UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

So
S2944b

Bau und Leben

des

Socialen Körpers.

Von

Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle.

Zweite Auflage.

Zweiter Band:

Specielle Sociologie.

**

48690
27/8/00

Tübingen, 1896.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten!

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Inhaltsübersicht des zweiten Bandes.

Achtes Buch. Zur besonderen Sociologie des Einzelmenschen. Insbesondere die sociale Psychogenese.

Erste Abteilung. Einschränkungen des Aufgabenkreises der besonderen Sociologie.

I. Uebersicht des Aufgabenkreises. S. 1. — II. Vorläufige Beschränkung des Aufgabenkreises. S. 2.

Zweite Abteilung. Zur socialen Anthropologie (Bevölkerungslehre, Populationistik).

I. Uebersicht der Aufgaben. S. 7. — II. Die Masse und die Massenbewegung der Bevölkerung. S. 9. — III. Die Altersklassen und ihre Bewegung. S. 11. — IV. Besondere leibliche Charaktere der Bevölkerung (vgl. 15. Buch). S. 13. — V. Das Geschlecht in der Bevölkerung. S. 14. — VI. Besondere anthropologische Merkmale: Schädel-, Gehirn-, Größen-, Gestalt- und Farbenunterschiede der Bevölkerung. S. 15. — VII. Die Rassencharaktere (vgl. 15. Buch). S. 19. — VIII. Die geistigen Individualcharaktere der Bevölkerung. S. 24. — IX. Die Nationalität (vgl. 15. Buch). S. 24. — X. Der Anteil der Gesittung am individuellen Unterschied der äußeren Erscheinung. S. 28.

Dritte Abteilung. Zum socialen Werden der individuellen Vernunft und der Sprache.

I. Einleitung. S. 29. — II. Zur Entwickelung der Sprache und der Schrift. S. 31. — III. Zur Fortbildung der Sprache. S. 39. IV. Zur Fortentwickelung der Schrift. S. 46. — V. Zur Entwickelung der individuellen Vernunft. S. 50.

Neuntes Buch. Zur besonderen Sociologie der Familie.

Erste Abteilung. Ueberblick.

I. Aufgabe. S. 68. — II. Die kulturgeschichtliche Entwickelung

der Familienverhältnisse. S. 69. — III. Das Familienvermögen insbesondere. S. 76. — VI. Zur Kulturgeschichte der Ehe insbesondere. S. 79.

Zweite Abteilung. Die Familie in absehbarer Zukunft. S. 85.

Dritte Abteilung. Die Familie und das allgemeine Entwickelungsgesetz. S. 93.

Zehntes Buch. Das außenweltliche (äußere, „materielle") Volksdasein und Volksleben.

Erste Abteilung. Das sociale Zeit- und Raumleben.

A. Ueberblick. S. 95.

B. Das sociale Zeitwesen. I. Die allgemein wichtigen Zeitthatsachen. S. 96. — II. Grundeinrichtungen der Zeitbestimmung. S. 99. — III. Die Grundbestandteile der socialen Zeitorganisation. S. 100. — IV. Subjekte der Zeitbestimmung. S. 101. — V. Einheit des Zeitmaßes und der Zeiteinteilung. S. 102. — VI. Die Entstehung der Zeiteinrichtungen. S. 103. — VII. Die internationale Zeitbestimmung. S. 104.

C. Das Raumleben und der Stützorganismus des Gesellschaftskörpers: Niederlassungs-, sowie Wohn-, Wege- und Transportwesen. I. Die selbständige wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes. S. 104. — II. Die elementare Gliederung der Formbestandteile und der Verrichtungen der Niederlassungs- und der Verkehrsanstalten. S. 107. — III. Prinzip und Entwickelungsgesetz des Niederlassungs- und Raumverkehrswesens. S. 117. — IV. Der Kampf um den Raum. S. 126. — V. Die systematische Gliederung und wachsende Intensität der socialen Stützorgane. S. 132. — VI. Das System oder s. g. Netz der Raumverkehrsmittel. S. 144. — VII. Zur Morphologie des socialen Stützorganismus. S. 146. — VIII. Denkbare Weiterentwickelung. S. 150. — IX. Die Organisationsformen des Niederlassungs- und des Transportwesens. S. 151. — X. Die Beziehungen der Niederlassungen und der Raumverkehrsanstalten zu den übrigen Organsystemen und Funktionen der Gesellschaft. S. 154.

Zweite Abteilung. Das Schutz- und das Sicherheitswesen. S. 165.

Dritte Abteilung. Die Technik als sociale Erscheinung. S. 176.

Elftes Buch. Innenweltliches Volksdasein (Schluß): die Volkswirtschaft.

Erste Abteilung. Die Volkswirtschaft als Stoffwechsel ethischer Art. S. 192.

Zweite Abteilung. Die Hauptbegriffe der Volkswirtschaftslehre. S. 197.

Dritte Abteilung. Die Zusammensetzung des Organsystems der Volkswirtschaft. S. 228.

Vierte Abteilung. Die sociale Wertbestimmung. S. 234.

I. Die Bestimmungsgründe des Tauschwertes. S. 236. — II. Neuere Werttheorien. S. 240. — III. Das allgemeine Wertmaß (Maß des „Tauschwertes"). S. 242. — IV. Die Größenbestimmung der Tauschäquivalente. „Kapitalistische" Marktpreis- und öffentliche Taxbildung. S. 249. — V. Die äußere Organisation der Tauschwertbestimmung. Märkte und Börsen. S. 252.

Fünfte Abteilung. Die Organisation der Sonderwirtschaften. S. 255.

I. Oeffentliche Wirtschaftsführungen. S. 257. — II. Gemeinwirtschaften und Individualwirtschaften des Privatrechts. S. 258. — III. Die Familienwirtschaft. S. 261.

Sechste Abteilung. Einfluß von Staat, Recht, Sitte auf die Volkswirtschaft. S. 262.

Siebente Abteilung. Zur Entwickelungsgeschichte der Volkswirtschaft. S. 267.

Achte Abteilung. Die moderne Volkswirtschaft der freien Konkurrenz. S. 273.

Neunte Abteilung. Zur Kritik der kapitalistischen Epoche. S. 275.

Zehnte Abteilung. Ausblick in die volkswirtschaftliche Zukunft. S. 300.

I. Tauschwertbildung. S. 302. — II. Regulierung des Socialbedarfs. S. 307. — III. Oeffentliche Organisation der Produktion und des Umsatzes. S. 308. — IV. Die Mittel zur Sicherung allseitiger Wirtschaftlichkeit der Produktion und der Zirkulation. S. 310. — V. Die Verteilung des Nationaleinkommens. S. 313. — VI. Die wirtschaftliche Regelung alles Sachgüterunterhalts, besonders der Konsumtion. S. 316. — VII. Die außerwirtschaftlichen Rückwirkungen. S. 320. VIII. Denkbare Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten. S. 327.

Elfte Abteilung. Die steigende Intensität, Differenzierung und Integration der Volkswirtschaft. S. 342.

Zwölftes Buch. Das innenweltliche (ideelle) Volksleben.

Erste Abteilung. Das gesellige Leben und die geistige Unterhaltung des Volkes. S. 344.

Zweite Abteilung. Volksbildung und Schule.

I. Das Bildungswesen im allgemeinen. S. 352. — II. Die Schule. S. 353.

Dritte Abteilung. Die Wissenschaft. S. 365.

Vierte Abteilung. Das ästhetische Volksleben.

I. Das Volksglück. S. 376. — II. Schöne Kunst und Litteratur. S. 376.

Dreizehntes Buch. Das innenweltliche Volksleben (Schluß): Religion und Kirche.

I. Der Idealismus nach seiner religiösen und seiner nicht religiösen Aeußerung in der Gesellschaft. S. 393. — II. Die Stellung der Kirche zum „weltlichen" Leben der Gesellschaft. S. 395. — III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche (Autorität, Bekenntnis, Propaganda, Gottesdienst). S. 397. — IV. Die Entwickelung von Religion und Kirche. S. 403.

Vierzehntes Buch. Der Staat und das Gemeindewesen.

Erste Abteilung. Einleitung. S. 427.

Zweite Abteilung. Begriff, Zweck, Entstehung, Wirkungsweise des Staates.

Dritte Abteilung. Die Zusammensetzung des Staats.

I. Die elementare Zusammensetzung. S. 437. — II. Die grundanstaltliche (socialgewebliche) Zusammensetzung des Staates. S. 438.

Vierte Abteilung. Die Zusammensetzung des Staates (Schluß): Das Organsystem des Staats. S. 447.

I. Die Berufsorgane der Staatsgewalt: Erstens. Die Obrigkeiten. S. 449. — A. Die Regierung. S. 450. — B. Die Verwaltungsämter. S. 454. — Zweitens. Die Vertretungskörper. S. 456. — II. Das politische Publikum. S. 464. — III. Teilung und Einheit der Staatsgewalt. S. 465.

Fünfte Abteilung. Die zusammengesetzten Staaten. S. 466.

I. Die Allianz. S. 467. — II. Der Staatenbund. S. 468. — III. Der Bundesstaat. S. 469. — IV. Reiche mit Herrschaft über abhängige Schutz-, Tributär- und Kolonialländer. S. 471.

Sechste Abteilung. Die Regierungs(Verfassungs)-Formen.

I. Ueberhaupt. S. 473. — II. Die einzelnen Regierungsformen. A. Die Monarchie. S. 479. — B. Die Aristokratie. S. 487. — C. Die

Demokratie. S. 497. — D. Ueber den Grund der Veränderungen und des Bestandes der Verfassungen. S. 502.

Siebente Abteilung. Die Staatsfunktionen.

I. „Politik" und laufender Dienst. S. 506. — II. Die gegenständliche Gliederung der Staatsthätigkeit. 1. Die allgemeine Funktion der Machtbildung. S. 509. — 2. Die besonderen Zweige der Staatsthätigkeit. A. Die positiven Leistungen. S. 519. — B. Die regulative (ordnende und anordnende, mäßigende und anregende) Staatsthätigkeit. S. 522.

Achte Abteilung. Das internationale Staatsleben. S. 546.

Neunte Abteilung. Die Stufen der Staatsentwickelung.

I. Der Staat und das Entwickelungsgesetz. S. 552. — II. Die fünf Stufen der bisherigen Staatsentwickelung. S. 556. — III. Die einzelnen Stufen der Staatsentwickelung. S. 560. — 1. Das Völkerschaftsgemeinwesen. S. 560. — 2. Der Stände-, Aemter- und Feudalstaat. S. 565. — 3. Der Stadt- oder Bürgerschaftsstaat. S. 573. — 4. Der Landes- oder Territorialstaat. S. 580. — 5. Der „moderne" Staat. S. 582. — 6. Ueber die fünfte Verfassungsstufe hinaus zum Weltstaate? S. 587.

Fünfzehntes Buch. Die Entfaltung des Gesellschaftskörpers zur Völkerwelt.

Erste Abteilung. Das Volk.

I. Volk und Land. S. 592. — II. Die Faktoren des Volkzusammenhanges. S. 594. — III. Volktum und Staat. S. 599. — IV. Volktum und Rasse. S. 600.

Zweite Abteilung. Die Länderwelt oder Oekumene.

I. Vom Standpunkt der physikalischen Geographie. S. 601. — II. Vom Standpunkt der politischen Geographie. S. 604.

Dritte Abteilung. Die einzelnen Völkerkreise und Völker. S. 610.

I. Die australischen Naturvölker. S. 611. — II. Die Papuas. S. 612. — III. Die Malayen. S. 613. — IV. Die rote Rasse. S. 616. — V. Die Völker des Nord- und Südrandes der Oekumene. S. 622. — VI. Die Steppen- und Wüsten-Nomaden Asiens und Afrikas. S. 623. — VII. Die mongolischen Völker. S. 625. — VIII. Die Sudan-, Bantu- und Kaffir-Neger. S. 628. — IX. Der mittelländische Völkerkreis. S. 631. — 1. Die Hamiten. S. 634. — 2. Die Semiten. S. 635. — 3. Die Indogermanen. S. 640.

Vierte Abteilung. Rückblick und Ausblick. S. 652.

Achtes Buch.

Zur besonderen Sociologie des Einzelmenschen. Insbesondere die sociale Psychogenese.

Erste Abteilung.

Einschränkungen des Aufgabenkreises der besonderen Sociologie [1]).

I. Uebersicht des Aufgabenkreises.

Der besondere Teil eines Systems der Sociologie hätte die Aufgabe, alles Dasjenige, was der allgemeine Teil an Bau-, Lebens- und Entwickelungs-Erscheinungen im ersten einheitlichen Gesamtumrisse vorgeführt hat, nunmehr nach den einzelnen Hauptgebieten der Erscheinungen des gesamten Volks- und Völkerlebens weiter zu verfolgen.

Nach der Systematik, die im allgemeinen Teil eingehalten ist, wären also folgende besondere Teile, jedoch immer als Glieder einer einheitlichen Sociologie, also nicht in Gestalt von Monographien einer socialen Universalencyklopädie zur Entfaltung zu bringen, nämlich

erstens: eine besondere Sociologie der socialen Umwelt, d. h. eine Lehre über den Einfluß von Boden, Klima, Flora und Fauna auf das Volksleben und umgekehrt des Völkerlebens auf dessen Weltumgebung, das s. g. „Milieu";

zweitens: eine besondere Sociologie der Elemente aller Volks- und Völkergemeinschaft als solcher, nämlich

1) des Volks- und Völkervermögens nach seiner ganzen Gliederung,
2) des Einzelmenschen in seiner socialen Massenerscheinung als Bevölkerung, namentlich nach dessen geistigem Sein und Gewordensein, was eine sociologische Anthropologie und Psychologie ergeben würde;

drittens: eine besondere Sociologie der menschlichen Familie;

1) In der 2. Auflage neu eingesetzt.

viertens: eine besondere Sociologie der socialen Grundverknüpfungen (Gewebe) und der einfachen Anstalten (Organe) socialen Lebens;

fünftens: eine besondere Sociologie je der drei großen Hauptthatsachenkreise des Völkerdaseins und Völkerlebens, nämlich

A. der außenweltlichen Institutionen:
   1) des Niederlassungs- und Transportwesens,
   2) des Schutz- und Sicherheitswesens,
   3) der nützlichen Kunst (Technik),
   4) der Volkswirtschaft (Socialstoffwechsels);

B. der innenweltlichen Institutionen:
   5) der Geselligkeit,
   6) der Bildung und Erziehung, der Schule,
   7) der Wissenschaft,
   8) des ästhetischen Volkslebens,
   9) des religiösen Volkslebens, der Kirche;

C. der Institutionen des einheitlichen Wollens und Machens, d. h.
   10) des Staats- und des Kommunallebens;

sechstens: eine sociologische Völkerkunde, um die großen Glieder des Völkerkreises, welche heute zum socialen Körper der Menschheit auf noch lange nicht abgeschlossenen Entwickelungsstufen durch Verkehr verbunden sind, überschauend zu erfassen.

Wenn der besondere Teil einheitlicher Sociologie auch nur als systematische Sociologie, nicht als Realencyklopädie Vollständigkeit erreichen will, müßte derselbe sämtliche sechs besonderen Hauptgegenstände sowohl zergliedernd als entwickelungsgeschichtlich, und was die Entwickelung betrifft, nicht bloß historisch nach dem Gewordensein, sondern auch politisch nach dem jetzigen Weiterwerdenwollen und Weiterwerdensollen behandeln.

Auch wären die fraglichen Gebiete socialer Bau-, Lebens- und Entwickelungsthatsachen nicht bloß nach dem Stand der Normalität, sondern auch nach den Thatsachen der Entartung, d. h. pathologisch — allgemein, vollständig und gleichmäßig, jedoch stets systematisch abzuhandeln.

II. Vorläufige Beschränkung des Aufgabenkreises.

Die hiemit gesteckte Aufgabe des besonderen Teiles der Sociologie könnte durch einen Einzelnen nur dann gelöst werden, wenn die sämtlichen socialen Sonderwissenschaften samt der Geographie und Ethno-

graphie bereits je für sich zu einheitlich sociologischer, zu socialphilosophischer Koncentration gebracht sein würden. Dieses ist jedoch nicht der Fall (I, S. 3). Weder sind die fraglichen Sonderwissenschaften als solche fertig, noch viel weniger sind sie schon philosophisch je durch überblickende Fachmänner zu Bausteinen eines in allen seinen Hauptteilen gleichmäßig anzubauenden Systems der Sociologie aufgearbeitet.

Hienach soll der besondere Teil einer systematischen Sociologie zwar überhaupt angefaßt werden, da er (vgl. I, 1 f.) neben dem spezialwissenschaftlichen Fächeranbau wirklich zum Bedürfnis geworden ist. Derselbe kann aber zur Zeit nur in einer beschränkten Weise zum Ausbau gelangen. Das Gesamtfachwerk systematischer Sociologie ist von jedem philosophischen Bearbeiter aufzustellen und einheitlich festzuhalten, aber von jedem solchen Bearbeiter sind zunächst nur die einzelnen Hauptfächer, die er als Fachmann mehr oder weniger beherrscht, innerhalb des allgemeinen Rahmens überschauend auszufüllen.

Wird einmal diese philosophische Vorarbeit in allen socialwissenschaftlichen Hauptfächern gethan sein, so wird man auch im Einzelnen ein vollständig und gleichmäßig gearbeitetes System der Sociologie wie aus Einem Gusse herzustellen vermögen.

Hienach mußte dem Verfasser des gegenwärtigen Werkes besonders daran liegen, innerhalb des von ihm aufgestellten Gesamtrahmens den ihm vertrauten Specialstoffen der Volkswirtschafts- und der Staatslehre die erforderliche sociologische Füllung zu geben.

Er durfte sich aber auch Beschränkungen erlauben.

1) Die erste dieser Beschränkungen besteht darin, daß das im obigen Umrisse aufgestellte Hauptfach einer sociologischen Geographie im besonderen Teil unausgefüllt bleiben kann. Die philosophische Durcharbeitung dieses Stoffes wartet eines Sociologen, welcher über die umfassendste Fachbildung in Geographie und Völkerkunde verfügt.

2) Die zweite Beschränkung, welche wir uns auferlegen dürfen, besteht in der Unterlassung weiterer Ausführung über die im 2. Buche (1. Hauptabteilung) umrißweise bezeichneten Bestände an Sachgütern; schon des Raumes wegen haben wir auf eine eingehender Statistik bedürfende Volksvermögens- und Völkervermögenslehre Verzicht zu leisten.

3) Die dritte Beschränkung betrifft die specielle Sociologie der Familie. Eine etwas eingehende Analyse der letzteren hat schon der erste Band geben können und des Verständnisses wegen geben müssen. Es erübrigt uns nur noch die historisch-politische Betrachtung

der Familie. Diese Betrachtung macht den Inhalt des folgenden 9. Buches unseres besonderen Teiles aus.

4) Eine vierte Beschränkung betrifft die Weiterentwickelung der Lehre von den Grundverknüpfungen der Elemente zu socialen Geweben und von den Verknüpfungen der letzteren zu einfachen Organen. Diese specielle Sociologie kann aus zwei Gründen bei Seite bleiben. Einmal, weil schon die erste Veranschaulichung dieser Gegenstände genaueres Eingehen forderte und im allgemeinen Teil (3. u. 4. Buch) auch wirklich gefunden hat. Sodann deshalb, weil in der speciellen Sociologie der außenweltlichen, der innenweltlichen und der staatlich-kommunalen Hauptinstitutionen und Lebenshauptbereiche der Volksgemeinschaft alle erforderliche Weiterführung der Lehre von den socialen Grundverknüpfungen und von den einfachen Organen leicht und raumersparend stattfinden kann.

Uebrigens sind, wie die Massenzusammenhänge (1. Bd., S. 86 ff.) so die funktionell differenziierten Grundverknüpfungen und die Organe auch genetisch leicht zu verstehen. Von außen her oder aus dem Inneren der Gesellschaft erleidet jeder Teil des wachsenden, sich erhaltenden oder abnehmenden socialen Körpers immerfort neue Einflüsse, welche zur Veränderung auch der Grundanstalten und der Grundverrichtungen nötigen. Aus dem allgemeinen Fond persönlicher Kraft und äußerer Güter, welcher verfügbar ist, wird ein Teil der Arbeiten und Nutzungen in der die Selbsterhaltung bedingenden Menge, Form und Richtung den veränderten Lebensbedingungen zu Nutz oder zum Schutz entgegengestellt; denn der Wert der neuen erhaltenden Einrichtung steigt, was die erforderlichen persönlichen Kräfte und Stoffe ihrer Bildung zuführt, der Wert entbehrlich gewordener Anstalten sinkt, was ihre Auflösung und Einschränkung zur Folge hat. So stellen sich den neuen Bedürfnissen des Lebens die erforderlichen Massen, Formen und Richtungen von Arbeit und Güterstoffen zur Verfügung; Bau, Form und Funktion aller Organe accomodieren sich vollständig den sich ändernden Bedingungen. Es sind die Vorgänge, welche in der organischen Entwicklung nicht einmal mit dem Mikroskop genau verfolgt werden können, an den grundanstaltlichen Evolutions- und Involutionsvorgängen socialorganlicher Art bis ins Kleinste wahrzunehmen und auch in ihrem inneren psychischen Verlauf uns bekannt. In der Form veränderter Werte vollzieht sich vernunftbewußt die universellste Anpassung aller Grundanstalten und aller Organe an die veränderlichen socialen Lebensbedingungen, sowohl was die Masse, als was die Form der Stoffe und die Art der Bewegungen betrifft.

Durch obige vier Beschränkungen ist die in der Inhaltsübersicht dieses besonderen Teiles hervortretende Gliederung des Stoffes unserer speciellen Sociologie in nur acht Bücher erfolgt.

Im 11. Buche, welches dem socialen Unterhalt oder der Volkswirtschaft, und im 14. Buch, welches dem Staate gewidmet ist, haben wir den in der Speciallitteratur meist vernachlässigten politischen Betrachtungsweisen, d. h. dem Werden in der Gegenwart und für die nächste Zukunft umfassender Raum gegeben. Die Berechtigung hierzu finden wir in der im 1. Buch (Abschnitt V) gepflogenen Schlußbetrachtung unserer Einleitung des allgemeinen Teiles und in der (1. B., S. 288 ff.) hervorgehobenen Betrachtung, wonach wenigstens für das sociale Werden der Inbegriff aller Kausalitäten und Notwendigkeiten des naturgesetzlichen Seins und Werdens nur der Untergrund einer der menschlichen Werkfortsetzung überlassenen Welt von Zielen ist, welche nacheinander geschichtlich aufgetaucht sind und in jedem Zeitalter aufzutauchen im Begriff stehen. An die Ferse der Socialwissenschaften und nur der Socialwissenschaften heftet sich unabwerfbar praktische Teleologie, Politik im weitesten Sinn des Wortes (vergl. über das Wesen der Politik das 14. Buch, 7. Abt)..

Die pathologische Betrachtung haben wir fast ganz zurückgedrängt. Den im ersten Bande ausgesprochenen Grundgedanken einer Socialpathologie halten wir zwar als obersten Gesichtspunkt fest. Dem Ausbau einer besonderen Socialpathologie müßte aber die systematische Beschreibung der Krankheitsformen vorausgehen. Hiebei würden, wenn unser Schematismus richtig ist, nach dem Krankheitssitz unterschieden werden: Güter- und Individualverderbnis von socialem Belang; Erkrankungen des Familienlebens, der verschiedenen natürlichen und geistigen Massenzusammenhänge und ihrer Schichtungsverhältnisse; Krankheitsformen der fünf einfachen Grundgewebe; Krankheitsformen aller großen Organsysteme nach allen Seiten ihrer nationalen und internationalen Verzweigung; Krankheitserscheinungen in der Zusammensetzung der Organsysteme zum socialen Gesamtorganismus und in ihrem Zusammenwirken zum Gesamtleben. Durchgehends müßte den Krankheiten der Geistesorgane und der geistigen Funktionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn der sociale Körper ist hochgradig geistig angelegt, sein ganzer Zusammenhang ist geistig vermittelt, geistige Erkrankung seiner Glieder in der sensorischen und motorischen Sphäre, in der Erkenntnis-, Gefühls- und Willensfunktion vermittelt weitaus den größten Teil aller socialen Formverbildungen und Funktionsstörungen, auch die zahllosen socialen Ernährungskrankheiten. Nach der im

1. B. S. 262 f. aufgestellten These sind die krankhaften socialen Formen, Funktionen und Aenderungen, Verkümmerungen und Uebertreibungen, extreme Erschlaffungen oder Steigerungen normaler Bildungen und Thätigkeiten, sie stellen nicht völlig Neuartiges dar, was der Morphologie und Physiologie des gesunden Gesellschaftskörpers völlig fremd wäre. Auch sie sind großenteils als Aberrationen im örtlichen und zeitlichen Auftreten oder im Maße und Grade der normalen Gebilde und Funktionen anzusehen [1]). Eben deshalb kann die sociale Pathologie für die sociale Physiologie und Anatomie ein so fruchtbarer Weg der Erkenntnis werden. Um so mehr, als es für sie nicht besonders schwer ist, die Prozesse wirklich zu beobachten, durch welche die normalen Socialgebilde und Socialfunktionen zu Uebertreibungen und Rückbildungen, zu örtlichen und zeitlichen Aberrationen, namentlich mittelst der Verhältnisstörung, gebracht werden. Der socialen Pathologie ist der Einblick in die Erkrankungsprozesse verhältnismäßig leichter gemacht, als der tierischen Pathologie, namentlich seitdem man dem thatsächlichen Verlauf der Massenverbildungen durch die Statistik tiefer auf den Grund sehen gelernt hat. Die Störungen werden an der Hand der Entwickelungslehre erklärbar. Wir kennen ja aus Band I den ganzen streitvollen und gegensatzreichen Prozeß der socialen Auslese, die unendliche Mannigfaltigkeit beharrlicher Gleichgewichtsstörungen, die er unausgesetzt und notwendig herbeiführt, wir kennen die extremen Schwächungen zahlloser Besiegter, die hybriden Emporhebungen zahlloser Sieger in allerlei Erhaltungs- und Interessenkämpfen. Wir wissen, daß das Spiel der socialen Auslese im Laufe der Geschichte einseitig bald dieses, bald jenes Glied des Gesellschaftskörpers in der Entwickelung begünstigt, was bis zum Uebermaß und auf Kosten der anderen Glieder stattfinden kann. Es wurde dort klar, wie im allgemeinen Ringen auch an falschem Ort und zu unrechter Zeit Stellung genommen wird, wie durch Eindringen des Siegreichen und Verdrängen des Besiegten Abweichungen von an sich normalen Bildungen entstehen. Wir wissen, daß die positiven Systeme des Rechtes und der Sitte stets mehr oder weniger unvollkommene und depravierte Variations-, Anpassungs-, Vererbungs- und Streit-Ordnungen darstellen, welche krankhaften Bildungen und Funktionsstörungen stets einigen Spielraum lassen. Wir wissen, daß unter gewissen Voraussetzungen Vernichtungskämpfe, sociale Nekrosen von Teilen, ja daß Zerstörungen ganzer Civilisationskreise eintreten müssen, bevor neue Gleichgewichtszustände eintreten können; daß Heilung im Wege der wechselseitig nützlichen Anpassung, der Zurückführung

1) „Heterotopie", Heterochronie", „Heterometrie" der Virchow'schen Pathologie.

in die normalen Verhältnisse nicht immer möglich ist; daß keine sociale Therapie allen Leiden vorzubeugen und zu steuern vermag. Wir wissen aber auch, daß schließlich der Prozeß der socialen Auslese in Sturm und Drang, in Reinigungs-, Erweckungs-, und Vernichtungskämpfen, neue Gleichgewichte herstellt, daß er das Kranke ausscheidet oder bessert, das Entartete zur Reform zwingt. Die krankhafte Abweichung der socialen Formen, Anstalten und Verrichtungen von der historisch geforderten Normalität, einschließlich der Entartungen von Recht und Sitte, wird also der genetisch begründeten Socialwissenschaft erklärlich werden. Auf das wirkende Gesetz der socialen Entwickelung wird die Theorie einer socialen Pathologie und Therapie gegründet, mit seiner Hilfe werden vor Allem die jeder historischen Epoche eigenen socialen Krankheitsformen erklärt, wird die fortschreitende Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung der Anpassungen, Vererbungen, Streitführungen und Streitentscheidungen, d. h. die Reform der positiven Rechts- und Moralsysteme, als Grundaufgabe aller socialen Therapie und als eine Kette unausbleiblicher Heilprozesse erwiesen werden können.

Zweite Abteilung.

Zur socialen Anthropologie (Bevölkerungslehre, Populationistik).

I. Uebersicht der Aufgaben.

Eine sociale Anthrologie hätte den einzelnen Menschen nicht für sich, sondern als Bestandteil der Volks- und Völkergemeinschaft, d. h. alle Einzelnen zusammen als Bevölkerungen ins Auge zu fassen.

Das würde eine Bevölkerungslehre oder Socialanthropologie von größtem Umfang ergeben.

Eine vollständige Bevölkerungslehre hätte — neben der Elementarfunktion der Bevölkerungsbewegung oder dem Familienleben — nach der Systematik dieses Werkes darzustellen:

den Größenbestand der Bevölkerung;

die Gliederung der Bevölkerung nach leiblichen und geistigen Unterschieden der Individuen (Geschlecht, Rasse, Temperament, geistigen Eigenschaften u. s. w.);

den Familienstand, sog. „Civilstand" der Bevölkerung;

die räumlichen Massenzusammenhänge derselben (Landsmannschaft, Stand, Nationalität u. s. w.);

die zeitliche Gliederung der Bevölkerung nach Generationen und Altersklassen.

die Gliederung der Bevölkerung nach ihrem Wohnen und Reisen, nach ihren Schutz-, Bedeckungs- und Sicherungs-Verhältnissen, nach Obdach, Kleidung, äußerer Erscheinung, nach Gesundheits- und Morbiditätsverhältnissen:

ihre Gliederung nach der wirtschaftlichen Lage und Bethätigung, nach Vermögen, Einkommen, Haushaltung, Arbeit;

die technische Gliederung nach dem Anteil an den verschiedenen Kunstverfahren;

die Gliederung nach den einzelnen Zweigen der geistigen Volksthätigkeit, nämlich:

nach dem Anteil an der Beobachtung und Wahrnehmung und an der Vollstreckung,

nach dem Anteil an der praktischen und wissenschaftlichen Verstandesarbeit,

nach der Teilnahme an den Thätigkeiten des Volksgefühles, am öffentlichen Werturteil, sowie an der „Stimmung" und Befriedigung des Volksgemütes, nach dem Anteil am Glücke der Gesellschaft,

nach der Teilnahme an der Produktion und am Genuß der schönen Kunst und Litteratur,

nach den ethischen Zuständen und Bestrebungen, nach Moralität und Kriminalität,

nach den kirchlich-religiösen Zuständen,

nach der Gliederung für das Gemeinde- und Staatsleben, nach Gemeinde- und Staatsbürgerschaft, nach Militärstandverhältnissen, nach dem Anteil am Wahlrecht, an der Volksvertretung, an der Verwaltung und Regierung, nach dem ganzen staatsrechtlichen Aufbau.

Für alle Rubriken wären statisch der feste Bestand und dynamisch die Funktion der Veränderung dieses Bestandes oder die sog. „Bewegung" zu unterscheiden, und in letzterer Beziehung dem Begriff der sogenannten „Bevölkerungsbewegung" eine viel weitere Ausdehnung zu geben, als er in der heutigen Bevölkerungsstatistik besitzt.

Dieser umfassende Rahmen einer vollständigen Bevölkerungslehre läßt sich aber bei dem heutigen Stande der vielen einschlägigen Sonderdisziplinen nicht gleichmäßig und nicht vollständig ausfüllen. Man hat sich auf eine fragmentarische Behandlung einzuschränken.

Vergl. jedoch das vielversprechende Werk von Georg v. Mayr (Handb. des öffentlichen Rechts, Einleitungsband, 5. Abt. 1895).

II. Die Masse und die Massenbewegung der Bevölkerung [1]).

Das erste, auf was man bei Betrachtung der ganzen Erdbevölkerung oder eines beliebigen Teils der letzteren zu sehen hat, ist die absolute Größe, die Zahl oder Masse derselben.

Die jetzige Größe der Erdbevölkerung beläuft sich nach den besten Schätzungen auf 1400 bis 1500 Millionen Menschen.

Dies ist noch lange nicht die mögliche Höhe. Gelänge die chemische Herstellung von Massennahrungsmitteln, woran jetzt Einige glauben, so wäre die mögliche Steigerung eine unabsehbare.

Die absolute Bevölkerung ist nicht bloß als eine konstante Masse, sondern auch als veränderliche Größe, in der Funktion oder Bewegung der beharrlichen Erneuerung, der Zu- und der Abnahme zu betrachten [2]).

Die „natürliche", in Wirklichkeit durchaus gesellschaftlich bedingte Bewegung der Bevölkerung ist in erster Linie durch die Zahl der Geburten und der Todesfälle bestimmt; diese bewirkt die „innere" Bewegung der Bevölkerung. Zu der inneren kommt noch die „äußere" Bewegung durch Zu- und Wegzüge, durch Aus- und Einwanderung.

Die Beobachtung der Geburtenzahl und der Sterblichkeit bildet nächst der Feststellung der Bevölkerungsmasse die elementarste Aufgabe des bis jetzt bestangebauten Gebietes der Statistik, nämlich der Bevölkerungsstatistik. Gleichwohl sind die Thatsachen der natürlichen Bevölkerungsbewegung erst sehr unvollständig bekannt. Denn abgesehen davon, daß nur die Kulturvölker, und diese nur für ihre neuere Zeit ihre Bevölkerungsbewegung statistisch erhoben haben, so ist auch für sie die Nativität („Geburtigkeit" nach G. v. Mayr) und die Sterblichkeit (Mortalität) nach der Abstufung der Wohnweise, des Wohlstands, der Klassen, der Berufe u. s. w. nicht vollständig ermittelt. Immerhin dürfte sich Alles, was bekannt ist, nach dem Entwickelungsgesetz erklären lassen.

Die Geburten- und die Sterbefall-Zahl beeinflussen sich wechselseitig. Je mehr Geburten desto mehr Todesfälle, je mehr Todesfälle desto mehr Geburten! Diese Thatsache erklärt sich durch die bereits durchgeführten Erörterungen (7. Buch). Je mehr der Tod durch Armut, Krieg, Seuchen Raum gewinnt, desto kräftiger kann der Vermehrungstrieb wirken, und je mehr dieser übervölkernd sich äußert, desto mehr wird der von ihm entzündete Daseinskampf vernichtend sich äußern. Die höheren, mehr „präventiven" Klassen haben weniger Kinder, aber auch geringere Kindersterblichkeit, die niedrigen kinderreichen Klassen dagegen haben große Kindersterblichkeit. Dabei kommen freilich wohl auch die noch wenig untersuchten physiologischen Bedingungen der Zeugungsfähigkeit in den verschiedenen mit Nerven und Muskelarbeit verschieden angestrengten Berufsschichten, ferner die Unterschiede in der Dauer der Ausbildung in Betracht.

Die Bevölkerungstatistik aus der Neuzeit der Kulturvölker hat allgemein ein Abhängigkeits-Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Fruchtbarkeit und der Kindersterblichkeit ergeben. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit

1) Vgl. Wappäus, Bevölkerungsstatistik, 2 Bde., 1859, und v. Oettingen's Moralstatistik, 2 Bde., G. v. Mayr's bevölkerungsstatistische Arbeiten. — 2) Die s. g. „natürliche" Bevölkerungsbewegung der Bevölkerungsstatistik.

beträgt nach Wappäus Kinder: in England 4,78, Schweiz 4,9, Oesterreich 3,25, Frankreich 3,09, Spanien 2,44 Kinder, sie schwankt in Italien zwischen 6,74 (in den Marken) und 4,27 (in Venetien). Die Größe der Sterblichkeit verhält sich ziemlich umgekehrt wie die Größe der ehelichen Fruchtbarkeit, umgekehrt wie der Wohlstand der Familien.

Die bestrittene Thatsache des Kindersegens der armen Leute hat sich in der Statistik der Großstädte bewahrheitet! In der Friedrichsstraße (Berlin) waren gegen 1870 nur 45, in Wedding und Moabit 65 % aller Ehepaare bekindert.

Am meisten Sterblichkeit hat die früheste Kindheit; in einigen Landstrichen ist schon nach fünf, in einigen Gegenden Süddeutschlands, wo dem Säugling statt der Mutterbrust schwer verdauliche Nahrung gereicht wird, schon nach 1 und 2 Jahren die Hälfte der Neugeborenen gestorben. In ganz Bayern sind von 10000 geborenen Knaben, bez. Mädchen noch übrig nach dem ersten Jahr 6456 Knaben, 6976 Mädchen, nach dem 10. Jahr 5534 Knaben, 6004 Mädchen, nach dem 30. Jahr 4933 Männer, 5367 Weiber. Das Kindesalter lichtet weit mehr die Reihen der Knaben als die der Mädchen. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, ob die größere Sterblichkeit der männlichen Neugeborenen mit dem Gange der Civilisation zusammenhängt; die Sterblichkeitsstatistik von Halbkulturvölkern bringt vielleicht Aufschlüsse hierüber. Die Bevölkerungsstatistik wird überhaupt durch Ausdehnung auf Völker verschiedener Kulturstufen viel lichtvoller werden. (G. v. Mayr.)

Die Thatsache starker und nachhaltiger *Volkszunahme* ist ein Zeichen *stattgehabten Fortschrittes*! Letzteres deshalb, weil weitere äußere oder innere Widerstände gegen den natürlich möglichen Volkszuwachs besiegt worden sein müssen. Aber es darf nicht umgekehrt geschlossen werden, daß die Abnahme der Zuwachsrate in der Richtung auf den Nullpunkt des einfachen Ersatzes regelmäßig als ein Zeichen des Zerfalles anzusehen sei; denn es ist möglich, daß die durchschnittliche Lebenshaltung eine höhere wurde, daß die Qualität der Bevölkerung stärker wuchs als die Quantität. Auch mag man der Grenze der geschichtlich möglichen Bevölkerungszunahme näher gekommen sein. Endlose Volkszunahme ist ja unmöglich; ein Land, daß zu Christi Zeiten 1 Million Einwohner gehabt und seitdem seine Bevölkerung nur ½ % jährlich gemehrt hätte, würde jetzt mehr als 800 Millionen Menschen zu ernähren haben (Wappäus). Dagegen ist das nachhaltige Herabgehen der Zuwachsrate unter jenen Nullpunkt ein Zeichen ungesunder Zustände oder eine Folge schweren Unglückes. Jedenfalls droht es, durch Schwächung der Hitze des Daseinskampfes den Verfall einzuleiten.

Physiologisch hält Wappäus einen 10 % Zuwachs per Jahr für möglich; der höchste wirkliche Zuwachs in der Civilisation ist 3 %; er betrug 2,89 % in den Vereinigten Staaten nach der Freierklärung, jetzt auch dort bedeutend weniger.

Die Schwächung der Zuwachsrate erfolgt in der europäischen Civilisation mehr durch Abnahme der Fruchtbarkeit, als durch erhöhte Sterblichkeit; wenigstens spricht Wappäus (2. Band) den Satz aus: „Die Erfahrung kann nur erfreulich sein, daß dasjenige Hemmnis, welches mit der Natur der civilisierten Gesellschaft gegen die physiologisch mögliche Zunahme der Bevölkerung gegeben ist, sich energischer in der Herabdrückung der Fruchtbarkeit der Ehen kundgiebt, als durch Steigerung der Mortalität oder durch Beschränkung der Heiratsfrequenz, wodurch sonst nur derselbe Zweck zu erreichen sein würde." Arbeit und Sorge scheinen hiebei erheblich mitzuwirken und die Zeugungslust oder die Empfängnißfähigkeit oder Beides einzuschränken.

Durch 9monatliche Rückdatierung auf Empfängnisse zurückgeführt, zeigt die

Zuwachszahl in beiden Erdhälften und in verschiedenen geographischen Breiten die Monate der harten Landarbeit als weniger fruchtbar denn die Monate der Ruhe und häuslichen Behaglichkeit.

III. Die Altersklassen und ihre Bewegung.

Höchst wichtige Bevölkerungsverhältnisse sind die mittlere Lebensdauer oder das Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Abstufung ihrer Altersklassen.

Je größer das durchschnittliche Lebensalter wird, ein desto größerer Teil der Bevölkerung gelangt zur vollen Reife des Leibes und der geistigen Bildung, zu längerer Verwertung der Leibes- und der Geisteskräfte, zu eigener Wiedereinbringung der Kosten einer längeren Erziehung. Es macht für die Kraft und das Wohlbefinden einer Nation einen großen Unterschied aus, ob im Durchschnitt auf 16 Jahre Erziehung 10 oder 15 oder 20 oder mehr Jahre kräftigen Alters kommen. Allerdings ist das höhere Durchschnittsalter nur insoweit ein Vorteil für ein ganzes Volk, als die Klassen, welche das höchste Alter erreichen, produktiv und berufsthätig sind; nun hat die moderne Civilisation eine leidig große Zahl altwerdender Schmarotzer, die die Volksexistenz beschweren, nicht erleichtern. Umgekehrt ist die relative Niedrigkeit des Durchschnittsalters, soweit sie durch größere Sterblichkeit der jüngsten Altersklassen der niedrigsten Stände verursacht ist, kein unmittelbar brauchbarer Maßstab für das Uebelbefinden der betreffenden Bevölkerung, die Ziffer des Durchschnittsalters ist überhaupt nur unter großer Vorsicht zu Schlüssen zu verwerten; Unterschiede in derselben sind namentlich von der Stärke der Kindersterblichkeit herbeigeführt. Man hört oft die Meinung aussprechen, daß die mittlere Lebensdauer in der Neuzeit stark zugenommen habe. Doch haben die schwierigen Untersuchungen auf diesem Gebiet ergeben, daß man diesfalls nicht vorsichtig und unbefangen genug rechnen kann, um sich vor Täuschungen zu bewahren. Besonders sind Lokalwerte für die Berechnung der mittleren Lebensdauer eines Volkes sehr unbrauchbar, wenn viele erwachsene Bevölkerung örtlich zuzog oder wegzog, da hierdurch die örtlichen Durchschnittswerte gewaltig verrückt werden.

Erwiesen ist die größere Lebensdauer der oberen und herrschenden, besitzenden und gebildeten Klassen. Sie ist eine Staffel des Civilisationsfortschritts; ohne diese Grundlage ist der Fortschritt zu höherer geistiger Bildung des Volkes überhaupt nicht denkbar. Wünschenswert ist freilich ein allgemeines Aufrücken in der mittleren

Lebensdauer, womit die Bedingung höchster Steigerung des Volksgeistes und der Volkskraft gegeben ist. Dahin zielt nach bisherigem Anschein die Entwickelung wirklich.

Die Altersklassen stellen nicht nur ungleiche Ergebnisse bisheriger Entwickelung, sondern auch ungleiche Anwartschaften künftiger Kraft und verschiedene Massen verschiedenartiger Anpassung dar. Jede Altersklasse repräsentiert eine besondere Richtung der Anpassung, je nach den Ideen und Erlebnissen, die zur Zeit ihrer höchsten Bildsamkeit auf sie eindringen. Jede derselben kann und wird daher Eigentümliches vollbringen, besondere Fortschritts- und Verfalls-Wirkungen herbeiführen. Was zur Geltung in der socialen Welt gelangen will, muß eine Generation für sich gewinnen. Neue Generationen überhaupt sind nicht bloß größere oder kleinere, sondern andersstrebende, bessere oder schlechtere Kräftemassen.

Die Altersverhältnisse der heutigen Civilisation erhellen aus folgender Uebersicht [1]). Es betrug

	das mittlere Lebensalter	davon unproduktive Jahre	produktive Jahre
in Frankreich	31,06	12,93 = 41,63 %	18,13 = 58,37 %
Belgien	28,63	12,48 = 43,59 „	16,15 = 56,41 „
Großbritannien	26,56	12,22 = 46,01 „	14,34 = 53,99 „
Verein. Staaten	23,10	11,80 = 51,08 „	11,30 = 48,92 „

Diese Zahlen legen nahe, weshalb die amerikanische Union, ähnlich wie die untere Klasse alter Kulturvölker, sehr frühe ihre jungen Leute zur Arbeit schickt.

Viel Licht giebt die nähere statistische Stufung der Altersklassen.

Diese verteilen sich bei den Kulturvölkern der Gegenwart im Durchschnitt der Zahlen von 13 europäischen Ländern nach Wappäus wie folgt: unter 10 000 Einwohnern stehen im Alter von

0— 5	Jahren	Personen	1120	
5—10	„	„	1066	
10—15	„	„	993	
15—20	„	„	941	5jährige Perioden,
20—25	„	„	887	
25—30	„	„	806	
30—40	„	„	1373	
40—50	„	„	1107	
50—60	„	„	846	
60—70	„	„	581	10j. Perioden.
70—80	„	„	250	
80—90	„	„	58	
über 90	„	„	5	

Es standen in der gebildeten Welt über 50 % der Bevölkerung im berufsfähigen „kräftigen" Alter von 20 bis 60 J., über 40 % im Alter von 20 bis 50 Jahren.

Wie sich dies früher, im Mittelalter und in der Barbarenzeit, verhielt!? Die

1) Wappäus II, 82.

Sociologie würde es der Ethnographie sehr zu danken haben, wenn letztere bei den nach lebenden Wilden, Barbaren und Halbbarbaren größere und annähernd richtige Altersklassenwerte ermitteln könnte. Für die Beurteilung der populationischen Bedingungen der Civilisation wären solche Zahlen von unschätzbarer Bedeutung.

IV. Besondere leibliche Charaktere der Bevölkerung.

Die Bevölkerung stellt als eine Summe menschlicher Leiber einen ungeheuren Vorrat von Spannkräften der verschiedenen Gewebe dar. Dieser Vorrat ist das Ergebnis der ganzen Vorgeschichte jedes Volkes und der Urgeschichte der ganzen Menschheit.

Der Urgeschichte der ganzen Menschheit! In dieser müssen jene den Menschen auszeichnenden Eigenschaften des Körpers, die wir schon angeführt haben, unvergleichlich höhere Gehirnentwickelung, die Hand, das sprachfähige Stimmorgan, aufrechter Gang erlangt worden sein. Wie dies geschah, wird mit Sicherheit vielleicht nie festgestellt werden können. Die Sociologie muß sich vorläufig mit der Bemerkung befriedigt erachten, daß die Vergesellschaftung zu Gesamtkräften auch allem dem günstig war, was den Menschen körperlich auszeichnet. Die Biologie, Anatomie und Physiologie werden nicht umhin können, in der Erklärung der Eigentümlichkeiten des menschlichen Leibes bei der Gesellschaftslehre zu Lehen zu gehen. Der spätere und noch immer fortdauernde Einfluß wachsender Civilisation auf Hirn, Hand, Sprachorgan, Gang und Stellung des Menschen wird empirisch mehr und mehr nachgewiesen werden können.

Da sich jedes Volk als ein Ganzes von Gliedern entfaltet hat, so stellt sich eine Nation leiblich nicht als eine Summe gleicher, sondern als eine Gemeinschaft mannigfaltiger, arbeitsteilig und arbeitseinig aufeinander gestimmter Leibeskräfte und Körperfähigkeiten dar. Langsam erwachsen und vielseitig gegliedert läßt sich diese Leiblichkeit eines Volkes auch nur langsam mehren und umbilden. Dies gilt namentlich von der Tüchtigkeit und Eigentümlichkeit der Nervenanpassungen. Jede unvorbereitete Neuerung scheitert schon an dem unvorbereiteten Leibeszustand der Völker. Jedes Individuum ist auch leiblich socialisiert, „von Natur gesellschaftlich". Nur nicht von Anfang, sondern durch seinen eigentümlichen erblichen Anteil an der langen Geschichte seines ganzen Volkes.

V. Das Geschlecht in der Bevölkerung.

Die allgemeinste Volksgliederung ist die geschlechtliche Zweiteilung der Bevölkerung.

Die Bevölkerungsstatistik der zivilisierten Staaten erweist gleichmäßig die Thatsache eines nahezu vollkommenen Zahlengleichgewichts beider Geschlechter während des Alters der Geschlechtreife.

Unter den Neugeborenen überwiegen die Knaben mit 5—6 Prozent, aber bald ist durch die größere Sterblichkeit der Knaben nahezu das volle Gleichgewicht erreicht und mit dem Alter von 50 J. tritt ein rasch wachsender Weiberüberschuß auf. Der letztere stellt sich jedoch nur in Westeuropa ein, weicht in Ungarn dem Gleichgewicht, in Griechenland und Indien soll ein Männerüberschuß stattfinden. Woher der letztere rührt, ob von geringerer Knabensterblichkeit oder von härterer Existenz der Frauen oder sonst woher, ist noch nicht erhellt.

Nach Wappäus [1]) ergiebt sich auf Grund der Beobachtung von 80 Millionen Köpfen europäischer Bevölkerung Folgendes:

auf 100 Männer kommen in der Altersklasse

von 15—20	Jahren	99,84	Frauen,
20—25	„	106	„
30—40	„	102	„
40—50	„	101,7	„
50—60	„	106,80	„
60—70	„	117,34	„
70—80	„	117,98	„
80—90	„	134,46	„
über 90	„	155,20	„

Der größte Ueberschuß an alten Weibern fand sich in Berlin (1871) innerhalb der ärmeren Stadtteile; auch eine Sekundär-Ursache des Elends, da die Armen mehr alte Weiber oder diese sich selbst zu ernähren haben!

Wo das Gleichgewicht durch außerordentliche Aufreibung eines Geschlechtes gestört wird, stellt es sich durch das natürliche Absterben der Altersklassen des überzähligen Geschlechtes und durch Herabdrückung der Stellung des überzähligen Teiles, durch Sitzenbleiben, höhere Sterblichkeit, Erwerbslosigkeit eines Teiles der Ueberzähligen — nach Gesetzen der natürlichen Auslese — wieder her [2]).

Leider wissen wir nicht, ob das „Naturgesetz" des geschlechtlichen Zahlengleichgewichtes der Neugeborenen von Anfang gilt oder ob es erst ein Ergebnis der in die Periode der Monogamie eingetretenen Civilisation ist. Zwar wird auch für die gelbe und rote Rasse seine Gültigkeit behauptet, für die schwarze Rasse dagegen wird es von Einigen in Abrede gestellt. Richtiger ist wohl dies, daß es für die niedrigeren Rassen noch nicht durch große Zahlenwerte nachgewiesen ist.

Die Versuche, das Geschlechtergleichgewicht der Geborenen zu erklären, haben bis jetzt keinen gesicherten Erfolg ergeben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Erweiterung der statistischen Beobachtung auf die Geburten der Wilden (etwa durch die Missionäre), auf die Geburten der Halbbarbaren, der polygamen Bevölkerungskreise und der Klassen mit zurückgebliebener Stellung der Weiber ein wenig mehr,

1) A. a. O. II, 179. — 2) Wappäus II, 185 ff.

möglicher Weise sogar volles Licht geben würde. Dabei könnte sich vielleicht herausstellen, daß der Quotient des geschlechtlichen Geburtengleichgewichtes ($^{106}/_{100}$) eine entwickelungsgeschichtliche, also historische, nicht eine naturgesetzlich unveränderliche Größe ist, und vielleicht mit der ganzen socialen Stellung der Geschlechter in jeder Periode zusammenhängt. Doch bleibt das wohl noch länger eine unlösbare Frage.

Peschel (Völkerkunde) giebt an, es finde bei der Zucht von Rennpferden, Windspielen, Cochinchinahühnern geschlechtliches Zahlengleichgewicht der Geburten bei strengster Vielweiberei statt.

Die Entwickelung der leiblichen Sexualcharaktere betreffend, sind bis jetzt kaum mehr als allgemeine Vermutungen möglich. Die darwinistischen Hypothesen darüber sind jedenfalls beachtenswert.

Stets ist und wie ich nach dem Gesetz der steigenden Arbeitsteilung vermute, in immer höherem Maße wird die geistige Art des Weibes typisch, eigenartig. Der Typus des weiblichen dürfte von dem des männlichen Geistes sich immer weiter entfernen, während der Grad der geistigen Entwickelung des weiblichen Geschlechtes schließlich dem männlichen gleichkommen könnte. Für die Verfassung civilisierter Völker würde dies die Forderung gleicher Würde, aber nicht gleichen Inhaltes der beiderseitigen socialen Berufsstellungen ergeben.

VI. Besondere anthropologische Merkmale: Schädel-, Gehirn-, Größen-, Gestalt- und Farben-Unterschiede der Bevölkerung.

Die naturwissenschaftliche Entwickelungslehre hat neuerdings vielerlei und tiefer eindringende Vermutungen darüber aufgestellt, wie diese Unterschiede im Wege der natürlichen Zuchtwahl entstanden sein mögen. Ohne uns auf das äußerst schwierige Feld dieser Untersuchungen wagen zu wollen, glauben wir doch den Gedanken aussprechen zu dürfen, daß die mehr und mehr kollektive und arbeitsteilige, ebendeshalb geistigere, überhaupt aber eigentümliche Art des Daseinskampfes der Völker an der Ausbildung der wichtigsten unter den fraglichen Unterschieden einen gewaltigen Anteil nehmen mußte. Die betreffenden Untersuchungen, namentlich die über Schädel- und Hirnunterschiede werden sich daher der soziologischen Betrachtung nicht ganz begeben dürfen. Die Gesellschaftsentwickelung ist nicht bloß aus der Hirnentwickelung, sondern auch die Hirnbildung aus der Gesellschaftsentwickelung zu erklären. Die letztere bedingt und fordert höhere geistige Leistungen, bedingt und fordert höhere und eigentümliche Nervenanpassungen.

Die besonderen Leibes- und Körperunterschiede innerhalb jeder Bevölkerung sind jedenfalls nicht bloß auf das Klima und eine etwaige vielstämmige Abkunft unseres Geschlechtes, sondern auch auf die Wirkung der vorgeschichtlichen und der geschichtlichen Daseinskämpfe im Innern der menschlichen Gesellschaften zurückzuführen. Diese haben verschiedene Anpassungen bewirkt und befestigt, sie haben verschieden-

artige Typen durcheinander geworfen, sie haben die Einen nachhaltig vorwärts gebracht, Andere nachhaltig verkümmert und besonderen Lebensweisen und Berufsklassen besondere Körper-Eigenschaften, besonders geartete Leiber, vegetative, animale und psychophysische Eigentümlichkeiten gegeben. Schon eine kleine Volksmenge würde, wenn man die Ahnengeschichte jedes Individuums zurückverfolgen könnte, wahrscheinlich ungeheure Verschiedenheiten der Entwickelungsbedingungen ergeben, genügend, ihre leiblichen Eigentümlichkeiten zu erklären.

Leider ist trotz unermüdlicher Arbeit das zutreffende Material noch sehr mangelhaft und der Gesichtskreis der Untersuchung im Einzelnen noch vielfach beschränkt. Die „Anthropometrie" (Menschen-Maßlehre) hat den Weg exakter Beobachtung betreten, steht aber noch in den Anfängen. Quetelet zwar hat schon aus ihrem ersten dürftigen Material ein Gesetz abzuleiten versucht, doch nicht mit viel Glück. Hervorragende Ethnographen, wie Peschel, raten zur größten Vorsicht bei der Verwertung des vorhandenen Materials für sociologische Schlußfolgerungen.

Zur Entstehung der fraglichen Charaktere hat gewiß schon die älteste Verschiedenheit in der Abzweigung von gemeinsamen Stammbäumen, hat die Jahrhunderttausende alte Summierung ungleichartiger Einflüsse des Klimas während vieler Wanderungen und während langer geographischer Isolierungen, hat das geschichtliche Schicksal des Zusammenstoßes mit verschiedenartigen Gegnern, hat die besondere Geschichte jeder Familie und das eigenartige Geflechte der Kreuzungen, woraus diese erwachsen ist, hat die Divergenz der Anpassungen durch Klassen- und Berufsstellung beigetragen. Alle diese Einflüsse, zusammen oder einzelne derselben, mögen gewirkt haben, jeder in verschiedenem Maß. Aber welche wirkten und wieviel jeder wirkte, das ist für die Masse der praktischen Fragen, die sich hier erheben, jetzt noch nicht oder wenigstens nicht sicher festzustellen.

Jene Formeigentümlichkeiten, mit Einschluß selbst der sog. Rassenmerkmale, sind in fortwährender Bildung und Umbildung begriffen; selbst für die Neger wies schon Th. Waitz eine große Variabilität nach. Nicht bloß die Völkermischungen und Familienkreuzungen, sondern auch die Anpassungen, Ausbreitungen, Vererbungen der Völker bewirken noch immer Veränderungen und auch das Klima setzt seine alte Arbeit fort. Die allgemeine Thatsache der fortdauernden leiblichen Abänderung ist unbestreitbar. Peschel bemerkt: „Predigen uns nicht alle neuern Untersuchungen, daß alle physischen Merkmale großen Schwankungen ausgesetzt sind, daß überhaupt die belebten Geschöpfe

nicht nach starren Urformen sich entwickeln, sondern beständige Umbildungen erleiden? Darf man überhaupt Beharrlichkeit des Typus innerhalb der Menschenart erwarten, da die meisten Rassen sich fruchtbar kreuzen können? Wenn dies aber der Fall ist, dann darf es weder beunruhigen, noch in Verwunderung setzen, daß es in Göttingen eine Sammlung deutscher, sogenannter anatomischer Schädel giebt, welche die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Menschenrassen vertreten sollen."

Die neueste Zeit hat namentlich die Formeigentümlichkeiten des Geistorgans und seines Gehäuses, das Gehirn, den Gehirn- und den Gesichts-Schädel (Kieferstellung, Jochbogen, Nasensattel) zu untersuchen angefangen. Weiter sind noch die Größenverhältnisse des Beckens und der Gliedmaßen, die Farbe der Augen und der Haut, Farbe, Stärke und Ausdehnung des Haupt-, Bart- und Leibes-Haarwuchses Gegenstand emsigster „kraniologischer", „anthropometrischer" und sonstwie benannter Messungen und Zählungen geworden. Bezüglich der Methoden und Ergebnisse dieser Forschungen ist des Näheren auf die Anthropologie und Ethnographie zu verweisen. Größere statistische Zahlenwerte besitzen wir nicht. Ohne Beiziehung socialer Ursachen wird keine dieser Größen erklärt werden können.

Schädelmessungen. Es sind namentlich die Arbeiten von Retzius, Welcker, B. Davis, Broca, Luigi Caroli, Virchow und von Rütimeyer von Bedeutung. Dabei kommen der Höhenindex und der Breitenindex bis jetzt hauptsächlich in Betracht. Der Höhenindex des Schädels wird in Prozenten des Längendurchmessers so bestimmt, daß als Höhe die gerade Linie vom vorderen Rand der Hinterhauptsöffnung bis zum Schädelzenit des Beugungspunktes der oberen Ebenen angenommen wird. Im Durchschnitt — doch nicht konstant — wächst die Höhe im umgekehrten Verhältnis der Breite. — Bei der Breiten-Bestimmung wird der Längendurchmesser des Gehirnschädels (von vorn nach hinten) zu Grunde gelegt und = 100 gesetzt; der breiteste Querdurchmesser (in der Richtung von Ohr zu Ohr) in % des Längendurchmessers ausgedrückt, ist der Breitenindex. Ergiebt dieser 74—78 %, so zählt der Schädel zu den „Recht- oder Mittelschädeln" (Ortho- oder Mesocephalen). Darunter sinkend ergiebt der Breitenindex „Schmal- oder Langschädel" (Dolichocephalen); über 78 % sind es Breit- oder Kurzschädel" (Brachycephalen).

Innerhalb der civilisierten Völker und der Völker, die viele Wanderungen durchgemacht haben, giebt es keinen konstanten Index; selbst örtlich sind Schmal- Dick- und Mittelschädel gemischt. Die Mischung der Rassen, Nationalitäten und Stämme, am meisten vielleicht die fortwährende Umformung durch innere Kreuzungen und durch Kulturerlebnisse mag diese Unterschiede innerhalb einzelner Kulturländer erklären.

Aus der Gleichheit des Index darf man weder auf Rassen-, noch auf Nationalitäts-, noch auf Geistesgleichheit schließen.

Die heutigen Deutschen haben Breitenindices von 76,7 (Hannover) bis 79,3 (Schwaben) und 80,1 (Breisgau). Schiller soll genau den Breitenindex der Czechen

besessen haben. Bei den Slaven findet man eine Skala von 78,3 % (Serben) bis 82,1 (Czechen). — Nach Welcker's Schätzung giebt es

Dolichocephalen	107	Mill. M.
Subdolichocephalen	165	„ „
Orthocephalen	544	„ „
Subbrachycephalen	195	„ „
Brachycephalen	15	„ „
	1026	Mill. M.

Hirngewicht, Hirnvolumen, Hirngestalt. Das Hirngewicht variiert zwischen 1000—2000 Gramm, es ist in verschiedenen Lebensaltern ungleich und scheint bei engem Schädel specifisch höher zu sein. Beiläufig bemerkt hat der Mensch nicht das relativ größte Hirngewicht. Es beträgt bei ihm $^1/_{37}$ des Körpergewichtes, beim Sperling $^1/_{27}$, bei der Blaumeise $^1/_{12}$.

Gesichtsformen: man unterscheidet die orthognate, in welcher die Profillinie des Gesichtes wegen der geraden Stellung der Kiefer und Zähne senkrecht ist, und die prognate, in welcher die Zahnhöhlenfortsätze und Zähne tierartig und schief vortreten. In Europa kommen, einzelne Individuen ausgenommen, nur Geradzähner vor und zwar mit kurzem oder langem Schädel. Am meisten prognatisch bei vorherrschender Dolichocephalie ist die schwarze Rasse.

Zieht man eine Linie von der weitesten Vorragung des Stirnbeins bis an den vorragendsten Teil des Oberkiefers und eine zweite gerade durch die Höhle des äußeren Gehörganges bis zum Boden der Nase, so erhält man am Berührungspunkt beider den sogen. Camper'schen Gesichtswinkel, der bei den „niederen" Rassen wegen Vortretens des Gesichtsteiles und Zurückweichens der Stirne kleiner ist als bei den höheren, bei menschenähnlicheren Tieren größer als bei den fernerstehenden, und im Menschengeschlecht zwischen 70° und fast 90° schwankt. Man giebt gewöhnlich den Gesichtswinkel der weißen Rasse an zu 80— 85 Grad, der gelbbraunen zu 75—80, der schwarzen zu 70—75, aber es kommen bei allen Rassen Individuen mit den kleinsten und größten Gesichtswinkeln vor, letztere selbst bei Australiern und Buschmännern. (Perty.)

Größe und Form des Beckens, die Körpergröße, die Proportionen der oberen und der unteren Gliedmaßen — haben sich bis jetzt nicht als typisch erkennen lassen. Vgl. Benj. Apthorp Gould, investigations in the military and anthropological statistics of American soldiers 1869, Ad. Quetelet, anthropométrie ou mesure des différentes facultés de l'homme, Brux. 1874. Gould's Werk verarbeitet die Ergebnisse der Messung von 1104841 Milizsoldaten des großen amerikanischen Bürgerkrieges. Es stellte sich heraus, daß die Kolonisten der westlichen Unionsstaaten die größten Männer stellten, aber die 500 gemessenen Irokesen waren im Mittel noch ein wenig größer, als die Unionsamerikaner in den gleichen Werbebezirken.

Quetelet suchte induktiv ein „Gesetz der zufälligen Ursachen" zu begründen. Der wesentliche Inhalt dieser angeblichen »loi des causes accidentelles« besteht in der geringen Abweichung gleichartiger Einheiten von einer typischen Mittelgröße (moyenne), die nicht als zufällige Durchschnittsgröße (médiane) zu betrachten sei. Quetelet's aus verhältnismäßig wenigen Beobachtungen geschöpfte Sätze gipfeln in der Ansicht (S. 413): »Un peuple forme un ensemble, un *corps* des plus parfaits, composé d'élements qui jouissent des propriétés les plus belles et les plus admirablement coordonnées«. Peschel leugnet übrigens selbst die Thatsache: „Gewiß, sagt er, er-

giebt sich aus den bisherigen Erfahrungen der Satz, daß auch die Größenverhältnisse der menschlichen Gliedmaßen innerhalb der Völkerschaften einer Rasse und individuell wieder innerhalb der Völkerschaften höchst beträchtlich schwanken, daß selbst Lebensgewohnheiten Einfluß auf das Wachstum ausüben können und daher auch die Größenunterschiede beim Gliederbau als flüssige erklärt werden müssen."

Haut- und Haarfärbung: Diese hat überall Variationen und Uebergänge aufzuweisen. Die Dunkelung der Haut ist Folge der stärkeren Anhäufung von Pigmentzellen in der unteren Lage der Oberhaut (im rete Malpighi). Durch was diese Anhäufung bewirkt wird, ist nicht vollständig aufgehellt. Die Ansicht der Alten, daß die Haut mit der Polhöhe lichter werde, ist nur annähernd richtig. Die Erforschung der neuen Welt hat helle Teints in großer Nähe beim, dagegen dunkle in weiterer Entfernung vom Aequator ergeben. In jeder Stadt, ja Dorfschaft Europa's findet man große Unterschiede der Hautfarbe. Die Kelten Galliens waren blond, die heutigen Franzosen sind es nicht mehr. Im hohen Norden der alten Welt folgen auf die blondhaarigen Völker wieder die gebräunten Lappen, Wogulen, Ostjaken. Bei den Negern findet man Aehnliches, wie Th. Waitz zeigt. Bei allen Rassen scheinen (nach Th. Waitz) die höheren und besser gepflegten Klassen und Kasten lichtere Hautfarbe zu besitzen.

Alle Versuche einer ursachlichen Erklärung der Hautfarbe haben bis jetzt fehlgeschlagen. Auch die Ansicht, daß das Pigment Schutz gegen tropische Krankheiten gebe und daher die farbigen Tropen-Individuen durch Ueberleben zur Fortpflanzung gelangten, ist nicht bestätigt worden. Gerade Darwin, zu dessen Theorie diese Ansicht so gut passen würde, hat diese Erklärung als unhaltbar nachgewiesen. Die Versuche, Feuchtigkeit oder Wärme oder Tieflandswohnsitz als Ursache der Hautdunkelung nachzuweisen, sind durch gewichtige Thatsachen in Frage gestellt.

Textur des Haupthaares und Ausbreitung des Haarwuchses über den Leib — haben sich als die verhältnismäßig beharrlichsten unter den leiblichen Charakteren erwiesen. Mit Hilfe der Eigentümlichkeiten in Gestalt, Textur und Ausdehnung des Haarwuchses lassen sich bisweilen benachbarte Völker leicht von einander trennen. Straffes, grobes, reiches Haupthaar haben die Eingeborenen Amerikas, — gekräuseltes die Neger und Australier, — büschelförmiges die Papuas und Hottentotten (die sich im Uebrigen sehr ferne stehen), auch einige südafrikanische Horden. Reichen Bart- und Sexual-Haarwuchs haben die Semiten und die indoeuropäischen Völker. Mangel daran leiden die nordasiatischen Mongolen, die amerikanischen und malaiischen Stämme, die Hottentotten und Buschmänner. Die Australier haben guten Bartwuchs (Peschel).

Die Klassifikation, auf welche Peschel hier zielt, findet sich bei Häckel und Fr. Müller, und läßt sich in folgendem anthropologischem Völker-Schema darstellen:

Erstens: Wollhaarige: I. Büschelhaarige: 1) Hottentotten, 2) Papuas.
II. Vlieshaarige: 3) afrikanische Neger, 4) Kaffern.

Zweitens: Schlichthaarige: III. Straffhaarige: 5) Australier, 6) verschiedene Hyperboreer oder Arktiker, 7) Amerikaner, 8) Malaien, 9) Mongolen.
IV. Lockenhaarige: 10) Dravidas, 11) Nubas, 12) Mittelländer.

VII. Die Rassencharaktere.

Als solche werden konstante Gruppierungen einiger der unter VI erwähnten Körpermerkmale angesehen. Hauptsächlich gelten die Haut-

farbe (weiß, rot, gelb, schwarzbraun, mit allerlei Nuancen), die Farbe, Textur, Stärke und Ausbreitung des Haupt-, Bart- und Leibhaares, die Farbe und Gestalt des Auges, der Gesichtswinkel, der Höhen- und Breitenindex des Hirnschädels als Charaktermerkmale der Rasse.

Die geistigen Merkmale der Rassen sind weniger beachtet und wären auch schwer festzustellen, da sich kaum unterscheiden läßt, ob die geistige Eigentümlichkeit einer Rasse typisch ist oder der Entwickelungsstufe angehört. Die Trägheit, „Passivität" u. s. w., welche man als Merkmale der niederen Rassen aufgefaßt hat, können einst auch den edlen Rassen eigentümlich gewesen sein. Diese wurden vielleicht nur durch den rascheren Gang ihrer Entwickelung die energischeren Teile der Erdbevölkerung. Gerade vom Standpunkt der Entwickelungslehre sollte man sich hüten, höheren Adel der Rasse als ursprüngliche *Mitgift* zuzuschreiben. Die Spracheigentümlichkeit ist jedenfalls als geistiges Rassenzeichen unbrauchbar; wissenschaftlicher Weise darf man, sagt M. *Müller*, weder von einem arischen Schädel, noch von einer dolichocephalen Sprache reden. Nach Th. *Waitz* giebt es weder geistige noch leibliche Typen unveränderlicher Art; beide seien geschichtlich veränderlich, beide gehen geographisch in einander über.

Nirgends erreicht der leibliche oder geistige Rassen-Unterschied den Abstand einer Artverschiedenheit (Darwin). Es ist erwiesen, daß alle Rassen sich auf dauernd fruchtbare Art kreuzen können.

So ist denn die Rasse, welche eine Zeit lang in der Geschichtschreibung alles Unerklärliche erklären sollte und das letzte Wort in allen genetischen Untersuchungen war, selbst die erste genetische Frage geworden, die bis jetzt kaum klar gestellt, geschweige beantwortet ist. Die so schwierige Rassenlehre hat ebendeshalb in unserer Zeit durch die Entwickelungstheorie neue Bedeutung gewinnen müssen. Wie *entstanden* die Rassen? fragt man. Stellen sie verschiedene Typen oder verschiedene Entwickelungsgrade dar? Was wird das Los der niedrigeren Rassen in den bevorstehenden großen Zusammenstößen der Rassen sein?

Wie *entstanden* die Rassen? Die *polygenistische* Ansicht, welche einen vielwurzligen Ursprung unseres Geschlechtes annimmt, neigt zur Ableitung der Rassenunterschiede aus der Ursprungsverschiedenheit. Die monogenistische Ansicht wird die Rassenverschiedenheit gerne als das Gesamtergebnis der klimatischen und socialen Erlebnisse ältester Zeit ansehen; die etwaige „größere Bildsamkeit" in ältester Zeit kann ungleichartigen Einflüssen eine sehr tiefe, nachhaltige, später nicht wiederholbare Wirkung verschafft haben.

Die monogenistische Ansicht, welche alle Rassen aus Einem Schöpfungscentrum (nicht notwendig von Einem Paar) ausstrahlen läßt, fand neuestens mächtige Unterstützung; denn diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn die ausbreitenden Daseinskämpfe als lange dauernd, und wenn die Menschen als sehr akklimatisations- und wanderungsfähig nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis (vgl. 15. Buch) ist geliefert. Der Mensch ist sehr alt. Er war in unserer nächsten geologischen Vorzeit ein Zeitgenosse des Mammuth, des wollhaarigen Nashorn, des Höhlenbären, der Höhlenhyäne, und nach den Schussenrieder Funden, welche Menschengeräte bei Knochen des Eisfuchses und bei Moosen der Eisregion aufdeckten, wäre Schwaben schon zur Eiszeit, als die Schweiz und der Bodensee noch übergletschert waren, von Geräte machenden und Feuer gebrauchenden Menschen bewohnt gewesen. Auch die Akklimatisationsfähigkeit des Menschen steht außer Zweifel. Vermöge dieser Anlage konnten Zweige Eines Urstammes allmählig die verschiedenartigste Anpassung erfahren. Die Spanier und Portugiesen haben sich sogar an das tropische Klima angepaßt. Nur plötzlich darf der Uebergang nicht sein. Die Engländer können noch heute nicht Indien, die Holländer nicht die Sunda-Inseln mit Abkömmlingen von Europäern bevölkern. Der Isländer, obwohl dänischer Abkunft, unterliegt der Schwindsucht, wenn er nach Kopenhagen übersiedelt; und doch ist er ein arischer Stammverwandter der — Hindu. Die Chinesen wohnen von Kiachta, wo das Thermometer bis auf — 40° R. sinkt, und unter dem Aequator (in Singapore). Vgl. weitere Beispiele Peschel, Völkerk. S. 21 f.

Das höchste Maß von Wanderungsfähigkeit, welches als menschliche Eigenschaft vorausgesetzt werden muß, wenn die Rassenverschiedenheit mit ursprünglicher Stammeinheit stimmen soll, ist wirklich nachgewiesen. Seit W. v. Humboldt's Sprachforschungen wissen wir, daß der malaiische Menschenschlag durch 201 Längengrade in der geographischen Länge von Madagaskar an bis zur Osterinsel sich ausgebreitet hat. Die australischen Wilden sprechen verwandte Mundarten. Die sämtlichen Bewohner der neuen Welt mit Ausnahme der Eskimo gelten allgemein als stammverwandt. Die Arier reichen vom Ganges bis Island. Allerdings ist die Spracheinheit noch kein Beweis für die Abstammungs- und Heimatsgemeinschaft, aber doch ein Beweis dafür, daß die sprachverwandten Völker einst durch gesellschaftliche Bande geeinigt waren, und diese Einigung muß durch Wanderungen oder doch regelmäßige Fahrten, Reisen und dauernde Niederlassung größerer Bevölkerungsteile vermittelt gewesen sein.

Entwickelungsgesetzlich möglich ist also die monogenistische Meinung. Logisch zwingend ist sie nicht, da die Rassen-Näherung erst später sich ergeben haben kann (vgl. 15. B.) und eine mehrmalige Wiederholung gleichartiger Bedingungen zur Hervorbildung des Menschen aus seiner unbekannten Schöpfungsvorstufe immerhin denkbar ist. Auch ist es falsch, die polygenistische Ansicht als schlechthinige Autochtonen-Theorie zu verwerfen. Auch sie hat nicht nötig, jede Insel vom „Saatwurf des Schöpfers" treffen zu lassen (Peschel); auch sie kann für die Pluralität ihrer Urstämme Wanderungen und Ausbreitungskreise annehmen.

Ob die Rassentypen unauslöschliche Charaktere sind? Die Frage läßt sich noch nicht beantworten. Sind sie es, so darf man daran denken, daß sie es in einer Zeit wurden, da die menschliche Konstitution bildsamer war und auch durch die äußeren Lebensbedingungen sprungweise und scharfe Differenzierung in einem heute nicht mehr möglichen Grade stattfinden konnte; damit würde sich einfach erklären, weshalb die seitdem weiter entwickelten Rassen sich da nicht mehr akklimatisieren können, wo die Eingeborenen einer weniger entwickelten Rasse sich leicht behaupten.

Die allgemeinste Akklimatisationsfähigkeit besitzen Völker, die bei der halbtropischen Zone erstarkt sind, so namentlich die Juden. Ihr Völker erregender und zersetzender Kosmopolitismus, ein Haupt-Ferment menschlicher Entwickelung, beruht auf der Wanderfähigkeit. Auch die Chinesen haben eine umfassende Akklimatisationsfähigkeit (Kuli's).

Für die Frage über die Zukunft der Herrschaft der Weißen im heißen Afrika, in Indien, auf den Sundainseln, in China, im tropischen Amerika sind Rasse und Akklimatisationsfähigkeit offenbar von fundamentaler Bedeutung. In der Aequatorialzone Afrikas, in Mittel- und Südamerika — Hochgebirge ausgenommen — scheinen Indianer und Neger der Natur gegenüber absolut stärker zu sein, als die Weißen. Hier mehren sie sich und sind wohl der Zukunft sicher. Jene Indianer waren, als die Europäer nach Amerika kamen, diesen gegenüber erhaltungsfähiger, als die Autochtonen der kälteren Zone; denn sie waren bereits verdichtet, daher ausbeutungsfähig. Die Romanen, Spanier und Portugiesen, welche den warmen Zonen als Herrscher zueilten, unterwarfen und beuteten aus, um wieder weichen zu müssen. Die Angelsachsen und Germanen trafen in Nordamerika und Australien Wilde, die sie nicht ausbeuten konnten, daher lieber vernichteten, aber sie waren dem Klima gewachsen, wurden da energische Arbeitsvölker, mehrten sich und bildeten neue Reiche.

Nur in Brasilien, wo die Portugiesen auf Naturvölker stießen und vernichtend auftraten, ist ein zukunftfähiges romanisches Kolonialreich entstanden. Die Romanen sind nicht an sich kolonisationsunfähig. Sie wurden es historisch; denn sie begannen schon in Zeiten der Feudalität und Territorialität damit, hierarchisch administrativ, in ausbeutender, die Ausgebeuteten schonender Weise zu kolonisieren, und gingen in Länder, wo sich schon dichtere Bevölkerungen vorfanden; in Indien, wo die Engländer ebenfalls mehr herrschaftlich sich niedergelassen haben, wird in späterer Zeit die eingeborene Bevölkerung auch wieder aufkommen können.

Was wird die Zukunft der heutigen Rassen sein? Wie wird ihre weitere Entwickelung erfolgen? Viele prophezeien eine totale Vernichtung der Nicht-Weißen. Die Oberherrschaft der Weißen in der ganzen Welt auf unbestimmbare Zeit ist wahrscheinlich, wobei nur die reinen Naturvölker vollends den Rassentod sterben werden. Die Entwicklungslehre ergiebt als künftigen Ausgang des Rassen- und Völkerkampfes nicht notwendig die Vernichtung, sondern die erst unfreie, später freie und ebenbürtige Anpassung zu wechselseitig nützlicher Lebensgemeinschaft, Einigung im Durchgang durch Oberherrschaft und durch Unterwürfigkeit (vgl. 7. B.). Dauernde Erhaltung kann also auch den Kulturmongolen, selbst dem größten Teil der Neger beschieden sein. Ihre schwer auffaugbare Massigkeit, ihre typische Eigenart, ihre schon stattgehabte Erhebung über den Zustand reiner Naturvölker, ihre unter günstigen Verhältnissen vollzogene und befestigte Akklimatisation sind Momente, welche der Vertilgung durch die Europäer im Wege stehen und vielleicht nur eine Uebergangsherrschaft der letzteren von längerer oder kürzerer Dauer zulassen werden, eine Uebergangsherrschaft, in welcher jenen das aufgenötigt wird, was ihnen fehlt, reger Fortschrittstrieb. Wenn diese Rassen in der Uebergangszeit erzogen wären, würden sie die europäische Herrschaft abwerfen, aber den Verkehr bewahren und sich selbst dem Blute nach stärker mit den Weißen zu verschmelzen vermögen. Das könnte um so eher eintreten, wenn die Zwischenherrschaft für die Weißen selbst schwächend und verbildend wirken würde, was ja in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit so oft der Fall gewesen ist. Das Entwickelungsgesetz und die Erfahrung der Entwickelungsgeschichte scheinen also weder den Untergang jener Rassen, noch das Aufgehen in der weißen Rasse, was ja jedenfalls neue Mischungen ergeben würde, in gewisse Aussicht zu stellen.

Niemals darf aus der Spracheinheit auf die Rassenreinheit geschlossen werden. Die Indianer, welche die spanische —, die Slaven im Osten der Elbe, welche die deutsche —, die Kelten und Iberer, welche die römische —, die nordamerikanischen Neger, welche die englische Sprache angenommen haben, sind und waren nach Abstammung und Rassencharakteren ihren Sprachunterjochern fremd. Neuere Forschungen machen es denkbar, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß auch die europäischen Nationen nicht bloß Arier, sondern der Masse nach Urbevölkerungen enthalten, welche von arischen Eroberern eine indogermanische Sprache sich aufdrängen ließen.

Wenigstens bei Völkern, welche starke und wiederholte Mischungen erfahren haben, läßt sich aus der Sprache nicht auf Abstammungs- und Rassen-Einheit schließen, mit Sicherheit nicht einmal auf Abstammung und Rasse der Volksmehrheit. Stärkere und wiederholte Zumischungen haben nun die großen civilisierten Nationen sämtlich erfahren. Nur bei primitiven „Naturvölkern", die ihre Sprache in derselben Isolierung ausbildeten, in welcher sich ihre Rassen-Merkmale schärften, z. B. bei den australischen Naturvölkern, werden die Sprach-, Abstammungs- und Rassengrenzen einander ziemlich genau decken. Bei Mischungs-Volkstümern wird dieser Einklang sich auf dasjenige Volkselement beschränken, welches durch Beherrschung des Gesellschaftszusammenhanges, durch Eroberung, Handel, Verfassungs- und Verwaltungsrecht seine Sprache ausbreitete, woferne es nicht seine eigene Sprache in die Sprache der Autochthonen als Element einer neuen gemischten Sprache hineinschob.

VIII. Die geistigen Individualcharaktere der Bevölkerungen.

Die Gliederung der Bevölkerung nach intellektuellen, ästhetischen und ethischen Charakteren ist schwer zu ergründen. Bis jetzt sind diese noch nicht einmal umfassend beobachtet, geschweige im Einzelnen erklärt. Wir haben daher hier eine jetzt unausfüllbare Lücke offen zu lassen. Würde die psychogenetische Vermutung der nächsten Abteilung dieses 8. Buches, daß das Auszeichnende aller Menschen, die Vernunft mit der Sprache, Produkt der Gesellschaft sei, sich als richtig erweisen, dann würde auch die von den Völkerkundigen hervorgehobene Thatsache einer allgemeinen psychischen Einheit aller Individuen unserer Gattung sich erklären und zwar als geschichtlich gewordene, nicht notwendig als „ursprüngliche" Thatsache; denn hervorragende Grade einer im Ganzen gleichartigen, intensiv gesellschaftlichen Führung des Daseinskampfes haben alle bis auf unsere Zeit überlebenden (nicht verkommenen) Angehörigen unserer Gattung erreicht. Die besonderen geistigen Charaktere jedes Volkes und jeder Volksschichte innerhalb des allgemeinen Geistestypus würden sich aus der Mannigfaltigkeit in der Verkettung der besonderen Entwickelungsumstände erklären.

Th. Waitz (Naturv. I, 316) kommt zu dem Ergebnis, daß bei allen Rassen „dieselben Motive des Handelns, dieselben Gemütseigenschaften, dieselben Leidenschaften, dieselbe Weise der Erregung, der Verkettung und des Verlaufes der

inneren Thätigkeit" herrschen. — O. Peschel spricht vom „psychischen Einerlei unseres Geschlechtes" und erwähnt, daß aus derselben Geistesanlage dieselben z. T. höchst sonderbaren Gebräuche gleichmäßig selbst bei Völkern hervorgewachsen seien, zwischen welchen in keiner Weise eine Uebertragung habe stattfinden können; er erwähnt als solche Gebräuche die Begrüßung durch Reibung der Nase, die Beschneidung in allen Weltteilen, die Bruderpflicht der Kindererweckung (bei Papuanen, Neucaledoniern, wie bei den Juden), das Zusammenpressen der Köpfe neugeborener Kinder, das Decimal- und Vicesimalsystem durch Finger- und „Zehen-"Zählung, das Ausschlagen oder Feilen der Vorderzähne, das Tätowieren, das männliche Kindbett mit Fasten und Schonung in allen 4 Weltteilen (dem Wahn eines leiblichen Zusammenhanges zwischen dem kindlichen und väterlichen Leibesleben entsprossen). — Die geistigen Charaktere der „Wilden" finden sich bei ungebildeten Bevölkerungsteilen eines Kulturvolkes; nennt doch de Salles unsere „Volksintelligenz" eine bloße Bestrahlung der Massenunwissenheit durch das Wissen der Minorität. Innerhalb der Volksschichten, wie zwischen den Völkern finden Uebergänge von der untersten bis zur obersten Staffel der Intelligenz, der Moral und des Geschmackes statt. Die Gliederung in der geistigen Kultur civilisierter Gesellschaftskörper umfaßt übereinander und nebeneinander fast alle nacheinander gekommenen Kulturstufen, wie der organische Körper alle Stufen geweblicher Differenzierung nach-, neben- und übereinander entwickelt. Dies erklärt sich uns aus Buch 6 und 7.

IX. Die Nationalität.

Jedes Individuum trägt mehr oder weniger die Merkmale eines bestimmt ausgeprägten Volkstums, der für unsere Zeit sog. Nationalität (vgl. 15. Buch, 1. Abt.).

Zuerst entstehen Volkstume durch Spaltungen. Das Jäger-, Fischer-, Hirtenleben, selbst die erste Periode seßhaften Ackerbaues gestattet kein Beieinanderbleiben aller Volkszuwüchse. Die Horde und Völkerschaft muß sich nach Jagdrevieren, Weidegebieten, Gauen teilen und auseinandergehen; der Kampf mit der Natur fordert dies um so mehr, da er noch mit geringer Kunst geführt wird. Die Mittel und Bedürfnisse eines regen Verkehrs sind noch nicht gegeben, so daß die Entfremdung stammverwandter Horden in alter Zeit weit fortschreitet und die Spracheinheit bis auf den gemeinsamen Besitz der Wurzelsilben verloren geht. Ist einige Entfremdung eingetreten, so ist bei erstem Unterhaltsmangel Krieg unter Stammverwandten möglich und die Kluft wird erweitert. Die Auslese der älteren Zeit bringt es daher zu einem Nebeneinander vieler Horden und Völkerschaften, die ziemlich gleichartig und in sich fest geschlossen sind, aber unter einander nur losen Zusammenhang besitzen. Es hat wohl eine vielfache Scheidung gleichartiger, aber noch keine Differenzierung und Reintegration mannigfaltiger Völkerzweige stattgefunden. Noch die Germanen des Tacitus waren eine lose Völkerfamilie, welcher kein Nationalbewußtsein nach heutigem Begriff zukam.

Bei stärkerer Verdichtung der Bevölkerung und unter höheren Spannungen des Daseinskampfes — Beides tritt unvermeidlich ein — findet auch wieder Reintegration statt. Zwischen einzelnen Stämmen schlingt die exogame Ehe (Heirat außerhalb des Stammes) neue Bande. Ganze Stammesgruppen treten für Zwecke der Eroberung und der Verteidigung wieder in nationale Bundes-, später in festere Staatsgemeinschaft. So die germanischen Stämme den Römern gegenüber; die Wanderung und der Kampf mit Rom hat sie wieder geeint. Es finden wohl immer noch Rückfälle statt, in Deutschland spaltet sich die Nation noch im späteren Mittelalter mehrmals unter Herzogen in Stammgruppen; doch bringt die Geschichte immer größere Aufgaben der inneren Friedensbewahrung, der Verteidigung gegen außen, der friedlichen und kriegerischen Machtorganisation, der Produktions- und Tauschgemeinschaft. Die Reintegration nahe verwandter Stammesmassen zu Nationen ist daher nur eine Frage der Zeit.

Die nationale Wiedereinigung stammverwandter Bevölkerungen, ihre s. g. nationale Einigung kann durch den Kitt des Blutes allein nicht bewerkstelligt werden; die Nationaleinheit von heute ist nicht bloßer Verwandtschaftszusammenhang. Schon in der Hordenzeit ist die Blutsverwandschaft nur die Grundlage der Einheit; als zusammenschweißender Hammer wirkt auch gemeinsame Not eines durch Geburt zusammengeballten Menschenhaufens, der sich durch den Häuptling oder durch den Verein der waffenfähigen Männer als einheitliche Kraft organisiert. Aber die ältere Form des Zusammenhaltes gestattet keine große Spannweite völkerschaftlicher Zusammenfassung. Die Gliederung streng nach dem uralten Volksstammbaum kann für den weiteren Nationalverband späterer Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Reine Blutsverwandtschaft bleibt, was überall zu erkennen ist, nur bis in die Periode erster Seßhaftigkeit die Grundlage der Gesellschaftsverfassung! Es kommen durch Unterwerfung, Zuwanderung und innere Migration neue Elemente herein, welche nicht mehr als Sklaven der freien Geschlechter sich aufsaugen lassen. Sobald nach dem Gesetz der wachsenden Machtmaßstäbe größere Verbände geschaffen werden, müssen andere Kräfte der Einigung: Königsherrschaft, Stände- und Berufsgruppierungen, Universalreligionen, herrschaftlicher Großbesitz, Klassen-, Gewerks- und Ortschaftsverband, absolute Landesherrlichkeit, Volkslitteratur hinzukommen, um die zerstreuten Stämme zur Einheit zu sammeln und sie durch die Macht der Interessen, sowie einer umfassenderen, sprachheinheitlich sich ausprägenden Einheit des Denkens, Fühlens und Wollens,

der Erinnerungen und der Gewohnheiten, des Rechtes und der Sitte zusammenzufassen.

Die Einheiten des großen Nationalzusammenhanges sind daher nicht mehr reine Sippen und Stämme; die Hundertschaften und Gau-Völkerschaften sind aufgelöst und durchbrochen. Es sind vielmehr kommunale und territoriale Bevölkerungseinheiten. Der Verband ist weiter, die Einheit innerlich, geistig und sprachlich geworden; die steigende Gemeinschaft der geistigen und der materiellen Interessen hat auch in Aeußerung der Gedanken die scharfen Dialektsunterschiede zurückgedrängt oder einen der früheren Sprachzweige für die ganze Nation verallgemeinert.

Die Bildung des Volkstums beginnt also zwar schon auf Grundlage der reinen Stammverwandtschaft. Aber spätestens von der Zeit der endgiltigen Niederlassung an müssen andere Triebfedern und Kräfte unfreier und freier Einigung hinzukommen, und zuletzt ist der Schwerpunkt des Volkstums nicht mehr die Reinheit gemeinsamer Abstammung und Rasse, — keine civilisierte Nation ist reines Vollblut —, sondern die innere geistige Verschmelzung, der einheitliche Guß des Volksgeistes, wie er in großen Nationalsprachen seinen maßgebendsten äußeren Ausdruck findet, die Gemeinsamkeit der Geschichte und der Institutionen, die Solidarität der Interessen begründen den Nationalzusammenhang. (Näheres 15. Buch 1. Abt.).

Auch dieses Hinüberrücken des Schwerpunktes der Volkseinheit von der Naturgrundlage der Abstammung zur Gemeinschaft der Sprache, des Staatslebens, des Rechtes, der geschichtlichen Erinnerungen ist offenbar ein notwendiges Ergebnis der natürlichen Auslese einer langen Geschichte, in welcher universellere und innigere Vereinigung Bedürfnis geworden ist.

Immerhin ist auch später noch die Bedeutung der Blutsverwandtschaft von großer Bedeutung. Aus Kreuzungen geht immer wieder auch eine physisch einheitliche Nationalität hervor, welche sich alle neuen Zumischungen zu verähnlichen weiß und feste vielseitige Vererbung aller Volkscharaktere sichert. Die stärksten Nationalitäten sind jene geworden, welchen es unter dem Drang ihrer Daseinskämpfe gelang, die Gegensätze zwischen Alt- und Neubürgern, Eroberern und Unterworfenen, freien und unfreien Ständen immer aufs Neue zu überwinden, durch allgemeine Wechselheirat, sog. connubium und durch Verallgemeinerung der Freiheit geistig und physisch zu einer neuen Nationalität zusammenzuschmelzen.

Auch dafür sorgt die sociale Auslese. Das steigende Machtbe-

dürfnis, welches aus den Daseinskämpfen hervorging, verlangt die Verschmelzung. Das reine Vollblut, welches als herrschende Kaste sich abschließt, geht entweder zu Grunde, oder wird es in späteren Umwälzungen in eine Mischrasse aufgesogen oder zur Verschmelzung mit Bevölkerungen von fremdem Blut genötigt. Unter keinen Umständen kann sich der alt gentilicische, sippschaftlich-stammliche Massenzusammenhang eines Volkes bis über die Schwelle seines Mittelalters rein und im Uebergewicht erhalten. Mit Recht werden von den Völkern jene Gesetzgeber, welche zu Anfang ihres Mittelalters die reine Stammverfassung in eine Mischverfassung umbildend Altbürger und Neubürger verschmolzen, als große Männer gepriesen.

Man darf andererseits nicht vergessen, zu bemerken, daß der verwandtschaftliche Zusammenhang oder die physische Nationalität eines Volkes erst auf der Höhe der Civilisation ein vollkommen einheitlicher werden kann. Zuvor bilden sich nebeneinander liegende Schichten verwandtschaftlich verbundener, ineinander heiratender Geschlechter. Schon in der prähistorischen und patriarchalen Periode; denn überall scheint der exogamen die endogame Periode vorangegangen zu sein. Auch in der Periode der gaugenossenschaftlich niedergelassenen Völkerschaften ist das Hinaus- und Hereinheiraten gewiß viel seltener gewesen, als jetzt das doch noch immer seltene Ineinanderheiraten der Bauernschaften verschiedener Bezirke, Kreise und Provinzen. Später kommt die Wirkung der Eroberung, welche freie und unfreie Familien faktisch und rechtlich trennt; es ergaben sich kastenhafte Verwandtschaftsschichtungen. Heute noch trennen Besitz- und Berufsunterschiede von thatsächlich erblichem Charakter verschiedene Gesellschaftsschichten auch im Familienleben ziemlich strenge von einander. Nur nach allmählicher Emporhebung der unteren Klassen zu Besitz und Bildung könnte künftig im Wettstreit der Ehewerbung die Rücksicht veredelter Geschlechtsliebe alle anderen Bestimmungsgründe überwiegen und die Wechselheirat auch thatsächlich immer mehr Geltung erringen. Ohne diese Voraussetzungen wird es nicht geschehen. Leugnen läßt sich aber nicht, daß ein Volk eine um so unzerreißbarere Einheit besitzt, je mehr der verwandtschaftliche Zusammenhang aller Teile des Volkes die erblichen Familienschichtungen überwindet oder vielfach überbrückt. Der Fortschritt hierzu erfolgt langsam, aber stetig.

Dies alles angenommen, bleibt doch die Thatsache aufrecht, daß auch die innigste Verwachsung aller Individuen zur ausgeprägtesten Nationalität die geistigen und leiblichen Individualcharaktere nicht nur nicht auslöscht, sondern inner-

halb eines nationalen Gesamttypus vermannigfaltigt. Das allgemeine Formgesetz der Entwickelung ist auch über den Einzelnen als gesellschaftliches Wesen mächtig.

X. Der Anteil der Gesittung am individuellen Unterschied der äußeren Erscheinung.

Ein solcher Anteil wird von der neueren Anthropologie und Völkerkunde angenommen. So bemerkt Ratzel (Völkerk. 2. Aufl. I, 15 f.):

„Die Frage nach den angeborenen körperlichen Unterschieden ist eine wesentlich anthropologische, anatomisch-physiologische Angelegenheit, die als solche uns fern liegt. Vom ethnographischen Standpunkt aus, der uns die großen, folgenreichen Kulturunterschiede der Menschheit am deutlichsten erkennen läßt, kommt man zuerst zu dem Wunsche, daß man den Begriff Kulturrasse mit Rücksicht auf die Menschheit eingehender prüfe, als es bis jetzt geschehen ist. Man würde, das läßt sich voraussagen, finden, daß zunächst im Körperbau der Kulturvölker Eigenschaften auftreten, die durch die Kultur hervorgerufen sind, ebenso wie anderseits der Körper der Naturvölker in gewissen Zügen deutlichst die Wirkungen einer Lebensweise aufweist, die durch den Mangel an fast allem bezeichnet wird, was wir gewohnt sind, Kulturvölker zu nennen. Gustav Fritsch, ein Anatom, der die Naturvölker mitten in ihrer Natur studiert hat, stellt den Satz auf, daß die harmonische Entwickelung des menschlichen Körpers nur unter dem Einfluß der Kultur möglich sei; und man gewinnt aus seinen Schilderungen der Hottentotten, Buschmänner und selbst der Kaffern der Ueberzeugung, daß gut entwickelte, plastisch schöne Körper bei ihnen seltener sind als bei uns angeblich abgelebten Kulturmenschen. Er spricht es an einer Stelle deutlich aus, „daß der gesunde, normal entwickelte Germane, sowohl was die Proportionen als die Kraft und Fülle der Formen anlangt, in der That den durchschnittlichen Bau des zu den A-Bantu gehörigen Mannes übertrifft". Diese Bantu aber, darf man hinzusetzen, sind in dem Zweige der Kaffern, von dem daselbst speciell die Rede ist, einer der kräftigsten und gestähltesten Völkerstämme von Afrika. Man hat in neuerer Zeit ähnliche Urteile öfters vernommen, und heute dürfte jener Ausspruch eines amerikanischen Ethnographen: das beste Modell des Apollo von Belvedere sei der Indianer, selbst nicht als Redeblume ohne Widerspruch passieren. Man ist tiefer eingedrungen und hat auch in dem Knochenbau Unterschiede nachgewiesen, die hier auf Einflüsse der Kultur, dort auf Einflüsse des uncivilisierten Lebens zurückführen. Virchow hat Lappländer und Buschmänner geradezu als pathologische d. h. verelendete, durch Hunger und Not heruntergekommene Rassen bezeichnet. Aber das für die Bestimmung des Wertes der Rassenunterschiede wichtigste Experiment, wofür die Wissenschaft viel zu klein und nur die Weltgeschichte selber mächtig genug ist, das ist erst im Werden. Die Einführung der sogenannten niederen Rassen in die Kulturkreise der höheren und die Niederwerfung der Schranken, die einst dieser Einführung entgegengetürmt wurden, ist nicht bloß eine glänzende That der Menschlichkeit, sondern gleichzeitig auch ein Geschehnis vom tiefsten wissenschaftlichen Interesse. Zum erstenmal werden Millionen der für am niedrigsten gehaltenen Rasse, der schwarzen, alle Vorteile, alle Rechte und alle Pflichten der höchsten Kultur zugänglich gemacht; nichts hindert sie, alle Mittel der Bildung zu gebrauchen, die (hier liegt das anthro-

pologisch Interessante dieses Vorganges) notwendig eine Umbildung sein wird. Wenn wir heute auch nur mit annähernder Sicherheit sagen könnten, was in einer Reihe von Menschenaltern aus diesen 12 Millionen Negersklaven geworden sein wird, die in den letzten Jahrzehnten in Amerika befreit worden sind und sich im Genuß der Freiheit und der modernsten Kulturerrungenschaften zu 100 Millionen vervielfältigt haben werden, so würde diese schwierige Frage nach den Kulturwirkungen in den Rassenunterschieden sicher zu beantworten sein. So aber müssen wir uns mit Andeutungen und Vermutungen begnügen".

Dritte Abteilung.

Zum socialen Werden der individuellen Vernunft und der Sprache.

I. Einleitung.

Das Bisherige hat die Gesellschaft — abgesehen von der Grundgemeinschaft der Familie — durchaus als geistig bewirkt und als durch umfassendste Symbolik real vollzogen kennen gelehrt.

Die Vernunft und der Vernunftausdruck in Sprache, Schrift, Litteratur und anderen Darstellungsmitteln hätten demgemäß einen Hauptgegenstand unseres (nach der 1. Abteilung eingeschränkten) besonderen Teiles zu bilden, wobei auch die äußeren Hilfsmittel der ganzen socialen Symbolik und Tradition — Sammlungen, Bibliotheken, polygraphische Gewerbe u. s. w. — zur Erörterung zu ziehen wären.

Den ungemeinen Umfang des hieher gehörigen logischen, ästhetischen, ethischen, sprachlichen, litterarischen, polygraphischen und sonst verwandten Sonderwissens auch nur zu skizzieren, ist jedoch für dieses Werk vorweg ausgeschlossen und eine zur Zeit noch nicht lösbare Aufgabe.

Die allgemeinen Umrisse sind im 1. Band gegeben. Hier erübrigt es nur, eine Psychogenetik, wenn auch nur hypothetisch zu versuchen. Bei der social alles bewußte Handeln bewegenden Macht der Vernunft kann aber wenigstens dieser Versuch nicht umgangen werden.

Auf Grund aller im 1. Band gepflogenen entwickelungsgeschichtlichen Erörterungen liegt nun die Annahme sehr nahe, daß der Einzelne psychogenetisch lediglich ein besonderes Ergebnis des allgemeinen Entwickelungsgesetzes sei, daß die geistige Entwickelung als Machtsteigerung durch höhere Vervollkommnung, Teilung und Wechselbeziehung besonderer Organe und Richtungen der geistigen Arbeit, somit als ein Ergebnis der socialen Auslese sich darstelle. Ohne wachsende Gliederung und Wechselbeziehung der geistigen Arbeitskräfte, ohne Specifikation, Differenzierung und Reintegrierung der letzteren zu den zusammenhängenden riesigen Kollektivkräften des „Volksgeistes", ohne Herstellung

von innerlichen Koordinations- und Subordinationszusammenhängen, ohne die steigende Vielseitigkeit des geistigen Verkehrs für jedes Individuum war Wachstum und Erhaltung der Gesellschaftskörper unmöglich. Die innerliche Specifikation, Gliederung und Einheit, wie solche an dem Inhalt und an dem formalen Verlauf der Vernunftthätigkeit, an der Gliederung der Nervenorgane und an der Sprache wahrzunehmen ist, läßt sich doch vielleicht als das subjektiv-individuelle Gegenstück der objektiven Sonderung, Mannigfaltigkeit und Verknüpfung socialer Formbestandteile und Funktionen auffassen.

Der auslesende Daseinskampf verlangt und bringt wirklich immer mehr geistige Kraft. Denn er regt die Erweiterung der individuellen Seelenthätigkeit zu gemeinsamer Arbeit der Beobachtung und der Vollstreckung, zu vereintem Fühlen, Denken und Wollen, die Teilung und Vereinigung besonders ausgebildeter individueller Arbeitskräfte an. Ausführliche Erörterungen über den Volksgeist als eine lebensvolle Gemeinschaft der Beobachtung, Bewegungserregung, Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeit, die im 1. Bd. gepflogen sind, haben uns erkennen lassen, welche geistige Riesenmacht der Sinnesthätigkeit, der Bewegungserregung, des Wissens, der sicheren Wertgebung, der Begeisterung und Gemütsbefriedigung, des erfolgreichen Wollens, durch Ausbildung zusammenhangsvoller geistiger Kollektivkräfte erreicht wird. Die erste Entstehung und immer höhere Ausbildung der letzteren und die Entwickelung eines gewaltigen psychophysischen Organsystems der Gesellschaft mußte also im Wege der vervollkommnenden Auslese stattfinden.

Auch alle Arten der Personal- und Realsymbolik haben wir als Mittel geistiger Gemeinschaft und als Schätze des objektivierten „Volksgeistes" reich entfaltet vorgefunden und als Stützpunkte der Weiterentwickelung des Volksgeistes gewürdigt. Ihre ganze Entwicklung wird man ebenfalls als das Ergebnis der höchsten civilisatorischen Phase der natürlichen Auslese, als das unausbleibliche Attribut der Umkehr des Schöpfungslaufes von der ausweichenden und Arten spaltenden zur Gesellschaft bildenden, d. h. Mitteilung und Ideengemeinschaft fordernden wechselbezüglichen Anpassung ansehen dürfen. Doch ist das Material zum positiven Beweis dieser Annahme weder reif, noch ließe es sich in diesem Werke vollständig verwerten.

Wir begnügen uns, obige allgemeine Annahme hinzustellen und ihre Wahrscheinlichkeit auf die Gesamtheit unserer entwicklungstheoretischen Grunderörterungen zu stützen.

Näher wenden wir uns nur zu einigen besonderen Thatsachen

des geistigen Volkslebens, welche jetzt schon wenigstens einer genetischen Mutmaßung unterzogen werden können.

In vorderster Linie begegnen uns dabei die Sprache und die Schrift.

Die Sprache ist unmittelbare, die Schrift mittelbare „Trägerin" des Geistes und der geistigen Entwickelung des gesellschaftlichen zur Vernünftigkeit sich erhebenden Menschen. Beide haben wir als die mächtigen geistigen Bänder der Gesellschaft in Zeit und Raum, als die wichtigsten Stützpunkte der Vernunftentwickelung des Volkes anzusehen und nun auch genetisch zu erklären.

II. Zur Entwickelung der Sprache und der Schrift.

Ueber die erste Entstehung der Sprache lassen sich noch immer nur Vermutungen aussprechen.

Trotz der vereinigten Arbeit der vergleichenden und der historischen Sprachforschung, der Psychologie, der Archäologie, der Völkerkunde und der Zoologie, unerachtet der ungeheuren und fast unvergleichlichen Leistungen des Scharfsinnes und Fleißes auf diesem Gebiete, ist es noch nicht gelungen, die Entstehung der ersten Sprachschreie und die ersten prähistorischen Perioden der Sprach- und Schrift-Entwickelung, geschweige der damit Hand in Hand gehenden Geist- und Vernunftentwickelung, auf zweifellos abschließende Weise zu erklären [1]).

Weitreichende Uebereinstimmung besteht jetzt nur in zwei Punkten, nämlich darin, daß dem Menschengeschlecht die Sprache nicht als fertige Mitgift in die Wiege gelegt worden ist, und darin, daß der Schwerpunkt der Frage in das Gebiet der socialen Psychologie fällt.

Die Sprache wurde dem Menschen nicht fertig vom Schöpfer mitgegeben, sondern ihre Entstehung ist selbst eine Seite an dem Vernünftigwerden des vorsprachlichen Urmenschen, am Prozeß der Erhebung von tieferem Seelenleben zu Geist und Vernunft. Nur die physiologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Sprach- und Vernunftentwickelung wurden dem Menschengeschlecht und ihm allein zu Teil. Aus ihnen

1) Litteratur: Vorzügliche Uebersicht und Kritik der Litteratur über den Ursprung der Sprache s. bei Steinthal (über den Ursprung der Sprache) 3. Aufl. 1877. Vgl. ferner Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, 1. Bd. 1876, Peschel a. a. O. S. 103 ff., G. Jäger's Aufsätze im „Ausland" und Wundt, physiologische Psychologie. — Wer sich die gewaltigen Schwierigkeiten des Problems der ersten Entstehung menschlicher Sprache genau vergegenwärtigen will, studiere die dritte Auflage der Schrift Steinthal's über den Ursprung der Sprache.

mußte sich unser Geschlecht die Sprache selbst in der langsamen Arbeit einer für uns fast völlig dunkeln Vorzeit herausarbeiten. Die ersten Sprachlaute haben sich als Lautreflexe der ersten wahrhaft menschlichen, nämlich „appercipierenden" Seelenarbeit, unter der Gunst guter leiblicher Sprachanlage entringen müssen. Erhebung von bloß sinnlicher Anschauung zur Vorstellung und zur Einreihung der Vorstellungen in das vorhandene Vorstellungen-Kapital des Bewußtseins, kurz Erhebung vom Anschauen zum Appercipieren, ist nur die innere Seite desselben Vorganges, welcher nach der Außenseite lautliche Projicierung oder Objektierung von Vorstellungen oder Sprachentstehung war.

Verschaffen wir uns einen ersten Ueberblick über eine weit verbreitete sprachwissenschaftliche Vorstellung der Gegenwart, den Ursprung der Sprache betreffend! Steinthal sagt hierüber: „Wenn der Ursprung der Sprache als Teil der Urgeschichte der Menschheit bearbeitet wird, so muß er als Drama mit vielen Auftritten behandelt werden, das sich durch lange Zeiten hin erstreckt. Diese Auftritte sind Apperceptionen oder Wortbildungen. Die Sprache ist der Prozeß, in welchem aus Anschauungen die Vorstellungen gebildet werden. Der vorsprachliche (alalos) Mensch darf nicht gedacht werden, wie Adam im Paradiese vor der Schöpfung Evas; er darf keineswegs als neugeborenes Wesen angesehen werden; er ist vielmehr ein kluges Tier mit mannigfachen tierischen Anschauungen und Anschauungserkenntnissen. So viel irgend ein Tier im freien Leben weiß und wissen kann, so viel müssen wir dem sprachlosen Menschen zugestehn. Das kann freilich nicht allzuviel sein. Wie viel es aber auch sein mag, wie viel und welche Anschauungen von Steinen, Bäumen und Früchten, Wasser, Wettererscheinungen, Tieren, Höhlen u. s. w. mit den Gefühlen von Hunger und Durst, Behagen und Unbehagen und mit den Thätigkeiten und organischen Funktionen, auf denen sein Leben beruht, wie Essen und Trinken, Schlafen, Jagen u. s. w., er haben mag: diese Anschauungen bilden nicht etwa die breite Grundlage, auf welcher sich die Welt der Vorstellungen erhebt; sondern die letztere gestaltet sich, wie mir jetzt scheint, in einem eigenen Prozesse und stellt eine neue geistige Schöpfung neben und über der Schöpfung der Anschauungen dar. Ich will sagen: es wird nicht Anschauung n a c h Anschauung, jede für sich, d. h. mit einem besonderen Mittel, zur Vorstellung erhoben. Dann müßte jede Anschauung mit einem Reflexlaut benannt sein, und es müßte so viel Wurzelwörter gegeben haben, als es Anschauungen gab. Dies hat nicht stattgefunden, sondern Vorstellungen haben sich aus Vorstellungen entwickelt, Apperceptionen wurden vollzogen mit Apperceptionsergebnissen.

Das heißt: man benannte Anschauungen mit Namen, die schon das Ergebnis eines andern Benennungsprozesses waren; Wörter entstehen aus Wörtern. Die Anschauung X ward mit der Vorstellung N appercipiert, welche als Apperception einer Anschauung N selbst schon mit der Vorstellung A gebildet war. So kommen wir zu einer Ansicht, wonach sich die Welt der Wörter oder Vorstellungen aus wenigen Grund-Vorstellungen, wie hier A, durch fortgesetztes Appercipieren mit den vollzogenen Apperceptionen ergiebt. Jene wenigen Grundapperceptionen sind das Produkt einfacher Onomatopöie [1]). Es wird also in der Sprache sehr wenige eigentliche und ursprüngliche onomatopoetische Gebilde geben. Aus ihnen bildet sich die Fülle von Namen oder Vorstellungen durch weitere Apperception. Die Onomatopöie ist also der primitivste Sprachquell, von geringer Fülle, in dünnem Strahl hervorbrechend. Zum reichen, vollen Strom wird die Sprache erst durch den Hinzutritt der Apperception. Was ich früher die charakterisierende Stufe nannte, das tritt schon sehr früh auf, um die Armut der Onomatopöie zu ergänzen. Die Onomatopöie aber stirbt niemals ab; und auch sie bereichert sich durch allerlei Associationen. Nach dieser Ansicht würde die Onomatopöie ein Prinzip der Sprachschöpfung bleiben, ein wichtiges, aber ein armes und bald nur sekundäres. Das ungleich wichtigere ist die Apperception. Und so würde sich als Hauptaufgabe der Sprachschöpfung herausstellen die Geschichte der Vorstellungen, gegründet auf speziellere Gesetze der Apperceptionen, oder eine Geschichte der Wörter gegründet auf eine Bedeutungslehre."

Leider besitzen wir diese Geschichte der Vorstellungen und der Lautbedeutungen noch nicht, nicht einmal für die historische Menschheit. Wie aber erst es anfangen, um in das ursprüngliche Appercipieren und Wortschaffen der Menschen zur Zeit des Emportauchens über das Niveau der „Tierseele" einzudringen?!

Durch Beobachtung des Sprechenlernens der Kinder glaubte man zum Ziele gelangen zu können. Allein das Kind lernt jetzt von civilisierten Eltern die fertige Sprache, wie es von ihnen eine sprachfähige Nerven- und Muskelorganisation ererbt. Der Urmensch mußte aber die Sprache und die Nervenanpassung zum Sprechen erst erreichen. Ihn muß man daher direkt aufsuchen.

Man kann dabei zwei Wege einschlagen: entweder von der Zoologie aus durch Erforschung der Seelen- und Lautthätigkeit der Tiere, oder von der Sprachwissenschaft, Kulturgeschichte und Ethnographie

1) Ahm-Lautgebung.

aus durch Herausschälung der ältesten Wurzeln und Lautformen aus den Sprachschätzen der Geschichts- und der Naturvölker. Beide Wege sind eingeschlagen worden. Leider verlaufen sie, je mehr man dort von unten, hier von oben der Urgeschichte der Menschen und der Sprache sich nähern will, ins Ungewisse; denn die zoologisch dem Menschen nächststehenden Tiere sind meist sprachstumm und die ältesten Wurzeln, zu welchen die historische und ethnographisch empirische Sprachwissenschaft gelangen kann, sind möglicher, ja wahrscheinlicher Weise schon durch viele Umbildungen hindurchgegangen und dürfen nicht als ursprünglichstes Sprachprodukt angesehen werden; wäre Lazar Geiger im Rechte, so wäre Ein Alles bedeutender Urlaut die Grundlage der historisch ältesten Wurzellaute.

Beruhigend ist nur das Eine, daß verschiedene Zoologen (Darwin) mit den Linguisten darin übereinstimmen, den Durchbruch der Sprache als wesentlich geistgeschichtliches, ja als das oberste geistgeschichtliche Ereignis zu betrachten, indem sie den Schwerpunkt der Frage ebenfalls in die Psychologie fallen lassen.

Wie kam es nun, daß der Mensch weiter gelangte als die Tiere? Die physiologische Psychologie antwortet: die Erhebung der Anschauungen „in den Blickpunkt der Apperception" unter Lautreflexen — ergab die Sprache, diese lautliche Objektivierung der Vorstellungen. Die leibliche Entwicklung des Menschen, die Erlangung aufrechten Ganges und eigentümlicher Spannung der Stimmbänder zur Erzeugung artikulierter Geräusche, begünstigte diese psychische Auswirkung der Lautsprache.

W. Wundt [1]) führt alle „Ausdrucksbewegungen" physiologisch auf drei Prinzipien zurück: auf das Prinzip der direkten Veränderung der motorischen Innervation in den Blutgefässen, Secretionsdrüsen u. s. w.; auf das Prinzip der Association analoger Empfindungen, z. B. in den Bewegungen des Geruchs- und Geschmacksorganes bei Empfindung von süß, sauer u. s. w.; auf das Prinzip „der Beziehung der Bewegung zu Sinnesvorstellungen", wie es sich im Hinwenden, Abwenden, Zeigen, Faustballen, Achselzucken, in der Fixierung des Blickes, im Blinzeln u. s. w. kundgiebt.

Psychologisch betrachtet ist die dritte Art der Ausdrucksbewegung bereits Gedankenausdruck.

Sie tritt auf als reine Geberde, sofern sie dem Auge verständlich ist. Das Geberdenspiel ist reines Demonstrieren oder Malen,

1) Physiol. Psychologie, Kap. 22, vgl. dessen Physiologie 4. A. S. 741 ff.

„reine, d. h. Determinativzeichen entbehrende und syntaxlose Wurzelsprache für das Auge."

Eine andere Art der beziehenden Ausdrucksbewegung ist der Sprachlaut. Dieser ist nach W. Wundt ursprünglich nur eine Reflexbewegung der Stimmorgane, eine der stummen Pantomime verwandte Klanggeberde.

Als Mittel der Ausdrucksbewegung ist jedoch der Laut in besonderem Maße befähigt, einen großen Reichtum des Ausdruckes zu vermitteln; denn der Gehörsinn ist ausgezeichnet durch einen großen Reichtum diskreter Empfindungen. Die „Klanggeberde", mit der „sehbaren Sprache" verglichen, ist eine unermeßliche Bereicherung der Versinnlichungsmittel.

Dies kann nicht genug beachtet werden. Der Mensch konnte auch zu einer Geberdensprache gelangen; die Taubstummen haben sich eine solche erfunden, dieselbe ist bei den Wilden beliebt, im ersten Handelsverkehr macht sie sich von selbst! Aber als Mittel reicher Geistesgemeinschaft und inhaltreichen Gedankenverkehrs ist die Ohrensprache viel leistungsfähiger als jede Augen- oder Geberdensprache. Die Ursprachen mögen eine Reihe von Geberden begleiteter Worte dargestellt haben, von denen jedes einzelne als ein- oder mehrsylbiger Laut eine konkrete Vorstellung ohne weitere grammatische Bezeichnung bedeutete, wie heute noch bei der vorgrammatischen Sprache der Chinesen geschieht. Die Geberde, die heute noch bei Naturvölkern vorwiegt, trat aber zurück, der Klang blieb, wurde Sprachwurzel, differenzierte und integrierte sich in Abschleifungen, Biegungen, Verbindungen, Wandlungen, Lautverschiebungen und Satzbildungen zu grammatisch und syntaktisch ausgebildeten Sprachen. Unter Abnahme der sinnlichen Unmittelbarkeit des Ausdruckes wuchs die Fähigkeit zum lautlichen Ausdruck abstrakter Vorstellungen immer mehr. Allmählich wurde die Lautsprache ein vollkommenes Werkzeug des Denkens.

Ihre zwei Hauptbestandteile sind die Interjektionalworte (ah! pfui! u. s. w.), welche auf die zwei ersten Prinzipien der Ausdrucksbewegung, d. h, auf „Innervationsänderung" und „Empfindungsanalogie", zurückzuführen sind, und die Sprachwurzeln.

Die Sprachwurzeln, dem dritten Prinzip entsprungen, sind teils demonstrative und tonmalende, teils prädikative Wurzeln.

Wie kam nun gerade der Mensch dazu, Wurzellaute und unter den Wurzellauten überwiegend die prädikativen, eine Eigenschaft aussagenden gedankenbezeichnenden Wurzeln zur Entwickelung zu bringen?

Die Psychologie giebt hierauf eine Antwort, die gewiß einen Teil der Wahrheit, aber doch wohl noch nicht die ganze Wahrheit enthält.

„Die Sprache", sagt Wundt, „ist mehr als jede andere Ausdrucksbewegung an den Vorgang der Apperception gebunden. Je schärfer diese die Vorstellungen in den inneren Blickpunkt emporhebt, desto bestimmter wird die Lautäußerung; Sprachlaut und Geberde sind Reflexe des Apperceptionsorgans. Der nämliche Vorgang motorischer Innervation, der die Vorstellung und namentlich die sinnenfälligsten Empfindungsbestandteile derselben in den inneren Blickpunkt erhebt, um die sinnliche Auffassung zu vollenden, bringt zugleich jene Bewegungen hervor, welche als Sprachlaut und Geberde in dem Redenden selbst die Kraft der Vorstellung verstärken, und in dem Anderen, an den sich die Rede wendet, die nämliche Vorstellung wachrufen." Nicht weil Vorstellungen dem Tier und dem Kinde fehlen, sondern weil die scharfe Einzel-Apperception mangelt, entbehren beide die Lautartikulierung. „Für die Entwickelung einer Lautsprache fehlen den Tieren auch noch die besonderen Verbindungen der Stimm- und Gehör-Nervenfasern innerhalb des Centralorgans der Apperception" (Wundt).

Dies ist eine sehr annehmbare Erklärung; sie sagt über das Woher und über das Wann der Entstehung des letzterwähnten Momentes nervenphysiologischer Sprachanlage Nichts in vorgreiflicher Weise aus.

Doch bleiben drei Fragen übrig: was erhob den Menschen zu jener sprachbildenden Schärfe der Apperception? Was veranlaßte zu einem Reichtum der Apperception, welchem nur noch die Laut-, nicht mehr die Geberdensprache genügte? Wie kam es zur Einheit der Verknüpfung derselben Vorstellungen mit denselben Lauten und später mit denselben Lautbiegungen und Lautwandlungen, so daß mein Laut in dem Anderen, an den ich mich wende, dasselbe Gefühl, dieselbe Vorstellung und Willenserregung hervorruft?

Diese drei Fragen werden meines Erachtens einst nur durch die Herbeiziehung sociologischer, zuhöchst socialpsychologischer Gesichtspunkte ihre Lösung finden.

Zur Schärfe der Apperception und zur Gewinnung lautlicher Stützpunkte für die Vorstellungen war der Mensch durch jene Intensität des Vorstellens veranlaßt, durch die allein er an der Spitze die Schöpfung treten und hier seine Stellung behaupten konnte. Aber dieser Schärfe der Apperception war eben die steigende Gemeinsamkeit und Kontinuität der Lebensarbeit günstig, die sich in der menschlichen Horde herausstellte und welche für diese Bedürfnis war. Die kollektive Arbeit der Selbsterhaltung mußte dazu beitragen, daß

die einzelnen Inhalte der Wahrnehmung und der Vorstellung scharf festgestellt, daß sie nach außen scharf projiciert, endlich daß sie gleichmäßig wiederholt und festgehalten wurden. Mit der Entwickelung menschlicher Kollektivarbeit mußte wohl die sprachbildende Ausdrucksbewegung überhaupt zunehmen.

Dem reicheren Inhalt intensiverer Gemeinschaft konnte weiter nur die Lautsprache dauernd genügen. Es kann daher nicht überraschen, daß mit der innerlich tieferen Verarbeitung der Eindrücke Seitens des gesellschaftlich gewordenen Menschen die überwiegend nachahmende, noch jetzt bei Kindern und Wilden beliebte unmittelbare Reflexbewegung der Geberdensprache zurücktrat, daß die menschliche Sprache Lautsprache wurde, daß die Beisätze von Geberdensprache, zu welchen Wilde und Kinder neigen, mit der steigenden Civilisation und Bildung abnahmen.

Aus der engen und beständigen Zusammendrängung der Horde zu gemeinsamer Führung des Daseinskampfes erklärt sich endlich das Bedürfnis erster scharfer Ausprägung der Ausdrucksbewegungen zum Verständnis für Andere und die Möglichkeit, demselben Laut durch Ausbreitung und Vererbung bei allen Gliedern der Gemeinschaft denselben innerlichen Anschauungs- und Vorstellungswert zu verschaffen.

Die Sprache ist nicht bloß überhaupt Ausdruck eines Inneren der Einzelseele, sondern eines gemeinsamen Inneren, der „Volksseele". Dadurch ist sie geistiges Band der Gesellschaft. Für eine Lebensgemeinschaft denkender Wesen ist das zweite Moment grundwesentlich.

Wie auch des Näheren die erste Sprachentwicklung gedacht werde, so ist doch dies wohl wahrscheinlich, daß überhaupt das Empordringen über die tiergesellschaftliche Gemeinschaftsbildung hinaus zu etwas höherer Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung mächtigen Anteil an der Auslösung der ersten Sprachwurzeln, an der Gestaltung der Sprache nicht bloß zum Gedankenstützpunkt, sondern zum Verkehrsmittel, sowie an der Ausbildung des Apperceptionsorganes und seiner Verbindung mit Gehör- und Stimmnervenfasern hatte.

Die Arbeitsteilung, wie sie als Grundlage der höheren Kraft dem herrschendsten Erdwesen eigen geworden sein mußte, forderte und gestattete Artikulierung des Bewußtseinsinhaltes, Einreihung immer neuer Anschauungen in die älteren durch appercipierende Erhebung derselben in den Blickpunkt des Bewußtseins, Zusammenhang vieler Vorstellungen. Sie war jener größeren Ruhe, jenem „Besinnen" (W. v. Humboldt) der appercipierenden, sprachbildenden Seelenthätigkeit, im Gegensatz zum interjektionsweise sich reflektierenden Gefühlssturme, günstig.

Sie ergab aber zugleich, daß die ersten Sprachlaute Verständigungslaute wurden, daß von Anfang die individuelle und die gemeinsame Vernunftentwickelung, die Geschichte der individuellen Geister und die des Volksgeistes, durch Gemeinsamkeit der Lebensarbeit ineinander flossen. Für den Linguisten mag die lautliche Unterstützung der Apperception das Wichtigere sein, die Sociologie wird hervorkehren, daß nur durch Gemeinsamkeit der Lebensarbeit die sprachschöpferische Schärfe und Scheidung der Apperceptionen möglich wurde, daß, wenn die Sprache als Geistesobjektivierung einmal entstand, sie als gesellschaftlicher Geistesausdruck entstehen und Verkehrsmittel der Ideengemeinschaft werden mußte. Die letztere Eigenschaft der Sprache kann sociologisch nicht stark genug in den Vordergrund gestellt werden.

Die Menschen mußten irgendwie zu höheren Graden gemeinsamer Arbeit der Lebenserhaltung, des Angriffs- und Verteidigungskrieges, bereits vereinigt sein, als ihre Sprache entstand. Und die Sprache mußte sich in dem Maße eigentümlich ausbilden, als die Menschen zu einem — mit dem losen Herdenverbande anderer Deciduaten verglichen — festeren Verbande, zu Anfängen wirklicher Arbeitsvereinigung und bald auch Arbeitsteilung, damit zu immer schärferem und nachhaltigerem Appercipieren, sich zusammenschlossen; als Lautausbruch und als Mittel der Verständigung von Gliedern der menschlichen Horde ist, so meinen wir, der specifisch menschliche Sprachanfang erreicht worden; Gesellschaftsbildung, Vereinigung zu dauernder und intensiver Arbeits- und Lebensgemeinschaft, heischt artikulierte Lautbezeichnungen der Vorstellungen. Der Prozeß der eigentlich menschlichen Gesellschaftsbildung und jener der Sprachbildung können unseres Dafürhaltens von den Anfängen an nicht ohne einander gedacht werden. In einer dauernd zu Angriff und Verteidigung fest zusammengeschlossenen Menschengemeinde entstand schärfere Apperception, sowie Festhaltung der Vorstellungen über die mitwirkenden Glieder der Gemeinschaft, über die gemeinsamen Gegner, endlich über die das Leben bedingenden Naturvorgänge. Bei dauerndem engem Zusammenschluß in hartem Kampf gegen die Raubtiere konnte auch der entscheidende Uebergang zu dem gewonnen werden, was die menschliche Sprache charakterisiert, nämlich zur übereinstimmenden Fixierung bestimmter Vorstellungen auf bestimmte Laute. Und später mögen dann Häuptlinge, aber auch andere hervorragende Hordengenossen, an der Sprachfortbildung größeren Anteil genommen haben. An vermittelnden gesellschaftlichen Autoritäts-

verhältnissen fehlte es nicht; noch heute sind es die Eltern, welche durch ihre Autorität die Sprache der neuen Generation gegenüber erhalten; sie unterdrücken heute noch die Sonderausdrücke, auf welche Kinder verfallen, Autorität (I, 186 ff.) ist es, was jede junge Generation der alten Sprache des Volkes unterwirft; die leitenden Geister, Führer von Parteien und Gemeinschaften, Staatsmänner, Dichter, Denker, Forscher schaffen neue Worte und Lautwandlungen, sie sind später „Tonangeber" der Völker.

Selbstverständlich denken wir für die unendlich entfernte Vorzeit der Sprachbildung nicht an die uns heute eigene Schärfe der Apperception, nicht an den späteren Umfang des geistigen Mitteilungsbedürfnisses, nicht an unsere heutige Fähigkeit, aus Eindrücken Anschauungsbilder zu abstrahieren, bez. aus Gefühlslauten zu Vorstellungs-Tonbildern zu gelangen. Aber die Gemeinschaft, wie sie der Urmensch schon gewann, die Kollektivarbeit, wie er sie einging und eingehen mußte, um die Herrschaft über die Tiere zu gewinnen, kann doch nicht ohne einige Schärfe der Apperception, ohne einiges Bedürfnis der Verlautbarung von Erinnerungen, Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen gedacht werden. Wie gering man sich diesen Keim der Geistesgemeinschaft denken mag, so genügt er schon für die Begründung der obigen sociologischen Ergänzung der besten psychologisch-physiologischen Hypothesen über die Entstehung der Sprache.

Wir vermuten, daß je näher dem tierischen Zustand desto mehr die lautlichen Gefühlsreflexe über die lautlichen Vorstellungsreflexe, die Interjektionallaute über die Wurzellaute und die tonmalenden über die prädikativen Sprachwurzeln überwogen. Je mehr das Empfindungsleben zum Vorstellen, das Vorstellen zum Reichtum der Vorstellungs-Wechselbeziehungen sich erheben mußte — und ohne dies konnte die menschliche Gesellschaft nicht fortschreiten, — desto weniger genügte der interjektionale Gefühlsausdruck, desto mehr wurde es Bedürfnis, Prädikatlaute oder Denk-Tonzeichen zu gewinnen und die tonmalenden Wurzeln selbst in Prädikatwurzeln umzusetzen. Das relativ Wahre der Interjektional-, der onomatopoetischen und der Prädikats-Theorie käme hienach insgesamt zur Geltung.

III. Zur Fortbildung der Sprache.

Besäße man schon genaue und sichere Vorstellungen über die Art der Gesellung des Urmenschen zur Zeit der Sprachentstehung, so könnte die Sociologie sich sehr positiv an der Lösung der Frage vom Ursprung

der Sprache beteiligen. Leider besitzt man dieses Wissen noch nicht. Um so mehr wird unsere Wissenschaft an der Aufhellung der Weiterentwickelung der Sprachen sich beteiligen können. Die Entwickelung des Horden-, Völkerschafts-, Stamm- und Nationalgeistes geht der Entfaltung der Gesellschaft und Gemeinschaft, dem Stufengang der Civilisation, parallel. Dasselbe gilt auch von der Sprache als der Objektivierung des Volksgeistes. Die Sprachwissenschaft so wenig als die Socialpsychologie wird das weitere Werden der Vorstellungsinhalte und der Lautausdrucksweisen endgültig und allseitig erklären können, wenn sie nicht die Gesamtbewegung der Civilisation und der Kultur, den Entwickelungsgang aller Sphären des Lebens eigentümlicher Völkerkreise heranzieht. Die ganze Sociologie, nicht bloß die Socialpsychologie, ist an der Erklärung des Volksgeistes und der Sprache beteiligt. Nachdem einmal die ersten Wurzellaute für die ersten gewiß sehr dürftigen Gefühls-, Vorstellungs- une Willens-Inhalte als gemeinsamer Sprachschatz gewonnen waren, so konnte die weitere Sprachentwickelung durch Specifikation, Vermannigfachung und Wiederzusammensetzung der gemeinsamen Lautbezeichnungen von Statten gehen. Es bedurfte nur einer immer weiter gehenden Teilung und Vereinigung der Arbeit und proportionalen innerlichen Zusammenhanges der Gesellschaft, nur des zunehmenden Reichtums der Beziehungen zur Natur und zu den Hordengenossen, um immer mehr bestimmte Apperceptionen und für diese das Bedürfnis besonderer Lautbezeichnungen zu erwecken. Nun geht aber aus den Daseinskämpfen Specifikation, Scheidung und Verknüpfung der menschlichen Lebensthätigkeiten, ihrer Organe, Gegenstände und Methoden wirklich und unvermeidlich hervor. Man mußte daher auch zur steigenden Specifikation, Differenzierung und Reintegrierung der Lautbilder, zur Bereicherung des Wortschatzes, zur Ausbildung der Grammatik und Syntax kommen. Mit immer mehr besonderen und immer eigentümlicheren Bewußtseinsinhalten mußte auch immer reichere und typischere Entfaltung der Sprache, als des objektivierten Volksgeistes und des Objektivierungsverfahrens des letzteren, als des Schatzes lautlicher Mittel der Verständigung zwischen allen besonderen Gliedern der vielgliedrigen und doch zusammenhängenden geistigen Kollektivkraft, eintreten. Es mußten Horden-, Völkerschafts-, National-, zuletzt Weltverkehrs-Sprachen entstehen. Es erwuchs notwendig, wie die Gesellschaft selbst, ein Reichtum der Sprache an Worten, Zusammensetzungen, vorderen und hinteren Bestimmungslauten, Wechselbeziehungslauten, Satzzusammenstellungsweisen.

Alles, was die entfaltete Menschensprache auszeichnet, vielseitige

Abwandlung und Biegung der Laute, Genus, Numerus, Deklination und Konjugation, Präposition und Konjunktion, die ganze Vielseitigkeit der Syntax und Grammatik, wird sich aus dem durch Gesellung erwachsenden Reichtum des Appercipierens und der Apperceptionen-Verknüpfung, bez. aus dem steigenden Bedürfnis der Oekonomisierung des Lautausdruckes, erklären lassen.

Der sprachbildende Einfluß der Gesellschaft beginnt schon bei den Tieren. Nach G. Jäger ist der gesellschaftliche „Sammelton" der Tiere mehr sprachlich als der Paarungs- und Lockruf. Während der Familienton nur den Empfindungen dient, welche in dem Verhältnis von Mutter und Kind ihre Wurzel haben, lockt das Tier mit dem Sammelton seinen Art- oder Volksgenossen überhaupt. „Ein Perlhuhnvolk läßt unausgesetzt seinen Sammelton erschallen, und wie eins anfängt, so antworten die anderen; sperrt man dagegen ein Perlhuhn allein, so hört man fast nie einen Schrei von ihm."

Steigende Ausbildung intensiv appercipierender Glieder von Kollektivkräften, d. h. Arbeitsteilung und Gesellschaftsbildung, ist das notwendige Ergebnis der natürlichen Auslese im höchsten, zivile Gesellschaft erzeugenden Schöpfungsstadium. Wenn nun wirklich jener höheren und reicheren Apperception die Sprachentwickelung entstammt, so ist diese notwendiges Ergebnis der höchsten Phase der natürlichen Auslese. Auf die natürliche Auslese haben denn auch Sprachforscher selbst, und zwar solche von hohem Rang wie Schleicher und Fr. Müller, die einzelnen Entwickelungsvorgänge der Sprachgeschichte zurückgeführt.

Doch nicht die Worte kämpfen den Sprachkampf, sondern die sprechenden Interessen. Der Daseins- und Interessenkampf erzeugt und hinterläßt immer größere Gesellschaftsbildungen mit immer eigentümlicheren und mannigfaltigeren Vorstellungsinhalten, welche immer mehr der speciellen und mannigfaltigen Wechselbeziehung bedürfen und solche nur durch weitere Specifikation und Differenzierung der Sprache erlangen können. Die weiteren Sprachbereicherungen kommen durch freie Nachahmung und durch Zwang, durch Verkehr und Gewalt, durch Eroberung und Handelsübermacht, durch Machtbestrebungen in Schule und Verwaltung, durch die Ueberlegenheit der litterarischen Produktionen, zu allgemeiner Ausbreitung. Zuletzt erheben sich große Weltsprachkreise, welthistorische Einheitssprachen, welche übrigens die mundartliche (dialektische) und subjektive Individualisierung in engeren und engsten Kreisen nicht ausschließen. Mit dem Zerfall und der Zerbröckelung der Gesellschaftsbildungen verfällt und zerbröckelt sich auch die Sprache.

Sowohl im Innern jeder politisch zusammengeschlossenen Gemein-

schaft, wie im internationalen Verkehr und Zusammenstoß unterliegt das Sprachidiom der beherrschten dem der herrschenden und emporkommenden Elemente. Die geistig, materiell und politisch stärkere Kraft wird auch in der Sprachbildung regelmäßig Siegerin. Ihre sprachbildende Arbeit bestimmt die Richtung der sprachlichen Weiterentwickelung, soweit ihr überwiegender Einfluß reicht.

Soweit! Es ist keine geistige Centralkraft denkbar, welche das ganze Leben einer Nation oder gar aller Nationen vollständig beherrschen würde. Deshalb kann eine auch nur annähernde Auslöschung nationaler, provinzieller und individueller Sprachgepräge niemals erwartet werden. Dem allgemeinen Typus der Schriftsprache nähert sich nur, wer im allgemeinen Verkehr steht. Entwickelungsgesetzlich müssen also zwar herrschende National- und Weltsprachen für politische und andere Allgemeinzusammenhänge entstehen, aber die Eine und einzige, vollständig „reine", gleichartige Menschheits- oder auch nur Nationalsprache ist nach dem Entwickelungsgesetz undenkbar, wie sie denn auch in der Erfahrung nirgends existiert. Die „Einheit" ist auf sprachlichem Gebiete Verknüpfung von Mannigfaltigem und Verwandtem, nicht Einerleiheit, was dem oft erwähnten allgemeinen Gesetz entspricht.

Die stets und überall bestehende Sprach- und *Dialekts*verschiedenheit widerspricht jedoch der Möglichkeit universeller Civilisation nicht. An sich ist sie nur ein Ausdruck dafür, daß die Civilisationssphären keine völlige geistige Uniformität erlangten, weil sie verschiedene Geschichte hatten. Alle Civilisationskreise erlernen jedoch im Maße ihrer Berührung und Verschmelzung wechselseitig ihre Sprachen, sie tauschen und mischen die letzteren. Diejenigen Volksangehörigen, welche den ideellen und materiellen Völkerverkehr vermitteln, haben sich fähig erwiesen, alle fremden Sprachen zu lernen. Freiwillig und gezwungen nahmen in politischen und sonstigen Daseinskämpfen schwächere Völker fremde Sprachen an. Die Grenzen der Mundarten verwischten sich, die Zahl der Sprachen nahm durch Aussterben ab, die im Völkerkampf siegreichen Sprachvölker erhoben ihre Sprachen zu Weltsprachen für diejenigen Bevölkerungsteile, welche als Organe des Weltverkehrs im Handel, in der Wissenschaft, im Kirchen- und Staatsdienst thätig sind.

Nach dem Gesetz der natürlichen Auslese ist auch die Thatsache verständlich, daß die Sprache einer Minderheit, wenn diese Uebermacht besitzt, im allgemeinen Verkehr die Herrschaft erlangen kann. Die Spanier haben dies den Indianern gegenüber praktisch dargethan. Vielleicht haben die Indogermanen eine weit überwiegende Masse europäischer Urbevölkerung in der Zeit der Massenversklavung sich assimiliert, und

ist nicht notwendig Alles, was jetzt arische Sprache redet, auch überwiegend arischen Blutes.

Die Eigentümlichkeit oder der Typus jeder Sprache ist als das Ergebnis aller besonderen Einflüsse zu bezeichnen, welche während der ganzen Geschichte des spracheinigen Volkes, von den ersten Eindrücken in der Zeit der Onomatopöie an, seine geistige Entwickelung und seinen Ideenverkehr bestimmt haben. Leider ist noch für keine einzige Sprache, beziehungsweise Sprachepoche, die Gesamtheit dieser Einflüsse nachgewiesen. Wir denken uns jedoch, daß dabei keine Seite der Kultur ohne Einfluß war. In unserer Gegenwart, welche durch das Uebergewicht der Technik, der volkswirtschaftlichen Interessen und der Naturwissenschaft, sowie durch die Raschheit des Verkehrs charakterisiert ist, sehen wir die Sprachfortbildung und zum Teil den Sprachverfall durch diese Momente bestimmt: die Geschäftssprache macht sich geltend. Ehedem gaben die Kirche und der Absolutismus der Sprachentwickelung neue Richtungen; die deutsche Philosophie und Theologie ist von großem Einfluß auf die letzten Jahrhunderte unserer Sprachentwickelung gewesen. Die eminente Geselligkeit der Griechen, Italiener, Franzosen ist den Sprachen dieser Völker zu Hilfe gekommen. Vergleicht man mehrere Sprachen, so macht sich die ganze Art des Denkens zweier Nationen sofort bemerkbar; daher ist „Jemand so viel Mal ein Mann, als er Sprachen spricht" sagte Karl V. [1]).

Nicht alle Sprachen sind so reif geworden, wie die der Arier. Das ist wohl die Folge des Zurückbleibens der anderen Völker. Aber die hohe Sprachentwickelung der Arier war doch auch selbst wieder eine Hauptursache des Emporkommens der zugehörigen Völker. Die Sprache der Chinesen hat umgekehrt wohl nicht geringen Anteil an der poetischen und wissenschaftlichen Inferiorität dieses Volkes; als Sprache der Dichter hat die einsilbige Wurzelsprache zu wenig Reichtum der Wortformen und des Satzbaues, als Sprache der Wissenschaft vielleicht zu wenig Abstraktionsfähigkeit. Jede Sprache aber ist, so wie sie jetzt ist, geworden durch die Gesamtschicksale im kollektiven Daseinskampfe jedes Volkes, also nicht durch Prädestination, nicht durch einen vom gesellschaftlichen Bedürfnis unabhängigen ursprünglichen Lauttrieb der Volkszunge (γλῶσσα), noch durch einen Urinhalt des Volksgeistes (λόγος), sondern durch die eigentümliche geistleibliche Entwickelung der Volkszunge und des Volksgeistes. Ebendeshalb ist jede einzelne Sprache auch „eine eigentümliche Weltanschauung" (W. v. Humboldt), und „die Völker, die am meisten gerungen und gekämpft, haben auch die kürzeste, inhaltreichste Sprache geschaffen."

Die Klassifikation der Sprachstämme läßt sich durchführen entweder genealogisch (Fr. Müller) nach dem Stoff, d. h. dem Vorrat gleicher Wurzellaute, oder morphologisch (Schleicher) nach der Gleichheit der die Wurzeln ausgestaltenden Wortformen und Lautgesetze, oder sozialpsychologisch nach der den Volksgeist offenbarenden „inneren Sprachform", nach der in

1) Quot linguas quis callet, tot homines valet.

der Satzbildung sich aussprechenden Gleichartigkeit der Verwertung der Wortstoffe und Wortformen zum Denken.

Letztere Klassifikation ist für die Socialwissenschaft vom höchsten Werte; denn die Sprache ist der Lautspiegel jedes Volksgeistes. In der besonderen Art der Verleiblichung der Gedankenverbindungen durch die Lautverbindungen äußert sich die besondere geistige Natur der Völker.

Durch die genealogische Klassifikation wird Fr. Müller auf die Annahme von wenigstens 100 Ursprachen geführt, deren Wurzelbildung in der Zeit der ersten Erhebung der Menschen zum Denken und Sprechen je selbständig stattgefunden haben müßte.

Ueberblickt man die heute bekannten Sprachen, so kann man unterscheiden:

1) Wurzel- oder einsilbige Sprachen. Ihnen fehlt jede unmittelbar lautliche Sinnbegrenzung der Wurzeln; die Sinnbegrenzung der Wurzel erfolgt durch ihre Stellung im Satze, d. h. durch Berührung mit anderen Wurzeln. Diese Sprachen haben folgerichtig strenge Gesetzmäßigkeit der Wurzelstellung im Satze, zahlreiche Wurzeln und Wurzelbedeutungen, viele besondere Wurzeln für Sinn-Nuancen. So die schwer zu erlernende chinesische Sprache. Siam und Japan haben auch einsilbige Sprachen; letztere sind aber bereits geneigt, einzelne Wurzeln (durch Vor- und Nachsetzung vor und nach anderen Wurzeln) als präfixe und suffixe Sinnbegrenzungslaute zu verwenden; zugleich besitzen sie mehrsilbige Wurzeln. Auch die indogermanischen Sprachen waren ehedem einsilbig, doch „war ihre Monosyllabie eine andere als die chinesische, das Schwellen eines Keimes, nicht die Unfruchtbarkeit des Sandkorns“ (Steinthal).

2) Agglutinierende Sprachen. Sie charakterisieren sich durch „Anlötung“ von Lauten selbständigen Sinnes, d. h. durch Suffixe. Türkisch z. B.: dogur = ein schlagender, dogur-um = ein schlagender ich (d. h. ich schlage), dogur-lar = Schläger sie (d. h. sie schlagen). Die sinnbegrenzenden Suffixe haben aber hier noch selbständige Bedeutung, es sind Suffixe wie in mut-voll, aber nicht wie in gemüt-lich. Lautänderung der Hauptwurzeln kommt nicht vor. Agglutinierende Sprachen sind die sogen. uralaltaischen Sprachen: türkisch, mongolisch, tunguſisch, samojedisch, finnisch.

3) Präfixsprachen, mit Abschleifung einer Anzahl Präfixe zu bloßen Grammatikallauten. Dahin gehören die südafrikanischen Sprachen südlich vom Aequator, mit Ausnahme der hottentottischen Sprache.

4) Einverleibungssprachen. Sie finden sich bei den Eingeborenen Amerikas mit Ausschluß der Eskimo. Die entwickeltste Einverleibungssprache ist der mexikanische Nahuatl-Dialekt. Die Satzbildung kann in diesen Sprachen völlig von der Wortbildung verdrängt werden.

Der amerikanische Eingeborene vermag einen verwickelten Gedanken in ein einziges Wort zusammenzumauern; in der Tschirokisprache kann man sagen: *wi-ni-taw-ti-ge-gi-na-li-skaw-lung-ta-naw-ne-le-ti-se-sti*, was so viel bedeutet, wie: sie werden um diese Zeit zu Ende gekommen sein mit ihren (Gunst-) Bezeugungen an dich und mich.

5) Sprachen mit Geschlechtsbezeichnung. Nicht alle Sprachen haben die lautliche Geschlechtsunterscheidung erlangt. Diese ist für die schärfere Unterscheidung u. A. in der Bildung der Gottesvorstellungen von sehr entscheidendem Einfluß gewesen; in Sprachen ohne genus hatten Göttinnen und Göttermänner keinen Platz.

6) Beugungs- und Wandlungs-Sprachen. Eine breite Kluft, sagt Peschel, liegt zwischen den höchst entwickelten der niederen Sprachen und denen

des semitischen und arischen Völkerkreises. Hier sind die sinnbegrenzenden Lautbestandteile meistens fest zusammengeschmolzen mit dem Hauptstamme. Die Wurzelhaftigkeit ist am Hauptwort und Zeitwort völlig verschwunden, eine wahre Beugung und eine wahre Wandelung sind vorhanden. Nur werden sie bei den Indogermanen und Semiten auf ganz verschiedene Art vollzogen. Die Sprachen Vorderasiens oder die semitischen sind kenntlich daran, daß ihre Stämme stets drei Konsonanten zeigen, wenn auch oft genug der dritte Konsonant dürftig oder kümmerlich vertreten ist. Vor, nach oder zwischen diese Konsonanten werden Vokale eingeschoben, welche die Sinnbegrenzung vollziehen; der Konsonant ist, wie Steinthal sagt, der Stoff des Gedankens und der Vokal verleiht ihm die Gestalt.

Eine ebenbürtige oder, wie Viele wollen, eine höhere Stellung nehmen die Sprachen ein, welche sich um das Sanskrit als Geschwister scharen, die Sprachen der Indogermanen oder der arischen Völker.

Ihr Vorrang vor der semitischen Gruppe läßt sich zunächst darauf begründen, daß nicht wie bei diesen zwei, sondern drei Geschlechter oder vielmehr geschlechtliche und geschlechtslose Dinge unterschieden werden. Dieser Vorzug ist aber im Laufe der Zeiten zum Teil wieder verloren gegangen. Das Neuenglische unterscheidet mit wenigen Ausnahmen die Geschlechter nur noch bei Menschen und Tieren, sowie die geschlechtlosen Dinge. Auch für die deutsche Sprache sind, wie Steinthal bemerkt, die schönen Zeiten vorüber, wo wir noch sagten, je zweene für ein Männerpaar, je zwo für ein Frauenpaar, je zwei für ein Kinderpaar oder für Mann und Frau zusammen. Das Armenische kennt keine grammatische Geschlechtsunterscheidung.

Noch viel bedeutsamer ist es, daß die arischen Sprachen allein ein Zeitwort *sein* besitzen, welches selbst den semitischen Sprachen fehlt, die den Gedanken der Güte Gottes nicht durch die Worte ausdrücken können: Gott ist gütig, sondern sagen müssen Gott der Gütige, oder Gott, er der Gütige, in welchen Sprachen daher auch nicht die Behauptung möglich war: ich denke, folglich bin ich. (Peschel).

Den höchsten *Lautreichtum* erlangen die Sprachen in der Jugend, welche die Periode der Lautüppigkeit ist. Am reichsten ist in dieser Beziehung das Sanskrit. Später „verfällt" dieser Reichtum. Die höhere Sprachreife beschränkt die Lautmannigfaltigkeiten.

Ob die s. g. „Lautverwitterung", der „Verfall" des Formenreichtums der Sprachen, als ein Zeichen des sprachgeschichtlichen Rückschrittes aufzufassen sei, kann mit Fug bezweifelt werden. Wenigstens, soweit es dem Verfasser möglich war, in diesen Gegenstand einzudringen, dünkt ihm dies so. Allerdings steht das Englische dem Chinesischen dadurch näher als das Sanskrit, daß es z. B. an Flexionsformen wieder verarmt ist. Aber es hat sich vom Chinesischen darin weiter entfernt, daß es während der langen Geschichte der Entwickelung, die seine Flexionsformen durchgemacht haben, von letzteren nur beibehalten hat, was dem Ausdruck gereiften Denkens Bedürfnis ist. Das Englische hat zwar mit dem Sanskrit verglichen nicht so viele besondere und sinnliche Laute für alle jene Denkbeziehungen, welche die reine Wurzelsprache ihrerseits nur durch Betonung und Wortstellung künstlich und mühselig erreichen kann, aber es hat dafür doch einen vollkommen zu-

reichenden Schatz von Verbindungsweisen, Lautwandelungen und Hilfsworten, um dem bei aller größeren Vielseitigkeit doch mehr abstrakten und generellen Denken einer höheren Civilisation genügenden Ausdruck zu geben. „Die Reduktion des Formenapparates, sagt C. Hermann, hat in der Sprache mit den höheren und reicheren Bedürfnissen des Denkens zugenommen. Das Sanskrit gleicht einem bunten und farbenstrotzenden Gemälde, das Englische einer in sparsamer Weise andeutenden Federzeichnung des Gedankeninhaltes. Das lautliche Element wird mehr und mehr zum bloßen Mittel der Bezeichnung des Denkens, während sich früherhin die Sprache mehr in einer reichen und anschaulich sinnlichen Ausmalung des letzteren durch dasselbe gefiel. Die Sprache war früher mehr Bild, während sie jetzt mehr ein kurzes und konventionelles Zeichen des Denkens geworden ist." Auch Whitney[1]) bemerkt: „Die erste und wichtigste Erscheinung, die uns hierbei entgegentritt, und die Ursache fast aller Lautveränderungen, die in der Geschichte der Sprachen vorkommen, ist jener Trieb des Menschen, auf den wir schon in der ersten Vorlesung mit Anführung einiger Beispiele kurz hingewiesen haben: das Streben, den Sprachorganen die Sache leicht zu machen, die schwerer sprechbaren Laute und Lautverbindungen durch bequemere, weichere zu ersetzen, und allen unnützen Ballast in den Wörtern, deren wir uns bedienen, über Bord zu werfen."

Somit begegnen wir dem Prinzip der Oekonomie schon auf einem Gebiete, das nicht unmittelbar dem Stoffwechsel angehört; wir begegnen demselben Prinzip in der Entwickelung der Schrift von der Bild- zur Alphabet-Schrift, in der Einfachheit des Stils bei der Litteratur- und Kunstdarstellung, in der ganzen Prozedur des Denkens, deren Vereinfachung und wirksamere Gestaltung ja eben der Grund der Lautvereinfachung in der Sprache ist. Aber auch hier ist überall der tiefere Grund der Oekonomie derselbe, die Nötigung zur Kraftsparung durch die wachsenden Leistungen, die aus der Summe der geistigen wie der leiblichen und sonst materiellen Lebenskraft bestritten werden müssen.

IV. Zur Entwickelung der Schrift.

In der Schrift[2]) gewinnen die „Klanggeberden" der Sprache den Zuwachs dauernder Sichtbarkeit, also eine ungeheuere Verstärkung der Fähigkeit, Gedanken- und Größen-Vorstellungen zu versinnlichen. Die Geberden- oder Gesichtssprache war, wie wir sahen und wie schon Herder erkannt hat, unmittelbar nicht so brauchbar, wie die Laut- oder Gehörsprache. Mit der Schrift dagegen erlangt die Lautsprache eine Verstärkung durch alle Vorteile einer Sprache dauernd fixierter,

1) Vorlesungen über Sprachwissenschaft, übers. v. Jolly. S. 105. — 2) Siehe hiezu die klare Erörterung von Fr. Müller, Grundriß I, 155 ff.

in kleinstem Raum buchweise zusammengedrängter Geberden. Die Sprachlaute werden nun unabhängig von ihrem Urheber ansammlungs- und ausbreitungsfähig; durch sie erklingt eine lautlose Sprache in alle Zeiten und in alle Weiten. Für den geistigen Zusammenhang in Raum und Zeit ist die schriftliche Fixierung, insbesondere die vervielfältigte Fixierung der Begriffs- und Größenvorstellungen, von unermeßlicher Bedeutung. Schon Herder hat dies ganz empfunden, indem er schreibt [1]: „Die Sprache ist das unwesenhafteste flüchtigste Gewebe, womit der Schöpfer unser Geschlecht verknüpfen wollte. Die Tradition der Schrift ist als die dauerhafteste, stilleste, wirksamste Gottesanstalt anzusehen, dadurch Nationen auf Nationen, Jahrhunderte auf Jahrhunderte wirken und sich das ganze Menschengeschlecht vielleicht mit der Zeit an Einer Kette brüderlicher Tradition zusammenfindet."

Die Ausbildung von Schrift und Druck sowie ihrer Transport- und Traditionsanstalten hat es zu Stande gebracht, daß jetzt die Schnelligkeit der „socialen Nervenaktion" größer und vielseitiger geworden ist, als die der tierischen Nerventhätigkeit. Der Telegraph (Telephon) hat ihr die Geschwindigkeit des Blitzes verliehen, das Lichtsignal giebt ihr die des Lichtes, die Sprache die des Schalles, das Buch und die Büchersammlung giebt ihr die Dauer und allgemeinste Verbreitung. Einem immer größeren „Publikum" wird jetzt dasselbe gesprochene, geschriebene, gedruckte, telegraphische Wort, dieselbe Geberde, dasselbe Kunstwerk, dasselbe Denkmal verständlich.

Das sociale Geistesleben ist allgemeine Mitteilung, Oeffentlichkeit, Publizität. Es ist daneben Mitteilung aller älteren Zeiten an alle späteren, allgemeinste Tradition. Schriftliche Denkmale ältester Zeiten, wie die in der Sprache verkörperten Denkmale des Geistlebens und der Erfahrung aller Generationen, können in Zeichen- und Schriftsammlungen den Geist der ältesten dem Geist der spätesten Geschlechter wieder erschließen, untergegangene Geschichtswelten und Geschlechter leuchten immer fort, wie untergegangene Sterne [2].

Die Schrift, unter der wir die sichtbare Wiedergabe der in den Sprachlauten objektivierten Vorstellungsinhalte verstehen, hängt in ihrem Wesen und in ihrer Geschichte von der Beschaffenheit der Sprache und der Vorstellungsweise ab.

Erst scheint sie Schriftmalerei gewesen zu sein, in welcher der auszudrückende Gedankenkomplex als Ganzes abgebildet ward. Dann wurde sie Bilderschrift, welche den Gedankeninhalt in seinen Teilen darstellt. Beide bringen nicht den Laut, sondern den Gedanken selbst zur Darstellung. Einen großen Fortschritt bezeichnet daher der Uebergang zur Lautschrift, der von den Chinesen und von den Aegyptern frühe vollzogen worden ist.

1) Jd. IX, 2. K. — 2) S. v. Lilienfeld, G. B. I.

Die Lautschrift gestaltet sich zur Wortschrift, Silbenschrift und Buchstabenschrift, je nachdem das ganze Wort oder jede Silbe oder jeder Buchstabe schriftliche Darstellung findet. Die Aegypter sind es gewesen, welche zur Silbenschrift, endlich zur Buchstabenschrift vordrangen. Die Semiten leiteten ihre Schrift von der ägyptischen ab [1]).

Man kann folgendermaßen das Schriftwesen der verschiedenen Nationen klassifizieren:

A) „Gedankenschrift":
1) Schriftmalerei (Indianer Nordamerikas),
2) Bilderschrift (Mexikaner, Chinesen, Aegypter);

B) Lautschrift:
3) Wortschrift (Chinesen und Altägypter),
4) Silbenschrift (Japan, Keilschrift semitischer Völker),
5) Indifferente Silben-Buchstaben-Schrift (semitische Völker),
6) Buchstabenschrift (persische Keilschrift, ägyptische, indische, griechisch-römische Schrift).

Die Schrift vollzog wie die Sprache und wie die Vernunft ihren Fortschritt von der Unmittelbarkeit, Sinnlichkeit und Vereinzelung zur Mittelbarkeit, Abstraktheit und Einheit des Vorstellens.

Alle Schriften, deren sich die Völker der Jetztzeit bedienen, mit Ausnahme der Schriften des chinesischen Kulturkreises, führen ihren Stammbaum auf die ägyptische Schrift zurück.

Die flexionsreiche Sprache drängte die Aegypter von der Bildschrift bis zur Buchstabenschrift, in Uebergängen, die wir jetzt noch verfolgen können; aus dem Bild des Adlers ist das A, aus dem der Hornschlange das F geworden u. s. w. Aber die Schrift der Aegypter drang nicht zur Reinheit durch, da sie die verschiedenen Entwickelungsstufen nebeneinander beibehielt. Ihre älteste Schrift bestand am längsten für die heiligen Aufzeichnungen nach dem allgemeinen Gesetz für die „Ueberlebsel" (1. B). Die Semiten brachten es zu einer ausschließlichen Buchstaben-Schrift; doch war es die unbestimmte, den Vokal zurückdrängende Silben-Buchstaben-schrift. Auch die Inder erreichten nicht ganz die reine Buchstabenschrift. Erst bei den Griechen wurde die reine Buchstabenschrift, mit vollständiger und gleichberechtigender Sonderung aller vokalischen und konsonantischen Lautelemente, in idealer Vollendung erreicht.

Am Ausgang des vierten Jahrtausends v. Chr. finden wir in Aegypten bereits hieroglyphische Inschriften des Königs Snefru, also beim Uebergang von der dritten zur vierten Dynastie. Die hieroglyphischen Bilder waren bereits Vertreter teils von Lautgruppen oder Silben, teils schon eines einzigen Lautes. Erläutert wurde vielfach noch das geschriebene Wort durch ein beigegebenes Bild oder Sinnbild, das sog. Determinativzeichen. Obgleich auch die ältesten Urkunden bereits Lautschrift enthalten, so ist es doch erlaubt, aus dem Auftreten jener Determinativzeichen zu schließen, daß in einem Zeitraum, vor den ältesten Urkunden, die Aegypter sich noch mit der reinen Bild- und Sinnbildschrift begnügten. — Aus der Zeit der XII. Dynastie, also vor dem Einfall des Hyksos, besitzen wir eine nach Prisse benannte Papyrusrolle mit abgekürzter, kursiv gewordener Hieroglyphenschrift, die im 14. Jahrhundert v. Chr., also vor dem Auszuge der Juden, ihre höchste Vollendung erreichte. Aus ihr entstand im 8. Jahrhundert v. Chr. das Demotische, also eine Schrift mit

1) Vgl. Fr. Müller a. a. O.

Buchstabenlauten. Zuvor aber hatten sich die Semiten etliche davon angeeignet, wenigstens sind 13, wenn nicht 15 phönicisische Buchstaben aus dem Hieratischen abzuleiten (Peschel).

Die Semito-Hamiten würden die Künste der Symbolik unserer Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, Wert- und Größenvorstellungen dem Abendland hinterlassen haben, wenn nicht die Aegypter darin Hauptlehrmeister der Griechen geworden wären. Zu den ältesten assyrischen Urkunden zählt das walzenförmige Petschaft des uralten Königs Uruh, welches auf das Vorhandensein einer Schrift hinweist. In den Keilinschriften verherrlichten die vorderasiatischen Reiche ihre Kriegsthaten. Die Keilschrift ist nicht überall Lautschrift und wo sie es ist, Silbenschrift; sie besitzt wie die hieroglyphische und hieratische Schrift konventionelle Determinativzeichen, endlich eine Anzahl schwieriger Ideogramme, wahrscheinlich alte, durch Keilzeichen abgekürzte Wortsinnbilder.

Die alten Reiche Mesopotamiens haben nicht bloß die Schrift, sondern auch gemeinverständliche Größen- und Massenzeichen, die Zahlzeichen, wie die Zeit-, Größen-, Gewichts- und Wertmaße, hergestellt. Die Phönicier waren nicht die Erfinder, sondern die Träger, welche die ägyptischen und chaldäischen Errungenschaften weiter nach Westen brachten.

Ueber die allmählige Vervollkommnung der Zählkunst s. Tylor, primitive cult. ch. 7.

Nicht bloß die Schrift und ihre Technik, auch die Anstalten ihrer Ueberlieferung und Ausbreitung unterstehen mit ihrer Geschichte dem allgemeinen Entwickelungsgesetz. Die Anstalten für Tradition und Kommunikation der Ideen setzen durch lautliche und sonstige Symbolreize die Sinnesorgane der Individuen in Verbindung und vermitteln eine ineinandergreifende Hirnthätigkeit des ganzen Volkes und seiner aufeinanderfolgenden Generationen. Mit dem Erwachsen großer und innig verbundener Kollektivkräfte werden daher diese Anstalten Bedürfnis. Obwohl für eine Specialgeschichte derselben das Material noch nicht gesammelt und zubereitet ist, darf man doch annehmen, daß auch ihre Entwickelung nach dem allgemeinen Gesetz sich vollzog. Das Autoritäts- und Machtstreben der Priesterkaste schuf erste Anstalten der Mitteilung und Tradition. Die Konkurrenz des Familienvermögens um den Erwerb und der Wettstreit der Regierungen, Parteien, Ortschaften und Unternehmungen um Macht und Einkommen haben die Post, erst die reitende Staatspost (im 15. Jahrh.), dann die allgemeine Briefpost, den Journalismus, die Druckversendung, den allgemeinen Volksunterricht im Lesen und Schreiben, herbeigeführt.

Nicht zufällig ist es, daß im Abendland die Buchdruckpresse und der Buchhandel in der Epoche des innigeren landesherrlichen und nationalstaatlichen Zusammenschlusses größerer und geistig aktiver Volksmassen erfunden wurden und ihren ersten Aufschwung nahmen. Ein so gewaltiges Instrument allgemeiner geistiger Zusammenfassung

der Massen war der bürgerlichen Geschichtsepoche Bedürfnis, konnte aber erst in dieser durch Ausbildung der Verkehrsanstalten und durch die Allgemeinheit der Beteiligung am Gesamtleben zu voller Entwickelung gelangen. Die antike Welt brachte es für die schmalen aristokratischen Volksschichten, die das geistige Leben der Staaten allein lebten, nur zu virtuoser Kunst des Abschreibens und zum lebhaften Manuskriptenhandel; die Hand der Sklaven schrieb, aber nur für das geistige Leben ihrer Herren. Die moderne Industrie der polygraphischen Gewerbe druckt, macht Bilder für das ganze Volk.

V. Zur Entwickelung der individuellen Vernunft.

Man hat gesagt, der Mensch verdanke seine Vernunft der Sprache und der Schrift.

Streng genommen ist diese Behauptung unrichtig, schon weil sie unvollständig ist. Hat ja doch unser inneres Leben noch andere als sprachlautliche Stützpunkte, nämlich Geberden, Musiklaute, Farben, Zeichnungen, Linien, Figuren, Modelle; ja noch mehr, die ganze Fülle der äußeren Güter und Werke aller einfachen und zusammengesetzten Gesellschaftseinrichtungen, worin individueller und kollektiver Geist vergegenständlicht wird, hilft dem Vorstellen. Diese anderen Stützpunkte des Geistes haben wie an der intellektuellen, so an der ästhetischen und ethischen Vernunftbildung hervorragenden Anteil. Die Sprache ist nur der wichtigste Stützpunkt für den verkehrsfähigen Teil der Ideen.

Andererseits ist die fragliche Ansicht nur mit einer wesentlichen Sinnbeschränkung richtig, mit dieser aber sowohl für die Gefühls- und Willens- als für die Verstandes-Entwickelung. Sie ist richtig, wenn sie nur dies besagen will, daß ohne die Objektivierung von Apperceptionen zu Lautbildern des Vorstellens, welche als objektivierter Geistesinhalt überhaupt faßbar sind und als scharfe, sichere, dauernde, gleichmäßige äußere Stützpunkte der Denkarbeit dienen können, weder klar bestimmte und feste Unterscheidung, noch umfangreiche und geordnete Synthese der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen möglich geworden wäre.

Gemacht hat nicht die Sprache den Geist, sondern das seelische und leibliche Gesamtschicksal des Menschen hat Sprache und Schrift mit der Vernunft, unter dem Druck besonderer entwickelungsgeschichtlicher Umstände notwendig herbeigeführt. Der nachhaltige und immer höhere Zusammenschluß zu gesellschaftlicher Kollektivarbeit für harte Kämpfe war es, was zugleich schärferes, vielseitigeres, wiederholtes,

gleichmäßiges Appercipieren, Scheiden, Gliedern, Zusammensetzen der Geistesinhalte, und die lautliche, schriftliche und numerische Fixierung dieser Inhalte anregen mußte. Die Gesellschaftsentwickelung hat also Sprache und Vernunft *miteinander* erzeugt.

Allerdings wäre auch dem Tier die gemeinverständliche Verkörperung der Vorstellungen zu Sprachlauten ein großes Hilfsmittel des Lebens und der seelischen Erhebung gewesen. Indessen hat sich kein Tier auf die höhere Sprachstufe erhoben; es wäre sonst nicht Tier geblieben, sondern Mensch geworden. Nur in Gemeinschaft gelangte der Mensch zur sprachschöpferischen Schärfe der Apperception und zu gemeinüblichen Vorstellungszeichen, und jetzt noch sind Sprache, Schrift und mathematische Darstellung steigendes Bedürfnis der fortschreitenden Gesellschaftsbildung, der Herstellung größerer und innerlich enger verbundener Kollektivkräfte. Das ganze Wachstum der Gesellschaft hat mit dem höheren und vielseitigeren Seelenleben Sprache und Schrift als äußere Stützpunkte der Scheidung und Zusammenfassung der Ideen erzeugt und die Erhebung zur Vernunft allmählich herbeigeführt.

Nicht daß wir meinen würden, der Geist sei von außen durch mechanischen Anstoß in uns hineingetragen und nicht vielmehr aus niedrigerem Seelenleben heraus bloß erweckt und gezeitigt worden. Die Empfindsamkeit der lebenden Gewebe — „Erinnerung" nach den Neueren — ist so ursprünglich, als ihre und der Außenwelt Stofflichkeit. Aber die Steigerung des seelischen Keims und Einsatzes zur höheren Leistungsfähigkeit ist, so vermuten wir, durch die Entstehung immer größerer innerlich zusammenhängender Komplexe real zusammengehörigen socialen Seins und Geschehens erfolgt. Diese Vermutung ist daher nicht materialistisch. Man kann Idealist sein, und doch die felsenfeste Ueberzeugung haben, daß alle geistige Thätigkeit wie die Sprache geschichtlich *erwachsen* ist.

Allerdings vermessen wir uns nicht, einen vollständigen, positiven Induktions-Nachweis für das geschichtliche Werden der Vernunft zu führen. Dazu ist unsere Zeit nicht reif. Dazu fehlt es vor Allem an einer sicheren Universalgeschichte der Laut- und Bedeutungswandlungen in den Sprachen. Wir können hier nur andeuten, *wie* wir uns den genetischen Zusammenhang des ganzen Wesens, des Verfahrens, der idealistischen Richtung, endlich der „Antinomieen" der Vernunft mit dem Entwickelungsgesetz und mit dem Entwickelungsgang der Gesellschaft vorstellen.

Das *ganze* Wesen des Bewußtseins scheint zu unserer Annahme zu stimmen!

Das Bewußtsein ist nach besten psychologischen Ansichten „durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände und Erlebnisse", „Wechselbeziehung der letzteren"; „Bewußtsein entsteht erst, sagt Wundt, wo die zeitlich getrennten Empfindungen in einen Zusammenhang treten", und „nicht als einfaches Sein, sondern als geordnete Einheit vieler Elemente ist die menschliche Seele Spiegel der Welt." Das Tier gewinnt äußerlich und erfährt innerlich einen Lebenszusammenhang seiner Teile. Der Mensch und die Gesellschaft repräsentieren und erleben aber einen unvergleichlich vielseitigen und andauernden Zusammenhang von Formbestandteilen und von Veränderungen. Diesem Fortschritt zu den großen Real-Zusammenhängen der Civilisation mag der „innere Zusammenhang" des Vernunftbewußtseins sich entrungen haben. Je reicher jener reale, desto reicher wird dieser innere Zusammenhang. Das menschliche Bewußtsein konnte deshalb beziehungsreichster Innenzusammenhang werden, weil der civilisierte Mensch dem größten und zusammengesetztesten Realzusammenhang des Seins und Lebens angehört.

Das Bewußtsein hat wechselnden Inhalt, es ist von einer Reihe verschiedenartiger Innenzusammenhänge erfüllt und kein unveränderlich Einfaches. Auch das Spiel unserer äußeren und socialen Wechselwirkungen hat veränderlichen Inhalt!

Mit unserer psychogenetischen Annahme würde ferner das formelle Verfahren unseres denk-, gefühls- und willensthätigen Geistes stimmen.

Dieses Verfahren der Seele erweist sich durchaus als ein Specificieren, Unterscheiden und Verknüpfen von besonderen das Sein und die Veränderung betreffenden Bewußtseinsinhalten. Es ist logisch eine den Besonderheiten, Unterschieden und Zusammenhängen der Vorstellungsgegenstände nachgehende Sonderung, Scheidung und Verknüpfung der Vorstellungen selbst. Dieser logischen Bewegung des Geistes ist ähnlich das Verfahren des ästhetischen Gefühls, welches Charakteristik, Mannigfaltigkeit, Einheit der Teile verlangt. Derselben Art ist unser inneres Triebleben, welches einzelne Ziele setzt und zu einem mehrgliederigen Plan vereinigt.

Dieses Verfahren unseres Geistes ist neuestens in einer deutschen Schrift übersichtlich dargestellt worden [1]). Ganz allgemein wäre hienach das „Gesetz der Konzentration, Differenzierung und Integrierung" auch „Gesetz" unserer geistigen Thätigkeit. Nach diesem Gesetz verfahre die Seele beim Empfinden, Percipieren, Appercipieren, weiter beim

1) Engelbr. Lor. Fischer, Das Gesetz der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiet, 1875. Vgl. H. Spencer's Psychologie.

Urteilen als der bejahenden oder verneinenden Beziehung der Vorstellungen auf die objektive und die subjektive Wirklichkeit, bei der Begriffsbestimmung, Klassifikation und Systemisierung des Seienden, beim Beurteilen und Erschließen des Geschehenden [1]).

Schon früher ist dieselbe Thatsache oft auffällig geworden. Von deutschen Logikern abzusehen hat dieser Gegenstand u. A. Proudhon [2]) beschäftigt. Dieser findet in unserer inneren Geistesbewegung durchaus unité, variété, synthése, innerliche Reihenbildung (sériation idéelle). Proudhon ahnt auch schon die Ursache hievon, indem er der inneren die äußere Reihenbildung der Welt, die sériation réelle, gegenüberstellt und im praktischen, namentlich socialen Handeln des Menschen ein „gleichzeitig ideelles und reelles Reihenbilden" erkennt. Der Mensch sagt er, ob er handelt, ob er denkt, ist Erzeuger, bezw. Schauer von Serien. Tyndall sagt: „weil die Dinge in der Natur nicht einzeln vorkommen, sondern in Verbindung stehen, so muß auch die Wissenschaft, die ihnen nachspürt, ein verbundenes Ganzes bilden. Der Verstand des Forschers muß gleichsam ein Gewebe von Gedanken sein, das in allen seinen Fäden dem Gewebe der Dinge in der Natur entspricht."

Diesen Bemerkungen über Entstehung komplexeren Vorstellens ist beizusetzen, daß auch die Objekte, über welche das Gefühl ein Urteil ihres Wertes für das Leben zu fällen, und die Gegenstände, auf welche der Wille planmäßig zu richten ist, Zusammenhänge und Ganze von mannigfaltigem Einfachem darstellen; es mußte auch eine ästhetische und ethische Vernunft erwachsen. Seele und Hirn unterlagen durchaus dem Entwickelungsgesetz; der Intellekt, das Fühlen und das Wollen mußten, wenn der menschliche Geist wirklich in der Wechselwirkung mit der mannigfaltigen und doch verbundenen Außenwelt und mit den Gliedern der Gesellschaft erwuchs, je eine Kraft der Setzung, Unterscheidung und Wiederzusammenstellung besonderer Inhalte werden, und das höchste Ziel dieser Kraft mußte im Erkennen die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit der Wirklichkeit, im Fühlen die Uebereinstimmung der Lustinhalte mit dem Wert für alle Seiten der Erhaltung des menschlichen Lebens, im Wollen die Uebereinstimmung der Bestrebungen mit den die Erhaltung bedingenden Zusammenhängen des socialen und physischen Weltlaufes werden. Wir könnten uns so vorstellen, warum nicht bloß die Logik (I, 47 ff.) als historisch fortschreitende Gesetzgebung unserer Vorstellungsbewegung, sondern auch der Geschmack und das Gewissen als Gesetzgebungen des Fühlens und

1) Vgl. H. Spencer, Sociol. I. — 2) Oeuvr. compl. 3. B. De la création de l'ordre dansl'Humanité.

Wollens, der „praktische Sinn" als eine Fähigkeit erfolgreich zusammenfassenden Handelns, entstehen mußten. Wir begriffen dann endlich die sog. aprioriſchen Kategorien wirklich als „notwendige Konstruktionsstücke einer möglichen Erfahrung." Es wäre für uns nicht mehr unbegreiflich, weshalb die intellektuellen Formen oder die logischen Kategorien dem objektiven Zusammenhang der Natur- und Socialwelt so merkwürdig angepaßt sind. Die Seele des Menschen mußte jene hochgradige Kraft zu innerlichen Specifikationen, Unterscheidungen und Zusammenstellungen erlangen, die man die intellektuelle, ästhetische und ethische Vernunft genannt hat; denn der Mensch allein ist zur Universalgesellschaft und mit dieser zu einem unvergleichlichen Reichtum realer und ideeller, äußerer und innerer Wechselbeziehungen mit der Natur und mit Seinesgleichen, zur höchsten Specifikation, Gliederung und Vereinigung der Arbeit gelangt. Wenn auf dem Weg hiezu das Verfahren der Vernunft sich als Vertiefung, Unterscheidung und Verknüpfung von Bewußtseinsinhalten ausbildete, so wäre sie genetisch erklärt, nicht bloß — wie bei Proudhon und den Andern — als Thatsache nachgewiesen.

Die Möglichkeit der Sprach- und Schriftbildung überhaupt vorausgesetzt und mit der Entwickelung des menschlichen Kehlkopfes und der menschlichen Handfertigkeit als physisch möglich angenommen, war es die wachsende Nötigung zu kollektivem Daseinskampf und ist es die immer noch fortschreitende Gesellschaftsbildung, was die höchsten Grade der Specifikation, Unterscheidung und Syntheſe besonderer Bewußtseinsinhalte und die Mittel ihrer Ueberlieferung und Mitteilung zum Bedürfnis macht. Ist dem so, so müssen wir die eigentliche Entwickelung des menschlichen Geistes, ebenso des Volksgeistes wie des Einzelngeistes, nicht weniger die Entwickelung der Sprache und des Schrifttums, in erster Linie als notwendiges Ergebnis der höchsten Form natürlicher Auslese, also recht eigentlich als Produkt der Civilisation, ansehen. Vernunft hat ebendeshalb nur der Mensch, kein Tier hat sie und hat sie erlangen können. Selbst das höhere Tier führt seinen Daseinskampf mit der umgebenden Welt diskontinuierlich, abgerissen, ohne vielseitigen Zusammenhang, ohne Sachgütervermögen. Darum ist es geistig und materiell arm, vernunft- und sprachlos geblieben. Es hat nur dürftige Erfahrung gehabt, einseitig ist daher sein Seelenleben geblieben.

Auch der Mensch hat nicht sogleich „volle" Vernunft erreichen können, so wenig als das einzelne Kind sie auf einmal erreicht; so wenig als der Wilde einen Sprung aus der Zusammenhangslosigkeit,

Verworrenheit und Leidenschaftlichkeit seines Inneren in höhere Grade scharfer Apperception und Unterscheidung, in Einheit und Stetigkeit des Denkens, Fühlens und Wollens zu vollziehen vermochte; so wenig als Barbaren vom wüsten Spuckgeisterglauben zur Eingottschafts-Religion, vom zerfahrenen Wahrnehmen zum systematischen und philosophischen Wissen mit Einem Ruck sich erheben können. Nur im Maße der fortschreitenden Gesellschaftsbildung konnte Vernunft entstehen und sich befestigen und heute noch ist diese bei Keinem vollkommen, bei den Meisten dürftig. Wohl aber dürfen wir für den civilisierten Menschen in einem neuen Sinn Schelling's Wort aufnehmen: „Was wirklich in der Geschichte gewesen ist, hängt auch in der That mit dem individuellen Bewußtsein eines Jeden, nur nicht eben unmittelbar, wohl aber durch unendlich viele Zwischenglieder hindurch dergestalt zusammen, daß wenn man jene Zwischenglieder aufzeigen könnte, auch offenbar würde, daß nur dieses Bewußtsein zusammenzusetzen die ganze Vergangenheit notwendig war."

Auch die Einheit des Geistes in seinen drei Seelenvermögen, die wir mit Lotze annahmen, und die Eigentümlichkeit jedes derselben, die der Herbart'schen Zurückführung des Fühlens und Wollens auf das Vorstellen widerstrebt, ergeben sich bei obiger Erklärungsweise als notwendige Annahmen! Denn die dreierlei Geistesthätigkeiten sind nur drei Seiten derselben auf Lebenserhaltung gerichteten innerlichen Zusammenfassung von Teilen und Zuständen einer Gemeinschaft des Lebens. Und gerade in der Civilisation stützen einander die drei Richtungen der geistigen Thätigkeit; denn hier ist kein erfolgreiches Wollen möglich ohne Kenntnis verwickelter Kausalzusammenhänge und ohne komplexe Werterwägung; Wertbestimmung und Befriedigung verlangt hier Kenntnis der Wirkungen und Miterregung des Willens; Verstandesthätigkeit ist von mannigfaltigen Interessen getragen und heischt Anstrengung des Willens. Die im ersten Bande wiederholt betonte diskrete Verknüpfung aller drei Vermögen mußte also durch die Civilisation höhere Ausbildung erlangen.

Erklärlich wäre auf dem oben bezeichneten Standpunkt auch die Oekonomie in der Arbeit der menschlichen Vernunft! Das Princip der Wirtschaftlichkeit, der Erreichung der höchsten Wirkung mit den einfachsten Mitteln, durchwaltet, wie wir sehen, das ganze materielle Leben, die Herstellung und den Gebrauch der Güter des Vermögens und des Leibes. Es macht sich, so fanden wir, auch in der Sprache, in der Herstellung und im Gebrauch der Symbole überhaupt geltend. Es durchdringt aber, wie dies von Avenarius hervorgehoben wurde,

auch das innere Leben. Wie sich dasselbe der menschlichen Vernunft eingesenkt haben mag, wird denkbar, wenn diese wesentlich aus der Geschichte der geistigen Kollektivarbeit, aus der Specifikation, Gliederung und Reintegration der geistigen Kräfte der ganzen Gesellschaft, hervorgegangen ist. Teilung und Vereinigung der Arbeit ergiebt geistig wie materiell höchsten Erfolg mit geringstem Aufwand. Und der auslesende Daseinskampf ist es, der zum Haushalten mit den organischen und materiellen Hilfsmitteln der geistigen Arbeit zwingt!

Als die empirisch best beglaubigten Gesetze der Wirkungsweise des menschlichen Geistes wurden die Gesetze der Relativität, bez. des Kontrastes (I, 38) angesehen. Ihre gewaltige Tragweite auf socialem Gebiet haben wir dargelegt.

Die Entstehung der Relativität und des Kontrastierens im Empfinden wird noch lange nicht sicher aufgehellt werden können. Jede Vermutung ist hier gewagt. Sollte die psychische und die nervenphysiologische Entstehung des Empfindungskontrastes mit dem ganzen Formcharakter schon des tierischen, dann aber und noch mehr des menschlich-socialen Selbsterhaltungsprozesses zusammenhängen?! Dieser ist diskontinuierlich, ein Spiel von vielerlei einander stoßweise ablösenden Wechselwirkungen, ein Vorgang der mannigfaltigsten Vor- und Gegenstöße, der Emporhebung und der Schwächung verschiedenartiger Kräfte und Wirksamkeiten, nicht Ausfluß Einer einfachen, nach allen Seiten und zu allen Zeiten gleichmäßig wirkenden Kraft. Nach der ganzen Anlage des Spieles der Vorgänge tierischer und menschlicher Selbsterhaltung, nach dem Wesen der das Tierreich und die Gesellschaft erzeugenden natürlichen Auslese ist dem so. Der dem Mechanismus der natürlichen Auslese entsprechende Formcharakter der Bewegungen der Selbsterhaltung, wie ihn Jeder in seiner Vorgeschichte objektiv erfuhr, hat eine auffallende Aehnlichkeit mit dem innerlichen subjektiven Formcharakter der Relativität und des Kontrastes im Empfinden, den Jeder in der Geschichte seines Geistes erlangt hat. Sollte sich der eine nicht psychisch und physiologisch aus dem anderen gebildet, verdichtet und befestigt haben? Kein Tag wachen Lebens gestattet dem Geist und dem Gehirn des sich civilisierenden Menschen in derselben Richtung ruhig zu verharren; jeder fordert von uns abwechselungsweise Auslösung der verschiedenen Geisteskräfte; jeder bringt immerfort Schwächung der einen, Verstärkung der anderen Erregungen, Kontraste und Gradwechsel des Empfindens. Sollte dies auf den Ursprung der Relativität hinführen, welche Wundt ein „allgemeines Gesetz der Beziehungen" nennt? Deutet es nicht wenigstens auf die Entsteh-

ung jener „Eigentümlichkeit des Bewußtseins, auf eine sich in Gegensätzen bewegende Weise bestimmt zu werden?"

Selbst die höchste Vernunfteigenschaft, das Idealisierungsvermögen, jene intellektuelle Einheitsbestrebung der Dialektik, wovon die Rede war (I, 57 ff.), jenes ästhetische Verlangen nach Harmonie einer Mannigfaltigkeit charaktervoller Teile, der ethische Vervollkommnungstrieb, kurz der Hang zum einheitlichen Abschluß der Weltanschauung, zur Gefühlsbeseligung und zur Willensvervollkommnung, läßt sich vielleicht als Niederschlag des vieltausendjährigen Daseinskampfes unseres Geschlechtes auffassen. Dieser Kampf ließ uns zwar schrittweise zur Erkenntnis, Verwertung und Herstellung immer größerer Natur- und Socialzusammenhänge gelangen, stürzte aber auch unsere ganze Ahnenreihe in Verzweiflung und ließ sie immer aufs Neue sowohl nach Erlösung dürsten, als zu selbstthätiger Vervollkommnungsarbeit die Hand anlegen, ohne daß er uns je zum letzten Ziel, zur höchsten Befriedigung, zur ganzen Wahrheit gelangen ließe. Er konnte deshalb den Drang zu letzter und höchster Einheit des Denkens, zu höchsten Gefühlswerten, zu höchster Willensvervollkommnung, zur innerlichen religiösen Einigung mit einem Weltgrund, einpflanzen und anerziehen. Und nur das höchst sociale Wesen, der Mensch, hat die Anregungen zur Entwickelung dieser höchsten Vernunfteigenschaft gehabt, daher diese auch allein erlangen können. „Irrtum" und „Trug" ist unser Idealismus wahrlich nicht, sondern Annäherung zur Vervollkommnung und Vervollkommnungsmittel, Ergebnis eines realen Prozesses und Aufstreben zum Erhabensten, was wir nur zu ahnen fähig sind; beim Streben nach voller Einheit, Harmonie, Gerechtigkeit und Liebe ist der Mensch sich doch „des rechten Weges wohl bewußt." Trotz der an seine Ferse unausbleiblich angehefteten Täuschungen hat der Idealismus doch unschätzbaren Wert; denn er treibt uns zur Lösung der nächstkommenden Fortschrittsaufgaben, wie er selbst auf den Prozeß des Fortschrittes zu immer höherer Einheit besonderer und mannigfaltiger Gebilde und Kräfte als eine wesentliche Eigentümlichkeit der menschlichen Seele sich herausgebildet hat.

Wäre unsere Voraussetzung richtig, so würde sich die Möglichkeit genetischer Lösung einer anderen bereits mit größtem Nachdruck hervorgehobenen Geistesthatsache annehmen lassen. Wir meinen den Umstand, daß der Idealismus, der religiöse zumal, hauptsächlich in das Gemüt eingesenkt ist. Das Lebensgefühl ist es ja, was nach Erlösung und Seligkeit, nach Trost und Vervollkommnung dürstet und vom Jammer der Elendigkeit der Welt ergriffen wird!

Es würde sich ferner erklären, wieso der religiöse Idealismus als Hinausstreben nicht bloß über die schlechte Wirklichkeit, sondern über die Sinnenwelt überhaupt notwendig das Schicksal erfuhr, seinen Inhalt nur noch sinnbildlich, nicht mehr empirisch ausdrücken zu können und zu Mysterien seine Zuflucht nehmen zu müssen. Umgekehrt könnte die Neigung der Religiosität, wie der Romantik, in Wollust, Muckerei und Gefühlsüppigkeit umzuschlagen, genetisch begriffen werden. Die psychisch befestigte Erfahrung über das Elend und Uebel in der Welt ist eine Wurzel, aus welcher ebenso der Sturz in die volle Sinnen- und Gemütswollust als das Hinausstreben über alles Sinnliche hervorgehen kann [1])!

Wäre unsere Ansicht richtig, so enthüllt sich der Idealismus als ein „transscendentes" oder „apriorisches" Element unseres Geistes nunmehr nicht in dem Sinne, daß er außerhalb der Erfahrungswelt zur Erweckung gekommen wäre, sondern umgekehrt als ein „Hinausstreben" aus der Erfahrungswelt hervor! Er wäre dadurch erweckt worden, daß die Erfahrung der ganzen Geschichte und der empirische Zustand jeder Gegenwart einerseits die Unvollkommenheit aller menschlichen Zustände, andererseits ihre relative Perfektibilität gelehrt hat. Diese psychogenetische Erklärung des „Apriorischen" oder „Transscendenten" an der Vernunftseele drängt sich unserem Standpunkt auf.

Es würde sich weiter die weltgeschichtliche Wirkung alles, namentlich des religiösen Idealismus erklären. Die sociale Auslese zwingt langsam aber sicher zum Fortschritt in relativer Vervollkommnung. Der Idealismus hilft hiezu als Vorläufer im Geiste der vorwärtstreibenden Führer und der vorwärtsstrebenden Völker. Der reale Fortschritt wirft im Idealismus seinen Schatten, besser seinen weckenden Lichtstrahl vor sich her. Darum ist der Idealismus weltgeschichtlich fruchtbar.

Auch die Weltanschauungen des spekulativen Idealismus, wie sie in der Geschichte der Philosophie auftraten, würden sich dann wohl gründlicher erklären lassen! Hätte man genaue Kenntnis davon, wie die Weltverzweiflung oder der Optimismus jedes Zeitalters auf die wissenschaftlich gebildeten Urheber jener „Systeme" einwirkte, so würde man viele sociale Koefficienten ihrer Entstehung nachweisen können. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß der „Naturalismus" Perioden exakter Wissenschaft, daß die Annahme vieler Realen (Leibnitz, Herbart) den protestantischen Anschauungen und den Zeital-

1) Ueber die Wollustreligionen des Orients s. namentlich J. Baissac, les origines de la réligion, 2. T. 1877.

tern des Individualismus, daß der Theismus den Zeiten und Trägern der Autorität und Bevormundung, daß der die Welt aus Gott entlassende eudämonistische „Deismus" den Zeitaltern des Fortschrittes und der geistigen Selbstbefreiung, daß endlich die pessimistisch nihilistische Deutung des Welträtsels Zeiten schwerer und allgemeiner Enttäuschung und Zerrissenheit entspringt und zusagt.

Obige Erörterungen über eine geschichtlich-genetische Auffassung des menschlichen Geistes wollen mehr nicht als Andeutungen sein. Die Socialwissenschaft, die empirische Psychologie, die geschichtliche Sprachforschung und die vergleichende Völkerkunde werden noch lange arbeiten müssen ehe es gelingen wird, Stufe um Stufe alle Pfahl- und Seitenwurzeln des geistigen Werdens des Individuums, unsere logische, ästhetische und ethische Fort- und Rückbildung, unser ganzes Vernünftigwerden, von allen Sphären der Civilisation aus nachzuweisen. Für alle großen Epochen wird einst eine andere Art zu denken, zu fühlen und zu wollen, nachgewiesen werden können, je weiter zurück, eine desto sinnlichere und rohere.

Daß die menschliche Vernunft nicht als von Anfang an fertig gedacht wird, darf nicht als Herabsetzung der Würde des Menschen angesehen werden. Nach unseren obigen Andeutungen ist die Vernunft, wie wir sie heute besitzen, ein Erwerb, den wir teils der geistigen Gesamtarbeit unserer Gattung während der ganzen Geschichte, teils dem äußeren Weltlauf verdanken, welcher unserer Entwickelung in kritischen Momenten glücklich entgegengekommen ist. Das allmähliche Werden der Vernunft nach dem Maße der Teilnahme am gesellschaftlichen Ideenverkehr kann man wirklich, teils ontogenetisch an Individuen, teils kulturhistorisch an jeder fortschreitenden Periode der Wissenschafts-, Kunst-, Rechts- und Religions-Entwickelung wahrnehmen. Auf allen diesen Gebieten macht sich Stufe um Stufe eine höhere Art zu denken, zu fühlen, zu wollen, höhere Vernunft geltend; aber nur schrittweise, vom niedrigsten Anfange aus und nicht ohne Rückfall des Erkenntnis-, Gefühls- und Willenslebens.

Ist die Thatsache des Geistes weniger real, wenn wir nachweisen, daß sie auf der höchsten Stufe der natürlichen Schöpfung auftreten und wachsen muß? Ist der Mensch darum weniger wert? Die Schöpfung bedeutungsloser?

Reiche Materialien über die geistige Beschaffenheit des Urmenschen und der Wilden s. bei Th. Waitz a. a. O. und bei Spencer, Sociologie 1. B. (1878).

Nach Allem, was bemerkt ist, vermögen wir das Werden der individuellen Vernunft des Menschen von der Entwickelungsgeschichte

des „Volksgeistes" nicht zu trennen. Schon im 1. H.-A. des 1. Buches konnten wir uns dieser Auffassung kaum erwehren. Nachdem wir die Gesellschaftslehre ins Licht der Entwickelungstheorie gestellt haben, ist es naheliegend, daß die Erhebung des Menschen zur Vernunft Produkt der Civilisation, daß jeder Einzelngeist ein integrierender Teil werdenden Volksgeistes ist. Wir können weder den Volksgeist als Produkt der vorher fertigen Individualvernunft, noch diese als das Spätere dem Volksgeist gegenüber ansehen. In der Gemeinschaft erwächst der innerliche Gesamtzusammenhang, d. h. der Volksgeist, und die Vernunftkraft der Einzelnen zusammen. Diese ist integrierender Teil des Volksgeistes, letzterer ist Gemeinschaft vernünftiger Einzelngeister.

Allein die Gesamtheit der socialen Wechselwirkungen ist es, welche den gewaltigen inneren Gesellschaftszusammenhang des Volksgeistes und die innere Koncentrations-, Unterscheidungs- und Einheitsfunktion des Einzelngeistes erweckt und gezeitigt hat. Daher genügt nicht nur die Individualpsychologie, sondern auch die Socialpsychologie zur Erklärung der Entstehung des menschlichen Geistes nicht; denn die Socialpsychologie selbst läßt sich eben nur als — wenn auch oberster — Teil der ganzen Gesellschaftslehre begründen. Die geistige Entwickelung des Individuums geht der Entwickelung des Volksgeistes nicht voran, sondern geht mit dieser von statten; beide aber, der Volksgeist und die Einzelnvernunft, bez. die integrierende Einheit aller realen Geisteskräfte, sind aus der Geschichtsarbeit aller Sphären der Civilisation, aus der gesamten Gesellschaftsentwickelung hervorgegangen [1]).

Die im Vorstehenden vertretene geschichtliche Auffassung der Geistwissenschaften hat bedeutende Konsequenzen für die letzten Fragen der Weltanschauung.

Ist erstere richtig, so ist jeder Versuch, aus dem Inhalt unseres Bewußtseins — oder vielmehr aus dem Bewußtseinsinhalt einzelner Philosophen und Religionsstifter, Völker- und Geschichtsperioden heraus — erklärend ins Uebersinnliche einzudringen und über den Hori-

1) Selbst Steinthal geht, unter dem Eindruck der Descendenzlehre, von der „allgemeinen" auf die „Gesellschaftspsychologie" zurück, indem er sagt: „Ich meinte (in den früheren Auflagen): die Sprache sei ein Problem der allgemeinen Psychologie; die einzelnen Sprachen seien ein Gegenstand der Völkerpsychologie. Jetzt zeigt sich, daß auch schon die Sprache im allgemeinen in die Völker- oder Gesellschaftspsychologie gehöre, daß diese unmittelbar an die Schöpfung der organischen Natur anknüpfe. Dies scheint mir nun erstlich auch sonst durchaus folgerecht. Die Darstellung jeder konkreten geistigen Schöpfung nach Seiten ihres psychologischen Werdens gehört in die Völkerpsychologie; die allgemeine Psychologie dagegen hat es nur mit den abstrakten Gesetzen und Formen der geistigen Prozesse zu thun. Die Sprache nun aber ist eine konkrete Schöpfung."

zont der Erfahrung hinaus Gott oder das Welträtsel durchschauen zu wollen, von Haus aus verfehlt.

Alle „Verabsolutierung" unserer Vernunft, alles „spekulative" Grundschauen des „Absoluten" und „Transscendenten" aus dem „Gottes- und Weltspiegel" (speculum) unserer Vernunft heraus, ist dann Irrtum, ja mehr als das, es ist Vermessenheit und Hochmut. Unserer so sich überhebenden Vernunft haben wir ein ne sutor ultra crepidam! zuzurufen, und ihren Hohlspiegel, der unmöglich Anderes leisten kann, als fratzenhafte Göttervorstellungen, fratzenhafte Götter- und Welt-Projektionen unserer menschlichen Bewußtseinsinhalte zurückzuwerfen, schlagen wir lieber gründlich ein.

Nein! Unser Bewußtsein ist kein Spiegel alles Seins. Aus ihm läßt sich auch keine absolute Erkenntnis des „An sich" der Erfahrungswelt schöpfen. Unsere Vernunft ist geworden und spiegelt nur das Werden der Civilisation und die besondere Wechselbeziehung der socialen Elemente unter sich und mit der Außenwelt. Und sie erfaßt die Dinge, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie „an sich" sind, sie erfaßt nicht Alles, was ist, noch das Einzelne bis auf den letzten Grund. Wir können hoffen, daß der Reichtum unseres Geistes an empirischem Wissen, an feinem Geschmack und an praktischem Wollen mit der Civilisation einer weiteren unermeßlichen Steigerung entgegengehe, aber nimmer kann aus ihm „Absolutes", „Apriorisches", „Transscendentes" entnommen werden. Ebenso hochmütig im Streben als ärmlich im Ergebnis ist also der Versuch, mit den aus der Erfahrung erwachsenen und für das Begreifen der Erfahrungswelt bestimmten Verstandeskategorien oder mit moralischen Eigenschaften des Menschen, mit „Einheit in der Mannigfaltigkeit", mit „Unbedingtheit", mit „unendlicher Indifferenz", mit „absoluter Identität" u. s. w., Gott und das Welträtsel entschleiern zu wollen. Alles spekulative Herausspinnen positiver Prädikate Gottes, alles erklärende Uebergreifen der Vernunft über die Erfahrung hinüber, kann nur Täuschungen und Selbsttäuschungen ergeben.

Ein erneutes Studium der berühmtesten Systeme der spekulativen Philosophie und eine wiederholte Prüfung aller sog. „Beweise" (!!) Gottes haben denn auch dem Verf. d. die feste Ueberzeugung ergeben, daß die metaphysischen Gottes- und Schöpfungs-Konstruktionen lediglich irreführend, Außenprojektionen von Inhalten und Formen unseres aus der irdischen Erfahrung geschöpften und für die Erfahrungswelt geistgeschichtlich angepaßten Bewußtseins sind. Mit dieser Einsicht verliert man gar Nichts, als ein Stück Hochmut, welcher Gott und die Welt

nach dem didaktischen Inhalt philosophischer Geister dieser Welt auszumessen sich erdreistet. Man verliert Nichts als eine Masse von Irrtümern. Man gewinnt aber damit die schlichte Einsicht, daß unser Geist oder Horizont zwar noch der unbegrenzten Erweiterung für das Begreifen dieser Welt fähig, die Vernunft aber die Laterne für die Beleuchtung unserer Außen- und Innenwelt, und dieselbe zur Erschließung von Transscendentem selbst unfähig ist. Schopenhauer's Ansicht, der dieser allerdings selbst nicht nachgekommen ist, indem er das „Ding an sich" für Willen nahm, ist vollständig richtig [1]); „jede transscendente dogmatische Philosophie, sagt er, ist ein Versuch, das Ding an sich nach den Gesetzen der Erscheinung zu konstruieren, welcher ausfällt, wie der, zwei absolut unähnliche Figuren durch einander zu decken, welcher stets mißlingt, indem, wie man sie auch wenden mag, bald diese bald jene Ecke hervorragt . . .; daß die Probleme der Metaphysik keiner direkten, überhaupt keiner genügenden Lösung fähig sind, beruht im letzten Grunde darauf, daß sie ihren Ursprung in den Formen unseres Intellektes: Zeit, Raum und Kausalität, haben; diese Formen gebären dem Intellekt die metaphysischen Probleme (über Anfang und Ende der Welt, Zweck des Daseins, Tod und Fortdauer, Freiheit des Willens); denken wir diese Formen aufgehoben, so würden diese Probleme verschwunden sein." Diese Formen, sagen wir, sind kulturgeschichtlich erwachsen in dem und für den Kampf der menschlichen Selbsterhaltung auf Erden, sie bieten keinen Schlüssel zur Aufhellung des unbekannten „An sich" unseres geistigen wie leiblichen Daseins. Die „metaphysischen" Lösungen, von der roh animistischen Religionsphilosophie ersten Denkens unter den Wilden bis zum „Animismus" der heutigen spekulativen Theologie, haben selbst nur empirische, geistgeschichtliche Bedeutung [2]). Unsere Vernunft (V) und die Erde (E) stehen zwar in einem unbekannten weiteren Zusammenhang; nennt man aber diesen letzteren „Gott", so sind zwar auch V + E in Gott, sie sind aber nicht Gott; das wäre V + E + ... X Y Z ∞. Und V und E selbst sind uns nicht „an sich", sondern nur so bekannt, wie sie unserem Geiste — in verschiedenen Entwickelungsperioden verschieden — erscheinen. Wir leugnen damit Gott nicht, wir erklären ihn nur der buchstabenwahren, mehr als sinnbildlichen positiven Prädicierung und Definierung durch Attribute des menschlichen Geistes entrückt. In seinem Sein liegt zwar auch das unseres Geistes und das der Civilisation

1) Ges. Werke VI, 2, 97, 102. — 2) S. hierüber positive entwickelungsgeschichtliche Erörterungen namentlich bei Tylor, primitive culture, ch. 12—17 (über „Animismus").

eingeschlossen, und wir halten im Glauben daran fest, daß wir Menschen das über unseren geistigen Horizont übergreifende Sein am wahrsten als „Geist" und „Reich" symbolisieren (I, 61). Aber wir müssen uns der vollständigen Unzulänglichkeit dieses Ausdruckes für das „Unwißbare" bewußt bleiben und dürfen nicht vergessen, daß das „Reich Gottes" geistgeschichtlich aus einer Idealisierung der entwickelungsgesetzlich notwendigen Thatsache zunehmender Gemeinschaftsbildung und Einigung der Menschen erwachsen ist.

Natur und Geist sind Fingerzeige auf Gott, aber der für uns unwißbare Gott kann nimmer aus ihnen von uns entschleiert und so zur Welterklärung verwertet werden. Sind wir uns der metaphysischen Leistungsunfähigkeit unserer geschichtlich gewordenen Vernunft bewußt, so werden wir es für müßige Verschwendung unseres in dieser Welt entzündeten und für diese Welt leuchtenden Geisteslichtes ansehen, die positiven „Eigenschaften" Gottes oder die Widersprüche zwischen Gottes Menschenneigenschaften, zwischen „Allmacht", „Weisheit", „Güte" und „Gerechtigkeit", oder das „Verhältnis Gottes zum Bösen und zur Welt", oder die „göttliche Zulassung" des Uebels, oder „Anfang" und „Ende" der Dinge und der Seelen zu ergründen. Dieses grausame Spiel, Gott durch die Schablonen unseres empirischen Begreifens zu zwängen und durch die Reihen unserer dialektischen Begriffe hindurch spießrutenlaufen zu lassen, rächt sich furchtbar an uns selbst. Und wenn auch diese Versuche für die Entwickelung des Geistes nicht unfruchtbar geblieben, wenn sie geschichtlich der Moral um so nützlicher geworden sind, je mehr Ideale des Menschlichen und des Menschenreiches in die Vorstellungen Gottes und des Gottesreiches projiciert worden sind, so ist doch wohl dieses „grausame Spiel" nicht für alle Zukunft ersprießlich.

Shakespeare sagt (Hamlet 1. Akt, 4. Scene):

. . . Daß wir Narren der Natur
So furchtbarlich uns schütteln mit Gedanken,
Die unsere Seele nicht erreichen kann.

Die mit dem Eleatismus beginnende „ontologische" Herausspinnung alles Unerkennbaren aus dem angeblichen Gottes- und Welt-„Spiegel" der menschlichen Vernunft, dürfte nach 2000 J. endlich als ein absoluter Holzweg des menschlichen Geistes erkannt werden. Vgl. Göthe's Faust: „Ein Kerl, der spekuliert" 2c.

Die speciell ethische „Verabsolutierung" unserer Vernunft zu einer ursprünglichen und absoluten Autonomie, zum „kategorischen Imperativ", haben wir bereits zurückgewiesen und die ethischen Prinzipien geschichtlich nach dem socialen Entwickelungsgesetz erklärt. Schopenhauer nennt den kategorischen Imperativ oder das unserer Vernunft „innewohnende" Sittengesetz „ein Ruhepolster, auf dem die Esel, d. h. die Kompendienschreiber, sich wälzen". Schopenhauer's Moral wird

freilich selbst wieder transscendent, indem Sch. den Grund der Moral im „Ding an sich" unserer Individualität sucht. Dasselbe rufe uns den Nächsten gegenüber zu: „Das bist Du" (das vedantische tat twamasi). Auch nicht in Schopenhauer's metaphysischer „Einheit aller scheinbaren Sonderwesen", von der wir nichts wissen können, sondern in der entwickelungsgesetzlich notwendigen Zusammendrängung dieser Sonderwesen zur Gemeinschaft liegt die wissenschaftlich erkennbare rein empirische Wurzel der Moral (vgl. I, 234 ff.).

Zu einer geschichtlichen Behandlung der Geisteswissenschaften hat in neuerer Zeit namentlich die Religionswissenschaft hingedrängt.

Durch Schelling[1]) wurde die Würdigung der Mythologie, welche bis dahin als Produkt des Allegorisierens und der Poesie angesehen worden war, auf den richtigen Weg gewiesen. Jetzt ist die Mythenbildung als eine bei allen Völkern gleichartig verlaufende wesentliche Seite der Entwickelung des Volksgeistes erkannt und die vergleichende ethnographische Methode hat dieselbe gründlich aufzuhellen begonnen. Für keine andere Seite der werdenden Vernunft sind die geschichtlichen Ketten der Vorstellungen schon so vollständig aus der ethnographischen und sprachwissenschaftlichen Erfahrung gesammelt, wie für die religiöse Psychogenese. Bemerkenswert bleibt es, daß Schelling die geschichtliche Methode auf diesem Gebiete mit der „Philosophie einer Geschichte des Selbstbewußtseins" schon im Jahre 1800 ertastet hat.

Herbart sah das Richtige sehr bestimmt. Im IX. Bd. seiner ges. Schr. S. 385 heißt es: „Kein Mensch steht allein; und kein bekanntes Zeitalter beruht auf sich selbst; in jeder Gegenwart lebt die Vergangenheit, und was der Einzelne seine Persönlichkeit nennt, das ist selbst im strengsten Sinne des Wortes ein Gewebe von Gedanken und Empfindungen, deren bei weitem größter Teil nur wiederholt, was die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, als ein geistiges Gemeingut besitzt und verwaltet.... Die ganze Masse von Vorstellungen kommt ebenso gewiß wie die Muttersprache von außen."

Der Volksgeist (I, 176), mit ihm jeder Einzelngeist, wird noch immer; er ist in beharrlicher Verwandlung begriffen! Durch den fortgesetzten Wechsel der äußeren und der socialen Lebensbedingungen ist er einer niemals abgeschlossenen Weiterentwickelung unterworfen. Der Volksgeist ist selbst im Werden, im Wachsen und Abnehmen, und der Geist jedes Volkes ist ein anderer, da jedes eine andere Geschichte hat und im gegebenen Augenblick eigentümlichen Lebensbedingungen unterliegt. Der deutsche Volksgeist ist heute ein anderer, als vor Friedrich M. Ein Nationalgeist, wie der der Yankee, ist früher niemals dagewesen.

An solcher Wandlung hat das ganze Schicksal des Volkes Anteil; nicht bloß einzelne Individuen bilden den Geist des Volkes um, wie neuestens behauptet worden ist; ich möchte auch Bagehot nicht zustimmen, der im Nationalcharakter einen „glücklichen Lokalcharakter"

1) „Philosophie der Mythologie" und „Ph. der Offenbarung", je 2 Bde. — Versinken in rein „spekulative" Behandlung ist übrigens Schelling's Auffassung der Mythologie als „successiven Auftretens der göttlichen Potenzen im Bewußtsein".

findet. Aus allen Bereichen der Civilisation treffen stets Einflüsse zusammen, um den Volksgeist umzuwandeln. Religiöse, politische, technische, volkswirtschaftliche Reformen, Umwälzungen und Rückbildungen, namentlich aber neue Mischungen von Völkern, Ständen und Klassen, jetzt in hohem Maß der persönliche und litterarische Verkehr, arbeiten täglich neue Aenderungen des geistigen Volkslebens heraus.

Dabei bleiben jedoch mittelst Vererbung und Ueberlieferung die durch die vorhistorischen und historischen Volkserlebnisse angehäuften und befestigten formalen Eigentümlichkeiten und realen Inhalte des Volksintellektes und Volksgefühles mehr oder weniger aufrecht. Die Aenderungen sind für kürzere Perioden sehr gering im Vergleich mit den erblich befestigten Charakteren.

Der Prozeß der Entwickelung des Volksgeistes ist also, wie jener der individuellen Geisteskräfte intellektueller, ästhetischer und ethischer Art, innerlich derselbe Vorgang, welcher sich äußerlich als Prozeß der Civilisation, als fortschreitende Vervollkommnung, Scheidung und Wiederzusammenfassung besonderer Organe und Funktionen des Gesellschaftslebens darstellt. Aus friedlichem Zusammenstoß in der Gesellschaft gehen die geistigen Gegensätze und Spannungen, Verkennungen, Antipathien, Feindseligkeiten hervor. Aus friedlichem Austrag und Wettstreit ergeben sich wechselbezügliche Anpassungen der Geister, harmonische Zusammenhänge. Schon der bloße Kampf um Ideen, nicht bloß jener um „praktische" Interessen, wirkt innerlich zerreißend und schwächend, wenn er und so lange er feindlicher Streit ist, — wechselseitig anpassend, einigend und bereichernd, soferne er friedlich nach dem Wert ausgetragen wird. Den äußeren Anpassungen und Vererbungen gehen innerliche Anpassungen und Vererbungen zur Seite, und wie äußerlich die menschlichen Daseinskämpfe immer mehr in wechselseitige Anpassung, statt in Vernichtung, Verkümmerung und Verdrängung ausschlagen, so auch innerlich; die Folge hievon ist der großartige innerliche Zusammenhang der Gesellschaft, der Volksgeist, die ideale Einigkeit der realen Civilisation.

Der Volksgeist, d. h. der innerliche Gesamtzusammenhang der zahllosen Einzelgeister, wird häufig die Einheit verlieren. Kastenscheidung, Religionstrennung, maßloser Parteigeist, Mangel an Verkehr und geistiger Ausgleichung zwischen Stadt und Land, spalten den Volksgeist. In demselben Gesellschaftskörper wohnen dann „mehrere Volksseelen". Keine größere Gefahr giebt es für ein Volk, als das Aufeinanderstoßen mehrerer solcher Geistesströmungen, die einander ausschließen; der politische und religiöse Bürgerkrieg, der Klassenkampf, ein nimmer zu bannender Dä-

mon unfruchtbarer Revolutionen und Gegenrevolutionen zerstört dann das Gemeinwesen oder zersprengt er es in Bruchteile und Splitter.

Die verschiedenen Epochen der Geschichte sind von dieser Gefahr in verschiedenem Maße bedroht. Die Kleinheit, der persönliche Verkehr und die Blutverwandtschaft des Personals gaben der Horde eine starke geistige Einheit. Der neuesten Kultur ist durch die Oeffentlichkeit des ganzen Lebens, durch Regsamkeit des Reise-, Waren-, Nachrichten- und Bücherverkehrs, durch die Einheit der politischen Organisation, immerhin ein hoher Grad geistiger Einheit und eine gewaltige Kraft zur Bewahrung dieser Einheit gesichert. Dagegen sind die Epochen erster Seßhaftigkeit und feudaler Zersplitterung, die Perioden der Mischung ungleicher Nationalitäten und der Kastenabsonderung, die Zeiten konfessioneller Zerreißung und politischer Umwälzung für die Einheit des Volksgeistes sehr gefährlich. Eine große Nation hat es als hohes Glück anzusehen, wenn sie aus solchen Konjunkturen krampfhafter innerer und äußerer Daseinskämpfe oder aus Zuständen spießbürgerlicher Zerrissenheit durch gewaltige Herrscherpersönlichkeiten, durch eine ausgleichende höhere Religion, durch sammelnde Werke der Nationallitteratur, durch glückliche Reformen des positiven Rechtes wieder zu einer alle Gegensätze überwindenden Einheit des Volksgeistes gelangt.

Je länger und eigentümlicher die geistig erziehende Arbeit der socialen Auslese gewirkt hat, desto festere erbliche Volkscharaktere werden sich bilden. Der Geist einer Nation ist relativ sehr beständig. Absolut unveränderlich ist er nicht; denn neben der Vererbung wirkt die Anpassung fort.

Je universeller und intensiver die Lebensgemeinschaft wird, je mehr Teilung und Vereinigung der Arbeit eintritt, desto reicher und tiefer muß das innerliche Geistesleben werden. Die größte und vielseitigste Lebensgemeinschaft ist nun und wird immer mehr der sociale Körper. Dies wird er mit entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit. Ebendeshalb erklärt sich jene der Civilisation und jedem civilisierten *Individuum* eigentümliche *Universalität und Geistigkeit*, die wir im ersten Band als Thatsache hervorzuheben hatten, nunmehr als eine unausbleibliche Wirkung der höchsten Phase des Schöpfungsprozesses, und wir kennen nun den tieferen Grund davon, daß die Gesittung wesentlich Geistesbildung, Vertiefung und Verallgemeinerung der ideellen Kultur der Gesamtheit oder Mehrzahl der Individuen ist.

An dem Reichtum des Volksgeistes nimmt die Vernunft des civilisierten Individuums Teil. Nachdem der Urmensch seelisch — wahrscheinlich schon durch Gesellschaft — den ersten Schritt über das Tier

hinausgekommen war und zu Gemeinschaft geistiger, sprachlicher Art sich erhoben hatte, war das Emporkommen unserer Gattung zur Universalität und Geistigkeit der Civilisation entschieden. Aber erst in späterer Zeit steht die Teilnahme aller Individuen des ganzen Volkes an höherer Geistesbildung, hiemit das allgemeine Vernünftigwerden in Aussicht.

Allerdings finden sich innerhalb der geistigen Rangordnung der Völker, Klassen, Stände, Familien und Individuen die verschiedensten Grade intellektueller, ästhetischer und ethischer Vernunft nebeneinander vor. In der geläutertsten Religion „spuckt" noch Schamanismus; das sinnliche zusammenhanglose Vorstellen der Wilden und Kinder findet sich noch in vielen Schichten; die sinnlichste Moral lebt fort. Keine Erscheinung der geistigen Socialwelt — die christliche Religion nicht ausgenommen — läßt sich anders als durch Rückgang auf die Vorstufen des Werdens der Vernunft vollständig erklären.

Neuntes Buch.

Zur besonderen Soziologie der Familie.

Erste Abteilung. Ueberblick.

I. Aufgabe.

Analytisch ist die Familie schon im ersten Band genauer betrachtet worden. Bau und Lebensthätigkeit derselben, nach der Entwickelungsstufe, die sie innerhalb der heutigen Civilisation einnimmt, wurde daselbst systematisch zergliedert, auch ihre Krankheitserscheinungen sind dort beschreibend und z. T. ätiologisch (kausal) bereits angedeutet.

Dem gegenwärtigen besonderen Teil erübrigt aber noch die Aufgabe, die Wechselbeziehungen der Familie zu den zusammengesetzteren Gebilden des Gesellschaftskörpers übersichtlich nachzuweisen, namentlich aber die entwickelungsgeschichtliche Reihe ihrer aufeinanderfolgenden Entwickelungsstufen beschreibend und erklärend anzudeuten, soweit dies schon jetzt möglich ist, endlich die Umbildungs-Erscheinungen der Gegenwart auf diesem Gebiete zu würdigen.

Das Emporsteigen des Familien*wesens* aus jenem Urzustande, da sie im tierähnlichen Völkerschaftsverhältnis aufging, ihre allmähliche Erhebung von ursprünglichem und despotischem Stammeskommunismus zu ihrer heutigen feinen und freiheitlichen Individualisierung, die immer weiter greifende strenge Zurückführung der Familie auf ihren specifischen unverlierbaren Beruf und die damit Hand in Hand gehende Entlastung der Familie von großen gesellschaftlichen Subsidiärfunktionen politischen, volkswirtschaftlichen und sonstigen Inhaltes, ihr Umschlag in die Berufsfamilie, der Fortschritt zur Einehe und die wachsende Berechtigung der letzteren, die zunehmende Befreiung und Hebung des weiblichen Geschlechtes, die Entstehung und Wiederabschaffung der Hausklaverei, die wachsende Individualisierung, aber auch Verallgemeinerung des Familien- und Privatvermögens (jedoch nur für wirkliche Zwecke des Familien- und Individual-Lebens I, S. 73 ff.), ferner die Entwickelungskrankheiten der Familie — diese Thatsachen und Veränderungen

werden als notwendige Ergebnisse und unverfehlbare Ziele der socialen Auslese ursachlich nachgewiesen werden können.

Die besondere Ausgestaltung des socialen Schicksals der einzelnen Familien ist, vom wirklichen Eheschluß der Freienden an bis zum täglichen Gewinn von Brot, Ehre, Macht der Familie, ein Ergebnis vieler Daseinskämpfe, des Sieges in äußerem und innerem Krieg, des Glücksgewinnes, der Konjunktur, der erfolgreichen Spekulation, der Austräge, des Erfolges in Wettkämpfen. In diesen Daseinskämpfen kommen einzelne Familien oder National-, Standes-, Klassen-Massen von Familien vorübergehend hoch empor, andere sinken, alle sehen sich täglich eine neue relative Stellung hiedurch zugewiesen. Es wird keinem Leser schwer fallen, die individuelle Entwickelung irgend einer besonderen Familie, deren Lebensumstände genau erhoben sind, vom Schicksal des stolzesten Herrschergeschlechtes bis zur letzten Proletarierfamilie herab, nach den Gesichtspunkten der in Bd. I vorgetragenen Entwickelungslehre zu erklären.

Jede Familie hat ihre besondere Bedeutung für die sociale Entwickelung, ob sie im Kampf ums Dasein obenan komme und unverhältnismäßig wachse, ihre Nahrungsüberschüsse in Kapital, d. h. gesellschaftliche Binde- und Kommunikationssubstanz verwandelnd und dadurch die übrigen Socialzellen verknüpfend, oder ob sie dem Druck weiche und danach zu Diensten sich bequeme. Keine Form- und Funktionsveränderung irgend einer Familie ist für das Ganze gleichgültig. Aber auch jede Familie ist in ihrem Schicksal durch die allgemeine Bewegung der socialen Auslese mitbestimmt.

II. Die kulturgeschichtliche Entwickelung der Familienverhältnisse.

Von der individuellen Entwickelung der einzelnen Familie ist zu unterscheiden die allgemeine oder kulturgeschichtliche Entwickelung der Familienverhältnisse.

Die Familie der modernen Civilisation zeigt einen hohen Grad der Durchbildung, Scheidung und einheitlichen Wiederverknüpfung besonderer Teile und specifischer Funktionen. Als Komplex von Ehe, Elternschaft, Kindschaft, Geschwisterschaft, Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, Gesindehaltung ist sie eine stark differenzierte Gemeinschaft, welche fast ganz auf wenige, unverlierbar eigene Verrichtungen, auf geistig leibliche Bildung, Erhaltung, Erholung und Fortpflanzung der Personalsubstanz, auf Ersatz und Vererbung des Vermögens der letzteren sich eingeschränkt hat. Ihre Glieder sind jetzt integrierende Bestandteile einer socialen Elementargemeinschaft. Jedem derselben ist selbständiger

persönlicher Wert zuerkannt. Das Familienhaupt ist nicht mehr Eigentümer der Glieder, sondern selbst nur vornehmstes Glied des Ganzen. Die Familien selbst sind nach zugehörigen Berufen auf das Mannigfaltigste differenziert von der Dynastie bis zur letzten Bauernfamilie.

Diese moderne Familie ist aber nicht die Familie des Mittelalters oder des klassischen Altertums oder der Barbaren- und Heroenzeit, geschweige die Familie der Urzeit und der die Urzeit in der Gegenwart vertretenden Wilden.

Die allerersten Anfänge des Familienlebens entziehen sich wohl für immer der genauen, positiven Ergründung; nur mehr oder weniger plausible, rechtsgeschichtlich und ethnographisch gestützte Hypothesen, an denen es in neuester Zeit allerdings nicht gebricht, lassen sich hierüber aufstellen.

Auch der schon ziemlich späte Zustand, in welchem die durch die vereinte Arbeit der Rechtsgeschichte, der Altertumskunde, der Ethnographie und der Sprachwissenschaft allmählich gewonnene Erfahrung die ersten sicher bekannten Familienzustände uns darstellt, zeigt die letzteren noch weit entfernt von der modernen Familie. Das jetzige Ehe- und Kindschaftsverhältnis liegt zwar im ersten Keime vor, aber individueller Zusammenschluß zweier Ehegatten und dieser Ehegatten mit ihren leiblichen Kindern ist es nicht, was schon in scharfen Umrissen hervortritt. Es ist noch wesentlich der Anfangszustand der Entwickelung, es ist *Indifferenz der aus Einer Stammwurzel erwachsenen Individuen untereinander*, d. h. hordenweises Zusammensein, Aufgehen der engeren Familie im weiteren Sippschafts-, Geschlechter-, Völkerschafts- und Stammverbande, was uns in höherem oder geringerem Maße entgegentritt. Die entwickelungsgeschichtliche Darstellung kann daher nicht von der engeren Familie, sondern muß vom herdenähnlichen Menschenknäuel der *Horde* ausgehen, in welchem die engere Familie und ihre Gliederung kaum punktiert vorhanden ist.

Doch mißverstehe man dies nicht. Der Familienverein ist doch auch dort schon ein besonderes Organ, er leistet eigentümlich die Bevölkerungs-Funktion der Fortpflanzung und des Personalunterhaltes. Man soll daher nicht einwenden, daß das Hordenleben, aus dem die spätere Familie hervorgeht, gar nichts Familienhaftes an sich gehabt habe.

Die Anforderungen der Selbsterhaltung, welche an ein Krieger-, Jäger- und Fischervolk, selbst an Nomaden gestellt sind, heischen strengen Zusammenhalt aller blutbefreundeten Individuen gegen außen. Diesem Bedürfnis genügt die Herrenstellung des Geschlechtshäuptlings und der

wehrhaften Männer, welche Frauen, Kinder und Gefangene sich dienen lassen. Dieses Bedürfnis bedingt aber nicht jene Geltung der Individualität, auf welcher in späterer Zeit die Lebensfähigkeit der Familie beruht. Wir finden daher Freie und Unfreie, den freien Mann aber als Herren über Weibern, Kindern, Sklaven und Adoptierten, den Häuptling über Allen. Aber es giebt weder berufliche Unterscheidung der Familien, noch die spätere Individualisierung innerhalb jeder Familie. Die Zusammenfassung aller Familien gegen äußere Feinde und Naturgefahren, sowie zur Sühne und zum Verkehr, zu Blutrache, Vermögensbuße, Handel, Personenannahme dritten Stämmen gegenüber ist zwar nötig, aber die matriarchale oder patriarchale Form der Geschlechtshäuptlingschaft genügt für dieses Bedürfnis der Integration der Gesamtkraft. Auch ist unter den zuerst gegebenen Bedingungen der Selbsterhaltung eine Scheidung des Familienlebens von den großen Kollektivfunktionen der Volkswirtschaft, des Schutzes, der Technik, des Rechtes, der Sitte, der Herrschaft, des Kultus nicht denkbar und nicht vorhanden. Vielmehr ist die Häufung der Paare und der Blutsverwandten, der Eltern und der Kinder zu Horden, dann Geschlechtern, Sippschaften, Clanen, Stämmen das richtige Mittel der Selbsterhaltung. Im Leben der Geschlechtergenossenschaft geht die Existenz des Individuums noch auf. Durch sie behauptet der Einzelne das Jagdrevier, erlangt er Beute, findet er Schutz mittelst Blutrache und Sühne, später mittelst des Wergeldes. Der an Ort und Stelle herrschenden Sippschaft muß durch Geburt oder Adoptierung angehören, wer nicht friedlos und schutzlos sein, wer überhaupt leben will. Geschwächte Sippen müssen durch Adoptierung in anderen Sippen die Stärke der Lebensfähigkeit wieder erlangen. Schutz in der Fremde ist nur möglich, wenn der Gast als der Blutsfreund des Gastgebers angesehen wird; durch Namensannahme, wechselseitiges Trinken von Blut zwischen Gastfreunden u. drgl. Sitten wird diese Primitivallianz der Gastfreundschaft geweiht. Die Aufnahme zu gleichen Rechten ist um so leichter, als, wie sich nachweisen läßt, Gradunterschiede der Blutsverwandtschaft innerhalb der weiteren Familie noch nicht bestehen.

Allen Angehörigen ist die Sippschaft Alles in gleichem Maße. Die Sippschaft giebt durch Sitte und Tradition dem Einzelnen den Glauben, den Gehorsam, den Geschmack, das Wissen, die technische Uebung, den Unterhalt, den Standort, den Anteil an den Früchten des Bodens und an den Tieren des Jagdreviers.

Die Allmacht der Horde und des Stammes über den Individuen, Pflicht und Recht der Blutrache, Adoption und dergleichen sind also für ihre Zeit ganz naturgemäße Einrichtungen und Anwendungen der

Schutz- und Trutzmacht. Die Blutrache insbesondere ist „ein segensreiches Prinzip der Ordnung" (Post), die einzig mögliche Ersetzung des Einzelnschutzes für Leib und Leben durch Gesamtschutz, das wirksamste Mittel zur Verhütung allgemeinen Mordens und Totschlagens.

Uns freilich ist wenigstens auf den ersten Blick unverständlich „eine Zeit, in welcher Niemand seinen Vater kennt, Tante und Großmutter dem Kind so nahe verwandt ist als die Mutter, wo der mütterliche Onkel über Leben, Freiheit und Vermögen seiner Neffen und Nichten verfügt und die Brautkaufsgeschäfte abschließt, wo nicht der Mann, sondern der Bruder und Schwestersohn den Mord der Frau rächt, die ganze Sippschaft Blutschuld trägt und tilgt, alle Blutsfreunde ohne Abstufung von Verwandtschaftsgraden einander gleich nahe sind, wo Niemand etwas wert und seines Lebens anders sicher ist, denn als Geburtsangehöriger oder Adoptierter einer Sippschaft, wo kein Hauch zarten Gefühls die Geschlechtsverbindung, das Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und beiderseitigen Verwandtschaften durchzieht, wo das Individuum Nichts als ein lebendiges Stück Eigentum des Geschlechtsfürsten und später des Hausherrn ist" (Post). Und doch muß der Urfamilienverband im Durchgang seiner Entwickelung diese Züge an sich getragen haben, wenn die von der ältesten Rechtsgeschichte beglaubigten und bei den verschiedensten Barbaren der Jetztzeit durch die vergleichende Völkerkunde erhobenen Thatsachen betr. Mutterverbands-Familie („Mutterrecht" im Gegensatz zum später allgemeinen „Vaterrecht"), ferner Blutrache, Mundschaft, Erbrecht, Brautkauf u. s. w., verständlich werden sollen. Die größere Weite des Familienverbandes, der Mangel an innerer und beruflicher Differenzierung, die indiskrete Verschmelzung des Familienlebens mit allen übrigen Socialfunktionen sind Thatsachen, welche aus dem Gesichtspunkt des Entwickelungsgesetzes sogar naturgemäß erscheinen.

Ein höherer Grad der Durchbildung, Gliederung und Vereinigung besonderer Kräfte und Funktionen innerhalb der Famlie ergiebt sich jedenfalls mit dem Uebergang zu fester Niederlassung und zu den Anfängen des geregelten Ackerbaues — in der Patriarchie.

Wo die äußere Bedingung dieses Ueberganges, eine zu einer gewissen Verdichtung der Bevölkerung befähigende Bodenergiebigkeit gegeben ist, da drängt die natürliche Volksvermehrung dazu, den Kampf mit der Natur um Nahrung kunstvoller zu führen, und die Verfügung über unfreie Arbeitskräfte, Sklaven und Frauen ermuntert wirklich zum ersten Ackerbau und zur ersten festen Niederlassung.

Jetzt erst heben sich aus der Horde und Sippe als einem Ganzen

in sich verfließender Paarungs- und Kindschaftsverhältnisse engere Familien samt Kindern und Sklaven besonders hervor; denn die engeren Kreise erlangen abgesonderte Niederlassung, Wohnung und Produktion. Sie haben sich teilweise selbst zu schützen. Individuelles Familienleben, Familienbewußtsein, Familieneigentum kann und muß sich — bei der zur festen Niederlassung und zum Ackerbau drängenden Intensität des Nahrungskampfes mit der Natur — in Anfängen entwickeln. Je mehr die Niederlassung sich befestigt, desto mehr wird die engere Familie ein Eigenleben bis zur Schroffheit entwickeln; sie ist nicht mehr ununterschiedener Teil der fast strukturlosen Horde. Zwar ist sie noch nicht so stark differenziert, wie die spätere Berufsfamilie oder wie die Zelle des höheren tierischen Organismus, sondern verhältnismäßig abgeschlossen und sich selbst genug, wie die membranöse Zelle des pflanzlichen Organismus und des Leibes niederster Tiere. Für die erste Anbahnung des eigentlichen Familienverhältnisses ist die feste Niederlassung jedenfalls günstig. Nun befestigt sich die hausväterliche Gewalt jedes Mannes und Vaters und ist Raum für die Scheidung der Schutz-, Geschäfts- und Familien-Arbeit, sowie für schärfere Gliederung und für einige persönliche Innigkeit des engeren Familienlebens.

Immerhin bleibt noch eine große Anzahl von Einrichtungen der Niederlassung, des Schutzes, des Stoffwechsels, der Technik, des Waltens für Sitte, Recht, Ordnung und Religion der Familie übertragen.

Bei den alten Germanen waren nach v. Sybel „alle politischen Ordnungen in die Formen der Familie gekleidet". Bei den Barbaren und Halbbarbaren der Gegenwart ist dem noch so. Ob man nach Albanien oder ins Negergebiet sich verfügt, so findet sich die Verfassung der γένη, gentes, clans, Sippschaften und Stämme.

Durch eine lange Reihe langsamer Veränderungen in den Voraussetzungen der inneren und äußeren Daseinskämpfe jeder Art geht die mit der halbbarbarischen Gaugenossenschaft begonnene Bildung höher. Die weitere Familie wird immer mehr beseitigt. Die engere gedeiht; erst in dem festen Rahmen des Hof- und Innungsverbandes und während der absolutistischen Zeit innerhalb der „Privilegskorporationen", deren einziger spießbürgerlicher Zweck der Familienvorteil wird; endlich ist sie allen fesselnden Lehens- und Korporationsverbänden zu voller Selbstständigkeit entwachsen im modernen Staat. Heute steht die europäische Civilisation auch mit der Familie in dem einer neuen großen Weltwende vorausgehenden kritischen Stadium, wo eine Masse von Familien die Heimat verliert, wo das Familienhaus für Einzelne der Berufswohnung weicht und für viele verloren ge-

gangen ist, Küche und Heizung der Familie durch größere Kollektivversorgung ersetzt zu werden beginnt, wo der Unterricht und z. T. die Erziehung der Familie abgenommen ist und das Kind in die Krippe gegeben wird, wo der Familienbesitz für die Meisten nicht mehr ausreicht, um ein konkurrenzfähiges Erwerbsgeschäft zu treiben, wo die Frau den festen Fuß im Hause verloren hat oder der Despotismus der Männer teilweise in eine Demagogie der Frauen durch Weiberemancipation umgeschlagen ist. Offenbar hat schon jetzt die Masse der Familien aufgehört, Rechtspflege, Selbsthilfe und solidarische Verantwortung für alle Angehörigen zu üben und zu tragen.

Auf dem langen Wege, welcher zurückzulegen war, ehe es dahin kam, war es immer die fortschreitende Steigerung der Machtansprüche in den verschiedenen Arten des Daseinskampfes, was die Familie zwang, sich einerseits mehr und mehr auf ihre specifische Funktion zurückzuziehen, andererseits sich mit ihren männlichen Kräften größeren Kollektivorganisationen privat- und öffentlich-rechtlicher Natur einreihen zu lassen, sich zur Berufsfamilie zu individualisieren, ihre Angehörigen immer tüchtiger auszubilden und geistig zu heben. Das eben konnte, wie schon dargethan wurde, nur durch Befreiung aller ihrer Glieder erreicht werden. Kämpfe um Nahrung, Einkommen, Reichtum, Ehre, Macht, Herrschaft waren es, welche die Verteilung der Familien auf verschiedene Berufe bewirkten. Sie sind es, welche Vorsicht im Heiraten und in der Kinderzahl, Sorgfalt in der Kindererziehung, Sparsamkeit und Besitzanhäufung hervorrufen oder doch verstärken.

Alle kulturgeschichtlich nacheinander entstandenen Stufen der Familienentwickelung zeigt uns die vergleichende Völkerkunde noch heute *nebeneinander* vor; was selbst neueste Bearbeitungen der deutschen Rechtsgeschichte als specifisch deutsche Gebilde erklären, sind Institutionen, die sich in derselben Periode der Entwickelung bei allen Völkern und heute noch bei zurückgebliebenen Völkern vorfinden. Eigentümlichkeiten, welche den Kulturvölkern längst abhanden gekommen sind: Muttersippschaft, Brautraub, Brautkauf, feierliche Adoption, unbeschränkte väterliche Gewalt, Hochzeits- und Begräbnisgebräuche weist uns jetzt jedes Handbuch der Ethnographie bei Wilden, Barbaren und Halbbarbaren als heute noch bestehend nach.

Die „*Blutsverwandtschaftsfamilie*" ist noch viel umstritten. *Ratzel* (Völkerk. 2. A. I, 110 f.) sagt darüber:

„*Morgan* lehrte zuerst in den Irokesen ein Volk kennen, das zwar schon im Zeichen der „Paarungsehe" stand, aber die Spuren eines früheren Systems in den Benennungen der Verwandtschaftsgrade erkennen ließ. Der Irokese nannte damals noch die Kinder seiner Brüder Söhne und Töchter, diese ihn Vater; dagegen nannte er

Neffen und Nichten die Kinder seiner Schwester, sie ihn Onkel. Diese Beobachtung führte ihn zur Aufstellung der Regel: die Familie schreitet in dem Maße von einer niederen zu einer höheren Form vor, als sich die Gesellschaft von niederer zu höherer Stufe entwickelt; die Verwandtschaftssysteme dagegen registrieren nur in langen Zwischenräumen die Fortschritte und erfahren nur gründliche Veränderungen, wenn sich die Familie gründlich geändert hat. Es schien also möglich, in den Namen Spuren älterer Verwandtschaftssysteme zu finden, wovon vielleicht nichts mehr wirklich vorhanden war. Man hat die alten Verwandtschaftsnamen der Hawaiier auf ein dem irokesischen ähnliches, aber in der Verwendung der Namen für Kinder und Geschwister noch breiteres System zurückführen wollen, da dort alle Sprößlinge der Geschwister von diesen Kinder genannt werden, während sie sich untereinander Schwestern und Brüder nennen. Hierin einen Rest dessen sehen zu wollen, was Morgan und nach ihm mit tendenziöser Betonung Marx und Engels die Blutsverwandtschaftsfamilie genannt haben, d. h. eine Familie, wo die Schranken der Vermischung nur zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen (Großväter, Väter, Söhne, Großmütter 2c.) errichtet waren, ist durchaus nicht berechtigt. Mit den niedrigsten Formen der Ehe, von denen wir Kenntnis besitzen, ist schon die Vorstellung der Blutschande verbunden, die Schranken weit hinter unserer Auffassung der Ehe aufgerichtet hat. Ebensowenig folgt aus jenem Verwandtschaftssystem der Irokesen ohne weiteres die sogenannte Punalua-Familie, wo von der Vermischung auch noch die Brüder und Schwestern und in wahrscheinlich späterer Konsequenz die Geschwisterkinder ausgeschlossen wurden. Auf Hawaii gab es noch in diesem Jahrhundert diese Art der Gruppenehe, wo Schwestern die gemeinsamen Frauen ihrer Männer (Punalua) und Brüder die gemeinsamen Männer ihrer Frauen waren. Eine ähnliche Ehe dürften die alten Briten gehabt haben. Aber darüber hinaus führen keine Erfahrungen. Alle Versuche, die regellose Geschlechtsgemeinschaft nachzuweisen, sind als mißlungen zu betrachten. Was für Bachofen „Sumpfzeugung" bedeutete, führt uns höchstens bis zur Gruppenehe zurück. Die Spuren von Weibergemeinschaft, die als Opfer auftretende Preisgebung, jenes merkwürdige Mahl beim Abschluß der dreitägigen Klagen um den Verstorbenen, wobei sich die Witwe den Leidtragenden hingab (Kongo), und viele ähnliche Gebräuche können allerdings als Reste von Weibergemeinschaft gedeutet werden, sie erscheinen uns aber viel natürlicher als Rückfälle aus der oft versuchten, aber überall Widerspruch weckenden Monopolisierung der Weiber in mono- oder polygamischer Ehe in eine Sphäre freieren Waltens des Geschlechtstriebes. Dieselbe Sphäre unterlagert auch unsere Gesittung und erzeugt in anderen Formen und unter dichteren Schleiern dieselben Rückfälle."

Die Vielweibereifamilie. Aus unseren Verhältnissen heraus, die auf der Gleichheit der Zahl der beiden Geschlechter beruhen, sind uns Zustände schwer verständlich, wo doppelt und dreimal soviel Weiber als Männer vorkommen. Und doch giebt es nicht bloß in Uganda (nach Felkin) zwei Männer auf sieben Weiber, sondern auch im halbcivilisierten Paraguay zählte man nach langen Kriegsjahren 1883 unter 345,000 Bewohnern zwei Drittel Weiber. Die Folge ist eine Hypertrophie des weiblichen Elements in den Familien, die nächste Ursache der Luxusehe, der Polygamie. Seltener tritt uns auf tieferen Stufen der Männerüberfluß entgegen, den die Kultur in den Einwanderungsgebieten und jungen Ländern kennt; wir finden ihn bei Sklaven, Ausgewanderten, an Handelsmittelpunkten. Die Vielmännerei (Polyandrie), die einst als eine besonders tiefe, alte Art der Familie betrachtet wurde, hat sich bei näherem Zusehen als eine Entwickelung aus zersetzten oder abnormen Verhältnissen ergeben. Die geringe Zahl der Weiber unter

den eingeführten Arbeitern Fidschis hat eine wahre Polyandrie entstehen lassen, und unter denselben Verhältnissen ist sie bei einer Dinka-Sklavenkolonie im Lega-Lande aufgetreten. In Tibet und bei den Nair Indiens kann Ein Mann in mehrere Ehegruppen eintreten.

Die Mutterrechtsfamilie. Unabhängig von diesen Auswüchsen der Ehe, wo doch immer das Weib dem Manne folgt, der ihr Herr und der Herr ihrer Kinder und ihres Erwerbes ist, steht jene ebensowohl in mono- als polygamischer Gestalt mögliche Eheform, wo der Mann in die Gemeinschaft des Weibes eintritt, der dann seine Kinder gehören. Hier gilt mit einem Worte das Mutterrecht, das den festen Punkt aller Verwandtschaftsverhältnisse, die Zugehörigkeit der Kinder zur Mutter, zum Eckstein der Familie und der Gesellschaft macht. Als Herodot bei den Lykiern die Sitte fand, daß die Kinder den Namen der Mutter annahmen, und daß der Stammbaum in der weiblichen Linie geführt ward, meinte er, dieses Volk sei allen anderen unähnlich. Nun wissen wir aber, daß diese Sitte, bewußt und vollständig oder nur in Spuren geübt, bei vielen Völkern wiederkehrt. Das Kind kann dem mütterlichen Stamme so fest angehören, daß bei Stammesfehden Vater und Sohn auf verschiedenen Seiten fechten. Die Vererbung der Häuptlingschaft in der mütterlichen Linie hat sich bei Völkern aller Rassen erhalten. Man ist geneigt, darin den Rest einer älteren Form der Ehe zu sehen, vielleicht einen Uebergang zur Gruppenehe, weil sie die unsichere Sicherheit des Ursprunges der Kinder nur in der Zugehörigkeit zur Mutter sucht, den Vater also gleichsam ignoriert. Es ist auch sicher, daß, wo das Mutterrecht herrscht, zwar bei weitem noch keine Weibergemeinschaft entsteht, aber die Weiber, die durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe dem Manne der andern allein zugänglich sind, zu diesem doch sämtlich in einem viel näheren Verhältnis als die stehen, die ihm immer unzugänglich sein werden. Der Mann tritt dabei in den Stamm, sogar in das Haus seines Weibes ein, und eine ganze Reihe von teilweise sonderbaren Sitten führt darauf zurück, daß er in ihm trotz des Ehebandes als ein Fremdling angesehen wird. Tylor hat durch seine statistischen Zusammenstellungen nachgewiesen, daß die seltsamen Gebräuche der Vermeidung und Ignorierung zwischen dem Ehemanne und seines Weibes Eltern, besonders der Schwiegermutter, fast nur dort vorkommen, wo jener in die Familie seines Weibes eintritt. Und diese lästigen Gebote gehören zu den zwingendsten! Ein Australier weist mit Entrüstung die Zumutung zurück, den Namen seiner Schwiegermutter auszusprechen. Als John Tanner, der adoptierte Odschibwä, von einem befreundeten Assiniboin in dessen Hütte mitgenommen wurde, sah er, daß zwei Alte, Schwiegervater und Schwiegermutter, ihre Gesichter verhüllten, bis dieser vorüber war. Ja, es vermeiden die einen die Spuren, die die anderen im Sande des Strandes hinterlassen!

III. Das Familienvermögen.

Das Familienvermögen hebt sich ab von dem Kollektivbesitz der großen gesellschaftlichen Veranstaltungen des Staates, der Gemeinde, Kirche, Schule, der Vereine, Gesellschaften u. s. w. Jene Institutionen haben aufgehört, Familiengut zu sein und sind Gemeinbesitz nach öffentlichem Recht geworden. Selbst für die Anstalten der großen gesell-

schaftlichen Stoffwechselprozesse, der Produktion und des Warenumsatzes, ist der Familienbesitz als Quelle vieler socialer Grundübel stark in Frage gestellt. Nach innen ist jetzt jede Familie in ihrem Besitz individualisiert durch besondere Vermögensrechte und Nutzungsansprüche des Hausvaters und der Mutter, durch Alimentations- und Ausstattungsberechtigungen der Frau und der Kinder, durch umfassende Berechtigung zu Sondererwerb, durch Kompromisse zwischen der Testierfreiheit und Intestatvererbung, durch Regelung des Intestaterbrechts nach Verwandtschaftsgraden u. s. w.

Dieses moderne Familiengüterrecht hat aber seinen Ausgang genommen von einer indiskreten Gütergemeinschaft, welche nicht bloß gesellschaftliche mit specifisch familienhaften Funktionen durcheinanderwarf, sondern auch innerhalb des Besitzes der weiteren und später der engeren Familie nicht genauer gliederte. Dem Geschlechtshäuptling, später dem Hausherrn, war die Vermögensverfügung ausschließend übertragen.

Dem Familieneigentum der engeren Familie (patrimonium) ging wohl überall Gütergemeinschaft der Horde oder der weiteren Familie voran. Dabei stand die Ordnung der Nutzung des Gemeinschaftsvermögens dem Geschlechtshaupte zu. Man braucht sich in die gesellschaftlichen Urzustände nur hineinzudenken, um etwas Anderes, als was uns alte Ueberlieferung und neue Völkerkunde andeuten, für unmöglich zu halten. Die Substanz des Vermögens bilden ja noch das Revier, der Weidegrund, das Vieh, wenige Waffen und Werkzeuge, Zelte, einige Kleider. Nur Weniges hievon eignet sich, so lange intensiverer Ackerbau noch nicht erreicht ist, für das individuelle Eigentum. Die nutzbare Habe, Boden und Vieh, heischt in der Hauptsache gemeinsame Bewirtschaftung. Gemeinsam ist die Raubarbeit des Krieges, z. T. der Jagd. Gemeineigentum, das sich selbst bei Kulturvölkern in Resten — Allmenden, Dorfgemeinschaft, gemeinen Waldberechtigungen u. s. w. — bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist da die natürliche Ordnung. Die Gesamtheit besitzt, erwirbt, genießt, erbt unter der Herrschaft des Geschlechtsoberhauptes oder der Väter die Masse der äußeren Habe.

Soweit in Anfängen individuelles Eigentum an Kleidern, Zelten, Werkzeugen, Waffen, Tieren sich entwickelt, vererbt es zuerst, wie noch heute bei den Barca und Bazen, an die Geschwister von gleicher Mutter, die Schwestersöhne, die Muttergeschwister. Erst in der gaugenossenschaftlichen Zeit überwiegt allmählich das agnatische Erbrecht mit Unterscheidung der Verwandtschaftsgrade, mit Bevorzugung der leiblichen Kinder und unter ihnen der Söhne. Die Frauen sind ursprünglich überall Gegenstand der Vererbung und erlangen ein aktives Erb-

recht erst spät und sehr allmählich. Die Ethnographie weist noch lebendige Beispiele aller Stufen, angefangen vom Erbsübergang der Frauen des Vaters an den Sohn, nach.

Die seßhafte patriarchal organisierte Sippschaft, die wir zu Beginn der urkundlichen Rechtsgeschichte der indogermanischen Völker und bei verschiedenen Barbaren und Halbkulturvölkern anderer Rassen in der Gegenwart finden, hat nicht mehr alle und allerlei Güter in ihrem Besitz. Die zur Mark vereinten Hufenbesitzer haben Gemeinbesitz nur an Wald und Weide. Ansätze selbstständiger öffentlicher Anstalten entstehen und wachsen. Was der engeren Familie gehört, ist zunächst ununterschiedenes Familieneigentum in der ausschließenden Gewalt des Hausvaters, patrimonium. Von einem Hausvater auf den andern geht die ausschließende Verfügung über, wenigstens die über den Grundbesitz. Für ihn erwerben nach älterem römischen Recht alle unfreien Glieder, Hausföhne, Sklaven. Das Hausfohn-, Frauen-, Tochter- und Sklaven-Vermögen des peculium profecticium ist der erste Bestandteil des Patrimoniums, welcher thatsächliches Sondereigen der gewaltunterworfenen Personen wird [1]).

Doch ergiebt sich der schrittweise Fortgang zur heutigen Individualisierung des Familienvermögens mit Notwendigkeit. Zuerst macht das Bedürfnis des Herrn, die ihm hörigen unfreien Arbeitskräfte auszunützen, Hausföhne und Sklaven mehr und mehr erwerbsfähig [2]). Weiter wirken in derselben Richtung alle schon erwähnten Umstände, welche die Stellung der Frau heben, den Rahmen der Familienproduktion sprengen und die hauswirtschaftliche wie die gewerbliche Verselbstständigung und Beweglichkeit der Familienglieder mehr und mehr zu Bedingungen der Selbsterhaltung machen. Die fortschreitende Individualisierung, Gliederung und Vereinigung besonderer Vermögen dient nun der Selbsterhaltung.

Der Rechtsgeschichte und der Specialliteratur gehört es an, die einzelnen Uebergangsstufen vom Familien- zum reinen Privateigentum erst am beweglichen, dann auch am unbeweglichen Besitz durch sämtliche Epochen von der prähistorischen bis zur neuesten Zeit nachzuweisen. Hier genüge die Bemerkung, daß die verschiedenen Formen von Gemeineigentum (gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Fruchtverteilung, dann Verteilung zu gesonderter Bebauung an die engeren Familien auf kurze Fristen, dann auf Lebenszeit des Hausherrn, endlich erbliche Ueberlassung der Teile unter Ausschließung fremder Kaufliebhaber u. s. w.) so auf einander gefolgt sind, wie sie noch heute in verschieden civilisierten Ländern nebeneinander fortbestehen [3]). Die Im-

1) Mandry, F.G.R. II, 6 ff. — 2) Mandry I, 60. — 3) S. bes. Laveleye,

mobiliar-Veräußerung galt noch spät als Sache der Gesamtheit, so noch jetzt in der indischen Dorfgemeinde. Diese Thatsache, ebenso die Mancipationsform des Eigentumserwerbes im älteren römischen Recht und das späte Aufkommen der Testierfreiheit für Immobilien sind vom Standpunkt der Entwickelungstheorie keine Sonderbarkeiten. Die Forschungen der Rechtsgeschichte haben neuestens die eigenberechtigte Vollgewalt des römischen pater familias für das Gebiet des Familiengüterrechtes bestätigt; hienach bestand „entschiedene Alleinberechtigung" des p. f. zum Hausvermögen (patrimonium) beim Beginn der urkundlich nachweisbaren Rechtsgeschichte, doch „ohne innere scharfe Abgrenzung des Hausvermögens". Alles „spricht" entschieden dafür, „daß der rechtliche Kern des ursprünglichen römischen Familiengüterverhältnisses nicht eine Rechtsgemeinschaft, sondern eine Alleinberechtigung des Hausvaters gewesen ist... Es ist nicht richtig, eine in irgendwelcher Weise zu konstruierende Mitberechtigung der Hauskinder am Vermögen des Hausvaters anzunehmen; dagegen tritt in einer Reihe von Anwendungssätzen der Gedanke hervor, daß dieses Vermögen seiner materiellen Bestimmung nach nicht bloß dem Hausvater, sondern auch den Hauskindern gehört... Die Vermögensunfähigkeit der Hauskinder hat ihren Grund in der Existenz der väterlichen Gewalt und lediglich in ihr." (Mandry). Wie es das Entwickelungsgesetz heischt!

Auch die germanische Mundschaft, obwohl extensiv und intensiv eine starke Abblassung der ursprünglichen Gewalt des Geschlechthäuptlings, ist doch absolut betrachtet von großer Fülle. Die heutige Vormundschaft giebt dafür gar keine, das Hausgesetz der Dynastien nur noch einen entfernten und unpassenden Maßstab.

IV. Zur Kulturgeschichte der Ehe.

Erweiterte Beachtung heischt das Gattenverhältnis. Schon die Ehe hat viele Entwickelungsstufen durchlaufen, ehe sie ihre neuzeitliche Gestaltung erlangte. Als Ausgangspunkt der Entwickelung betrachten jetzt Viele mit Lubbock den s. g. „Hetärismus", d. h. einen Zustand der Weibergemeinschaft innerhalb jeder Horde. Doch läßt sich dafür kaum

---

de la proprieté et de ses formes primitives und Maine's ancient law, sowie Lectures. Ferner Gierke a. a. O. B. I über die Markgemeinschaft, die Almenden und die allmähliche Aufsaugung des Gemeinheitsbesitzes in den Privatbesitz. Für eine socialistische Zukunft diesen alten Agrarkommunismus oder die Almende als Modell vorzuschlagen, ist Reaktion. Man braucht nur einen Sennen der Almendalpen gesehen zu haben, um ihn keinem Socialdemokraten beneidenswert erscheinen zu lassen.

schon ein durchaus sicherer Beweis erbringen; daß der Hetärismus, die „Gruppenehe", der allerersten Völkerschaftsbildung günstiger ist, als Monogamie oder „Paarungsehe", wäre (I, S. 274) nach Espinas allgemein zuzugeben.

Wahrscheinlich ist schon der vorgeschichtliche Mensch, wenigstens in einem Teil der Urvölker, zu monogamischen Instinkten gelangt. Auch das Vorhandensein besonderer Worte für Schwager und Schwägerin in der Sprache vieler Wilden ist der Annahme primitiver Weibergemeinschaft nicht günstig (Peschel). Andererseits kann Hetärismus wenigstens für einen Teil der Ur-Horden in ihrer frühesten Periode bestanden haben. Die Alten sagen ihn den Massageten, Garamanten und anderen Wilden nach und Giraud-Teulon behauptet ihn für einige jetzt lebende Völkerschaften. Verhehlen darf man nicht, daß einiger Weiberkommunismus unter Blutsfreunden der urzuständlichen Horde sehr wohl denkbar ist. Keinesfalls darf man sich das ursprüngliche Geschlechtsverhältnis als der modernen Ehe ähnlich, vorstellen. Das Entwickelungsgesetz, wie die Thatsachen der Rechtsgeschichte und der Völkerkunde würden einer solchen Vorstellung widersprechen. Zuerst überragt und schwächt der Hordenverband und die Sippschaft die Bedeutung des individuellen Geschlechts- und Elternverhältnisses. Der Mann ist da doch in erster Linie Erzeuger — z. B. in der malaiischen Ambelanak-Ehe —, nicht Hausvater, nicht Genosse der Geselligkeit, nicht Erzieher. Leicht wird fast bei allen Wilden die Ehe aufgelöst; in der malaiischen Ambelanak-Ehe, in welcher der Mann ein bloßer Liebhaber der Frau ist, wird dieser von kurzer Hand fortgeschickt. Formlos wird die Ehe eingegangen; kommt die Braut von außen, so ist es die Sippschaft, welche dem Manne die Braut erwirbt und zahlen hilft. Ein Interesse der Gesamtunterhaltung ist es, daß der Stamm Nachwuchs habe und aufziehe. Solches ist hier noch möglich, ohne feste Einehe und ohne irgendwelche selbständige Berechtigung der Frau. Dies beachtet, so lassen sich verschiedene Thatsachen — der Mangel einer Unterscheidung von Verwandtschaftsgraden, die gedrückte Stellung und Geringschätzung der Frauen, ihre Vererbung als ein Stück Eigentum, sodann die weitverbreitete Schwagerpflicht [1]), die Straflosigkeit des Mannes für Ehebruch, die Polygamie mit mehreren Schwestern, die kombinierte Polygamie und Polyandrie in Gestalt partieller Weibergemeinschaft einer Brüderzahl an mehreren Schwestern, die geschlechtliche Freiheit der Jugend, das Anerbieten der Frauen und Töchter an

1) „Erweckung von Samen" für den kinderlosen Bruder nicht bloß bei den Juden, sondern bei sehr vielen Völkern, s. Peschel a. a. O. S. 24.

den Gastfreund und andere für uns auffällige und anstößige Gebräuche — als Reste geschlechtlicher Vermischtheit erklären.

v. Hellwald sieht die allgemeine Zugänglichkeit der Jungfrauen vor der Ehe, die mehrfach nachzuweisen sei, die kultliche Prostitution im Astartedienst und in heutigen afrikanischen Gottesdiensten, als Reste eines ursprünglich vollständigen Hetärismus an. Man findet jetzt noch Ehen auf Probe, angeblich auch Ehe mit Freiheit der Frau an jedem 4. Tage, die sog. Dreiviertelsehe.

Für fast alle Völker werden in einer frühen Periode neben der Heirat innerhalb des Stammes und unter feierlicher Beteiligung des letzteren weiter der Brautraub und der Brautkauf als Formen der sogenannten „exogamen" Heirat üblich. Zur confarreatio kommen raptus und coemtio.

Man versteht unter exogamer Heirat die Ehe mit stamm- und sippschaftsfremden Frauen. Der Raub der Sabinerinnen ist für den Ethnographen eine allgemeinere Erscheinung. Die vielen Völker, bei welchen in Hochzeitgebräuchen und Polterabendpossen der Brautraub fortlebt, hatten wohl früher wirklichen Brautraub. Nachdem Gewalt als Form der Brauterwerbung aufhörte, wurde die vertragsmäßige Erwerbung üblich. Beide wirken auf die gesellschaftliche Entwickelung günstig ein. Sie beseitigen die jedenfalls social schwächende extreme Inzucht, deren physische Unschädlichkeit auch nach Henry Huth's Werk[1]) noch nicht außer Zweifel gestellt ist. Sie arbeiten der Verbrüderung, Verschmelzung und Zusammenhaltung der Sippschaften, Geschlechter und Stämme vor. Vielleicht begünstigten sie die mehr individuelle Ausgestaltung der Ehe, da auf ein fremdes Weib von den Blutsfreunden gerne ausschließende Rechte eingeräumt worden sein mögen. Vollständig sind die Ursachen des frühen und allgemeinen Ueberganges zur exogamen Ehe noch nicht ergründet.

Die Verdrängung der reinen Geschlechterverfassung durch die Gauverfassung bei Beginn der Ansäßigkeit leistet der selbstständigen Ausgestaltung auch der Ehe mächtigen Vorschub; denn die feste Niederlassung bringt für die Herren und für die auf Hufen ausgesetzten Sklaven und Halbfreien den Zustand häuslicher Isolierung von Paaren und ihren Kindern. Doch bleibt auch jetzt noch die Frau zunächst in der Stellung einer Sklavin, die für den Mann arbeitet und ihm Stammhalter und Arbeiter gebiert. Sie wird erkauft und von ihrer Familie zurückgekauft; sie ist eine Arbeitskraft. So widerwärtig diese Stellung unserem Gefühle ist, so vermittelte doch auch sie einen Fort-

1) The marriage of near kin. 1875.

schritt; der Mann hatte jetzt ein individuelles Interesse an der Sklavin-Gemahlin.

Auch Vielweiberei ist hier noch möglich. Sie verschafft auf dieser Stufe nicht bloß Lustbefriedigung für den roh sinnlichen, wenig arbeitenden Mann, sondern auch Reichtum an Arbeitskräften, Macht und Ansehen. Die Vielweiberei finden wir früher nahezu allgemein nicht bloß auf der Stufe der Nomaden, bei jüdischen Erzvätern und Arabern, sondern selbst noch nach dem ersten Uebergang zum Ackerbau. Sie ist da Privilegium, Zeichen und Mittel des Reichtums; bei den alten Deutschen findet Tacitus strenge Einehe (severa matrimonia) und doch für die Vornehmen „des Ansehens wegen" mehrere Frauen [1]). Bei südlichen Völkern leisten auch der frühe Verfall der weiblichen Schönheit und Fruchtbarkeit und die längere Dauer der männlichen Zeugungsfähigkeit der Vielweiberei Vorschub. Immerhin zeigt sich die Vielweiberei bei der Nomadie weiter verbreitet und haltbarer, als bei seßhaftem Ackerbau; die Frauen und ihre Kinder können da leichter nach Zelten getrennt und in derselben Sklaverei niedergehalten werden. Hier wird auch die unvermeidliche Folge der Polygamie, Ränkesucht unter den Weibern, Haß und Gleichgiltigkeit unter den Halbgeschwistern, nicht so leicht zur Ursache der Schwächung und raschen Ausrottung der Familie. Wo dagegen der Hausherr die Masse seiner Zeit allein, jagend, aufsehend, arbeitend in Feld und Wald verbringt, wird ihm die Einehe eine Quelle wirtschaftlichen Nutzens. Die Erziehung der Kinder durch die gemeinschaftliche Mutter bringt bessere Arbeitskraft und höhere Befriedigung.

Fast überall treffen wir als Mittelstufe zwischen Vielweiberei und Einehe das Verhältnis einer Ober- oder Hauptfrau (Favoritin) über zurückgesetzten Kebsweibern.

Die Frau des älteren griechischen, römischen und germanischen Rechtes nimmt noch nicht von ferne die Stellung der Frauen moderner Civilisation ein.

Die altgriechische Frau lebt abgeschlossen im Frauengemach, hält Haus und sorgt dem Staat für Kinder, aber ihrem Geschlechtsleben ist romantische Liebe fremd. Sie ist fern der öffentlichen Geselligkeit, die den Mann von einem geistigen Zusammenleben mit der eigenen Frau abzieht, verfügt über kein Vermögen und fällt schließlich in die

1) Tac. Germ. c. 18: prope soli barbarorum *singulis* uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed *ob nobilitatem* plurimis nuptiis ambiuntur. Dasselbe bei vielen Halbbarbaren der neuesten Zeit in Afrika, Polynesien u. s. w.

Mundschaft des eigenen Sohnes. Geistiges Leben in Männergesellschaft genossen die Hetären, diese in desto volleren Zügen. Die Prostitution war im höchsten Grade in Athen, schon in der Zeit des Perikles entwickelt. Oeffentliches Leben und Kunst standen mit dem Hetärentum in inniger Berührung [1]); „wir haben Hetären für das Vergnügen, Gattinnen für die Erzeugung legitimer Kinder und für die Besorgung des Hauswesens", sagte öffentlich ein griechischer Redner.

Die römischen Frauen hatten, schon bevor ein Teil derselben zur Cirkus- und Thermen-Lüderlichkeit der Kaiserzeit herabgesunken war, immerhin eine höhere sociale Stellung gewonnen; der zurückhaltendere Charakter des Römers, der die öffentliche Geselligkeit nicht so sehr liebte und mehr dem Hause angehörte, erleichterte dieses Emporkommen. Im Hause war die römische Frau wirklich Herrin; ubi tu Gaius, ibi ego Gaia, stand über der Thüre des atrium. Die römische Frau erlangte allmählich eigenes Vermögensrecht. Geistig war sie reif für das Christentum, dessen erster Befestigung die römische Frauenwelt nicht zum Nachteil ihres Geschlechtes großen Vorschub geleistet hat. Das Christentum hob durch die Allgemeinheit seines Gotteskindschaftsbegriffes und durch die sakramentale Heiligkeit der Ehe die Frau.

Aus den höheren Gesellschaftsschichten her leistete die mittelalterliche Ritter-Romantik der Achtung und geistig geselligen Befreiung der Frau mächtigen Vorschub.

Die specielle Rechtsgeschichte gestattet es Jedem, die weiter fortschreitende Individualisierung der Ehe auch in der feudalen, landesherrlichen und neuzeitlichen Periode genauer zu verfolgen. Es war ein weiter Weg zurückzulegen, bis die Frauen nicht mehr Sklavinnen ihres Ehegemahls und Vormundes, sondern eigenberechtigte Mitglieder der socialen Elementargemeinschaft werden konnten, bis sie eigene Vermögensrechte erlangten, erb-, bürgschafts-, zeugnisfähig, kriminell selbstverantwortlich und erwerbfähig wurden. Die römische und die deutsche Rechtsgeschichte zeigen die Länge dieses Weges und seine vielen Windungen. Dennoch ist kein Zweifel, daß auch die späten und jüngsten Fortschritte, welche aus der Ehe eine humane Gemeinschaft der Geschlechter zur Regeneration, Erziehung, Pflege, geistigen Unterhaltung gemacht und dem Weibe nahezu volle Rechtspersönlichkeit verschafft haben, mit entwickelungsgesetzlicher Notwendigkeit kommen mußten. Die Behauptung der Familienexistenz unter den wachsenden Ansprüchen des Daseinskampfes in der höheren Civilisation verlangte jene Bildung aller Familienmitglieder, jene Führung der Hauswirtschaft, jene Gestaltung der Kindererziehung, jene sociale Re-

1) Dufau, histoire de la Prostitution. T. 1. Hellwald I, 389 ff.

präsentation, jene berufliche und ständische Individualisierung, welche nur durch die keusche, die Frau achtende, pädagogisch tüchtige Einehe möglich wurden. Die Befreiung und Veredlung ist auch auf diesem Gebiet eine Frage glücklicher Befriedigung der steigenden Machtansprüche des Daseinskampfes; denn die Elemente, durch welche die civilisierte Familie mächtig wird, sind Bildung und gute Erziehung, diese aber sind mit Sklaverei und Halbsklaverei nicht vereinbar. Wir können die einzelnen Momente der Erhebung der Frau zu einem selbstständigen Glied der monogamischen Familie hier nicht verfolgen, wir sind aber auf keine Thatsache gestoßen, welche sich nicht auf den soeben citierten Lehnsatz des allgemeinen Entwickelungsgesetzes zurückführen ließe. Ohne keusche und innerlich freie Einehe ist höhere Civilisation unmöglich. Ein Haupthindernis zu ihr zu gelangen, war der Fortbestand der Sklaverei innerhalb der Familie, was sich klar an der Stellung der griechischen, z. T. an jener der römischen Frau nachweisen läßt. Einer der stärksten Hebel zur Befreiung war daher das Hinauswachsen der Ansprüche konkurrenzfähiger Produktionsorganisation über den Rahmen des Familiengeschäftes. Ein anderer die christliche Religion mit ihrem Marienkultus. Diese hat, als die Zeit erfüllt war, die Frauen als ebenbürtige Gotteskinder dem Manne gleichgestellt und der wirtschaftlich möglich gewordenen Beseitigung der Sklaverei Vorschub geleistet. Die christliche Kirche hat sich übrigens selbst Macht verschafft, indem sie dasjenige Geschlecht, dessen Gemütsleben ihr in so hohem Grade sympatisch ist, schützte und emporhob [1]).

Die ganze Entwickelungsgeschichte der Ehe spiegelt sich im Wechsel der Formen der Verlobung [2]). Wenn der Hetärismus wirklich bestand, so gab es in den Anfängen keine Spur einer Verlobung, und noch heute findet man diesen Zustand bei Barbaren. Mit dem Eintreten der Exogamie trat als erste Form der Verlobung die Einführung der geraubten Braut in die Sippe auf. Die individuelle Zustimmung der Braut kommt zuerst gar nicht in Betracht. Letztere wird auch beim Brautkauf vom Häuptling der Familie auf Rechnung der Sippschaft verhandelt, der Kaufpreis bar bezahlt oder vom Bräutigam durch Arbeit in der Brautsippe abverdient. Der Wert der Braut ist dabei nicht bloß ein sexueller; sie wird als Arbeitskraft und als Mittel vorteilhafter Geschlechterverknüpfung geschätzt und aus letzterem Grund fast in der

1) Ueber die Hebung der Frau durch das Christentum s. Lecky's sittengeschichtliche Werke und die schöne Arbeit Wiskemann's in der Tüb. Zeitschr. 1877. — 2) Ueber dieselben s. die sehr lehrreiche Zusammenstellung des bis jetzt sichergestellten Materials in Post's Schriften.

Wiege verhandelt. Später empfängt der leibliche Vater, bezw. der Mundwalt, den Brautpreis und bezahlt ihn. Allmählich tritt die Einwirkung der Familie in die Grenzen des elterlichen Ehekonsenses zurück; der Charakter der Mitgift und des Wittums überwiegt und verdrängt den Verkaufspreis. An Stelle des Gewaltherrn und Geschlechtsvormundes tritt als Vermittler des Eheschlusses ein beauftragter „Treuhänder", eine Funktion, die im deutschen Recht (13. Jahrh.) schon vom Geistlichen als Amtsrecht angesprochen wird [1]). Das erste Erfordernis der Gegenwart für eine gültige Ehe, die freie Uebereinstimmung der Heiratenden, trat geschichtlich erst spät ein. Für die Feststellung und Besiegelung derselben sorgen Kirche, neuestens Kirche und Staat unter zweierlei Gesichtspunkten durch Trauung. Es bedürfte weiter nur noch nach der wirtschaftlichen Seite der Beseitigung der Voraussetzungen der Geldheirat, so würde die Ehe auf ihren specifischen Zweck zurückgeführt sein und als Ergebnis freier Bewerbungskämpfe und der Vereinbarungen unter den Nupturienten sich feststellen. Die persönlichen Geschlechtsvorzüge geistiger und leiblicher Natur würden den Ausschlag geben und die für die Veredlung unserer Gattung vorteilhafteste Form der sexuellen Auslese würde erreicht werden. Vom Brautraub bis zur rein persönlich motivierten Brautwerbung wären dann auf diesem Gebiete der Entwickelung alle Formen des auslesenden Daseinskampfes, von der fast tierischen Vermischung und brutalen Gewalt an, durchlaufen.

Zweite Abteilung.

Die Familie in absehbarer Zukunft.

Die bisherige Entwickelung des Familienverhältnisses zeigt ungeheure Veränderungen. Jede Stufe galt für ihre Zeit für eine heilige und ewige Ordnung der Gesellschaft. Und doch hat sich keine einzige erhalten! Auch mit dem jetzigen Familienleben ist die Entwickelung nicht abgeschlossen. Offenbar geht unsere Epoche auch auf diesem Gebiet einer fundamentalen Veränderung entgegen. „Unheilig und verbrecherisch" kann angesichts der Geschichte nicht jede Umbildung der jetzigen Familienorganisation, sondern nur etwa eine solche Aenderung gelten, welche die Entwickelung auf den Hetärismus der Urzeit, auf indiskrete Weiber- und Gütergemeinschaft zurückschrauben und der weiteren Sonderung und Kräftigung der specifischen Familienfunktionen Abbruch thun möchte. Aber diese Rückbildung hat m. E. keine Aussicht, so sehr man jetzt Ehe, Elternautorität, Familienerbrecht in Frage stellt oder für bedroht erklärt.

1) Vgl. R. Sohm, das Recht der Eheschließung, geschichtlich entwickelt. 1875.

Dies vorausgeschickt, kann man der nächsten Zukunft der Familie unbefangen den Blick zuwenden. Zwar ist es keinem Sterblichen beschieden, sicheren Blickes in die Zukunft zu schauen. Dennoch ist es statthaft, wenigstens hypothetisch die Folgerungen für das Familienrecht, welche aus den Forderungen und Voraussetzungen der Gegenwart abzuleiten sind, scharf zu bezeichnen.

Halten wir uns hiebei an die weitestgehenden Vorschwebungen über die Zukunft der Familie — nicht um sie uns zu eigen zu machen, sondern um ein in absehbarer Zeit annähernd denkbares Ideal aufzustellen.

Nach der Forderung des neueren Socialismus soll der sociale Stoffwechsel im Bereiche der Güterhervorbringung und des Güterumsatzes eine berufsanstaltliche Organisation erlangen [1]). Mit dieser Forderung, die allerdings wohl nur langsam und teilweise — als ein Gebot der Selbsterhaltung und als das einzige Mittel gegen Raub- und Gründerwirtschaft, Massenarmut, Warenfälschung, Arbeiterunzufriedenheit und sonstige Grundverderbnisse der jetzigen atomistischen Volkswirtschaft Geltung erlangen könnte, dürfte der Socialismus keinen Schritt zurück zum Kommunismus machen, sondern er müßte sich von diesem um einen entscheidenden Schritt weiter in der Richtung der bisherigen Entwickelung entfernen. Der bisherige Geschichtslauf hat mehr und mehr alle wahrhaft gesellschaftlichen Funktionen vom Familienleben losgelöst: Staat, Schule, Kirche, Verkehr, Wehreinrichtung, Gericht, Polizei u. s. w. Der Socialismus will nun ebenso die wirklich gesellschaftlichen Stoffwechselfunktionen, Massenproduktion und Güterumsatz, vom Privatbesitz loslösen durch Anstaltseigentum an den unbeweglichen und beweglichen Produktions- und Umsatzmitteln, so wie bereits der wahrhaft gesellschaftliche, anstaltlich organisierte Teil der Erziehungs-, Bildungs-, Schutz-, Erkenntnis-, Beobachtungs-Thätigkeit in Schule, Staat, Kirche, Wissenschaft vom Sippschafts- und Familienrecht losgelöst worden ist. Beschränkt sich der Socialismus auf diese strenge Folgerung seines Prinzips, dann steht er dem Kommunismus ferner, als der Kapitalismus! Dieser will, wie wir zeigten, die gesellschaftliche Stoffwechselorganisation fort und fort an den Familienbesitz gebunden erhalten. Das aber ist m. E. so aussichtslos, als die Aufrechterhaltung reinen Familienbesitzes der Staatsgewalt in der Form der Patriarchal- und Feudal-Monarchie aussichtslos war. Der echte Fortschritt sondert, gliedert, reintegriert eben in höherer Weise. Er bezeichnet die vom Kommunismus sich mehr entfernende Entwickelungsstufe.

1) Vgl. „Quintessenz des Socialismus" und meine N.-Oek. 3. Aufl.

Die denkbare Ehe der Zukunft. Der socialistische Grundsatz berufsanstaltlicher Konstituierung der großen Stoffwechselfunktionen führt in keiner Weise zur Aufhebung der Einehe oder zur Beeinträchtigung der unverlierbaren Grundaufgaben der Familie. Das Gegenteil ist der Fall. Die mißliche Folge der Anknüpfung gesellschaftlicher Stoffwechselfunktionen an den Privat- oder Familienbesitz in der heutigen privatwirtschaftlich-kapitalistischen Produktions- und Handels-Organisation (I, S. 77 ff.) ist dies, daß zahllose Proletarier und Nachgeborene der Reichen keine Ehe eingehen oder nur in wilder Ehe leben oder sich prostituieren oder auf das Gut der Liebe wie des Eigentums verzichten und zur Entvölkerung beitragen müssen. Die berufsanstaltliche Organisation der Volkswirtschaftszweige würde dagegen einer größeren Zahl von Personen die Ehe möglich machen, eine Ehe ohne den Luxus der Millionäre, ohne die Brutalität roher Arbeiter, ohne die Langweiligkeit des reichen Geldmannes, ohne den sinnlosen Luxus üppiger Weiber, ohne die Vertierung vieler Teile des heutigen Proletariats. Nicht die Abschaffung, sondern die Verallgemeinerung und innere Veredlung der festen Einehe ist unbedingte Forderung einer Ehe von festem Halt an der Berufsgenossenschaft, und von höheren Ideen der Berufs-, National- und Menschheitspflichten erfüllt. Die dauernde und allgemeine Einehe, nicht der Rückfall in den Hetärismus, ist das Ziel der Zukunft.

Es würde, da alsdann nicht Rente, sondern Arbeitsverdienst das Familieneinkommen ergeben würde, die Frau nach ihrem persönlichem Wert, nicht wegen der Mitgift gewählt und in ihrem Mutterberufe geschont werden. Beides müßte einer Veredlung des ganzen Volkes zu Gute kommen. Die geschlechtliche Auswahl, die Rivalität würde bleiben; der Streit läßt sich nicht verbannen. Aber es wäre Wettstreit und Sieg nach dem persönlich geistigen, nicht nach dem materiellen Werte.

Das Eltern- und Kindschafts-Verhältnis — würde vom Ausgangspunkt der Kindergemeinschaft sich ebenfalls noch weiter entfernen.

Jetzt haben wir in Waisen- und Findelanstalten massenhaft die Hordenkinder statt der Elternkinder. Jetzt nimmt der Reichtum durch Bezahlung der Ammen dem armen Kind die Brust seiner Mutter. Jetzt wird das Fortpflanzungsrecht in den unteren, wie in den oberen Klassen in einer gegen die Gesellschaft und die Kinder gerade unverantwortlichen Weise mißbraucht. Jetzt sterben die Kinder massenhaft durch Verwahrlosung im zartesten Alter. Jetzt werden die Meisten sowohl in das Elend als in den Reichtum hineingeboren. Jetzt findet sich die Funktion der Vererbung geschwächt; denn die meisten Familien haben nicht Zeit, ihren Kindern sich zu widmen und so der Gesellschaft den ungeheuer wertvollen Schatz individueller Bildung und Erfahrung zu überliefern. Jetzt wird auch die Erziehung in den oberen Klassen verfehlt. Sowohl die Vererbung als die Anpassung ist noch entsetzlich unvollkommen: wegen des Mißbrauches des Fortpflanzungsrechtes und wegen prekärer Einkommensverhältnisse hier, dort wegen Luxus und Ueberflusses werden die Kinder vernachlässigt. Ganz anders wäre es, wenn mit dem Wegfallen des extremen Reichtums und der Massenarmut allen Eltern die süßeste aller Pflichten, beste leibliche und geistige Ausbildung der Kinder, erfüllbar würde. Dann würden die Eltern zwar immer noch einer auch social ungeheuer schädlichen Kommunistenerziehung widerstreben, während andererseits die Erziehungsbeihilfe durch Kinder- und Erwachsenen-Schule, durch organisierte Krankenpflege, vor Allem durch Geselligkeit und durch reges geistiges Gemeinleben im nächsten Berufsverbande, unberechenbar vollkommener werden könnte. Der Schutz der Kinder gegen Ausbeutung durch Eltern oder Arbeitgeber wäre durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion von selbst gegeben und ohne scharfen Zwang einer beschränkten Fabrikpolizei durch Sitte und öffentliche Meinung gesichert. Die

Ausstattungs-, Waisen- und Witwen-Versicherung ließe sich allgemein und fast kostenlos organisieren. Der geringe Rest öffentlicher Armenpflege samt der Waisenerziehung ließe sich dem nächsten Berufsverbande zuschieben. Dieser würde die praktische Schule geben und den theoretischen Unterricht beeinflussen. Allen Individuen aber wäre eine Teilnahme an den Freuden eines mäßigen Kindersegens möglich. Nur für Affenliebe und Erbschleicherei wäre kein Raum übrig. Klar ist, daß die Segnung edler Geschwisterverhältnisse dann allgemein werden könnte.

Nur die Desorganisation der jetzigen Familie ist es, was die mehrfach geforderte staatliche Centralisation und Ausführung der Jugenderziehung der niederen Klassen nötig erscheinen läßt und dem Erziehungs-Kommunismus Vorwände liefert. Die Ordnung der reformierten Familie bringt von selbst die „Freiheit der Familie".

Auch der letzte Rest thatsächlicher Sklaverei, das Gesindewesen, würde durch technisch bessere Kollektivbefriedigung gewisser Dienstbedürfnisse beseitigt oder doch eingeengt und veredelt werden können.

Das Familiengüterrecht — erlitte keine Rückbildung zum Kommunismus, sondern weitere Fortbildung in jener bisherigen Richtung einer auf die specifischen Familienzwecke gerichteten Individualisierung von vielerlei Sondervermögen innerhalb des Volks-Gesamtvermögens. Nur das Eigentum am Kapital socialer Produktionsprozesse, die schon weit über die Basis der Familie hinausgewachsen sind und dieser nicht mehr angehören, würde großenteils fallen. Das Eigentum an Mitteln des specifischen Familienlebens dagegen, das einzige „ewige" und „heilige" Familien- und Privateigentum, würde zum ersten Mal allgemein und ausreichend hergestellt werden, während es heute für die Meisten karg ist! Das echte und ewig berechtigte Privateigentum negiert der Kommunismus für Alle, macht der Kapitalismus für alle Proletarier unmöglich. Extremer Häufung von Familiengut wäre schon innerlich der Stachel genommen, wenn nur Gebrauchsgüter, nicht mehr Rentenquellen, in Erbgang kämen; ein Uebermaß der ersteren würde des Unterhaltungsaufwandes wegen beschwerlich fallen. Außerdem könnte durch eine Maximalgrenze der Verdienstgutschreibung und der Gutschreibungsfrist dem Einreißen zu großer Ungleichheiten vorgebeugt werden. Das Ansammeln der gesellschaftlichen Produktionsmittel aber wäre Sache der Gesamtheit in Form der Etatswirtschaft der öffentlichen (doch nicht gouvernementalen) Stoffwechsel-Berufsanstalten. Das Erbrecht an Genußgütern der Familie auszuschließen, läge gar kein Interesse vor; die Aufhebung des Kinder-Erbrechts hätte keinen Sinn, die Erbschaftsprogressivsteuer nahezu keinen Gegenstand. Die tiefe Störung der ehlichen Zuchtwahl durch die Geldheirat wäre unmöglich, die „Legalprostitution" der Spekulationsehe gründlich beseitigt.

Das wichtigste Sondererbe, das die Eltern den Kindern hinterlassen könnten, wäre die gute Erziehung; statt des Geldes müßte Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung als Kapital der Kinder angehäuft werden. Das wichtigste Gesamterbe wäre jene möglichst gute Verfassung der Gesellschaft, die der Nachkommenschaft Aller Versorgung nach Verdienst sichern würde; allgemeine Elternsorge würde sich um ein gutes öffentliches Recht bekümmern, wie bisher die Elternsorge der höheren Klassen auf rechtliche Befestigung von Vorrechten und Vorzügen der Klassenangehörigen bedacht war.

Alle Arbeit der Frau und der Hauskinder im Dienste der Gesamtheit könnte den Arbeitenden persönlich gut geschrieben werden, während jetzt die Väter ihre Kinder zu Bettel und früher Fabrikarbeit mißbrauchen. Das Volk hätte das Interesse, die Jugendarbeit zu organisieren, um den Fleiß zu wecken. Es hätte zugleich die volle Macht, den Frauen- und Kinderverdienst faulen Eltern und Ehe-

männern, die die Ihrigen ausbeuten, vorzuenthalten. Allgemein könnte die Ausstattungs-, Waisen-, Witwen-, Alters-Versicherung hergestellt werden, sei es durch Reserven aus den laufenden Besoldungsansprüchen vom ersten Anfang des erwerbsfähigen Alters an, sei es durch direkte Dotation Seitens der nächsten Berufsgenossenschaft und zuletzt der Gesamtheit. Die gesellschaftliche Organisation würde dabei nicht einmal die Mühe und tote Arbeit des heutigen atomistischen Versicherungsbetriebes, geschweige unseres Armenwesens aufweisen.

Die specifischen Familienanstalten und Familienverrichtungen — würden zu weiterer Entwickelung gelangen müssen.

Zunächst die Niederlassung. Die Wohnungs-Reform hätte die besten Aussichten. Die Gesellschaft begann ohne feste Behausung der einzelnen Elternpaare, da die Horde mit den Zelten wanderte; das bewegliche Lager war der veränderliche Standort der ganzen Truppe. Später finden wir das entgegengesetzte Extrem, Abschließung in Burg, Haus und Hof ohne Anschluß an die Gemeinschaft. Heute streben wir schon der Berufswohnung entgegen, welche der Familie ein Eigenleben auf Grund ihrer socialen Berufsstellung sichert; also höhere Differenzierung gepaart mit höherer Integrierung! Freilich ist dieser letztere Zustand heute weder allgemein noch vollkommen erreicht. Er ist Ziel der Entwickelung. Heute haben viele Familien eine miserable, viele gar keine gesicherte Wohnung. Ihre häuslichen Verhältnisse stehen dem Urzustande näher, als die Berufswohnung, deren allgemeine Herstellung nicht bloß möglich, sondern als Grundlage umfassender öffentlicher Stoffwechselorganisation notwendig wäre. Allgemeine häusliche Behaglichkeit, Sicherheit des Heim während der ganzen Dauer der Berufsthätigkeit an einem Ort, daneben gute und wohlfeile Unterkunft an gesellschaftlich geregelten Unterstandsorten während der freiesten Reisebewegung ließe sich erreichen. Die Wohn- und Werkgebäude ließen sich rationell trennen und nähern.

Leibliche und geistige Bewahrung der Person und des Vermögens, Schutz, wird einigermaßen immer zu den Aufgaben der Familie gehören. Sicherheit könnte aber im Berufshaus von der Berufsfamilie besser erreicht, bei allgemeiner Verbesserung und rationeller Einrichtung der Wohngebäude auch für gesundes Wohnen besser gesorgt werden. Bei zureichendem Durchschnittseinkommen würde die gute Bekleidung möglich sein.

Der Familienhaushalt, — diese Ernährung der socialen Elementar-Organismen, würde nicht auf die Gütergemeinschaft zurückgebildet, sondern weiter differenziert werden. Die der Familie noch anklebenden Reste unwirtschaftlicher Produktions- und Umsatz-Verrichtungen würden der Masse nach vollends abgestoßen werden; jene so mühselige Kleinproduktion der Waren, die der „geringe" Mann jetzt nur noch mit Strömen Schweißes und doch nur kostspielig und fürs Hungersterben durchführt, dann der jämmerlich unproduktive parasitische Handelsbetrieb des Krämers, Hausierers, Zwischenhändlers, Marktgängers, ländlichen Viktualienzuträgers, wären von der Familie abgelöst und einer größeren Umsatz- und Bezugsorganisation zugeführt. Doch wahrlich wieder ein Fortschritt paralleler Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung! Auch die Produktion der Nahrung, der Heizungswärme, der Kleidung u. s. w. könnte noch weit mehr, als es schon geschehen, der häuslichen Naturalwirtschaft entzogen und gesellschaftlich organisierten Küchen-, Keller-, Bekleidungs-, Heiz-Einrichtungen übergeben werden. Man könnte die Vorteile der großen Gasthöfe und Mietkasernen ohne deren Nachteile allgemein herstellen. Das wäre gleichwohl kein Abbruch an den specifischen Familienfunktionen. Es würde familiäres gemeinsames Speisen, Bewirten, Erfrischen, Sichunterhalten

nicht ausschließen, wohl aber dem Familienbedarf viel vollkommener und allgemeiner dasselbe leisten, was der Konsumverein, der Klub- und Kasino-Haushalt teilweise und unvollkommen leistet, nämlich gute Qualität und Wohlfeilheit unverfälschter Mittel zur Befriedigung aller Familienbedarfe. Allgemein wäre eine menschenwürdige Ernährung des materiellen Familienlebens möglich, mit Ausschluß des unfruchtbaren Luxus und einer proletarischen Familienarmut.

Die individuelle Freiheit der Bestimmung des Bedarfes nach dem Wunsche der Familie und ihrer Glieder wäre nicht beeinträchtigt; denn nichts nötigte dazu, innerhalb des Rahmens der nicht als gemeinschädlich erkannten Produkte ganz nach Bedarf und Willen seiner Angehörigen zu produzieren. Wohl aber könnte man den Konsum schädlicher und sittenverderblicher Produkte gründlich ausschließen; denn der Konsument würde Produktion und Einfuhr wirklich beherrschen. Man würde hierin ohne Kosten wirklich erzielen, was „Temperenz"-Polizei und Temperenz-Verein nur unvollständig und nur gegen die Armen erreichen.

Der ganze Zwischenhandel in Artikeln des Familienkonsums mit seinen Kosten, seiner Fälschung, seiner Arbeitsvergeudung würde wegfallen, wie der Miet- und Gewölbewucher, während diese Krebsschäden ein organischer Fehler der kapitalistischen Volkswirtschaft sind und daher gar nicht unterdrückt werden können.

Die Prunk-, Kunst- und Unterhaltungsgegenstände der reicheren Einzelnfamilie würden Einzelnen fehlen, sie könnten aber — bei Befriedigung des Wohnbedürfnisses in großem Stil und im Anschluß an große Berufskörperschaften — durch besondere Anstalten geselliger Natur höher und allgemeiner zur Nutzung dargeboten werden, ohne daß deshalb Gegenstände des Komforts und der ästhetischen Erholung in der engeren Familie irgendwie ausgeschlossen zu werden brauchten.

Soweit die Produktion der letzten Zurüstung im Hause selbst zu geschehen hat, könnte dafür die beste technische Ausstattung separat oder kollektiv dargeboten werden, in Bädern, Wascheinrichtungen, Küchen u. s. w.

Die Verrichtung des regressiven Stoffwechsels, welche in Ausscheidungen verbrauchter Stoffe besteht, die Reinlichkeit, würde gewinnen.

Die Intermediärvorgänge des Familienhaushaltes (I, 114) könnten, wie schon erwähnt ist, vollkommen organisiert werden ohne irgend welche der Schattenseiten, Gefahren, Kosten und Unsicherheiten des kapitalistischen Leih- und Versicherungswesens. Dem Geschäftsrisiko wäre die Familie völlig entrückt, da ihr Haupt weder spekulativer Unternehmer noch privater Lohnarbeiter wäre. Den Schaden der Naturkonjunktur und verfehlter Kollektivproduktion würden zwar Alle empfinden, aber auch alle — vielleicht in verschiedenartigen wohl berechneten Abstufungen — teilen.

Alle wären mit ihrem Familienwohlbehagen, die Einzelnen mittelst des Reizes von Besoldungsskalen, Prämien, Stücklöhnen, Strafabzügen u. s. w. dabei interessiert, daß im Ganzen und Einzelnen wirtschaftlich produziert werde.

Der fruchtbare Reiz des Kapitalismus, den Selbsterhaltungstrieb aller Familien zum Hebel wirtschaftlicher Produktion und Umsetzung der Güter zu machen, wäre — in diesem den Kommunismus ablehnenden Fortschrittsgang — vollkommen beibehalten, jedoch erstmals verallgemeinert und bei Vermögensgleichmäßigkeit erstmals in gerechter Weise auferlegt. Er wäre durch ideelle Reize der Führerschaft, der Ehre, des Ansehens unter und bei den nächsten Berufsgenossen zugleich verstärkt und veredelt.

Jedem Familienglied könnte die Konkurrenz um jede Art und jeden Grad socialer Berufsstellungen offen gehalten werden; denn nichts würde den Berufsstaat

interessieren, die Rivalität nicht allgemein zu entfesseln und die Auswahl unter Rivalen nicht nach dem wahren Wert bestens zu instanzieren [1]).

Dem Steuerdruck wäre jede Familie entrückt; denn mit der Staats- und Finanzwirtschaft öffentlicher Körper hätte sie nichts oder wenig zu thun, da letztere völlig abgesondert und in ihren Mitteln direkt auf den noch unverteilten Ertrag der Nationalarbeit, nicht erst auf einkommenssteuerliche Abtropfungen aus den Familieneinkommen angewiesen wären.

Andererseits stünde nichts im Wege, daß Familien und Private Teile ihres Sondereinkommens zu Fonds, Subskriptionen und Beiträgen für gemeinnützige Zwecke jeder Art, für religiöse und humanitäre Interessen, für Wissenschaft und Kunst, für Bestellung einer korruptionsfreien Presse, für Versuche und Erfindungen, für Unterstützung, Anregung, Prämiierung und Beschützung neuer Ideen und ihrer Träger verwenden würden.

Man sieht, daß die Wirtschaft und Technik der Familie specifischer durchgebildet, höher differenziert und gegen korrelate Gesellschaftseinrichtungen vollkommener reintegriert, also wesentlich fortgebildet, nicht rückgebildet werden könnte.

Das geistige Leben der Familie — würde in derselben Richtung sich ändern.

Die Mittel der Beobachtung, der Ueberlieferung und des Ideenverkehrs würden besser und wohlfeiler ausgebildet werden können. Die Familien würden für öffentliche Interessen zu Kontrolle- und Aufsichtsorganen werden, welche mehr als die beste Polizei leisten könnten, ohne etwas zu kosten; sie wären nicht bloß interessierter, sondern auch überall verbreitet. Für die gesellschaftliche Organisation des Stoffwechsels selbst würde die ungeheuer wichtige Aufgabe allwechselseitiger wirtschaftlicher Kontrolle durch das solidarische Interesse aller Familien an reichem und nach Verdienst verteiltem Einkommen ungemein gefördert und erleichtert werden.

Auch die exekutiv-motorische Seite der Familien- und mittelbar der ganzen Gesellschafts-Organisation müßte gewinnen. Die Familie wäre eine Schule des Gehorsams, aber nicht blinden, egoistischen Gehorsams. Sie würde innig zusammengehalten. Von Gemeinsinn erfüllt würde ihr motorischer Apparat in Haupt und Gliedern den tausendfältig willigen und schlagfertigen Endpunkt für die Innervation des Gesellschaftskörpers durch die dirigierenden Gesellschaftscentren bilden. Sie würde die motorischen Gewöhnungen, Fertigkeiten, Kunstgriffe und socialen „Bewegungsanschauungen" erhalten und überliefern. Sie würde vor allem für die spezifischen Familieninteressen des ganzen Volkes und der Einzelnen kraftvoll reagieren.

Das intellektuelle Familienleben müßte sich heben; denn die materiellen Voraussetzungen des letzteren, Wohlstand, Muße und Bildungsmittel, wären reichlicher und allgemeiner vorhanden.

Nicht minder könnte das Gefühlsleben der Familie allgemein gewinnen. Die Mittel der Geschmacksbildung wären verbreitet. Die Kunst und die schöne Litteratur, die bis jetzt fast nur bei bevorzugten Klassen zu Tische sitzen konnten und die Korruption der letzteren teilen mußten, würden die breiteste Grundlage am Familienleben des ganzen Volkes erlangen. Aber nicht bloß die ideale Wertgebung und Gefühlsbefriedigung käme hiebei in Betracht, sondern auch die allgemeinere und schärfere Reaktion des Volksgefühls für die praktischen Wertbestimmungen. Das allgemeine Ehrgefühl würde gesteigert werden. Die Familien würden auf eine für die Gesamtheit fruchtbare Weise um Ehre und Anerkennung rivalisieren, ohne in

1) Vgl. 1. Buch.

Titeln, Wappen und Namen das Wesen der Ehre zu finden oder das Mittel von Privilegien zu suchen. Sie würden unbestechlichere Träger einer vernünftigeren öffentlichen Meinung sein in Allem, was das Familienleben unmittelbar oder mittelbar berührt. Insbesondere würden sie den Nimbus des „Kindersegens" in Zeiten der Uebervölkerung und den der „Enthaltsamkeit" und Ehelosigkeit in Zeiten der Untervölkerung zerstören. Während jetzt die meisten Familien nur an sich denken und im Werturteil über ihre nur mittelbaren Interessen sich bei jeder politischen Wahl aufs Neue am Narrenseil führen lassen, wäre Bedachtnehmen auf das Glück Anderer erreichbarer.

In ethischer Beziehung würde das Familienleben ebenfalls gewinnen, unmittelbar für sich selbst und mittelbar für die Gesellschaft. Unabhängig von privaten Herren, eingegliedert in größere berufsgenossenschaftliche Kreise wäre die Familie der blinden Autorität, aber auch dem egoistischen Thun und Lassen mehr entfremdet, für würdige Selbstbehauptung und gemeinsinnige Hingebung mehr zugänglich, gegen Parteiüberrumpelung mehr sicher, in öffentlichen Wahlentscheidungen mehr durch konkrete Erfahrungen und Bedürfnisse als durch Schlagworte geleitet, gegen höhere Reformimpulse weniger stumpf; nicht leicht Beute der Parteileidenschaft, gewänne sich mehr praktischen Verstand, Schätzungsgabe und Selbstbeherrschung in sich selbst und in ihren Rückwirkungen auf das Gesamtleben. Recht und Moral müßten daher gewinnen. Mit extremer Massenarmut und extremem Reichtum wären auch die zwei Hauptwurzeln des Lasters und Verbrechens, die Hauptreize der Prostitution, die hauptsächlichen Waffen des Egoismus und Uebermutes, die Hauptursachen des inneren Krieges, die Hauptquellen des Neides und zahlreicher anderer Untugenden gehoben. Jede Familie stünde unter der sittlichen Zucht einer größeren Gemeinschaft. Jede hätte für sich und ihre Nachkommen das höchste Interesse an Freiheits- und Gleichheitsrechten, d. h. an der Freihaltung der Bahn zu den höchsten socialen Stellungen nach Maßgabe der Tüchtigkeit für Alle; 999 unter 1000 Familien wären Todfeinde des Monopols und Privilegs.

Vor Allem würde Ordnung und Zucht innerhalb der Familie selbst allgemein gewinnen. Die eine Fundamentalbedingung des socialen Gedeihens — ein wirksames Bevölkerungsrecht (1. Bd. S. 397 f.) und die richtige Anschauung über Bevölkerungspflichten — würde auf der Basis dieser Familienorganisation endlich realisierbar. Die Bedeutung eines kräftigen Gefühls jener ungeheuren Verantwortlichkeit, die der Zeugende für die Qualität der Progenitur und für die Folgen der Zeugung in Beziehung auf Wohl und Wehe des Standes, für Frieden und Unfrieden der Gesellschaft, für Verbesserung oder Verschlechterung der socialen Zustände zu tragen hat, haben wir bereits gewürdigt.

Was von der ethischen gälte von der religiösen Seite des Familienlebens. Die Religiösität, wie das Staats- und das Gemeindeleben, würde durch die Reform des Familienlebens in der Richtung der allgemeinen Herstellung der berufsgenossenschaftlichen Familie wohl mächtigen Umbildungen, aber schließlich gewiß höheren Stufen der Entwickelung zugetrieben werden. Die Verderbnis der historischen Ausgestaltungen der christlichen Religion wuchert großenteils in materiellen Verderbnissen der Familienorganisation.

Die höchste für uns erkennbare Stufe der Familienentwickelung wäre Alles in Allem ein Zustand allgemeiner Herstellung der Berufsfamilie. Dieses Ideal hat bei nüchterner Betrachtung nichts Utopisches an sich, obwohl seine Zeit erst nach Jahrhunderten kommen mag.

Die Umbildung früherer privat- und familienherrschaftlicher Stellungen in öffentliches Eigentum und in Aemter des öffentlichen Rechtes — hat sich vollzogen;

diese Aemter und ihre Ausstattungen haben aufgehört, Hausgut und Familienvorrecht zu sein. Es ist also keine Utopie, denselben Umschwung auch für die Stoffwechselfunktionen, soweit sie wirklich gesellschaftliche Bedeutung haben und erlangen, in Aussicht zu nehmen und wie das politische Privatrecht in öffentliches Recht, so das Privatkapital in Anstaltseigentum an Produktionsmitteln übergehend zu denken. Die Familie des Socialismus selbst ist in den Beamten-, Pfarrer- und Lehrerfamilien schon angedeutet; es handelt sich nur darum, den Familienzustand dieser Berufsamtsklassen weiter auszubreiten und ihn für das ganze Volk zu gewinnen. Jeder Gesellschaftszustand birgt bereits fertige und halbfertige Vorbilder seiner Zukunft, wie er Nachbilder seiner Vergangenheit umschließt. Das gilt auch vom Familienleben der Gegenwart.

Oder haben wir dennoch nur ein Phantasiebild gezeichnet? Wir meinen, alle Striche desselben sind notwendige Folgerungen des volkswirtschaftlichen Reformgedankens, der in die Zeit gefahren ist. Ob aber kollektivistische Reform der großen Stoffwechselfunktionen des Gesellschaftskörpers einst kommen kann? Wir glauben diese Frage bejahen zu können (11. B.). Deshalb durften wir auch die Folgerungen für die Zukunft der Familie ziehen. Unsere Ausblicke zeigen jedenfalls dies, daß der bisherige Fortschritt der Familienentwickelung nicht einmal nach den hauswirtschaftlich materiellen Seite dem Abschluß von ferne nahe gekommen ist. Und wie viele Umbildungen werden noch aus den außerwirtschaftlichen Gebieten her teils in mittelbarer Folge der Reorganisation der Volkswirtschaft, teils unmittelbar erwachsen?

Jede weitere Umbildung aber ist wahrer Fortschritt nur dann, wenn sie höhere Maße der Durchbildung, Sonderung und Reintegrierung der specifischen sog. „ewigen" Familien-Verrichtungen, d. h. weitere Entfernung vom Primitiv-Kommunismus bringt. Das Letztere ist unser Kriterium echter Socialreform.

Ueber das Eherecht gute Bemerkungen bei A. Wagner, pol. Oek. I, S. 364 ff. Sehr reine Ansichten über die Ehe hat Proudhon in »la révolution« ausgesprochen; er will die Frau als die andere Hälfte des Mannes, aber nicht emanzipiert (»ni associée, ni citoyenne, ni fonctionnaire publique«. Vrgl. oeuvr. compl. II, 64).

Dritte Abteilung.

Die Familie und das allgemeine Entwickelungsgesetz.

Die Familie war immer eine Hauptform der Organisation kollektiver Macht und der Anwendung dieser Macht zum Kampf nach außen und zur Regulierung der inneren Daseinskämpfe durch Recht und Sitte. Im Beginn der Civilisation ist sie als weitester Verwandtschaftsverband sogar die Alles überragende Macht für Schutz und Trutz. Wir erkannten aber auch, daß die Familie für die sociale Gesamtentwickelung, für Kultus, Staatenbildung, Produktion, mächtig in das Spiel der Vorgänge der natürlichen Auslese eingreift. Die Familie wird durch ihre specifischen Verrichtungen der Paarung, Fortpflanzung und Erziehung eine Haupturſache der Veränderung; jede Paarung ist eine neue Gruppierung, jedes Kind ein neues bisher noch nicht dage-

wesenes Element weiterer Entwickelung. Auf die tägliche Veränderung der Vermögensverteilung übt die Familie einen unermeßlichen Einfluß aus. Auch die Sociologie darf behaupten, „daß kein anderer organischer Prozeß dem der Paarung an Umfang und Intensität der differenzierenden Wirkung nur entfernt an die Seite zu stellen ist" (Häckel). Die Familie ist aber auch ein hauptsächliches Organ der Anpassung des ganzen Personals der Civilisation, und noch heute ein Organ der Ansammlung von Vermögen für große Socialfunktionen, so für den Stoffwechsel, z. B. in der Kapitalbildung! Sie vermittelt durch ihre materielle, leibliche und geistige Vererbung den Uebergang der Anpassungserfolge der ganzen Vergangenheit auf jede weitere Generation und ist durch Erziehung und gesellige Mitteilung eine hauptsächliche Trägerin der Ausbreitung geistiger und leiblicher Anpassungen. Die Familie hat an der Erregung, Führung und Entscheidung der Interessenkämpfe in jeder der früher erwähnten Formen und mit jedem der verschiedenen Mittel einen hervorragenden Anteil. In ihr vergewaltigen sich zuerst, streiten und rivalisieren für immer die eigenen Glieder. In ihr lebt immerfort der Haupterreger socialen Streites, der Fortpflanzungstrieb, verbunden mit dem Streben nach bevorzugter Stellung und höherer Ehre der Familie. Der Familiensinn ruft den Zufall, die Spekulation an, um im Wetten und Wagen das Glück zu erjagen. Er scheut Gewalt und List, Vernichtung, Unterdrückung und Ausbeutung nicht, wie die ganze Geschichte der väterlichen Gewalt, der Sklaverei und der Halbfreiheit, der die Geschichte bewegende Kampf der Herrschergeschlechter, das tausendfache Streben nach parasitischem Unterhalt der Angehörigen zeigen. Doch sehen wir das Ringen um die Familienexistenz immer mehr in die Richtung des Wettstreites und des Vertrages, der abweichenden Anpassung und des Verkehres gedrängt. Alle möglichen Folgen des Daseinskampfes, Sieg und Niederlage, Vernichtung, Wanderung, Zurückdrängung, unfreie und freie Divergenz der Anpassung, Vereinigung und Verschmelzung kommen über die Familie und entscheiden immer neu ihre Stellung innerhalb der socialen Hierarchie, ihre höhere oder tiefere Lage innerhalb der geschichtlich emporrückenden Skala der Lebensfähigkeit. Ein Leichtes ist es, dies Alles an der Hand des im 7. Buch aufgestellten Schematismus der sociologischen Entwickelungslehre bis ins Einzelne nachzuweisen.

Zehntes Buch.

Das außenweltliche (äußere, materielle) Volksdasein und Volksleben.

Erste Abteilung.

Das sociale Zeit- und Raumleben.

A. Ueberblick.

Der besondere Teil einer systematischen Sociologie hätte sämtlichen Hauptinstitutionen oder Organsystemen und deren Leistungen, wie Entwickelungserscheinungen nachzugehen.

Die Gliederung derselben ließ sich (I, 175) auf ungezwungene Weise geben. Es sind hienach drei Hauptbereiche derselben wahrzunehmen, nämlich

I) die Hauptgebiete des nach außen gekehrten oder neuestens s. g. *außenweltlichen* Volkslebens mit den vier großen Unterbereichen

1) des *raumzeitlichen* Lebens, namentlich des Niederlassungs- und Transportwesens,
2) des *Sicherheits- und Schutzwesens*,
3) der ganzen bürgerlichen und öffentlichen *Technik*,
4) der *Volkswirtschaft* oder des Socialstoffwechsels;

II) die Hauptinstitutionen des innerlichen, idealen, *innenweltlichen* Volkslebens, mit den fünf großen Unterbereichen

1) der *Geselligkeit*,
2) des *Bildungswesens*, des *Erziehungswesens*, der Schule,
3) der *Wissenschaft*,
4) des *ästhetischen* Volkslebens in schöner Kunst und schöner Litteratur,
5) des religiös kirchlichen Lebens;

III) die Hauptinstitution des einheitlichen Wollens und Handelns für das gesamte außenweltliche wie innenweltliche Volksleben: das *Staats- und das Gemeindewesen*.

Hievon vermögen wir hier nur die Volkswirtschaft (11. Buch) und den Staat (14. Buch) eingehend zu erörtern (vgl. S. 2 ff.). Doch werden wir dem religiöskirchlichen Leben (13. Buch) einige besondere Aufmerksamkeit schenken. Die anderen größeren Stoffe, welche oben (I, 1 bis 3 und II, 1 bis 3) als ebenbürtige Hauptstücke einer systematischen Sociologie bezeichnet sind, können wir dagegen nur allgemein in das System einfügen.

B. Das sociale Zeitwesen.

Mit diesem Gegenstand, welchen wir nur streifen, nicht aber erschöpfen können, betreten wir bereits ein großes Sondergebiet socialwissenschaftlich eigenartiger Thatsachen.

I. Die allgemein wichtigen Zeitthatsachen.

Wo von Zeit die Rede ist, da handelt es sich um die Folge oder um das Zusammentreffen, um das Nach- oder Miteinandergeschehen, um das Eintreten oder um das Pausieren von Kraftäußerungen, Wirkungen, Ereignissen, nicht um das in der Kategorie des Raumes begriffene Zusammensein von Massen ruhender (potentieller) Kräfte.

Das Eintreten und das Aufhören von Wirkungen beruht nun auf Aeußerungen, teils von solchen Kräften, die dem Gesellschaftskörper angehören, teils von solchen, die ihm nicht angehören. Hienach ist für die sociale Zeitlehre zu unterscheiden zwischen Social- und Natur-Ereignissen, sowie zwischen Stillständen in der Social- und solchen in der Natur-Bewegung.

Die ersteren sind entweder Aeußerungen des Personals, Handlungen und Unterlassungen, bezw. Arbeitsendigungen, oder Nutzungen und Nutzungs-Einstellungen am Vermögen. — Die Naturereignisse und die Naturstillstände sind anorganische, vegetabilische, animalische Wirkungen und Wirksamkeitsstillstände.

Mit der Aufeinanderfolge und mit dem Zusammentreffen der Handlungen und der Handlungs-Einstellungen, der Nutzungen und der Nutzungs-Einstellungen, aber auch mit dem Aufeinanderfolgen und Zusammentreffen der social einflußreichen physikalisch-chemischen, vegetativen und animalischen Wirkungen und Wirksamkeitsstillstände der Natur hat es die socialwissenschaftliche Zeitlehre zu thun.

Alle Auslösungen (Aktualisierungen) und Stillestellungen socialer und natürlicher Kräfte finden nun entweder einmal oder sie finden wie-

derholt statt; sie sind einzige und *außerordentliche* oder häufige und gewöhnliche, *ordentliche* Ereignisse.

Die häufigen Ereignisse kehren entweder *unregelmäßig* oder *regelmäßig* (periodisch) wieder, was z. B. für die ganze Ordnung des Budgetwesens von fundamentaler Bedeutung ist. Die einen wie die andern Ereignisse sind für bestimmte sociale Einheiten vorhersehbar, schätzbar, lenkbar, oder sie sind es nicht, d. h. sie sind entweder „willkürlich" oder „zufällig".

Die drei Momente der *Seltenheit*, bezw. Häufigkeit, dann der *Unregelmäßigkeit*, bezw. Regelmäßigkeit, endlich der *Willkürlichkeit*, bezw. Zufälligkeit — sind nächst der *Dauerhaftigkeit* der Vorgänge — von größter Bedeutung für die sociologische Zeitlehre.

Die *Außerordentlichkeit* oder Seltenheit der Ereignisse zeigt, soferne sie überhaupt von größerem Einfluß auf das sociale Leben ist, den Gang der Geschichte der Willkür gemeiner Gewalten und des gemeinen Haufens entrückt. Sie werden Hauptdaten der Entwickelung, in ihnen sehen die Völker gerne den Finger der Vorsehung, sie sind — soweit sie willkürlich sind — Inhalt der Sendung genialer Menschen. Sie werden die außerordentlichen Anfänge eines neuen ordentlichen Ganges der socialen Alltags-Bewegung.

Die *Unregelmäßigkeit* der Ereignisse ist sociologisch ebenfalls von großer Bedeutung. Ihr gelten zahlreiche und tiefeingreifende Handlungen der *Vorbereitung*, *Vorkehrung* und *Vorrathaltung*. Sie ist eine Haupturſache der Mannigfaltigkeit im Gang der Geschichte.

Periodicität oder regelmäßige Wiederkehr ist der Masse der socialen Ereignisse eigen. Der Gesellschafts- wie der Tierkörper unterliegt dem Rhythmus und der Periodicität. Periodisch ist die Masse der volkswirtschaftlichen Arbeit, periodisch ist eine Masse politischer Thätigkeiten, periodisch sind die Arbeiten und die Ferien der Schule, die militärischen Einstellungen und Entlassungen, periodisch ist der Kultus, periodisch kehren Werktage und Feiertage wieder.

Die Periodicität ist teils künstlich vom Menschen beherrscht, willkürlich, teils ist sie es nicht.

Die periodische Wiederkehr der *Naturereignisse* ist bestimmt teils durch die kosmische und tellurische Ordnung (durch den Umlauf der Erde um die Sonne, durch die Umdrehung der Erde um die eigene Achse, durch die Stellung dieser Achse zur Sonne), teils durch die Ordnung des vegetativen und animalischen Wachstums (Geburt, Blüte, Reife, Alter und Tod, Saat und Ernte), teils durch den Rhythmus im Stoffwechsel, in der Spannung und Erschlaffung der arbeitenden

Muskeln und Nerven, in der Sammlung und Erschöpfung der Arbeitsvorräte von Tieren und Menschen.

Die meiste Periodicität des vom Menschen geregelten Naturgeschehens ist bedingt durch den letztgenannten Rhythmus im Stoffwechsel und in der An- und Abspannung der Muskeln und der Nerven der Bevölkerung. Hienach werden Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Fahrzeuge periodisch in Gang versetzt oder eingestellt, Lokale geöffnet und geschlossen.

Die Periodicität der socialen Ereignisse, der menschlichen Arbeit und Ruhe, der Nutzung und des Totliegens der Vermögensbestände, ist zum Teil eine unwillkürliche; dahin gehören die durch die Jahreszeit, durch den Eintritt der Nacht, durch die leibliche Ermüdung, durch das Bedürfnis des Schlafes, durch Alter und Wachstum bedingten Unterbrechungen, Erneuerungen und Ablösungen. Andernteils ist sie mehr oder weniger willkürlich, z. B. die Wiederholung der militärischen Uebungen, die Regelung der Arbeitsschichten bei ununterbrochenem Betrieb und verwandte Erscheinungen.

Die Periodicität der willkürlichen und der unwillkürlichen, der Natur- und der Socialereignisse ist Gegenstand umfassendster Berechnungen, Vorkehrungen und Vorbereitungen. Sociale Selbsterhaltung ist unmöglich ohne Berücksichtigung der Periodicität in den vielen das sociale Leben zusammensetzenden Ereignissen. Die Beobachtung, Regelung und Einhaltung der Periodicitäten bildet einen Hauptgegenstand öffentlich-rechtlicher, familienrechtlicher und privatrechtlicher Regelung der Zeit.

Die Zufälligkeit in der Folge und im Zusammentreffen von Wirkungen ist sociologisch von besonderer Bedeutung. Nicht aller Zufall, nicht alles Glück und Unglück, aber doch ein sehr wesentlicher Teil desselben, beruht auf der Unvorhersehbarkeit, Unschätzbarkeit und Unlenksamkeit der Folge und des Zusammentreffens von Ereignissen. Eine steigende Masse der für das Gesellschaftsleben bedeutsamen Natur- und Social-Ereignisse läßt sich aber in der Aufeinanderfolge, im Zusammentreffen und Nichtzusammentreffen vorhersehen, voraus schätzen und beherrschen. Die sociale Zeit läßt sich großenteils beeinflussen, und der Fortschritt der Civilisation besteht wesentlich auch in und beruht auf der Zunahme der socialen Zeitbeherrschung und auf gesellschaftlicher Ordnung der letzteren. Zeitbeherrschung der Ereignisse ist neben der Raumbestimmung die allgemeinste Funktion aller socialen Einheiten vom Individuum bis zum Staat.

Die Zeitbeherrschung ist darauf gerichtet, daß Auslösungen und Stillstände socialer und nichtsocialer Kraftäußerungen in bestimmter

Ordnung einander folgen, nach- oder miteinander ausbleiben oder eintreten, wieder aufhören, sich ermäßigen, verspäten, beschleunigen, wiederholen. Zeitbeherrschung nach allen diesen Richtungen ist eine alles sociale Leben begleitende und durchdringende Grundaufgabe. Diese Grundaufgabe ist so unerläßlich, so allgemein, daß begreiflich wird, weshalb die Socialwissenschaft es bis jetzt kaum nötig gefunden hat, ihrer auch nur allgemeine Erwähnung zu thun.

II. Grundeinrichtungen der Zeitbestimmung.

Um die schlechthin allgemeine und alltägliche Aufgabe der socialen Zeitbeherrschung zu lösen, machen die socialen Einheiten mancherlei und tiefeingreifende Anstrengungen. Auf das völlige Ausbleiben und künstliche Verhindern gewisser Ereignisse sind viele *Vorkehrungen* gerichtet. Um das Eintreten und Zusammentreffen anderer Ereignisse für den zweckmäßigsten Zeitpunkt herbeizuführen und die Benützung des letzteren zu ermöglichen, trifft man *Vorbereitungen*, häuft man *Vorräte* und Kapitale an, spart man und legt man in die *Reserve*, sorgt man für Sammlung und Ueberlieferung, für Tradition materieller und symbolischer Güter, führt man Journale und entwirft man Zeitpläne. Um das Wiederaufhören, die Ermäßigung oder Verstärkung, Beschleunigung oder Verzögerung für bestimmte Zeitpunkte zu bewerkstelligen, bestehen allerlei technische Vorkehrungen zu beliebiger Auslösung, Ermäßigung, Steigerung und Stillstellung natürlicher und socialer Bewegungen. Man denke z. B. an die Stellungsvorrichtungen der Maschinen und Apparate, an die Signale zur Zeitbestimmung des Beginnes und des Aufhörens der verschiedenartigsten Aktionen.

Unter den eben genannten Veranstaltungen, zu welchen das Interesse der Zeitbeherrschung drängt, nimmt die Anhäufung und Bereithaltung von persönlichen Kräften, von Gedankendarstellungen (Symbolen) und von materiellen Sachgütern eine hervorragende Stelle ein. *Vorräte* an persönlicher Kraft, an Reizmitteln zu bestimmten geistigen Erregungen (an Symbolen), ferner an Werkmitteln müssen angesammelt werden, wenn es möglich sein soll, in den Lauf der socialen Wechselwirkungen *zeitgemäß* einzugreifen und von demselben sich nicht überraschen zu lassen. Die persönliche Ausbildung, die Sammlung von Symbolen, die Kapitalisierung von Sachgütern, die *Kreditierung* und die Rückerstattung der materiellen Güter sind daher in erster Linie auch als Funktionen der Zeitbeherrschung und Zeitbenützung zu würdigen. Ersparung, Sammlung, Kreditverkehr sind für das so-

ciale Zeitverhältnis dasselbe, was der Transport für die socialen Raumverhältnisse ist. Jene sind Funktionen der Zeitversetzung von Wirkungen (beziehungsweise Kraftvorräten), dieser ist Funktion der Raumübertragung der Ideen, der Personen und der Sachgüter.

III. Die Grundbestandteile der socialen Zeitorganisation.

Die sämtlichen Einrichtungen (Organe) und Verrichtungen der Zeitbeherrschung nehmen ihrer Zusammensetzung und Wirkungsweise nach bestimmte Massen und Leistungen sämtlicher socialer Grundanstalten in Anspruch.

Die Vorrathaltung, das Sammlungswesen, die Zeitmessung, heischen bestimmte Niederlassungen, Häuser, Türme, Gestelle, Lager, Aufstellungsmittel.

Sie verlangen auch Schutzmittel. Ein wesentlicher Inhalt der Zeitbeherrschung, die Sorge für das zeitgemäße Ausbleiben gewisser Ereignisse, die Verhütung alles „Inopportunen", verlangt Anstalten der Bedeckung, des Widerstandes, der Ablenkung, des Verschlusses.

Die Bereitstellung von Kraftvorräten in Gestalt von Güterkapitalien, Sammlungen, schlagfertigem Personal verlangt eigentümliche Wirtschaftsvorkehrungen im Intermediärstoffwechsel.

Allerlei technische Vorkehrungen sind der Beherrschung der Succession und Gleichzeitigkeit der Ereignisse gewidmet; vor Allem die Technik der Zeitmessung selbst.

Auch alle Seiten unserer geistigen Thätigkeit sind für Zeitbestimmungen stark in Anspruch genommen. Wir beobachten und messen die Zeit mit Hilfe sinnreichster chronometrischer Einrichtungen. Wir vollstrecken die zweckmäßige Zeit durch Arbeits- und Einstellungsbefehle. Denkend ermitteln wir bestimmte Folgereihen und Gleichzeitigkeiten. Den Zeitwert bestimmen wir in Opportunitätserwägungen; des Eintritts glücklicher Ereignisse erfreut sich — in Gedenkfeiern und augenblicklich — das Gemüt. Den bestimmten Ablauf wollen wir, indem wir Zeitplane endgiltig feststellen.

Dementsprechend dient auch eine sehr umfassende Laut-, Zeichen- und Schrift-Symbolik der Arbeit der Zeitbestimmung. Im Kalender, im Fahrplan, im Zeiger und Zifferblatt der Uhr, im Läutwerk des Chronometers, im akustischen, optischen und elektrischen Signal des Angriffs- und Einstellungsbefehles, im Journal der privaten Buchhaltung und im Neuigkeitenjournal der öffentlichen Presse haben wir eine der socialen Zeitbestimmung dienende Symbolik vor uns.

Was wir schreiben, ist datiert. Die Symbolik der Kunst und schönen Litteratur hat im Drama, in der Poesie, in der Musik selbst Metrik, den Rhythmus und Takt, d. h. eindrucksvolle Zeitbestimmung.

Die Zeitmessung allein verlangt schon sämtliche Grundanstalten. Sie hat eigentümliche Stützmittel in Observatorien, Uhrtürmen, Uhrgestellen. An Uhrwerken und Sextanten hat sie eine eigentümliche Technik, an den Zeigern und Läutwerken eine chronometrische Symbolik. Besondere Kräfte der Beobachtung und des Vollzuges, besondere Arbeiten der Berechnung und Zeitplan-Feststellung, vom Zeitgeben der Observatorien an bis zu den Zeitsignalen des Glöckners und Dampfkesselwärters, vom Uhrenschlag bis zur militärischen Signalrakete, dienen der praktischen socialen Zeitmessung.

Auch Recht und Sitte haben an der Funktion der Bestimmung von Folge und Zusammentreffen des Geschehens einen überaus wichtigen Anteil. Der Kalender und positive Rechtssatzungen umfassen gesellschaftliche Pläne und Regelungen für die Ordnungen der Folge und des Zusammentreffens socialer Wirkungen und Stillstände. Das sociale Leben bedarf einer gesellschaftlichen Ordnung der besonderen Zeitbestimmungen durch die Staatsorgane und durch die Volkssitte. Im Kalender, in den gerichtlichen Fristbestimmungen, in der Festsetzung der Feste, in der Aufstellung eines Normalarbeitstages, im Verbote der Nachtarbeit, in der Regelung von Tagungen und Amtszeiten und in zahlreichen anderen Maßregeln widmet sich der Staat oder was früher den Staat vertreten hat, dieser Aufgabe.

IV. Subjekte der Zeitbestimmung.

Als solche sind alle Arten socialer Einheiten je auf ihren Funktionsgebieten für die Zeitbestimmung ihrer Aktualität, sowie ihrer Ruhe thätig. Jedes Individuum, indem es sich seinen Lebensplan, Jahresplan, seine Tageseinteilung bestimmt und ergänzt, soweit es überhaupt über seine Zeit frei verfügen kann! Dann jede Familie, indem sie ihr inneres Leben, soweit sie verfügen kann, an eine bestimmte Zeitordnung knüpft, wobei die „Familienereignisse" als Hauptdaten eine Rolle spielen! Sodann finden wir alle öffentlichen Organe ihre Zeitordnung teils frei für sich, teils im Zusammenhang mit allen eingreifenden sonstigen Zeitbestimmungen feststellen; man denke an die Universität, das Gymnasium, die Volksschule, an die Kirche, an den Staat, mit ihren Stundenplanen, Semester-, Altersklassen-, Dienstzeit-, Ferien-, Sessions-, Verwaltungsjahrs- und vielerlei sonstigen Periodicitäts-Bestimmungen.

Sie alle beschäftigen sich mit Zeitbestimmungen. Die Privatunternehmungen, die geselligen Verbände haben Tages- und Wochenordnungen. Die Börsen und Märkte setzen genaueste Zeitbestimmungen für das geschäftliche Zusammenkommen des großen Verkehrs voraus. Die Feste und geselligen Zusammenkünfte haben ihre bestimmten Tage. Jede Verkehrsanstalt hat einen Fahrtenplan, dem die strengste Pünktlichkeit Bedürfnis ist.

V. Einheit des Zeitmaßes und der Zeiteinteilung.

Einheitliche Regelung des Zusammentreffens und der Aufeinanderfolge von Wirkungen und Stillständen ist Grundbedingung der socialen Gesamterhaltung. Die verschiedenen einander folgenden und nebeneinander herlaufenden Socialverrichtungen und Vermögensnutzungen würden sich ohne einheitliche Regelung der Zeitbestimmungen verwirren. Die Leistung der Gesamtarbeit würde ohne diese Ordnung erheblich beeinträchtigt werden. Bis zur gleichzeitigen Erregung der Volksmassen durch Festtage, Wahltage u. s. w. ist die Einheit des Kalenders Bedingung geregelten Gemeinlebens. Nach ihm bestimmen sich die geselligen Saisons, wie die politischen Sessionen. Eine geringe Verschiedenheit des kirchlichen und des bürgerlichen Kalenders oder eine Mehrzahl kirchlicher Kalender in konfessionell gemischten Ländern und Orten verursacht schon empfindliche Störungen. Rußland ist durch seinen Kalender wie durch seine Schienenbreite dem Abendland entfremdet.

Es konnte hienach nicht fehlen, daß die großen Organe der Autorität und des Befehles an der Herstellung und Vervollkommnung des Kalenders gearbeitet und eine zeitlich ineinander greifende Ordnung der Geschäfte und der Erholungen gefördert haben. Zuerst schufen Theokratieen, dann weltliche Staatsgewalten die gesellschaftliche Zeit-Ordnung.

Beide benützen den Kalender und werden ihn fortan benützen für theokratische und politische Zwecke, insbesondere für Zwecke zeiteinheitlicher Wertgebung, für den Kultus der Heiligen und — nach A. Comte's Vorschlag — für die Auszeichnung weltlicher Verdienste, für die Belehrung des Volkes u. s. w.

Die Wichtigkeit der socialen Zeitordnung tritt auch darin schlagend hervor, daß letztere ein Zankapfel zwischen geistlichen und weltlichen Interessen, zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse ist. Der Kampf um die Sabbathheiligung, um die Sonntagsvergnügen, um die Feiertage, um die Einführung politischer Gedenktage, um den Normalarbeitstag zeigt dies für Jedermann klar.

Kein Wunder, daß die herrschenden Mächte sogar den Versuch

gemacht haben, durch besondere Einrichtungen die ihnen günstigen Zeitpunkte außerordentlicher Ereignisse durchzusetzen, die ungünstigen abzuwenden. Man denke an den politischen Opportunitätswert der Auspicien für die geistlich-weltliche Patricierherrschaft Roms!

VI. Die Entstehung der Zeitrichtungen.

Die Priesterschaften Chaldäas, Aegyptens, Mexikos haben durch Schaffung und Vervollkommnung des Kalenders sich ein hohes Verdienst um ihre Völker erworben, das dem der weltlichen Mächte vorangegangen ist. Sie haben aber diese große Leistung nicht in akademischer Interessenlosigkeit, sondern aus Trieben der Selbsterhaltung vollzogen. Das Entwickelungsgesetz hat auch den Kalender ins Leben gerufen. Benannte Priesterschaften hatten ein Interesse kultlicher Ordnung des Volkslebens. Sie benützten die sociale Zeitordnung als ein Mittel der Macht über das Volk, welchem hinwiederum der Kalender eine Offenbarung der geistigen Ueberlegenheit des astrologischen Priesterstandes war. Der Gestirndienst der rein oder vorwiegend sabäischen Religionen veranlaßte die eben erwähnten Priesterschaften zur Anstellung der erforderlichen astronomischen Beobachtungen und Aufzeichnungen und gab ihnen die kalendarischen Kenntnisse. Später wurde die Umbildung der heidnischen in christliche Feste mit priesterlicher Klugheit vollzogen. Irgendwelches Interesse leitete alle zeitordnenden Socialmächte. Je weiter der Einfluß derselben reichte und je stärker das Bedürfnis des Verkehrs und des Staates nach einflußreicher Zeitordnung wurde, desto vollkommener wurde die große Aufgabe gelöst. Sieht man also näher zu, so ist auch die Entwickelung der socialen Zeitordnung, vom Kalendarium der Chaldäer an bis zur modernen Eisenbahn-Zeit, durchaus ein Ergebnis der langsamen Auslese von Macht- und Interessenkämpfen, Ergebnis der Anpassung für dieselben. Auch die einzelnen Eingriffe in die privaten Zeitbestimmungen sind es. So ist z. B. der „Normalarbeitstag" ein Ergebnis von Klassenkämpfen: noch das neueste Sonntagsruhe-Recht ist eine Schöpfung von Kaiser und Papst.

Zeitliche Sonderung und Gliederung, sowie einheitliche Zusammenfassung der socialen Bewegungen und Naturereignisse ist Bedingung für Ausbildung immer stärkerer Kollektivkräfte. Ebendeshalb ist sie auch ein unausbleiblicher Bestandteil und Inhalt des Civilisationsfortschrittes selbst. Eine so riesige Zusammendrängung von Funktionen zu Einer Gesamtbewegung, wie sie das sociale Leben darstellt und immer mehr gewinnt, ist

ohne wachsende Einzelvervollkommnung, ohne Gliederung und ohne lokale, nationale, endlich internationale Einheit der Zeitbestimmungen unmöglich.

Aber stets finden sich nebeneinander verschiedene Intensitätsgrade der Entwickelung der Zeitordnung und Zeitgenauigkeit vor. Die höchsten verlangt der centrale Bereich des Gesellschaftslebens. Es ist ein sinniges Wort, daß höchste Pünktlichkeit die Höflichkeit der Könige sei; Vorteil des Bauern ist sie ebenfalls, auch der kleine Landwirt von heute hat größere Aufmerksamkeit auf die Zeit nötig, als der Bauer alter Zeit, will er fortbestehen. Und ähnlich in allen Bereichen des Gesellschaftslebens! So dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir finden, daß schon die „absolute" Kategorie der socialen Zeit in einer großen Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit partikulärer, lokaler und geschichtlicher Zeitthatsachen zur realen Auswickelung gelangt. Nicht bloß am Kalender, auch am materiellen Haushalt und an der Technik der socialen Zeitbestimmung, an den Formen der Kapitalisierungen, Sammlungen, Vorkehrungen u. s. w. können wir eine Fülle „historischer Kategorien" wahrnehmen.

VII. Die internationale Zeitbestimmung.

Schon im Bereich der socialen Zeitbestimmung ist man längst zu internationalen Ordnungen vorgedrungen.

Die erste bedeutendste, heute noch fortwirkende Erscheinung dieser Art wird der katholischen Kirche im christlichen Kalender verdankt.

Diese internationale Entwickelung treibt in der Gegenwart weiteren Zielen zu. Die internationale Transportentwickelung hauptsächlich war es, was diesem Drange Vorschub leistet. In den jüngsten Jahren sind namentlich ineinandergreifende Zeitregelungen nach fünfzehngradigen Meridianzonen zu Stande gekommen (Eisenbahnzeit).

C. Das Raumleben und der Stützorganismus des Gesellschaftskörpers: Niederlassungs- sowie Wohn-, Wege- und Transportwesen.

I. Die selbständige wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes.

Der sociale Stützorganismus des Niederlassungs- und Wegewesens heischt eine selbständige Betrachtung sowohl dynamisch in Beziehung auf seine Funktionen für den Aufenthalt, das Liegen, Stehen, Tragen, Gehen, Fahren und Transportieren, als statisch anatomisch in Bezieh-

ung auf seine Form und Zusammensetzung und seine Verknüpfung mit den übrigen socialen Organsystemen.

Durch die Untersuchung dieses Stützorganismus gelangen wir dazu, die realen Raumverhältnisse der Civilisation zu erkennen und zu erklären. Diese aber sind nächst den Zeitbeziehungen zuerst ins Reine zu stellen. Bei allen socialen Erscheinungen ist nicht bloß das Nacheinanderkommen, das Aufeinanderfolgen und das Aufeinanderfolgenlassen, das Zusammentreffen und das Zusammentreffenlassen der Wirkungen, sondern auch das Nebeneinandersein, Nähe und Entfernung der Formbestandteile von Wichtigkeit. Auch soziologisch hat die Kategorie des Raumes ausnahmslos universelle Bedeutung. Lage, Zusammenliegen, Lageveränderung an der Erdoberfläche als dem gegebenem Weltstandort und Medium des Völkerlebens sind Verhältnisse von größter Wichtigkeit für die Sociologie. Die die Lage und Lageveränderung bedingenden Stützorgane sind im eigentlichen Sinne des Wortes die Fundamente der Gesellschaft, die denn auch noch als Ruinen unseren Wissensdrang und unsere Phantasie erregen, nachdem die Weichteile versunkener und verschollener Civilisationen längst vermodert sind [1]).

Merkwürdiger Weise ist der sociale Stützorganismus der Ansiedelungen und der Wege samt den zugehörigen Funktionen des Liegens und Sitzens, des Wohnens und Aufenthaltes, des Stehens und Gehens, Stützens und Tragens, des Wanderns und des Transportes, von der Socialwissenschaft nicht als Gegenstand einer besonderen Grundlehre behandelt worden. Obwohl der sociale Stützorganismus samt seinen zugehörigen Leistungen und Nutzungen allgemeine Bedeutung für alle übrigen Gesellschaftseinrichtungen besitzt, obwohl er nicht bloß für die Erzeugung und für den Umsatz der Güter, sondern schlechtweg für jede Seite der Volksgesittung — für das Familienleben, für die örtliche Verteilung der Bevölkerung, für die Zeitordnung, für die Schutzthätigkeit, für alle (nicht bloß die produktive) Technik, für die Ideenmitteilung, für jede Richtung des geistigen Lebens, für Beobachtung, Vollstreckung, Forschung, Wissenschaft, Kunst, Kirche und Staat — wahrhaft „grundlegende" Bedeutung hat, ist er doch nur bei einzelnen Specialdisciplinen, neuestens namentlich bei der Volkswirtschaftslehre wissenschaftlich untergebracht worden. Diese socialwissenschaftliche Behandlung der Lage und des Transportes, der Ansiedelungen und der Wege, hat dazu geführt und dazu führen müssen, daß die socialen Raumbeziehungen besten Falles einseitig nationalökonomisch und geographisch, jedenfalls aber unvollständig untersucht worden sind [2]).

1) Vgl. Volney, Ruines. — 2) Vgl. meine Abh. Tüb. Ztschr. 1878, Einl.

Man wäre wohl zu einer anderen Behandlung des Gegenstandes gelangt, wenn man sich die Biologie, Anatomie und Physiologie zum Vorbild genommen hätte.

Die Anatomie der tierischen Organismen untersucht nächst den Bedeckungsmitteln des Tierleibes (den s. g. Integumenten) zuerst die „Stützorgane"; eine Stützeinrichtung findet sie schon in der verhärteten Membran des einzelligen Tieres; der vollendetste tierische Stützorganismus ist jedoch das Skelett der Wirbeltiere, namentlich jenes des Menschen. Anatomie und Physiologie weisen nach, daß und wie die tierischen Stützorgane der Befestigung und der Lagerung der übrigen Gewebe und Organe dienen und daß sie eben hiedurch weiter zum „passiven" Organ der Teilbewegung der Gliedmaßen, sowie der Fortbewegung des Gesamtkörpers werden. Auch ihre Bedeutung für die Bestimmung der Grundform des Organismus wird von den biologischen Disziplinen nachgewiesen [1]). Die Lehre von den Stützorganen, verbunden mit der Lehre von den Muskeln und Nerven der animalen Bewegung, ergiebt für die Zoologie eine vollständige und selbständige Darstellung der tierischen Stütz- und Bewegungsorganisation.

Diese Behandlung könnte der Sociologie zum Vorbilde dienen. Auch der sociale Körper hat ja ein Skelett mit zugehörigen Vorrichtungen der Standortsgewährung und der Lageveränderung. Allerdings ist dieses Skelett von der Epoche der festen Niederlassung an unbeweglich, in die Erdoberfläche fest eingelassen und über die letztere ausgebreitet. Es gliedert sich in einen Teil für das Verharren in der Lage und in einen zweiten Teil für die Lageveränderung oder den Transport, d. h. es zerfällt in Ansiedelungen und in Wege. Die Nutzung der Ansiedelungen erfordert und findet eine Zubehör zur Nutzung für das Wohnen, Sitzen, Stehen, Liegen, wie das Skelett als Lagerungsorgan eine Zubehör von Bändern bedingt. Die Nutzung der Wege heischt und findet desgleichen eine eigentümliche Zubehör von Transportmitteln, wie das Skelett in der Eigenschaft des „passiven Bewegungsorgans" eine Zubehör von sonstigen Geweben (Muskeln, Nerven) voraussetzt. Widmen wir daher diesem socialen Stützorganismus ebenso selbständige Betrachtungen, wie sie in der Biologie dem System der Stützorgane gewidmet worden sind!

Zur Litteratur des Niederlassungswesens: J. G. Kohl, der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche 1841 (mit 24 Steindrucktafeln). Derselbe, die Lage der Hauptstädte Europas 1874. W. Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (nebst reichhaltiger Litteraturangabe). Derselbe, Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte 1871. G. Bottero, delle cause della grandezza delle città 1598. L. Leviseur, der heutige Stand der Civilisation im Westen der Verein. St. (pr. stat. Ztschr.) 1875. B. Cotta, Deutschlands Boden.

Zur Litteratur des Wege- und Transportwesens: Mein „ges. System der menschlichen Wirtschaft" 2. Aufl. (1867) und dritte A. § 259 ff.; mit Rücksicht auf die in diesem Werke gegebenen Ausführungen, die auch die Tariffragen betreffen, werde ich in Einzelnem mich kurz fassen können. Ferner namentlich A. Wagner, Finanzwiss. 1. u. 2. Aufl. (mit Uebersichten der Eisenbahnlitteratur). Sodann die obengenannte Schrift von J. G. Kohl. Auch die für ihre Zeit vorzügliche Monographie Proudhon's (Des réformes à opérer dans l'exploitation des chemins de fer, Tom. XII. oeuvres compl.); Proudhon hat in dieser

1) Leydig nennt das Skelett den „Inbegriff des Tragenden und Gestaltgebenden".

mir erst später bekannt gewordenen Schrift schon sehr frühe den öffentlichen Charakter der großen Verkehrsanstalten betont, ohne sie doch völlig centralisieren und ohne die einzelnen Netze zu Einem Betriebsnetz mit kommunistischem Einheitstarif verschmelzen zu wollen. Die ökonomisch-politische Willkür und Korruption der Transportmonopol-Gesellschaften ist von Pr. klar durchschaut worden. — Ferner Emil Sax, die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. — G. Cohn, Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik. — Die Knies'schen Schriften über Verkehrsanstalten. — Die Werke über Staatsaltertümer. — Hudemann, das Postwesen der römischen Kaiserzeit. — Bergier, histoire des grands chemins de l'empire romain (1736). — Arthur de Rothschild, histoire de la poste aux lettres 1873. — Hartmann, Entwickelungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. — O. F. Bär, die Wasser- und Straßenbauverwaltung in Baden. — Launhard, über Rentabilität und Richtungsfeststellung der Straßen. — Vignon, études historiques sur les voies publiques en France au XVII u. XVIII siècles 1863. — Neuestens die Schriften von v. Weichs.

II. Die elementare Gliederung der Formbestandteile und Verrichtungen der Niederlassungs- und der Verkehrsanstalten.

Die Form-Bestandteile sind teils Niederlassungs-, teils Weg-Einheiten.

Die Niederlassungs-Einheiten zerfallen der Nutzung nach in verschiedene Klassen, je nachdem sie als Standorte der Bevölkerung, oder als Unterkunftsorte von Vermögensbestandteilen dienen.

Niederlassungen der ersteren Art scheiden sich weiter in Unterkunftsorte des Familienlebens oder Wohnungen, und in Unterkunftsorte des Berufslebens, Werkstätten, Amtslokale und andere Berufslokale. Sie sind nach einem anderen Gesichtspunkte teils Sitze des ständigen Aufenthaltes, Wohnsitze, teils Unterstandsorte während der Abwesenheit vom ständigen Wohnsitze, Herbergen u. dgl. Als Stützpunkte vorübergehender, einmaliger und periodischer Vereinigungen von Menschen dienen die Versammlungslokalitäten, öffentlichen Plätze, Märkte, Börsen, Schulhäuser, Kirchen, Geselligkeitslokale, Turnplätze, Exerzierplätze u. s. w.

Die Unterkunftsorte für die Vermögensbestandteile sind verschieden, je nachdem sie Haustieren zum Stand- und Nutzungsort dienen, wie die Stallungen, Hürden, festen Käfige u. dgl.; oder je nachdem sie verschiedene Arten lebloser Habe unterzubringen haben, wie Scheunen, Handelslager, Entrepots, Magazine, Lokale für Sammlungen von Büchern, Gemälden, Akten, Naturalien u. s. w.

Die ganze Mannigfaltigkeit des beruflichen und außerberuflichen Lebens der Bevölkerung, die ganze Vielgestaltigkeit der Güter ist auch den Stützbestandteilen der Gesellschaft eigen. Letztere verlangen für

jedes besondere Objekt und für jede eigentümliche Funktion auch eine besondere Zurichtung.

Die Wege zerfallen in Ortschaftswege und in Feldwege, in Haupt- und in Nebenwege, in Transportwege und in Leitungen, in Schienenwege, Wasserstraßen, Chausseen, Saumpfade, Fußwege, Brücken, Treppen, Gänge. Nach der Stärke und Allgemeinheit des Gebrauches, nach dem Material des als Stützpunkt der Bewegung dienenden Weges, nach den Unterschieden in der Technik des Transportes, nach den Objekten des Transportes sind besondere Gliederungen des Wegewesens längst durchgeführt worden.

Für alle diese Niederlassungs- und Wegeeinheiten lassen sich der Elementarzusammensetzung nach drei Grundbestandteile erkennen: das Personal, — die unbeweglichen Stützmittel, — endlich die beweglichen Mittel der Niederlassungs- und Wege-Nutzung. Letztere bewegliche Zubehörden sind weiter doppelter Art: aktive Hilfsmittel der Nutzung, wie Hebe- und Ladungs-Vorrichtungen, Lokomotoren, Zugtiere u. s. w., und passive Hilfsmittel der Nutzung, wie die Fahrzeuge und Tragmittel aller Art, die Sitze, Bänke, Podien, Kanzeln, Gestelle, Repositorien, Schränke u. s. w.

Der wichtigste dieser drei, beziehungsweise vier Grundbestandteile ist das Personal der Funktionen örtlicher Beharrung und räumlicher Versetzung.

Dieses Personal umfaßt die ganze Bevölkerung; alle Menschen sind jeden Augenblick örtlich fixiert oder in Bewegung. Jene Teile des Leibes — Skelett, gewisse Muskeln, Nerven, Bänder, welche das Gehen, Sitzen, Liegen, Steigen, Heben, Tragen, Laden, Fahren vollziehen, sind als der lebendige Einsatz des socialen Stütz- und Bewegungs-Organismus anzusehen. Alle übrigen Bestandteile der Stützeinrichtungen sind nur künstliche Hilfsanstalten und Erweiterungen dieses lebendigen Kerns der socialen Stütz- und Bewegungs-Organisation, ergänzende Erweiterungen, zu denen es nur der Mensch bringt.

Neben den Aufenthalts- und Transport-Funktionen, an welchen die ganze Bevölkerung Tag und Nacht mit einem Teil ihrer animalen Kräfte sich beteiligt, sind jetzt schon besondere nur dem Niederlassungs- und Transportzweck zugewendete Berufspersonale wahrzunehmen: so das Gesinde in einem wesentlichen Teile seiner Thätigkeit, Hausmeister, Portiers, Hausverwalter, Wegewärter, Bahnwächter und andere Lokalitäts- und Weg-Personale, namentlich aber die Transport- und Kommunikations-Personale der Boten, Träger, Führer, Treiber, Dienstmänner, Postangehörigen, Fuhrleute, Eisenbahnschaffner, Konduk-

teure, Lokomotivführer, Schiffer, Spediteure, Lade-, Lager- und Magazin-Arbeiter. Alle diese Berufspersonale sind erforderlich, um das Wohnen, Zusammenkommen, Versammeln, Reisen, Verfrachten, Benachrichtigen, die Nutzung der Niederlassungen und der Wege zu ermöglichen und zu vervollkommnen. Sie sind der specielle Personalbestandteil des socialen Stütz- und Transportorganismus.

Den zweiten Grundbestandteil der Stützorgane und der Zubehör ihrer Nutzung bilden die unbeweglichen sachlichen Bestandteile der Niederlassungen und der Transportmittel.

Für den Transport kommen hiebei die Wege jeder Art, einschließlich der Wasserstraßen und einschließlich der Häfen, Leinpfade, Tauereiketten, Aus- und Einsteige-, Aus- und Einlade-Anstalten, ferner die Brücken, Treppen, Stiegen in Betracht. Für die Niederlassung, das Wohnen, Lagern, Aufstellen, Unterbringen an bestimmten Orten kommen die Werk- und Lagerplätze, Häuser, Scheunen und Ställe, die Aufstellungslokale, Versammlungsorte, Auditorien, festen Kanzeln und Podien in Betracht.

Die unbeweglichen Teile der Niederlassungen verfolgen meist nicht bloß den Zweck, Aufenthalt, Sitz und Standort zu gewähren, sondern auch den weiteren Zweck, die von ihnen aufgenommenen Güter zu sichern und zu schützen. Die meisten Gebäude sind nicht bloß Niederlassungs- und Niederlage-, sondern auch Schutz-, Sicherungs- und Bergungs-Einrichtungen; denn mit dem Standortsbedürfnis ist meist zugleich das Bedürfnis der Sicherheit gegen Witterung, Elementarschäden, Verbrecher und andere innere Feinde gegeben. Die unbeweglichen Bestandteile des Stützorganismus sind so zwar schon eine Kombination der Stütz- und der Schutzveranstaltung. Sie hören deshalb aber doch nicht auf, dem Stützorganismus mit anzugehören.

Die Tiere als bewegliche Körper bringen es nur teilweise und nur in Anfängen zu unbeweglichen Stützmitteln des Aufenthaltes und der Bewegung. Was diesfalls vorhanden ist, findet sich in den Angaben der Zoologie über Höhlen, Nester und Bauten der Tiere (vgl. Busch, Naturgeschichte der Kunst); hervorragende Bauinstinkte haben die Tiergesellschaften, namentlich die unbeweglichen Tierstöcke (I, 273).

Auch der Mensch kommt nicht sogleich zu Anfängen, erst spät zu ausgebildeten Kunstanstalten der unbeweglichen Niederlassung. Auch sein erster Zustand ist der tierähnliche Zustand des vereinzelten und des hordenweisen Umherschweifens ohne feste Niederlassung und ohne bestimmte Richtungen des Ortswechsels. Er hat Zelte, Tragmittel, Fahrzeuge, Boote, Zug- und Lasttiere, aber noch keine Häuser und Kunst-

wege. Erst nach stärkerer Verdichtung der Bevölkerung kommt es zur festen Niederlassung, zu bestimmten Richtungen und stärkeren Frequenzen des Personen- und Güterverkehrs. Erst dann genügen natürliche Standorte und Wege nicht mehr; erst dann werden künstliche Nivellierungen, Oberbauten, Souterrainbauten, Fundamentierungen für Wohnungen, Lager, Abflüsse unentbehrlich. Freilich ist auch nach erfolgter fester Niederlassung die Entwickelung der unbeweglichen Stützteile eine äußerst langsame, und selbst in Ländern höherer Civilisation sind letztere, wie man am Etter und an der Markung kleiner Ortschaften wahrnehmen kann, noch sehr unvollkommen. Immerhin bringt es die Gesittung des Menschen zu einer Entwickelung der unbeweglichen Stützteile, zu welcher aus dem Tierreich kein gleichwertiges Seitenstück beigebracht werden kann. Und auch die hohe kunstvolle Ausbildung der Immobilien der Niederlassung und des Verkehrs ist eine Folge davon, daß der Mensch sich zur Gesellschaftsbildung intensivster Art erhebt und hiezu an der Spitze der natürlichen Schöpfung als herrschendstes weil mächtigstes Wesen erheben muß. Seine Gesellschaftsbildung verlangt für den Erfolg ihrer Personal- und Vermögenskräfte kunstvolle Fixierungen und Wechselbeziehungen im Raum. Wir sagen für den Erfolg des Personals und Vermögens! Nicht bloß dem Personal, sondern auch allen Arten von Gütern, den Nutztieren und den Nutzpflanzen — letzteren in Wald und Feld durch Meliorationen, Terassements, Mauern, Dämme, Gräben — sind unbewegliche Stützpunkte günstigster Nutzung auf künstliche Art zu schaffen.

Den dritten Bestandteil der Stützorgane bildet die bewegliche Zubehör beider, welche teils aus aktiven Hilfsmitteln der Fixierung und Fortbewegung, teils aus passiven Mitteln der Verknüpfung der gestützten und fortbewegten Objekte mit den Niederlassungen und mit den Wegen besteht.

Die aktiven Hilfsmittel der Nutzung spielen bei den Niederlassungen eine untergeordnete Rolle; die Leibesorgane der Wohnsitz nehmenden und Lager gebenden Personen vollziehen größtenteils allein und ohne bedeutende Kunsthilfsmittel das Liegen, Sitzen, Stehen, Einlagern, Aufstellen und Festhalten. Doch fehlt es auch an künstlichen Mechanismen der Platzergreifung und Platzbehauptung nicht ganz; wir nennen Hebel, Krahnen, Aufzüge und Hebewerke.

Dagegen sind die künstlichen Hilfsmittel aktiver Nutzung sehr bedeutsam bei den Wegen. Wir nennen den Stolz unserer Zeit: die lokomotorischen Dampfmaschinen, die Schraube und das Rad der Schiffe, die Schlepper, Zugtiere, Segelwerk, Ruder, Luftballons, den optischen

Telegraph, das akustische Signalwesen, die Einrichtungen der elektrisch-mechanischen Uebertragungen. Nur für den Anfang der Gesittung liefern die Leibesorgane des Menschen ausschließend die bewegende Kraft der Ortsversetzung, des Nachrichten-, Personen- und Güter-Transportes. Der auslesende Daseinskampf hinterläßt aber steigend größere Aufgaben des Transportes und nötigt zur Erfindung immer wirksamerer Hilfsmittel der Uebertragung im Raum, wie er zu steigend kunstvollerer Herstellung der Wege zwingt.

Die Nutzung der Stützorgane fordert eine zweite passive Zubehör beweglicher Art: das Mobiliair der Niederlassungen, die Kraftströmungen, die Fahrzeuge und Tragmittel der Kommunikations- und der Transportanstalten.

Die meisten unter jenen Vermögensgegenständen, die wir „Möbel" nennen, wirken als verknüpfende Bänder zwischen den Personen und Sachen, welche einen bestimmten Ort zum Wohnsitz, Aufenthaltsort oder Lagerort haben, einerseits und ihren unbeweglichen Stützmitteln andererseits. So dienen Lagergestelle und Betten, Sitze und Bänke, aller Art für den Vollzug des Aufenthaltes der Personen; Tische, Schränke, Gestelle, Behälter aller Art, Fässer und andere Gebinde, Fachwerke, Körbe, Kästen und Kisten, Anbindeketten, Stricke, Aufhängemittel, Hacken u. s. w. dienen als Mittel der örtlichen Fixierung lebloser und lebendiger Bestandteile des Vermögens. Alle diese Gegenstände, welche nebst den Kleidern und Nahrungsvorräten den Hauptbestandteil der fahrenden Habe ausmachen, sind Mittel der Verknüpfung der räumlich beharrenden Stützobjekte mit den Stützmitteln, den Bändern vergleichbar, welche die Weichteile der Wirbeltiere mehr oder weniger fest an die Skeletteile anheften.

Auch die Fortbewegung im Raum heischt passive Hilfsmittel: Wagen, Fahrzeuge, Schiffe, Tragmittel. Nur vermitteln sie keine fixe Stellung im Raum, sondern die gleitend successive Nutzung der unzählig vielen Stützpunkte, aus welchen der Weg sich zusammensetzt. Dies beachtet, sind die Fahrzeuge und Tragmittel durchaus als Seitenstücke zu den Lagerungs-, Liege-, Sitz-, Aufstellungs-, Anheftungs- und Aufhänge-Mitteln anzusehen. Diese vermitteln die beharrende Nutzung gleichbleibender, jene die fortgleitende Nutzung vieler hintereinander folgender Stützpunkte.

Mit den unmittelbar der Niederlassung und der Fortbewegung dienenden Bestandteilen, d. h. den Grundveranstaltungen oder Geweben des Stützorganismus, ist die Zergliederung der Stütz- und Lokomotions-Einrichtungen der Gesellschaft noch nicht erschöpft. Wie diese Ein-

richtungen selbst allen übrigen Organsystemen als Stützpunkt des relativen Beharrens und der Ortsveränderung dienen, so sind auch die letzteren wieder in das Niederlassungs-, Wege- und Transportwesen eingelassen. Eben durch die Verknüpfung mit den spezifischen Gewebearten aller anderen Gesellschaftseinrichtungen entstehen besondere Stützorgane (vgl. I, 171 ff.).

Ein späterer Abschnitt wird genauer diese Durchsetzung der Stütz- und Transportgewebe durch die übrigen socialen Grundeinrichtungen nachweisen. Vorerst nur einige Andeutungen. — Wir treffen fixierte Zeitabschnitte und Nutzungsfolgen für Wohn- und Vereinigungslokale bis zu den Lager- und Wohnmiet-Fristen herab; vor allem ist die Nutzung aller Wege, welche kontinuierlicher Zeitablauf im Maße der Ueberwindung von Entfernungen ist, privaten oder öffentlichen Zeitbestimmungen unterworfen. — Die Niederlassungen und Transportanstalten haben ferner eigentümliche Schutz-, Sicherungs- und Bedeckungsmittel, die wir zum Teil schon angedeutet haben. Man denke an die Dächer, Verschlüsse, Tünchen der Wohnungen, an die Schutzvorkehrungen der Wege gegen Elementargefahren, an Gräben, Böschungen, Planken, an die Sicherheitseinrichtungen, Verschlüsse, Emballagen, Packetierungen und Couverts im Passagier-, Güter- und Nachrichtenverkehr, an die Straßenpolizei, an Schutzmauern und Umfriedigungen, Zäune, Wälle, Festungen. — Die Niederlassungen und Wege haben ferner eigentümliche Haushalts- oder Stoffwechsel-Vorkehrungen, welche teilweise selbständig organisiert sind, großenteils aber nur Abteilungen der allgemeinen Sonderwirtschaft jener Subjekte und Anstalten darstellen, denen die betreffende Niederlassung oder Transportanstalt dient. Ein großer Teil des Volksvermögens dient der Raum- wie der Zeitverknüpfung des Gesellschaftslebens. Bedeutende Teile des Budgets öffentlicher und privater Wirtschaften ist der Neuanschaffung, der Reparatur und der Erhaltung der Stütz- und der Transporteinrichtungen gewidmet. In Transporttarifen tritt eine eigentümliche Tauschwertbildung auf. Die großen Haushalte des Staates und der Gemeinden unterhalten besondere Bau- und Warte-Einrichtungen für Häuser, Plätze und Wege. (Näheres über den Stoffwechsel der Stützorgane s. w. u.) — Ein ausgebildetes Kunstverfahren, umfassendste Technik dient der Herstellung und Benützung der Stützorgane. Die Technik des Häuserbaues, des Weg-, Kanal-, Brücken-, Hafenbaues, des Transportbetriebes sind in ihrer Bedeutung und Ausdehnung allgemein bekannt. Namentlich bedarf die Nutzung der Wege zum Transport umfassende Mittel animaler und mechanischer Bewegung und molekulärer Erschütterung: Lokomotiven, Rad- und Schrauben-Motoren, elektrische Ströme, Remorqueure, Schiffe, Segel und Steuerruder, Wagen, Lasttiere und Tragmittel, Betriebspersonal aller Art, die Muskelkraft des Trägers, des Boten und des Fußgängers; der Zweck der Wege als „passiver Bewegungsorgane" erfüllt sich ja erst durch die Technik der Mittel aktiver Bewegung. — Das Niederlassungs- und Transportwesen nimmt ferner einen nicht unbeträchtlichen Teil der geistigen Kraft des Volkes in Anspruch, was sich schon darin zeigt, daß vielerlei eigentümliche Symbole, Baupläne, topographische Karten, Meilensteine, Grenzzeichen, Markungszeichen, Wegzeiger, Häusernummern, Begleitpapiere des Transportes u. s. w. aus der Herstellung und Benützung des Stütz- und des Transportorganismus hervorgehen. — Die intellektuelle Kraft des Volkes ist in der praktischen Geometrie, in der Markscheidekunst, in Nivellierungen, Tracierungen, Bauentwürfen, Landesvermessungen für Nieder-

lassungs- und Transportzwecke, in Berechnungen der verschiedensten Art für Stütz- und Transportzwecke in Anspruch genommen. — Die Willenstätigkeit der ganzen Bevölkerung, welche Niederlassungen und Wege teils herstellt, teils benützt, ist für dieselben täglich in Arbeit. Den staatlichen und kommunalen Einheitsorganen des gesellschaftlichen Wollens und Machens fällt auf diesem Feld eine gewaltige Arbeit zu, welche teils in Bau- und Wegegesetzgebung, teils in Bau- und Straßenpolizei, teils in der Herstellung, der Verwaltung und dem Betrieb der Transportanstalten und Niederlassungen sich äußert. Die Gewinnung, Ordnung und Behauptung der Niederlassung nahm von je die öffentlichen Gewalten durch Eroberung, Okkupation, öffentliche Kolonisation, Bodenmelioration, Landesvermessung, Ländereienverkauf, durch das Recht über Aufenthalt, Nachbarschaft, Servituten, sowie durch Bau, Unterhalt und Betrieb der Verkehrswege sehr umfassend in Anspruch. — Selbst das Volksgemüt durchdringt in der religiösen Weihe der Grenzen (Dienst des Hermes, Terminus), im Heimatgefühl und in der Poesie des letzteren dieses Gebiet. Für die Kunst, Architektur, Dekoration, Malerei, Skulptur sind die Außenflächen der Niederlassungsanstalten die ursprüngliche Schreibtafel und Darstellungsfläche. Die Außenflächen der Transportstationen, der Transportmittel und der Frachtgegenstände sind ein Mittel der Publikation und der Reklame geworden. — Es giebt keine Seite des geistigen Lebens, welche nicht schon in den Stütz- und Transportorganismus Fortsätze ihrer Einrichtungen und eigentümliche Wirkungen beihilflich und anhangsweise erstrecken würde.

Wie die Glieder und die Grundbestandteile, so sind auch die Funktionen, beziehungsweise Nutzungen des socialen Stütz- und Transport-Systems von der mannigfaltigsten Art.

Die Niederlassungen dienen teils der Bevölkerung als Aufenthaltsort, Standort oder Wohnsitz, teils den Bestandteilen des Volksvermögens als Aufstellungsplatz und Lager.

Die Aufenthaltsorte der Bevölkerung nützen teils als Standorte aller verschiedenen auf Selbsterhaltung gerichteten Arbeiten, teils als Ruheplätze.

Der Ruhe, der Erholung, dem Genusse dienen nicht bloß verschiedene Gelasse des Familienhauses, sondern auch besondere Privat-, Vereins-, Gemeinde- und Staatslokalitäten, vom Wirtshaus und Klublokal bis zum Theater. Liegen, Sitzen, auch Stehen sind die Hauptnutzungen der Aufenthaltsorte und der Möbel für Zwecke persönlicher Erholung.

Viel bedeutender ist die Funktion der Niederlassungen für die Arbeit des Berufslebens der Bevölkerung. Als „Sitze" oder feste Standorte im absoluten Sinne des Wortes wirken hiebei die verschiedenen Lokalitäten genau genommen nicht; denn die Verwertung der kleinsten Lokalität zur Arbeit setzt einige Lokomotion innerhalb des Lokals voraus, das unbewegliche Sitzen bei der Arbeit ist Ausnahme; das kleinste Arbeitszimmer hat seine „Gänge". Immerhin können auch die Arbeits-, Berufs- und Amtslokale, die Werkstätten und Ateliers, die Schulen,

Kirchen und öffentlichen Plätze als Wohnsitze oder feste Niederlassungen bezeichnet werden, da innerhalb derselben gleichmäßig wiederholte Bewegungen sich abschließen. Die festen Standorte der Arbeit werden genutzt zum Stehen und Gehen, wie zum Sitzen, nur wenig zum Liegen.

Die Nutzung der Niederlassung für das Privat- und Familienleben — zugleich für Ruhe-, Erholungs- und Arbeitszwecke — ist das Wohnen. Auch der Standort der Berufsarbeit ist vielfach mit dem Wohnsitz des Familienlebens verknüpft, so jetzt beim hausindustriellen Kleingewerbe. Doch tritt schon innerhalb des Wohnhauses eine Differenzierung des Arbeitslokales und der Wohnräume ein, und höhere Stufen der Entwickelung treiben diese Scheidung weiter. Immer aber muß die Wohnung dem Arbeitslokal benachbart bleiben, da die eine und das andere zwei periodisch benützte Standorte derselben Personen darstellen. Wo die Berufsarbeit eine große socialanstaltliche Organisation schon erlangt hat, wie im Staats-, Kirchen und Schuldienst, ist denn nicht bloß die Differenzierung, sondern auch die Integration beider schon erreicht in der — Amtswohnung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Massen der wirtschaftlich thätigen Bevölkerung einst in den Besitz von Berufswohnungen, die mit der zutreffenden wirtschaftlichen Berufsanstalt verknüpft sein mögen, gelangen werden. Die Fabrikarbeiter-Häuser sind ein Anfang dieser Organisation, der allerdings fast ganz vom Gewinninteresse des Privatkapitals eingegeben ist.

Die Nutzung der Niederlassung ist nach der besonderen Natur der Beschäftigung, der die Niederlassungen als Standorte dienen, sehr verschiedenartig. Anders ist der Aufenthalt in Sicherungs- und Verteidigungslokalen, anders die Nutzung der Schachte, anders das Verweilen in Feld und Wald bei der Urproduktion, anders der Aufenthalt in den verschiedenen Werkstätten der Industrie, in den Komptoirs und Magazinen des Handels, in den der Haushaltung gewidmeten Räumlichkeiten; anders das Verweilen in den Lokalen der geistigen Arbeit, in den Hörsälen, den Schulen, den Kirchen, den Parlamenten, den Verwaltungsbureaux.

Die Aufenthaltsorte dienen teils der isolierten Erholung und Arbeit, teils dem vereinigten Genuß und Geschäft. Die öffentlichen Plätze und Vereinigungslokale haben die Funktion, als passives Mittel der Versammlung, als Stützpunkt persönlicher Vereinigung zu dienen.

Die Verteilung der Niederlassungseinheiten, wenigstens der Gebäude, auf die verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft ist in den neueren Aufnahmen der officiellen Statistik mehr oder weniger erhoben worden. Aus den Erhebungen ersieht man, daß die Niederlassungs-

einheiten in ihrer Masse der Urproduktion und dem Familienleben der Landbevölkerung als Stützpunkt dienen.

Als Stützpunkt von Vermögensbestandteilen haben die Niederlassungen die Funktion der Lagerung, der Aufstellung, der Ausstellung, des Aufhängens.

Jede dieser Funktionen gestaltet sich eigentümlich nach dem Objekt der Lagerung, Aufstellung und Ausstellung. Wie ganz anders werden Kohle und Korn gelagert, Bücher und Maschinen aufgestellt, Waren und Naturalien ausgestellt, Geräte und Gemälde aufgehängt!

Die Funktion der Wege und des zugehörigen Transport- und Kommunikations-Mobiliars ist die Unterstützung der Fortbewegung, des Gehens, Reitens, Tragens, Fahrens, Fernschreibens, Fernsprechens, mit Einem Worte des Transportes. Diese Funktion gestaltet sich auf das Mannigfaltigste: nach dem Transportgegenstand als Passagier- oder Reise-, als Güter- oder Fracht-Transport und als Nachrichten-Transport; sodann nach Motor und Fahrzeug als Gehen, Reiten, Tragen, Fahren, Postversendung, Telegraphie, Telephonie; nach der Art des Weges als Verschiffung und als Landtransport. Diese Unterschiede sind schon bisher in der Wissenschaft genügend beachtet.

Die Funktion des Transportes unterscheidet sich von der des Aufenthaltes und der Lagerung sehr wesentlich dadurch, daß sie die Transportbedürfnisse vieler Subjekte ökonomischer in Einem befriedigen kann, während die einzelnen Personen und Vereine, wie die einzelnen Güterbestandteile und Gütermassen besondere Standorte und Lager zu heischen pflegen; für den vorübergehenden Aufenthalt der Versammlungen und für die Ruhepausen während der Reise und während des Güter- und Nachrichten-Transportes stellt sich auch Gemeinsamkeit der Niederlassung und Niederlegung in öffentlichen Lokalen, Herbergen und Lagern ein. Die Verkehrsanstalten haben durch diese Eigentümlichkeit der gleichzeitigen Benützbarkeit für Viele stärkere Tendenz zu wirtschaftlicher und rechtlicher Einheit und Centralisation, zur Ausgestaltung als Eigentum großer und kleinerer Gemeinwesen, während die Niederlassungen, wie auch die Erfahrung zeigt, leichter in den Sonderbesitz der einzelnen Subjekte des Staats-, Privat- und Familienrechtes fallen.

Eine wichtige, gemeinsame Funktion des Niederlassungs- und Wegewesens ist die Bestimmung der körperlichen Grundform der ganzen Civilisation und der einzelnen Hauptbestandteile des socialen Körpers. Wie das Skelett die Grundform des Tierkörpers bestimmt, so entscheidet der Stützorganismus des Aufenthaltes und des

Transportes die räumliche Konfiguration der Teile des an der Kugeloberfläche der Erde ausgebreiteten socialen Körpers.

Allerdings *nur* die *Grundform*; denn wie die an das Skelett angehefteten Weichteile, so sind die vom socialen Stützorganismus getragenen Personale, Sachen und Anstalten einer selbstständigen Formgestaltung fähig, die sich in größter Mannigfaltigkeit über den Stützteilen erhebt. Allein diese besonderen Formen haben zur Unterlage die Grundform des Stützorganismus. Man kann dies im Kleinsten am Familienleben beobachten, indem das Familienhaus in seiner Gliederung die Konfiguration der Familienanstalten bestimmt, und im Größten, indem das Niederlassungs- und Weg-System eines Landes oder einer Großstadt der ganzen Gliederung und Verteilung der Einheiten auch aller übrigen socialen Organsysteme zu Grunde liegt; dasselbe bestimmt u. A. die Gliederung der Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Volkswirtschafts-Anstalten. Die Behauptung, daß die Gesellschaft überhaupt keine oder doch keine regelmäßige und morphologisch bestimmbare Grundform habe, ist eben in keiner Weise haltbar.

Die formbestimmende Funktion des socialen Stützorganismus ist mit der Natur des letzteren als realer Raumveranstaltung des socialen Lebens von selbst gegeben. Alle Gestalt ist von außen gesehen Konfiguration und Abgrenzung der Teile eines Körpers. Die Niederlassungseinheiten des Gesellschaftskörpers weisen nun jedem Teil seinen Ort des Wirkens an; die Wege sind die Bänder dieser Einheiten, die Mittel der realen Wechselbeziehung der Gesellschaftsteile im Raume. Niederlassungen und Wege als Ganzes bestimmen die absolute und relative Lage aller Teile, hiemit ihre Konfiguration, die Grundform oder Grundgestalt des Gesellschaftskörpers.

Neben der unmittelbaren Funktion der Unterstützung des örtlichen Beharrens und der örtlichen Bewegung sind auch die mittelbaren Funktionen der Stützorgane, ihre *Rückwirkungen auf alle übrigen* Gesellschaftssphären, zu beachten. Die Stützorgane beeinflussen mittelbar die Entwickelung sämtlicher Organsysteme des Gesellschaftskörpers. Hierüber zunächst auch nur einige Andeutungen! Die Eigentümlichkeiten der *Lage* haben viel Einfluß auf die Entwickelung der Schutz- und Sicherungsanstalten, auf die Strategie, auf die Entwickelung der Produktion und des Handels, auf die Entwickelung der Technik, namentlich der Bautechnik, auf die schönen Künste, auf die Entwickelung des lokalen, landschaftlichen und vaterländischen Gemeinsinnes, auf die kommunale und staatliche Gliederung des Volkes, auf die Gestaltung der Administration. Der Wohnsitz oder das Domizil entscheidet über viele privat- und öffentlichrechtliche Verhältnisse, über den Gerichtsstand, über die Einteilung zum Militär u. s. w. Günstige Lage ist eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen für Ausbildung natürlicher Hauptstädte und Festungen, also eine Grundbedingung der Erhaltung und Erstarkung der Staaten. Wir sehen desgleichen die *Wege* und die Verkehrsanstalten sämtliche Gesellschaftsfunktionen bestimmen. Sie dienen

der Zeitbestimmung bei der Versendung der Aktions- und Einstellungsbefehle; den Schutzzwecken, z. B. in den gedeckten Gängen der Festungen und in den strategischen Eisenbahnen und Straßenzügen. Sie dienen ferner auf das umfassendste dem Stoffwechsel, und zwar nicht bloß dem Güterumsatz, sondern auch der Güterproduktion, die eine massenhafte Personen- und Stoffbewegung in und bei den Produktionsplätzen heischt; der Geselligkeit, dem Unterricht und der Erziehung, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion; namentlich aber der einheitlichen Willens- und Machtzusammenfassung im Staats- und Gemeindeleben. Hieraus ersieht man, wie groß der schon erwähnte Fehler ist, das Wegewesen, sowie die Versammlungs- und Sammlungsplätze nur als Glieder eines einzigen, etwa des volkswirtschaftlichen Organsystems der Gesellschaft aufzufassen.

III. Prinzip und Entwickelungsgesetz des Niederlassungs- und Raumverkehrswesens.

So viele Subjekte und Vermögensteile es sind, welche den Gesellschaftskörper bilden, so vielfach ist das Bedürfnis vorhanden, bestimmte Plätze zu behaupten oder zu gewinnen. Nach welchen Grundsätzen geschieht dies?

Der höchste Grundsatz der Plazierung des Personals und des Vermögens geht dahin, daß jede sociale Einheit diejenigen Plätze gewinne und behaupte, auf welchen der Gesamtheit ihrer Zwecke und Bedürfnisse die geringste Summe von Widerständen der Selbsterhaltung entgegentritt.

Dieses Gesamtminimum ist nun abhängig von verschiedenartigen Faktoren.

Für den persönlichen Aufenthalt der Ruhe und der Erholung kommen in Betracht: die Abwesenheit von Gefahren für Gesundheit und Leben; die Entfernung von Feinden und Störefrieden; die Nähe der Erholungs- und Erfrischungsmittel, der geselligen Freunde, der ästhetischen und litterarischen Hilfsmittel; die Entfernung vom Lärm der Arbeit und von sonstigen Störungen des behaglichen Fürsichseins.

Für den Aufenthalt zur Berufsarbeit kommt dagegen in Betracht: möglichste Nähe aller Personale, mit welchen arbeitsteilig zusammenzuwirken ist; die Nähe der Naturobjekte, an welchen und mit deren Hilfe zu arbeiten ist; die Nähe des Publikums, auf welches einzuwirken und für welches zu arbeiten ist; die Nähe der wirksamsten Natur- und Kunsthilfsmittel, welche von der äußeren Umgebung und innerhalb der Gesellschaft erlangt werden können; die Nähe der Streitfelder, auf welchem um die höchsten Erfolge gerungen werden kann; die Abwesenheit von Hindernissen und Störungen.

Für die Aufstellung und Lagerung der Sachgüter sind eben-

falls zahlreiche besondere Rücksichten mindester Gefährdung, bester Erhaltung, wirksamster Nutzung und Verwertung maßgebend.

Bedenkt man nun, wie mannigfach für jedes Subjekt die Bedürfnisse der Ruhe, der Erholung und des Genusses, wie vielseitig die Thätigkeiten des civilisierten Individuums und der bürgerlichen Institutionen sind, wie inhaltreich die Privat- und die Anstalts-Vermögen, und wie verschiedenartig die Gefahren und die Verwertungsbedingungen der einzelnen Vermögensteile sind, so wird sofort einleuchtend, daß vielleicht für kein Subjekt ein einziger Platz gefunden werden kann, der für *jedes* der besonderen Interessen dieses Subjektes je das absolute Minimum der Hindernisse und Widerstände darböte. Daher ist jenes oberste Ziel des Gesamtminimums der örtlichen Lebenswiderstände durch die Wahl zweier oder mehrerer Aufenthaltsplätze und Lager, oder durch Wechsel im Aufenthalts- und im Lager-Ort zu erreichen, und als *Hauptort* ist derjenige Platz zu ermitteln, der für kombinierte Lebenszwecke das Gesamtminimum von Widerständen darbietet.

Wir sagen also: Minimum der örtlichen Widerstände für die *Gesamtheit* der Lebenszwecke des Subjektes! Denn jede sociale Einheit hat eine Mehrheit von Aufgaben und Interessen. Auch verstehen wir unter Interessen selbstverständlich nicht bloß Erwerbs- und Herrschafts-Interessen, sondern auch Interessen der Geselligkeit, der Ehre, des Hervorragens, der socialen Geltung, des Ideenaustausches und der Ideenvertretung. Die *Lage* hat auch für die idealsten Interessen Bedeutung.

Wir sagen ferner: *die* Plätze, nicht den Platz der minimalen Lebenswiderstände! Denn schon die physische Person, geschweige eine aus viel Personal und Vermögen zusammengesetzte Anstalt kann nacheinander an verschiedenen Plätzen wirken, sie muß ihr Personal und ihre Habe zur selben Zeit auf verschiedene Lagen verteilen.

Wir sagen weiter: die *geringste* Summe von Widerständen des Wirkens und Lebens! Denn unter den vielerlei Widerständen, die jedes sociale Subjekt zu überwinden hat, mögen solche sein, die anderswo geringer angetroffen werden können. Man kann einige Ortsschwierigkeiten zu einer sonst überwiegend günstigen Lage in den Kauf nehmen. Die Hauptsache ist, das örtliche Minimum aller Widerstände der nachhaltigen und allseitigen Gesamterhaltung, durch Wahl, Wechsel und Verteilung der Standorte zu gewinnen.

Was von der Lage des einzelnen Subjektes, gilt von der örtlichen Zusammenlagerung aller Teile der ganzen Gesellschaft: diejenige Struktur der Ansiedelungen und der Verkehrswege und diejenige örtliche Verteilung und Bewegung der Personen und der Güter ist die günstigste,

welche für die Gesamtheit aller socialen Funktionen die geringste Hauptsumme örtlicher Widerstände erzielt.

Der Grundsatz des örtlichen Minimums der Lebenshindernisse liegt aller Platzwahl und Platzveränderung zu Grunde.

Er drängt sowohl zum Wechsel als zur Behauptung der Standorte, sowohl zum Reisen und Transport, als zum örtlichen Sitzenbleiben und Liegenlassen, sowohl zur örtlichen Zusammendrängung, als zur örtlichen Zerstreuung des Personals und der Vermögensteile, sowohl zur Näherung, wechselseitigen Anziehung und Zusammenlegung, als zur Entfernung, Abstoßung und Isolierung der Placements verschiedener Subjekte. Durch das Eine oder das Andere kann die Summe der Lokalwiderstände nach den Umständen des einzelnen Falles vermindert werden.

In jenen Existenzkämpfen z. B., welche der Mensch mit der äußeren Natur um Sicherheit und Unterhalt zu führen hat, giebt oft die Isolierung an den natürlich sichersten und fruchtbarsten Orten größte Stärke und höchsten Erfolg. Ja, die gesamte Besiedelung des Landes für Zwecke der Urproduktion hat im großen Ganzen eine Tendenz der Zerstreuung, da die natürlichen Produktionsquellen selbst über die weite Oberfläche der Erdteile zerstreut sind.

In anderen Fällen giebt aber die nahe und enge Vereinigung der vielen Glieder und Hilfsmittel einer gewaltigen Kollektivarbeit höchste Macht zu leben, und der örtliche Zusammenfluß vieler und der tüchtigsten Rivalen zum Wettkampf vor dem zahlreichsten, urteilsfähigsten und zahlungskräftigsten Publikum, die Nähe des größten Marktes, das Zusammenliegen der einander folgenden Produktionsstufen, der einander bedingenden Socialanstalten überhaupt, sichern vielfach die höchsten Erfolge. Durch örtliche Anhäufung von Personal und Vermögen und durch Entwickelung der Wege zu den großen Niederlassungscentren wird an toten Kosten der Raumüberwindung erspart. Der höchste Spannungsgrad fruchtbarer und lohnender Daseinskämpfe, die höchste Stärkung durch Teilung und Vereinigung besonderer Arbeitskräfte und Vermögensteile wird immer mehr nur durch Zusammenhäufung erreicht. Insoweit dieses stattfindet und in dem Maße, als dies allmählich eintritt, stellt sich die Tendenz zu ortschaftlicher Koncentration in Städten und Verkehrsmittelpunkten ein. So namentlich für Industrie, Handel, geistige Arbeit privat- wie öffentlich-rechtlichen Charakters.

Sogar schon auf dem Lande wird höchster Erfolg und größte Macht zu leben durch vereintes Wirken, folglich durch teilweise Lokalkoncentration des Personals und Vermögens erreicht; darin wurzelt

die Lokalverdichtung zu Haus und Hof, zu Weilern und Dörfern. Schon das Landleben hat räumliche Koncentration!

Da überdies jede Lebensthätigkeit die Beihilfe aller übrigen voraussetzt, so muß sich irgend welche Lokalzusammenhäufung von Stützmitteln der verschiedensten Grundanstalten bilden, wie wir denn schon in jedem Haus ein Ganzes von Stützmitteln für die verschiedenartigsten Veranstaltungen und Verrichtungen der Familie wahrnehmen, und im einfachsten Dorf einen Mikrokosmos des ganzen Niederlassungswesens für die einfachsten Zeit-, Schutz-, Wirtschafts-, Kunst-, Erziehungs-, Geselligkeits-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Religions-Zwecke erkennen.

So entgegengesetzt das Bildungsprinzip von Stadt- und Land-Niederlassungen zu sein *scheint*, so ist es also dennoch eines und dasselbe, nämlich der Grundsatz der Erreichung des örtlichen Maximums von Macht zum Leben und des örtlichen Minimums von Widerständen des Lebens, die Erreichung des Maximums von Kraft und Erfolg durch räumliche Wechselbeziehung auf die übrigen Bestandteile des socialen Körpers.

Die *Lage* hat *absoluten* und *relativen* Wert.

Absolut ist das Interesse, überhaupt einen Platz in der socialen Sphäre zu behaupten, d. h. gegen koexistierende Social- und Naturwesen einen Ort selbstständigen Daseins und socialen Wirkens zu behaupten und nicht bis zur Unfähigkeit der Selbsterhaltung beengt oder geteilt oder entfernt zu werden.

Aber beziehungsreicher ist für das specifisch sociale Wesen, den gesitteten Menschen, die Frage des *relativen* Wertes der Lage.

Die relative Lage ist die Lage gegen bestimmte Mitglieder der Gesellschaft und gegen die äußeren Medien, mit welchen anziehende und abstoßende Wechselwirkung stattfindet. Die relative Lage ist um so günstiger, je mehr sämtliche Personal- und die Vermögens-Bestandteile die Plätze der nützlichsten Wechselwirkung und Abwehr gegen die socialen Koexistenzen und gegen die äußeren Lebensbedingungen gewonnen haben. Die der Gesamterhaltung und Gesamtentwickelung vorteilhafteste Verteilung der relativen Lagen aller Bestandteile des Volkskörpers zusammen ist die social günstigste relative Gesamtlagerung der Gesellschaft.

Das Gesamtminimum der örtlichen Daseinshindernisse ist bedingt teils durch Faktoren der *äußeren* Natur, teils durch *sociale* Faktoren, mit welchen die gelegene oder bewegte Person und Sache in Wechselwirkung zu treten hat.

Dieses Minimum wird beiden gegenüber bald durch die *Nähe* nutzbarer Sachen und mitwirkender Personen, bald durch *Abgelegen-*

heit und Unzugänglichkeit für schädliche Naturgegenstände oder gefährliche Feinde erreicht. Der Vorteil der Oertlichkeit liegt also bald in der Erleichterung der Vereinigung und des Verkehrs, bald in der Begünstigung abweichender und ausweichender Anpassung, der Isolierung, Sonderung und Verselbstständigung, bald in der Beförderung der qualitativen und quantitativen Häufung besonderer Kräfte.

Die Gunst der Lage fällt weiter bald für den Angriff, bald für die Abwehr entscheidend in die Wagschale.

Viele meinen, die Lage und die Lageveränderung seien bloß durch die äußere Natur bedingt und es handle sich bloß darum, den Ort des günstigsten Klimas, des ergiebigsten Bodens, der nützlichsten Flora und Fauna, der gesundesten und angenehmsten Luft, der ungefährlichsten Pflanzen- und Tierwelt zu gewinnen. Diese Rücksichten sind Hauptmomente bei Erwägung der Gunst der Lage, aber sie sind nicht die einzigen Momente. Es kommt auch auf den Ort günstiger Wechselbeziehung zum Personal und zum Vermögen anderer Subjekte, auf die Erreichbarkeit der günstigsten socialen Hilfskräfte und der Märkte, auf die Abwesenheit gefährlicher Nachbarn, auf die Sicherheit, auf die Leichtigkeit des Bezuges und des Absatzes, des Kredites und der Ausleihung, auf die Erlangung und Ausbreitung von Kenntnissen, auf die Möglichkeit der Vereinigung, Gliederung und Durchbildung zu mächtigen Kollektivkräften an. Kurz, nicht bloß die vorteilhafteste Wechselwirkung mit der Natur, sondern auch jene mit und innerhalb der Gesellschaft kommt in Betracht; ja, die letztere gewinnt immer mehr überwiegende Bedeutung.

Ein weiterer Irrtum wäre es, zu meinen, daß nur die Nähe und Zugänglichkeit natürlicher Hilfsmittel des Lebens den Wert der Lage bestimme. Eine bestimmte Lage und Wegrichtung ist in zahllosen Fällen vielmehr deshalb zu wählen, weil so Naturgefahren, äußere und innere Feinde entfernt werden oder heranzukommen gehindert sind, weil der Angriff der Gegner erschwert, die Abwehr erleichtert, die Störung beseitigt, der Reibungsverlust und die Enge des Spielraums der Kraftentfaltung gehoben werden. Die Gunst der Lage besteht daher nach der Vorteilhaftigkeit sehr häufig nicht in der Geringfügigkeit, sondern in der Höhe der Transport-, Annäherungs- und Angriffs-Kosten, in der finanziellen Erschwerung äußeren Angriffes und fremder Konkurrenz. Dies namentlich in den älteren Civilisationsepochen mit ihrem Ueberwiegen des Vernichtungs-, Sicherungs- und Schutzkampfes!

Ein dritter Gesichtspunkt ist zu beachten. Vereinigung der Kraft ist nur eines unter mehreren Momenten erfolgreicher Anpassung. Wenn

durch Auseinanderrücken und Entfernung mehr Kraft im Wege der ausweichenden Anpassung gewonnen, als mit der örtlichen Enge und Nähe des Zusammenliegens verloren wird, so wird die zerstreute Lage sich aufdrängen. Dieses trifft in zahllosen Fällen zu. Die relative Gunst der Lage kann daher trotz dem absoluten Steigen der Transportkosten zunehmen, sobald ein Ueberschuß von Vorteilen durch gegenständliche und subjektive Anpassung an entfernten Orten erlangt wird.

Endlich ist es falsch, zu wähnen, die Gunst der Lage bestimme sich nur durch die örtlichen Vorteile zum Angriffe auf nutzbare Naturgegenstände und zur Bewältigung äußerer Feinde und innerer Gegner. Die zur Abwehr geeignetere Lage fällt oft entscheidender ins Gewicht; so die Entferntheit gefährlicher Feinde, so die verteidigungsfähigere Beschaffenheit des Bodenreliefs, so die Entfernung von schädlichen Dünsten, Sümpfen, Pflanzen, Tieren.

Das unter gegebenen Geschichtsumständen und bei gegebener Kunst der Ortswahl mögliche örtliche Gesamtminimum von Lebenshindernissen ist durch eine oder mehrere Haupt- und Nebenlagen zu erreichen. Es giebt keine absolute, historisch unveränderliche, sondern nur relative, entwickelungsgeschichtliche Oertlichkeits- oder Lagenwerte.

Das historisch mögliche Minimum von Existenzhindernissen wird nun bald durch die natürliche, bald durch die sociale Vorteilhaftigkeit des Ortes, bald durch die Kompaktheit, bald durch die Zerstreutheit der Lage, bald durch die Verkehrsleichtigkeit, bald durch die Verkehrsschwierigkeit, bald durch die Angriffs-, bald durch die Verteidigungs- und Schutz-Vorteile eines Platzes und durch die verschiedenartigsten Kombinationen aller dieser Momente günstiger Lage entschieden werden. Das allerdings wird man behaupten dürfen und wird man durch das entwickelungsgesetzlich steigende Uebergewicht der positiven wechselseitig nützlichen über die negative ausweichende Anpassung, der Vereinigung über die Vereinzelung, der großen Kollektiv- über die kleinen Einzelnkräfte, des Verkehrs über die Sonderung — auch erklären können, daß relativ die Gunst der Lage immer mehr durch die Zusammendrängung vieler Niederlassungseinheiten, durch die Geringfügigkeit der Transportkosten, durch die Nähe der nutzbaren Naturkräfte und socialen Hilfsmittel bestimmt ist. Die ganze Tendenz der Entwickelungsgeschichte des socialen Stützorganismus in der Richtung fester, dichter Ansiedelung und intensivster Ausbildung des Wegenetzes ist ein Beweis dafür.

Bei allem historischen Wechsel der Bedeutung der einzelnen Wertkoefficienten der Lage bleibt immer das Prinzip und Gesetz des örtlichen Gesamtminimums der Lebenswiderstände in Geltung. Ein Lehnsatz des all-

gemeinen Wirtschaftlichkeits-Gesetzes bestimmt es in ältester und spätester Zeit die Lagen und die Lageveränderungen aller Personen und Güter.

Der Einfluß der Erdoberfläche auf die socialen Lagen ist teils ein unmittelbarer, teils ein mittelbarer.

Unmittelbar ist er, soferne die Anlage und Nutzung der Ansiedelungen und der Wege selbst lokal verschiedenen Widerständen begegnet. Mittelbar ist der Einfluß der Erdoberfläche, soferne die letztere auch den Socialfunktionen selbst, denen die Ansiedelungen und die Wege als Stützorgane dienen, in geographisch verschiedenen Lagen verschieden große Widerstände entgegensetzt.

Der unmittelbare Einfluß der Erdoberfläche auf die Gestaltung der Ansiedelungen und Wege zeigt sich schon bei der Wahl des Mediums für die Ansiedelungen und für die Wege. An der Erdoberfläche sind vereinigt Atmosphäre, Wasser und starrer Boden. Nun ist die Atmosphäre für den Menschen bis jetzt kaum als Weg, geschweige als Standort brauchbar; sie ist für die Stützorganisation sehr ungünstig, da sie keine genügenden Widerstände für Niederlassung und Transport darbietet. Die Gewässer sind zwar als Wege sehr brauchbar, zumal da auf ihnen Winde und die Flußgefälle die bewegende Kraft des Transportes unentgeltlich liefern; für die feste Niederlassung, für das Wohnen und die Lagerung sind sie aber wenig brauchbar. Der starre Boden dagegen ist das beste Stützmittel, sowohl für die Fortbewegung, das Gehen, Reiten, Forttragen, Fahren, als für die feste Niederlassung, das Sitzen, das Liegen und das Stehen. Aber auch er nur an seiner Oberfläche. Die Souterrainwohnung und der Souterrainweg (Tunnel, Einschnitt) bieten die größten Schwierigkeiten für Anlage und Nutzung, von Leitungen abgesehen. Dasselbe gilt vom Bau in die Höhe, für das Haus von drei und mehr Stöcken, für die Viadukte.

Schon hiedurch ist für Ansiedelungen und Wege, und da beide die Grundgestalt des Gesellschaftskörpers bestimmen, für die ganze Gesittung die horizontale Ausbreitung an der Kugeloberfläche der festen Erdrinde als Konfigurationsgrundform unvermeidlich gegeben.

Unmittelbaren Einfluß auf Anlage und Nutzung beider Grundbestandteile des socialen Stützorganismus übt aber nicht bloß der Aggregatzustand der Stoffmassen an der Erdoberfläche. Solchen üben auch das ganze Relief der letzteren, die Erhebung und Vertiefung der Erdoberfläche, der Zug der Thäler, die Einsattelung der Berge, die Leichtigkeit der Urbarung, die unwegsame Lockerheit und wegsame Festigkeit des Bodens. Namentlich für die Anlegung und Nutzung der Wege

sind alle diese Umstände von maßgebendem Einfluß; denn von ihnen hängt das Maß der Widerstände gegen den Transport, hiemit die Höhe der Transportkosten ab. Manche Landstriche sind aller Ansiedelung und Befahrung unfähig, wie Sümpfe, Eisfelder, Gebirgskämme und Abgründe. Aber auch der wegsame und ansiedelungsfähige Teil der Erdoberfläche zerfällt in viele besondere Arten von Oberflächen- und Boden-Beschaffenheiten, von denen keine der anderen völlig gleich ist und für welche sich nur eine Klassifikation nach Konfigurations-Grundformen und nach Bonitätsgraden aufstellen läßt [1]).

Noch bedeutender ist der mittelbare Einfluß, den die natürlichen Eigenschaften des Landes auf die Niederlassung und die Lagen ausüben. Die Verteidigung, der Gesundheits und Vermögensschutz, die Produktion und der Tausch der Güter, jeder Zweig der nützlichen Kunst, der Ideenverkehr, die Geselligkeit und der Genuß der schönen Natur und der Kunstproduktionen, der religiöse Kultus, die verschiedensten Zwecke des Staates werden durch Form, Zusammensetzung, Relief, Klima verschiedener Orte in verschiedenem Maße erleichtert und gefördert. Die verschiedenen Socialfunktionen wählen für ihre Ansiedelungen und ihren Verkehr den Ort und die Wegrichtung, welche für den betreffenden Zweck am meisten Vorteil bringen. Unter den überhaupt möglichen Ansiedelungen und Wegzügen wird die Auswahl nicht rein nach der Schwierigkeit der Ansiedelung und des Weges, sondern auch nach dem Wert für die verschiedenen Socialfunktionen getroffen, für welche Ansiedelungen und Wege den Stützorganismus darbieten.

Man bilde sich überhaupt nicht ein, daß die Beschaffenheit der Erdoberfläche die Entwickelung der Ansiedelungen und der Wege allein bestimme. Die verschiedensten socialen Einflüsse, Zufälle und Geschichtsereignisse haben über Niederlassungen und Wegerichtungen entschieden. Eine Stadt z. B. kann durch politische Einflüsse und Ereignisse entstehen und erblühen. Einmal erstarkt bietet sie solche Vorteile, richtet sich nach ihrem Bedarf so gebieterisch das Netz der Verkehrswege, gewinnt sie eine so überlegene Anziehungskraft, daß eine benachbarte Oertlichkeit, die von Natur besser geeignet gewesen wäre, die Menschen, die Güter und die Anstalten nicht mehr für sich gewinnen

1) Ueber die betreffenden Einflüsse der Bodenkonfiguration, der Gebirge, der Thalzüge, der Hoch- und Tiefebenen, der Kessel, der Mulden, der Küsten-, der Insular- und Peninsular-Gestaltung des Landes, der Meerengen und Isthmen, der Flußsysteme, der Wüsten, der Flora, der Fauna u. s. w. s. die eingehenden Betrachtungen in Kohl's Werk S. 99 ff. u. 203—524. — Ebendaselbst ist S. 65 ff. die Bedeutung aller dieser Naturfaktoren für die Auswahl der bewegenden Kräfte und der Fahrzeuge gut gewürdigt.

kann. Die sociale Auslese oder die Arbeit der Geschichte häuft eben auch im Gebiete des Ansiedelungs- und Verkehrswesens eine zum Teil unverlierbare geschichtlich begründete Uebermacht der einmal siegreichen Orte und Straßenzüge an.

Dem obersten Grundsatz der Plazierung ist das höchste Prinzip der Weganlage und der Transport-Richtung und Transport-Art verwandt. Es ist der Grundsatz, den Weg und Verkehr des unter gegebenen Umständen möglichen Minimums von Reise-, Transport- und Kommunikations-Widerständen für das geforderte und in der Macht der Technik liegende Maß der Verkehrsgeschwindigkeit zu erlangen!

Das unter gegebenen Umständen mögliche Minimum der Verkehrswiderstände! Zu diesen Umständen gehören die entwickelungsgeschichtlich gegebene Massenhaftigkeit des Verkehrs; dann der besondere Charakter der im Verkehr fortbewegten Personen und Güter; weiter die Terrainbeschaffenheit; ferner der sociale Zustand — Sicherheit oder Unsicherheit, gute Justiz oder Rechtsverwirrung, Frieden oder Krieg —; der kulturgeschichtliche Stand der Wegbau- und Transporttechnik und Anderes. Je nach der Verkettung dieser Umstände ergiebt sich extensiver oder intensiver, leichter oder solider Bau der Wege, extensiver oder intensiver Betrieb, Wasser- oder Landtransport, Naturbahn oder Kunstbahn.

Hiebei sind ebenso sociale wie Terrain-Verhältnisse maßgebend. Von letzteren sagt B. Cotta: „Der Verkehr gleicht in einem gewissen Grade einer Flüssigkeit, welche sich nach hydraulischen Gesetzen bewegt. Er senkt sich überall von den Höhen in die Tiefen herab, umgeht die höchsten Spitzen, überschreitet die Gebirge an ihren tiefsten Einsenkungen, strömt in bestimmten, teils vorgefundenen, teils selbstgeschaffenen Betten, und sammelt sich in den großen Becken der Länder. Seine Quellen aber entspringen meist aus dem Boden. Die wichtigsten Unterschiede der Bodengestaltung für die räumliche Bewegung der Menschen und ihrer materiellen Güter sind: das Wasser, ebenes Land und Gebirge. Die gegenseitigen Grenzen dieser drei sind stets ausgezeichnet durch eine vermehrte Friktion des Verkehrs, die man seine Brandung oder Stauung nennen könnte. Er hat stets einige Schwierigkeit zu überwinden bei der Ueberschreitung solcher Grenzen. Dadurch schafft er die vorzugsweise Belebung der Küsten und Ufer, den Kranz kleiner Städte, von denen plötzlich aufsteigende Gebirge an ihrem Fuß umgeben zu sein pflegen."

Dasselbe Prinzip beherrscht die Wegrichtung.

Die Grundform des Weges ist die Linie oder das schmale Band. Notwendig! Denn der Weg hat für die punktuell fortschreitende Ortsveränderung Stützpunkt hinter Stützpunkt zu bieten. Er ist eine fortlaufende Reihe von Stützpunkten, also eine Linie. Oder da es nicht mathematische, ausdehnungslose Punkte sind, ein Band.

Ein gerades oder ungerades? welcher Richtung ist die Weglinie? wonach bestimmt sich ihre Erstreckung?

Das Prinzip des Gesamtminimums der Widerstände entscheidet auch diese Fragen.

Das Minimum der Verkehrsschwierigkeiten *scheint* der gerade Weg von jeder Lage zu jeder anderen zu ergeben. Allein die alsdann zahllosen Geraden würden zusammen nicht bloß viel unökonomischer sein, als Hauptrouten mit kürzesten Influenzen kleiner Verkehre, sondern die Erdoberfläche wäre für alle übrigen Zwecke unbrauchbar; also unendliche Potenzierung der gesamten Lebenswiderstände bei Vermeidung jedes Winkels und jeder Kurve der Wegrichtung! Die rohe Allwegsamkeit ist denn auch nur der Anfangszustand, eine Thatsache des Jäger- und Nomadenlebens!

Mitentscheidend für die Wegrichtung ist das Verhältnis zwischen jenen Widerständen, welche der Transport verursacht, und den sonstigen Widerständen, welche dem transportbedürftigem Interesse gegenüberstehen.

Je geringer die Hindernisse und folglich die Kosten der letzteren Art sind, desto größer dürfen die unmittelbaren Schwierigkeiten, bez. Kosten der Herstellung und des Gebrauches eines Weg-Zuges werden, ohne daß letzterer aufhört, benutzbar und fortbestandsfähig zu sein. Daraus folgt z. B. für den volkswirtschaftlichen Dienst der Wege der Satz, daß, je höher die Produktionskosten sind, desto wohlfeiler die Nutzung der Transportwege sein muß, und daß, je geringer die Produktionskosten, desto höher die Verkehrskosten sein können. Bei schwierigen und weiten Wegen waltet daher ein Zwang zum Verharren bei extensivem Produktionsbetriebe mit relativ niedrigen Produktionskosten; bei wohlfeilen, leichten, kurzen Wegen ist das Aufsteigen zu höheren Intensitätsgraden der Produktion statthaft. Andererseits müssen und können dünn besiedelte Länder zunächst noch relativ mehr auf Wege und Transportmittel verwenden als dicht bevölkerte, woraus noch nicht folgt, daß sie absolut bessere Verkehrsmittel besitzen. Dies alles beeinflußt auch die Richtung der Wege.

Die unmittelbaren Schwierigkeiten des Wegbaues und der Wegnutzung selbst betreffend, so ist jene räumliche Richtung zu wählen, welche der Herstellung, Unterhaltung und Nutzung der Wege und der Transportmittel die geringsten Schwierigkeiten bereitet.

Daraus ergiebt sich die *möglichst gerade*, die möglichst *horizontale*, die *möglichst im Niveau der Erdoberfläche* liegende Linie.

IV. Der Kampf um den Raum.

Wie kommt der „Grundsatz" wirksamster Lage und Wegrichtung zur Geltung? Wie wird der bloße Grundsatz zum Gesetz?

Durch den Zwang der socialen Auslese!

Das Prinzip der wirksamsten Niederlassungen und Raumverkehre ist näher betrachtet nur die Erscheinung des allgemeinen Prinzips der Wirtschaftlichkeit auf dem besonderen Gebiete der Stütz- und Bewegungs-Organisation. Es ist derselbe Grundsatz, welcher im Bereiche des Sachgüterlebens als Prinzip minimaler Ausgaben und maximaler Einnahmen, im Bereich der Kunst als Prinzip der einfachsten Auflösung technischer Aufgaben auftritt und auch den Entwickelungsgang der Sprach- und Vernunftbildung beherrscht, wie wir im achten Buche nachweisen konnten.

Dieses Prinzip geht nun aber auch auf dem Gebiet der Herstellung und Benützung der Niederlassungen und Wege nicht bloß durch freien Entschluß in Erfüllung. Es wird aus einem freien Grundsatz zu einem allgemein zwingenden Gesetz. Und diesen Zwangscharakter eines allgemeinen Gesetzes erlangt es durch das Spiel der socialen Auslese, durch die Nötigungen und Antriebe sämtlicher gesellschaftlichen Daseinskämpfe.

Wer die vorteilhafteste Lage gewinnt, behauptet und immer aufs Neue erringt, kommt — alle übrigen Bedingungen als gleich gesetzt — im Kampf ums Dasein obenan, wie Derjenige, welcher im Socialstoffwechsel aus den geringsten Kosten die höchsten Erträge, aus dem geringsten Aufwand die höchste Nutzung zieht. Die günstigste Lage giebt höchste Macht und umschließt geringere Widerstände, nach ihr müssen daher alle socialen Interessen streben, welche im Kampf ums Dasein sich behaupten oder gar obenan kommen wollen. Der Zwang der socialen Auslese macht unumgänglich den Grundsatz der wirtschaftlichen Lage zu einem allgemein verbindlichen Gesetze.

Die Gunst des jeweiligen Standortes für den Sicherungs- und Produktionskampf mit der Natur, für die Abwehr menschlicher Feinde, für die zahllosen Wettkämpfe ums materielle Dasein und um bürgerliche Geltung, für die Verständigung und für die ergänzende Gemeinschaft mit Dritten gehört zu den allerbedeutendsten Faktoren der Lebensfähigkeit. Es kann daher nicht fehlen und bleibt, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht aus, daß sämtliche materiellen und ideellen Interessen zugleich um den Besitz der günstigsten Lage und der besten Standorte kämpfen. Der Kampf ums Dasein ist für Subjekte und Anstalten jeder Art zugleich ein Kampf um die Vorteile der Lage, um die Plätze, welche am meisten Sicherheit, am meisten Erwerbseinkommen, am meisten Kunsthilfe, am meisten Wissen und Erfahrung, am meisten Geschmack, am meisten staatliche Ordnung, Sicherheit und Hilfe, am meisten ge-

sellige Unterhaltung, am meisten geistigen Verkehr, am meisten religiöse Anziehungskraft, überhaupt das Maximum günstiger Lebensbedingungen darbieten. Aus den zahllosen Kämpfen um Placements, die seit uralter Zeit bis heute alltäglich geführt worden sind, ist die ganze Differenzierung, Gliederung und einheitlich-systematische Integration sämtlicher Ortschaften und Wege eines Landes, ist die Ausbreitung der Ansiedelungen über die ganze Erde und die tausendfache Scheidung von Stadt und Land mit der Notwendigkeit des allgemeinen Entwickelungsgesetzes ebenso hervorgegangen, wie die Gliederung und die Einheit der Lokalitäten, Gänge und Treppen eines Hauses und wie die Gliederung und Einheit der Häuser, Straßen und Quartiere einer Stadt.

Kohl sagt in seiner sonst so trefflichen Schrift: „Aus der Geselligkeit und aus der Unruhe folgt die Beweglichkeit und die Fixierung der Menschen." Diese halb mystische Erklärung, welche nicht sagt, woher die Geselligkeit und die Unruhe kommen, erscheint uns unhaltbar. Vielmehr kommt auch die Beweglichkeit und die Fixierung der Menschen, wie ihre „Geselligkeit" und „Unruhe", aus sämtlichen Erhaltungskämpfen, welche zur Gewinnung der günstigsten und zur Verlassung der ungünstigen Standorte, zur Ansiedelung wie zur Wanderung, zu ruheloser Thätigkeit und zu socialer Vereinigung nötigen, die Geselligkeit und die Unruhe als menschliche Eigenschaften züchtend. Aus dem ganzen Spiel der socialen Auslese geht objektiv Ortsveränderung und Ortsfestsetzung — „Beweglichkeit" und Fixierung, subjektiv „Unruhe" und „Geselligkeit", örtliches Zusammenstreben hervor.

Die Volksverdichtung, das Besser- und Voraushabenwollen, der Gemeinsinn sind die Triebkräfte socialen Kampfes. Aus allen drei Wurzeln erwächst auch der Kampf um die Lagen, die besseren Lagen, die beste Gesamtordnung der Lagen. Die örtlich angehäuften Interessen streiten überhaupt um Unterkunft; die überlegenen und reichen Subjekte, Individuen oder Anstalten, suchen sich in den Besitz der besseren Lagen zu setzen; topographische Gesamtverbesserungen werden fortgesetzt um des gemeinen Nutzens willen in Streit gebracht. Schon an der Entwickelung jeder Ortschaft kann man das Wirken aller dieser Triebkräfte des Kampfes um die Lagen wahrnehmen.

Nächst den allgemeinen Triebkräften kommen die besonderen Zwecke des Kampfes um die Lage, oder die Platz-Interessen in Betracht. Der besonderen Platzinteressen giebt es so vielerlei, als es Gattungen socialer Anstalten und Verrichtungen giebt, welche der Stützeinrichtungen bedürfen.

Je weniger während aller jener Kämpfe der Sieg nach dem Wert jedes Placements für die einzelnen streitenden Platzinteressen entschieden wurde, desto unvollkommener mußte das Niederlassungswesen werden. Daß das letztere auch heute noch äußerst unvollkommen ist, daß dasselbe heute infolge einer anarchischen Platz-Konkurrenz, welche durch Vermögensübermacht, nicht nach dem socialen Gebrauchswert der Plätze entschieden wird, einer massenhaften Verunstaltung unterliegt, wer könnte dies Angesichts moderner Platzspekulation und Anlagemißgriffe, Wohnungsnöte und Unterstandslosigkeiten leugnen wollen!? Hier ist indessen nur festzustellen, daß die Konfiguration der Lagen und die Verteilung der Standorte als das summierte Ergebnis alles seit uralter Zeit fortgesetzten Kampfes der socialen Interessen jeder Art um Standorte überhaupt, um bessere und beste Standorte anzusehen ist.

Die Entscheidung auch dieser Kämpfe hängt teils von der Gunst der Konjunktur, teils von der persönlichen, physischen und materiellen Uebermacht der ringenden Interessen ab.

Wie stark die erstere ins Gewicht fällt, braucht nur angedeutet zu werden. Die Entwickelung ganzer Völker hing von ihr ab; ohne die Uebertragung des Welthandels von der mittelländischen auf die atlantische Axe wäre Englands Lage nicht so günstig geworden, als sie ist. Ohne die Erfindung der Eisenbahnen wären zahllose Lagen von vorzüglichem Wert nicht entstanden und nicht vergangen; die ganze Bauplatzspekulation einer in Entwickelung begriffenen Stadt stützt sich mit dem einen Fuße auf die Gunst der Konjunktur.

Von der subjektiven Uebermacht wird auch zur Wahrung der Platzinteressen verschiedener Gebrauch gemacht, nämlich teils in eigenmächtiger Weise, teils in friedlicher Verständigung und in friedlichem Wettkampf.

Der friedliche Wettstreit um Platzinteressen wird entweder von miet- und kauflustigen Privaten vor Privateigentümern oder von rivalisierenden Institutionen vor öffentlichen Zuweisungs-, bezw. Expropriations-Instanzen geführt.

Die im B. I. genannten Formen der Entscheidung socialer Interessenkämpfe kommen ganz allgemein in Anwendung. Ebendeshalb darf es nicht überraschen, sie auch beim Kampf und Ringen um die Placements anzutreffen.

Je früher, desto mehr herrscht nun auch auf diesem Streitgebiete die Eigenmachts entscheidung vor; Stämme und Völkerschaften kämpfen um die Standorte, erobern und behaupten mit den Waffen ihre Heimat, und heute noch drehen sich große Völkerkriege um einzelne militärische, kommercielle oder sonstige Plätze.

Friedliche Verständigungen durch Vertrag, ehedem durch Abgrenzungsverträge — so zwischen den Erzvätern der Bibel — jetzt meist durch Miet-, Pacht- und Kaufvertrag, entscheiden nächst der Gewalt und besser die Austeilung der Plätze. Vielfach geht dieser Verständigung ein Wettstreit von Platzkäufern oder Platzverkäufern voran, welcher die Platzverteilung als zum Mittel und Spielball der Erwerbskonkurrenz und Spekulation geworden darstellt.

Die Geldübermacht giebt in der privatwirtschaftlich-kapitalistischen Epoche den Ausschlag auch im Streite um die Placements. Nur korrigierend und ergänzend greift der liberale Staat der jetzigen Epoche durch Expropriation in die Platzverteilung ein.

Ein öffentlich rechtlich instanzierter Streit der Platzinteressen müßte in einer aufwärtssteigenden Zukunft das Uebergewicht nach erfolgter Durchführung der „nationalen Wohnungsreform“ (vgl. m. „Kern- u. Zeitfragen“ B. II) erlangen. Die Platzinteressen der verschiedenen Socialanstalten, beziehungsweise der von den verschiedenen großen Berufsanstalten abhängenden Familien-, Privat- und Vereins-Existenzen würden sich vor den öffentlichen Organen des Staates, etwa vor besonderen Aemtern des socialen Stützorganismus, bezw. in Miet- und Pacht-Konkurrenz zu bewerben und nach Maßgabe des konkreten socialen Gebrauchswertes die Zuteilung anzustreben haben. Es ist sehr wohl denkbar, daß dieser öffentlichrechtlich instanzierte Wettstreit viel bessere Folgen für das Gemeinwohl haben könnte, als die heute und wohl noch länger herrschende Erwerbskonkurrenz der Bau- und Mietspekulation. Neben dem privatrechtlichen ist auch ein öffentlichrechtlich instanzierter Wettstreit um Interessen jeder Art möglich, z. T. schon wirklich, und ist diese Art von Wettstreit einer volkswirtschaftlicheren, ja einer viel besseren volkswirtschaftlichen Klassifikation und Verteilung der Placements denkbar. Indem ich hienach die ge-

hörte Einwendung gegen den Socialismus einzuschränken habe, bin ich nur desto mehr berechtigt, die Aufhebung des Wettstreites auch auf diesem Gebiete für schädlich zu erklären. Mit der anarchischen, privatwirtschaftlichen Erwerbskonkurrenz würde nicht der Bewerbungskampf überhaupt hinfällig und entbehrlich. Die erstere könnte vielmehr nur in dem Maße etwa beseitigt werden, als sie in einer besseren anderen Form des auslesenden und vervollkommnenden Austrages und Wettstreites der Platzinteressen Ersatz fände.

Der Ausgang der so mannigfaltigen Kämpfe um lebensfähige und um günstige Lagen ist ein sehr verschiedenartiger.

Der Sieger, heutzutage etwa der reichste Privatmann, das mächtigste Handels- und Eroberungs-Volk, setzt sich in den Besitz der besten Lagen.

Die Besiegten erleiden teils das Los der Vernichtung, teils das Los der Verdrängung durch Wanderung und Zug und durch Zurücksetzung in schlechtere Lagen, teils das Los besserer lokaler Anpassung auf dem Wege der Freiheit oder der Unfreiheit, teils das Los besserer Gliederung, Verknüpfung und Zusammenlegung der Standorte.

Vernichtung erleiden — erlitten namentlich in älterer Zeit — ganze Völker welche im Krieg der Verteidigung ihrer Standorte zu Grunde gingen. Vernichtung erleiden aber auch heute noch viele Existenzen, und zwar nicht durch Gewalt, sondern durch Unterliegen in der Platzkonkurrenz. Die schwachen Geschäfte werden in der Kauf-, Miet- und Pacht-Konkurrenz schließlich von Plätzen lebensfähigen Betriebes verdrängt und gehen durch Mangel geeigneter Lokale oder durch Vermietungswucher zu Grunde.

Auch Verdrängung, Platzeinschränkung und Zurückdrängung in schlechte Lokale, war und ist noch jetzt tausendfältig das Ergebnis des Kampfes um die Lage.

Im Großen liefern hiefür die Völkerwanderungen und jene Auswanderungen, welche Folge des Verlustes existenzfähigen Immobiliarbesitzes sind, zahllose Beispiele. Eine Masse von örtlichen „Auszügen" bei jedem Quartalwechsel, viele Wanderungen von Ort zu Ort innerhalb des Heimatlandes sind, wenn auch nicht ganz, doch großenteils Migrationsfolgen der Niederlagen in Kämpfen um den günstigen Standort. Der Wucher nützt großenteils die lokale Konkurrenz um Wohnungs- und Geschäfts-Lokale aus, unter Vernichtung vieler, unter Austreibung noch mehrerer Kleinexistenzen.

Die Platz-Einschränkung ist namentlich Folge jener heftigen Standortskämpfe, die bei rascher Anhäufung der Bevölkerung ausbrechen; Platzknappheit wird ein allgemeiner Charakterzug großer Volksansammlungen. Sie ist an der Enge nicht bloß der Wohnungen, sondern auch der Straßen, Versammlungssitze, Geschäftslokale wahrnehmbar.

Zurückdrängung in schlechtere Lokale zeigt sich im Los derjenigen, welche in die Dachstuben, die Hinterhäuser, die Kellerwohnungen, die Winkelgassen, die Vororte, die Dörfer zu unvollkommenerem Wohnen und erfolgloserem Geschäftsbetrieb sich zurückziehen müssen.

Der Platzkampf nötigt aber auch zu besserer Ausnützung, Gliederung und wechselbezüglicher Anpassung der besonderen Placements. Das ist seine günstigste Wirkung. Selbst wo der Stärkere sie erzwingt, z. B. in der Fesselung an den Boden (glebae adscriptio), kann sie als günstigere Lokalanpassung sich erweisen.

Schon die Verdrängung kann ein Mittel-Vorgang verbesserter Platzanpassung sein. Beschäftigungen, die sehr wohl im Nebengelaß, Souterrain, oberen Stock, im Hinterhaus, in der Nebengasse, in der Vorstadt, auf dem Lande betrieben werden können, räumen ihren bisherigen Platz zu einem Gebrauch, für welchen dieser Platz

viel höheren socialen Nutzungswert hat. Das ist offenbar eine wohlthätige Wirkung des Platzkampfes, ein Vorgang besserer Lokalanpassung, mit welchem Verbesserung der zu den Neben-, Vor- und Hinterplätzen führenden Wege, also höhere räumliche Integration regelmäßig verbunden sein wird. Verdrängung ist also auch in der Entwickelungsgeschichte des Stützorganismus, wie in jener aller anderen socialen Organsysteme, vielfach nur ein Vermittlungsvorgang besserer Funktionsteilung und Funktionsverknüpfung.

Aus den, sei es in privat-, sei es in öffentlich-rechtlicher Form durchgeführten Kämpfen um die Lage geht namentlich auch unmittelbare Zusammenlagerung und örtliche Verdichtung der Bevölkerung und ihres Vermögens hervor. Die Zusammenlagerung der einzelnen Placements gestattet machtvolles, einheitliches Zusammenwirken von den wohl verteilten Standorten aus, höhern Grad der Arbeitsvereinigung, Verstärkung der einzelnen Kräfte durch geistigen und materiellen Verkehr an Ort und Stelle; sie bringt ein großes Publikum, erlaubt höchste Verwertung tüchtiger Leistungen. Die städtische Concentration der Kräfte, sowohl zu einheitlich arbeitsteiligem Zusammenwirken (s. S. 119), als zum friedlichen Wettkampf, stellt sich im Gefolge der Platzkämpfe ein. Eine Stadt zeigt viel höhere Vervollkommnung, Differenzierung und einheitliche Integrierung zahlloser einander bedingender Placements als ein Dorf. Die viel stärkere Spannung des auslesenden Kampfes um die Standorte hat dies bewirkt.

Man würde fehlgehen, wenn man annehmen würde, daß bloß die festen Niederlassungen, nicht *auch* die *Wege* und *Transportmittel* durch die *ganze Arbeit der socialen Auslese zur Entwickelung gelangen*. Das Wegewesen und der Transport dienen zur Integration räumlich geteilter materieller, leiblicher und geistiger Kräfte im Wege der örtlichen Vereinigung, sowie des Güter- und Ideen-Verkehrs. Wer also höhere Macht erlangen will, muß die Anstalten der einheitlichen Zusammenfassung und der Wechselbeziehung räumlich zerstreuter Kräfte ins Leben rufen. Das hat jeder Geschäftsbetrieb nötig; man baut und vervollkommnet unter dem Zwang der Konkurrenz Gänge, Treppen, Lokalwege, Brücken. Dasselbe ist für jede Gemeinde nötig, da sie sonst der Gemeinschaft mit dem allgemeinen Volksleben ermangelt und von rivalisierenden Gemeinden überholt wird. Ganze Länder müssen alle Arten von Wegen und Transportmitteln entwickeln, da ohne dieses keine höhere politisch-militärische Machtbildung, keine einheitliche Zusammenfassung, keine allwechselseitige Verstärkung durch Ideen- und Güter-Verkehr, kein anregendes Zusammentreffen der rivalisierenden Kräfte möglich ist.

Nun hinterläßt die sociale Auslese immer stärkere Sieger auf allen socialen Streitplätzen, hiemit immer stärkere Gegner, Feinde und Rivalen, hiemit den Zwang immer höherer Entwickelung der Anstalten räumlicher Integration und Wechselbeziehung zerstreuter Kräfte. Die Entwickelung des Wege- und Transport-Wesens ist nach den offenkundigen Thatsachen der Erfahrung und nach dem innewohnenden Zwang der socialen Auslese zur Ausbildung immer stärkerer Kollektiv- oder Gesellschafts-Kräfte ganz unausbleiblich. Sie ist eine eben solche entwickelungsgesetzliche Notwendigkeit, wie die Vervollkommnung, die Differenzierung und die systematische Gliederung der Niederlassungs-Einheiten, der Dörfer und der Städte.

V. Die systematische Gliederung und wachsende Intensität der socialen Stützorgane.

Die einfachsten Organe des Systems der Niederlassung sind die Lokale, Wohnsitze, Lagerplätze, Versammlungsorte. Unter den Organen oder Einzelgliedern des Niederlassungswesens verstehen wir die einzelnen einem bestimmten örtlich zu erfüllenden Zwecke gewidmeten Einrichtungen räumlichen Beharrens.

Die Niederlassungsorgane sind nicht immer leicht zur Anschauung zu bringen. Der Grund hievon liegt darin, daß die socialen Stützorgane mit den zu stützenden Einrichtungen meist verknüpft und verschmolzen sind. So darf man namentlich die Gebäude nicht ganz dem socialen Stützorganismus zuzählen; nur die Fundamente, Stütz- und Tragmauern, das Gebälke, die Böden, die Gestelle, Sitze, Bänke, Repositorien u. dgl. Bestandteile des Hauses gehören zum Stützorganismus. Damit sind aber in den Gebäuden Schutzeinrichtungen und Einrichtungen des Stoffwechsels z. B. Dächer, Fenster, Schutzwände, Oefen, Ventilatoren, Kochherde, Wasserleitungen, Reinigungs- und Auswurfs-Vorkehrungen, weiter technische Werkvorrichtungen u. s. w. verbunden. Diese Verbindung ist großenteils fest. Auch dient ein und derselbe Gebäudebestandteil häufig mehreren Zwecken zumal, ist Stütz- und Schutzmittel zugleich, z. B. die Zimmerwand. Immerhin giebt es reine Stützeinrichtungen, z. B. Versammlungsplätze, Sitze, Lagerplätze im Freien. Beim Wegewesen tritt der Charakter eines reinen Stützorgans weit umfangreicher hervor, als bei den Anstalten der festen Niederlassung, weil der Weg als der feste Stützpunkt der Bewegung mit den Kräften, Hilfsmitteln und Gegenständen der Bewegung, der Natur der Sache nach, keine feste Verbindung eingehen darf.

Die Grundbestandteile der Niederlassungsorgane und die Durchsetzungen der letzteren mit Teilen anderer Grundanstalten sind vorläufig (S. 112) schon zergliedert.

Aus den Niederlassungseinheiten setzen sich zusammen die Ortschaften Städte und Landorte.

Wir treffen die Niederlassungseinheiten, je höher die Civilisation steigt, desto weniger vereinzelt, auch nicht mehr in gleichmäßiger Entfernung liegend, sondern gruppenweise an- und ineinander gedrängt. Ein Ganzes aneinander gedrängter Niederlassungseinheiten bezeichnet die deutsche Sprache sehr gut als eine Ortschaft.

Das gesamte Niederlassungswesen eines Volkes ist ein großes

durch die Wege verbundenes System von mannigfaltigen Ortschaften, die in zwei Hauptklassen, Städte und Landorte, Stadt und Land auseinanderfallen und weiter die örtliche Grundlage des Organsystems der Willens- und Machteinheit (14. B.) werden.

Diese Gestaltung, die uns überall und immer in der Erfahrung entgegentritt, erschließt sich sofort als eine notwendige Wirkung des Entwickelungsgesetzes.

Die steigende Civilisation bringt und heischt Zusammendrängung zu heftigerem und vielseitigerem Ringen, sie fordert die Möglichkeit der Bildung größerer Kollektivkräfte, die in sich selbst mannigfaltig gegliedert und durch Wechselbeziehungsorgane zu einer Einheit verbunden werden. Es müssen daher mehrere und mehrerlei soziale Einheiten sich räumlich nahe bei einander niederlassen. Die vielfache Vereinigung zum Interessenstreit, zur geistigen Mitteilung, zum Tausch, zur gemeinsamen Arbeit bedingt ortschaftliche Gesamtheiten von vielen und mannigfaltigen Niederlassungsorganen, von Plätzen, Räumen und Wohnungen für materielle und ideelle Leistungen. In der That sind schon im einfachsten Dorf Kirche, Schule, Rathaus, Schenke, einige Handwerksstätten, Versammlungsplätze, Brunnenplätze, Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Schuppen u. s. w. zu einem Ganzen verbunden. Die örtliche Vereinigung erspart bis zu einem gewissen Maße toten Kraftaufwand verschiedenster Art.

Die Ortschaften zerfallen in Landorte und in Städte. Jene sind charakterisiert durch relative Zerstreuung, diese durch Verdichtung, Specialisierung, Gliederung der Bevölkerung.

Jede Stadt umschließt verglichen mit Landorten eine materiell und geistig stärkere soziale Kollektivkraft; sie muß deshalb auch als Stützorganismus der letzteren vollkommenere, mannigfaltigere, verbundenere Einheiten der Niederlassung darstellen. Die städtische, konzentrierte Stützorganisation ist Trägerin der stärksten Lokalkräfte. Die Zerstreuung macht verhältnismäßig schwach, städtisches Zusammenwohnen durch Ausbildung, Sonderung und Vereinigung besonderer Kräfte verhältnismäßig stark, weshalb eine städtische Minorität immer das numerisch überlegene Landvolk beherrscht, das nie ein Ganzes ist.

Die Zerstreuung der ländlichen Niederlassungen, ihr extensives Wesen ist übrigens gemäß dem Gesetz des lokalen Minimums der Widerstände bestimmt. Das Landleben hat die Aufgabe, der Natur auf der ausgedehnten Oberfläche des Landes die Nutzungen abzunehmen; das Landleben hat daher einen ausgedehnten Stützorganismus. Die nicht landwirtschaftlichen Verrichtungen der Gesellschaft bedürfen dagegen nur

kleiner Stützflächen, die nahe an einander gedrängt und über- und unterirdisch durch Ueberbau und Souterrain-Anlage senkrecht ausgedehnt werden können.

Der relativ extensivste und am meisten wagrecht erstreckte Teil des ländlichen Stützorganismus sind die Stützmittel der Markungen. Der Landniederlassung ist dem Zweck der Landwirtschaft gemäß wagrechte Erstreckung über die nutzbare Bodenfläche vorgezeichnet.

Immerhin findet auch die ländliche Niederlassung bereits beherrschende Mittelpunkte. Die zerstreuten Stützeinrichtungen der Markung: Feldwege, Hütten, Plätze u. s. w. lagern sich um den Hof und das Dorf als ihre Mittelpunkte. Diese gelten so sehr als Kern der ländlichen Niederlassung, daß die Analyse gewöhnlich vergißt, die für landwirtschaftliche Zwecke zugerichteten Stützeinrichtungen der Markung zu beachten. Die tausendfach wiederkehrende erste Verdichtung der Niederlassung zu Dörfern ist bereits ein Ganzes fester Stützpunkte für Familienleben, für die Zeitordnungs-, für die Schutz-, Werk-, Verkehrs-, Erziehungs-, Bildungs-, Unterhaltungs-, Ordnungs- und Glaubens-Bedürfnisse der Landbevölkerung. Diese Zwecke gestatten, da sie nur schmaler, räumlicher Stützpunkte bedürfen, die Zusammendrängung zum Dorfe; sie können alle um so erfolgreicher erreicht werden, je mehr die Bevölkerung und die vom Landvolk dem Boden abgewonnenen Erzeugnisse räumlich genähert bleiben.

Doch kann die Zusammendrängung der ländlichen Niederlassungen eine gewisse enge Grenze nicht überschreiten. Die tägliche Verbindung mit der ausgedehnten Landwirtschaftsfläche würde unwirtschaftlich und sonst unmöglich werden, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung einer großen Oberfläche zusammengezogen werden wollte. So ergiebt sich die Begrenzung der ländlichen Niederlassungenmasse auf bloße Dörfer. Letztere können nur dann stadtähnliche Größe erlangen, wenn sie anderen Inhalt als den des Landlebens in sich aufnehmen, oder wenn sie bloße Winterwohnung einer Bevölkerung sind, die ihre extensive Sommerwirtschaft noch halbnomadisch oder in hinausgeschobenen Lokalitäten der Sommerarbeit vollzieht (Thalstädte der Gebirge, Steppenstädte).

Der Kampf mit der Natur, die auf ausgedehnter Fläche ihre Nutzungen darbietet, bedingt immer eine absolute Zerstreuung der ländlichen Niederlassung. Die relative Integration zur Hof- und Dorf-Gemeinschaft ist aber doch schon erste Ausbildung bürgerlicher Kollektivkraft und für immer ein wichtiger Faktor einheitlicher Zusammenfassung der socialen Gesamtkraft.

Roscher's [1]) schöne Ausführungen über die Motive des Dorf- und des Hof-Systems der ländlichen Ansiedelung lassen sich auf das Streben nach dem Gesamtminimum lokaler Lebenswiderstände zurückführen. Das letztere wird bald durch Vereinigung, bald durch Vereinzelung erreicht.

Die Stadt ist ein größeres Ganzes aneinander gedrängter besonderer Niederlassungsorgane, Herd der intensiveren Civilisation.

Umgeben von einer Fläche, für welche bloß landwirtschaftliche Nutzung statthaben kann, und einer nächstgelegenen Garten-, Milch- und Gemüse-Wirtschaft bedürftig, hat auch die Stadt zur Peripherie eine Markung, wie umgekehrt die landwirtschaftliche Markung einen Etter zum Kerne hat. Aber die Stadt ist mehr Etter als Markung. Innerhalb des städtischen Etters finden sich, neben dem Straßennetz als Verkehrsstützpunkt, die Niederlassungen für das persönliche Leben und für die Lagerung der Vermögensgegenstände, Wohnungen und Lager, Plätze für die Zeitbestimmung, für die Schutz- und Unterhaltszwecke, für Kunstbetriebe, für die Geselligkeit, für Anstalten des geistigen und religiösen Gesamtlebens.

Das Streben nach dem örtlichen Minimum der Summe der Erhaltungs- und Funktions-Widerstände beeinflußt mit besonderem Nachdruck die Verteilung der Plätze innerhalb Etters. Es läßt die stärksten, vielseitigst wirkenden und meist benützten Einrichtungen mehr gegen den Mittelpunkt des Etters zu liegen kommen. Gesellige Lokale, Theater, Hotels, Luxusgewölbe, Hauptkirchen drängen zum Mittelpunkt der Stadt und ihrer einzelnen Quartiere, sowie zur Hauptstraßen-Front, wogegen das Familienleben der Wohlhabenden, die Wohnstätten der kleineren Leute, die Standorte der Geschäfte mit großen Werkplätzen und Magazinen, die Gärten, die Lokale für Naturgenuß und Erfrischung gegen die Peripherie des Etters und über den letzteren hinaus liegen.

Die Masse der in der Stadt waltenden Interessen sucht Vereinigung und Verkehr. Die Stadt müßte daher, wie Kohl ausführt, die Gestalt eines Baumes — mit kugeliger Verästelung nach oben und nach den Seiten und mit wurzelwerkähnlicher Souterrainverzweigung — annehmen, wenn nicht der lotrechte Bau nach oben und die Ausdehnung unter dem Straßenniveau bald größere Widerstände ergäbe, als sie der Transportaufwand bei mehr flächenhaft wagrechter Ausdehnung verursacht. Außerdem würden die Straßen im Innern der Stadt noch enger werden als sie sind, wenn nicht die parallelen und die entgegengesetzten Bewegungen bald auf absolute, unerträgliche Reibungswiderstände stoßen würden. Wirklich wird gegen das Centrum der Stadt hin die Höhe der Häuser, die Tiefe der Souterrainbauten und die Schmalheit der Straßen relativ immer größer. Die vorwiegende Erstreckung auch der Stadt bleibt immerhin die Kugelflächenausdehnung, die dem ganzen socialen Körper als Grundform vorgeschrieben ist.

---

1) S. dessen N.-O. des Ackerb.

In jeder Stadt ist die Mischung der Niederlassungsbestandteile eine andere, der Charakter jeder Stadt ist daher ein eigentümlicher. Jede ist das Ergebnis einer besonderen Geschichte, einer Kette von Daseinskämpfen und Anpassungen, die so nur an dieser Stelle abgelaufen ist. Jede Ortsgemeinde hat mit steigender Arbeitsteilung einen eigentümlichen Anteil des socialen Gesamtlebens durchzuführen. Jede hat ein eigentümliches Territorium, eine besondere Lage und Umgebung. Jede hat daher auch eine besondere Gestalt und Geschichte ihres Stützorganismus.

Je größer eine Stadt ist, desto mehr wird sie sich als Ganzes von Stützpunkten für die verschiedenartigsten Funktionen darstellen. Wie das Kopfskelett des Tierkörpers in das Schädel- und das Visceralskelett zerfällt, mit jenem der geistigen Zentralfunktion, mit diesem der Ernährung einen Standort darbietend, so ist eine große Hauptstadt „Sitz" der Zentralinstitutionen sowohl des geistigen als des materiellen Volkslebens. Im Innersten birgt sie auf engem Raum die Residenz der Regierung, die Sitze der Ministerien, die Kathedralen, die Centralschulen, Sammlungen, Bibliotheken, die Börsen und Märkte. Um diese Mittelpunkte lagern sich Handels- und Industrie-Quartiere. Die Volksmasse, welche der Hauptberuf der Stadt vereinigt, hat so viele materielle und geistige Bedürfnisse, daß sie Anstalten aller Art ins Leben ruft und diesen Stützorgane zu bieten hat.

Die Entwickelung des städtischen Stützorganismus erfolgt in innigster Wechselwirkung mit der Entwickelung dessen, was zu stützen ist. Je nach der örtlich vorwiegenden Socialfunktion giebt es daher verschiedene Arten von Städten. Wir finden in der Erfahrung wirklich die unserer Gliederung des sociologischen Stoffes entsprechenden Arten von Ortschaften vor, nämlich:

Orte zu Zwecken der Niederlassung und der Kolonisation selbst: Grenzforts, Militärmarken, Lager, Militärkolonien, Karls M. Sachsen-Kastelle u. dgl.;

die hiemit verwandten und verbundenen Schutzstädte: Burg- und Wallstädte des Mittelalters, Festungen, Arsenalplätze, Seehafenplätze, Bergungsorte für das herrschende Volk und für Schatzungen in den Eroberungsreichen des Orients und in den Militärherrschaften der Eroberungsnomaden;

Markt-Orte, die ursprünglich um des sicheren Geleites und Marktfriedens willen entstanden, später an offenen Plätzen, hauptsächlich durch Erwerbskonkurrenz weiter erblühten:

Landbau-Ortschaften (Bauernorte), Städte und Städtchen zur Versorgung und Auskaufung des umliegenden Landes (Landstädte, Krämerorte, Marktflecken);

Städte der extraktiven Urproduktion und der ersten Urproduktenverarbeitung (Bergstädte, Hallstädte, Steinkohlenstädte u. s. w.);

reine Gewerbs- und Industrie-Städte;

Städte für Handel und Warenumsatz, wozu immer wurden und noch werden:

die Knotenpunkte natürlicher und künstlicher, nasser und trockener Verkehrswege, ferner die Eisenbahnsterne, die natürlichen Mittelpunkte von Ebenen, die Strom-mündungs-, Stromzusammenfluß-, Stromknie-, Stromschiffbarkeitspunkte, die Punkte des Beginnes von Ebbe und Flut, die Thaleingangs-, Thalausgangs-, Bergsattel-, Paßorte, überhaupt alle Scheitel-Punkte der geschicktesten Umgehung von Gebirgs- und anderen Passage-Hindernissen, ferner Trajekt-, Brücken- und Furtorte, die Orte des notwendigen Umschlages zwischen verschiedenartigen Transportmitteln, die Hafenorte, die Mittelpunkte von Tieflandsbecken, die Orte im innersten Winkel der Meerbusen und Delten, aber auch die Vorsprünge in schiffbare Meere hinaus (Lissabon, Galway) und gegen nachbarliche Absatzgebiete hin (London)];

Orte für gesellige Berührung und geistigen Verkehr, Kunstproduktion und Kunstgenuß, Unterhaltung und persönliche Erholung (Badeorte, Touristenorte);

Orte für Erziehung, Bildung und Pflege der Wissenschaft (Universitätsstädte, Schulorte);

Orte für die Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Organe: Residenzen, Parlamentsorte, Verwaltungs-, Bezirks-, Kreis-, Provinzial-Hauptorte, einst die Pfalzen (palatia);

Plätze für religiöses Leben, zugleich für Ausnützung des religiösen Volkszusammenflusses (Tempelstädte, Bischofsstädte, Wallfahrtsstädte, Meßstädte, Pilgerplätze u. s. w.).

Die Masse der ältesten Städte waren Schutzorte, feste Plätze. Nach der Entwickelungstheorie ist dies zu erwarten; denn zuerst überwiegt der Sicherungskampf. Das erste Bedürfnis einer kriegs- und fehdereichen Zeit ist die Koncentration defensiver Gesamtkräfte.

Die ersten von den Römern bei Galliern und Germanen angetroffenen Orte waren umwallte Plätze, wie man sie heute noch bei den Barbaren findet. Nur waren es noch nicht die jetzigen Festungen oder die mittelalterlichen Städte, sondern mit Wall und Graben umgebene Verteidigungsorte [1]). Feste Orte, Burgen, waren ferner die Besatzungskastelle, Frohnhofsbefestigungen und ummauerten Dorfschaften unter den fränkischen und ersten deutschen Königen [2]). Die fortdauernde Ungarn-Gefahr veranlaßte König Heinrich I. zu besserer Organisation der Verteidigung der festen Plätze, indem er einen Teil der umwohnenden Bauern zur Besatzung heranzog [3]). Die ersten deutschen Städte waren nach Maurer samt und sonders ummauerte Dörfer, deren Befestigung die Zustimmung des Heerbanninhabers erfordete [4]), also Differenzierungen ländlicher Niederlassungen für Schutzzwecke. Für eroberte Marken erfolgte in Deutschland, wie es heute noch durch die kolonisierenden Völker geschieht und einst durch die Römer geschah, Ansiedelung einer Kolonie des herrschenden Volkes an befestigten Plätzen [5]). Wenn die alten Städte durchaus befestigte Orte waren, so darf man sie sich doch nicht bloß als Festungen gegen den äußeren Feind denken, sondern hat sie sich — der innere Krieg wütet aller Orten — auch als Bergungsplätze der Könige, Bischöfe, Grundherren, Stifter u. s. w. zur Sicherung gegen innere Feinde, zur Beschützung des Handels und zur Beschirmung, Bevogtung und Ausbeutung der Hintersaßen vorzustellen. Die wenigsten deutschen Städte waren ursprünglich frei von Herren. Bei der weiteren Entwickelung wurden wohl Handel und Markt die Hauptsache, aber diese selbst zogen und hielten sich hinter Stadtmauern um des Schutzes willen [6]). Um Zufluchtsort und Markt in der Nähe zu

1) Vgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in D. I, 1 ff. — 2) Maurer a. a. O. I, 13 f. mit Angabe der einzelnen Orte. — 3) Maurer a. a. O. I, 21 f. — 4) A. a. O. I, 27. 30. — 5) Maurer I, 33 ff. — 6) Maurer II § 33—86.

haben, siedelten sich Neubürger vor den Thoren an. Diese Vororte und die Nachbardörfer erhielten später ebenfalls Umwallung und Mauern. Auch die innere Stadteinteilung wurde hauptsächlich mit Rücksicht auf die Verteidigung durchgeführt [1]).

Und jetzt!?

Aus Hunderten einst befestigter Städte und aus zahllosen Burgen sind wenige Festungen geworden. Offenes Land und offene Stadt kennzeichnen das heutige Siedelungswesen; offen sind jetzt zahllose Städte und Dörfer, deren Namen auf burg endigt. Auch die Befestigung einzelner Häuser innerhalb der Stadt ist gefallen. Ersparung an Schutzeinrichtungen ist ja ein Hauptvorteil der Vereinigung zu immer größeren, endlich zu nationalen und internationalen Kollektivkräften; sie ist die Folge der Herstellung immer größerer Landfriedensgebiete. Die territoriale Vereinigung verschlingt daher immer mehr Herrensitze, Burgen und Residenzen. Dieser Gang der Entwickelung entspricht ganz der Geschichte der natürlichen Auslese, welche vom Sicherheits- zum Produktionskampf, vom Krieg zum Vertrag und Wettstreit, von kleinen zu großen Gemeinwesen emporführt.

Jede Stadt strebt, je größer sie wird, nach einer gewissen Universalität. Selbst Festungen können jetzt die größten Handels- und Industrie-Residenzstädte sein, seitdem an Stelle der vielen Festungen wenige befestigte Lager mit weit vorgeschobenen Forts treten, vor welchen ganze Armeen des siegreichen Feindes festgehalten werden können. Insoweit das Terrain der Kunststraßentechnik nicht mehr trotzt, kann jetzt jede Stadt Standort der verschiedenartigsten Funktionen werden, welche städtischen Sitzes überhaupt fähig sind. Die Haupt- oder Centralstädte werden daher immer mehr Universalstädte, in welchen sich das geistige Leben der Nation, besonders die Direktion der verschiedenartigen Anstaltsorganismen koncentriert. Im Kleinen kehrt dasselbe in den Provinzial-, Kreis- und Bezirksorten wieder. Dagegen behalten manche Städte der Peripherie, namentlich Bergwerks-, Küsten-, Hafen- und Landesproduktenhandel-Städte, sowie die Festungs-, Universitäts-, Tempelstädte ihren durch Geschichte und Lage bedingten Sonndercharakter leicht bei.

Die Bevölkerungszunahme der neueren Zeit ist — eine Bestätigung des Gesetzes der wachsenden Organisation — fast durchaus Städte-Wachstum. Dies bedeutet um so mehr, als die Zunahme hauptsächlich durch Zuzug aus den kräftigsten Altersklassen des Landvolkes erfolgt.

Diesem Zug der Entwickelung unterliegt der Stützorganismus, weil die ganze Civilisation und die ganze Bevölkerung sich verdichtet, was zur Bildung eng verbundener Kollektivkräfte hinführt. Je höher die Gesamtbevölkerung steigt, desto weniger darf (wirtschaftlicher Weise) menschliche Muskel- und Nerven-Substanz — das nun kostbarste Gut — für rohe Landarbeit verwendet, desto mehr muß mechanische Naturkraft in den Naturkampf der Bodenproduktion eingesetzt werden. Ein relativ desto größerer Teil der Gesamtbevölkerung muß daher in die Stadt wandern, und städtischen Geist werden zuletzt auch die Direktionskräfte rationeller Großlandwirtschaft der Zukunft atmen.

Heute sehen wir überall eine massenhafte Zuwanderung vom plat-

1) Maurer II, § 219.

ten Lande zu den Großstädten stattfinden. Und diese geben schon in Allem den Ton an.

Schon im Altertum war es so [1]). Rom war der Anziehungspunkt aller strebsamen Kräfte, und zwar dem Entwickelungsgesetz gemäß, da, wie der jüngere Seneca schreibt [2]), in Rom „den Tugenden wie den Lastern große Prämien winkten". In der Periode der absolutistischen und kapitalistischen Centralisation und Hypercentralisation äußert sich diese Tendenz der Verstädterung des Landes im Massenzufluß der Landbevölkerung zu den Großstädten. Die Stadt Berlin zählte 1688 im Todesjahr des großen Kurfürsten erst 17500, 1712 schon 61000, 1786 148000, 1840 330000, 1858 458000, 1867 702000, 1871 826000 E. (Roscher). Die fortgeschrittensten Länder Europa's weisen die höchsten Prozentsätze städtischer Bevölkerung nach, England 51, Schweden nur etwas über 10 %. London hat über 4 Mill. E.

Noch riesiger ist die Entwickelung amerikanischer Städte. St. Louis, die große Zukunftsmetropole Nordamerika's, hatte 1810 erst 8000, 1874 schon 400000 E.; es ist nun der Knotenpunkt von 21 Eisenbahnen, Schiffsplatz für ein Wasserstraßensystem von 15000 e. M., nahe bei den reichsten Erzlagern, Emporium eines ungeheuren Landwirtschaftsgebietes; Chicago wuchs relativ noch rascher.

Der Hergang der Verdichtung im Innern der mittelalterlichen Orte ist durch v. Maurer [3]) aus den Quellen sehr gut nachgewiesen. Die Stadt entstand im Mittelalter, wie sie sich jetzt ausdehnt, durch Zusammenwachsen, spätere Gliederung und endliche stadteinheitliche Reintegration ursprünglich gleichartiger Höfe, Dorfschaften, Vorplätze und Vororte.

Zuerst war die Stadt nur ein Nebeneinander von abgesonderten Niederlassungen gewesen, wovon viele Burgen und Wohntürme waren. Jeder Altbürger hatte zuerst das Recht, seine Wohnung zu befestigen. Die Angehörigen der Palatien, Burgen und Fronhöfe auf Stadtmarkung waren noch nicht in Eine Bürgerschaft verschmolzen; die Häuser der alt- und neubürgerlichen Geschlechter der ersten Zeit waren noch in der späteren Struktur der Stadt zu erkennen. Die Fremden bewohnten landsmannschaftlich Straßen und Quartiere, gingen also nicht einmal wohnlich in der Altbürgergemeinde auf. Desgleichen die Angehörigen desselben Handwerks. Nationalitäts- und Handwerks-Quartiere hatten vielfach eigene Mauern, Türme und befestigte Zugänge, waren Festungen in der Festung; Maurer weist dies unter interessanten Parallelen mit antiken und neuorientalischen Städtegliederungen nach. Die alten Städte haben aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen bestanden, welche erst nach und nach vereinigt und dann zu einem Ganzen verschmolzen worden sind. Dem entsprach die Kommunalgliederung der Bevölkerung; die Vorstädte und Vorburgen, Höfe und Dörfer waren z. T. lange in den Etter hereingezogen, ehe ihre Einwohnerschaft inkorporiert wurde und volles Stadtbürgerrecht erhielt, und die alten Sonderrechte der Altbürger auf die Stadtmark-Nutzungen blieben lange aufrecht, ehe diese Gemeinbesitz der Stadtbürgerschaft wurden. Aus Jahrhunderte dauernden Interessenkämpfen und Volksverdichtungen ging mit der vollen Gleichberechtigung der Masse der Stadtbürger die wohnliche Verschmelzung zur reinen Einwohnerstadt hervor. Nun erst ist die Stadt einheitlicher Stützorganismus.

Dasselbe — nur rascher und rationeller (I, 543) — heute in den Kolonien.

Die verschiedenen Ortschaften einer Volksgemeinschaft, Stadt- und

1) Vgl. Gellius. — 2) Cons. ad Helv. 6. — 3) Vgl. Maurer, Gesch. d. Städteverf. in Deutschland, bes. I, § 34—42 und II, § 219 ff.

Land-Orte samt ihren Markungen treten zu einander immer mehr in das Verhältnis eines einheitlichen oder territorialen Landes-Niederlassungs-Systems, dessen Glieder sich um einige Mittelpunkte der Niederlassung mehr oder weniger regelmäßig lagern. Jedes Glied ist Voraussetzung aller andern, integrierender Teil eines nationalen, zuletzt menschheitlichen Niederlassungs-Organsystems.

Von der Hauptstadt, dem Sitz aller Centralorganisationen, dem Stelldichein großer Personalverkehre und Versammlungen, dem Wohnort der Virtuositäten und Spezialitäten, laufen radiale, kürzere oder längere Ketten von (ihrerseits konzentrischen) Provinzial-Niederlassungen aus, innerhalb der Provinzen sind Ketten und Ringe von Kreisstädten, innerhalb der Kreise Ketten und Ringe von Bezirksstädten. Das Niederlassungssystem eines Landes stellt also ein ganz bestimmtes Bild radialer und konzentrischer Aneinanderlagerung engerer Niederlassungssysteme dar, wovon jedes im Kleinen die Gestaltung der Gesamtniederlassung wiederholt, während das Niederlassungssystem des ganzen Landes das entfaltete Gegenbild der Struktur des Landortes, des Stadtetters und des die Dörfer um eine Kleinstadt lagernden Bezirkes ist. Wie Dörfer und Städte Integrationen der Elementarbestandteile der Niederlassung sind, so sind der Kreis, die Provinz, das Land, das Reich in ihrer Stützorganisation eine steigend höhere Integration der einfacheren Niederlassungseinheiten. Einst wird die Erde mit großen Reichsnetzen von Niederlassungen überzogen sein, unter welchen sich einzelne mit ihren Hauptstädten als Weltstädte im eigentlichen Sinne des Wortes geltend machen werden.

Auch dieser einheitliche Zusammenschluß, welcher von der Bildung kleinerer Kreise und Mittelpunkte ausgeht und schon zum einheitlichen Niederlassungssystem der Weltreiche fortschreitet, ist ein notwendiges Ergebnis der socialen Entwickelung.

Ein Landes- und Reichs-System von Ortschaften, die an Größe und Charakter unendlich verschieden sind und doch zusammen den einheitlichen Stützorganismus für eine Masse in Wechselwirkung stehender Socialkräfte darstellen, besteht nicht von Anfang, es erwächst allmählich und ist das Ergebnis einer unendlich langen Vervollkommnungs-, Differenzierungs- und Integrations-Arbeit der Geschichte. Zahllose Anpassungen, Sicherungs- und Produktions-Kämpfe mit der Natur, äußere und innere Kriege, Vertrags- und Wettkämpfe, Siege in diesen Völker- und Privatinteressen-Kämpfen, Vererbungen der hiebei gewonnenen Standorte, Kämpfe um ideelle wie um materielle Interessen, um Macht wie

um Reichtum haben die jeweilige Ortschaftenverteilung, die bestehende Ortschaftsstruktur, die Ländersysteme von Ortschaften erzeugt. Was jetzt so planmäßig angelegt und mit klarstem Bewußtsein klug gegliedert scheint, war ursprünglich wenig unterschieden, planlos neben- und durcheinander gelagert: so entwickelt sich auch das tierische Skelett, jeder Knochen entsteht durch Verwachsung vieler „Ossifikations-Centren". Beherrschende Mittelpunkte sind erst durch die Verkehrs- und Einheits-Interessen der Nationen geschaffen worden. Die ganze Mannigfaltigkeit und die Solidarität der Niederlassungen hat sich gebildet, indem zahllose Kämpfe zur Verwertung der besonderen Natur- und Geschichtsbegünstigungen jedes Ortes und zur besten wechselseitigen Anpassung und Ergänzung aller Ortschaften nötigten.

Der beste negative Beweis hiefür ist dies, daß der so ansprechende Reichtum lokaler Eigentümlichkeiten und ihrer Verknüpfung zum einheitlichen Stützorganismus der Nationalkultur auch durch eine Masse verfehlter Anlagen, durch massenhafte Ruinen und zahllose Verdrängungen erkauft worden ist.

Selbst wenn ein Land auf allen Punkten seiner Oberfläche von durchgehends gleicher Beschaffenheit sein würde, so müßte es doch durch seine Geschichte einen Stützorganismus von wachsender Eigentümlichkeit, Mannigfaltigkeit und Einheit gewinnen. Einen Zustand, bei welchem jeder Punkt eines Landes zugleich Niederlassungsort, Nutzungsfläche, Weg wäre, gab es nie, am ehesten noch für wilde Völkerschaften einer Ebene, welche weder feste Ansiedelungen, noch ausgebildete Wege besitzen.

Noch ehe die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft begann, war jedoch die Erdoberfläche nach Klima, Relief, Wasser- und Wind-Verteilung, Bodenbeschaffenheit, Flora, Fauna unendlich mannigfaltig geworden. Dazu kam die Wirkung der Geschichte; jeder einmal vollzogene Hüttenbau, jeder einmal gewählte Weg war eine Verneinung der Allwegbarkeit und der Allbewohnbarkeit. Wäre aber auch tabula rasa gewesen, so war es dennoch unvermeidlich, jedem besonderen Bedürfnis des Wirkens und der realen Wechselbeziehung je einen besonderen Stützpunkt zu verschaffen, jedes Haus in verschiedene Gelasse, jede Ortschaft in verschiedene Straßen, jede Markung in verschiedene Fluren, jeden Bezirk und Kreis in verschiedenartige Ortschaften zu gliedern und sie durch Gänge und Treppen, Ortschafts- und Feldwege, Landstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen in Wechselbeziehung des Wettstreites und vereinten Wirkens zu versetzen; denn das Maximum nicht das Minimum der Lebenswiderstände würde sich ergeben, wenn

jeder Ort für jeden Zweck als Platz und als Weg dienen sollte. So mußte durch den von der socialen Auslese unerbittlich gehandhabten Zwang der Selbsterhaltung, ein immer höherer Grad der Einzelvervollkommnung, Mannigfaltigkeit und Vereinigung aller einfachen und zusammengesetzten Teile des Stützorganismus eintreten. Und er ist eingetreten unter dem Einfluß der Mannigfaltigkeit der Erdoberfläche, unter dem Einfluß der nimmer zurückzunehmenden Niederlassungsthatsachen der Geschichte, unter dem stets steigenden Zwang, Kollektivkräfte höherer Art zu bilden, was nur durch Vervollkommnung, Differenzierung und Integrierung besonders wirkender, also auch *selbstständig liegender*, sowie *eigentümlich verteilter* und zusammenwirkender Kräfte stattfinden kann. Er ist eingetreten endlich unter dem Zwang zu immer vielseitigerem Wettstreit und zu immer höheren Graden wechselbezüglicher Anpassung; Ausbildung von Kollektivkräften, deren besondere Komponenten in steigendem Maße stärker und vollkommener, immer mehr gegliedert, verzweigt, differenziert, endlich immer vollkommener vereinigt, verknüpft und zusammengefaßt werden, ist das notwendige Ergebnis der in die Phase der menschlich-civilen Schöpfung übergetretenen natürlichen Auslese, d. h. der menschlichen Vervollkommnungskämpfe; nur eine besondere Seite an dem viel allgemeineren Processe der Herstellung solcher Kollektivkräfte ist die steigende Vervollkommnung, Verzweigung, Vereinigung und Verknüpfung besonderer Stützorgane und Stützteile. Die Erörterungen über das sociale Entwickelungsgesetz erklären also sofort auch den geschichtlichen Fortschritt des Niederlassungswesens von relativer Unbestimmtheit der Standorts- und Wege-Benützung zu einem reichen System von völlig individualisierten Ansiedelungen und von Wegen, welche die Ansiedelungseinheiten verknüpfen.

Dieses System der Niederlassungseinheiten und Niederlassungskomplexe kann nicht bestimmt und erklärt werden ohne fortgesetzte Rücksicht auf die zweite Hälfte des socialen Stützorganismus, die *Wege*; denn beide sind integrierende Teile Eines Organsystems.

Die Unwegsamkeit und Transporthemmung der sog. „natürlichen Grenzen", der Scheidegebirge, der Wüsten, der großen abgelegenen oder nautisch noch unzugänglichen Meere, ist von entscheidender Bedeutung für die Abgrenzung eines *Territorial*-Ganzen von Niederlassungen gegen außen. Andererseits ist die natürliche Wegsamkeit, welche namentlich durch Konvergenz der Thalzüge und durch das Netz schiffbarer Flüsse bedingt ist, Voraussetzung früher und inniger Verknüpfung innerhalb der natürlichen Grenzen.

Das System oder die territoriale Einheit der Niederlassungen, gegen außen abgeschlossen durch natürliche Grenzen, nach innen verknüpft durch natürliche Wege, wird entscheidend auch für die Staatenbildung; denn der Staat ist die einheitliche Willens- und Machtintegration territorial zusammengehöriger Gesellschaften. Je bessere natürliche Grenzen und je bessere innere Verbindungswege gegeben sind, desto früher, typischer, dauerhafter wird die Staatsbildung des betreffenden Territoriums sein. China, Egypten, die mesopotamischen Reiche, das vom Mittelpunkt des mittelländischen Beckens ausgegangene Römerreich und viele andere große Beispiele der Staatengeschichte sprechen hiefür.

Mit der Civilisation steigt die Kunst der Aufhebung der natürlichen Grenzen, wenigstens den Meeren und Gebirgen gegenüber. Die ältesten Reiche konnten nur auf Naturgrenzen und Naturwege basierte Thal-, Küsten- und Stromnetzreiche sein; so China, Aegypten, Pendschab, Gangesthal, Mesopotamien. Mit der Entwickelung der eigentlichen Seeschiffahrt und mit der Kunst des Straßenbaues konnten dagegen die Thal- und Küstenreiche über die Scheidegebirge mittelst der Marine und politischen Kunststraßen weithin ausgedehnt werden. Der Fortschritt der Wege- und Transporttechnik ergab neue Territorialeinheiten der Niederlassung, mit diesen neue Staatenabgrenzungen. Nun entstanden Küsten- und Seebecken-Reiche, welche von den Küsten aus durch Flüsse, Kanäle, Militärstraßen und Posten weit in die Binnenländer eindrangen, wie das karthagische und römische Reich. Als eine spätere Wiederholung des auf Seeschiffahrt gegründeten Gebietszusammenschlusses ergaben sich die Seereiche der Hansa, der italienischen Republiken, der Spanier, Portugiesen, Holländer, zuletzt das Welt-Seereich der Engländer.

Da der nasse Weg in höherem Grade Naturweg ist als der trockene, daher früher nutzbar wird, so muß auch das Wasserverkehrssystem für den systematischen Zusammenschluß der Niederlassungen und hiemit für die Staatenbildung früher entscheidend sein als der trockene Kunstweg. Die Thatsachen beweisen dies; denn die Strom-, Flachlands- und Seereiche haben von der ältesten bis gegen die neueste Zeit her überwogen.

Mit der Epoche der trockenen Kunstwege, der Chausseen, namentlich aber der Eisenbahnen, welchen die künstliche Verbesserung der nassen Wege durch Kanalisation, Dampfschiffahrt und Tauerei zur Seite geht, wird einerseits die natürliche Abgeschlossenheit der Niederlassungssysteme und der Staatengrenzen geschwächt, z. T. aufgehoben — einer kosmopolitischen Civilisation wird räumlich die Bahn gebrochen! — andererseits wird nach innen jedes natürlich abgegrenzte Gebiet zur gleichmäßigen Ansiedelung und Verkehrskoncentration befähigt. Die excentrische Verschiebung der Gesamtfigur der Gebiete durch die zufällige Richtung der Wasserwege, der Thäler, der Flüsse, der Meeresströmungen wird gewaltig eingegrenzt und an Stelle unregelmäßiger Verzerrung der Intensitätszonen der Civilisation kommt die normale Grundgestalt des Niederlassungssystems, kugelflächenförmig regelmäßige Ausbreitung und Verteilung mit herrschenden inländischen Mittelpunkten, wieder zur Geltung.

Diese ganze Wendung ist offenbar ungünstig für die Bildung und Erhaltung von Weltreichen mit excentrisch gelegenen Hauptstädten, ungünstig für die Staaten, welche vom schmächtigen Rumpf eines kleinen Mutterlandes aus Arme und Beine polypenartig in die weite Welt ausrecken. Um so günstiger ist sie den national und

territorial kompakten Gebieten (künftiges Rußland!). Sind solche Festlandsreiche durch natürliche Netze von Wasserwegen innig verbunden und gegen die See gut gelegen, so steigern sich für sie die Verheißungen der Zukunft den Insel-, See- und Küstenreichen gegenüber noch um ein Bedeutendes (Nordamerika!).

Die höhere Stufe der Wegeentwickelung verheißt also einerseits international menschheitliche Aufschließung der Gebietseinheiten für einander, andererseits intensive und gleichmäßige Besiedelung, Verkehrsblüte und Selbständigkeit jedes Gebietes in seinem Innern, Rückkehr der Gestalt der Niederlassungs- und Wegsysteme von der excentrischen Konfiguration zur normalen Grundform des kugelkreisförmigen Netzes, welches nun in viel rationellerer Weise, in viel großartigerem Maßstabe, intensiv und extensiv viel vollkommener, viel regelmäßiger hergestellt wird. Alte Festlandreiche werden zu neuer Höhe sich erheben, Kontinentalflächen Amerika's, Asiens und Afrika's, die bisher keine großen Reiche bilden konnten, werden Träger von beispiellos ausgedehnten Binnenreichen werden können!

VI. Das System oder s. g. Netz der Raumverkehrsmittel.

Wie die Niederlassungen und die Ortschaften, so werden die Wege ein Territorial-System. Sie gehen aus ihrer mit dem Gesamtverlauf der Civilisation innig verknüpften Entwickelungsgeschichte nicht bloß mannigfaltig differenziert, sondern auch zu einem einheitlichen Ganzen, Einem vielgliedrigen Wegenetz integriert hervor! Letzteres in besonderem Grade, da ja die Wege als die Organe der räumlichen Verknüpfung aller in das Leben der Civilisation verflochtenen Personen, Vermögensbestände und Naturobjekte sich erweisen, also von Natur zur Einheit streben.

Die einfachen Organe dieses Ganzen, die verschiedenen Arten von Transportmitteln lassen sich verschieden klassifizieren:

1) nach dem Objekt, dessen Fortbewegung jedes besondere Verkehrsmittel dient. Objekte des Transportes sind nun teils die Ideenverkörperungen, Symbole (Nachrichten, Zeichen, Signale), teils Personen, teils Güter. Man unterscheidet Nachrichten- und Güter-Transport. Man bemerkt jedoch sogleich, daß sich zu keiner Zeit die verschiedenen Verkehrsmittel rein und ganz in die einzelnen Kategorien dieser Klassifikation einreihen lassen. Die Eisenbahn und die Post der Gegenwart „befördern" Nachrichten und Personen und Güter; nur der Telegraph und das Telephon dienen rein dem Symbol-Verkehr, die Kanal- und Fluß-Schifffahrt wenigstens überwiegend dem Güter-Transport. Die Klassifikation nach den Verkehrsobjekten wird also für die wissenschaftliche Untersuchung nicht den ganzen Reichtum der Verkehrsthatsachen enthüllen. Sie wird aber immerhin ein bedeutsamer Gesichtspunkt für wissenschaftliche Gliederung des Stoffes bleiben.

2) Eine weitere wichtige Klassifikation ist die in Hauptwege und in

Nebenwege, welche sich nicht ganz, aber doch im Allgemeinen für unser Rechtssystem mit dem Unterschiede der öffentlichen und der privaten, der Reichs-, bezw. Landes- und der Lokal-Wege deckt. Auch diese Unterscheidung entspricht einer notwendigen Entwickelungsthatsache des Wegewesens und des Transportes.

Zwischen allen Personen, Vermögensteilen und Punkten der Erdoberfläche muß nämlich durch Weg und Transport räumliche Wechselbeziehung geschaffen werden, damit das riesige Kollektivwesen Gesellschaft möglich werde, lebensfähig sei und bleibe. Dies aber kann nicht durch besondere Wege von jedem Objekt zu jedem anderen, sondern nur durch möglichste Zusammenlegung möglichst großer Strecken aller so denkbaren zahllosen Weglinien ausgeführt werden. Daraus ergiebt sich ein Netz von großen, mittleren und kleineren Hauptwegen, von welchen als letzte Ausläufer in die Felder und in die Häuser sich die Extremitäten des Wegsystems zu jeder irgendwo gelegenen Sache und Person abzweigen.

Das Bild des Wegenetzes ist natürlich in jeder Epoche eigentümlich und in jedem Land ein anderes; und zwischen den Extremitäten einerseits und den centralen Hauptrouten andererseits liegen bald mehr bald weniger viele Mittelstufen von Wegen, welche einerseits die Influenzen sammeln, andererseits den Hauptstrom des Verkehrs durch Verteilung in die Extremitäten zurückleiten. Die Unterscheidung von Haupt- und Nebenwegen überhaupt entspricht jedoch einer unvermeidlichen Verkehrsthatsache.

3) Eine dritte wesentliche Klassifikation hält sich an den technischen Charakter der beweglichen Transportmittel und des Weges.

Was letzteren betrifft, so ist zwischen Land- und Wasserweg, was erstere anbelangt, zwischen Betrieb durch menschliche, tierische und mechanische Motoren und Tragmittel zu unterscheiden. Beide Unterschiede sind namentlich für die Entwickelungsgeschichte der Verkehrsmittel höchst belangreich. Der natürliche Landweg durch menschliche Lokomotions- und Tragkraft verwertet ist der älteste Weg. Dann kommt der natürliche Wasserweg durch menschliche Lokomotionskraft und künstliche Tragmittel (Schiffe) verwertet. Weiter erfolgt die Zurichtung beider Wegegattungen, besonders aber der Landwege, zu Fahrwegen mit künstlich geschaffener Bahn und mit Häfen und Haltestellen, samt dem Fortschritt zur Benützung tierischer Zugkraft auf Chausseen und Leinpfaden. Endlich erfolgt unter Zurückdrängung animaler Kräfte die steigende Kapitalfixierung in Eisenbahnen, Kanälen und Tauereien, in Lokomotiven und Dampfschiffen. Heute liegt der Schwerpunkt des inneren Verkehrs

wieder naturgemäß im System der Landwege. Der Wasserweg hat zwar absolut ebenfalls an Bedeutung zugenommen, nur relativ ist er in unserer Entwickelungsepoche zurückgetreten; da er weniger Bau- und Zugsaufwand verlangt, ist er für die Massengüterfracht noch immer vielfach das vorteilhafteste Verkehrsmittel.

4) Ein viertes Merkmal der Gliederung ergeben die Quantitäts-Verhältnisse, in welchen die Verkehrsobjekte aufgenommen werden.

Die Post z. B. charakterisiert sich wesentlich dadurch, daß sie Sammelanstalt für die kleineren Transport-Einheiten ist. Ihre unermeßlich wohlthätige Wirkung besteht darin, daß sie die Symbole (Briefe, Karten, Muster, Warenproben, Drucksachen), die vereinzelten Fahrbedürfnisse der Personen, die kleinen Frachtgewichte (Päckereien) zu größeren Verkehren sammelt. Diese ihre Grundbestimmung darf die Post nicht verlassen. Derselben entspricht es zwar, wenn sie selbst über den Transportdienst hinaus den kleinen und zerstreuten Verkehrsbedürfnissen unter die Arme greift, z. B. durch Nachnahmen, Zahlungs-Mandate, Acceptseinholungen und dergleichen Nebendienste. Sie darf aber den Charakter der Sammelanstalt des Parcellar-Verkehrs nicht aufgeben. Mit dieser ihrer Grundbestimmung hängen auch die übrigen Charaktermerkmale der Post: ihre Gestaltung zur öffentlichen Landesanstalt, die Föderation der Landesposten zum Weltpostverein, ihre möglichste Beschränkung auf den Manipulationsdienst unter Mitbenützung der öffentlichen Wege und des Eisenbahnfuhrdienstes zusammen.

Durch das Quantitäts-Verhältnis des Transportobjektes unterscheiden sich ferner Eisenbahn- und Pferde-Fracht, Kanal- und Chaussee-Transport, Personenzugs- und Omnibus-Dienst u. s. w.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, daß für die erschöpfende Betrachtung der Verkehrsthatsachen viele durcheinanderlaufende Gesichtspunkte zu beachten sind. Folgendes Schema etwa empfiehlt sich als Anhaltspunkt einer (nicht hier durchzuführenden) näheren Untersuchung:

A. Telegraphen und Telephone als reine Benachrichtigungs- und Verlautbarungs-Anstalten; B. die Post als Parcellartransport-Sammlungsanstalt; C. die Landtransport-Anstalten: Botenwesen, Straßentransport, Eisenbahntransport; D. Wassertransport-Anstalten: Flußschifffahrt, Tauerei und Flößerei, Kanaltransport, Seeschifffahrt.

VII. Zur Morphologie des socialen Stützorganismus.

Das System der Niederlassungen und der Wege, welches dem Skelette ähnlich die Grundform des socialen Körpers und die Abgrenzung,

Gliederung und Einteilung, kurz die Konfiguration aller übrigen Organsysteme bestimmt, hat selbst die Grundgestalt eines über die Kugelfläche der festen Erdrinde ausgebreiteten Netzes ortschaftlicher Knotenpunkte und verknüpfender Verbindungsfäden, welche zwischen den Ortschaften und zwischen den einzelnen Ansiedelungselementen ihrer Etter und Markungen hin und her führen. Dieses Netz erscheint in der einen Richtung gesehen als ein System von nebeneinander liegenden und guillochierungsartig einander schneidenden koncentrischen Ring-Ketten, die aus Wegen und ortschaftlichen Kreuzungspunkten bestehen; von der anderen Seite gesehen erscheint es als ein System radialer Ausstrahlungen von Wegen mit ortschaftlichen Knotenpunkten. Um Hauptortschaften lagern sich koncentrische Ketten; von ihnen strahlen Linien von Wegen mit Ortschaften zweiten Ranges aus; um diese und von diesen solche dritten Ranges u. s. w.

Wir haben bereits angedeutet, woher die kreisflächenförmige Ausdehnung des Stützorganismus kommt, wie seine tausendfältige Koncentration in Ortschaften verschiedensten Ranges vor sich geht, auch daß diese Grundform nicht von Anfang vorhanden, noch planmäßig geworden ist, daß sie sich erst als das späte und nie ganz vollkommene Erzeugnis Jahrtausende alter, von zahllosen Punkten ausgehenden Interessenkämpfe einstellt.

Bringen wir nun die Entstehung dieser morphologischen Grundthatsache vollends zu klarem Bewußtsein!

Die Ursachen der fraglichen Grundgestaltung sind leicht zu entdecken.

Der Mensch behauptet sich von der Periode des Hordenlebens an nur als Kollektivkraft, als Gesellschaft, sei letztere auch noch so klein und bestehe sie nur in der Familie und dem Vermögenskomplex des altpatriarchalen Hufenbesitzers! Diese aus dem allgemeinen Entwickelungsgesetz für das „herrschendste", stärkst sein sollende Lebewesen hervorgehende notwendige Bedingung der Selbsterhaltung — die Gesellschaftlichkeit — spiegelt sich nun am Stützorganismus in der Thatsache lokaler Zusammenhäufung von mancherlei Stützteilen zusammengehöriger persönlicher und materieller Kräfte, d. h. eben in jener örtlichen Koncentration, die uns in der ganzen Stufenreihe besonderer Niederlassungskomplexe vom Haus und Hof und von der Dorfschaft an bis zur Weltstadt entgegentritt. Selbst die Bodenausnützung, jedenfalls das Familienleben der Landleute, verlangt einige Koncentration. Andere Socialfunktionen heischen engste und großartigste Lokalverknüpfung besonderer Kräfte zu riesenhaftem Zusammenwirken und Wettkampfe. Nur durch diese Zusammendrängung wird das Minimum von Lebens-

widerständen erreicht, eine Masse toten Aufwandes erspart. Dabei kommt die schon hervorgehobene Thatsache in Betracht, daß jede Socialfunktion aller übrigen bedürftig ist, daß also zu den Stützteilen der lokalen Hauptbeschäftigung Stützteile der beihilflichen Teile aller übrigen Organsysteme, Niederlassungen für Kirche, Schule, Amt, Verkehr, Wissenschaft, Kunst u. s. w. mit derselben Notwendigkeit hinzukommen müssen, wie im Tierkörper, in welchem jedes Hauptorgan durch die übrigen Gewebesysteme durchsetzt ist. Die allgemeine Bildung lokaler Knotenpunkte, die Thatsache der Ortschaft ist also nur der Lokalausdruck der Socialität des „herrschendsten" Lebewesens.

Die zweite Formerscheinung, die Zerstreuung der socialen Gesamtkraft auf verschiedene, ja zahllose ortschaftliche Knotenpunkte, erklärt sich daraus, daß die Fläche der Erde die Bedingungen der socialen Gesamterhaltung darbietet, sowie daraus, daß eine vertikale Ausdehnung der Niederlassungen oder Stützorgane in die Höhe durch Stockwerke, in die Tiefe durch Souterrain- und Schacht-Bau für den Ackerbau gar nichts nützt, und selbst den übrigen Socialfunktionen steigende Widerstände bei der baulichen Herstellung und bei der anstaltlichen Nutzung entgegensetzt. Diese beiden Umstände erklären die Verteilung der Masse der Niederlassungen in viele Ortschaften, die vorwiegende Horizontalerstreckung selbst der Städte und die Vielheit auch der letzteren. Wären die erwähnten Umstände nicht maßgebend, so würden die Ortschaften wie Kugeln oder wie ast- und wurzelreiche Bäume sich entfalten. Angesichts der erwähnten Voraussetzungen aber, kann man nur das erwarten, was die Erfahrung nachweist, Horizontalerstreckung der einzelnen Ortschaft und Vielheit lokaler Mittelpunkte.

Die netzhafte Konfiguration der Wege und Ortschaften an der Kugeloberfläche der Erde ist in jedem der Elemente gesetzmäßig, aber allerdings nicht durchaus regelmäßig.

Das letztere könnte nur dann statthaben, wenn die ganze Kugelfläche der Erde nach Klima, nach Bodenzusammensetzung, nach Bodenerhebung, nach der Verteilung von Festland, Wasser und Wind, Flora und Fauna eine völlig gleichartige, oder eine gleichartig abwechselnde Beschaffenheit hätte; wenn überdies von Seite der Menschen überall auf Erden dieselben Richtungen und Stärkegrade der lokalen Interessenkämpfe herbeigeführt worden wären. Zwar auch dann würde in jeder neuen Entwickelungsepoche eine andere, aber doch innerhalb derselben Epoche immerhin eine gleichmäßig wiederkehrende Lagerung von großen, mittleren und kleinen Ortschaften über den ganzen Erdball hin stattfinden. Je stärker das Ringen der Selbsterhaltung mit der Zu-

nahme der Bevölkerung würde, desto größer würden Mannigfaltigkeit, Einheit und Durchmesser jedes besonderen Niederlassungskreises werden; aber immerhin würden sich gleichartige Kreise der Niederlassung über die ganze Erde hin wiederholen. Nun trifft aber keine der beiden genannten Voraussetzungen zu; die Bodenbeschaffenheit verschiedener Länder ist verschieden und die Geschichte der Länder und Völker nimmt einen ganz verschiedenen Verlauf. So kommt es, daß das Niederlassungssystem territorial verschieden und geschichtlich höchst wechselvoll ist. Schon der Krystall weicht von der mathematischen Grundform ab. Noch mehr ist dies am pflanzlichen und tierischen Organismus wahrzunehmen; Pflanzen- und Tier-Formen ändern sich, Arten entstehen und vergehen. Am meisten aber weicht durch Naturanlage und durch Geschichte der Gesellschaftskörper von der genauen Grundform eines über die Kugelfläche der Erde gleichförmig zerstreuten Systems großer, mittlerer und kleinerer Ortschaften mit ringförmigen und radialen Verkehrswegen ab. Die Grundform des Kreises sucht sich zwar stets geltend zu machen, aber die geschichtlichen Territorien sind nicht mathematisch reine, sondern mehr oder weniger verschobene Kugelflächen-Netze.

Die Hauptursachen der Ablenkung von der Grundform sind nicht schwer zu erkennen. Auf Seite der Natur wirken die Unterschiede der Polhöhe; weiter die ungleichförmige Verteilung in Meere und Festländer und Landengen; der Formenreichtum der Meere, Strömungen, Seen, Flüsse, Buchten, Delten, Küsten, Inseln, Halbinseln; ferner die in Höhe und Ausdehnung ungleichmäßige Erhebung und Einsenkung des Bodens; dann die ungleiche Verteilung der Mineralschätze; die Klima-, Flora- und Fauna-Verschiedenheit; die Ungleichheit der Befeuchtung. Alle diese natürlichen Umstände wirken zusammen, um das Niederlassungswesen weder über die ganze Erde, noch über das bewohnbare Festland als ein völlig gleichförmiges Netz von Wegen und ortschaftlichen Knotenpunkten sich ausbreiten zu lassen. In besonderen Fällen wird die Gestalt streifen- und linienförmig, so für viele Landorte, selbst für große Reiche (Aegypten, Peru).

Nicht weniger bringt es der geographisch verschiedene Gang der Geschichte und der socialen Auslese dahin, daß nicht alle Länder mathematisch genau dieselben Grundformen der Niederlassungssysteme haben (vgl. S. 128 ff.).

VIII. Denkbare Weiterentwickelung.

Die Entwickelung der socialen Stützorganisation in die Zukunft hinein dürfte unter keinen Umständen mit Auslöschung aller Mannigfaltigkeit der Niederlassungen beginnen. Sie müßte umgekehrt mit einer höheren Vervollkommnung, Differenzierung und Reintegrierung aller ländlichen wie städtischen Niederlassungseinheiten endigen. Der Städtehaß Babeouf's, der auch noch bei neueren Socialisten nachklingt, ist rohe Reaktion. Fourier's Phalanstere ist eine monotone Schablonen-Konstruktion bei aller Trefflichkeit von F.'s Kritik des jetzigen Wohnungswesens. Die Entwickelung ist von einem Nebeneinander gleicher und ärmlicher Hufen und Gau-Ansiedelungen ausgegangen, dann frühe zur ersten Scheidung von Stadt und Land gelangt und seitdem zur Mannigfaltigkeit vieler Arten von Ortschaften und Wegen fortgeschritten. Auch ihr weiterer Hang muß und wird sich vom Ausgangspunkt noch mehr entfernen, als es in der neuesten Epoche schon der Fall gewesen ist. Einzelne Bestandteile großstädtischer Hypercentralisation werden etwa zurückgeschnitten werden, aber es werden Großstädte von größter Universalität in der Vereinigung höchst specialisierter Kräfte, Großmittelstädte, Kleinmittelstädte, Bezirksstädte, Dorfschaften, Einzelniederlassungen neben einander fortbestehen müssen, und zwar so, daß auch die geringste Niederlassungseinheit ein kräftiges, mehr individualisiertes, aber auch dem Ganzen inniger verbundenes Glied des ganzen Socialskelettes bildet. Jede höhere Stufe der Civilisation verlangt höhere Grade der Kollektivkraft. Die Zukunft, die nur, wenn sie fortschreitet, echte Socialreformen ausgestalten kann, wird daher gewiß nicht auf ein ödes Einerlei kleiner Bauernorte und Schildbürgerstädtchen, oder auf ein Phalansterien-Schachbrett herunterkommen. Die Städte der Zukunft müssen noch mehr als jetzt Centralsitze des Nationalgeistes und Sitze aller Hauptdirektionsorgane des Gesellschaftskörpers werden. Hier wie überall bildet der Fortschritt in der Mannigfaltigkeit, wie in der Einheit und Verknüpfung den Probierstein wahrer Fortbildung.

Was ältere Nationen in Jahrhunderten und Jahrtausenden erreicht haben, sehen wir die großen Kolonialnationen der Gegenwart in Jahrzehnten und Generationen gewinnen. Sie kommen mit der Intelligenz und Energie der Hochkultur an den Rand des Urwaldes und erlangen das, auf was alte Länder Jahrhunderte und Jahrtausende zu warten hatten, künstliche Eilverbindungen und Massentransportwege nach den Ländern der Hochkultur, schon in den ersten Jahren. Der Weg von der Rindenhütte und dem Blockhaus zum staatseinheitlichen Niederlassungswesen der Civilisation wird daher dort mit rasender Geschwindigkeit zurückgelegt.

Zuerst erscheint der „Pionier" der Rodung, der Backwoodman, mit Flinte und

Spaten und beginnt mit Einäscherung von Wald und mit Ausstreuung von Samen in den Waldboden den ersten Angriff auf die Natur. Das Blockhaus aus Baumstämmen mit Rindendach, ohne Bretterboden und Fenster, roher als die Sennhütte an der Grenze der Eisregion, ist in vier Tagen fertig. Sofort werden einige Acres Wald gefällt oder bloß geschält, Mais eingesäet. Bis dieser reif ist, wird gejagt. Eine Wirtschaft wie in der älteren Zeit der Germanen! Bald kommt ein Farmer, kauft die Niederlassung, baut ein besseres Holzhaus, Stall und Scheune, bringt Getreide und Vieh. Nach einem Dezennium schon ist da und dort intensivere Landwirtschaft vorhanden, namentlich in der Nähe der Städte, die an gut gelegenen Punkten mitten im Urwald, um Postbureau, Bank, Schenke, Kirche und Schule emporwachsen, versehen mit Holzstraßen und mit Holzhäusern, die teilweise auf Räder gestellt sind. Eine kurze Rekapitulation der ganzen Kulturgeschichte! Aber rationell! Landvermessung und Landbeschreibung nehmen die Reichs- und Landesgeometer im Bunde mit Staatsgeographen und Staatsgeologen in die Hand [1]).

IX. Die Organisationsformen des Niederlassungs- und Verkehrswesens.

Die Subjektformen sind für verschiedene Stützteile verschiedenartig schon innerhalb jeder Entwickelungsepoche, geschweige in verschiedenen Entwickelungsepochen. Weder rein familienrechtlich, noch rein privatrechtlich, noch rein öffentlichrechtlich wird die Stützorganisation jemals werden.

In der Gegenwart ist — nach ihrem privatwirtschaftlich-individualistischen Grundcharakter ganz konsequent — die bestimmende Herrschaft über die Stützteile des örtlichen Beharrens überwiegend privater, beziehungsweise privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Natur.

Immerhin ist schon die jetzige Geschichtsepoche zu einem sehr erheblichen Betrag beruflicher und anstaltlicher Wohnsitze vorgedrungen; die Kirche, die Schule, die verschiedenen Zweige des Staatslebens, die Gemeinden, die Bezirks-, Kreis-, Provinzial- und Landes-Körperschaften wie andererseits Vereine und Genossenschaften haben einen beträchtlichen Grundbesitz nichtrentierender Art in „toter Hand" behalten oder neu ergriffen. Schreitet die Zukunft nach dem Gesetz des wachsenden Organisationsmaßstabes weiter fort auf dem Wege großer vereins- und namentlich öffentlich-rechtlicher Kollektiv- und Berufsanstalten für die verschiedenen Hauptfunktionen der Civilisation, so muß der Kollektivbesitz an Niederlassungseinheiten noch bedeutend zunehmen [2]).

Weit mehr als die Niederlassungen sind die Stützorgane des Transportes dem öffentlichen Recht anheimgefallen.

Allerdings sind auch die Wege nicht durchaus öffentliches Gut. So weit es privaten Immobiliarbesitz giebt und so lange es solchen

1) S. Tüb. Z. 1878, S. 128, Anm. — 2) Das nächste Wie? in meinen „Kern- und Zeitfragen" (B. II, „Nationale Wohnungsreform").

geben wird, wird es auch Privatwege und Privatstege innerhalb der Häuser, Plätze, Gärten, Felder und Wälder geben. Auch sind Wege und Stege samt dem zugehörigen Personal und Mobiliar nicht von Anfang an überwiegend öffentliche Anstalten gewesen. Ihre Anfänge waren eher privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Natur, z. T. an Sonderkorporationen, privilegierte Familien und Erwerbsgesellschaften überlassen. Erst muß ein starker Raumverkehr erzogen sein, die Verkehrsanstalten müssen wirklich allgemeine und ziemlich gleichmäßige Benützung erlangt haben, ehe sie stufenweise immer mehr — in Herstellung, Betrieb, Nutzung — öffentliche Anstalt werden und die Vorteile der Gemeinwirtschaft realisieren können. Auch hier hängt die Subjekt-, Eigentums- und Wirtschaftsform mit der historischen Gradation der Organisations- und Nutzungs-Maßstäbe zusammen.

Immerhin haben die lokalen und territorialen Hauptwege samt zugehörigem Dienst und Mobiliar frühe eine öffentlich-rechtliche Gestaltung erlangt. Sei es, daß sie direkte Kommunal- und Staatsanstalten wurden, sei es, daß sie Privaten, Familien (Taxis — Paar), Zünften (Metzgerposten des Mittelalters), Korporationen (Universitäts-, Ordens- und Stadt-Botenanstalten des Mittelalters!), neuestens den Aktiengesellschaften unter öffentlich-rechtlichen Einschränkungen, beziehungsweise Vorrechten überlassen worden sind.

Wir nennen vor Allem die ersten großen Staats-Straßenzüge Assyriens, Indiens, Persiens, Roms, Peru's, welche von dem Militär- und Verwaltungs-Bedürfnis der älteren Reiche erzwungen worden sind, dann für die neuere Zeit die Reichsstraßen und Posten, für die allerneueste Zeit die Postanstalten und die Telegraphen. Dieselben sind jetzt selbst in England und in den Vereinigten Staaten Staats- und Bundesanstalten geworden. Dieser Trieb zur Einheit, zur Kommunalisierung und Verstaatlichung wohnt der Natur der Verkehrsanstalten als der Mittel räumlicher Integration inne. Diese eigenste Bestimmung führt es herbei, daß sie für höhere Verkehrsgrade nur aus Einer Hand ihren höchsten Nutzen entfalten. Ihre Einheitlichkeit gestattet den volkswirtschaftlicheren Bau und Betrieb. Ihr Monopolcharakter verlangt die Aufstellung von Schranken gegen Ausschreitungen im gemeinen Interesse, Schranken, welche von den Staatsorganen gewahrt werden. Nur große Vermögensmacht kann sie herstellen und betreiben; Haupt- und Nebenlinien müssen im Zeitplan, Ausbau, Betrieb, Tarif als Ganze oder einheitliche Netze behandelt werden; die Verwaltung heischt unter allen Umständen ein verzweigtes Aemtersystem. Diese und andere Momente, welche ich an anderem Orte schon früher eingehend analysiert

habe, erklären und begründen die erst mehr mittelbare, später unmittelbare Gestaltung der allgemein benützten Wege und Raumverkehrszweige zu öffentlichen Anstalten, welche gemeinwirtschaftlich organisiert und eingreifendem Einfluß der Gewalten des Kommunal- und Staatsrechtes unterstellt werden.

Die letzte höchste Phase der Entwickelung scheint gleichwohl nicht in der staatlichen Aufsaugung der großen Verkehrsanstalten erblickt werden zu müssen. Die letztere droht eigentümliche Gefahren. Es ist wirklich nicht unmöglich, daß man mit ihr aus der Scylla des an Mißständen reichen Spekulationsprivatbetriebes der Verkehrsanstalten in die Charybdis ebenso großer, z. T. noch größerer Mißstände der bureaukratisch centralisierten Staatsverwaltung verfalle.

Oeffentliche Anstalten freilich sollen die Telegraphen und die meisten Eisenbahnen in Ländern intensiven Verkehrs und dichter Bevölkerung werden und bleiben. Aber auf die Dauer nicht als Bestandteile des politischen Central-Organismus, sondern als Glieder eines berufsanstaltlichen, besonderen Raumverkehr-Organsystems der Gesellschaft, als Glieder einer großen Institution, welche alle, nicht bloß die materiellen Transportinteressen durch weitere und engere, nach natürlichen Verkehrsgebieten verzweigte Vertretungen unmittelbar den Verkehrsämtern, mittelbar der Regierung und der Gesetzgebung gegenüber zur Geltung bringt. Als das Ideal der Organisation der Verkehrsanstalten erscheint uns die netzweise administrativ-repräsentative Specialorganisation, welche einerseits aus dem körperschaftlich gegliederten, ökonomisch durch Prämien interessierten, aber streng disziplinierten Verwaltungs- und Dienstpersonal, andererseits aus einem unabhängig besetzten, wohl abgestuften System von Eisenbahn- und sonstigen Transport-Vertretungen sich aufbauen würde. Diese berufsanstaltliche relative Selbstverwaltung allein erscheint uns geeignet, den politischen Mißbrauch durch den Regierungsabsolutismus, d. h. den schlechten Staatskommunismus im Verkehrswesen, die bureaukratische Paschawirtschaft der Bahnmonopole und die Unwirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb der großen Verkehrsanstalten zu vermeiden.

In der Tüb. Zeitschr. (schon 1876, vor Gründung der „Eisenbahnräte") habe ich aus Anlaß des Reichseisenbahnprojektes bemerkt: „Das Grundgebrechen der Eisenbahnorganisation ist darin zu suchen, daß die Volkswirtschaft der Verwaltungs-Bureaukratie der Bahnen, seien sie Privat- oder Staatsbahnen, unvertreten und unorganisiert gegenübersteht (und daß das Transportpersonal nicht körperschaftlich organisiert ist). Dieses Gebrechen müßte sich steigern, wenn das ganze Eisenbahnwesen centralisiert, der Autokratismus der bisherigen Verwaltung aber belassen würde. Man käme dann vom Regen in die Traufe. Eine nach Teilnetzen oder

auch nach Ländern gegliederte, vielleicht mehrfach abzustufende geregelte Vertretung von Urproduktion, Industrie, Handel und allen sonstigen Transport-Interessenten wäre allein im stande, diese Lücke zu füllen. Man sagt wohl: ein dem Parlament verantwortliches Reichsministerium! Die Eisenbahnminister werden wohl ausnahmslos die bittere Erfahrung gemacht haben, daß sie selbst am meisten geregelte Kontroll-, Beratungs- und Mitwirkungsorgane aus den beteiligten Interessenkreisen nötig haben, wenn sie sowohl der Willkür ihrer Bureaukratie, als der unbilligen Beschwerden oder listigen Erschleichungen einzelner Transportaufgeber, Gründer und Unternehmer Meister werden wollen. Nur dann können nach reichlicher Erfahrung verantwortliche Eisenbahnminister mit einiger Beruhigung ihr schweres Amt übernehmen. Auch die Parlamente müssen so lange unfähig bleiben, die Pflicht einer gründlichen Kontrolle der Verkehrsanstalten wirklich zu erfüllen und der Korruption extra und intra muros sich zu erwehren, als sie nicht auf die Einsicht, das Interesse und das moralische Gewicht fachmäßiger Vertretungsorgane sich stützen und berufen können. Dem verantwortlichen Minister und Parlament, welchem die Aufgabe zufiele, ein centralisiertes Reichsbahnsystem auszubauen, zu erhalten und zu betreiben, dasselbe in allen seinen Teilen konkreten Bedürfnissen genügen zu lassen und durch und durch mit dem Geist der Wirtschaftlichkeit (der Voraussetzung niedrigen Tarifes) zu erfüllen, müßte — nach dem Gefühl, der wissenschaftlichen Ansicht und der persönlichen Erfahrung des Verf. d. — vor seiner Allmacht bange werden, wenn nicht beide politischen Gewalten einerseits auf ein körperschaftlich organisiertes, ökonomisch prämiiertes und interessiertes Verwaltungspersonal, andererseits auf ein durchaus geregeltes, unabhängig besetztes, wohl abgestuftes System fachmännischer und interessierter Eisenbahn-Vertretungsorgane sich stützen könnten, auf Vertretungsorgane, welche unter der Garantie der Oeffentlichkeit in Anregungen, Beschwerden, Gutachten, Kontrollen sich thätig äußern und die Gefahren des „natürlichen Monopols" korrigieren. Nochmals, nicht bloß das Publikum bedarf eines solchen Stützpunktes gegenüber der Centralgewalt, sondern vielmehr die Ministerien und Parlamente bedürfen seiner und in viel höherem Grade gegenüber dem eigenen Verwaltungsorganismus und gegenüber der die Verwaltung in tausend Formen umlagernden Korruption. Auch eine bloße Reichsaufsichtsbehörde, das jetzige Reichseisenbahnamt, hätte diesen bis in die letzten Interessenkreise hinausreichenden Halt nötig, um seine Aufgabe so erfüllen zu können, wie es dieselbe erfüllen soll und erfüllt haben will. Außerdem ist es entweder machtlos oder läuft es Gefahr, Mißgriffe zu machen, oder muß es als Transportpartei durch unsachgemäße gehässige Pressionen (durch das Mittel des Selbstbetriebs dominierender Partialnetze) sich geltend machen."

X. Die Beziehungen der Niederlassungen und Raumverkehrsanstalten zu den übrigen Organsystemen und Funktionen der Gesellschaft.

1) Ihre Zeitordnung.

Für das Niederlassungs- und Verkehrswesen ist schon die sociale Zeitbestimmung von großem Belang.

Die Ordnung der Nutzungsfristen und des Wechsels verschiedenartiger Nutzungsakte hinsichtlich der Wohnungen, der Geschäftslokale,

der Plätze, der Versammlungsräume heischt vielerlei Terminbestimmungen und allerlei Zeitordnungen. Das gemeine Recht befaßt sich mit der Ordnung dieser Termine. Die öffentliche Verwaltung regelt Oeffnungs- und Schlußzeiten für die Nutzung bestimmter Lokale und Plätze.

Transport ist „Raumüberwindung", successive Nutzung aufeinander folgender Stützpunkte der Fortbewegung an der Erdoberfläche. Exakte Zeitbestimmung ist ihm daher unerläßlich. Kaum irgendwo trifft man daher so viel Zeitplane (Fahrplane), so viel Zeitmesser (Uhren), so viel Zeitsignale, so viel Zeit-Längenbezeichnungen (Stunden-, Meilen-Angaben), so viel Zeitkontrollen, so viel Zeit-Buchungen wie im Verkehrswesen. Am meisten bei den Anstalten des Geschwindverkehrs, bei Telegraph und Eisenbahn.

Der große Eiltransport hat aber nicht bloß für sich selbst die Funktionen der Zeitbestimmung vervollkommnet, sondern auf die sonstige Zeitbestimmung des socialen Lebens einen vielfach entscheidenden Einfluß gewonnen. Wo Eisenbahnen sind, geht das ganze Geschäftsleben mit der Eisenbahnzeit. Die Eisenbahnuhr wird maßgebend für die lokale Stellung der Zeitmesser. Telegraph und Eisenbahn haben den ganzen Gang der civilen, wie der militärischen Operationen beschleunigt. Sie haben ein allgemeines Bedürfnis nach dem „Journalismus" erzeugt. Gesellige Vereinigungen sind von den Fahrplänen in ihrer Stundenbestimmung abhängig. Diese aphoristischen Andeutungen über den allgemeinen praktisch-chronometrischen Einfluß der Verkehrsanstalten ließen sich leicht vervielfältigen und zu einer besonderen Monographie erweitern.

Bis jetzt ist die Zeitbestimmung der Niederlassungs- und Wegnutzung in der Wissenschaft nicht systematisch beachtet.

2) Der Schutz und die Integumente des Niederlassungs- und Verkehrswesens.

Gewaltig ist der Bedarf und die Entwickelung der Schutz- und Bedeckungsmittel (Integumente) im Niederlassungs- und Verkehrswesen.

In Haus und Hof, innerhalb Etters und Markung treffen wir an den Niederlassungen Einfriedigungen, Mauern, Tünchen, Dächer, Verschlüsse, Thüren, Vorkehrungen gegen Feinde, gegen Beschädigung, Diebstahl, Einbruch, Grenzverrückung, Vorkehrungen gegen Feuergefahr und Wasserschaden, ferner Blitzableiter Kanäle u. s. w.

Die Wege finden Polizeischutz gegen Beschädigung, haben Planken und Abzugskanäle, erhalten das der Verwitterung widerstehende Material; ihre Böschungen sind durch Anpflanzung vor Rutschungen bewahrt. Ein umfassender Sicherheitsdienst ist durch die Spraßenpolizei, die Bahn-

wärter, die Feuer der Leuchttürme hergestellt. Für die ganze Baupolizei ist Sicherheit der Wege wie der Niederlassungen eines der leitenden Motive. Für das Fahrpersonal sind an Lokomotiven, Wagen, Schiffen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Am Fahrpark, einem Ganzen beweglicher Häuser, nehmen wir ähnliche Schutzmittel und Bedeckungen wahr, wie an den Gebäuden. Endlich ist für die transportierten Objekte selbst in Kouverts, in Deckungen und Sicherungen der Passagiere, in Kisten, Decken, Emballagen, Siegeln, Plomben, Gebinden, Flaschen u. s. w. ein umfassender Apparat von Schutz und Bedeckungsmitteln wahrnehmbar.

Umgekehrt hat die Schutz- und Bedeckungs-Einrichtung der Niederlassungen und Verkehrsanstalten auf die allgemeine Entwickelung der socialen Integumente und auf den Gang der Civilisation überhaupt mächtig zurückgewirkt. Man denke an die Bedeutung der Burgen, der Wälle, der Reiterei, der Streitwagen, des Feldtelegraphen, der strategischen Eisenbahn für die ganze nationale Selbsterhaltung und für den Krieg!

3) Die Oekonomik des Niederlassungs- und Verkehrswesens.

Eine weitere Korrelation der Niederlassungen und Wege mit dem übrigen Gesellschaftsorganismus ist die volkswirtschaftliche.

Schon im Bisherigen ist betont, daß und wiefern das Volks*kapital* überhaupt Ausfluß und Bedürfnis des materiellen Raum- und Zeit-*Zusammenhanges* der Gesellschaft sei.

Im Einzelnen sind zunächst zu beachten die *Formen* einer wirtschaftlichen Organisation, Herstellung, Nutzung und Beherrschung der Niederlassungen und der Verkehrsanstalten. Wir haben schon nachgewiesen, daß mit der Intensität des Verkehrs, mit dem Emporsteigen von den Neben- zu den Haupt-Verkehrsanstalten, mit dem geschichtlichen Fortschritt in der Ausgestaltung anstaltlicher Kerne für die verschiedenen Socialfunktionen immer mehr Niederlassungen und Verkehrsanstalten aus der privatwirtschaftlichen zur öffentlichrechtlich-gemeinwirtschaftlichen Organisation hinüberrücken. In unserer Epoche ist die Masse der Niederlassungseinheiten und Wegnetz-Extremitäten noch im Privat- und Familien-Eigentum. Sie sind Bestandteile der Privat- und Familien-Wirtschaft. Je nach Ort, Zeit, Specialbestimmung, besonderem Charakter der Stütz- und Transport-Funktionen, nach der centralen oder nicht centralen Stellung innerhalb des Systems und Netzes der Stützorgane ist bald gemein-, bald privatwirtschaftliche Organisation geeigneter. Absolutes für oder gegen die eine oder andere Organisationsform läßt sich auch in deren Anwendung auf die Niederlassungen und Wege nicht sagen.

Die *Aufgabe* der Niederlassungs- und Verkehrsanstalten-Haus-

halte ist die Aufbringung der materiellen Gründungs*mittel*. „Geldbeschaffung" heißt dies in unserer vorwiegend privatwirtschaftlichen Epoche. Sehr viel kommt auf die Subjektform an bei der Frage, wie die Beschaffung stattfindet. Die möglichen Formen der Beschaffung sind auch hier: öffentliche Dotation, Subvention, Zinsgarantie, Schenkung, Stiftung und Subskription, öffentliches und privates Anlehen, Emission von Aktien und Prioritäten, Gründung aus Privat- und öffentlichem Vermögen (I, 167 f.).

Zweite Aufgabe ist die wirtschaftliche *Herstellung* und *Unterhaltung* der Bauten und Transportmittel in Eigenverwaltung oder in Submission.

Dritte Aufgabe ist die *wirtschaftliche Nutzung*.

Bei Niederlassungen erfolgt die Nutzung durch den Aufenthalt und die Lagerung selbst. Sie bedarf nur ausnahmsweise der Beihilfe eines Dritten, etwa des vom Wohnsitznehmer und Einlagernden unterschiedenen Eigentümers oder Betriebspächters.

Anders bei der Nutzung der Verkehrsanstalten. Hier sind wirtschaftliche Manipulation des Arbeitspersonals, Schonung der Wege und der Transportmittel, volle Ausnutzung der Arbeit und des Kapitals durch große und konstante Frequenzen, wirksamste Teilung der Verkehre nach Objekten, Geschwindigkeiten und Richtungen — Gegenstand einer äußerst umfangreichen Wirtschaftsfürsorge. Das die Verkehrsanstalten benützende Publikum wirkt nur bei der ersten Phase der Aufnahme am Abgangsort (Einsteigen, Aufgabe) und beim letzten Akt der Aussetzung am Bestimmungsort mit; die Hauptarbeit der Sammlung, der Ablieferung und der Raumversetzung fällt der Verkehrsanstalt anheim. Dieser Unterschied gestaltet den Haushalt einerseits der Niederlassungen, andererseits der Verkehrsanstalten sehr verschieden. Nicht bloß was den Transport selbst, sondern auch was einen

vierten Punkt, die *Vergeltung* der Nutzungen durch die Nutzungsinteressenten und das Einkommen der Verkehrsanstalten betrifft. Die Betriebsverwaltung und Tarifbestimmung sind daher bei den Verkehrsanstalten nicht bloß vom Bau-, Warte- und Erneuerungs-Dienst äußerlich geschieden, sondern überhaupt von viel größerem Belang.

Teilweise verschwindet die Vergeltung der beiderlei Nutzungen in einem Posten des Ausgabe-Etats jener Privat- oder Gemeinwirtschaften, welchen die betreffende Niederlassung oder Verkehrsanstalt zugehört. So in den zur Erhaltung des Wohnhauses, der Geschäftslokale, der Privatwege und Privatverkehrsmittel von Familien und von Unternehmungen ausgeworfenen Summen: auch das Ausgabebudget der

Domanialgebäude-, sowie der Chaussee- und Straßen-Verwaltung ist ein Teil des Kommunal- und Staats-Ausgabebudgets.

Mit gutem Grund greift eine solche Gestaltung nur da Platz, wo der Gebrauch wirklich der allgemeinen, ziemlich gleichmäßigen und nicht quantitativ ausscheidbaren Nutzung aller Glieder und Zwecke des betreffenden Gemeinwesens gewidmet ist und wo die Unentgeltlichkeit der einzelnen Nutzungsakte des Gemeingutes nicht zum Mißbrauch führt. Das gilt z. B. heute von den Chausseen, obwohl bestimmt faßbare und bedeutende Mehrnutzungen durch Einzelne sehr wohl zur Sondervergeltung herangezogen werden können; die Mauthbezüge, Pflastergelder, Brückengelder waren und sind nicht immer und überall verwerflich.

Verwerflich wäre für jetzt und ist vielleicht für immer die Unentgeltlichkeit der Brief-, Päckerei-, Personen- und Depeschen-Beförderung, da hier der Gebrauch durch verschiedene Personen sehr ungleich ist und die Unentgeltlichkeit zu argem Mißbrauch führen würde.

Dagegen findet unentgeltliche oder ermäßigte Beförderung von Staatsverkehren durch Staatsverkehrsanstalten heute schon umfassend statt.

Unbegründet wäre auch die unentgeltliche Nutzung sämtlicher öffentlicher Plätze und Lokale oder die unentgeltliche Wohnung in öffentlichen Gebäuden durch andere als die Berufspersonale der zugehörigen öffentlichen Anstalten.

Demgemäß findet umfassend die Entgeltlichkeit der Niederlassungs- und Verkehrs-Nutzungen statt.

Beim Niederlassungswesen tritt sie äußerlich hervor im Hausmietzins und im „Quartiergeld", in der Wohnungsentschädigung u. s. w. Wir haben aber auch erwähnt, daß die privatwirtschaftliche Entgeltlichkeit der Wohnungsnutzung, einmal zum Objekt der Spekulation geworden, zur fratzenhaftesten Verzerrung naturgemäßer Wohnverhältnisse, zur vollen Unstätigkeit dessen, was seiner Bestimmung nach als Stützpunkt räumlichen Beharrens das beständigste sein sollte, hinführen kann.

Die Vergeltung der Verkehrsnutzungen findet teils rein privatwirtschaftlich statt, wie in der Wagenmiete und in der Privatfracht; teils privatwirtschaftlich mit hinzukommender öffentlicher Regulierung, wie im Tax- und Tarifwesen der sog. „Privatbahnen", der Omnibus- und Dampfer-Gesellschaften, der städtischen Privattelegraphen, der Fiaker und Träger; teils rein öffentlich, wie im Postporto, im Tarif der Staatsbahnen, in der Staatstelegraphengebühr.

Die Feststellung des Nutzungsäquivalentes erfolgt ebendeshalb bald nach den Grundsätzen privatwirtschaftlicher *Preis*bildung, wo Konkurrenz von Privatvermietern und Privatfrachtern stattfindet und soweit

das positive Recht die private Vermietungs- und Transport-Konkurrenz zuläßt.

Bald erfolgt sie Mangels der Konkurrenz nach den Grundsätzen der Feststellung von Polizei-Taxen dem Privatmonopol gegenüber; die Taxe ist dann entweder fixe Taxe, wie im Tarif der Fiaker oder Maximumtaxe, wie im Maximaltarif der konzessionierten Privateisenbahnen.

Bald trägt das Nutzungsäquivalent den Charakter eigentlicher Gebühren und periodischer Beiträge, welche für den privaten Genuß einer Staats- oder Gemeinde- oder sonstigen Anstalts-Leistung bezahlt werden.

Diese Gebühr ist entweder reiner Entgelt, wo sie auf Kostendeckung berechnet ist. Oder sie ist Halbgebühr, wo sie die Kosten nicht deckt, deren Ausfall aus Staats-, Gemeinde- und Anstalts-Mitteln bestritten wird. Endlich kann sie um Zuschläge erhöht sein, welche den Charakter der Steuer oder der Amortisationsquote oder des Beitrages zu Verbesserungs-, Vergrößerungs- und Ausgleichungs-Zwecken an sich tragen mag.

Die Entgelte sind weiter entweder für längere Zeiten fixiert (konstant) oder veränderlich.

Konstanz liegt bei den öffentlichen Verkehrsanstalten in der Natur der Sache und ist die Eigenschaft, welche nebst der Oeffentlichkeit und Allgemeinheit des Transportpreis-Angebotes den Tarif charakterisiert.

Die Tarife müssen, wo sie Preise für die Leistung von Unternehmungskapitalien darstellen, über die Selbstkosten sich erheben können, da sonst der kapitalistische Reiz der privatwirtschaftlichen Unternehmung fehlt. Als reine Gebühren müssen sie mindestens auf Deckung der Gesamtselbstkosten (einschließlich Zins und Tilgung) berechnet werden, wobei längere Zeiten zu Grunde zu legen und die besonderen Selbstkosten verschiedenartiger Verkehre möglichst scharf zu ermitteln sind.

Der Einheitssatz und die einfache Abstufung weniger Sätze sind eine der Natur des Verkehrswesens entsprechende Tendenz der Tauschwertgestaltung. Die Einheit und Einfachheit ersparen sehr an Manipulation und vermehren den Gebrauch der Verkehrsmittel, da die Kosten für Jedermann ersichtlich sind. Doch sind nur bei der Post die Selbstkosten der Sammlung und der Abgabe über die übrigen Kostenelemente so überwiegend, daß im Distanzverkehr (über den Lokalverkehr hinaus) sich Einheitssätze empfehlen. Der Telegraphentarif kann der wachsenden Entfernung wenigstens eine Degressivskala der Zuschläge gewähren.

Notwendig ist beim Nachrichten- und Päckereiverkehr, auf Wortzahl, bezw. Gewicht im Tarif Rücksicht zu nehmen, da sonst beide Anstalten ungeheuer mißbraucht werden und ihre Bestimmung einbüßen würden.

Im Passagier- und Gütertransport bestimmen Länge, bez. Länge und Gewicht des Transportes die Selbstkosten, also auch die Tarifsätze. Allerdings nicht so ausschließend, daß ein absolut einheitlicher Tarifsatz des Meilengewichtes für alle Verkehre und Linien eines Landes begründet wäre.

Der große Verkehr hat also zwar wachsende Tendenz zur Einfachheit und Einheit, nur muß man bei jedem Fortschritt in der Preisnivellierung die Rechtfertigung in den gegebenen Umständen suchen und diese wohl erwägen.

Die ganze privat-, namentlich aber die gemeinwirtschaftliche Tauschwertbestimmung hat im Verkehrswesen überhaupt viele Eigentümlichkeiten, welche besondere Untersuchung verlangen und unter verschiedenen Voraussetzungen für verschiedene Verkehrsanstalten, bei verschiedenen Frequenzen, bei Distanz- und bei Nachbarschaftsverkehr, auch höchst verschiedenartige Regelungen rechtfertigen. Man denke an die Differentialtarife, an die Lokaltaxen im lokalen Post- und Telegraphen-Verkehr [1])!

Ueber Eisenbahn-Tarifierung s. mein „ges. Syst." 3. Aufl., ferner A. Wagner's Schriften.

Die Bestreitung aus öffentlichen Mitteln macht den Verkehrsaufwand zu einer Finanz-Frage. Die Ausbeutung des entgeltlichen Verkehrs zu öffentlichen Einnahmen ebenso. Beide finanzwirtschaftliche Seiten trefflich erörtert bei A. Wagner in der Finanzw.

Die Deckung des öffentlichen Verkehrsaufwandes ist natürlich von dem ganzen finanzw. Charakter einer Epoche abhängig. Der Absolutismus hat durch Frohnen und durch Konskription der Anlieger-Gemeinden zu Bau- und Spannleistungen die Deckung gesucht. So die Wegeverwaltung des persischen und des römischen Reiches und die des französ. Absolutismus, beide mit der schließlichen Folge korruptesten Mißbrauches der Frohnen und corvées. Das fiskalische Weg- und Transportregal sollte teils Einnahmen schaffen, teils größere Verkehre erziehen.

Die unermeßlich wohlthätige Rückwirkung der Verkehrs-Oekonomik auf alle Seiten der Civilisation braucht nicht nachgewiesen zu werden. Ohne wohlfeile räumliche Wechselbeziehung der Ideen, Personen und Güter ist keine Gesellschaftung höheren Grades, für welchen Zweck immer, also keine höhere Gesittung möglich. Unabsehbar ist die Wirkung, welche von der gemeinwirtschaftlichen Gestaltung der modernen Verkehrsanstalten und von ihrem Streben nach Einheit und Konstanz in der Tauschwertbestimmung speziell auf die übrige Volkswirtschaft und auf Preiskonstanz in der letzteren einst ausgeübt werden mag.

---

1) Die Relativität der verschiedenen Arten der Vergeltung von Verkehrsleistungen mit feiner Nuancierung ins Einzelne durchgeführt zu haben, ist ein Verdienst der Schrift von E. Sax. — Vgl. jetzt namentlich die Arbeiten von G. Cohn und von v. Weichs.

4) Die Technik im Niederlassungs- und Verkehrswesen.

Ein weiteres Wechselverhältnis von gewaltiger Bedeutung besteht zwischen dem socialen Stützorganismus und der Technik. Ersterer bedarf in größtem Umfang die Kunst oder vielmehr vielerlei Künste für die Anlage wie für den Gebrauch.

Für die Herstellung dienen im Einzelnen die Künste der Urbarung, Rodung, Melioration, des Häuserbaues, der Pflasterung, des Chausseebaues, des Eisenbahnbaues, der Telegraphenanlage, des Hafenbaues. Im Großen dienen ihr die kriegerischen und friedlichen Künste der Eroberung und der Kolonisation.

Die Nutzung wenigstens der Verkehrsanstalten verlangt besondere, z. T. schwierige Betriebskünste. Im Einzelnen finden wir eine vielfältige Technik der Lokomotion, der Manipulation, der Kartierung, Billetierung, Verpackung — im Großen aber eine umsichtige Kunst der Organisation und Leitung des Dienstes. Zu den hervorragendsten Klassen der Techniker zählen die Bau-Ingenieure und Betriebsdirektoren der Eisenbahnen.

Je nach der gewählten Subjektform ist die Technik teils Privat-, teils öffentliche Angelegenheit. Mit der Gründung eines vorzüglichen Staatsorgans der Wegbau- und Straßenverwaltungs-Technik ist Frankreich vorangegangen, indem es 1716 das corps des ponts et chaussées errichtete; dank diesem Korps war Frankreich vor der ersten Revolution im Wegewesen weit vorangeeilt.

Die Rückwirkung der Hoch- und Wegbau- sowie der Verkehrsbetriebs-Technik auf die Entwickelung der Technik überhaupt, auf die Manipulationen des Geschäftslebens, auf die Militärtechnik, auf die Ausbildung der technischen Wissenschaften ist allbekannt.

Die Wohnbaukunst erhob sich aus geringen Anfängen. Erst finden sich Laubdächer, Höhlen, Eingrabungen des Leibes in den Sand. Dann tragbare Zelte. Weiter kamen ständige Hütten, Blockhäuser. — Die Verwendung von knetbarer Erde zur Verdichtung der geflochtenen Hüttenwände war das Nächste; sie fehlt in Australien und in der Südsee noch heute. — Der Bau mit Luftziegeln oder Adoben ist ein Eigentum der trockenen Hoch- und Tiefländer Neu-Mexiko's, Mexiko's und Mittelamerika's, während Mittelafrika wieder seine Thonhütten besitzt, deren Mauern aus gestampftem Lehm bestehen, auf welche zuletzt ein Strohdach aufgesetzt wird. — Der Steinbau wagte sich anfangs nur an die niedrigsten Aufgaben, weil sich einer lotrechten Auftürmung von Bruchstücken zu Mauern unbesiegbare Schwierigkeiten entgegensetzten. Alte Tempelbauten in Mittelamerika wie in Mesopotamien bestanden aus Treppenpyramiden und die ersten Versuche zu solchen Werken mögen den einfachen Terrassen oder Morai auf den polynesischen Inseln geglichen haben, ihre höchste Vollkommenheit erreichten sie aber in den glatten Pyramiden Aegyptens. — In trockenen waldentblößten Erdräumen wurden die Bewohner zuerst

zu Mauerbauten angeregt, weil dort am frühesten auf einen Ersatz für die mangelnden Balken gedacht wurde. Daher ist die Baukunst Aegyptens fast um viertausend Jahre älter als die indische, die sich in den Felsentempeln zuerst regte, deren Decken aber noch mit Eisenholzstämmen gestützt wurden, während freistehende Steinbauten erst unter König Açoka aufgeführt wurden. — Das Durchbrechen der Mauern, um der Luft und dem Licht, sowie den Bewohnern selbst Eingang zu gewähren, setzte den Scharfsinn auf eine neue und harte Probe. Sie wurde dadurch gelöst, daß die Bausteine treppenartig nach oben vorsprangen, bis die Mauerränder sich so weit näherten, daß ein breiter Stein querüber als Brücke die Oeffnung nach oben schließen konnte. Daß die Kunst der Aegypter und Hellenen auf dieser Stufe ehemals gestanden sein muß, bezeugen uns ihre Tempelpforten, die an der Schwelle breiter sind als am Gesims, weil man selbst später, als rechteckige Zugänge längst durch die Leistungen der Steinmetzarbeit sich herstellen ließen, doch aus Anhänglichkeit oder aus künstlerischer Vorliebe das Altertümliche beibehielt. — Auf die gleiche Weise, nämlich durch vorspringende Backsteinlagen, wurden im alten Babylonien schräg zulaufende unechte Gewölbe oder auch falsche Spitzbogen ausgeführt. Die Assyrer, deren Boden in Thon, tertiärem Kalk, Alabaster, Bimssteintuff bequemes Baumaterial lieferte, waren früher Meister in der Baukunst als die Inder mit ihren Graniten, Quarzen, Sandsteinen. Jene waren in der alten Welt wohl die ersten, die zum Steinbogen griffen, und die Römer diejenigen, die vom Thür- und Fensterbogen fortschritten zu Gewölb- und Kuppelbauten. Bei Caxamarca (Peru) hat Humboldt im Palaste des Atahuallpa auch Bogengewölbe abgezeichnet und südlich in Tiahuanco, sowie am Sonnentempel in Cuzco sind Gewölbebauten und Rundbogen von Desjardins und J. J. v. Tschudi beschrieben worden (Peschel). — Bewunderung flößt die Straßenbau- und Wasserleitungs-Technik in den vielen Ruinen-Städten Yukatans ein.

5) Die geistige Seite des Niederlassungs- und Verkehrswesens.

Was in der Zeitbestimmung, der Raumordnung, dem Haushalt und den Künsten des Niederlassungs- und Transportwesens äußerlich verwirklicht wird, kommt aus dem Innern, setzt einen Anteil des Verstandes, Gemütes und Willens des Volkes am Niederlassungs- und Transportwesen voraus.

In der That selbst das Gemüt hat mächtigen Anteil an der Siedelung, der Wanderung, dem Reisen, dem Heimwesen. Die Eroberung, das Wandern, das Reisen hatte immer und hat noch heute tiefe Wurzeln im Gefühl. Wenig vermag so tief ins Herz zu wachsen, als das Gefühl für das Vaterhaus, die Heimat, die Nachbarschaft, die Landsmannschaft, das Vaterland, welches, obwohl bloß Stützpunkt des ganzen Volkslebens, des nationalen Lebens und Webens, doch das ganze Gemüt ausfüllt. Unermeßlich sind die Wirkungen des von der Poesie gepriesenen und gehegten, auch religiös geheiligten Heimatgefühles. Es umschließt die höchsten Werte, die höchsten Befriedigungen und vermag die edelsten Entschlüsse zu erwecken.

Aesthetische Idealisierung in Skulptur, Malerei, Dekoration schließt sich an das Bauwesen, an die öffentlichen Plätze.

Nicht minder ist das Verstandesleben bei der Herstellung und Nutzung des Ansiedelungs- und Verkehrswesens beteiligt. Das umfassendste technische und ökonomische Wissen ist nötig, um den Ausbau der Ansiedelungen und eine rationelle Transportwirtschaft durchzuführen. Die theoretische und die deskriptive Geometrie gingen aus der praktischen Geometrie und Landvermessungen, der Markungspolizei, den Nivellierungsarbeiten, der Markscheidekunst hervor, und sie selbst wurden Voraussetzung einer immer höheren Ausbildung der Niederlassungs- und Verkehrsbauten. Die Interessen der Lokomotion haben der praktischen und theoretischen Mechanik unschätzbaren Vorschub geleistet, zumal in unseren Tagen. Die Geographie konnte ohne Verkehr sich nicht entwickeln. Der Zeitplan, die Betriebsleitung, die Tracierung, die „Tarifpolitik" einer großen Verkehrsanstalt setzen feinste und weit ausgreifende Berechnung voraus.

Unschätzbar für die Entwickelung geordneten Denkens und für die Erweiterung des geistigen Gesichtskreises war die mit der Niederlassung und Zeitordnung gegebene Vielseitigkeit der Interessen, der Verkehr und das Reisen. Abgeschlossenheit vom Verkehr erzeugt Nationalstolz, Spießbürgertum, erklärt ländliche Beschränktheit der Auffassungen.

Die Anlage und Nutzung der Ansiedelungen und Wege setzen endlich Willensentscheidungen und Entschlüsse, Entwürfe, Plane, Anregungen voraus. Bau- und Verkehrs-Gesetzgebung, Bau und Verkehrs-Polizei schaffen und hüten ein umfassendes Recht des Wohnsitzes, des Aufenthaltes, der Wanderung, des Transportes, der baulichen Anlage.

Mit der ganzen Wucht seines staatlich geeinten Willens, seinem Vermögens und seiner Macht tritt das Gemeinwesen in der Bau- und Wegeverwaltung, in der Kolonisations- und Auswanderungspolitik, in der Gründung öffentlicher Verkehrsanstalten, im Bau öffentlicher Gebäude und Plätze auf, im Friedens- und Kriegsvölkerrecht, im Flottenstations-, Grenzregulierungs- und Festungswesen, in der Neutralisierung internationaler Verkehrswege, in der Herstellung internationaler Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephon-Verbindungen. Das Völkerrecht und die auswärtige Verwaltung haben am Niederlassungs- und Transportwesen nächst dem Handel den Hauptgegenstand ihrer Regulierung. Es ist ein Leichtes, die regulativen und positiven, einheitlichen

und partikulären Aeußerungen der Willensthätigkeit für Bau und Nutzung des Stützorganismus in reichem Detail nachzuweisen.

Dieser vielseitigen Geistesarbeit entspricht die Reichhaltigkeit der Symbole des Niederlassungs- und Verkehrswesens. Wir finden die politischen Karten, die Bauriße, die Grenzzeichen, die Wegweiser, die Straßenbezeichnungen, die Meilensteine, die Begleitpapiere, die Numerierungen, die Buchhaltungen, die Kartierungen, die Billete, die Fahrtenverzeichnisse, die Ladescheine, die Frachtbriefe, die Aufschriften an und in Gebäuden, Stationen und Wagen!

Hieher gehört auch die Erwähnung der typischen „Physiognomie" der Niederlassungen überhaupt.

Die ganze äußere Erscheinung der Wohnungen und der Ortschaften ist eine charakteristisch verschiedene. Jede Zeit, jedes Land, jedes Volk, jede Klasse, jede Anstaltsgattung prägt ihr eigentümliches Wesen auch in der äußeren Erscheinung und in der inneren Einteilung der Niederlassung aus, woneben allerdings Klima und Baumaterial in einschneidendster Weise die äußere Erscheinung der Ortschaften beeinflussen.

Religiöse und königische Zeiten drücken ihren himmelanstrebenden und stolzen Sinn in riesigen Tempeln, Pyramiden, Burgen, Festungswerken aus. — Weltherrschende Gemeinwesen von Aristokraten, was die griechischen Republiken, im Grunde auch Rom und später die italienischen Handelsstädte waren, bevorzugen die öffentlichen Monumental-, Pracht-, Herrschafts- und Genußbauten. Die Bäder, Marktplätze, Theater, Ring- und Spielplätze, Paläste, Kapitole, Rathäuser, Tempel ohne Vorsorge für die innere Teilnahme des Volkes am Kultus erlangen hier das Uebergewicht. Die reicheren Provinzstädte sind der Abklatsch hievon. — Die liberale Aera der bürgerlichen Zeit, in welcher alle Sklaverei überwunden ist, bevorzugt das bürgerliche Wohnhaus, sowie die Gebäude für Geselligkeit und Geistesbildung. — Die Zeit der Sklaverei und der harten Familiengewalt schließt dagegen das Wohnhaus gegen außen ab, entwickelt es desto mehr nach innen und giebt dem Zimmer wenig Raum. In Pompeji fehlt der Fassadenbau; eines der größten dortigen Häuser, das des Pansa, enthielt auf 100′ Front und 200′ Tiefe 50 Räumlichkeiten, das bürgerliche Haus der Neuzeit würde auf derselben Fläche nur 12 Gelasse herstellen. — Die Städte Chinas, dessen Reich heute noch im wesentlichen ein Konglomerat vieler Millionen von Familien- und Aemtergewalten ist, sollen durch monotone Bauart, durch den Mangel alles Erhabenen, durch einstockigen Bau charakterisiert sein und einen großen Haufen von Spießbürgerhäusern darstellen; der Charakter des chinesischen Volkes selbst! — Die sog. Paläste in Konstantinopel sind bloß aus Holz gebaut, grob bemalt, ohne Architektur, und alles sieht so aus, als wäre es für die nächsten zehn Jahre erbaut; Lamartine[1]) sagt: „Des Serails Charakter ist weder Bequemlichkeit, noch Größe, noch Pracht, es besteht aus hölzernen vergoldeten und durchbrochenen Zelten. Dieser Instinkt ist der ganzen Nation eigen." Michaud äußert: „Bei den Menschen des Orients ist alles nur provisorisch. Die Türken lagern nur in Europa."

1) Reise im Orient.

Die centralsten Teile des Niederlassungswesens prägen den Charakter der Völker und Epochen am besten aus. In Paris, Wien, Berlin sind auf einigen Hektares Landes beieinander: Residenz, Ministerhotels, Parlamentsgebäude, das Zeughaus, die Statuen der ersten Herrscher und Soldaten, die Universität, Bibliothek, Akademie, Museen, Kunst- und Naturaliensammlungen, die Opern, die Dome, d. h. die Stützorgane der höchsten Gebilde aller Teile der Reichs-Civilisation. Aber wie verschieden sind diese Glanzpunkte in jeder der drei Großstädte!

Zweite Abteilung.

Das Schutz- und Sicherheitswesen.

Der Gesellschaftskörper ist, wie der Tierkörper, in allen seinen Elementarbestandteilen, wie in seinen einfachen und zusammengesetzten Anstalten auf jenen Punkten und Flächen, wo er schädliche äußere Einflüsse erleiden kann, mit schützenden und sichernden Bedeckungen der verschiedensten Art versehen. Das, was die Anatomen die Integumente oder Bedeckungen (Haut, Haare, Panzer, Schale u. s. w.) nennen, kehrt für den Gesellschaftskörper wieder in den äußeren Schutzeinrichtungen und in den Bedeckungen: den Kleidern, Waffen, Hüllen, Verschlüssen, Ueberzügen, Abschlüssen und andern „negativen Gütern".

Diese „reale Analogie" darf nicht überraschen; denn der Gesellschaftskörper steht im Großen, wie der Tierkörper im Kleinen, stets in Gefahr, Angriffe, Zusammenstöße, Reibungen, Mischungen, Ansteckungen, Verunreinigungen, Störungen psychischer wie physischer Art, teils durch alle mit ihm in Wechselwirkung stehenden Kräfte, Stoffe und Körper der äußeren Natur, teils durch auswärtige Feinde, teils durch Mitglieder des eigenen Volkes zu erleiden. Beide stehen unaufhörlich in der allgemeinen Verkettung der Wesen, beide sind daher Daseinsstörungen ausgesetzt. Beide haben sich, wollen sie sich selbst erhalten, gegen diese Störungen abwehrend und vorbeugend zu sichern; beide haben daher nicht verfehlen können, Verteidigungs-, Schutz- und Bedeckungsmittel aller Art in der Jahrtausende alten Auslese zahlloser und vielseitiger Sicherungs- und Verteidigungskämpfe zur Entfaltung zu bringen und erblich zu befestigen.

In I, 112 ff. haben wir diese Schutz- und Bedeckungsmittel bereits elementar zergliedert. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die sociale Sicherungsarbeit teils Abwehr- und Verteidigungsmittel, teils Mittel zur Zerstörung aller Schadensursachen und Feinde, teils Ableitungen, Abschreckungen, Absperrungen der letzteren, teils Isolierungen, Bedeckungen und Abschlüsse der zu sichernden Gegenstände herstellt: die Schutzmittel zerfallen

in Mittel der präventiven Vertilgung, in solche der Verteidigung, in solche der Isolierung, der Einsperrung des Schädlichen, endlich in Mittel der Bedeckung des zu Sichernden. Letztere nennen wir Bedeckungsmittel, Integumente. Die Strafandrohungen als Abschreckungsmittel fallen in die zweite, die Gefängnisstrafen als Sicherungshaft in die dritte dieser vier Kategorien, welchen als Sicherheits-Funktionen die Arbeiten der Vertilgung, Abwehr, Ableitung, Abschließung entsprechen.

Wir fanden das Personal des Gesellschaftskörpers, jedes einzelne bewegliche und unbewegliche Stück des Volksvermögens, einfache und zusammengesetzte Anstalten von Schutz- und Bedeckungsmitteln der mannigfaltigsten Art umgeben. Auch erkannten wir, daß diese Schutzeinrichtungen selbst auf die geistigen und moralischen Interessen, nicht bloß auf die Sicherheit von Leib und Leben, nicht bloß auf den Schutz des Vermögens gegen Elementar- und Socialgefahren sich erstrecken.

Die Subjektform der Organisation betreffend, fanden sich nächst der Familie die Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, desgleichen gemeinnützige Vereine hervorragend bei der Herstellung, Handhabung und Unterhaltung aller Schutz- und Sicherheitsanstalten beteiligt.

Viele Schutzmittel sind mit den Einrichtungen der Niederlassung zu einem unteilbaren Ganzen verbunden, wie z. B. in den Wänden und Dächern der Wohnungs-, Geschäfts- und Lagergebäude, welche mit Obdach und Verschlüssen zu den Integumenten, mit der Fundamentierung, dem Boden, den Gängen und Treppen zu den Stützorganen gehören.

Der Plan dieses Werkes gestattet nicht, jede Art socialer Schutz- und Bedeckungsmittel und die Zwecke derselben ins Einzelne zu zergliedern und entwickelungsgeschichtlich zu erklären. Doch zeigt schon ein allgemeines Schema derselben die Mannigfaltigkeit der hieher gehörigen Erscheinungen.

Ein solches Schema würde zu unterscheiden haben

I. Mittel zum Schutz des Volksvermögens und seiner Bestandteile:

gegen Elementargefahren, wozu gehören Hüllen, Ueberzüge, Firnisse, Dämme, Deiche, Feuerschutzwesen (hauptsächlich Ableitungen und Isolierungen);

gegen Pflanzen und Tierschaden, hauptsächlich Vertilgungsmittel und Verschlüsse, Transportverbote;

gegen äußere und innere menschliche Feinde (Waffen, Festungen, Verschlüsse, Kassen, Zäune; Schutzwachen, Lagervorkehrungen;

private, sicherheitspolizeiliche, gerichtlich formalisierende Vorkehrungen gegen Diebstahl, Betrug u. s. w.

II. Mittel zur Sicherung von Leib und Leben:
gegen Naturgefahren (Bekleidung, Wohnung, Gesundheitsschutz, Hygieine), Vorkehrungen gegen Epidemien (Anstalten der Kanalisation, der Reinigung, ein wesentlicher Teil des Medizinalwesens), — gegen Gifte und schädliche Tiere;
Sicherheiten gegen Feinde, gegen Mord, Totschlag, Gaunerei, persönliche Verbrechen aller Art durch die präventive und repressive Polizei und Justiz.

III. Aeußere Sicherungsmaßregeln, Abhaltungs-, Isolierungs-, Disziplinar- und Repressions-Einrichtungen gegen geistige Verderbnis, Verführung, Aergernis, Prostitution, Korruption u. s. w.

Alle Einrichtungen I—III betreffen nicht bloß das Individuum und seine Habe, sondern auch die einfachen und zusammengesetzten Gesellschaftsanstalten als Ganze und das gesamte Gemeinwesen, das sich durch Ausbildung der Wehrorganisation, des Heerwesens, der Gens-d'armerie, der Strafjustiz, der gesamten Polizei, der Sittenzuchts- und Bewahr-Anstalten schützt.

Wohl mehr als die Hälfte aller inneren Verwaltungsthätigkeit der Staaten und Gemeinden, sowie ein Teil der Arbeit der Schule, der Kirche, der barmherzigen Vereine ist noch immer Organisation und Handhabung dieser heute schon überaus vielgestaltigen und im liberalen Staat besonders notwendigen Sicherheits-Einrichtungen. Die menschliche Gesellschaft ist ja noch immer voll von innerem Krieg und von inneren Feinden (I, 264 ff.). Gegen die Natur kann der Sicherungskampf überhaupt nie aufhören (I, 449 ff.).

Die Herstellung, Erhaltung, Nutzung und Ordnung der socialen Schutzmittel und Integumente fordert die Mitwirkung aller übrigen Organe und Funktionen des Gesellschaftskörpers.

Der Schutz bedarf besonderer Stützorgane: Schutzorte und Schutzwege; die Schutzstädte überwiegen sogar im Anfang der Gesellschafts-Entwickelung.

Die Schutzeinrichtungen sind auch einem beharrlichen Stoffwechsel unterworfen, sie werden abgenutzt und verbraucht. Ein nicht unerheblicher Teil alles Einkommens der Einzelnen, der Familien und der socialen Anstalten geht im Kleidungs-, Feuerungs-, Wohnungs-, Ueberwachungs-, Verteidigungs-Aufwand auf. „Unproduktiv" ist dieser Aufwand, aber nicht unnütz, da er gegebenen Gefahren gegenüber unbedingtes Erfordernis der Selbsterhaltung ist.

Die Technik der Sicherheitsbauten, der Bekleidung, der Sicherheitsdienste bis zur Polizei und Landesverteidigung ist bekannt. Die Technik der Kanalisation, der Hygieine, der sittlichen Bewahrung in der Erziehung ist schon jetzt so umfassend, daß sie Bände erfordern würde, um auch nur in den allgemeinsten Umrissen bezeichnet werden zu können; die Bedeutung etwa der Textil- und Bekleidungs- und Waffenindustrie weiß jeder Leser selbst zu würdigen.

Ein großer Teil aller Beobachtungs-, Vollziehungs-, Gedanken-, Gefühls- und Willens-Arbeit des geistig thätigen Volkes gehört der Herstellung und Handhabung der Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungs-Anstalten an. Oder wäre etwa in der Sicherheitspolizei und im militärischen Dienst, in der Feuerpolizei und Hygieine nicht eine Masse Vollstreckung und Beobachtung, Intelligenz und Entschlossenheit? Oder spannt die Gemeinschaft der Gefahr und der Verteidigung nicht die letzten Fibern des Gemütes? Ist nicht Gemeinsamkeit der überlebten und der drohenden Gefahren eine Hauptursache des Gemeingefühles jeder Art? Ist hinwieder ohne dieses Gemeingefühl glückliche Herstellung und Anwendung der Schutzmittel möglich? Diese wenigen, sich selbst beantwortenden Fragen zur bloßen Andeutung des großen Umfanges hieher gehöriger bedeutsamer Thatsachen! Der Leser wird sich die Ausführung ins Einzelne leicht selbst geben können.

Sollte es nötig sein, zu erinnern, daß ein guter Teil alles Rechtes Sicherungsrecht (neminem laede!) und Recht der Sicherungsanstalten und Schutzvereinigungen ist, daß Staaten und Kommunen geschichtlich in erster Linie Sicherungsanstalten sind und daß sie es in weitem Umfang für immer bleiben?

Die Leistungsfähigkeit der Schutz- und Sicherheits-Einrichtungen jeder Zeit hing in der That von der Entwickelung aller übrigen Organsysteme ab, wie diese vom Zustande der Sicherheit bedingt sind.

Die äußeren Integumente und inneren Auskleidungen des Tierkörpers verlaufen nicht bloß vielseitigst in die sonstigen Gewebe und Organe, sondern dienen nach dem Gesetz der in allen lebendigen Körpern statthabenden Stellvertretung (I, 296 ff.) zugleich anderen Aufgaben der Lebensthätigkeit oder Selbsterhaltung, namentlich der Ausscheidung von Verbrauchsstoffen, der Resorption ernährender Stoffe, der Regulierung des Vorrates an tierischer Arbeitskraft (Wärme), der Isolierung schädlicher Elemente, der Erzeugung und der Verhütung von sinnlichen Reizen in anderen lebenden Wesen, bez. der Anziehung und der Ablenkung der letzteren. In höherer und umfassenderer Weise versehen auch die socialen Integumente diesen Dienst. Kleidung und Woh-

nung z. B. dienen nicht bloß der Abschließung, sondern auch dem geregelten Abgeben und Aufnehmen von Gasen und Wärme, von Verbrauchsstoffen und Wasser, der Ventilation und Kanalisation. Namentlich dient „das Aeußere" des Menschen, seiner Wohnung und seiner fahrenden Habe, seiner Kleidung, Haut- und Haarpflege zur Erweckung zweckmäßiger und zur Vermeidung gefährlicher Reize gegenüber Freunden und Feinden, zum äußeren Schautragen des Wertes, zu Prunk und Glanz, endlich zur Bedeckung der Schwächen.

So kann denn auch die Thatsache nicht überraschen, daß die socialen Integumente, besonders auch die Außen- und Innenwände der Häuser, den Boden für Entfaltung eines wesentlichen Teiles der ästhetischen Kultur abgeben. Sie sind bis zur Toilette hinauf das Mittel der äußeren Geltendmachung des Wertes durch den Eindruck schöner Form und Gestalt, wie zur Abhaltung von Unziemlichkeit und Zudringlichkeit verschiedenster Art. Auf die Außenflächen der Erscheinung des Menschen, seines Hauses, seiner Zimmer, seiner Kleider, seiner Wagen und aller seiner einzelnen der Außenwelt meist sichtbaren Güter liebt er den Ausdruck seines inneren Wertes und seiner socialen Bedeutung zu reflektieren, was ihn dahin gesucht, dorthin unantastbar macht. Die Integumente wurden so einzeln und im ganzen der fruchtbare Boden für die Entfaltung des Luxus und für allerlei Eitelkeit, für den Kampf um äußeres Ansehen und für die Erringung von Vorteilen durch die Macht des äußeren Ansehens und Scheines. Die moderne Civilisation zeigt auf Schritt und Tritt, wie weit der Luxus der äußeren Erscheinung gediehen ist. Im raschen und extremen Wechsel aller Weisen — „Moden" — der äußeren Erscheinung hat diese Sucht instinktiv immer mehr nach dem Gesetz des Kontrastes zu wirken gewußt, um den Eindruck der äußeren Erscheinung immer wieder zu stärken und aufzufrischen, den äußeren Schein des persönlichen Wertes sieghaft zu erzeugen und zu behaupten.

So kommt es, daß die Entwickelungsgeschichte der socialen Integumente, der öffentlichen und der privaten Bauten, der Kleidung, des Zimmerschmuckes, der Gefäße als eine der Haupttafeln angesehen werden kann, auf welcher die Geschichte mehrerer Künste, namentlich der Architektur, der Malerei, der Skulptur, der Ornamentik und Dekoration, der Toilettenkünste und der Kunstindustrie niederzuschreiben wäre. Wir dürfen zwar die ästhetische Seite der socialen Bedeckungsmittel und Schutzeinrichtungen nach den Grenzen, die diesem Werk gesteckt sind, und bei dem Mangel genügender fachmännischer Vorarbeiten nicht weiter verfolgen. Das Gesagte allein reicht jedoch hin, uns eine Vorstellung

von der Fülle des Stoffes zu geben, welcher bei detaillierter Ausarbeitung der ästhetischen Seite eines Gesamtsystems der Gesellschaftslehre an dieser Stelle zur Abhandlung kommen müßte.

Ihrem Hauptzwecke nach dienen die socialen Bedeckungsmittel teils dem Schutz des Personals, teils dem des Materials, teils der Deckung gegen feindliche Einflüsse der äußeren Natur, teils der Deckung gegen äußere und innere Feinde. Deshalb sind die Umgebung, die Bodenbeschaffenheit, Klima, Flora, Fauna, Volksnachbarschaft von entscheidendem Einfluß auf die Entwickelung der socialen Integumente. Bei warmer gleichmäßiger Temperatur sind Kleidung und Obdach weniger Bedürfnis, gelangen sie weniger zur Entwickelung, als in Ländern mit kaltem Klima und starkem Temperaturwechsel. Die Umwallung der Dörfer, die wir schon bei den Barbaren finden, die Ausbildung der Bewaffnung, die Vorkehrungen gegen schädliche Tiere setzen eine Nachbarschaft gefährlicher menschlicher und tierischer Feinde voraus. Insulaner werden daher die Schutzanstalten weniger ausbilden, als Festlandsbewohner. In Zeiten des Sittenverfalles wachsen die Vorsichten Einzelner gegen Korruption und gegen ansteckendes Aergernis.

Das Thatsachen-Material ist noch lange nicht so vollständig gesammelt, daß es möglich wäre, auch nur für ein einziges bedeutenderes Kulturvolk eine Geschichte der Entwickelung seiner Schutzeinrichtungen jetzt schon zu schreiben. Die Lücken starren uns entgegen, wenn wir z. B. in H. Spencer's Tabellen der „descriptiven Sociologie" auch nur die Rubriken Kleidung und Wohnung durchfliegen. Es ist zu zweifeln, ob zur Zeit irgend Jemand auch nur für einen einzigen Bestandteil der äußeren Sicherheitsanstalten des Gesellschaftskörpers eine genaue Geschichte der Schutzmittel und Integumente durch unsere sechs Entwickelungsperioden hindurch zu liefern vermöchte. Doch ließ das, was uns zugänglich wurde, keine Thatsache hervortreten, welche verbieten würde, auch die Entwickelung der Integumente als einen Ausfluß des allgemeinen Entwickelungsgesetzes anzusehen.

Die steigenden Maßstäbe lebensfähiger Anpassung heischen auch immer höhere Intensität der Vervollkommnung, Gliederung und Verknüpfung aller Anstalten vereinzelter und gemeinschaftlicher Sicherungs- und Schutzthätigkeit. Von dem Gebrauch der natürlichen Schutzausrüstung des menschlichen Körpers geht die Entwickelung aus. Der erste Fortschritt ist eine Erweiterung und eine Verstärkung der körperlichen Schutzmittel, Waffen und Zierden durch Kleidung, Obdach und künstliche Verteidigungswerkzeuge. Die kollektive Führung des Daseinskampfes veranlaßt schon die Horde zur Ausbildung vereinigter Wehr-

kraft. Auf der Höhe heutiger Civilisation sehen wir ein großes, weitverzweigtes, soweit nötig einheitlich zusammengefaßtes System socialer Schutzmittel und Integumente von den Schutz-, Feuerungs- und Gesundheits-Einrichtungen des bürgerlichen Wohnhauses bis zu den großen Kommunal- und Staatseinrichtungen des Vermögens-, Lebens- und Gesundheitsschutzes sowie der Landesverteidigung.

Die isolierte Deckung durch private Vorkehrungen nimmt relativ ab; wir gehen in der Regel nicht mehr bewaffnet aus und machen nicht jeder sein Haus zur Burg oder Festung. Allein die kollektiven Schutzeinrichtungen der Familien, der Anstalten, der Gemeinden und Staaten gewinnen an Durchbildung, Größe, Mannigfaltigkeit, System und Einheit.

Und zwar notwendig nach dem Gesetz der natürlichen Auslese! Die Militärtechnik wie die Hygieine erblühen unter den steigenden Anforderungen und Mitteln des Daseinskampfes. Dieser verlangt immer stärkere, gebildetere, einheitlichere, sittlichere Bevölkerungen und immer gewaltigere Streitausrüstungen für siegreiches Ueberleben. Er lehrt den Wert einer physisch und moralisch tüchtigen Bevölkerung schätzen und läßt die Mittel der Sicherung gegen Natur- und Socialgefahren erkennen. Die steigende Bevölkerung nötigt dazu, immer mehr auch die gefährlicheren Produktionsfaktoren in Angriff zu nehmen und sich hiebei gegen sie zu schützen. Höhere und größere Werte häufen sich an; das Bedürfnis, wie die Kunst des Schutzes gegen die Natur steigt unter den wachsenden Anforderungen des äußeren Kampfes und bringt die Anstalten der Sicherung gegen die Elemente, Pflanzen und Tiere zu immer höherer Entwickelung.

Auch die ästhetische Seite der Entwickelung socialer Schutz- und Sicherheitsanstalten, die Entstehung von Putz-, Prunk, Dekoration, Ornamenten ist durch die Rivalität und durch das Herrschaftsstreben religiöser, politischer und kommunaler Interessen, durch Wettstreit der ideellen und materiellen Interessen von Individuen und Familien vermittelt. Von den ältesten Baudenkmalen der kirchlichen Kunst bis zum letzten Schönheitsmittel weiblicher Koketterie und bis zur buntscheckigen Toilette erwachsen die Schönheit und der Luxus der äußeren Erscheinung durch Anpassung zum Kampfe um Macht, Ansehen, gesellige Geltung, Kredit, Versorgung, Erwerb und durch den Sieg im vielgestaltigen inneren Krieg und Wettstreit.

Wer etwa nicht beachtet, daß das schöne Aeußere ein hauptsächliches Mittel friedlicher Siege und persönlichen Emporkommens ist und ein solches immer mehr wird, wer nicht beachtet, daß schon der Schein des Reichtums, der höheren Bildung, der höheren Klasse und

geselligen Stellung Macht giebt, wird die Sucht der Mode und des Prunkes samt allen ihren Auswüchsen und Narrheiten nicht verstehen. Die Entwickelungstheorie erklärt sie einfach.

Die eigentlichen Schutz- und Sicherungsanstalten nehmen entwickelungsgeschichtlich absolut an Ausdehnung — internationale Rechtshilfe gegen Verbrecher, internationale Schädlingsverträge, internationale Gesundheitsvorkehrungen —, sowie an innerer Durchbildung und Mannigfaltigkeit offenbar immer mehr zu. Relativ dürften sie neben den anderen Einrichtungen, namentlich neben denen der produktiven Arbeit, mit steigender Kultur zurücktreten; ist doch Sicherheit eine Frucht der wachsenden Civilisation, so daß nur die älteren Perioden der Isolierung und der schwachen Kollektivkraft überwiegend die Zeiten des abwehrenden Daseinskampfes sein werden. Dagegen dürfte der Aufwand für Bedeckungsmittel des ästhetischen Reizes mit der Hitze des Kampfes um die Ehre, Ansehen und Geltung in die Tiefe und in die Breite immer mehr zunehmen.

Dem Leser wird es ein Leichtes sein, alle Seiten der socialen Auslese, welche der I. Band (2. H.-A.) ins Einzelne verfolgt hat, auch im Sicherungskampf gegen Naturgefahren und Feinde aufzufinden. Alle Subjektformen sind dabei beteiligt. Recht und Sitte regeln und gebieten ihn. Ihm gelten eine Menge Anpassungen. Der Vermehrungs- und Selbsterhaltungstrieb aller Wesen entzündet ihn stets aufs Neue. Uebermacht und Konjunktur sind für Sieg und Niederlage in ihm maßgebend. Die Folge seiner Entscheidungen sind im Größten und Kleinsten: Vernichtungen, Zerstörungen, Ausrottungen; aber auch Wanderungen, Verdrängungen, Einschränkungen, ausweichende Anpassungen aller Art; dann Unterwerfungen und Unterdrückungen zum Dienst; wechselseitig nützliche Anpassungen und Einigungen, was man denn doch beim Hervorkehren des sog. „unproduktiven" Aufwandes für Schutzzwecke nicht ganz vergessen sollte, da der Sicherheitsdienst durch Nötigung feindseliger Kräfte zu nützlicher Arbeitsteilung einer Masse Störungen vorbeugt.

Die Schutzthätigkeit selbst bedarf starker Kollektivkräfte und starken Mutes, so daß der Schutz- und Sicherheitskampf als Schweißhammer wachsender Gesellschaftsbildung, als Zuchtschule guter männlicher Eigenschaften und des Gemeinsinnes wirken muß. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die ästhetische Rivalität in den Integumenten nicht bloß unschätzbar viel zur Blüte der Künste, sondern auch zur Züchtung der Eitelkeit, und daß der Gewaltkampf gegen feindliche Tiere und Menschen nicht bloß zur Erziehung von Mut, Tapferkeit und Patriotismus, sondern auch zur Erweckung und Erhaltung der Grausamkeit, des Blut-

durstes, der Hartherzigkeit, des Völker- und Bürgerhasses beiträgt. Die Geschichte der Volksmoral hat auf diesem Gebiete die Wurzeln ebenso vieler häßlicher als herrlicher ethischer Thatsachen nachzuweisen. Das relative Zurücktreten der Schutzkämpfe mit der Annäherung an humane Civilisation ist daher gerade ethisch vielverheißend!

Die Geschichte des Medizinalwesens zeigt eine ganze Reihenfolge von Stadien, welche mit dem Betrieb der Heilkunde durch Schamanen und „Medizinmänner" anhebt. Selbst bei jungen Kolonialbevölkerungen europäischer Herkunft erinnert das erste Medizinalwesen an den Betrieb der Heilkunde durch die Medizinmänner; in San Francisco war noch 1874 eine Art religiöser Quacksalberei mit offizinellen Mitteln aus von China eingeführten Schlangen, Eidechsen, Kröten, Wanzen und Spinnen sehr im Schwung (A. A. Z. 1873, Nr. 338). Unsere Medikaster auf dem Lande, die Schäfer und andere Wunderdoktoren, sind ebenfalls nur ein Rest der Popularität schamanistischen Heilbetriebes, ein medizinalgeschichtliches „Ueberlebsel".

Dreierlei Mittel des Schutzes stehen in allgemeinem Gebrauch schon bei den Naturvölkern: das Obdach, welches nach erfolgter Seßhaftmachung mit den Niederlassungseinrichtungen zum Haus auswächst, ferner die Kleidung und die Bewaffnung. Ueber alle drei Arten von Schutzmitteln der Wilden und der Halbkulturvölker geben die Werke der Völkerkunde (im Nachfolgenden Peschel) Auskunft.

Die Polarnomaden und die sibirischen Steppennomaden haben fast kein festes Obdach. Der Tunguse flucht: „Mögest du ansäßig werden, wie die Russen!" (Klemm, Kulturgesch. III, 51.) Nach Peschel bedecken sich die Buschmänner, wenn sie auf ihren Streifzügen ihre Höhlen verlassen, mit Sand, so oft sie im Freien übernachten, oder flechten sich im Dickicht aus Aesten und Reisig ein Wetterdach. In der milden Jahreszeit schützen sich die Australier mit Windschirmen aus Laub, sonst aber spannen sie abgelöste Baumrinden, oft 12 Fuß lang und 8—10 Fuß breit, über ein kegelförmiges Gerüst zeltartig aus. Ein ähnliches Sommerzelt, aus Birkenrinde zusammengenäht, genügt den Ostjaken Sibiriens, und nicht viel besser beschreibt der Jesuit Charlevoix das Obdach vieler Jägerstämme in Kanada. Im äußersten Norden der alten und der neuen Welt jenseits der Baumgrenze oder schon dort, wo die Baumstämme nicht mehr die nötigen Durchmesser besitzen, oder endlich auf den baumlosen Steppen werden die Rindenwände durch Tierfelle ersetzt. So reicht das Lederzelt von Lappland durch ganz Sibirien, bis in die Prairien der Vereinigten Staaten zum 35. Breitengrade. Im äquatorialen und im südlichen Amerika verschwindet es, um noch einmal bei den Patagoniern wiederzukehren, die ein Gerippe aus Stangen mit zusammengenähten Guanacohäuten bedecken. Das Zelt aus Filz, eine Erfindung der uralaltaischen Völker, gehört ohne Zweifel einem hohen Altertume an. Aus Innerasien hat es sich mit dem Passatwinde und innerhalb der Passatzone über die Sahara bis zu dem Waldgebiete Mittelafrika's verbreitet, aber unterwegs in ein luftiges Zelt aus gewebten Stoffen verwandelt und ist im arabischen Baustil mit seinen Kuppeln und dünnen Säulenschäften, welche letztere die Zeltstangen vertreten, architektonisch geworden. Im tropischen Hochwalde Amerika's schützt die wandernden Jäger gegen den Regen ein schräges Dach aus Palmwedeln oder ruderartigen Blättern, die schuppenartig über einander gelegt werden. Wenn Völkerschaften sich endlich festsetzen, begnügen sie sich zunächst mit einem viereckigen oder runden Unterbau aus Stangen, die mit Flechtwerk und Rindenstücken verbunden sind. Ein giebel- oder kegelförmiges Dach,

das mit Blättern, Grasbüscheln oder Binsengarben bedeckt wird, vollendet die einfache Hütte. Oft wohnen dann ganze Horden in einem einzigen klosterartigen Bau, innerhalb welchem für jede Familie eine Zelle abgeteilt wird. Zwei solcher Gebäude zusammen für 150 Personen beschreibt Dumont d'Urville bei den Arfaki Neu-Guinea's, und ähnliche kommen ebendaselbst am Utanatefluß vor. Spencer St. John traf auf Borneo ein Gebäude der Dayaken von 534 Fuß Länge. Solche Zellenanreihungen sind auch bei den Ostjaken gebräuchlich, aber die geräumigsten Holzbauten werden im Nordwesten Amerika's von den Haidah auf den Königin-Charlotte-Inseln und von den Cokquilth auf Vancouver bewohnt, da sie Platz für 200 bis 300, ja am Nutka Sund sogar für 800 Köpfe bieten. Nicht so stark bevölkert, aber immerhin für etliche Familien ausreichend sind die Rindenhütten der Indianer im Osten der heutigen Union, die Charlevoix beschreibt. Selbst in Südamerika fehlen solche Gemeindehäuser nicht. Wallace traf sie am Uaupés (Rio Negro) bei dem Stamme gleichen Namens bis zu 115' Länge und 75' Breite. Auch bei Negern findet man diese Massen-Hütten (Th. Waitz). Die Wohnungen der Naturvölker überhaupt sind mehr Schutz- und Bedeckungsmittel, als Niederlassungen. Das Haus geht aus dem Obdach hervor und behält seinen ursprünglichen Zweck auch später bei, nachdem es Stützorgan geworden ist.

Die Wahl der Bekleidungs-Stoffe hing immer ab von dem Nahrungserwerb der Menschenstämme. Bei Jägern und Hirten sind es daher die Felle der erlegten Tiere, welche verwendet werden. Belehrend ist es, daß die Erfindungsgabe auf weit getrennten Räumen dasselbe Auskunftsmittel ersann. Die einfachste Art einer Bedeckung besteht darin, daß, wie oben bereits gezeigt wurde, Blätter oder Laubbüschel in eine Lendenschnur gesteckt werden. An eine solche Lendenschnur werden anderwärts, wie dies von papuanischen Frauen auf Neu-Guinea oder den Palauinseln geschieht, Schilfe oder Binsen aufgereiht. Da in den letzteren Fällen eine allzu häufige Erneuerung nötig war, ersetzte man die Grashalme durch Bastschnüre oder Lederriemen und so entstand für das weibliche Geschlecht der Fransengürtel am Colorado Nordamerika's bei den Mohavestämmen und ihren Nachbarn, in der Südsee bei den Fidschi, wo er Liku heißt, sowie bei den Neukaledoniern und endlich in Südafrika bei den Kafirn. Ausschließlich den Polynesiern gehört die Tapa an, die weich geklopfte Rinde des Papiermaulbeerbaums (Broussonetia papyrifera). Das Flechten von Körben und Matten führte dann, wo Verfeinerung eintrat und höhere Ansprüche sich regten, zur Weberei. Als die polynesischen Maori nach Neu-Seeland wanderten, brachten sie aus der Heimat schon alle Geheimnisse der Mattenverfertigung mit. Für die Kleidung war schon im alten Aegypten die Baumwolle heimisch und wurde ebenfalls zu Zeugen verwebt. Kattun, englisch *cotton* (Kattun), stammt von *keton*, was mit geringen vokalischen Abweichungen in allen semitischen Sprachen Baumwolle bezeichnet und im Neuarabischen noch *kutn* lautet. Baumwollengewebe, nicht Leinwand, brachten daher unter dem Namen *kitonet* oder *ketonet* phönicische Seefahrer nach griechischen Häfen und von jenem Ausdruck entstanden dann Wörter wie χιτών und κιτών. Das Wort für Lein, im Griechischen und Lateinischen ursprünglich schwankend gebraucht, geht wenig verändert von seiner lateinischen Form durch die baskische, die keltischen und die germanischen Sprachen, scheint also von Südosteuropa nach Nord- und Westeuropa sich verbreitet zu haben. Wenn wir übrigens dem Spinnwirtel bereits in den dänischen Muschelüberresten begegnen und der Webstuhl schon auf den Schweizer Pfahlbauten stand, so reicht die Kunst des Spinnens und Webens in Zeiten hinauf, wo sich nicht mehr entscheiden läßt, welches Volk oder welcher Menschenstamm der erste Erfinder gewesen sein mag. Der Hanf ist jedenfalls ein Kulturgewinn, der den soge-

nannten barbarischen Völkern verdankt wird. Schon bei medopersischen Skythen fand Herodot den Hanfbau. — Hemd, Hut, Haube, Schuhe, Rock und Hosen sind nach A. Bacmeister uralte Worte unserer Sprache. Das Beinkleid hat zuerst von Nordeuropa über die klassischen Mittelmeergestade und dann über den ganzen Erdkreis sich verbreitet. Doch ist auch dieser Bekleidungsschnitt an verschiedenen Orten erfunden worden, ihn haben die Eskimo und die Rothäute. Schuhe sahen die Römer zuerst bei den Barbaren; auch bleibt bei den Götterbildern der alten Aegypter der Fuß unbekleidet. Barfüßige Völker sind noch jetzt überall unter niedrigen Breiten anzutreffen, wo der Schnee nicht liegen bleibt. — Bei der Mehrzahl der Indianer Amerikas wird die Kleidung durch Hautmalerei ersetzt. Wo dies der Fall ist, regt sich das Schamgefühl bei Frauen und Männern, wenn sie unbemalt erblickt werden. — Einen anderen Ersatz für die Bekleidung gewährt die Tätowierung, die entweder durch Einspritzung bunter Farbstoffe unter die Haut entsteht oder durch eine künstliche Narbenbildung erhabene Zeichnungen auf dem Leib hervorruft. Daß sie wirklich bis zu einem hohen Grade den Eindruck der Nacktheit aufhebt, werden alle bezeugen, welche den völlig tätowierten Albanesen zu sehen Gelegenheit hatten. Die Tätowierung ist mit Ausnahme Europas noch jetzt in allen Weltteilen anzutreffen. Auf den Südsee-Inseln dient sie nicht bloß zur Verzierung, sondern hat auch da, wo sie sich über verhüllte Körperflächen erstreckt und wo die eingeätzten Zeichnungen Sinnbilder von Gottheiten vorstellen, eine religiöse Bedeutung (Peschel).

Ueber die Schamhaftigkeit ist keine Uebereinstimmung der verschiedenen Völker anzutreffen. Das ästhetische Gefühl der Scham ist etwas Gewordenes und es ist verschiedenartig geworden. Außerordentliche Strenge in Bezug auf sittsame Kleidung fand Speke am Hofe Mtesa's, des Königs von Uganda. Der König bestrafte mit dem Tode jeden Mann, der in seiner Gegenwart auch nur auf Zollbreite sein Bein unbedeckt ließ, während doch gleichzeitig völlig nackte Frauen Kammerdienste versehen mußten. In Südafrika empfing die Königin der Balondaneger Livingstone im Zustande völliger Nacktheit und nicht anders erscheinen die Frauen der benachbarten Kissamaneger bei Festlichkeiten. Bei halbgekleideten Menschenstämmen wird gewöhnlich die Bedeckung erst mit der Altersreife angelegt und es ist ein Ausnahmsfall, der überdies noch einer Bestätigung bedarf, daß bei Australierinnen die Entblößung der Frauen erst nach der Ehe stattfinden solle. Hellfarbige Völker empfinden viel lebhafter als dunkle das Bedürfnis einer Umhüllung. — „Die Araberin", sagt Georg Ebers, „wird Fuß, Bein und Busen ohne Verlegenheit sehen lassen, dagegen gilt die Entblößung des Hinterhauptes für noch unanständiger als die des Gesichtes, welches letztere jede ehrbare Frau sorgsam verbirgt." Aehnlich andere Völker. Bei solchen der malaischen Rasse und bei den Bewohnern der Schifferinseln gilt es als höchste Beschämung, wenn der Nabel sichtbar wird. Für eine große Frechheit wird es in China angesehen, daß eine Frau einem Manne ihren künstlich verkümmerten Fuß zeige. — Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weißen Nil, bei den roten Negern des Sudan und bei den Buschmännern. — Durchaus irrig wäre die Annahme, daß sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlechte rege als beim männlichen; denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Obgleich aber Keuschheit und Sittsamkeit ganz unabhängig sind von dem Mangel oder der leichten Erregbarkeit des sexuellen Schamgefühles, so bezeichnet doch das Erwachen des letzteren eine Erhebung bei jeder Völkerschaft. „Die Bedeckung verdanken wir, sagt Peschel, den ältesten ästhetischen Regungen des menschlichen Geschlechtes

und insoferne die Verehrung des Schönen veredelnd auf uns wirkt, förderten auch jene Regungen die Erziehung des Menschen. Umgekehrt stellte sich mit dem Verfall strenger Sitten im alten Rom eine Mißachtung der Anstandsvorschriften ein. Das Bedürfnis, sich schamhaft zu kleiden, erwacht erst mit dem Bewußtsein einer höheren Würde und verkündet uns das Bestreben, die Scheidewand zwischen Mensch und Tier zu erhöhen. Nicht bloß Eitelkeit ist es, die etwa den Verlust von Jugendreizen in höherem Alter den Blicken zu entziehen sucht, sondern noch viel früher regt sich der Wunsch, einen Schleier zu werfen über alle gleichsam unverdienten Erniedrigungen, die uns der Haushalt unseres tierischen Leibes auferlegt, und vor Andern zu erscheinen als seien wir so rein und sehenswürdig wie die Lilien in der Sprache der Evangelien. Trotz aller oben aufgezählten Sonderbarkeiten des Schamgefühles hat doch die überwältigende Mehrzahl der Völker immer genau gewußt, was einer Hülle am meisten bedürfe."

Die Entwickelungsgeschichte der Waffen zeigen jedem Leser Altertumssammlungen und Waffenmuseen besser, als sie ein Buch darstellen kann.

Dritte Abteilung.

Die Technik als sociale Erscheinung.

Noch erübrigt für die Betrachtung ein drittes Gebiet des außenweltlichen Volkslebens, das fast unübersehbare Gebiet der technischen Bethätigungen, der Inbegriff der Künste, der nützlichen wie der schönen, deren Wesen in der Ausgestaltung von nicht schon Fertigem oder erst Darzustellendem, in der äußeren Uebertragung von Bildung, in Umsetzung der Ideen zu äußeren Werken und zu Darstellungen, unter wirksamer Ueberwindung der der Ideenveräußerlichung entgegenstehenden Widerstände, besteht.

Am Wollen genügt es nämlich nicht zum Schaffen. Dieses verlangt, daß das Wollen auch ein Können sei; an sich ist das Wollen noch kein Können. Die Kunst erst giebt dem Willen den Erfolg, indem sie ihm — von Wissenschaft und Erfahrung intellektuell beraten — die Mittel und Wege erschließt, um die geistigen, leiblichen und äußerlichen Mittelursachen einer beabsichtigten Wirkung nach außen zu beherrschen. Es bedarf einer Einrichtung des Handelns, die aus dem Wollen ein Können, aus dem Zweck einen Erfolg macht. Das geschieht eben durch die Erhebung des Handelns zur Kunst, zur Technik.

Das wirtschaftliche Ideal der Technik ist die vollkommenste Besiegung aller Lebenswiderstände mit den geringsten Kosten. Positiv kunstvoll oder technisch ist aber schon jedes Handeln, welches bewußt das Verhältnis zwischen Mittel und Zweck zu einer Uebermacht der Angriffskräfte über die Widerstände, also zu irgend einem praktischen Erfolg hinauszuführen vermag.

Schon ihrem Gegenstande nach ist auch die Technik universell; denn alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens verlangen ein Wirken nach außen, also auch ein eigentümliches Können. Das kirchliche Leben z. B. und der Staat haben in der Pastorations- und Staats-Kunst ebenso eine besondere Technik, wie die Produktion und der Handel oder die Zeit- und Raumbestimmung eine solche haben. Ferner wirkt die Technik nicht bloß mechanisch-physikalisch auf Naturobjekte, sondern auch im Gebrauch der Sprache und anderer Ausdrucksbewegungen persönlich bildend ein. Es sind eben, um mit socialen Zwecken zum Ziele zu gelangen, nicht bloß physische, sondern auch psychische Widerstände zu überwinden. Die Erziehung z. B. hat überwiegend innerliche Widerstände zu brechen und hiedurch allein schon muß die pädagogische Technik eine ganz andere, als etwa jene der Sachgüterproduktion werden; bei der letzteren sind freilich nebenbei auch Ungeschick, Ungeschmack und übler Wille der Produzenten zu überwinden.

Es sind nicht bloß einfache, sondern auch zusammengesetzte Kunstaufgaben, und nicht bloß Kunstaufgaben der Herstellung, Gründung oder Organisation, sondern auch der Nutzung, Betriebsführung und Verwaltung zu lösen.

Man kann sich hienach etwa folgendes Schema zur Uebersicht über die universelle Aufgabe der Technik bilden:

I. einfache elementare Technik
   1) der Herstellung und Nutzung der einzelnen äußeren
      Werke und
      Darstellungen;
   2) der bildenden und lenkenden Einwirkung auf Personen:
      geistige und leibliche Eigenbildung,
      geistige und leibliche Bildung Anderer;

II. zusammengesetzte Kunstaufgaben der Organisation I, 157 ff.) und der Verwaltung (Leitung) der Grundanstalten, der Organe, der Organsysteme und des ganzen Gesellschaftskörpers.

Das gleichartig Technische aller dieser Thätigkeiten ist das zum Ziel führende Wegschaffen aller Hindernisse, welche einem beabsichtigten Erfolg bei der äußeren Herstellung und Nutzung von Mitteln des Lebens entgegenstehen.

Die Kunstthätigkeit der Gesellschaft hat nach vorstehendem Schema einen doppelten Elementarinhalt: kunstgerechte Herstellung aller Individuen und Anstaltspersonale, geistleibliche Bildung des ganzen Volkes und aller besonderen Personale, sodann kunstgerecht

zweckmäßige Herstellung und Nutzung von äußeren Objekten, von sachlichen Gütern und von Anstalten, durch Ueberwindung von Angriffskräften und durch Beugung von Widerständen der Natur und feindlicher Menschen. Wir möchten das Eine Bildungs- und das Andere Geschäftstechnik nennen, in dem weiteren Begriff des Wortes Geschäft, wonach es das positive Schaffen von Werken, das Wegschaffen von Angriffen der äußeren Natur und von Widerständen und Angriffen menschlicher Feinde, in sich begreift.

Zu den elementaren kommen höchst zusammengesetzte Aufgaben der Kunst hinzu.

Zusammengesetzt ist schon die Bildung der einzelnen Organe und Organsysteme, oder die Organisation im eigentlichen Sinne des Wortes. Den Subjektformen des öffentlichen, privaten und Familen-Rechtes, in welchem organisiert wird, sodann der Einsetzung der einzelnen Organarten in die verschiedenen Organsysteme, endlich der Bildung der einfacheren Grundanstalten durch mannigfaltige Verfahren und Formen der Güterzueignung und Personalbestellung hatten wir schon in Bd. I auch vom Standpunkt des kunstgerechten Strebens nach Zweckmäßigkeit der Formationen eine ausführliche Betrachtung zuzuwenden.

Die Technik hat nach obigem Schema auch die harmonische Gesamtausbildung und Gesamtlenkung des ganzen Gesellschaftsorganismus zu bewirken. Hievon ist teils schon gehandelt, teils wird davon in der Lehre vom Staate näher die Rede sein. Die einzige einheitlich zusammenfassende Thätigkeit des gesellschaftlichen Auf-, Um- und Fortbaues ist (I, S. 527 f.) die verfassunggebende oder konstituierende Arbeit der Politik, welche Aristoteles deshalb die höchste Baukunst (μάλιστα ἀρχιτεκτονική) nennt. Aber auch der kunstgerechte staatliche Aufbau der Gesellschaft ist, wie wir finden, nicht Werk Einer bewußten künstlerischen Absicht, sondern Produkt vielseitiger und langwieriger Arbeit der socialen Auslese.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß der reale Inhalt und der logische Begriff der Kunst und Technik theoretisch weiter reichen, als es nach dem gemeinen Sprachgebrauch den Anschein hat.

Universellen Blick bewies Aristoteles auch auf diesem Gebiete. Er entwarf einen Politik, Oekonomik, Poetik i. e. S. umfassenden „poietischen" Teil der Philosophie.

Nicht alle Technik ist privatwirtschaftlich auf Erwerb organisiert! Die Technik ist jetzt vielfach, aber sie ist nicht durchaus bloßes Mittel des privatwirtschaftlichen Erwerbes, sie deckt sich also in keiner Weise mit dem Gebiet des Privaterwerbes und sollte im Interesse der tech-

nischen Qualität dem privaten Erwerbszweck nicht schlechthin untergeordnet sein.

Andererseits umschließt der Stoffwechsel auch noch andere, als technische Bestandteile und Vorgänge, und mit der wirtschaftlichen Regelung des Stoffwechsels berührt sich die Technik unmittelbar nicht. Der Techniker fragt: wie und mit welchen Mitteln kommt man praktisch zum Ziel? Der Oekonom aber, mit dem der Techniker sich allerdings stets ins Einvernehmen zu setzen hat, sieht darauf, daß er für alle Teile des Gesamtbedarfes an Sachgütern mit geringsten Kosten höchsten Nutzen (Ertrag) erreiche; hienach wählt er unter vielen möglichen technischen Methoden aus. Ein Kunstverfahren kann daher technisch vollkommen und doch sehr unwirtschaftlich sein.

Die technische Veranstaltung aller Sphären der Gesellschaft hat zwei Grundbestandteile: das kunstthätige Personal und die äußeren Kunsthilfsmittel, welche teils in ständigen Vorkehrungen, teils in Materialien bestehen. Das Personal stellt den lebendigen Vorrat der Kunstfertigkeiten dar, es ist der weitaus wichtigste Bestandteil aller technischen Organisation. Die geistige Centralthätigkeit der Kunst, der schönen, wie der nützlichen, der werkschaffenden wie der darstellenden, wird immer auf ihm beruhen.

Das Kapital spezifisch menschlicher Körper- und Geistesfähigkeiten, welches sich vom Uranfang an gesammelt hat und in jeder Generation steckt, ist weitaus der höchste Besitzstand der socialen Technik.

Familienleben, Erziehung, Schule, Lehre, Uebung schaffen, verbreiten und überliefern geistige und leibliche Fertigkeit. Dieselben umschließen zusammen selbst den obersten und social wichtigsten Zweig aller Technik. Denn die Erhaltung, Ausbildung, Vererbung der persönlichen Kunstfertigkeiten und Arbeitskräfte der Bevölkerung und ihrer technischen Gliederung ist das wichtigste Mittel der gesamten socialen Selbsterhaltung. Wir werden diesen höchsten Zweig der Technik, nämlich die Volksbildung, welche vom Philosophen Krause als „Selbstwerkthätigkeit" richtig in die Reihe der Künste gestellt worden ist, weiter kurz betrachten.

Als angreifende, bezw. abwehrende Subjekte treten auch in der Technik alle Arten socialer Einheiten: Familien, Private, öffentliche Anstalten und Verbände auf. Die letzteren zur Bewältigung der größten, also namentlich jener Widerstände, welche der Gesamtexistenz des Volkes im Wege stehen. Das Beamtentum, die Armee und die Flotte sind die stärksten Kollektivkräfte, die Bestandteile der Macht, welche gelegent-

lich — in Allianzen, Kongressen, diplomatischen Konferenzen auch international zusammenwirken.

Alle für technische Zwecke verwendete Nerven-, Muskel- und sonstige Leibeskraft des Personals ist durch Ernährung der äußeren Natur entnommen und läßt sich zuletzt elementar auf Wärme zurückführen. Aber der Leibesorganismus und seine geistige Beeinflussung in Erziehung, Bildung und Uebung sind es, die etwas schaffen, was der in Nahrung und Atmung zugeführten Wärme noch nicht eigen war, nämlich die Modifikation, durch welche die Wärme Nerven- und Muskelfunktionen bestimmter technisch nützlicher Art zu vollziehen vermag.

Die Leistung des Muskels ist aufs Engste an die elektrischen Leistungen der Nerven gekettet. Schon die „gemeine Arbeit" heischt daher Nervenarbeit. Alle lebenden Nerven und Muskeln sind wahre, übrigens selbstthätige Elektromotoren. Ueberwiegend ist geistige Arbeit durch Nervenarbeit bedingt.

Muskel- und Nervenkraft erneuern sich durch die Nahrung. Nach Angabe der Physiologen empfängt das gut genährte Individuum durch die Nahrung täglich gegen 2½ Mill. Cal. Wärme, deren mechanisches Aequivalent 1 400 000 Kilogrammmeter Bewegung beträgt. Diese Wärme wird in die verschiedenen inneren Arbeitsleistungen des Leibes umgesetzt. Nach außen wird sie wieder abgegeben teils als mechanische Arbeit und Körperbewegung, teils als Wärme durch Hautverdunstung Strahlung u. s. w.

Ein kräftiger Arbeiter leistet an nützlicher Arbeit nur ⅙ des mechanischen Aequivalentes der von ihm durch Nahrung und Atmung eingenommenen Wärme. Das ist jedoch keine schlechte Leistung unserer „lebendigen Maschine", da eine Dampfmaschine nur 1/20 der eingenommenen Heizungswärme als nutzbare mechanische Bewegung wieder abgiebt (Vierordt). Dabei ist außerdem zu beachten, daß die übrigen ⅚ Wärme nicht nutzlos abhanden kommen, sondern vorher der inneren Arbeit der Verdauung (⅛ aller Arbeit des Körpers im Ruhezustand) und anderen Leibesfunktionen dienen.

Der technisch nutzbare, wie der so nicht nutzbare Verbrauch der Kräftevorräte (Wärme) findet in den zahllosen Haushalten der einzelnen Zellen und Gewebe statt; „die Zelle reguliert den normalen Stoffverbrauch des ganzen Organismus" (Ranke).

Die Folge der Auslösung lebendiger Leibesarbeit ist die Zersetzung der Kohlenhydrate und der Eiweißstoffe. Besonders das im Blut zirkulierende Eiweiß wird zerstört (nach Voit täglich 70% desselben, vom Organ-Eiweiß nur 1%).

Je mehr Arbeit eines der Organsysteme des Leibes zu leisten hat, desto mehr werden alle übrigen verkürzt; diese anderen erhalten weniger Blutzufluß, sie haben deshalb mattere Zu- und Abfuhr durch Diffusion, häufen mehr Zersetzungsprodukte an und ermüden hiedurch.

Nach der specifischen Arbeitsleistung, die einem bestimmten Berufspersonal auferlegt ist (Soldatenarbeit, harte Arbeit, leichte A., gelehrte A., sitzende A.), muß Art und Menge der Nahrung verschieden gewählt werden.

Vgl. über die Physiologie der animalischen Bewegung Ranke (Ph., Kap. 17 bis 19) und W. Wundt, Physiologie des Menschen, 4. Aufl. 1878.

Der zweite Grundbestandteil, die im Vermögen liegenden materiellen Hilfsmittel der Technik, umfaßt teils ständige Vorrichtungen (Nutztiere, Nutzpflanzen, Werkzeuge, Maschinen, Apparate, Instrumente, Waffen, Schutzvorkehrungen), teils Hilfsmaterialien,

welchen die menschliche Körperkraft verstärkende Bewegung oder sonstige Beihilfe zum technischen Erfolg entnimmt.

Die Technik der immateriellen Berufe (12. und 13. Buch) ist im Unterschied von der auf die Natur und auf die Feinde gerichteten Bau-, Schutz- und Produktionstechnik durch ein verhältnismäßiges Zurücktreten dieser äußeren Hilfsmittel der Technik charakterisiert. Der Geistliche, der Lehrer, der Redner, der Staatsmann hat die günstigsten Punkte und Weisen des persönlichen Angriffes zu finden. Es bedarf hiezu einige, aber nicht sehr bedeutende, mechanische Hilfsmittel. Hervorragend ist aber schon die Rolle, welche Symbole jeder Art in dieser Technik spielen.

Um so gewaltiger wird die materielle Ausrüstung der nach außen wirkenden bürgerlichen und militärischen Technik. Diese haben vielseitigen Bedarf an Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und Waffen, sowie Bedarf an zugehörigem Hilfsmaterial, an Heiz-, Spreng-, Explosions-, Leucht- und sonstigen Stoffen.

Die materiellen Hilfseinrichtungen der Technik, Vorrichtungen wie Materialien, lassen sich klassificieren entweder nach dem Unterschied der durch sie zu bewältigenden Widerstände, oder nach dem Unterschied der in ihnen verwendeten Naturkräfte, oder nach den Zwecken, welchen sie dienen sollen, oder nach der Stufe des technischen Vorganges, auf welcher sie eingesetzt werden.

Nach den Naturkräften, welche durch die technischen Vorrichtungen herbeigezogen werden sollen, sind zu unterscheiden: die Handwerkzeuge und die Instrumente der Sinneswahrnehmung, sowie die Werkmittel, durch welche die Muskel- und Nervenkraft des menschlichen Leibes Hilfe erhält; sodann die Vorrichtungen zur Verwertung der animalen Arbeit des Nutzviehes und der Vegetation der Nutzpflanzen; endlich die Maschinen und Apparate zur Benützung der chemischen und physikalischen Kräfte: chemische Apparate, Maschinen, kalorische, optische, elektrographische und elektrophonische Apparate.

Eine einseitige Auffassung ist es daher, nur die Vorrichtungen zur technischen Nutzung physikalischer und chemischer Kräfte ins Auge zu fassen. Das erste aller Hilfsmittel der Technik ist die Kunstausbildung der Nerven und Muskeln.

Die Sinnesbewaffnung und das Werkzeug sind Mittel zur Verwertung des menschlichen, lebendigen Kunsteinsatzes an Nerven- und Muskelkraft.

Außer dieser sind die Kräfte der Nutztiere und der Nutzpflanzen, namentlich die Vegetativkräfte der letzteren, den Zwecken der Gesellschaft

dienstbar. Ihre technische Verwertung verlangt besondere Hilfsmittel zur Gewinnung der Viehnutzungen und besondere Vorrichtungen im und am Boden, um die Vegetation der Nutzpflanzen ertragreich zu machen.

Noch einseitiger ist es, bloß chemische Apparate und mechanische Hilfsvorrichtungen (Maschinen, Motoren und Werkzeugmaschinen) zu unterscheiden. Auch die Wärme, die Elektrizität, das Licht sind technisch verwertet, ohne Umsatz in mechanische Bewegung zu finden, und erfordern Kunstapparate ihrer Benützung.

Die jährliche vegetative Arbeit eines Morgens Hochwald ist gleich 1 Billion Wärmeeinheiten, die genügen würden, um 22 Mill. Pfd. Wasser von 0 auf 100° C. zu erwärmen (Perty).

Die vergleichsweise motorische Bedeutung der verschiedenen Kräfte der Physik erhellt aus folgender Angabe von Dubois-Reymond. Die Bewegungsgeschwindigkeit per Sekunde beziffert sich:

für die telegraphisch verwendete Elektrizität	auf	464 000 000	Meter,
„ das Licht	„	300 000 000	„
„ den Schall in der Luft	„	332	„
„ die Lokomotive	„	27	„
„ das Rennpferd	„	25	„
„ den Nervenstrom	„	26—30	Meter.

Sämtliche socialen Organsysteme bedürfen der Technik, sowohl für ihre Herstellung als für ihren Dienst, sowohl zur Werkgestaltung als zum Symbolisieren oder Darstellen.

Hienach kann die Socialwissenschaft als solche die Fülle technischer Thatsachen auch in folgendem Schema unterbringen, indem sie innerhalb jedes Faches in ihrem Schema weiter einfache und zusammengesetzte werkschaffende und darstellende, organisatorische und betriebführende Technik zu unterscheiden hat:

A) Technik der socialen Zeit- und Raumbeherrschung: der Konservierung und Sammlung, der Lagerung, der Niederlassung und des Transportes;

B) Technik der Bedeckung und des Schutzes, sowie der schönen äußeren Erscheinung;

C) Technik des Volksunterhaltes:

1) der Produktion:
„ Urproduktion,
„ Verarbeitung, Industrie,
2) T. des Umsatzes, Handels;

} nach Gattungen der Bearbeitungsstoffe, Verfahren und Produktionszwecken weiter geschieden.

3) der Haushaltung:
des Erwerbes- und Einkommensbezuges,
der Anschaffung und letzten Zurüstung,
der wirklichen Konsumtion.

a) Technik der Leibesernährung,

b) „ „ sonstigen Güterverzehrungen;

4) der Ausscheidung der verbrauchten persönlichen und sachlichen Stoffe;

D) Technik zur Herstellung der Mittel der Technik selbst;

1) Technik der geistleiblichen Bildung, des Unterrichtes, überhaupt der Erziehung, Instruktion, Uebung und der Zusammengewöhnung des kunstthätigen Personals;

2) Technik der Herstellung der äußeren Hilfsmittel besonders der Werkzeuge, Motoren, Werkzeugmaschinen, Apparate, Waffen, der Beobachtungs-Instrumente, Größen- und Wertmaße, der Tier- und Pflanzenzüchtung, der Akklimatisation, der Bodenmelioration.

E) Technik der Darstellung und Mitteilung der Ideen: der Schrift, des Druckes, der Mimik, der Rhetorik, der sachlichen Kunstdarstellung und der Kunstaufführung [1]);

F) Technik der Beobachtung und des Vollzuges, mit ihrem Reichtum an Beobachtungsinstrumenten und Befehligungsapparaten;

G) Technik der geistigen Arbeit:

der socialen Erkenntnisthätigkeit und der Wissenschaft (Schule); der socialen Gefühlsthätigkeit (z. B. im ästhetischen Kunstleben); Technik der Willensentscheidungen im privaten, kommunalen und staatlichen Leben, Technik der Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung, Technik der Bildung, Sammlung und Erhaltung von einheitlichem Wollen und von Macht (Politik im e. S.).

Die verschiedenen Hauptinstitutionen sind in ungleichem Maße mit Bestandteilen der Technik durchsetzt.

Der Stützorganismus der festen Niederlassung hat als „passives" Organ des Raumlebens in seiner Nutzung nur sehr wenige, in seiner Herstellung viele und schwierige Technik.

Die Veranstaltung der Ortsversetzung von Personen, Sachen und Nachrichten hat dagegen als höchst aktive Funktion der Horizontalbewegung eine Masse technischer Einrichtungen; nach Reuleaux verbrauchte die lokomotorische Technik Deutschlands zwei- bis dreimal so viel Kohle, als die Verarbeitungstechnik der Fabriken.

Die Produktionsgeschäfte des Socialstoffwechsels sind ebenfalls voll von Technik, während in dem Haushalten letztere relativ zurücktritt.

---

1) Z. B. der Theatermaschinerie; Kunst des Regisseurs, Kapellmeisters u. s. w.

In den vorbeugenden Schutz- und Sicherungsanstalten des gemeinen bürgerlichen Lebens ist weniger Technik (Schlüssel, Riegel, Waffen). In der Organisation der kollektiven Schutz- und Angriffs-Macht des Staates dagegen ist die Technik als Uebung der Mannschaft und als Armatur, Exercitium, Taktik, Strategik, Waffengebrauch Hauptsache.

Wie die Technik in alle übrigen Socialverrichtungen eingeht, so dienen auch diese umgekehrt der Technik.

Mit den Maschinenlokalen, Mühlengebäuden, Turbinenfassungen, Kasernen, Arsenalen, Schullokalen, Heerstraßen, Uebungsplätzen u. s. w. dient der allgemeine Stützorganismus der persönlich und der äußerlich wirkenden, der civilen und der militärischen Technik. Mit Umhüllung, Maschinenmantel, Schild, Wall, Verpanzerung, Hüllen, Verschalungen u. s. w. treten eigentümliche Integumente in der Technik auf. Daß die letztere fortlaufenden Unterhalt durch Brennmaterialien, Sprengmittel, Chemikalien und Reparaturen verursacht, also einen bedeutenden Stoffwechsel hat, ist bekannt. Sie bedarf auch einer Masse von Einrichtungen der Darstellung und Mitteilung: Zeichnungen, Modelle, Risse, Aufschreibungen, Signale, Ordonnanzen, Lehrmittel u. s. w. Jeder Feldzug ist in seinem Erfolg abhängig von einer Masse guter Beobachtungen, Befehligungen, Berechnungen, Zweckmäßigkeitserwägungen und Willensentscheidungen. Nicht weniger ist der Erfolg jedes bürgerlichen Geschäftes von der technischen Wissenschaft und Erfahrung, von guter Beobachtung und Direktion abhängig.

Die Technik aller Kulturgebiete hat eine lange Geschichte hinter sich.

Der erste große technische Schritt war die Erfindung des Feueranmachens. Kein Tier hat Feuer machen gelernt. Den Tieren fällt Licht und Wärme zu, unser prometeisches Geschlecht holte sich diese Himmelsgaben künstlich. Nach Peschel sind nirgends Völkerschaften angetroffen worden, welchen die Kunst der Feuerbereitung durch den Feuerbohrer — Quirlung einer Stabspitze in Holzvertiefung —, die Benützung des Feuers zur Nahrungsbereitung, zur Verscheuchung der Tiere, zum Treiben des Wildes mittelst Steppenbrandes u. s. w., und der Gebrauch künstlich geschärfter Waffen unbekannt gewesen wären. Das beweist freilich nicht mehr als dies, daß schon zur Behauptung der Stufe der Wildheit der Besitz dieser ersten Einsätze der Technik unerläßlich war; uralte Völker, die es dazu nicht brachten, müßten im Daseinskampf untergegangen sein.

Die ersten technischen Hilfsmittel bestanden zumeist in Steigerungen und Erweiterungen körperlicher Organe und Fertigkeiten. Die rohe-

sten Werkzeuge und Waffen sind Erweiterungen und äußere Ergänzungen der körperlichen Angriffs- und Schutzorgane, der Finger, der Faust, der Nägel, des Armes, des Gebisses, der hohlen Hand. Es liegt in der Natur der Sache und wird durch die neueste Sprachforschung bestätigt, daß der Organgebrauch dem Werkzeug voranging und daß Werkzeuge und Waffen Erweiterungen der Leibesorgane sind. Im Grunde sagt das schon Lucretius, wenn er über die Leibesorgane bemerkt: arma antiqua manus ungues dentesque fuerunt (de rerum nat. 1281). Die Hand ist das „Werkzeug der Werkzeuge" (Aristoteles). E. Kapp sucht in einer schönen Schrift [1]) die Werkzeuge, weiterhin aber auch Maschinen und Apparate als „Organprojektionen" nachzuweisen.

Die ältesten Werkzeuge sind mehr Mittel des Gewaltkampfes um das Dasein, als des produktiven Ringens mit der Natur. Die Werkzeuge und Waffen unserer archäologischen und ethnographischen Sammlungen lassen die Waffen vor den Werkzeugen hervortreten. Beide sind im ersten Anfang gar eines und dasselbe. Das ist natürlich; der Gewalt- und Sicherungskampf überwog je weiter zurück, desto mehr. Wie riesig auch die moderne Militärtechnik der Panzerschiffe, der Kruppkanonen, der Torpedos, der Handschußwaffen fortgeschritten ist, verhältnismäßig hat die bürgerliche Technik doch noch größere Fortschritte gemacht, jedenfalls viel breiteren Raum gewonnen.

Eine andere Thatsache, welche uns jeder Besuch kulturgeschichtlich geordneter Werkzeug-, Maschinen-, Waffen- und Manufakten-Sammlungen nahe legt, ist die, daß das letzte Jahrhundert in der Größe und Mannigfaltigkeit der technischen Aufgaben, Mittel, Wege und Erfolge weiter vorangekommen ist, als viele Jahrtausende vorher erreicht haben. Man unterschätze darum nicht die Leistungen der bürgerlichen und militärischen Technik, zu welcher die ersten Menschen — „der erste Schritt ist schwer!" — und unsere Vorfahren bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, ehedem die Griechen und Römer, noch viel früher die Hamiten und Semiten des Nilthals und Vorderasiens, es gebracht haben. Die Vorstufen waren unerläßlich.

Die Thatsache des ungeheuren technischen Fortschrittes neuester Zeit erklärt sich wieder auf das Einfachste aus dem allgemeinen Entwickelungsgesetz.

Die unausbleibliche Folge der Bevölkerungszunahme, der Bedürfnissteigerung und des idealistischen Verbesserungsstrebens ist es, daß sowohl im Kampf mit der äußeren Natur, als in den socialen Kämpfen immer größere natürliche und feindliche Widerstandskräfte in Angriff

1) Grundlinien einer Philosophie der Technik 1877.

genommen und überwunden werden. Das muß geschehen, wenn die Völker sich dauernd behaupten wollen. Es kommt daher notwendig zur beharrlichen Steigerung der bürgerlichen Geschäfts- und der Bildungs-, wie der Verwaltungs- und der Macht-Technik. Der Mensch ist auch technisch — von der rohesten Keule bis zum Riesengeschütz, vom kleinen Hordenkampf bis zum Krieg mit Soldatenmillionen, vom Feuerbohrer — dieser war wohl der erste Anfang des Maschinenwesens (Reuleaux) — bis zur Dampfmaschine, vom Rückentragen bis zum Eisenbahnzuge, notwendig fortgeschritten.

Die natürliche Auslese in allen ihren geschichtlich fortschreitenden Formen ist es, was von Anfang den langsamen Fortschritt einleitete, letzteren dann immer mehr beschleunigte, zuletzt bei höchster Spannung innerer und äußerer, geistiger und materieller Interessenkämpfe den beispiellosen und staunenswerten technischen Aufschwung der Neuzeit herbeiführte. Der Kampf mit den Tieren und mit den Feinden giebt die ersten Waffen in die Hand: die Keule, den Spieß, den Pfeil, das Steinbeil. Später treten Waffen und Werkzeuge aus Metall auf, zumal da zum Krieg auch noch ein steigend intensiver Kampf mit der Natur hinzu kommt. Die steigenden Produktionswiderstände fordern stärkere Angriffskräfte und geschicktere Angriffsverfahren. Die Ausbildung größerer Gemeinwesen stellt an die bürgerliche Technik höhere Ansprüche; denn sie eröffnet der Erwerbskonkurrenz weitere Felder und höhere Ziele des Wettstreites.

Innere und äußere Kämpfe bringen auch die *administrativ-militärische Technik* des *Staates*, Politik und Verwaltungskunst, zur Entfaltung. Bei Bedrohung durch innere und äußere Feinde werden die der Gesamterhaltung zugewandten leitenden Elemente der Gesellschaft veranlaßt, die Männer und die Vermögenskräfte des ganzen Volkes zu einem großen zusammenhängenden vielgliedrigen Kunstapparate der *Militärmacht* zusammenzufassen, diese Macht durch Allianzen zu stärken und gegen gleichzeitigen Angriff von mehreren Seiten zu decken. Je größer die äußeren und inneren Gefahren sind, ein relativ desto größerer Teil der persönlichen und der materiellen Socialkraft muß polizeilich-militärisch verwendet werden.

Auch die Geschichte der Technik erweist den Fortschritt als Prozeß steigender *Intensität* durch höhere Grade der *Konzentration*, *Differenzierung* und *Reintegrierung*. Begeben wir uns beispielsweise auf das Gebiet der Militärtechnik. Die Horde führte den Krieg als ein roher ungegliederter Haufen Fußvolk. Das altpatriarchale Volksheer ist bereits stammesgenossenschaftlich und landsmannschaftlich,

allerdings sehr einfach gegliedert. Das Militärwesen der Feudalzeit baut sich nach der Gliederung der Lehenshierarchie aus mannigfaltigeren Einheiten auf, stützt sich auf Burgen und feste Städte. Das angeworbene Soldheer der Territorialherren steht technisch über den Ritterheeren; es ist das erste reine Berufssoldatentum im Dienste einer strammen landumfassenden Staatsgewalt, vom Volk losgelöst (absolut), wie die landesherrliche Macht, der es diente. Das moderne Volksheer der allgemeinen Wehrpflicht ist Berufsheer geblieben, aber es zieht wieder das ganze Volk heran, es ist großstaatliches Ganzes von Berufssoldaten und Waffengattungen mit sorgfältiger Schulung, Militärverwaltung, Verpflegung, Ambulanz, mit dem ausgebildeten Befehligungskörper des Offizierstandes, mit der Einheit des Hauptquartiers, mit großartigster Durchbildung, Teilung und Zusammenfassung der militärischen Offensiv- und Defensiv-Technik. Die Kriegerhorde und das altlandschaftliche Bauernheer waren nun zwar schon Volksheere. Aber erst die moderne Nationalarmee der allgemeinen Wehrpflicht ist ein speciell durchgebildetes, reich gegliedertes und einheitliches Volksheer. Dort ist das Volksheer ein roher Klumpen und sein Verfahren — Taktik und Strategik — ein verworrenes Handgemenge, hier ist es in hohem Grade konzentrierte, gegliederte und einheitliche Macht, deren Riesenkraft von der berechnendsten Administration, Taktik und Strategie in Bewegung versetzt wird. Doch ist in der ganzen Entwickelung kein Zufall und kein unvermittelter Sprung. Langsam legt sich auch der Entwickelung der Militärtechnik der wachsende Maßstab der Organisation durch die natürliche Auslese einer langen Reihe äußerer und innerer Daseinskämpfe auf. Aehnliches gilt von allen anderen Zweigen der Technik. Die metallurgische Technik durchläuft vom jakutischen Schmied und vom afrikanischen Blasbalg bis zur Kruppschen Fabrik und bis zu den Gebläsen der heutigen Eisenindustrie einen langen Weg fortgesetzter Differenzierung. Ebenso die Weberei vom altindischen Handwebstuhl bis zum mechanischen Kraftwebstuhl.

Von Wert wäre es, *bestimmte Stufen der Höhenentwickelung* festgestellt zu finden. Vielleicht ließen sich bis jetzt, wie für die Staatsentwickelung fünf Hauptstufen nachweisen, als deren höchste und letzte das *maschinelle Zeitalter* anzusehen wäre. Doch wird man sich, bis ein Sociologe von vollständiger technologischer Durchbildung der erst zu lösenden Klassifikationsaufgabe sich mit Erfolg bemächtigt haben wird, besser weiteren vorgreifenden Bemerkungen enthalten.

Da die Technik die Ueberwindung aller Hindernisse des socialen Lebens bewerkstelligt, so sind die *epochalen Fortschrittsdaten der Technik*, nament-

lich der Werkzeug-, Maschinen- und Waffentechnik, vorzüglich geeignet, als Absätze der Volks- und Menschheitsgeschichte zu dienen. Nur vergesse man nicht, daß nicht bloß die Werkzeug- und Waffentechnik zutreffende Anhaltspunkte liefert. Die Größe aller Widerstände, an welche sich eine Epoche wagt, die Größe auch der persönlichen Kräfte der Technik, die weitaus bedeutsamste, aber nicht zu beziffernde Kunstfertigkeit in der Besiegung der persönlichen Widerstände durch Erziehungs- und Staatskunst, sind ebenfalls zutreffende Hauptdaten der Historik.

Zu beachten ist die sociale Vererbung und Uebertragung in der Entwickelung der Künste.

Die Thatsache, daß die notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten über die ganze Menschheit hin verbreitet sind, „so daß der Gesamteindruck des Kulturbesitzes der Naturvölker der einer fundamentalen Einheit ist", läßt — sagt Ratzel (Völkerk. 2. A. I. 75 f.) den Eindruck entstehen, „daß dieser ärmliche Besitz nur der Rest einer größeren Summe von Besitztümern sei, aus welcher alles nicht absolut Notwendige nach und nach ausgefallen sei. Oder sollte die Kunst des Feuermachens durch Reibung für sich allein ihren Weg durch die Welt gemacht haben? Oder die Kunst der Herstellung des Bogens und der Pfeile? Die Frage zu erörtern, ist wichtig nicht nur zur Abschätzung des Maßes der Erfindungsgabe der Naturvölker, sondern auch zur Gewinnung der richtigen Perspektive in die Urgeschichte der Menschheit. Denn im Kulturbesitz, wenn irgendwo, muß zu lesen sein, aus welchen Elementen und auf welchen Wegen die heutige Menschheit geworden, was sie ist. Mustert man nun den Besitz der Naturvölker an Kunstgriffen, Geräten, Waffen ꝛc. und nimmt dabei aus, was ihnen jetzt zum Teil schon massenhaft durch den Handel mit modernen Kulturvölkern zugeführt wird und wurde, so glaubt man einen hohen Begriff von ihrer Erfindungsgabe zu erhalten. Aber wo liegt die Gewähr für die selbständige Erfindung aller dieser Dinge? Ohne Zweifel hat es vor den Beziehungen zu den Europäern auch andere Völkerbeziehungen gegeben, die bis zu diesen tieferen Schichten reichten, und so manche Brosame vom reichbesetzten Tische der alten Kulturen Aegyptens, Mesopotamiens, Indiens, Hinterindiens, Chinas und Japans ist hier herabgefallen und hat sich in verkümmerter, dem ursprünglichen Gebrauch vielleicht sogar entfremdeter Gestalt erhalten! Der Ethnograph kennt genug Fälle solcher Entlehnungen. Jedes einzelne Volk zeigt Beispiele davon. Auch ist die Einsicht in ihr Wesen und ihre Bedeutung nichts Neues. Es möge vor allem an eine originelle Bemerkung Livingstones erinnert werden, die, auf ein anderes Ziel gerichtet, doch so recht hierher gehört: „„Das Dasein der mannigfachen Werkzeuge, die unter den Afrikanern und anderen teilweise civi-

lisierten Völkern üblich sind, weist auf die Mitteilung einer Belehrung hin, die zu irgend einer Zeit von einem über dem Menschen selbst stehenden Wesen ausging."" Mag man von dem Schluß dieser Bemerkung denken, wie man wolle, ihr Kern ist vollberechtigt, als Opposition gegen die sonst weit verbreitete Annahme, daß alles, was die Naturvölker Eigenartiges aufzuweisen haben, hier an diesem Orte, wo man es heute sieht, entstanden, von den Naturvölkern selbst erfunden sei. Wenn in Afrika alle Völker, von den Marokkanern bis hinunter zu den Hottentotten, Eisen nach derselben Methode erzeugen und verarbeiten, so ist es doch viel wahrscheinlicher, daß diese Kunst aus irgend einer gemeinsamen Quelle ihnen allen zugeflossen, als daß sie da und dort von ihnen selbständig endeckt worden sei. Man verwies einst triumphierend auf den Truthahn als ein von Naturvölkern selbständig domestiziertes Tier, bis Spencer Baird den Stammvater dieses mürrischen Herrschers der Hühnerhöfe in Mexiko nachwies. Bei Geräten ist die Kulturentlehnung natürlich schwerer nachzuweisen, denn diese tragen nicht, wie Pflanzen und Tiere, Ursprungszeugnisse, wenn auch verwischte, an sich. Aber der Indianer, der aus Mexiko den Mais erhielt, sollte er nicht vielleicht die Kunst der feinen Steinarbeiten von ebendaher gelernt haben? Uns will solche Herleitung nebst ihrer Folge möglichst weiter Verpflanzung natürlicher scheinen als die selbständige Erfindung eines und desselben Gerätes oder Kunstgriffes an einem Dutzend verschiedener Orte. Es ist in neuester Zeit die Aufmerksamkeit darauf gelenkt worden, daß die Salomon-Insulaner Bogen und Pfeil haben, die Neu-Mecklenburger und andere in der Nachbarschaft nicht, und da war man nun flugs bei der Hand, jene mit der Erfindung dieser sinnreichen Waffe zu beehren. Wie wir sonst hervorgehoben, ist man hierin von wunderbarer Inkonsequenz: auf der einen Seite drückt man die Naturvölker auf die Stufe des Tierischen hinab, auf der anderen mutet man ihnen Erfindungen zu, die mindestens nicht zu den leichten gehören. Immer wieder denkt man sich das Erfinden zu leicht, weil man nur an die für einen genialen Kopf geringen Schwierigkeiten des Findens denkt. Aber wie anders ist es mit dem Festhalten des Gefundenen! In einigen Fällen gelang es, zu dem höher gelegenen Ursprung von anscheinend ganz eigenartigen Erzeugnissen der Naturvölker vorzudringen. Bastian hat eine Anzahl schematischer Nachahmungen gewisser Bestandteile des Kulturschatzes der Europäer zusammengestellt. Es gehört hierher die für Fidschi bezeichnete Keulenform: die Nachahmung einer Gewehrform des vorigen Jahrhunderts; diese Wilden wollten die gefürchtete Waffe wenigstens in Holz besitzen und

schufen eine Keule, die als solche sehr wenig zweckmäßig ist. Ein auf den Neuen Hebriden gebräuchlicher Kopfputz zeigt eine kolossale Uebertreibung des Stürmerhutes eines Admirals. Etwas näher dem Zwecke kommt die merkwürdige Armbrust der Fan. Von den portugiesischen Entdeckern an der Westküste gelangte sie ins Innere zu den Fan, und diese bewahrten die Form, während sich an der Westküste das Feuergewehr wie in Europa selbst ausbreitete. Nun kehrt nach vier Jahrhunderten die Armbrust wieder zurück; aber weil zur Herstellung eines Schlosses den Fan Geduld und Werkzeuge fehlen, so schlitzen sie den Schaft auf und versenden von der Armbrust vergiftete Pfeilchen, die geradeso von einem leichten Bogen abgeschossen werden könnten."

Durch die Entwickelung der Technik ist auch die Entwickelung aller übrigen Kulturbereiche bedingt. Alle bedürfen zur erfolgreichen Aktion eines technischen Einsatzes. Keines derselben kann auch nur der äußeren Technik entbehren. Der Fortschritt im Bau-, Niederlassungs- und Transportwesen, im Bekleidungswesen, in der Güterproduktion ist immer vom Fortschritt in der zugehörigen Technik bedingt.

Den mächtigsten Anteil nahm wohl die Technik an der Entwickelung der Vernunft. Technik ist wesentlich Verwirklichung von Ideen in Aeußerem, werkthätige und symbolisierende Objektivierung von Innerlichem. Sie schuf daher in ihren Werk- und Darstellungsgebilden Stützpunkte der Apperception und bewahrte so einmal gewonnene Funken der menschlichen Vernunft. Der Fortschritt des Intellektes und des Willens zu höherer Vernunft war hiemit durch den Fortschritt der Technik bedingt; „werkzeugmachendes Tier" (tool making animal) ist nach Franklin der Mensch. Ohne die scharfe Beobachtung des menschlichen Geistes und der Natur, durch welche es erst eine höhere Technik giebt, ohne die technische Fixierung einer selbstgeschaffenen Welt innerer Bildung und äußeren Gütervermögens, worin der Geist sich projiciert und durch welche er Gesamtzusammenhänge in Zeit und Raum gewinnt, wäre höhere Ausbildung des menschlichen Geistes nicht möglich gewesen. Die Geschichte der Technik ist daher zur genetischen Erklärung der Vernunft unentbehrlich und wird gewiß bald von einer historischen Methode der Geistwissenschaften umfassend dazu herangezogen werden.

Nur soll man sich nicht einbilden, daß der Fortschritt der Technik der geistigen Entwicklung des Volkes immer und allgemein diene. Die neuere hohe Ausbildung der industriellen Arbeits- und Werkzeugmaschinen hat die Menschenarbeit in den Fabriken, verglichen mit älterer Handarbeit, wesentlich entgeistet und entsetzlich öd gemacht. Während

die Dampf-Transporttechnik unser Leben intellektuell und moralisch emporgehoben hat, führt die Fabriktechnik schnell „von der Manufaktur zur Machinofaktur hinüber" (Reuleaux). Sie verlegt den Geist und die Kunstfertigkeit in den Mechanismus der Werkzeugmaschine. Der Mensch, der die Arbeitsmaschine bedient, ist in Wahrheit zum gemeinen Hilfsmechanismus einer begeisteten Maschinerie herabgesunken; Kinder können diese eiserne Vernunft bedienen. Das Zurückgehen der gewerblichen Handfertigkeit hängt mit diesem Fortschritt der Werkzeugmaschinen-Technik zusammen; man sollte diesen Hauptpunkt bei den vielen Klagen über besagten Rückgang nicht übersehen.

Diese ungünstige Entwickelungsthatsache der Gegenwart hebt jedoch im Ganzen und Großen den Satz nicht auf, daß die Technik nächst der Sprache als der mächtigste äußere Stützpunkt der menschlichen Vernunftentwickelung vermutet werden darf.

Elftes Buch.

Die Volkswirtschaft.

Erste Abteilung.

Die Volkswirtschaft als Stoffwechsel ethischer Art.

Die Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen überragt an Umfang und Bedeutung immermehr das System der Organe und Funktionen der materiellen Güterversorgung oder des Volksunterhaltes.

Jede Thätigkeit der kleinsten und der größten Teile des Gesellschaftskörpers setzt materielle Vorräte an Arbeitskraft in Gestalt der Bevölkerung und des Gütervermögens voraus. Jede wirkliche Arbeit verbraucht einen Teil dieser Kraftvorräte und veranlaßt zur Erneuerung der letzteren. Das sociale Leben fordert daher einen alle Teile des Gesellschaftskörpers durchdringenden Stoffwechsel: Erzeugung, Umlauf, Verteilung, Intermediärumsatz, Verbrauch und Ausscheidung von Stoffen der personellen und anstaltlichen Erhaltung aller socialen Einheiten. Und in der That sehen wir Tag für Tag eine ungeheure Masse von Naturstoffen und Naturkräften durch Okkupation dem Gesellschaftskörper zu eigen werden, um dann durch Produktion ihm angepaßt, durch Umlauf in ihm verteilt, durch Anstalts- und Leibesunterhalt in sociale Gewebe verwandelt, endlich durch Konsumtion der Güter und der Leibeskräfte zersetzt und schließlich dem Schoß der Natur zurückgegeben zu werden.

Der Naturkräfte und der Naturstoffe, die in den Stoffwechsel des socialen Körpers eintreten, sind es zwar mehrere und mehr mannigfaltige, als beim tierischen Stoffwechsel, und sie werden durch *gesellschaftlich-menschliche Kräfte für gesellschaftlich-menschliche Lebenszwecke* weit vielseitiger angepaßt und verwendet. Gleichwohl sind es wirkliche Kräfte und Stoffe der Natur, aus welchen der Gesellschaftskörper aufgebaut wird und welche ihm Unterhalt liefern.

Nicht blos die Aufrechterhaltung der organischen Naturgrundlage des Gesellschaftskörpers, der Leibesunterhalt seiner Bevölkerung, fordert den Stoffwechsel. Auch der außerorganische Teil seines Bestandes er-

hält sich nur durch stets wiederholten Verbrauch und entsprechende Erneuerung von nutzbar gemachten Stoffen, die wir Güter nennen. Die spirituellsten Seiten des socialen Lebens können des Stoffwechsels nicht entbehren; denn auch für das religiöse Leben, für die geistige Ausbildung, für den Ideenverkehr bedarf es der Arbeitsvorräte, die in den menschlichen Geweben angehäuft sind, und der äußeren stofflichen Mittel. Es existiert schlechterdings keine Sphäre gesellschaftlichen Lebens und Wirkens, welche nicht die Erscheinungen des Stoffwechsels zeigen, nicht eine fortgesetzte Konsumtion von Gütern als Bedingung ihrer Lebensthätigkeit vollziehen würde. Kirchen verwittern, der Weihrauch in ihnen verduftet, die Mittel des Kultus unterliegen dem Verbrauch; der Klerus braucht Unterhalt. Die geistige Bildung des Volkes bedingt litterarische und sonstige Symbolgüter, welche durch Gebrauch abgenützt werden. Der Sicherheitsschutz gegen die Elemente und gegen Feinde heischt einen stets zu erneuernden ungeheuren Güteraufwand. Vor Allem die sociale Stoffwechselfunktion selbst, mit ihrer Produktion, Formgestaltung, Umsetzung, Zuteilung, endlich mit ihrer Ausmusterung der Produkte und verbrauchten Güter heischt einen unaufhörlichen Verbrauch von Gebäuden, Werkzeugen, Kommunikationsmitteln, Hilfsstoffen, von Muskel- und Nerven-Substanzen der Arbeiter, sowie Erneuerung aller dieser Stoffe. Materiell betrachtet ist also der Gesellschaftskörper eine ungeheure in beharrlichem Wechsel der Teile befindliche Masse von Stoffen, d. h. von Gütern und Personalsubstanzen, welche durch Verzehrung von Gütern entstanden sind, und eine Aufspeicherung von Leibes- und Vermögensvorräten künftiger Lebensarbeit darstellen.

Der tier-physiologische Begriff der Nahrungsstoffe ist folgender: „alle Stoffe, welche Spannkräfte enthalten, die der Organismus für seine Kräfteproduktion frei machen kann, sowie jene Stoffe, welche diese Befreiung ermöglichen, sind Nahrungsstoffe; alle Substanzen, die sich an dem normalen Organaufbau beteiligen, auch wenn sie dem Organismus direkt keine verwendbaren Spannkräfte liefern sollten, müssen ebenfalls als Nahrungsstoffe bezeichnet werden“ [1]). Ebenso sind „materielle Güter“ oder socialmenschliche Unterhaltsmittel teils die Stoffe, welche Spannkräfte für die sociale Lebensarbeit entweder selbst enthalten oder die Auslösung solcher Spannkräfte ermöglichen, teils die Stoffe, welche an der Bildung der Anstalten des Gesellschaftskörpers, d. h. am socialen Organaufbau, als Personal- und Realbedarf des letzteren beteiligt sind.

Der Socialstoffwechsel unterhält das Leben und bewerkstelligt den Aufbau des Gesellschaftskörpers durch allerlei Naturkräfte und Naturstoffe. Er richtet diese Stoffe für die eigentümlichen socialen Lebensarbeiten zu eigentümlichen Kraftvorräten und Kraftauslösungsmitteln persönlicher und unpersönlicher Art, d. h. zu Gütern vor, konsumiert sie und scheidet sie verbraucht wieder aus; aber es sind doch Naturkräfte und Naturstoffe, die er zur socialen Selbsterhaltung heranzieht, vorrichtet und konsumiert.

1) J. Ranke, der Blutumlauf und der Thätigkeitswechsel der Organe. 1871.

Das letzte Ergebnis des socialen wie des physiologischen Stoffwechsels ist nicht Wegtilgung auch nur eines Atoms Materie oder eines Kilogrammmeters Kraft aus der Natur, sondern die Organisierung der Materie zu allerlei Vorräten von Spannkräften des socialen Lebens und zu allerlei Anstalten ihrer Auslösung.

Der sociale und der tierische Stoffwechsel sind einander darin vollkommen gleich, daß sie vorhandene Stoffe und Kräfte der Natur, unter Anbequemung an deren natürliche, d. h. chemische, physikalische, biologische Beschaffenheit, für Zwecke des tierischen, bezw. socialen Lebens zurichten und gebrauchen. Die tierische Organisation und Desorganisation des Stoffes hebt nicht die Naturkräfte der Nahrungsstoffe auf, sondern leitet dieselben auf eine dem Tierleben förderliche Weise. Ganz so ändern Produktion und Konsumtion nicht die Natur der Güterstoffe, sondern die Naturkräfte in den Gütern werden benützt durch Zusammensetzung, Scheidung, Gestaltung. Der sociale Stoffwechsel enthält also gegenüber der thierphysiologischen Metamorphose nicht neuartige Elemente, sondern dieselben Stoffelemente nur in andersartigen Zusammensetzungen und Formen und in größerer Mannigfaltigkeit. Was neu ist, ist nicht der Stoff, sondern die Art der Auswahl und Benützung der Stoffe für das sociale Leben. Wir dürfen daher Produktion, Umlauf, Verteilung, Haushaltung, Intermediärumsatz, Konsumtion, Ausmusterung und Ausscheidung der Güter als Vorgänge realen Stoffwechsels ansehen. Man nehme die schlagenden Analogien mil der Stofferhaltung des Tierkörpers aus unserer Betrachtung sämtlich heraus, die Wirtschaft erweist sich doch von A bis Z als erfolgreich geregelte Organisation und Desorganisation von Stoffen überall! Angefangen von der Erzstufe, welche aus dem Bergwerk gebrochen wird, bis zum abgeriebenen Eisenpartrikelchen, welches in die Luft zerstäubt, vom Baumstamm, der abgehauen wird, bis zum Rauch, der aus dem Kamin entflieht, von der Gespinnstfaser, welche als grüner Hanfstängel ausgejätet wird, bis zum Druckmakulatur, welches in die Winde fliegt, von der Kornproduktion bis zu den menschlichen Auswürfen, von der Ziegelerde, welche aus dem Acker genommen, bis zu dem Schutt, welcher in den Stadtgraben abgeräumt wird und bis zum „Staub", der beerdigt wird — überall Stoffeinnahme und Stoffausgabe und dazwischen organisierende und desorganisierende „innere", d. h. innerhalb des socialen Lebenskreises bewerkstelligte Stoffverwandlung!

Man unterscheidet in der Physiologie den progressiven und den regressiven Stoffwechsel. Dieser Unterschied kehrt in höherer, geistig ausgewirkter Potenz innerhalb des Volksunterhaltes wieder.

Zum progressiven Socialstoffwechsel gehören die Okkupation, Urproduktion, gewerbliche Verarbeitung, der Umlauf, die Verteilung und die Zurichtung der Sachgüter zu Bestandteilen der Haushalte und zu persönlichen Kraftvorräten durch Leibesunterhalt. Zum regressiven Socialstoffwechsel gehört der Konsum der Sachgüter und der körperlichen Gewebe der Bevölkerung, die Ausscheiduug der verbrauchten Stoffe, die Beseitigung der Güter- und der Menschenleichen durch Auswurf, Abflüsse, Abräumung, Abfuhr, Beerdigung. Den regressiven Stoffwechsel nennt man kurzweg nach seiner ersten Phase Konsumtion, den progressiven Stoffwechsel nach seiner ersten Phase auch Produktion.

Zweck des progressiven Teils der Metamorphose ist die Herstel-

lung und Verteilung des Vorrates verschiedenartiger Spannkräfte, sowie die Herstellung der zur Auslösung dieser Kräfte erforderlichen Anstalten.

Durch den regressiven Socialstoffwechsel der Konsumtion erfolgt die Entbindung social verwendbarer Kraft und Ausschöpfung des socialen Nutzens aus dem Personal und aus dem Vermögen. Letzte Folge der progressiven Metamorphose ist ein Bestand socialer Materie in fortschreitend vervollkommneter Fertigkeit, Brauchbarkeit, Auslösbarkeit der Kraft für sociale Zwecke, für sociales Leben.

Der organische Stoffwechsel schließt mit dem Tierleben ab. Die Pflanze hat in den Produkten, welche sie dem Tier zur Nahrung übergiebt, den Gipfel des progressiven Stoffwechsels, den Höhepunkt naturorganischer Stoffsynteſe beinahe erklommen. Der Tierleib vollzieht den Abbruch des naturorganischen Stoffaufbaues. Der Mensch selbst nimmt wohl nach der organischen (leiblichen) Seite seines Wesens an der natürlichen Stoffverwandlung Teil. Allein auf *tierische* Weise! Sein Leib verarbeitet, wie jeder andere Tierleib, pflanzliche Nahrung und aus pflanzlicher Nahrung hervorgegangene animalische Kost. Nichts Neuartiges fügt der Mensch dem natürlich organischen Stoffwechsel hinzu. Auch sein Leibesleben ist ein Schauplatz des Aufbaues und Wiederabbruches der natürlichen Stofforganisation.

Erst mit der Gütererzeugung und dem Güterverbrauch kommt ein *neuartiger Stoffwechsel* zur Erscheinung. Es wäre daher ein großer Irrtum, die Volkswirtschaft irgendwie als eine artgleiche Fortsetzung und Vollendung des natürlichen Stoffwechsels anzusehen und sie für bloße Fortsetzung des animalen Stoffwechsels zu erklären. Dies hieße allen Thatsachen ins Angesicht schlagen und eine ungeheure, offen vorliegende Kluft überspringen.

Auf eigenartige Weise gelangt die Gesellschaft schon zur *wirtschaftlichen Regelung* ihres Stoffwechsels. Die Thatsache, *daß* und die Art, *wie* der sociale Körper seine Unterhalts-Vorgänge wirtschaftlich, d. h. auf ein Maximum von Nutzen und ein Minimum von Kosten einrichtet, daß er und wie er seinen Stoffwechsel als *Volkswirtschaft* ausbildet, haben wir bereits genetisch nachgewiesen (I, 449 ff.). Der Zwang der socialen Auslese führt dazu. Der Vermehrungstrieb, die Pleonexie, das materielle Verbesserungsstreben entzünden stets neu und immer heftiger den Produktionskampf gegen die Natur und den Erwerbskampf gegen die Mitmenschen, letzteren zuerst als Kampf der Gewalt und List, dann des Vertrages und des Wettstreites. Aus diesen Kämpfen geht die Nötigung zu wirksamster Verwertung der Kräfte, ein steigendes Maß bewußter Wirtschaftlichkeit hervor.

Auch die einzelnen Güter erleiden, obwohl sie Naturstoffe sind und den Naturgesetzen unterworfen bleiben, eine neuartige Zurichtung und Anwendung. Die Naturstoffe und Naturkräfte sind als Güter in eine höhere ethische Form der Organisation gebunden. Die Anwendung z. B., welche die Elektrizität zur elektrischen Vermittlung des socialen Ideenverkehres, oder die Elastizität des Dampfes für den Personen- und Güterverkehr, oder Druckerpresse und Druckpapier, oder Marmor als plastische Materie finden, hat ihres gleichen in der organischen Natur noch nicht; die social verwerteten Stoffe sind dadurch von den organisch verbrauchten Stoffen verschieden, daß sie bewußt zweckmäßig gestaltet und verwendet werden. Das Neuartige, was die Güter als sociale Stoffe enthalten, ist nicht selbst eine neue Naturstubstanz oder Naturkraft, sondern die bewußte Anpassung durch gesellschaftliche Technik und für eine Gemeinschaft persönlicher Einzelwesen. Und dieses Neue erhalten sie durch die Wirkungen, welche sie durch den Arbeitsaufwand an persönlicher Kraft bei der Produktion in sich aufgenommen haben; durch letzteren nehmen sie selbst etwas Neuartiges, Persönliches, Geistiges, Rationelles — menschliche Arbeit — in sich auf, was sie den persönlichen Bestandteilen des Socialkörpers wesensähnlich, was sie persönlichen Bestandteilen des letzteren gleichwertig, social verwendbar und social wertvoll macht.

Selbst für seinen rein animalen Leibesunterhalt benützt der Mensch durch Landwirtschaft oder Viehzucht vernunftthätig das ganze organische Naturreich, verwendet er dessen höchste Erzeugnisse als seine Nahrung, verarbeitet er diese, ehe er sie einnimmt, mechanisch und chemisch in der Nahrungsmittelbereitung und Küche; er befreit sich künstlich von allen Ausscheidungen seines tierischen Leibeslebens. Der tierische Lebensprozeß des Menschen wird selbst Gegenstand geistigerer Behandlung durch Einwirkung auf seine Bedingungen, die rationell geleitet, beschleunigt und verzögert, geschwächt und verstärkt werden. Die Ernährung wird rationellste Landwirtschaft und Küche. Die künstliche Ventilation kommt der physiologischen Lungenventilation mit Sauerstoffzufuhr und Kohlensäureabfuhr zu Hilfe. Der Verlust durch Wärmestrahlung und Schweiß wird durch Kleidung, Wohnung, Beheizung geregelt und verhindert. Die flüssigen und festen Ausscheidungen aus dem menschlichen Leibe werden ergänzt durch Bäder und Reinigungen.

Beim vollen Bewußtsein über das vergeistigte Wesen des Socialstoffwechsels dürfen wir Einen Gewinn der Vergleichung mit dem Stoffwechsel des Tierkörpers uns nicht nehmen lassen. Der Socialstoffwechsel als Ganzes steht über seinen Gliedern, den einzelnen Familien-,

Privat- und Anstalts-Wirtschaften. Desgleichen kommen die national- oder socialökonomischen Kategorien vor den privatökonomischen. Wenn auch geschichtlich der Socialstoffwechsel durch Verbindung und Verkehr von Sonderwirtschaften, großenteils auf dem privatwirtschaftlichen Wege des Handels, zusammenwächst, so ist doch, sobald einmal Socialstoffwechsel durch die zusammenfassenden patriarchal oder feudal oder städtisch oder territorialistisch merkantilistisch oder kapitalistisch oder gemeinwirtschaftlich organisierenden Verkehrs- und Integrationskräfte entstanden ist, der Stoffwechsel des socialen Körpers über den Sonderstoffwechseln. Von jenem werden diese abhängig.

Die Auffassung, welche im Socialstoffwechsel, in der materiellen Bedürfnisbefriedigung das eigentliche Gebiet des Oekonomischen erkennt, giebt der Nationalökonomie eine bestimmte und naturgemäße Gebietsabgrenzung.

Gegenstand derselben im e. Sinn ist alsdann die wirtschaftliche Regelung aller Stoffwechselvorgänge an der Bevölkerung und an dem Volksvermögen, im weiteren Sinn die Gesamtheit der Thatsachen des Socialstoffwechsels. Diese Begrenzung schließt allerdings aus, daß alle, auch die immateriellen Arten der auf möglichste Kraftersparung und höchsten Nutzeffekt gerichteten Regelungen in die Nationalökonomie hereingezogen werden. Das Princip der Wirtschaftlichkeit, vom Zwang der socialen Auslese diktiert, ist ein schlechthin allgemein giltiges, es beherrscht, wie wir fanden, auch Sprache und Denken, nicht bloß die Schaffung, Verteilung und Nutzung der Personal- und Sachgüter-Stoffe. Aber nur für die letzteren ist es Gegenstand der Nationalökonomie.

Dieselbe Auffassung schließt aber nicht aus, daß die Nationalökonomie sich zu einer allgemeinen Stoffwechsellehre erweitere, einer Lehre, welche nicht bloß die wirtschaftliche Regulierung des Socialstoffwechsels, sondern auch alles Zeit-, Raum-, Geschäfts-, Kunst-, Staats- und Geistesleben soweit es dem Socialstoffwechsel angehört, gründlich und methodisch behandelt.

Ist dies richtig, so fällt auch der Vorwurf dahin, daß die obige Auffassung der Nationalökonomie die innigen Zusammenhänge mit der übrigen Sociologie abreiße und vernachlässige. Vielmehr verfährt eine so umgrenzte Lehre genau so, wie die Anatomie und Physiologie der tierischen Ernährung verfahren, wenn sie alle der Ernährung aber auch nur die der Ernährung dienenden Teile und Funktionen der übrigen Organsysteme herbeiziehen.

Zweite Abteilung.

Die Hauptbegriffe der Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaft bedeutet dem vorigen zufolge den in der Richtung geringster Kosten und größten Nutzens, d. h. wirtschaftlich geregelten Gesamtstoffwechsel des Gesellschaftskörpers, seines Personals wie Materials, — beziehungsweise den Inbegriff der im Verhältnis vielfachsten Zusammenwirkens und Streitens stehenden Sonderstoffwechsel oder materiellen Bedürfnisbefriedigungen (Sonderwirtschaften) aller irgendwie selbständigen socialen Einheiten.

Die nähere Entwickelung der Socialstoffwechsel-Lehre oder der Nationalökonomie heischt nun vor Allem die Feststellung einiger Grundvorstellungen des nationalökonomischen Begreifens.

Als „Grund-Begriffe" dürfen wir aber nicht Vorstellungen von geschichtlich vergänglichen, sondern nur von grundwesentlichen, dem Stoffwechsel stets angehörigen Beziehungen, — nicht historische, sondern absolute Kategorien ins Auge fassen. Das sind die folgenden Begriffe.

Der *Mangel* an Erneuerungsstoffen! Er tritt im Maße des Verbrauches der Personal- und Vermögenssubstanz durch die sociale Lebensarbeit für sämtliche Bestandteile des Gesellschaftskörpers ein.

Zum Bewußtsein gekommen und vom Gefühl empfunden löst er im Willen der wirtschaftlichen Subjekte ein Verlangen nach stofflicher Ergänzung aus. Dieses Verlangen ist das materielle *Bedürfnis*, in welchem die wirtschaftlichen Subjekte fortgesetzt Erneuerung und Vermehrung der äußeren Mittel des socialen Aufbaues und der socialen Lebensarbeit heischen.

Ein Teil der gesamten Arbeitsleistung der Gesellschaft ist Aeußerung von Kraft zur stofflichen Erneuerung und Versorgung des Gesellschaftskörpers, d. h. Stoffwechsel-Arbeit oder „*Arbeit*" im engsten Sinn d. W.

Diese Arbeit als socialer Prozeß gedacht ist gesellschaftlich gegliedert. Dies bedingt Zwischenstoffwechsel, *Verkehr*.

Befriedigung der Bedürfnisse mit der subjektiven Folge des Wohlgefühles und mit der objektiven Folge der Nutzung für notwendige Lebensarbeit, ist das Ziel des wirtschaftlich durchgeführten Stoffwechsels, der historisch wie immer gestalteten Produktions- und Verkehrsvorgänge.

Bedürfnis, Arbeit und Befriedigung des Volkes sind die subjektiven Ausgangsbegriffe der Volkswirtschaftslehre.

Diese subjektiven Grundbegriffe sind aber nicht die einzigen wesentlichen Kategorien der Nationalökonomie. So sehr das lebendige Volk und die socialen Subjekte in den Vordergrund zu stellen sind, so ist doch mit Nachdruck hervorzuheben daß in der Stoffwechsellehre eben der Stoff, die Stoffquelle oder das Land, die aus dieser Stoffquelle geschöpften Güter, die Zubereitung, die Verteilung und Nutzung der Güterstoffe, endlich die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe das eigentliche Objekt der subjektiven Thätigkeit des Stoffwechsels bilden.

Die *Objekte* des socialen Stoffwechsels sind die *Güter auf ihrer ganzen Bahn des Unterhaltes von der Herausnahme aus der äußeren Natur bis zu ihrer Rückgabe in den Schoß der letzteren*. Güter-Kosten, Güter-Nutzen, Güter-Wert, Güter-Vermögen, Haushalt und Verkehr selbst lassen sich ohne das Gut als ob-

jektive Grundbegriffe der Oekonomik nicht definieren. Das materielle Gut ist der objektive Hauptbegriff der Volkswirtschaftslehre. Ich trage — entgegen meiner früheren Auffassung — kein Bedenken zu behaupten, daß auch die Bevölkerung, insoweit als sie eine für die sociale Lebensart zugerichtete Summe von Nerven-, Muskel- und Vegetativgeweben, also Vorrat verstofflichter Vorräte socialer Spannkraft ist — den wirtschaftlichen Gütern selbst beigezählt werden muß. Die Leibessubstanz der Bevölkerung ist der wichtigste und wertvollste wirtschaftliche Bestandteil — nur nicht der Faktor — des materiellen Gütervermögens.

Diese Anschauung hindert eine „ethische" Auffassung der Nationalökonomie nicht; denn sie verkennt es nicht, daß der Geist die bewegende Kraft auch des Stoffwechsels ist und daß Vervollkommnung, gliedliche Bewährung und Zusammenwirken der besonderen Geisteskräfte für den Stoffwechsel teils Bedingung, teils Ergebnis hoher volkswirtschaftlicher Entwickelung ist.

I. Das Land oder die „Natur" als „Quelle" und als Auswurfsort des Stoffwechsels. — Voraussetzung des socialen Stoffwechsels ist das Vorhandensein von Stoffen der anorganischen und der organischen Natur, welche geeignet sind, durch produktiven Arbeits- und Güteraufwand in social brauchbare Stoffe, d. h. in Güter übergeführt oder produciert zu werden. Die unmittelbar an und unter der Erdoberfläche befindlichen und zusammentreffenden Stoffe und Kräfte der Natur bilden diesen Fond, aus welchem der sociale Stoffwechsel immer wieder Güterstoffe schöpft und wohin er Güterleichen zurückgiebt. Die Erde, das Land, oder wie die Oekonomisten sagen, „die Natur" bildet die Quelle, aus welcher der zum kraftvollen Aufbau des Gesellschaftskörpers bestimmte Stoffwechsel der Gesellschaft immer wieder schöpft. Völlig vernachlässigt ist bis jetzt der Gesichtspunkt, daß das Land nicht bloß als „Quelle" der Produkte im progressiven, sondern auch als Abzugsort und Aufnahmeplatz der verbrauchten Stoffe, der Abfälle, der Auswürfe, der Abräumungen, der Leichen im letzten Akt des regressiven Stoffwechsels dient.

II. Mangel, Bedürfnis, Befriedigung. — Als die Initialen der menschlichen Wirtschaft erweisen sich der quantitative Mangel und die qualitative Mangelhaftigkeit der Naturstoffe gegenüber dem Stoffbedarf des socialen Lebens und die hiedurch bedingte Nötigung zum Produktionskampf gegen die Natur und zum Verteilungskampf unter den Menschen. Die Stoffwechselthätigkeit entspringt dem Mangel mit Notwendigkeit.

Die Quanta und Qualia der Güter, auf welche das Bedürfen

sich erstreckt, sind die Bedarfe. Letztere sind die auf die Güter projicierten Bedürfnisse. Die Bedürfnisse werden mittelst der Bedarfe befriedigt durch Konsumtion der letzteren. Konsumtion ist Auslösung des Nutzens der materiellen Personal- und Vermögens-Substanz („Ansich-nahme", con-sumtio) für Zwecke des Lebens. Soferne keine Arbeit, auch nicht die produktive, ohne Auslösung der Kraftvorräte der Personalsubstanz zu lebendiger Kraft vollzogen werden kann, ist auch alle Arbeit nach Einer Seite Konsumtion, wie die Thätigkeit der Verdauung Konsumtion von Stoffwechselgeweben ist.

In der Volkswirtschaft sind die Sonderbedarfe nur integrierende, in sich selbst weiter gegliederte Teilbedarfe eines Gesamtbedarfes, aus welchem der Unterhalt der gesamten Lebensbewegung und die Erneuerung aller Substanzen des Gesellschaftskörpers bestritten wird.

Allerdings findet auch in unserer Epoche noch keine einheitlich bewußte gesellschaftliche Feststellung des Socialbedarfes statt und die Folge hievon ist der — u. A. die Krisen mit erzeugende — Mangel an Uebersicht und Klarheit über den Gesamtbedarf und seine Gliederung zu Sonder- und Specialbedarfen. Nur durch das Aneinandergeraten der sonderwirtschaftlichen Bedarfe im Wege des rein privatwirtschaftlichen Verkehrs, d. h. durch Marktnachfrage, findet eine noch unvollkommene sociale Integrierung der Bedarfe statt. Diese Gestaltung, wie das sie bedingende Recht des Eigentums und des Verkehrs, ist erst der Anfang einer zusammenfassenden gesellschaftlichen Bestimmung des Socialbedarfes.

Die Gesamtbefriedigung der verschiedenartigen Bedarfe einer Person und des ganzen Volkes führt zur beharrlichen Reintegration des Gesellschaftskörpers. Die Bedarfe sind daher eine Einheit, sie lassen sich nicht trennen. Die Befriedigung des einen beeinflußt die des andern. Alle befinden sich in einem wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Die Specialbedarfe physischer und moralischer Personen, sowie des ganzen Volkes lassen sich nur als Glieder des Gesamtbedarfes richtig beurteilen.

Die Bedürfnisbefriedigung kann nie für alle Subjekte ein absolutes Gleichmaß erlangen; denn die Interessenkämpfe hinterlassen stets überlegenere, leistungsfähigere, bedürftigere, eigentümliche Subjekte. Immerhin scheint die Gesittung, welche von der Gleichheit der Bedürfnislosigkeit und der Armut ausgeht, welche dann entwickelungsgesetzlich zu großen Ungleichheiten des Genusses fortschreitet und schließlich auf eine Annäherung in allgemein höherem Bedürfen hindrängt, einer relativen Ausgleichung zuzutreiben. Die Notwendigkeit

der geistigen Erweckung aller Kräfte bewirkt dies. Voran geht zwar die gekennzeichnete Tendenz der Ausbeutung der Herrschafts- und Vermögens-Uebermacht zu Gunsten Weniger; die Masse produktiver Bevölkerung hat lange Zeit, je produktiver ihre Arbeit war, desto mehr an die herrschenden Klassen abzugeben und erlangt nur den notwendigen Unterhalt von sich höher und höher qualificierenden Arbeitswerkzeugen als Lohn. Indessen hebt sich mit dem Maßstab der Leistungsansprüche notwendig auch das Bedürfnismaß (standard of life) und die höheren Bedürfnismaße der bevorzugten Existenzen dienen dabei als Richtpunkte. Die älteren und die heute noch bestehenden Einrichtungen, durch welche die Vorwegnahme unverhältnismäßiger Portionen möglich wird, sind historisch vergänglich und dürften der Richtung größerer Gleichheit in allgemein ideellerem Bedürfen unterliegen.

Die leiblichen Bedürfnisse werden später diejenigen, welche relativ am schwierigsten zu befriedigen sind. Dagegen sind die äußeren Mittel des geistigen Lebens, je höher die Civilisation steigt, desto leichter zu beschaffen (I, 452 f.).

Die materielle Bedürfnis-Befriedigung des Volkes ist mit einer um so höheren Summe von subjektivem Glück, von persönlicher Glückseligkeit verknüpft, je mannigfaltiger und wechselvoller einerseits, gleichmäßiger andererseits für die Gesamtheit der Genuß ist. Die Summe der Befriedigungen wird nach dem psychologischen Gesetz der Relativität und des Kontrastes (I, 38 f.) um so größer, je gleichmäßiger die Genußmasse oder je geringer die Abstände derselben sind. Der Neid und der Hochmut, welche nach dem Gesetze der Relativität bei sehr ungleichen Lebenshaltungen den höchsten Grad der materiellen Unersättlichkeit erreichen, können dann auf ihr Minimum gebracht werden; Abstumpfung durch Not fällt dann auf der einen Seite, auf der anderen Seite hat der Wohlhabendere, dessen materielles Glückgefühl nur wie der Logarithmus (Weber-Fechner'sche Gesetz) der absoluten Zunahme der Befriedigungsmittel wächst, nicht so große Steigerungen und nicht so ausschweifende Wechsel seiner Bedürfnisse nötig, um immer wieder auf's Neue Befriedigung zu finden. Ein Gesellschaftszustand mit überwiegendem und steigend wohlhabendem Mittelstand vermag hienach das Maximum des materiellen Glückes wirklich zu gewähren. Immerhin können und sollen verschiedene Grade der Bedürfnisbefriedigung nicht aufhören; auch auf ihrem Dasein beruht die Triebkraft des Fortschrittes.

Der Arten des Bedürfens sind es so viele, als es verschiedene Aufgaben der socialen Lebensarbeit auf einer historisch gegebenen Entwickelungsstufe giebt. Die Bedürfnisse für das Stoffwechsel-

leben sind daher zwar vollständig, wie alle übrigen Bedarfe, gerechtfertigt, doch sind sie es nicht allein. Vielmehr muß auch der Gesamtbedarf der nichtökonomischen oder „unproduktiven" Gesellschaftsfunktionen mit der Gesittung verhältnismäßig steigen; denn diese ist steigende Vergeistigung der Gesamtheit und Verallgemeinerung des geistigen Bedürfens aller ihrer Glieder. Nicht daß die „produktiven" Klassen einen absolut steigenden Teil ihres Produktes an die außerproduktiven Arbeits- und Anstalts-Bedürfnisse abzugeben haben, kann Gegenstand ihrer berechtigten Klage sein, sondern nur dies, daß ihnen für die Abtretung vom Reinertrag der Produktion nicht höhere Anteile am geistigen Leben der Nation und an der persönlichen Veredlung des Volkes zum Entgelt gereicht werden.

III. Die Arbeit. — Arbeit im weitesten physikalischen Sinn ist jede Auslösung lebendiger Kraft. Dahin gehört die Arbeit der Person, wie jede Nutzleistung des Gutes, persönliche Leistung und sachliche Nutzung.

Persönliche Arbeit haben wir im Folgenden im Auge, wenn von Arbeit schlechthin die Rede ist.

Sie ist Eigenarbeit, wenn sie der Arbeitende sich selbst, Dienst, wenn er sie einem andern leistet.

Der Dienst ist „persönlicher Dienst", wenn sein Nutzen unmittelbar der Person eines anderen geleistet wird, wie der Dienst des Erziehers oder Arztes. Er ist Sacharbeit, wenn sein Nutzen für den Andern durch Fixierung in einer Sache vermittelt wird, so u. A. alle Sachgüterproduktion im Dienste Dritter.

Die persönliche Arbeit ist im weiteren Sinne Socialarbeit, Auslösung persönlicher Kraft für irgendwelchen Zweck der Gesellschaft und des bürgerlichen Individuums.

Von der gesamten Socialarbeit ist die Stoffwechselarbeit nur ein besonderer, freilich der größte Zweig; Arbeit leistet das Personal der verschiedenen socialen Einheiten nicht bloß für die Vollziehung des Volksunterhaltes, sondern für jede Art socialer Lebenszwecke. Nur im engsten Sinn verstehen wir unter „Arbeit" im gegenwärtigen Buche Stoffwechselarbeit.

Die letztere ist selbst schon umfassender, als der gewöhnliche Begriff des Wortes Arbeit, wonach letztere nur Produzentenarbeit, s. g. „produktive" Arbeit bezeichnet. Man darf bei letzterem Begriff nicht stehen bleiben; denn der Stoffwechsel besteht nicht bloß in der Produktion, sondern auch in Aneignung von Einkommen, in Konsumtions- und Ausscheidungs-Akten, welche sämtlich mit mehr oder weniger

starker Auslösung von Spannkräften verknüpft, also wahre Arbeitsleistungen des Stoffwechsels sind. Logisch und sachlich richtiger ist es, alle persönlichen Einzeln- und Kollektivleistungen für Stoffwechselzwecke Arbeit im nationalökonomischen (nicht im physikalisch-biologischen oder allgemein sociologischen) Sinn zu nennen und diese Gesamtarbeit nach dem Stufengang des Stoffwechsels in Produktions-, Aneignungs-, Haushalts- (einschließlich Konsumtions-) und in Ausscheidungs-Arbeiten zu zerlegen. Will man aber den schon bestehenden Wortsinn der Arbeit festhalten, so bleibe man sich wenigstens mit aller Bestimmtheit bewußt, daß neben der Produktions-Arbeit auch Thätigkeit der Zuteilung und Aneignung, der haushälterischen Zurüstung, der Konsumtion und Ausscheidung ausgelöst werden muß, um die Güter über die ganze Bahn des progressiven und regressiven Stoffwechsels hinwegzuführen.

Es giebt insbesondere Thätigkeiten, welche nicht Produktions-, sondern nur Aneignungsakte sind. Man denke an die Bemühungen um den Bezug von Rente und Gewinn, an Bettelei, Raub u. s. w. Manche, z. B. Kinder und reine Zehrer (fruges consumere nati), befassen sich nicht einmal mit der Erwerbs- und Haushaltungs-Arbeit. Es kann daher zu keiner Verwirrung führen, wenn man in der Produktionsarbeit nur einen Teil von der Arbeit des Stoffwechsels erkennt. Vielmehr wird daraus erst recht deutlich, daß es Subjekte giebt, welche nur Aneignungs-, selbst nur Konsumtions-Thätigkeit entfalten, indem sie die Anstrengung der Wirtschaft von sich abwälzen.

Dagegen gehört zur Produzenten-Arbeit nicht bloß die Summe der besonderen Abteilungsarbeiten, sondern auch die *Arbeit der Organisation* und einheitlichen Leitung, der Ordnung und des Zusammenhaltes, der Raumversetzung und der Aufbewahrung für Stoffwechselzwecke, sowie der wirtschaftlichen Regelung des Produktionsganges.

Nur ist damit nicht die ganze sociologische Bedeutung der Arbeit erschöpft; für die geist-leibliche *Bildung* des Volkes ist jedwede normale Berufsarbeit nicht ein Opfer, sondern ein schöpferisches Mittel. Solche ist unentbehrlich für die Entstehung und Mehrung der leiblichen und geistigen Fähigkeiten des Volkes, sie ist daher Segen nicht Fluch, Gewinn nicht Verlust bringend; sie für alle herbeizuführen, für Niemanden aufzuheben, ist Bedingung des Glückes und Wohlseins. Die parasitische Arbeit bloßer Aneignung für faule Verzehrung ist freilich dem entgegen eine leibliche und moralische Verbildung (I, 490 ff.).

In subjektiver Hinsicht — dieses Moment habe ich in früheren Schriften zu einseitig betont — handelt es sich darum, ob die Arbeit vom Standpunkte des *Gefühles Mühe* und Pein oder Er-

götzen und Lust bereitet; für die Wertbestimmung ist dieser zweite Gesichtspunkt allerdings von großem Belang. An und für sich kann jede Arbeit, je nach dem Gefühl des Arbeiters und nach den Umständen der Ableistung, Lust erzeugen oder belästigen oder gleichgiltig lassen. Zwar wird es wohl nie gelingen, alle Arbeit lustvoll für Alle zu machen, wie Fourier geträumt hat. Doch ist es ein Hauptziel, dem die Civilisation immer näher führt, daß die Arbeit nach ihrer sachlichen Wirkung und nach den Anschauungen des Volkes über die Arbeit, mehr und mehr zur Lust, vom Fluch zum Glück und Segen werde. Je mehr auch die Stoffwechselarbeit für die Arbeiter richtig begrenzt, nach dem Naturell verteilt, in ihrem ermüdenden, widerlichen, ungesunden Betrage den äußeren Naturkräften aufgeladen oder so weit dies nicht möglich, unter Alle verteilt, beziehungsweise als Berufsarbeit im Dienste der Gesamterhaltung geadelt wird, desto mehr nähern wir uns diesem Ziele.

Mittelbar giebt die Stoffwechsel-Arbeit Lust, sie ist zum Vollzug des Lebens unerläßlich, eine Voraussetzung leiblichen und geistigen Wohlbefindens, Mittel der leiblichen und geistigen Entwickelung. Auf älteren Stufen der Entwickelung und von den Parasiten der Gegenwart wird freilich nur die konsumtive Thätigkeit als „lustig" angesehen.

Die Gesamtheit der Stoffwechselarbeit des Gesellschaftskörpers stellt ein Ganzes zahlreicher Produktions-, Umsatz-, Aneignungs-, Haushalts- und Ausscheidungsthätigkeiten dar. Auch der sociale Stoffwechsel gelangt aus den schon dargelegten Gründen (I, 372 ff.) zur Vervollkommnung, Unterscheidung und Wiederzusammenfassung besonderer Arbeitsleistungen, zur Verstärkung, Gliederung und Vereinigung von Sonderarbeiten.

Die berufliche Teilung und Gliederung der Arbeit ist besonders mannigfaltig in der ersten Phase des Stoffwechsels, d. h. in der Produktion. Die Operationen des Umlaufes, der Zuteilung, des Haushaltes, der Ausscheidung gehen zwar millionenfach nebeneinander her, sind aber gleichförmiger. Uebrigens zieht die produktive Arbeitsteilung auch für sie Teilung nach sich. Sie heischt Verkehrsströmungen, Austauschakte, mannigfaltige „Diffusions- oder Distributions-Arbeit" zwischen Produzenten und Konsumenten. Die Austausch- oder Diffusionsarbeit, wodurch eine Wechselbeziehung aller Teile der socialen Stoffwechselarbeit hergestellt wird, ist der zweite und große Zweig der wirtschaftlichen Nationalarbeit. Dieselbe wird im socialen ähnlich wie im organischen Körper um so lebhafter, je verschiedenartiger der Inhalt der kommunicierenden Produktions-, Umlaufs- und Konsumtionsan-

stalten und Cirkulationsmassen ist. Nur ist die Diffusionsarbeit des socialen Stoffwechsels nicht Exosmose und Endosmose, sondern Schenkung und *Austausch*, jetzt hauptsächlich in Form privatwirtschaftlichen Handelsbetriebes. Je geringer die produktive Arbeitsteilung ist, desto geringer ist auch die distributive Arbeitsteilung, desto weniger findet Arbeit des Austausches verschiedenartiger Stoffe im direkten und intermediären Stoffwechsel statt. Der Anfang der Civilisation hat fast keinen, die Höhe der Civilisation unübersehbar mannigfaltigen Güterverkehr. Die Grade der Unterscheidung und jene der Wechselbeziehung besonderer Funktionen erscheinen eben auch hier proportional.

Die persönliche Stoffwechselarbeit des Volkes ist *biologisch* betrachtet eine Summe von Kraftauslösungen in den vegetativen, in den Muskel- und in den Nerven-Geweben der wirtschaftlichen Berufsstände. *Geschichtlich verrückt sich das Verhältnis der Zusammensetzung der Arbeitskraft aus diesen dreierlei Bestandteilen zum Vorteil eines Uebergewichtes der Leistung und Verzehrung der Nervengewebe.* Den Grund hievon haben wir schon kennen gelernt; je intensiver der Kampf mit der Natur wird, desto schwieriger wird es, den Leibesunterhalt für die verdichtete Bevölkerung zu schaffen; man ersetzt daher die Leistungen der Muskel- und Vegetativ-Gewebe durch Leistungen künstlich zugerichteter Naturkräfte, durch fixes und umlaufendes „Kapital". Aber die Gewebe, deren Kraftauslösung Grundlage der Geistes- und Vollstreckungs-Arbeit des Stoffwechsels ist, hauptsächlich die Nervengewebe, lassen sich nicht durch äußere Güter ersetzen und da der steigend kompliciertere Stoffwechsel auch absolut immer mehr geistige Arbeit verlangt, so kann es nicht fehlen, daß absolut und relativ immer mehr Hirn- und Nervengewebe für die Stoffwechselarbeiten erforderlich wird. Auch die letzteren arbeiten daher *der Steigerung des Geistes-*, bez. *der Nerven-*, *insbesondere Hirnthätigkeit des Volkes* vor. Die bisherige geschichtliche Erfahrung widerspricht diesem Satze im Ganzen nicht. Die ferneren Jahrhunderte produktiven Daseinskampfes der Völker gegen die Natur werden ihn mehr und mehr auch auf jenen Produktionsgebieten zur Geltung bringen, in welchen bis jetzt mechanische Arbeit noch vorteilhaft durch menschliche Muskeln verrichtet wird, z. B. in der bäuerlichen Produktion der Massen-Nahrungsmittel.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Einzelarbeit von der *Socialarbeit*, deren integrierender Bestandteil sie ist, zeigt sich darin, daß der einzelne Arbeiter ökonomisch sich ruiniert, wenn

er versucht, anders denn als Glied des socialen Arbeitskörpers und unvollkommener, als es social möglich ist, zu arbeiten. Neuere Socialisten (Rodbertus, Marx) betonen diesen Gesichtspunkt im Begriff der „gesellschaftlich notwendigen Arbeit." Sich dieser anzubequemen, dazu nötigt die unumgängliche Teilnahme am Verkehr und an seinen Verteilungs-(Erwerbs-)Kämpfen.

Letztere drängen jetzt in Gestalt der Gewinn- und der Lohn-Konkurrenz, auch auf minimale Regulierung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitskosten hin. Kämpfe wären — in anderen Formen der Rivalität um Einkommen und um ideale Güter — für den Zweck einer wirklich socialwirtschaftlichen Erlangung des Minimums gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit auch im „Socialstaat" ganz unentbehrlich. Dies finden wir bei einzelnen Vertretern des utopischen Socialismus in verhängnisvoller Weise ignoriert. Wir kommen hierauf eingehend zurück.

IV. Das Gut. — Ueber den Begriff des „wirtschaftlichen Gutes" ist bei den Nationalokonomen noch heute sehr viel Meinungsverschiedenheit anzutreffen. Von dem hier vertretenen Standpunkt aus scheint die folgende Bestimmung geboten und vielleicht auch geeignet, zu der Beilegung des Streites beizutragen: wirtschaftliche Güter sind sämtliche in der Bevölkerung persönlich angehäuften oder außerhalb der letzteren im Vermögen angesammelten organischen und anorganischen Stoffe, soferne sie einerseits den Bedürfnisträgern Kosten verursachen, andererseits als Vorräte nutzbarer Spannkräfte und als Organe und Hilfsmittel der nutzbaren Auslösung der Spannkräfte (zu persönlicher Arbeitsleistung, ferner zu Nutzungen der äußeren Güter, endlich zu vereinten Nutzeffekten der persönlichen Arbeitskraft und der äußeren Güter) dienen. Diese Definition ist das genaue Seitenstück zu der oben gegebenen anatomisch-physiologischen Bestimmung des Begriffes der tierischen Unterhaltsmittel.

Mit dieser Auffassung sagt sich der Verfasser von seiner eigenen früheren Annahme in dieser Frage los und nähert sich beträchtlich der durch Rau, Bernhardi u. A. vertretenen englisch-französischen Anschauung. Obige Definition schließt nämlich einerseits alle s. g. „immateriellen Güter", als da sind geistige Einzeln-, sowie politische und religiöse Gesamt-Zustände, weiter die s. g. „Verhältnisse", d. h. faktische und rechtliche Monopole und Verkehrsvorteile —, endlich die Dienste und Nutzungen (als Güter-Funktionen) aus dem Bereich der wirtschaftlichen Güter aus; dagegen zieht sie erweiternd neben den äußeren „Sachgütern" auch die „persönlichen Güter" in ihrem stofflichen oder leiblichen Bestande (Nerven, Muskeln, vegetative Gewebe), in den Begriff des wirtschaftlichen Gutes herein. Der hiebei leitende Grundsatz ist allerdings ein ganz anderer als derjenige von Rau oder von Bernhardi. Mich bestimmt zu obiger Annahme die Erwägung, daß, wenn die Volkswirtschaft wirklich socialer Stoffwechsel ist, nur Stoffe, welche in

den socialen Kreislauf eintreten, aber auch alle Stoffe, die wirklich in diesen gegen Kostenaufwand und zu Zwecken der socialen Lebenserhaltung brauchbar eingetreten sind und wirtschaftlicher Regelung unterliegen, als wirtschaftliche Güter angesehen werden müssen.

Güter vom Standpunkt der sociologischen Stoffwechselbetrachtung oder wirtschaftliche Güter sind die Bestandteile der Personal- und der Material-Substanz des Gesellschaftskörpers, soferne sie Anschaffungsaufwand verursachen und mittelbar oder unmittelbar zur Auslösung von Nutzeffekten für das sociale Leben geeignet sind. Es sind durchaus materielle Güter, mit denen es die Stoffwechsellehre zu thun hat, teils persönliche Güter (besser Leibessubstanzen), teils äußere Güter (Sachgüter).

Beide, Dienste und Nutzungen, behalten mittelbar materielle Bedeutung. Für die Stoffwechsellehre sind sie in dreifacher Hinsicht bedeutsam: einmal als Mittel der Herstellung von Sachgütern und von persönlichen Gütern in den bedienten Personen; sodann als Ursachen materiellen Verkehrs, als Gegenstände der Vergeltung, als Einkommensquellen; endlich als Ursachen materiellen Verbrauches der Gewebe (Personalsubstanz) und der Sachgüter.

Auch die „Verhältnisse" (res incorporales) — Firma, Kundschaft, Absatzprivilegien u. s. w. — kann ich nach obigem Standpunkt nicht mehr den wirtschaftlichen Gütern beizählen. Sie alle sind ausschließende Aneignungs-, Erwerbs- und Ausbeutungsvorteile, in gesellschaftlichen Gewohnheiten und in Vorrechten begründet, in der liberal-kapitalistischen Wirtschaft abtretbar und verkäuflich, daher historische Kategorien von tiefeingreifender Bedeutung für den Verkehr und das Privatrecht der liberalen Volkswirtschaft. Es sind aber keine wirtschaftlichen Güter, keine Stoffbestandteile des Gesellschaftskörpers. Aber auch dann, wenn man sie zu den letzteren nicht rechnet, können, ja müssen sie vollständig zur Erörterung gebracht werden, sobald man die besonderen Verhältnisse der Führung des Erwerbs- und Aneignungskampfes in verschiedenen Geschichtsperioden gründlich beachtet. Die praktischen Konsequenzen meiner „Theorie der ausschließenden Absatz-Verhältnisse" (1867) leiden — davon habe ich mich überzeugt — unter der Ausscheidung der „Verhältnisse" aus der Kategorie der wirtschaftlichen Güter nicht.

„Freie" Güter, d. h. kostenfreie Nutzstoffe, giebt es genau genommen nicht. Auch Licht, Luft, Wasser verlangen zu ihrer Aneignung einigen Aufwand geweblicher Kraftvorräte des Leibes und Vermögensnutzungen. Stände der wissenschaftliche Sprachgebrauch nicht schon fest, so hätte man die s. g. freien Güter als „Occupationserwerbs-Güter", oder als „minimal kostspielige" Güter zu bezeichnen.

Die Funktion der persönlichen Güter ist die Arbeit (i. w. S. der Sociologie), die Funktion der Sachgüter ist die Nutzung. Jene ist Auslösung des Nutzens aus den Personal-, diese aus den Sachgütern. Beide, Arbeit und Nutzung, kommen wohl immer zusammen vor; die Auslösung der Arbeit verlangt Nutzungen und umgekehrt. Doch kann die Begleitarbeit der Nutzung oder die Begleitnutzung der Arbeit so unbedeutend sein, um in der praktischen Wirtschaft ignoriert werden zu dürfen.

Die Dienste und die Sachgüternutzungen, d. h. die Aequivalente der nutzbaren Stoffe an lebendiger Arbeit, darf ich nicht selbst und unmittelbar als wirtschaftliche Güter ansehen. Doch ist mit dieser Beschränkung keineswegs gegeben, daß Arbeitsleistungen, Sachnutzungen und die kombinierte Ausnutzung persönlicher und

äußerer („sachlicher") Güter etwa in der wissenschaftlichen Betrachtung vernachlässigt oder als tauschunwert bezeichnet werden müßten. Sie können vielmehr gar nicht der Betrachtung entgehen, sobald die Nationalökonomie den Stoffwechsel nicht bloß anatomisch-statisch, sondern physiologisch-dynamisch (nach der Seite der Umsetzung in Kraft) erörtert. Ganz besonders die kombinierte Auslösung an Arbeit und Nutzung, welche das Wesen der meisten privaten Dienste und der Anstaltsleistungen des Staates ausmacht, muß alsdann wirtschaftlich vollauf gewürdigt werden.

Ob ein Gut Gegenstand der Uebertragung und der Nutzung an und für einen Dritten, d. h. Verkehrs- oder Tauschgut wird oder werden darf, hängt teils von seinen natürlichen Eigenschaften ab, sofern nur solche Güter verkehrsfähig sind, welche ausschließlich angeeignet und (körperlich oder symbolisch) ausschließend übertragen werden können, teils von der wirtschaftlichen Entwickelungsstufe, da zu verschiedenen Zeiten dieselbe Art von Gütern von Dritten begehrt und nicht begehrt ist, teils von den positiven Satzungen des Rechtes und der Sitte, da diese für gewisse Güter den Verkehr ausschließen, teils von den wirtschaftlichen Organisationsformen, da gewisse Arten der Stoffwechselorganisation die Güter am Uebergang in den Verkehr hindern (öffentliche G., res publicae). Der wirtschaftsgeschichtlich mächtigste Hebel für die Erweiterung des Kreises der Verkehrsgüter ist das Steigen jener privatwirtschaftlichen Arbeitsteilung, welche den Privatverkehr als Wechselbeziehungsfunktion voraussetzt.

Nach der Verschiedenheit der Zwecke, welchen die Güter dienen, haben wir die unserem ganzen System entsprechende Einteilung in sieben Klassen (I, 31 f.) bereits begründet. Die steigende Bedeutung der Güter der Darstellung und Mitteilung, die wir dem Fortschritt der Civilisation eigen fanden, erklärt sich jetzt leicht als eine unvermeidliche Folge der socialen Auslese, welche steigend größere, innigere, geistigere Socialverbände herbeiführt, also für Symbole des Ideenverkehrs steigenden Bedarf erzeugt.

Die bedeutsamste Einteilung der Güter nach dem Zwecke ist jene in Produktions-, Aneignungs- und Gebrauchsmittel. Da in der kapitalistischen Volkswirtschaft die Produktion Mittel des Erwerbes und der Aneignung ist, so werden die Produktions- und Aneignungs-Sachgüter mit dem gemeinsamen Namen des Kapitals benannt. Doch treten die Aneignungsmittel in den Leih-, Pacht- und Mietobjekt-Besitzen, in den Rentenquellen rein hervor. Auf die Kraft zur Aneignung, die ein Gut giebt, wirken zwei Umstände hauptsächlich ein: die Seltenheit oder Unvermehrbarkeit und die Macht ausschließender Ausbeutung des unvermehrbaren Gutes durch rechtlichen und faktischen Monopolbesitz.

Nach ihrem Verhalten im Stoffwechselvorgange selbst hat man zu unterscheiden:

Güter, welche für einen bestimmten Nutzungszweck fixiert bleiben, und Güter, welche in der Cirkulation begriffen sind. Wir möchten sagen: gebundene und cirkulierende Güter.

Die ersteren sind teils Gebrauchsgüter, ständige Einrichtungen, Veranstaltungen, welche allmählig ausgenutzt oder als dauernde Mittel zur Auslösung von Spannkräften länger benützt werden, — teils Verbrauchsgüter, welche entweder als Organisations-Material zum Aufbaue der Gebrauchsgüter und als Vorräte von Spannkräften, oder als Hilfsmaterial dieses Aufbaues, sowie der Auslösung von Spannkräften bereit liegen und ausgenützt werden (Hauptstoffe — Hilfsstoffe).

Die anderen, noch ungebundenen Güter sind die Güter der Cirkulation. Das sind alle Güter, welche der Weiterverarbeitung und dem Gebrauch in bestimmten Haushalten entweder erst entgegensehen, oder in der Abfuhr aus den Haushaltsstätten ihrer bisherigen Verwendung begriffen sind, d. h. alle Güter, welche auf der Umlaufsbahn zwischen dem Anfang des progressiven und dem Ende des regressiven Stoffwechsels durch die Haushalte eben durchlaufen oder im Uebertreten zwischen den Haushalten (im intermediären oder Zwischen-Stoffwechsel) begriffen sind. Zusammen bilden sie den Ernährungs- und Reinigungsstrom des socialen Stoffwechsels, wie das Blut — ein „flüssiges Gewebe" (Leydig) — den Nähr- und Reinigungsstrom des tierischen Stoffwechsels bildet. Sie sind teils frisch zugeführte Erneuerungsstoffe, die — dem Chylus ähnlich — ihrer ersten Verwendung entgegengehen, teils Stoffe des intermediären Umlaufes, die — der Lymphe ähnlich — schon in einen Haushalt aufgenommen waren, aber hier entbehrlich zum Gebrauch in anderen Haushalten abgegeben werden, teils mehr oder weniger ausgenutzte, der Ausscheidung entgegengehende Güter (Abgänge). Man könnte die letztere Art cirkulierender Güter mit den Ausscheidungstoffen („Extraktivstoffen") des Tierkörpers vergleichen. Zur Fortbewegung der cirkulierenden Güter dienen die Umsatzorgane, s. z. s. die Gefäße des socialen Stoffwechsels.

Es giebt bei normalen Zuständen des socialen Stoffwechsels keine sociale Einheit, welche nicht Ge- und Verbrauchsstoffe, gebundene und im Nähr-, Zwischen- und Abfuhrstrom stehende Güter benützen würde. Dasselbe gilt analog von allen Teilen der tierischen Gewebe.

Die im Gefäßsystem des Güterumsatzes umlaufende Gütermasse enthält sämtliche Bestandteile der festen Veranstaltungen der Gesellschaft, nur eben nicht im aufgebauten Zustande, sondern als Material kom-

menden Aufbaues und stattgehabten Abbruches. Sie ist, wie das Blut, welches die Physiologen die allgemeine „Matrix des Körpers" nennen, „flüssiges Universalgewebe".

Die dem progressiven Stoffwechsel angehörigen Circulations- und Verbrauchsstoffe zusammen stellen die Gütermasse dar, welche von der Nationalökonomie „flüssiges Kapital" genannt wird. Die ständigen Gebrauchsgüter der Anstalten des progressiven Stoffwechsels sind das, was die Nationalökonomie „stehendes Kapital" nennt. Die Güter der intermediären Circulation sind bis jetzt nur teilweise (z. B. als Leihmittel) beachtet worden. Die der Ausscheidung entgegengehenden Güter finden in der Regel gar keine Berücksichtigung in der Nationalökonomie!

V. Das Vermögen. — Das Vermögen läßt sich ohne Beziehung auf Subjekte des wirtschaftlichen Thuns und Lassens nicht definieren. Es ist dynamisch gedacht der Inbegriff der effektiven (Belastungen aus-, materielle Anrechte einschließenden) äußeren materiellen Macht eines Subjektes.

Der äußeren Macht, also mit Ausschluß der in der eigenen Person des Subjektes liegenden materiellen Macht! Aber der ganzen materiellen äußeren Macht, indem es die Macht der Nutzung der eigenen Sachgüter und Macht der Nutzung fremder Sachgüter sowie der Verfügung über dritte Personen und deren Leistungen, auch Macht ausschließender Nutzung gewisser Konjunkturen umspannt; diesen dreifachen Inhalt hat der Vermögensbegriff nach dem heutigen Sprachgebrauch.

Diese materielle Macht einer Person kann nur entstehen und bestehen durch die Einräumungen des positiven Privat-, des Familien- und des öffentlichen Rechtes. Das Vermögen ist daher nicht bloß ein dynamischer, sondern auch ein juristischer Begriff. Juristisch gedacht, ist es das Recht auf die Nutzung der im rechtlich umgrenzten Eigentum des Subjektes liegenden Sachgüter, samt den Rechten auf unmittelbare und mittelbare Mitnutzung fremder Sach- und Personalgüter und auf ausschließliche Nutzung gewisser gesellschaftlicher Konjunkturen.

Da materielle Macht allgemeines Bedürfnis ist, kann Vermögen auch als Universalerwerbs- und Universalkorruptions-Mittel dienen.

Die Macht der Nutzung der eigenen Personalgüter des vermöglichen Subjektes gehört nach dem herrschenden Sprachgebrauch nicht zum Vermögen; daher definieren wir „äußere" mat. Macht; die Mitnutzung fremder materieller Sach- und Personalgüter gehört zur äußeren materiellen Macht. Dieser Sprachgebrauch ist von der Jurisprudenz beherrscht. Für diese war die uneingeschränkte Selbstnutzung der eigenen persönlichen Kräfte des Subjektes belanglos. Mir scheint, daß es an sich statthaft wäre, vom dynamischen Standpunkt der Oekonomik aus weiter zu gehen und auch die Macht der Nutzung der eigenen Personalgüter zum Vermögen im nat.-ök. Sinne zu zählen.

Die einzelnen Bestandteile des Vermögens dienen teils außerwirtschaftlichen Zwecken, teils Zwecken des Stoffwechsels selbst.

Innerhalb des Stoffwechsels sehen wir Vermögensbestandteile teils zum progressiven, teils zum regressiven Stoffwechsel verwendet. Ersterer Teil des Stoffwechsel-Vermögens umfaßt das, was die Nationalökonomie Kapital nennt, der andere Teil ist das „Genußvermögen". Beide, Kapital- und Genußvermögen, umfassen verbrauchliche und gebrauchliche Güter. Der verbrauchliche Bestandteil des Genußvermögens (Nahrungsmittel u. s. w.) kann Verzehrungsvermögen, der verbrauchliche Bestandteil des Kapitalvermögens (Haupt- und Hilfsstoffe u. s. w.) flüssiges Kapital genannt werden. Für das Genußvermögen kann der gebrauchliche, d. h. nur in einer Reihe von Nutzungsakten zu erschöpfende Güterbestand (Wohnhäuser, Pferde, Kleider u. s. w.) Nutzvermögen heißen, — der gebrauchliche Bestandteil des Kapitals (Werkhäuser, Werkzeuge, Maschinen) kann fixes oder Anlage-Kapital genannt werden. Es ist teils von der Natur der Güter, teils von der Willkür der Menschen abhängig, ob und in wie weit das einzelne Gut dieser oder jener Abteilung des Volks- oder Sondervermögens angehört.

Die zum progressiven Stoffwechsel dienenden und darin begriffenen Vermögensbestandtheile geben teils Macht der Produktion und Macht des Umsatzes, teils Macht der Aneignung; zur illegalen und unmoralischen, wie zur legalen und moralischen Aneignung wird das Vermögen von je benützt.

Hienach unterscheiden wir das Kapitalvermögen in Produktiv- (und Umsatz-) und in Aneignungs- (jetzt hauptsächlich Renten-) Kapital. Die liberale Volkswirtschaft beruht wesentlich darauf, daß die Bestandteile des Kapitalvermögens für die Masse der Producenten, die Lohnarbeiter, nur als Produktionsmittel, dagegen für die Kapitalisten — Grundbesitzer, Leihkapitalisten, Unternehmer — als bloßes Aneignungsmittel oder als Produktions- und Aneignungsmittel zugleich dient. Wäre der ganze sociale Stoffwechsel in seinem progressiven Teil gesellschaftlich organisiert, so wäre das Kapitalvermögen der Nation lediglich Kollektivmacht der Organisation und Durchführung der Produktion und des Umlaufes, Produktiv- und Umsatz-Kapital der Gesamtheit, nicht Aneignungsmittel für Einzelne.

Auch das reine Renten-Kapital ist geschichtlich so lange und so weit berechtigt, inwieferne es historisch als wirksamstes Mittel zur Organisation und Vermehrung kollektiver Produktivkräfte sich bewährt. Das Kapital des selbstthätigen Unternehmers natürlich noch weit mehr. Dagegen geht die Annahme zu weit, daß nur Aneignungs- oder Erwerbskapital fähig sei, den socialen Stoffwechsel wirtschaftlich zu organisieren und zu regeln. Diese Annahme ist eine reine petitio principii der

liberalen Nationalökonomie, welche schon von Proudhon und von Rodbertus, sodann von verschiedenen neuesten Schriftstellern widerlegt worden ist.

Dagegen unterschätzen Socialisten leicht den kulturhistorischen Wert des Aneignungs-Kapitals. Auch Rodbertus hat nach meiner Ansicht weder die historische Berechtigung des Rentenkapitals, noch die wertvolle Eigenschaft alles Privatkapitals als volkswirtschaftlichen Bindemittels der liberalen Epoche genugsam hervorgekehrt. Kapitalvermögen ist unter allen Umständen nötig, um die arbeitsteilige Produktion und den Umlauf der Güter im Zeit- und Raumzusammenhang (S. 99 f.) durchzuführen. Kapital giebt die Macht, Arbeitsprodukte anzusammeln und umzusetzen. Es ist die allgemeine Bindesubstanz des progressiven Stoffwechsels, das materielle Band, durch welches alle Teilchen der gegliederten Nationalarbeit räumlich und zeitlich zusammengefaßt werden; denn es ist der Inbegriff der Macht über die in Produktion und Umlauf begriffenen äußeren Güter, sowie über die äußeren Anstalten der Erzeugung und des Umlaufes. Es ist aber eine Geschichts- und Zweckmäßigkeitsfrage, ob und in wie weit dieses unschätzbare Werkzeug materiellen Zusammenhaltes der Nationalarbeit in der Hand einheitlicher Produktionsorgane der Gesamtheit oder nur erst in der Hand privater Aneigner liegen und fruchtbar wirken kann. Nach dem Gesetz der Entwickelung und nach der Erfahrung der Geschichte geht die Handhabung durch privatkapitalistische Aneigner der Handhabung durch gesellschaftliche Produktionsorgane voran. Es ist nicht unmöglich, für die Zukunft in Ansehung des Entwickelungsgesetzes sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Masse aller Produktion und Cirkulation öffentlichrechtlich organisiert und das Kapital als privates Aneignungsmittel sehr beschränkt werden wird.

Das Volksvermögen — ist der Inbegriff der äußeren materiellen Macht sämtlicher physischer und moralischer Personen, welche den Gesellschaftskörper zusammensetzen, das Ganze der Sondervermögen. Innerhalb dieses Ganzen greifen die aus- und einspringenden Winkel der sachen- und forderungsrechtlichen Wechselbeschränktheit der Sondervermögen genau ineinander.

Das Volksvermögen hat sein Maß an der Größe der materiellen Macht, die es der Gesellschaft für den Unterhalt aller ihrer ineinandergreifenden Lebensthätigkeiten verleiht. Für die vielbestrittene Lehre von der Schätzung des Volksvermögens ist dies der oberste Gesichtspunkt.

Die Sondervermögen stehen als integrierende Teile des Volksvermögens in einem allwechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Das Volksvermögen als solches ist nicht bloßer Begriff. Mittelst Wechselbeziehung der Sondervermögen durch Verkehr, Recht- und Wirtschafts-Politik ist es real ein Ganzes und Zusammengehöriges.

Große Macht der Nutzung von Gütern ist Reichtum, der stofflich sich in einem großen Stamm von unmittelbar und mittelbar verfügbaren Gütern darstellt; geringe Macht dieser Art ist Armut.

Der Begriff des Reichtums und der Armut, weil der Größe, ist relativ; sein Maßstab paßt sich der wirtschaftsgeschichtlichen Entwickelung an. Eine Horde, die sich schwachen Feinden gegenüber im Besitz einiger Waffen befindet, ist relativ reicher,

als ein kleines Kulturvolk mit guten Arsenalen, welches große Eroberungsstaaten zu Nachbarn hat. Je größer durchschnittlich der Wohlstand wird, desto reicher muß der Reiche werden, um reich zu bleiben, und desto ärmer wird, wer nur den alten Vermögensstand behauptet.

VI. Der materielle Verkehr, Zwischenstoffwechsel oder Güterverkehr. — Der gesellschaftliche Charakter der menschlichen Wirtschaft bedingt materiellen Verkehr.

Dieser ist unerläßliche Voraussetzung und Folge der sog. Arbeitsteilung. Der von dieser veranlaßte Verbrauch von Personal- und Vermögenssubstanz jeder Sonderwirtschaft für fremde Haushalte und für den Gesamthaushalt der Gesellschaft zieht Auswechselung der Produkte und der Nutzeffekte von Arbeit und Gütern zwischen allen Arbeitern und Vermögen, beziehungsweise zwischen den Gliedern und Abteilungen einheitlich zusammengefaßter Arbeits- und Vermögens-Körper nach sich. Diese materielle Auswechselung findet statt durch den Verkehr, den man Zwischenstoffwechsel nennen könnte.

Dieser Zwischenstoffwechsel ist das allumfassende Band aller Stufen und Zweige der Produktion, der Vermittler materieller Versorgung aller, auch der nichtproduktiven, ja selbst der destruktiven Glieder der Gesellschaft. Der Zwischenstoffwechsel ist in unserer Epoche überwiegend gekleidet in die Formen des Tausches, der Leihe, der Schenkung, der Expropriation, Besteuerung u. s. w. und wird unterstützt vom Personen-, Güter- und Nachrichten-Transport. In der Zukunft wird er möglicher Weise umfassender zum Gegenstand socialer Berufsämter und Berufsanstalten.

Der Güterverkehr ist sowohl der Produktion oder den Geschäften, als der Konsumtion oder den Haushalten, und weiter sowohl den Haushalten der nicht produktiven Anstalten und Personale, als den Haushalten der Produktionsanstalten und ihres Personals Bedürfnis.

Derselbe kommt notwendig zu immer höherer Entfaltung im Gesellschaftskörper, was analog auch für die organischen Körper wahrzunehmen ist. Mit der steigenden Arbeitsteilung leistet nämlich Jeder immer mehr für Andere und bedarf er immer mehr von Anderen. Daher entsteht mit dem Aufhören der isolierten „Naturalwirtschaft" immer mehr Neigung, in den friedlichen Formen vertragsmäßigen und rivalen Ringens ums materielle Dasein materielle Leistungen auszutauschen, Zwischenstoffwechsel zu vollziehen.

Der Erwerbskampf ist ein auf Verständigung abzielender Kampf und Wettstreit. Je weiter die Arbeitsteilung fortschreitet, je differenter die Sachgüter, Arbeiten und Nutzungen eines jeden werden, desto mehr Begierde hat jedes besondere Subjekt, abzugeben, und desto mehr Be-

reitwilligkeit findet es bei Anderen vor, das Ihrige ihm entgegen zu geben. Die steigende Arbeitsteilung begünstigt also den vertragsmäßigen Abschluß der materiellen Interessenkämpfe um Ernährung, den Tausch und die Vergeltung von Berufsdiensten.

Wie bei der Gewebeernährung des Organismus auf der Verschiedenartigkeit der Stoffe im Blut und in den Geweben und auf der Verschiedenheit der Verbrauche die Stärke der Diffusionsvorgänge zwischen Gewebe und Blut, zwischen diesem Gewebe und jenem Gewebe beruht, so auch beim socialen Verkehr in Sachgütern, Diensten und Nutzungen jeder Art. Die Ernährungsphysiologie stellt den Satz auf: „jedes Organ wirkt durch seine Ernährung als Ausscheidungsorgan anderer Organe". Denselben Satz kann analog die Volkswirtschaftslehre nachweisen. Durch das mit der Arbeitsteilung steigende Streben aller Subjekte nach Ernährung durch Teilnahme am materiellen Besitz und an der Leistung Anderer wird allgemein das Brauchbare zum Unterhalt angezogen, bezw. abgegeben. Jedes Glied der Gesellschaft wirkt immerfort, den Austausch der Stoffe, den intermediären Stoffwechsel im Gang zu erhalten.

Der materielle Verkehr oder Zwischenstoffwechsel ist in seiner herrschenden Form des privatwirtschaftlichen Tauschverkehrs das A und O der heutigen Nationalökonomie. Daher mag es erlaubt sein, sogleich zu bemerken, daß auch diese Erscheinung sich in das Gebiet der Thatsachen der socialen Auslese einfach einordnet. Alle Subjekte haben um materielle Bedürfnisbefriedigung zu ringen. Die letztere suchen sie sich zuerst zu sichern durch familienwirtschaftlich kollektiven Produktionskampf mit der Natur oder durch gewaltsamen Verteilungskampf gegen Feinde in Raub und Eroberung. Die Familienhäupter und Führer beziehen und teilen den Ertrag. Dieser kann aber höherem Bedarf nur entsprechen bei gesellschaftlicher Teilung und Vereinigung der Arbeit. Diese Teilung tritt bei dichterer Bevölkerung ein. Von da ab kann materielle Befriedigung nur durch Uebertragung der Sachgüter und Dienste erreicht werden. In dem Maße, als diese Uebertragung aufhört, durch rohe Gewalt, Familien- und Feudalherrschaft erzwungen zu werden, erfolgt die Uebertragung durch freie und wechselseitige Hingabe der differenten Produkte und Dienste, durch Austausch der Sachgüter und durch entgeltliche Ueberlassung der Nutzungen des Personalaufwandes (Dienste). Diese Uebertragung ist aber durch Kämpfe um die größten materiellen Vorteile vermittelt. Und zwar durch Kämpfe, welche in der Form des Vertrages über Naturaltauschäquivalente, bald über Geldäquivalente im Wege des Vertrages zwischen den durch Kaufswettstreit einerseits und Verkaufswettstreit andererseits ermittelten Kontrahenten entschieden werden. Die Wahl des Käufers und Verkäufers ist dabei noch privat-, nicht öffentlich-rechtlich instanziert; es findet jetzt Kombination von Vertrag und Wettstreit zum Zweck des Austrages

der materiellen Interessen statt. Zweck und Folge der friedlichen Kämpfe ist auch hier wechselseitig nützliche Anpassung, d. h. allwechselseitige Ergänzung der materiellen Güterbesitze durcheinander, indem alle Wirtschaften das ihnen Entbehrliche abgeben und den Bedarf dafür erlangen. Das Einzutauschende hat für beide Seiten je mehr Wert; durch Mehrwert besiegen einander die Parteien wechselseitig. Der Tausch selbst ist eine privatrechtliche Form der Lösung des materiellen Interessenstreites in einer zur privatwirtschaftlichen Arbeitsteilung fortgeschrittenen Gesellschaft, wechselseitig nützliche Ergänzung durch die materiellen Personal- und Vermögensstoffe. Ob an seine Stelle öffentlich instanzierter Wettkampf um die materiellen Leistungen und Bezüge treten kann und soll, ist die Zukunftsfrage des Socialismus.

Der materielle Verkehr steigt mit der Zivilisation. Dieser Verkehr ist nur teilweise unentgeltlich (Schenkung), meist entgeltlich, — nur teilweise freiwillig, zum andern Teil (in Form der Steuer, Expropriation, Frohnen u. dergl.) erzwungen.

VII. Kosten und Nutzen. Reiner Nutzen. — Jedes Gut ist das Ergebnis früheren Aufwandes an persönlichen und sachlichen Gütern, Erzeugnis der durch diesen Doppelaufwand ausgelösten socialen Kräfte; es hat materiell einen Teil früher vorhandener Gütersubstanz gekostet. Dasselbe Gut stellt aber materiell zugleich einen Vorrat von nutzbaren Kräften dar, die in ihm als Spannkräfte vorrätig sind; es giebt materielle Macht, einen bestimmten Nutzen für sociale Zwecke zu ziehen, eine bestimmte Befriedigung zu erlangen.

Das Gut ist also einerseits ein wieder verstofflichter Teil früher ausgelöster Socialkraft, andererseits das Mittel zur Erneuerung dieser Kraft und zu neuer Auslösung lebendiger socialer Kräfte. Es ist Stoffäquivalent von vergangener und von künftiger, von schon ausgelöster und von erst auszulösender Lebensarbeit von Gliedern der Gesellschaft und von Bestandtheilen des Socialvermögens.

Die Güter kosten! Werden sie doch dem Stoffschatze der äußeren Natur nicht mühelos entnommen. Um für das sociale Leben brauchbar zu werden, müssen sie diesem angepaßt werden, wie die Nahrungsstoffe des Leibes, welche durch die Arbeit der Verdauung „assimiliert" werden. Die Anpassung oder Verähnlichung heischt den Aufwand schon vorhandener persönlicher und sachlicher Gütervorräte, wie die Arbeit der Verdauung fortlaufend einen nicht unerheblichen Teil der Leibessubstanz verzehrt.

Die Güter sind aber auch Brauchbarkeiten! Sie sind bestimmt, wieder in lebendige gesellschaftliche Kraft durch funktionelle Verwendung

für die socialen Lebensverrichtungen, d. h. in — Nutzen überzugehen. Jedes Gut ist Träger gesellschaftlich nützlicher Spannkräfte oder Auslösungsmittel der letzteren. Hervorgegangen aus stofforganisierender lebendiger Kraft der Gesellschaft ist es bestimmt, wieder in solche lebendige Kraft überzugehen.

Nach Entstehung und nach Bestimmung kann daher jedes Gut als Aequivalent lebendiger gesellschaftlicher Kraft betrachtet werden; es hat eben das Doppelgesicht des Stoffwechsels. Und zwar treten die Güter in jeder Phase der Stoffwechselbewegung teils als Kostenäquivalente, teils als Nutzäquivalente auf. In der Urproduktion und in der gewerblichen Verarbeitung finden wir nämlich für jedes Gut Produktionskosten und Ertrag, im Güterumlauf Anschaffungskosten und Erlös, in der Konsumtion Haushaltungsaufwand und persönlich-socialen Gebrauchsnutzen oder Befriedigung.

Der erste Kosteneinsatz des organischen Lebens war das erste Plasma, welches aus dem Schöpfungsgrund hervorging. Das gemeinsame Reale, die Eine „Substanz" von Kosten und Nutzen, ist also schon im organischen Leben nicht Materie und Kraft überhaupt, sondern Materie und Kraft von der Beschaffenheit jenes Organismus, um dessen Erhaltung durch Stoffwechsel es sich handelt: für die Pflanze ihr Same, die Kraft ihrer Ernährungswerkzeuge, für jedes Tier sein Same und seine Eikeime, die Aktion seiner Ernährungsorgane. Alle anderen ihm fremdartigen Stoffe und Kräfte der anorganischen und organischen Natur sind „freie" Baustoffe und Funktionsmaterialien des Leibes und Lebens.

Die Kosten haben zwei Bestandteile: Aufwand persönlicher Güter durch Auslösung von Arbeit und Aufwand von Kapital.

Kosten an integrierenden Bestandteilen der gesellschaftlichen Personal- und Güter-Substanz, sowie Nutzen für den Unterhalt integrierender Bestandteile und Lebensverrichtungen der Gesellschaft verursachen und stiften die Güter. Die Nationalökonomie hat daher auf das gesellschaftlich mögliche Minimum der Durchschnittskosten und auf das gesellschaftlich mögliche Maximum der Vernutzung Nachdruck zu legen.

Die privatwirtschaftlichen Bemühungen um geringste Eigenkosten und höchste Nutzeffekte haben nationalökonomische und ethische Hauptberechtigung als Vermittelungsvorgänge zur Regulierung des gesellschaftlichen Kostenminimums und des gesellschaftlichen Nutzmaximums [1]).

Halten wir vorläufig fest, daß im Socialstoffwechsel das gemeinsame „Reale" der Kosten- und Nutzerscheinung der Stoffe und Kräfte, — bezw. die Eine „Substanz" des Kosten- und des Gebrauchswertes

1) Darin liegt auch der eigentliche ökonomische Rechtfertigungsgrund der Besteuerung, vgl. meine „Steuern" I, §§ 64 f., 104 ff.

— nicht Naturkraft oder Naturstoff irgendwelcher anorganischen oder organischen Art, sondern Personal- und Vermögens-Substanz des Gesellschaftskörpers und seiner Glieder ist. Das gemeinsame Reale der volkswirtschaftlichen Kosten und der volkswirtschaftlichen Nutzeffekte ist die lebendige oder die stofflich latente Socialkraft der gegebenen Gesittung. In dem Doppelgesicht der Kosten und des Nutzens, welches uns an jedem Gut entgegentritt, erscheinen nur zwei Seiten der am Stoffwechsel beteiligten Einen Kraft! Hier unaufhörliches differenzierendes Binden realer Socialkräfte in den Stoff durch Arbeit, dort das integrierende Wiederentbinden durch Konsumtion!

Als Kosten- und als Nutzäquivalente haben also alle wirtschaftlichen Güter innerhalb des geschlossenen Bedürfniskreises, welchem sie angehören, eine und dieselbe zusammengesetzte und unteilbare Kraft zur Quelle und zum Ziel. Sie sind eben deshalb im Wert unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte vergleichbar, kommensurabel.

Nur wenn die Summe aller differenten Arbeiten Einer und derselben wirtschaftlich isolierten Person oder Eines socialisierten Gesamtarbeitskörpers als Zeitmasse festgestellt und jede besondere Arbeitsleistung als Quotient dieser integralen Gesamtarbeitszeit behandelt wäre, würde gleichmäßig quantitative Beziehung der differenten Arbeiten und Produktarten nach Mengen auf die Eine unteilbare Substanz der gesellschaftlichen Kraft als Hauptnenner praktisch möglich sein. Nur auf der Bahn der Differenzierung der Sonderarbeiten und Sonderprodukte aus Einer Privat- oder National-Arbeitskraft ist gleichmäßig quantitative Darstellung und Bemessung verschiedenster Berufsarbeiten und Berufsprodukte möglich; solche kann nur durch Rückbeziehung der besonderen Arbeiten und Produkte auf Teile der vielseitigen, aber einheitlich zusammengefaßten Gesamtarbeit wohl gelingen.

Normaler Weise übersteigt der Nutzen des Nationalproduktes die Kosten. Ist dem nicht so, so verkommt die ganze Volksgesittung, bez. die einzelne Wirtschaft. Und reiner Nutzen ist wirklich möglich. Wir nehmen im social-persönlichen (ähnlich wie im organischen) Stoffwechsel die Grundthatsache wahr, daß bis zu gewissen Grenzen bloß ein Teil der gesellschaftlichen Gesamtkraft eingesetzt zu werden braucht, um den ganzen Stoffreichtum des sittlichen Lebens an Leibes- und Vermögensgütern fortgesetzt zu erneuern, zu vervollkommnen und zu modificieren. Kürzer ausgedrückt: auch im socialen Stoffwechsel übersteigt normaler Weise der Nutzen die Kosten. Und zwar bis zu den schon bezeichneten Grenzen der Produktivität und der produktiven Volkszunahme (I, 449 ff.). Diese Grenzen müssen eingehalten sein; denn nicht alle Personal- und Vermögenskraft darf ausschließlich der Produktion zugewendet werden, da sonst wesentliche Funktionen der Gesellschaft des Unterhaltes entbehren müßten. Der Daseinskampf zwingt wirklich

dazu, ertragreiche Produktion zu treiben, Ueberschüsse der Erträge über die Kosten, reinen Nutzen zu erstreben.

Die leitende, wie die dienende, die Unternehmer-, wie die Lohnarbeit, bedarf und vermittelt reine Einkünfte. Die immaterielle, wie die produktive Berufsarbeit, der Industrielle wie der Landwirt schafft im Durchschnitt mehr Nutzen, als die Arbeit kostet. Nirgends handelt es sich im freien Stoffwechsel, sei es der geschlossenen Privat-, sei es der vielgliedrigen Volkswirtschaft, darum, einfach das Geopferte durch ein Gleichgroßes und Gleichartiges zu ersetzen, Gleiches für Gleichartiges und Gleichvieles zu erstatten, es ist ein Mehr erneuten Nutzens einzulösen. Mit anderen Worten: *jeder wahrhaft wirtschaftliche Akt ist nicht „Gleichung"*, sondern eine *Stoff- und Kraft-Bereicherung* und Stoffauswechselung, ein *Erstatten von Mehr, meist in Andersartigem*. Die so oft angezogene Stelle des Aristoteles bezeichnet ganz richtig einen der Hauptvorgänge des intermediären Stoffwechsels, den Tausch, nicht als Gleichung, sondern als Auswechselung und Auslösung, als *ein „ἀντι"*, als ein Anstatt.

Κλίναι πέντε ἀντὶ οἰκίας. Nicht die Gleichheit (ἰσότης), sondern die im Kosten- und Nutzcharakter aller Güter begründete Kommensurabilität (συμμετρία) ist für Aristoteles Voraussetzung der Tauschäquivalenz, was ganz richtig ist.

VIII. *Die volkswirtschaftliche Wertbestimmung*. Die *„Tauschwerte", Marktpreise, Taxen, Anteilsanweisungen* u. s. w. — Jeden Akt der Arbeit und jede Bewegung der Güter begleitet volkswirtschaftlicher Weise eine *Reflexion auf das Minimum der Kosten* und auf das *Maximum des Nutzens*.

Diese im Lustgefühl über den Nutzen und im Unlustgefühl der Kostenopfer wurzelnde, daher „interessierte", von der Intelligenz getragene Reflexion ist das, was wir unter Wertbestimmung — im *subjektiven* Sinne d. W. — zunächst verstehen werden.

Die wirtschaftliche Wertbestimmung ist hienach für unsere Betrachtung nur eine besondere Art der ganz allgemeinen social- und individual-psychologischen Funktion der Wertbestimmung (vgl. B. I).

Folgerichtig kann es nach unserer Ansicht vom specifisch subjektiven, innerlich reflektierenden Inhalt der Wertbestimmung eine *„Substanz"* des Wertes im materiellen Sinne des Wortes überhaupt nicht geben. Wohl aber bestimmende Rücksichten auf eine solche Substanz. Ja es ist für eine wirtschaftliche Durchführung der Wertbemessungen unumgänglich, auf die materielle Personal- und Gütersubstanz des Gesellschaftskörpers, nur und immer auf diese zu reflektieren. Die volkswirtschaftliche Wertbestimmung ist unlösbar an die Rücksicht auf diese ma-

terielle Substanz — auf ein Kostenminimum und Nutzmaximum der letzteren — gebunden.

Nur nicht allein an die Rücksicht auf das Kostenminimum! Denn bei keiner Art gesellschaftlicher Beeinflussung der Bedarfe und der Produktionen läßt es sich vermeiden, daß alle Bedarfe qualitativ und quantitativ je mit den Produktionen im Gleichgewicht bleiben. Ist dem aber so, so können die socialen Kostenwerts-Quotienten nicht zugleich proportional als sociale Gebrauchswert-Quotienten gelten.

Die volkswirtschaftliche Wertbestimmung der Arbeiten und der Güter ist folgerichtig zweiseitig, Kostenwerts- und Gebrauchswerts-Erwägung.

Jene mißt nach der Größe des Kostenopfers an Personal- und Gütersubstanz, diese nach dem Nutzen für das Leben, bezw. für die materielle Reproduktion des Personals und Vermögens.

Kosten- und Gebrauchswert sind nicht Einfälle der Laune, sondern haben für ihre quantitative Bestimmung die objektiven Richtpunkte des individuell, bezw. gesellschaftlich möglichen Minimums an Kosten und des individuell, bezw. gesellschaftlich möglichen Maximums von Nutzeffekt, zwei Bestimmungsgründe, welche von der Produktions- und Verkehrs- wie der Bedarfsentwickelung der Gesellschaft abhängig sind. Es ist daher nicht richtig, den wie oben bestimmten Begriff des Wertes rein subjektiv und launisch zu finden. Volkswirtschaftlicher Weise muß das Gut, bei seiner ganzen Bewegung vom ersten Moment der Herstellung bis zum letzten Akt der Ausnutzung, geschätzt werden mit Rücksicht auf das Minimum der Kosten, zu welchem es in und von der Gesellschaft erlangt werden kann, und mit Rücksicht auf das Maximum des Nutzens, den es in der Gesellschaft finden kann und für diese finden soll. Der Wert hat zur gegenständlichen Basis Nutzen und Kosten, aber auf beide muß das Subjekt reflektieren. Daß das wertbestimmende Subjekt dabei sich und Andere täuschen und von der objektiven Wertbasis weit abirren kann, ist richtig; die Erfahrung der Schwindelperioden und der Zeiten des Verfalles, welche schädliche Güter wert halten, beweist es unwiderleglich. Eben diese Erfahrung aber ist ein Beleg dafür, daß der Wert des Gutes ein subjektiver Reflex von Nutzen und Kosten gegen das Bewußtsein der wirtschaftlichen Subjekte ist, ein möglichst richtiger, wenn das Subjekt um seiner Erhaltung willen richtig wertet, aber möglicher Weise ein höchst unwahrer, wenn sein Lebensgefühl, Verstand und Wille verkehrt sind. Die Schätzung darf (bei Strafe des Ruins) nicht wert halten, was nicht kostet und nicht nützt, sondern möglichst nur so viel, als das Gut

kostet, bezw. nützt. Der wirtschaftliche Wert ist als ideale Größe von Kosten und Nutzen zwar durchaus geistige Signatur des Gutes, die Wertvorstellung wird aber normaler Weise nur und ausschließlich den wirklichen Kostenbetrag und Nutzeffekt (beziehungsweise deren Eine reale Substanz) zur Grundlage ihrer Erwägung nehmen und Nichts willkürlich hinzuthun. Eine richtige Werttheorie muß auch die Thatsache der Wertfiktionen und Wert-Irrtümer mit erklären können. Und die subjektive Theorie vermag dies, nicht aber die Theorie des objektiven Nutzens. Diese wird nie erklären, wie es kommt, daß in Schwindelzeiten der Tauschwert auf fingierte und vorgespiegelte Nutzmaße emporschießt und dann wieder in der Panik auf die Sätze heruntergeht, welche weit unter dem Nutzmaß bleiben, nur weil die Panik oder die Baissekünste so niedrige Nutzmaß-*Vorstellungen* erzeugt haben.

Mit gutem Bedacht sagen wir: Reflexion auf das *gesellschaftlich* mögliche Minimum der Kosten und auf das gesellschaftlich mögliche Maximum des Nutzens! Die volkswirtschaftliche Wertbestimmung hat nicht die zufälligen Kosten, die ein Gut irgend einer Sonderwirtschaft verursacht, nicht den zufälligen Nutzen, den es einem Einzelnen stiftet, sondern das gesellschaftlich mögliche Kostenminimum und Nutzmaximum zum Anhaltspunkt zu nehmen. Diese Forderung wird freilich im jetzigen Stadium der volkswirtschaftlichen Entwickelung, wie wir sehen werden, nur unvollkommen verwirklicht.

Die volkswirtschaftliche Wertbestimmung wird unumgänglich aus Anlaß des Zwischenstoffwechsels oder materiellen *Verkehrs*. Bei diesem Anlaß *muß* eine wirtschaftliche Normierung der Aequivalenzen stattfinden, zu welchen Arbeiten, Vermögensnutzungen und Sachgüter zwischen den Einzelwirtschaften und zwischen den inneren Abteilungen einer geschlossenen Wirtschaft (unter doppelter Buchhaltung) ausgewechselt werden. Wer es bei diesem Anlaß unterläßt, die nützlichsten materiellen Leistungen um die gesellschaftlich möglichen geringsten Opfer zu erlangen, muß ökonomisch verkommen. Soweit die Gesellschaft selbst den Socialstoffwechsel einheitlich zusammenfassen, anstaltlich organisieren und gemeinwirtschaftlich durchführen würde, müßte auch sie — vollkommener als es durch Marktpreisbildung vermittelt wird — auf minimale Kosten der Herstellung und auf maximale Vernutzungen im Ganzen und im Einzelnen bedacht sein.

Man hat nun das natural- und das geldwirtschaftliche Tauschäquivalent oder den *Preis* selbst als „Wert" oder „*Tauschwert*" bezeichnet.

Es ist aber klar, daß eigentliche Tauschbewertung in wirtschaft-

lich bestimmten Empfindungen und Berechnungen liegt, welche den Tausch-Entschließungen auf dem Markte, eventuell den Anteilsanweisungen bei öffentlicher Liquidation des Nationalproduktes, vorangehen. Nur uneigentlich und in Anbequemung an den übermächtigen Sprachgebrauch nennen wir daher die Tauschäquivalenz-Normierung auch Tauschwertbildung, den Preis oder die Socialtaxe „Tauschwert" oder „Wert".

Die Feststellung der Preise geschieht jetzt auf dem *Markte* nicht in bewußter, einheitlicher Aktion gesellschaftlicher Wertungsorgane. Nur dem Ergebnis nach kann also der Preis volkswirtschaftlich geregeltes Tauschäquivalent sein, und auch dies nur unvollkommen. In dem Kampfe aller Marktgänger um wohlfeilste Anschaffung und teuersten Absatz setzt der Preis bei jenem Kostensatz der Angebotsreihe ein, bei welchem sämtliche Teilangebote und Nachfragen des Marktes sich privatwirtschaftlich „stellen", „decken". Dieser Kostensatz wird für alle Preisschlüsse maßgebend, auch für die Verkäufer, welche unter diesem Satze produciert haben.

Der *Durchschnittssatz* der gesellschaftlich möglichen Kostenminima aller Teile des Gesamtproduktes, d. h. der sociale Kostensatz, kommt dagegen im Preis *nicht* zum Ausdruck. Eben so wenig der sociale Durchschnitts-Gebrauchswert! Denn nicht das Verhältnis der Gesamtnachfrage zum socialen Gesamtvorrat entscheidet, ob der Preis mit den Socialkosten zusammenfällt, über oder unter diesen sich feststellt, sondern die Stärke des Verlangens, die *besondere Gebrauchswertsschätzung des letzten zahlungsfähigen Käufers* wird bestimmend.

Hier nur so viel, daß eine „gesellschaftliche Konstituierung" echt volkswirtschaftlicher Tauschäquivalente, „sociale Konstituierung des Tauschwertes" noch nicht erreicht ist. Die Marktpreisbildung ist nur unbewußter Drang nach einer solchen. Wie viel Kosten *wirklich* aufgewendet werden und ob der den Gütern beigelegte Gebrauchswert wirklichem Nutzen entspreche, das ist im „sich selbst überlassenen Verkehr" des kapitalistisch organisierten Marktes bewußtem Einfluß der Gesellschaft entzogen. In der heutigen kapitalistischen Epoche der Volkswirtschaft deckt sich weder der Verkaufspreis mit dem realen volkswirtschaftlichen Durchschnittsnutzen des Gutes für das sociale Leben, noch der Anschaffungskostenpreis mit den realen volkswirtschaftlichen Kosten. Eine Masse dem Ganzen schädlicher Güter wird von Einzelnen teuer bezahlt und der Kostenpreis steht meist über oder unter den individuellen Kosten und den gesellschaftlichen Durchschnittskosten.

Weitester Reinertragsbegriff bei Avenarius (Philosophie als

Denken der Welt gemäß dem Prinzip des kleinsten Kraftmaßes. 1871). A. sagt resumierend (S. 43): „Das Streben, die Gesamtheit der Gegenstände am kraftsparendsten, d. h. unter einem allgemeinen Begriff zu denken und somit ein Begreifen aller Einzeldinge zu ermöglichen, ist — Philosophie.

IX. Das Einkommen und die Ausgaben. — In der Natur der Wirtschaft als Stoffwechsels liegt es, daß ins Vermögen immer auf's Neue Güter eingehen und aus ihm die stets wiederkehrenden Bedarfe bestritten werden. Einkünfte und Ausgaben sind Thatsachen, welche dem wirtschaftlichen Leben jeder Epoche der Civilisation angehören. Sie sind absolute ökonomische Kategorien, weil unfehlbare Attribute des — Stoffwechsels.

Die Form beider ist allerdings verschieden. Einst herrschten z. B. die Naturaleinkünfte vor; jetzt überwiegen die Geldeinkünfte. Einst mögen National-Anweisungen auf Anteile des Ertrages einer gesellschaftlich geregelten Nationalproduktion stattfinden.

Die Summe aller neuen Zugänge zum Vermögen während eines bestimmten Zeitabschnittes ist das Einkommen.

Das Einkommen abzüglich des für den Einkommenserwerb aufgeopferten Vermögenswertes ist das „reine Einkommen" oder Einkommen schlechthin. Ist dieses eine negative Größe, so heißt es Einbuße.

Die Summe der Einkünfte aller Sondervermögen eines Volkes abzüglich der Einbußen ist das Volkseinkommen.

Die Substanz des Volkseinkommens wird erlangt durch die nationale Produktion, durch Leihe, Schenkungen und Erbschaften von außen, durch Raub und Eroberung, durch Zuwendungen des Zufalles.

Der Produktionskampf mit der Natur ist der Hauptfaktor des periodischen Zuwachses an Substanz zum Volksvermögen civilisierter Gesellschaften.

Erwerbswettkämpfe bilden dagegen den vermittelnden Vorgang der Verteilung des Nationaleinkommens unter die Sondervermögen.

Je vollkommener jene Produktionskämpfe und diese Erwerbswettkämpfe durch Recht und Sitte geregelt sind, je besser die Freigebigkeit und die Wirtschaftspolitik ausgleichend auf die Verteilung einwirken, desto mehr wird das Ideal nationaler Einkommensverteilung, reichliche Beteiligung jedes Wirtschaftssubjektes nach quantitativem Verhältnis und qualitativer Beschaffenheit seiner besonderen Leistungen an die Gesellschaft erreicht. Das Ideal ist genaue Beteiligung nach dem socialen Werte dieser Leistungen oder dem socialen Verdienst, nicht nach Verhältnis der Uebermacht an Gewalt, Vermögen, Autorität und Herrschaft.

X. Wirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft. —

Wirtschaft ist der Inbegriff der Unterhaltsthätigkeiten eines Subjektes, in der Richtung mindester Kosten und größter Nutzeffekte geregelt. Sie ist planvolle Durchführung aller Vermögens-Nutzungen und Arbeitsleistungen für die materielle Gesamtbefriedigung des fraglichen Subjektes, objektiv mit möglichst geringen Gesamtkosten und zu möglichst großem Gesamtnutzen, subjektiv mit geringster Unlust und zu größtem Glück des Subjektes.

Die wirtschaftlich geregelte Unterhaltsthätigkeit einer Person wird zwar beherrscht durch die geistige Kraft, welche aus den persönlichen Gütern für Zwecke der materiellen Versorgung ausgelöst wird; ohne gute Psychologie keine gute Oekonomie! Aber den Gegenstand, welcher mit Hilfe geistiger Kräfte wirtschaftlich geregelt wird, bilden unmittelbar nur die Kraftauslösungen aus beiderlei Materien, aus dem Personal und aus den Sachgütern. Erst mittelbar beeinflussen die inneren Vorgänge, da sie eine wirtschaftliche Regelung des Stoffwechsels bedingen, den Gang der Wirtschaft. Daher ist z. B. die Staatswirtschaft nur ein Teil des Staatslebens, die Oekonomie der Technik nur eine und zwar eine untergeordnete Seite der Thätigkeit der Kunst; der Haushalt umfaßt nur die Thätigkeit wirtschaftlicher Anschaffung, Bereitstellung, Konsumtion und Wiederausscheidung der Stoffe, die materielle Seite aller Versorgung. Auch die ökonomische Seite der Lohnarbeiten und der persönlichen Dienste, etwa des Arztes, beschränkt sich auf die Auslösung nützlicher Wirkungen aus seiner Person und aus seinen Instrumenten zum Nutzen des Patienten, und umgekehrt auf die Gewinnung materieller Mittel für den Arzt; mit der Medizin als Kunst hat die Oekonomie demgemäß Nichts zu schaffen. Die gegenständliche Begrenzung der Wirtschaft auf den Stoffwechsel jeder realen Socialkraft schließt gleichwohl nicht aus, daß die Wirtschaft immer mehr zur Organisierung des Stoffwechsels für Zwecke des geistigen Lebens hinführe. Vielmehr muß, da der Fortschritt Vergeistigung des gesellschaftlichen Lebens ist, die Wirtschaft auch immer mehr in den Dienst des geistigen Volkslebens treten. Nur ist nicht dieses selbst, sondern dessen möglichst reichliche materielle Versorgung ein Zweck der Wirtschaft.

Volkswirtschaft ist der mit Rücksicht auf geringste Kosten und größten Nutzen geregelte Gesamtstoffwechsel aller socialen Einheiten, der Inbegriff der so geregelten materiellen Gesamtbefriedigung des Gesellschaftskörpers.

Diese Gesamtbefriedigung ist nur möglich durch ein System ineinandergreifender Sonderwirtschaften aller socialen Einheiten.

Diese Sonderwirtschaften unterscheiden sich nach den Subjektgattungen in Gemeinwirtschaften (Kollektivwirtschaften) und in Privatwirtschaften.

Die Gemeinwirtschaften selbst, die ich a. a. O. eingehend analysiert habe, sind wieder teils anstaltlich-körperschaftliche Wirtschaften des öffentlichen Rechtes, öffentliche oder Zwangs-G.-Wirtschaften, teils freie Gemeinwirtschaften des Privatrechtes: Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-Wirtschaften —, teils häusliche Wirtschaften des Familienrechtes.

Die öffentlichen Wirtschaften sind weiter teils Wirtschaften von Territorialkörperschaften, Staats- und Kommunal-Wirtschaften, teils Wirtschaften von speciellen Berufsanstalten — Wirtschaften der Kirche, der Schule, der Wissenschaft, der Verkehrsanstalten. Ebenso verzweigen sich die freien Kollektivwirtschaften sehr mannigfaltig.

Die öffentlichen Haushalte müssen nicht notwendig Staatsinstitutionen sein, die von der Centralregierung verwaltet werden. Zwar eignet sich der Staat, unter bestimmten Voraussetzungen auch wirtschaftlich für bestimmte große Gesellschaftsfunktionen. Ich meine aber nicht, daß die sei es materielle, sei es nicht materielle Staats-Centralleitung aller öffentlichen Anstalten, der Kirchen-, Schul-, Wissenschafts-, Kunst- und Wirtschafts-Anstalten jemals wünschenswert sei. Viele Gesellschaftsanstalten werden vielleicht einst als öffentliche Institutionen und daher als öffentliche Haushalte gestaltet werden, ohne daß sie unmittelbar von den Centralbehörden des Staates verwaltet werden und nur von diesen abhängen.

Die Sonderwirtschaften, aus denen die Volkswirtschaft zusammengesetzt ist, umfassen ebenso den progressiven, wie den regressiven Stoffwechsel. Jeder Betrieb der Landwirtschaft, jede Unternehmung der Industrie und des Handels läßt sich als ein dem progressiven Stoffwechsel gewidmeter Haushalt, als ein Geschäft ansehen: sie umfassen wirtschaftlich geregelte Gütergewinnung, unter produktiver Verzehrung von Personalsubstanz und Sachgütern und mit der Folge fortgesetzten Unterhaltes der produktiv thätigen Personen und Vermögensteile. Die Masse aller Wirtschaften sind aber Haushalte, d. h. Wirtschaften des Einkommensbezuges und des regressiven Stoffwechsels, in welchen das durch Einkommen fortgesetzt erneuerte Vermögen für Individual-, Familien-, Societäts- und Anstaltszwecke zu möglichst nutzbringender Konsumtion zugerichtet und wirklich konsumiert wird.

Das Ziel der Volkswirtschaft ist volle Entfaltung der Volksgesittung durch reichliche und verhältnismäßige materielle Versorgung

aller Glieder der Gesellschaft nach Maßgabe der historisch gegebenen Berufsleistungen Aller, d. h. Reichtum und Wohlstand, gutes und verhältnismäßiges Fortkommen des ganzen Volkes.

Diese Aufgabe spaltet sich in drei Kardinalprobleme:

möglichste Produktivität bei der Herstellung der Güter,

möglichste Verhältnismäßigkeit der Einkommensverteilung nach Größe, Dringlichkeit und Wert der Funktionen jedes wirtschaftlichen Subjektes (nach dem socialen Gebrauchswert),

endlich vollste Ausnutzung der Einkünfte im Haushalt für die verschiedenen nützlichen Lebenszwecke.

Doch nur in der Reihenfolge ist Produktivität die erste Aufgabe. Die ebenso wichtige, aber schwierigere Aufgabe ist Verhältnismäßigkeit der Verteilung des Ertrages der Nationalproduktion nach Maßgabe der Ansprüche an die Leistungsfähigkeit jedes Gliedes oder die für das sociale Leben wirksamste Verteilung der Güter. Das Endziel, höchstes Maß des Nutzens für den Gesellschaftskörper, ist nur erreichbar, wenn die einzelnen Haushalte verhältnismäßig, d. h. nach der Stärke und dem Wert ihrer Leistungen mit Einkommen bedacht werden. Wirksamste Gesamtverteilung des Nationalproduktes, mit möglichster Vermeidung der toten Kosten und der Verluste an Schmarotzerexistenzen, ist die große und ungeheuer schwierige Mittelaufgabe zwischen der Erzielung des höchsten Nutzeffektes in der Produktion einerseits, andererseits in der Konsumtion.

Den obersten Maßstab für die Schätzung des Volkswohlstandes und für die Zustände der Volkswirtschaft ergeben also nicht bloß Thatsachen des absoluten, sondern auch die des verhältnismäßigen Reichtums, nicht bloß die Thatsachen hohen Ertrages, sondern auch die der Versorgung aller Glieder der Gesellschaft aus diesem Ertrag nach der Stärke und nach dem entwickelungsgeschichtlich (historisch) bestimmten Gebrauchswert ihrer Leistungen, mit a. W. die Tatsachen wirtschaftlicher Richtung sowohl der Verteilung und der Konsumtion als der Produktion der Güter.

Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Socialstoffwechsel ist nicht Endzweck des Gesellschaftslebens, sie ist nur Mittelzweck. Der Stoffwechsel liefert nur die materiellen Kraftvorräte für die Erreichung aller übrigen Zwecke, und zwar desto vollkommener, je mehr Produktion, Verteilung und Verzehrung der Güter mit geringsten Kosten auf höchsten Nutzen durchgeführt werden. Den geschichtlich gegebenen Zwecken hat der materielle Reichtum als Mittel zu dienen; er ist nicht Endziel.

Die erfolgreiche Wirtschafts-Führung des Volkes hat drei Haupt-

voraussetzungen: Wirtschaftlichkeit in der Behandlung aller einzelnen Vorgänge des Stoffwechsels, weiter Wirtschaftlichkeit in der Gesamtdurchführung jeder der zahllosen Sonderwirtschaften, endlich Regelung und Ergänzung aller sonderwirtschaftlichen Wechselbeziehungen aus dem Gesichtspunkt der Gesamterhaltung durch Sitte und Recht, Privat- und Staatsthätigkeit. Das Sonderinteresse der einzelnen Subjekte kann Großes leisten, um im Kreise jeder besonderen Wirtschaft den Stoffwechsel wirtlich zu besorgen. Aber Eingriff der zwingenden und der freien Organe der Gesamterhaltung, des Staates, der gemeinnützigen Vereine und der gemeinsinnigen Privaten ist nötig, damit die Gesamtbewegung der Sonderwirtschaften in der Richtung der wirksamsten materiellen Gesamtversorgung, einschließlich der Erhaltung aller einzelnen integrierenden Glieder der Gesellschaft, stattfinde. Erst durch dieses Eingreifen wird aus einem Chaos sonderwirtschaftlicher Bestrebungen ein nationales, zuhöchst ein humanes System der Wirtschaft, erst durch sie wird das wirtschaftliche Leben einheitlich geordnete, wahrhafte Volks- und Weltwirtschaft.

Keiner Zeit hat der einheitliche Eingriff der Zwangsorgane der Gesamterhaltung gefehlt. Schon die Völkerschaft findet eine derartige Lenkung ihres Stoffwechsels durch den Häuptling und den Volksthing. Aber es fehlt selbst heute noch sehr viel dazu, daß die oberste und schwierigste wahrhaft volkswirtschaftliche Seite an der Gesamtaufgabe des socialen Stoffwechsels schon auf dem Gipfel der Vervollkommnung stünde. Noch ist der Kampf der wirtschaftlichen Sonderinteressen vielfach anarchisch, der im Interesse der Wechselseitigkeit und der Gesamterhaltung zu wünschenden wirksamen Schranken, Zügel und Unterstützungen baar und ledig.

Zwar darf man unseren wirklich volkswirtschaftlichen Besitz socialer Organisation nicht zu gering anschlagen. Da haben wir die Ordnungen des öffentlichen und des Privatrechtes über Arbeit und Dienst, über Sachgüterbeherrschung und Güterverkehr. Wir sehen vor uns die verschiedenartigsten Leistungen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspolizei in Beziehung auf Zölle, Geld, Maß und Gewicht. Wir besitzen eine Ordnung nationalen Wettstreites der materiellen Interessen, das Recht der Konkurrenz. Wir finden die Umschränkung der verschiedenen Unternehmungsformen durch das Handelsrecht, die Vertretung der nationalen Wirtschaftsinteressen im Ausland, sowie jene anderen Leistungen und Fürsorgen der Organe der Gesamtheit, die in der Verwaltungslehre aufgezählt werden. Durch den ganzen Komplex des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftspolitik und der volkswirtschaft-

lichen Verwaltung greifen der Wille und die Macht der staatlichen Einheitsorgane in das Spiel der sonderwirtschaftlichen Kräfte, Kämpfe, Streitentscheidungen, Erfolge, Verbindungen, Wechselbeziehungen und Ergänzungen ein. Wäre dies nicht der Fall, so könnte von einer Volkswirtschaft gar nicht die Rede sein, so gäbe es nur ein Chaos sonderwirtschaftlicher Akte, das größtenteils des Interesses für, jedenfalls sicherer Richtung auf die Gesamterhaltung baar wäre. Immerhin sind erst bedeutsame Anfänge realer, nach dem Gesichtspunkt der nationalen und menschheitlichen Gesamterhaltung angelegter Volks- und Weltwirtschaft vorhanden; weniger als andere Sphären des Gesellschaftslebens, weniger als Kirche, Schule, Staat, Gemeindeleben hat der Socialstoffwechsel eine anstaltliche Ordnung erlangt. Der sonderwirtschaftliche Verkehr des nationalen und internationalen Handels schafft wohl eine Integration der Arbeitsteilung durch Tausch, sichert aber keine zielbewußte Volks- und Weltwirtschaft. Die zahllosen Interessen egoistischer Sondererhaltung summieren sich eben nicht von selbst zu dem einheitlichen Kollektivinteresse reichlicher und verhältnismäßiger Gesamtversorgung aller und nur der gesunden Lebensthätigkeiten des Ganzen. Sie gestatten und erwecken in ihrem „Verkehr" auch tausendfältigen Vernichtungskrieg, wenn der volkswirtschaftspolitische Nihilismus in Gesetzgebung und Verwaltung herrscht und die sonderwirtschaftlichen Interessen schrankenlos gewähren läßt.

Nicht, daß in irgend einer Zukunft der Staat das ganze Spiel selbstständiger Wechselwirkungen zwischen Sonderwirtschaften aufzuheben hätte. Das ist undenkbar und dergleichen geschieht ja analog nicht einmal in der der Einheit meist bedürftigen staatlichen Sphäre des einheitlichen Gesamtwollens und Gesamthandelns. Das sociale Leben ist nicht Getriebe Einer Kraft, sondern Wechselwirkung vieler Kräfte. Aber Ordnung und Eingriff in das Spiel der wirtschaftlichen Wechselwirkungen zum Zwecke der reichen und verhältnismäßigen Gesamtversorgung, zur Unterdrückung des materiellen Krieges Aller gegen Alle, zur Verhinderung des Schmarotzertums, zur Erweckung des Wetteifers, zur Sicherung des Sieges für die Tüchtigsten, zum Austrag der Wettkämpfe nach dem wahren socialen Wert der Dienste und der Sachgüter ist eine hohe, vielseitige Aufgabe, deren staatliche Lösung zum Inhalt wahrer Volkswirtschaft gehört. In wie fern der Socialismus einer positiveren Auffassung der eigentlich volkswirtschaftlichen Aufgabe zustrebt, werden wir näher nachweisen.

Die internationale durch den Welthandel vollzogene Stoffwechselgemeinschaft der Völker hat ebenfalls schon Anfänge einheitlicher

Ordnungen und Fürsorgen in der Handelspolitik und im Handelsschutz gewonnen. Aber die natürliche Auslese muß in jetzt nicht absehbarer Zeit erst noch Höheres erreichen. Noch weit sind wir von dem Ziele, da durch gemeinsame Organe der Gesamterhaltung von Völkern und Völkerfamilien auch der internationale Wirtschaftskampf eine positive Regulierung aus Gesichtspunkten gemeinsamer Selbsterhaltung erlangt haben wird. Zur Zeit ist, wie der private Zwischenstoffwechsel des Welthandels, so auch die Handelspolitik der Staaten egoistisch. Sie dient oft als Schutzzollpolitik Sonderinteressen des nationalen Industriekapitals, als Freihandelspolitik Sonderinteressen des nationalen Rhederei- und Außenhandelskapitals, bezw. den Interessen des in den betreffenden Stoffwechselzweigen mächtigsten Volkes und seines Kapitalistenstandes.

Dritte Abteilung.

Die Zusammensetzung des Organsystems der Volkswirtschaft.

Dieses System ist aus Teilen sämtlicher Arten von Grundeinrichtungen (Socialgeweben) zusammengesetzt: aus Anstalten der Zeitbestimmung, aus Bauten und Transportmitteln, aus Ernährungseinrichtungen, aus zahllosen Anstalten der Technik, aus Einrichtungen der Geistesarbeit, der Beobachtung und der Bewegungserregung, der Erkenntnisthätigkeit, der Wertbestimmung und der Willensentscheidung. So besteht ja auch die Stoffwechselorganisation des Tierleibes aus Stützeinrichtungen, Integumenten, Gefäßgeweben (vasa vasorum), Muskelgeweben, endlich aus Teilen des sensorischen, reflektorischen und centralen Nervengewebes.

I. Die Stütz- und Transport-Einrichtungen des Socialstoffwechsels. — Neben vielen eigentümlichen Vorkehrungen der volkswirtschaftlichen Zeitbestimmung, die vom Märktekalender bis zum Zeitplan der kleinsten Haushaltung reicht, begegnen wir eigentümlichen Stütz-, Transport- und Kommunikations-Einrichtungen des Socialstoffwechsels.

Ein großer Reichtum von die Lage und Lageveränderung vermittelnden Stützeinrichtungen tritt uns entgegen in Bodenmeliorationen zum Zweck der Urproduktion, in den Abgrenzungen der Markung, in den Wirtschaftsgebäuden der Landwirtschaft, in den Werkplätzen und Werkgebäuden der Industrie, in Wegen und Stegen für die wirtschaftliche Ortsveränderung der Güter und der Arbeiter, in Marktplätzen, Börsen

und anderen geschäftlichen Versammlungsorten, in den Leitungen der volkswirtschaftlichen Ideenmitteilung, in den Magazinen der Geschäfte und der Haushalte, in den Bauten für Ausscheidungen und Ableitungen verschiedener Art, in Kanalisationen, Begräbnisplätzen u. s. w. Die Standorte der Stoffwechselthätigkeiten und die Wege für den wirtschaftlichen Raumverkehr machen einen beträchtlichen Teil des ganzen socialen Stützorganismus aus. Ebenso ist viel Wirtschaftsmobiliar an Fachwerken, Bänken, Gestellen, Güterwagen u. s. w. anzutreffen. Nach dem Stoffwechselzwecke bestimmt sich zwar nicht allein, aber doch in sehr erheblichem Grade die Art und die Verteilung der Wohnplätze, das Netz und die Richtung der kleinsten und größten Wege.

Die Stoffwechsel-Niederlassungen verdichten sich zu einem System großer, mittlerer und kleiner Centralpunkte, in welchen teils specielle Direktionscentren für den Stoffwechsel der umliegenden Kreise, teils Kommunikationsmittelpunkte für den Verkehr mit den übrigen Stoffwechselsphären liegen. Wir finden Handels- und Industrie-, Schifffahrts-, Stapel- und Marktstädte. Diese Haupt- und Nebencentren der Volkswirtschaft fallen nicht notwendig mit den Mittelpunkten des politischen Lebens zusammen.

II. Die Schutzeinrichtungen des Socialstoffwechsels. — Schutzvorkehrungen der Urproduktion, der Industrie und des Handels gegen Elementarschaden, gegen schädliche Pflanzen und Tiere und gegen menschliche Feinde sind höchst beträchtlich. Man denke an Deiche, Dämme, Drainagen, Uferbauten, Beseitigung des Unkrautes, Vertilgung schädlicher Tiere, Absperrung gegen Tierseuchen, Schutz gegen Eigentumsverbrechen, an Konvoiierung der Handelsschiffe, an Flottenstationen und im Kleinsten an Verschlüsse, Firnisse, Umhüllungen, Verpackungen. Und wie sehr ist das Aeußere der wirtschaftlichen Einrichtungen bis zum Glanz der Schauläden und bis zur ästhetischen Ausstattung der Packhüllen dazu verwertet, um anziehend zu wirken und den Wert der Güter, ihrer Producenten und Verschleißer hervorzuheben! Auch die wirtschaftlichen Integumente dienen nicht bloß dem Schutz, sondern auch der Geltendmachung des Wertes durch das ästhetische Gefallen (vgl. 10. B.).

III. Der eigene Haushalt der Stoffwechsel-Einrichtungen. — Der Stoffwechsel hat zum Endzweck materielle Erhaltung und Entwickelung aller Anstalten des socialen Lebens. Dazu gehören aber auch die eigenen Haushaltseinrichtungen des Stoffwechsels. Die Produktionsanstalten und die Haushalte bedürfen zu ihrer Erneuerung und ihrer Erhaltung ebenfalls fortlaufenden Unterhalt. Sie fordern und finden einen Stoffwechsel, welcher die Erneuerungsstoffe zuführt, aus

welchem die Mittel für den Unterhalt ihres Personals und für den Ersatz ihres Kapitals, ihrer Konsumtions- und Ausscheidungs-Vorkehrungen, ihnen fortwährend zugehen. Aehnlich haben ja auch die tierischen Verdauungs- und selbst die Umlaufsorgane (Gefässe) selbst ihre Gefässe, die ihnen Nahrung zuführen und einen geweblichen Stoffwechsel in den Stoffwechselorganen selbst vermitteln.

IV. Die Technik des Stoffwechsels. Verhältnis von Technik und Wirtschaft. — Der Socialstoffwechsel beschäftigt die Masse aller Anstalten der nützlichen bürgerlichen Künste. Um die Stoffe in der Urproduktion zu gewinnen, sie gewerblich bestens zu formen, wirksamst zu verteilen, erfolgreich zu konsumieren und nach der Konsumtion ihre Reste zu beseitigen, sind zahllose mechanische, chemische und — in Verwendung menschlicher, tierischer und pflanzlicher Organismen — auch lebende Kräfte kunstreich anzuwenden. Mechanische, chemische, pflanzen- und tierphysiologische Kraftvorräte müssen in Kunstvorrichtungen und Kunstverfahren aller Art ausgelöst werden, um alle Zweige des Socialstoffwechsels durchführen zu können. Wie die Masse des vegetativen Muskelgewebes mit einem Teil des centralen Nervensystems und dem sympathischen Nervensystem den Atmungs-, Ernährungs- und Ausscheidungsorganen des Tierleibes angehört, so ist die Masse der Anstalten mechanischer, chemischer, land-, forst- und viehwirtschaftlicher Technik, zuhöchst die Masse der Muskel- und ein beträchtlicher Teil der Nervenarbeit der Bevölkerung den Künsten des Socialstoffwechsels gewidmet.

Doch fallen Technik und Sozialstoffwechsel deshalb nicht zusammen. Zwar ist kein Kunst-Schaffen möglich, ohne daß technische Kräfte und Anstalten konsumiert und erneuert werden; jede wirkliche Kunstleistung setzt materielle Güterverzehrung voraus. Allein nicht alle Kunstthätigkeit samt ihren äußeren Hilfsmitteln dient nur dem Socialstoffwechsel. Eine Masse Technik dient außerwirtschaftlichen Zwecken: der Zeitbestimmung, dem außergeschäftlichen Niederlassungswesen und Transport, den Schutzanstalten, dem Leben des Staates und anderen außerwirtschaftlichen Funktionen.

V. Die Anstalten für die geistige Arbeit des Stoffwechsels. — An äußerem Umfang zwar geringer als der technische Einsatz, an innerer Bedeutung aber noch belangreicher sind die Anstalten der geistigen Arbeit für den socialen Stoffwechsel. So empfängt ja auch der Stoffwechsel des Tierleibes seine Direktion durch sympathische und cerebrospinale Nervencentren, Nervenzellenhaufen und Nervenfasern.

Wir müssen uns bei der geistigen Stoffwechsel-Thätigkeit etwas

länger aufhalten, da von richtigen Einsichten auf diesem Gebiete die unbefangene Würdigung der schwierigsten socialen Organisationsfragen in einer nicht zu fernen Zukunft abhängen dürfte.

Die angestrengteste Thätigkeit der Beobachtung, der Bewegungserregung, des Verstandes, des Gefühles und des Wollens ist schon zur wirtlichen Regelung aller Stoffwechsel-Vor- und Verrichtungen erforderlich; das Gesamtminimum von Kosten und das Gesamtmaximum der Nutzeffekte zu erzielen, ist eine Aufgabe, die den menschlichen Geist unausgesetzt in Anspruch nimmt. Aber auch die Technik der Produktion, Verteilung und Konsumtion der Güter verlangt schärfstes Beobachten, Denken, Werten, Entschließen und Vollziehen. Auch die Zeit- und Ortsbestimmung, der Schutz, der Unterhalt der Stoffwechselprozesse ist durchaus von geistiger Arbeit beherrscht.

Der Reichtum des Socialstoffwechsels an geistiger Arbeit tritt uns schon äußerlich in der Reichhaltigkeit seiner eigentümlichen Symbolik entgegen. Wir stoßen auf eine kaum übersehbare Mannigfaltigkeit specifisch wirtschaftlicher Ideendarstellung. Wir finden die geschäftliche Unterredung, geschäftliches Kommando, Betriebssignale, Zeichnungen, Muster, Modelle, Risse, Plane, Entwürfe, Etiketten, Marken, Firmen, Maße und Geld als Mittel der Erhebung und der Darstellung der Gütergrößen und der Güterwerte. Wir kennen die Bedeutung der Preiskourante, den Einfluß des „volkswirtschaftlichen" Teils der Tagespresse, den Wert der Geschäftsbücher. Mündliche Berichterstattung, Geschäftskorrespondenz, die Post, der Telegraph, das Archiv, die Registratur, der Fahrtenplan, Anschläge und Annoncen, das Markt- und Börsenblatt, die „Effektensocietät", der Lloyd dienen dem Transport, der Aufbewahrung und Sammlung, Ausbreitung und Publikation dieser wirtschaftlichen Symbole und hiemit einem höchst umfassenden Prozeß geistiger Arbeit, welche den socialen Stoffwechsel leitend und beherrschend durchdringt. Und zwar ist es geistige Volksarbeit, deren Mittel in diesen Symbolen und in den Anstalten ihrer Mitteilung vor uns ausgebreitet liegen.

Diese volkswirtschaftliche Symbolik und ihre Kommunikations-, Erinnerungs- und Traditionsanstalten gehen aus von und führen zu persönlichen Centren der geistigen Arbeit des Socialstoffwechsels, wie die Nervenfasern des sympathischen Systems zwischen den Nervenzellen und Nervenzellengruppen hin und her die Kommunikation vermitteln.

Diese aktiven Elemente sind teils einfach, teils zusammengesetzt. Im ersteren Fall treten einzelne bestimmte Personen als Organe der geistigen Stoffwechselarbeit auf, wie der vereinzelte Arbeiter in seinem Dienstbereich und der kleine Bauer oder Handwerksmeister in dem von

ihm geleiteten Produktionskörper. Im zweiten Falle sind es zusammenhängende Gruppen geistiger Arbeit, Kollektivkräfte: kommerzielles, technisch leitendes, buchhalterisches, entwerfendes und zeichnendes Personal, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Konsortium, Kontrolekommission, Marktpublikum, Börsenversammlung. Bei großen Unternehmungen, z. B. bei neuzeitlichen Handelsgroßgeschäften, ist die geistige Kollektivarbeit örtlich weitverzweigt und nach dem Teritorial- oder Realprinzip der Arbeitsteilung abgestuft, vom obersten Direktorium einer großen Exporgesellschaft bis zum letzten Stationschef und Filialisten herab.

Diese Gruppen und Personen der Aufsicht und Direktion des Socialstoffwechsels leiten nicht bloß die geschulten Produktions- und Umsatzgeschäfte, sondern schulen sie auch immer neu ein; denn die innerliche Koordination und Subordination aller Elemente des Stoffwechselorganismus ist nicht von Anfang und für immer gegeben, sondern Werk der Uebung und Gewöhnung, ganz nach der schon hervorgehobenen Analogie der organischen Innervation. Die Ueberlegenheit einer wirtschaftlichen Anstalt beruht oft allein auf der Priorität dieser Schulung und die Vorteile der sogenannten „Werkfortsetzung" finden darin z. T. ihre Erklärung; erst bei automatisch eingewöhnter Koordination folgen die Elemente socialer wie organischer Körper dem Willensanstoß der geistig leitenden Kräfte. Die physischen Nervensysteme der ausführenden Arbeiter bilden die Peripherie der geistigen Stoffwechselorganisationen; daher können von den rein geistigen Centren her alle Provinzen der Volkswirtschaft in zusammenstimmende Erregung und Bewegung versetzt werden.

Die geistige Arbeit des Socialstoffwechsels würde übrigens nur sehr unvollkommen erörtert sein, wenn man die geistige Arbeitsorganisation der einzelnen privaten, erwerbsgesellschaftlichen, genossenschaftlichen oder staatlich-kommunalen Produktions- und Umsatzanstalten als für sich abgeschlossen betrachten würde. Das wäre ein Fehlgriff und würde mit offenkundigen Thatsachen der Erfahrung vollständig im Widerspruch stehen. Allerdings könnte das herrschende Prinzip der volkswirtschaftlichen Organisation, wonach der Produktions- und Umsatz-Organismus des Socialstoffwechsels — mit Ausnahme der wenigen staatlich-kommunalen Produktions- und Umsatzanstalten — in eine Vielheit besonderer und von einander unabhängiger, koordinierter oder „konkurrierender" Unternehmungen zerstückt ist, leicht zu jener irrtümlichen Beschränkung veranlassen. Sieht man jedoch schärfer auf die Thatsachen jenes Stoffwechsels selbst, der sich für unsere Geschichtsepoche auf dem Grund der freien Konkurrenz zahlloser privater Erwerbsbestrebungen

auferbaut, so finden wir auch hier einen großen gesellschaftlichen Zusammenhang der geistigen Stoffwechselarbeit.

Allerseits steht das „Geschäftsleben" im täglichen und stündlichen geistigen Verkehr mit dem „Publikum", das von den Produktions- und Verkehrsanstalten teils zu beschäftigen, teils mit Gütern zu versorgen ist. Auch auf diesem Gebiete wird die öffentliche Meinung mit allen guten und schlechten Künsten bearbeitet. Die umfassendste Oeffentlichkeit, Propaganda und Agitation — heutzutage hauptsächlich durch den volkswirtschaftlichen Inhalt der Presse (durch Bedarfs-, Produktions-, Ernte-, Marktberichte, Preiskourante und Annoncen) vermittelt — vollziehen diesen allwechselseitigen geistigen Rapport zwischen den Arbeitern, dem nachfragenden Publikum und den Leitern der Produktions- und Umsatzgeschäfte. Zwischen den Besuchern und Beobachtern der Märkte und in den Leserkreisen des „volkswirtschaftlichen Teils" der Zeitungen bildet sich ein wenn auch noch so form- und einheitloser Verkehr der vielen partikulären Produktions- und Konsumtionskreise, Arbeits- und Kapitaleinheiten aus.

Die Herstellung gesellschaftlicher „Werte", in Gestalt der fortlaufenden Marktpreisbildung, ist eine Centralthätigkeit, durch welche der Gang der Produktion, der Verteilung und der Verzehrung der Güter bestimmt wird. Innerhalb des Rahmens dieser maßgebenden gesellschaftlichen Wertbestimmungen regeln sonderwirtschaftliche Kosten- und Gebrauchswertsbestimmungen die sonderwirtschaftlichen Ausdehnungen und Zusammenziehungen des Angebotes und der Nachfrage. Ihnen bequemt sich auch die Verstandes- und Willensthätigkeit der Angehörigen jeder Sonderwirtschaft an. Also Massen geistiger Wechselwirkung im Socialstoffwechsel!

Etwas Aehnliches müßte auch dann stattfinden, wenn ein größerer Teil der Produktion öffentlich organisiert werden wollte. Ein System volkswirtschaftlicher Koordinations- und Hemmungsorgane, aus allen Produktionszweigen hervorgehend, müßte einem Organismus der Anmeldung aller kaufkräftigen Privatbedarfe und aller etatsmäßig festgestellten Gemeinbedarfe begegnen, hienach müßte Produktion und Konsumtion ins Gleichgewicht gesetzt und dieses Gleichgewicht durch gesellschaftliche Taxwerte herbeigeführt werden. Geistige Gesamtarbeit!

Indessen besitzt schon die heutige Volkswirtschaft eine allseitige innerliche Wechselbeziehung der Sonderwirtschaften. Das herrschende Organisationsprinzip läßt Jeden seinen Bedarf abgesondert geltend machen, jeden gesondert erwerben, damit er seinen Privatbedarf decken könne; alle Bedürfnisträger und Produzenten „konkurrieren". Aber in Nach-

frage einerseits, Angebot andererseits sammeln sich gesellschaftliche Bedürfnis- und Angebotsmassen, aus deren Begegnung auf dem Markte im vielseitigsten Druck und im Gegendruck der Kaufs- und Verkaufskonkurrenz, die Preise und mittelbar die Verteilungen der Güter und die Erneuerungen der Produktion und alle Bewegungen eines kolossalen Zwischenstoffwechsels (Güterverkehrs) hervorgehen. Auch hier geraten die Elemente des Stoffwechselorganismus in gesellschaftliche Massenbewegung geistiger Art.

Freilich nur in allwechselseitigem Drängen aller den Kampf um die Existenz kämpfenden Privatinteressen gegeneinander, unter Führung konkurrierender Sonderkapitale oder unter der Herrschaft privater Monopole, nicht aber durch einheitliche Geistesarbeit gesellschaftlicher Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit für Stoffwechselzwecke.

Vierte Abteilung.

Die sociale Wertbestimmung (Preisbildung, Taxierung).

Unter dem Druck und Drang der materiellen Interessenkämpfe finden sich alle Subjekte zu wirtschaftlicher Wertbestimmung, zur Reflexion auf die mindest kostspielige Anschaffung und auf die höchste Ausnutzung der materiellen Güter genötigt.

Uebersteigen die Kosten (K) den Nutzen des Gutes (N), so wird dieses nicht angeschafft, nicht produziert. Dagegen wendet sich ihm Produktion und Konsumtion desto mehr zu, je mehr in der Werterwägung der Nutzen die Kosten übersteigt. Ist für eine Sonderwirtschaft $N - K = 0$, so ist das Gut wirtschaftlich gleichgiltig und ein Indifferenzpunkt für Produktion und Konsumtion, für das „materielle Interesse" des Lebensgefühles, ist gegeben.

Dasselbe gilt von der Summe aller sonderwirtschaftlichen Wertschätzungen in jeder Wirtschaft, sowie von der volkswirtschaftlichen Wertschätzung nationaler Direktions- und Ordnungsorgane des Socialstoffwechsels. $N - K = 0$ ist der privat-, staats-, volks- und weltwirtschaftliche Indifferenzpunkt des materiellen Interesses.

Schon jeder Einzelne und jede Familie muß in Einnahme und Ausgabe und in dem — durch die doppelte Buchhaltung kontrollierbaren Umsatz zwischen den inneren Abteilungen des Haushaltes — auf mindeste Kosten und höchsten Nutzen für sich reflektieren, indem für kein Bedürfnis mehr ausgegeben wird, als absolut notwendig ist, und in-

dem die verfügbaren Mittel auf die Sonderbedarfe nach Maßgabe des Umfanges und der Dringlichkeit wahrer, d. h. solcher Bedürfnisse verteilt werden, welche dem Zwecke des Lebens wirklich entsprechen. Genau ebenso hat jeder größte und kleinste Anstaltshaushalt, hat die Wirtschaftsführung der Produktionsgeschäfte, des Staates, der Gemeinden, der Schule, der Kirche im Einzelnen und im Ganzen bei Gewinnung und Konsumtion der Güter wirtschaftliche Gesichtspunkte zu verwirklichen; bei Feststellung der Etats öffentlicher Anstalten und bei Verwilligung der Budgets in der Staats- und Gemeindewirtschaft vollzieht sich wirklich mehr oder weniger vollkommen diese Grundaufgabe mit Hilfe geregelter Voranschläge und geordneter Buchhaltung.

Diese inneren Wertbestimmungen finden einen zwingenden gesellschaftlichen Nachdruck durch die Teilnahme jeder Wirtschaft am materiellen *Verkehr* mit anderen Wirtschaften. Jene Wirtschaft, welche bei diesem durch Arbeitsteilung herbeigeführten Verkehr nicht darauf sieht, das gesellschaftlich mögliche Kostenminimum und Nutzmaximum in allen Stoffwechselvorgängen zu erreichen (S. 214 ff.), geht ökonomisch zu Grunde. Dies um so gewisser, je schärfer die sociale Auslese die unvollkommenen Wirtschaften zurückdrängt. Durch die Teilnahme am Verkehr wird also den Einzelwirtschaften ein *gesellschaftlicher*, durch die Auslese materieller Interessenkämpfe gehandhabter Antrieb erteilt, nicht bloß auf das individuell, sondern auf das gesellschaftlich erreichbare materielle Kostenminimum und Nutzmaximum zu reflektieren. Genug, aus Anlaß des im Gefolge der Arbeitsteilung auftretenden materiellen Verkehrs wird jeder in diesen Verkehr eingreifende Haushalt genötigt, zu volkswirtschaftlicher, gesellschaftlich beeinflußter Wertbestimmung — in der *Tauschwert*bestimmung nämlich — sich zu erheben. Diese letztere bringt allgemein größere Wirtschaftlichkeit. Immer mehr zwingt sie, sämtliche materielle Anschaffungen mit dem gesellschaftlich möglichen Kostenminimum zu erlangen und aus den materiellen Gütern den gesellschaftlich möglichen höchsten Nutzen sei es für Stoffwechsel-, sei es für andere Zwecke zu schöpfen.

Umgekehrt ist die gesellschaftliche Bestimmung von „Tauschwerten" für jede Art von Sachgütern, Nutzungen und Diensten zuletzt abhängig von den objektiven Zuständen und subjektiven Bewertungs-Vorgängen *aller Sonderhaushalte*. Sie ist die Resultante derselben, ähnlich, wie die Reaktion der centraleren Nervenorgane des vegetativen Tierlebens, welche aus dem Gesamtzustand ihrer Gewebebezirke durch Vermittelung der peripherischen Nerven hervorzugehen scheint. Die Sonderhaushalte wirken durch Vermittelung des Handels, eventuell durch die

Anmeldung ihrer Bedarfe und durch das Angebot ihrer Leistungen im Socialstaat, auf die Tauschwert-Entscheidungen ein.

Die Untersuchung dieser Tauschwertbildung, die jetzt Marktpreisbildung ist, eventuell aber öffentlichrechtliche Liquidationstaxierung wäre, ist etwas genauer durchzuführen.

I. Die Bestimmungsgründe des Tauschwertes.

Man hat den realen Bestimmungsgrund des Tauschwertes auch die „Substanz" des letzteren genannt. Nach meinem Begriff vom Werte muß ich doppelt Bedenken tragen, diesem Ausdruck, der ununterrichtete Geister leicht zu unwissenschaftlich sinnlichen Vorstellungen verleitet, mich anzuschließen.

Für mich besteht die volkswirtschaftliche Wertbestimmung, welche der privaten Marktpreisvereinbarung, wie einer eventuellen Taxierung gesellschaftlicher Wertungs-Organe vorauszugehen hat, in der Reflexion auf das gesellschaftlich mögliche Kostenminimum und Nutzmaximum.

Eine „Substanz" des Tauschwertes kann also für mich nicht bestehen in dem Sinne einer Materie, aus welcher der Tausch-Wert zusammengesetzt wäre, sondern nur im Sinne jener den Tauschäquivalenzen aller Güter bei wirtschaftlicher Behandlung zu Grunde zu legenden Rücksichten auf geopferte oder zu schaffende Socialsubstanz (S. 215 ff.).

Die *vorausgängige* und schon verwirklichte Thatsache, durch welche das Gut quantitativ auf die allgemeine Wertsubstanz bereits bezogen ist, — diese Thatsache ist der *Kostenaufwand*. Dieser ist deshalb aller Wertbestimmung, auch der den „Tausch" bestimmenden Werterwägung als Ausgangspunkt zu Grunde zu legen, und zwar hat volkswirtschaftlicher Weise die Grundlage zu bilden der gesellschaftlich erreichbare geringste Kostenaufwand. Richtig ist an den verschiedenen Kosten-Werttheorien — nach meiner Ansicht — dies, daß die Tauschäquivalenzbestimmung von den „gesellschaftlich notwendigen" Kosten *auszugehen* hat. Für nicht richtig, wenigstens für unvollständig würde ich aber die Behauptung halten und habe ich immer die Behauptung gehalten, daß *nur* der (gesellschaftlich notwendige, normale) Kostenaufwand Bestimmungsgrund der Tauschäquivalenz der Produkte sei.

Die gegeneinander auszuwechselnden Quanten von zwei Gütern müssen nämlich nicht bloß nach der Größe der gesellschaftlich normalen (nach Konjunktur und Technik unvermeidlichen) Opfer an Socialsubstanz, die sie schon gekostet *haben*, sondern auch nach der gesellschaftlich möglichen Größe des *Nutzens*, den sie stiften *werden*, den man

von ihnen erwartet, erwogen werden. Wenigstens unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Regulierung des Stoffwechsels. Mit anderen Worten: die Tauschäquivalente sind auch nach dem gesellschaftlichen Gebrauchswerte — der den Gütern beigelegt wird und der sich in der Nachfrage, in Stärke und Umfang der Bedarfsmeldungen wechselvoll ankündigt — zu bestimmen.

Vom Kostenquantum ist auszugehen, aber bei ihm ist nur dann stehen zu bleiben, wenn Produkte von gleichem gesellschaftlichen Kostenminimum auch in gleich starkem Verhältnis begehrt sind.

Ist das eine begehrter, so muß — ob Geld oder ein aliquoter Teil der Socialarbeitszeit als gesellschaftliches Wertmaß diene — ein kleineres, im entgegengesetzten Fall ein größeres Quantum davon als Tauschäquivalent gegen die Güter von gleichem Kostenbetrag, aber geringerem Nutzwerte normiert werden. Jede reine Kostenbetrags-Regulierung ist daher unwirtschaftlich, wenigstens wirtschaftlich einseitig; denn sie berücksichtigt nur Eine von zwei gleich wesentlichen Bezugnahmen auf den realen Grund des wirtschaftlichen Wertes.

Man kann somit zwar zugeben, daß den ersten und fundamentalen Anhaltspunkt für die Tauschwertregulierung die Kosten bilden. Deshalb nämlich, weil in den Kosten und in der geleisteten Normalwerkzeit die reale Beziehung der Sachgüter auf die „Substanz" des Tauschwertes wirklich und in quantitativ meßbarer Weise zuerst stattfinden muß. Insoweit und aus diesem Grunde stimme auch ich dem Satze bei, daß im Kostenbetrag jedes Tauschgut auf die sociale Substanz des Tauschwertes rückbezogen werden müsse.

Das Tauschgut ist aber auch auf die Funktion der Socialsubstanz in der Zukunft vorauszubeziehen. Es handelt sich beim Zwischenstoffwechsel privat- und volkswirtschaftlicher Weise nicht bloß um die Größe des vollzogenen Kostenaufwandes, sondern auch um die Größe des erst zu schöpfenden Nutzens, beziehungsweise um die Sicherstellung der materiellen Erneuerung und Versorgung nach den Umständen und Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft. Produkte von gleichem socialem Kostenaufwand sind also volkswirtschaftlicher Weise nur dann im Tausch einander gleich zu setzen, wenn sie für den erst bevorstehenden Konsum gleichen Nutzungswert haben. Daß sie diesen immer gleich haben, ist keineswegs notwendig und erfahrungsgemäß nachzuweisen. Verschiedene Produkte, welche gleichen gesellschaftlichen Minimal-Aufwand verursachten, können im Momente der Konsumtion aus verschiedenen Ursachen ungleichen Gebrauchswert haben. Ihre Kostenäquivalenz sollte in der unten nachgewiesenen Weise nach diesem Gebrauchs-

wertsunterschied abgeändert, über, bezw. unter die Normalwerkzeit-Kosten gesetzt werden, um die volkswirtschaftlich natürliche Tauschäquivalenz herzustellen und Wirtschaftlichkeit der Produktion und des Konsums zu sichern.

Einen thatsächlichen und quantitativ bestimmten Anhaltspunkt hiefür ergiebt die aus inneren Gebrauchswerterwägungen hervorgehende gesellschaftliche Aeußerung des Verlangens nach den Produkten, d. h. die Größe und Dringlichkeit des Socialbedarfes, jetzt der „Nachfrage", in welcher sich die den nun waltenden Lebensbedingungen entsprechende Gestaltung der Gesellschaftssubstanz und die weitere materielle Bewegung des Gesellschaftslebens voraus ankündigt.

Hiemit bringen wir die wirtschaftlich gebotene reale — voraus wie rückwärts rechnende — Doppelbeziehung auf die Eine selbst dem Stoffwechsel unterworfene Gesellschaftssubstanz wirklich zur Geltung, ohne in Abrede zu stellen, daß bei echt volkswirtschaftlicher Tauschwertbestimmung die gesellschaftlich möglichen Minimal-Kosten — im Verfahren weil schon in der Zeit — den Ausgangs- und ersten Anhaltspunkt bilden.

Dies vorausgeschickt sind volkswirtschaftlich normaler Weise solche Mengen verschiedener Produktgattungen einander im Tausch gleichzustellen, welche bei gleichmäßiger Stärke ihrer Nachfrage ein gleich großes Minimum gesellschaftlich notwendigen Normalaufwandes gekostet haben. Sie müßten aber eine andere Auswechselungsproportion erfahren, wenn etwa Gebrauchswerts-, bezw. Nachfrage-Unterschiede eingetreten wären. Von besonders gefragten Gütern würden dann kleinere, von nachfraglich vernachläßigten Gütern größere Aequivalentmengen zu normieren sein, als ihren Quoten gesellschaftlich notwendigen Kostenaufwandes entspricht.

Derselbe Grundsatz sollte, wenigstens volkswirtschaftlicher Weise, bei der Bewertung der Vermögensnutzungen und der Arbeitsleistungen im materiellen Verkehr zur Geltung kommen.

Nur unter der Voraussetzung gleichen Gebrauchswerts sind zweierlei Arbeitsquanta, welche gleichviel Personalsubstanz, sog. „Arbeitskraft" gekostet haben, in einem wirklich volkswirtschaftlich geregelten Verkehr materiell äquivalent. Ist die Nachfrage für beide ungleich, der Gebrauchswert nicht derselbe, so wird ein minus der mehr gebrauchswerten Leistung einem plus der weniger gebrauchswerten zum Aequivalent gegeben werden müssen.

Dasselbe gilt folgerichtig für die Einkommensverteilung, d. h. für echt volkswirtschaftliche Liquidation des Produktenertrages

aus irgendwelcher Arbeitsgemeinschaft unter die sämtlichen Arbeiter, welche an der Produktion sich beteiligt haben. Produkte, welche gleich große Mengen gesellschaftlich möglichen Minimalaufwandes an Arbeit verursacht haben, sind gleich zu setzen! Und gleich großen Beiträgen gesellschaftlich normaler Werkarbeit sind auch gleich große Anteile an dem zur Austeilung verbleibenden (steuer- und amortisationsfreien) Produktertrag anzuweisen! Jedoch nur dann, wenn der Gebrauchswert aller in Liquidationsgemeinschaft stehender Arbeits-, bezw. Produkt-Arten derselbe ist. Ist der Gebrauchswert ungleich, so ist den mehr gebrauchswerten Arbeiten, bei sämtlichen mehr gebrauchswerten Teilen des Gesamtproduktes, ein Mehr zuzuweisen.

Folgerichtig wären auch bei einer socialistischen Ordnung der Gesellschaft, welche das Eigentum am Boden und an den Produktionsmitteln den Privaten entzöge, also die Störung der Einkommensverteilung durch Vorwegnahme von Renten durch die Besitzenden unmöglich machen würde, — gleiche Mengen gesellschaftlich normaler Werkarbeit, sowie die Sachgüterprodukte aus diesen gleichen Arbeitskosten, nicht unter allen Umständen von „gleichem Wert", nicht durchaus im Verkehr und bei der socialen Arbeitsliquidation äquivalent, sondern nur dann, wenn Produkte von gleichem Arbeitsnormalaufwand, beziehungsweise wenn Arbeiten von gleichem Normalverbrauch an Personalsubstanz auch gleichmäßig Bedürfnis wären, wenn sie denselben Gebrauchswert hätten. Außerdem müßte auch die socialistisch geregelte Volkswirtschaft in der Liquidation der Arbeiten gegen die Ertragsanteile, die gesuchteren Arbeiten und Produkte einem Mehr von weniger gesuchten gleich setzen, und dieses plus so regeln, daß Produktionen und Bedarfe jeder Art in das möglichst genaue Gleichgewicht kämen.

Robert Owen hat die Aequivalenz der Güter im „inneren" Verkehr (der von ihm projektierten Ackerbauproduktionsgenossenschaften) nach Verhältnis der Arbeitskosten und mit Hilfe eines im Betrag der wirklichen Produktion auszugebenden Arbeitsschein-Geldes schon im J. 1821 verlangt. Aber er, wie Rodbertus, der dasselbe viel klarer 1842 forderte, hat einseitig nur den Kostenpunkt beachtet. Vgl. R. Owen, Plan for relieving public distress (1821) p. 19 f., 52.

Es würde sich für den praktischen Socialismus eine neue schwierige Aufgabe erheben, nämlich neben dem gesellschaftlich möglichen Kostenaufwands-Minimum den veränderlichen Gebrauchswert und mit ihm die Aenderungen in den materiellen Ansprüchen des Gesellschaftslebens — durch Ermittelung und Berücksichtigung des Wechsels in Stärke und Richtung der Bedarfe — zur Geltung zu bringen. Der sociale Gebrauchswert wird nie seine Bedeutung für die sociale Tausch-

äquivalenzen-Bestimmung verlieren. Nationalökonomische Theorien also, die ihn nicht bloß hypothetisch für kritische Zwecke eliminieren, wie Marx, sondern in positiven Vorschlägen ignorieren, sind gründlich verfehlt und führen bei praktischer Anwendung zu volkswirtschaftlichen Katastrophen.

Auch ist positive Einflußnahme der Gesellschaft auf die Bestimmung der socialen Gebrauchswerte erforderlich. Es handelt sich nicht bloß darum, die individuellen, z. T. höchst unverständigen und gemeinverderblichen Bedarfe zu summieren und unbesorgt um Gesamtinteressen anzuerkennen. Einzelne Bedarfe sind teils auszuschließen, teils zu erschweren. Andere sind einzubürgern und zu erleichtern. Es sind gesellschaftliche Grenzen, Zügel und Antriebe für die individuelle Bedarfsfreiheit im Interesse der Gesamterhaltung geltend zu machen. Schon jetzt werden sie in der Bekämpfung der Lebensmittelverfälschungen, in der Klage über sinnlosen Luxus u. s. w. gefordert. Verwirklicht müssen sie werden durch vielerlei gesellschaftliche Erwägungen des positiven Gebrauchswertes bei der Festsetzung der lokalen, zeitlichen und sonst konkreten Tauschäquivalente der verschiedenen Sachgüter und der Arbeitsleistungen.

Aus diesem Allen ersieht man, wie beziehungsreich die Aufgabe echt volkswirtschaftlicher Regelung der Tauschäquivalente ist. Einige der erwähnten Punkte sind zu jeder Zeit und in der Gegenwart selbst von socialreformatorischen Denkern ersten Ranges vernachlässigt worden.

II. Neuere Wert-Theorien.

Die Wissenschaft hat, nachdem schon Ricardo die Arbeitskosten der Produktion für das echte Wertmaß erklärt hatte, neuestens mit erhöhtem Eifer dem Problem echt volkswirtschaftlicher Tauschwertbildung sich zugewendet. So in den tiefeingreifenden und z. T. genialen Erörterungen der sonst so verschiedenen deutschen Socialisten Rodbertus und Marx [1]).

Rodbertus, welcher schon 1842 der jetzigen Volkswirtschaft sich tief kritisch gegenübergestellt und den Nachweis geführt hat, daß die Frucht steigender Produktivität der Nationalarbeit unverhältnismäßig stark dem Grund- und Kapitalbesitz — auf Kosten des relativen Anteils der Arbeit — zufließe, hat im „Normalarbeitstag" (1871) auch positive Reformvorschläge gemacht.

Für Marx bedeutet das Wort „Gebrauchswert" so viel als die besondere Brauchbarkeit eines Gutes. Das „Dasein der Ware als Gebrauchswert" und die „physisch-handgreifliche Existenz der Ware" sind für Marx dasselbe [2]). Was Marx unter Gebrauchswert versteht, ist also nicht das in der Größe und Dringlichkeit der

1) Vgl. 1. Ausgabe III, 322 f., sowie meine „Kern- und Zeitfr." I, 407 ff. — 2) „Kritik des K." 1867. Vgl. S. 3 der 1. Aufl.

Nachfrage sich offenbarende Geschätztsein der Ware wegen ihres Nutzens für zeitlich und örtlich gegebene Bedarfsgrößen, d. h. nicht das, was wir oben unter Gebrauchswert verstanden haben. Der Sinn ist Brauchlichkeit, Gut. Unter „Wert" schlechthin versteht dagegen Marx regelmäßig den „Tauschwert". Ueber den Wert in diesem Sinne sagt er (S. 5): „nur die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zählt als wertbildend. . . . Gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit ist Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit herzustellen." Nachdem M. dargethan, daß die gesellschaftlich-normalen Produktionsaufwendungen und hiemit die Tauschwerte sich geschichtlich durch Verbesserungen vielfach mindern, fährt derselbe so fort: „Es ist also nur das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder die zur Herstellung eines Gebrauchswertes notwendige Arbeitszeit, welche seine Wertgröße bestimmt. Waren, worin gleich große Arbeitsquanta enthalten sind oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe Wertgröße."

Die eine Seite der Beziehung des Tauschwertes auf die in Volk und Volksvermögen real vorhandene Gesamtkraft der Gesellschaft scheint mir in dieser Marx'schen Auffassung treffend nachgewiesen zu sein. Es ist nicht die konkrete Nutzeigenschaft, die „physisch handgreifliche Existenz" der Güter (Marx'scher Gebrauchswert) allein, was bei der Preisbildung volkswirtschaftlicher Weise zu berücksichtigen ist, auch nicht allein der Grad des subjektiven socialen Bedürfens für die objektiven Brauchlichkeiten (Gebrauchswert in unserem Sinn), sondern auch der Kostenbetrag an socialer Arbeit und an Vermögen, welchen die Ueberwindung der der Anschaffung des Gutes entgegenstehenden Natur- und Social-Widerstände unter den historisch gegebenen Verhältnissen der Anschaffungstechnik und der Konjunktur heischt.

Im Gegensatz zu Marx hat neuerlich ein nicht von socialistischen Anschauungen und Tendenzen ausgehender Oekonomist, Knies, den Gebrauchswert, und zwar analog einen Gebrauchswert gesellschaftlicher Art, sogenannten „generischen", „fungibeln", „gesellschaftlich taxierten" Gebrauchswert als die Substanz des Tauschwertes erfaßt. „Die Gleichungen des Tauschwertes", sagt Knies, „lassen sich nicht erklären aus einer „„Abstraktion vom Gebrauchswerte"", sondern „„nur aus einer Abstraktion vom Differenten in den Einzelngestaltungen des Gebrauchswertes"", „„nicht durch Substituierung eines Fremdartigen, sondern nur durch Rückgang auf ihre Artgemeinschaft". Diese Abstraktion vom „Differenten" des Gebrauchswertes verschiedener Güter, die „Artgemeinschaft" differenter Gebrauchswerte, ergiebt für Knies den „generischen Gebrauchswert". Unter diesem „generischen Gebrauchswert" versteht er, wenn wir nicht trotz dem besten Willen richtigen Verständnisses irrig auffassen, das Gebrauchswertsein aller Tauschgüter als integrierender Bestandteile eines geschlossenen gesellschaftlichen Gesamtbedarfes. An der entscheidenden Stelle[1]) sagt Knies: „Und es ist doch nun in der That so, daß alle verschiedenartigen Gebrauchsgüter eine gemeinsame Einheit als Gebrauchsgüter haben. Während die unterschiedlichen Gütergattungen die unterschiedlichen Bedürfnisgattungen befriedigen, befriedigen sie zugleich insgesamt, die einen mit den andern, den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse. Eben deshalb enthalten die verschiedenen species der Güter doch einen Gebrauchswert in genere."

1) Geld I, S. 124.

III. Das allgemeine Wertmaß (Maß des „Tauschwertes").

Als volkswirtschaftliches Maß der materiellen Aequivalenz zwischen Sachgütern, Arbeiten und Nutzungen, welche in dem privatwirtschaftlichen Verkehr getauscht oder innerhalb einer geschlossenen Kollektivwirtschaft gegen einander liquidiert werden, kann nur Solches dienen, was selbst kostet und nützt, gesellschaftlich hergestellt und begehrt ist. Aber auch Jedes, wofür das wirklich zutrifft! Es giebt also so viele Wertmaße, als es thatsächlich Tauschobjekte giebt.

Nun verlangt die volkswirtschaftliche Durchführung des privatwirtschaftlich offenen und eines etwaigen gemeinwirtschaftlich geschlossenen Verkehrs einen allgemein anwendbaren Maßstab der Tauschäquivalenzen, ein allgemeines Wertmaß. Dazu eignet sich nicht jedes Gut.

Ein Ding, das als allgemeines Wertmaß in volkswirtschaftlicher Weise soll verwendet werden können, muß nicht bloß gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswert besitzen, sondern auch einige andere Bedingungen erfüllen, unter welchen allein es als allgemein und dauerhaft anwendbares gesellschaftliches Ausdrucksmittel der Tauschwertäquivalenzen sich bewähren kann. Diese Bedingungen sind hauptsächlich die folgenden:

leichte und gleichmäßige Teilbarkeit seiner Quantität,

relative Unveränderlichkeit seiner eigenen Wertäquivalenz gegen die Gesamtheit der zu messenden Güterarten,

nachhaltige Sicherheit der Austauschbarkeit für die verschiedenartigsten Objekte des materiellen Verkehrs,

endlich allgemeines Geschätztsein bei allen in offenen oder geschlossenen Verkehr zusammenhängenden Sonderhaushalten.

Solche Eigenschaften haben in einem für unsere Epoche hinreichenden Grade die Edelmetalle Gold und Silber. Und dieselben Eigenschaften hätte in noch höherem Grade bei geschlossener Volkswirtschaft der aliquote Teil social geschlossener Kollektivarbeit, beziehungsweise die Anweisung auf aliquote Teile des Nationalproduktes.

In einem langen historischen Prozeß erlangen die Edelmetalle den Rang des allgemeinen gesellschaftlichen Wertmaßes, weil sie obige Bedingungen besser erfüllten, als jedes andere Gut. Sitte, Gewohnheit, endlich positives Gesetz sicherte ihnen diesen Rang besonders durch die Erhebung zum „gesetzlichen Zahlungsmittel"; diese Erhebung stützt sich auf die rechtliche Fiktion eines unveränderlich konstanten Wertes, sie enthält die rechtliche Zuerkennung der „aequalitas quantitatis" an die Geldmetalle.

Ist aber Metall-, sog. hartes Geld für immer Hauptwertmaß?

Hartes Geld und auf hartes Geld fundiertes Kreditgeld ist nur für den Privatverkehr ein unentbehrliches Wertmaß; denn für diesen hat das Geld nicht bloß als Preismaß, sondern auch als reales Wertpfand zu dienen, und dazu ist nur ein Wertmaß von individuell sicherstellendem und dennoch generell tauschfähigem „Werte" geeignet.

In einer Gesellschaft mit öffentlicher Durchführung der Produktions- und Austeilungsprozesse, wo mit dem Privatverkehr auch ein individuell sicherstellendes und Kaufmacht gebendes Wertmaß aufhören würde, Bedürfnis zu sein, könnte und müßte ein direkt gesellschaftliches Wertmaß, etwa der aliquote Teil der real geleisteten Menge socialisierter Arbeit an Stelle des harten Geldes sich Geltung verschaffen. Dieses allgemeine Wertmaß wäre auf wirklich geleistete Arbeit und auf wirklich vorhandene Produkte basiert; die Kollektivorganisation der Nationalarbeit gäbe die Sicherheit für Realisierung des dem Arbeitsguthaben der Socialarbeiter zukommenden Bezugsrechtes. Ersatz des harten Geldes durch Kredit wäre dann gar nicht nötig, auch nicht die Basierung von Kreditpapieren auf Baargelddeckung; denn Alle würden sich unter Garantie öffentlicher Abrechnung zwischen realen Arbeitsleistungen und öffentlich hinterlegten Produkten wechselseitig Kredit geben. Die Proudhon'sche „Mutualität des Kredites" wäre dann ohne besondere „Tauschbank" durch die einheitliche Organisation der Produktion, Zuteilung und Ausfolgung der Güter an die Sonderhaushalte unmittelbar verwirklicht.

Man kann sich auf universell historischem Standpunkt nicht scharf genug einprägen, daß Metall- oder hartes Geld nur im jederzeitigen Ausmaß des privatwirtschaftlichen Zwischen-Stoffwechsels ein Bedürfnis ist. Weil die herrschende Organisation der Volkswirtschaft den Verkehr „sich selbst", d. h. den Privaten überläßt, ist sie wesentlich Hartgeld- und Kredit-Wirtschaft. Da muß das Gut, welches allgemein zum Wertausdruck dient, zugleich den ausgedrückten „Wert" in sich schließen oder auf eine sichere Partei angewiesen sein, um von Hand zu Hand als Sicherheit übertragen werden zu können, d. h. um nicht bloß als Wertmaß, sondern zugleich als Mittel der Wertübertragung unter Privaten — als Zahlungs-, Liberations-, Aufbewahrungs-, Anvertrauungs-, Rückerstattungs-, Kautionslegungs-, Straf-Mittel u. s. w., kurz als „gage intermédiaire" (Physiokraten), dienen zu können; denn eine solche Volkswirtschaft ist noch nicht gesellschaftlich in sich geschlossen, sondern vollzieht ihren Verkehr in einer Masse unzusammenhängender privater Wertübertragungen. Diese verlangen ein Mittel der

Sicherstellung von Hand zu Hand, hartes Geld oder sichere Privatforderungen harten Geldes.

Nur ein solches General-Aequivalent, welches dem Interesse des Privatverkehres auf das bequemste als Sicherheit, wie als Wertmaß dient, kann sich als „Geldform" aller Güter in der liberal-kapitalistischen Zeitepoche einbürgern. Da ist die Wertmessung, wie die Wertreflexion, in 99 unter 100 Fällen durch den Privatverkehr veranlaßt. Als Preiszahlung, Depot, Sparpfennig, Kaution, Strafe u. s. w. muß Geld in dieser Epoche schlechterdings gegen die vielen Güter vertauschbar sein, welche den konkreten Bedarf des Zahlungsempfängers bilden; als Mittel des Entgeltes ist es ebenso wesentlich wie als Wertmaß. Mit gutem Sinn wird denn auch das Wertmaß erst Geld genannt mit dem Einbruch der liberalen Periode und wird diese Epoche des bürgerlichen Individualismus und freien Privatverkehrs selbst als Epoche der Geldwirtschaft bezeichnet. Das Edelmetallgeld ist mit allen glänzenden und guten, nicht minder mit allen dunkeln Seiten der liberalen Aera gesellschaftlichen Stoffwechsels verknüpft. Es wirkte als Sprengungsmittel älterer gemeinwirtschaftlicher Verbände, durch deren Zerstörung der liberale Staat kam. Es ist heute Voraussetzung aller individuell freien Bewegung und der Privatfreiheit, Anhalt potenziertester privater Wirtschaftlichkeit, Mittel auch alles großen Mißbrauches dieser privaten Freiheit auf Kosten ganzer Völker und Reiche.

Versetzen wir uns in Gedanken in eine etwaige kollektivistische Volkswirtschaft. Nicht in die reale Zukunft, wie sie sein wird; denn diese vermag Niemand jetzt schon zu beschreiben! Doch aber in eine volkswirtschaftliche Zukunft, wie sie mit überwiegendem Bestand öffentlicher nicht wesentlich staatlicher Geschäfte als höhere Fortentwickelung der bisherigen Volkswirtschaftsgeschichte wenigstens denkbar und möglich ist!

Eine sociale Zukunft mit einem Kern öffentlicher Produktions- und Umsatzanstalten hätte ein allgemeines Wertmaß für Produkte und Arbeitsleistungen auch nötig, aber nicht mehr ein Privatentgelts-Mittel für Waren, Dienste, Schadloshaltungen, Sicherstellungen u. s. w. Sie hätte daher weniger Hartgeldbedarf. Im Inneren würde nur noch ein mehr und mehr beschränkter Zwischenstoffwechsel privater Art stattfinden und ins Ausland würde überwiegend natural mit Produkten bezahlt werden. Waren, d. h. Güter, welche im Privatverkehr entgeltlich zirkulieren, würden in der Hauptsache nicht mehr existieren; es gäbe ja wenig Privatkapital, wenig Privatarbeit, keinen (oder nur ausnahmsweisen und beschränkten) Privattausch, keinen Markt mehr. Die

Arbeiten geschähen als Teile einer Kollektivarbeit unter öffentlicher Leitung; nur die dem „Volk" geleisteten Arbeitszeiten würden Jedem auf dem Folio, das er bei irgend einer Abteilung der großen sektionsweise gegliederten socialen Hauptbuchhaltung hätte, individuell gutgeschrieben. Die Kollektivarbeit wäre eingeteilt in die verschiedenen Mengen der einzelnen Produktionsarten, welche auf Grundlage der Aufnahme der Socialbedarfe in öffentlicher Organisation durch echte Social-Arbeit erzeugt würden. Vom Kollektivprodukt ginge ab, was für das Gemeinwesen gebraucht wird, also in öffentlichen Nutzen übergeht: z. B. für Ersatz und Verbesserung aller kollektiven Produktionsmittel, für Schutz, Ordnungswesen, Erziehung und öffentliche Anstalten anderer Art. Private Steuerzahlung gäbe es in der Hauptsache nicht, Schenkungen würden in Arbeitsgutscheinen geleistet werden. Der nach Deckung des gemeinsamen öffentlichen Aufwandes erübrigende Rest des kollektiv erarbeiteten Nationalproduktes würde die individuell verzehrbaren Güter umfassen. Diese würden nun pro rata der individuell gutgeschriebenen Arbeitsleistungen an die Einzelnen verteilt. Es wäre umgekehrt wie heute: das Ganze würde nicht durch Steuern aus dem Privateinkommen schöpfen, sondern den Einzelnen einen nicht zu veräußernden, sondern zu verzehrenden Teil der Produkte und Bedarfe seinerseits austeilen. Organe des Gemeinwesens wären ja an Stelle konkurrierender und steuernder Privater getreten, um die Masse des Zwischenstoffwechsels zu bestimmen und zu leiten. Angenommen, der sociale Gesamtarbeitstag umfasse 9 Millionen individuelle Arbeitstage à 6 Stunden — ungleiche Qualität und Intensität auf gleichartige Arbeitszeit reduziert —, so ist das tägliche Gesamtprodukt Aequivalent von 6 socialen Arbeitsstunden oder von 54 Millionen individuellen jedoch der Gesellschaft geleisteten Arbeitsstunden. Weiter angenommen: das für Kollektivbedarfe im täglichen Durchschnitt vorweggenommene Produkt absorbiere $^1/_3$ des socialen Arbeitstages, so bleibt der Rest individuell verzehrbarer Güter Kostenäquivalent von 4 socialen und 36 000 000 individuellen, jedoch der Socialarbeit einverleibt gewesenen Arbeitsstunden. Weiter angenommen: die einzelnen Güterarten und Gütermengen, welche den individuell verzehrbaren Teil des Nationalproduktes zusammensetzen, entsprechen (infolge genauer Statistik und mit praktischer Ausgleichung aus dem Schatz socialer Reservevorräte) genau den Arten und Mengen der besonderen Bedarfe, so würde sich genau erheben lassen, den wievielten Teil oder das Wievielfache eines individuellen Durchschnitts-Arbeitstages jeder Teil jeder Güterart socialwert sei. Die Bezüge des Einzelnen in den verschiedenen begehrten und zulässigen Güterformen wür-

den bis zu $^2/_3$ seiner normalen sechsstündigen Arbeitsleistungen gehen dürfen. Um es anschaulich zu machen, wollen wir die 9 Millionen Arbeiter in 3 gleiche Massen mit nur 3 gleich kostspieligen Bedarfsarten geteilt denken. Der individuell verzehrbare Teil des Nationalproduktes würde nun für jede Bedarfsart 12 Millionen individuelle Arbeitsstunden gekostet haben; davon würde jede der drei Klassen in jeder der Güterarten vier Millionen, jede Klasse in allen drei Bedarfsarten 12 Millionen, alle drei Klassen zusammen 36 Millionen Stunden Kostenbeitrag liquidieren und hiemit genau die $^2/_3$ des Nationalproduktes zur individuellen Verzehrung an sich ziehen können [1]).

Aber kein Gut wäre Ware geworden oder gegen Geldbezahlung umgelaufen. Alles wäre in Einem, sagen wir socialen Clearinghause, abgerechnet worden ohne einen Heller klingenden Geldes.

Angenommen, ganze Völker würden kollektivistisch werden, wäre dann wohl anzuehmen, daß dem socialisierten Teil der Volkswirtschaft noch immer edle Metalle als allgemeines Wertmaß dienen würden? Es wäre nicht möglich; denn das millionenfältige private Sicherungsinteresse der jetzigen Waren- und Arbeits-Verkäufer, welchem die Edelmetalle so vorzüglich dienen, wäre für die Einzelnen weggefallen, individuelle Sicherheitsleistung durch das Wertmaß wäre kein Bedürfnis mehr.

Dürfte aber deshalb auch ein allgemeines sociales Wertmaß fehlen? Offenbar nicht. Sonst wäre ein fruchtbarer und wirtschaftlicher Zwischenstoffwechsel, wäre geordnete Abrechnung nach Verhältnis der Größe und des Wertes der Arbeit und wäre die Harmonie zwischen Privateinkommen und Privatleistung unerreichbar, der Willkür, dem Unterschleif und der Begünstigung wäre Thüre und Thor geöffnet. Welches Gut wäre denn aber dasjenige, welches allen differenten Formen socialisierter Arbeitsleistungen und allen Formen auszuteilender Produkte als Wertmaß dienen würde? Offenbar nur ein aliquoter Teil der einheitlichen Socialarbeitszeit. Der siegreich durchgedrungene Kollektivismus würde ganz von selbst Edelmetallgebrauch zur Seite schieben und ihn durch Abrechnung auf Grundlage der Werteinheit der social eingegliederten Tagesarbeit ersetzen.

---

1) Die Idee des Arbeitsgeldes schon bei R. Owen, Plan for relieving public distress (1821): »A paper representative of the value of labour will serve for every purpose of their (der Kommunitäten) domestic commerce or exchanges and will be issued only for intrinsic value received and in store« (p. 52). In größerer Auffassung seit 1842 bei Rodbertus! Bei beiden in der einseitigen Fassung eines bloßen Arbeitskosten-Maßes! Bei Abfassung der Ausführungen über Arbeitsgeld in der „Quintessenz des Soc." kannte ich die Ideen von Owen und Rodbertus noch nicht.

Das Geld des s. g. „Zukunftsstaates" wäre eine gesellschaftliche Anweisung auf einen aliquoten Teil des Produktes der Gesamtarbeit einer bestimmten Periode. Es wäre Arbeitsgeld. Eigentlich kein Geld, jedenfalls nicht Geld im Sinne der geldwirtschaftlichen Periode; gerade die dem Geld dieser Periode wesentlichste Eigenschaft, als Privatsicherheit des Verkehrs zu dienen, fiele weg. Dafür wäre der Charakter einer öffentlichen Sicherheit und die Eigenschaft eines Wertmaßes (zum Gebrauch für einen gesellschaftlich geleiteten Zwischenstoffwechsel, für die Einschätzung der Arbeitsleistungen und für die Liquidation der Ansprüche auf das Gesamtprodukt) demselben zugefallen. Das Social-Arbeitsgeld wäre weder unserem harten Gelde, noch unserem Staatskredit- und Privatkredit-Gelde zu vergleichen, welches als Sonderkredit-Geld keine volle Sicherheit giebt, und wenn es dem wahren Geld der geldwirtschaftlichen Epoche äquivalieren soll, auf Hartgeld „fundiert" sein muß.

Durch dieses wirklich volks-, nicht privatwirtschaftliche Wertmaß wären alle Produkte mit dem socialen Arbeitstag kommensurabel geworden, da sie als verschiedene Ausstrahlungen aus der Einen verursachenden Kraft hervorgehen. Ebenso wären alle Arbeitszeitmengen verschiedener Art in einheitliche Wertbeziehung versetzt; Maurerarbeit, Schneiderarbeit, Feldbauarbeit, Staatsdienerarbeit, Erziehungsarbeit hätten an dem aliquoten Teil des Kollektivarbeitstages ein reales Wertmaß. Freilich 1 Tag Feldarbeit = 1 Tag Feldarbeit wäre keine synthetische, sondern eine tautologische Maßbezeichnung der Feldarbeit. Wohl aber würde 1 Tag Feldarbeit = $^1/_{6,000,000}$ des socialen Arbeitstages den Wert des Feldarbeitstages in einem Anderen, d. h. im Bruchteil der Zeitsumme aller unterschiedenen, aber unteilbar zusammenhängenden Sonderarbeiten, quantitativ ausdrücken.

Dieser Quotient des socialen Arbeitstages hätte vielleicht als soziales Wertmaß gute Eigenschaften; denn er ginge nicht von der ungleichmäßigen privaten, sondern von der gesellschaftlichen Arbeitserscheinung aus. Alle Sonderprodukte wären direkt als aliquote Teile des Einen Kollektiv-Arbeitstages ausgedrückt. Private Geldübermacht über den socialen Ernährungsprozeß wäre ausgeschlossen.

Der dem Wertmaß aufgebürdete zweite Dienst, den das Edelmetallgeld und dessen Kreditäquivalente allerdings in vorzüglicher Weise vollziehen, nämlich die ausschließliche Privatvergeltung, die Privatsicherstellung von Gegenleistungen, wäre — im Umfang wirklicher Socialisierung von Produktion und Umsatz — überhaupt beseitigt; denn er wäre im bezeichneten Umfang entbehrlich geworden. Geld als Kombi-

nation von Wertmaß und Mittel der Uebertragung und Sicherung wäre historisch überwunden, und zwar in seinen beiden Formen des harten und des Kreditgeldes, da mit dem Privatverkehr sowohl der Kredit- als der Baarverkehr aufgehört haben würde.

Auch heutiges Staatspapiergeld wäre das Socialarbeitsgeld nicht. Einmal müßte es nicht von der Regierung für Regierungsbedürfnisse, sondern von einem völlig unabhängigen volkswirtschaftlichen Liquidations-Kontrolamte für Zwecke des socialen Zwischenstoffwechsels ausgegeben werden. Sodann wäre es im Ausgabebetrag auf die wirkliche Gesamtarbeitsleistung und auf den wirklichen Gesamtertrag der socialisierten Kollektivarbeit beschränkt. Es wäre also vollständig auf die realen Produktionsleistungen des Volkes in der laufenden Periode, nicht auf Steuern und Staatskredit, nicht auf Hoffnungen begründet. Niemand hätte ein Interesse, dieses „Arbeitsgeld" im Uebermaße auszugeben und die künftige Produktion dem Auslande voraus zu verpfänden.

Allerdings fehlt dem aliquoten Teil des socialen Arbeitstages die Eigenschaft eines Privatvergeltungs-Pfandes. Diese Eigenschaft ist aber nur dem Geld des Privatverkehrs unentbehrlich. Private Uebertragungsmittel, Zahlungsmittel, Strafentrichtungs-, Kautionsleistungs-, Heimzahlungs-, Aufbewahrungs-, Ortsübertragungs-, Schenkungs-Mittel wären im Socialstaat überflüssig. Dafür wäre das Arbeitsgeld eine verstärkte Sicherheit gesellschaftlicher Art. Strafzahlungen, Entschädigungen, Sicherstellungen, Ersparungen, Reserven, Prämienzahlungen, Schenkungen, Versicherungs- und Versorgungsheimzahlungen würden durch Zu- und Abschreibungen von Arbeitstagen in der socialen Buchhaltung ohne hartes Geld vollkommen sichergestellt werden können.

Es ist uns nicht bekannt, ob irgend ein Socialist in fachwissenschaftlicher Ausführung die Konsequenzen des für uns einzig denkbaren socialistischen Wertmaßes gezogen hat. Wir sind ferner nicht der Meinung, daß von heute auf morgen privates Hartgeld durch soziales Arbeitsgeld sich ersetzen lasse. Wir können aber auch den Einwendungen des gemeinen, vom historischen Scheuleder der geldwirtschaftlichen Epoche beherrschten Praktikers kein Gewicht beilegen. Keine Bedeutung hätte z. B. der Einwand, daß die zahllosen Einzelarbeiten nie zu socialer Kollektivarbeit summiert werden könnten; nach Gewerkschaften und Bezirken gegliedert könnte jede gesellschaftliche Produktionsanstalt ihre Gesamtarbeit unter Kontrolle besonderer Organe der Gesellschaft buchen. Alle Arbeitsguthaben könnten in Gewerkschafts- und Provinzial-, endlich in Central-Buchhaltung zusammengezogen werden. Die Summe aller Arbeitstage könnte also annähernd präliminiert, daraufhin Arbeitsleistungs-Zeitgeld ausgegeben und durch Liquidation bei den gesellschaftlichen Gütermagazinen wieder eingezogen werden. Nicht die Hälfte der Arbeit, welche in der Summe der

privaten Buchhaltung sowie Bar- und Kreditzahlung von heute aufgeht, würde erforderlich sein. Der Verkehr mit dem Ausland könnte natural, bez. durch öffentliche Edelmetallreserven vollzogen werden. Die Privatleistungen aber, welche nicht öffentlich organisiert wären, könnten von jedem Teilhaber der Kollektivproduktion durch Abtretung eines Teils seiner Arbeitscertifikate, die ja zugleich Bezugsanweisungen wären, vergolten werden, wie heute öffentliche (der Gesellschaft geleistete) Arbeit umgekehrt durch hartes Geld bezahlt wird.

IV. Die Größenbestimmung der Tauschäquivalente. Kapitalistische Marktpreis- und öffentliche Taxbildung.

Auch die Thatsachen der Größenbestimmung des „Tauschwertes" lassen sich nur dann vollständig und ungezwungen erklären, wenn man beide Wertpole, den Kosten- und den Gebrauchswert, berücksichtigt.

Offenkundig ist in der heutigen liberalen Volkswirtschaft der Tauschwert der Güter weit entfernt, dem thatsächlichen Kostenbetrage sich anzupassen. Ist gerade Wein gesucht und Brod im Ueberfluß, so mag 1 Wein gegen 10 Brod ausgetauscht werden, obwohl 1 Wein nur ½ so viel wie 10 Brod an Produktionskosten verursacht hat. Dies sogar dann, wenn nicht Monopole, „Schliche und Pfiffe" der Spekulation mitwirken. Selbst wenn man vollste Konkurrenz zwischen ehrlichen Erzeugern und Käufern annimmt, werden dennoch ungleich kostspielige Gütermengen gegen einander getauscht werden.

Begeben wir uns in Gedanken in die Volkswirtschaft einer Zukunft mit überwiegender öffentlicher Berufswirtschaft. In ihr könnten verschieden geformte Produkte gleicher Mengen gesellschaftlich gegliederter Arbeitszeit durch die Socialbuchhaltung, den Socialtransport und die Socialmagazine gegen einander umgesetzt werden wollen. Der § 1 der Verfassung eines vernünftigen Socialstaates könnte etwa als Grundrecht Solches befohlen haben. So lange der Nationalbedarf nach Mengen und Arten genau mit dem Nationalprodukt in Mengen und Arten sich decken würde, könnte dieser § 1 auch ziemlich genau zum Vollzuge kommen.

Nun aber denke man sich, daß dieses Gleichgewicht des Socialbedarfes und der Socialkollektivarbeit nach Mengen und Arten Störungen erlitte.

Sind diese Störungen möglich? Ganz gewiß! Die „Gesellschaft" kann sich verteidigen müssen und dann erfahren, daß Kanonen, Panzerflotten, Flinten und Munition vorübergehend unendlich mehr socialen Gebrauchswert haben, als etwa Häuser oder Baumwollgarne oder Spiele oder Vorträge oder Schulbücher. Die Güter des Mars entscheiden aldann über die Existenz des Socialreiches; sie sind in höherem Grade

„gesellschaftlich notwendig", gebrauchswerter geworden, und wegen dieses gestiegenen Gebrauchswertes, nicht wegen der in sie gesteckten (oder zu stecken gewesenen aber nicht gesteckten) Arbeit, mögen sie, bez. die sie rasch herstellenden militärtechnischen Arbeitsleistungen, plötzlich im Werte steigen. Vorstehendes ist nur einer der möglichen Fälle. Andere Fälle sind die Kostenveränderung durch technische Umwälzungen unter mancherlei Gleichgewichtsstörungen zwischen Angebot und Nachfrage, durch Mißernten, durch Umwälzungen in der Geschmacks- und in der Bedarfsrichtung. In allen diesen Fällen hätte der „Socialstaat" nicht bloß den Kosten-, sondern auch den Nutz-Wertschwankungen Rechnung zu tragen, eine wirtschaftliche Aufgabe, welche im Wechsel aller volkswirtschaftlichen Organisationsformen immer bestehen bleibt. Allein nicht mehr der reale Arbeitskostenbetrag, sondern dieser in seiner Korrektion nach dem veränderlichen Nutzwert wäre Maßstab der Tauschäquivalenzregulierung im Zwischenstoffwechsel zwischen Socialprodukten und individuellen Socialarbeitsbeiträgen geworden.

Ganz besonders wäre alle jene Berufsarbeit, welche besonders notwendig, hienach außerordentlich gebrauchswert wäre, über dem mittleren Kostenbetrag (Unterhaltsbedarf) zu normieren.

Eine Reihe ähnlicher unvermeidlicher Umstände würde es mit sich bringen, daß der Nutzwert bei der Feststellung des social maßgebenden Wertsatzes zur Geltung käme. Periodisch (täglich, wöchentlich, monatlich), wie heutzutage die Rate einer großen Bank, müßten sociale Taxwerte in Einheiten des einfachen socialen Arbeitstages für jede Güterart und Qualitätsstufe jeder Güterart festgestellt werden unter Berücksichtigung beider Seiten des wirtschaftlichen Wertes. Und zwar für die Arbeiten in Bruchteilen oder Mehrfachen der einfachen socialisierten Arbeitsstunde, für die Produkte aber nach ihren wirklichen Durchschnittskosten an socialer Arbeit abzüglich oder zuschläglich einer Gebrauchs-Minderwerts- oder Gebrauchs-Mehrwertsrate im Falle des zurückbleibenden oder des gestiegenen Bedarfes, der höheren oder der geringeren Gesuchtheit.

Auch der kapitalistische Tauschwert, wie er als Marktpreis sich äußert, bedeutet nicht „den" Kostenwert des Angebotes, noch „den" Gebrauchswert der gefragten Mengen. Im Wege der Marktstatik drückt die Konkurrenz der vielen Anbietenden und der vielen Nachfragenden so lange gegeneinander, bis ein bestimmter individueller Wertsatz beider Skalen zum gesellschaftlichen Aequivalenzverhältnis erhoben ist. Alle individuellen Kosten- und alle individuellen Gebrauchswerte haben realen Einfluß geübt auf die Feststellung des Preises, aber dieser ist nicht

„der" Kostenwert, noch „der" Gebrauchswert, sondern er ist durch einen kollektiv unbewußten Prozeß privater Tauschbegegnungen als eine Größe festgestellt, unter welcher wirtschaftlicher Gebrauch und über welcher wirtschaftliche Produktion gesellschaftlich unmöglich ist und als gesellschaftlich unmöglich kundgegeben wird. Der so festgestellte Marktpreis ist eben in seinem Schwanken von den Kosten- und von den Gebrauchswertveränderungen abhängig.

Der „Tauschwert" und der Preis als sein Geldname, — die sociale Taxe des „Socialstaates" in Quotienten des socialisierten einfachen Arbeitstages angesetzt — ist nicht Kostenwert und nicht Gebrauchswert, er ist normaler Weise eine gesellschaftlich auf volkswirtschaftliche Weise festgestellte Auswechslungsproportion ungleich kleinerer Kostenäquivalente gegen ungleich höhere Nutzäquivalente der Einen socialen Kraft sittlichen Volkslebens, deren stete Erneuerung Aufgabe des socialen Stoffwechsels ist. Das Streben hienach erfüllt und muß erfüllen die Einzelnwirtschaft, die kapitalistische und die eventuelle berufsanstaltliche Volkswirtschaft, jede als Wirtschaft. Auch im Socialstaat wäre die Aufgabe nicht bloß, gleiche Kostenmassen in differenter Güterform, sondern für mindeste Kollektivkosten möglichst großen Kollektivnutzen des Ganzen und aller Einzelnen auszuwechseln. Nur dadurch könnte sich die socialistische von der kapitalistischen Volkswirtschaft unterscheiden, daß dort die differenten Individualkosten verschiedener Bruchteile der Gesamthervorbringung von Gesellschaftswegen für Verteilungszwecke als sociale Durchschnittsgrößen festgestellt würden, während hier die differenten Individualkosten der Produzenten A, B, C, D u. s. w. gesondert sich geltend machen. In beiden Fällen würden ungleich kostspielige Geschäfte (Produktionsabteilungen) in Wirksamkeit gesetzt, bis der Totalbetrag jeder Güterart und der Güterbedarf aller einzelnen Sonderhaushalte gedeckt wäre. Bei berufsanstaltlicher Güterverteilung kann es keine private Monopolrenten geben, aber daß Produkte ungleicher Arbeitskosten gegeneinander ausgelöst werden, kann nicht verhindert werden. Nicht jene Volkswirtschaft ist die vollkommenste, welche gleiche Kostenäquivalente auswechselt, sondern welche allseitig allen Gliedern des Gesellschaftskörpers und Allen verhältnismäßig zu jeder Sonderbefriedigung das gesellschaftlich mögliche Maximum von Nutzen für das gesellschaftlich mögliche Minimum von Kosten schafft.

Mit allen unseren Bemerkungen über die Tauschwertbildung will nicht die allgemeine und plötzliche Verdrängung der Marktpreisregulierung durch Socialtaxen empfohlen werden; diese Frage ist in diskutier-

barer Weise kaum gestellt, also noch lange nicht spruchfertig, geschweige historisch reif. Hier wollte nur angedeutet werden, daß für eine unbestimmbare Zukunft wahrhaft volkswirtschaftliche Bestimmung der Aequivalente des Zwischenstoffwechsels in einer Weise denkbar ist, welche die Triebfedern individueller Wirtschaftlichkeit erhält, die individuelle Freiheit der Bedarfsbestimmung und Berufswahl achtet, überhaupt alle Lichtseiten der liberalen Volkswirtschaft konserviert, den Taxprozeß nach Analogie der Marktpreisbestimmung ausbildet, Nachfrage und Angebot harmonisiert und durch das Alles den socialen Stoffwechselprozeß rationell lenkbar macht. Und angedeutet wurde auch das nur zu dem Zwecke, um darzuthun, daß bei beiden Systemen der Organisation des socialen Stoffwechsels Geistesarbeit die sociale Wertbildung beherrscht, nur im einen Fall einheitlos aus dem Druck konkurrierender Individualwertbestimmungen heraus, im anderen Fall durch Interessen-Rivalität vor der Instanz socialer Wertungsorgane. Letztere würden den gesellschaftlichen Durchschnitts-Kostensatz der Güter aus den Thatsachen einer wirklich gesellschaftlichen Organisation der rivalisierenden Arbeit, den socialen Gebrauchswert aus den Thatsachen einer gesellschaftlich konstatierten Bedarfsrivalität der Nachfrage entnehmen, endlich aus beiderlei Daten die Taxe wechselnd aber nach festen Grundsätzen und Skalen feststellen, zugleich andere sociale Interessen geltendmachend.

V. Die äußere Organisation der Tauschwertbestimmung. Märkte und Börsen.

Die Grundanstalten der Tauschwertbestimmung sind in unserer Epoche die Märkte und Börsen.

Auf diesen begegnen sich periodisch die Handeltreibenden, welche größere oder geringere Teile des gesellschaftlichen Gesamtangebotes und der gesellschaftlichen Nachfrage vertreten. Sie vereinbaren fortlaufend für bestimmte Umsatzmengen bestimmte Preise. Das geschieht aber nicht in Einem Preisschluß zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage, nicht für eine längere Periode, sondern zwischen vielen Parteien nebeneinander und fast von Augenblick zu Augenblick. Aus den vielen Preisschlüssen jeden Markttages entsteht täglich ein Mittelpreis, welcher durch Veröffentlichung seinen Einfluß auf den weiteren Gang der Produktion, Cirkulation und Konsumtion übt. Das Gemeinwesen mischt sich in diesen Gang der Marktpreisbildung nicht anders ein, als daß es die Lokale der Marktbegegnung herstellt, letztere in Ordnung hält und die Beglaubigung der Preisschlüsse durch die Börsenorgane übernimmt.

Anders müßte sich die Feststellung der Liquidationstaxen zwischen Arbeitsguthaben und Gesellschaftsvorräten im „Zukunftsstaate" verhalten. Oeffentliche Organe der Produktionsgewerkschaften und Vertreter der Konsumenten (etwa die Lagerbehörden, bei welchen die Bedarfe zum Uebergang in den Konsum liegen), müßten zusammentreten, täglich, wöchentlich, monatlich, je nach den besonderen Umständen. Ihnen wäre durch die Centralstelle der Produktionsbuchhaltungen bekannt, den wievielten Teil der socialen Arbeitszeit eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart (zu bestimmter Zeit an bestimmte Orte geliefert) kostet. Bei einem den Vorrat übersteigenden Stand und hoher Dringlichkeit der Nachfrage müßte die Taxe höher, als der durchschnittliche Arbeitskostensatz angesetzt werden, im umgekehrten Falle niedriger. Hiefür würden vielleicht aus der Erfahrung Skalen sich feststellen lassen, die eine fast mechanische, sichere, willkürfreie Taxregulierung sichern würden.

Die Taxen müßten nicht für das ganze Land gleich sein, sondern könnten für Orte, welche höhere Kosten verursachen, höher angesetzt und auch aus sonstigen Rücksichten der Gesamterhaltung und Gesamtentwickelung vielfach modifiziert werden. Die Taxorgane würden mit den Produktionscentralstellen behufs Ausdehnung oder Einschränkung der Produktion, und mit den Ablieferungsmagazinen behufs der Bekanntmachung der Taxsteigerungen und Taxminderungen zum Zweck der Anregung von Veränderungen in den Bedarfen, in Verkehr treten. Das Publikum würde seine Bedarfe bei den über das Land verteilten Haupt- und Nebenmagazinen der Ablieferung beziehen, indem es die in seinen Händen befindlichen Arbeitsverdienst-Certifikate zurückgäbe. Selbstverständlich würde nicht die ganze, sondern nur so viel sociale Arbeitszeit in Certifikate ausgestückelt werden, als erforderlich war, um jene Produkte hervorzubringen, welche zu freier Verteilung übrig blieben, nachdem die öffentlichen Bedarfe der Gesamtheit, die Kapitalersätze und Kapitalmehrungen, die Vorratansammlungen, die Passivsaldi des auswärtigen Handels u. s. w. vorweg bedeckt worden wären. Der zu diesen Deckungen notwendige Teil der Socialarbeitszeit käme ja der Bevölkerung durch die Leistungen der öffentlichen Organe mittelbar zu gute. Die Centralregierung hätte nur Aufsicht und außerordentliche Ordnungseingriffe durchzuführen und Anteil an der Taxorganisationsgesetzgebung. Staatskommunistische Willkür auf diesem Gebiet wäre abzulehnen.

So wenigstens verlangt es folgerichtig das „kollektivistische" Prinzip.

Die Veränderung läge darin, daß, während jetzt jeder Käufer private Wahlinstanz über rivalisierenden Privatangeboten, und jeder

Verkäufer private Wahlinstanz über konkurrierenden Privatnachfragen ist, eventuell auch öffentliche Organe der Wertbestimmung auf Grund der einheitlich gesammelten Thatsachen der Bedarfs- und der Arbeits-Rivalitäten auftreten und auf die Ausgleichung zwischen Bedarf und Arbeit in jeder Produktgattung hinwirken würden.

Von der heutigen Polizeitaxe unterschiede sich die kollektivistische Taxe dadurch, daß sie allgemein auf Grund von Bedarfs- und Arbeitskonkurrenzen normiert würde, nicht bloß ausnahmsweise in Fällen der mangelnden Konkurrenz und der Unmöglichkeit beiderseitig freien Austrages. Nur im Auftreten von öffentlichen Taxinstanzen an Stelle privater Wahlinstanzen käme sie dem Polizeitaxwesen nahe.

Der Periode des Uebergewichtes kollektivistischer Tauschwertbildung mußte eine längere Uebergangs- und Einführungszeit vorangehen. Während dieser Zwischenzeit würde der socialisierte Teil der Nationalproduktion in den Marktverkehr noch eingreifen, er würde wenigstens gegen außen seine Produkte nicht unter dem Marktpreise abgeben, aber zum Marktpreise sich bequemen, beziehungsweise die Produktion einschränken müssen, wenn der Marktpreis unter den Durchschnittskostensatz der Socialproduktion sänke. Der socialisierte Teil der Nationalproduktion würde also in dieser Uebergangszeit an dem Preis der kapitalistischen Konkurrenten die jetzige Schranke der Unwirtschaftlichkeit sich selbst erhalten. Er würde zunächst den Bedarf seiner Glieder am Eigenprodukt in natura befriedigen, indem er in sich selbst eine sichere nächste Kundschaft hätte. Er würde mit dem verkäuflichen Teil auf die inneren und äußeren Märkte treten und aus dem Erlös die Warenbedürfnisse seiner Anstalten und Angehörigen decken; er wäre nach dieser Seite ein Handels- und Konsumverein, der an den Produktionsorganismus unmittelbar sich anschlöße. Der socialisierte Teil der Nationalproduktion wäre also in der Uebergangszeit einer der mächtigsten Käufer und Verkäufer. Nur in dem Maße, als er hiebei sich als wirtschaftliche Organisation erweisen würde, könnte er zum Uebergewicht gelangen.

Es wäre überhaupt nicht nötig, daß die Produktion und Konsumtion eines ganzen weiten Reiches solidarisch wäre. Nach Ländern, Provinzen, Bezirken könnten besondere Produktions-, Absatz und Konsumtions-Gemeinschaften gebildet werden, welche mit einander im Tauschverkehr stünden und durch den Marktpreis darauf hingewiesen wären, die ihrem Personal und ihrem Land entsprechendsten Produktionszweige im wirtschaftlich richtigen Maße auszudehnen und einzuschränken, durch Prämien und durch Abzüge Arbeitskräfte anzuziehen und abzustoßen.

Es kann jetzt gar nicht daran gedacht werden, daß jemals eine bis zu den Polarnomaden und bis zu den Negern im tiefen Sudan reichende Einheit der Menschheitswirtschaft eintrete. Stets wird für die erst in Verwachsung begriffenen Zonen der Civilisation „auswärtiger" Verkehr bleiben und dieser die Gestalt des Handels annehmen. Für den Außenverkehr aber blieben auch die öffentlichen Handelsorgane der socialisierten Wirtschaftskörper dem Weltmarktpreise unterworfen, obwohl die Marktpreisbildung dann einer Masse unproduktiven, parasitischen und unfähigen Zwischenhandels-Personals und -Kapitals entkleidet werden könnte.

Auch die socialistische Tauschwert-Bildung würde keine unbedingten Gewähren gegen Vergeudungen in der Produktion, gegen Unverhältnißmäßigkeiten in der Verteilung und gegen Schäden in der Konsumtion darbieten. Wenn dabei die Bedarfe von einem materialistischen Volke roh bestimmt würden, könnte dieses in Sinnlichkeit trotz der gesellschaftlich-anstaltlichen Organisation seines Stoffwechsels zu Grunde gehen. Wenn die einzelnen in die Socialarbeit verflochtenen Personen zu sehr ungleichen Sätzen des Arbeitseinkommens — des einzigen im Socialstaat — eingeschätzt werden würden, so könnte eine große Unverhältnismäßigkeit der Verteilung und seitens der bevorzugten Glieder eine für sie und das Ganze sehr wenig fruchtbare Verzehrung zu Stande kommen. Wenn endlich das Volk für die Etats seiner nicht dem Stoffwechsel angehörigen Anstalten (Staat, Schule), für die Prämierung der Verdienste und für Fonds der Kapitalabschreibung und der Produktionsmittelvermehrung (öffentlichen Kapitalbildung) nur wenig und nicht nach dem historisch gegebenen Bedarf der nationalen Lebenserhaltung die Beträge zuweisen wollte, dann könnte es trotz gesellschaftlicher Tauschwertbildung volkswirtschaftlich sich ruinieren.

Fünfte Abteilung.

Die Organisation der Sonderwirtschaften.

Für Organisation und für Betrieb ist nach dem Stadium des Sachgüterunterhaltes zu unterscheiden zwischen Geschäften und Haushalten. Haushalte sind die Veranstaltungen für das Einkommen, für die letzte Zurüstung, den Konsum, sowie für die Ausscheidung der Güter mit dem Hauptzweck der Konsumtion. Alle socialen Einheiten haben einen Haushalt, nicht auch ein Geschäft. Geschäfte

sind hauptsächlich dem progressiven Stoffwechsel und seiner Ausbeutung gewidmet.

Für die sonderwirtschaftliche Organisation sind zunächst nach den Subjektformen der Organisation (I, 143 ff.) zu unterscheiden:

die von der öffentlichen Gewalt konstituierten, meist zwingenden Wirtschaften — „Zwangsgemeinwirtschaften": Staats-, Gemeinde-, Berufskorporations-Wirtschaften, überhaupt Haushalte öffentlicher Verbände und Anstalten;

die aus freiem Antrieb von Individuen oder von vertragsmäßigen Verbindungen organisierten Privatwirtschaften; diese sind teils Individual-, teils Kollektiv-Wirtschaften; letztere nennen wir die „freien Gemeinwirtschaften" (von Vereinen, Genossenschaften, Gesellschaften);

die Familienwirtschaften.

Alle drei Formen der Organisation können eingegeben und zusammengehalten sein — entweder von Liebe und Gemeinsinn oder vom Sonderinteresse oder von beiderlei Beweggründen.

Viele öffentliche Haushalte sind vom dynastischen oder ständischen Egoismus geschaffen worden. Unter den freien Gemeinwirtschaften sind die Erwerbsgesellschaften ebenso einseitig egoistisch, als die Vereine gemeinnützig sein mögen. Auch die Familie kann ihre ökonomische Organisation dem Egoismus verdanken, während von Individuen organisierte Haushalte, z. B. Stiftungen, von reinster Nächstenliebe angeregt sein können. Formen und Motive der O. decken sich also nicht.

In der 2. und 3. Aufl. meines „ges. Syst.", sowie in meinem „Kap. u. Soc." (1870) habe ich die volkswirtschaftliche Organisationslehre erstmals eingehend behandelt und das zwangsgemeinwirtschaftliche, das widmungswirtschaftliche und das privatwirtschaftliche Organisationssystem unterschieden, auch alle drei in ihrer wechselseitigen Begrenzung und Ergänzung erörtert. Ich halte die betreffenden Ausführungen, welche seitdem vielseitig beachtet worden sind, fast in allem heute noch für richtig. Fehlerhaft war nur die teilweise Vermengung der Unterscheidung nach dem organisierenden Subjekte mit der Unterscheidung nach den Organisations-Triebfedern; A. Wagner hatte daher recht, zu bemerken, daß als Prinzip der öffentlichen Wirtschafts-Organisationen nicht der Gemeinsinn, sondern die öffentliche Gewalt anzusehen sei. Uebrigens habe ich schon in meiner allgemeinen Lehre von den subjektiven Organisationsformen, wie sie im (1875 erschienenen) 1. Bande (1. Aufl.) des gegenwärtigen Werkes scharf durchgeführt ist, selbst mich berichtigt; dort ist auch bereits die Rolle der gemeinnützigen unter den freigemeinwirtlichen Haushalten erörtert.

I. Oeffentliche Wirtschaften (Wirtschaften von Berufs- und Territorial-Korporationen, von Staats- und Kommunal-Anstalten, von inkorporierten Verbänden, von Stiftungen u. s. w.).

Die öffentlichen Wirtschaften sind zur Zeit nahezu bloß als Haushalte, nicht als Geschäfte aufgetreten. Nur Forstbetriebe, Bergwerke, Wasserleitungen, einzelne Fabriken der Staaten und Gemeinden, Arsenale, öffentliche Kreditanstalten, Entrepots u. dgl. lassen sich als öffentliche Geschäftsorganisationen nachweisen. Selbst Straßenverwaltungen, Post, Telegraph und Staatseisenbahnen sind keine reinen Geschäfte des Stoffwechsels, sondern öffentliche Verkehrseinrichtungen von einer nicht bloß dem Sachgüterunterhalt zugewendeten Bestimmung.

Dagegen giebt es so viele öffentlichrechtliche Haushalte, als es Subjekte, Verbände und Anstalten des öffentlichen Rechtes, des Staatslebens und der Selbstverwaltung giebt: Reichs-, Staats-, Provinzial-, Bezirks-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Universitäts-, Akademie-Haushalte.

Auch öffentliche Geschäfte herzustellen, alle oder viele Zweige der gesamten Produktion und Cirkulation der Güter der Privatspekulation zu entreißen und einem System von öffentlichrechtlich bestellten Hervorbringungs- und Umsatzanstalten zu übergeben, das ist es, was den Kern der vom Socialismus aufgeworfenen großen Organisationsfrage ausmacht [1]).

Nur aus den jeweiligen geschichtlichen Zuständen heraus läßt sich bestimmen, welche Aufgaben in den Bereich zwangsgemeinwirtschaftlicher oder gar der central-staatswirtschaftlichen Lösung fallen. Die allgemeine Bestimmung des Staates, die in ihm konstituierte einheitliche Willenskraft und Macht der Gesamtheit nach Gesichtspunkten der Gesamterhaltung für das Ganze und für einzelne Glieder anzuwenden, begrenzt in jeder Geschichtsperiode die „Zwecke" und die Wirkungskreise des Staates aufs Neue. An sich übernimmt der Staat von jeder Grundaufgabe: Niederlassungswesen, Schutzwesen, Stoffwechsel, Technik, Erziehung, Wissenschaft u. s. w. einen Teil, und zwar jenen, den seine Mittel zum Vorteil des Ganzen historisch am besten lösen.

Immerhin muß die Kollektivwirtschaft, zumal die öffentliche und hier wieder besonders die staatliche, nach dem allgemeinen Entwickelungsgesetz fortgesetzt zunehmen. Denn nur Kollektivkräfte von steigendem Umfang und innigerem Zusammenschluß bleiben fähig, den Kampf des Daseins zu bestehen; der Staat aber vermag mittelbar und un-

1) Vgl. meine Kern- und Zeitfr. I, 407 ff.

mittelbar die größten Kräfte zu bilden und ist selbst die größte Kraft. Er allein kann alle besonderen Kräfte im Gleichgewicht erhalten, ihre Reibung hindern, sie zur Einigung zusammenfassen.

Die Triebfedern öffentlicher Wirtschaftsorganisation betreffend — hat ebenso der schnödeste Egoismus, wie der reinste Gemein- und Wohlthätigkeitssinn die Völker und die Fürsten zur zwangsweisen Einrichtung öffentlicher Haushalte, aus öffentlichen Mitteln oder ohne solche, veranlaßt. Aber Triebfedern der Selbsterhaltung standen und stehen hiebei stets im Spiel.

II. Gemeinwirtschaften und Individualwirtschaften des Privatrechtes.

Die größere Zahl aller Geschäfte und Haushalte erhält in unserer Epoche und wohl noch für lange Zeit ihre Organisation durch den freien Willen der Privaten. Die Stoffwechselorganisation ist vorwiegend privatwirtschaftlicher, bezw. privatrechtlicher Natur.

Entweder ist es der Wille einzelner Individuen, welcher ein Geschäft oder einen Haushalt gründet, eine Unternehmung oder eine Stiftung organisiert, oder ist es der Vertragswille Mehrerer, wovon die Organisation der Privatwirtschaften ausgeht. Wir schieden die letzteren hienach in Individualwirtschaften und in freie Gemeinwirtschaften. Die letzteren sind wieder nach dem leitenden Interesse Wirtschaften von Gesellschaften oder von Genossenschaften oder von Vereinen (I, 143 ff.).

Man hüte sich nur vor der Vorstellung, als ob die Individualwirtschaften je nur eine einzige Persönlichkeit umschlössen. Organisiert und beherrscht sind sie durch den Willen einer einzigen physischen Person, den Gründer, Unternehmer, Stifter. Aber dieser Einzelne kann viele andere Arbeitskräfte seiner Wirtschaft einfügen; das Gesetz des wachsenden Organisationsmaßstabes zwingt ihn, wie dies namentlich unsere Zeit erfährt, durch Dienstmiete, Pacht, Miete, Kredit sehr viele fremde Kräfte an sich zu ziehen. Ja so stark ist dieser Drang und Zwang, daß man erwarten kann, aus der Individualwirtschaft werden sich historisch immer größere Gemeinwirtschaften privatrechtlicher, zuletzt öffentlichrechtlicher Natur entpuppen; die Neigung unserer Zeit zur freigemeinwirtschaftlichen, wie zur zwangsgemeinwirtschaftlichen Organisation, zu Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, ist eine entwickelungsgesetzlich natürliche Erscheinung. Nur beachte man, daß die kleinere Privat- und Familienunternehmung vorausgeht. Wie der Staat einen dynastischen, so hat auch die Gemein-

wirtschaft vielfach einen individual- und familienwirtschaftlichen Ausgangspunkt der Organisation. Schon das Individuum begründet für sich und seine Familie wirtschaftliche Kollektivkräfte. Unserer Zeit ist nur dies eigen, daß sie viele Kollektivwirtschaften von einem Umfang, einer Festigkeit und Nachhaltigkeit verlangt, für deren Gründung, Fortbildung und Aufrechterhaltung ein kurzlebiges Individuum mit seiner Arbeits- und Kapitalkraft nicht mehr gewachsen ist. Dies hat die natürliche Auslese herbeigeführt, sofern die Lebensfähigkeit für stärkere Daseinskämpfe aufsteigend größere und dauernd in sich selbst ruhende Gemeinwirtschaften verlangt.

Die freien Gemeinwirtschaften sind teils bloß Haushalte, teils auch Geschäfte.

In genossenschaftliche und vereinsmäßige Haushalte kleidet vorzugsweise die „Solidarität" und „Liberalität", die wechselseitige und einseitige Hingebung, ihre Gebilde ein. Die freigemeinwirtschaftlichen reinen Haushalte sind wirklich heute und waren schon im Mittelalter als Gilden und Verbrüderungen Grundform der Organisation für die Wohlthätigkeit (caritas), für die Widmung, für die Solidarität, für die humanitären Bestrebungen, für die Hingebung an den gemeinen Nutzen. Ich habe sie in ihrer spezifischen Bedeutung und Unentbehrlichkeit für jede Zeit (I, 151 ff.) und in ihrer wirtschaftlichen Organisation und Leistungsfähigkeit zuerst systematisch gewürdigt. Die Kirche, namentlich die katholische, hat in Klöstern, Orden, Bruderschaften, frommen Vereinen und Stiftungen von dieser Organisationsform den umfassendsten und gewiß einen vielfach wohlthätigen Gebrauch gemacht; wirtschaftlich wird sie selbst mehr auf den Charakter eines Vereins zurückgehen. Soweit es Ausgleichung von Härten in der Verteilung des Nationaleinkommens, Linderung außerordentlichen Unglückes, persönliche moralische Einwirkung, erste materielle Deckung neuer Ideen und Zeitrichtungen betrifft, ist das freigemeinwirtschaftliche Widmungswesen von allergrößtem Wert. Aber ein Irrtum ist es, zu glauben, daß es die ausschließende Organisationsform werden könne und zum Lügenmantel einer heuchlerischen Civilisation kann es werden, wenn man entrechtete und ausgebeutete Volksmassen durch die Wohlthätigkeitsvereine mit frommen Opiaten lähmt oder mit Brosamen abfertigt, um eine bessere öffentlichrechtliche Grundorganisation der Volkswirtschaft vorenthalten zu können.

Auch im Socialismus müßte der freigemeinwirtschaftliche Haushalt eine große Bedeutung beibehalten und als Hort wahrer Freiheit und idealer Bestrebungen sichergestellt bleiben, wie ich dies schon früher dargethan habe. Namentlich scheint

mir eine freie, unabhängige, inkorrupte Presse in die wirtschaftliche Form des gemeinnützigen Vereins eingekleidet werden zu müssen. Der Socialismus kann nicht entschieden genug die relative Beibehaltung dieser Organisationsform vertreten, wenn er einige der gewichtigsten Bedenken beseitigen will.

Privatwirtschaftlich ist aber auch — jetzt sogar vorwiegend und in einer gewissen Ausdehnung wohl für immer — die Organisation der Geschäfte, d. h. der dem progressiven Stoffwechsel, der Hervorbringung und dem Umlauf der Güter gewidmeten Sonderwirtschaften. Privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Natur sind nicht bloß die im e. S. sog. Privat- oder Individual-Unternehmungen, sondern auch die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, offenen Gesellschaften), die Produktivgenossenschaften, dann die solidären „Kredit-, Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften", endlich die gemeinnützigen Vereine für gemeinsame Interessen der Produktion und des Handels.

Die auf Gewinn spekulierenden Individual- und Gemeinwirtschaften des Privatrechtes, Privatunternehmungen und Kapital-Associationen, sind es heutzutage, welchen die Organisation und Durchführung des progressiven Stoffwechsels in der Hauptsache überlassen ist. „Spekulative" Geschäfte führen in Konkurrenz um Gewinn die Organisation und die Gesamtbewegung der Nationalproduktion und des Handels durch. Spekulativ-privatwirtschaftlich habe ich daher die herrschende Organisationsform der Produktion genannt. Solidärgenossenschaften und gemeinnützige Vereine greifen zwar — durch Versicherung, Kreditgewährung, Anschaffung von Rohstoffen und Maschinen, Absatz für die Genossen und gemeinnützige Pflege der Interessen von Produktion und Handel — in die große Bewegung des progressiven Socialstoffwechsels ein, aber nur als Korrektiv-, als Sicherungs-, Schutz- und Ergänzungs-Wirtschaften. Ein Anderes können sie gar nicht leisten, da eine wirtschaftliche Gesamtbewegung der Produktion und des Umsatzes durch ein Geben und Ausgleichen zwischen sich zusammenhangslosen freien Gemeinwirtschaften schlechterdings nicht gesichert werden kann. Die wirtschaftliche Regelung jener Gesamtbewegung kann entweder nur durch das spekulative Drücken und Drängen aller Produktionshaushalte im Kampf um den Gewinn oder durch öffentlich-rechtliche Organisation des Produktions- und Umlaufsprozesses erreicht werden.

Vgl. meine eingehende Analyse und Kritik der kapitalistischen Unternehmungsformen in der Tüb. Ztschr. 1869, in „Kap. u. Soc." und in m. „ges. Syst." 3. Aufl., insbes. § 221. — Analyse und Kritik der W. Genossenschaften, W. Vereine und W. Korporationen jetzt in meinen „Kern- und Zeitfr." II, 143 ff.

III. Die Familienwirtschaft.

Als Haushalt wird jede Familie stets eine besondere Wirtschaft bleiben. Je höher die Civilisation steigt, desto selbstständiger wird sich der reine Familienunterhalt herausbilden.

Der reine Familienhaushalt ist aber das späte Ergebnis einer schon hohen volkswirtschaftlichen Entwickelung. Zuerst liegt in der Wirtschaft der weiteren Familie die ganze Volkswirtschaft. So bleibt es teilweise noch in der altlandschaftlichen und in der feudalen Periode. In der letzteren sind die überallhin ausgesetzten Wirtschaften der Bauernfamilien die Produktionseinheiten, aus welchen durch Zinse, Abgaben, Zehnten, Frohnen das Naturaleinkommen aller herrschaftlichen und anstaltlichen Haushalte abgeschöpft wird. Nachdem der Feudalismus beseitigt ist, wird der Familienbesitz des nun freien Bürgerstandes Grundlage des ganzen produktiven Stoffwechsels, an deren Ende sich für die großen Produktions- und Umsatz-Funktionen Geschäfte herausbilden, die eine vom Familienschicksal unabhängige Existenz, z. B. als Aktiengeschäfte, erstreben. Die meisten der kleingewerblichen, namentlich aber bäuerlichen Familienwirtschaften Deutschlands und Frankreichs sind, obwohl sie zusehends für immer mehr Produkte und Bedürfnisse zu Marktgängern werden, auch jetzt noch sowohl Geschäfte, als Haushalte.

Diese Geschäfte, vorwiegend mit Familienkapital und Familienarbeit betrieben, verknüpfen Landbau und Handwerksarbeit. Sie erzeugen den größeren Teil des „Hausbrauches" selbst, stecken also noch überwiegend in der Natural-, ja in der Primitivwirtschaft. Eben dieser Zustand beweist deutlich, daß die sehr junge Epoche des Kapitalismus noch weit davon entfernt ist, sich vollständig ausgelebt zu haben. Nur in England ist die Familien-Naturalwirtschaft größtenteils durch kapitalistischen Landwirtschaftsbetrieb, durch Pachtwirtschaft und Eigenverwaltung, aufgesogen.

Diese Art von Familienwirtschaft wird für gewisse zum Kleinbetrieb angelegte Geschäfte überhaupt nicht verschwinden. Der kleingewerbliche Flickbetrieb und die bäuerliche Landwirtschaft lassen sich in Resten jeder Hauptorganisation des socialen Stoffwechsels anbequemen. Sie haben sich dem kapitalistischen Großbetrieb als äußerste Peripherie angeschlossen, sie könnten auch in Lieferungen und Bezügen einem Hauptkern socialisierter Produktion angefügt werden. Die letztere, wenn überhaupt ausführbar, kann ihnen Kredit, festen Absatz, bessere Technik, fixierte Steuern eher sichern, als sie jetzt dem kleinen Betrieb ge-

sichert sind, und eine klug durchgeführte socialistische Revolution hätte an Schuldbefreiungsdekreten und in der Abschaffung der romanischen Metayage für die Masse der jetzt auch im Autoritätsglauben stark erschütterten kleinen Leute furchtbare Waffen, die den Kapitalistenstand und seine Hypothekenbanken erschlagen und zugleich die Volksmassen gewinnen würden. In Bewirtschaftung der Forsten und Felddomänen und Latifundien durch Regie- und Pacht-Arbeiterschaften könnte ein politisch herrschender Socialismus auch auf dem Lande eine ungeheure agrarische Partei schaffen. Ohne die socialistische Umbildung der Landwirtschaft mit Einem Schlage zu vollziehen, könnten einzelne starke Angriffsforts socialistischer Großbetriebe ins Land hinaus vorgeschoben werden. Ich hebe dies so nachdrücklich hervor, weil ich vielfach auf den starken Rest kleinbürgerlicher Natural-Familienwirtschaft, der auf dem Lande in unsere Epoche hereinragt, übertriebene Hoffnungen der Konservativen gebaut finde.

Alle drei Grundformen — öffentliche, private, familienhafte Sonderwirtschaft —, sowie die besonderen Modifikationen jeder einzelnen, finden sich im Gesamtorganismus jeder irgendwie entfalteten Volkswirtschaft kombiniert.

Aus den besonderen Umständen jeder Zeit entscheidet es sich, ob die materielle Versorgung eines Bedürfnisses besser in der einen oder in der andern Form oder zu welchen Teilen sie in allen drei Formen stattfinden soll. Jede Zeit ändert hienach ihre sonderwirtschaftliche Stoffwechselorganisation stückweise um. Durch Summierung dieser Aenderungen ergeben sich erst in größeren Zeiträumen große Umbildungen. Plötzliche unvorbereitete Totalumwälzungen im Sinn der einen oder andern Form sind nicht möglich. Selbst Revolutionen können nur den letzten Durchbruch und die erste positivrechtliche Anerkennung faktisch vorbereiteter Umbildungen herbeiführen.

Sechste Abteilung.

Einfluß von Staat, Recht, Sitte auf die Volkswirtschaft.

Den unermeßlichen Einfluß des positiven Rechtes auf den socialen Stoffwechsel haben Rodbertus, dann H. Rößler, neuestens mit besonderem Erfolg A. Wagner nachgewiesen.

Nach den Bedingungen der gegebenen Geschichtsperiode ordnen die positiven Rechtssysteme teils die Befugnisse und Pflichten der wirt-

schaftlichen Anpassung, besonders die Bildung wirtschaftlicher Kollektivkräfte und die wirtschaftliche Erziehung (z. B. im modernen Recht über Kontrakte, Gesellschaften und Genossenschaften, Lehrlingswesen u. s. w.), teils die Vererbung von Familienvermögen und die Zugänglichkeit der Nutzungen öffentlicher Anstalten für Alle, teils die Führung der Erwerbskämpfe, indem sie Gewalt und Betrug ausschließen, Formalisierung der Verträge fordern, die Arena des Wettstreites durch die wirtschaftlichen Freiheitsrechte allgemein öffnen und die Erfolge wirtschaftlicher Erwerbskämpfe: legalen Verdienst, Zins, Gewinn sichern. In vielfachster Weise durchdringt das Recht die Volkswirtschaft, und zwar das öffentliche R., wie das Privatrecht. Wer aus unseren obigen Ausführungen einerseits den ganzen Aufbau des socialen Stoffwechselorganismus, andererseits aus Band I (2. Hauptabschnitt) das allseitige Spiel der wirtschaftlichen Wechselwirkungen sich vergegenwärtigen will, wird alle Beziehungen des Rechtes zur Volkswirtschaft systematisch sich vollständig klarstellen können.

Die Verfügung über die Sachgüter und die Bethätigung der persönlichen Kraft im Stoffwechsel bilden den — neuestens von Wagner gründlich behandelten — Elementargegenstand der wirtschaftlichen Rechtslehre. Doch nicht den einzigen. Der ganze Aufbau und das ganze Spiel der Funktionen des socialen Stoffwechsels bis zur Ordnung des Marktes und der Tauschwertbestimmungen, bis zur Regelung der drei großen Organisationsgrundformen, bis zur Gesetzgebung, welche durch Eigentums-Entwährung (Ablösung) und durch Emanzipation der Arbeit die alten Ordnungen aufhebt und durch öffentliche Stoffwechselordnungen neue Grundlagen schafft, — ist Gegenstand einer rechtspolitischen und juristischen Betrachtung der Volkswirtschaft.

Jede Epoche hat *eigentümliches* Wirtschaftsrecht, versetzt mit starken Abortiv-Rudimenten der jüngst vergangenen Ordnungen und mit ersten Primitiv-Rudimenten neuanbrechender Ordnungen.

Den Mittelpunkt des Wirtschaftsrechtes der kapitalistischen Epoche bildet die Sicherung und Ordnung der *freien Konkurrenz*, der *persönlichen Freiheit*, der *Verkehrs-* und *Kontraktsfreiheit*, des freien *Tauschverkehrs*, des *Marktes*, des *Geldwesens*, des vollen Privateigentums- und Erbrechtes an den Mitteln der Produktion, der vollen durch Polizei möglichst wenig beschränkten *Ausbeutung* der Arbeit.

Was nun besonders die *persönliche Freiheit* betrifft, so haben wir schon dargethan, daß sie samt allen ihren Ausflüssen mit entwickelungsgeschichtlicher Notwendigkeit im positiven Rechte sich später

ebenso Bahn bricht, wie früher die Sklaverei (I, 352 ff.). Wir haben das hierauf gerichtete Spiel der Socialauslese und das Interesse der Träger der Kollektivmacht an der fortgesetzten Arbeit des Emanzipationskampfes nachgewiesen. Kein Faktor der Entwickelung ist dabei unbeteiligt. Religion, Philosophie, Jurisprudenz, dynastisches Interesse, Technik u. s. w. haben einen Anteil an Förderung und Hemmung der Befreiung. Auch die herrschenden Klassen, schließlich die Kapitalisten, finden die Befreiung von einem gewissen Zeitpunkte an in ihrem Interesse und arbeiten deshalb bewußt und unbewußt auf die Freiheit der Arbeit hin. Diese macht, wenn sie langsam reift, die Arbeiter strebsamer, leistungsfähiger, verwendbarer, lenksamer. Die persönliche Arbeits- und Erwerbs-Freiheit wird endlich ein unumgängliches Bedürfnis der socialen Lebensfähigkeit, überhaupt Voraussetzung steigender materieller, wissenschaftlicher, intellektueller, politischer, administrativer, technischer, militärischer Entwickelung. In allen diesen Beziehungen stimmen die Thatsachen der Emanzipationsgeschichte — bis zum heutigen Emanzipationskampf des vierten Standes — mit den dargelegten Postulaten des Entwickelungsgesetzes vollständig überein. Für die Stoffwechsellehre hat freilich nur die wirtschaftliche Verwertung der in den Personalgütern stofflich gebundenen Kraftvorräte oder die wirtschaftliche Arbeit, beziehungsweise das Recht der Persönlichkeit als wirtsch. Arbeitsrecht, unmittelbare Bedeutung.

Nächst dem Arbeitsrecht ist das unmittelbare und mittelbare Recht über Sachgüter, das Eigentumsrecht und ein Teil des Obligationenrechtes, Hauptgegenstand wirtschaftsrechtlicher Elementarbetrachtungen.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß der unbeschränkte Privatbesitz von Mitteln des Erwerbes und die möglichst ungeschmälerte Privatvererbung derselben den Kern des Rechtes der liberalen Volkswirtschaft darstellen. Wer ihn beseitigt, schneidet der kapitalistischen Volkswirtschaft das Herz aus, beengt wenigstens ihr eigenstes Prinzip; denn man hemmt ihre Bewegung, lähmt ihre Triebfedern, greift ihre Erfolge an. Ich glaube daher nicht, daß sich starke Einschränkungen des Eigentums- und Erbrechtes an den unbeweglichen und beweglichen Mitteln der Produktion vornehmen lassen, ohne den Kapitalismus selbst aufzuheben. Auch erscheint es mir politisch fast so schwierig, wenn nicht viel schwieriger, dem werbenden Grundbesitz und Mobilkapital starke Grundrentensteuern und knappe Profitmaxima aufzuerlegen, als erstere in der Hauptsache ganz zu beseitigen und ablösungsweise in Kollektivkapital öffentlicher Produktions- und Umsatzanstalten überzuführen. Die Frage ist daher die: ist Privatkapital für alle Zeit die für volkswirt-

schaftliche Organisation und Durchführung des Socialstoffwechsels fruchtbarste Gestalt des Eigentumsrechtes an Produktionsmitteln? Ich habe hierauf an a. O. die seitdem durch Wagner und durch Andere gebilligte Antwort gegeben: „der Umstand, daß der volkswirtschaftliche Produktionsberuf für die meisten Güterarten wirtschaftlicher sich anders nicht organisieren läßt, kann allein dem Institut des Privatkapitals und des Kapitalgewinnes im Ganzen eine Rechtfertigung geben; sobald eine für die Gesamtentwickelung und für die Produzenten nützlichere Produktions- und Einkommens-, bez. Konsumtions- und Bevölkerungsbewegung gefunden und durchführbar wäre, würden der kapitalistische Produktions- und Einkommensprozeß, das Privatkapital und die Kapitalrente, ihre geschichtliche Berechtigung eingebüßt haben [1])".

Hienach kann ich allerdings der absoluten Verurteilung des Kapitals und Kapitalprofites als „reiner Mehrwert-Aneignung" nicht zustimmen; es ist eine Funktion von kardinaler Bedeutung, die das Privatkapital jetzt leistet, indem es sich des „sich selbst überlassenen Verkehrs" (Rodbertus) doch immerhin aus welchen Motiven immer annimmt. Ich kann noch weniger die vorhandenen Privatkapitalbesitze in Frage stellen, weil sie ursprünglich z. T. auf Raub und weiterhin vielfach auf Verkürzung des „naturgemäßen" Arbeitslohns im Produktionsprozeß, auf legalen Uebervorteilungen im Umlaufsprozeß beruhen; jedes unter der Herrschaft eines positiven Rechtssystems legal erworbene oder von diesem anerkannte Vermögen besteht zu Recht, und einen „naturgemäßen" Lohn oder Gewinn giebt es überhaupt nicht, da es jetzt, in der Vergangenheit und in alle Zukunft hinein nur ein aus privat- und öffentlichrechtlich geregelten Interessenkämpfen hervorgehendes Einkommen gab, giebt und geben kann. Die Frage ist lediglich die: giebt es eine schon realisierbare Form der Organisation des Produktionsvermögens, welche im Ganzen eine für alle Gesellschaftsglieder und Klassen nützlichere Produktion, Verteilung und Konsumtion der Güter gewährleistet? eine Form, welche im Durchschnitt die leitenden und die ausführenden Glieder sittlicher, glücklicher und zufriedener macht? eine Form, welche den Konkurrenzkampf von heute, der in weitem Umfang ein auch die Sieger depravierender Vernichtungskampf ist, durch edlere und das Gemeinwesen mehr stärkende Arten des Wettkampfes ersetzt? eine Form, welche das anarchisch rohe Aufeinanderplatzen der von keinem einheitlichen Band umschlungenen Gewinn- und Lohnkonkurrenten eher beseitigt, Betrug, Schwindel, Parasitismus, Fälschung, sittliche Verwahrlosung mehr ausschließt? Positiv haben die Socialisten diese

1) Ges. S. 3. Aufl. II, 29 f., 378 ff., 384 ff., 389 f.

Frage nicht oder doch nicht vollständig beantwortet. Daraus folgt aber nicht, daß dieselbe nicht doch eine Bejahung teilweise jetzt schon zulassen oder in der Zukunft aus der weiteren Arbeit der socialen Auslese heraus finden könnte.

Die Ansicht, daß Erhaltung und Mehrung der Produktionsmittel, s. g. Kapitalbildung, auf socialistischer Rechtsbasis nicht möglich sei, erscheint mir nicht stichhaltig. Ich leugne gar nicht, daß der unbeschränkte Privatbezug aller im Erwerbskampf errungenen Kapitalrenten der Anhäufung für weiteren Erwerb, d. h. der Kapitalbildung unermeßlichen Vorschub leiste, und ich befände mich unter den Letzten, welche raten würden, diesen Stachel der Kapitalbildung, d. h. der Sicherung der Mittel für Ausbau und Melioration aller Produktions- und Umsatzanstalten herauszunehmen, ohne eine bessere Garantie der Kapitalbildung gefunden zu haben. Aber den Beweis kann ich nicht erbringen, daß öffentliche Organisation der Kapitalbildung für alle Gebiete und Zeiten psychologisch undenkbar sei. Die Völker treten jetzt schon für öffentliche Bedarfe zweifelhaftesten Wertes ungeheure Summen ab. In der Dotation der Produktionsanstalten zur Steigerung und Sicherung des materiellen Wohlstandes werden sie am wenigsten karg sein. Man denke nur an die Ausgaben für Wege und Straßen! Ein leistungsfähiges System von Centralstellen der Kapital-Ausstattung, welche mit den übrigen anstaltlich-korporativen Direktions-Organen des Socialstoffwechsels in Verbindung stünden, kann sehr wohl gedacht werden. Es würde mit voller Kenntnis und Uebersicht des gesamten Ganges der Volkswirtschaft, der Bedarfe, der Ausfälle, der Erfindungen, der Tauschwerte, des auswärtigen Verkehrs handeln, der Centralregierung und Centralgesetzgebung untergeben, aber nicht vom Staate verwaltet.

Auch bezüglich der Ausnutzung der Produktionsmittel läßt sich kein für alle Zukunft giltiger Beweis erbringen, daß öffentliche Wirtschaftsführung nicht höheren socialen Nutzen ergeben könne, als Nutzung durch Privateigentümer und deren Pächter, Mieter und Schuldner. Ist doch jetzt schon Beamten-Verwaltung in den großen Haushalten der Forstwirtschaften, der Verkehrsanstalten, der Banken. Und ist doch der Arbeiter jetzt schon als Berufsarbeiter eines Geschäftes, dem er mit äußerem und innerem Interesse angehört, wirtschaftlich zuverlässiger. Wenn die öffentliche Betriebsführung für die zu ihr passenden Geschäfte eine den Beruf sichernde Organisation hätte, wäre wirtschaftliche Anwendung des Kapitals durch andere als Privathände, namentlich bei allgemeiner Anregung durch Prämien, nicht undenkbar.

Auch die positive Ausgestaltung des Eigentumsrechtes durchläuft dieselben großen Epochen, wie jene des Arbeitsrechtes.

Erst ein indiskretes kommunistisches Sachgüter- und Menschen-Obereigentum der altfamilienrechtlichen Gewalten. — Dann neben fortbestehenden familienrechtlichen Verfügungen dingliche auf Grundbesitz begründete Beherrschung einerseits der wirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Einkommensverteilung, andererseits der Dienste und der Ausstattungen für politische, militärische und kirchliche Zwecke. — Weiterhin Ausgestaltung anstaltlicher Socialvermögen für Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, Wissenschaft, Stiftungs- und Vereinszwecke verschiedener Art (nach dem bahnbrechenden Vorgang der Kirche), neben koncentriertem Privatbesitz am Boden und am Mobilkapital der Produktionsmittel. Zuletzt vielleicht anstaltliche Ausgestaltung auch des Produktionsmittel-Eigentums bei Fortbestand von Privateigentum an den Anschaffungen aus dem Berufsverdienste aller einander frei und direkt wieder genäherten Glieder des Volkes.

Die letztere Zukunfts-Phase nennt Rodbertus die Epoche des „Einkommens- oder Verdienst-Eigentums" im Gegensatz zum jetzigen „Kapitaleigentum" und zum „Menschen-Eigentum" der ältesten Zeit.

Siebente Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Volkswirtschaft.

Auch die Entwickelung der Volkswirtschaft ist ein Ergebnis Jahrtausende alter Arbeit der natürlichen Auslese. Eine Menge nimmer aufhörender willkürlicher und unwillkürlicher „Variationen" des „Naturfaktors", sowie der Bedürfnisse und der Arbeitskräfte, der Produktionsmittel und der Herstellungsverfahren, bildet die unterste Grundlage dieser Entwickelung. Die wirtschaftliche „Anpassung" erscheint als die Specialisierung, Gliederung und Vereinigung der materiellen Arbeits- und der Kapitalkräfte. Vorgänge der wirtschaftlichen „Vererbung" und Ausbreitung treten uns in der Vermögenserbschaft, in der Tradition der Fähigkeiten („Werkfortsetzung"), in der Ausbreitung ökonomischer Kenntnisse und Handgriffe entgegen. Als die drei Triebfedern auch der wirtschaftlichen Entwickelung wirken die Notdurft, das Streben nach materiellen Vorteilen, dann die gemeinnützig-idealistische Tendenz, welche namentlich die schon erörterten freien Gemeinwirtschaften gründet und erhält.

Die Entwickelung erfolgt durch Kampf. Den nie endenden Gewaltkampf mit der Natur in der Produktion, sein Auslaufen in die Ausbildung wachsender wirtschaftlicher Kollektivkräfte an Arbeit und Vermögen und in steigende Maße der Wirtschaftlichkeit, haben wir schon im 1. B. kennen gelernt. Aber auch die gewaltige Bewegung der Erwerbs- und Einkommenskämpfe zwischen allen socialen Einheiten — notwendige Folge gesellschaftlicher Produktion — wirkt als Flut, durch

welche die volkswirtschaftliche Entwickelung höher und höher emporgetragen wird. Diese Kämpfe sind jetzt private Preiskämpfe um Lohn, Gewinn und Rente, um Gewinn- und Rententeilung, Profit und Zins, um den Besitz der Rentenquellen und der Befriedigungsmittel, — Vertrags- und Wettkämpfe mit rein privater Entscheidung. Im Kollektivismus wären es Wettkämpfe bloß der Berufsarbeiter um die Sätze der Besoldungsskalen und um Verdienstprämien, ausgekämpft vor öffentlichen, doch nicht gouvernementalen Anstellungs- und Taxinstanzen. Die Formen des Unterhaltskampfes wechseln, die Unterhaltskämpfe bleiben.

Der Sieg in den Unterhalts-, heute in den Erwerbskämpfen, wird noch sehr umfassend durch die Natur-*Konjunktur* entschieden; diese gewährt durch außerordentliche Elementarzufälle wirtschaftliche Erfolge oder bringt sie Verluste. Dazu kommt die sociale und die geschichtliche Konjunktur. Die Gesamtbewegung des Völkerlebens beeinflußt mächtig den Gang der Nationalwirtschaft, die Gesamtkonjunktur des nationalen Gesellschaftslebens beherrscht noch stärker jeden Einzelnhaushalt, namentlich beim heutigen Zustande der Zerstückung und Einheitslosigkeit der Nationalproduktion und des Güterumlaufes.

Die Wirkung der *äußeren* Konjunktur beeinflußt den Gang und das Ergebnis der Wirtschaftsführung teils durch unberechenbare und unbeherrschbare Zugänge und Verluste zum und am Vermögen, teils durch Störungen und Förderungen des Nutzeffektes der Arbeit, teils durch Bedarfsänderungen. Die *innere* oder sociale Konjunktur bewirkt dasselbe teils unmittelbar im Gebiet des Socialstoffwechsels selbst in unbeherrschbaren Veränderungen der Produktion, des Umlaufes, der Bedarfe, teils mittelbar, indem im Staatsleben, in Recht und Sitte, in der Organisation der Gesellschaft, in den Wertanschauungen, im Wissen von den Eigenschaften der Güter, dann in der produktiven und außerproduktiven Technik, im Niederlassungswesen, in den Transporteinrichtungen Aenderungen eintreten; die sociale Konjunktur bricht übermächtig aus jedem Bereich socialen Lebens hervor. Nicht bloß an der sachlichen Beschaffenheit und an dem Werte der vorhandenen Vermögensbestände bringt sie außerordentliche Aenderungen hervor, sie führt auch Aenderungen in der Größe der Ab- und Zugänge, der Ausgaben und Einnahmen herbei und trifft auch die Personalsubstanz des Gesellschaftskörpers.

Weiter entscheidet sich der *Erfolg* durch subjektives Zuthun.

Einmal durch *Spielen* in der Spekulation.

Ferner durch *Gewalt* seitens der kriminellen Klassen und in großem Umfang durch *Ueberlistung*, Fälschung, Betrug, Verläumdung, Schwindel.

Nicht bloß persönliche Tüchtigkeit, auch List und namentlich Vermögensübermacht geben den Ausschlag.

Mehr und mehr wird der materielle Interessenkampf entschieden durch Austrag, doch auch hier nicht ohne den Druck der persönlichen Ueberlegenheit und der Vermögensübermacht.

Endlich macht sich immer mehr fruchtbare Rivalität geltend. Eine solche stellt schon die heutige Erwerbskonkurrenz dar. Sie müßte in wirksamen Formen aufrechterhalten und auf immaterielle wie materielle Vorteile hingelenkt werden auch in einer besseren Wirtschaftsorganisation der Zukunft. Heute ist viel „unlauterer Wettbewerb".

Unsere volkswirtschaftliche Gegenwart zumal ist von Individual- und Kollektiv-Erwerbskämpfen zwischen Nation und Nation, Stadt und Stadt, Unternehmung und Unternehmung, Klasse und Klasse erfüllt. Die Verteilung des Nationaleinkommens und des Nationalvermögens ist von der Uebermacht in den Vertrags- und Wettkämpfen um Rente und Lohn abhängig; es giebt keine vorausbestimmte „natürliche" Proportion der Verteilung — etwa das geometrische Mittel zwischen Arbeitsunterhaltbedarf (a) und Arbeitsproduktwert (p) —, wie v. Thünen mit seiner Formel $\sqrt{ap}$ = „natürlichem Lohn" angenommen hat; — die immer neuen Konjunkturen der Gewinn- und Lohnkämpfe entscheiden immer neu die Verteilung des materiellen Wohlstandes und des Einkommens. Persönliches Talent mag dann und wann siegen, das Kapital da und dort ungünstiger gestellt sein als die Lohnarbeit, für die Regel giebt den Ausschlag die Uebermacht an politischem Einfluß, Autorität, Geschick und List und neuestens namentlich die Kapitalübermacht. Kampf herrscht und der Stärkere siegt. Auch der Fortschritt des s. g. „Zukunftsstaates" könnte nicht in der Aufhebung des Unterhaltskampfes bestehen, sondern nur in der Verwandlung eines ungleich bewaffneten Wettstreites um möglichst große Privatportionen in einen gesellschaftlich geregelten Wettstreit um Prämien der persönlichen Tüchtigkeit und des Verdienstes.

Weiter treten alle Arten der allgemein nachgewiesenen Streitfolgen auf: Vernichtung, Verdrängung, Wanderung, aber auch abweichende Anpassung, teils im unfreien Wege der ausbeutenden Unterwerfung und der Vermögenszueignung, teils im freien Wege der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung solidarisch verbundener Glieder einer Volks- und Weltwirtschaft.

Als Ergebnis normalen Wirkens der volkswirtschaftlichen Socialauslese muß sich reichlicher Unterhalt des Personals und vollkommene Realausstattung aller socialen Gliederungen, nach Verhältnis der Größe

und des socialen Gebrauchswertes der Leistungen, gerecht verteilter Wohlstand und Reichtum, ergeben. Dieses Ergebnis kann zwar nur sehr allmählich sich einstellen, da auch die volkswirtschaftliche Wirksamkeit der socialen Auslese zu keiner Zeit ideale Vollkommenheit erreicht hat. Fortschritt in Reichtum und Wohlstand überhaupt ist aber entwickelungsgesetzlich unausbleiblich.

Die volkswirtschaftliche Entwickelung ist auch von den auslesenden Daseinskämpfen in den übrigen Lebensgebieten mächtig beeinflußt und übt ihrerseits auf die letzteren mitbestimmenden Einfluß. Von einer gewissen Zeit öffnet der Besitz den Weg zu allen Genüssen des Lebens. Dies veranlaßt zu erhöhtem Ringen um materielle Güter. Umgekehrt ist der Besitz von Autorität, Herrschaft, militärischer Macht, Ehre, vornehmer Geburt ein Mittel, um materiellen Besitz und Einkünfte, bevorzugtes wirtschaftliches Dasein, zu erlangen und sicherzustellen. Es ist nur zu bekannt, wie seit dem Hordenleben bis zum heutigen Tag alle genannten Vorteile benützt wurden, um durch Macht über die Seelen, durch Scepter und Schwert, durch Gebrauch der obrigkeitlichen Gewalt, kolonial durch „Panamismus" und „Chartered Companie", durch Besitz der unbeweglichen und beweglichen Produktionsmittel auf die hart arbeitenden Volksmassen zu drücken, den nichtproduktiven, rechtlich und thatsächlich bevorrechteten Schichten aber den Löwenanteil am Ertrag der Volksarbeit zu sichern. Erst „Menschen- und Renten-Eigentum", dann „Renten-Eigentum", zuletzt „Arbeitsverdienst-Eigentum" (Rodbertus)! Wir sahen aber auch, daß selbst bisherige Gebrauch materieller und immaterieller Uebermacht dem Fortschritt der Volkswirtschaft diente, und daß er noch heute unbewußt an der Vervollkommnung und Ausdehnung wirtschaftlicher Kollektivkräfte von gewaltigem Umfang arbeitet.

Es wäre höchst wünschenswert, sämtliche bis jetzt durchlaufenen Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft einzeln vorzuführen.

Die Aufgabe ist jedoch zur Zeit kaum lösbar. Die Zahl der Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft ist nicht so sicher festzustellen, wie diejenige der staatlichen Entwickelungsstufen (14. Buch) und ebenso wenig die Zahl der einander schneidenden engeren und weiteren Verkehrskreise. Eine allgemeine Entwickelungslehre der Volkswirtschaft müßte bereits ausgebildet sein, um die volkswirtschaftlichen Entwickelungsstufen und Ausbreitungsweiten festzustellen. Eine solche Lehre fehlt aber so gut wie ganz, so bedeutend unsere Zeit in fruchtbarer Vorarbeit dafür begriffen ist. Man kann nur einen Ver-

such machen, die Entwickelungsstufen und Ausdehnungsweiten der Volkswirtschaft wenigstens in äußersten Umrissen zur Anschauung zu bringen.

Dieser Versuch ist vorläufig in eine bestimmte Richtung gewiesen. Man hat zu fragen, wie stellt sich die Höhe der Volkswirtschaft und die Weite ihrer Kreise auf den fünf Stufen staatlicher Entwickelung (1. B. S. 279 und 14. B.) und innerhalb der fünf engeren und weiteren Gebietskreise der letzteren dar? Bis zu einem gewissen Grade — so ist wenigstens zu vermuten — müssen sich die staatlichen Verfassungsstufen und Gebietsweiten mit den volkswirtschaftlichen Entwickelungsstufen und Verkehrsweiten decken, da die staatliche Volksgemeinschaft, wenn auch nicht ausschließlich, doch sehr stark durch die Gestaltungen der Volkswirtschaft bedingt ist.

Hiernach ergeben sich fünf verschiedene Verkehrsweiten der Volkswirtschaft, nämlich die Volkswirtschaften der völkerschaftlichen Entwickelungsstufe, der Feudalepoche, der Stadtstaatstufe (Stadt und Land), der Landeswirtschaft, der Nationalwirtschaft. Je höher die Entwickelung steigt, desto weiter werden die verkehrswirtschaftlichen Zusammenhänge werden. Zwar werden einzelne Güter schon früher eine der Entwickelungsstufe voraneilende Verkehrsweite haben, wie das Staatswesen ein Uebergreifen der Gebietsweiten über die Entwickelungsstufen zeigen wird; allein das wird immer nur für einzelne Arten von Sachgütern der Fall sein. Von entscheidender Bedeutung ist dies, wie weit für die Masse der bedeutenden Sachgüter Verkehr und Markt werden. Hiernach aber erweitert sich der Markt von lokaler Patriarchalwirtschaft durch die Feudal-, Städte-, Landeswirtschaft bis zur National-Verkehrswirtschaft der heutigen im engeren Sinn sog. Volkswirtschaft.

Was die Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft betrifft, so giebt es dafür, weil die Volkswirtschaft wohl ein Ganzes, aber keine Einheit ist, einen einheitlichen Maßstab nicht. Man hat verschiedene Kriterien der Intensität der volkswirtschaftlichen Entwickelung zur Anwendung zu bringen.

Ungenügend ist es, nur nach dem Unterschiede der sog. Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft die Abstufung vorzunehmen. Die Naturalwirtschaft zeigt in der Völkerschaftzeit ein anderes Gesicht als in der Feudalzeit, und in der Stadtstaatszeit liegt Geldwirtschaft in der Stadt neben der Naturalwirtschaft auf dem Lande. Andererseits sind Geld- und Kreditwirtschaft in der Territorialstaats- und Nationalstaats-Volkswirtschaft sehr verschieden gestaltet. Es bedarf also weiterer Maßstäbe.

Einer dieser anderen Maßstäbe ist der Grad der Arbeits-

teilung. Man wird zu unterscheiden haben: die Epoche der vorwiegenden Urproduktion, dann des Beginnes von Gewerbetrieb im Hause des Kunden, weiter des selbständigen Gewerbebetriebes von Hand (die eigentliche Handwerksepoche), noch weiter des Manufakturverlages durch das Handelskapital (Merkantilzeit), endlich der Industrie mit den entsprechenden Stufen der Intensität des Handelsbetriebes zur Seite. K. Bücher unterscheidet in seiner klassischen Schrift „Die Entstehung der Volkswirtschaft": Hauswerk, Kundenwerk, Handwerk, Manufaktur, Industrie, also — fünf Stufen.

Ein zweiter brauchbarer Maßstab wäre die Geschäftsorganisation des Gütererwerbes: familienwirtschaftliche Produktion (Ineinander von Haus- und Erwerbswirtschaft), Herren- und Dienstwirtschaft (antike Oikenproduktion, Fronhofproduktion), Zunftmeisterproduktion, hausindustrielle Verlags-Produktion, kapitalistische (industrielle) Produktion.

Andere Maßstäbe ergeben sich durch die Stufen der Betriebsgröße und der Betriebsintensität: vorherrschende Wirksamkeit des Naturfaktors der Produktion, beginnende Arbeitsintensität bei Kleinbetrieb, fortschreitende Arbeits- und Kapitalintensität bei fortdauerndem Kleinbetrieb, manufaktureller Großbetrieb, arbeits- und kapitalintensiver maschineller Großbetrieb.

Von Bedeutung — u. A. auch für die Erklärung steuergeschichtlicher Erscheinungen — ist endlich die fortschreitende Entwickelung des Warentransportwesens: Träger- und Karawanentransport, beginnende Schiffahrt, Vicinalwegetransport, Landstraßentransport, Dampftransport.

Noch weitere Maßstäbe lassen sich anlegen. Hier sei nur noch der Art des Güterumsatzes gedacht: Lokaltausch, Tauschhandel im Umherziehen, Handel auf Stadtmärkten, Scheidung von Landeskleinhandel und Landesgroßhandel, Handel der nationalen Großstadtmärkte und Großstadtbörsen.

Durch die Gradunterschiede der Verkehrswirtschaft in allen eben bezeichneten Hinsichten ist die Eigentümlichkeit des öffentlichen und des privaten Wirtschaftsrechtes auf den fünf Stufen der Staatsentwickelung — des Volksrechtes, des Lehensrechtes, der Stadtrechte, der Landrechte, der Nationalrechte — bedingt.

Achte Abteilung.

Die moderne Volkswirtschaft der freien Konkurrenz oder die Epoche der entfesselten Geld- und Kreditwirtschaft.

Die französische Revolution und die liberale Volkswirtschaftsgesetzgebung vollendeten die durch den landesherrlichen Absolutismus eingeleitete volkswirtschaftliche Entwickelung im Interesse der Befriedigung des wachsenden materiellen Staatsbedürfnisses und unter Beihilfe der freisinnigen Ideen eines philosophisch-kritischen Zeitalters. Doch bevor die volle und allgemeine Emanzipation des städtischen und ländlichen Bürgertums erfolgte, hatten sich auch schon manche Vermögen in den grundbesitzenden, sowie in den gewerbe- und handeltreibenden Schichten der alten Gesellschaft gebildet, welche fähig und geneigt waren, anregend in den allgemeinen kapitalistischen Kampf um Geldgewinn einzutreten. Dieser Kampf entbrennt daher sofort in heftiger Weise, nachdem das positive Recht mit der vollen Handels-, Gewerbe-, Umzugs-, Niederlassungs- und Besitz-Freiheit dem System der freien Konkurrenz alle Schranken aus dem Wege geräumt hatte. Rasch entfaltete sich die moderne Volkswirtschaft der freien nationalen und internationalen Konkurrenz, das System der vollen Markt-, Geld- und Kreditwirtschaft, der „Kapitalismus".

Die Organisation dieser Epoche ist es, was wir in den Erörterungen über Geldwirtschaft hauptsächlich im Auge hatten.

Die moderne Volkswirtschaft sehen wir alle Fesseln des alten Rechtes sprengen. Die volle persönliche Freiheit aller Arbeitskräfte, die allgemeine Gleichheit der Bürger vor dem Rechte, das volle Privateigentum auch an Grund und Boden, die Auflösung der letzten Reste von alter Feldgemeinschaft und von markungsgenossenschaftlichem Gesamteigentum, die Aufhebung des Zunftbanns werden schnell durchgesetzt. Die Entwickelung, welche in der unseßhaften Vorzeit bei extensivster Bodennutzung mit vollem Gemeinbesitz und Gemeingenuß am Boden begonnen, dann in der Hufenwirtschaft Privatbesitz mit Nutzung der Mark und Dorf-Gemeinheiten verknüpft hatte, ist jetzt — Waldbesitz ausgenommen — zu reinem Privateigentum auch an Grund und Boden behufs intensiver Landwirtschaft fortgeschritten. Das Gewerbe- und Handelskapital der freien Bürger konkurriert unter dem Antriebe der bürgerlichen Familienversorgung (I, 77 ff.) auf den Märkten um Gewinn durch Produktion, Absatz, Spekulation und Spiel.

Mit einigem Stolz schauen diejenigen, welche dem System der freien Konkurrenz vollen Lauf gelassen haben, auf die unleugbar großen

Leistungen desselben. Und mit Recht, sofern keine frühere Epoche in wenigen Jahrzehnten einen solchen Aufschwung wirtschaftlich durchgeführter Produktion und Cirkulation der Güter herbeigeführt hat. Aber auch mit Besorgnis blicken nicht Wenige auf die ungünstige Wirkung, welche das neue Recht auf die Verteilung der Güter, auf den Mittelstand, auf die geschäftliche und politische Moral ausgeübt hat. Rückkehr zum alten Recht ist nicht zu wünschen; sie würde die Vorteile der kapitalistischen Nationalproduktion beseitigen, ohne eine bessere Verteilung der Güter zu bringen. Sie ist auch nicht möglich; denn der Staat selbst bedarf um seiner Macht willen intensiver Wirtschaft. Auch ist dafür gesorgt, daß die den Staat und die Presse beherrschende Kapitalistenklasse nicht die Hand dazu biete, um die volkswirtschaftliche Entwickelung hinter die Epoche des spekulativen Bürgertums zurückzuschrauben. Ueberdies sind der alte Feudalbesitz und die fiskale Staatswirtschaft selbst auf die Bahn der kapitalistischen Verwertung mit eingetreten. Beide haben sich durch die indirekten Steuern, durch die rationelle Großgutwirtschaft, durch Verpachtung und Vermietung, durch Emission und Besitz von zinstragenden Schuldtiteln aller Art, teilweise sogar durch die „Stammbaumdüngung" des Gründens, mit der liberalen Volkswirtschaft untrennbar verwoben.

Gebe man sich keiner Täuschung darüber hin, daß auch der ältere Besitz jetzt selbst „Kapital" ist und spekulativ wirtschaftet! Das war sein Interesse und ist sein Recht. Beachte man auch wohl, daß erst das bewegliche Kapital den Grundbesitz in die Bewegung einer rationellen Betriebsführung und Geldwirtschaft hineingezogen hat! Dieser Bewegung kann sich derselbe nicht mehr entziehen, obwohl er auch viele Bedrängung und Kreditnot miterleidet. Er hat durch die liberale Gesetzgebung, durch Forst-, Drainage-, Verkoppelungs-, Gemeinheitsteilungs- und Ablösungs-Gesetze selbst neue Gestaltung und im Ganzen große Förderung erlangt. Ihm ist in der steigenden Feld-, Wald- und Stadt-Grundrente der Erfolg des materiellen Gesamtaufschwunges großenteils in den Schooß gefallen. Die alte Ordnung hat daher keine Interessenten mehr, welche den stattgehabten Umschwung rückgängig machen könnten. Der alte Besitz hat vom Freiverkehr auch Nutzen gezogen. Seine Bewirtschaftung des Bodens wird immer mehr industriell, sein Verhältnis zur Lohnarbeit unstät. Er nimmt später zwar, aber doch unvermeidlich die wesentlichen Merkmale der Geld- und Kreditwirtschaft an. Die kapitalistische Solidarität von unbeweglichem und beweglichem Besitz nimmt zu, der Gegensatz beider schwächt sich. Weder der alte Besitz noch das neue Kapital werden ohne Kampf auf die volle unbeschränkte Verwertung der Vermögensübermacht Verzicht leisten.

Neunte Abteilung.

Zur Kritik der kapitalistischen Epoche.

Wir haben das Wesen der kapitalistischen Volkswirtschaft schon kurz gezeichnet und das Gewinn- und Renten-Streben der Privatwirtschaften als die eigentliche Triebfeder derselben kennen gelernt.

An der Spitze der jetzigen volkswirtschaftlichen Bewegung stehen organisierend, leitend und herrschend die Unternehmer, bez. Kapitalisten. Die leitende Arbeit kann der Unternehmer auch Lohnarbeitern überlassen, das geliehene und das eigene Kapital muß er selbst, ganz oder anteilsweise, einsetzen, so daß „das Kapital" schlechtweg als Organ der heutigen Produktion und Cirkulation der Güter — nur nicht als alleiniger Träger des Risiko, das in Krisen noch schwerer der Arbeiter trägt — angesehen werden kann.

Immer ist dieses Kapital nur einem bestimmten Teil der Produzenten gegeben, und darauf gründet sich der Unterschied einer herrschenden und dienenden Produzentenklasse, „des Kapitals" und „der Arbeit", der Besitzenden und der Proletarier.

Durch Kredit und durch das Erbrecht im Besitz der beweglichen und unbeweglichen, eigenen oder geliehenen Produktionsmittel organisieren die Kapitalisten die Masse aller Geschäfte. Sie leiten, binden in „Unternehmungen" die Masse des Volkes als Lohn- und Hausarbeiter und führen im Wettkampf um den Kapitalgewinn eine durch die Marktpreise geregelte Gesamtbewegung aller am socialen Stoffwechsel beteiligten Sachgüter und Arbeitskräfte herbei.

Das Motiv der Gewinnkonkurrenz dieser Privatkapitale ist, wie schon nachgewiesen, überwiegend die materielle Familienversorgung (I, 77 ff.). Ist daher der progressive Socialstoffwechsel überwiegend spekulativ organisiert, so hängen alle Haushalte jeder Art in ihrer Versorgung von der privatwirtschaftlichen Organisation ab, und dem ist jetzt in der That so. Die Familienhaushalte der Rentner, die der aktiven Unternehmer selbst, die ihrer Lohnarbeiter, die der Vereins- und der öffentlichen Diener, die Haushalte der solidären und gemeinnützigen freien Verbände, die kommunalen und staatlichen Haushalte — werden durch Bezug der Zinsen, Gewinne, Löhne, Geschenke, Vereinsbeiträge, Zeichnungen, Steuern aus der Hand der Unternehmungen ernährt. Folgerichtig werden auch die Nichtkapitalisten mehr oder weniger abhängig von den aktiven Kapitalisten oder Unternehmern und von den nichtaktiven Kapitalisten, welche ihr werbendes Vermögen durch Verpach-

tung, Vermietung und Darlehen an aktive Unternehmer überlassen. Die Unternehmungskapitale sind so in unserer Epoche die Mittelpunkte, gegen welche der ganze soziale Stoffwechsel, der regressive, wie der progressive, in allen Phasen, Bezirken und Bestandteilen gravitiert. Politische Kapitalherrschaft, Plutokratie, ist die Folge. Die durch Vermögensbesitz hervorragenden Familien stellen sich mit ihrem Produktions- und Handelskapital an die Spitze der Volkswirtschaft, um sich und ihren Familien reichliches Einkommen zu sichern. Sie erwerben mit dem Kapital alle Produktionsmittel und werben damit alle Arbeiter an. Ihnen stellen Lohnarbeiter ihre Arbeitskraft, Leihkapitalisten ihr Vermögen deshalb zur Verfügung, damit ihr und ihrer Familien Unterhalt möglichst reichlich stattfinden könne. Familienwirtschaftlicher Erwerbstrieb hier, familienwirtschaftlicher Unterhaltstrieb da. Selbst der Staat, wo er in Domanial- und Monopolwirtschaft unter die Kapitalisten geht, hat zum Leitstern seinen Unterhalt und folgt ebenfalls dem Erwerbstrieb zur staatswirtschaftlichen Selbsterhaltung; selbst in der Forstwirtschaft will man ihn neuestens zu rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen bestimmen.

Historisch bezeichnet die spekulativ-privatwirtschaftliche Organisation, die man auch Geld- und Kreditwirtschaft im Gegensatz zur vorausgegangenen Naturalwirtschaft nennen kann, einen sehr großen *Fortschritt*.

Sie ist zwar von der städtischen Arbeitsteilung und der städtischen Vermögensansammlung des Mittelalters ausgegangen. Die Organisation der mittelalterlichen Volkswirtschaft war jedoch in der Hauptsache nicht kapitalistisch. Die Macht des Grundbesitzes, der Herrschaft und der Autorität drückte auf die hörigen, leibeigenen und frohnpflichtigen Produzenten, um ihnen allerlei Naturalabgaben und Naturaldienste zum Unterhalt der höheren Klassen abzunehmen. Die pflichtigen Wirtschaften der Bauern, lange Zeit auch jene der hörigen Handwerker, waren Familiengeschäfte, aus deren Ertrag den Arbeitenden wenig genug übrig blieb; was die herrschenden Klassen in Anwendung ihrer Herrschaftsgewalt und durch ihr Obereigentum an liegenden Produktionsmitteln weghoben, war eine Vorzugsportion, so gut wie der heutige Kapitalprofit, obwohl sie da und dort vielleicht besser für Religion, Kunst, Landfriedenszwecke verwendet worden ist, als heute der Profit der Millionäre und Milliardäre; einen Druck auf die Produzenten übte auch der Feudal- und Stadtadel. Nur fand ein streng *wirtschaftlicher* Druck auf allseitig geringste Kosten und höchste Erträge nicht statt; wo er eintrat, war er nicht erster Zweck. Anders

in der kapitalistischen Volkswirtschaft, die inzwischen zur Herrschaft gekommen ist und die Naturalwirtschaft stark verdrängt hat. In strenger Wirtschaftsrechnung, welche in Geld genau geführt wird, leiten die Unternehmer ihren Betrieb auf geringste Kosten und höchsten Erlös hinaus. Erstmals findet eine direkt wirtschaftliche Regelung der Produktions- und Umsatzakte statt. Der Kapitalismus steht daher *wirtschaftlich* unbedingt höher, als seine historischen Vorgänger, der Feudalismus und die Fiskalität, standen; war doch selbst im städtischen Leben der zünftige Produktions- und Handelsbetrieb ein nutzbares gemeinsames Vorrecht gewesen, mit welchem die beteilten Zünftler auf die Konsumenten und schließlich auf die Gesellen, ihre „Knechte", einen schweren, halbfeudalen Druck übten! Jetzt ist es jedenfalls nicht mehr bloß Gewalt und Vorrecht, geschweige Sklavenausbeutung, nicht mehr Herrschaftsmißbrauch und Faustrecht, nicht mehr nackte Ausbeutung der feudalherrlichen und vogteilichen Macht zur Erzwingung der Freiguts-Kommendation und der Frohndienste, was Einkommen schafft.

Und mehr! Die großen *Kapitalprofite* müssen in der Hauptsache zum *Ausbau* der *Stoffwechselorganisation* verwendet, es muß immer mehr *Kapital gebildet* werden, wenn der leitende Kapitalist konkurrenzfähig bleiben will. Der reine, wenn auch egoistische Erwerbstrieb des Kapitals kann nicht verfehlen, eine viel produktivere Organisation aller Geschäfte, stärkere Kapitalbildung und hiemit einen hohen Produktions-Aufschwung herbeizuführen. Dieser Trieb zu größerer Organisation und zu streng wirtschaftlicher Durchführung der Produktion und des Umsatzes bezeichnet ein großes Verdienst um den Fortschritt der Volkswirtschaft.

Historisch kann denn auch der Kapitalismus vollauf gewürdigt, der Kapitalprofit gerechtfertigt werden.

Den letzteren aufzuheben, ohne vorher eine bessere Organisation der Produktion gefunden zu haben, ist unsinnig. Die Gewähr der Produktivität entfiele. Der Volkswirtschaft würde die innerste Triebkraft genommen, wenn die Konkurrenz in einer Weise beschränkt würde, welche die Ansammlung von Großkapitalien und von Mitteln bevorzugter materieller Existenz ausschlösse. Der große historische Beruf der kapitalistischen Produktion, in Form des Privatbesitzes Großbetriebe von größter Wirkung, gesellschaftliche Produktions- und Umsatzanstalten vorzubereiten und herauszuarbeiten, wäre durch Fixierung in den Schranken kleinbürgerlicher Besitzgleichheit vereitelt.

Der Profit, die Rente, ist das bewegende Interesse der kapitalistischen Volkswirtschaft. Das Mittel zur Wahrnehmung dieses Interesses

ist die unmittelbare materielle und mittelbare nichtmaterielle Uebermacht, welche das große Kapital schafft. Der Sieg im kapitalistischen Konkurrenzkampfe häuft nun solche Uebermacht wirklich an. Wer daher der kapitalistischen Volkswirtschaft die Möglichkeit des Privatgewinnes, die Kapitalanhäufung und die steigende Kapitalübermacht Einzelner erschwert, greift sie in ihrem Kerne an und trifft sie in's Herz, wie derjenige den Socialismus unausführbar macht, welcher ihm die berechnetste Organisation des Wetteifers in der Produktivität und in der Erfindung, oder die Triebe zur Großproduktion vorenthält, diese abstumpft oder sie überhaupt nicht zu geben weiß. Die Kapitalistenkonkurrenz ist ein privatrechtlich geregelter Zuchtwahlvorgang, welcher einen nicht geringen Grad von Produktivität und den Fortschritt zur Großproduktion herbeinötigt. Man darf sie nur beseitigen, wenn man in den Formen des öffentlichen Rechtes volkswirtschaftliche Wettkämpfe herzustellen vermag, welche dieselben Wirkungen vollkommener erzielen und in einer moralisch mehr veredelnden Weise sicherstellen.

Immerhin ist spekulativ-privatwirtschaftliche Geschäftsorganisation nicht als das non plus ultra der Geschichte der Volkswirtschaft anzusehen.

Sie dient bloß mittelbar einem socialen Zweck. Unmittelbar ist sie nicht auf höchsten reinen Nutzen für die Gesamtheit, sondern auf den höchsten Erwerb der Privatbesitzer von Produktionsmitteln und auf den höchsten Lebensgenuß der Kapitalistenfamilien gerichtet. Der Besitz der unbeweglichen und der beweglichen Produktionsmittel wird angewendet, um vom Ertrag der Nationalarbeit so viel wie nur möglich zu appropriieren. Proudhon hat schon 1841 es zur vollen kritischen Evidenz erhoben, daß das Kapital in hunderterlei Formen vorwegnimmt. Den Lohnarbeitern ist nur der Ertragsanteil gesichert, welchen ein aufrechtes Arbeitstier, das mit Vernunft begabt ist, und deshalb nicht zu bloß tierischem Bedürfen herabgesetzt werden kann, notwendig hat, um sich in jener historisch bedingten Qualität zu erhalten, die für die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmers selbst Bedürfnis ist. Höher kann der „Standard of life" auf die Dauer nicht getrieben werden, wenigstens nicht für die ganze Arbeiterklasse, nicht für die ungelernte Lohnarbeit. Rodbertus, der mit der Schärfe Ricardo's den Grundgedanken der Kapital-Kritik — der Erste in Deutschland — ausgeführt und Lassalle am meisten beeinflußt hat, begründet und erweist den Satz: „daß, wenn der Verkehr in Bezug auf die Verteilung des Nationalprodukts sich selbst überlassen bleibt, gewisse mit der Entwickelung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, daß bei steigender Produktivität der

gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein (relativ) immer kleinerer Teil des Nationalprodukts wird."

Das Mehrprodukt, welches in Gestalt der Grundrente, des Pachtzinses, der Hausmiete, des Geldzinses, des Unternehmergewinnes aus dem Ertrag der Nationalarbeit vorweggenommen wird, kann Gegenstand neuer Verteilungskämpfe unter den Kapitalisten selbst werden. Doch der Masse des Volkes kommt es nicht zu und selbst der Staat kann sich durch Steuern nur mit Mühe und Not einen gebührenden Anteil an demselben verschaffen, während er mit den Staatsanlehen die sämtlichen Steuerzahler in die Schuldabhängigkeit vom Kapitalisten-Staatsgläubiger bringt. Der Zinsfuß mag heruntergehen, wenn zu viele Kapitalisten nur noch als Rentner leben wollen. Aber jener Druck des Kapitals auf das kapitallose Volk, welcher die Lohnsätze auf dem Unterhaltsbedarf der historisch und örtlich konkurrenzfähigen Lohnarbeitsqualität niederhält, bleibt bestehen und muß bestehen bleiben, so lange die Organisation kapitalistisch ist, und die Nichtbesitzenden durch technische und kommerzielle Revolutionen, durch Fortpflanzung und durch Verarmung der Kleinbesitzer überzählig bleiben.

Den einzelnen Kapitalisten trifft hiebei ein subjektives Verschulden nicht. Das System der Organisation nötigt zum äußersten Druck auf die Löhne und führt zur Vernichtung schwächerer Konkurrenten, zur Monopolisierung immer größeren Renten- und Gewinnbezuges in immer wenigeren Händen. Betreibt der Konkurrent den Wettbewerb unredlich, so muß es der Nebenbuhler nachmachen, wenn er nicht untergehen will. Im furchtbar ernsten Ringen um die materielle Existenz und um die Besitzbehauptung über dem immer höher hinaufrückenden Niveau konkurrenzfähiger Kapitalgrößen ist schließlich jedes Mittel, das nicht in's Zuchthaus führt, willkommen, und die Lockerung einschränkender Ordnung bis zu einer Moral und Politik reinen Geschehenlassens ist geradezu kapitalistisches Bedürfnis. Staat, Gesetzgebung und Religion sollen durch Parteiverwaltung, Parlaments- und Zeitungskorruption, Census-Wahlsysteme und durch Verbindung mit der Kirche — den Interessen des Kapitals dienstbar gemacht werden.

Dem Kapitalismus oder System der freien Konkurrenz wohnt also das Streben inne, schließlich in sein Gegenteil, das Monopol und die Preiskoalition, umzuschlagen. Die Erfahrung beweist dies jetzt schon, nach wenigen Jahrzehnten voller Geltung des Prinzips. Nach dem Entwickelungsgesetz kann überhaupt Anderes nicht erwartet werden; denn der Sieg im völlig freien und kosmopolitischen Erwerbskampf

schafft große Kapitale und die Gefahr desselben macht Koalition und Fusion vorteilhaft.

Vollkommenes, historisch letztes Gebilde ist hienach die privatwirtschaftlich kapitalistische Organisation des produktiven Stoffwechsels nicht. Die kaum noch so dreist auftretende Behauptung, daß der Erwerbswettkampf in der jetzt herrschenden Gestalt der freien Konkurrenz ein „Naturgesetz" sei, wagt sich jetzt schon nur noch schüchtern hervor. Und wie unwahr ist sie geschichtlich! Alles was die freie Konkurrenz rechtlich und faktisch voraussetzt, persönliche Freiheit Aller, unbeschränktes Privateigentum an den Produktionsmitteln, Freiheit des Verkehrs, Freizügigkeit, Freiheit der Kontrakte, Entwickelung des Transportwesens – existiert noch nicht länger als ein Jahrhundert und war zu Ende des Mittelalters nur in Anfängen da. Das rege Selbstinteresse Aller, der Gewinntrieb, welcher die Springfeder im privatwirtschaftlichen Triebwerk ist, der Unternehmungsgeist, war damals selbst im Bürgertum nicht vorhanden, wie er heute noch der Masse fehlt. Er ist für die geschichtliche Psychologie und Ethik ein moralisches und unmoralisches Ergebnis neuester Entwickelung. Neben ihm walteten immer und walten heute die Triebe, welche öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Organisation gründen und erhalten. Alle diese Triebe aber sind selbst im unaufhörlichen Fluß der Weiterentwickelung und Umbildung begriffen.

Die erste kardinale Unvollkommenheit des herrschenden Kapitalismus ist es, daß der wirtschaftliche Wettkampf, indem er in erster Linie um größte Privatportionen vom Nationaleinkommen, nicht um höchste Prämien für Berufsleistungen stattfindet, mit den Mitteln einseitiger Vermögensübermacht und erblicher Bildungsvorzüge, mit List, Gewalt, Schwindel, Korruption, herzlosem Drucke auf Nebenmenschen, ausgefochten werden kann, z. T. ausgefochten werden muß. Eine so wichtige Funktion, wie die materielle Güterversorgung des Volkes, kann offenbar nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, wenn sie auf jedem Punkt jedem willkürlichen Eingriff privater Kapitalkraft überlassen ist.

Die Wirkung aller direkten und indirekten Wirkungen der privaten Kapital- und Bildungsübermacht ist es und muß es sein, daß übermächtiger Privatbesitz überall — nicht bloß beim Lohngeben, sondern auch beim Kreditgeben an Private und Staaten, mittelbar bei der Steuerverwendung — Löwenanteile vorwegnimmt, wenigstens für die Regel. Es giebt keine sicheren Mittel, auch nur eine verhältnismäßige Mitbeteiligung aller Produktionskräfte an den Erträgen zu erreichen,

ohne den Kapitalismus selbst in seiner innersten Triebkraft einzuschränken. Aus schrankenloser gesellschaftlich ungeregelter Sonderübermacht muß maßlos egoistische Ausbeutung hervorgehen. Die Schattenseiten des Kapitalismus sind die notwendigen Folgen eines anarchischen Systems der volkswirtschaftlichen Selektion.

Ist etwa die Uebermacht Einzelner (unmittelbar an Vermögen, mittelbar an Bildung, an Herrschaft und an Macht zur Korruption der Herrschenden und Tonangebenden) ein dem Kapitalismus nur zufällig anklebender Fehler? Das Gegenteil ist der Fall. Sie ist ihm innewohnend. Gleichmäßigkeit der Vermögens- und Bildungsmacht in den materiellen Daseinskämpfen kommt immer mehr abhanden. Die Erfahrung zeigt die Konzentration immer größerer Kapitale in immer weniger Händen. Diese Erscheinung ist ja die notwendige Folge der Hinterlassung immer stärkerer Sieger im materiellen Daseinskampfe, eine der historischen Wirkungen des wachsenden Organisationsmaßstabes. Der Einzelne muß danach streben, entweder in der Rennbahn der vorderste zu bleiben und als privater Monopolist von allem Wettlauf auszuruhen oder durch „Fusion", „Koalition" und „Konsortial"-Geschäft das Monopol herzustellen und der Konkurrenz selbst auf Kosten des konsumierenden Publikums und der produktiven Wirtschaftlichkeit ein Ende zu machen. Zum Erdrücken der Gegner und zum Bezug von Vorzugsportionen bei der Nationaleinkommens-Verteilung zwingt auch den persönlich wohlwollendsten Kapitalisten die Selbsterhaltung. Er verkommt, wenn er nicht immer kapitalmächtiger wird, im harten Daseinskampfe mit stärkeren Nebenbuhlern.

Innewohnende Tendenz des Kapitalismus ist *zweitens* auch die Ausdehnung der privaten *Risiken* und das *Spielen* mit denselben, die Regellosigkeit in der Gestaltung der *Konjunktur* und in der Verteilung der Wirkungen der letzteren.

Schon an sich vermehrt die Zerstückung des Produktions- und Umlaufsprozesses die Macht des Zufalles. Noch schlimmer ist es, daß die stärkere Macht des Glückes und des Unglückes Einzelne, ohne Verdienst und Schuld, vielfach begünstigt oder schwer bedrückt, ja daß Zufälle, welche der Gesamtheit und der Masse der produktiven Personen schaden, besonderen Günstlingen des Glückes Vorteil bringen.

Der Schaden der *Naturkonjunktur*, die Zerstörung durch Hagel, Ueberschwemmung, Feuer trifft Einzelne; das Versicherungswesen erreicht eine bloße Verteilung dieser Schäden auf Volksbruchteile und selbst dies nur für einen Teil der Unfälle und auf unvollkommene Weise. Frost, welcher Saaten zerstört, schlechtes Wetter, durch welches

Mißwachs verursacht wird, schaden nur den einzelnen Produzenten, deren Kosten vergeblich ausgelegt sind, nützen aber den Privatbesitzern alter Vorräte. Fehlernten verführen zur Erzeugung schlechter Surrogate und zur Ausbietung gefälschter Ware. Bei gesellschaftlicher Organisation des Socialstoffwechsels würden alle Naturschäden von Allen zusammen getragen, aus gemeinsamen Mitteln würden die Vorkehrungen bestritten werden. Der Ausfall in den Erträgen würde zwar zu Ansammlungen von Reserven und zum sparsamen Gebrauch reizen, aber nicht den Trieb der Fälschung noch die wilde Gewinnspekulation auf die allgemeine Not erwecken, noch zahllose Sonderhaushalte in langwierige Kreditnot versetzen oder an den Rand des Bankerottes führen.

Auch die Socialkonjunktur bedrückt Einzelne zum Vorteil Anderer, und jene Einzelnen sind meist unschuldig getroffen. Der wilde Unternehmungsgeist führt Stockungen herbei, welche von Vielen der Betroffenen weder verschuldet sind, noch hätten abgewendet werden können. Der Leichtsinn eines Unternehmers wirft den ganzen Arbeiterkörper großer Geschäfte brotlos auf die Straße. Verbesserungen müssen um den Preis des Unterganges alter Betriebe erkauft werden. Die Risiken der wilden Spekulation fallen schließlich jahrelang auf Massen unbeschäftigter Lohnarbeiter zurück. Der Leichtsinn des Familienvaters stürzt seine ganze Familie ins Unglück und raubt dieser für die Zukunft die Gleichheit der Waffen in den socialen Daseinskämpfen. Eben das, was man von der individualistischen Volkswirtschaft erwarten sollte, individuelle Verantwortlichkeit nur für das eigene Thun und Lassen, findet nur sehr beschränkt statt. Die Folgen übeln Thuns des Einen fallen erdrückend auf viele Andere. Das gemeinsame Unglück wird von Einzelnen herbeigeführt, kann von den Besseren nicht sicher vereitelt werden, gereicht aber Manchen zum Sondervorteil. Bei gesellschaftlicher Organisation des Socialstoffwechsels wäre die Socialkonjunktur mächtig eingeengt, das individuelle Risiko würde mit der individuellen Berufsuntreue sich decken, die Abwendung schädlicher Socialkonjunkturen wäre dem Interesse und der Mitwirkung Aller anheimgegeben, Kosten und Vorteile des Fortschrittes trüge das Gemeinwesen.

Ein dritter Kreis von Gebrechen ist die Schaffung von Prioritätseinkünften, die Erzeugung von Vorausbelastungen und die Erregung von Krisen.

Den vermittelnden Vorgang für die spezifischen Wirkungen des Kapitalismus bildet die eigentümliche Tauschwertbildung des letzteren, die spekulative Marktpreisbestimmung (vgl. oben S. 249 ff.).

Der Marktpreis richtet sich normaler Weise nach den Sonderkosten

des letzten noch absatzfähigen Produzenten; es müßte denn sein, daß einige im Angebot vertretene Produzenten zum Verlust sich entschließen, was eben nicht normal ist. Da der letzte noch absatzfähige Konkurrent für eigene Rechnung produziert und absetzt, so muß *sein* Kostensatz durch den Preis ersetzt werden; im anderen Falle würde der sociale Gesamtbedarf nicht gedeckt werden. Die Preisstellung nach den relativ höchsten Sonderkosten des letzten absatzfähigen Produzenten ist also innewohnendes ökonomisches Gesetz kapitalistischer Volkswirtschaft.

Die Folge hievon, und zwar eine von ungeheurer Tragweite, ist der umfassende Bezug von *Prioritätsrenten*, die Entstehung bevorzugten Einkommens von Einzelnen. Zuerst wurde diese Thatsache an der sogenannten Bodenrente beobachtet, dann in ihrer größeren Allgemeinheit wahrgenommen. Aber bis heute ist sie nicht klar genug als eine innewohnende Notwendigkeit der auf Basis atomistisch zerstückter Produktionsweise stattfindenden Tauschwertbildung erkannt.

Wählen wir ein extremes Beispiel zur scharfen Bezeichnung des Sachverhaltes. Wenn $^9/_{10}$ des abgesetzten *Korns* per Gleichgewichtseinheit zu 1 M. hergestellt wären, aber das letzte Zehntel, wofür kauffähige Nachfrage da ist, 3 M. kostete, so würde der Marktpreis für alle 10 Zehntel auf 3 M. sich stellen. Nehmen wir an, es handle sich um 1 000 000 Gewichtseinheiten Produkt, so sind die gesellschaftlichen Kosten $900\,000 \times 1$ M. $+ 100\,000 \times 3$ M. $= 1\,200\,000$ M. oder per Gewichtseinheit $= 1\,^1/_5$ M. *Durchschnittskosten*. Die dafür bezahlten Marktpreise aber sind $1\,000\,000 \times 3$ M. $= 3\,000\,000$ M. oder per Gewichtseinheit 3 M. Das Produkt muß also von *jedem* Konsumenten um $1\,^4/_5$ M. oder um 150% zu teuer bezahlt werden. Im Ganzen wird auf 900 000 M. Kosten ein Gewinn von 1 800 000 M. oder von 200% gemacht. Diese enorme Summe wandert aus dem Einkommen der Getreidekonsumenten in die Hände der Kornproduzenten, beziehungsweise in die Hände der vielleicht sehr wenigen Großgrundbesitzer, welche die zu 1 M. produzierenden (vorzüglich fruchtbaren oder vorzüglich gelegenen) Latifundien ererbt oder diese Grundstücke aus ihrem Kapitalbesitz erworben haben. Dieser dem Privatbesitz zufallende Extrabezug ist lediglich Folge der atomistischen Produktionsweise, des Privatbesitzes der vorzüglichen Produktionsmittel. Die Folge des Privatkapitals ist es, daß alle Konsumenten für jede Gewichtseinheit Bedarf das Anderthalbfache der gesellschaftlichen Produktionskosten, nämlich 3 000 000 statt 1 200 000 M. den Grundbesitzern aufzuzahlen haben. Nicht die *gesellschaftlichen* Durchschnittskosten sind maßgebend für den Tauschwert, sondern die *Sonderkosten* des relativ kostspieligsten Erzeugers und Lieferanten! Bei kapitalistischer Ordnung des Socialstoffwechsels ist eine andere Feststellung des Tauschwertes nicht möglich. Sind einmal Privatbesitzer Träger der Produktion, so kann das nicht anders sein.

Eine andere und unvermeidliche Folge der kapitalistischen Tauschwertbildung, welcher auf dieselbe Ursache zurückführt, liegt darin, daß der *ganze Nachteil* wie der *ganze Vorteil* der aus den Gleichgewichtsstörungen zwischen Angebot und Nachfrage hervorgehenden Marktpreisänderungen nicht gleichmäßig der Gesamtheit, sondern *vorwiegend*

einem Bruchteil des Volkes zufällt, der Vorteil dem günstigst, der Nachteil dem ungünstigst gestellten Teil der Bevölkerung, — beispielsweise bei Preisminderungen infolge von Entdeckungen.

Wählen wir wieder ein extremes Beispiel. Der Tuchbedarf einer Bevölkerung beträgt bisher 1 000 000 Meter. Hievon werden $^5/_{10}$ zu 1 Thaler, jedes weitere Zehntel $^1/_5$ Thaler kostspieliger (à $1\,^1/_5$, $1\,^2/_5$, $1\,^3/_5$, $1\,^4/_5$, endlich 2 Thaler) hergestellt. Nun tritt zuerst ein Mehrbedarf von 100 000 Meter auf, etwa durch auswärtige Nachfrage, welche zu $2\,^1/_2$ Thaler zu produzieren gestattet; der Preis wird von 2 Thlr. auf $2\,^1/_2$ Thaler steigen. Jetzt erhalten die Produzenten à 1 Thlr., die schon vorher am meisten gewannen, und so alle folgenden, denselben Preis, wie der Produzent mit $2\,^1/_1$ Thlr. Kosten, also $^1/_2$ Thaler mehr, wenn auch ihre Kosten gleich blieben; die neuen Konkurrenten à 2 bis $2\,^1/_2$ Thaler Kosten ziehen nicht einmal den halben Thaler Rente, der allen ihren vorher schon begünstigten Konkurrenten zufällt. Auf der Seite der Konsumenten aber trifft die Steigerung des Tuchpreises Diejenigen, welche nach ihren Einkommensverhältnissen für den Meter höchstens 2 Thaler zahlen konnten; sie müssen ihre Nachfrage aufgeben oder einschränken oder verschlechtern, nicht aber die reicheren Kaufskonkurrenten, welche schon vorher nach ihrem individuellen Gebrauchswert $2\,^1/_2$ Thaler hätten bezahlen können und mit verhältnismäßig geringeren Bedarfseinschränkungen davonkommen. Der Nachteil der aus Gleichgewichtsschwankungen hervorgehenden Preisänderungen trifft also am härtesten die ärmsten Konsumenten, der Vorteil aber am meisten die bevorzugtesten Produzenten! — Im umgekehrten Fall sinkender Nachfrage und sinkender Preise trifft die Einschränkung der Produktion ganz nur die Einen konkurrenzunfähig gewordenen Produzenten und vernichtet sie oft dauernd.

Wäre im ersteren Falle der ganze Bedarf aus Einer Hand produziert worden, so hätte zwar auch zu kostspieligerer Produktion geschritten werden müssen; aber der gesellschaftliche Durchschnittskostenbetrag und der Preis per Meter wäre von 1,3 nur auf 1,4 Thaler gestiegen, statt von 2 auf $2\,^1/_2$ Thaler. Kein Produzent bekäme mehr und die ärmsten Konsumenten würden weniger hart betroffen werden.

Der Uebelstand gilt auch beim Steigen und Fallen der Löhne. Die bestgestellten Arbeitgeber, für welche ein dem höheren Lohn entsprechender Gebrauchswert gemieteter Arbeit noch vorhanden ist, erhalten mit jedem Lohndruck auf die betreffende Kategorie der Arbeit einen für sie völlig unmotivierten Vorteil in den Schoß geworfen.

Eine fernere unausbleibliche Folge der Feststellung des Marktpreises nach den relativ höchsten Sonderkosten, beziehungsweise nach dem relativ niedrigsten Gebrauchswert, ist die Verstärkung der Störungen des Gleichgewichtes zwischen Konsumtion und Produktion und die Steigerung der Tauschwert-Schwankungen. Der Socialstoffwechsel wird fortgesetzt unnötig starken Erschütterungen, hochgradigen und plötzlichen Kontraktionen und Expansionen des Bedarfes und der Produktion, ausgesetzt. Diese Tendenz züchtet und nährt den Spielgeist der Spekulation.

Erklären wir den Thatbestand kurz an den früheren Beispielen! Im ersteren Fall steigert ein Mehrbedarf von 100 000 Korn den Preis der ganzen Million Bedarf je von 1 auf 3 M., wenn der Tauschwert nach den relativ höchsten Privatkosten des

letzten wirtschaftlich absatzfähigen Verkaufskonkurrenten, dagegen nur von 1 auf $1\frac{1}{5}$ M., wenn er nach dem Gesamtkostendurchschnitte der ganzen Million bemessen würde; der Aufschlag ist nur $\frac{1}{10}$ so stark im letzteren Fall, und ebenso der Abschlag, wofern der Bedarf wieder von 1 Million auf 900 000 Ware zurückginge. Beim zweiten Beispiel ist der verglichene Auf- oder Abschlag des Meters Tuch hier wie $2 : 2\frac{1}{2}$ oder **80 : 100**, — da nur wie $1{,}3 : 1{,}4$ oder **93 : 100**. Als notwendige Folge begleitet dort eine viel stärkere Vibration, Kontraktion und Expansion den nationalen Produktions- und Konsumtionsprozeß, als es der Fall wäre, wenn eine Tauschwertbestimmung aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Durchschnittskosten stattfinden könnte. Selbst, wenn gegenüber drohenden Gleichgewichtsstörungen der Tauschwert etwas über oder unter dem Gesamtkostensatz festgestellt würde, so müßte die Wertänderung, welche nötig ist, um die entsprechende Kontraktion der Nachfrage oder des Arbeitszudranges durchzusetzen, weit geringer sein; zu schweigen davon, daß Nachteil und Vorteil gleichmäßiger auf alle Produzenten und Konsumenten sich verteilen würde.

Die durch die innere Beschaffenheit der kapitalistischen Tauschwertbildung quantitativ gesteigerten Wertschwankungen erhalten eine subjektive Verstärkung durch die Unübersehbarkeit von Bedarf und Angebot infolge der Atomisierung aller Angebote und Bedarfe. Hiedurch wird die Macht der Konjunktur, der unwißbaren, unschätzbaren, unbeherrschbaren Preisbestimmungsmomente, unendlich gesteigert, wilder Hoffnung und wilder Panik, der maßlosen Spekulation, Beschwindelung und Bethörung durch Hausse- und Baisse-Agiotage, wird reichste Nahrung gegeben. Auch dieser Fehler ist der privatwirtschaftlichen Atomisierung der liberalen Volkswirtschaft innewohnend. Mangels gesellschaftlicher Uebersicht über Angebots- und Bedarfsverhältnisse kann der Agiotage nicht gesteuert werden. Bei kapitalistischer Organisation von Produktion und Umlauf kann auch die Staatsgewalt, z. B. durch Erntestatistik, keine sichere Uebersicht verschaffen. So weit diese Privaten erreichbar ist, wird sie wieder den Reichsten zu Teil und verstärkt die Ausbeutungsmacht der stärksten Privatkapitale!

Rodbertus hat die volkswirtschaftlichen Krisen darauf zurückgeführt, daß bei steigender Produktivität der Arbeit doch der relative Anteil des Lohnarbeiters am Ertrag der Arbeit zurückgehe; weil der Arbeiter immerfort nur notdürftigen Lohn, nicht gleichmäßigen Anteil am steigenden Ertrage der Arbeit erhalte, so verschiebe sich das Verhältnis zwischen Produktion und Kaufkraft zum Nachteil des Absatzes, daher trete — so paradox es auf den ersten Blick zu sein scheine — Stockung durch die absolute Zunahme der Produktivität der Arbeit ein[1]). „Behielte, sagt Rodbertus, jeder Teilnehmer am Tauschverkehr immer das ganze Produkt seiner Arbeit, bestände also auch seine Kaufkraft in dem Marktwert des ganzen Produkts — wie es bekanntlich die Nationalökonomen der Ricardo'schen wie der Say-Bastiat'schen Schule fälschlich vorzustellen pflegen —, so könnte keine Zunahme der Produktivität weder bei einem Gut noch bei allen Gütern früher eine Absatzstockung bewirken, als nachdem alle Teilnehmer zu ihrem Gebrauche genug davon bekommen

1) S. 2. Brief an v. Kirchmann, 2. Aufl. S. 49 f.

hätten, als bis mehr davon produziert wäre, wie überhaupt nur davon in der Gesellschaft bedurft wird. Jeder Teilnehmer würde von jedem Produkt, bei dem die Produktivität gestiegen wäre, mehr Quantität einkaufen können, und die unverminderte Kaufkraft eines Jeden würde die infolge der zunehmenden Produktivität zunehmende Produktmenge so lange bewältigen können, bis überhaupt das Bedürfnis eines Jeden gesättigt wäre, bis Jeder nicht mehr kaufen möchte, wenn er auch noch kaufen könnte. Denselben Erfolg würde noch die Zunahme der Produktivität haben, wenn zwar das Produkt, wie heute, geteilt wird, aber der Anteil eines Jeden eine feste unabänderliche Quote des Produkts bliebe. Auch unter dieser Voraussetzung würde offenbar, die Produktivität möchte steigen wie sie wollte, die Kaufkraft jedes Teilnehmers am Tauschverkehr sich gleich bleiben, und die Ueberproduktion könnte bei einem oder allen Gütern gleichfalls erst eintreten, nachdem die Bedürfnisse aller Teilnehmer befriedigt wären, wenn auch, um zu diesem Ziele zu gelangen, jener Teilung des Produkts wegen, die Produktivität noch höher steigen müßte, als in dem von Ricardo und Say vorausgesetzten Zustand, wo Jeder über den Marktwert des ganzen Produkts zu verfügen hätte. Allein, wenn keine dieser beiden Voraussetzungen zutrifft, wenn das Produkt nicht bloß unter drei Anteilsberechtigte geteilt wird, sondern auch noch nach den „natürlichen" Gesetzen eines sich selbst überlassenen Verkehrs, der Anteil der arbeitenden Klassen, d. h. der großen Mehrzahl der Gesellschaft, nicht eine feste unabänderliche Quote des Produkts bleibt, sondern umgekehrt gerade in demselben Verhältnis eine kleinere Quote des Produkts wird, als die Produktivität zunimmt, so kann jener glückliche Erfolg der Zunahme der Produktivität nicht eintreten; denn unter dieser dritten Voraussetzung stehen Kaufkraft und Produktivität nicht mehr in geradem Verhältnis. Die Kaufkraft des größten Teils der Gesellschaft vermindert sich vielmehr im Verhältnis der steigenden Produktivität und die Gesellschaft kommt in den Fall, Gebrauchswert zu produzieren, der nicht mehr Marktwert und Kaufkraft ist, während doch noch bei den meisten die Bedürfnisse danach nicht befriedigt sind ... Volle Warenmagazine, darbendes Volk!"

Mir scheint diese viel bewunderte Schlußfolgerung nur in sofern beweisend zu sein, als sie die relative Steigerung des Pauperismus bei zunehmender Produktivität erklärt; denn die Kaufkraft der Arbeiter steigt nicht in demselben Verhältnis, als sie mehr produzieren, sie werden also relativ ärmer.

Dagegen scheint mir aus der Rodbertus'schen Prämisse nicht der ganze Thatbestand, sondern nur die Beschleunigung und Verschärfung der Krisen und Stockungen sich zu ergeben. Für die Arbeiter tritt infolge der Verhältnisänderung der Verteilungsquoten nicht eine absolut geringere Kaufkraft im Bereiche der Güter ihres Bedarfes ein. Es müssen, damit Krisen entstehen, weiter besondere Ursachen wirken, welche eine die Arbeiter- **und** Kapitalistenbedarfe übersteigende Ausdehnung der Produktion, eine einseitige Produktion sei es der „Lohngüter", sei es der Luxus- und Kapitalanlage-Güter, herbeiführen. In der Reihe dieser Ursachen mag sekundär die erwähnte Quotenänderung fallen; denn sie kann und wird stets einigermaßen zu Täuschungen über die künftige Nachfrage führen. Die Hauptursache der periodischen Ueberspekulation und Stockung wird aber durch die Rodbertus'sche Beweisführung nicht dargethan.

In viel höherem Grade erscheinen als zutreffende Erklärungsgründe: der Mangel jeder festen Voraussicht und Uebersicht über Angebots- und Absatzmengen, weiter die von uns soeben erwiesene extreme Schwankung der Preise, Renten und Einbußen. Diese Umstände verursachen Unsicherheit über Produktion, Absatz, Kaufkraft. Durch

die vom mittleren gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswert abspringende Tauschwertbewegung geschieht es, daß auch Fortschritte in der Produktivität, daß Verbesserungen und Erfindungen zu Krisen, Stockungen und Vernichtungen führen. Das Furchtbarste für die Arbeiter sind aber die Geschäftsstockungen; bei der französischen Enquête von 1875 war der stärkste Wunsch der Arbeiterwelt: jamais de chômage!

So sehen wir schon am Springpunkt der kapitalistischen Organisation, bei der Tauschwertbildung, aus dem eigensten Wesen des Kapitalismus selbst mit unausweichlicher Notwendigkeit folgende Grundschäden hervorbrechen: eine neufeudale, schrankenlos willkürliche Beherrschung der gesellschaftlichen Ernährungsfunktion durch den Kapital-Privatbesitz; Auslaufen der Konkurrenz vieler in das Monopol weniger Kapitale und in erbliche Konkurrenzunfähigkeit der kapitallosen Subjekte (I, 77 ff.), also Selbstvernichtung und Selbstverunstaltung der Konkurrenz nach zwei Seiten; eine dem Parasitismus günstige Zunahme von Prioritätsrenten; Vernichtung des Kleinbesitzes durch den Großbesitz; endlich Steigerung der Produktions-, Bedarfs- und Absatzschwankungen weit über das zur Gleichgewichtserhaltung erforderliche Maß hinaus, infolge dessen unnötig starke Produktions-, Absatz-, Haushalts- und Enkwickelungskrisen; Erweckung des aleatorischen Elements, des Spiels, der Agiotage, des Schwindels.

Eine vierte große dem Kapitalismus natürlich innewohnende Schwäche ist der Mangel an Uebersicht und Voraussicht über die socialen Bedarfe.

Die Marktnachfrage, zu welcher die Bedarfe sich summieren, ist ein Gegenstand der Vermutung für die konkurrierenden Unternehmer, mehr nicht. Einige erraten das Richtige; andere, die den Aufwand einer kostspieligen Privaterhebung des Bedarfes tragen können, berechnen diesen mit annäherungsweiser Richtigkeit; die Masse der Produzenten und Händler erfährt ihn nicht voraus, um ihn einer rationellen Behandlung der Produktion und des Einkaufes zu Grunde zu legen. Alle anstaltlichen und privaten Haushaltungen werden durch die unerwartete Preisveränderung in Unordnung und in Verlust an unvollendbaren Unternehmungen gestürzt.

Eine fünfte Schattenseite ist die Unterordnung der öffentlichen Bedarfsbestimmungen unter die Interessen der Spekulation. Sobald aus der kapitalistischen Produktion das Geldmagnatentum herausgewachsen ist, wird dieses erste Großmacht des Staates, direkt durch Wahlvorrechte, indirekt durch seine Parteiministerien, durch den Besitz der Presse, durch Bestechung der Volksvertreter, Beamten und Journalisten. Kaiser- und Königreiche müssen der Geldmacht huldigen; denn diese bestimmt die öffentlichen Bedarfe. Die Dienstzweige, welche der Geld-

adel für überflüssig hält, erhalten ungenügenden öffentlichen Unterhalt; nur die dem Geldadel dienenden und genehmen Berufe erhalten genügende Nahrung, alle anderen werden auf den Hunger- und Aussterbe-Etat gesetzt, große öffentliche Aufgaben werden gerne vernachlässigt. Es entsteht mit zunehmender Entwicklung des Kapitalismus eine Universalherrschaft des Geldes und der Spekulation über das sociale Gesamtleben, welchem doch das bloße Ernährungsorgan unterthan sein sollte. Krone, Regierung, Parlament, Verwaltung, Wissenschaft, Kirche, Schule, Presse werden in materielle Abhängigkeit gebracht. (Panama! Tonkin! Rhodesia-Johannesburg! erklären sich so.) Manche von Natur zum Monopol neigende Anstalten, z. B. die Eisenbahnen, werden dem öffentlichen Betrieb entzogen, damit sie fette Weide der Spekulation bleiben. Das Rentenvermögen früher selbständiger Berufsanstalten, z. B. die Kirchengüter, werden eingezogen und an Grundbesitzspekulanten zu Spottpreisen ausgeliefert. Auch werden nicht die Produktions- und Umsatzanstalten, welche für das Leben des Volkes die nützlichsten wären, sondern jene, welche am meisten Rente abwerfen und der mächtigsten Kapitalistensippe dienen, vorzüglich gegründet und entfaltet. Nicht geringe Kapitale werden sogar der Lust unproduktiver Verzehrung gewidmet, wenn nur Rentenquellen und Quellen von Spekulationsgewinnen für die Kapitalspekulation daraus werden. Die Geldmacht begünstigt das Schuldenmachen, das ihr Emissionsgewinne und Steuereinkünfte zuleitet; man denke an die Zinsbarkeit, in welche die europäischen Steuerzahler geraten sind. Das Kapital gewinnt an der Emmission der Anlehen für Staatsverschwendung und leitet in Form der Staatsschuldzinsen einen wachsenden Teil aller dem Staatsbedarf zugewiesenen Mittel (in Europa $^1/_3$—$^1/_4$!) dauernd in seine Taschen. Heute schon gilt wirklich Byron's Wort:

„Wer hält die alt' und neue Welt geschnürt?
Wer macht die Politik stets kolossaler?
Thut's Bonaparte's Schatten dunkelhell?
Jud' Rothschild thut's und Baring, sein Gesell!
Lafitte und Compagnie, die Herrn vom Thaler
Sind wahre Herrn Europa's . . . ."

Ein sechstes Hauptgebrechen ergiebt sich bei der Stellung der Lohnarbeiter. Die Masse der letzteren hat direkt weder das Interesse, noch das erhebende Bewußtsein, einen socialen Beruf aufs Beste zu erfüllen. Eine Masse toten Aufwandes für Kontrole und Zucht der Arbeit, eine Masse unproduktiver Kapitalzerstörung durch Arbeiternachlässigkeit, ist die Folge der Verwandlung unmittelbaren Berufsdienstes in das Streben, dem Arbeitgeber für möglichst wenig Leistung mög-

lichst viel Lohn abzugewinnen. Letzteres Streben gelingt für die Regel zwar nicht, da der Kapitalist in günstigerer Lage ist. Aber die Kontrole wirtschaftlicher Arbeit und Kapitalbehandlung ist schwierig und wird zunehmend schwieriger. Die Volkswirtschaft verliert dabei durch unproduktiven Arbeits- und Kapitalaufwand, ohne daß die Arbeiter gewinnen. Die Arbeiter sind nicht „industrielle Soldaten der Gesellschaft", wie Mill verlangt, die Unternehmer nicht „Industriehauptleute", wie A. Comte will. Der Masse des Volkes geht ebendeshalb das zum menschlichen Glück grundwesentliche Moment, das freudige Gefühl selbständigen Anteils an einem persönlichen innigen Berufsverbande und der Genuß des Ansehens und Vertrauens bei Genossen, verloren.

Eine der traurigsten Wirkungen des Kapitalismus ist die Scheidung der leitenden Intelligenz und der ausführenden „Hände" in der Produktion. Die Geschäftsführer sind Lohndiener der Kapitalisten geworden; die produktive Intelligenz ist zugleich abhängige Dienerin des Privatkapitals und Mitunterdrückerin der ausführenden Arbeit, während sie von jenem unabhängig, dieser aber eine Führerin unter viel höherem Einfluß und viel größerem Genuß des Lebens sein könnte. Die Spitzen der arbeitenden Intelligenz hätten als leitende Vertrauensmänner des arbeitenden Volkes materiell keine schlimmere, moralisch eine würdigere, social eine wirksamere und edlere Stellung. Die kapitalistische Organisation zerreißt aber auch hier die wahre Aristokratie, hebt die Führung des arbeitenden Volkes durch seine Besten auf und entzieht den Letzteren die Stellung des Berufsamtes, den ausführenden Arbeitern ihre natürlichen Häupter, Autoritäten, Führer und Vertreter.

Mit den Zufälligkeiten des privaten Kapitalbesitzes und der privaten Unternehmungsbefähigung, mit der einseitigen Aneignung der Erfindungen durch bevorzugte Geschäfte, mit dem exzentrischen Wechsel von Ueberproduktion und Krisis, mit dem Anwachsen riesiger Arbeitskörper Einem oder wenigen Herren gegenüber, — geht das letzte und höchste Ziel, nämlich glückliches und befriedigtes Volksdasein, in den natürlich innewohnenden Unstätigkeiten und Zufälligkeiten des kapitalistischen Produktionsprozesses verloren. Eine allgemeine Beunruhigung und Bedrohung der Gesellschaft kommt von einem aus festen Produktionsverbänden hinausgeworfenen Arbeiterhaufen. Die genannten Unstätigkeiten aber sind der kapitalistischen Produktion eigen. Diese bedarf der Krisen, um zu gewinnen, sie führt mit allen Künsten der Agiotage die Schwankungen aller Tauschwerte herbei, entbehrt der stetigen und allen Familien-

zufällen entrückten Kapitalkraft und bedarf selbst der Absatzstörungen, um die Löhne niederzuhalten.

Siebentens zeigt die Bildung und Erhaltung der Kapitale (Produktionsmittel) schwere Gebrechen. Das Kapital wird nicht dem volkswirtschaftlich nützlichsten, sondern dem privatwirtschaftlich gewinnreichsten Geschäft zugewendet. Die Ersparnisse, die der Kapitalist macht, sind zwar bedeutend, aber eine Verteilung der Kapitalansammlungen auf die verschiedenen Orte und Zweige der Produktion nach Maßgabe der wahren Produktionsbedürfnisse ist in keiner Weise gesichert. Um des Erwerbes willen wendet sich das Kapital der schmutzigsten Produktion, ja der Destruktion und der Depravation zu. Man denke an den Mißbrauch der Presse und der Theater-Unternehmungen, an die Gründung absolut lebensunfähiger Geschäfte um des bloßen Gründergewinnes willen. Ohne uns hier in die so naheliegende als reiche Erfahrung einzulassen, erwähnen wir nur das Eine, daß schließlich auch der wichtigste Produktionszweig, die Landwirtschaft, in seiner wahrhaft volkswirtschaftlichen Funktion durch die Anhäufung von Großkapital zu Latifundien bedroht wird. Entweder wird dann der Bauernstand dem Kapital in Pacht und Schulden verknechtet oder drängt der Latifundienbesitz zu extensiven Wirtschaftssystemen in Eigenverwaltung, d. h. zur Entvölkerung des Landes. Der grundbesitzlose Pächterstand, den er sich unterwirft, kann bis zum Colonat zurücksinken. Noch sind diese Folgen weder vollständig, noch allgemein da. Aber der Kapitalismus arbeitet schon stark in dieser Richtung, und ein guter Glaube gehört zu der Ansicht, daß derselbe für alle Zeit die beste Form der Bildung des Produktivvermögens sei. Nur als ersten großen, nicht als besten und einzigen Bildner der Produktionsmittel in der Volkswirtschaftsgeschichte, darf man ihn freudig anerkennen.

Wie verhält es sich achtens mit der Qualität der Produkte, welche aus Lohnarbeit und Spekulationsarbeit hervorgehen?

Die natürliche Tendenz des Erwerbskapitals ist privater Erwerb, nicht beste Versorgung der Bedarfe des Gesellschaftskörpers. Jenem liegt also nicht daran, beste Ware zu liefern, sondern am meisten Gewinn an der Ware zu machen. Daher werden künstlich die unsinnigsten Bedürfnisse wachgerufen und die umfassendsten, aller polizeilichen und privaten Kontrolle spottenden Warenfälschungen vorgenommen. Diesem heillosen Auswuchs vermag man auf dem Boden der kapitalistischen Organisation, bei der die Verantwortlichkeit des Urhebers im Verkehrsprozeß sich verliert, nicht gründlich zu steuern, nicht einmal der Begriff der Fälschung läßt sich kriminalistisch sicher bestimmen. Nicht bloß

nicht beste Qualität, sondern positiv schädliche Produkte liefert die Erwerbsspekulation in den Verkehr. Mangels gesellschaftlicher Regelung der Produktion ist die Gesellschaft waffenlos; sie kann bei der Zerstückung von Produktion und Verkehr nicht ausreichend kontrolieren, die Fälscher nur schwer fassen.

Nicht bloß die Qualität, auch die Quantität der Produktion wird durch das Kapitalinteresse mehrfach in Frage gestellt. Ein Minus des Produktionsertrages, statt des Maximums, kann im Interesse des leitenden Kapitals liegen. Eine geringe Ernte an Korn, Wein, Hopfen u. s. w. kann den Produzenten mehr eintragen, als eine überreiche Ernte, da der Marktpreis nicht im arithmetischen Verhältnis mit dem Ueber- und Unterertrag fällt und steigt. Und da alle Wirtschaften auf den herrschenden kapitalistischen Standpunkt hingedrängt werden — die Staaten z. B. als zinszahlende Schuldner —, so kann es kommen, daß man selbst den öffentlichen Produktionswirtschaften eine Produktionsweise auferlegt, welche nicht das Maximum von Produktion für das Volk erstrebt.

Neuntens: die wirtschaftliche Kostenersparung an Arbeit und Kapital läßt bei kapitalistischer Produktion viel zu wünschen übrig. Die amtlich erhobenen Fabrikgreuel, welche in England zur Einführung der Fabrikpolizei geführt haben, beweisen, daß das Kapital gierig an der nationalen Arbeitskraft zehrt, wenn das Bedingung des Profites ist; auf volkswirtschaftlichem Standpunkt findet durch den Kapitalismus leicht eine umfassende Zerstörung nationaler Arbeitskraft statt. Auch Kapitalvergeudung für Annoncen, Schaustellung, Ruinierung der Konkurrenten, Bestechung der Presse und der Staatsorgane findet zum Schaden der Volkswirtschaft statt, wenn sie nur den Privaterwerb fördert.

Infolge dessen ist der wirtschaftliche Erfolg der kapitalistischen Produktion nicht so glänzend, als es oft dargestellt wird. Es ist wohl wahr, daß die konkurrierenden Geschäfte die wohlfeilste Anschaffung und den dringendsten Begehr aufsuchen, mindest kostspielige Herstellung und höchste Verwertung erstreben. Allein doch nur, so lange die Konkurrenz drängt. Sodann geht im vernichtenden Konkurrenzkampfe eine Menge Kapital mit den langsam absterbenden Geschäften verloren, welche aus den Reihen der Konkurrenzfähigkeit verdrängt werden. Große materielle und immaterielle Werte gehen zu Grunde, indem eine Menge zurückgedrängter Konkurrenten und ausgebeuteter Arbeiterfamilien langsam vernichtet werden. Im Menschenkapital aber stecken enorme materielle, geschweige sittliche Werte. Der technische Fortschritt verallgemeinert sich nur langsam, da — mangels organisierter Nationalbelohnung und Auszeichnung, — die Priorität von den ersten Aufkäufern der der Ar-

beit oft zu Spottpreisen abgekauften Erfindungen möglichst festgehalten wird. Je mehr die Masse die Stellung der abhängigen und dem Kapital innerlich feindseligen Lohnarbeit gelangt, desto mehr tote Kosten der Kontrole und Ueberwachung werden nötig. Arbeitszeit und Material werden unterschlagen, da der Masse der gelohnten Produzenten das wirtschaftliche Interesse fehlt. Im Lohnkampf der beiden Stände geht viel Kapitalnutzung und viel Lohnersparnis verloren.

Ein sich steigerndes Uebel der jetzigen Produktionsweise bildet zehntens der periodische Eintritt der s. g. „Ueberproduktion", bez. Unterkonsumtion, mit der Folge der Absatzkrisen.

Auch das ist ein konstitutioneller Fehler des Kapitalismus.

Zwar konnten wir weiter oben die Rodbertus'sche Erklärung dieser Erscheinung nicht vollkommen genügend finden. Um die empörende Thatsache, daß bei Ueberfüllung der Warenlager allgemeine Not und bei allgemeiner Not Beschäftigungsmangel herrscht, aus der kapitalistischen Gesellschaft fortzuschaffen, müßte die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen gesichert sein:

1) genau im Verhältnis der überaus wandelbaren Quotenteilung des Nationalproduktes zwischen Lohnarbeit und Besitz müßte auch die Produktion in die Erzeugung einerseits der Lohnarbeiter-, andererseits der Besitzer-Bedarfe sich teilen [1]);

2) vom vermehrten Einkommen der Vermögen häufenden Schichten müßte bekannt sein, wie viel auf Steigerung der Luxusverzehrung und wie viel auf Kapitalvermehrung verwendet wird, ferner auf welche besonderen Luxusbedarfe und auf welche besonderen Formen der Kapitalanlage das Angesammelte sich hinwendet, und hienach müßte die Produktion für Besitzerbedarfe und für Geschäftsanlagen („Investierungen") bemessen werden;

3) die Kapitalvermehrung müßte nicht bloß stetig vor sich gehen, man müßte auch stetig „investieren", damit die für Neuanlagen beschäftigten Produzenten nicht periodisch beschäftigungslos werden, also für ihren Bedarfskreis nicht periodisch vom Markte verschwinden;

4) die Bedarfe der nichtproduktiven Kreise müßten bekannt sein.

Dieser große Komplex von Gleichgewichtsbedingungen ist nun nach allen Seiten dem Zufall preisgegeben und jetzt unübersehbar.

Dazu kommt, daß nach dem innewohnenden Trieb der kapitalistischen Volkswirtschaft die Kapitalisierungs- und Gründungstendenz regelmäßig überwiegt und sich bei Schätzung der Massenverhältnisse der

1) Ein durch Rodbertus sehr eindringlich nahegelegtes Moment in der Frage der „Ueberproduktion".

Arbeiter- und der Besitzer-Konsumtionen auf Grund der letzten Erfahrungen — gerne übernimmt.

Es kommt weiter hinzu, daß dem völlig Ungewissen gegenüber bald unbegründete Verzagtheit, bald ein vom fesselosen Gewinntrieb geheizter Sanguinismus Platz greift, so daß eine stetige Produktion für Neuanlage der Kapitalerübrigungen unmöglich ist, daß vielmehr periodische Ueberreizung und dann plötzlicher Zusammenbruch der Gründung (Investierung) eintritt.

Kommen dann noch unerwartete Ereignisse, magere oder fette Jahrgänge, Kontributionsmilliarden, Staatsanlehen, Steuerveränderungen, technische Umwälzungen, Modewechsel, so geht das Gleichgewicht in Größe und Richtung der Bedarfe und der Produktionen nach allen Seiten außer Rand und Band. Erst kommt maßlosester Gründungsschwindel; Spielgeist und Betrug finden Nahrung und haben leicht im Trüben dieses volkswirtschaftlichen Tohuvabohu zu fischen. Das Ende mit Schrecken und der Schrecken ohne Ende ist Arbeitsmangel darbender Massen, Ruin der Kapitalisten, der leichtsinnigsten und thörichsten Rentner und Unternehmer, — Konzentration des Besitzes in noch wenigeren Händen.

Selbstverständlich wird nie ein völliges und ungestörtes Gleichgewicht zwischen Produktion und Bedarf hergestellt werden können; der Zufall und die Selbsttäuschung werden nie allen Spielraum verlieren. Es kommt aber auf ein belangreiches Mehr oder Weniger an. Selbst hienach befriedigt der jetzige Zustand nicht; denn eine der Uebersichtlichkeit bare Gesamtbewegung der Volkswirtschaft, bei welcher die Nachfragenden und die Ausbietenden blind drängende Schafheerden darstellen und bei welcher beharrliche Aenderungen in den Verteilungs-, Konsumtions-, Kapitalisierungs-, Anhäufungs- und Investierungs-Quotienten auf eine der Gesamtheit unbewußte, unübersehbare, durch Panik und Sanguinismus bestimmte Weise bewirkt werden, — muß ein außerordentliches Maß von periodischer Gleichgewichtsstörung und von Schafschur der Schwachen durch die Starken mit sich bringen. Eine auch nur annähernde „Voraussicht" und Möglichkeit der Fehlerberichtigung ist hier für Alle geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Güter treten im kapitalistischen Umlauf als *Waren* auf. Als solche sind sie Mittel, dem *Handelskapital* Gewinn einzubringen. Nicht auf volkswirtschaftliche Austauschung mindest kostspieliger und möglichst brauchbarer Güter zum Zweck verhältnismäßiger Versorgung nach Verdienst und Leistung, sondern auf möglichsten Sondergewinn an Waren geht das Sinnen und Trachten des kapitalistischen Zwischenstoffwechsels, des Handels. Daher rührt ein *elfter* Mißstand.

Kein Zweifel, daß damit bis zu einem gewissen Grade auch für Versorgung des Volkes gut, jedenfalls viel besser, als bei der Feudal- oder Sklavenwirtschaft, gesorgt ist. Nur soll man auch da den Kapitalismus nicht idealisieren. Das Handelskapital macht Alles zur Ware, was Gewinn bringt und leistet, wenn der letztere winkt, auch der Fälschung, dem Ruin der Gesundheit, der Verderbnis der Seelen Vorschub. Non olet! Durch die verwerflichsten Künste treibt und drückt es agiotierend die Preise, und bei dem völligen Dunkel, welches für den isolierten Spekulanten und für die Masse des Publikums über der Konjunktur schwebt, gelingt die Agiotage mit Hilfe der korrumpierten Presse, der Prospekte, der Verleumdung in hohem Maße, wenigstens dem großen Handels- und Bankkapital, mittelst enormer toter Kosten für Annoncen und Schaustellung auch dem Detailhändler. Auf dem Weg aus der Werkstatt in die Haushalte gehen die Produkte als Waren unter mehr oder weniger Handelsschlagbäumen hinweg, an deren jedem eine Abgabe erhoben, ein Zu- oder Abschlag stets zum Nutzen einzelner Händler, nicht immer zum Vorteil des Publikums bewerkstelligt wird. Eine Unzahl Parasiten wirft sich auf den Handel, um hier ohne produktive Arbeit durch Aufschläge auf den Produktenpreis zu leben. Wer das Leben nimmt, wie es ist, wird zugeben, daß eine Masse von Arbeitskräften und Kapitalien vom Großspekulanten bis zum geringsten Viktualienkrämer — völlig oder teilweise unproduktiv im Handel untergebracht ist. Die Zuschläge, die sie erheben, kann man in einzelnen Fällen sehr klar erkennen, so wenn man beobachtet, wie Steueraufhebungen (z. B. des Zeitungsstempels, der Getränkesteuern) keine oder entfernt keine verhältnismäßige Preisermäßigung der Waren zu Stande bringen.

Den gefährlichsten Krieg machen die Handelskapitalien einander selbst. Auch hier erliegen die Kleinen den Großen, die Redlichen leiden Schaden von Bankerotteuren, die Verkäufer loyal erhandelter Ware von Verschleißern gestohlenen und ausgepfändeten Gutes, die Soliden von Marktschreiern.

Man hört wohl sagen, der Kredit stütze den Schwachen und gebe ihm Kraft zu erfolgreicher Durchführung seines Anteils am nationalen Cirkulationsprozeß. Nun kann man den großen historischen Wert der Kreditentwickelung vollauf anerkennen, und wird sich doch nicht verhehlen dürfen, daß der Kredit die *Starken verhältnismäßig noch mehr stärkt*, als die kleineren und mittleren Kapitale, von den kapitallosen Existenzen zu schweigen. Die moderne Entwickelung des Kredites verdoppelt im großen Ganzen den Gang der Großkapitalbildung, das Ausmünden der Konkurrenz in neue Privat-, Koalitions-, Fusions-, Konsortial-Monopole.

Ein zwölftes Uebel ist der Börsenunfug. Es werden nicht bloß Konsumwaren, sondern auch Renten- und Zinstitel zum Gegenstand der Handelszirkulation. Neben das Warengeschäft stellt sich das Bankgeschäft, neben den Warenmarkt die Effekten-Börse, neben den Warenpreis der Kurs. Dies ist in der kapitalistischen Volkswirtschaft unvermeidlich. Das Streben nach Rente ist die eigentliche Triebkraft derselben, ebendeshalb muß der Zinskredit neben dem Geschäftskredit den höchsten Schwung erreichen. Und er erreicht ihn! Ein riesiges Staats-, Kommunal-, Hypothekar-, Prioritäts-, Lotterie- und dergleichen Schuldenwesen hat sich entwickelt. Es ernährt eine Masse von Börsentitel-Besitzern und beschäftigt die Effektenbörsen durch riesige Tagesumsätze. Die Schuldtitel gehen auf einem längeren Weg zu den festen Händen und in oftmaligem Intermediär-Umlaufe zwischen den festen Händen hin und her. Daneben schweben massenhafte Spielwerte fast unaufhörlich im täglichen Börsenverkehr. Die Vermögensanteile an Gesellschafts-Unternehmungen oder die Aktien gesellen sich zu den Leihkredit-„Titres" und führen dem Effektenhandel mehr und mehr ein enormes Material zu. Dieser zweite Markt, wo Hoffnungen und Befürchtungen, Illusion und Panik, über den Tauschwert dauernder Rentenansprüche entscheiden, ist die am meisten charakteristische Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft. Seine furchtbare Spiel-, Spekulations- und Betrugs-Entartung kennt jetzt jedermann. Von diesem Herd moralischer Verderbnis geht die Vergiftung und Verderbnis der Presse, der Parlamente, selbst der Staatsbeamten aus. In den Jahren 1872 und 1873 z. B. waren die hauptstädtischen Viertel nahe den Börsen das Hauptquartier von Spielerheeren, welche durch die Börsencomptoirs und die Telegraphendrähte in alle Teile großer Reiche hinaus operierten.

Ueber die parlamentarische Vertretung der Gründer und der Börse s. die Zitate aus dem „östr. Oekonomist" in meiner Abhandlung Tüb. Zeitschr. 1874; dazu die Aufkaufung böhmischer Besitze zur Erlangung der Stimmenmehrheit im östr. Reichsrat durch den „Chabrus", sowie die Abwälzung der Kosten dieser Operation auf — Sparkassen!

In den Kreis der „börsianischen" Rentenjagd werden periodisch große Massen der Bevölkerung hineingezogen. Die Börse wird zum Grab zahlloser Familienvermögen, zum Hebel des legalen Diebstahles von größter Ausdehnung, zum Richtplatz rascher Dekapitalisation der Mittelklassen, zum Treibhaus des Bankerottes, zur Pflanzschule derer, die mit Falstaff sagen: „ich mag das Zurückzahlen nicht, es ist doppelte Arbeit." Die Börse beschleunigt in hohem Grade den Prozeß der Vertilgung der vielen kleinen durch die wenigen großen Vermögen, die Ausbildung einer Geldaristokratie, welcher Volk und Staat durch

Geld-, Miet- und Pachtzinsen tributpflichtig sind. Täusche man sich nicht darüber, daß dies nicht durch die Schuld der Börsenbesucher, sondern durch die kapitalistische Organisation so gekommen ist, so kommen mußte und in immer höherem Maße so weiter gehen wird!

Shakespeare in Heinrich V. (3, 3 u. 6): „Sie stehlen, was ihnen vorkommt, und das nennen sie Handel und Wandel", ... „Fortuna ist eine vortreffliche Moral."

Ein weiteres dreizehntes Grundübel ergiebt sich für die Verteilung des Nationaleinkommens. Gefordert wäre Beteiligung jedes Organs, Gewebes und Gewebeelements, jedes Berufskörpers, jeder Berufseinrichtung und jeder Berufsfamilie mit Einkommen nach Verhältnis der funktionellen Leistung; denn den Fortgang aller Verrichtungen, einer jeden im rechten Umfang und in der rechten Art, ist das Endziel des socialen Stoffwechsels. Das Streben des Kapitals ist nicht auf dieses Ziel gerichtet.

Dasselbe macht seine zahllosen Privatumsätze nicht, damit in diesen Umsätzen alle Elemente des socialen Körpers schließlich nach Maßgabe ihrer funktionellen Leistung mit Einkommen beteilt werden. Es macht dieselben, damit die Kapitalisten unbegrenzt viel gewinnen. Unter sich selbst jagen die Kapitalisten einander den Gewinn ab; sie müssen es. Die Lohnarbeiter müssen, da sie unentbehrliche Werkzeuge des Gewinnens für den Kapitalisten sind, allerdings den notwendigen Unterhalt als Lohn empfangen; auf den Selbsterhaltungstrieb, d. h. auf den Hunger, der sie bei ungeregelter Bevölkerungsbewegung (I, 2. H.-A.) schließlich zur Arbeit unter jeder Bedingung zwingt, stützt das Kapital seine Miete der Lohnarbeit. Die zu starke absolute Vermehrung der arbeitenden Klassen, außerdem die relative Uebervölkerung infolge von Neuerungen, wobei Arbeitskräfte und alte Betriebe überzählig werden, die Einstellung der eigenen Kinder und Weiber in die Reihen des Angebotes durch den Arbeiter, die Ernährung arbeitsloser „Reserven" in Krisen auf öffentliche Kosten (was des Pudels Kern bei der Armenunterstützung durch die ganze Gemeinde statt durch die Arbeitgeber ist), sodann die im Elend eingegangene Ueberarbeitung und Arbeitszeitverlängerung — alle diese Umstände vereinigen sich, um für die Regel das Arbeitsangebot einseitig zu verstärken, die Arbeitspreise zu drücken und der Lohnbewegung die Richtung des Rückgangs auf den notwendigen Unterhalt menschlicher Arbeitsmaschinen von der historisch notwendigen Qualität zu geben. Eine Verteilung nach Verhältnis des Umfanges und der Verdienstlichkeit der Leistung findet weder für die Kapitalisten untereinander, noch für die Arbeiter

gegenüber dem Kapital statt. Sie ist weder Prinzip, noch ist sie zufällige Folge.

Eine Menge von Familien, welche gar keinem Beruf obliegen, erhält eine z. T. erstickende Fülle von Einkünften in Gestalt steigender Bodenrente, in Gestalt von Zinsen und Dividenden. Bei ihnen nistet ein nicht minder unproduktives Parasitentum arbeitsloser oder halbbeschäftigter Existenzen. Es mag sein, daß absolut auch die Löhne namhaft gestiegen sind, obwohl bei Geldentwertung steigender Geldlohn sinkender Reallohn sein kann. Eine beträchtliche Steigerung der mittleren Lebensdauer, Zunahme des Fleischkonsums u. drgl. seit der Herrschaft des Kapitalismus ist nicht sicher erwiesen. Was aber sicher, ist ein starker Bestand nicht bloß unproduktiver, sondern überhaupt berufloser Rentnerfamilien und Sinekuristen. Sie zehren einen absolut, vielleicht auch einen relativ steigenden Teil des Nationaleinkommens ohne Berufsleistung auf und haben keinen Grund, auf ehemalige Priester- und Grundaristokratien verächtlich zurückzublicken. Parasiten sind zwar jene nicht, welche wesentlichen Social- und Nationalbedürfnissen freiwillig ihre Arbeitskraft und ihr Einkommen widmen und ihre unabhängige Stellung gemeinnützig verwerten; freie Berufe dieser Art können den allerwichtigsten Bedürfnissen des Gesellschaftskörpers Genüge bringen. Allein, wer zweifelt, daß ein sehr großer Teil der heutigen Rentnerklassen ein otium *sine* dignitate, sich selbst eine Last und dem Ganzen zum Schaden, fristet? Nicht ihre Schuld, die Schuld der herrschenden Organisation ist dies.

Man möchte anfangs glauben, daß wenigstens den Produktions- und Umsatz-Anstalten selbst, d. h. den Unternehmungen, ein ihre Erneuerung, Umbildung und Ausdehnung nach Maßgabe des Bedarfes sichernder Zufluß von Gütern gesichert sei. Die nähere Untersuchung zeigt, daß dem nicht so ist. Eine Masse der tüchtigsten Unternehmertalente leidet unter Kreditlosigkeit. Treffliche Leistungen müssen unterbleiben, weil das erforderliche Unternehmungskapital nicht aufgebracht werden kann. Angeknüpft an den familienwirtschaftlichen Erwerbstrieb, wie es ja dem Wesen des Kapitalismus entspricht, unterliegt die Unternehmung den Zufälligkeiten des Familienlebens, der Teilung oder Schuldbelastung des Kapitals durch Erbschaft und Ausstattung, der Zerstörung durch frühen Tod guter Häupter oder durch Unfähigkeit schlechter oder unfähiger Nachfolger. Es ist keine Stetigkeit, kein organisches Wachstum aller Produktionskörper gesichert. Die Unternehmungen zerfallen oft mit jeder Generation, damit aber zerfällt auch ihr Arbeiterkörper; eine feste Verbindung des letzteren mit der Unternehmung oder Berufsanstalt wird zur Unmöglichkeit.

Ein vierzehntes Uebel ist Anhäufung riesiger Vermögen und das wenigstens relative Zurücktreten des Mittelstandes und der auf letzterem ruhenden politischen Macht. Die Rentenüberschüsse werden nämlich nur zum Teil verzehrt; der andere Teil dient zur Vermehrung des rentetragenden Vermögens, zur Anhäufung des Besitzes in Gestalt von privaten Ländereien, Fabriken, Handels- und Bankkapitalien, Wertpapieren jeder Art, Zinshäusern. Der Kapitalist kann deshalb nicht beschuldigt werden, das System fordert es; wenn jener nicht ins Grenzenlose nach Anhäufung von Reichtum strebt, so ist er bedroht, zurückzubleiben und zu den Großen zu zählen, die zuletzt von den Allergrößten verschlungen werden.

Zum Teil ist diese Besitzanhäufung Nachwirkung der Anhäufung des Feudalbesitzes. Doch hat die Bildung riesiger Reichtümer und Rentenkapitale erst in der kapitalistischen Periode der Völker ihren Höhepunkt erreicht. Das englische Kapital deckt durch große Landankäufe in jungen Ländern bereits die Hand auf die Grundrente der Zukunft in der ganzen Welt.

Zu allen erwähnten primären Störungen kommen fünfzehntens sekundäre Folgeübel. So tiefe Störungen und Mängel innerhalb des Stoffwechsels können nicht verfehlen, auch die anderen Organe und das Gesamtleben des Gesellschaftskörpers zu gefährden. Aus der volkswirtschaftlichen wird daher eine allgemeine „sociale Frage".

Insbesondere wird der Staat angegriffen. Der allwechselseitige Anprall im egoistischen Konkurrenzkriege und der Klassenhader erschüttern ihn in seinem Gefüge und moralischen Halt. Wo dieses Gefüge ehedem noch so sehnig war, wird es unter den täglichen Stößen des inneren Erwerbskrieges kryställinisch und die Lenker des Gesellschaftswagens dürfen sich nicht wundern, durch die Axbrüche der Revolutionen immer häufiger aufzufahren.

Der Staat hat deshalb vorbeugend und abwehrend einen großen Aufwand für Polizei, Strafjustiz, Gefängniswesen, Armenunterstützung und Militär-Verwaltung zu machen. Sehr klar hat dies Proudhon erkannt. Er sagt[1]): „die unermeßliche Organisation von Aufschlägen auf die umlaufenden Güter in Gestalt von Rente, Pachtschilling, Hauszins, Leihzins, Profit, Agio, Diskonto, Kommissionsgebühr, Prämie, Privileg- und Monopolgewinn hat zum Seitenstück und Stützpunkt die Polizei, den Krieg, die Strafjustiz, den Gottesdienst sogar (zur Sittenzucht), mit einem Wort das Staatsbudget. Zur Folge hat sie den Parasitismus, den Luxus, die Handelsanarchie, den

1) Banque d'éch., oeuvr. compl. Tom. VI. p. 174.

Betrug, die Ungleichheit der Lagen, den Bettel, das Vagabundentum, die Prostitution, den Diebstahl, den Totschlag und den Mord; zum Palliativ die öffentliche Wohlthätigkeit, die christliche Liebe und die Philantropie." Schon 1848 war es, daß Proudhon diese Zusammenhänge vollkommen richtig durchschaute!

Zur Litteratur der Kapitalkritik.

Schon die älteren Socialisten, St. Simon und Ch. Fourier, haben den Kapitalismus mit tiefen kritischen Einwürfen angegriffen. Die ruhig wissenschaftliche Kritik findet sich seit etwa 60 Jahren.

In Deutschland zuerst bei Rodbertus (1842). Den Massen haben namentlich Lassalle und Marx die Mißstände der kapitalistischen Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. In Frankreich bezeichnet Proudhon von 1841 an den Anfang des strengen Kritizismus gegen das Kapital.

Proudhon hat die Rente nicht bloß und nicht direkt als Arbeitsmehrwert-Entziehung, aber doch als eine Art Privatbezug von Accise, als von Arbeitern und Waren erhobenes Abzugs- und Umschlaggeld — schon vor Rodbertus — gewürdigt in der ersten Schrift (Qu'est ce la propriété?) Oeuvres compl. Tom. I. 1. Mai **1841**). Das erste Axiom dieser kritischen Schrift (I, 122) lautet: »la propriété est le *droit d'aubaine*, que le propriétaire s'attribue sur *une chose marquée par lui de son seing . . L'aubaine* reçoit *differents noms: fermage, loyer, rente, intérêt, bénéfice, gain, profit.* . . . La propriété c'est le droit d'aubaine. Cet axiome sera pour nous le nom de la bête de l'Apocalypse, nom, dans lequel est renfermé tout le mystère de cette bête«. Proudhon spricht ebenda und in »l'ordre dans l'Humanité« schon von der Einziehung je des fünften Arbeitstages des Lohnarbeiters durch das Kapital, das er »homicide« nennt. Auch hebt er die unendliche „Akkumulationskraft" des Kapitals hervor und sagt von der kapitalistischen Gesellschaft: »La société cherche l'ordre dans *l'anarchie*".

Im zweiten Memoire an Blanqui nennt Proudhon drei Ursachen der Ungleichheit: unentgeltliche Privataneignung von Kräften der Gesamtheit, Ungleichheit im Tausch, das Recht des Profites und Abzuges (l'appropriation gratuite des forces collectives; l'inégalité dans l'échange; le droit de bénéfice et d'aubaine). Er nennt das Kapital-Eigentum Diebstahl; nicht die Kapitalisten seien bewußte Diebe (mon coeur n'en conçut l'effroyable pensée). „Ich und mein Buchhändler stehlen", sagt er, „aber nur als Angehörige der Klasse der Gewinnspekulanten".

In der Verteidigungsrede zu Besançon 1842 (Tom. II, 95) sagt Proudhon „der Zurückbehaltung von ¼, ⅓, ½ des Arbeitstages" sei die Welt voll.

In l'ordre dans l'Humanité (III, 344) heißt es: »le principe du paupérisme est dans le défaut d'équilibre entre *le produit* et *le salaire du travailleur*, c'est à dire dans la *rente prélevée par le capitaliste oisif.*"

Schon im zweiten Memoire hatte er gesagt: »Le propriétaire est cet homme, qui maître exclusif, souverain, absolu *d'un instrument de production*, prétend jouir du produit de cet instrument *sans le mettre lui même en oeuvre.*«

Zehnte Abteilung.

Ausblick in die volkswirtschaftliche Zukunft[1]).

Die Angriffe auf korrumpierende Besitzübermacht in der Gesellschaft sind bekanntlich alt. Kaum hatte in der französischen Revolution das Bürgertum die Feudalwirtschaft gebrochen, so erklärte Babeouf die besitzenden Bürger selbst für „Usurpatoren", und sah sich selbst ein Robespierre veranlaßt, auf den Antrag eines Agrargesetzes die Todesstrafe zu setzen. Es bildeten sich schon 1791 Arbeiterassociationen, welche die Arbeitgeber „Vampyre" und Tyrannen der Arbeiter nannten. Trotz aller Unterdrückung ist endlich die heutige socialistische Bewegung erwachsen; „das Elend des Volkes liegt jetzt schon auf einem Paradebett; ehemals war es versteckt in einem Winkel."

Was will der Socialismus?

Die Opposition gegen das Kapital steckte sich im ersten Anlauf phantastische Ziele. Man bewegte sich da und dort in der nebelhaften Utopie, „das" Eigentum samt dem Erbrecht, der festen Einehe und dem geschlossenen Familienleben sei abzuschaffen. Von diesen ersten Anläufen verschiedener Utopisten erscheint die socialistische Bewegung eher zurückgekommen zu sein. Nur Ignoranten und Denunzianten können noch gemeint sein, jeden Socialismus als einen Angriff auf die absoluten Grundlagen der Gesellschaft: Eigentum, Familie, Ehe überhaupt zu bezeichnen. Selbst wenn man die radikalste und vorgeschrittenste Richtung des Socialismus, von welchem ein politisch diskutierbares und wissenschaftlich erwogenes Programm vorliegt, den von K. Marx vertretenen Kommunismus, ins Auge faßt, so ist von der Abschaffung des Eigentums überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Ueberführung der Mittel des bereits arbeitsteilig gesellschaftlichen (kollektiven) Produktionsprozesses, d. h. des Kapitals, aus Privatkapital in gesellschaftliches (kollektives) Eigentum an der Erde und an den anderen Mitteln des bereits arbeitsteilig gesellschaftlichen Produktionsprozesses. Nun besteht aber jetzt schon Kollektiveigentum an Staats-, Gemeinde-, Wissenschafts-, Schul- und Verkehrs-Anstalten, an Vereins- und sonstigen Besitztümern sehr umfassend. Das Kollektiveigentum ist also weit entfernt, eine „antisociale" Form des Eigentums zu sein. Es ist vielmehr schon jetzt da und ist die Eigentumsform der höheren eigentlich gesellschaftlichen, bewußt einheitlichen Anstalten und Vorrichtungen. Und so wenig das Staatseigentum dem täglichen Teilen und

1) Vgl. m. „Kern- und Zeitfragen" I, 407 ff.

Zugreifen ausgesetzt ist, so wenig wäre es das Volkskapital. Dieses wäre Eigentum des socialen Stoffwechselorganismus, es wäre nicht freie Beute eines Jeden, sondern geschütztes Produktionsinstrument der Gesamtheit. Die Güter, die nicht Produktionsmittel, sondern Mittel des geistigen und leiblichen Privat- und Familien-Unterhaltes sind, wollen und können dem Privateigentum nicht entzogen werden. Es ist also nicht richtig, daß der Socialismus das Eigentum aufhebe, auch nicht, daß er alles Privateigentum beseitige. Sein grundsätzlich notwendiges Verlangen ist Ueberführung des Kapitals der gesellschaftlichen Produktions- und Umlaufsprozesse aus Privat- ins Kollektiv-Eigentum. Nicht periodisches „Teilen", vielmehr Zusammenlegung des jetzt geteilten Eigentums Privater an den Mitteln der bereits gemeinsamen arbeitsteiligen Produktionsprozesse zu vereinten und künftig unteilbaren, der Gesellschaft gehörigen, gesicherten Stoffwechselanstalten — das ist der notwendige Ausfluß des socialistischen Grundgedankens.

Ein wirklich konsequent angelegtes System des Socialismus findet sich nur beim Prinzip der Ueberführung des Privatkapitals in Kapital öffentlicher Produktions- und Umsatzanstalten.

In einer völlig reifen Weise hat zwar noch kein Programm dieses Prinzip ausgearbeitet. Andererseits ist es noch nicht widerlegt. Man muß daher in den Grundzügen ein Bild der Volkswirtschaft entwerfen, wie sie sich aus dem Prinzip des Kollektivkapitals herausgestalten könnte! Ein Bild des wirklichen Entwickelungsganges der nächsten volkswirtschaftlichen Zukunft darzustellen, den wirklichen Verlauf einer weitausholenden Zukunft voraus anzugeben, ist kein Sterblicher im Stande, noch im J. 1789 wußte Niemand, was aus der liberal bürgerlichen Neuerung sich entwickeln sollte. Nur eine Vorstellung des Möglichen, vom Wert diskussionsfähiger Thesen kann man gewinnen; denn wenn man sich nicht die Mühe nimmt, ganz konkret in den Zustand sich hineinzuversetzen, welcher sich einstellen könnte, so verfällt man immer der Gefahr, in Position und Opposition zum Opfer vager Vorstellungen zu werden und die in der Luft schwebenden Reformen nach dem Maße von Zuständen und Einrichtungen zu messen, welche nur der kapitalistischen Organisation angehören. Es ist zwar eine ganz neue Welt, in die man sich hineindenken muß und nur sehr schwer hineindenken kann. Indessen dem Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern der Feudalzeit ist die liberale Volkswirtschaft, die jetzt volle Wirklichkeit ist, ebenso schwer denkbar gewesen. Und sie kam doch

I. Tauschwertbildung.

Der Verwirklichung des Ideals der Tauschwertbildung (S. 236 ff.) stehen — wir wiederholen es mit allem Nachdruck — gewaltige Schwierigkeiten, namentlich in der Aufstellung und Revision eines einheitlichen Maßstabes der Normalwerkzeit-Einschätzung verschiedenartiger Arbeit, entgegen. Diese Schwierigkeiten, als dereinst lösbar angenommen, würde jedoch der öffentlich konstituierte Tauschwert Lichtseiten aufweisen.

Es ist schon gezeigt, daß derselbe nicht mehr aus den Vibrationen der auf dem Markte gegeneinander andrängenden, für sich völlig isolierten Kaufs- und Verkaufskonkurrenzen, in der Gestalt des Marktpreises, hervorspringen könnte. Der Tauschwert müßte von einem öffentlichen Organ oder von einem Organsystem festgestellt werden, bei welchem einerseits Kenntnis der Art und Größe des Gesamtbedarfes, andererseits Kenntnis aller Kosten der socialen Totalproduktion jedes besonderen Güterbedarfes und hiemit des gesellschaftlichen Durchschnittskostensatzes jeder Verkehrseinheit vorhanden wäre. Zu diesem Durchschnittskostensatz würde der Wert festgestellt, wenn Social-Vorrat und Nachfrage sich decken würden, unter ihm, wenn das Angebot vorschlüge und der Gebrauchswert sänke, über ihm, wenn die Nachfrage vorschlagen und der Gebrauchswert steigen würde.

Ohne die volle Mitberücksichtigung des wechselnden Gebrauchswertes wird, so fanden wir, der Socialstoffwechsel unlenkbar: die Verbindung einer gesellschaftlichen Ordnung mit der Freiheit der Bedarfs-, Berufs- und Ortswahl, die Gleichgewichtsherstellung zwischen Bedarf und Produktion, die Erhaltung der unentbehrlichen Triebfedern der privaten Wirtschafflichkeit Aller, die Anregung des Wetteifers um materielle wie ideelle Vorteile, wäre unmöglich. Wird aber dieser Fehler vermieden, so ist man durchaus nicht genötigt, den Socialstoffwechsel als absolut centralisierten Staatsabsolutismus durchzuführen, d. h. alle Freiheit zu vernichten und alle Bedarfe, Arbeiten und Bezüge von Einem Punkt aus nach Einer Schablone zu nivellieren und zu diktieren. Seine Tauschwertbildung ist alsdann der individuellen Freiheit Aller günstig.

In der praktischen Ausführung würde für jede Art von Sachgütern und für jede Art von Arbeiten eine abgesonderte Taxierung der Aequivalente stattzufinden haben. Es ist sofort ersichtlich, daß es nicht nötig, ja nicht einmal zweckmäßig wäre, die Ersatz- und Austausch-Aequivalente durch ein einziges Central-Taxorgan für alle So-

cialprodukte und Socialberufsarbeiten feststellen zu lassen. Vielmehr würde für jede Gattung von Gütern und Arbeiten bei der dazu gehörigen besonderen Centraldirektion der gesellschaftliche Durchschnittssatz der Kosten an Arbeit, Kapital und Unterhalt fortlaufend evident gehalten. Bei derselben liefe die Nachfrage aller öffentlichen und privaten Bedarfe zusammen. Was jetzt auf Specialmärkten einheitlos vor sich geht, nämlich die Summenbildung der Einzelangebote, sowie der Einzelnnachfragen, und die Konstatierung steigender und sinkender Kosten- und Gebrauchswerte — das könnte zweckmäßig auch nur von Specialanstalten besorgt werden; nur nicht marktmäßig durch Gewinnkonkurrenz privater Handelskapitale, sondern viel einfacher durch Taxation der gesellschaftlichen Direktionsorgane jedes speciellen Produktions- und Umsatzzweiges auf Grund der Kenntnis der Rivalität der Bedürfnisträger und Arbeitnehmer. Die Anmeldung der Bedarfe würde bei Socialmagazinen, statt jetzt bei den privaten Handelslagern, seitens der öffentlichen und privaten Konsumtion statthaben. Die lokalen Magazinsverwaltungen würden bei den Engroslagern ihren Bedarf anmelden, diese bei den von einander unabhängigen Centraldirektionen der einzelnen Produktionszweige. Die Engroslager wären, wie heute im Engroshandel, mit der Produktion in unmittelbarer Verbindung.

Jede Centraldirektion würde auch nach dem ihr in der Nachfrage kundgegebenen Gebrauchswertwechsel den Arbeitstauschwert ihres Produktionszweiges senken oder erhöhen, und zwar mehr rationell, als es heute in den Besoldungsregulierungen öffentlicher und in den Lohnregelungen privater Anstalten geschieht. Ganz bestimmte, alle Willkür ausschließende, allmählich aus der Erfahrung gewonnene Skalen könnten diesen Taxabteilungen der Produktions-Centralstellen auferlegt, und dieselben könnten strenge kontrolliert, ausnahmsweise Abweichungen könnten an die Zustimmung besonderer Organe geknüpft werden.

Die Taxen würden veröffentlicht, wie heute die Preise; alle Specialbedarfe und individuellen Arbeitskräfte würden sich unter ihrem Einfluß klassieren, wie heute unter dem der Marktpreise und Löhne. Nur wäre vieles einfacher, durchsichtiger, dem Privatmißbrauch und der prioritätischen Ausbeutung weniger ausgesetzt, die ganze Tauschwertbewegung aller Produkt- und Arbeitsgattungen ersichtlich. Der Hausbrauch jeder Gewerkschaft an Eigenprodukten käme nicht in die Verkehrsrechnung. Die Buchhaltung im Ganzen wäre hiebei wohl einfacher, als die Summe aller Sonderbuchhaltungen, welche heute nötig sind, um die Ausgleichung des Bedarfes und des Angebotes durchzuführen. Jede Produktionsanstalt würde nur mit *ihren* Arbeitern, jedes lokale

Lieferungsamt nur mit seinen lokalen Kunden abrechnen. Es gäbe also keine Verwirrung der Centralbuchhaltungen, die überdies je für jeden Produktions- bezw. Bedarfszweig völlig unabhängig wären. Kein Grund ist also abzusehen, weshalb alle Produktion, alle Bedarfserhebung, alle Tauschwertbestimmung in einen Knäuel zusammengewickelt werden sollte. Der Aufsicht, Ordnung und Hemmung des Staates unterlägen sie nur so, wie alle anderen Bereiche des Volkslebens.

Das Gesunde an der heutigen Marktpreisbestimmung wäre alsdann beibehalten, nur mit dem Unterschied der Feststellung auf Grund einer social einheitlichen Erhebung des gesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswertes, statt der Feststellung nach der mittleren Resultante aller zahllosen Konkurrenzstöße der Privatangebote und Privatbedarfe. Es ist wenigstens *denkbar*, daß hiedurch eine Ersparnis erzielt würde, daß mit geringerem Lagerkapital, mit geringerem Magazinskapital, unter Wegfall fast aller heutigen Handelsarbeitskraft (Magazinierung ausgenommen), mit enormen Ersparnissen an Buchhaltung, Abrechnung, Kassenführung, an Geschäftsreisen, an Zeit und Kosten heutigen Markt- und Börsenbesuches, mit absoluter Abschneidung alles und jedes Schwindels und aller Marktlüge, eine viel richtigere und stetigere, eine mehr gesicherte, rechtzeitige und gleichmäßige Bestimmung der Bedarfe, der Produktionsmassen und der Stoffwechsel-Aequivalente stattfinden würde, ohne alle „Einmischung des Staates" in specifische Angelegenheiten der Volkswirtschaft. Die auf dem Boden der kapitalistischen Volkswirtschaft unlösbaren Probleme der Justizpolitik — Unterdrückung des Marktbetruges und der Fälschung — wären von selbst gelöst. Die Strafgesetze würden die Fälschung der Tauschwerte durch die Taxbehörden, überhaupt die Störungen der socialen Tauschwertfeststellung, zu den schwersten Kriminalvergehen erheben; übrigens würden ja die Vertreter der Bedarfe, d. h. die von den Konsumenten zu bestellenden Lieferungsdirektionen, in der Taxbehörde mitwirken, alles bis in die kleinste Ziffer unterläge öffentlicher Kontrolle, unter Kontrasignatur der Uebereinstimmung mit den Büchern. Der Kapitalistenstaat hat weder diese Oeffentlichkeit, noch diese Kontrollen, eben deshalb kann seine Justiz den Wucher und den Marktbetrug nicht einmal dann erreichen, wenn dieser „mit dem Aermel das Zuchthaus streift".

Schädliche Bedarfe könnten, wenn das Ganze vom Staate her es befiehlt, radikal ausgeschlossen oder durch Erschwerungszuschläge eingeschränkt werden. Jede Berufsarbeit wüßte sofort, ob ihr Gebrauchswert fällt, und welche andere Arbeit, wozu der Uebergang möglich, im Wertsteigen begriffen ist. Oertliche Ueberfüllung und Uebervölkerung könnte

durch eine entsprechende Tauschwertregulierung der örtlichen und beruflichen Arbeiten verhütet und beseitigt werden, schonend unter Hinweisung auf andere Erwerbszweige und unter Regelung der Auswanderung und Freizügigkeit mit Hilfe der Reserven. Aeußerer Arbeitszwang wäre für die Regel ausgeschlossen, den Fall des Mangels an unerläßlichen Arbeitsleistungen ausgenommen; der Drang zur Arbeit durch den Selbsterhaltungstrieb wäre dagegen allgemein und kein Arbeitsfähiger könnte Faulenzer sein. Neue Erfindungen könnten aus gesellschaftlichen Mitteln belohnt und angeregt werden, und die Organe für die Beurteilung des Erfindungswertes wären in den — diesfalls nicht bureaukratisch konstituierten — Direktionen gegeben; die Prämien fielen in den gesellschaftlichen Kostensatz, die Kosten der Erfindung würden also von allen Konsumenten getragen, wie ihr Nutzen sofort allen zukäme. Die überhaupt vermeidlichen Krisen würden vermieden, Schwankungen und Umwälzungen in Ertrag und Bedarf würden alle verhältnismäßig treffen, zumal da die Einkommensungleichheit ihre Extreme verloren hätte. Der Tauschwert hätte nicht die stoßende Bewegung des Marktpreises, da er nicht nach den relativ höchsten Sonderkosten bemessen wäre; auch die weiter zu erwähnende Vorrat- und Reservenbildung könnte auf die Stätigkeit in der Bewegung der Stoffwechsel-Aequivalente mächtig einwirken. Unwissenheit, Täuschung, privates Kapitalmonopol, Mangel an Kapital zur Aneignung der Erfindungen u. s. w. — wären gemindert. Die unvermeidlichen Irrtümer und Störungen wären früher beobachtet und gemeinsam getragen. Das Einkommen wäre unterschiedsloses Einkommen nach Maßgabe des Umfanges, Gebrauchs- und Kostenwertes der Berufsleistung, eine vollkommene Analogie mit dem Stoffwechsel des gesunden organischen Körpers! Da der normale Bedarf und der Gebrauchswert jeder Leistung für den Arbeitstauschwert maßgebend wären, so könnte von einer Nivellierung der Einkommen nicht die Rede sein. Für den brennendsten Ehrgeiz hätte die Organisation lockende Laufbahnen, jedem Tüchtigen wäre der Wettlauf zugänglich. Mit der stufenweisen Ueberordnung von Stellen, denen vollste Sachkenntnis und Autorität zur Verfügung stünde, wären die Ziele idealeren Ehrgeizes und die kräftigsten Organe der Zucht gewonnen statt der wachsenden Anarchie und Autoritätslosigkeit innerhalb der jetzigen Unternehmungswelt. Eine wahrhaft volkswirtschaftliche Regulierung des Bedarfes, der Produktion, des Umsatzes und Einkommenszuflusses, der Verzehrung, könnte bei solcher Art der Feststellung der Aequivalente des Zwischenstoffwechsels erreicht werden.

Ich vermag gegen die Möglichkeit und die Vorzüge eines öffentlichen Tauschwertmaßes keine stichhaltigen Gründe aufzufinden. A. Smith und Ricardo tasteten nach der Arbeit als allgemeinem Wertmaß! Aber in der kapitalistischen Volkswirtschaft entspricht ihr Gedanke nicht der Wirklichkeit. Hier giebt es nur ein Nebeneinander von Privatarbeit, keine geschlossen gesellschaftliche Arbeit. Kapitalistisch verwertete Arbeit kann daher auch nicht gesellschaftliches Wertmaß werden; denn sie läßt sich als Einheit nicht real darstellen, es kann daher auch kein aliquoter Teil von ihr als Wertmaß wirken. Bei kollektivistischer Produktion dagegen wäre gesellschaftliche Arbeit eine erfaßbare Realität, ihre Verwendung als Wertmaß allein natürlich. Dieses Wertmaß bezieht die Sonderprodukte und die Sonderarbeiten unmittelbar auf die Substanz, aus der jene differenziert und zu deren Reintegration diese bestimmt sind. Mittelst jeder socialen Berufsleistung würde durch Vermittlung dieses Wertmaßes die zu jeder beliebigen neuen Verrichtung erforderliche Gütersubstanz erhältlich.

Dieses Wertmaß, obwohl auf Arbeit begründet, würde dennoch die volle Berücksichtigung der wechselnden Gebrauchswerte schon in sich aufgenommen haben, indem für Arbeitsleistungen und für die Produkte die Einschätzungs- und Bezugs-Aequivalente nicht bloß nach den Kosten, sondern auch nach dem jeweiligen Gebrauchswert reguliert wären.

Nach diesen Bemerkungen über das Wertmaß wird man begreifen, daß der wirklich socialisierte Stoffwechsel nach innen das Hartgeld als Zahlungs-, Aufbewahrungs-, Ansammlungs-, Leih- und Strafmittel nicht mehr braucht. Als „Tauschmittel" wäre es entbehrlich, teils weil mit dem privaten Produktions- und Umsatzgeschäft die Masse des privaten Entgelts von Hand zu Hand, die Zahlung der Ankaufspreise, Löhne und Zinsen überhaupt fortfiele, teils weil auf das Arbeitskonto eines Jeden die vollste Sicherstellung von Verpflichtungen gegen Andere, Strafen und Entschädigungen, ohne Geld realisiert werden könnten, teils weil als Vergeltungs- und Schenkungsmittel der Arbeitsgutschein alle Vorteile des heutigen Geldes darbieten würde. Als Wertmaß wäre das Hartgeld ersetzt durch ein viel gesellschaftlicher substanziertes neues Wertmaß, den aliquoten Teil der wirklichen periodischen Gesamtarbeit des Gesellschaftskörpers. Man brauchte also wirklich kein „Geld" mehr. Man dürfte von Geld überhaupt kaum mehr reden; denn als privater Entgelt zu dienen, wäre die untergeordnetste Funktion des „Arbeitsgeldes". Nur da, wo der socialisierte Verkehr mit der restlichen Sphäre kapitalistischer Volks- und Weltwirtschaft in Wechselwirkung träte, käme Geldgebrauch vor, so im auswärtigen Handel mit kapitalistisch orga-

nisierten Staaten und im Tausch gegen die restlich fortbestehenden Privatleistungen im Innern.

Der Mißbrauch des Geldes entfiele ganz. Fremdes Geld und Gut als Bestechungsmittel zur Korruption des Socialstaates wäre direkt gar nicht und mittelbar nicht ohne sofortige Enthüllung verwendbar. Der Hauptmißbrauch des Geldes, die maßlose Anhäufung von Reichtum, Macht und Einfluß jeder Art in Privathänden und die von da ausgehende Korruption aller socialen Lebenskreise, wäre gründlich beseitigt; erstens, weil die Hauptform dieser Anhäufung, die Kapitalspekulation, völlig beseitigt wäre, und zweitens, weil bei bloßem Arbeitseinkommen Aller keine große Vermögensungleichheit sich erhalten und ausbilden könnte. Der unnatürlichen Anhäufung laufenden Einkommens zu erblichen Unterhaltsmitteln (Mobiliar, Edelsteinen, Edelmetallen u. s. w.) wäre eine nahe Schranke gezogen; nicht alle Wohnhäuser wären Privatbesitz; Luxusgegenstände, nun weniger wertvolle Güter, die kostspielig zu unterhalten sind, wären beschwerlich. Der Anhäufung von Arbeitsgutscheinen oder Buchguthaben gegen die Gesamtheit ließe sich, wenn sie überhaupt einträte, radikal abhelfen: durch Heimfall altdatierter Checks und durch Feststellung von Maximalguthaben. Es wäre aber gewiß wenig Tendenz zur Bildung toter Privatvorräte oder zur Aufbringung großer Sustentationen an Private vorhanden, um so mehr zur Anhäufung öffentlicher Schätze für ideelle und materielle Genüsse.

II. Die Regulierung des Socialbedarfes.

Wäre es wahr, daß mit jeder gesellschaftlichen Regelung des Stoffwechsels die Freiheit des Privatunterhaltes, d. h. die individuelle Freiheit, unverträglich sei, so wäre auch alle und jede Fortbildung in fraglicher Richtung unausführbar. Wenn Alle ihren Bedarf sich vom Centrum vorschreiben lassen müßten, so gebe es keinen schlimmeren Sklaven- und Langeweile-Staat als einen, dessen Stoffwechsel öffentlich geregelt wäre.

Indessen haben wir a. a. O. („Quintessenz") gezeigt, daß die individuelle Freiheit der Bedarfswahl unverkümmert beibehalten werden könnte. In jedem Bedarfszweig wäre Vorrat, wie ihn der Handel heute auch hält; denn die Produktionsorgane hätten zu produzieren, wofür Nachfrage wäre. Selbst ein freier Wechsel in den Formen der Güter könnte sichergestellt werden. Aber sehr viel gleicher wären die Bedarfe, da die Riesen- wie die Hunger-Einkommen fortfielen. Die privaten Luxusbedarfe würden ab-, die öffentlichen Luxusbedarfe für Kunst, Verschöne-

rung, Litteratur, Volksgeselligkeit wahrscheinlich zunehmen. Maßgebend wären die stetigen Bedarfe der mittleren Lebenslagen, was weiter den Produktions- und Absatzkrisen von der Seite des Bedarfes her entgegenwirken würde. Gesellschaftsschädliche, gesundheitswidrige Bedarfsarten könnten mit absoluter Sicherheit beseitigt oder durch Uebertaxierung gehemmt werden.

Die öffentlichen Bedarfe wären unmittelbar gesichert. Was im Budgetabschied durch zuständige Organe der Gesellschaft als Bedarf den außerproduktiven und den produktiven Anstalten zuerkannt und anerkannt würde, wäre auch unmittelbar gesichert. Das Berufseinkommen könnte auch zu Privatschenkungen und Vereinswidmungen jeder Art verwendet werden; Kollektivbestrebungen, welche nicht auf die Staats- und Kommunal-Budgets kämen, wären demnach realisierbar, freie Wissenschafts-, Litteratur-, Kunst-, Geselligkeits-Anstalten, die Parteiagitation, die Parteipresse u. s. w. würden in dieser Form ihren Bedarf decken, wie bisher. Die unschätzbare Leistung des Widmungswesens in der menschlichen Gesellschaft wäre in keiner Weise in Frage gestellt; nur wäre sein Bedarf nicht mehr auf reine Geldwirtschaft gestützt.

Die größere Stetigkeit des Tauschwertes der Massengüter, die allgemeine Herstellung von Berufswohnungen und Anderes würden den tiefsten unter den gegenwärtigen Etatsstörungen des Privathaushaltes vorbeugen.

Die Organisation zur Erhebung der Bedarfe bestünde in unterer Instanz aus den lokalen, in höherer aus den centralen Lieferungsdirektionen; bestellt wären beide von den Konsumenten nach Bezirken, beide für wirtschaftliche Verwaltung prämiiert. Die centralen Lieferungsdirektionen fänden mit ihren Engroslagern ihren naturgemäßen Standort bei den Centraldirektionen des den betreffenden Bedarf erzeugenden Produktionszweiges; beide wären, wie schon angegeben, auch Mitglieder des Taxorganismus für die Sachgüter und Arbeitsleistungen ihres speziellen Produktions-, bez. Bedarfszweiges.

III. Oeffentliche Organisation der Produktion und des Umsatzes.

Ausdehnung und Einschränkung der Produktion wie Zufuhr und Abfuhr der Produkte stünden durchaus unter dem Einfluß des willkürfrei nach den zwei absoluten Koeffizienten des Tauschwertes vollzogenen Taxwechsels.

Da eine gute Taxation den Ursachen jener stoßweisen Bewegung, welche dem Marktpreis der Güter jetzt eigen ist, nicht unterliegen würde, so wäre ein Hauptübel socialer Ernährung, der cyklische Wechsel von

hitzigem Produzieren und von Absatzstockung, von hypertrophischer Ueberschwemmung und atrophischem Verkommen, im jetzigen Maße wohl nicht da.

Eine zweite Haupturſache der Produktions- und Absatzkrisen fiele weg; denn bei der vereinigten Centraldirektion jedes Produktions- und Bedarfszweiges würde die jetzige Unkenntnis betr. Bedarf und Angebot durch die vollste, unmittelbarste und allgemeinst zugängliche Uebersicht über Angebot und Nachfrage ersetzt. Fast stündlich würde der neueste Stand aller Ertragsaussichten und Bedarfsgrößen bei den Centraldirektionen klargestellt.

Die Regel der Bestellung der leitenden Organe jeder Gewerkschaft durch Wahl hätte wenigstens dann keine Gefahr, wenn der gewerkschaftliche Wahlkörper für den Fall der Mißwirtschaft — des Zurückbleibens des Produktertrages hinter dem Normalwerks-Ertrag der Anstalt (beziehungsweise des Jahrganges) — in mäßige Mitleidenschaft gezogen und wenn für ungewöhnliche Leistungen mäßige materielle Prämien (außerdem etwa noch Auszeichnungen durch ehrenvolle öffentliche Erwähnung u. s. w.) angewendet werden würden. An Mitteln der Anregung des Wetteifers, innerhalb jeder Gewerkschaft und zwischen den verschiedenen Gewerkschaften jedes besonderen Produktions- und Umsatz-Zweiges, dürfte es am wenigsten der praktische Kollektivismus fehlen lassen. Nur müßte immer mehr von den materiellen zu ideellen Reizmitteln der Rivalität fortgeschritten werden. Diese dürfte — das ergiebt sich für uns schon aus dem Entwickelungsgesetz — nicht überhaupt fehlen. Die Wahl müßte auf längere Zeit geschehen. Sie müßte die Bestätigung — nicht des Staates, sondern — der obersten Direktionsbehörde des betreffenden Bedarfszweiges finden; denn die Art, wie jede Anstalt betrieben würde, hätte Einfluß auf den Durchschnittskostensatz und hiemit auf den Tauschwert, ginge also den ganzen Produzenten- und Konsumentenkreis an. Diese obersten Direktionen des ganzen Produktionszweiges hätten auch den Beruf, in Anstalten, wo Unordnung und Anarchie einreißt, einzugreifen, die Autorität zu schützen, Ausstoßungen ausführender und Absetzungen leitender Arbeiter strafweise zu vollziehen und die Leitung provisorisch zu bestellen.

Man darf an nationale Komplexe spezieller Produktions- und Umsatz-Gewerkschaften denken, die in sich selbst provinziell und lokal gegliedert und mit Prämien und Strafabzügen zu wirtschaftlichem Wetteifer angeregt wären. In der That wäre die Gliederung nach Produktionszweigen, und zwar in nationalem Maßstab, den Bedingungen fruchtbarer Großproduktion allein gewachsen. Sie schlöße nicht aus,

daß jeder Gewerkschaftsverband sich territorial verzweige und daß unter den Gliedern jedes Unterverbandes Triebfedern des Wetteifers eingesetzt würden. Nur der kleinbürgerliche Gedanke, der von Babeouf bis zu Proudhon den Socialismus beherrscht hat, jener „Kommunalismus", welcher aus jeder Lokalgemeinde, beziehungsweise Provinz, einen sich selbst genügenden Komplex von allerlei — dann notwendig dürftig ausgestatteten — Betrieben machen und allein Frankreich in 36 Volkswirtschaften zerstücken, die großen Städte beseitigen, den nationalen Gewerkschaftskörper in zahllose Atome kommunaler Sondergewerke völlig zersprengen wollte, ist absolut verwerflich; er würde den reinen Rückschritt vom Groß- zum Spießbürgerbetrieb bezeichnen.

IV. Die Mittel zur Sicherung allseitiger Wirtschaftlichkeit der Produktion und der Zirkulation

ergeben allerdings große Schwierigkeiten, deren wirkliche Lösung sich für absehbare Zeit jeder sicheren Vorhersage entzieht.

Wie würde diese Wirtschaftlichkeit erreicht werden können?

Es wäre hiebei zuerst zu fragen: wie könnte das Streben erweckt werden, nach Material und Form, Ort und Zeit, Art und Menge Produkte von höchstem Gebrauchswerte, also größtmöglichen Ertrag und nützlichsten Umschlag, zu erreichen?

Da ließe sich der Vorschlag machen, den Centraldirektionen, Vorständen und gemeinen Produzenten durch ein kombiniertes Prämiensystem allgemein den Impuls auf die Erreichung des höchsten Gebrauchswertes zu geben. Dieses wäre dadurch zu erreichen, daß man nur einen Teil aller Berufsarbeitsgehalte fixieren, den anderen und kleineren auf Tantièmen oder Prämien setzen würde. Von den Spezial-Centraldirektionen an bis zum letzten Arbeiter träte dann in Beziehung auf die Erzielung des höchsten Gebrauchswertes ein individuelles Motiv der Wirtschaftlichkeit in Kraft, und da der Erfolg jedes Einzelnen von der Leistung je der Nächsten am meisten abhinge, eine allwechselseitige Kontrole, ein Haß gegen die Faulenzer, ein Interesse, die tüchtigsten Fachmänner an die Spitze zu bringen (beziehungsweise Solchen die Bestätigung zu geben), neuen technischen Gedanken und Formen den Sieg gegen Neid und Trägheit zu verschaffen. Auch könnte jeder besonderen Anstalt, welche in der Ueberzeugung von der Trefflichkeit einer neuen Qualität und Form einen Teil des Risiko übernehmen würde, die Freiheit eingeräumt werden, einen Teil des ihr aufgegebenen Produktionsquantums in dieser Qualität und Form zu liefern mit dem Rechte

einer bedeutenden Tantième bei wohl gelingendem Absatz. Man müßte und dürfte durchaus nicht so verfahren, wie in den Tabakmonopolsfabriken und Staatsregieen der Gegenwart.

Hinsichtlich der Versetzung der Arbeitskräfte an die Stelle ihrer besten Verwendung sind die erforderlichen Andeutungen schon gegeben. Das Sinken und Steigen des Wertes der speziellen Berufsarbeiten nach ihrem örtlichen und zeitlichen Gebrauchswert brächte die socialen Arbeitsmassen in voller Freizügigkeit zum wirtschaftlichsten Placement. Die Klassifikation des individuellen Gebrauchswertes der Arbeit kann dem Kollektivismus wie dem Kapitalismus gelingen; Nivellierung aber wäre für ihn so thöricht, wie für diesen. Allerdings wären die Faulen, Schwachen, Dummen den Fleißigen, Starken und Geschickten nicht gleichgestellt. Das aber soll nicht erreicht werden! Die Ausgleichung durch Mildthätigkeit bliebe aber offen.

Die zweite große Aufgabe produktiver Wirtschaftsleitung ist die größtmögliche Kostenersparung. Wäre sie bei öffentlicher Produktion auch noch lösbar, nachdem der verantwortliche Garant ihrer Lösung, der Kapitalprofit, fortgefallen wäre? Vielleicht.

Die Neuorganisationen würden, unter Belohnung der wirklich eingeführten Erfindungen auf Gesamtkosten, mittelst der kollektiven Kapitalkraft gleichmäßig verallgemeinert; mit genauester Rechnung könnte festgestellt werden, ob die unvollkommenen Betriebsmittel vorteilhafter noch eine Zeit lang benützt oder ausgemustert oder wo und wie sie anders benützt werden sollen. Die Kosten des Fortschrittes, wie sein Nutzen, fielen der Gesamtheit zu; jener wäre weder mit dem Preis des Unterganges der schwächsten Privatexistenzen, noch mit verstärkten Prioritätsmonopolen des glücklichsten Konkurrenten zu erkaufen. Mißlungene Experimente würden nicht empfindlich, abgesehen davon, daß nicht jedes nächste beste Hirngespinnst von Projektenmachern experimentiert werden müßte, während es jetzt die Existenz des Projektenmachers kostet. Uebrigens könnten Verbesserungs-Vereine an der Prämiierung Anteil nehmen und den um Prämien konkurrierenden Gewerkschaften könnte das Wagnis neuer Methoden teilweise gestattet werden.

Der Fortbetrieb der schon organisierten Produktions- und Umsatzanstalten müßte nach der Seite der Kostenersparung sowohl hinsichtlich der Kapitalsubstanz, als hinsichtlich der Arbeit auf ein Minimum des Aufwandes sehen. Hiezu wären die Direktionen durch ihr Prämieninteresse angeregt, hiezu aber auch die Gewerkschaften, sobald aller Mehrertrag über gewisse normalwerkmäßig gegebene Mittelleistungen hinaus eine Tantième für alle Produzenten zur Folge hätte, ein nicht

durch Zufall entschuldbares Zurückbleiben aber einen wenn auch mäßigen Verlustabzug brächte. Nicht alle Geschäfte und Jahrgänge könnten auf Einen einzigen Normalleistungssatz gebracht werden; sie zerfielen in Klassen, je nach den ungleich günstigen oder ungünstigen äußern Produktionsereignissen und Produktionsmitteln, unter denen und mit denen sie arbeiten, und je nach der Qualität des Produktes, die verlangt und geliefert wird. Bei der Evidenz aller Bücher müßte diese oder eine ähnliche Einrichtung nach kurzer Uebergangszeit zu einer relativen Vollkommenheit erhoben werden können. Gelänge das, so ist es denkbar, daß keine Kapitalistenfabrik mit allen ihren Kontrolen vor der Arbeitszeit-Unterschlagung und Faulenzerei so gründlich und so wohlfeil bewahrt würde, als die öffentliche Fabrik durch die interessierte allwechselseitige Kontrole aller leitenden und aller gemeinen Arbeiter. Das Stücklohnprinzip nach seiner guten Seite wäre allgemein durchgeführt. Der Faulenzer wäre erkennbarer, würde als Feind und Parasit der allgemeinen Verachtung preisgegeben sein. Der Körper der Mitproduzenten und die Direktion fänden den vollen Nachdruck für Zuchtmaßregeln. Als Disziplinarorgan könnte eine besondere und periodisch ausgeloste Kommission bestellt werden, um die Stellung der Direktion den Einflüssen gehässiger Agitation zu entrücken.

Die Kostenersparung an der Kapitalsubstanz scheint auf den ersten Blick die größten Schwierigkeiten zu bieten. Die Gesamtheit leistet diese Substanz, warum sollten die Einzelanstalten mit dem Anstaltskapital haushälterisch umgehen? Allein der Centralleitung wäre sehr genau bekannt, was nach den gegebenen Verhältnissen der unvermeidliche Verbrauch an Material-, Werkzeug- und Gebäudekapital wäre. Dieser Mittelsatz könnte sehr wohl zum Mittelpunkt einer Skala der Prämien für Minderverbrauch und der Verlustabzüge für äußerlich unentschuldbare Mehrzerstörung gemacht werden. Jeder wäre dann interessiert, daß alle mit dem ihnen anvertrauten Teil des Kollektivkapitals wirtlich umgehen.

Mit dem Handel fiele eine Unmasse Handelsspesen, zu welchen nur die Konkurrenz nötigt, fiele der Geldgebrauch, fielen die Unkosten der Zahlungen und der Geldkursverluste, mit dem Kreditwesen der ganze Sumpf der Bestechung und Korruption, in welchem das heutige Gründungs- und Börsenwesen seine Giftblüten treibt. Die enormen Kosten der Konkurrenz-Annoncen wären radikal beseitigt und die Presse, „das funktionierende Gehirn der öffentlichen Meinung", wäre nicht mehr Sache einer Annoncenspekulation, welche um so mehr gewinnt, je mehr sie durch Klatsch, Salbaderei und Sensationsnachrichten ein großes

Publikum beschmeichelt, korrumpiert, bethört und verdummt. Desgleichen entfiele der unsinnige Luxus für Schaustellung samt dem Wucher, den das Bodenrentenmonopol mit den privaten Gewölbemieten treibt. Es fiele mit der kapitalistischen Unternehmungsform auch die Gründungsagiotage, mit der Lieferung des Kapitals von Gesellschaftswegen aller Privatgeschäftskredit.

Allerdings stehen alle diese Aussichten in der Luft und sind Utopien, wenn nicht das ganze Niveau der moralischen Lebenshaltung allgemein und bedeutend sich heben wird und da dies plötzlich, allgemein und gleichmäßig sich nicht erreichen läßt, so muß der Kollektivismus mit allen Stegreifgebilden scheitern und kann die praktische Socialreform nur schrittweise von umsichtigen Versuchen aus den Boden zu gewinnen hoffen. Dennoch muß nicht jede Steigerung des moralischen Niveau überhaupt als Unmöglichkeit bezeichnet werden.

Zu den dargestellten besonderen Triebfedern der Wirtschaftlichkeit und der Ersparung eines enormen unnötigen Reibungsaufwandes und toter Kosten käme als allgemeine Gewähr der Oekonomie das gemeinsame Interesse Aller, daß in jeder Güterart die beste Qualität mit dem geringstmöglichen Durchschnittskostensatze erreicht werde. Je allgemeiner Letzteres stattfände, desto bessere und größere Produktmengen würde Jeder mit jeder Zeiteinheit seiner Berufsleistung eintauschen, d. h. desto größer würde das Einkommen Aller werden. Auch diese allgemeine Einsicht würde bei der Durchsichtigkeit aller volkswirtschaftlichen Wechselbeziehungen sicherlich eine unberechenbare socialökonomische Wirkung äußern, und zwar sowohl für die Erzielung des höchsten Nutzeffektes, als für die Durchführung der größten Kostenersparung. Und welchen enormen Zuwachs erhielte die Produktivkraft dadurch, daß alle Berufsarbeiter, die leitenden und die gemeinen gleich sehr, eine feste *sociale Berufs*stellung in einem freien großen Ganzen erlangt hätten! Darin fände wirtschaftliche Berufstreue einen tiefen immateriellen Grund. Die Liebe zum sichernden Beruf, die Anhänglichkeit an die ernährende Anstalt, der Wetteifer um die Achtung und Liebe im Kreise der Berufsgenossen kann *vielleicht* einmal das ersetzen, was jetzt eine materialistisch interessierte Kontrolle leistet.

V. Die Verteilung des Nationaleinkommens

betreffend, würde das Einkommen Allen nach ihrem persönlichen und sachlichen Funktionsbedarf zugemessen, indem alle Anstalten und alle Personen nach Kosten- und Gebrauchswert der geleisteten und zu lei-

stenden Funktionen direkt beteilt werden würden. Das persönliche Einkommen wäre Einkommen nach Menge und Wert der Arbeitsleistung; es würde aus dem Nationalarbeits-Ertrag geschöpft, nachdem der anstaltliche Bedarf zur Erneuerung und Verbesserung aller öffentlichen Institutionen vorweg genommen wäre. Der Unterschied von Profit- und Zinseinkommen wäre beseitigt; da es Privatkapitale und Privatkredit nicht geben dürfte, so wäre damit der Kapitalprofit in seinen beiden Formen aufgehoben und durch die Leistungsprämie ersetzt. Was am Kapitalprofit bisher „Unternehmerlohn" war, käme als Berufsarbeitseinkommen der leitenden Berufsgenossen zur Erscheinung. Da der Privatbesitz an den Produktionsmitteln überhaupt ausgeschlossen wäre, so wäre er es auch an den vorzüglicheren derselben, welche jetzt Quellen der Prioritätsrente sind. Weder vom vermehrbaren, noch vom unvermehrbaren Kapital ginge Profit an eine bevorzugte Besitzklasse ab, d. h. weder in der Form der Prioritätsrente, noch in der des durchschnittlichen Profites könnte hier der Kapitalprofit Raum haben. Die Gesamtheit, welche Kapitalbesitzerin wäre, brauchte sich ja für die Nutzung des Kollektivkapitals nichts auszubedingen; der Ertrag der Kapitalnutzung käme dem ganzen socialen Körper nach Verhältnis des persönlichen und sachlichen Funktionsbedarfes aller Socialanstalten zu gute. Das allerdings wäre ein großer Irrtum, wenn man behaupten wollte, der Wert der Kapitalnutzung im Socialistenreich sänke auf Null. Die Kapitalnutzung hat immer einen Wert; die Erneuerung der Kapitalsubstanz aus dem laufenden Nationaleinkommen fände noch nach Menge, Art und Ort so statt, daß dabei die Berechnung der fruchtbarsten Ausnutzung maßgebend wäre. Aber der Wert des durch die Arbeit gezogenen Ertrages der Kapitalnutzung käme dem socialen Körper zu gut, soferne in dem den Tauschwert bestimmenden gesellschaftlichen Durchschnittskostensatz der Güter weder ein Kapitalnutzungspreis überhaupt, noch ein solcher der vorzüglicheren Produktionsmittel zugeschlagen würde. Andererseits würde die der Nutzung geopferte Kapitalsubstanz von Allen verhältnismäßig erstattet, da in jeder Periode vom Gesamtertrag die Kapitalauslagen abgingen.

Die Berufseinkommen wären nicht für Alle gleich, sondern nach dem höheren und niedrigeren Individual-, Orts- und Zeit-Gebrauchswert jeder Art Berufsarbeit verschieden. So wenig eine Nivellierung des Einkommens, als abstrakte Gleichheit des Vermögens, würde vom Kollektivismus volkswirtschaftlicher Weise hergestellt werden. Es ist also namentlich nicht wahr, daß der öffentliche Betrieb keinen Trieb hätte, das Talent zu heben. Das Einkommen aller Gemeinen jeder Produktions-

einheit wäre von der Gewinnung hervorragender Talente abhängig, und gemeinnützige Entdeckungen und Erfindungen auf gemeine Kosten zu lohnen, wäre das Interesse Aller. Nur die aus der Vermögensungleichheit und aus der Dienstbarkeit der Intelligenz gegen das Kapital hervorgehenden Einkommensungleichheiten, welche mit dem persönlichen Verdienst gar nichts zu thun haben, welche allein das Gefühl der Gerechtigkeit verletzen und im Laufe der Generationen durch Erbschaft, Heirat, Korruption, Schwindel, Betrug ins Sinnlose gesteigert werden können, wären vollständig ausgeschlossen. Denn Privatkapital wäre überhaupt beseitigt, ebenso die Verfügung über fremde Intelligenz durch Kapital. Vermögen zu persönlichem Gebrauch wäre — wenigstens bei Reduktion des Konsumtionskredites und der Miete — nicht als Einkommensquelle zu verwerten. Individuelle, aber nicht klassenmäßige Ungleichheit des Einkommens wäre denkbar. Aber auch jene nur in dem kein Gefühl verletzenden Maße höheren Verdienstes um die Gesamtheit.

Viel toter Verteilungs-Aufwand entfiele mit den Kosten der Besteuerung, der Staatsschuldverwaltung und Staatsschuldverzinsung. Denn der mit der Volksvertretung vereinbarte Aufwand aller öffentlichen Anstalten, der s. g. ordentliche, welcher durch Steuern gedeckt wird, und der außerordentliche, welcher den Finanzbaronen die Macht giebt, in Gestalt der Staatsschuldverzinsung die Hand dauernd auf einen Teil des Staatseinkommens zu decken, — würde nicht mehr bei den Privaten durch Steuer- und Staatskredit-Pumpe eingehoben, sondern bei den Lieferungslagern der Gesamtheit ohne alle Finanzkosten zum Bezuge angewiesen. Dabei würde ganz klar sein, was die ordentlichen und außerordentlichen Staatsleistungen kosten, was jeder selbst an Familieneinkommen weniger erlangt, welche Verteuerung durch die außerordentlichen Bedarfe herbeigeführt wird.

Der äußere Verlauf des socialen Einkommensprozesses wäre folgender: 1) Aushändigung von Arbeitsgutscheinen an alle wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Berufsarbeiter in Einheiten des socialen Wertmaßes, nach Verhältnis der auflaufenden wirklichen Leistungen und mit Berücksichtigung des laufenden Tauschwertes der letzteren; 2) Anweisung des dem öffentlichen Ausgabeetat entsprechenden Sachbedarfs der öffentlichen Anstalten an die Lieferungsmagazine; 3) wirkliche Auslieferung der Bedarfe aus diesen Magazinen gegen Rückgabe der nach Z. 1 und 2 vollzogenen Anweisungen. Die dritte eben genannte Verrichtung würde sich teilweise durch zwei Umstände modifizieren, ohne den Einkommensprozeß selbst grundsätzlich zu ändern. Die nach Z. 1 ausgestellten Arbeitschecks könnten, ehe sie gegen Bedarfsbezüge liqui-

diert wären, entweder schenkungsweise an Private, Vereine und öffentliche Anstalten, oder aber entgeltlich (für jene gewiß zahlreichen Privatdienste, die nicht kollektivistisch organisiert würden) abgegeben worden sein. Die Beschenkten und die entgeltlichen Erwerber und deren weitere Rechtsnachfolger wären dann die bezugsberechtigten Eigentümer dieser Checks geworden. Dieser intermediäre Einkommensprozeß beweist lediglich, daß die kollektivistische Organisation mit einer teilweisen Aufrechterhaltung aller wesentlich persönlichen Privatleistungen, ganz besonders aber mit der umfassendsten Erweisung von Freigebigkeit, mit patriotischer und überhaupt gemeinnütziger Privathingebung, vollständig in Einklang gebracht werden könnte.

VI. Die wirtschaftliche Regelung aller Haushaltung, besonders der Konsumtion

würde, wenn die wirtschaftliche Kollektivproduktion gelänge, besondere Schwierigkeiten kaum bieten. Die Anwendung des Einkommens wäre, wie jetzt, zweifach: eine intermediäre im Zwischenstoffwechsel des Haushaltes, d. h. Ersparung zur Deckung künftiger Bedürfnisse und zum Erwerb privatwirtschaftlich versorgter Nebenbedarfe, sodann eine unmittelbare, d. h. Konsumtion zum Unterhalt der socialen Subjekte. Der letztere wäre teils Personalunterhalt, teils anstaltlicher (sachlicher) Unterhalt oder Erneuerung der Vermögenssubstanzen aller Privat- und Kollektivhaushalte.

Die erste intermediäre Verwendung wird heute nur noch teilweise durch Ansammlung und Bereithaltung totliegender Vorräte, größtenteils durch entgeltliche Leihe auf Total- oder Raten-Heimzahlung vollzogen. Das Prinzip des Socialstaates schlösse nun den Zinskredit unzweifelhaft aus. Der Produktionskredit an Private, der Geschäftskredit, welcher jetzt die Masse aller Privatleihen umfaßt, wäre an sich nicht mehr möglich. Der Konsumtionskredit, der den öffentlichen Anstalten gewährt wird, nicht weniger. Der Kredit endlich, welchen Private für den Haushaltszweck aufnehmen, wäre aus dem alsbald darzulegenden Grunde überflüssig geworden. Gleichwohl wäre es falsch, hieraus zu folgern, daß der Familien-, Gemeinde-, Vereins- und Genossenschafts-Haushalt entweder auf Reserven und Anticipationen, d. h. auf Ausgleichung der Bedarfe verschiedener Wirtschaftsperioden ganz verzichten oder zum unwirtschaftlichen System des naturalwirtschaftlichen Haushaltsvorrates zurückgreifen müßte. Nicht mehr ein Privater, sondern die Gesamtheit würde Gläubiger oder Versicherungsschuldner der

Privaten, Gemeinden und vertrauenswürdigen Vereine werden. Man könnte diese Versicherung durchführen; denn die periodisch gegebenen und genommenen Vorschüsse würden sich wohl ziemlich genau decken, unbedeckte Saldi aber fänden in dem geeigneten Reserven- und Schlußrechnungswesen ohne Störung für den regelmäßigen Gang der laufenden Wirtschaft ihre Liquidation.

Dabei könnte man den Konsumtionskredit, in welchem jetzt der Wucher auf so scheußliche Weise nistet, unklagbar machen, sogar hart bestrafen und wirklich vernichten, was keine auf kapitalistischer Rechtsbasis stehende Wuchergesetzgebung zu erreichen vermocht hat. Der Wucher, wie der betrügerische Bankerott, wären ins Herz getroffen.

Nur würde für die Regel kein verzinsliches Darlehen vom Nächstenverband gegeben und genommen, sondern die Kapitalsubstanz heimgefordert und heimbezahlt werden.

Die Summe und die Dauer sowohl der Gutschreibungen als der Vorschüsse würden gewissen gesetzlichen Maximal- und Zeitgrenzen unterworfen werden. Ein Reiz der Privatkapitalbildung, womit man den Zins jetzt rechtfertigen kann, wäre nicht mehr nötig; denn die Kapitalbildung erfolgte ja von Gesellschaftswegen auf großartigem Fuße. Die Versicherung und die Hilfe für Haushaltszwecke dagegen könnten allen überhaupt erforderlichen Spielraum in einfachsten Formen finden.

Offenbar fiele der private, entgeltliche Leihverkehr ganz weg!

Man denke sich nun, daß es weder Aktien, noch Staatspapiere, noch Lose, noch Prioritäten, noch Pfandbriefe, noch Privatschuldtitel, noch Pachtschillinge, noch Mietzinseinkünfte mehr gäbe! Offenbar wäre mit dieser radikalen Aufhebung des Kurszettels und Privatkredits das ganze heutige Gesellschaftsleben total verändert. Nicht bloß in die Besitz- und Einkommensverhältnisse, sondern in die Art der Konsumtion und des Bedarfs, in die Luxusverzehrung und Luxusproduktion wäre der tiefste Schnitt gemacht, die Bedarfe würden sehr nivelliert werden.

Den Einwand, daß hiemit die Zukunft der gebildeten und besitzenden Stände gefährdet sei, läßt selbst der praktische Kollektivismus nicht gelten. Er stellt ihm den höheren Rechtstitel der Nachkommen Aller, einschließlich des Proletariats, auf Besitz und Bildung und Lebensgenuß entgegen, und verspricht allen, die arbeiten wollen, eine mittlere Behaglichkeit des Daseins, ohne Ausschließung der besseren Stellung besonderer Verdienste.

Die zweite umfassendste, weil endgiltige Aufgabe alles Haushaltes ist die Konsumtion des Einkommens zum unmittelbaren Unterhalt des socialen Körpers.

Der letztere wird durch seine fortlaufenden Lebensverrichtungen in

seiner doppelten Substanz angegriffen: in seinem Vermögen und in seinem Personalbestand. Die Aufgabe alles Haushaltes ist daher teils Ergänzung und Verbesserung aller Vermögensbestände, teils Unterhalt, Regeneration und Fortbildung der Bevölkerung.

Betrachte man die Gestaltung dieser Haushaltungsaufgaben näher!

Schon der Haushalt der Familie würde auch den Socialisten eine Privatvermögensbildung unerläßlich machen, und es ist nachgewiesen (9. Buch), wie wenig dem im Wege stünde.

Zwang zur Arbeit der Frauen wäre nicht erforderlich. Für freiwillige Beschäftigung in der Zeit, welche die Erfüllung des Frauenberufes übrig läßt, wäre unbeschränkt Gelegenheit gegeben, ohne daß die Arbeit der Frauen in Konkurrenz mit den Männern einen Druck auf das Einkommen der letzteren üben könnte. Die heutige s. g. „Frauenfrage", in welcher die Gegenwart mit Mitteln operieren möchte, welche stark an Münchhausens Selbstbefreiung aus dem Sumpfe erinnern, wäre gegenstandslos geworden.

Einer der größten Mißstände im Haushalte sehr vieler Familien, die Unsicherheit der Wohnungs- und Dienstverhältnisse, ließe sich heilen. Das Prinzip der Berufswohnung würde allgemein durchgeführt werden und jedem auf Lebenszeit eine feste Wohnstätte bei seinem Berufsstandort sichern. Austreibungen wären ausgeschlossen. Freigewordene Wohnungen könnten an den Mehrbietenden, welcher für einzelne Wohnungen einen Affektionswert äußert, vergeben werden. Die wirtliche Behandlung der Häuser- und Gartensubstanz könnte gesichert werden durch die Auflage der Reparatur und der Rückgabe der Wohnung im vollkommen wohnlichen Zustande bei Auflösung der Familie und durch Haftung für fahrlässige und mutwillige Beschädigung. Die Herstellung der Wohnungen in den gesündesten Lagen und in Verbindung mit dem Berufsgeschäfte ließe sich wenigstens allmählich durchführen. Desgleichen eine eingreifende sanitätspolizeiliche Reform des Niederlassungswesens! Heiz-, Wasch-, Brunnen-, Koch- und sonstige Haushaltungs-Einrichtungen ließen sich in der Richtung durchführen, daß die häusliche Dienstarbeit eingeschränkt wird. Gesindedienst würde auf ein Minimum zurückgehen. Die außerordentlichen Dienstbedarfe für Krankenpflege, Kleinkinderbewahrung und dergleichen ließen sich durch eine geregelte private und öffentliche Diakonie, Kranken- und Heilanstalten, Krippen, Kindergärten, sehr wohl vollkommen befriedigen, also nicht in der mit der Freiheit wenig verträglichen Form des Gesindeverhältnisses. Die freiwilligen Gesindeverhältnisse könnte man ohne Bedenken fortdauern lassen; es würden sich wenige Dienstnehmer und bei mittlerem Einkommen

wenige Dienstgeber finden. Den unerläßlichen täglichen Dienst im Hause hätte jede Familie für sich zu besorgen. Durch Ausscheidung der „Hausklaven" würde die Geschlossenheit des Hauses nur gewinnen.

Das Unterkommen in Gasthäusern, Herbergen, Erholungsaufenthalten, welche in den schönsten Erdwinkeln am meisten der spekulativen Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, könnte von letzterem Uebel befreit und einem viel umfassenderen bildenden und veredelnden Reise- und Naturgenuß könnte Vorschub geleistet werden. Ueberhaupt würde dieser Genuß im Großen und Kleinen eine viel breitere Grundlage gewinnen.

Daß die in den Konsumvereinen und Volksküchen betretene Bahn zu einem viel höheren Ziel weiter verfolgt werden könnte, ist klar.

Die allermeisten sachlichen und persönlichen Familienbedarfe, insbesondere für die Ernährung und die physische Erziehung der Kinder, für die Geselligkeit, für die Geistes- und Gemütsbildung, für die Krankheits- und Alterspflege, blieben Sache der Familie und der Einzelnen, so wie dies jetzt der Fall ist. Daß auf einer allgemein gesicherten Einkommensbasis die Familie allen diesen Bedarfen gerecht werden könnte, zumal durch eine viel edlere Geselligkeit im neuen festen Gefüge allgemeineren Berufsverbandes, ist wohl keine ideologische Vorstellung. Wenn die Phantasten von der Auflösung des Familienlebens, der Ehe, der Familienerziehung träumen, so wird ihnen der mächtigste sinnliche und sittliche Trieb eines in höherer Bildung wiederhergestellten und überwiegenden Mittelstandes sein Veto unwiderstehlich entgegensetzen. Gerade die Mittelklassen sind am wenigsten zur Auflösung des Familienlebens geneigt. Es ist aber auch gar kein allgemeines sociales Interesse für diese Auflösung wahrzunehmen; vielmehr wäre es eine vitale Voraussetzung der Erhaltung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichtes, daß dem Fortpflanzungstrieb zugleich hinlängliche Anregung und die Schranke korrelater Verpflichtung zu teil werde. Daß der gesunde Fortbestand der Bevölkerung, welcher nur in der Eltern- und Familienliebe hinreichende Bürgschaften findet, gesichert sei, daß die einmal erworbenen physischen und geistigen Fähigkeiten als ein wachsendes Kapital sich anhäufen und natürlich vererben, kurz daß die sociale Grundeinheit, das zellenartige Element des Gesellschaftskörpers, physisch und geistig rein sich erhalte, bliebe Bedürfnis.

Familienvermögen an Mitteln des physischen und geistigen Unterhaltes könnte unbeschränkt gebildet und vererbt, Privateigentum und Familienerbrecht zugelassen werden, wie schon nachgewiesen ist. Und doch wären die socialen Gefahren, welche an diesen Institutionen bisher sich geknüpft haben, abgeschnitten.

Die Herstellung von Vermögen für außerordentliche Haus- und Familienbedarfe, für Waisen-, Witwen- und Krankenpflege, Altersversorgung, Kinderausstattung, könnte in ebenso einfacher als großartiger Weise organisiert und durchgeführt werden ohne empfindliche Opfer. Die allgemeine Verpflichtung einer Minimalversicherung für alle diese Bedarfe ließe sich leicht erreichen durch die Fundierung der Versicherungsanstalten auf die Berufseinkommen aller Familien.

Sehen wir weiter auch auf die Anstaltshaushalte, die freien und die öffentlichen Gemeinwirtschaften der Produktions- und Umsatzanstalten, der Staaten und Gemeinden, der Vereine und Genossenschaften!

Der Sachbedarf der staatlichen Anstalten — ihr Personalbedarf ist soeben erörtert worden — fände seine Deckung direkt durch den Gesamthaushalt. Oeffentlich würde dieser Bedarf verabschiedet und aus öffentlich zugewiesenem Einkommen die Vermögenssubstanz der Staatsanstalten gebildet, erhalten und verbessert. Nun wäre das Einkommen der Deckungsmittel, wie schon bemerkt, ein unmittelbares geworden, frei von den Uebeln der Privatsteuern und Privatanlehen.

Auch für die freien Anstalten gemeinnütziger, geselliger und anderer Vereine fände die Vermögensbildung so, wie bisher statt, durch Einverleibung der aus freien Beiträgen und Widmungen bestrittenen Anschaffungen. Nur wären es nicht wenige prunkende große Zeichnungen und Stiftungen, sondern kleinere laufende Beiträge eines massenhaften Mittelstandes, worauf diese Anstalten verwiesen wären. Der moderne Aufschwung des gemeinnützigen und geselligen Associationsgeistes wäre gewiß nicht bedroht. Offenbar würden die besser beteilten Volksmassen physisch und namentlich geistig — für die Produktion, wie für den Staat und das Kulturleben — eine höhere und edlere Gesamtkraft darstellen. Am wenigsten sollten daher hervorragende Geister der Kunst und der Wissenschaft sich vor kargem Einkommen fürchten. Jetzt sind sie vielfach auf die Brosamen, die vom Tische des Luxus abfallen, angewiesen und stehen oft widerwillig genug in Abhängigkeitsverhältnissen, die ihren Leistungen und ihrem Charakter nicht förderlich sind. Ein höheres geistiges Niveau der Massen würde ihre Geltung eher steigern, nicht herabsetzen.

VII. Die außerwirtschaftlichen Rückwirkungen

sind leicht ersichtlich zu machen. Die Folgen für das Familienleben haben wir schon erwogen.

Welchen Einfluß würde eine kollektivistische Ordnung des Socialstoffwechsels auf den Gang der Bevölkerungsbewegung ausüben?

Viele haben gesagt, der Kollektivismus müsse zu beharrlicher Uebervölkerung, zur Hinterlassung eines Volkes von Kartoffelessern führen. Kein Zweifel, daß die kapitalistische Volkswirtschaft vor die doppelt eckelhafte Alternative rationeller Selbstbefleckung oder wüster Proliferation ganzer Völker hinführen kann! In früherem Zusammenhang (I. B. 2. H.-A.) ist es dagegen als wenigstens denkbar entgegengetreten, daß von dem Augenblick an, wo durch die ausweichende Anpassung der Kolonisation und durch inländische Urbarmachung neuer Nahrungsspielraum nicht mehr zu gewinnen wäre, ein desto unwiderstehlicherer Hang zu intensiver Steigerung der Produktivität der Arbeit durch Bildung und durch Kapitalfixierung dem Kollektivismus sich aufdrängen und von ihm mittelst seiner wirklich gesellschaftlichen Stoffwechselorganisation auch verwirklicht werden könnte. Die Folge hievon wäre allgemeine Verspätung des Eheschlusses, Verlängerung des Alters der Vorbildung, höhere Entwickelung und stärkerer Verbrauch der Nervengewebe in geistigen statt in vegetativen Funktionen, Zurückdrängung der Sinnlichkeit: „moral restraint" ohne unmoralische und eckelhafte Begleiterscheinungen. Letztes Ergebnis wäre Reduktion der Volksvermehrung auf die jetzige mäßige Fruchtbarkeit der geistig angestrengten Personen, Annäherung an das Ideal eines freien, von Ueber- und Entvölkerungsübeln gleich sehr entfernten Gleichgewichtes zwischen der Volkszahl und den Mitteln des Volksunterhaltes. Der Grundantrieb des Fortschrittes, die Volksvermehrung, welche jetzt noch Massen zu Kartoffelessern herabbringt, könnte also vollauf wirken, würde aber zur intensivsten Ausbildung und Anspannung der geistigen Kraft des ganzen Volkes hinführen. Die Lösung des Bevölkerungsproblems, mit Vermeidung der Uebervölkerung und der Entvölkerung, wie der Eckelhaftigkeiten der „Prävention" (I, 2. H.-A.), ist also von den gedachten Prämissen aus mindestens ebensosehr denkbar, als bei der Anarchie und Ungleichheit des jetzigen Gesellschaftszustandes.

Daß der sociale Stützorganismus an Niederlassungen und Wegen wesentliche Verbesserungen erlangen könnte, ist schon dargethan.

Viel unfruchtbarer polizeilich-kriminalistischer Sicherungs-Aufwand von heute entfiele, wie bereits zur Genüge angedeutet ist.

Für den Fortschritt der Technik ließen sich die schon angedeuteten Triebfedern zum Fortschritt in Bewegung setzen.

Die Volksschule erhielte ihre natürliche Organisationsbasis in

einem allgemein regen Sinn der Familien für das Erziehungswesen, wovon bereits die Rede war. Die praktische Berufserziehung könnte im Anschluß an eine großartige gesellschaftliche Organisation aller Berufsarbeit sehr leicht durchgeführt werden, unter Leitung der älteren Berufsarbeit.

Daß mit der schon angedeuteten Wohnungsreform die Gesundheitspflege auf rationelleren Fuß gesetzt werden könnte, ist bereits gesagt.

Welche Rückwirkungen empfände das Gemeinde- und das Staatsleben? Das Gemeindeleben betreffend, ist voraus zu bemerken, daß es seine volle Selbständigkeit dem socialen Stoffwechsel gegenüber bewahren könnte. Alle nicht bloß für Lokalbedürfnisse arbeitenden Produktions- und Umsatzzweige wären gesellschaftliche, über den Rahmen der bloßen Gemeindeorganisation weit hinausreichende Stoffwechseleinrichtungen. Den Rückgriff auf eine „Kommune" im Sinne der abgeschlossenen Kommunalwirtschaft des früheren Mittelalters, den Socialismus in der Form des Kommunalismus, muß jede verständige Erwägung für eine Reaktionstendenz erklären; ihm gegenüber bedeutet der Kapitalismus trotz allen Schattenseiten einen Fortschritt von mehr als einem halben Jahrtausend. Allerdings schwebte der „Kommunalismus" selbst noch Proudhon vor.

Die Gemeinde ist in ihrem inneren Wirkungskreis kollektives Willens- und Macht-Organ der lokalen Gemeinschaft, im übertragenen Wirkungskreis Hilfsorgan der staatlichen Willens- und Machtäußerung. Wenn nun der Stoffwechsel weder kommunale Geschlossenheit, noch staatliche Centralisation hätte, so wäre folgerichtig die Auflösung der Gemeinde in Kommunalkommunismus für die Sphäre sowohl der inneren als der äußeren Gemeindezuständigkeit ausgeschlossen. Es ist nicht richtig, daß der Kollektivismus in die Schöpfung eines Schachbrettes von kleinen Wirtschaftskommunen ausarten müßte. Nur die lokalen Institutionen wären Inhalt der Gemeindeverwaltung und Gegenstand der Auseinandersetzung mit den in die Gemeinde hineinreichenden socialen Produktions- und Umsatzanstalten, soweit diese der Gemeindeanstalten bedürfen; auch heute hat die Gemeinde die Produktions- und Umsatzgeschäfte der Privaten als relativ selbständige Körper sich gegenüber. Die nicht wirtschaftlichen Inhalte des Gemeindelebens blieben ganz frei von der Stoffwechselorganisation, außer soweit auch dann, wie jetzt, die Zugehörigkeit der Mehrzahl der Gemeindebürger zu den produktiven Berufen ihre Rückwirkung auf die praktischen Aufgaben der Gemeindeanstalten äußern würde.

Der Einfluß eines etwaigen praktischen Kollektivismus auf das

Staatsleben ergiebt ebenfalls bedeutsame Aenderungen des liberalen Staates, aber keine Spur von Anarchie.

Die Substanz politischer Macht beruht in jedem Staat auf der Zusammengewöhnung und Uebereinstimmung der socialen Elemente, Gewebe und Organe zu einheitlichem Wollen und Handeln für alle Zwecke, von denen die Gesamterhaltung und Gesamtentwickelung des Gesellschaftskörpers abhängig ist. Daß nun die radikale Ausmerzung des feindlichen Kampfes Aller mit Allen um die materielle Existenz, daß die Zusammenfassung bisher feindlicher Klassen in Ein solidarisches Berufsinteresse, dem Einklang der Einzelwillen und Einzelhandlungen zur kollektiven Willens- und Machtentfaltung einen bedeutenden Vorschub leisten müßte, ist doch wohl auf den ersten Blick klar. Es ist unmöglich, daß der liberale Staat einen nachhaltigen und probehaltigen Patriotismus allgemein nähre, da er das Bewußtsein der Solidarität nicht allgemein begünstigt, die Masse der (materiellen) Interessen in Selbstsucht isoliert und Gegensätze der Klassen notwendig hervorruft. Nicht so wäre es im „Socialstaat"! Gewiß gäbe es individuell noch immer viel Neid, falschen Ehrgeiz, Unzufriedenheit, aber nicht mehr klassenweise Spaltungen der Bürger in zwei einander feindliche Lager.

Daß ein innerlich einiger Volkskörper stark gegen außen wäre, ist ebenfalls anzunehmen. Jeder wäre Vollbürger. Er wüßte, daß er, wenn er für den Staat kämpft, für sich kämpft. Die militärtechnischen Mittel stünden in schlagfertigster Organisation und in paraten Vorräten zur Verfügung. Ein wirklich diszipliniertes Volksheer ließe sich von Jugend auf erziehen. Ihm wäre die Verfügung über die intelligentesten technischen Kräfte gesichert. Dennoch wäre nur eine kleine Berufsarmee und ein die Sammlung der Volksheere gegen Ueberfälle sicherndes Festungssystem aufrecht zu erhalten. Es würde größte militärische Kraft, bei Ersparung des jetzigen erdrückenden Aufwandes für ein zur stehenden Armee ausgeartetes Volksheer, sich einstellen. Feinden, welche die Magazine des Socialstaates berauben wollten, würde als kriegsrechtliche Repressalie die Nichachtung ihres Privateigentums entgegengesetzt werden.

Die inneren Feinde des Rechtes, die Verbrecher, würden mit den härtesten Arbeiten belastet werden. Der Strafvollzug in Arbeitshäusern wäre wirksam, ohne der technischen Leitung zu entbehren und ohne wie jetzt auf den normalen Gang der socialen Stoffwechselbewegung durch gefälschte Konkurrenz schädlich zurückzuwirken.

Den Zwistigkeiten über Fragen der volkswirtschaftlichen Leitung und Organisation wäre sowohl durch die wechselseitige Unabhängigkeit

der Produktions- und Absatzzweige, als durch eine wirklich „organische", d. h. zeitgemäß berufsständische Staatsverfassung vorgebeugt. Die „Verfassung" würde neben den Vertretern der allgemeinen Volkswahl auch eine berufskörperschaftliche Vertretung zulassen.

Nur das Tasten vieler Politiker nach diesem Aufbau innerhalb der einseitig kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist hoffnungslos; denn die Herrschaft der Privatspekulation löst notwendig alles dauernde Berufsgefüge auf und kann nur von festen socialen Verbänden losgelöste Individuen, wovon die Einen glückliche Geldherren, die Anderen Proletarier sind, übrig lassen. Ganz anders lägen die Voraussetzungen einer praktisch kollektivistischen Verfassungskonstruktion. Die Körper der idealen, wie der wirtschaftlichen Berufe wären nach allen Seiten gegeben. Das jedem Beruf zuzugestehende politische Gesamtgewicht wäre ziffermäßig evident; denn wie viel Berufsarbeitswert jeder außerproduktive und jeder produktive Beruf dem Ganzen leistet, wäre bis auf den Pfennig bekannt und vor jeder Neuwahl aus der socialen Einkommensstatistik mit objektiver Gerechtigkeit als Grundlage für die Verteilung eines politischen Vertretungseinflusses auch der Berufskörper zu erheben.

Neben die organische Berufsvertretung könnte, wenn man eine erste Kammer will, eine Vertretung der Gemeinden gestellt werden. In beiden Körpern wären dieselben Interessen in derselben Proportion vertreten; ein thatsächlicher Dualismus könnte aus dem formellen Dualismus eines Zweikammersystems nicht hervorwachsen; die Zustimmung je des zweiten Körpers hätte wirklich nur die Bedeutung einer mäßigenden, kontrollierenden und vor Uebereilung wahrenden Einrichtung (14. B.). Der jetzigen Majoritäts- und selbst Minoritätsdespotie von parlamentarischen Cliquen, welche durch Fälschung der Verfassung allerlei Gewalt und Unrecht sich erlauben, den Minderheiten Sprache und Glauben vorschreiben, den Staat zum omnipotenten Despoten für ihre Sonderinteressen aufblähen, wäre in dieser Verfassung kaum ein Spielraum gegeben; Denk-, Glaubens- und Religionsfreiheit und die anderen Freiheitsrechte wären wirklich unantastbar. Uebrigens könnte in allen einen Berufsstand besonders betreffenden Gesetzgebungsfragen seinen Vertretern besonderes Gehör gesichert, leicht könnten weitergehende Garantien gegen die heute im Namen der Freiheit geübte Despotie parlamentarischer Majoritäten, die doch nur Gewählte von Klassen- und Nations-Minderheiten sind, aufgerichtet werden. Daß wahre Freiheit mit einer so begründeten Verfassung verträglich wäre, ist doch so wenig zu leugnen, als daß politische Freiheit für eine Volksmasse, welche social der Privatherrschaft einer kleinen Minderheit unterworfen bleibt, ein

Hirngespinnst ist, das beim ersten Versuch der Verwirklichung entweder zur Pöbelschaft über die Besitzenden oder zur Korruption und Täuschung durch die Besitzenden oder zur gemeinsamen Knechtung Aller durch einen Militärtyrannen führt.

Der negative Aufwand der Regierungs- und Verwaltungsorgane in Justiz und Polizei müßte sich außerordentlich ermäßigen. Sein jetzt großer Umfang ist die Folge des Mangels an einer gesellschaftlichen Organisation des die Masse des Volkskörpers in sich befassenden Socialstoffwechsels. Weil jetzt anarchischer Kampf, großenteils innerer Krieg Aller gegen Alle fortglüht, giebt es die Masse von Unordnungen, Prozessen und Attentaten auf das Eigentum. Der größte Teil der negativen schützenden Polizei- und Justizthätigkeit ist nur der Widerschein davon, daß es in der Volkswirtschaft an einer in sich selbst geordneten, den inneren Krieg ausschließenden Organisation fehlt.

Die jetzt bedeutendsten Civilaufgaben des Staates fielen also fast ganz in die innere Organisation des Unterhaltes des Volkskörpers zurück. Der Regierungs- und Verwaltungscentralisation wäre daher kein Vorschub in jenen Gebieten gegeben, auf welchen staatliche Willkürgewalten jetzt am festesten Fuß zu fassen vermögen.

Der staatlichen Centralisation von Kirche und Wissenschaft würde die neue Organisation keinen Vorschub leisten.

Man ersieht, daß ganz andere Aufgaben der Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung erwachsen würden, aber von einer Zunahme der Centralisation und Vielregiererei könnte nicht die Rede sein. Die vorwiegend negative Schutzthätigkeit des Staates würde entschieden abnehmen, die positive sich vermehren — stets ein Hauptzeichen des Fortschrittes! Die staatliche Weiterentwickelung geschähe nicht in der Richtung einer den Absolutismus erzeugenden Vielgeschäftigkeit von oben.

Eine wüste Ochlokratie hätte keinen Boden, ebenso wenig als ein faulenzender Priester- oder Beamten- oder Geldadel oder eine cäsaristische Absolutie. Die demokratischen Elemente des Staates lägen im großen Körper der ausführenden Arbeit; die aristokratischen in den auf Vertrauen und Verdienst beruhenden Vorstandschaften aller Berufskörper.

Die auswärtige Politik brauchte in keiner Weise Politik der Abschließung zu werden. Jedem tüchtigen Ausländer würde das Gemeinwesen unter gleichen Bedingungen wie den Einheimischen den Eintritt in seine Berufsorganisation offen halten können, bei Uebung der Reziprozität. Der Handel mit dem Ausland könnte und würde, bei Ersparung aller Renten und Zinsen und bei etwa wohlfeilerer Gesamtregie, der lebhafteste sein. Eine Zolllinie würde es nicht geben können,

da bei öffentlicher Organisation des Umsatzes gar kein oder nur minimaler und schwer zu verheimlichender Schmuggelhandel denkbar wäre. Der Schmuggel hätte das allgemeine Interesse gegen sich. Ein etwaiger praktischer Kollektivismus kann also das Ideal der Aufhebung aller Schlagbäume im internationalen, wie innernationalen Verkehr verwirklichen. Er könnte aber auch durch entsprechende Regulierung der Werttaxen den Schutzzöllen einen Ersatz geben und im Inland an beliebigem Orte naturwüchsige Industriezweige aufs Leichteste erziehen. Die ganze Handelspolitik erhielte eine rationale Grundlage und hätte nicht im Trüben zu schwimmen.

Es wären die Bedingungen einer neuen Erfüllung der Menschheit durch ethisch fruchtbare und reinere Religiosität mit der Erhebung der Volksmasse aus dem Proletariat und der herrschenden Klassen aus dem Luxus gegeben. Die tiefste Ursache des Zerfalles der Kirchen und ihres Mißkredites ist ihr eigenes Versinken in den Materialismus und in den Dienst der politisch und wirtschaftlich herrschenden Klassen. Die Kirche verliert leicht ihre ökonomische Selbständigkeit, wie ihren volkstümlichen Beruf. Bei kollektivistischer Organisation wäre die Macht der Religion davon abhängig, daß sie sich ihres Berufes erinnert. Eine die Menschheit einende Religion ohne alle Organisation wäre auch künftig nicht denkbar, die Kirche könnte fortbestehen; ob in den jetzigen Formen, ist eine andere Frage. Ein konsequenter Kollektivismus hätte nicht einmal an der jetzigen politischen Bevormundung und Benützung der Kirchen ein Interesse. Die völlige politische Auffaugung oder Abschaffung derselben ist in keiner Weise grundsätzlicher Ausfluß seines Prinzips. Er würde die Kirche zu vernichten trachten, wenn sie auf Seite des Kapitals fechtend unterläge. Er müßte eine Kirche schonen, welche der Parteinahme im Klassenkampf fern beiden Klassen gleichmäßig edlen Glauben predigen würde.

In den Kunst- und Litteraturzuständen der Gegenwart liegt eine tiefe Krisis ebenfalls unverkennbar vor.

Die geistigen Lebensgebiete ringen gegen den Untergang in Materialismus und Korruption und können nur gesunden durch Gewinnung einer breiten Basis im Volke. Kunst und Litteratur könnten diesen Boden finden, ohne doch zu Werkzeugen einer staatskommunistischen Despotie herunterzusinken. Reichlicher Unterhalt, teils von Gesellschaftswegen, teils und namentlich aus Vereinsmitteln infolge höherer idealer Bedürfnisse eines veredelten und verallgemeinerten Mittelstandes, wäre ihnen wie der Wissenschaft gesichert. Die letztere würde im Kollektivistenstaat ebenfalls öffentlich unterhalten werden müssen, aber noch

unabhängiger als jetzt vom Staate gestellt werden können. Der offiziellen Wissenschaft würde eine Rivalin in freien Anstalten entgegengestellt werden können, damit erstere nicht in die Knechtschaft des Staates versinke.

Die Möglichkeit einer vollkommen unabhängigen, weder von der Spekulation, noch vom Staate korrumpierten Presse, ist bereits dargethan worden. Den furchtbaren Störungen des geistigen Lebensprozesses der Gesellschaft durch die fast allgemeine, direkte und indirekte Korruption der kapitalistischen Presse (vgl. I. B. 1. Haupt-A.) könnte gründlich ein Ende gemacht werden.

Schon diese wenigen Andeutungen genügen, um es denkbar erscheinen zu lassen, daß eine praktisch kollektivistische Stoffwechselorganisation mit der Veredelung von Familie, Geselligkeit, Gemeinde, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst verträglich wäre.

VIII. Denkbare Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten.

Im historischen Wechsel der Organisationsprinzipien sehen wir immer die alte Form weder bis zum letzten Reste, noch mit Einem Schlage zu Grunde gehen. Ein Teil vom Leben jeder neuen Gesellschaftsära bewegt sich in den alten Formen fort, weil die Voraussetzungen hiefür fortbestehen. Für einen anderen Teil wird wenigstens in der Uebergangsperiode die ältere Form noch aufrecht erhalten. Die mittelalterliche Naturalwirtschaft z. B. besteht auf dem Lande in starken Resten noch heute; der „Hausbrauch" an landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen für Nahrung und Kleidung und Bautenerneuerung wird noch unmittelbar vom Konsumenten produziert; der Staat zieht noch einen Teil des Einkommens aus seiner Domanialwirtschaft. Man wird daher voraus annehmen müssen, daß auch das neue Organisationsprinzip weder uneingeschränkt, noch ohne vermittelnde Uebergänge Leben gewinnen würde. Absolute und transitorische Ausnahmen desselben werden unvermeidlich sein.

Die absoluten Ausnahmen beträfen teils den Güterverkehr mit dem Ausland, teils den inneren Bereich jeder Volkswirtschaft.

Wer vermöchte daran zu denken, daß alle völkerrechtlich unabhängigen Länder und Völker auf denselben Kalendertag hin den *contrat social* einer solidarischen Socialistenwirtschaft abschließen möchten, Franzosen und Deutsche, Yankees und Engländer, Italiener und Türken, Neger und Chinesen. Praktischer Kollektivismus taugt, wenn er etwas taugt, nur für eine schon hoch entwickelte, national fest gegliederte, dichte Bevölkerung, für eine Bevölkerung, welche durch die große histo-

rische Epoche des in seine letzten Konsequenzen entfalteten Kapitalismus — zum überwiegenden Großbetrieb, zur Konzentration der Kapitale und der Arbeitermassen gelangt ist. Denkbare Weite kann nur unter dieser Voraussetzung bei alten Völkern der soziale Stoffwechsel gesellschaftlich geschlossene Organisation erlangen. Auf dieser Höhe der Entwickelung steht aber die Masse der Völker und stehen große Teile heutiger Kulturländer noch nicht. Die Masse der Menschheit — man denke an die mongolische und an die Neger-Rasse — ist noch nicht einmal für den vollen Kapitalismus reif.

Daraus folgt aber nicht die gewöhnliche Einwendung, welche dahin lautet, daß die socialisierte Volkswirtschaft, wo und so weit sie möglich, sich hermetisch abschließen und kein Güterkollo über ihre chinesische Mauer herüber- und hinübergehen lassen dürfte, daß sie daher der modernen Völkerrechtspflicht der Verkehrsgewährung Hohn sprechen und den Haß aller anderen Glieder des weltwirtschaftlichen Ernährungsorganismus gegen sich herausfordern würde. Alle diese Vorschwebungen sind eben so haltlos, als die übrigen Andichtungen, die schon abgefertigt wurden. Logisch folgt aus der Unmöglichkeit, den Kollektivismus kosmopolitisch anzufangen, nicht die Aufhebung des schon erreichten internationalen Verkehrs, sondern das vorläufige Eingreifen in den letzteren auf die jetzige spekulativ-kapitalistische Weise auch seitens des „Socialstaates". Die Frage ist nur, ob die Organisation des letzteren einer Teilnahme am internationalen Handelsverkehr an sich gewachsen wäre und ob sie Vorteile bei diesem Verkehr bringen könnte. Hierauf kann nicht voraus verneinend geantwortet werden. Der auswärtige Absatz inländischer Produkte würde um so vorteilhafter werden, je mehr der Socialstaat wirklich durch seine Organisation zu wohlfeileren Regiekosten und zu allgemeinem Wegfall der Zinsen in der Produktion gelangte. Je wohlfeiler er ausbieten könnte, desto mehr wäre er zugleich den anderen Völkern von Nutzen. Theoretisch betrachtet könnte der Freihandel als Prinzip in die kollektivistische Staatsverfassung eingezeichnet werden. Doch hätten es fremde Kaufleute nur mit den Centraldirektionen zu thun; denn private Handelskapitale gäbe es im neuen Zustand nicht mehr. In diesen Direktionen träte das kollektivistisch organisierte Volk als eine einzige Handelspersönlichkeit auf dem Weltmarkt auf, ein zuverlässiger Lieferant und zahlungsfähiger Abnehmer. In dem Maße, als die Staaten den praktischen Kollektivismus ausdehnen würden, würde sich der Welthandel in einen Handelsverkehr von so viel großen Firmen auflösen, als es unabhängige Gebiete und nationale Realbedarfsabteilungen gäbe. Jedes Glied dieser

Konkurrenz wäre zuverlässig als Lieferant und Abnehmer, im stande, den Umsatz im größten Styl mit genauester Sachkenntnis ohne Täuschung und Uebervorteilung durchzuführen. Ohne daß eine menschheitliche Socialorganisation vorhanden wäre, würden doch schon dem im Außenverkehr fortbestehenden kapitalistischen Erwerb seine schlechten Wirkungen mehr und mehr benommen werden; denn nicht fremde Handelsstände drängen dann korrumpierend ins Innere ein, sondern die Handelsorgane der „Socialstaaten" in fremde Marktgebiete.

Vor allem hätte die inländische Produktion an den auswärtigen Preisen ein Korrektiv gegen unproduktive und unnatürliche National-Treibhauswirtschaft.

Man mag zweifeln, ob die fragliche Gestaltung des auswärtigen Handels vor Ablauf von Jahrhunderten kommen werde. Mit dem Argument aber sollte man endlich zu Hause bleiben, daß der Socialstaat eine chinesische Mauer gegen das kapitalistisch bleibende Ausland aufführen, den Nationen alle Verkehrsgemeinschaft kündigen, seine volkswirtschaftliche und politische Unabhängigkeit opfern müßte, daß die kollektivistische Organisation von allem Anfang entweder im Einklang aller Völker oder gar nicht eingerichtet werden könne. Genau das Gegenteil wäre richtig.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Illusion zu zerstören, welche von den Bekämpfern des Kollektivismus als vermeintlich unwiderleglicher Beweis der Unmöglichkeit des letzteren vorgebracht wird. Man sagt, schon der erste Versuch des Kollektivismus würde einem Land Armut bringen, weil er das Kapital und die Intelligenz aus dem Lande treiben würde. Wie oberflächlich! Die Immobilien: Wälder, Felder, Häuser, Fabriken, Straßen, Wasserkräfte kann keine Macht der Welt aus dem Lande treiben. Diese Bestände des Produktionsmittelbesitzes machen aber in jedem Lande mindestens $^3/_4$ des Nationalkapitals aus. Vom übrigen Viertel, dem mobilen Vermögen, steckt höchstens $^1/_3$ in der konzentrierten Wertform des Geldes und der Pretiosen. Also höchstens $^1/_{12}$ oder greifen wir hoch $^1/_{10}$ könnte exportiert werden, wenn — kein Exportverbot hälfe. Uebrigens hätte ja der Kollektivismus in dem Augenblick, da er überhaupt reif wäre, seine Hüter in jedem Magazin und in jedem Kassenzimmer. Um nun $^1/_{10}$ des Nationalkapitals zum Export zusammenzuraffen, würden die übrigen $^9/_{10}$ unabgelöst dem Socialstaat in Händen gelassen, gewiß die billigste freiwillige Ablösung des Privatkapitals, die er sich wünschen könnte.

Würden die Arbeitskräfte entfliehen? Die Masse der jetzigen Lohnarbeiter gewiß nicht. Etwa die Intelligenzen? Wo aber winkt

den wirklich Tüchtigen mehr Ehre, Einfluß und bürgerliches Glück!? Fliehen würden die, welche nur materiellen Reichtum hoch halten. Ihr Weggang wäre für den Socialstaat kein unersetzlicher Verlust; die Ausbildung neuer Intelligenzen aus dem Schoße des Volkes zu vollständigem Ersatz wäre denkbar. Fliehen müßten aber alle Parasiten und Wucherer, die sich zur allgemeinsten Pflicht der Berufsarbeit nicht entschließen wollten, — für den kollektivistischen Gesellschaftsboden die wünschenswerteste Reinigung von schlechten und feindlichen Elementen!

Auch für das Innere würde die kollektivistische Organisation nicht zu ausschließlicher, sondern nur zu überwiegender Geltung gelangen können. Ein Rest kapitalistischer und sonstiger Organisationen würde sich erhalten, ohne alle Gefährdung der Hauptorganisation. Also auch interne Ausnahmen von kollektivistischer Volkswirtschaft, sowohl absolute als transitorische, würden den Uebergang erleichtern.

Zu den absoluten internen Ausnahmen würde die — so weit noch nötige — Produktion und Zuwendung jener Sachgüter und Dienste gehören, welche jetzt in freier Hingebung durch Familienliebe, Freundschaft, gemeinnütziges Streben, Propaganden aller Art, Patriotismus und Religiosität den Mitmenschen und dem Gemeinwesen freigebig geopfert werden. Die Freiheit der Forschung, die Unterhaltung der Kunst, die Innerlichkeit der Propaganda für allen wahrhaft menschlichen Fortschritt, das Walten des Geistes der Nächstenliebe, die Möglichkeit, frei von den herrschenden Gewalten durch vereinte Anstrengung begeisterter Männer dem Fortschritt Bahn zu brechen, — das alles hängt davon ab, daß Private und Vereine unabhängig aus ihrem Vermögen und Einkommen und mit ihrer Arbeitskraft gemeinnützigen idealen und materiellen Zwecken nachstreben können. Der Kollektivistenstaat, der diesen schönen Duft vom Leben der Gesellschaft abstreifen würde, wäre von Anfang eine unhaltbare Schöpfung. Nun hindert ihn aber gar Nichts, im weitesten Umfang dem gemeinnützigen Widmungswesen von Privaten und Vereinen stattzugeben und Vereine staatlich zu unterstützen.

Wohl von Anfang würde sich die Notwendigkeit ergeben, einen Produktionszweig dem öffentlichen Betrieb teilweise zu entziehen, nämlich die polygraphisch-artistische Produktion und die Tagespresse. Die periodischen und nicht periodischen Publikationen sind, wie wir gesehen haben, die Mittler des socialen Geistlebens. Dieses darf so wenig von der öffentlichen Macht centralisiert werden, als es von der Gewinnkonkurrenz verunstaltet sein sollte. Der wirklich frei gesinnte Kollektivist, welcher auch die Möglichkeit einer allgemeinen Geistesknecht-

schaft ausschließen will, müßte die polygraphisch-artistische, namentlich journalistische Produktion, der Centralisation entziehen. Ein oberstes Freiheitsgesetz müßte das sein, daß die Vereinsdruckerei frei sei und daß auch die öffentlichen Anstalten der Druckerei zu denselben Kosten die Manuskripte aller Parteien, der Vereine und Privaten, wie des Staates, vervielfältigen. Es müßte jedwedem Vereine und jeder Partei freigegeben sein, eigene Druckereien zu halten. Die Herstellung und Lieferung der Manuskripte, sowie die Feststellung des Tauschwertes der Exemplare, wäre Sache der Privaten, der Parteien und der Vereine, wie der öffentlichen (wissenschaftlichen und anderen) Anstalten. Dann wäre wirklich die Preßfreiheit und vor allem die Freiheit der geistigen Arbeit der Nation gesichert, die Verbreitung der Ideen ebenso der Staatsdespotie, als der Geldspekulation von Privaten und Erwerbsgesellschaften entzogen. Der Journalismus, für den die Annonce weggefallen wäre, würde, wie es natürlich ist, Sache der Parteien und Vereine, der wissenschaftlichen, politischen und religiösen Propaganda geworden sein. Hier zeigt sich, daß nicht bloß die tiefe Geistesstörung vermieden werden könnte, welcher jetzt der sociale Denk-, Gefühls- und Willensprozeß unter dem Einfluß einer korrupten und korrumpierenden Spekulationspresse verfallen ist, sondern die noch schädlichere Geistesverwirrung, welche eintreten würde, wenn die im Staat herrschenden Parteien ausschließend die geistige Fütterung des Volkes mit ihren Ideen sich anmaßen würden. Der Verdummung des Volkes durch staatskommunistische Staatsphrasen würde ebenso, wie jener durch liberale Salbaderei nach dem Interesse des Geldadels, der Riegel vorgeschoben. Die Anstalten der mechanischen Vervielfältigung der Ideen müßten mit dem höchsten Maß der Unabhängigkeit im Socialstaat ausgestattet sein.

Eine zweite Gattung absoluter Ausnahmen von der socialistischen Organisation würde alle jene Arten entgeltlicher und persönlicher *Dienste* beziehungsweise alle jene Produktions- und Umsatzzweige umfassen, bei welchen die höchste Wirtschaftlichkeit durch das Walten des Privatinteresses erreicht wird, ohne daß die Hervorbringung und der Umsatz überhaupt ein bedeutendes Kapital erheischt. Künstler, Aerzte, Privatlehrer, könnten wie jetzt ihren Beruf ausüben und von ihren Klienten, bei denen sie konkurrieren, ein abgeleitetes Einkommen beziehen.

Die Aufgaben des Absatzes und der Verteilung im Kleinen, welche heute der Hausier- und Kramhandel vollzieht, der *Flick-* und *Reparaturbetrieb*, welcher über die Dörfer verbreitet sein muß, die Feilhaltung und Lieferung frischer Lebensmittel, könnten dem Privaterwerbstrieb wenigstens in der Weise überlassen werden, daß Maxi-

maltarife festgestellt, Verarbeitungs- und Verkaufsmaterial, ja selbst Verkaufs- und Absatzmittel von der Gesellschaft geliefert wären. Es wären die exponierten, äußersten Posten des Zwischenstoffwechsels und der vollendenden wie reparierenden Produktion, welche dem Privatbetrieb überlassen, doch nicht unkontrollierbar wären. Mit diesen Betrieben könnte immerhin die Gesellschaft in regelnde Konkurrenz treten, analog wie es neuestens durch Konsumvereine geschieht.

Uebrigens könnten manche jener intensiv arbeitswirtschaftlichen Produktionen, welche schon bei kapitalistischer Volkswirtschaft zum Kleinbetrieb neigen, bei kollektivistischer Volkswirtschaft auch auf genossenschaftlichem Fuße organisiert werden, so namentlich die Produktion solcher Handelspflanzen, für welche viele, sorgfältige und zerstreute Arbeit erforderlich ist.

Soweit der Socialstaat ausnahmsweise den kapitalistischen Betrieb fortbestehen ließe, wäre dieser doch nur der Ausläufer kollektivistischer Organisation, der letzteren nicht gefährlich, weil es von dieser abhinge, die in Pacht und Miete gegebenen Bestände an Kollektivkapital zu bestimmen und auch wieder zum Kollektivbetrieb einzuziehen. Für seine etwaigen Polizeitaxen der privaten Dienste und Produkte hätte der Socialstaat alle Daten richtigen Ansatzes und die erfahrensten Taxorgane.

Viel umfassender wären wohl die *transitorischen*, für die Periode des Ueberganges beibehaltenen, internen Ausnahmen von der kollektivistischen Organisation.

Die neue Ordnung würde, auch wenn sie durch freie Ueberzeugung oder durch Gewalt sich dauernd des Staatswillens bemächtigte, doch bei der Einführung eine Menge von Produktionsanstalten vorfinden, welche nicht sofort kollektivistisch sich organisieren lassen. Man denke nur an die Provinzen, in welchen ein zäh an seiner Scholle hängender Bauernstand noch übrig ist, oder wo viel kleines Handwerk mit kleiner Landwirtschaft verbunden ist. Die Umgestaltung dieser Betriebe zu wirtschaftlich vorteilhaften Socialbetrieben, ist kein Werk des Augenblicks. Weder würde eine vernünftige socialistische Politik diese Volksmassen in ihren innersten Gefühlen verletzen dürfen, noch sie in ihrem gegebenen Wirtschaftszustande in den kollektivistischen Teil der Volkswirtschaft aufnehmen dürfen, ohne den Erfolg des letzteren durch Herübernahme unbrauchbarer und unvorbereiteter Elemente schwer zu gefährden. Ohne allen Zweifel würde der reformatorische Kollektivismus mit der entschiedenen Umbildung der großen Urproduktions-, der großen Industrie- und der großen Verkehrs-Anstalten beginnen. Wenn seine Zeit über-

haupt gekommen wäre, so würde sie in diesen Stoffwechselzweigen zuerst da sein. Die Arbeiterkörper und die Unternehmungsdirektionen hier aus Dienern des Privatkapitals in Berufsorgane der Socialproduktion zu verwandeln, wäre keine größere Schwierigkeit, als die Verwandlung der feudalen in die freie bäuerliche Landwirtschaft es gewesen ist; in der Lage der eigentlichen Produzenten ginge eine Verbesserung, mindestens keine Verschlimmerung vor sich. Die intelligentesten Produktionskräfte fänden hier durch den Kollektivismus Emanzipation vom privaten Lohn- zum socialen Berufsdienst, mehr Freiheit, Ehre und Einkommen.

Wer politisch zu denken vermag, wird keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auch dieser Anfang mit einiger Aussicht und Sicherheit erst dann gemacht werden könnte, wenn die Selbstvernichtung des Kapitals oder vielmehr die Aufsaugung der kleinen durch die großen Kapitale weiter fortgeschritten und wenn die Idee des Kollektivismus in voller Reife und Klarheit den leitenden Geistern der Nation eigen geworden wäre. Nur dann, wenn seine Idee von führenden Geistern als ein Mittel der Macht, der materiellen, militärischen und geistigen Stärkung der Nation erkannt wäre. Nur dann, wenn eine Reihe weiterer Cyklen von Schwindel und Krisen das ganze Volk belehrt hätte, daß die kapitalistische Volkswirtschaft auf ihrem eigenen Boden unheilbar ist und nur immer tiefer in Geldherrschaft hier, Massenarmut dort hineinführen kann. Nur dann, wenn gleichzeitig die notleidenden Klassen zur klaren Einsicht in die Ursachen der Not gelangt und durch die ihnen nicht mehr entreißbaren Mittel des modernen Verkehrs, des Vereinswesens und der Presse zu einer Macht organisiert wären, mit der die herrschenden Klassen um so mehr rechnen müßten, je mehr die Organisation des Proletariates in streng legaler Form das Gewicht wissenschaftlicher Gründe und das Interesse der Gesamterhaltung in die Wagschale der großen inneren Daseinskämpfe werfen würde.

Sieht man nun die Wirklichkeit auf diese vielen „Wenn" an, so ist kein Zweifel, daß letztere noch nicht entfernt vollständig verwirklicht sind. Ich glaube daher nicht, daß der Kollektivismus binnen der nächsten Jahrzehnte auch nur zum ersten sicheren Anfange der positiven geschichtlichen Auswickelung seines Prinzips gelangen wird, ganz abgesehen davon, daß in dem volkswirtschaftlich reifsten Gebiet der gebildeten Welt nationale, politische und religiöse Fragen auf der Tagesordnung stehen, die nicht bloß die größere Aufmerksamkeit der Völker fesseln, sondern auch innere und äußere Katastrophen und durch diese einen Verfall herbeiführen können, durch wel-

chen der Fortschritt in jeder, auch in der volkswirtschaftlichen Richtung unberechenbar weit zurückgeworfen und unabsehbar lange aufgehalten werden kann.

Andererseits ist die Macht der unteren Klassen erstmals in unserer Zeit einer Zusammenfassung und Sammlung fähig geworden durch Volksschule, Zeitungen, Geselligkeit, Wirtshaus- und Großstadtleben National-Gewerkvereine u. s. w. Die Lockerung des politischen und religiösen Autoritätsglaubens löst sie jetzt schon von der Kette, womit die alten Staaten sie festhielten und an der Vereinigung hinderten. Der vierte Stand macht mindestens mit demselben Recht Partei, wie andere Stände. Er wird sich nicht auf die Dauer einschüchtern lassen, weil ihm, wie es einst dem dritten Stande geschah, die Wortführer der alten Parteien entgegenzetern: „Jene machen Partei, welch frevelhaftes Beginnen, aber unsere Partei freilich versteht sich von selbst!" Er ist zum Selbstbewußtsein gelangt und wird es, wenn Katastrophen ausbleiben, nimmer verlieren.

Die Nationalökonomie des Liberalismus ist jetzt schon aufs Haupt geschlagen. Ihr Arsenal von Gründen für die unveränderte Aufrechterhaltung der jetzigen Ordnung ist erschöpft und wird sich nicht wieder mit besseren Geisteswaffen füllen. Dem Kapital selbst wird vor „seiner" Wissenschaft sichtlich bange. Es scheint instinktiv die Wahrheit dessen zu fühlen, was der edle A. Lange in seiner Schrift über die Arbeiterfrage gesagt hat: „Nichts bringt die Gefahr einer großen und verwüstenden Explosion im Völkerleben näher, als wenn eine gedrückte und von allen höheren Genüssen der Kultur ausgeschlossene Volksklasse zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer höheren Ansprüche erwacht, während die herrschenden Klassen ihr nicht mehr mit dem starren Trotz des natürlichen Uebermutes entgegentreten, sondern mit einem raffinierten System feiger Quertreiberei, pfäffischer Dogmatik und bittersüßer Bevormundung. Was insbesondere die tendenziös zugestutzten Lehren angeblicher Wissenschaft betrifft, mit denen man die erwachenden Volksklassen beschwichtigen will, so gießen diese durchweg nur Oel ins Feuer, weil das schlichte Volksbewußtsein nun einmal nicht glauben kann und will, daß eine ernsthafte, gerechte und unparteiische Wissenschaft nicht zu Resultaten gelangen sollte, welche das Glück, nicht das Unglück der Massen verbürgen. Es ließe sich wohl nachweisen, daß ein nicht unwesentliches Element der revolutionären Zeitstimmung jetzt, wie auch in der Periode vor der französischen Revolution, in einem großen Vertrauen auf dasjenige liegt, was Wissenschaft und Staatskunst leisten könnten, wenn ihre Träger einmal aufrichtig wollten. . . Es ist

eine unleugbare Thatsache, daß, während die mittleren Schichten der Bevölkerung sich oft genug hochmütig und achselzuckend von den Theoretikern und Idealisten abwenden, grade die um ihr Dasein ringenden Massen eher ihr Heil von den ernsten und kühnen Pionieren der Wissenschaft erwarten, als von jenen glatten und gewandten Weltleuten, welche sich mit unglaublich wenig Ballast auf den Höhen des äußeren Lebens zu erhalten wissen."

Dies ist die Lage im Innern der gebildetsten Nationen. Wer vermag zu bestimmen, ob nicht bald geniale Staatsmänner in der Not ihres Staates anfangen sich des Kollektivismus als Hebels zu bedienen, die Macht zu stärken und feindliche Mächte aus den Fugen zu treiben. Die liberale Aera des Bürgertums zeugte ihr Revolutionsgenerale, endlich ihren Cäsar, um den Angriff der alten Gesellschaftsordnung für immer zurückzuweisen und die alten Staaten selbst zur bürgerstaatlichen Anpassung zu nötigen. Wann, wo, durch welche Personen, durch welche innere und äußere Staatsnot dem Kollektivismus dieselbe Macht erster Befestigung erblühen mag, ist allerdings jetzt nicht abzusehen. Daß es einmal geschehen *könnte*, ist aber nichts weniger als undenkbar.

Wenn diese Zeit — früher oder sehr spät — einmal da und die Ausbreitung einer neuen Organisation bewußtes Machtbedürfnis geworden ist, dann wird der Anfang kollektivistischer Gestaltung im Ernste gemacht und nicht bloß zum Schein in Angriff genommen werden. Aber auch dann könnte der Kollektivismus nicht durch Improvisation fertig und gewappnet ins Dasein springen. Mit der reifen Elite jetzt schon kommassierter Großbesitze und Arbeiterschaften würde er beginnen, die geeigneten Großbetriebe der Privaten würde er ablösen und an Arbeiterschaften übergeben. Die übernommenen Produktionsmittel würde er durch die kooperativen Arbeiter langsam amortisieren lassen, so daß nach einiger Zeit aller Zins entfiele. Die Arbeiter der socialisierten Betriebe würden unter sich kollektivistisch verknüpft sein, in Produktions- und Konsumtionssolidarität auf der Basis kollektivistischer Tauschwertbildung und kollektivistischen Arbeitsgeldes leben und verkehren, nach außen als Eine Handelspersönlichkeit in die kapitalistische Sphäre eingreifen, den Gesamtreinertrag nach Größe und Gebrauchswert der Arbeitsleistungen teilen, die Steuern nach gemeinem Recht bezahlen, und Beiträge zur fortschreitenden Ablösung des Privatkapitals und zu wachsender Socialisierung der Volkswirtschaft aufbringen.

Unter allen konservativen Illusionen ist keine so trügerisch, wie die Meinung, der Kollektivismus sei deshalb unmöglich, weil er alles auf einmal auf seine Töpferscheibe setzen, überall auf einmal anfangen

und daher im Ganzen scheitern müsse. Vielmehr braucht er auch nach innen nicht als ausschließendes Wirtschaftssystem aufzutreten, als solches weder zu beginnen, noch zu enden. Er kann, wenn seine Zeit überhaupt einmal gekommen, mit dem besten, fast fertig vorgearbeiteten Personal und Kapital anfangen, und hat ein Interesse, nur aus reifem Material seinen Aufbau umsichtig herauszuarbeiten. In dem anfänglich noch überwiegenden Bereich kapitalistischer Volkswirtschaft tritt er dann als der bedeutendste Konkurrent des inneren Marktes auf. Er kann den Kleinbesitz auf dem Lande, dessen Glaubensanschauungen und dessen Söhne heute den Grundstock einer konservativen Macht bilden, in allen seinen Gefühlen und Interessen schonen. Den Flick- und ländlichen Kleingewerben kann er beispringen, indem er ihnen das Material vorteilhafter liefert und die Produkte sicherer und zu mindestens so guten Preisen abnimmt, als solche heute vom Kapital an die hausindustriellen Kleinproduzenten bezahlt werden. Man hat neuestens die Wiederauflösung von Fabrikbetrieb in Hausindustrie, mit Aufstellung der Arbeits- und der kleinen Kraftmaschinen in der Wohnung der Arbeiter, empfohlen; auf die kleinen Gas-, Heißluft-, Petroleum- und Wassersäulen-Kraftmaschinen setzt man hiebei große, ich glaube übertriebene Hoffnungen. Soweit dieser Rückgang auf verbesserte Hausindustrie ökonomisch überhaupt möglich ist, könnte ihn der Kollektivismus sehr gut vollziehen. Seine Produktionsleitungen wären sichere Besteller, welche ohne aussaugende Zwischenhände beziehen, die Arbeitsmaschinen liefern, die Triebkraft in die Wohnungen einsetzen könnten. Ebenso könnte in den Gegenden der bäuerlichen Kleinproduktion so lange der Kleinbetrieb gelassen werden, als er behagt. Der verhältnismäßig nicht große Produktenüberschuß, welcher den Bauern im eigenen Haushalt entbehrlich ist, könnte dem Lande zu guten Preisen abgenommen und der Bedarf an Industrieprodukten so gut und wohlfeil geliefert werden, als jetzt. Soweit das Halbpacht-, Kleinpacht- und Kurzpacht-System verbreitet ist, würde der Kollektivismus bei geringer Klugheit an der Masse der ländlichen Arbeiter eine ganze Armee von Anhängern gewinnen können [1]). Es ist wahr, daß der Bauer überall konservativ ist, aber es ist nicht minder wahr, daß er die Revolution, die ihm die geringsten materiellen Vorteile, gute Abnehmer und Lieferanten, Emanzipation von Wucherern und von Hypothekarnot brächte, sehr gerne gewähren ließe. Es ist weiter nicht verkennbar, daß auch auf das Land die rationelle Wirtschaft dringt, daß die Konkurrenz überall zur genossenschaftlichen Einigung, dieser Vorschule des Kollektivbetriebes, hinführt. Bedenke man ferner, daß

1) Die *nobili maledetti* Italiens!

der beginnende Kollektivismus dem belassenen Privatkleinbetrieb gegenüber übermächtiger Konkurrent wäre, daß er als Lieferant und Konsument den letzteren beherrschen und daß er ihn allmählig aber sicher auskaufen könnte, wie das Großkapital ihn auskauft. Und dazu füge man die Thatsache, daß auf dem Lande der politisch-religiöse Autoritätsglauben schon stark schwankt, daß die Kirche, die den bäuerlichen Gehorsam festigte, im Begriffe steht, von den Fleischtöpfen des liberal kapitalistischen Staates teils selbst sich loszulösen, teils davon verdrängt zu werden. Ist es da so ganz und gar *unmöglich*, daß der Kollektivismus im Frieden mit den Kleinbesitzern und mit alten Gewalten seinen Einzug hält? Könnten nicht eben jene Stützen der Macht, auf welche das liberale Großkapital am meisten baut, am ehesten versagen?

Die kapitalistische Gesellschaft *selbst* ist am Werke einer raschen Zerstörung ihrer Grundlagen. Sie untergräbt sich durch ein in sich selbst unheilbares System des zügellosen Erwerbs- und Konkurrenzkrieges, welches keinen befestigten Besitz mehr duldet und übertriebene politische Centralisation zur Kehrseite hat. Sie zerstört sich durch das liberale Recht, welches auch die letzten Reste der alten zünftig-feudallandesherrlichen Besitzordnung auflösen und auch den fideikommissarischen und domanialen Grundbesitz mobilisieren, endlich in wenige herrschende Monopolbesitze auslaufen lassen könnte. Die steigende Not des Lebens, die Massenarmut und die Koncentration des Proletariates in den Städten, Werkstätten und Armeen werden die Arbeiterbewegung zum hundertsten Mal wieder erwecken, wenn sie 99 Mal niedergeschlagen sein wird.

Aber warum — so wird zuletzt doch wieder gefragt werden — warum kam gerade die Volkswirtschaft bis jetzt nie zu einer einheitlich anstaltlichen Organisation? Das Entwickelungsgesetz gestattet uns die bündige Antwort: weil der Stoffwechsel *auch* des Gesellschaftskörpers *relativ am wenigsten* Zusammenfassung bedarf; weil die zuerst socialisierten Funktionen und die herrschenden nichtwirtschaftlichen Berufsstände an ausbeutungsfähigem Recht über wirtschaftliche Arbeit ein Interesse hatten; weil die Wissenschaft, das Amt, die Presse, die Advokatur, die Pädagogik, die Geistlichkeit im Bunde mit den Herrschenden waren; weil die geistige Arbeit früher und leichter zu klassifizieren und anstaltlich zu verwenden ist; weil die produktiven Massen am spätesten die Bildung, den geistigen Zusammenhang und die Mittel einheitlicher Organisation erlangten und am längsten zerstreut blieben; weil erst die Machtansprüche einer höheren Entwickelungsepoche diesen Massen Freiheit und Bildung zu verschaffen nötigten. Auf dem Standpunkt der Entwickelungslehre ist also sowohl das bisherige Unterbleiben einer

„Emanzipation des vierten Standes", als das heutige Bedürfnis einer endlich allgemeinen und freien berufsständischen Gliederung des produktiven Volkes vollkommen erklärlich.

Kommt aber auch die berufsanstaltliche Ausgestaltung beim Socialstoffwechsel später zum Durchbruch, als es bei anderen Socialfunktionen der Fall war, so ist doch auch sie ein entwickelungsgesetzlich notwendiger Trieb aus derselben ursachlichen Wurzel, aus welcher die früher reifenden ähnlichen Bildungen in den übrigen Gesittungssphären hervorgewachsen sind.

Die ursprüngliche Form aller socialen Institutionen war die des weiteren altfamilienrechtlichen Naturalverbandes. In diesen waren ursprünglich Staat und Kirche ebenso eingewickelt, wie die Volkswirtschaft. Grundbesitz verbunden mit militär- und priesteradeliger Autorität gab später dem Staat und der Kirche geradeso das Gepräge, wie er es der feudalen Volkswirtschaft gegeben hat. Das mobile Vermögen einschließlich des mobilisierten Grundbesitzes hat in der liberalen Epoche den Staat fast ebenso stark in Besitz genommen und für Sonderzwecke auszubeuten gesucht, wie den Socialstoffwechsel. Allein überall muß Privatherrschaft, ob sie mehr auf direkter Familiengewalt oder mehr auf Herrschaftsbesitz oder mehr auf religiöser Autorität oder mehr auf Geldmacht beruhe, einer direkten und selbständigen Ausgestaltung von wirklich gesellschaftlichen Berufsanstalten weichen; die Arbeit der socialen Auslese, das Gesamtbedürfnis nach wachsenden Organisationsmaßstäben, erzwingt dies. Es ist der einzig denkbare Weg, auf welchem zugleich Bewahrung der Ordnung und Erhaltung aller Errungenschaften der Kulturgeschichte, sowie Freiheit und Gleichheit Aller in Verwertung und Befruchtung sämtlicher Erbschätze der Gesittung möglich ist.

Allerdings sind wir noch lange nicht und in keinem der Gesittungskreise am Ziele dieser Entwickelung angelangt, welche vom indiskreten Kommunismus der Urzeit und vom anarchisch liberalen Individualismus der Gegenwart wie vom Wahnwitz der „Teilung" aller Gemeinbesitze in gleiche Separatbesitze aller Privaten gleichweit hinwegführt.

Näher als das klassische Altertum oder das Mittelalter sind wir diesem Ziele doch gekommen. Uns ist es nicht begreiflich, daß die Schichten, welche schon in der Stellung wissenschaftlicher, kirchlicher, pädagogischer, militärischer und staatlicher Berufsarbeit stehen, bis zum Heulen und Zähneklappern sich aufregen lassen. Dazu giebt der große Gedanke doch wahrlich um so weniger Anlaß, als der geschichtliche Prozeß seiner Verwirklichung ein sehr langsamer sein muß und als der Gang seiner reformatorischen Durchführung ein so schonender wenigstens

sein kann, daß die für die jetzt besser gestellten Schichten in Aussicht stehenden Verzichte auf Vor-Teile ein unendlich kleineres Uebel darstellen, als es die Gefahren des anarchischen Kapitalismus sind, welcher jetzt kein Familieneigentum auch nur bis in die dritte Generation hinein gesichert erscheinen läßt und alle Interessen der Civilisation vom Staatshaushalt bis zur Wissenschaft mit Knechtschaft gegen die Geldmacht weniger Millionäre und Milliardäre bedroht. Wenn der Staat bereits aufgehört hat, erbliche Zubehör bevorzugter Familien zu sein, wenn die Beamten schon lange nicht mehr „servi majores“ und „servi minores“ sind, wie es die Ministerialen und Offizialen der Feudal- und Frohnhöfe waren, wenn selbst Kaiser- und Königskronen Insignien öffentlich-rechtlicher Berufe — gerade nach der Forderung der liberalen Besitzklassen — geworden sind, was ist es denn, daß Männer, Patrioten, Christen veranlaßt sein könnten, nicht auch der wirtschaftlich beschäftigten Masse des Volkes den Adel des unmittelbaren Berufsdienstes zu gönnen?

Es ist keineswegs richtig, daß nur das Proletariat mit seiner Zukunft bei der fraglichen Neubildung interessiert ist. Auch ein Millionär kann aufrichtig erklären, daß ihm für seine Nachkommen ein Gesellschaftsrecht, welches den anarchischen Mißbrauch privater Vermögensübermacht in der einzigen Vermögensübermacht der nach allen Seiten anstaltlich durchgebildeten Gesellschaft aufheben würde, welches Gleichheit der Bedingungen für einen friedlichen und fruchtbaren Kampf ums Dasein herstellte und auch dem Schwächsten den Haltpunkt einer Berufsstellung sicherte, unendlich beruhigender wäre als jetziger Großbesitz und die jetzige Möglichkeit prekärer fideikommissarischer Fürsorge.

Nach allem, was nun bemerkt ist, wird wohl Niemand jeglichen hypothetisch formulierten wissenschaftlichen Kollektivismus mit Grund dessen zeihen können, daß er anarchische Freiheit, daß er kahle, fortschrittfeindliche Gleichheit, daß er Abschaffung des Privateigentums und des Familienerbrechtes an Familiengütern, daß er Lahmlegung aller fruchtbaren Rivalität, daß er Aufhebung und nicht vielmehr Vervielfältigung, Veredlung und Entmaterialisierung des socialen Wettstreites und der socialen Auslese, daß er Zertrümmerung der Erbgüter der Civilisation und nicht vielmehr allgemeine Zugänglichkeit derselben nach der Rangordnung der tüchtigsten Neuanpassung, daß er Vergewaltigung der individuellen Gebrauchswertschätzung und nicht vielmehr bloß Begrenzung der Bedarfe aus Gesichtspunkten des sittlichen und leiblichen Gesamtwohles, oder daß er den Zustand eines bildungslosen Volkes von bloßen Kartoffelessern und nicht vielmehr einen zur höchsten und allgemeinen

Steigerung der geistigen Volkskraft und zum freien Gleichgewicht der Bevölkerung mit dem Nahrungszustand hinführenden Gang der Bevölkerungsbewegung erstrebe. Lasse man endlich alle diese albernen gedankenlosen Vorwürfe bei Seite!

Man verschone aber eine solche hypothetische Erörterung auch mit dem gehässigen Vorwurf, daß sie einen zu langsamen Gang der Reform wolle und in Aussicht stelle. Es handelt sich nicht um das subjektive Wollen und in Aussicht stellen, sondern um die historische Notwendigkeit der Auszeitigung eines so ungeheuren Umschwunges, welcher nicht bloß bei den Besitzenden, sondern auch bei den Besitzlosen eine gewaltige Hebung des ganzen Niveau der Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung voraussetzt und daher von der rotesten Revolution nicht improvisiert werden kann.

Darum fassen wir nochmals die Punkte zusammen, worin sich die hier vertretene Auffassung durch eine tiefe Kluft von gewissen Ansichten des agitatorischen Socialismus scheidet:

Wir halten die Ignorierung des jammerreichen Bevölkerungsgesetzes für heillosen Optimismus.

Wir glauben nicht an eine endlose Steigerung der Produktivität der Nationalarbeit für Mittel des sinnlichen Volksunterhaltes.

Wir erwarten für keine Epoche der Zukunft eine strotzende materielle Genußfülle, wünschen sie nicht einmal, und legen auf die moralisierenden und humanisierenden Wirkungen einer berufsanstaltlichen Ausgestaltung des Socialstoffwechsels den Hauptwert. Wir halten also kein Mittel für den Gaumenkitzel irgend einer Klasse.

Wir huldigen überhaupt keinem unbegrenzten Optimismus und hegen keine himmelstürmenden Hoffnungen auf völlige Beseitigung des Uebels und des Haders in der socialen Welt.

Wir halten die Vertilgung auch derjenigen Ungleichheit in den Anteilen an materiellen und idealen Gütern, welche den Unterschieden im socialen Gebrauchswert der persönlichen Leistungen entspricht, für eine kulturfeindliche Bestrebung.

Wir wollen keinen faulen Frieden, sondern Veredlung, Verallgemeinerung und Belebung gemeinnütziger Rivalität, keine Trägheit des Karpfenteiches, sondern bessere Formen des Arbeits-Wetteifers.

Wir halten die bloße Arbeitskostenregulierung des Tauschwertes für unhaltbar und ins volkswirtschaftliche Chaos führend.

Wir halten die kapitalistische Ordnung des Socialstoffwechsels für die relativ vollkommenste unter den bis jetzt zur geschichtlichen Auswickelung gelangten Formen desselben und anerkennen neidlos den Ka-

pitalprofit als historisch fruchtbarstes Reizmittel für die Bildung des Kapitals und für den Unternehmungsgeist in so lange und in so weit, als nicht eine bessere positive Organisation sich nachweisen läßt, welche die socialen Hauptfunktionen der Kapitalbildung und Wirtschaftsleitung mit weniger „Mehrwert"-Vorwegnahme ökonomischer und vollkommener zu erfüllen verspricht.

Wir verlangen die Gewährleistung individueller Bedarfsfreiheit, individueller Freiheit der Berufswahl und individueller Wirtschaftlichkeit auch innerhalb der social koncentrierten Stoffwechselprozesse.

Wir lehnen die volkswirtschaftliche Centralisation durch den Staat, den politisch-despotischen Kommunismus ab.

Wir glauben, daß die berufsanstaltliche Ausgestaltung der großen Stoffwechselprozesse zu Institutionen des öffentlichen Rechtes, ob sie zwar schon länger begonnen hat, ein Geschichtsprozeß von langer Hand sein wird. In welchem Tempo der letztere verlaufen, wann und wo — in der alten oder erst in der neuen Welt — er seinen Höhepunkt erreichen wird, darüber gestatten wir uns nicht einmal eine Vermutung.

Aber so sehr wir hienach dem materialistischen Optimismus ferne stehen, so können wir doch nicht umhin, eine berufsanstaltliche Ausgestaltung der socialen Stoffwechsel-Hauptfunktionen für eine viel höhere Stufe der Organisation dem Kapitalismus gegenüber anzusehen, und für spätere Geschlechter die Hoffnung auf und den Glauben an ihre Verwirklichung zu hegen.

Die unmittelbare „Socialisieruug" des Hauptstammes jeder Art gesellschaftlicher Funktionen ist an sich ein uralter, wenn gleich noch auf keinem Gebiete vollkommen durchgeführter Gedanke. Socialisierung des Kernes gesellschaftlicher Funktionen zu unmittelbaren öffentlichen Berufsanstalten bedeutet Ueberführung wesentlicher Teile aller Arten socialer Selbsterhaltungsthätigkeit aus der ausschließend familien- und privatrechtlichen Gestaltung in Institutionen des öffentlichen Rechtes; wohlgemerkt des öffentlichen, nicht notwendig und allein des Staats- und des Regierungsrechtes, womit der alberne Vorwurf fällt, daß der Kollektivismus nur centralistischer Staatskommunismus sein könne. *In Kirche, Staat, Schule, Wissenschaft ist das Prinzip des Kollektivismus schon leibhaftig wirkend.* Gälte es als Fortschritt, wenn der Kleriker wieder auf die „Selbstverantwortlichkeit" des Hausgeistlichen und Medicinmannes käme, — wenn der Lehrer wieder Hausklave oder Freigelassener oder mittelalterlicher „Schulknecht" auf Kontrakt —, wenn der Staatsbeamte bloßer „Ministeriale" und Hofbedienter werden, d. h. wenn das reine „Privat- und Familieneigentum"

an Socialfunktionen wieder hergestellt werden sollte? Oder wäre das gar ein Fortschritt zur „Freiheit", ein Rückgang auf die einzig mögliche Basis, zur Geltendmachung der schöpferischen „Individualität"!? Gewiß nicht! Wer es aber dennoch meinen würde und dann immer noch seine Kinder lieber öffentliche Berufsbeamte, als „freie" Lohnarbeiter im Privatdienst werden ließe, würde mit seinem Thun sein Meinen Lügen strafen, mit dem Mund Individualist, in der Praxis — Kollektivist sein.

Elfte Abteilung.

Die steigende Intensität, Differenzierung und Integration der Volkswirtschaft.

Ueberblickt man die bis jetzt zurückgelegten Epochen der volkswirtschaftlichen Entwickelung, so findet man auch hier unaufhörlichen Fortschritt von ursprünglicher Ununterschiedenheit und Vermischung bis zu weit getriebener Specialisierung, Gliederung und Verknüpfung eigentümlicher Glieder und Verrichtungen, bis zu hochgradiger Arbeitsteilung und vielseitigstem Verkehr von nationaler zu internationaler Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Die Leitung der Wirtschaftsorganisation und der Wirtschaftsführung ist jedoch bis jetzt wesentlich familienhaft und privat geblieben, ohne den ordnenden und pfleglichen Eingriff öffentlicher Gewalten mittelst nationaler und internationaler Volkswirtschaftspolitik auszuschließen.

Bei den Wilden trifft man keine besonderen Organe zur Aufnahme, Verarbeitung, Umsetzung und Ausscheidung der Nähr- und sonstigen Güterstoffe; die ganze Horde verzehrt naturfertige Nahrungsmittel ohne Industrie und Handel. Erst allmählich kommt zur Okkupation auch Urproduktion, zu dieser immer mehr Industrie und Handel; die Verarbeitungs-, Umlaufs-, Haushalts- und Ausscheidungs-Organe sondern, verzweigen und reintegrieren sich in immer höherem Maße. Schon die territorialistische Epoche hat es hierin sehr weit gebracht. Die Probe auch der künftigen Socialreform wird es sein, daß sie mit noch höherer gesellschaftlicher Einheit zugleich viel höhere Grade der Teilung und der Gliederung im Organ- und Arbeitssystem des Socialstoffwechsels mit sich bringt.

Wir bemerken in der Geschichte der Volkswirtschaft ziemlich denselben Fortschritt der Stoffwechselorganisation, welchen die vergleichende Anatomie und Physiologie an der Stufenleiter aller tierischen Stoffwechselorganisationen von den Protozoen an bis zu den Wirbeltieren nachweisen. Bei den Protozoen kann jede

Stelle im Protoplasma durch Einschließen und Ausziehen der Nahrungsstoffe als verdauende Cavität dienen und an jeder benachbarten Stelle der Oberfläche können die unverdauten Substanzen wieder entfernt werden. Bei den Cölenteraten erscheint die erste Verdauungshöhle mit fortschreitenden Ausbuchtungen, es beginnt die Scheidung des Gastrovaskular- in Gastro- und Vaskularsystem. Bei den Würmern findet man erste Scheidung in Mund-, Mittel- und Enddarm, den Beginn besonderer Gefäßsysteme und besonderer Herzpunkte (kontraktiler Muskelsubstanz an den dorsal, ventral, lateral verlaufenden und z. T. sich schon windenden Gefässen). Bei den Wirbeltieren besteht Scheidung von Herz, Arterien, Venen, Lymphgefässen, vielerlei Drüsen und künstlichsten Ausscheidungsorganen [1]). Der „Umlauf" im Tierkörper erhebt sich also von der unmittelbaren Ergießung des Nahrungssaftes aus den Hohlräumen ins Parenchym der Gewebe bis zum unendlich komplizierten Gefäßsystem des Wirbeltieres. So bildet sich auch der sociale Güterumlauf von der rohen Verteilung der Beute an die ganze Horde bis zum Güterumsatz in tausenderlei Handelskanälen mit großen Sammelpunkten fort.

Bestimmte Stufen der volkswirtschaftlichen Entwickelung werden sich wohl nachweisen lassen, eine anerkannte Klassifikation derselben sucht man jedoch in der nationalökonomischen Litteratur bis jetzt vergebens [2]).

---

1) Vgl. hiezu K. Gegenbaur, Anatomie, insbesondere über den Fortschritt in der Gliederung und Einheit der Verdauungs- und Umlaufsorgane. — 2) Vgl. meine „Steuern" I.

Zwölftes Buch.

Das innenweltliche (ideelle) Volksleben.

Erste Abteilung.

Das gesellige Leben und die geistige Unterhaltung des Volkes.

Die Volksbildung (8. Buch, 1. Abt.) ist kunstgerechte Herstellung und Anpassung, Bewahrung, Fortbildung und Ausbreitung der geistigen Volkskraft.

Das gesellige Leben dagegen ist nicht Personal-Herstellung, sondern wechselseitiger, geistiger Genuß im persönlichen Umgang, intellektuell-ästhetisch-ethisch wechselseitige Anregung, Unterhaltung, Erholung, Erfrischung und Vergnügung durch persönliche Begegnung und durch mündlichen Ideenaustausch.

Auch durch die Geselligkeit gehen hohe Zwecke in Erfüllung. Unmittelbar der Zweck vielseitigen geistigen Genusses, der geistigen Beglückung und Erquickung; mittelbar der Zweck vielseitigster Ausbreitung und Ausgleichung der Ideen innerhalb weiter und enger vielfach ineinandergreifender Personenkreise, der Zweck innigen gemütlichen Zusammenhanges der Geister. Der vorwiegende Zweck geistiger Unterhaltung und persönlichen Verkehrs schließt gleichzeitige Gemeinschaft leiblichen Genusses nicht aus; das Gastmahl ist ein starker Zusatz der Geselligkeit, Keller und Küche sind ein wesentlicher Bestandteil geselliger Lokale. Eine Tafel ohne die Würze geistiger Genüsse und Unterhaltungen ist indessen kein Stück echter Geselligkeit; die Geselligkeit soll die Befriedigung der animalischen Bedürfnisse vergeistigen (Schleiermacher).

Der Form nach ist die Geselligkeit freie, zwanglose, flüchtige Berührung der Personen, Umgang ohne rechtliche Erzwingbarkeit. Wir finden freie Geselligkeit schon in der Freundschaft, im Höflichkeitsbesuch, in der Versammlung und Berührung auf öffentlichen Plätzen, bei der flüchtigen Begegnung auf Straßen und Märkten, in Gasthöfen, Theatern, selbst Geschäftslokalen. Förmlich organisiert ist die Geselligkeit in ständigen „Gesellschaften", Cirkeln und Klubs.

Staat und Korporationen unterstützen dieselbe höchstens äußerlich. Centralisation und Zwang widerstreben ihr; die verschiedensten freundschaftlichen und geselligen Berührungen bestehen neben einander ohne andere als freie, geistige Wechselwirkung. Der rechtlichen Fesselung entwindet sich die Geselligkeit bei ihrem Drang nach Freiheit und Beweglichkeit. Dagegen erlangt sie eine sehr feine Regelung durch die Sitte, die hier zur Macht des guten Tons, des Anstandes, des Taktes wird und mit der Civilisation in den weitesten Kreisen sich gleichartig gestaltet.

Nach ihrem Inhalt stellt sich die Geselligkeit dar als eine durch Sprache, Schönheit der Erscheinung und des Arrangements, Konversation, Gesang und Kunstaufführungen real vollzogene wechselseitige geistige Unterhaltung in persönlicher Berührung.

Der Mensch als geistig und social angelegtes Wesen hat dieses Bedürfnis der geistigen Ernährung durch andere. Er hat das Bedürfnis, Ideen und ästhetischen Genuß bei anderen selbst zu holen und anderen geistige „Erholung" bei sich zu gestatten. Die anregende persönliche Mitteilung der Geselligkeit ist für die Regel nicht einseitig, das Alleinsprechen ist widerwärtig. Sie ist regelmäßig wechselseitiges Geben und Nehmen, Konversation, Tanz, Unterhaltungsspiel.

Der gesellige Verkehr ist seinem Inhalt nach universell. Denn er unterhält, erholt, bereichert und befriedigt nicht bloß Gefühl und Gemüt, sondern giebt auch dem Verstand und dem Willen Anregungen. Wir finden in der Geselligkeit einen Austausch von Neuigkeiten, Beobachtungen, Urteilen und Gefühlen, Absichten und Bestrebungen, nicht bloß Unterhaltung und wechselseitige ideale Schaustellung der virtuosen Seiten der Persönlichkeit und des Vermögens. Vorwiegend besteht jedoch die Geselligkeit in der mit- und durcheinander vollzogenen Wertschätzung und in der Gemütsbefriedigung. Daß sie dem Gefühlsleben am meisten zugewandt ist, beweist auch das starke Eindringen des Genusses ästhetischer Produktionen. Anerkennen und Anerkanntwerden, Verehren und Verehrungfinden, gemeinschaftliche Feststellung von Werturteilen über Personen, Sachen und Ereignisse, Kritisieren bis zur Klatschsucht und Kannegießerei, wechselseitiges Gefallen der Personen, ihres Aeußeren und ihres Geistes, Sehen und Sichsehenlassen, wechselseitige Ausstellung der Schönheiten und Virtuositäten im äußeren Auftreten, in Witz, Spiel, Tanz, gemeinsamer Genuß von Kunstproduktionen und von ästhetischen Schaustücken — dies und Verwandtes macht den hauptsächlichen Inhalt des geselligen Lebens aus. Geselligkeit ist überwiegend Gemeinschaft und Wechselseitigkeit der

Werbestimmung und Gefühlsbefriedigung. Daher ist sie auch ein Hauptorgan der öffentlichen Meinung und der breite Boden für die unterhaltenden Künste, für das Spiel, für Luxus, Prunk, Glanz- und Eitelkeits-Entfaltung. Sie ist also vor allem — im weiteren und im e. Sinn d. W. — ästhetischen Inhaltes.

Nicht zufällig ist es, daß die Frauen mit ihrer vorwiegend ästhetischen Begabung und ihrem Uebergewicht des Gefühlslebens gesellig eine hervorragende Rolle spielen.

Während so Gemeinschaft des ästhetischen Genusses und rasch hineilender Austausch von Gefühlen und Werturteilen den nie versiegenden Quell geselliger Erholung bilden, ist dagegen die didaktisch-theoretische Konversation, wie die agitatorische Intrigue gesellig widerwärtig. In dem Gefühlsaustausch, in der ästhetischen Gefühlsversenkung, in der Kritik mit ernstem oder witzigem Ausdruck, im Genuß der gemütanregenden Kunstproduktionen, ergießt sich mit Vorliebe der Fluß der geselligen Unterhaltung, häufig unter Ausartung in gemeine Schmähsucht.

Die Nutzeffekte der freien Geselligkeit für das sociale Leben sind: die geistige Erquickung und Erholung, die Gemütsbefriedigung; die gleichmäßige Ausbreitung von Kenntnissen, Gefühlen, Stimmungen, Sitte, Takt und Anstand durch die gleichartigen Schichten der Gesellschaft; Herstellung realer Gemeinschaft der Ideen; Ausgleichung der individuellen, beruflichen, ständischen und parteilichen Einseitigkeit; freie Ueberbrückung der Klüfte, welche selbst Familien-, Stammes-, Nations-, Berufs-Verschiedenheit überwindet, also geistige Befestigung des socialen Zusammenhanges; wertbestimmende freie Censur über Personen und Handlungen von tiefgreifender Wirksamkeit; fortlaufende geistige Ausbildung; Ernährung des angewandten Teils der schönen und freien Künste. Aeußerlich vermittelt ist dieser Nutzeffekt durch Produktion, Austausch und Aneignung von Symbolen jeder Art.

Die psychologische Erklärung der „Unterhaltung" führt auf das Gesetz der Relativität und des Kontrastes zurück.

Die geistige Erholung, welche Zweck der Geselligkeit ist, erfolgt durch Darbietung von Neuigkeit und Abwechselung.

Besonders dient der Erholung die Erhebung aus dem gemeinen Auftreten in den Festschmuck, aus der Arbeit in den Genuß, die Flucht aus dem Ernst in das Spiel und die Mummerei, aus dem Reich der gemeinen Alltäglichkeit in das entgegengesetzte Reich des Ideals und der Schönheit. Darauf eben beruht es, daß die Geselligkeit der Boden des leichten Kunstgenusses, der unterhaltenden Künste, insbesondere der Musik, sowie der Dekoration, des Luxus, der schönen äußeren Erschei-

nung wurde. In den römischen Saturnalien waren die Sklaven kontrastweise Herren, sie trugen Toga und Hut; an vielen Festen werden auch jetzt die Alten Kinder.

Die Geselligkeit ist teils profaner, teils religiös-kirchlicher Verkehr.

Der letztere hat schon frühe eine sehr bedeutende Rolle spielen können. Denn der Kultus vereinigt große Massen regelmäßig; er ist die Form der Erregung des populären Idealismus; ihm dienen die Kunst, Poesie und Musik; er bietet dem Volksgefühl Gegenstände der Verehrung. Mit einem bewunderungswürdigen Takt hat die Kirche in ihren Festfeiern eine noch heute wertvolle Geselligkeit gepflegt. Das wurde ihr um so leichter, als der Kultus mit der Geselligkeit dasselbe Objekt hat, nämlich Anregung des Volksgemütes. Wo der Kultus auf dieser gemeinsamen Basis gar der sinnlichen Befriedigung und Wollust des Volkes fröhnt, wie im vorchristlichen Kultus des Altertums und heute noch der Neger, war die religiöse Volksgeselligkeit in besonderem Maße möglich.

Das weltliche Leben bietet ebenfalls Anlaß und hat das Bedürfnis zu persönlichem Verkehr, gemeinsamer Verehrung, erquickender Unterhaltung. Profane Geselligkeit entsteht und bewegt sich in weitesten wie in engsten Kreisen.

Sie ist teils öffentlicher Natur; man denke an internationale Schaustellungen und Kongresse, an Nationalfeste, Berufsfeste, Lokalfeiern, Gedenktage aller Art, an den athenischen Markt, an römische Circenses, an den Kunstgenuß öffentlicher Musikaufführung und des Theaters. Andernteils ist sie privater, namentlich familiärer Natur; so die Zusammenkünfte und Feste der besonderen Vereine, die „Gesellschaften", „Kränzchen", Klubs, dann die Hochzeit-, Tauf-, Geburts-Feste, die Kaffee-, Thee-, Wirtshaus-Gesellschaften, Ausflüge u. s. w.

Die öffentliche und die private Geselligkeit sind in ihren hervorspringendsten Leistungen meist beides: Fest- und Kunstakt, bezw. Kunstgenuß. Ersteres, da sie irgend eine wertvolle Idee, Persönlichkeit, Sache oder Leistung für das öffentliche Gefühl hervorzuheben suchen! Kunstdarstellung und ästhetische Befriedigung aber deshalb, weil die feiernde Hervorhebung durch eine Anregung des ästhetischen Gefühles der Teilnehmer, durch musikalische Aufführung, Festschauspiel, Deklamation, Rede, lebende Bilder, Dekoration, Festschmuck am besten gelingt. Das Gipfeln der Geselligkeit in dieser doppelten Richtung zeigt wieder, daß die Geselligkeit hauptsächlich freie Gemeinschaft des Gefühlslebens, der aktiven Wertbestimmung und des zwanglosen innern Genusses ist. Der Kunstgenuß fällt in großem Umfang in das Gebiet der Geselligkeit.

Die Geselligkeit mit ihren Festen und geistigen Genüssen scheint an und für sich zum Kampfe ums Dasein in keiner Beziehung zu stehen. Und doch ist dem so. Auch sie unterliegt dem allgemeinen Entwickelungsgesetz.

Die Erholung von der gemeinen Not des Lebens treibt immer wieder zur Aufsuchung geselliger Erholung. Diese Not steht in kontrastgesetzlichem Kausalverhältnis zur Lust der Geselligkeit. Sodann fehlen der Geselligkeit auch positive Beziehungen zum Spiel des auslesenden Daseinskampfes nicht.

Einmal ist die Geselligkeit eine Hauptveranlasserin der Variation in der ästhetischen Erscheinung, d. h. der Mode und der Novitäten in Kleidung, Putz, Dekoration und Kunstproduktion; erstrebt sie doch Erholung, die Erholung aber verlangt Abwechselung, variatio delectat. Die Geselligkeit dient so der Kulturentwickelung durch Begünstigung des Wechsels in der äußeren Erscheinung und im Darstellen. Umgekehrt steht der starke Wechsel in den Reizen der geselligen Erscheinung zu den Konjunkturen der socialen Auslese in engster Beziehung. Er ist bald in höherem, bald in geringerem Maße ein Mittel persönlicher Geltung. Starker Modewechsel tritt ein, wenn einerseits das ganze Volk in das öffentliche Leben hineingezogen wird, andererseits starke Unterschiede des Einkommens bestehen oder sich steigern. Nivellierung der Stände und Erhöhung der Vermögensungleichheit bringen allgemeine Teilnahme am Modewechsel und steigern den Wetteifer im Glanz der äußeren Erscheinung. Die herrschenden Schichten des Orientes treiben stabilen Luxus, sie lieben den Glanz, aber die Mode kennen sie nicht, die Trachten sind mannigfaltig, aber für jede Volksklasse stabil; es fehlt dort die Gleichheit der socialen Rechte, die Regsamkeit persönlicher Rivalität. Auch bei den Polarvölkern, den Aegyptern, den Hindu, den Chinesen, den Azteken und Peruanern gab und giebt es keinen Modewechsel. Diese ist in ihrem Extrem auch für Westeuropa eine Eigentümlichkeit erst der Entwickelung des liberalen Zeitalters mit seiner Allgemeinheit und Freiheit der wirtschaftlichen Rivalität!

Die Geselligkeit ist aber auch ein hauptsächliches Mittel der gleichartigen geistigen Anpassung, der Verschmelzung Aller in derselben religiösen und politischen Begeisterung. Die Priester und die alten Triumphatoren, wie die heutigen Veranstalter von „Parteibanketten" und Siegesfesten, verstanden und verstehen dies sehr gut.

Weiter ist die Geselligkeit Mittel der Verbreitung und Vererbung von Ideen und daher der geistigen Einheit. Die schwungvolle Mitteilung in den ästhetisch angenehmen Formen der Geselligkeit

ist dafür ganz besonders wirksam. Robespierre war deshalb der größte Verehrer der Volksfeste; denn seine Meinung war: que toutes tendent à reveiller les sentiments généreux, qui font le charme et l'ornement de la vie humaine.

Die Geselligkeit umschließt eine Masse von Streit, von gemeinen Unterwühlungen, Intriguen, Verleumdungen, von Wettkämpfen der Kunstrivalen, von Rivalitäten der Eitelkeit. Sie wird benützt, um Siege in den politischen und materiellen Interessenkämpfen, in Konkurrenzen und Wahlen vorzubereiten, durch Wahrung des Scheins von Reichtum sein Ansehen, den Kredit und die sociale Stellung zu behaupten, durch ein „großes Haus" und durch Fütterung von Schmarotzern sich Einfluß zu schaffen. Ersetzt doch die Geselligkeit den Markt und den Journalismus da, wo eine stupide Despotie einem ganzen Volke oder einer Volksschichte den Mund stopfen will.

Die Geselligkeit gestattet, die Sieghaftigkeit zur Schau zu tragen und zu genießen. Das athenische Volk genoß seine Erpressungen in öffentlicher Geselligkeit; eine Statue in Olympia, in Delphi oder in der Vaterstadt, neben den Göttern aufgestellt, machte dem Griechen seine irdische Heimat zum Elysium und Olymp. Man denke hier auch an die Selbstverherrlichung, welche das Turnier und der Minnesänger-Genuß in den vasallitischen und ministerialen Schichten des Feudalismus vom 11. u. 12. Jahrh. an gewährten. Die Reize der Geselligkeit großer Höfe haben die Fürstenmacht gestärkt, von der altgermanischen Zeit, in welcher die Antrustionen zu Hofe eilten, bis zur Zeit des Staatsabsolutismus, in welcher der feudale Adel am Hofe sich ruinierte.

Alle diese Momente erklären sich, wenn man sich die allgemeine Thatsache vergegenwärtigt, daß die gesellig vereinigten Personen freie Tribunale der Wertschätzung und mitbestimmende Faktoren der öffentlichen Meinung sind. Wer möchte glauben, daß das athenische Volk, bei welchem die Geschichte in einziger Weise die günstigen Bedingungen öffentlicher Geselligkeit und daher öffentlicher Kunstentwickelung häufte, sein öffentliches Leben so hervorragend gesellig gestaltet haben würde, wenn ihm nicht die Großthaten gegen die Perser große Gegenstände öffentlicher Verehrung geschaffen hätten, wenn es nicht durch ausbeutende Kriege, Hegemonie und Handel reich geworden wäre, wenn seine Führer nicht um die Gunst einer durch die Sklaverei der gemeinen Arbeit enthobenen Masse souveräner Vollbürger zu buhlen gehabt hätten! Auch die (schließlich roh brutale) Richtung der geselligen Vergnügung, welche das römische Volk einschlug, spiegelt in der Art der geselligen Vergnügung, in den Kreisen, die sie umfaßte, und in dem Wandel der

Mittel geselliger Unterhaltung, den ganzen Gang der besonderen äußeren und inneren Daseinskämpfe wieder, durch welche der Lauf der römischen Geschichte bestimmt worden ist.

Die Entwickelung der Geselligkeit selbst ist Ergebnis der Auslese. Die herrschenden Elemente geben den Ton an. Verdienst und Schuld der tonangebenden Schichten ist es deshalb, wenn die Geselligkeit bildend oder verbildend wirkt. Und das gilt vom Demos, wie vom Adel. „Dasselbe atheniſche Volk, für welches das Schauspiel später eine verderbliche Leidenschaft wurde, machte früher unmutig das Theater erbeben, weil Euripides eine Verteidigung des inneren Vorbehaltes in seinen Hippolytos eingelegt oder dem Bellerophon eine zu feurige Lobrede auf den Reichtum in den Mund gelegt hatte."

In Rom, wo das Schauspiel mit dem Raube der Schätze der alten Welt in Schwung kam, wurde das Theater zum Schauplatz und zur Schule der Sittenlosigkeit und deshalb schon durch Tertullian von der Kirche bekämpft.

Die Geselligkeit jeder Entwickelungsepoche ist eigentümlich. Sie ist gemeinsames Vergnügen der ganzen Horde in der Urzeit. Aber schon hier hat sie Feste und Verehrung der Götter, Herren, Häuptlinge, Sieger, paart sie sich mit Anfängen der Kunst, mit Tanz, Gesang, Musik, poetischen Vorträgen. Sie scheidet sich im feudalen und städtischen Staat in die besondere Geselligkeit der herrschenden und der beherrschten Stände, des Landes und der Stadt. Nur das gemeinsame Band der kirchlichen Feste vereint in Ernst und Scherz bei Prozession, Karneval, Fronleichnam gesellig, was sonst in höfische, ritterliche, zünftlerische, bäuerliche Geselligkeit auseinandergeht. Irgend welches Feiern und Verehren verbindet sich aber auch hier in der Geselligkeit jedes Standes mit irgend welcher Form der schönen Darstellung, der ernsten und der unterhaltenden Kunstproduktion. Wie ganz anders wieder die Geselligkeit in der territorialistisch-höfischen Zeit! Bürgerliches Gepräge trägt die Geselligkeit in unserer liberalen Epoche der Herrschaft des dritten Standes. Man denke an den Salon, die Konversation, das Theater, das Kasino, den Klub, das Badeleben.

Wieder ein anderer, breit demokratischer Stempel würde — in der Art und dem Objekt der Festfeiern, in der Art der schönen Erscheinung und der geselligen Kunstdarstellung — der öffentlichen, privaten und familiären Geselligkeit eines etwaigen kollektivistischen Weltalters aufgeprägt sein.

Auch die Geselligkeit und die anderen Formen des öffentlichen Lebens verlangen den Beistand aller übrigen Volksorgane: Zeitpunkte; Lokale, Theater, Festplätze, Sitzeinrichtungen; einen besonderen

Haushalt; eine vielseitige Technik, vorwiegend symbolisierende Technik; alle Seiten geistiger Bethätigung. Vor allem findet die G. den Beistand der unterhaltenden unter den ästhetischen Künsten; die Entwickelungsgeschichte der Geselligkeit, des Spiels und der unterhaltenden Künste gehen parallel.

Ueber die römischen Amphitheater für Tierhatzen und Gladiatorenspiele s. Friedländer S.G. III, 414 ff. — Der Gladiatorenkampf, ursprünglich eine Milderung und Verwandlung des uralten Menschenopfers — aus Etrurien nach Rom gebracht 266 v. Chr. — wurde mehr und mehr scheußliche Belustigung des durch Krieg, Raub und Weltherrschaft brutalisierten Römervolkes und eines der wirksamsten Bestechungsmittel. Kriegsgefangene, Sklaven und Verbrecher waren die Opfer; später drängten sich sogar Senatoren in die Fechterbanden (familiae). Die Tierhatzen (vexationes) waren Kämpfe von Tieren mit Tieren und mit Menschen (bestiarii). Erst im 5. Jahrh. n. Chr. wurde die christliche Kirche dieser Scheußlichkeit Herr.

Die Amphitheater des Altertums faßten bis zu 96000 Personen. In einer Provinzialstadt wie Pompeji faßte ein Theater 5000 Personen.

Das antike Theater scheint aus dem Bacchus-Gottesdienst hervorgegangen zu sein und bestand anfänglich 1) aus dem Redner mit beweglicher Rednerbühne (Thespiskarren, scena), 2) Chor, Orchestra, 3) zuschauendem Volk, im Halbkreis stehend. Bald kam es zu übereinander sich erhebenden Sitzplätzen (infima — media — summa cavea). Schon in Rom wurde die Orchestra mit Wegfall der Chortänze zum Parterre.

Die Rhetorik war die geistige Gymnastik der römischen Kaiserzeit, die gelehrte Unterhaltung der gebildeten Stände.

Im Mittelalter waren Rittergelage, Turniere, Jagden für die höheren, Tänze, Jahrmarkts-Possenreißereien u. dgl. für die niedrigen Stände Ergötzlichkeiten.

Indessen wuchs frühe schon in den Klöstern, dann bei kirchlichen Festen und im Karneval ein religiöses Schauspiel hervor, in welchem u. a. die Rolle des „dummen Teufels" sich ausbildete.

Als die italienischen Republiken reich geworden waren, erblühte mit dem 15. und 16. Jahrh. in Italien, bald auch in Frankreich und in Spanien das Theater, das erst nach der Reformation neue Zensuren der Kirche erlitt. Venedig, Florenz, Rom selbst förderten das Theater. Nach Erfindung des Rezitativs (1600) trat sofort die Oper ins Leben und in Rom selbst wurde 1671 ein öffentliches Opernhaus errichtet. Die Kirchenmusik war Mutter der Opernmusik. Die Entfernungstäuschung der Gotik ist Vorbild unserer durch ihre Tiefe viel wirksameren Bühne und Scenerie geworden.

Die Bäder-Geselligkeit (Thermen) war bei den Römern sehr entwickelt. (Ueber Bajä s. Becker's Gallus.) Sie war schon damals ein Erntefeld der sexuellen Lüderlichkeit.

Die Touristen-Geselligkeit und ihr Wirtshausleben gehört wesentlich der Neuzeit an. Man suchte im Altertum nicht die schöne Natur, sondern das historisch und religiös Merkwürdige, besonders die Tempel auf, die ihre „Führer" (Periegeten) hatten. In der Natur suchte man nur die ländliche Idylle auf (Friedländer II, 160 ff.).

Die Gebirgsromantik datiert erst aus dem 18. Jahrhundert (Rousseau), und wurde allgemein erst seit der Eisenbahnentwickelung.

Zweite Abteilung.

Volksbildung und Schule.

I. Das Bildungswesen im allgemeinen.

Wie immer die Vernunft und der Volksgeist entstanden sei (8. B.), auf die Erhaltung und Weiterbildung der geistigen Kraft der Gesellschaft richten sich besondere gesellschaftliche Institutionen; das kunstgerechte Verfahren der letzteren haben wir bereits als den wichtigsten Zweig aller Technik bezeichnet. Herstellung eines zur individuellen und kollektiven Lebensarbeit geistig geschickten Personals ist die Grundbedingung dafür, daß das aktive Element der Gesellschaft, das Volk, im Ganzen und Einzelnen fähig sei und bleibe, alle Hindernisse des Lebens und der Entwickelung zu überwinden. Wie der Leib, so müssen Geist, Gefühl und Wille des Volkes immer wieder gebildet werden.

Die Gesamtheit der fraglichen äußerst umfassenden Anstalten können wir das Bildungswesen nennen. Dieses hat die universelle Aufgabe, Einzelne und Gesamtpersonale zur Arbeit des Lebens geschickt zu machen und darin geschickt zu erhalten. Der Inhalt der Bildungsarbeit ist geistige und leibliche Anpassung, Ueberlieferung und Ausbreitung der geistigen Kräfte. Grundvoraussetzungen der Volksbildung sind die Gesundheit des Leibes und die natürliche Vererbung guter Anlagen. Der Erfolg wurzelt daher auch hier in der ganzen physischen Vorgeschichte des Volkes.

Die Volksbildung muß hauptsächlich das Alter der größten Bildsamkeit der Nervenorgane ergreifen. Das ist weder die früheste Kindheit, noch das späte Alter, sondern für Nordeuropa die Zeit vom siebenten Lebensjahr bis zur vollen Reife. Daher ist die Volksbildung hauptsächlich Jugendbildung.

Neben die Jugendbildung tritt aber die individuelle und die gesellig-wechselseitge Fortbildung der reiferen Altersklassen.

Jede Gattung socialer Subjekte ohne Ausnahme nimmt durch Selbstbildung, Uebung, Schulung, Exercitium, Tradition, fortgesetztes Lernen an der Lösung der universellen Aufgabe des Bildungswesens Anteil. Nicht bloß der Staat schult seine höheren und niederen Civilbeamten und exerciert seine Heere, übt seine Kandidaten und „instruiert" seine gedienten Kräfte, auch die Kirche, die Schule, jede Unternehmung beschäftigt sich teils durch förmliche Einrichtungen, wie das Lehrlingswesen, teils durch Akte der fortlaufenden Organisationsarbeit, mit derselben unerläßlichen und täglich neuen Aufgabe.

Ohne förmliche Absicht und Vorkehrung erfolgen massenhafte Vererbungen und Anpassungen geistiger Einzeln- und Kollektivkräfte durch Erfahrung und Vorbild, durch Reibung und Schliff im täglichen Leben. Großenteils sind aus der Summierung der Wirkungen dieser praktischen Lebensschule die einzelnen Körperfähigkeiten und jene Fertigkeiten der Beobachtung, des Vollzuges, des Erkennens, des Gefühles und des Willens hervorgegangen, aus welchen sich die riesige Geisteskraft eines ganzen Civilisationskreises zusammensetzt. Ein Volk mit zurückgebliebenen Volks- und Fachschulen kann sich daher behaupten, wenn es andererseits durch den praktisch bildenden Einfluß des Lebens auf Verstand, Gemüt und Willen einem doktrinär überlegenen Volke voraus ist. Dies wird in unserer Zeit nur zu oft übersehen. Die doktrinäre Bildung kann selbst schädliche Verbildung der Volksseele, gar auf Kosten der Nervenkraft und Gesundheit herbeiführen, wenn sie nicht durch die praktische Schule des Lebens, für die sie vorbereiten soll, ergänzt und korrigiert wird. Man hüte sich, Anfang und Ende der Volksbildung mit dem Anfang und Ende des Schulunterrichts zusammenfallen zu lassen. Die Volksbildung hat namentlich nach der Seite der Gefühls- und Willensbildung, weit größeren Inhalt, als die Schule in sich fassen kann, und neben der Schule dienen ihr die Praxis des Lebens, der persönliche Verkehr, die Nachahmung alltäglicher Vorbilder, die Litteratur (I, 382 ff.)

II. Die Schule.

Indem wir dies zugeben, unterschätzen wir den Wert des schulmäßigen Jugendunterrichtes nicht im geringsten.

In ihrer ganzen Abstufung von der Krippe, Kinder- und Volksschule bis zum Universitäts-Hörsaal, in ihrer ganzen Breite von den realistischen bis zu den humanistischen Bildungsanstalten, in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit der Fachschulen für jegliche besondere Berufsart, ist „die Schule" Bedürfnis. Sie wird ein solches, wenigstens von einer gewissen Epoche der geistigen Entwickelung an, immer mehr. Sogar für die Engländer ist schon die Zeit vorüber, da die Nation ohne Pflege der Volksschule an der Spitze der Civilisation sich auch behaupten konnte; nach dem Ruhm About's: le gouvernement anglais n'a point de fabriques d'hommes [1]), hat der englische Schul-Minister Forster in unseren Tagen nicht oder doch nur insofern gegeizt, als die öffentlichen Schulen, die er anregte, nicht reine Staatsanstalten wurden.

1) Progrès p. 379.

Wir gehen so weit, zu behaupten, daß nicht bloß die Jugend, sondern auch das reife Alter immer reichere Gelegenheit einer pädagogisch kunstgerechten Verstandesbildung erlangen muß, und daß nicht bloß öffentliche Anstalten, sondern auch Einzelne und Vereine, sowie alle Familien, als Organe einer kunstgerechten Volksbildung auftreten müssen. Erst ein kleiner Teil der Kräfte, die einst das erhabene Werk allgemeiner und kunstgerechter Volksbildung vollziehen werden, ist durch die bisherige Entwickelungsgeschichte in Fluß gekommen.

Wir halten somit den edlen auf Verallgemeinerung und Verzweigung der Bildungsanstalten gerichteten Hang der liberalen Epoche — seiner Auswüchse und Fehlgriffe ungeachtet — nicht nur nicht für unberechtigt, sondern sind fest überzeugt, daß er noch unendlich weit über das Ziel der jetzigen Bestrebungen hinaustragen wird und hinaustreiben soll. Dies allein bestreiten wir, daß frühere Epochen gar keine Arbeit auf geistige Vererbung, Ausbreitung und Anpassung verwendet haben. Nur als besondere und selbständige Berufsanstalt kunstgerecht lehrhaften Unterrichtes für die Massen des Volkes hat die Schulung fast bis in die neueste Zeit gefehlt.

Auch die Bildungsanstalten sind aus Bestandteilen aller socialen Grundgewebe *zusammengesetzt*. Die Schule zeigt es. Sie hat ihren Lehr-Zeitplan. In ihren Gebäuden hat sie eine eigentümliche Stützeinrichtung. Sie besitzt eigentümliche Schutz- und Bewahrungs-Vorkehrungen. Sie hat ein besonderes Budget mit verschiedenartigen Einkommensquellen. Sie ist in ihrem Kern Technik in der Richtung auf Bildung des Geistes und Leibes. Die Ausübung ihrer Technik setzt umfassende intellektuelle Arbeit voraus. In Lob und Tadel, Prämien, Zeugnissen, Strafen, übt sie pädagogische Wertbestimmungen und teilt sie Befriedigungen aus. Endlich umschließt sie in der Arbeit aller Lehrer und Schulleitungen ein von Beobachtung und Vollzug begleitetes Wollen und Handeln. Sie ist also wirklich ein sehr zusammengesetzter Organismus, der seinerseits zu allen anderen Gliedern der Gesellschaft in Beziehungen steht.

Inhaltlich erfaßt die Volksbildung alle Seiten des Geistes: den Verstand, das Gemüt und den Willen; sie erfaßt nicht bloß den Intellekt, sondern auch den Geschmack, ist nicht bloß Unterricht, sondern auch Erziehung.

Dies zugestanden, erkennt man leicht, daß das „sociale Volksbildungs-Organ, die „ideale Schule", in der Zukunft mehr leisten wird, als intellektuellen Unterricht vom 6.—14. oder höchstens 15.—22. Lebensjahre. Man wird aber auch sofort sich klar werden, daß nur

für einen beschränkten Teil der Lebenszeit und nur für ein beschränktes Gebiet der Bildungsaufgaben förmlicher Bildungszwang am Platze ist. Nur für die Unmündigen eignet sich der Bildungszwang. Daher ist „die Uebertreibung der Pädagogik zur Andragogik zu rügen, dadurch würde eine allgemeine Unmündigkeit entstehen" (Herbart). Freie Selbstbildung durch Lektüre, Anschauung und persönliche Erfahrung, die gesellige wechselseitige Bildung durch Umgang und geistigen Verkehr sind gesunde „Andragogik" oder Erwachsenen-Bildung.

An der Spitze der einzelnen Gegenstände kunstgerechter Volksbildung steht die Erwerbung der Kunst, mündlich und schriftlich die Ideenzeichen empfangen und mitteilen zu können. Erste Gegenstände der Elementarbildung sind daher die Erlernung der Sprache auf dem Schoße der Mutter, sowie das Lesen-, Schreiben-, Zählen- und Sprachen-Lernen, das Singen- und Musiklernen. Uebrigens verknüpft sich schon mit dieser Gebrauchs-Aneignung der Symbolik des Volks- und Völkergeistes die stoffliche Aneignung wesentlicher Bestandteile des letzteren.

Der Einzelne soll durch die Volksbildung nicht bloß die notdürftige Bildung für sein Berufsfach, sondern auch die Fähigkeit des geistigen Verkehrs mit dem ganzen Volk und Anteil an dessen allgemeinsten Geisteserrungenschaften erlangen; der Einzelne ist eben nicht isoliert, das Glied ist ohne geistige Verknüpfung mit dem Ganzen schwach für sich und unbedeutend für das Ganze. Die innerliche Integration Aller zur Einheit des Volksgeistes ist mindestens ebenso wichtig, als die besondere Berufs- und Fachbildung. Jede der Bildungsanstalten soll beides beachten.

In der That hat hierauf die echte Erziehungskunst stets gehalten. Eine gute Volksschule erzieht einmal im Lese-, Schreib-, Rechnen- und Sprach-Unterricht die geistige Verkehrsfähigkeit; sie wirkt aber in den Volksschul-Lesebüchern, in den Anfangsgründen der Geographie, Geschichte und Naturwissenschaft auch auf die Aneignung der allgemeinsten intellektuellen, ästhetischen und ethischen Besitztümer hin und schafft mehr die allgemeinen Grundlagen für die Ansetzung der besonderen Berufsbildung, als diese selbst.

Der allgemeinen Volksbildung dient auch der Religionsunterricht. Eine lebendige Gottesidee umspannt den inhaltvollsten Begriff, das innigste Gefühl, das heiligste Wollen, die Fülle des Volksideals. Sie hat den Völkern hohe Kraft und zähe Lebensfähigkeit verliehen. Nicht die Beseitigung und Verflachung der religiösen Volksbildung, sondern nur die Ausmerzung jedes Aberglaubens und fanatischen Wahns aus derselben ist zu wünschen!

Außerdem ist die Zueignung ästhetischer Ideale durch Mitteilung der besten volkstümlichen Poesien und Kunstabbildungen, sowie die Uebermittelung der allgemeinsten Wahrheiten der besonderen Wissenschaften in einer dem Fassungsvermögen des Volkes angepaßten Form, Aufgabe des allgemeinen Volksschul-Unterrichtes. Die Verstopfung des Volksgeistes durch unverdauliche Fachwissenschafts-Brocken ist dagegen ein großes Uebel.

Fachunterricht und Facherziehung kann erst nach zurückgelegtem Kindesalter eintreten. Für die Masse des Volkes wird die Fachbildung nur in Verbindung mit der Einleitung in den praktischen Beruf, nur als Bestandteil der „professionellen" oder Berufsbildung, große Erfolge erlangen können, und auch da wird sie darauf Bedacht nehmen müssen, daß über ihrem Detail nicht die Einheit, über der speziellen Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung nicht der allgemeine nationale und humane Bildungsinhalt zu kurz komme.

Leider ist ein guter „professioneller" Unterricht für die Massen zur Zeit ein fast unlösbares Problem, weil eine allgemeine Berufsgliederung des Volkes in zeitgemäßer Organisation fehlt und die Volkswirtschaft atomistisch zersetzt ist. Die modernen Fortbildungs- und Fabrikschulen verdienen alle Anerkennung, aber sie können doch nicht leisten, was sie bei der Begründung auf eine allgemeine gewerkschaftliche Gliederung des ganzen Volkes leisten würden.

Ueber die Kunst der Volsbildung dürfen wir uns hier weder genau verbreiten, noch wollen wir uns darüber ein Urteil anmaßen; Pädagogik und Didaktik betrachten diese Kunst. Das aber wird einem Laien, der sich in den Werken über Pädagogik und Didaktik unbefangen umgesehen hat, zu sagen erlaubt sein, daß ihm auch die heutige Erziehungs- und Unterrichtskunst nicht als fertig erscheint. Freilich deutet das Streben der Gegenwart auch hier auf wahren Fortschritt. Man geht jetzt mehr und mehr von der fundamentalsten Wahrheit aus, daß die Erziehung nicht die Aufgabe habe, aus dem Zögling irgend etwas Beliebiges und Einseitiges zu machen, sondern die in ihm liegenden Anlagen in die Richtung harmonischer Ausbildung von Verstand, Gefühl und Willen zu drängen. Man will schon gegebene Anlagen „erziehen".

Den Fortschritt in der Bildung erzielt die Erziehungskunst durch Kunstgriffe, welche aus dem Schatz der Mittel der socialen Auslese geschöpft sind. Die Volksbildung regt durch Prämien, Stipendien, Honorare, Auszeichnungen, Belobungen, Konkurse, Lokationen, Konkurrenzschulen und Konkurrenzlehrstühle, durch Beförderungen auf bessere

Stellen und durch Promotionen in höhere Klassen, den Wetteifer der Schüler und denjenigen der Lehrer an. Anregung und Lenkung des Ehrgeizes der Schüler soll namentlich die Lehrmethode der Jesuiten charakterisieren.

Gleiche Austeilung der Bildung ist so wenig zweckmäßig, als möglich.

Niemals kann es gelingen, Allen den ganzen Umfang und den höchsten Grad der historisch möglichen Bildung zu sichern. Dies ist nicht bloß heute unerreichbar, da sowohl dem Gemeinwesen, als der Masse der Bürger die Mittel zu vollständiger Organisation und zu vollständigem Genuß der Bildungsanstalten fehlen. Das fragliche Ziel kann durch gar keine Gesellschafts-Organisation erreicht und soll nicht einmal erstrebt werden. Immer werden den höchsten Grad von Bildung, welcher einer Zeit überhaupt möglich ist, nur Wenige erreichen können, und das höchste Maß der Fach- und Berufsbildung sollen nur jene erlangen, welche diesem Beruf sich hingeben und für ihn zur Führung befähigt sind. Das Höchste, was erreicht werden kann, wird in zwei Dingen bestehen: Allen ist, sogar durch Schulzwang für die Jugend, das historisch allmählich hinaufrückende Maß elementarer Bildung sicherzustellen, welches Grundbedingung der allgemein bürgerlichen und der speziell beruflichen, lebens- und fortkommensfähigen Durchschnittstüchtigkeit ist. Sodann sollen jedem Tüchtigen die Bildungs-Mittel zugänglich gemacht sein, die ihm in jedem Lebensalter Steigerung der Bildung und selbst den Uebergang zur schöpferischen Teilnahme am nationalen Geistesleben ermöglichen; das Einlenken in höhere Bildungslaufbahnen und Stellungen darf auf keiner Stufe der socialen Rennbahn für irgend ein Alter definitiv abgesperrt werden. Ueber dieses Ziel hinaus wird auch der wahrscheinlich sehr hohe Aufschwung, welchen unserer Meinung nach der Kollektivismus dem gesamten Volksbildungswesen geben mag, nicht hinausgehen können und wollen. Ein Volk von vollständiger Berufsgliederung könnte leicht Allen die berufliche Durchschnittsbildung des Verstandes, Gefühles, Willens und Körpers sichern und würde wohl allgemein die Bildungswege offen halten, damit sie von den talentvollen und strebsamen Geistern betreten werden. Dagegen Allen höchste wissenschaftliche und ästhetische Geistesbildung zu geben, Alle gar mit allerlei unordentlichen und aufblähenden Brocken der Gelehrsamkeit vollzustopfen, das ist eine Verirrung, in die keine Zeit verfallen sollte.

Auch die Organisation der Bildungsanstalten hängt von den historisch und örtlich gegebenen Entwickelungsbedingungen ab. Die konfessionelle Volksschule z. B., als Gemeindeanstalt unter vollständiger

Vormundschaft der Kirche, war den Verhältnissen der ersten auf die Reformation gefolgten Jahrhunderte ganz angemessen. Auch die Reformatoren nahmen sich der Volksschule aus vorwiegend religiös konfessionellen Motiven etwas mehr an; protestantischer, aber doch kirchlich-religiöser Unterricht blieb auch ihr Hauptzweck. Niemand fiel es damals ein, die Berechtigung dieser Gestaltung in Zweifel zu ziehen. Unter der doppelten Voraussetzung sowohl der Glaubenseinheit der Gemeinde als des Vorhandenseins eines gebildeten dem weltlichen Bildungsbedürfnis gerechtwerdenden Klerus ist die konfessionelle Schule für zahlreiche Gemeinden noch heute eine berechtigte Organisation. So ist es aber schon nicht mehr in konfessionell gemischten Orten.

So wenig unserer Zeit die Pfarr- und Schreibschulen des 15. Jahrh. oder die Klosterschulen Karls M. als ein non plus ultra für die Organisation der Volksbildung erscheinen, so wenig wird vielleicht eine nahe Zukunft an der staatlichen Centralisation aller Bildungs-Anstalten Gefallen finden. Der Oberaufsicht zwar und dem gesetzgeberischen Einfluß der staatlichen Centralorgane wird sich auch das öffentliche Bildungswesen nimmer entziehen dürfen, aber ein viel höheres Maß von Unabhängigkeit in der laufenden Verwaltung und in der Anpassung an besondere Orts- und Fachbedürfnisse müßte sich alsbald einstellen, sobald für die produktive Mehrzahl des Volkes eine anstaltliche Organisation der Produktion, des Umsatzes und der Technik gewonnen wäre. Dann wäre für Volks-, Gelehrten-, Fach- und selbst Hochschulen, sowie für die Lehrerseminarien der Boden einer naturgemäßen Selbstverwaltung gefunden, dann hätte die Organisation des Bildungswesens nicht bloß an den Familienvätern und Gemeindekollegien, sondern auch an den Behörden und Körperschaften sämtlicher socialer Berufsanstalten das Personal für einsichtig ernennende und verwaltende unabhängige Volks-, Fach- und Universitäts-Schulräte, unter Entlastung des Volkes von der Gefahr jener reinen Schulmeisterherrschaft und „Pedantokratie", die ein J. St. Mill als größtes Uebel fürchtete, und unter Entlastung der Schule und der Wissenschaft von der Verunstaltung durch politisches Parteitreiben und durch Sonderinteressen jeweiliger Machthaber, Klasseninteressen, Minister, Akademiekoterien und Universitätskliquen. Oeffentliche Bildungsanstalten, und zwar in höherer Vollendung und allgemeinerer Verbreitung, als dies unserer Zeit möglich ist, würden bleiben, aber unentbehrlich ist nur für unsere Epoche staatliche Centralisation und staatliche Verwaltung. Die einer späteren Zukunft mögliche, zwar öffentliche, doch nicht staatsregierungsmäßige Organisation des Bildungswesens wird eine viel höhere, der Freiheit und dem Bil-

dungszwecke förderlichere Form der Organisation darstellen. Schule und Universität würden dann auch ihrerseits wieder selbständig und anregend in die Staatsorganisation hineinreichen.

Daß die Volksschule für immer dazu verurteilt bleiben soll, ein Schlachtfeld des Kampfes zwischen Staat und Kirche, Religiosität und Atheismus, Konservatismus und Radikalismus zu bilden, ist durchaus abzulehnen. Die Schule gehört ausschließend Niemand, als sich selbst, nicht den Eltern allein, nicht den Lehrern allein, nicht den großen Berufskörperschaften, deren Personal sie schult, nicht der Gemeinde, nicht dem Staat, nicht der Kirche, sondern nur sich selbst als einer alle diese Elemente in sich hereinziehenden Organisation des Volksbildungswesens. Die Anstalten der Volksbildung arbeiten ja für alle übrigen Seiten der Civilisation.

Die Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens erweist sich, je näher man die bis jetzt bekannten Bruchstücke ansieht, desto mehr als eine Wirkung des allgemeinen Entwickelungsgesetzes.

Persönliche Tüchtigkeit und Fertigkeit, und zwar der Reihe nach Körpergewandtheit, schöne und gefällige äußere Erscheinung, militärische Fähigkeit, Regierungskunst, Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung, geben Macht, Macht erst in den Gewalt- und Ueberlistungs-, dann in den friedlichen Kämpfen, Macht zum Sieg in den Erwerbs- und Bewerbungskämpfen. Ausbildung des Körpers und des Geistes, Gewinnung zuerst der geselligen, militärischen, politischen und theologischen Fertigkeiten des herrschenden Standes, dann immer allgemeinere bürgerliche Verstandes-, Geschmacks- und Willensbildung, wird zum Bedürfnis der Selbsterhaltung und der socialen Lebensfähigkeit.

Die erste Bildung gewannen der geistliche und weltliche Adel. Das Ziel der Bildung älteren Adels war aber noch großenteils körperliche Gewandtheit für den Krieg und für das gesellige Gefallen in der ritterlichen Gesellschaft. Die „Bildung" bis ins Mittelalter herein ist überwiegend geistliche, militärische, gesellige, ästhetische, ritterliche Schulung und Gymnastik. Je bis ins Mittelalter war dem mehr oder weniger so bei Persern, Spartanern, Athenern, Römern, Germanen, Azteken.

Aber später entsteht das gebieterische Bedürfnis höherer Geistesbildung, zunächst wieder für die Herrschaftszwecke der oberen Klassen. Es wird in der Klosterschule, später in den humanistischen Gymnasien und in den alten Fakultäten der Universität befriedigt. In Deutschland hatte sich die adelige Jugend bis zum Schluß des Mittelalters mit den in den Klosterschulen abfallenden Geistesbrosamen begnügt. Aber es kam das Bedürfnis juristischer Verwaltungskunst, es erhoben

sich die Kämpfe der Reformation, geführt mit den Waffen der humanistischen Studien und der theologischen Dialektik. Jetzt stifteten die Landesherren und Bischöfe Gelehrtenschulen und Universitäten, und alle bürgerlichen Familien, welche nach Anteil an Besitz, Ehre, geselliger Geltung und an Herrschaft in Kirche und Staat strebten, entsendeten dahin ihre Söhne.

Das Machtbedürfnis an intelligenten, gewerbfleißigen und steuerfähigen Bürgern, an Soldaten und Beamten, veranlaßte die Gemeinden und den Staat zur Hebung und allgemeinen Ausbreitung der Volks-, Bürger-, Real- und Latein-Schule. In ähnlichem Entwickelungsstadium hatten schon viel früher die Chinesen und Aegypter ein Volksschulwesen sich angeeignet.

Erst mit dem bürgerlich liberalen Zeitalter werden Technik und Steigerung der Produktivität Grundbedingungen der Macht und des Erfolges. Neben dem Humanismus wird nun in Real- und Fachschulen der „Realismus" eifrig gepflegt. So namentlich in den französischen Fachschulen und in unseren Polytechniken.

Den Eltern, wie den Staatsbehörden und den herrschenden Klassen, schwebt bei der Schulung der Kinder das Interesse vor, durch die Ueberlegenheit der Bildung den socialen Rang und die staatliche Macht zu bewahren, Besoldung und Einkommen zu erlangen, Techniker und Beamte, beziehungsweise Personale der Selbstverwaltung, zu erziehen.

Machteifersucht zwischen Staat und Kirche ist es auch, was den vielen Streit über die Organisation der Schule herbeiführt. Konfessionskampf ist es, was zur Eröffnung von Jesuitenkollegien für die Kinder der einflußreichen Klassen drängte und was die anglikanische Hochkirche neuerlich veranlaßte, sich des Schulwesens anzunehmen, in dessen Pflege ihr die Dissenters den Rang abzulaufen drohten. Glaubenseifer veranlaßte die Pietisten Francke und Zinzendorf zur Gründung von Schulen und Präparandieen.

Endlich erwacht ein fruchtbarer pädagogischer Idealismus; man denke an Pestalozzi! Doch alle Triebfedern des Daseinskampfes arbeiten an der Entwickelung der Volksbildung fort. Die rivalisierende Handelspolitik gründet in der Gegenwart Nationalgewerbemuseen und Fachschulen.

Der Selbsterhaltungstrieb ist es, welcher in unseren Tagen den vierten Stand zu der Forderung treibt, daß durch Beteiligung an der Bildung der Zeit, wie durch Beseitigung privater Kapitalübermacht, die geistigen Waffen für den materiellen Kampf ums Dasein gleich verteilt werden. Da die fortschreitende Verbreitung und Steigerung der Bildung Grundbedingung der socialen Gesamterhaltung ist, so wird er

diese Forderung in noch unbestimmbarer Zeitfrist auch sicher durchsetzen. Auch berechtigt ist diese Forderung; denn nur wenn das Vermögen und Einkommen, von welchem die Benützung der Bildungsanstalten abhängt, gleicher verteilt und die Bildungsmittel des freien Studiums über das ganze Land verbreitet sein werden, wird der Erfolg in den inneren Daseinskämpfen nur durch persönliche Tüchtigkeit und Emsigkeit entschieden werden.

Auch die „Schulfrage" unserer Zeit ist eine unserer Entwickelungsepoche angehörige eigentümliche Machtfrage.

Weil der Entwickelungsgang auch des Bildungswesens wirklich von den historisch gegebenen Voraussetzungen der auslesenden Daseinskämpfe abhängt, ist die Weiterentwickelung des Volksbildungswesens in die Tiefe und in die Breite, nach Maßgabe des Gesetzes der wachsenden Machtmaßstäbe *unausbleiblich*. Keine Zeit kann hinter den für sie gegebenen Forderungen geistiger Macht zurückbleiben, keine plötzlich darüber hinauseilen. Die Anforderungen überhaupt wachsen!

Aeußerst *langsam* reift das Volksbildungswesen. Die gepriesene Staatserziehung des Altertums war weit mehr Erziehung der herrschenden Stände und Nationalitäten zum vorherrschenden Kriegs- und Ausbeutungsleben, zur Geselligkeit, zum gymnastischen Wettstreit, nicht intellektuelle Geistesbildung. Gerade die letztere war Gegenstand der Privatfürsorge und daher nur den Reichen des herrschenden Standes und Volkes möglich. Schon aus diesem Grunde konnte das Altertum keine volle Demokratie entwickeln. Die Volksmasse blieb geistig verwahrlost.

Die Schöpfung der Parochialschulen durch Karl M. konnte noch nicht zur öffentlichen Volksschule auswachsen. Im Wesentlichen blieb es bei Klosterschulen. Diese benutzte auch der Adel für seine Söhne, für die übrigens die Weltschule an den Höfen und die Uebung in den 7 probitates (Reiten, Fechten u. s. w.) Hauptsache war.

Erst im späteren Mittelalter begünstigte die Blüte der Städte Stadtschulen („Shrieffcholen"), in welchen Lesen und Schreiben Hauptsache wurde. Aber man stelle sich darunter nur keine moderne Bürgerschule vor. Die Lehrer waren eine besondere Art zünftiger Meister und Gesellen, auf kurze Kündigung vom Magistrat angestellt, z. T. ein vagierendes Proletariat. Schulzwang, Präparandieen (Schlabrendorf, Francke), Lehrerseminarien sind Errungenschaften der letzten 140 Jahre. Jesuiten, Pietisten, Geistliche nehmen sich zuerst der Pädagogik an. Der pädagogische Idealismus kommt später erst selbständig zur Geltung; Pestalozzi, der den Menschen bilden und den Armen erziehen

will, schrieb erst 1780 die „Abendstunde eines Einsiedlers", 1781 „Lienhard und Gertrud", und errichtete seine Rettungsschule zu Stanz noch später.

Ehedem war die öffentliche Volksschule auch nicht Bedürfnis; sie wurde es erst, als die Fortschritte der Wissenschaft allen Berufszweigen einen rationelleren Betrieb auferlegte und alle Bevölkerungsteile in die weiten Kreise eines allgemeinen, durch Rede, Schrift, Sprache, Rechnen vermittelten Verkehrs und politischen Gemeinlebens hineinzog. Erst von da an war ohne Lesen, Schreiben, Rechnen und ohne einen gewissen allmählig wachsenden Grundstock positiver Kenntnisse das Fortkommen der Einzelnen und die politische Macht des Ganzen gefährdet. Die Volksschule verfehlte denn auch nicht, in diesem Zeitpunkt zu kommen.

Die herrschenden (gebildeten) Klassen verschafften sich dagegen schon im Altertum und im Mittelalter bei Privatlehrern, in Akademieen, in Klosterschulen und auf Universitäten wenigstens Anfänge kunstgerechten Unterrichtes im Ausmaße des zur Behauptung ihrer Stellung notwendigen Wissens. Die reiche Familie verfügte für diesen Zweck über die Lehrkräfte ihrer gebildeten Sklaven und Freigelassenen, über Grammatiker, Rhetoren, Gymnastiker, später über Geistliche. Erst mit der Emanzipation der Wissenschaften von der Kirche zur Zeit der Renaissance und des Humanismus, der die ersten Lateinschulen gründete, mit dem Anfang größeren und regeren Verkehrs, mit der Verbreitung des Buchdruckes, erheben sich förmliche Schulen, zuerst in den mittelalterlichen Städten, z. T. gegen den Wunsch der Kirche, nachher in „namhaften volkreichen Flecken" unter dem dominierenden Einfluß der Kirchen. Als ein organisches Ganzes wird das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen im 17. Jahrhundert erstmals gedacht (für Mitteleuropa in der Didactica magna des Johann Ambros Comenius), als ein solches aber erst in unserem Jahrhundert verwirklicht.

Nicht verwundern darf es, daß die höheren öffentlichen Bildungsanstalten vor den niedrigeren, die Universitäten vor den Gymnasien, diese vor der Real- und Volksschule, entstanden. Nach dem Entwickelungsgesetz kann das anders nicht erwartet werden; denn die schulmäßige Bildung der höchsten Spitzen der Gesellschaft, der Geistlichkeit, des Adels, der Beamtenschaft ist zuerst, die realistische und allgemeine Bildung erst sehr viel später unerläßliche Bedingung der Herrschaft, Macht und Gesamterhaltung.

Vom Standpunkte der Entwickelungslehre aus ist die Geschichte der **Universitäten** besonders lehrreich[1]). Diese entstanden im frühreifen Italien schon im Mittel-

1) S. Döllinger, die Universitäten sonst und jetzt, 1857.

alter und zwar in der Form der Innung als Genossenschaften angesehener Lehrer und wißbegieriger Schüler, was für die Zeit bezeichnend ist. Zuerst finden wir die medizinische Schule zu Salerno (11. Jahrh.). Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts blüht die Rechtsschule zu Bologna; ihre Gründung war ein Akt bewußten politischen Machtstrebens. Die Universität Neapel (1224) war bereits „planmäßige fürstliche Stiftung" (Döllinger). Das Recht war und blieb der Mittelpunkt der italienischen Universitätsbildung. Aber, sagt Döllinger, dieses Recht selbst wurde nicht mit wissenschaftlichen Mitteln und zu wissenschaftlichen Zwecken betrieben, sondern einzig um praktische Ziele handelte es sich, um Erfolge im Leben, um Gewinn und Pfründen und Staatsämter. Wie düster und verzweiflungsvoll klingen die Schilderungen des Mannes, der in seiner Zeit allein eine universellere Bildung besaß, des Roger Bacon! „Die Jurisprudenz der Italiener, ruft er, zerstört seit vierzig Jahren das Studium der Weisheit (er meint Philosophie, Naturwissenschaft und Theologie), ja selbst die Kirche und alle Reiche." Sein Ideal war eine von der Kirche geleitete und beaufsichtigte, vom Klerus gepflegte, Geistliches und Menschliches, Sichtbares und Unsichtbares zusammenfassende Wissenschaft. „Aber er fand die Menschen nicht dafür in seiner Zeit; denn auch der Klerus wollte nur Jurisprudenz studieren, um auf dieser Leiter zum Paradiese der hohen Würden und reichen Pfründen emporzusteigen. Ohne die beiden neuen geistlichen Orden (Minoriten und Dominikaner), meinte Bacon daher, die sich fast allein noch der wahren Wissenschaft annähmen, wäre alles verloren. Zählte man doch um die Zeit Bacon's, im Jahre 1262, in Bologna 20 000 Studierende, darunter Tausende gereifter Männer, die fast alle nichts anderes als die Rechtsgelehrtheit trieben, — fürwahr eine Schar, welche unter Einem Banner streitend, die Welt erobern und beherrschen konnte."

Ganz anders ging es diesseits der Alpen. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts wuchs die Pariser hohe Schule, anfangs als »Studium Generale«, dann als Universitas, früher von den Päpsten, später von den Königen geschützt und begünstigt, zu der mächtigsten und angesehensten aller Korporationen empor und zählte zu Zeiten 20—30 000 Angehörige.

Die erste Universität des deutschen Reiches in Prag (1348) war Stiftung und Schoßkind Karls IV. Die übrigen deutschen Universitäten, meist ärmlich in ihren Anfängen, waren bischöfliche und landesherrliche Schöpfungen. Als mit der Reformation der Humanismus die Scholastiker schlug, wurden die deutschen Universitäten „die Arsenale, in denen die Waffen des Kampfes geschmiedet wurden, sie waren oft auch die Schlachtfelder, auf denen gestritten und Sieg oder Niederlage der einen oder der andern Doktrin entschieden wurde" (Döllinger). Wie in ganz Deutschland für lange Zeit die theologischen Fragen und kirchlichen Interessen die Mächte wurden, welche alles andere sich unterordneten und zurückdrängten, so waren es nun auch mehr als jemals die theologischen Fakultäten, von deren Ruf und Geltung die Blüte oder der Verfall der Hochschulen abhing. Doch mußte dieses Ansehen und dieser Vorrang teuer erkauft werden. Denn eben dadurch wurden, in Deutschland zum erstenmale, die Hochschulen »instrumenta dominationis«! Die Fürsten bemächtigten sich sofort des Rechtes, die Professoren, die theologischen voran, dann auch die andern, nach Gutdünken zu ernennen und zu vertreiben, und die Leichtigkeit, mittels der Ab- und Einsetzung von drei oder vier Professoren den Religionsstand eines ganzen Landes zu ändern, gebar das Territorialsystem mit seinem Grundsatze, daß der Fürst über die Religion des Landes entscheide. Von Helmstädt wird berichtet, „daß die Landstände die herzogliche Universität nur als eine bezahlte Gesellschaft von Verteidigern der fürstlichen Ansprüche anzusehen und

zu hassen pflegten". Die protestantischen Lehrkörper standen unter dem überwältigenden Einflusse der theologischen Interessen und Gegensätze, und ihre Geschichte ist fast ausschließlich eine Geschichte des Kampfes zwischen lutherischer Orthodoxie einerseits und Calvinismus, Synkretismus, Pietismus andrerseits. Das siebzehnte Jahrhundert brachte tiefsten Verfall. Das achtzehnte Jahrhundert endete und das neue begann mit politischen Stürmen, mit Umwälzungen und Gebietsveränderungen, zu deren Folgen es gehörte, daß eine beträchtliche Zahl von Universitäten vom deutschen Boden verschwand. Helmstädt, Rinteln, Frankfurt an der Oder, Duisburg, Wittenberg, Erfurt, Mainz, Bamberg, Köln, Paderborn, Münster, Dillingen, Salzburg — sie alle starben teils eines natürlichen Todes infolge langen Siechtums, da sie selbst dem Gesetz des wachsenden Organisationsmaßstabes nicht gerecht werden konnten, teils eines gewaltsamen durch plötzliche, mitunter als Vereinigung mit einer andern Hochschule beschönigte Unterdrückung. Meistens hatten sie schon seit längerer Zeit nur ein schattenhaftes, kümmerliches Dasein geführt, mit nur zwei oder drei Fakultäten und ohne auch nur einen einzigen Gelehrten von allgemeinem Rufe zu besitzen (Döllinger). Nun aber sollte eine Anstalt ins Leben treten, welche rasch, schon in der Wiege gleichsam, alle anderen zu überstrahlen und das Höchste zu verwirklichen bestimmt war, was Deutschland bisher in der Gestaltung von Hochschulen zu erreichen vermochte. Gleich nach dem Frieden zu Tilsit, als Preußen um die Hälfte seiner Einwohner und seines Einkommens verringert und zu einer Macht dritten Ranges herabgedrückt war, hatten der König und seine Räte die Gründung einer Hochschule in der Hauptstadt beschlossen. Sie sollte mit der dort schon vorhandenen Akademie der Wissenschaft vereinigt werden. Man glaubte, daß der Anfang zur Wiedergeburt Preußens mit einer großartigen geistigen Schöpfung gemacht werden müsse. Auch sie also war von Hause aus »instrumentum dominationis«! Im Jahre 1815, dem fünften Jahre ihres Bestehens, hatte Berlin in allem 56 Lehrer, im Jahre 1860 waren dorten 173 vereinigt, 97 Professoren, 66 Privatdozenten mit 7 Lektoren. Binnen 45 Jahren hatte sich also die Stärke des Lehrerpersonals verdreifacht. Im Jahre 1835 betrug die Zahl der Studierenden 2000, jetzt werden es immerfort mehr.

Die Konkurrenz nötigte sofort andere Staaten und Universitäten zum Fortschritt.

Für das administrative Bildungsbedürfnis hatte schon der römische Staat die unter den Antoninen gestifteten, bis ins 5. Jahrhundert erhaltenen „Kaiserschulen".

Auch die Kirche hatte sich bald eine theologische Fachlehranstalt in der von Pantänius gestifteten Katechetenschule zu Alexandria gegeben.

Nicht bloß an der alten Geschichte der Universitäten und Amtsbildungsanstalten, auch an jener der blutjungen Lehranstalten der Technik bewährte sich das Entwickelungsgesetz. Nicht als eine rationelle Schöpfung aus Einem Guß, sondern als das Ergebnis der Rivalität, der gewerblichen und der staatlichen Not, des Vorganges und Beispieles, hat sich das jetzige gewerbliche Bildungswesen ergeben.

Dasselbe haben wir für die Volksschule dargethan. In der Geschichte der englischen Volksschule mußte neuestens noch erst der Quäker Dr. Lancaster mit Gründung der konfessionslosen British and foreign Shools society im Jahre 1808 vorangehen, bevor die Hochkirche durch Dr. Bell 1811 die National Shools society gründete. Die internationale Erwerbsrivalität veranlaßte dann auch den englischen Staat, unterstützend einzugreifen, zuerst mit Subventionen, die sich allmählich auf jährlich 20 Millionen Mark steigerten. 1870 erhob sich dann die englische Gesetzgebung zur wirklich öffentlichen Organisation des Volksschulwesens, und zwar um den Rang Englands in der Reihe der Kulturnationen zu behaupten.

Dritte Abteilung.

Die Wissenschaft.

Die intellektuelle Bildung des Volkes ist *ruhend gedacht* eine Masse individueller der Wechselwirkung fähiger Nervenanpassungen der wissenden Subjekte nebst zugehörigen äußeren Symbolen. *Thätig* gedacht ist sie ein Ganzes vielfach ineinandergreifender subjektiver Einzelnvorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen auf Grund eigentümlicher Nerventhätigkeiten und Mitteilungen.

Auch die intellektuelle Bildung ist auf die Beihilfe aller *übrigen* Grundanstalten: auf Häuser und andere Stützpunkte, auf Schutzvorkehrungen, auf einen Haushalt, auf technische Hilfsmittel, Lehrmittel, Experimente, auf Mitthätigkeit des Gefühls und Willens, staatliche Regelung und Unterstützung u. s. w. angewiesen.

Mit Hilfe der *Entwickelungstheorie* erklären sich leicht auch die Eigentümlichkeiten der Entwickelungsgeschichte des Wissens und der Erkenntniskunst. Würden wir diese Geschichte schon genau kennen, so würde es wohl möglich sein, das intellektuelle Werden der menschlichen Vernunft, ihrer logischen Kategorien und Kunstgriffe einzeln nachzuweisen.

Das Wissen ist wesentliche Bedingung der Lebensfähigkeit, „Wissen ist Macht".

Doch kann reine Wissenschaft als besondere Berufsthätigkeit erst spät auftreten. Erst spät gelangt sie zu fruchtbaren Methoden, erst spät erlangt sie daher große Erfolge. Der Blüte der Wissenschaft geht im Völkerleben die Blüte der Kunst voran, wie im Leben des Einzelnen der Reife der Verstandesbildung das Phantasieleben der Jugend vorangeht. Die Einbildungskraft des Volkes erhält zuerst weit mehr Nahrung, als sein nüchternes Nachdenken.

Massen einzelner aus der praktischen Erfahrung geschöpfter Beobachtungen und Vorstellungsverknüpfungen mußten vorangehen. Diese erste Sammlung und Verwertung *vieler Beobachtungen* war teils der Religion zugewandt, wie die Spekulation, Astronomie, Mathematik, Sprach- und Schriftweisheit der Chaldäer und der Altinder, teils diente sie den Zwecken des bürgerlichen Lebens und den Beherrschern des letzteren, so die alte und vielseitige Lebensweisheit der chinesischen Mandarinen, teils diente sie Beidem, wie das Wissen der ägyptischen Priester, die nicht bloß in der Philosophie, sondern in der Medizin, der Astronomie, der Geometrie und der Mechanik Lehrmeister der Griechen wurden und beim eigenen Volke Lesen, Rechnen und Schreiben bis zu den unteren Klassen hin verbreiteten.

Die berufsmäßige, sog. „reine" Wissenschaft, die erst später auftritt, überkommt so das erste wissenschaftliche Rohmaterial aus den Händen der priesterlichen, administrativen und geschäftlichen Praxis.

Schon bei dieser Uebermittelung wirkt der Daseinskampf gewaltig mit. Erst die Züge Alexanders des Großen, der seinem militärischen Generalstab einen wissenschaftlichen von Gelehrten, Geometern, Historikern, Geographen hinzugefügt hatte, lieferten der Begründung exakter Forschung die wissenschaftlichen Hilfsmittel und den Unterhalt. Der Zögling des Aristoteles wurde gerade als Eroberer zum Bahnbrecher der ersten großen wissenschaftlichen Einrichtungen in der nach seinem Namen genannten Stadt. Und nachmals sollte die höchste Befruchtung alexandrinischen Wissens, zu welcher sich das Mittelalter erhob, die arabische Wissenschaft, wieder in den Schoß der Macht gebettet werden; die Perser gaben den Geist, die Chalifen den Unterhalt für die mathematischen, medizinischen und philosophischen Studien zu Bagdad. In den jonischen und süditalienischen Städten des Altertums, in den italienischen Stadtrepubliken, in Holland und England mußten erst Reichtümer angesammelt und durch den Handel allerlei Erfahrungskenntnisse zusammengetragen sein, ehe humanistisches und realistisches Wissen erblühen konnte.

Im Schutz- und Produktionskampf mit der äußeren Natur, im Kampf mit menschlichen Rivalen und für die Gewinnung und Behauptung geistiger, physischer und materieller Macht, kommt die intellektuelle Bildung zu stande. Dies gilt vom praktischen Geschäftswissen, wie von der reinen Erkenntnisthätigkeit der Wissenschaft. Die Not des Lebens lernt denken, das Streben nach bevorzugtem Dasein und nach Verbesserungen treibt zum Lernen und Forschen, der Wettstreit um Erwerb, Ehre und Macht führt zum Betrieb und zur Förderung der Wissenschaft; um ihrer Götter und ihres Einflusses willen haben schon egyptische Priester und christliche Mönche der Forschung sich gewidmet. Die Fakultäten, Universitäten und Akademien sind als „geistige Leibregimenter" der fürstlichen und kirchlichen Macht gegründet und gehegt worden. Im Kampfe mit der Kirche wurde der Humanismus der Reformationszeit wissenschaftlich schöpferisch. Im Kampfe mit der ungläubigen Wissenschaft hat die christliche Kirche von den Jesuiten an bis zu den neuesten französischen Fakultäten zu den Waffen der Wissenschaft gegriffen; aus ihrem Kampfe wird wohl auch eine Zurückwendung auf das Studium der Philosophie hervorgehen. Die Klassenkämpfe der Gegenwart haben die Socialwissenschaft mächtig angeregt. Die Erwerbskonkurrenz der kapitalistischen Epoche hat die „technische" Wissenschaft

zu rascher Blüte emporgetrieben. Um des materiellen Wohlstandes und der Finanzen willen hat der Staat den Naturwissenschaften reiche Dotationen ausgeworfen. Die Gelehrten selbst ringen zwar nicht bloß um Brot und Ehre und Nachruhm, sie arbeiten aber doch auch und oft leidig stark mit Rücksicht auf äußeren Vorteil. Wo sie dem idealsten Wissensdrange folgen, schwebt ihnen immerhin bald das Interesse der Gesamterhaltung, das Wohl und der Fortschritt der Menschheit, bald der eigene Nachruhm vor Augen. Die sicheren Errungenschaften der Wissenschaft gehen von jeher aus beharrlichem und nicht immer edlem Streit der Schulen hervor.

Wir haben kaum nötig, weiteres zu sagen, um die Behauptung zu beglaubigen, daß auch die intellektuelle Volksbildung ein Ergebnis der allgemeinen und vieler besonderen Kämpfe ist und daß sie aus fortgesetzten Anpassungen, Ausbreitungen und Wettstreiten hervorgegangen in ihrem Fortschritt sich als Ergebnis einer langen und nimmer aufhörenden Auslese sich darstellt. Das Entwickelungsgesetz gilt auch für die Geschichte der Verstandesbildung und der Wissenschaft.

Wir finden bis jetzt vier Epochen gewaltigen Aufschwunges des selbständigen wissenschaftlichen Geistes: den Alexandrinismus am Abend der alten Civilisation, die Wissenschaft im Mittelalter und bei den Arabern, den Humanismus in der Reformationszeit, endlich die neuszeitliche Blüte der Naturwissenschaften und der historischen Disciplinen. Alle entquollen großen welthistorischen Kämpfen.

Die Organisation einer selbständigen Wissenschaft mußte bald zu ihrem Kerne auch öffentliche Anstalten ausbilden: Akademien, Universitäten, Laboratorien, wissenschaftliche Bibliotheken. Ihrer Herstellung und vollkommenen Dotation sind nur die Mittel größerer Gemeinwesen gewachsen. Nur ist daraus weder zu folgern, daß die öffentlichen Anstalten der Wissenschaft den centralen Regierungsgewalten schlechthin unterworfen werden, noch daß der wissenschaftliche Unterricht nur an Staatsanstalten erteilt werden solle, noch daß Vereine verhindert werden, wissenschaftliche Konkurrenzanstalten zu errichten, noch daß die privaten Bemühungen um die Wissenschaft entbehrt werden könnten.

Der Fortschritt der Wissenschaft äußert sich in denselben Merkmalen, wie aller sonstige Fortschritt der Civilisation, nämlich in steigender Spezialisierung, Verzweigung und Vereinigung.

Die in Zweige geteilte Spezialforschung oder die Arbeitsteilung auf wissenschaftlichem Gebiet hat eine Höhe erreicht, welche den Alexandrinismus der Alten übertrifft. Diese Teilung der intellektuellen Arbeit

giebt sogar Grund zu der ernsten Befürchtung, daß wir mit einem zweiten Alexandrinismus einer neuen Epoche des Verfalles der Wissenschaften entgegengehen. In jeder Fachwissenschaft werden die letzten Verallgemeinerungen, ob wahr, ob falsch, eine Art neuer Fetische — wie Funck-Brentano nicht ganz unrichtig sagt, — Fetische, denen man Glauben schenkt und welche den Weg zur Einheit des Wissens verschließen. Selbst in die Naturwissenschaften nistet sich da und dort ein Mysticismus ein, der lebhaft an die Zeit des Neuplatonismus und des Versinkens der griechischen Wissenschaft erinnert. Man könnte besorgen, bald neue Proklus, moderne Plotine in die Lehrstühle der Wissenschaft einrücken sehen zu müssen. Hätten wir nicht eine stärkere kritische Kraft und ein stärkeres kritisches Bedürfnis, als sie irgend eine frühere Zeit vor uns hatte, so könnte der Gegenwart für die Zukunft der Wissenschaft wirklich bange werden.

Glücklicherweise fehlt es auch nicht an Anzeichen, daß wir endlich eine auf positiven Grundlagen aufgebaute Philosophie, und durch sie eine einheitliche Zusammenfassung der höchsten Wahrheiten aller Fachwissenschaften erlangen werden. Fortan ist auch der kritische Trieb der Aufklärung unverlierbar. Die unbefangene Darstellung einer Wahrheit weicht mehr und mehr den Fragen nach ihrer Erkennbarkeit überhaupt und nach den letzten Prinzipien aller Beurteilung. Die Wissenschaft hat jetzt, sagt Lotze, „den Charakter einer Untersuchung, die mit vorsichtiger Genauigkeit den Wert und die Zuverlässigkeit ihrer Quellen prüft, die möglichen Wege des Fortschritts überlegt, durch Versuch und Gegenproben aller Art ihre Ergebnisse zu bestätigen, selbst die Größe der Fehler, die sie zu begehen in der Gefahr ist, abzuschätzen, und in ihren Folgerungen auf sie Rücksicht zu nehmen bedacht ist.“ Durch diese Form ihres Verfahrens hat die Wissenschaft bis in die alltäglichsten Vorstellungskreise der Menschen den Gedanken an allgemeine Gesetze, denen alle Besonderheiten der Wirklichkeit gehorchen, und die Ueberzeugung eingeführt, Erfolge seien nur möglich durch eine Benutzung der Dinge, die jenen Gesetzen gemäß ist. Die heutige Civilisation kann ohne Selbstvernichtung diesen Geist der Wissenschaft nicht mehr fahren lassen.

Beklage man es also nicht, daß unsere Zeit weniger, als eine frühere geneigt ist, durchbodenloses Generalisieren metaphysisch eine die Grenzen der Erfahrung keck überfliegende Einheit der Weltanschauung zu erhaschen. Die viel tiefere Systematik, die in den verschiedenen Spezialwissenschaften erstrebt wird, dürfte jenen Zug zur Einheit, welcher dem Geiste, weil der ganzen Entwickelung unseres Ge-

schlechtes eigen ist, doch wohl vor der Erstickung durch Spezialitätenkrämerei und durch fachwissenschaftliche Arbeitsteilung, geschweige vor neuem Untergang im Aberglauben, bewahren.

Möge es aber der Philosophie der Zukunft besser gelingen, als es der Philosophie der Vergangenheit gelang, bodenlose Generalisation und absolute Spaltung, extremen Heraklitismus und extremen Eleatismus, je gleichsehr zu vermeiden und den höchsten Wahrheiten näher zu kommen. Dazu ist freilich wohl längere Zeit nötig; die Spezialwissenschaften bedürfen noch vieler Detailforschungen, noch mehr bedürfen sie echt wissenschaftlicher Systemisierungen. Diese Arbeit wird aber gethan werden.

Die materiellen Bedürfnisse, welche der Naturwissenschaft einen so starken Anstoß gegeben haben, bestehen fort. Dabei gehen wir socialen und politischen Riesenkämpfen entgegen, deren Lösung allen positiven Wissenschaften mächtigen Antrieb zur Vertiefung erteilen muß.

Ob unsere eigene Wissenschaft, die Sociologie, den großen Anforderungen, welche die Zeit an sie stellt, sich gewachsen zeigen wird? Es dürfte davon großenteils mit abhängen, ob wir einen höheren Aufschwung erreichen, als ihn bisher jemals eine Civilisation erreicht hat, oder ob wir auf derselben Stufe der Klassenschichtung, auf welcher das klassische Altertum strauchelte, ebenfalls einen großen Verfall erleiden sollen.

Keine einzige der verschiedenen Wissenschaften ist plötzlich erschienen, keine ist jetzt fertig, jede ist aus allen socialen Lebenskreisen heraus eigentümlich gefördert und gehemmt worden. Doch ist die eine rascher vorangeschritten, als die andere, die eine mehr von diesen, die andere mehr von jenen Interessen und Geschichtsströmungen beeinflußt worden. Eine genetische Geschichte der Wissenschaft, streng empirisch begründet, ist zwar noch nicht geschrieben und wird längere Zeit noch nicht geschrieben werden können. Treffliches, doch nicht Unübertreffliches auf diesem Gebiete dürfte immerhin Auguste Comte beigebracht haben. Nach ihm sind die positiven Wissenschaften geschichtlich in der Reihenfolge ihrer „natürlichen Hierarchie" im Vorsprung gewesen: Astronomie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Sociologie haben sich nacheinander, wie übereinander erhoben.

Auch die Art zu forschen, d. h. die angewendete Denkkunst oder praktische Logik hat sich fortgesetzt verändert. Die geschichtliche Sprachforschung verspricht noch mehr, als die Wissenschaftsgeschichte der formalen Logik, den allmählichen Fortschritt der volkstümlichen und der wissenschaftlichen Art des Denkens zu enthüllen. Die Bereicherung der Wissenschaft an Methoden ist zu keiner Zeit so groß gewesen, wie in unserem Jahrhundert.

Das wissenschaftliche Denken hat seine Epochen gehabt.

Die jetzige Epoche legt allen Wert darauf, daß die Forschung reines und strenges Denken auf dem Grund der Erfahrung, daß sie strenge und positiv sei. Dazu ist aber die Wissenschaft nur langsam gelangt! Der streng positiven geht die theologisch-dogmatische und weiter die metaphysisch-dialektische Behandlungsweise voran (A. Comte). Jene folgert aus Glaubensvorstellungen und aus Fetischisierungen der Untersuchungsgegenstände heraus, diese nimmt Begriffe, die keinem Gegenstand oder Vorgang der Erfahrung entsprechen, zum Ausgangspunkt oder zur Hilfe. Erst in unserer Epoche dringt allgemein der Geist der streng positiven Forschung durch, die nur an die Erfahrung sich hält und über das, was hinter der Erfahrung „an sich" sein mag, sich jeder Annahme enthält, da eine solche nicht der Wissenschaft, sondern nur dem Glauben und der Phantasie angehören kann (I, 3 ff.). Selbst die alte Philosophie muß sich bequemen, zusammenhängende Generalisierung aller Ergebnisse der positiven Wissenschaft zu werden, und neben der „positiven" Theologie als der Verarbeitung der „Offenbarungsquellen", hat sich eine positive Theologie anderer Art, geschichtliche Religionswissenschaft, hervorgedrängt.

Vierte Abteilung.

Das ästhetische Volksleben.

I. Das Volksglück.

Das menschliche Gefühl erhebt sich zum Reichtum und zur Zartheit des Gemütes (8. Buch). Das Gemüt des Menschen hat wohl wesentlich durch die Gesellschaft seine Erhebung über rein tierisches Lustleben erreicht. Die Kultur bringt die Zügelung tierisch wilder Lust durch den Verstand, sie bringt dem Gefühlsleben reichen Inhalt, sie macht das Beharren bei bloß sinnlicher Lust- und Unlustäußerung unmöglich. Sie nötigt das Gefühl zu reflektierten Aeußerungen, zu Wertentscheidungen, da die Lustinhalte sehr mannigfaltig werden und in ihrer Verursachung und Wirkung nicht einfach zu übersehen sind. Sie häuft ein Kapital von Wertprinzipien an und erzieht zum Geschmack. Wir dürfen deshalb schon auf Grund der bisher gepflogenen Erörterungen annehmen, daß auch die Gefühlszüge und spezifischen Gemütsinhalte der menschlichen Vernunft durch Gesellschaftsbildung und Civilisation geworden sind und weiter gewachsen werden. Besäßen wir jetzt schon jenes reiche Material einer geschichtlichen Geisteswissenschaft,

welches die vereinte Arbeit der Völkerpsychologie, Sprachforschung und Ethnographie erwarten läßt, so würden wir im Stande sein, zur Entwickelung der gemütlichen, wie andererseits der logischen und ethischen Kräfte des menschlichen Geistes, sociologische Beiträge zu liefern. Heute ist diese Aufklärung in exakter Weise noch nicht möglich.

Das Fühlen ist zugleich Wertbestimmung und Genuß oder Befriedigung, was das Glück und das Unglück als sociale Erscheinungen der Betrachtung nahe legt.

Voran geht das entweder unmittelbare oder das durch Reflexion und Erfahrung vermittelte anerkennende oder abweisende Urteilen über Wert und Unwert des das Gefühl berührenden Gegenstandes. Mit der Anerkennung und Aneignung des Gebildeten verbindet sich dann das Gefühl des Genusses, Lust, Befriedigung, Freude, Glückseligkeit, beziehungsweise Unlust, Abscheu, Unzufriedenheit. Von beiderlei Gefühlserscheinungen fanden wir schon die Geselligkeit erfüllt. Sie reichen aber viel weiter.

Ueber Lust s. die vorzüglichen Erörterungen in Fechner's Vorschule der Aesthetik S. 7 ff.

Das erstere Moment, die wertbestimmende Thätigkeit, welche den Intellekt zur Werterwägung heranzieht, haben wir im 7. Buche eingehender erörtert. Betonen wir hier nur, daß für sociale Wesen die im ersten Band betonte gesellschaftliche Anerkennung des persönlichen Wertes, daß gesellschaftliche Geltung, Ehre, Ansehen u. s. w. eine wesentliche Bedingung der Selbsterhaltung in den Daseinskämpfen ist. Sofort enthüllt sich hiemit die Entstehung des Ehrgefühls und jener Sucht socialer Demonstration des subjektiven Wertes durch schöne äußere Erscheinung. Auch diese socialpsychologischen Thatsachen erklären sich genetisch als Ergebnisse der socialen Auslese. Wir glauben hiebei nicht länger verweilen zu müssen (vgl. 7. B.); wie sehr Ehre und Ruhm Gegenstand des Streites sind, wie sehr in diesem Streit die ersten Geister und Charaktere anfänglich zurückgedrängt werden, hat in klassischer Weise Schopenhauer dargethan.

Vergl. besonders ges. Schr. V, 333 ff. („Was einer ist, hat, vorstellt") und VI, 486 ff. („Ueber Kritik, Beifall und Ruhm", „über Gelehrsamkeit und Gelehrte"). Hier heißt es u. a.: „der Richterstuhl der Nachwelt ist der gerechte Kassationshof der Urteile der Mitwelt." Sch. erinnert an das Wort J. Pauls: „die letzte Oelung ist die Taufe des Verdienstes." Psychogenetisch ist der Neid sehr gut nachgewiesen als „Seele des Bundes der Mittelmäßigen gegen den einzelnen Ausgezeichneten. . . Geistige Ueberlegenheit ist überall und in allen Verhältnissen das (den Zeitgenossen) Verhaßteste." Für die genetische, entwickelungsgeschichtliche Erklärung der Laster überhaupt giebt Schopenhauer viel Material in klassischer Form VI, 215 ff. „Zur Ethik"). — Auch die Schwächen des Tribunals der öffentlichen

Meinung, sowie jene der sechsten Großmacht deckt Sch. schonungslos auf. Die Preßfreiheit nennt er ein Sicherheitsventil, aber auch „die Erlaubnis, Gift zu verkaufen".

Beschäftigen wir uns dagegen genauer mit der zweiten Seite des gesellschaftlichen (nicht bloß geselligen) Gefühlslebens!

Das Streben nach Glück ist ein Grundtrieb gesellschaftlicher Entwickelung, die Volkszufriedenheit ein Hauptziel der Gesellschaftslenkung, so daß es auffällt, daß die Gesellschaftslehre bis jetzt für die vielen utilitarischen Theorien, die auf sie eindrangen, nicht einmal einen systematischen Platz auffinden konnte. Jene Erlebnisse und Zustände, welchen das Lebensgefühl des Volkes zustimmt, beglücken, diejenigen, gegen die es sich verneinend verhält, machen ein Volk unglücklich und unzufrieden.

Auf die größtmögliche bürgerlich-berufliche und private Glückseligkeit des Volkes bei möglichst geringer Pein geht das Streben einer tüchtigen Ordnung und Lenkung der Gesellschaft hin und zwar mit vollem Grunde, soweit das Lebensgefühl gesund ist und auf die wahren Interessen reagiert.

Ich sage bürgerlich-berufliche Befriedigung, um das Glück des Volkes nicht als eine Summe möglichst vieler privater, isolierter Sonderbefriedigungen erscheinen zu lassen. Solche Sonderbefriedigung ist selbst keine volle und ganze Befriedigung.

Bentham's Grundgedanke (Works I—XI) ist »the greatest possible happiness of the greatest possible *number!!* Maximization of pleasures, minimization of pains!«

Glückseligkeit und Zufriedenheit ist an sich ein subjektiver Zustand der Menschen. Man kann sich glücklich und zufrieden fühlen, etwas sich unmittelbar gefallen lassen und es schön finden, während der Gegenstand der Befriedigung objektiv betrachtet ein Uebel ist. Auch auf dem Standpunkte der Sociologie ist das subjektive Glück des Einzelnen nicht immer ein Glück für die sociale Selbsterhaltung; der Glückliche wird übermütig und verdirbt, wenn er herrscht, das ganze Volk. Das Glück des Einen hat oft zur Folie das Unglück Anderer und das Elend der Massen; je weiter der Abstand des objektiven Glückes und Wohlergehens zwischen den Einzelnen ist, desto mehr steigert sich nach dem psychologischen Gesetz der Relativität die Glückseligkeit des Einen, der hoch oben auf dem Rade der Fortuna steht, und die Unglückseligkeit des Anderen, der davon zerquetscht und in den Abgrund des Unglückes gestürzt wurde. Das subjektive Glücksgefühl der Einzelnen und der Völker ist auch der größten Täuschung ausgesetzt und wird dann immer durch die spätere Erfahrung des Uebels und des Unglückes in Unglückseligkeit verwandelt.

Dennoch kann die subjektive Glückseligkeit das objektiv Nützliche, den Bedingungen der Selbsterhaltung Entsprechende richtig treffen und zum Gegenstand nehmen; eben die Erfahrung des Uebels und des Unglückes klärt das Gefühl auf. Unter dieser Einschränkung durfte das Gefühl von uns als Funktion der Billigungen des Nützlichen und der Abweisungen des Schädlichen charakterisiert werden. Das Weltgericht der natürlichen Auslese verfehlt nicht, die falsche Wertschätzung zu strafen und Tod der Sünde Sold werden zu lassen.

Die Erfahrung des Unglückes und des Uebels, das an Ungeschmack und falsche Lust sich knüpft, ist ein Mittel der Ausbildung echter Entscheidungen des Volksgefühles, ein Korrektiv für die lebenerhaltende Richtung der Gefühlsthätigkeit. Die annähernde Genauigkeit, mit welcher sinnliches und vernünftiges Gefühl das Gute billigen und das Schlimme abweisen, ist wahrscheinlich aus der Schule der Erfahrung in unabsehbar langer Zeit erwachsen. Wäre Hoffnung auf baldige Richtigstellung vorhanden, so lohnte es sich, der wissenschaftlichen Vermutung nachzugehen, ob nicht auch die noch so völlig dunkeln physiologischen Koeffizienten des sinnlichen und des ästhetischen Gefühles, ob nicht die Nervenaktionen, die beim Geschmack- und Gefallenfinden an den Gegenständen der sinnlich-ästhetischen Beurteilung im Spiel sind, als Ergebnisse einer solchen unendlich langen, für jede Epoche eigentümlichen, für jedes Lebewesen, für jedes Volk und jede Volksklasse verschiedenartigen Nervenanpassung anzusehen seien.

Freilich stehen wir immer wieder neuen Verhältnissen gegenüber, deren Wert und Unwert wir aus der Erfahrung noch nicht kennen.

Jede Epoche erleidet deshalb neues Unglück, aber gereinigt und aufgeklärt geht die wertbestimmende Gefühlsthätigkeit daraus hervor und Glück für die Zukunft wird hierdurch ermöglicht. Hiebei tritt sofort hervor, daß der Einfluß der Gesellschaft ein gewaltiger ist. Das allgemeine Werturteil beherrscht das subjektive Lebensgefühl der Einzelnen und trägt zur individuellen Glückseligkeit und zur Unglückseligkeit bei, je nachdem das Volksgefühl rein oder verdorben ist. Die Mittel, welche dem Einzelnen für Gewinnung richtiger Wertbestimmungen zu Gebote stehen, reichen nicht weit. Jeder fußt in der Hauptsache auf Wertbestimmungen, die sich durch die Erfahrungen und Ueberlegungen einer Gesamtheit im Laufe der Geschichte festgestellt haben. Er bedarf auch für sein individuelles Handeln der billigenden Anerkennung durch die Anderen, wie sie namentlich im geselligen Leben sich vollzieht.

Die Gesellschaft verfehlt nicht, weiter in Recht und Moral sich der Unterdrückung des Glückes der Einen durch den Uebermut der

Anderen entgegenzuwerfen, und zwar schon um der Gesamterhaltung willen, da Unzufriedenheit des Volkes die Gesellschaft schwach macht. Diese selbst hat, wenn sie bestehen will, dasjenige zu fördern, was nach der Gesamtheit seiner Folgen den größten Wert hat und nachhaltig den höchsten Lustertrag giebt.

In letzterer Hinsicht ist die Gesellschaft veranlaßt, selbst Verzichte auf unmittelbare Lust wegen eines höheren mittelbaren Nutzens, den die Entbehrung bringt, aufzuerlegen und den höheren Nutzen und Glücksertrag für die Gesamtheit dem Lustzuwachs für Einzelne und für Augenblicke voranzustellen. Sogar vorübergehende Unlust kann für den Betroffenen selbst, noch mehr für die Gesellschaft ein positiver Wert, das Uebel und Leiden kann später eine Lustquelle werden. Hienach ist namentlich das Uebel, das der Staat in der Kriegführung, in der Besteurung, in der Strafjustiz verhängt, zu begrenzen und zu beurteilen.

Die *Strafe* z. B. als Mittel der Gesamterhaltung gegen innere Feinde, ist nicht bloß eine Pein des Sträflings, sondern auch ein Mittel zur Verhütung einer größeren Summe von Pein für die ganze Gesellschaft, für die Familie, ja für das spätere Leben und Wohl des bestraften Verbrechers oder Kindes selbst. Sie ist daher so zu bestimmen, daß sie alles in allem einen höheren positiven oder einen relativ geringeren negativen Lustertrag für Strafende und Bestrafte herstellt. Dabei kommt dann der Zweck der Gesellschaft, einschließlich der Sühne, aber auch der Zweck der Besserung zu seinem Rechte, ohne daß man das Strafrecht auf Rache oder auf Versöhnung des Gotteszornes zu begründen braucht. Immer aber hüte man sich bei solchen weiter ausblickenden Lusterwägungen vor allzu asketischer Rechnungsführung; auch manche unmittelbare Lust durch sinnlichen Genuß und durch Anschauung des Schönen kann durch ihre Anregungen und Folgen hohe Zukunftserträge einbringen.

Die Anerkennung des Glückstrebens als einer unentbehrlichen socialpsychischen Funktion ergiebt vom Standpunkt der Socialwissenschaft *keinen unmoralischen Eudämonismus*. Das für die *Gesamtheit* Wertvolle ist für den Sociologen vom höchsten Wert. Die Sociologie vermag auch den Nachweis zu führen, wie Lohn, Auszeichnung, Lob, Strafe, Erziehung, Förderung echter Religiosität, Aufklärung über die Folgen des egoistischen Glückstrebens, es sehr wohl bewirken können, daß die einzelnen Glieder der Gesellschaft ihr besonderes Glück in der Wagschale des Gesamtwohles suchen und finden. Aber glücklich kann keine Gemeinschaft sein, wenn viele Glieder unglücklich sind; der sociale Körper so wenig wie der tierische kann hohes Wohlbehagen besitzen, wenn einzelne Teile schwer leiden; das Unglück des Geringsten soll ihm beachtenswert sein, wenn er gesund bleiben will.

Andererseits fällt für unseren Standpunkt die Zumutung jener absoluten Selbstverleugnung, jener finsteren lustscheuen Moral an die Unterthanen dahin, die nie-

mals mit der Natur fertig werden kann und selbst im tiefsten Grund der Seele des Asceten Entschädigung durch vorgestellte Seligkeiten, wenn nicht gar gemeine Heuchelei und Muckerei herbeizuführen pflegt.

Die beiden Extreme, Hedonismus und Stoicismus, berühren sich darin, daß sie das Glück nur als Zweck, nicht als Funktion würdigen. So finden wir, daß ein Bentham das Glück als obersten und alleinigen Zweck ansieht, ein Seneca und Mark Aurel aber es als die gemeine Bagage und den schmarotzerischen Begleiter der Tugend verachten. Non dux, sed *comes* voluptas, non causa *virtutis*, sed accessio (de vita beata VIII u. IX). „Einen Lohn für die Tugend fordern, ist gerade so, als wenn das Auge für den Blick oder der Fuß für den Gang eine Belohnung forderte."

Worauf beruht denn aber die möglichst große Summe von Glückseligkeit und Zufriedenheit eines Volkes?

Vom Standpunkt der Entwickelungslehre, die das Zeugnis der Erfahrung für sich hat, ist diese Frage nicht allzuschwer zu beantworten. Subjektives Glück ist durch alles dasjenige bedingt, was das höchste Maß der Lebensfähigkeit unter den historisch und geographisch gegebenen Lebensbedingungen herbeiführt. Es hängt also ab von dem historisch unerläßlichen Grad der Spezialisierung, Gliederung und Zusammenfassung der Berufe. Das höchste Maß individueller und socialer Anpassung ist die objektive Bedingung subjektiver Glückseligkeit des Volkes und aller besonderen Glieder der Gesellschaft. Die Erfahrung lehrt in der That, daß jene Völker zufrieden und glücklich gewesen sind, bei denen weithin das einzelne Subjekt in seinem besonderen Berufe ein für das Ganze wirkendes und durch das Ganze gehegtes und wertgehaltenes Element einer großen den gegebenen Lebenswiderständen gewachsenen vielgliedrigen und socialen Kollektivkraft war, und daß sie es im höchsten Grade dann sind, wenn dies zutrifft. Erreichung der historisch hinreichenden Einheit des Volkes auf dem Grund historisch hinreichender Gliederung in spezielle Berufe, so daß jedem Glied Auskommen und Anteil an allen ideellen und materiellen Lebensgütern gesichert ist, erzeugt das Maximum socialer Glückseligkeit und Zufriedenheit.

Mit dieser Thatsache kommen wir zum Interesseneinklang zwischen dem objektiven Wachstum der Volksgesittung und ihrem subjektiven Glücksertrag für die Individuen.

Wir können mit Fug und Recht den Vorwurf ablehnen, daß wir bei Auffassung der Gesellschaft als eines höchsten in sich selbst ruhenden Gemeinwesens über das Wohl und Wehe der Privaten, die in sie hineingeboren und in sie verflochten werden und aus ihr wieder wegsterben, kalt hinweggegangen seien; denn die höchste objektive Entwickelung des Gesellschaftskörpers erweist sich uns hier als die Be-

dingung der höchsten Summe subjektiven Glücksertrages, subjektiver Vervollkommnung, subjektiver Veredlung, subjektiven Genusses des Selbstwertes durch Anerkennung anderer, subjektiver Erweckung des Ehrgefühles. Unsere Auffassung steht also auch der Ansicht Jener, welche die Entwickelung des Ganzen nicht voranstellen, sondern die Volksgesittung als Mittel zur Gewinnung eines Maximums von individuellem Lebensglück und von ethischer Vervollkommnung der Einzelnen ansehen, nicht im Wege; denn individuelle Beglückung und Vervollkommnung ist nach unserer Ansicht notwendige Wirkung wahrer Volksgesittung. Auch hier tritt die positive Wissenschaft dem Heiligsten der religiösen „Hoffnung" nicht entgegen.

II. Schöne Kunst und Litteratur.

Vom Standpunkt der Entwickelungslehre wird sich vielleicht auch die Wurzel des ästhetischen Idealismus bloß legen lassen.

Durch die Daseinskämpfe ist der menschliche Geist nach der Seite seiner Gefühlsentwickelung dahin gelangt, den Einklang aller besonderen Zustände und Lebensthätigkeiten des Volkes, beziehungsweise jedes Volksgliedes, als höchsten Wert einzuschätzen und als höchstes Glück zu empfinden. Diese Einheit und Harmonie giebt ja den höchsten Glücksertrag. Jahrtausende der Erfahrung über Glück und Unglück waren stark genug, diesen Maßstab des Gefallens und Mißfallens in der Gefühlsanlage zu befestigen. Ist doch die Geschichte des Volkes und der Lebensgang jedes Einzelnen eine Folge von Förderungen und Störungen des Einklanges besonderer Zustände und Thätigkeiten.

Auch die Entwickelung des ästhetischen Gefühles im e. S., des Schönheitssinnes, hat hierin vielleicht seine Wurzel. Obzwar der wahre lebensgemäße Einklang der Organe, Thätigkeiten und Zustände nie vollständig und dauernd erreicht wird, so nähert sich ihm doch immer wieder der Gang der Entwickelung und die Zustände möglichster Annäherung an denselben werden als die Augenblicke höchsten Glückes empfunden. Hiedurch konnte sich teils das Gemütsbedürfnis nach idealer Vollkommenheit, teils der Drang der Befriedigung dieses Bedürfnisses durch äußere Versinnlichung idealer Werte, die Liebe zum Genuß der schönen Formen der Kunst, feststellen. Ich möchte auch das ästhetische Gefühl als etwas Gewordenes, den produktiven und receptiven Sinn für das Kunstschöne als Kontrasterzeugnis der Glücks- und Unglückserfahrung während der ganzen Geschichte allmählichen Fortschrittes unseres Geschlechtes ansehen.

Daß viele Aesthetiker das ästhetische Gefühl aus der Pistole schießen[1]), daß sie das Gefallen am Schönen nicht historisch erklären, beirrt wenig. Ist doch bis jetzt die historische Erklärung des Geistes überhaupt vernachlässigt. Hinsichtlich des Wesens und Inhaltes der Schönheit stimmen schließlich doch alle Aesthetiker wenigstens darin überein, daß einheitliche Verknüpfung von mannigfachem Charakteristischem Princip der Aesthetik sei. Von Baumgarten an, der 1750 die Aesthetik als Wissenschaft begründete und an die prästabilierte Harmonie von Leibnitz anknüpfte, bis auf Lotze, Vischer, Zimmermann sind wenigstens hierüber die Lehrer der Aesthetik einig. Auch die experimentellen Maßbestimmungen des Schönen, bis zu Zeising's, C. Hermann's, Wittstein's, Bochenek's Erörterungen über den goldenen Schnitt, suchen ein mathematisch-geometrisches Grundverhältnis für die Darstellung der Einheit und Harmonie in der Mannigfaltigkeit der Größen.

Die den Widerspruch auflösende Harmonie, eine die Gegensätze und die Zerrissenheit aufhebende Einheit mannigfaltiger Laute, Geberden, Worte, Formen, Figuren, Personen, Handlungen ist das formale Ausdrucksprinzip der schönen Kunst und der Poesie. Das Prinzip der Logik und das Ziel der Wissenschaft, die Wahrheit, ist höchste allumfassende Einheit der nach den Zusammenhängen der Wirklichkeit zusammengeordneten besonderen Vorstellungen. Das Prinzip des ethischen Wollens, des Rechtes und der Moral, ist der zur individuellen und kollektiven Selbsterhaltung erforderliche planvolle Einklang besonderer Triebe, Handlungen und Unterlassungen. Höchstes Maß des kunstästhetischen Gefühles ist der Einklang eines Ganzen lautlicher, bildlicher, mimischer, plastischer Ideenausdrücke. Ein solcher vereinigt die Bedingungen unmittelbaren Gefallens. Weshalb gefällt denn dieser formale Einklang des Schönen? Nun der reale Einklang mannigfaltiger Kräfte und Anstalten ergiebt seinerseits das höchste Maß der Lebensfähigkeit, das größte Maß des Glückes. Sollte zwischen beidem kein Zusammenhang stattfinden!? Soll man diesen Zusammenhang und Einklang der Bedingungen realen Glückes und formellen Gefallens nur deshalb für nicht möglich halten, weil man noch nicht nachweisen kann, wie er nervenphysiologisch vermittelt ist?

In Fechner's „Vorschule der Aesthetik“ [2]) geht die Ansicht dahin, daß die gesamten Prozesse der Welt dahin streben, einen Zustand der Stabilität zu erreichen und zu vervollkommnen, d. h. einen „Bewegungszustand, welcher die Bedingungen seiner Wiederkehr dadurch einschließt, daß das Einzelne in das Ganze paßt und das Ganze der Erhaltung des Einzelnen dient“. Fechner hält es nicht für unmög-

1) Vgl. Lotze's „Geschichte der Aesthetik“ über die einzelnen ästhetischen Theorien. — 2) S. bes. das 52. Kap.

lich, daß im Reiche des Bewußten von dem Maße der Annäherung an diesen „stabelu" Bewegungszustand harmonischen Ablaufes der zusammengehörigen Funktionen die Lust, von dem Maße der Entfernung davon aber die Unlust abhänge. Die sinnliche Lust wäre hienach Reflex und innerlicher Wiederhall des harmonischen, die Unlust der Reflex des disharmonischen, realen Bewegungszustandes der Organismen ins Gefühl.

Die Richtigkeit dieser für das sinnlich organische Lust- und Unlustgefühl möglichen Erklärungsweise erscheint auch für die höheren ethischen Lustbezeugungen des socialen Lebensgefühles einleuchtend. Es ist gezeigt, daß die sociale Entwickelung allmählich, aber genau das herbeiführt, was Fechner annimmt. Hier findet wirklich die Herstellung höherer und umfassender Maße „stabiler Bewegung" statt. Doch so, daß letztere in keinem Zeitpunkt vollkommen erreicht wird, da „instable Verhältnisse" nach innen und gegen äußere Weltprozesse hin fortbestehen; zu Gunsten der wachsenden Stabilität der civilen Gesamtbewegung wird die Stabilität der Teilsysteme der socialen Bewegung immer wieder gestört, bis nach gewissen Aenderungen und Anpassungen „der Teil am Stabilitätsgewinn des Ganzen selbst Teil nimmt." Nun bildet sich die wertbestimmende Thätigkeit der Gesellschaft unverkennbar unter der Erfahrung über die Bedingungen der harmonischen und disharmonischen Bewegungszustände aus. Allerdings nicht so, daß das sociale Lebensgefühl in seinen Lust- und Unlustbezeugungen unfehlbar und irrtumsfrei werden und absolute für alle weiteren Erlebnisse ausreichende Wertmaßstäbe erreichen könnte, aber doch so, daß es im Ganzen jede wirkliche Annäherung an die harmonischen Bewegungszustände richtig würdigen lernt. Daraus konnte sich doch wohl der Drang zur stets weiteren Ueberwindung unstabiler disharmonischer Bewegungszustände, d. h. Idealismus entwickeln, befestigen und veredeln?!

Glück und Befriedigung kann der Gesellschaft weder vollkommen noch allgemein, noch beständig zu teil werden. Zahllose Handlungen geben bewußter Weise nur augenblicklichen Lustertrag und haben größere Unlust zur Folge. Ueber den Wert anderer Handlungen ist erst durch die Erfahrung des Unglückes Aufklärung zu erlangen. Dauernde Befriedigung derselben Art schlägt endlich nach dem Gesetz des Kontrastes in Nichtbefriedigung um. Namentlich ergiebt sich täglich auf Tausenden von Stellen immer neues Unglück aus dem Kampfe ums Dasein, welcher viele zurückwirft, zur Seite drängt, gar herabsetzt und vernichtet. Völker und Klassen fallen, wie Einzelne. Kein Glück ist beständig, und der Wechsel der Dinge führt nicht immer zu neuem und somit höherem Glück, sondern auch zu Unglück. Die Ungunst der Konjunktur, steigende Uebermacht der Rivalen und Feinde, die Entstehung von Gegensätzen und Feindschaften stören den innerlichen Einklang eines in der Mannigfaltigkeit wohl zusammengeordneter Berufe glücklichen Gesellschaftszustandes. Für den Fortschritt ist auch dies günstig; denn es steigert stets aufs neue das Glücksstreben. Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache bestehen, daß die Gesellschaft nie vollkommenes, allgemeines, beständiges Glück erreichen kann. Immer werden wenigstens Einzelne, oft wird die Masse des Volkes die gegebenen Zustände als höchst unvollkommen empfinden.

Hieraus konnte eine doppelt gestaltete Flucht des Gemütes aus der Wirklichkeit, ein Entweichen in das Reich des religiösen und des ästhetischen Idealismus hervorgehen!

Die Erlösungsbedürftigkeit des Volksgefühles bei unvollkommenen Gesellschaftszuständen ist der Ausbreitung des Mysticismus, der Ausgestaltung neuer Religionen oder doch Sekten günstig. Das nie ersterbende Vervollkommnungsbedürfnis sucht im Genuß des Natur- und Kunstschönen, welches durch Harmonie

des Mannigfaltigen anspricht und vollkommene Werte abbildlich vor Augen hält, über die Unvollkommenheit des wirklichen Daseins sich zu erheben und an den Idealgebilden das Streben nach dem Vollkommenen zu stärken. Gottinnigkeit und Kunstgenuß sind ein Bedürfnis des durch unvollkommene Wirklichkeit verstimmten Gefühles. Die Idee höherer und schließlich absoluter Vervollkommnung und das Gefallen am Schönen als dem Symbole der Harmonie charakteristischer Mannigfaltigkeit der Teile und Teilbewegungen, würden hienach als Niederschläge der socialen Auslese sich erklären. Sie würden selbst darauf beruhen, daß in Jahrtausenden wenigstens relatives Glück durch Einklang mannigfaltiger Thätigkeiten erreicht, ein Fortschritt in der Vollkommenheit gemacht, eine relative Harmonie sich wechselseitig stützender besonderer Teile erreicht worden ist. Hiedurch kann sich wie der religiöse, so der ästhetische Idealismus als ein Grundzug der menschlichen Seele befestigt haben.

In beiderlei Gestalt wird dann aber der Idealismus dauernd eine Macht in der Gesellschaft bleiben müssen. Das Gefühl der Erlösungs- und Vervollkommnungsbedürftigkeit wird ja durch den Gang der gesellschaftlichen Bewegung immer wieder erregt, aber auch veredelt, wahnfreier und weniger abergläubisch werden. In beiden Gestalten aber, das wird gerade hier klar, muß der Idealismus eine gewaltige Kraft der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes besitzen, soweit er auf Stärkung des Pflichtgefühles und auf Veredlung des Strebens hindrängt. Er wird dagegen verdummendes und entnervendes Opiat, wenn er den Volksverstand in die Fesseln des Aberglaubens steckt und die ethische Thatkraft in ästhetischer Sinnlichkeit und üppiger Gefühlsüberschwänglichkeit ertränkt.

Wenn diese Vermutung — als eine empirisch erwiesene Wahrheit stellen wir selbst sie nicht hin — richtig wäre, so würde sich daraus sogleich ergeben, daß aus dem idealistischen Einheitsstreben unseres Gefühls so wenig, als aus dem rechtlich moralischen Hang nach Ordnung und liebender Gemeinschaft, sofort Schlüsse für den Inhalt des Gottes-Begriffes abgeleitet werden dürften. Würde doch der idealistische Zug, der unserem Fühlen, wie Wollen und Erkennen innewohnt, als das psychogenetische Ergebnis der Weltentwickelung, als Niederschlag der relativen innerhalb der Schranken der Weltordnung möglichen Annäherung an die Harmonie und Seligkeit anzusehen sein. Die Kunst bringt göttlichen Hauch am Weltlichen zum Ausdruck, aber sie stellt nicht „das" Göttliche dar, wie man so oft von Enthusiasten hört. Dies zu sagen ist vielleicht nicht überflüssig; denn selbst jene kühnen Denker, welche auf spekulativem Gebiet das Kant'sche „Ding an sich" unbarmherzig als „Unding" zerpflückt oder als Zufluchtsort der Ignoranz und Mystik gebrandmarkt haben, sind mit ihrer „Apriorität" des ästhetischen Gefühls gar sehr in die Mystik hineingeraten, indem sie aus den Meisterwerken der Kunst das „Absolute, Ewige und Unvergängliche" herauslesen wollten. Und doch ist auch das Kunstideal ein Produkt der Weltentwickelung, es enthält nur relativ Vollkommenes; „kein Künstler je sein letztes Ziel errang", sagt Dante. Auch das ästhetische Ideal befreit uns thatsächlich nicht ganz von der gedrückten Stimmung, nicht von dem Hinausseh̃nen über irdische seufzer- und leidensvolle, an tantalischer Qual reiche Los der bloßen Annäherung an harmonische Bewegungszustände. Wenn wir dies bemerken und das „Apriorische", „Transscendente" des ä. Idealismus nicht im Sinne seiner außerempirischen Erweckung zugeben können, so sind wir wieder nicht gemeint, den Idealismus gänzlich abzuschwören. Wir halten ihn, wie bisher, für das höchste und wertvollste, aus der irdischen Vervollkommnungsbewegung erwachsende und der weiteren Vervollkommnung zutreibende, teuer erworbene und weiterhin verheißungsvolle geistige Besitztum, das uns Sterblichen erreichbar ist. Kein Wort von dem früher in

Band I, 57 ff., 429 ff. Gesagten nehmen wir zurück. Nur der Mystik und der Absolutheit ungeschichtlichen Ursprungs muß die Wissenschaft auch diesen inneren Besitzstand entkleiden.

Schön im weitesten Sinne des Wortes ist, was unmittelbar — ohne Reflexion auf den Nutzen des Gegenstandes — gefällt. Die Ursachen des Gefallens, physiologische und psychologische, kennen wir noch nicht. Wir wissen nur, daß auf das unmittelbare Gefallen die verschiedensten Umstände und Zustände einwirken: die Abwechselung, der Kontrast, die Verdrängung der Ermüdung und Abstumpfung, die rhythmisch angenehme Erregung der Sinnesnerven u. s. w. Wir möchten hier weder die physiologische Ursache des Gefallens gewisser Formen und Maßverhältnisse, noch das Gefallende im weitesten Sinne des Wortes, sondern nur das Formschöne und dieses nicht aus dem Gesichtspunkt der Wissenschaft der Aesthetik, sondern aus dem Gesichtspunkte der Sociologie betrachten.

Die schöne Harmonie ausdrucksvoller Zeichen und Gestalten blickt und klingt uns schon aus der Natur entgegen. Die Natur tritt durch Gestaltung der Erdrinde, durch pflanzliche und tierische Farben- und Gestaltentbildung, durch Lichteffekte der Atmosphäre, als eine den Menschen ergötzende und erhebende Künstlerin auf. Nicht alle ihre Gebilde sind schön; aber ein großer Teil ihrer festen Gestaltungen und ihrer vorübergehenden Erscheinungen gefällt unmittelbar. Dieses Naturschöne hat für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Der Entstehung auch des Naturschönen hilft menschliche Kunst teilweise nach, z. B. in der Ziergärtnerei, in der Anlage von Lustgärten. Abzusehen davon, daß schon dem Genusse des Naturschönen viele Einrichtungen, namentlich alle dem Touristen und den Erfrischungsaufenthalten dienlichen Wege, Reise- und Wohnanstalten zu Hilfe kommen.

Der Mensch schafft aber auch selbst Schönes, das Kunstschöne. Er vermag die Welt der Gefühle in die Welt der Formen zu kleiden und aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen (Lotze). Hiezu sind der Künstler und der, welcher Kunst genießt, durch die „Phantasie" befähigt, deren psychische Grundlage in dem auf den geringsten Reiz oder Anschlag des Bewußtseins fortspielenden Mechanismus der Ideenassociation zu suchen ist. Dieses Phantasiespiel der Seele gestattet dem Künstler und Poeten den Idealausdruck des Schönen.

Von dem Vermögen der schönen Kunst macht der civilisierte Mensch den umfassendsten Gebrauch. Er übergießt damit seine Bauten und Bekleidungen. Er sättigt in der Kunstindustrie das materielle Güter-

leben mit dem Genuß der Schönheit. Er durchdringt damit die Sprache und Litteratur, in welche er Stil und Anmut hineinlegt. Das gesellige Gemütsleben ist voll von ästhetischen Momenten. Auch als Stütze der moralischen Ordnungen dient der Gesellschaft das Schöne. Damit ist aber der ganze sociale Wert der Herstellung und des Genusses schöner Kunstwerke noch nicht erschöpfend dargelegt. Wir haben der Kunst eine viel allgemeinere sociale Funktion zufallen sehen.

Die schöne Kunst ist als Kunst Teil des weiteren Gebietes der allgemeinen Kunstthätigkeit.

Sie vermengt sich vielfach mit der nützlichen Kunst, z. B. in der Kunstindustrie, in der Beredtsamkeit, in der Belustigungsindustrie, in der Unterhaltungslitteratur, wo sie mehr als dienende Magd und Hilfsmittel des Erwerbes, des rednerischen Erfolges, der körperlichen und geistigen Erholung auftritt. Das Gefallen der Schönheit nützlicher Werke und Dienste wird hier mehr oder weniger als Hebel äußeren Erfolges erstrebt.

In ihrer reinen Gestalt ist die schöne Kunst ein Schaffen von solchen Symbol-Werken und solchen Cyklen von Geberden und dramatischen Handlungen, welche durch Harmonie an sich charakteristischer und mannigfaltiger hörbarer und sichtbarer Zeichen und Ideenausdrücke zu gefallen bestimmt und geeignet sind. Das ästhetische Kunstleben des Volkes besteht im Gefühlsgenuß der Schönheit solcher Werke und „Akte".

Worauf psychologisch und physiologisch das Gefallen des Schönen beruht, untersuche die Aesthetik! Nachdem wir darüber eine allgemeine Vermutung schon ausgesprochen haben, bemerken wir nur noch, daß für die ästhetische Untersuchung das Phänomen der Schwelle, die Verstärkung der ästhetischen Werte durch harmonische Verschmelzung mannigfaltiger Eindrücke, die Charakterisierung oder die Wahrheit — weil sie das Gefallen erhöht und die Teile scharf ausprägt —, die Klarheit der Darstellung, der Wechsel und der Kontrast, die Ermüdung und andere von Fechner glücklich hervorgehobene Momente bedeutsam sind.

Es ist auch nicht unsere Aufgabe, sondern die Aufgabe der ästhetischen Disziplinen, die einzelnen Zweige der schönen Kunst und der schönen Litteratur, Baukunst, Bildnerei, Malerei, Musik, Poesie und schönen Prosa zu zergliedern. Die Aesthetik und die Litteraturgeschichte haben darin vielleicht schon mehr als genug geleistet.

Für uns sind Hauptgesichtspunkte: die Bedeutung der schönen Kunst für die ganze Volksgesittung, ihr Zusammenhang mit der Geschichte der Gesellschaft, sodann die besonderen die Kunstproduktion und den Kunstgenuß bedingenden socialen Zustände und Ereignisse oder die socialen Bedingungen der Entwickelung des Kunstlebens.

Die Bedeutung der schönen Kunst und Litteratur für das Volksleben haben wir großenteils schon bezeichnet. Die kirchliche und die profane Baukunst, alle Arten der Bildnerei, die Malerei, die Musik, die Poesie und die schöne Prosa, Trauerspiel, Lustspiel, Dekoration, Ornamentik, Schmuck, schöne äußere Erscheinung, dienen der Verehrung Gottes und der Verherrlichung alles Großen und Erhabenen in der Gesellschaft und in der Natur, der Veredlung, Erfrischung und Versöhnung der Volksseele, der Hervorhebung des Wertvollen, der Belohnung des Verdienstes durch öffentliche Wertschätzung. Kunst und Litteratur erheben uns über die Unvollkommenheit und Alltäglichkeit des gemeinen Lebens, indem sie uns bildlich ideale Werte und hiemit Vervollkommnungsziele vor die Sinne führen. Auch die dramatische Kunst scherzt uns als Komödie über den Ernst, die Unvollkommenheit und die Blößen unseres Lebens und Seins hinweg. Als Schauspiel erhebt uns die Poesie durch die Anschauung des Sieges menschlicher Tüchtigkeit über das Böse und Ueble der Welt. Als Tragödie durchschauert sie uns durch das schlimme Los der Missethat; das Trauerspiel ist ja eine „Kur des Tragöden gegen uns". Indem sie verherrlichen, verklären und ehren, indem sie zum Heiligen erheben und zum Edlen begeistern, indem sie uns Gestalten der charakterstarken Weltüberwindung, der Erlösung, der Ergebenheit, der Aufopferung vorführen, indem sie zum Erhabenen hinführen, das Gemüt durchschauern, das Gericht der moralischen Weltordnung darstellen oder über die Schwächen und Mängel hinwegscherzen, uns unterhalten, von der Eintönigkeit des gemeinen Lebens zeitweise befreien, Blöße und Leere bedecken, stehen schöne Künste und schöne Litteratur im Dienst der socialen Wertschätzung und Befriedigung. Erhebung, Beglückung und Reinigung des Volksgemütes macht ihre unmittelbare Bedeutung aus. Erholung des Intellektes und Veredlung des Willens sind im Gefolge ihres Genusses durch das Volk.

Es giebt, wie bemerkt, eine nur ergötzende, unterhaltende, erquickende und eine höhere, „ächte", „wahrhafte" Kunst. Die Leistungen und Werke der letzteren sollen besonders gefallen, weil ihr Gefallen einen Wert hat für die Volksgesittung, die durch sie gefördert wird; in ihren Schöpfungen kreuzen sich, wie Fechner sagt, die Allgemeinbegriffe des Schönen und des Guten. Wohl sind auch die Werke der „wahren" Kunst nur schön, weil sie das ästhetische Gefühl ergreifend unmittelbar gefallen; doch hat die Lust, die sie erwecken, einen höheren Wert. Wert überhaupt hat freilich schon die vergnügliche Kunst; denn ästhetische Erholung und Unterhaltung ist zur vollen geistigen Er-

haltung und Entwickelung unentbehrlich. Auch die schöne Gestaltung der Umgebung und der äußeren Erscheinung des Menschen ist, wie nachgewiesen, an sich wohl berechtigt. Den höheren Wert legen wir aber doch auf die erhebende, in unseren Augen „höhere" Kunst, welche ideale Werte sinnlich ausgestaltend über die gemeine Wirklichkeit wegzuführen und ideales Vervollkommnungsstreben im Volke zu erwecken und zu ernähren vermag.

In der Wirkung auf das Volksgemüt stehen die beiden Künste, die man die redenden nennt, Dichtkunst und Tonkunst, allen übrigen voran. Sie ergreifen das Volksgefühl allgemeiner, tiefer, vielseitiger, und zwar die eine bewußter, die andere unmittelbarer — als Architektur, Bildnerei, Malerei, Dekoration und Ornamentik. Die Sociologie wird nur zustimmen können, wenn sie Dichtkunst und Tonkunst als die ersten Künste preisen hört. Ersten Ranges sind diese aber nur durch den Umfang, die Tiefe und Nachhaltigkeit ihrer Einwirkung auf das ganze Volk, durch den Gebrauch, den sie finden. In Rücksicht auf die Produktion und Darstellung der Kunstideale selbst stehen sich alle Künste im Werte gleich. Alle sprechen mit gleich erhabener Zunge, nur nicht mit gleich geschickten Mitteln, nicht zu Allen und nicht zu gleich Vielen.

Die socialen Bedingungen des Kunstlebens betreffend, haben wir zunächst zu bemerken, daß auch die Kunst aller übrigen Grundeinrichtungen der Gesellschaft bedarf. Sie sucht und findet Stützpunkte, Schutzanstalten, materielle Versorgung, eine eigentümliche Technik an mechanischen Instrumenten, Gießereiapparaten u. s. w., besondere Symbole (Grundrisse, Modelle u. s. w.), wissenschaftliche, namentlich ästhetische Kenntnisse, Schutz und Begrenzung durch das Recht und die Moral, Erziehung und Fachbildung. Auch die erhabenste Kunst ist in das ganze Gewebe socialer Beziehungen eingelassen. Man zergliedere nur ein Atelier oder ein Orchester als Anstalten der Kunstproduktion oder ein Theater als Anstalt des öffentlichen Genusses von vergnüglichen und erhebenden Kunstproduktionen, so wird man alle Socialgewebe in das Kunstleben verflochten sehen.

Die schöne Kunst benützt aber nicht bloß selbst einen Teil aller sonstigen Organsysteme der Volksgesittung, sie ist auch von dem Zustand und von dem Entwickelungsgrad jedes derselben bedingt und von dem Gesamtzustand und von der historisch gegebenen Hauptrichtung der Entwickelung der ganzen Gesellschaft abhängig.

Offenkundig ist der Einfluß der ebenfalls tief im Gefühl wurzelnden Religion. Diese schafft die Ideale, das Publikum und die

materiellen Mittel einer volkstümlichen Kunst. Gottesverehrung schuf die ersten Baudenkmale, Grottentempel, Pagoden, Teokalli, Kirchen, die feinste Ornamentik, die edelsten Gemälde und Skulpturen, die das Volksgemüt durchschauernden heiligen Tonweisen. Konkurrenz mehrerer Priesterschaften hat in Indien zur Entwickelung der Baukunst mächtig beigetragen. Ohne den griechischen Polytheismus wäre der Zeus des Phidias nicht entstanden; dem nüchternen Protestantismus wären nicht die Madonnen eines Rafael oder Murillo, Holbein und Titian entsprossen. Mohammed erstickte durch sein Verbot, Göttliches im Bilde darzustellen, Malerei und Skulptur. An dem Entwickelungsgang der Musik im Mittelalter bis auf Palestrina und Orlando di Lasso hatte die Kirche, zumal die päpstliche Kapelle in Rom, den wohlthätigsten Anteil.

Offenkundig ist auch der Kunsteinfluß des Staats- und Gemeindelebens. Glanz und Pracht verstärken die politische Macht, erhöhen den Reiz der Städte, geben Ansehen weit herum bei den Völkern. Verehrung und Verherrlichung der politischen Größe und das Verschönerungsstreben reicher Städte ergaben von je in weitem Umfang das Bedürfnis, die Ideen und die Mittel für Kunstleistungen.

Nachgewiesen ist bereits der Einfluß der öffentlichen Geselligkeit auf die Entwickelung der reinen und der unterhaltenden Kunst.

Doch nicht bloß die geistigen Sphären der Civilisation, auch ihre derb materiellen Anstalten bedingen den Gang der Kunstgeschichte. Die gegebene Entwickelung des Stützorganismus mit seinen Gebäuden, Wegen, Plätzen erscheint auf den ersten Blick gleichgültig für die Entwickelung der Kunst. Und doch wie arm muß diese bleiben, so lange sie fast nur an der beweglichen Habe, an Waffen und an Schildern, an elenden Kleidern, am tätowierungsfähigen nackten Körper einen Haftpunkt findet. Wie gewaltig erhebt sich dagegen mit den ersten Grabmälern, Tempeln, Fürsten- und Herrensitzen die Architektur! Welchen mächtigen Einfluß hat auf die Kunst die den Kunsthandel, die Volksgeselligkeit, das Festleben erst ermöglichende Ausbildung eines guten Straßensystems! Wie wäre griechische Skulptur ohne den Marktplatz und die Palästra möglich gewesen! Wie viele öffentliche Denkmäler werden durch Bedürfnisse des Schmuckes öffentlicher Plätze angeregt! Die Kunstgeschichte zeigt, daß die gesamte ästhetische Entwickelung einer Epoche regelmäßig mit der Baukunst beginnt. Umgekehrt hat das Streben, göttliche und menschliche Größe zu verherrlichen und zu verewigen, die bedeutendsten Kristallisationspunkte des Niederlassungswesens, Schutz- und Tempelstädte, geschaffen.

Und dann die Schutzmittel: Kleidung, Bewaffnung, Außen- und Innenflächen der Gebäude, das Aeußere der Sachgüter und der Personen! Ohne diese Tafeln der Kunstdarstellung fehlen einer Masse von Kunstproduktionen der Raum und der Reiz. Ornamentik und Dekoration überziehen blumenteppichartig die Außen- und Innenwände schon bei Assyrern, Aegyptern, Azteken.

Ohne Technik ist keine Kunst denkbar. Musik ohne musikalische Instrumente, Architektur ohne Bautechnik, moderne Malerei ohne Oelfarben, Skulptur ohne die Hilfsmittel des Schnitzers, Steinmetzen und Erzgießers, schöne Litteratur ohne Abschreiber und Buchdruck, das Schauspiel ohne Bühne, ohne Maschinen, ohne Toilettekünste wären nicht möglich. Ganz besonders ist die Technik des Symbolisierens durch Mimik, Sprache, Schrift, Zeichnen, Photographie, Farbendruck, Modellieren entscheidend.

Vom gewaltigsten Einfluß auf das Kunstleben ist der Zustand der Volkswirtschaft. Die Entwickelung aller Künste — der einen mehr, der anderen weniger — verlangt die Ansammlung freier Ueberschüsse über die Notdurft des Lebens hinaus. Die Künstler müssen Muße haben zum Schaffen, das Kunstpublikum zum Genuß. Die Kunstwerke selbst bedingen größeren oder geringeren, Architektur, Skulptur, Theater sehr beträchtlichen Aufwand. Je größer und je allgemeiner sich freie Einkünfte anhäufen, desto mehr ist die Kunst materiell befähigt, Hohes zu schaffen und das Volksleben in seiner ganzen Breite allmählig zu erfassen.

Allerdings ist die Herstellung hohen Wohlstandes nur die materielle Bedingung für die Blüte der Künste und der schönen Litteratur. Der größte Reichtum erweckt keine erhebende Kunst, wenn er die Begeisterung für Ideales unterdrückt. Er verführt dann die Kunst auf den Weg der Buhlerei mit gemeinen Liebhabereien des Reichtums, wie wir in der Gegenwart nur zu sehr wahrnehmen können. Nichtsdestoweniger bleibt die Bildung „freier" (übernotdürftiger) Einkünfte immer eine der unerläßlichen Voraussetzungen für den Aufschwung der schönen Künste. Nun ergeben sich freie Einkünfte zuerst nur für die höchsten königischen, welt- und priesteradeligen Spitzen der Gesellschaft aus dem Sieg in den Kämpfen um bevorzugtes materielles Dasein. Sofort stellt sich denn auch hier im Schmuck der Grabmäler, Pyramiden, Säulen, in der Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Ornamentik der Tempel und des Kultus, im Prachtbau der Burgen und Residenzen, im Schmuck der Waffen und Kleider, in der heroischen Poesie und in der kirchlichen Gottesverehrung die schöne Kunst wirklich ein. Schon dieser ari-

stokratische Reichtum ermöglicht, so weit und so lange die herrschenden Klassen und die siegreichen Völker vom Idealismus erfaßt sind, die erhabensten Schöpfungen der heiligen und der profanen Kunst. Ohne Besitz und Bereicherung wären weder Herrenkunst und Herrenpoesie, noch die Entstehung der Pyramiden und der Grabdenkmäler, noch die religiöse Architektur der alten Inder und Aegypter, noch die griechische Kunst nach den Perserkriegen, noch römischer Kunstgenuß nach der Eroberung der alten Welt, noch mittelalterliche Gothik, Minne- und Meistersängerei, noch die Kunstblüte der italienischen, deutschen, nordfranzösischen, flandrischen, niederländischen Industrie- und Handelsstädte, noch das Erblühen des französischen Hofgeschmackes seit dem 17. Jahrhundert, noch die vom Kunstbedürfnis der besitzenden und gebildeten Klassen beherrschte Kunstrichtung der liberalen Epoche denkbar. Reiche Anhäufung öffentlicher Einkünfte und Erbreiterung des Wohlstandes der Volksmassen — zusammen mit Begeisterung für die großen Aufgaben des Berufsstaates und für die Verherrlichung der einzelnen societären Berufsanstalten — wäre auch unerläßliche Bedingung jener von Lassalle geweissagten hohen und zugleich breit volkstümlichen Gestaltung und endlichen Demokratisierung der schönen Kunst und Litteratur der Zukunft. Indessen ob Sagenpoesie, heroische Poesie, Hofkunst, bürgerliche Kunst, Volkskunst — Anhäufung freien Einkommens bei herrschenden Volkshäuptern, hervorragenden Ständen, siegreichen Völkern, Priestern, Handelskasten, Kapitalisten oder Berufskorporationen, Volkshaushalten und Arbeiterfamilien bleibt immer die materielle Voraussetzung, die sociale Ernährungsbedingung der Künste und der schönen Litteratur.

Möglichkeit der Erübrigung großer Summen aus öffentlichen und gesellschaftlichen Kassen für ideale Zwecke in Verbindung mit einer Verteilung des Volkseinkommens, die überall und allgemein freie Einkünfte für alltägliche und für außerordentliche Kunstgenüsse übrig läßt, wäre im Interesse der Kunstblüte der idealste Zustand der Volkswirtschaft. Bis jetzt wurde dieser Zustand nie und nirgends erreicht.

Vrgl. hiezu die schöne Untersuchung von About (progrès p. 313): Je demande au progrès, que les artistes et les poètes comme les autres travailleurs trouvent la société un peu mieux organisée, le pain moins cher et les côtelettes moins rares. Nous avons la liste des grands genies, que la misère a surexcités, nous ne connaissons pas tous ceux, qu'elle a écrasés dans l'oeuf.

Die Blüte der höheren Kunst verlangt aber das Zweitgenannte. Jene socialen Schichten, welche über freies Einkommen verfügen, jene Zeitalter, in welchen große Beträge solchen Einkommens verfügbar sind, müssen von Begeisterung für das Ideale und für die Vervollkomm-

nung ergriffen sein. Der Gesellschaft muß sich eine lebhafte Arbeit oder Sehnsucht der Vervollkommnung ihrer Zustände bemächtigt haben, das Volk muß im Begriffe stehen, einen Durchbruch zur Verbesserung zu vollziehen, oder ihn unter Teilnahme und zur Befriedigung der Besten eben vollzogen haben. Dagegen eine Zeit der Blasiertheit, der negativen Kritik, der religiösen, socialen, politischen und wirtschaftlichen Zerrissenheit, des Zustandes charakterlosen ethnischen Gemengsels, eine Zeit der Verdummung, Abstumpfung und Knechtung der Geister, der Herrschaft des Säbels und der Kanone, der materiellen Genußsucht wird keine großen Kunst- und Litteratur-Erzeugnisse reifen können; Kunst und Dichtung werden den Leidenschaften und der Sinnlichkeit zu gefallen suchen und den Verfall beschleunigen, statt die Vervollkommnung anzuregen und zu verherrlichen; kitzelnde Realistik bei vollendeter Technik wird möglich sein, nimmer eine erhebende den Idealismus des Volkes ausgestaltende und anregende Leistung.

Die unsterblichen Künstler und Dichter des perikleischen Zeitalters, die Michel Angelo, Rafael, Holbein, Dürer des 15. und 16. Jahrhunderts, die Homere und Barden, die Gothiker und Komponisten der Kirche bauten, sangen, meißelten, malten, bildeten und komponierten aus mehr oder weniger erregter oder befriedigter Stimmung der Volksseele heraus.

Die Geschichte der Kunst und der schönen Litteratur zeigt in der That, daß nur dann der Reichtum eine edle Kunst und schöne Litteratur genährt hat, wenn er mit erhebenden Richtungen und großen Leistungen der Epoche zusammentraf, dann aber auch um so mehr, je mehr das Gemüt des ganzen Volkes ergriffen war. Das klassische Zeitalter der Kunst in Griechenland, das nach den Perserkriegen und auf Grund einer die ganze Vollbürgerschaft umspannenden öffentlichen Geselligkeit (vgl. 1. Abt.) eintrat, der Aufschwung der heiligen Kunst unter dem Einfluß vollbegeisterter und begeisternder Priesterschaften, der Aufschwung der Litteratur und Kunst beim Durchbruch der für sociale Verbesserungen begeisterten bürgerlichen Aera, erst in den Städten Italiens, Deutschlands, der Niederlande und dann wieder vor der französischen Revolution — legen hiefür Zeugnis ab. Große Ideen müssen um den Sieg ringen oder diesen eben erlangt und zum Abschluß geführt haben, damit die Kunst vorausfühlend und nachempfindend sie in schöner Form idealisiere und über das Volksleben ausbreite.

Je weiter zurück ins Altertum, desto mehr entwickeln sich Kunst und Poesie unter dem idealisierenden Einfluß der Religion, der Priesterschaften und der Kirchen, welche die materiellen Mittel mit der

Begeisterung des Volkes für Gottes- und Erlöser-Ideale zu verknüpfen und die Kunst als ein Mittel der Beherrschung des Volksgemütes zu benützen verstehen. Schon der Fetischismus ist der Entwickelung der Poesie nicht ungünstig; denn er beseelt die äußere Natur in ihren einzelnen konkreten Bestandteilen. Die Verherrlichung der Götter in Menschengestalt durch den Polytheismus, später die Tragik des Lebens Jesu, die Verehrung der Jungfrau und der Heiligen haben die erhabensten Kunstschöpfungen inspiriert und die bildsamsten und heiligsten Kunstideale aus der Phantasie des Volkes schöpfen lassen. Aber schon das Erhabene der indischen und der egyptischen Göttervorstellungen hatte gewaltige Spuren in der Kunstgeschichte hinterlassen. Die egyptischen Baudenkmale sind bekannt. Man hat jetzt wunderbare Tempelbauten auch in Hinterindien entdeckt [1]).

Religiöse Ideale füllen jedoch nicht für immer das ganze Gemüt des Volkes. Auch seine Heroen, seine großen Könige, seine weltgeschichtlichen und nationalen Erlebnisse, seine Feldherrn, Denker, Erfinder verlangt das Volk durch Dichtkunst, Skulptur, Malerei, Drama verherrlicht und ideal vor Augen gestellt. Und nicht bloß das politisch Wertvolle erweckt und beschäftigt die profane Kunst. Das bürgerliche Leben hat Charakteristisches genug, was das Volk in ästhetischer Gestaltung genießen mag, sobald es die Mittel dazu besitzt. Diese Mittel aber stellen sich im freien Einkommen des Bürgertums in einer gewissen Periode sicher ein. Unterschätzen wir nicht den besseren Teil der dem bürgerlichen Leben zugewendeten Poesie, die moderne Lyrik und Komödie, die neuzeitliche der Natur und dem Menschenleben vielseitigst zugewendete Malerei, den socialen Roman, die Blüte der dekorativen Künste, das allgemeine bis zum Luxus gesteigerte Streben geschmackvoller persönlicher Erscheinung, nicht die Bauten reichsstädtischer, venetianischer, neuzeitlicher Kaufherren, Geld- und Fabrikbarone!

Jede durchbrechende oder eben vollzogene Weltwende, welche Vollkommeneres erst erschaut oder in frischer Begeisterung der erlangten Vervollkommnung sich erfreut, ist fähig zu Kunstschöpfungen, jedoch nur zur Ausgestaltung ihrer Ideale in einer entsprechenden Form, so daß Styl, Kunst- und Litteraturrichtung und das Uebergewicht einzelner Künste historisch wechseln und zeiteigentümlich werden.

Man kann zugeben, daß die Richtung des Volksgeistes, welche dem Aufschwung der Kunst, und jene, welche dem Aufschwung der Wissenschaft mehr günstig ist, auseinandergehen. Man wird einräumen, daß die Blüte der Kunst den aufbauenden und titanisch aufstrebenden,

1) v. Hellwald, Kult.-G. II, 192.

jene der Wissenschaft den kritischen Epochen mehr eigen sei. Dagegen wird sich nicht behaupten lassen, daß bei jedem Volk die Kunst nur einmal — in der Jugend —, und daß ebenso die Wissenschaft nur einmal, nämlich im reifen Alter, blühen könne. Unmittelbar vor und nach jedem großen Umschwung, in allen Zeitaltern voller Befriedigung des Volkes und der herrschenden Stände, kann periodisch die Kunst blühen, und mit ihr zugleich kann die Wissenschaft gedeihen. Die großen Nationen, welche an die Spitze der Weltgeschichte gekommen sind, haben eine alte Volkspoesie, eine heroische, eine mittelalterliche, eine bürgerliche Kunst- und Litteraturblüte aufzuweisen. Eine kollektivistische Zukunft mit reichen Mitteln für öffentliche Zwecke, mit allgemeiner Begeisterung für ihre großen humanen Ziele, mit ihrer allgemeineren Verbreitung von Wohlstand und Bildung würde auch eine eigentümlich demokratische Kunst und Litteratur erzeugen.

Selbst unser Zeitalter der Technik, der Wirtschaft, der exakten Wissenschaft hat sich ein eigentümliches ästhetisches Gepräge in der kurz angebundenen Richtung einfachster Lösung, in der Wertschätzung des Leichten, Ungezwungenen und Freien gegeben. Ist doch die „ökonomische Verwendung der Mittel" auch ein ästhetisches Prinzip (Vierordt, Fechner [1]). Die Oekonomie der einfachsten Lösung ist naturgemäß ein Hauptgrund des Gefallens für eine spezifisch wirtschaftliche Zeitepoche. Kein Geringerer als Lotze hat den ökonomischen Charakter für den Grundzug der zeitgenössischen Kunst erklärt.

Der Zusammenhang der Kunstentwickelung mit dem allgemeinen Gang der socialen Auslese geht schon aus dem bisher Bemerkten hervor. Die Ideen entnimmt die Kunst dem nach neuen Gestaltungen ringenden Idealismus, den wir als eine Haupttriebkraft des vervollkommnenden Streites erkannt haben. Der Befriedigung der siegreichen Kräfte der Gesellschaft, dem Genuß-, Macht- und Herrschaftsinteresse der Oberen und Reichen dient sie durch ihre Idealisierung. Der Wettstreit rivalisierender Staaten, Gemeinden und Familien um den Vorrang der äußeren Erscheinung beschäftigt, der Wettstreit der Künstler selbst spornt die Kunst. Ohne Anhäufung freier Ueberschüsse in den materiellen Daseinskämpfen geht die Kunst betteln.

Man vergesse nie, daß die Kunst von allem Anfang Machtmittel der herrschenden Klassen, eine Waffe im Kampfe ums Dasein, ein Mittel zur Beherrschung der Massen durch Glanz, Ansehen und groteske Verherrlichung der Götter und vergötterter Könige und Königsgeschlechter wurde!

1) A. a. O. II, 263 ff., vgl. Avenarius, Philosophie als Denken der Welt gemäß dem Prinzip des kleinsten Kraftmaßes, 1876.

Die Umstände der natürlichen Auslese sind übrigens dem Aufschwung der Kunst und Litteratur weder immer und überall, noch stets in derselben Weise günstig.

Wir mußten für die Civilisation überhaupt große Spielräume der Verbildung und des Verfalles zugeben, und dürfen uns deshalb auch nicht wundern, wenn die Litteratur- und Kunst-Geschichte dauernde und tiefe Rückfälle in der Entwickelung der Poesie und der Kunst nachweist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Konjunkturen, wie sie die Wege des griechischen Kunstlebens umschwebten: Wohlstand der ganzen Vollbürgergemeinde, Zusammendrängung der letzteren in öffentlicher Geselligkeit und allgemeiner Muße, sinnlich menschengestaltliche Auffassung der Götterideale durch einen von priesterlicher Ueberschwenglichkeit und metaphysischer Abstraktion freien Polytheismus, Begeisterung durch nationale der Volkskraft unmittelbar entsprungene Großthaten und Siege — nicht leicht wiederkehren.

Auch nicht in derselben Weise kehren die Entwickelungsumstände wieder. Deshalb hat jede Epoche eine eigentümliche Richtung und Kombination der Künste. In unserer Epoche sind Architektur, Bildnerei, Malerei, Musik, Poesie großbürgerlich oder „social" realistisch geworden; das Uebergewicht der Poetik, Musik, Malerei, Unterhaltungskunst, die bürgerlich sociale Richtung des Romans, der Aufschwung der litterarisch-artistischen Vervielfältigung sind hiefür bezeichnend. In der Zeit des Absolutismus war die Kunst höfisch und barock. Das Renaissance- und Reformations-Zeitalter prägte allen Künsten seinen Charakter auf und begann sie vom strengen Bann kirchlicher Religiösität zu befreien. Das Mittelalter hatte seine Gothik, seine kirchliche Musik, seine aristokratischen Minnesänger. Die Kunst des Orients und diejenige Mittelamerika's zeigen den Kunsteinfluß der ausgeprägten älteren Theokratie. Eigentümlich ist schon die Kunst der Naturvölker. Sehen wir uns diese näher an, so sind nicht bloß die technischen Mittel der Kunstschöpfung äußerst dürftig, sondern der ganze sociale Zustand voll Elend, Krankheit, Krieg, Mord, Stumpfsinn, Knechtschaft liefert wenige Antriebe und Stoffe reiner Kunstgestaltung; doch fehlt, wie L. Geiger und Lubbock zeigen, selbst dem Wilden der Schimmer des Idealen nicht. Die Ausprägung des persönlichen Wertes der Häuptlinge in Schmuck und Grabdenkmälern sucht durch das Schreckhafte der Erscheinung zu wirken. Auch die Priester, die ihre Götter im Tempelbau und in Götzenbildern ehren, kommen zu grotesken, wilden, schreckhaften, bunten, fratzenhaften Darstellungen der Gottheit und der Götter. Die Masse nimmt nicht aktiven Anteil an den Kunstbildungen, höchstens daß sie

sich der Abbildung ihrer Jagd- und Haustiere und der Verherrlichung der Stammesthaten durch die Barden freut, deren Dichtung und Gesang zuerst dem Schönen sich nähert.

Die Reihenfolge, in welcher Kunst und Poetik innerhalb der ganzen Kunst- und Litteraturgeschichte und wieder innerhalb jeder Epoche zur Blüte kommen, ist sehr schwer zu bestimmen. Gewöhnlich nimmt man die Baukunst auch der Zeit nach als die Grundlage der ganzen Kunstentwickelung an. Indessen kommt sie nicht weit, ohne daß alle anderen Richtungen des Kunstsinnes zu keimen begännen. Genau genommen bestand das erste ästhetische Volksleben im Waffen- und Geräteschmuck, in Lied und Tanz, schon vor fester Niederlassung. Dagegen ist die Baukunst sachlich das Fundament, auf welchem die übrigen Künste festen Fuß fassen. Die Skulptur und Malerei finden in deren Maßwerk Unterkunft teils mit selbständigen Gebilden, teils mit dekorativ-ornamentalem Schmuck. Soferne Musik und religiöse Poesie erst dem fest niedergelassenen Gottesdienst entsprossen, ist die Tempelbaukunst die Grundvoraussetzung selbst der redenden Künste. Unter allen Umständen zeigt auch die Kunstgeschichte immer höhere Grade der Verselbständigung, Verzweigung und Einheit besonderer Künste. In der That auch die einheitliche Wechselbeziehung der Künste ist ein Kennzeichen der klassischen Perioden; sie stellt sich bei einem Phidias und Michel Angelo auf wunderbare Weise sogar in einer und derselben Künstlerpersönlichkeit dar. In unseren großen Opern reichen sich Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie wechselseitig die Hand.

Das öffentliche Kunstleben. Die sociale Aeußerung wertbestimmenden Gefühles erfolgt auf die ergreifendste Weise in jenen schönen Gestalten und Formen, welche die Litteratur und das Kunstleben vor das Auge des Publikums hinstellen oder an ihm vorüberführen. Kunst und Poesie lauschen schauend alles, was für den socialen Menschen Wert und Bedeutung hat, der Natur, dem einzelmenschlichen Leben, der Gesellschaft und der Geschichte ab, um diese Werte durch ihre Phantasie zu konkreten, unmittelbar, allgemein und ergreifend zum Volke sprechenden schönen Gestalten und Formen zu individualisieren. Für die Gesellschaftslehre und Socialpsychologie haben Kunst und Belletristik die Bedeutung einer eigentümlichen machtvollen, sinnlich unmittelbaren Symbolik behufs volkstümlich packenden konkreten Ausdrucks der verschiedenartigsten Idealwerte. Das Konkrete, sofern sich in demselben das immer Wertvolle und Wesentliche, für uns Urbildliche oder Ideale individuell und zeitlich ausprägt, wird von der Poesie und Kunst ausgestaltet. Kunst ist „individuelles Bilden" (Schleiermacher) des Wertvollen im Idealschein oder „Schönen".

Weil ihre Werke die Werte nicht abstrakt, sondern konkret, äußerlich und sinnlich darstellen, wissen Künstler und Poeten das Gemüt der Massen so gewaltig zu ergreifen. Weil sie in gebundener, harmonischer, schöner Form eine Welt wertvoller Beziehungen des Menschen zur Natur, zur Gesellschaft und zu Gott niederzulegen verstehen, üben die echten Bildner des Schönen durch die Schöpfungen der Phan-

tasie die ungeheure, unmittelbar ergreifende Gewalt über alle idealistisch angeregten Herzen. Daher tragen die Formen der Kunst, wenn sie echt menschliche Werte dem Volksgefühl in Romanen, Liedern, Bildern und Denkmalen vorbildlich vorführen, zur Veredlung des Volksgefühles, zur Geltendmachung idealer Werte mächtiger und unmittelbarer bei, als es in irgend einer anderen Form geschehen kann.

Die Publizität der idealen Werte der schönen Kunst und Litteratur wird vermittelt durch das Theater, die Musikaufführungen, das Volkslied und die Gesangvereine, die Kunstsammlungen, die Gemäldegalerien, den Verlag und Verlagshandel in mechanisch vervielfältigten Musikalien, Bildern, Skulpturen und Poesien, ferner durch die öffentliche Aufstellung von Monumenten.

Die schönen Symbole, welche menschheitsgiltige Werte in die ergreifendste Form fassen, sind ein nicht genug zu schätzendes individuelles Verdienst der Urheber. Vom Standpunkt des Sociologen sind sie aber in erster Linie ideale Wertmaßstäbe des Volksgefühles, Nahrung des Volksgeschmackes. Und die Künstler und Dichter schaffen so wenig, als die leitenden Geister in irgend einem anderen Bereiche des idealen Volkslebens, nur aus sich selbst heraus, sie fassen in schöne Form, was als Idealwert in ihrer ganzen Zeit lebt, sie prägen nur den in ihrem Volk und Zeitalter webenden Volksidealismus in sinnlich packender ästhetischer Gestaltung aus. Bis auf den Gebrauch des Versmaßes herab sind sie, wie Drobisch's Untersuchungen dargethan haben, einer dem Geist ihres Volkes kongenialen metrischen Gesetzmäßigkeit unbewußt unterthan.

Die Verbreitung der Kunstwerke zum Zwecke der Gefühls- und Geschmacksbildung ist es, welche größere Mittel und Anstalten, mehr Sammlungen von langer Hand und großem Aufwand erheischt, als die Originalschöpfung. Daraus erklärt es sich, daß die Organe des Kollektivwillens und der kollektiven Gütermacht, daß Staaten und Gemeinden mit bedeutenden Unterstützungen in das öffentliche Kunstleben eingreifen, indem sie das Theater, die Oper, die Galerien u. s. w. unterhalten oder unterstützen.

Die reine Kunst und ihre Anwendung findet ihren fruchtbarsten Boden im Bereiche der Geselligkeit und des Religionslebens. Die Geselligkeit pflegt, je edler sie ist, desto mehr den Grazien zu huldigen. In ihr wird höchste Eleganz der persönlichen Erscheinung, reichster und feinster Prunk mit äußeren Gütern entfaltet. Warum dies? Die bündige Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Geselligkeit ist der Boden der „gemütlichen", d. h. gefühlsmäßigen allwechselseitigen Unterhaltung Aller durch Alle. Daher haben die idealen Werte, ausgedrückt in den zu den Sinnen sprechenden Formen der schönen Kunst und Litteratur, an der Geselligkeit den natürlichen Boden der Ausbreitung, des Genusses und der Ueberführung in das Volksgemüt. In der That ist die Geselligkeit, von den stillen Familiengeselligkeiten bis zu den prunkenden Nationalfesten, in allen Poren von Kunst und Poesie durchdrungen. Die griechischen Nationalfeste sind wohl diejenige geschichtliche Erscheinung öffentlicher Geselligkeit, welche am meisten von der Poesie und den schönen Künsten verklärt war.

Die reine und die angewandte Kunst ganzer Völker und Zeitalter folgt besonderen Hauptrichtungen, gleichartigen Kollektivströmungen, in welchen sich der charakteristische Gefühlszug des Volkes und der Zeit einen historisch bezeichnenden Ausdruck verschafft.

Dreizehntes Buch.

Das ideelle Volksleben (Schluß): Religion und Kirche.

Dieser Gegenstand leitet auf die Ausführungen zurück, welche wir über den idealistischen Zug des menschlichen Geistes schon früher gepflogen haben. Was wir über die Macht dieses Hanges bereits (Bd. I, 57 ff.) bemerkten, können wir hier mit Lotze's Worten resümieren: „Wollen wir unter dem Namen des Unendlichen das zusammenfassen, was als beherrschendes Gesetz oder als forderndes Ideal den einzelnen endlichen Gestaltungen gegenübersteht, so mögen wir sagen, daß die Fähigkeit, des Unendlichen inne zu werden, die auszeichnende Gabe des menschlichen Geistes ist, und wir glauben zugleich als ein Ergebnis unserer Betrachtungen aussprechen zu können, daß nicht die Erfahrung und ihr noch so mannigfaltiger Inhalt durch seine Einwirkung uns diese Fähigkeit anerzogen hat, sondern daß sie, unmittelbar in der Natur unsers Wesens begründet, nur zu ihrer Entfaltung die begünstigenden Bedingungen der Erfahrung bedurfte." Wir fanden, daß „die Ideen als bildliche Stellvertretung der vollen Wahrheit zu jedem menschlichen Fortschritt gleich unentbehrlich sind, wie die Erkenntnisse des Verstandes". Wir glaubten es als eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache ansehen zu dürfen, daß ideale Begeisterung für das Gute, Wahre und Schöne, daß echter Glaube als ein selbstloses Ergriffensein von einem das gemein Menschliche überragenden Realen, Vollkommenen und für uns Urbildlichen (Idealen, Göttlichen), zu den wesentlichen und unvertilgbaren Zügen unserer geistigen Natur gehöre und daß dieser „Glaube" bei den Meisten — selbst bei Solchen, welche glauben, nichts zu glauben, in irgend einer Falte des Herzens ebenso anzutreffen ist, wie in einer anderen jener Hang zu Unsitte und Unrecht, welchem er entgegenwirkt.

I. Der Idealismus nach seiner religiösen und nicht religiösen Aeußerung in der Gesellschaft.

Auch das religiöse Ergriffensein von Gott oder der „Glaube" (religiöse Glaube) bleibt nicht individuelle Thatsache. Der Idealismus tritt in den geistigen Verkehr der Gesellschaft ein, löst mächtige Kollek-

tivwirkungen aus und vereinigt große Massen zu gemeinsamen Veranstaltungen für die Verwirklichung des Idealen und für die gemeinsame Pflege des religiösen Glaubens.

Es würde der Erfahrung widersprechen, wollte man ein mächtiges soziales Walten des Idealismus nur in der religiös-kirchlichen Lebensthätigkeit des sozialen Körpers erblicken. Die Volksreligion ist gewiß die unmittelbarste, universellste, volkstümlichste, geschlossenste und selbständigste Verkörperung des religiösen Idealismus und wir fassen sie deshalb vor allen anderen verwandten Erscheinungen ins Auge. Allein nicht immer herrschte er in ihr, und jedenfalls macht sich auch außer ihr, selbst in Kreisen, welche sich nicht nur der Kirche, sondern der Religion abgewandt erklären, der Idealismus als soziale Macht geltend. Und zwar so stark, daß er große Wirkungen in großen Bewegungen und Parteiorganisationen erzielt. Auch in der nicht religiösen (geschweige kirchlichen) Form ist der Idealismus oder die Summe idealer Bestrebungen eine gesellschaftliche Potenz, welche selbst noch dann fortwirkt, begeistert, reinigt, heilt und heiligt, wo die kirchliche Religiosität veräußerlicht und die Kirche selbst der Korruption verfallen ist. Auch dieser außerkirchliche, unsertwegen „profane" Idealismus hat seine Märtyrer und die Bedeutung einer „weltgeschichtlichen Heilsökonomie" für den sozialen Körper, einen die Guten jeder Zeit in einer „unsichtbaren Gemeinschaft" einigenden und alle Perioden der Geschichte durchziehenden großen sozialen Zusammenhang. Er trägt auch seinen Teil zur fortschreitenden „Erlösung" der Menschheit von der Macht des Uebels und des Irrtums, des Unrechtes und der Unmoral bei.

Der christliche Geist selbst wirkt schon außerhalb der kirchlichen Formen lebensvoll als eine Macht des Idealen fort und müßte deshalb selbst dann der Veredlung der Menschheit noch nicht verloren sein, wenn die derzeitigen historischen Formen der christlichen Gemeinschaft dem Verfall und Abbruch geweiht sein sollten. In seiner positiv religiösen Form sogar äußert sich der Idealismus nicht bloß als kirchliches Handeln; die „unsichtbare" Kirche darf neben der sichtbaren nicht vergessen werden. Auch die positive Religiosität lebt und webt nicht bloß in der körperschaftlich gegliederten Gemeinschaft der religiös Gläubigen, der Kirche im e. S. d. W., sondern innerhalb jeder Form von Gemeinschaft als ideal befruchtende und läuternde Kraft.

Dies alles zugegeben — sind wir soziologisch dennoch veranlaßt, vorzugsweise der Erscheinung der christlichen Kirche nachzugehen; denn in ihr haben wir empirisch die anstaltliche Zusammenfassung eines großen Teils der Menschheit in volkstümlichem Idealismus vor uns.

Die christliche Kirche ist nach ihrer reinen Bestimmung lediglich Veranstaltung universeller Glaubensgemeinschaft; sie ist daher nicht in der Staatslehre zu erörtern, sondern verlangt als eigenartige Erscheinung eine besondere Darstellung. Woferne sie ihre Idee rein verwirklicht, ist sie weder Werkzeug des Staates, noch selbst Staat, weder Organ des für unsre Zeit abzuweisenden Ungedankens einer politischen Nationalreligion, noch staatbeherrschende Theokratie, sondern selbständige Hüterin und Bewahrerin eines menschheitlichen Idealismus, der für die höchsten wie für die einfachsten Beziehungen des socialen Lebens befruchtend wirkt.

Nicht einmal der profane Idealismus wird, wenn er echtfarbig ist, den Charakter der Universalität verleugnen, die Religionsgemeinschaft der Christen kann es nicht. In der christlichen Kirche erreicht die bürgerliche Gesellschaft eine human religiöse Einheit, den weitesten Umfang idealistischer Gemeinschaft.

II. Die Stellung der Kirche zum weltlichen Leben der Gesellschaft.

Die Kirche ist als menschheitliche Gemeinschaft zur Pflege der christlichen Religion zwar keinem Gebiete idealistischer Bethätigung an weltlichen Angelegenheiten fremd, aber nicht berufen und fähig, irgend eines jener Gebiete in sich zu verschlingen.

In der Familie, der Volkswirtschaft, der Geselligkeit, der Wissenschaft, der Kunst, dem Staate, überall, wo überhaupt der menschliche Geist sich bethätigt, hat die Kirche die Aufgabe, dem Fühlen, Wollen und Denken religiöse Weihe, Heiligung und Anschauung zu geben, sie hat mit ihrem unmittelbaren, volkstümlichen und machtvollen Idealismus das ganze geistige Volksleben zu befruchten und zu reinigen. Insoweit reicht die Aufgabe jeder christlichen Kirche in alle menschlichen Lebensbeziehungen hinein, und so lange sie ihren Namen mit Recht führt, wird sich ihrem religiösen Einfluß innerhalb dieser Schranken kein einziges soziales Verhältnis entziehen können. Darüber hinaus ist aber die Kirche so wenig befähigt, als berufen, in weltlichen Dingen auf weltliche Weise etwas zu leisten. Ihr Beruf ist es nicht, dem Schwerte zu dienen oder das Schwert in die Hand zu nehmen. Die Rolle ihrer Diener ist gleich schlecht, ob sie „schwarze Polizeidiener" oder „schwarze Beherrscher" des Staates darstellen. Ihre unmittelbare Aufgabe ist es nicht, den Thron zu stützen oder zu besetzen. Die Kirche hat auch nicht, die „sociale Frage" selbst zu lösen, sich weder an den Futtertrog des Kapitals, noch in die Reihen der „Arbeiterbataillone" zu

stellen; sie hat die Lösung der socialen Frage mittelbar zu fördern, indem sie ihrem Berufe gemäß den wirksamen religiösen Idealismus des Volkes für sämtliche politischen und socialen, wie für die wissenschaftlichen und technischen Bestrebungen als reine und mächtige Flamme nährt und diese dem geistigen Leben des socialen Körpers, unter allen wechselnden geschichtlichen Aufgaben, für alle socialen Funktionsbereiche erhält.

Der hier eingenommene Standpunkt läßt zwischen der Kirche einerseits und dem Staate, der Wissenschaft, Kunst, Geselligkeit, Schule, Wirtschaft, Familie andererseits weder ein Verhältnis der Verschmelzung und funktionellen Vermischung, noch ein Verhältnis der absoluten prinzipiellen Trennung und Gleichgiltigkeit, sondern nur ein Verhältnis der Wechselwirkung zwischen allen Socialorganen in der spezifischen Funktion eines jeden zu.

Auch wenn die jetzige Kirche als äußere Socialanstalt des religiösen Lebens jemals verschwinden sollte, so müßten in anderen anstaltlichen Formen umfassende sociale Institutionen des religiösen Idealismus auftreten und diese neuen Veranstaltungen wären gewiß noch weniger ganz Staat oder Wissenschaft oder Schule, als es die heutige Kirche ist.

Wie die „höhere" Form des socialen Religionslebens beschaffen sein müßte, scheinen übrigens die verschiedenen Prediger der „Religion der Zukunft" selbst noch nicht zu wissen. Wir begreifen wohl, daß und wie inner- und außerhalb der Kirche ein mehr reflektierter und philosophischer Idealismus reine Blüte treiben kann und möchten der Freiheit desselben kein Haar durch Kirchenzwang krümmen lassen. Wie aber an Stelle der großen christlichen Volkskirchen eine vollkommenere Universalanstalt menschheitlichen Religionslebens treten soll, die nicht bloß die wenigen philosophisch Gebildeten, sondern das Volk mit der Gewalt des unmittelbaren religiösen Idealismus erfüllen und begeistern könnte — es wäre denn die christliche Kirche selbst, — das begreifen wir nicht und dazu sehen wir die Bausteine noch nirgends gegeben. Möglicher, ja wahrscheinlicher Weise gehen die in entgegengesetzten politischen Richtungen weltlich gefälschten christlichen Kirchen der Gegenwart den größten Umbildungen entgegen. Für die christliche Kirche ist die Zeit schwerlich vorüber.

III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche.

Hiebei werden wir die früher hervorgetretenen socialpsychologischen Thatsachen in einer neuen Erscheinungsform wiederkehren sehen.

1) Autorität und Gemeinde.

Als Anstalt verzweigt sich die Kirche in vielfacher gliedlicher Abstufung vom obersten Kirchenamt bis zur kleinsten Pfarre, mit den Mittelgliedern der Provinzen, der Diöcesen, Dekanate u. s. w. Aber die Glieder gelten als Glieder eines Leibes und ihre Zerschneidung in verschiedene unabhängige Kirchen wird von jeder Kirche als abnorme Thatsache angesehen. In überschwänglichen Hoffnungen sogar verliert sich jede kirchliche Generation in den chiliastischen Traum vom tausendjährigen Reich, wo ein Hirte und eine Herde sein wird.

Auch diese kirchliche Gliederung sieht die einzelnen christlichen Gemeinschaften in Autoritäten, Aemter und in zugehörige Gemeinden zerfallen.

Die Autorität der christlichen Kirche prägt sich in dem besonderen Verhältnis der Geistlichkeit zur Gemeine, in dem Gegensatz des Klerus und der Laienschaft aus. Selbst die protestantischen Kirchen mit ihrem charakteristischen Uebergewicht des Lehrberufes zeigen die Organisation einer die Gemeinden leitenden Autorität; im Gottesdienst, der hauptsächlich Predigt ist, tritt die protestantische Gemeinde gegenüber dem geistlichen *factotum* vielleicht mehr auf eine passive Stellung zurück, als die beim Meßopfer mithandelnde katholische Gemeine.

Die Erscheinung der geistlichen Autorität im Allgemeinen kann nach den allgemeinen Untersuchungen über die Organisation aller geistigen Kollektivarbeit (7. Buch) nicht überraschen. Was die passendste Organisation der geistlichen Autorität sei, ob die auf Pflege eines religiösen volkstümlichen Idealismus gerichtete Aufgabe der Kirche der Massenabstimmung überlassen werden könne, ob die Zukunft protestantisch oder katholisch oder ein Drittes sein werde — sind Fragen, welche wir entweder überhaupt nicht behandeln müssen, oder doch hier noch nicht zu untersuchen haben. Gewiß ist, daß die Kirche so wenig, als irgend eine andere Form kollektiver Geistesthätigkeit, sei es die Autorität, sei es die lebendige Wechselwirkung der Gemeine mit der Autorität verlieren darf; dies wäre Verlust einer allgemeinsten Bedingung socialer Geistesthätigkeit und hätte Zerfall in kirchliche Anarchie oder geistiges Absterben in verknöcherter, dem Volk entfremdeter Hierarchie zur Folge.

2) Das Bekenntnis, der dogmatische Lehrbegriff, die kirchliche Symbolik.

Die Kirche als solche muß notwendig ein bestimmtes Bekenntnis haben, welches als gemeinsames „Symbol" ihres religiösen Glaubens und socialen Zusammenhaltes, als „*typus unanimi consensus*" dient.

Dieses Bekenntnis oder der Inbegriff der kirchlichen Symbole stellt ein geschlossenes Ganzes von religiösen Glaubenssätzen oder Dogmen dar.

Der Einzelne soll die Freiheit haben, nach seiner Façon selig zu werden. Dagegen der Kirche zumuten, auf positive Symbole und Dogmen überhaupt zu verzichten, heißt ihr den Verzicht auf ihre eigene Existenz ansinnen. Eine weltliche Gemeinschaft, welche den symbolischen Ausdruck der sie zusammenhaltenden Ideen scheut, ist unmöglich, zehnfach ist es eine Gemeinschaft des volkstümlich religiösen Idealismus. Eine äußere Kirchengemeinschaft ohne Bekenntnis und ohne Glaubenssymbole nennt sich vielleicht noch eine Kirche, ist aber keine Kirche mehr. Sie verhüllt nicht bloß ihre Fahne, sie hat keine solche mehr. Ohne gemeinsames Bekenntnis zerfällt die Glaubensgemeinschaft in ein Nebeneinander individuellster Dogmatisierungen, und wie ist es mit diesen Gelegenheitsdogmen, die sich der Einzelne zurecht macht, beschaffen! Die Summe des Aber- und Unglaubens in dieser Masse individueller Dogmatisierungen wird meist so groß, wenn nicht größer sein, als der Aber- und Unglaube selbst einer niedrigen, entarteten, den religiösen Idealismus veräußerlichenden Kirche.

Allerdings ist die Gefahr sehr groß, daß kirchliche Dogmen über ihr richtiges Maß reiner Symbolisierung des empirisch unwißbaren, menschlich „unaussprechlichen" Uebersinnlichen hinausgehen und Ansichten über Nichtreligiöses zu Glaubenssätzen machen. Dann geraten sie mit der Wissenschaft und mit der fortschreitenden Bildung in unheilbaren, dem Volksglauben und dem socialen Frieden schädlichen Widerstreit, in welchem das Dogma erliegt. Unter keinen Umständen begründet der Beruf der Kirche, wonach sie den Hort und gemeinsamen Mittelpunkt des Glaubens zu bilden hat, ein Recht derselben, Ansichten über Gegenstände der (empirischen) Wissenschaft als Dogma zu fixieren, während doch diese Ansichten ihrer Natur nach gar nicht Glaubensgegenstand sind. Hierüber ist bereits genug bemerkt (1. Buch). Die „Wahrheit" von Sätzen des Glaubens und von Sätzen der Wissenschaft ist gar nicht derselben Art. Beseitigung eines kirchlichen Dogmenzwanges und Dogmenhumbugs im Bereich des empirisch Erforschbaren, nur der Erfahrungswelt Angehörigen ist der größte Dienst, den der unkirchliche Unglaube dem kirchlichen Glauben gegen den kirchlichen Aberglauben erweisen kann. Andererseits giebt sich der Unglaube Täuschungen hin, wenn er meint, mit materialistischen Hypothesen den Glauben auch für jenes Gebiet zu verdrängen, wo nur Glaube möglich ist. Eine reine Dogmatisierung des Glaubens so gegen den Unglauben wie gegen den Aberglauben, die richtige und allgemeine Erkenntnis des ganz verschie-

denen Wesens einerseits der sinnbildlich schauenden Glaubenspoetik, andererseits der exakten Forschung der Wissenschaft (1. B.) — vermag allein den Frieden beider zu stiften und den socialen Körper vor der Doppelgefahr sei es der Blendung der Wissenschaft, sei es der Verlöschung des idealen Anschauens, Fühlens und Strebens zu bewahren. Ahnungen des Uebersinnlichen sind es, welche das religiöse Gefühl erfüllen; die Kirche braucht sich nicht vor dem Bekenntnis zu schämen, daß kein Bild der sinnlichen Erfahrungswelt ausreicht, die Erhabenheit dieses Göttlichen auszudrücken. Die Ueberhebung der empirischen Wissenschaft in Sachen des Glaubens wird einer echt religiösen Symbolik nichts anhaben können. Die das Volksgefühl ergreifenden Mysterien der Kirche, ihre erhabenen ethischen Forderungen werden bei reiner Symbolik nicht an Macht verlieren, noch vor „einer Gesellschaft Platz machen, deren Prosa nichtig ist gegenüber dem Ergreifendsten und Erhabensten, was die Menschenbrust durchbebt, einer Gesellschaft, die ihr Ziel erreicht hat, wenn sie ihrem Verstand eine bessere Polizei verdankt und ihrem Scharfsinn die Befriedigung immer neuer Bedürfnisse durch immer neue Erfindungen, die aber nimmer über das Banner einer großen Idee verfügt, machtvoll genug, um im kommenden großen Kampf den Egoismus hinwegzufegen und menschliche Vollkommenheit in menschlicher Genossenschaft als neues Ziel an die Stelle der rastlosen Arbeit zu setzen, die allein den persönlichen Vorteil ins Auge faßt" (Lange). Ob die Kirche ihrerseits alles thun wird, um in einer dem Unglauben unnahbaren Auffassung und Formulierung ihrer Symbole an der Spitze der idealen Bewegung der Menschheit zu bleiben, — wer möchte es nicht wünschen, wer es bestimmt vorauszusagen wagen! Auf allgemeine chiliastisch nebulose Vorschwebungen, daß der Pauliniſchen eine Johanneische Kirche folgen werde, wie auf die Petrinische (katholische) die evangelische (Pauliniſche) gefolgt sei, legen wir nach keiner Seite Wert; man müßte wenigstens genau wissen, wie diese Kirchen der Zukunft ihr Bekenntnis zu fassen gedenken.

3) Glaubenserweckung. Propaganda.

Da die Religion „innerlicher Verkehr" der Menschen mit Gott ist, so gilt als nächste Aufgabe alles religiösen Lebens, auch dessen in der Gemeinschaft der Kirche, die erste Oeffnung und fortgesetzte Wiedererschließung des menschlichen Geistes (zunächst des Gefühls) für das Göttliche und die gleichzeitige Abwendung desselben vom Ungöttlichen der Welt.

Dies setzt nach der Logik des kirchlichen Lehrbegriffes ein Dop-

peltes voraus: einmal Offenbarung Gottes für das menschliche Herz aus Liebe und Gnade Gottes, sodann die Selbsterschließung des menschlichen Herzens für das Göttliche und Sichselbstabschließen desselben gegen das Ungöttliche, d. h. Bewährung von Glaube und Buße.

Die Offenbarung gipfelt zwar in Christus [1]), der sich für die ideale Wiedergeburt des Menschengeschlechtes bewährte bis zum Tod. Aber die Offenbarung des Christentums gilt als vorbereitet durch die alttestamentliche „Heilsökonomie": sie setze sich fort und erneuere sich täglich in den Heilsanstalten und Handlungen der Kirche. Auch die Offenbarung gilt hienach als ein weltgeschichtlich socialer Prozeß und die anstaltliche Reproduktion der von Christus in die Welt gebrachten Erweckung als fortgesetzte Arbeit gesellschaftlicher Art, welche von der Kirche geleistet wird.

Das Apostolat, die Mission, das Predigtamt, die Seelsorge, der Jugendunterricht stellen die anstaltlich socialen Thätigkeiten der Kirche im fortgesetzten Dienste der christlichen Offenbarung dar. Sie sind eine sociale Entfaltung der dem religiösen Leben eigenen Erweckung für das Göttliche, sichtbare Berufsthätigkeiten für die Tradition der Offenbarung und für die Propaganda des christlichen Glaubens.

Der Inhalt der Offenbarung zerfällt kirchlich in zwei verschiedene Seiten, die positive Sollicitation der Menschheit für das Göttliche und ihre negative Aufklärung über das Ungöttliche und über den Fluch der Sünde.

Das Christentum geht einerseits von der Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit, von der Thatsache erblicher Behaftung mit der Sünde, andererseits von der Erlösungsfähigkeit aus. Würde die Kirche mit dem Pelagianismus die Erlösungsbedürftigkeit, oder mit dem Manichäismus die Erlösungsfähigkeit leugnen, so hätte die Offenbarung keinen Sinn, sie wäre unnötig oder vergeblich.

Das Christentum meidet so zwei Extreme, denen lange vor ihm zwei große asiatische Religionen, der Buddhismus und Laotse's Lehre, verfallen waren.

Des Laotse Forderung war, in selbstlosem Dahinleben des Wesens Natur zu entfalten, während der buddhistische Çakyamuni das Leben als den Grund und die Ursache aller Uebel und Leiden vernichten möchte. „Der heilige Mensch" Laotse's ist bescheiden, „der Buddha" unnatürlich selbstverleugnend. Jener will nichts vorstellen, dieser nichts sein. Bemerkenswert ist, daß der heilige Mensch des Laotse nicht in einem besonderen Stande gefunden wird, daß er keine Verbindung zu verlassen braucht. Man kann und soll bleiben, was man ist, und auf dem Platze, wo man steht, im Tao (ewigen Wesen) wandeln. Der Buddhismus kann seinem Prin-

1) Hebr. 1, 1 f.: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise zu den Vätern geredet hat durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn." — Göthe nennt Jesu Erscheinung „so göttlich, wie nur je Göttliches auf Erden erschienen ist".

zipe gemäß nur in der Gestalt des Mönchtums sich darstellen. Bei Laotse bleibt das Herz frisch für alles Menschliche, empfänglich für alles Gute und Schöne, stets bereit, zu helfen und wohlzuthun. Laotse war ein erklärter Feind von Menschensatzungen, haßte alles geschäftige Wesen, alles Machen und Einrichten. Er wollte Tao walten lassen und nur durch das Vorbild überzeugen und wirken. Çakyamuni war eifrig als Reformator thätig, sammelte Schüler und Gläubige um sich, verband sie zu einem Orden, dem er sterbend als ein heiliges Vermächtnis den Befehl hinterließ, sein Gesetz auszubreiten. Daß beide Männer in ihrer Ethik keinen Platz für die Gottesverehrung haben, kann man kaum als eine Aehnlichkeit notieren, da die Gründe hiefür sich völlig entgegengesetzt sind. Buddha hat kein höchstes Wesen, das ganze Leben des Buddhisten ist gottlos; er strebt zum reinen Nichts. Bei Laotse sind freilich Gott und Welt nicht geradezu Eins, aber weil er die Sünde nicht als etwas schlechthin Ungöttliches kennt, so ist bei ihm zwischen dem Tao des Menschen und dem absoluten Tao eine solche Uebereinstimmung des Wesens, des Willens und des Zieles vorhanden, daß alles menschliche Handeln ein gottesdienstliches ist. (Vgl. Rotermund, Deutsche Blätter 1874.)

Die andere Seite der religiösen Erweckung macht den eigenen individuellen Anteil an derselben aus. Als dies gelten Glaube (Bekehrung) und Buße, welche im weiteren Fortgang des religiösen Lebens zur vollen Hingebung an das Göttliche in „Liebe" und „Hoffnung" erwachsen sollen. Die Kirche hat auch für diese Seite des religiösen Lebens Sakramente und Symbole.

4) Der Gottesdienst.

Die Kirche erhält die religiös erweckten Angehörigen in der Gemeinschaft Gottes hauptsächlich durch den Gottesdienst. Der letztere ist bei den verschiedenen christlichen Konfessionen eine verschiedenartige Vereinigung von Opfer, Sakrament, Gebet, Hymnus und Predigt. Sein Zweck ist Aufrechterhaltung der Verbindung der ganzen Gemeinde mit Gott. Es ist ein religiöses Handeln gesellschaftlicher Art.

Ueber die drei möglichen Arten des kirchlichen Gottesdienstes behauptet Döllinger[1]: „Entweder bildet die Predigt den Hauptbestandteil und Mittelpunkt des Kultus, so daß das Uebrige, Gesang und Gebet, nur dienendes Beiwerk ist (alter Protestantismus). Oder der Hauptakt besteht in einer vorgelesenen, aus Bibelabschnitten und Gebetformeln zusammengesetzten Liturgie (englische Hochkirche). Oder drittens der Kultus ist eine thatsächliche Feier des ganzen Erlösungswerkes, ein gemeinschaftlicher, unter der Teilnahme aller Anwesenden sich vollziehender Akt des Abendmahlsopfers, das Selbstopfer der mit Christus zugleich dem Vater sich darbringenden Gemeinde."

Wie man auch über die Vorzüge der einen oder der anderen Form

1) Kirche und Kirchen, S. 445.

des christlichen Gottesdienstes wählen mag, so wird man doch über seine Bedeutung, über seinen Inhalt, über die geschichtliche Bedeutung aller drei Grundrichtungen des menschlichen Geistes an ihm nicht übersehen im Zweifel sein können.

Der Gottesdienst hat zum Inhalt Einigung der Gemeinde mit Gott, d. h. gottige Erfüllung derselben mit diesen Gefühlen, mit erhobenen metaphysischen Vorstellungen, mit heiligen Vorsätzen. Die Gefühle, Vorstellungen und Willensbestimmungen im Gottesdienste sind teils positive Erhebung zum Vollkommnen, teils Abwendung vom Bösen, Gründigung und Reinigung des Gefühles, des Willens und des Denkens. Die positive Erhebung zu Gott und die negative Abwendung vom Bösen sind zwei einander bedingende Seiten der Einen religiösen Grundrichtigkeit, welche „innere Einigung" des Menschen mit Gott ist.

In beiden Richtungen entspricht der christliche Gottesdienst die Gemeinde an allen drei Seiten geistiger Thätigkeit, am Fühlen, am Wollen und am Vorstellen.

Zuerst und zumeist erregt er das Gefühl der Gemeinde. Der Gottesdienst ist nämlich in erster Linie Verherrlichung, Verehrung Gottes und Ausdruck des Abscheus vor dem Bösen. Man durchsieht die heilige Schrift, oder ein Gebet- oder Gesang- oder Predigtbuch, so zeigt sich religiöse Gefühlsäußerung in der doppelten Richtung als ein „Preisen" Gottes und als eine Abwendung des Unglaublichen nach seiner ganzen Nichtigkeit, im Mittelpunkt des öffentlichen und privaten Gottesdienstes stehend. Die religiöse Kunst, insbesondere das Kirchenlied und die Kirchenmusik, Palestrina oder ein Choralbuch, durchschauern das Gefühl mit dem Ausdruck der Erhabenheit und Herrlichkeit Gottes, wie mit jenem der Nichtigkeit alles bloß Weltlichen. In überschwänglicher Lobpreisung und Verehrung vollzieht sich eine gemeinsame Vergegenwärtigung des Göttlichen im Kultus. Kultus ist ja wörtlich „Verehrung".

Aber aus der Gefühlssphäre als dem geistigen Mittelpunkt des religiösen Idealismus breitet sich dieser auch sittlich in das Wollen und Vorstellen der Gemeinde unmittelbar und mittelbar aus. Der Gottesdienst schließt somit zu weiteren wesentlichen Bestandteilen: die religiöse Heiligung des Willens der Gemeinde und eine religiöse sinnbildlich bedeutende Versenkung ihres Vorstellungskreises in das Wesen Gottes. Nicht bloß erregend, sondern auch heiligend und Gott „schauend" erhält der Gottesdienst seine volle, die Gemeinde „erbauende" Kraft.

Die religiöse Einigung mit Gott wird nämlich ein thatsächliches Handeln symbolisierender Art.

Die Handlung der wechselseitigen Aneignung zwischen Gott und

der Gemeinde gilt als das Wesen der Sakramente. Im Mysterium des katholischen Meßopfers bringt sich die ganze Gemeinde Gott als Opfer dar und giebt sich Gott in Gnade seiner Gemeinde. Die Sakramente der protestantischen wie der katholischen Kirche gelten als Symbolhandlungen der Einigung Gottes und der Gläubigen, bald der ganzen Gemeinde, bald der Einzelnen, welchen die Sakramente erteilt werden. So ist schon jeder Gottesdienst heiligende Herstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen. In der Kirchenzucht, der Buße und Beichte wird von der Kirche noch besonders heiligend auf den Willen eingewirkt. Der Genuß der Sakramente erscheint als der Gipfel der kirchlichen Willensheiligung.

An den Sakramenten ist ihrer sinnbildlichen Erscheinung nach von Anfang Alles Mysterium; der Buchstabenstreit über den materiellen Charakter der Sakramentskörper hat, so scheint uns, auf keiner Seite einen Sinn.

Der Gottesdienst ergreift drittens den Vorstellungskreis der Gläubigen; denn er enthält neben dem ästhetischen und ethischen ein theoretisch-metaphysisches Element. In der Predigt, in den symbolischen Handlungen, in den Liedern wird u. A. auch auf reine Gottesvorstellungen eingewirkt. Das religiöse Fühlen und Wollen bedarf, wie wir sahen, den Unterbau einer volkstümlichen religiösen Metaphysik. Gott und sein Verhältnis zur Welt, umgekehrt das Verhältnis des Menschen und des Erlösers zu Gott können allerdings nicht empirisch gedacht, erkannt, dargestellt und zergliedert werden. Vielmehr ist das „Erkennen" Gottes ein mehr oder weniger dichterisches Schauen, die Beschreibung Gottes und seiner Eigenschaften eine sinnbildliche Darstellung durch das relativ reinste Vorstellungsmaterial, welches sinnbildlichem Vorstellen des Menschen verfügbar ist, nämlich durch idealisierte Vorstellungen von den geistigen und sittlichen Gebilden, Kräften und Ereignissen des socialen und persönlichen Lebens der Menschen, durch idealisierte Personal- und Socialverhältnisse. Im Ausdruck und in der Architektur der religiösen Vorstellung kann man nicht über die Schranken menschlicher Einsicht (vgl. 1. B.) hinauskommen.

IV. Die Entwickelung von Religion und Kirche.

Man hat sich auch mit dem religiösen Volksleben vom Standpunkt der Entwickelungslehre zu befassen. Selbst die Religion ist in ihrer geschichtlichen Ausgestaltung ein Produkt der socialen Auslese. Man kann in größter Allgemeinheit sagen, daß der religiöse Geist selbst

ein Niederschlag ist der durch jeden Tag des uralten Daseinskampfes angehäuften und verstärkten Völkererfahrung über die Unvollkommenheit menschlicher Dinge, über unsere relative Ohnmacht und über unsere Abhängigkeit von fremder Macht. Er ist ein Ergebnis der Summierung der stärksten Eindrücke, welche der Daseinskampf im Gefühl, im Vorstellen und im Wollen der Völker hinterlassen hat.

Das Gefühl der Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit erfüllt schon den Fetischverehrer. Dasselbe Gefühl menschlicher Unvollkommenheit, das Verlangen nach Seligkeit und Gemeinschaft mit Gott, treibt heute noch die Einen in eine Religion der Weltzerstörung (Schopenhauer, Hartmann, Mainländer), und hält Andere bei Religionen der Welterlösung durch Gottes Hilfe und durch ethische Selbstvervollkommnung fest. Gedanken ewiger Ruhe und ewigen Friedens, der Vervollkommnung und der Heiligung, der Erlösung und der Versöhnung, der Ausgleichung und des Gerichtes, der ewigen seligen Gemeinschaft mit Gott erfüllen das religiöse Bewußtsein. Sie aber sind der Ausdruck und der Niederschlag der Nichtbefriedigung über die Veränderlichkeit, die Unruhe, den Kampf, die Unvollkommenheit, die Ungerechtigkeit, das Böse und Ueble der streitvollen Erfahrungswelt.

In allen diesen Hinsichten hat die erste Religiosität des Fetischanbeters, deren Charakter zuerst psychologisch von D. Hume und neuestens ethnographisch von Tylor u. A., aufgeklärt wurde, denselben Untergrund, wie die reinste christliche Frömmigkeit. Und eben dadurch, daß die Zurückführung auf die Entwickelungslehre jede geschichtliche Religion von der rohesten Naturreligion an erklärt, dürfte diese Lehre von einer neuen Seite als richtig sich erweisen.

Sogar die allmählige dogmatische Differenzierung der zahllosen gleichartigen Naturgötter zu einem Olymp von Ober- und Untergöttern, von Dii majorum et minorum gentium, zum Dualismus zweier göttlicher Prinzipien u. s. w., ist — gleich der endlichen logischen Integrierung Gottes zum Einen die Weltmannigfaltigkeit hegenden und beherrschenden Gott — zu Stande gekommen unter dem Einfluß des Kampfes mit und in der Natur, unter dem Einfluß der Anschauung socialer Kämpfe, socialer Ordnungen und Reichsbildungen. Der Gegensatz von Sonne und Erde, von Licht und Finsternis, jede Kriegsepoche, die Herstellung socialer Herrschafts- und Autoritätsverhältnisse waren für die Geschichte der Gottesvorstellungen von Einfluß. Zu jeder Zeit in anderer Weise! Das Wort Gott (Deus, Dia, Zeus, Jupiter, Diu) ist zuerst Bezeichnung des „Strahlenden" am Himmel. Man findet dann in der Religionsgeschichte plötzliche Umbildungen der

Natur- in Kriegsgötter bei Wanderungen. Das „Fatum" (Konjunktur) ist je weiter zurück, desto mehr selbst Herr über die Götter. Die Politik und der Streit der metaphysischen Schulen spielen eine große Rolle bei der Ausbreitung und Auflösung der Gottesvorstellungen!

Wir können hiebei den Streit auf sich beruhen lassen, ob die erste Entstehung der Religion mehr auf die Erfahrung von der Uebermacht gewaltiger Menschen (Häuptlinge, Herrscher, Heroen) oder auf die Erfahrung von der Uebermacht äußerer Naturgewalten zurückzuführen sei.

Auch die besonderen geographischen Eigentümlichkeiten, welche der Entstehung und Weiterentwickelung der einzelnen geschichtlichen Religionen Vorschub leisteten, können wir hier dahingestellt sein lassen. Uns scheint Peschels Ansicht annehmbar, welche als die Zone der monotheistischen Religionsstifter die Wüsten zwischen 26—33 ° nördl. Breite darthut. In diesen kommt zu erquickender reiner Luft ein weiter Horizont, ein ewig klarer Himmel. Hier fehlte das bunte Vielerlei der Luft-, Erd-, Pflanzen- und Tier-Erscheinungen, das anderswo der einfach großen Naturauffassung und der Erhebung zum Monotheismus im Wege stand. Ebendaselbst herrscht das ewige Hirtenleben, das viel Zeit zur Beschauung gestattet und ein den schwärmerischen Erregungen und Visionen günstiges Fasten herbeiführt, ohne irgendwie die Tiefe der Spekulation und die Unmittelbarkeit der Gottesnähe durch die nüchternen Gedanken einer technisch-rationellen Arbeit zu durchbrechen.

Von durchschlagender Bedeutung ist dies, daß das Gefühl der Furcht vor und der Abhängigkeit von höherer Macht und das Erlösungsbedürfnis des Gemütes überall und in jeder Epoche, je auf eigentümliche Weise, bald stärker bald schwächer, im Größten und Kleinsten, aus der Erfahrung unserer irdischen Daseinskämpfe unvermeidlich hervorgehen. Die Erfahrung der Abhängigkeit von unbekannten Mächten erweckt das Gefühl der Erlösungs- und Vervollkommnungsbedürftigkeit und der Anhänglichkeit an den „treuen" Gott, Gottesfurcht und Gottesliebe in allen Abstufungen. Sie regt auch den Intellekt zu Spekulationen über den Weltgrund und Weltzusammenhang an. Sie beeinflußt ferner den Willen, anregend oder abstumpfend, erbauend oder heiligend oder einschüchternd, so daß erklärlich wird, daß sich jede Religion aus dem Gefühlsbereich auch über den Intellekt und den Willen ausbreitet, eine eigentümliche Metaphysik und Ethik erzeugend. Die Erfahrung zeigt schon bei den Fetischanbetern als Kern der Religiosität das Gefühl der Abhängigkeit (Furcht), Hilfs- und Erlösungsbedürftigkeit. Die erste Erfahrung des nachdenklicher gewordenen Menschen ist Unglück und Elend, die er

nicht bezwingen kann, deren Ursache er nicht kennt; sobald er die Naturgegenstände sich selbst gleich setzt und als Geister ansieht, sucht er Hilfe beim Fetisch und sucht sich den Zauber seines ersten Priesters, des Schamanen, zu erkaufen. Aus der uralten Erfahrung der Leiden, Unfälle und Kämpfe des Lebens schlägt sich somit auch das uralte Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit nieder. Je mehr der fühlende Mensch zugleich reflektiert, desto klarer wird dieses Gefühl; je größer in Zeiten des Verfalles und der Auflösung die Not und der Jammer des Lebens werden, in desto glühenderer Weise verlangt das Gemüt nach Erlösung, wenn es nicht in brütenden Pessimismus versinkt.

Mit dieser Auffassung des Ursprunges der Religion wird auch die Entstehung der religiösen Riten, Kulte und Handlungen verständlich. Das Gebet ist ursprünglich Bitte, wie zu einem übermächtigen Menschen, Abhängigkeitserklärung von, Verehrung für und Bündnisschluß mit Gott, später ein inneres Ringen um Vereinigung mit dem Höchsten und Heiligsten zur Erhebung aus dem Elend und der Unvollkommenheit. Der erhabendste Gottesdienst ist der dramatische Ausdruck der Erlösung, Erhebung des Vorstellens, Fühlens und Wollens zum Einen, Seligen und Vollkommenen durch Lehre, Gemütserregung, Willensheiligung; Fasten als Mittel zur Erregung der Verzückungen können da nicht ermangeln, eine wichtige Rolle in der Kulturgeschichte zu spielen, ebensowenig Reinigungen, Sühnakte und Opfer. Das Menschenopfer finden wir in der älteren Zeit aller Völker, in Rom fast bis in die Kaiserzeit. Die Opfer haben in den christlichen Sakramenten nicht nur die erhabenste Symbolik erhalten, sondern sind hier von jenen letzten Resten des Menschenopfers gereinigt worden, welche bei Semiten (Abrahams Opfer) und bei allen Ariern als Ueberbleibsel prähistorischer Religions-Entwickelung noch stark in die erste geschichtliche Zeit hereinreichen und in Zeremonien noch spät nachklingen.

Der dogmatische Inhalt, die geistliche Organisation und der Kultus der Religionen lassen sich ebenfalls bis ins Einzelne mit der obigen Ansicht geschichtlich in Einklang bringen!

Auf der niedersten urvolklichen Stufe war die Gottesvorstellung überhaupt nicht erweckt; da mußte ein naturalistischer Atheismus herrschen.

Sodann tritt der Fetischismus auf. Er empfindet schon das Uebel der Welt, glaubt die bösen Geister im Fetisch eingeschlossen und durch diesen jene selbst beherrschen, allerlei Uebel abwenden und Feinden schaden zu können; es entspricht der noch rohen Geistesstufe, das

unmittelbar erfahrene Uebel zu vergöttern, böse Geister zauberisch zu beschmeicheln und zu überlisten. In der That ist es diese Religionsauffassung, was den Fetischismus und den Schamanismus der heutigen Naturvölker Nordasiens und Afrikas kennzeichnet. Der F. ist wirklich im Grund eine Religion der Furcht, eine Verehrung und Ueberlistung zahlloser Teufel; seine Götterdarstellungen sind folgerichtig scheußliche Fratzen. Soweit der Fetischismus schon ein Berufsorgan hat, ist es ein Priestertum der Zauberei, der Beschwörung und des äußerlichsten Ritualwesens. Und so finden wir wirklich den nordasiatischen Schamanen, den afrikanischen Zauberer, den indianischen Medicinmann.

Der Schamanismus darf kulturgeschichtlich als die entwickeltere, höhere Form des zuerst priesterlosen Fetischismus angesehen werden.

Peschel bemerkt: „Der Name ist aus Cramana entstanden, wie in Indien die buddhistischen Einsiedler und Büßer geheißen wurden. Schamanen nannte man indessen früher nur die Wunderkünstler bei den nordasiatischen Stämmen. Ihre Verrichtungen bestehen hauptsächlich in Zauberkuren; denn bei allen rohen Völkern der Gegenwart oder der Vergangenheit werden Krankheiten und Todesfälle nur einer Verhexung zugeschrieben, gegen welche der Schamane seine Geheimmittel aufbieten muß.

„Herkömmlich ist es in Sibirien wie in beiden amerikanischen Festlanden, daß der herbeigerufene Meister an der schmerzenden Körperstelle des Kranken saugt und aus dem Munde bald einen Dorn, bald einen Käfer, bald einen Stein oder irgend einen unerwarteten Gegenstand hervorbringt, den er als den ertappten und besiegten Verursacher des Uebels der harrenden Menge zeigt. Der Schamane ist — Erlöser vom Uebel.

„Er ist aber auch Bannhelfer. Ein anderer Erwerbszweig der Schamanen beruht nämlich auf der Gabe, in Verkehr mit unsichtbaren Mächten, bisweilen mit den Geistern der Abgeschiedenen, zu treten und von ihnen Offenbarungen über Künftiges zu empfangen. Der religiöse Künstler weiß sich dabei in einen Zustand nervöser Aufregung zu versetzen, der sich bis zum Schäumen des Mundes und krampfhaften Zuckungen steigert; die Schamanen aller Weltteile wählen mit Vorliebe ihre Zöglinge unter Knaben, die epileptischen Heimsuchungen ausgesetzt sind; auch Zwerge oder Albino's werden bevorzugt.

„Eine dritte Aufgabe ist die Verhexung des Feindes, die Herbeizauberung des Regens und dergl.

„Der einzige Unterschied zwischen dem sibirischen Schamanen und dem nordamerikanischen Medizinmann besteht im Zauberhandwerkszeug, da der erstere sich bei seinem Handwerk einer Zaubertrommel, der andere einer Zauberklapper bedient; phantastisch ausgeschmückte Mäntel sind beiden eigen. Der nordamerikanische Medizinmann kehrt in Südamerika unter dem Namen Piaje, Piaï, Paye wieder, und auch er führt eine Zauberklapper (maracca), die er sich aus einem hohlen Kürbis verfertigt, der mit harten Samenkörnern angefüllt wird. Endlich begegnen wir, durch die Breite des Atlantischen Meeres von ihren soeben erwähnten Berufsgenossen geschieden, den Mganga, die zwar weder Trommel noch Klapper, wohl aber ein Zauberhorn führen.

Der ins Schamanentum zurückgesunkene Buddhismus ist auf Gebet-Rollen ver-

fallen, drehbare Walzen, über welche ein Streifen Papier mit den aufgeschriebenen Gebeten gerollt wird; die Gottheit hat bei jeder Umdrehung der Trommel die Gebete als empfangen anzunehmen und zu belohnen. Der schamanistischen Veräußerlichung ist aber das Opfer noch mehr ausgesetzt, als das Gebet und der Hymnus. Durch das Opfer will man die Götter zu höherer Gegenleistung zwingen. In der höchsten Steigerung dieser schamanistischen Verirrung sind die Brahmanen zu der Ansicht gekommen, daß Opfer, Gebete und Bußübungen über den Göttern stehen; nach Martin Haug [1]) wäre Brahma zuerst die geistige Macht gewesen, welche in den ritualistischen Geheimmitteln ruhte und die über den Göttern schwebte. Die Brahmanen selbst fuhren dabei besser als jede andere Schamanenzunft; sie besaßen die Geheimnisse des wirksamen Opfers, vollzogen es allein, bezogen sein Material und galten als fleischgewordene Götter. Besteht, schließt Peschel, das Wesen des Schamanismus in der Ausübung irgend eines Zaubers, der seinen Zwang auf göttlich gedachte Mächte erstreckt, ihnen die Erfüllung irgend eines Begehrens oder die Offenbarung künftiger Begebenheiten abnötigt, so ist es offenbar ganz gleichgültig, ob das angewendete Mittel im Rühren einer Trommel, im Schütteln einer Klapper, in Opfern, in Gebeten, in Fasten oder Bußübungen, im Befragen tierischer Eingeweide oder des Vogelfluges besteht. Alle Völker sind diesem Wahne erlegen, wenige haben ihn völlig abgestreift; er treibt sein Spiel noch in Amerika, in Sibirien, im buddhistischen Asien, im brahmanischen Indien, als Amulet bei den Mohamedanern, im Gottesgericht und im Regenzauber bei den Afrikanern, als Nahak-Spuck bei den Papuanen. Wir selbst sind erst seit kurzer Zeit die Hexenprozesse los geworden; noch unser großer Kepler mußte in seine schwäbische Heimat reisen und es kostete ihm schwere Mühe, seine alte Mutter vor dem Feuertode zu retten, mit welchem ihr protestantische Schamanen drohten."

Klar ist nach allem Gesagten, daß die sittliche Erziehung des Menschen durch die Religion nirgends einer größeren Gefahr begegnet als im schamanistischen Wahn. Man lege irgend einer sinnbildlichen Handlung irgend eine übernatürliche Wirkung bei und der Ritus thront als Brahma über dem Göttlichen. (Peschel.)

Fetischismus und Schamanismus sind ursprüngliche oder rückfällige Vielgötterei (Polytheismus). Ein großer Fortschritt der Vielgötterei ist es, wenn sie die Götter als idealisierte Menschen behandelt, wenn sie zum s. g. anthropomorphistischen Polytheismus (Idolatrie), sich erhebt. Wir treffen diese Religion unter den arischen Völkern bei ihrem ersten Heraustreten in die geschichtliche Zeit, d. h. nach heroischen Völkerkämpfen. Da werden die Götter als ideale Herrscher gedacht und als Vorbilder des Guten verehrt.

Die Religion kann jetzt erst eine Stütze der Moral werden. Und sie wird es, obwohl es im Olymp und in der Walhalla zuerst gar menschlich zugeht. Sie wird es desto mehr, je mehr die Götterzahl — 30 000 Götter, Genien und Heroen bei Hesiod — abnimmt und schließlich ein Haupt- oder Obergott übrig bleibt, der als Inbegriff der Erhabenheit, Macht und Schönheit, ein Zeus des Phidias, zur Alleinherrschaft im Heidenhimmel gelangt. Ist der Fetischismus ein Angriff

1) Brahma und die Brahmanen, 1871.

auf den Götzen, so ist der Kultus persönlicher Götter eine Verehrung und Nachahmung idealer Vorbilder.

Es ist klar, daß auch dieser polytheistische Glaube in der Erfahrung übermächtiger Kräfte wurzelt. Seine besondere Gestaltung ist aber erst denkbar, nachdem in der menschlichen Gesellschaft erhabene Personen, Heroen, Könige, Fürsten aufgetreten sind. Die Menschengestaltung der Götter setzt die Entstehung socialer Herrschaftsverhältnisse voraus, die Völker, bei denen wir sie finden, haben bereits Adel und Fürsten. Olymp und Walhalla sind das Gegenbild der höheren Gesellschaftsschichtung zur Zeit der Heroen.

Gehört der Fetischismus den Naturvölkern, der Polytheismus dem spätvolkszeitlichen Heroentum und in Nachklängen dem Feudalismus an, so ergiebt sich höhere Naturvergötterung mit definitiver Bildung von Ackerbaureichen. Nur in der Periode des isolierten Herumschweifens kann es bei Schutzgöttern und bösen Geistern für den Einzelnen verbleiben; nur in der Zeit der ersten Ständeschichtung und Eroberungswanderung kann der Heroenkultus überwiegen. Nach dem Uebergang zum Ackerbau und nach der Gründung größerer Reiche kam die Priesterschaft dazu, die allgemeinsten Naturkräfte zu vergöttern, die Sterne, die Sonne, den Mond, das Licht, die bösen Winde, die Finsternis. Die alte Heerschar der Geister füllt noch den Vorstellungskreis gemeinen Aberglaubens aus und die oberen Naturgötter behalten für jeden Tempel eine lokale städtisch-landschaftliche Färbung; der Olymp schrumpft doch schließlich auf oberste Götter des Guten und des Bösen ein. Es kommt zum Dualismus zweier Weltprinzipien, zur Vergötterung des Guten und des Bösen, zur Gegenüberstellung von Einem Gott und Einem Teufel.

Auch bei dieser Verallgemeinerung ist es offenbar das Bedürfnis nach Vervollkommnung und nach Erlösung, geschöpft aus der Erfahrung unseres täglichen Daseinskampfes, was der dualistischen Naturreligion, ihrer Metaphysik, ihrem Kultus und ihrer Ethik zu Grunde liegt.

Der Entwickelung der ersten Wissenschaft, namentlich der Mathematik und Astronomie, der erhabenen Baukunst, der ersten Ordnung des bürgerlichen Lebens ist diese gereinigte Naturreligion sehr günstig. Ihrer Theokratie hat die Civilisation viel zu danken.

Die Erhebung zu Weltreligionen erfolgte auf der Berührungsfläche der drei Erdteile der alten Welt. Und zwar zu einer Zeit, da letztere die geschichtlich bewegteste Zone waren. Nicht bloß durch sein Klima und als „Zone der Religionsstifter", sondern auch dadurch, daß es Schauplatz der gewaltigsten Völkerkämpfe wurde und deren ergrei-

fendste Tragödien erfuhr, erschloß dieses Gebiet das Gemüt der hamitischen, semitischen, indischen Völker für höhere Religiosität und wurde es der Boden, auf dem reine messianische Hoffnungen erstarkten.

Bis nahe an den reinen sittlichen Monotheismus heran, erhob sich hier schon frühe die dualistische Naturreligion in Zoroasters Lehre. Peschel stellt sie wie folgt dar:

„Zarathustra verkündete, daß es unter den vielen gütigen Ahura einen Mazdâo oder Weltenschöpfer gebe, einen Vergelter des Guten und Bösen. Dieses höchste Wesen vereinigte doppelseitig in sich einen weißen oder heiligen (çpento mainyus) und einen dunklen oder finsteren Geist (angro mainyus), so daß also die Zweiteilung in Ormazd und Ariman der reinen Lehre Zoroasters nicht angehörte, sondern nach ihr aus derselben Schöpferkraft Böses wie Gutes hervorgegangen war. In einem alten Liede der parsischen Liturgie tritt die Seele der Natur vor Gott und klagt, daß die Erde verwüstet werde durch das Drängen des Bösen. Zugleich verlangt sie die Schöpfung eines Wesens, stark genug, um sie für immer von ihrem Schmerze zu erlösen. Gottes Ratschluß war es aber nicht, die Sterblichen von dem Kampfe mit dem Bösen zu entheben, damit sie die ihnen verliehene Kraft des Guten stählen sollten. Auf die Bitte der Naturseele zeigt er aber dieser das Urbild Zarathustra's, durch dessen Erscheinen den Streitern für das Gute ein solcher Beistand geleistet werden solle, daß der Sieg des Lichtes für immer gesichert sei.

Diese tiefere Lehre verdunkelte sich aber im Laufe der Zeiten. Die Lichtseite und die Nachtseite des göttlichen Willens trennten sich ab als doppelte Wesen. Die Herren des Lichtes und der Finsternis streiten sich seitdem um den Sieg, der übrigens von Anbeginn entschieden ist. Ormazd allein weiß um das Dasein Arimans, und ehe dieser sich regt, hat er 3000 Jahre Zeit, sich eine Schar unsterblicher Helfer auszubilden. Als Ariman endlich zum Kampfe sich erhebt, stößt er auf einen wohlgerüsteten Gegner. Dreitausend Jahre währt das Ringen ohne Entscheidung. Erst in dem nächsten und letzten dreitausendjährigen Abschnitt sinkt Ariman zur Machtlosigkeit herab. An diesem Streite soll nun der sterbliche Mensch teilnehmen, zwischen Licht und Finsternis wählen, den Sieg des Guten durch das Gewicht seiner Werke herbeiführen und nicht durch böse Thaten die Siegesaussicht Arimans vergrößern. Gewiß konnte nicht leicht etwas Heilsameres ersonnen werden, die besseren Regungen im Menschen wach zu erhalten, als die Verheißung, von Gott selbst als Helfer zum Siege angesehen zu werden!

Daran schloß sich die Lehre von der Auferweckung der Toten, ein echt zoroastrischer Glaubenssatz, von dem die älteste Kunde am Schluß des 4. Jahrh. v. Chr. durch Theopompus in das Abendland gelangte. Die Abgeschiedenen dachte man sich erstanden zu einem unvergänglichen, dem Stoffwechsel entzogenen, reinen Leben in Leibern, die keinen Schatten warfen und der Sättigung nicht bedurften. Drei Tage nach dem letzten Hauche des Sterbenden schwebt die Seele noch in der Nähe ihrer körperlichen Hülle. Um die vierte Morgenröte aber schleppt sie ein Todesgenius zu der Brücke des Seelenhäschers (Tschinwat Peretu) und vor den Richter Straoscha, der die guten und die bösen Werke auf der Wage prüft. Dem Frommen tritt mit himmlischem Gruße die Verkörperung seines guten Wandels entgegen in Gestalt eines Mädchens von strahlender Jugend, schlank und hochbusig, mit weißen Armen und edelem Antlitz. Dem Gottlosen erscheint die Verkörperung seines Wandels in Gestalt einer häßlichen Dirne und bei ihrem Anblick erwacht ihm die Erinnerung

an alle seine Lügen und Ungerechtigkeiten. Je nach dem Richterspruch wandelt die Seele über die Brücke in die Behausung der Lobgesänge (garô demâna) oder sie wird hinabgestoßen von bösen Geistern in den Schlund der Vernichtung (drudschô demâna)."

Neben der Religion des Zoroaster kam der Buddhismus in Indien und von Indien aus zur Verbreitung.

Diese Religion hat heute noch am meisten Anhänger; sie zählt 500 Millionen, gegen 400 M. Christen, 100 M. Mohammedaner und 6 Mill. Juden. Nicht zufällig! Denn sie ist der Glaube, welcher das Gefühl des Elends und der Erlösungsbedürftigkeit bis zum Extrem der Welterlösung durch Weltzerstörung hinausgetrieben und diesem Gefühl im volksfaßlichsten, zum Schamanismus zurücksinkenden Kultus Ausdruck gegeben hat. Selbst bei den Chinesen und Japanesen hat sie die reinere Vernunftreligion Laotse's und die praktische politische Moral-Religion des Confutse beim Volk verdrängt. In Indien entstand sie und mußte sie entstehen als Gegendruck des Elendes der unteren Kasten gegen den brahmanischen Schamanenadel. Wenn schon die höchsten arischen Kasten nach einer Entfesselung der Seele sich gesehnt hatten, so war für die Gedrückten das Dasein ohne Abschluß eine Folter ohne Ruhepause gewesen. Da trat wahrscheinlich im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung der Sohn Cuddhôdanas, des Königs von Kapilavastu, aus dem Stamme Gautama und dem Hause Câkja Namens Siddhârtha mit einer Hoffnung auf Erlösung unter das indische Volk. Der Anblick von körperlichen Uebeln, von Krankheit, Alter und Tod hatte ihn zum Nachdenken angeregt, wie der Mensch sich wohl dem Elend des irdischen Daseins entziehen möchte. Die Lehren brahmanischer Schulen befriedigten ihn nicht. Er erkannte vielmehr die Nichtigkeit des Gebetes, der Opfer und der Bußübungen. In der buddhistischen Weltanschauung, wie sie Câkjamuni selbst oder vielleicht nur seine Jüngerschaft gelehrt haben mag, ist die Religiosität melancholische Gemütskrankheit (Peschel). Das Leben selbst erscheint als die höchste Last, und seiner Erneuerung sich zu entziehen, „die Schale des Eies zu durchstoßen", hinauszutreten aus dem Zwang der ewigen Wiedergeburten, galt als die höchste Stufe der Erlösung. Der Grundgedanke des Buddhismus war in den sogenannten vier Wahrheiten zusammengefaßt: daß aus dem Sein unser Elend quelle, daß dieses Elend nur durch die fortgesetzte Anhänglichkeit an die Sinnenwelt entstehe, daß ein Abstreifen dieser Anhänglichkeit vom Dasein erlöse und endlich, daß es einen Pfad zu einer solchen Erlösung gebe. Dieser Pfad zur Buddahöhe forderte Entsagung und regungsloses Versenken in sich selbst. Das Nirvâna heißt der letzte und höchste Zustand, den der Fromme zu erreichen ver-

mag. Das Nirvâna, über dessen Bedeutung die verschiedenen Sekten sich nicht geeinigt haben, war ursprünglich und wörtlich ein Verlöschen, eine gänzliche Vernichtung, welche jede Wiedergeburt ausschloß. Die nördlichen oder neugläubigen Buddhisten gingen daher so weit, im Denken selbst die Wurzel der Unwissenheit, durch Zulassung eines Begriffes eine Verfinsterung des Geistes anzunehmen und Befreiung von Unwissenheit darin zu suchen, daß man nichts denke. In reinerer Auffassung ist es das absolute Ruhen des Geistes in sich, völliges Einssein desselben mit sich, inneres Erlöstsein vom Wechsel und von der Unbeständigkeit. (Peschel.)

Im Gegensatz zum Buddhismus ist der Mosaismus ausschließlich national. Und sein Hilfs- und Erlösungsbedürfnis ist nicht auf Weltzerstörung gerichtet, sondern messianisch. Die Erweckung der Hohepriester und Propheten in Jahrhunderten des Leidens bildete den Mosaismus fort.

Die Geschichte der Juden, eine Kette von Glück und Unglück, Herrschaft und Unterdrückung, Wanderung, Eroberung, Niederlagen und Verdrängungen weckte in diesem Volke wie in keinem anderen das Erlösungsbedürfnis, eine erhabene Vorstellung vom nationalen Gotte Jehova und die messianische Hoffnung.

Die streng nationale Abschließung rettete die Juden vor dem Zurücksinken in den Schamanismus. Ihr Monotheismus wurde immer mehr gereinigt. Wenn Jahve noch wie ein Nomad abwärts zieht mit Jakob in ägyptisches Gebiet, so kann dagegen niemand mehr dem allgegenwärtigen Gott des Psalmendichters entrinnen, selbst nicht mit den Flügeln der Morgenröte. Der räumlich unbeschränkte Gott wird auch als ewig anerkannt. Vor der sichtbaren Körperwelt wird er als vorhanden gedacht und menschlichen Zeitvorstellungen wird der entrückt, dem ein Jahrtausend wie der gestrige Tag oder eine Nachtwache sind. In leisen Uebergängen entstand — sagt Peschel, dem wir hier durchaus folgen — ein immer neuer und neuerer Gott reiner und ethischer, entsprechend den reineren und ethischeren Auffassungen, zu welchen das jüdische Volk heranreifte, groß gezogen und geläutert durch harte Prüfungen. Aber spurlos ging das Leben unter den Eraniern an der jüdischen Religion nicht vorüber. In vereinzelten Stücken des alten Testamentes tritt plötzlich ein verkörperter Unheilstifter auf, wenn auch der bereits erstarkte Begriff von der Einheit Gottes den Teufel nicht als ebenbürtigen Ariman, sondern nur als einen Diener des Herrn und ein Werkzeug seiner Absichten duldet. Aber weit bedeutungsvoller als der nur spärlich ausgenützte Erwerb des Satans wirkte die Bekannt-

schaft mit den eränischen Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele, sowie mit den Lehren von der Auferstehung der Toten und eines Gerichtes über ihren Lebenswandel.

Aus einer jüdischen Nationalreligion konnte sich der Mosaismus unter diesen Einflüssen erheben und zum fruchtbaren Boden einer Weltreligion umgestalten. Er hat dem Christentum die Wege bereitet. Aber nur vorbereitend konnte er wirken. Er war noch zu national und fremden Völkern widerwärtig.

Das Christentum kam. Seine Jünger predigten den Armen und den Heiden die gute Botschaft.

Der Gott des Christentums ist Geist, wie der Gott der Propheten, aber er ist der Gott der Liebe, er ist Vater, freilich Vater nicht im irdischen Sinn, er ist ein Geist, der alles vorhersieht, Vorsehung, der deshalb nicht durch Opfer bestochen werden kann. Das Gebet, wie es die Evangelien vorschreiben, ist eine Anweisung zur Selbstversenkung in Gott und zur Selbstbetrachtung im Spiegel des göttlichen Ebenbildes, eine Selbstanregung zur Heiligung, zur Selbstverträglichkeit, zur Liebe des Nächsten, zur Ablegung der angebornen Selbstsucht; das neue Testament will kein schamanistisches Leben, keinen schamanistischen Kultus. Dagegen sind ihrer alle Brüder, alle sind Kinder des einen Vaters, deren Bestimmung in dieser Welt nicht abschließt, in deren Religion die positive Erlösung der Vereinigung mit Gott, nicht die Erlösung der Vernichtung verheißen ist. Das war eine frohe Botschaft für alle Völker. Paulus, der Heidenapostel, verbreitete sie überallhin. Und sie fiel auf den fruchtbaren Boden einer hiefür empfänglichen Epoche der Weltgeschichte.

Die alte Völkerwelt war eben in einem einzigen großen Weltreich verschmolzen, ihre Nationalitäten waren in römischem Kosmopolitismus untergegangen. Das Heidenchristentum konnte das Judenchristentum überwinden, den nationalen Monotheismus der Juden kosmopolitisch machen. Ein Kaiser, Ein Gott! Aber wieder war es das Gefühl des physischen und moralischen Elendes im sinkenden Weltreich der Römer, das Elend der Sklaven, der Frauen, der Armen, das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit, was die Welt für das Christentum empfänglich machte und seinem Sieg entgegenkam. „Den antiken Unsterblichkeitsgläubigen, sagt Friedländer, war die Aussicht auf ein Jenseits zwar ein hohes und doch nicht ein unentbehrliches Gut gewesen. Ihnen hatte das der Menschenwürde gemäß vollbrachte Leben seinen eigenen, das in den Dienst der Menschheit gestellte seinen unvergänglichen Wert. Der unmittelbaren Hingebung an die Lust des Daseins stand gegen-

über eine aus tiefster Empfindung menschlichen Elendes und Hilflosigkeit entspringende Resignation, welche sich von Homer bis Marc Aurel wie ein roter Faden durch die ganze antike Litteratur zieht. „„Jung rufen die Götter, wen sie lieben aus der Welt,““ heißt es bei Menander, dem geistvollen Dichter der alexandrinischen Periode; ihm erschien „„des Menschen Zwillingsschwester Traurigkeit,““ und der als der Glücklichste, „„der ohne Kummer der Welt Erhabenheit geschaut und eilig dann dahin zurückgekehrt, von wo er kam.““ Dem Plinius erschien der Tod als das beste Geschenk der Natur und nach Marc Aurel's Ansicht gab es nur einen festen Punkt: unbekümmert um die Außenwelt, ergeben gegen das Schicksal in die feste Burg des Innern sich zurückzuziehen, dem hier wohnenden Gotte treu zu sein, indem der Mensch als Teilchen des großen Ganzen die Forderungen der Natur erfüllte, und mit heiterer Gelassenheit das Ende zu erwarten, mochte es Vernichtung oder Wandlung sein, „„gleich der reifen Frucht, die in ihrem Falle die Natur als ihre Schöpferin preist und dem Baum dankbar ist, der sie trug.““ In ein Weltreich mit solchen Anschauungen auf dem Throne trat das Christentum!

Das Christentum selbst schloß sich nicht ab mit der apostolischen Lehre. Es verfiel als gesellschaftliche Einrichtung dem allgemeinen Gesetz der Geschichte. Es konnte sich mit dem Marienkult, mit seinem Dogmen im 3. und 4. Jahrhundert dem Einfluß des herrschenden Gnosticismus und Mysticismus nicht entziehen. Es nahm polytheistische Anklänge und möglichst eindrucksvolle Ritualien in sich auf, da es auf die Massen wirken mußte. Es bog vielfach die Spitzen heidnischer Volksanschauungen mehr in den christlichen Kultus ein, statt dieselben gänzlich abzubrechen. Diese Anbequemung war in der Hauptsache nicht Werk der Schlauheit seiner Priester, sondern unvermeidliche Anbequemung an die Mystik seiner älteren Bekenner, dann an die rohen Vorstellungen der Barbaren; im 9. Jahrhundert donnert sogar ein Kirchenfürst, Erzbischof von Lyon, vergeblich gegen das Eindringen des Polytheismus in die Kirche. Das mittelbare Ablehnen polytheistischer Vorstellungen hatte rohen Bekennern gegenüber etwas Gutes, da es den polytheistischen Hang einem hohen Ideal zuwendete. Lecky sagt: „selten oder niemals gab es ein Ideal, das einen tieferen und im Ganzen heilsameren Einfluß geübt hat, als die mittelalterliche Vorstellung von der Jungfrau.“

Mit der Veräußerlichung kam der Verfall. Dieser erweckte das Erlösungsbedürfnis aufs Neue, dieses führte — unterstützt vom Kriticismus der Humanisten — zur Reformation. Letztere aber hat sich

auch der katholischen Kirche nicht unbezeugt gelassen. Die Geschichte der Reformation und der Gegenreformation ist allgemein bekannt. Die besonderen Ursachen, welche in der romanischen und in der germanischen Welt aus denselben geistigen Fermenten des Humanismus und der Renaissance so verschiedene kirchliche Wirkungen hervorgehen ließen, sind aber selten richtig gewürdigt. Der ganze Bildungs- und Sittenzustand und das Naturell der romanischen Völker, ihrer oberen und unteren Schichten, nicht der Scheiterhaufen allein, haben die romanischen Völker vom kirchlichen Abfall zurückgehalten.

Niemand wird behaupten, daß der heutige Zustand der großen christlichen Kirchen das Volksgefühl vollständig befriedige. Die weite Verbreitung des Unglaubens und des Kirchenhasses ist regelmäßig mehr Symptom als Ursache des Verfalles positiver Religionssysteme. In neuer Gestalt verbreitet sich ein Bedürfnis der Erlösung über die Menschen. Die historischen Kirchen werden zu Grunde gehen, wenn sie ihm nicht gerecht werden. Aber der Geist der Liebe, das Bedürfnis der Erlösung und das Streben nach Vervollkommnung werden ewig fortbestehen und in neuen geschichtlichen Formen den unverlierbaren religiös-ethischen Kern des Christentums der Menschheit erhalten.

Ein großes Gebiet hat der christliche Glaube schon frühe an den Mohamedanismus verloren. Er hat sich aber auch diesem nicht unbezeugt gelassen. Mohamed's Lehre hat den Monotheismus bewahrt. Ein unsichtbarer, in keinem Bild zu erfassender, allmächtiger, erhabener, heiliger Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, Rächer des Bösen, Vergelter des Guten ist auch Allah.

Der Monotheismus bequemte sich durch Mohamed dem Vorstellen, Fühlen und Streben der Wüsten- und Steppenvölker an.

Mohammed, dessen Mutter Jüdin, dessen Oheim Christ war, ist Träger einer Reaktion des arabischen Nationalgeistes gegen das damalige verdorbene Juden- und Christentum Egyptens und Südwestasiens geworden. Der Lehre nach reiner Monotheismus, machte seine Religion doch Konzessionen an den altarabischen Fetischismus des schwarzen Steins, an die Vielweiberei und an das Eroberungsbedürfnis der Nomaden, an ihre sinnliche Phantasie, der die Sprache des Korans volle Genüge leistet. Sie wurde den Nomaden auch dadurch gerecht, daß sie den ständigen Kultus in Tempeln nicht unbedingt heischt. Sie hat daher die nomadischen Semiten, die uralaltaischen Eroberungsvölker, die hamitischen Berbern gewonnen und macht jetzt noch bei den Negervölkern Fortschritte, deren sinnlicher Phantasie sie weit mehr zusagt als das Christentum, und für die sie ein Mittel der Erhebung aus

gemeinstem Schamanismus ist. Der Marabut verdrängt bei den Negern den Fetischmann, er lebt genügsam vom Verkauf der Chigri (Amulette mit Koransprüchen) [1]).

Alle Richtungen welche die Religionsgeschichte nacheinander durchlaufen hat, finden sich innerhalb jedes großen Kreises positiver Religion *nebeneinander* vor.

Selbst dem Protestantismus fehlen in einzelnen seiner Richtungen schamanistische und polytheistische Elemente, Geister- und Hexenglauben, Gebetsäußerlichkeiten und dergleichen nicht. Die reinste positive Religion braucht sich nur weit auszubreiten, in verschiedene Völkerkreise von ungleicher Kultur einzudringen oder eine lange Geschichte zu durchlaufen, um bei den ungebildeten Klassen und rohen Völkern, die sich zu ihr bekennen, mehr oder weniger weit zum Polytheismus und Schamanismus zurückzusinken. Dieses Loos ist nicht bloß der Schöpfung Buddha's und Laotse's, sondern auch dem historischen Christentum mehr oder weniger widerfahren. Ein reiner ethischer Monotheismus ist als wirklich allgemeiner Religionszustand gar nicht denkbar, so lange der Bekennerkreis Elemente von ungleicher Entwickelungs- und Bildungshöhe umschließt. Daher ist auch kein religiöser Standpunkt mit einem Mal und für den ganzen Bekennerkreis überwunden. Jeder plötzliche und allgemeine Aufschwung einer alten und ausgebreiteten Kirche zu dem religiösen Niveau ihrer vergeistigtsten Gläubigen ist eine Unmöglichkeit wie ihre totale Beseitigung eine solche ist.

Immerhin hat das Christentum selbst da, wo es die rohesten Bekenner in sich aufnahm, diese mehr zu sich emporgehoben, als es zu ihnen hinabgestiegen ist. Es ist davor bewahrt geblieben, eine Religion der Weltverzweiflung zu werden, eine Gefahr, die ihm in hohem Maße drohte, wenn es der Glaube des weltüberdrüssigen Römerreiches geblieben und nicht die Religion neuer thatkräftiger Zweige des arischen Stammes geworden wäre. Den positiv ethischen Charakter, der ihm als der Religion der Liebe von Anfang aufgeprägt war, hat es nie verloren. Es hat daher die Thatkraft der Völker auch in den Zeiten des Verfalles nie ganz gelähmt und ist der Reformation von innen heraus fähig geblieben.

Den großen Umschwung, der durch die ganze Religionsgeschichte sich hindurchzieht und welcher von einer Religion der Furcht und der bösen Geister zu einer *Religion der sittlichen Thatkraft*, des

1) Th. *Waitz* (N.-V. II, 260) sagt: „Menschen von so starker Sinnlichkeit, wie die Neger, sind dem spiritualistischen Christentum schwer zu gewinnen. Wahrhaft bekehrte Neger sind jedoch tief religiöse und ernst innerliche Christen."

ethischen Fortschrittes, der Heiligung und der werkthätigen Liebe hinführt, — diesen Umschwung hat das Christentum weiter geführt bis auf unsere Zeit. So wenig sich der Verfasser d. zum Propheten in der Religionsgeschichte aufwerfen will, so glaubt er doch für gewiß annehmen zu dürfen, daß die Weiterentwickelung in der alten Richtung vor sich gehen wird. Das „Volk" unserer Zeit ist noch begeisterungsfähig für große Ideale, es hat in vielen Aufgaben reale Ziele vor sich, für die die Völker entflammt werden können; die Bedingungen und Zündstoffe eines weiteren Fortschrittes des religiösen Idealismus sind also gegeben. Aber der „neue Glaube" oder vielmehr die neue Phase des alten Glaubens dürfte nicht weltflüchtig oder schamanistisch sein. Er müßte ethisch positiver, realistischer sein, als es bisher irgend eine Religion oder historische Epoche des Christentums selbst gewesen ist. Dieses noch höheren Aufschwunges halte ich das Christentum fähig; ja ich glaube mit C. Frantz, daß das „reine" Christentum geschichtlich noch nicht verwirklicht ist. Aber ich lasse es dahingestellt sein, ob die großen Kirchen noch Elastizität genug besitzen, ihre innere Erneuerung und Kräftigung ohne Katastrophen zu vollziehen. Werkthätige Liebe, die Heiligung des Willens, Aufblick und Verpflichtung zum Höchsten bei begeisterter Arbeit für das Tagewerk dieses Lebens und für die Erhebung der Mitmenschen, unablässige Vervollkommnung, — das ist es, was die Religiosität einer besseren Zukunft erfüllen müßte, und dieses Prinzip ist das Echteste und Edelste, was das Christentum in die Welt gebracht, trotz mannigfacher Rückfälle gehütet und zum geistigen Gemeingut gemacht hat. Man greife alles an, was am historischen Christentum Unreines ist, man predige gegen jeden Aberglauben, die wissenschaftliche Wahrheit von allen Dächern, man werfe dem Buchstabenglauben, welcher Ahnungssymbole für rein buchstäbliche Wahrheiten ausgiebt, die hellsten Strahlen wissenschaftlichen Lichtes in ruhiger Kritik zu, aber man erwarte nicht, daß der Glaube selbst, daß das Erlösungs- und Vervollkommnungsbedürfnis für immer aus dem Herzen des Volkes gerissen oder gar durch einige Brocken naturwissenschaftlicher Volksaufklärung ersetzt werden könne. Man kann und soll den Glauben in der bisherigen Richtung seiner Höherbildung weiter entwickeln, social fruchtbar, in gewissem Sinn positiver und realer machen. Aber ich glaube nicht, daß ohne erhabenen religiösen Idealismus und Schwung des Volksgeistes Ziele, wie sie sich die Weltgeschichte für die Zukunft gesteckt hat, erreicht werden können.

Selbst Volney, der doch wahrlich in seinen berühmten „Ruines" das Vergängliche und Aeußerliche an verschiedenen positiven Religionen

und Bekenntnissen durch kontradiktorisches Verhandeln ihrer Repräsentanten schonungslos ad absurdum geführt hat, läßt schließlich den Präsidenten seines religiösen Völkerparlamentes das Urteil aussprechen: die Wahrheit sei ihm klar geworden, daß die Völker am Aberglauben mehr Schuld tragen, als die Priester! Allerdings begreifen wir den pessimistischen Zug heutiger Religionsphilosophie, wir begreifen die strengste Abweisung aller Uebergriffe der Kirche über ihr inneres und eigenstes Gebiet hinaus; wir begreifen sogar den Atheismus moderner Richtungen insoweit, als er gegen eine den weltlichen Interessen dienende und im Buchstabendienst befangene Haltung der Kirchen und gegen die schamanistische Veräußerlichung der Symbolik zum Buchstaben-Aberglauben und Lippendienst sich wendet. Nicht begreiflich und politisch unverständig aber erscheint die Erwartung, daß ein wild wucherndes Sektenwesen weniger Aberglauben mit sich bringen würde, als eine große kirchliche Organisation mit gebildetem Klerus und mit weitestem Spielraum der religiösen Privatüberzeugungen. Wir erwarten nicht, daß es jemals gelingen werde, für alle Angehörige eines Bekenntnisses Rückfälle bis zum Fetischismus zurück zu verhindern. Man setze einen Voltaire in jedes Dorf als Pfarrer, so werden neue Volkspriester des abergläubisch verunstalteten Religionsidealismus auftreten! So unpopulär der Gedanke heute ist, so spreche ich ihn doch bestimmt aus: auch das religiöse Volksleben bedarf eines festen anstaltlichen — nur wieder nicht staatlichen und staatskommunistischen Kerns der Organisation, an welchen das religiöse Vereins- oder Privatleben enger oder loser sich anschließen kann. Diese Organisation hat, wie jede andere, dem Gesetz sich zu unterwerfen, ohne Wissenschaft, Unterricht und Erziehung usurpieren, ohne zur Regierungs- und Polizeianstalt verweltlicht werden zu dürfen. Eine Mehrheit so organisierter Kirchen ist mit der Neuzeit verträglich, des anregenden Wettstreites und der Freiheit wegen sogar wünschenswert.

Vrgl. Dixon (new America and spiritual wifes). Holtzendorff, der dies Buch in der Ztschr. für V.-Psych. 1865 anzeigt, sagt über die Gründung des Mormonismus: „Aus der Vergangenheit des Mormonismus ergiebt sich, daß auch heute im offenbarsten Widerspruch zu allem historischen Wissen Dinge unter dem Titel der Wahrheiten mit Erfolg verbreitet werden können, im Verhältnis zu denen die alten Naturkulte untergegangener Völker als tiefe Weisheit angesehen werden dürfen."

Selbst Laurent, der entschiedene Gegner des Katholicismus, der für seine Zukunftsreligion nicht mehr Priester, sondern »ministres de morale élus par les fidèles« will, verlangt dennoch die Beibehaltung eines „obligatorischen Glaubensbekenntnisses" (Droit des gens T. XVIII, p. 456).

Die Gewalt des religiösen Mysticismus über das Volksgemüt trat namentlich im römischen Kaiserreich hervor (Friedländer III, 421—540). Als die „Ge-

bildeten" Atheisten waren, erwachte im 2. Jahrh. n. Chr. der Volksglaube aufs Neue. Trotz, ja in ihrer Theokrasie (Mischung der abendländischen und orientalischen Glaubenssysteme), in ihrem Kaiserkultus, in ihrer mystischen Hingabe an die orientalischen Kulte, in ihrem Widerstand gegen das antinationale Judentum und Christentum, in ihrem wachsenden Glauben an Wunder, Dämonen, Weissagungen erwiesen sich die Volksmassen religiös konservativ; nirgends erlosch die Lokalreligion ganz.

Selbst J. St. Mill, der nach seiner ganzen geistigen Anlage und nach seiner Erziehung ganz ablehnend bleiben durfte, fand in seinem letzten Werke (Three essays on religion 1874): „Das Wesen der Religion ist die entschiedene ernste Richtung der Gefühle und Wünsche auf ein ideales Objekt, welches als höchst vortrefflich und den selbstsüchtigen Zwecken unbestreitbar überlegen erkannt ist."

Andererseits ist der religiöse Buchstaben-Glaube stets unwahr. Auch die höchste Idealisierung menschlicher Geisteseigenschaften ist kein zureichender Realausdruck für Gott. „Substanz", „Ursache", „Geist", „Wort", „Liebe", „Vater" „Grundwille", „Weltarchitekt" — das alles ist „Schall und Rauch umnebelnd Himmelsglut". Es ist nur symbolisch wahr (I, 151). Proudhon (XXIV, 352) sagt nicht übel: »Dieu est tout à la fois d'une côté la *nature humaine* élevée à l'infini et idéalisée; de l'autre le concept *d'une conscience cosmique*«. — Das Evangelium selbst warnt vor Festrennung der religiösen Begriffe in der Buchstabensatzung (Marc. 7, 7): „Vergeblich dienen sie mir mit dem Verbreiten ihrer Lehrmeinungen, welche Satzungen der Menschen sind" (μάτην δὲ σεβονταίμε, διδάσκοντες διδασκαλίας, ἐντάλματα ἀνθρώπων).

Das Nichtdefinierbare, in dem wir gleichwohl leben, weben und sind, ist darum nicht nichtseiend. Aus unserem Standpunkt ergiebt sich nicht der Atheismus. Wir müssen aber zugeben, daß Das, auf welches auch unser Geist und das Reich der Civilisation hindeutet, mit dem Begriff des Persönlichen und des geistigen Reiches nur symbolisiert werden kann und daß diese Symbolisierung selbst unvollständig ist. Sensu proprio, buchstäblich genommen zu werden ist jedoch das, was, wie Schopenhauer mit Recht bemerkt, die Religion immer wieder dem Rückfall in Betrug aussetzt und mit dem Rückfall in den Aberglauben bedroht. (Zum Besten, was pro und contra Religion bemerkt ist, gehört Schopenhauer's Dialog „Demopheles und Philalethes" B. VI, 2. A. 347 ff.). Schopenhauer's Warnung sollte man um so eher beherzigen, als Sch. offenbar darin Recht hat, daß die Religion jetzt kein Wald mehr ist, hinter dem man Armeen verstecken kann. Jeder weitere staatliche Mißbrauch derselben als des „Knechtes Ruprecht zur Schreckung der erwachsenen Kinder" kann verhängnisvoll werden.

Ueber den dialektischen Anthropomorphismus der positiven Prädikate Gottes s. oben S. 416 f.

Dem Christentum drohte im Manichäismus der Rückfall zum persischen Religionsdualismus. Es überwand die Gefahr. Es überwand auch den Pelagianismus. Des Pelagius Reaktion gegen Augustins Erbsünden- und Gnadenlehre, gegen den »doctor gratiae et tortor infantium« mag immerhin Sympathie erwecken; der Grundgedanke, daß der Mensch gut geboren sei, hält die Kritik einer geschichtlichen Auffassung der Ethik so wenig aus, als die Ansicht, daß Vervollkommnung ohne Werkthätigkeit durch bloße Glaubensinbrunst möglich sei.

Deismus und Voltairianismus waren der notwendige Rückschlag gegen schamanistische Rückfälle, die auch nach der Reformation wieder eintraten. Voltaire

bekämpfte die Kirche (écrasez l'infame!), behauptete aber, das Christentum nicht anzugreifen. Hume war Skeptiker, nicht Deist.

Ueber Diderot, Helvetius, Holbach und andere Geister von der Encyclopädisten-Richtung s. namentlich Laurent XII, 515. Friedrich M. war (nach Laurent) teilweise frivol; er nennt Christus einen „jüdischen Zimmermannsjungen aus der Hefe des Volkes, von zweifelhafter Abkunft, der unter die überlieferten Absurditäten gute Moral mischt"; an Voltaire schreibt er: »L'infame a eu le sort des catins (Dirnen). Elle a été honorée, tout qu'elle était jeune; à présent, qu'elle est décrepite, *chacun l'outrage.*« (Laurent.)

Die Religion ist nicht bloß als religiöser Geist, sondern auch als gesellschaftlicher Organismus ein Erzeugnis der Auslese im Daseinskampf.

Der Religionsstifter, ein Einzelner oder ein Stand, schafft und vereinigt geistige und materielle Macht für seinen Glauben. Ein besonderer Berufsstand für das religiöse Volksleben, das Priestertum, entsteht. Dieses ist eine Macht durch Beherrschung des Volksgemütes, durch Autorität, durch Entflammung des Idealismus, durch Wissen, durch den Bund mit den herrschenden Ständen oder mit den unterdrückten Klassen, durch Aneignung von materiellen Einkommensquellen, durch Zehnten, Renten, Opfer, durch den Arm und den Beutel des Staates später durch religiöse Priester- und Laienbünde, durch ein religiöses Vereinswesen, durch eine religiöse Presse, durch kirchliche Parteien in der Volksvertretung. Die Machtmittel der katholischen Kirche waren und sind: die Erbschaft des Ansehens von Rom, der Bund mit der weltlichen Gewalt, die Rekrutierung des Klerus aus allen Klassen, die stramm hierarchische Organisation, die Stiftung von Männerorden und Frauenkongregationen, die Pflege der Armen und Kranken, die zeitweilige Beherrschung und Heranziehung der Wissenschaft und der Schule, der überwiegende Besitz des Wissens und vieler Künste.

Der Kleriker hatte den Höhepunkt der Macht für immer überschritten, seit er für immer aufgehört hat, die erste sociale Großmacht zu sein, die er einst war als Gottes Stellvertreter, als einziger Lehrer, als Beamtentum, als Schreiberstand, als rationeller Landwirt, als Mediziner, als Gelehrter.

Das Christentum selbst siegte in den ersten Jahrhunderten durch geistige Macht über die Gemüter. Das Heidentum war die schwächere Kraft und deshalb unterlag es. Der Verzweiflung der Herzen, der Verwirrung der Geister, der Lieblosigkeit und der Genußsucht setzte das Christentum Trost, Befriedigung, erhebende Beispiele der Liebe entgegen. Es wurde hiedurch allmählich die geistige Universalgewalt eines weltlichen Universalreiches. Die geistig moralische Ueberlegenheit war auch der erste und beste Titel für die weltliche Macht, die es an sich nahm.

Das ganze Verhältnis heutiger Verbreitung der verschiedenen positiven Religionen und Bekenntnisse ist das Ergebnis zahlloser Daseinskämpfe der Vergangenheit, in welchen Selbstsucht wie Begeisterung, weltliche wie kirchliche Interessen anregend und entscheidend gewirkt haben. Die Kämpfe zwischen Mohammedanern und Christen, zwischen Katholiken und Protestanten waren teils blutige National- und Bürgerkriege, teils waren und sind sie eifersüchtige Wettkämpfe der freien Propaganda.

Der Sieg und der Niedergang der Religion hängt übrigens mit dem Gesamtschicksal der Nationen zusammen. Je mehr die Religion ihre Bekenner stärkt und hebt, desto mehr wird sie selbst obenan kommen und sich behaupten. Das Volk, welches die am meisten moralisierende, einende, Aufopferung erweckende Religiosität besitzt, erlangt den höchsten Grad der die äußere und innere Selbsterhaltung bedingenden Moral und überlebt bei sonst gleichen Verhältnissen den Existenzkampf am sichersten. Die dem gegebenen Gesellschaftszustand best angepaßte Religion siegt. Ebendeshalb aber kann es, bevor die letzte humane Vollendung der Weltcivilisation erreicht sein wird, nicht „Einen Hirten und Eine Herde" geben.

Auch die Fortbildung der positiven Religionsanstalten kann nicht in ruhigem, stetigem Gang erfolgen.

Niedrige Interessen bemächtigen sich ihrer und verbilden sie. Kirchen werden zur melkenden Kuh ungeistiger Geistlichkeiten, zu Gehilfinnen der Despotie. Hienach muß Kampf gegen sie entstehen. Und er entsteht meist gleichzeitig in ihrem Inneren, indem Führer, Sekten und Parteien der Reformation auftreten, und von außen her; die von der Priesterschaft und Kirche vergewaltigten Interessen erheben sich wider sie, oder leiten gar fremde Religionen durch den Arm stärkerer und unverdorbener Völker den Vernichtungskampf ein. Auch die höchste aller historischen Religionen, das Christentum, hat nicht bloß selbst den Kampf in die Welt gebracht, indem es schamanistisches, sabäistisches und polytheistisches Heidentum durch Predigt, Schwert und Polizei ausrotten ließ, sondern es hat selbst seine Fortbildungen und Reinigungen von innen heraus und von außen her durch Reformationsstreit, durch Konfessionskriege, durch begeisternde Abwehr des Islam, sowie durch den Krieg, den ihm Bureaukratie und Wissenschaft erklärten, fort und fort vollzogen.

Nicht bloß die eigene Entwickelung des religiösen Lebens ist Ergebnis auslesender Daseinskämpfe. Das Streben der positiven Religion nach Erhaltung, bevorzugtem Dasein und Ausbreitung, nach Verbesse-

rungen, wird auch Mittel zur Entwickelung der übrigen Seiten der Civilisation. Die Religion hat, wie wir zeigten, der Wissenschaft, der Kunst, der Sitte, dem Recht, der nationalpolitischen Zusammenfassung der Völker, dem Zusammenhalten ganzer Völkerfamilien in wilder Zeit, der Pflege der nützlichen Künste, der Arbeitsteilung, der Schutzorganisation, der ersten Ansiedelung, der Kolonisation, der Veredlung des Familienlebens mehr oder weniger gedient, sie hat in weltlich gewordenen Zeitaltern den Fortschritt wenigstens nicht durchaus verhindert. Völlig unhistorisch ist die Ansicht, welche jede positive Religion als dem Fortschritt der Gesellschaft schädlich erachtet. Die Religion war durch lange Zeitalter sogar das einzige Mittel, die Völker durch geistige Kraft zusammenzuhalten, zu Thaten der Aufopferung zu begeistern, Ordnung, Recht, Zucht und Frieden zu erhalten, erstes Wissen zu erlangen und überliefertes Wissen zu erhalten, durch Erziehung höhere Anpassungen zu vermitteln, den Verfall alter starkmachender Sitten zu verhüten. Wir brauchen uns hiebei kaum mehr aufzuhalten, nachdem dies neuestens, namentlich seit A. Comte, für verschiedene Stufen der Religionsentwickelung glänzend nachgewiesen worden ist. Müssen wir doch zugeben, daß selbst da, wo die Stifter und Bewahrer der Religion erobernd und gewaltthätig vorgegangen sind, aus den Weltbränden, die sie entzündeten, neue Verbindungen, dauernder Verkehr, höhere Völkererziehung, edlerer Glauben hervorgegangen sind, ohne daß es in der Absicht der streiterregenden Fanatiker lag!

Napoleon I. bemerkte gegen Volney: „ich finde alle (?) Religionen gut; sie sagen im Grunde dasselbe. In Aegypten war ich Muhammedaner, in Frankreich muß ich Katholik sein.“ Robespierre haßte den Atheismus als aristokratisch und fand im Glauben an ein höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit einen beharrlichen Aufruf zur Gerechtigkeit. Laurent, der gegen den Ultramontanismus achtzehn Bände Geschichtsphilosophie geschrieben hat, anerkennt doch die Wohlthaten der katholischen Kirche für die Erziehung und den Frieden im Mittelalter. Der Positivist A. Comte nennt für dieselbe Zeit den Katholizismus le chef d'oeuvre politique de la sagesse humaine und rühmt den großen monotheistischen Religionen nach, daß sie an der Herstellung nationaler Einheit und internationalen Friedens, an der Ausbildung des Völkerrechtes, an der Herausarbeitung der individuellen Freiheit und Gleichheit, an der Ueberwindung der Kastenunterschiede, an der Einschränkung der Adels- und Despotenherrschaft, an der Ausbreitung der Civilisation hervorragenden Anteil haben. Auch Lotze rühmt von der früh mittelalterlichen Kirche: „Durch die überlieferte Bildung, durch ihre eigenen Mittel und durch die fremden, die ihre Autorität ihr zu Gebot stellte, vermochte die Kirche teils die eindringende Barbarei abzuhalten, teils selbst vordringend die noch verdunkelten nördlichen Länder mit jenen Gotteshäusern, Klöstern, Bischofssitzen und wirtschaftlichen Niederlassungen zu füllen, aus denen mit der Baukunst der Obstbau, mit den Elementen des Wissens die der technischen Geschicklichkeiten sich verbreiteten, unter deren Mauern der allmählich aufblühende Verkehr seine Märkte hielt

und in deren Hallen der Kranke und Müde Pflege oder Heilung fand. In vielfachen Beziehungen stand so am Anfange des Mittelalters die Kirche an der Spitze des Fortschritts und der Civilisation; die meisten gemeinnützigen Einrichtungen gingen von ihr aus; bei ihr suchte die Unwissenheit Belehrung, denn sie allein besaß die Ueberlieferung der Gelehrsamkeit; zu ihr allein konnte die Sehnsucht nach Trost und Gewißheit flüchten, denn sie allein hatte alle Verhältnisse des menschlichen Lebens in Betracht gezogen und die Ergebnisse ihres Nachdenkens mit frischer Begeisterung in das Ganze einer umfassenden Weltaufsicht verbunden; zu ihr endlich hatten die Bedrückten um Hilfe gerufen, denn sie allein war es, die innerhalb der allgemeinen Zügellosigkeit und des abenteuernden Thatendranges eine für alle Menschen giltige Wahrheit, eine von aller Willkür unabhängige göttliche Ordnung der Dinge anerkannte und lehrte, sie in einem Leben voll Disziplin befolgte und in nicht seltenen Fällen sie mit mutiger Aufopferung zum Besten der unterdrückten Schwäche gegen die Gewalt der Mächtigen vertrat."

Bei aller Positivität des ethischen Idealismus, bei allen Erfolgen steigender Selbstvervollkommnung, bei aller Mehrung menschlichen Glückes, bei allen Fortschritten unseres wissenschaftlichen Erkennens wird wohl für unser Hoffen und Sehnen, für unser Gemüt und unsere Weltanschauung stets ein ungedeckter Rückstand übrig bleiben, mit welchem sich die Religion — welcher historischen Gewalt immer — befassen wird. Was unser Geschlecht an relativer Vollkommenheit auch erreichen möge, es wird darin nicht seine letzte Bestimmung finden. Wie glücklich es in den Vervollkommnungsperioden sich fühlen möge, es wird sich nicht selig wissen. Wie tief es in die Zusammenhänge des Seienden und Werdenden eindringen möge, so wird es noch vor dem überwältigenden Unwißbaren stehen, in welchem wir, wie wir gleichwohl wissen, nach Materie und Geist wurzeln, in welchem unserem Ahnen zufolge auch der Dualismus von Materie und Geist auf eine für uns unerkennbare Weise sich aufheben muß. Unser Geschlecht wird ferner bei allem Jammer, durch welchen hindurch der Gang der natürlichen Schöpfung bis zur Höhe menschheitlicher Civilisation fortschritt, doch nicht verkennen, daß aus dem Chaos eine Ordnung, aus allgemeinem Krieg universale Gemeinschaft, aus Gewalt Friede, aus Feindschaft Liebe, aus Selbsthilfe Wetteifer im Guten, aus Roheit des Anfanges höhere Selbstvervollkommnung immer mehr hervorging. Eben diese Richtung, in welcher die civile Schöpfung fortschritt, die Hervorbildung eines geistigen Universalreiches aus dem Drang und Jammer unendlichen Daseinskampfes durch Führung erlösender und durch Mitarbeit aller übrigen Geister wird dem religiösen Bewußtsein für immer als höchstes Symbol des an sich Unwißbaren, als Andeutung über den Sinn des rätselhaften Weltdramas gelten (I, 59 f. und 8. Buch).

Mögen trocken nüchterne Geister darauf verzichten, sich mit Un-

wißbarem überhaupt zu beschäftigen, sei es auch nur im Gemüt, — mögen Andere Atheisten bleiben, indem sie wegen der Unwißbarkeit das Nichtsein Gottes behaupten, mag der religiöse Geist unseres ganzen Geschlechtes sich, wie es wahrscheinlich ist, weit über seine jetzige Sinnlichkeit und Buchstäblichkeit emporheben, — so ist es dennoch schwer, anzunehmen, daß die Religion schließlich werde gegenstandslos werden und aus der Gesellschaft verschwinden können. Wir glauben dies so wenig, als daß die sociale Auslese, aus deren Erfahrung der religiöse Geist sich niedergeschlagen haben dürfte, je aus der civilen Welt verschwinden wird.

Die großen Epochen der Geschichte der Civilisation sind auch Epochen der Religionsgeschichte. Alle Religionen einschließlich der römischen Kirche sind der Weiterentwickelung unterworfen. Die Versuche der Abschließung sind vergeblich oder verderblich, was nach kurzer Ueberspannung der Kräfte auch der starrste Kirchensinn stets erfahren wird.

Im prähistorischen Hordenzustand ist schon religiöses Leben da. Aber der Kult, die Weltanschauung und die Moral der Religionen, welche man bei Horden findet, sind äußerst unvollkommen [1]). Auch unsere Vorfahren haben in prähistorischer Zeit wohl eine Religionsepoche durchlaufen, welche dem Fetischismus der Neger und dem Schamanismus der Nordasiaten nahe gekommen sein mag. Verpflanzt man höhere Religionen zu den Naturvölkern, so veräußerlichen und versinnlichen sie sich zu einem mehr oder weniger verhüllten Fetischismus und Schamanismus mit fremder Zuthat. So sind noch heute Christentum und Buddhismus bei den Nordasiaten doch im Grunde ein nur wenig modifizierter Schamanismus.

Zur Zeit ihrer ersten historisch bekannten Niederlassung trifft man bei den arischen Völkern nicht mehr den Fetischismus, sondern eine verschieden gestaltete polytheistische Völkersippe, die den Olymp und die Walhalla bevölkert, mit der auch kultlichen Patriarchalität des Familienhauptes. Doch finden sich schon stärkere oder geringere Ansätze einer Priesterschaft. Die letztere betreffend, bestand wohl ein ziemlich weiter Abstand von den celtischen und etruskischen Druiden, denen Cäsar den Besitz auch aller Ordnungsgewalt zuschreibt, zu dem weniger selbständigen althelleniſchen und altrömischen Priesteradel. Griechenland und Rom überwinden den Polytheismus im Volksglauben nicht. Aber die griechischen und römischen Eroberungen bringen, während die Gebildeten den alten Glauben mit dem Unglauben vertauschen, alle orienta-

1) Näheres zusammengestellt bei Tylor und Spencer (Sociol. B. I).

lischen Religionen einschließlich des Judentums und Christentums nach dem Abendland. Dieselben werden eines der wirksamsten Fermente zur Zersetzung des klassischen Altertums, an dessen Ende die christliche Kirche mit dem Ansehen und dem Machtanspruch der römischen Weltherrschaft sich erhebt.

Die Germanen und Slaven haben schon zu Beginn ihrer zweiten, feudalen Epoche das Christentum überkommen. Die früher gereiften klassischen Völker der arischen Völkerfamilie überlieferten ihnen in diesem Glauben einen Schatz, der die jüngeren Zweige mächtig über das bis dahin erreichte Niveau hinausfördern half. Doch geschah dies nicht ohne teilweise Rückbildung. Das Christentum überwand den heidnischen Polytheismus der Barbaren, indem es den Polytheismus zum Marien- und Heiligen-Dienst vergeistigte. Die christliche Kirche verband sich auch mit den herrschenden Klassen der Feudalepoche, doch nicht mit jenem Kommunismus, mit welchem wir heute noch in Polynesien die Priester der Adelsherrschaft dienen sehen, noch mit jenem Grad theokratischer Vorherrschaft, welchen in einer anscheinend analogen Geschichtsepoche die Brahmanen Indiens, die Priester Egyptens, Mexikos und Perus neben oder über dem Adel und den Königen sich verschafften.

Zu Ende des Mittelalters, nachdem die Stadtstaatbildung vorgearbeitet hatte und der Territorialismus des landesherrlich zerrissenen Deutschland den Boden geistig und politisch vorbereitet hatte, zerbrach die gewaltige Organisation der römischen Kirche mit der Einheit des Volksglaubens der christlichen Völker.

In katholischen und protestantischen Staaten verbündet sich die Kirche bald wieder enge mit der Staatsgewalt und auch das religiöse Volksleben verspürt den tiefgehenden Einfluß der Epoche des landesherrlichen Absolutismus. Die Innigkeit des religiösen Glaubens verliert unzweifelhaft in beiden Staatskirchen, obwohl dem Bunde der weltlichen und geistlichen Autorität gewiß ein Verdienst in Bezug auf Wiedererhebung aus der durch die Konfessions- und Religionskriege geschaffenen Verwilderung nicht abzusprechen ist. Der Papst als Vertreter der im Mittelalter geschaffenen katholischen Einheit erlangt auch durch die Anwendung der alten Streitmittel der Kirche den früheren Einfluß nicht wieder; wäre dies überhaupt möglich gewesen, so hätte es durch den Eifer, das Wissen, die Hingebung und die politische Geschicklichkeit des Jesuitenordens und des Klerus gelingen müssen. Es gelang nicht und daß es weiter gelinge, ist wenigstens nicht wahrscheinlich, solange die allgemeine Gesittung die aufsteigende Richtung einhält.

In der Neuzeit sank der Einfluß der Kirche und schwächte sich der

religiöse Geist ab. Eine Menge von idealistischen Bestrebungen regen und entfalten sich außerhalb der Kirchen und setzen sich in Widerspruch gegen die letztere. Doch erscheint unsere Periode nichts weniger als heidnisch und ungläubig in der Art des sinkenden Altertums. Große Massen des Volkes und viele Gebildete halten sogar am positiven Christentum mit allen seinen Ueberlieferungen fest. Man huldigt bewußt und unbewußt den Ideen der Nächstenliebe und der Moral, wie sie im Boden des Christentums gezeitigt worden sind; das volle, wahre Christentum freilich, welches Gott dient, indem es „Jedem der Geringsten" dient (Math. 25, 45), hat erst zu kommen. Nur die dogmatische Rechtgläubigkeit, der Konfessionalismus der mittelalterlichen und der absoluten Zeit ist nicht wiederherstellbar. Der alten Schroffheit der konfessionellen Unterschiede thut in unseren Tagen nicht bloß der kritische Zeitgeist, sondern die städtische Mischung der Konfessionen und der Religionen in Folge der allgemeinen Verkehrsentwickelung immer mehr Abbruch. Was auf diesem Wege an scharfer Scheidung der Bekenntnisse verloren geht, was an Entkirchlichung des Proletariats der Socialdemokratie gelingt, wird der strengste Eifer der Kirchen hereinzubringen kaum im Stande sein.

Die Kirche ist ein großes Organsystem (I, 175 ff.). Ihre grundanstaltliche Zusammensetzung: Zeitwesen (Kalender), Niederlassungswesen (Gotteshäuser, Klöster u. s. w.), Schutzeinrichtungen, Unterhalt (fabrica ecclesia u. s. w.), Technik des Kultus, Beobachtungs- und Vollzugseinrichtungen u. s. w., vermag jeder Leser an der Hand von Buch 2 bis 4 selbst zu erkennen.

Vierzehntes Buch.

Die Hauptinstitutionen einheitlichen Wollens und Handelns für das gesamte (sowohl äußere wie ideelle) Volksleben oder die Gemeinwesen: Staat und Gemeindewesen.

Erste Abteilung. Einleitung.

Dem gemeinsamen Wollen und Handeln für die besonderen Organsysteme des materiellen wie des ideellen Volkslebens dienen die Specialkörperschaften und Specialanstalten des öffentlichen Rechtes. (I, 155). Nun gilt es aber ein einheitliches Wollen und Handeln für die Gesamtheit alles — des außen- wie des innenweltlichen — Volkslebens. Diesem letzteren dient die Universalkorporation, die Korporation der Korporationen, der Staat zusammen heute mit den Kommunalkörpern.

Weshalb in späterer Zeit gerade Territorialkörperschaften zu Trägern einheitlichen Wollens und Machens, zu Universalkörperschaften angelegt sind, ist in I, 155 ff. erklärt. Ebenso ist die organisatorische Verknüpfung der Willens- mit der Macht-Einheit bereits als notwendig nachgewiesen (I, 225 ff.).

Ein staatswissenschaftlicher Gesichtspunkt ersten Ranges ergiebt sich für sie, wenn weiter gefragt wird: weshalb sind die Organe der Willenseinheit notwendig auch Machtorgane, bez. Autoritätsträger und Machtorgane? Die Antwort ist: weil Uebermacht, die innenweltlich geistige der Autorität und die außenweltlich physische der s. g. mechanischen Gewalt (I, 443 f.) erforderlich ist, um die innerlichen und äußeren Widerstände des einheitlichen Wollens und Handelns zu überwinden. Nicht damit ausgestattete, dem Volkswillen gegenüber machtlose Staatsorgane sind unbrauchbar und gehen unter.

Nicht das gesamte Wollen der Gesellschaft geht in den Organen der Willens- und Machteinheit auf. Die letzteren sind vielmehr für die Masse des Wollens und Handelns der zahllosen selbständig wirkenden socialen Einheiten bloße Centralapparate der Hemmung, Modifikation und Koordination vieler Teilbewegungen

des socialen Lebens, einheitliche Ordnungs-, Hemmungs-, Austrags- und Entscheidungsinstanzen. Eine Masse Reflexwirkungen finden statt, ohne über die Bewußtseinsschwelle dieser Centralapparate zu dringen (vgl. I, 180, 183 f.); denn obwohl die sociale Gesamtbewegung absolut immer stärker der Modifikation (I, 262 ff.) unterliegt und numerisch immer mehr Ordnungseingriffe herausfordert, wird sie doch verhältnismäßig konstanter und regelmäßiger und bedarf daher relativ immer weniger des Eingreifens der höchsten Reflexcentren.

Kommunen und Staaten sind andererseits nicht für alle geistigen Operationen Centralorgane, sondern nur für die universelle Willens- und Machteinheit zu Zwecken des Gesamtlebens. Mit den Centralteilen anderer Anstalten des geistigen Volkslebens muß zwar eine Verbindung hergestellt sein, aber diese anderen Anstalten und das Staatsorgan fallen normaler Weise nicht zusammen.

Auch dafür bieten sich in der Gliederung des Nervensystems Analogien dar.

Dagegen ist der Staat regulativer Centralapparat der Koordination aller Teile der socialen Gesamtbewegung und Organ des positiven Eingriffes im Interesse der Gesamterhaltung. Seine Aufgabe ist einheitliche Integration alles socialen Wollens und Handelns im Interesse der Erhaltung des Ganzen und aller wesentlichen Glieder des letzteren. In der centralen Universalkorporation, dem Staat nämlich, wird so das ganze Volk zur Einheit und erlangt Individuation.

Fragen wir die Erfahrung, so sagt sie uns, daß im socialen, wie im tierischen Körper, die Masse aller Bewegungen und Bewegungs-Einstellungen ohne Eingriff der centralen Organe der Bewegung sich vollzieht. Zu schweigen davon, daß nicht der ganze Inhalt aller Unterlassungen und Handlungen von Einem Willenscentrum aus bestimmt wird. Das sociale Wollen und Handeln ist ein durch Recht und Sitte geregeltes kombiniertes Ganzes

1) solcher Willensfestsetzungen und Bewegungen, welche in Vorsatz und Ausführung regelmäßig allem positiven und unmittelbaren Einfluß des centralen Erregungs- und Hemmungscentren entzogen bleiben,
2) solcher Entscheidungen und Teilbewegungen, welche nur einem modifizierenden Einfluß der obersten als Modifikations-Koordinations-, Hemmungs- und Anpassungsapparate wirkenden Centralorgane unterworfen sind, endlich
3) solcher Entscheidungen, bez. Entscheidungen und Bewegungen, welche von den Centralorganen getroffen oder getroffen und ausgeführt werden.

Die erste Klasse von Entscheidungen, Bewegungen und Unterlassungen, bildet die weitaus größte Zahl aller die sociale Gesamtbewegung auswirkenden Willensthätigkeiten. Die obersten Willensorgane des ganzen Staates und die einheitlichen Willens- und Machtorgane des Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Gemeinde-Lebens lassen die Massen alles Handelns unter ihrer Bewußtseinsschwelle ungehemmt durchlaufen, die Reize unbeeinflußt in Reflexbewegungen sich umsetzen. Wohl steht alles Handeln unter irgend einem partikulären Hemmungs- und Koordinationsapparat, auch giebt es keine Erregung und Bewegung, welche nicht durch Verstärkung der Reize und der Strömungen in das Central-Bewußtsein dringen und eine Reaktion der centralen Willensorgane veranlassen könnte. In Wirklichkeit aber verläuft für die Regel das Wollen und Handeln der Einzelnen, der Familien, der Geschäfte, der Kommunen, der Vereine ohne alle Erregung der centralen Organe.

Aehnlich verhält es sich im tierischen Organismus.

Die zweite Klasse von Entscheidungen und Handlungen nimmt wenigstens eine geregelte Ordnungs-, Aufsichts- und Schuz-, Verknüpfungs-, Hilfs- und Ergänzungs-Thätigkeit in Anspruch, damit im Falle der Störung der socialen Gesamtbewegung alsbald die erforderlichen Hemmungen, Modifikationen, Koordinationen und Anpassungen vorgenommen werden. Die „Hoheitsrechte" der inspectio und advocatia berechtigen zu diesem Eingreifen. Diese Aufsichts-, Hemmungs- oder Verbots-, Ordnungs- oder Anordnungs-Thätigkeit wird durch verschiedene Organe des Staates, in einer oder mehreren Instanzen, zuhöchst von den Ministerien und der Gesamtregierung, geübt. Ohne sie ist die für die Gesamterhaltung erforderliche Ordnung des Handelns und Unterlassens, die Koordination der Specialsysteme socialer Bewegung zu socialen Gesamtbewegungen und die den wechselnden Umständen entsprechende Modifikation der letzteren unmöglich, ja so undenkbar, wie die Harmonie der vegetativen Muskelerregungen und der Associationsbewegungen im Tierleibe ohne Hemmungs- und Koordinationscentren in den Nerven-Centralorganen undenkbar ist.

Die dritte Klasse von Entscheidungen und Handlungen machen den Inhalt der unmittelbaren Staatsthätigkeit aus. Dieselben scheiden sich wieder in zwei Abteilungen:

erstens in Willensfestsetzungen, welche von den einheitlichen Willensorganen souveräner Gemeinwesen als einheitliche Regeln und gemeinrechtliche Normen des Handelns und Unterlassens dritter ihrer Gewalt unterworfenen Subjekte (einschließlich der Aemter und der Regierung

selbst) aufgestellt werden, wir meinen die Verfassungs- und Rechtsgesetze, Verordnungen und Verfügungen der staatlichen Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Organe,

zweitens in Willensentscheidungen, welche praktische Zwecksetzungen sind und von den centralen Willensorganen selbst mittelst ihrer Vollstreckungs- und Macht-Apparate ausgeführt werden.

Die ersteren sind bloß ein regulatives Wollen, diese ein praktisches, positives Wollen und Handeln der Centralorgane.

Positives Handeln ist freilich auch für das regulative nötig als Handhabung des Rechtes. Gesetze bedürfen eines Handelns, das sie gegen Bruch und Mißachtung zur Geltung bringt. Diese von der Justiz, der Polizei und anderen Zweigen der Verwaltung vollzogene Arbeit gilt mit Recht als eine der bedeutsamsten Staatsaufgaben.

Die Organe des einheitlichen Wollens und Handelns stehen auch nicht außer Beziehung zu den zwei ersten Gattungen socialer Bewegung. Sie bedienen sich der Beihilfe untergeordneter Willens- und Machtorgane (der Familien, Privaten, Vereine, Unternehmungen), um einen Teil ihrer Zwecke hilfs- und auftragsweise ausführen zu lassen.

Immerhin sind alle obigen Unterschiede als dem realen Leben entsprechend aufrecht zu erhalten. Die Gesetze gelten, je höher der Staat steht, desto mehr ohne praktische Nachhilfe der Centralmacht, andererseits werden im decentralisiertesten Staatszustand Entscheidungen übrig bleiben, deren Ausführung nur von den Staatsorganen selbst bewirkt werden kann.

Wenn wir hier und im Folgenden überall von einheitlichen oder kollektiven Willens-, Ordnungs- und Ausführungs-Organen des Gesellschaftskörpers reden, so halten wir uns doch stets gegenwärtig, daß es solche nur im relativen, nicht im absoluten Sinne giebt und geben kann. Dieser Einschränkung legen wir eine dreifache Bedeutung bei.

Einmal ist noch auf lange Zeit kein Ende der völkerrechtlichen Souveränetät abzusehen, durch welche es geschieht, daß die Gesamtlenkung der menschheitlichen Civilisation nicht durch Ein Willensorgan oberster Instanz, daß vielmehr Verständigung und Gegeneinanderwirken selbständiger Reichs- und Staatsgewalten erfolgt. Sodann betonen wir, daß auch die Entscheidung der Gewalten des einzelnen Staates nicht der Ausfluß eines einfachen Willensorgans, sondern in großem Umfang das Ergebnis von widerstreitenden Einflüssen und Bestrebungen ist, welche einen ganzen Komplex repräsentativer und regierender, zur Entscheidung verfassungsmäßig berufener Willens- und

Ausführungsorgane mit allerlei Mitteln für sich zu gewinnen suchen. Drittens bleiben unterhalb der centralen Willensorgane Organe des einheitlichen Wollens und Handelns für das Gesamtleben der Territorialkörperschaften, der Landschaften, Bezirke, Städte, Landgemeinden, d. h. kommunale Einheitsorgane aufrecht, welche innerhalb der von den Centralorganen gesetzten Ordnung für ihren engeren Kreis Normen des Handelns aufstellen und im einheitlichen Interesse der Einwohnerschaften beschließen und handeln. Diese partiellen lokaleinheitlichen Willensorgane sind vor Zeiten selbst souverän und halb souverän gewesen. Sie sind jetzt zwar Glieder des Staatsorganismus, die im Auftrag der Centralorgane für die betreffenden Gebietsteile entscheiden und handeln, sie haben aber doch auch einen vom staatlichen Centralorganismus unabhängigen Wirkungskreis und sind in diesem selbst Territorialkörperschaften der Selbstverwaltung, welche (neben der beruflichen Selbstverwaltung der großen Specialanstalten für Niederlassung, Raumverkehr, Stoffwechsel, Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Religion) eine zweite Hemisphäre der Selbstverwaltung — in Unterordnung unter die Hemmungs-, Unterstützungs- und Erregungseingriffe der Staatsgewalt — darstellen.

Eine weitere allgemeine Bemerkung betrifft das Verhältnis der drei oben unterschiedenen Hauptklassen socialer Entscheidungen und Bewegungen zu einander.

Dieses Verhältnis ist normaler Weise weder absolute Centralisation, noch absolute Decentralisation des socialen Wollens und Handelns. Die sociale Gesamterhaltung ist unmöglich, wenn nicht die historisch geeigneten und befugten Träger einheitlichen Wollens die erforderlichen Gesamtentschließungen treffen, die Rechtsgesetze aufstellen, beiderlei Willensfestsetzungen ausführen und zur Geltung bringen, und wenn sie nicht alle störenden Richtungen der Teilsysteme socialer Bewegungen hindern, die Autonomie und Selbstverwaltung der Verbände und die Freiheit der Individuen durch Hemmungs- und Koordinationsakte, durch Verbote und Anordnungen so regeln, daß aus allen Teilbewegungen einschließlich der Vertrags- und Wettkämpfe eine der Gesamterhaltung förderliche Gesamtbewegung hervorgeht. Die Centralorgane, in ihrer Abstufung von der Staatsregierung und dem Parlament bis zur untersten Verwaltungs- und Vertretungs-Instanz, haben eine ähnliche Bedeutung wie die Centralorgane des Willens und die Hemmungs- und Koordinations-Centren der Bewegung sie im thierischen Körper bethätigen. Hemmung, Erregung, Ordnung, Modifikation und Unterstützung der Teilorgane und

Teilbewegungen durch Centralorgane ist für den socialen Körper sogar in höherem Grade Bedürfnis; denn er ist das komplexeste System von Stoffen und von bewußten Bewegungen, also der Aenderung am meisten unterworfen, der Regulierung am meisten bedürftig (I, 262 ff.).

Andererseits ist der sociale Körper, ähnlich wie der Tierkörper, nicht dann am gesündesten, wenn die Centralorgane von jedem kleinsten Teil aus zur Ordnungs- und Unterstützungshilfe immerfort aufgerufen werden oder wenn sie in nervöser Ueberreizung in das Spiel der selbständigen Reflexbewegungen der Teile, d. h. ins Gebiet der Freiheit und Autonomie, zu viel eingreifen. Sie haben jene Hilfe zu bringen und diesen Eingriff zu vollziehen, soweit es unter den historisch und konkret gegebenen Bedingungen der Gesamterhaltung erforderlich ist. Sie werden, je stärker und allgemeiner die Störungen sind oder je größere Neuerungen auftreten, desto mehr unterstützend, hemmend, modifizierend, anpassend, regelnd auftreten müssen. Allein ein Zeichen gesunder Gesellschaftszustände ist das vielgeschäftige Regeln und Gesetzgeben nicht. Weit eher ist aus ihm auf kranke Zustände des socialen Centrums oder der socialen Peripherie oder beider zu schließen. Bestenfalls ist die Erscheinung Ausdruck einer Uebergangs-, Um- und Neubildungs-Periode der Geschichte. Als die Formel für den idealen Stand der socialen Gesamtbewegung — auch der etwaigen künftigen Berufsreichs-Epoche — haben wir vielmehr das Gauß'sche Axiom der Bewegung eines Systems von Kräften unter geringstem wechselseitigem Zwang anzusehen, selbstverständlich in der Auslegung, die das Leben der Gesellschaft für ein Ganzes von Teilsystemen bewußter Bewegung ansieht (I, 225). Dieses Axiom ist ein der Fechner'schen „Stabilität" (oben S. 377 ff.) verwandter Gedanke.

Die sociale Gesamtbewegung ist nicht Bewegung einer Maschine, deren mannigfaltige Räderbewegung zerlegte, aber aus Einer Quelle bezogene Triebkraft ist, sondern Gesamtbewegung von selbständigen Teilkräften, Resultante zahlloser Initiativwillen, die sich zwar im Laufe der Entwickelung unter gemeinsame Regeln und unter kollektive Willens- und Machtorgane begeben, aber weder auf bestimmte Sphären der Freiheit, noch auf die Mitbestimmung der centralen Entscheidungen verzichtet haben und verzichten können. Je höher die Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung der Glieder des Gesellschaftskörpers steht, desto mehr werden sich diese in die der Gesamterhaltung dienlichen Bahnen hineinfinden, ihre Bewegungen nach Gesichtspunkten der Gesamterhaltung selbst ändern, wenn die Umstände es verlangen,

d. h. sie werden durch hohe und allgemeine Freiheit und Sittlichkeit den Centralorganen eine Menge von Verboten, Regulierungen, Hilfebringungen und Anwendungen der Gesamtmacht ersparen. Je höher und verbreiteter die sittliche Freiheit, je vollkommener die innere Organisation der einzelnen Grund- und Hauptanstalten, je reger, innerlicher, geistiger, freier der sociale Zusammenhang wird, in desto stärkerem Maße wird das Wollen und Handeln der Centralorgane relativ eingeschränkt werden können, obwohl es absolut wächst und sich immer mehr ausbildet.

Zweite Abteilung.

Begriff, Zweck, Entstehung, Wirkungsweise des Staates.

Das Gemeinwesen als Inbegriff der staatlichen und kommunalen Einrichtungen ist seinem Begriffe nach Organ der Integration zur volklichen Willens- und Machteinheit. In der Staatsorganisation wird ein in sich selbst ruhendes Gemeinwesen als Ganzes willens- und handlungsfähig.

Der Zweck des Staates ist die Wahrung aller gemeinsamen und nur gemeinsam durchsetzbaren Interessen des Gemeinwesens durch Veranstaltung einheitlichen Wollens und Handelns; das Staatsziel ist „Herstellung eines Systems äußerer Wirksamkeit für die Erhaltung der Integrität der zu dem Gemeinzweck zusammenwirkenden Kraftanwendung Aller" — sagt Eßhaver auf Grund induktiver Erforschung des wesentlichen Inhaltes der Thätigkeit historischer Staaten [1]). Zu weit ist jene Auffassung, welche dem Staat das Wohl der Unterthanen zum Zwecke setzt; für dieses sorgen auch alle nichtstaatlichen Anstalten, die Schule, die Kirche, der ganze Socialstoffwechsel, die Kunst; Einzelne und Familien arbeiten für ihr Wohl auch außerhalb ihrer politischen Thätigkeit. Zu eng dagegen ist die Auffassung, der auch ich früher huldigte [2]), daß der ausschließliche Staatszweck in Verwirklichung des Rechtes bestehe; der Staat hat an Herstellung und Handhabung des Rechtes wesentlichen Anteil, aber Rechtsverwirklichung ist nicht seine einzige Aufgabe und nicht die ganze Rechtsarbeit fällt ihm zu.

Die ebenso sehr ausgedehnte als wenig fruchtbare Literatur über Begriff und Zweck des Staates s. in Rau-Wagner, pol. Oek. I, § 179 ff.

Man hat geglaubt, für die Staatslehre einen fruchtbaren Anknüpfungspunkt dadurch zu gewinnen, daß man den Staat als die „Persönlichkeit" des Volkes

1) Eßhaver, Grundlehre der Gesetze des Staates. — 2) S. deutsche Vierteljahrschr. 1862 „Rechtsphilosophische Zeitgedanken".

auffaßte. Allein abgesehen davon, daß über das, was am Einzelnmenschen die Persönlichkeit konstituiert, die Anschauungen weit auseinandergehen, so wäre der Staat als die Persönlichkeit einer Gemeinschaft jedenfalls Persönlichkeit einer anderen höheren Ordnung. Man muß also, um wissenschaftlich genau zu bleiben, diese Persönlichkeit selbst vorher der Bildlichkeit entkleiden und sie unbildlich definieren. Fixiert man dann den Begriff der Persönlichkeit auf die Vorstellung vom menschlichen Individuum als einheitlichem Subjekt des Wollens und Handelns, so ist es zwar sehr wohl zulässig, auch den Gesellschaftskörper in seiner Eigenschaft als einheitliches Subjekt des socialen Wollens und Handelns eine Person höherer Ordnung zu nennen. Nur giebt diese Benennung keinen besonderen wissenschaftlichen Ertrag, der nicht schon vorher gewonnen wäre. Wohl aber leistet die Persönlichkeits-Theorie übeln Erschleichungen für Zwecke despotischer Staatstheorien Vorschub. S. die vorzügliche Widerlegung der „Persönlichkeits"-Staatstheorien durch K. V. Fricker in der Tüb. staatsw. Ztschr. 1869: „die Persönlichkeit des Staates" (p. 41 ff.) und 1872: „das Problem des Völkerrechtes".

Wir unterlassen es auch, den festen Ausgangspunkt der Staatslehre durch die Definition des Staates als eines „in sich selbst ruhenden Organismus", als der „organischen Gestalt des Volkes", zu gewinnen. Als Verdeutlichungsmittel der Analogie ist der Vergleich des Staates mit dem tierischen Körper nicht ohne Wert; Organismus ist die relativ beste aller bildlichen Bezeichnungen des Staates. Aber Stützpunkt der Staatslehre kann dieser Vergleich nicht werden. Das Bild wird leicht hinkend auf beiden Beinen. Organismus oder organische Gestalt heißt noch nicht Organisation zu einheitlichem Wollen und Handeln. Der Staat ist eben nicht Erscheinung des organischen, sondern des neuartigen socialen Lebens. Man müßte jedenfalls einen „sittlichen Organismus" aus ihm machen. Selbst bei dieser Bezeichnung behält man jedoch ein Bild, durch welches Höheres aus Niedrigem gedeutet werden will und leicht Irrtum erzeugt wird. In den Anstalten des Staates, wie im socialen Körper überhaupt, tritt als herrschende völlig neuartige Thatsache das kollektive Vernunfthandeln auf. Der Staat ist auch nur eines unter mehreren Organsystemen des „sittlichen Organismus" der Gesellschaft, — das sociale Organsystem der Willens- und Machteinheit!

Die Ausbildung der Gesellschaft zum Staat oder vielmehr die Ausbildung vieler besonderer Gesittungsherde zu Staaten und zwar sowohl die erste tausendfältige Willens- und Macht-Konzentration um selbständige politische Schwerpunkte, als die spätere Unterordnung der tausendfachen Kleinstaatsgebilde um wenige großstaatliche Schwerpunkte, — kurz die Entstehung, Mehrung und Auflösung der Staaten ist ein unausbleibliches Ergebnis des äußeren und des inneren Daseinskampfes. Daß es Staaten giebt, daß die Staatengebilde des Anfanges klein, mannigfaltig, unausgewickelt sind, daß sie sich im Laufe der Zeit eigentümlich gestalten, daß mehr und mehr die politische Kleinwirtschaft im politischen Leben großen Schlages aufgeht, daß die Staatsgewalt zuerst den harten Zug privater Herrschaftsrechte an sich trägt und erst langsam berufsanstaltlichen, obrigkeitlichen Charakter gewinnt, das ist nicht zufällig, nicht von der

Erfindung, nicht vom Zufall, nicht von der Willkür einzelner Despoten, noch vom Vertragswillen aller Glieder eines Gemeinwesens abhängig. Es ist unvermeidlich. Die Bildner und Zertrümmerer der Staaten beeinflussen nur das Wie — sie sind hierdurch verdienst- und schuldvoll genug, — nicht aber das Daß der Staatenbildung.

Die Selbsterhaltung verlangt schon von der ältesten Horde Zusammenfassen zu einheitlichem Wollen und Handeln, der Daseinskampf drängt sie dazu. Der letztere läßt kleinere in größeren Gemeinwesen aufgehen, Staaten mit Staaten sich verschmelzen. Er stellt, wenn die einen staatbildenden Kräfte aufgebraucht sind, in den Siegern des fortdauernden Kampfes immer neue starke Kräfte auf, welche fähig sind, die Staatenbildung fortzusetzen, neu aufzunehmen und für die aus dem Strom der Geschichte neu auftauchenden Aufgaben kollektiver Selbsterhaltung immer wieder einzutreten. Die natürliche Auslese drängt zur Staatenbildung und sorgt für immer neue Kulissenstellung im großen Drama der Staatengeschichte (vgl. weiter unten).

Hienach liegt schon in unserer Grundanschauung die Abweisung aller einseitig subjektivistischen und aller metaphysisch-religiösen Staatstheorien.

Der Inhalt der Staatsthätigkeit ist nach der bereits gegebenen Analyse (1. Abteil.) einmal positive unmittelbare Durchführung von Zwecken der Gesamterhaltung, zweitens Regulierung der selbständigen Bewegung aller selbstthätigen Glieder der Gesellschaft. Letzteres geschieht wieder teils durch Aufstellung allgemeingültiger Normen des Thuns und Lassens (normative, gesetzgeberische Thätigkeit), teils durch besondere Hemmungs-, Ordnungs-, Aenderungs-, Ausgleichungs-, Unterstützungs-Eingriffe zu dem Zwecke, die einzelnen Bewegungen der selbständigen Glieder des Gesellschaftskörpers in eine der Erhaltung des Ganzen und der Teile angemessene Gesamtbewegung zu versetzen, beziehungsweise in einer solchen zu erhalten, und besondere Glücks- und Unglücksfälle zum Besten des Ganzen zu wenden.

Diese Thätigkeiten zusammen sind für die Gesamterhaltung erforderlich. Alle setzen starke Willens- und Machtorgane, d. h. irgendwelche staatliche Konstituierung des Gemeinwesens voraus.

Während die Regierung und die Gesetzgebung allgemeine Interessen der socialen Selbsterhaltung verfolgen, wird in den Hemmungs-, Ordnungs-, Ausgleichungs- und Unterstützungsakten besonderen Interessen eine Schranke auferlegt, Abänderung zugemutet, Schutz und Unterstützung erteilt. Aber auch dieses besondere Eingreifen geschieht normaler Weise nur soweit, als es sich um die Begrenzung und Verstärkung von Gliedern, d. h. integrierenden Teilen des Gemein-

wesens, handelt. Hienach liegt schon in unserer Grundanschauung vom Staat die Berechtigung und Verpflichtung des letzteren zu Einschränkungen und Unterstützungen gegen und für besondere Interessen begründet: diese besonderen Eingriffe dürfen nur nicht aufhören, aus dem Gesichtspunkt der Gesamterhaltung getroffen zu werden.

Das Kommunalwesen. Der moderne Staat stellt sich als Willens- und Machteinheit über und aus kleineren Ortsverbänden dar, welche sich als Vereinigungs- und Ordnungs-, Willens- und Ausführungs-Organe der von ihnen umschlossenen örtlichen Interessenkomplexe und als Hilfsorgane der Staatsthätigkeit erweisen. Es sind die weiteren und engeren Kommunalverbände. Man nennt diese Organe selbst in positiven Verfassungsurkunden die „Grundlage des Staates". Sie sind es ihrem Wesen nach, da sie die Willens- und Machteinheit aller räumlich zusammenhängender Specialorganisationen vertreten. Sie sind es auch historisch. Viele dieser Gemeinden, namentlich Stadtgemeinden, sind zurückgebildete Staaten der älteren Zeit. Die antike Welt ist bis in die spätere Zeit des römischen Kaisertums über ein Stadtstaatenkonglomerat mit Rom als Urbs-Orbis überhaupt nicht hinausgekommen.

Die Gemeinde hat im modernen Staat die doppelte Bedeutung eines vielseitig in Anspruch genommenen Hilfsorgans der Staatsgewalt für die lokale Durchführung von Staatszwecken und eines in den Grenzen des öffentlichen Rechtes selbständig wirkenden einheitlichen Willens- und Machtorganes der lokalen Selbstregierung, Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung für gemeinsame Zwecke der Gesamterhaltung und Gesamtentwickelung aller daselbst vereinigten Specialinteressen.

Die moderne Gemeinde ist Einwohner-Gemeinde, einheitliche Anstalt der Ordnung und gemeinsamen Pflege der Interessen einer Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Orts-Einwohnerschaft. Diese moderne Gemeinde hat zur Territorialunterlage einen bestimmten, jetzt geschlossenen Gebietsteil des Staates, zum Personalbestand eine Einwohnerschaft, auch Gemeindebürgerschaft genannt.

Auch andere Anstalten des öffentlichen Rechtes, z. B. das Schulwesen, finden einheitlichen Abschluß. Doch das Charakteristische, was der Gemeinde wie dem Staate eigen ist, ist die einheitliche Willens- und Macht-Integration gemeinsamer Interessen verschiedenartigster, aber lokal (territorial) vereinigter Anstalten, Familien und Individuen zur ortschaftlichen, bezirklichen, landschaftlichen Universalgemeinschaft.

Nicht daß die Gemeinde alle diese Anstalten vollständig in sich aufzusaugen hätte. Im Gegenteil! Schon die heutige Ausdehnung voller Kommunalisierung vieler Specialinteressen (der Kirche, der Schule, des Schutzes) geht in mancher Hinsicht zu weit. Die ortschaftlich gemeinsamen Interessen der verschiedenen Sphären des lokalen Gesellschaftsmikrokosmos gehören der Kommune an, welche mit letzterem sich allseitig berührt, ohne ihn ganz in sich aufzusaugen. Die Kommune ist also weniger als der lokale Gesellschaftsmikrokosmos, sie saugt nicht all sein Familen-, Privat- und Anstaltsleben in sich auf.

Die nähere gewebliche Zergliederung der Gemeinde werden wir unterlassen dürfen. Einerseits sind jedem Leser die Thatsachen der Gemeindeorganisation bekannt genug, um ihm die Zergliederung an der Hand unserer Zergliederung in Bd. I leicht zu machen; andererseits sind — bei allen bedeutsamen Unterschieden zwischen

Staat und Gemeinde — diese beiden doch im Ganzen so verwandt, daß an der Hand der im folgenden Hauptabschnitt vollzogenen Analyse des Staatsorganismus auch die Analyse der Gemeinde und der einzelnen Gemeinde-Gattungen gelingen muß. Die Gemeinde nähert sich in der Reihenfolge der weiteren Kommunalverbände immer mehr dem Staat an. Immerhin ist es als eine Lücke anzusehen, daß bis jetzt ein wissenschaftliches Werk fehlt, welches alle Form- und Funktions-Thatsachen des Kommunalwesens vollständig und im Zusammenhang mit dem Leben der ortschaftlichen Socialmikrokosmen darstellen würde.

Dritte Abteilung.

Die Zusammensetzung des Staates.

I. Die elementare Zusammensetzung.

1) Das Staatsgebiet. Das Land, das für das Niederlassungswesen als Bauplatz und Weg, für den Stoffwechsel als Nutzungsquelle („Naturfaktor" der Produktion), für die Technik als Inbegriff nutzbarer Angriffskräfte in betracht kommt, ist für den Staat als Gebiet bedeutsam.

Jeder selbständige Gesellschaftskörper, auch der auf der Völkerwanderung begriffene, beherrscht im gegebenen Augenblick ein Land. Der seßhaft gewordene Gesellschaftskörper hat staatlich ein nach außen bestimmt abgegrenztes, nach innen bestimmt gegliedertes Land zur Grundlage. Als Grundlage des Staates heißt das Land Gebiet, Territorium. Denn es ist für sich und für alles, was es birgt und trägt, Bereich der ausschließenden Beherrschung durch das einheitliche Willens- und Machtorgan. Der Begriff Gebiet drückt sehr bezeichnend das natürliche Verhältnis aus, in welchem das Land zum Staat als dem Kollektivorgan des Willens und der Macht steht. Es ist nicht Eigentum des Staates [1]), obwohl auch der Staat für seine Veranstaltungen Immobiliareigentümer, dominus werden muß. Das Land ist vielmehr für den Staat der Raumbereich ausschließender Willensherrschaft und Machtgeltung, Sphäre der obersten Autorität, Hoheit, Herrschaft. Es ist Reich seines machtvollen „Gebietens". Es darf keine zweite Macht darin gebieten, kein Subjekt und Objekt darin von der Landeshoheit der berechtigten Staatsgewalt unabhängig sein. Nur die Staatsgewalt kann die verfassungsmäßige Landeshoheit veräußern und beschränken.

Auch das Gebiet unterliegt entwickelungsgeschichtlich dem Gesetz 1) der Häufung gleichartiger Teile (Vergrößerung), 2) der Gliederung zu besonderen Gebietsteilen, 3) der Integration zur Gebietseinheit.

1) »Ad reges *potestas* pertinet, ad singulos *proprietas*«. — Omnia imperio possidet, singuli dominio. — Quidquid est *in* dominio, est etiam *de* territorio.

Vergl. die treffliche politisch dynamische Würdigung des Landes durch Aristoteles (Pol. VII, 5).

2) Das Staatsvermögen. Der Staat ist nicht Eigentümer des ganzen Volksvermögens, aber es erwächst immer mehr besonderes den politischen Funktionen gewidmetes Staatsvermögen; denn auch der Staatszweck heischt zu seiner Erfüllung einen wirtschaftlichen Stoffwechsel, dieser die Zueignung von Gütern an das Staatsorgan der Gesellschaft durch Schenkung, Erwerb, Besteurung, Expropriation.

3) Die Staatsbürger- und Staatseinwohnerschaft. Die Einwohnerschaft zerfällt staatsrechtlich in zwei Teile, die Staatsangehörigen (Staatsbürger oder Einheimische) und Fremde.

Die Staatsangehörigkeit beruht entweder auf der Abstammung von Staatsangehörigen, was die Eingeborenen (Indigenat i. e. S.) ergiebt, oder auf der Erteilung des Staatsbürgerrechtes an Ausländer, d. h. auf Naturalisation.

Die Staatsangehörigen sind übrigens nicht durchaus gleichberechtigt. Die Mehrzahl der zu den Vollbürgerfamilien gehörigen Personen: Kinder, Jünglinge, Mädchen, Frauen, haben keinen Anteil an den politischen Rechten; Aristoteles erkannte nur im Amtsberechtigten und Staatsverpflichteten einen Bürger.

Der Staatseinwohner ist dem Staat und seinen Gesetzen Gehorsam und die Erfüllung der allgemeinen bürgerlichen Pflichten schuldig, d. h. unterthan. Er hat dagegen Anteil an den Wohlthaten des Staates und am verfassungsmäßigen Einfluß der Bürgerschaft auf den Gang des Staatslebens.

Auch der Bevölkerung hat Aristoteles erstmals eine eindringende politische Untersuchung zugewendet (Pol. VI, c. 6 ff.). Er betont namentlich die politische Erziehung der Bürger und die politisch beste Größe der Bevölkerung. Die letztere dürfe, sagt er, weder zu klein sein, noch unlenkbar groß werden, „weder einem spannenlangen, noch einem zwei Stadien großen Fahrzeug gleichen." Für griechische Verhältnisse schien ihm die durch eine Stentorstimme beherrschbare Größe der Bürgerschaft das Richtige zu sein! Und heute?!

II. Die grundanstaltliche (gewebliche) Zusammensetzung des Staates.

Der Staat ist seinem Baue nach ein äußerst zusammengesetztes und verzweigtes System von Grundanstalten.

1) Das staatliche Niederlassungswesen. Der Staat hat einen umfassenden Stützorganismus, der seine äußeren Grenzen und seine innere anstaltliche Gliederung, hiemit seine ganze äußere Gestalt wesentlich bestimmt. Nach Innen giebt der Staat allen seinen An-

stalten eine feste Niederlassung. Seinem den ganzen Gesellschaftskörper durchdringenden Machtberufe entsprechend gliedert er seine Niederlassung zu einem nach der ganzen Peripherie des Landes ausstrahlenden System, welches in der Hauptstadt seinen Mittelpunkt, in den Provinzialhauptorten seine Teilcentren, in dem letzten Dorfe seine Ausläufer, in den öffentlichen Wegen den Stützorganismus räumlicher Wechselbeziehung hat. Anders ist die Verzweigung der militärischen „Etablissements", anders die der civilen Aemter, anders die Niederlassungsgliederung der Justiz, anders die der Polizei oder der Finanzverwaltung. Die sogenannte „politische Einteilung des Staates", deren weitschichtige Verzweigung aus jedem Staatsschematismus erhellt, kann eben nicht in die Luft gestellt, sondern muß in das Land fest eingelassen werden. Ein beträchtlicher Teil des Staatseinkommens und zum Teil ein besonderes Beamtenpersonal finden in der staatlichen Niederlassung Verwendung (Staatsbau-Aemter, Straßen- und Eisenbahn-Baukollegien, Staatsgebäude-Verwaltung).

2) Die Schutzeinrichtungen. Der Staat giebt sich weiter einen umfassenden Bestand von Schutzeinrichtungen. So schon in den schützenden Teilen der öffentlichen über das ganze Land zerstreuten Wohn- und Vorratsgebäude. Neben dem allgemeinen baulichen Schutz der Staatsanstalten treten spezifische Schutz-, Verwahrungs- und Verteidigungsmittel auf, teils unbewegliche, wie Festungen, Gefängnisse, Krankenhäuser, Uferbauten, Schutzdämme, Magazine, Arsenale, teils bewegliche, wie die Kriegsschiffe, die Munitionslager, die Militär- und Civilmontierung. Beide können auch als Materialien und Vorrichtungen des technisch geschäftlichen Dienstes derjenigen Staatsanstalten angesehen werden, welche den Schutzvorrichtungen des Staates obliegen.

3) Der staatliche Stoffwechsel oder die Staats- und Finanz-Wirtschaft. Die Finanz ist wesentlich Einkommens-, die „Staatswirtschaft" dagegen Haushaltungs-Funktion am Stoffwechsel des Staates [1]).

Das Staatseinkommen kann aus dem Nationaleinkommen auf die verschiedenartigste Weise abgeleitet werden [2]).

Der Stoffwechsel auch des Staates besteht nicht bloß aus Gefäßen der Zuleitung, d. h. nicht bloß aus Einkommensveranstaltungen. Das Eingekommene muß durch den Haushalt zu wirtschaftlicher Verzehrung vorbereitet und der verbrauchte Güterstoff ausgeschieden werden. Dies geschieht nach dem finanzgesetzlichen Ausgabe-Etat für jede besondere Anstalt durch die zugehörige Oekonomieverwaltung, welche zum

1) Vgl. mein „Steuern" I, 4 ff. — 2) Ebenda, S. 11 ff.

Teil eigenen Aemtern übertragen, zum Teil den politischen, justiziellen und militärischen Aemtern als Nebenthätigkeit überlassen ist. Den Inbegriff aller dieser anstaltlichen Haushalte des Staates darf man mit dem Namen der Staatswirtschaft belegen.

Der anstaltliche Haushalt im Staat ist überall gleichmäßig in seinen Grundzügen, nach der Art der in jedem Amte verwendeten Güter und nach besonderen Amtsaufgaben auch wieder eigenartig. Staatswirtschaft würde bleiben, wenn auch die ganze privatwirtschaftlich basierte Finanz verschwinden und durch ein kollektivistisches Staatseinkommenssystem ersetzt werden würde. Zu allgemeinen Betrachtungen für dieses Werk giebt jedoch die Staatswirtschaft, in welcher der Stoffwechsel seinen politischen Zweck vollzieht, keinen Anlaß. Im Einzelnen ist sie Ernährung aller besonderen Gewebe, woraus der Staat besteht, und in jedem besonderen Gewebeteil ist sie fortlaufender Unterhalt aller Staatsdiener und fortgesetzte Erneuerung aller staatsanstaltlichen Güterelemente.

Ueber den höchst entwickelten Staatshaushalt der alten Welt, jenen der römischen Kaiserzeit (Grundsteuer, Kopfsteuer, Erbschaftssteuer, Domanialeinkünfte, Zölle, Kaufsaccisen, Straf- und Konfiskationsgefälle, Heimfall, Legate und Geschenke) s. Forbiger a. a. O. Kap. 17 und Mommsen-Marquardt a. a. O.

4) Die technischen Grundanstalten des Staates. Der Staat hat auch umfassende Kunstaufgaben zu lösen. Im weiteren Sinn ist diese Technik sehr umfassend.

Sie besteht einmal in der Herstellung eines tüchtigen Dienstpersonals und geeigneter Anstalten: durch Schulung, Einübung, Exerzitium, Organisation.

Sodann in der kunstgerechten Anwendung aller Mittel für die Staatszwecke.

Die Lösung dieser umfassenden Aufgaben macht den Inhalt der Staatskunst oder Politik im weitesten Sinne aus (vergl. u.).

Im engeren Sinn ist die Staatstechnik das Kunstverfahren der Herstellung und Anwendung der Organe und Hilfsmittel der nützlichen Künste für die Staatszwecke.

Die Elemente dieser äußeren oder ausführenden Staatstechnik sind die animale Muskulatur des Dienstpersonals, die Fabriken, Werkzeuge, Waffen, Apparate, Funktionsmaterialien.

Kein Zweig der Staatsaufgabe kann seine Aufgaben kunstgemäß lösen ohne ein wohl ausgebildetes, auf die spezielle Verrichtung besonders geschultes, ausführendes Personal. Wir finden ein solches für mechanische Leistungen in den Truppen aller Waffengattungen, in der

Gensdarmerie, im äußeren Polizeidienst, im „niederen" Dienstpersonal aller politischen, polizeilichen, richterlichen, gesetzgeberischen, regierenden Aemter, Stellen und Körperschaften, im Personal des Gefängniswesens, der psychiatrischen und physischen Bewahranstalten, auch in der civil- und strafrechtlichen „Exekution". Alle staatlichen Einrichtungen unterhalten ein solches Personal. Zum Teil wird für seine Schulung und Einübung ein umfangreicher technischer Aufwand gemacht, z. B. im Friedensstand des Heeres und der Flotte. Heer, Flotte, Gensdarmerie, Polizei, Verkehrsanstaltenpersonal sind die Haupterscheinung *ausführender* Kunstarbeit des modernen Staates; denn der Angriffs-, Schutz- und Transportdienst, dem sie obliegen, ist nur durch umfassendste Verfügung über physische Angriffs- und Bewegungsmittel ausführbar.

Indessen nicht bloß technische Arbeitspersonale, auch äußere technische Hilfsmittel, sowohl Werkstoffe, als Werkmittel, bedarf der Staat, und wieder vorzugsweise in seinen Zwangs- und Verkehrsanstalten: Kanonen, Armatur, Festungen, Munition, — öffentliche Telegraphenapparate, Lokomotiven, Eisenbahn- und Postwagen u. s. w.

Die friedliche Staatsthätigkeit bedarf in geringem Maße *äußerer* technischer Mittel. Sie ist überwiegend geistige Arbeit und begegnet für die Verwirklichung aller Gebote und Verbote für die Regel nur geringen Widerständen; immerhin bedarf sie kunstgerechter Geistorgane und Methoden und hat Mittel der Exekution auch für ihren Dienst bereit zu halten. Viel gewaltiger, ja die Hauptsache, ist die äußere Technik bei der Militärorganisation.

Merkwürdigerweise pflegte bis in die neueste Zeit die Staatslehre den ganzen exekutiven Teil des Staatsorganismus, einschließlich des Heeres, zu ignorieren!

5) *Die Grundanstalten der geistigen Staatsthätigkeit.* Von der geistigen Kollektivarbeit der Gesellschaft gehört dem Staat an, was zur einheitlich centralen Willens- und Machtbethätigung erforderlich ist, samt den Beobachtungen, Vollstreckungen, Verstandesreflexionen, Werterwägungen und Gefühlserregungen, sowie Willensbestimmungen, welche die politische Thätigkeit bedingen.

Die sämtlichen Grundbestandteile der politischen Geistesarbeit sind einesteils *Symbole* für den Ideenausdruck und für die Kommunikation, sowie für Aufbewahrung, Vererbung und Tradition der Ideen, andernteils sind sie aktive Elemente der geistigen Arbeit: beobachtende, vollstreckende, erkennende, wert- und willenbestimmende Individuen und *Personalverbände*. Beide sind im Staate ganz besonders reichhaltig entfaltet.

Die *Symbole* sind teils persönlicher Art: mündliche Mittei-

lungen, Reden, Vorträge, Zeichen, Signale, teils sachlicher Art: allerlei Berichterstattungen, Referate, schriftliche Gutachten, Weisungen, Befehle, gedruckte Relationen, Protokolle, stenographische Aufzeichnungen und andere „Akten" treten stündlich zu Tausenden hervor. Für die Kommunikation und Aufbewahrung der politischen Symbole dienen die allgemeinen Kommunikationsanstalten und Sammlungen, besondere staatliche Archive, Registraturen, Gesetzessammlungen, Rapporte, Adjutanturen u. s. w. Besondere Redaktionsorgane, Sekretariate, Kanzleibeamte vermitteln die Ausfertigung, Vervielfältigung, Aufbewahrung und Mitteilung der staatlich gebrauchten Symbole. Es giebt Symbole schon für die staatliche Zeitbestimmung; auch solche für die Raumbestimmung, z. B. in den Einteilungs- und Grenzzeichen des Gebietes. Die politische Symbolik und die politische Ideenleitung sind, wie diese wenigen Andeutungen zeigen, höchst entfaltet.

Nicht minder bedeutend ist der aktive Bestandteil der geistigen Staatsorganisation, das Personal an Einzelnen, Kollegien und Körperschaften, welche in Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staates, im politischen Parteileben, in der politischen Presse, in den politischen Vereinen und Versammlungen die geistige Staatsarbeit vollziehen. Zwar auch die exekutiven Organe sind bei ihrer mechanischen Thätigkeit zugleich geistige Arbeiter, aber ein großer Teil der politischen Arbeitskräfte ist regelmäßig fast nur geistig thätig und verwendet seine Muskelkraft nur als Beihilfe für die geistige Arbeit. Es giebt keinen Zweig und keine Art der Staatsthätigkeit, welche nicht in ihren exekutiven und repräsentativen, administrativen und legislativen, leitenden und untergeordneten Organen einen Einsatz geistiger Arbeitsorganisation zum Mittelpunkt hätte. Am wenigsten ist dies erkannt für die geschäftlich exekutiven Organe des Heeres, der Polizei, der öffentlichen Verkehrsanstalten. Indessen das ganze Kommando, das Offizierkorps, der Generalstab einer Armee sind offen ersichtlich ein Organsystem der geistigen Arbeit innerhalb der militärischen Organisation; der äußere Dienst der Polizei hat am inneren Dienst der leitenden Polizeiorgane, der Verkehrsanstaltenbetrieb hat an den geistig leitenden Betriebsbehörden einen besonderen geistigen Mittelpunkt. Ausnahmslos treffen wir diese Grundveranstaltung durch den ganzen Staat hindurch ausgebreitet.

Die geistige Gesamtarbeit für den Staatszweck umfaßt sowohl Leistungen der geistigen Wechselbeziehung und der einheitlichen Zusammenfassung, als arbeitsteilige Sonderverrichtungen.

Zu den ersteren gehört nicht bloß die Korrespondenz, die Berichterstattung, die Instruktion, die Einforderung von Gutachten, die Kollegial-

beratung der Behörden, sondern auch die förmliche und formlose Beiziehung der Bevölkerung durch die Volksvertretung und durch die politische Oeffentlichkeit.

Auch die Beiziehung des Volkes!

„Das Volk" ist durch die Vertretung mittelbar, in neuesten Demokratien durch Volksreferendum und Volksveto auch unmittelbar, in beiden Fällen förmlich, in die Organisation der staatlichen Geistesthätigkeit hineingezogen, teils nur mit seiner Erkenntnis- und Gefühlsthätigkeit, soferne die verfassungsmäßigen Vertretungskörper nur beratende und begutachtende Befugnisse haben, teils mit allen dreien geistigen Funktionen, indem die Volksvertretung außerdem maßgebend mitbeschließt, mitentscheidet, nicht bloß „Konsultativ-", sondern auch „Decisivvotum" besitzt. Und die Gesamtbevölkerung ist durch die Volksvertretung nicht bloß in das Gebiet der geistigen Centralthätigkeit des Staates verfassungsmäßig verflochten, sondern auch in die tieferen Nervencentren des Staatslebens durch die den Regierungs- und Verwaltungsbehörden der Provinzen, Kreise und Bezirke beigegebenen Vertretungskörper, Beiräte und Fachmännerkollegien, Gesundheitsräte, Handels- und Gewerberäte, Schulräte u. s. w.

Außerdem hat in dem notwendig freieren und demokratischeren Staat der späteren Epochen Jeder auf verfassungsmäßig gesicherte Weise einen formlos wirkenden Einfluß auf die das praktische Staatsleben bestimmende, begleitende und kontrollierende Geistesthätigkeit. Dieser Einfluß wird nämlich gesichert durch das freie Petitions-, Versammlungs-, Vereins-, Rede- und Preßrecht, wodurch jeder Einzelne allein oder als Parteimitglied mündlich, schriftlich oder publizistisch seinen Beitrag zur geistigen Staatsthätigkeit leisten kann. Wie das real vermittelt wird, ist durch die früheren allgemeinen Bemerkungen über das Publikum, die Presse und das Parteileben (I, 183 ff.) genügend dargethan.

Der Gang der geistigen Staatsarbeit beginnt mit Aufnahme äußerer Eindrücke als Wahrnehmung oder Beobachtung und endigt, woferne sie überhaupt einen praktischen Einfluß äußert, mit der Formulierung der Erkenntnisse, Wert- und Willensbestimmungen in amtlichen Notizen, Belehrungen, Gesetzen, Anordnungen, Befehlen u. s. w. von oben und in Demonstrationen, Petitionen, Adressen, Resolutionen u. s. w. von unten. Mitten inne liegen die Vorgänge der Erkenntnis-, Gefühls- und Willensthätigkeit, einseitig der eine oder andere, oder alle drei zusammen.

Die staatliche Beobachtungsthätigkeit findet durch die Wach-

samkeit der Polizei- und Justizorgane, durch die Berichterstattung von Thatsachen seitens der unteren Behörden, durch den militärischen Wachdienst, durch die Beobachtungen der Generalstäbe auch im Frieden, durch die Wahrnehmungen und Berichte der Diplomatie, sodann durch das in der politischen Preß- und Parteiorganisation enthaltene Observationsnetz statt. Es genügt an diesen Beispielen, um die Thatsache umfassender politischer Beobachtung nachzuweisen.

Die staatliche Vollstreckungsarbeit ist schon in früherem Zusammenhang hervorgehoben worden.

Die logische Verarbeitung der Beobachtungen, welche der Staat aus eigenem Antriebe anstellt oder an sich heranbringen läßt, findet mit Hilfe der staats-, rechts- und militärwissenschaftlichen Fachbildung der Staatsorgane in einer umfassenden auf den Staatszweck gerichteten Erkenntnisthätigkeit einzelner Personen oder ganzer politischer Körperschaften und Kollegien statt. Besondere Untersuchungsbehörden bereiten die abschließende Erkenntnisthätigkeit vor. Häufiger ist die letztere in der Beratung, Beschlußfassung und Entschlußfassung mit den beiden übrigen Seiten geistiger Staatsthätigkeit verbunden.

Eine zweite Seite des geistigen Staatslebens gehört dem Gefühlsleben an, ist politische Wertbestimmung und politische Befriedigung. Sie hat namentlich den Wert oder Unwert, Nutzen oder Schaden, welchen Sachen, Ereignisse, Handlungen und Personen für das staatliche Leben an sich tragen, festzustellen. Wie bedeutend hieran die „öffentliche Meinung", hauptsächlich durch Vermittlung der Presse und der Geselligkeit teilnimmt und teilnehmen müsse, wurde weiter oben nachgewiesen. Wenn wir im Nächstfolgenden nur die verfassungsmäßigen Berufsorgane des Staates nach dieser Seite der politischen Geistesarbeit ins Auge fassen, so haben wir den Vorbehalt zu machen, daß die Gefühlserregung und das Werturteil der staatlichen Berufsorgane vom Gefühl und dem zustimmenden Urteil der ganzen Gesellschaft getragen und gestützt wird, und übersehen nicht, daß die zweite Seite des Gefühlslebens des Volkes, jene subjektive Befriedigung oder Glückseligkeit, wovon wir allgemein als einem socialen Ziel und als einer socialen Hauptfunktion gesprochen haben, wesentlich auch auf das politische Gebiet sich erstreckt. Im Jubel und Jammer, in der Begeisterung und in der Verzweiflung, im Chauvinismus und im politischen Pessimismus der Völker, in Demonstrationen aller Art, finden glückliche und unglückliche Ereignisse und Zustände des Staatslebens ihren Wiederhall.

Man nimmt leicht wahr, daß die politischen Organe alle ver-

schiedenen Maßstäbe der socialen Wertbestimmung anlegen, wenn auch häufig einseitig und falsch. Wir halten dafür, daß auch politisch der wahre Nutzen mit der Religion, der Moral, dem Rechte, dem Anstand, der Wirtschaftlichkeit in vollstem Einklang sich befindet, und wo dies nicht möglich scheint, entweder der politische Nutzen unrichtig beurteilt ist, oder aber nicht die reinen Maßstäbe der Moral, des Rechtes, der Wirtschaftlichkeit angelegt werden. Es kann wohl die Staatsklugheit mit einem schlechten positiven Rechte, nimmer mit dem wahren natürlichen Staatsbedürfnis des socialen Körpers, in unauflösbarem Widerspruch stehen. Wenn die Politik die Maßstäbe wirklich aus dem Gesichtspunkt der Gesamterhaltung schöpft, so kann sie ebenso wenig mit dem religiösen, moralischen und ästhetischen Volksgefühl, mit den sichersteheden Ergebnissen der Wissenschaft sich in Widerspruch setzen, ebenso wenig mit dem wirtschaftlichen Werte als mit dem Rechtsgefühl, dem Rechtsbedürfnis und dem positiven Rechte kollidieren, woferne das letztere nur selbst vom Standpunkt der gesellschaftlichen Erhaltung aus Wert hat. Hiebei ist auf die früher begründeten Maßstäbe des Wertes von Recht, Sitte, Religion zu verweisen.

In der Staatswirtschaft macht der Staat das wirtschaftliche Wertgesetz für seinen Haushalt geltend, ganz besonders durch die Budgetberatung und durch die Finanzkontrolle, welche auf mindeste Kosten bei größtem Nutzen abzielen. In den beratenden und beschließenden Körperschaften, sowie in der individuellen Thätigkeit politischer Berufspersonen, kommen ferner immerfort die Maßstäbe des positiven Rechtes, der Rechtlichkeit, des Anstandes, der Sitte und Sittlichkeit, Rücksichten auf das, was „vor Gott und dem Volke" verantwortet werden kann, zur Geltung. Ihre allseitige Beachtung ist die wahre Staatsklugheit. Je reiner und allgemeiner diese für wertvoll ansieht, was nach dem jeweiligen Entwickelungsstand der Erhaltung des Ganzen und seiner Glieder dient, desto mehr wird der Staat gedeihen und desto nachhaltiger sich erhalten. Für die Reinheit und Unparteilichkeit der richterlichen Wertbestimmung nach dem Maßstab des positiven Rechtes leisten die Mehrheit der Instanzen und das Verfahren, für die Reinheit der politischen Urteile überhaupt die Oeffentlichkeit, die Zusammensetzung der Volksvertretung, die Geschäftsordnung u. dgl. Gewähr.

Die politische Willensentscheidung schließt sich unmittelbar an die politische Wertbestimmungs- und Erkenntnisthätigkeit an. Beschlußfassung ist von Werterwägungen, logischen Schlußfolgerungen, Beobachtungen eingeleitet und mit der Beratung meist in denselben Organen und Aktionen vereinigt. Der allgemeine Grund, weshalb dem so sein

muß (I, 210 ff.), ist auch für das politische Gesellschaftsleben unbedingt zutreffend.

Der Ausdruck der getroffenen Entscheidung ist sehr verschiedenartig. Er ist reiner *Beschluß*, wenn er den Willen bloß ausspricht; er ist *Anordnung*, wenn der Willensausdruck als Vollstreckungsbefehl auftritt. Der Willensausdruck einer polit. Versammlung nimmt andere Formen an, wenn diese ein verfassungsmäßiges Berufsorgan, andere, wenn sie eine außerkonstitutionelle politische Vereinigung ist. In letzterem Falle haben wir *Resolutionen*, *Petitionen*, *Adressen* und andere Formen der Kundgebung politischen Willens. Nur ein Individuum, welches Träger verfassungsmäßiger Gewalten ist, kann politisch *befehlen*.

Mit größtem Nachdruck ist hier nochmals ein heutigen Tages sehr verbreiteter Irrtum zurückzuweisen, welcher in verhängnisvoller Weise den Zug der jüngsten Zeit zur wüsten und verwüstenden Staatsomnipotenz unterstützt. Es ist die Theorie, daß im *Gesetz* und nur im Gesetz der sociale Wille, „der Wille des Person gewordenen Volkes", sich ausdrücke. Schon die Erfahrung, daß zahllose Gesetze nicht bloß gegen den Willen des Volkes überhaupt, sondern oft gegen den geläuterten, Jahre lang in überwältigendem Ausdruck kundgegebenen Volkswillen, daß Gesetze der Parlamente gegen Verordnungen der Regierungen und umgekehrt sich geltend machen, sollte diese Meinung erschüttern. Es kommt dazu, daß gewisse Rechtsfestsetzungen gar nicht im Wege der Gesetzgebung zu Stande kommen können, wenn nicht die vitalsten Entscheidungen unterbleiben sollen; auch die höchste Potenz der parlamentarischen Macht muß ein Gebiet der Verordnung übrig lassen, und da ein Wollen für noch unbekannte Fälle gar nicht als Mandat sich ausdrücken läßt, Willensübertragung in solchen Fällen vielmehr Willensverzicht ist, so kann von einem bloßen Volksmandats-Charakter der Verordnungsgewalt nur bildlich gesprochen werden. Es kommen schon im Staat selbst eine Menge von Willensbestimmungen der verfassungsmäßigen Gewalt vor — z. B. die Anordnung eines Feldzugsplans —, welche die Gesetzgebung überhaupt nichts angehen, weil sie keine Rechtsbestimmungen sind. Wahlen sind gewiß politische Entscheidungen und oft sogar solche von umwälzendem Einfluß, sicherlich aber weder Gesetzgebungs- noch Verordnungsakte. Im außerstaatlichen Gebiete kommt tagtäglich eine ungeheure Masse gesellschaftlicher Entscheidungen vor, welche den Staat überhaupt nicht berühren, geschweige — da sie keine allgemeinen Rechtsnormen sind — die Gesetzgebung. Der ganze unbegreifliche, für alles gesunde Gesellschaftsleben

verderbliche Irrtum ist eine Verwechslung der Entscheidung über Rechtsnormen von positiver Gültigkeit mit der socialen Willensbildung überhaupt; eine besondere Art von Entscheidungen, welche einer unter mehreren Staatsfunktionen angehört, wird mit aller Willensbildung der Gesellschaft verwechselt, und die Folge ist, daß nicht bloß der Staat selbst, sondern das ganze Gesellschaftsleben durch die Despotie des omnipotent erklärten gesetzgeberischen „Volkswillens" verwirrt und seiner natürlichsten Freiheiten beraubt wird. Die praktischen Vertreter dieser falschen Theorie, welche aus ihren Klubs wissen, wie Gesetzgebungsentscheidungen außerhalb der verfassungsmäßigen Sphäre entstehen, könnten den Theoretikern am besten beweisen, daß obige Ansicht selbst für die Entscheidungen der Rechtsgesetzgebung nicht immer richtig ist. Selbstverständlich bestreiten wir die Befugnis der gesetzgebenden Organe zur Aufstellung der allgemeinen Normen des positiven Rechtes nicht.

Vierte Abteilung.

Die Zusammensetzung des Staats, Schluß: III. Das Organsystem des Staates.

Nächst den Grundveranstaltungen oder Geweben haben wir das aus ihnen zusammengesetzte einheitliche Organsystem des Staates zu betrachten.

Als Organe des Staatslebens wirken teils verfassungsmäßige Träger der Staatsgewalt, teils solche Kräfte, welche durch Einwirkung auf die verfassungsmäßigen Organe der Staatsgewalt das Staatsleben beeinflussen. Zu letzteren gehören die Parteien und Individuen, indem sie agitieren, die politische Volksmeinung bearbeiten, bittend, demonstrierend, begutachtend an die Obrigkeiten, Vertretungskörperschaften und Wählerschaften herantreten. Wir nennen erstere kurzweg Organe der Staatsgewalt, letztere politisches Publikum.

Die Organe der Staatsgewalt zerfallen weiter in Obrigkeiten und in Vertretungskörper, bez. Wählerschaften und Volksabstimmungskörper.

Der obrigkeitliche Organismus umfaßt einen Centralapparat, welcher in der Regierung als einer Einheit von bureaumäßig konstituierten Fachministerien und von kollegial organisierten Centralstellen gipfelt; außerdem umschließt er eine große Zahl von mittleren und unteren Verwaltungs-Aemtern.

Die Vertretungskörper sind ebenfalls teils Central-, teils Partial-Vertretungen, letztere Lokal- oder Fachvertretungen.

Viele sind der Meinung, daß die drei berufsmäßigen Hauptorgane des modernen Staates — Regierung, Volksvertretung, administratives Amt — nicht an allen drei Richtungen der geistigen Arbeit des Staates teilnehmen. Diese Meinung ist ein an die Theorie der mechanischen Teilung der Staatsgewalten sich anschließender, ebenfalls höchst verhängnisvoller Irrtum. Hienach wäre die Volksvertretung das alleinige ausschließende Erkenntnis-, Urteils- und Willensorgan des Volkes; Regierung und Beamte wären nur Organe der Vollstreckung des in der Volksvertretung vertretenen Volkswillens. Es ist nun wohl richtig, daß die Volksvertretung naturgemäß in den Lauf des Vollzuges nicht direkt einzugreifen berufen ist; die den Vollzug leitende geistige Arbeit ist Aufgabe der höchsten und der tieferstehenden Organe der Regierung. Aber mittelbar muß die Volksvertretung auf den Vollzug durch ihre Einsicht, ihre Werturteile, ihre Willenskundgebungen einwirken, umgekehrt die Regierung an der Gesetzgebung mit ihrer Kenntnis und Erfahrung vorbereitend und beratend, mit ihrem Willen sanktionierend teilnehmen. Gilt letzteres schon von der rechtsbildenden Willensäußerung, so gilt es noch mehr von staatlichen Willensentscheidungen, welche nicht auf allgemeine positive Rechtsnormen gerichtet sind; ein Staat, dessen Regierung keinerlei selbständigen Willen hätte, könnte nicht ein Vierteljahr bestehen.

In demokratischen Republiken kann allerdings die Volksvertretung selbst Regierungsorgan, etwa „Convent" werden, dann aber übt sie die Regierungsentscheidungen als Regierungs- und nicht als Rechtsgesetzgebungsorgan. Es ist eine geschichtlich zu entscheidende Frage der Verfassungspolitik, ob die Volksvertretung regierende und gesetzgebende Gewalt zugleich sein soll und kann.

Nach der Aufgabe des Staates, einheitlich zu handeln, herrscht die Ueberordnung, das Prinzip der Obrigkeit vor. Doch sehen wir auch ebenbürtige Koordination „der Gewalten" in der Gesetzgebung und in der Verwaltung konstitutioneller Staaten.

Da nur ein Teil — wenn auch der bedeutsamste Teil der geistigen Staatsthätigkeit Entscheidung und Befehl ist und nur dieser Teil unbedingt Uebermacht und Autorität heischt, so ist es genau genommen falsch, das ganze Wesen des Staates bloß im Herrschen, im Verhältnisse der Obrigkeit und der Unterthanschaft finden zu wollen. Doch lassen wir uns auf diesen Irrtum nicht näher ein. Die nicht entscheidende Parteiagitation, die nicht entscheidenden Willensäußerungen der Volksvertretung wären nach dieser Ansicht unpolitischer Natur!

Die Ueberordnung äußert sich namentlich im Instanzenzug und in der Hierarchie der Behörden und der Vertretungskörper.

Die unterste Stufe in der aufsteigenden Reihe der einander über-

geordneten politischen Aktionscentren bilden die Gemeinde- und allerlei Berufsanstalts-Behörden im sogenannten übertragenen Wirkungskreis, d. h. in jenen ihrer Verrichtungen, die sie nicht bloß als Gemeinde- und Anstaltsorgane, sondern als Stellvertreter des Staates vollziehen. Weiter hinauf kommen die untersten Instanzen der direkten Staatsämter, dann die Bezirksstellen, die Kreis-, Provinzial- und Landesstellen oder die „Mittelstellen", endlich die Centralstellen, die Regierungssphäre der Ministerien, der Ministerrat und das Staatsoberhaupt. Alle diese Stellen nehmen zu ihren dirigierenden und administrativen Elementen mehr oder weniger repräsentative Elemente in sich selbst auf oder stellen sie solche sich zur Seite: Staatsräte, Bezirksräte, Kreisräte, Provinziallandtage, Gewerbe- und Handelskammern, Schulräte, Gesundheitsräte, Eisenbahnräte u. s. w.

Auf jeder der tieferen Stufen dieser Hierarchie findet eine umfassende Reflexthätigkeit statt. D. h. die geistige Arbeit wird nicht höher hinaufgeleitet, das Geschäft findet eine selbständige Erledigung, ohne Behelligung der höheren Stellen mit dem, was bloß Bedeutung für engste und engere Kreise hat. Schon auf der untersten Stufe wird eine Masse Geschäfte ohne Ansprache an die höheren Stellen abgemacht. Bei gewissen Fällen ist es Parteien freigestellt, eine zweite und dritte Instanz anzusprechen. Bei anderen Angelegenheiten müssen aber die mittleren und z. T. die höchsten Instanzen angesprochen werden, sei es zur Entscheidung und zum Ordnungs-, Hemmungs- und Unterstützungs-Eingriff, sei es zur bloßen Kenntnisnahme.

I. Die Berufsorgane der Staatsgewalt.

Erstens. Die Obrigkeiten.

Das Wollen und Handeln der Gesamtheit für Zwecke der Gesamterhaltung verlangt centrale und peripherische Einsätze von Organen der socialen Willenseinheit, welche mit einer allen Widerspruch ausschließenden Befugnis die verschiedenartigen Staatsthätigkeiten einleiten, stillstellen und in Einklang bringen, die Hemmungseingriffe und die Anregungen gegen die Gesellschaft durch Anordnungen, Gebote, Verbote vollziehen. Ohne solche Organe der Initiative, ohne diese aktiven Triebkräfte der positiven und regulativen Staatsthätigkeit, ohne diese Ordnungs-, Ausgleichungs- und Hilfs-Centren, ist die Vollziehung des vielumfassenden Staatszweckes undenkbar. Jedes Gemeinwesen hat denn auch von je Organe dieser Art in seinen „Obrigkeiten", Aemtern, „öffentlichen Gewalten" besessen.

Die Obrigkeiten sind Organe, welche ausschließend anordnen, befehlen, herrschen können, was die Römer in ihrem Wort imperium vortrefflich ausdrückten. Sie sind den Bürgern übergeordnet, was in dem Wort Obrigkeit gut hervorgehoben ist. Sie müssen mit realer Macht bekleidet sein, um als Trieb- und Hemmungskräfte der ganzen socialen Bewegung wirken zu können, was in dem Worte „Gewalten" seinen Ausdruck findet. Sie sind Berufsorgane der Gesamtheit oder Aemter. Sie sind in allem die Ausgangspunkte, die berufsmäßigen Träger staatlicher Initiative und Spontaneität für alle erwähnten Hauptrichtungen der Staatsthätigkeit, ein Moment, was das griechische Wort ἀρχαι samt dem Moment der Gewalt und Herrschaft ausdrückt. Alle so eben genannten Seiten der Obrigkeit decken einander; denn die Träger der staatlichen Willenseinheit können nur als Gewalten, als Autoritäten, als Obrigkeiten, als Berufsorgane oder Aemter, als Subjekte eines herrschaftlichen Willens oder als Imperien, als Träger eines bestimmten Wirkungskreises oder als Behörden, ihrer Aufgabe gerecht werden.

Die Obrigkeiten, zuhöchst die Regierung, sind leitende Organe des Kollektivwillens und der machtvollen Ausführung, und zwar, wie bereits gezeigt ist, notwendiger Weise; es ist schlechterdings unerläßlich, daß das leitende Organ der socialen Willensentscheidungen zugleich ausschließliches Initiativorgan des Vollzuges sei. In dieser kombinierten Stellung der einheitlichen Willens- und Machtfunktion sind die Obrigkeiten, namentlich die Regieruug, wirklich Staatsmittelpunkt; denn der Staat ist einheitliches Willens- und Machtorgan. Und nicht überraschen kann es, daß die morphologische Unterscheidung der Staaten von der Form der Regierung als des Centrums der Willens- und Machteinheit ausgeht. (s. nächste Abt.).

A. Die Regierung. Staatsoberhaupt, Gesamtministerium, Fachministerien, Staatsrat.

Die Regierung ist das Centralorgan der Aktivität für die positiven Staatsaufgaben wie für die Hemmungs-, Ordnungs- und Unterstützungs-Eingriffe, die in den Lauf der staatlichen Teilarbeiten und in die Gesamtbewegung hinein zu richten sind. Diese Aufgaben bezeichnet der Ausdruck Regierung sehr gut; Regieren ist Lenken, Umlenken, Einlenken [1]).

1) Trefflich charakterisierte Napoleon I. gegen seinen Finanzminister Mollien (Memoir. d'un min. du trésor) das Wesen der Regierung so: »Le gouvernement est au centre des sociétés, comme le soleil; les diverses institutions doivent parcourir autour de lui leur orbite, sans s'en écarter jamais. Il faut

Auf diesen Charakter der Regierung führen alle äußeren und inneren Hoheitsrechte der Regierungsorgane, zuoberst die auszeichnenden Befugnisse des Staatsoberhauptes, zurück.

Die Regierung ist keinem Objekte der Staatsthätigkeit fremd. Sie berührt sich mit der Gesetzgebung, wie mit der Verwaltung, verkehrt mit den Verwaltungs-, wie mit den Vertretungskörpern, mit dem Ausland, wie mit dem eigenen Volk, gestattet auf sich selbst den interpellierenden Vertretungen, den vorstellenden Verwaltungsämtern, dem petitionierenden und klagenden Publikum Einfluß; sie giebt im Verfassungsstaat kein Gesetz ohne Zustimmung der Volksvertretung. Aber auch da, wo sie anderen Faktoren den größten Einfluß auf ihre Beratungen, selbst auf die Entscheidungen gestattet, wo sie wie in der Gesetzgebung nur mitentscheidet, ist sie doch immer als Regierung das Organ der Initiative, der Anregung und Einstellung, der Zusammenfassung und Zusammenleitung zu einheitlicher und geordneter Gesamtthätigkeit des Staates. Sie ist nicht notwendig allein und ausschließlich Trägerin der Initiative und der Anregung; für besondere Bereiche kann und soll auch die Volksvertretung, der Staatsrat, jede Verwaltungsstelle die ersten Anregungen geben. Aber die Regierung muß ebendaselbst zur Initiative berechtigt sein und sie ist wirklich Centralorgan der politischen Anregung für den ganzen Gang des Staatslebens, für alle Staatseinflüsse auf das Gesellschaftsleben. Sie regt Staatsverträge an, giebt der Vertretung der Staatsinteressen im Ausland den Antrieb, sie erklärt Krieg und schließt Frieden; sie legt Gesetzesentwürfe vor und führt Entscheidungen der Vertretungskörper herbei; sie schreibt die Wahlen aus, beruft die Parlamente ein; sie ordnet Berichterstattungen und Enquêten an; sie leitet den Vollzug ein, setzt die Armee und Polizei in Bewegung, sie überwacht die Thätigkeit der Unterbehörden, den geordneten Lauf der Justiz inbegriffen.

Was der Regierung naturgemäß allein gehört, ist das oberste Anordnen (ἐπιτάττειν), was Aristoteles [1]) das in höherem S. Obrigkeitliche (ἀρχικώτερον) nennt: die Vollzugseinleitung und Vollzugseinstellung, kürzer die Exekutiv-Initiative in dem schon bestimmten Sinn. (I, 209 ff.)

Bis zur Feststellung der Entscheidungen hin wird die Regierung den Einfluß anderer politischer Kräfte mehr oder weniger zulassen, die Einleitung des Vollzuges gehört nur ihr. Sie ist naturgemäß der aus-

donc, que le gouvernement *régle* les combinaisons de chacune d'elles de manière, qu'elles concourent toutes au maintien de *l'harmonie générale.*«

1) A. a. O. IV, 12. 3.

schließende Mittelpunkt für die Anwendung der Macht, die oberste, gebietende, befehlende, im Notfall den physischen Zwang verhängende Gewalt.

Sie ist aber geistiges Organ der Einleitung, Oberaufsicht und Hemmung, sowie des Machtgebrauches, indem sie befiehlt, verordnet, gebietet, verbietet, die Aktionen mäßigt und einstellt. Selbst da, wo die Regierung dem Befehl zwingend Nachdruck giebt, wo sie Zwangs-Exekution verhängt, ist die mechanische Ausführung nicht unmittelbares Werk der Regierung und weiter der Verwaltungsämter; selbst die letzteren sind nicht werkthätiges sondern geistiges Unterorgan für den exekutiven Machtgebrauch. Aber die Regierung als centrale Trieb- und Hemmungskraft muß den Lauf aller obersten Eingriffe in die sociale Gesamtbewegung eröffnen und unterbrechen.

Die Organisation des Staatsregimentes unterliegt für sich selbst dem Gesetz der Sonderung, Teilung und Vereinigung der Arbeit. Der Grundsatz der Sonderung spricht sich im Fachministerium, der Grundsatz der Arbeitsteilung in der Verschiedenheit der Fachministerien, die Einheit und die Wechselbezüglichkeit der Regierungszweige in der Bestellung des Staatsoberhauptes und des Gesamtministeriums aus.

Das Staatsoberhaupt wie das Fachministerium kann aus Einer Person bestehen oder kann es ein Kollegium, Direktorium, bez. eine Centralstelle sein. Selbst das Gesamtministerium ist, je nach dem Ausmaß der Befugnisse des Ministerpräsidenten, bald mehr bureaukratisch, bald mehr kollegial ausgeprägt. Die Organisation der Einheits- und der Fachorgane des Staatsregimentes läßt überhaupt den größten Unterschied der Formen zu; der Wert jeder Form ist nicht ein absoluter, sondern ein historischer und relativer und durch die besonderen Verhältnisse bedingt.

Auch der Grad der Teilung und der Einheit der Regierungszweige, Zahl und Verzweigung der Ministerien und ihre Kompetenzbegrenzung sind Fragen der entwickelungsgeschichtlichen Zweckmäßigkeit.

Viele verlangen neben Staatsoberhaupt, Gesamtministerium und Fachministern einen Staatsrat als ergänzenden Bestandteil des Regierungsorganismus.

Ein solches Organ hat insoweit einen guten Sinn, als es gilt, zur Regierung selbst, unmittelbar und fortlaufend, durch die besten Intelligenzen, Autoritäten und Charaktere, als anregende und ausgleichende Elemente zwei Faktoren heranzuziehen, welche im Ministerium weder direkt noch vollständig vertreten sind. Diese Faktoren sind einmal der Organismus der Staatsverwaltung, sodann das Objekt der Staatsthätigkeit (die verschiedenen staatlich zu beeinflussenden gesellschaftlichen Berufskreise).

Wo beide in ihren besten Kräften und Vertretern für den Staatsrat gewonnen werden können, wird der letztere einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Regierung üben, dieser große Stärke und Dauerhaftigkeit verschaffen. Nur gebe man die Vorstellung auf, daß er dann bloß gelegentlich und geheim zu raten habe oder

daß seine Ratschläge auf ungenügende und unwissenschaftliche Beobachtung gestützt sein dürfen; er würde auch anzuregen, vorzustellen, zu überwachen, Gesetzesvorschläge zu genehmigen, gewisse Competenzkonflikte auszutragen, hilfsweise die Verwaltungsjustiz zu üben, namentlich aber nach exakten Methoden und mit Hilfe der ihm unterstellten Offizialstatistik den Gang der socialen Bewegung zu beobachten und der Regierung die Grundlagen einer wissenschaftlich wohl begründeten Politik zu verschaffen haben.

Um sich über die Institution des Staatsrates ein richtiges Urteil zu bilden, hat man also zu beachten, ob es bei gegebenen Umständen wünschenswert und möglich ist, im Regierungscentrum selbst einerseits die administrative Amtserfahrung des Staatsdienstes, andererseits die verschiedenen ideellen und materiellen Kulturbereiche, auf die der Staat einzuwirken hat, zur Vertretung zu bringen. Beide sind im Gesamtministerium nicht vollständig vertreten. Es genügt auch nicht, daß hintendrein und gelegentlich von der Volksvertretung die Regierungsakte be- und verurteilt werden. Ehe die Initiative der Regierungsgewalt eintritt, sollte die gesamte Staatsdiensterfahrung und der Gesichtskreis der einzelnen staatlich beeinflußten Kulturkreise sich geltend machen können. Ein Staatsrat, der hiefür gut organisiert wäre und die besten Intelligenzen, Autoritäten und Charaktere des Staatsdienstes und sämtlicher socialer Berufsstände in sich vereinigte, würde der Regierung ebenso viel Kraft und Autorität, als dem Volke Recht und Frieden, Regierungsweisheit und Fortschritt einbringen. Aber dies würde zweierlei voraussetzen: eine beratende und vorstellende Thätigkeit auf Grund exakter und umfassender empirischer Untersuchungsmethoden und eine vollständige berufsständische Gliederung aller Civilisationssphären. Beide Voraussetzungen fehlen unserer Zeit; diese entbehrt daher der Methoden, des Personals und des sichernden Berufungsmodus für einen guten Staatsrat. Ein Staatsrat aus abgelebten Bureaukraten und wohldienerischen Vertrauensmännern ergiebt entweder eine intriguierende Fronde, welche gutes Regieren hindert, oder einen Prügelknaben zur Ableitung der Unpopularität, oder einen Strohmann zur Ablenkung der Verantwortlichkeit der Minister.

Der Staatsrat muß historisch gewürdigt werden. In der absoluten Monarchie war der Staatsrat von wohlthätigster Wirkung als Schranke der Fürsten- und Beamtenwillkür, als Grundlage der politischen Autorität und als Organ der Rechtsbildung und der Verwaltungstradition, wie der Verwaltungsjustiz. Mit der parlamentarischen Monarchie verträgt er sich kaum; denn er ist hier entweder Null oder eine selbständige Macht neben der formell souveränen Volksvertretung. Im letzteren Falle wird die Stellung verantwortlicher Parteiminister zwischen diesen beiden Gewalten eine unmögliche. Mit der konstitutionellen Monarchie, bei welcher wirkliche Minister der Krone noch möglich sind, wäre auch der Staatsrat als selbständiger Rat der Krone sehr wohl denkbar, wenn nur das Material für ihn leichter zu gewinnen wäre; in Wirklichkeit freilich wird er als ständige, vom Kontakt mit der Volksvertretung emanzipierte Behörde die ohnehin schwierige Stellung der Minister zwischen Krone und Volksvertretung außerordentlich erschweren und der Intrigue gegen ein kräftiges Ministerium schädlichen Spielraum eröffnen; ein von Fall zu Fall die Minister kontrolierendes Bureaukratenkonseil darf auch der Staatsrat der konstitutionellen Monarchie nicht sein.

Für unsere Zeit müßte der Staatsrat nicht bloß ein „geheimer", sondern ein mit der Oeffentlichkeit sich berührender Berater, Urteiler in Kompetenzkonflikten, Antragsteller in großen Staatsangelegenheiten, vielleicht auch Staatsgerichtshof sein, dann aber aus den ersten Männern der Verwaltung, des Gerichtes, des Heeres, der

Wissenschaft, der Kirche, der Schule, der Technik, der Landwirtschaft, der verschiedenen Stände und Nationalitäten zusammengesetzt werden. So besetzt würde er nicht bloß in konstitutionellen Monarchieen, sondern eventuell selbst in einer Demokratie der Zukunft, die bei allgemeiner anstaltlicher Gliederung aller Berufe wirklich über das Material und die Methoden unabhängiger und sachgemäßer Besetzung verfügen würde, eine höchst ersprießliche Wirksamkeit entfalten können.

Der Staatsrat ist sonach ein ständiges Organ der Wechselbeziehung der Regierung auf das Volk und die Verwaltung und umgekehrt. Er wird daher durch die Volksvertretung teilweise ersetzt und ist deshalb dem konstitutionellen Staat entbehrlicher, als dem absoluten. Allein dieser Ersatz ist in vielfacher Hinsicht ein unvollständiger; denn die Volksvertretung arbeitet nicht ständig; sodann besitzt sie nicht auch die administrative Erfahrung; endlich soll der Staatsrat eine Quintessenz der Berufserfahrung sein und der Regierung auch einseitigen Partikularinteressen gegenüber Halt und Stütze geben.

B. Die Verwaltungsämter.

Aus jedem Ministerium laufen in zweifacher oder vielfacher Abstufung und Verknüpfung besondere Stränge und Ketten von Verwaltungsstellen aus, welche der Peripherie zu immer mehr strahlenförmig durch den socialen Körper sich verteilen und die Masse des Beamten-, bez. Diplomaten- und Offizierpersonals in sich befassen.

Man hatte sich mehr und mehr gewöhnt, die Verwaltung als Vollzieherin dessen, was die Regierung —, die Regierung als Vollzieherin dessen, was die gesetzgebende Gewalt will, zu betrachten. Die Administrativkörper des Staates wurden fast nur noch als die der Peripherie zu gelegenen Teile des exekutiven Organismus angesehen. Die Wahrheit ist, daß die Verwaltungsämter zusammen mit Regierung und Volksvertretung das unteilbare Organsystem einheitlichen Wollens und Handelns bilden, daß es nur Eine Staatsgewalt giebt, die sich verschiedenartiger politischer Kräfte für die Erfüllung aller besonderen Inhalte Einer vielseitigen und in örtlicher Zerstreuung zu lösenden Aufgabe bedient. Die Verwaltungsbeamten sind daher nicht reine Vollstreckungsgehilfen, sondern haben Anteil auch an der obrigkeitlichen Gewalt.

Allerdings sind sie nicht absolute, nicht völlig selbständige Obrigkeiten. Sie sind auch Beobachtungs-, Beratungs- und Vollzugsorgane der vorgesetzten Regierungsämter und erlangen nur für einen Teil ihrer Entscheidungen Unabhängigkeit von der Regierung. Selbst die Gerichtsämter werden nicht völlig selbständige Gewalten, sie sind wohl in den Urteilsfällungen unabhängig, unterstehen aber der Aufsicht des Justizministeriums und dienen als begutachtende Organe. In viel höherem Maße sind die übrigen Verwaltungsstellen von oben abhängig und in Anspruch genommen. Die sämtlichen Verwaltungsstellen bis zu den un-

mittelbar in die Ministerien hineinreichenden Centralstellen müssen der Regierung als sensorische Unterorgane durch Beobachtung und Berichterstattung, als motorische Organe durch gleichmäßige Fortleitung des Regierungswillens in alle Teile der staatlichen Peripherie dienen, endlich drittens durch Beratung und Begutachtung der Regierung Materialien für die geistige Centralthätigkeit des Staates liefern. Es ist aber andererseits falsch, in den Verwaltungsstellen nur Organe für die Ausführung des Regierungswillens zu erblicken. Die tägliche Erfahrung widerspricht dem auf allen Punkten. Namentlich ist auch die aufgetragene Vollzugsarbeit nicht „Exekution" im gemeinen Sinne der mechanischen Arbeit. Ein sehr geringer Teil der civilen Verwaltungsthätigkeit ist mechanische Ausführung. Der Verwaltungsbeamte und Richter requiriert Militär, Polizei- und Gensdarmeriecorps, der Richter übergiebt den Deliquenten dem Gefängniswärter, dem Nachrichter, der Zuchthausverwaltung. Das wirklichen Staatsdienerrang verleihende Verwaltungsamt gehört der geistigen Arbeit an, sein einziges äußeres Produkt besteht denn auch nur in Symbolen: Akten, Berichten, Gutachten, Befehlen, Erkenntnissen, Vermerken u. s. w. Doch wohl alles ein schlagender Beweis dafür, daß die Verwaltung wie die Regierung der geistigen Staatsorganisation angehört!

Die Verwaltungsstellen haben aber auch einen selbständigen Wirkungskreis. Jeder Zweig und jeder Bezirk der Verwaltung hat einen Bereich selbständiger Beobachtung, Erkenntnis, Beurteilung und Entscheidung, einen unabhängigen politischen Wirkungskreis, und auch für diesen Kreis haben die selbständigen Organe den allgemeinen Rückhalt der unbedingten Autorität und Macht der Einen Staatsgewalt. Am besten können wir dieses Walten bei der Justiz wahrnehmen; jede Instanz waltet selbständig ihres Amtes, ist gegen Kabinetts- und Tendenzjustiz von oben verfassungsrechtlich sichergestellt; von den positiven Gesetzen ist sie zwar umgrenzt, waltet aber in deren Rahmen völlig unabhängig und diese Unabhängigkeit ist Lebensbedingung einer guten Rechtspflege. Was bei der Justiz ganz offenbar ist, ist auch bei „politischen" und polizeilichen Stellen allgemein wahrzunehmen. Jedes Amt hat einen Umkreis freier selbständiger Bewegung. Sogar in der militärischen Hierarchie ist dasselbe wahrzunehmen, vom Oberbefehlshaber bis zum Lieutenant. Jede niedrigere Stelle ist zwar auch Organ der höheren Verwaltungsstellen, wie der ganze Verwaltungsapparat Organ der Regierung ist, allein daneben ist jeder Verwaltungsbeamte ein selbständiges Stück Obrigkeit im engeren Fach- und Lokalkreise. Er beobachtet, folgert, urteilt, entscheidet hierin selbständig und trifft un-

abhängig seine Verfügungen, Anordnungen, Gebote, Verbote, Ausgleiche. Die mechanischen Vollstreckungsanstalten vollziehen diese Reflexbewegung, wenn letztere in den Grenzen der gesetzlichen Zuständigkeiten sich hält, ohne Widerrede. Die geistige Organisation des Staates ahmt also der organischen Natur nach, indem sie die Regierung nur als Centrum der socialen Willensarbeit behandelt, ihr für ihr Wirken die geistige Beihilfe der ganzen administrativen Hierarchie zwar zur Verfügung stellt, den Verwaltungsstellen aber auch selbständige Wirksamkeit zulegt. Nur so ist überhaupt die geistige Arbeit des Staates zu bemeistern.

Man wird hienach die Verwaltungsstellen aller Ministerien und staatsdienstlichen Bereiche richtig nur dadurch bezeichnen, daß man sie als die geistigen Mittelpunkte des Staatsdienstes nach seiner gegen die Peripherie fortschreitenden sachlichen und territorialen Arbeitsteilung auffaßt. Hiemit sind alle vier erfahrungsmäßig gegebenen, sonst einseitig betonten Thatsachen der Administration berücksichtigt: erstens ihre sowohl wahrnehmende als motorische (ausführende) Unterstellung unter die höheren Aemter, zuhöchst unter die Regierung; zweitens ihr selbständiges obrigkeitliches Wirken, wonach jedes Amt eine fachliche oder territoriale Regierung im Kleinen darstellt; drittens der geistige Charakter der wirklichen Staatsdienerrang besitzenden Verwaltungsarbeit; viertens die ausschließende Befugnis der Gewaltverhängung, die Kompetenz, den Lauf der mechanischen Vollstreckung eintreten oder aufhören zu lassen, was eben im kleinsten Bezirk, wie im Staatscentralleben nur ein berufsmäßiger Mittelpunkt geistiger Funktionen des Staates, — also dort die Regierung, hier das Verwaltungsamt — mit dem aller politischen Vollstreckung nötigen widerspruchsfreien Nachdruck zu thun vermag.

Der letztgenannte vierte Punkt ist es, welcher die Arbeit der Regierung und der Verwaltung gegenüber der Arbeit der politischen Vertretungskörper, Parteien, Vereine und Journale auszeichnet.

Zweitens. Die Vertretungskörper.

Wenn wir im Folgenden von Volksvertretung reden, so haben wir die jetzige Entwickelungsepoche im Auge.

Wir müssen uns jedoch gegenwärtig halten, daß das in der Volksvertretung befriedigte Bedürfnis unmittelbarer Wechselbeziehung zwischen Regierungsorganen und Vertretern der Einsichten, Gefühle und Bestrebungen des Vol-

kes stets und allgemein vorhanden ist, daß es jedoch historisch auf sehr verschiedenartige Weise Befriedigung findet [1]).

Die Befugnisse, welche den Volksvertretungen der konstitutionellen und der parlamentarischen Monarchie eingeräumt wurden, sind materieller und formeller Natur.

Die materiellen Gerechtsame sind: Teilnahme an der Verfassungsgesetzgebung (Konstituierung des Staates), an der staatlichen Rechtsbildung durch Militär-, Justiz-, Polizei-, Unterrichts-, Volkswirtschafts- und Finanz-Gesetzgebung, Prüfung der Verordnungen und provisorischen Gesetze, Verwilligung und Kontrolle der Staatseinnahmen und der Staatsausgaben, Genehmigung aller oder gewisser (belastender) Arten von Staatsverträgen, Genehmigung von Staatsanlehen.

Die formellen, s. z. s. prozessualischen Rechte der Volksvertretung sind: unbedingte Redefreiheit, die Befugnis zu Petitionen, Beschwerden und Adressen an die Regierung, das Recht, zu interpellieren und Aufklärungen der verschiedensten Art von der Regierung zu verlangen, sogar Enqueten selbst mit eidlicher Vernehmung der Beamten selbständig vorzunehmen, Recht auf Gehör für die Minderheit (durch gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung gesichert), Anregung oder förmliche Initiative zu Gesetzesvorschlägen.

Ueberblickt man diese beiden Gattungen der Gerechtsame, so wird sofort klar, daß die materiellen Befugnisse auf negative und positive Geltendmachung des Gesellschaftskörpers der Regierung und Verwaltung gegenüber gerichtet sind und daß die formellen Befugnisse diese positive und negative Vertretung des Volkskörpers durch Organisation des friedlichen Streites der politischen Meinungen zu ermöglichen und zu sichern bestimmt sind.

Die positive Feststellung allgemeiner konstitutiver und sonstiger Rechtsnormen, welche für alle Teile des Volkslebens maßgebend sind, kann in unserer Epoche der Regierung allein nicht überlassen werden. Der Schutz, wie das positive Interesse der verschiedenen Gesellschaftsschichten verlangt die unmittelbare oder mittelbare (repräsentative) Mitwirkung der letzteren. Ohne solche Mitwirkung droht nicht bloß schrankenlose Willkür unter dem Namen des Rechtes einzudringen, sondern es werden nicht die wahren und nicht alle Rechtsbedürfnisse des Volkes zur Geltung kommen; die Einsicht, Erfahrung und richtige Wertschätzung der wahren Bedürfnisse und Interessen des Volkes werden fehlen, die

1) Das Nähere über die Vertretung auf den fünf Verfassungsstufen des Staats s. in meinen „Kern- und Zeitfragen" I, 124 ff.

gesellschaftliche Ordnung der socialen Auslese wird von Grund aus verdorben werden. Deshalb ist der Volksvertretung in der Gesetzgebung eine mitentscheidende Stellung gegeben.

Aus denselben beiden Gründen — der Abwehr willkürlichen Eingriffes und der richtigen positiven Erfassung der einzelnen Staatsaufgaben — ist der Volksvertretung die periodische Verwilligung und Kontrolle aller Staatsausgaben und Staatseinnahmen überlassen. Eine Volksvertretung mit bloß beratender Stimme für Gesetzgebung und Staatshaushalt ist eine politische Null, die bald ausgelöscht wird oder das 1 der Macht selbst vor sich setzt. Bei der Finanzverabschiedung werden die politischen Institutionen und Leistungen in kontradiktorischem Verfahren gewertet und in materiell maßgebender Weise immer wieder einer volkstümlichen Urteilsinstanz unterworfen. Auch werden staatswirtschaftliche Kompromisse widerstreitender Interessen und Bestrebungen vollzogen.

Die Volksvertretung hat aber nicht bloß die Bedeutung einer Anwaltschaft der bürgerlichen Interessen gegenüber den Obrigkeiten, sondern den Wert einer materiellen und geistigen Stärkung der Regierung und Verwaltung selbst.

Von Seite der Monarchie ist die Volksvertretung häufig als notwendiges Uebel angesehen worden. Die Ansicht ist irrig. Ohne Volksvertretung entbehrt die Gesetzgebung einer unschätzbaren geistigen Kraft, die Finanzverwaltung und der Staatshaushalt einer unentbehrlichen Stütze und Kontrolle. Auch in der Monarchie ist Macht, nachhaltige und unbesiegbare Macht, das höchste Ziel der Politik. Diese Macht wird erst stark durch ein Recht, welches das Volk selbst gutgeheißen hat, und bei einer Finanzverwaltung, welche ebenso durch die Kontrolle, als im Notfall durch den Kredit und das Vermögen des ganzen Volkes gesichert ist. Noch mehr! Eben die fortlaufende politische Beschäftigung der hervorragendsten Kräfte des Volkes in den Wahl- und in den Parlamentserörterungen verbreitet die Einsicht von den Wohlthaten des Staates, vom Wert einer guten Regierung und befördert in unermeßlich hohem Grad jene überwiegende und bewußte Konvergenz aller socialen Interessen gegen den staatlichen Mittelpunkt, worauf recht eigentlich die politische Macht beruht. „Unter den Vielen besitzt Jeder einen Teil von Tüchtigkeit und Einsicht, und wenn sie beisammen sind, so wird die Menge gleichsam Ein Mensch, wie von vielen Füßen und Händen und Sinnen, so auch hinsichtlich der Gesinnung und Einsicht [1])". Als Organ der ideellen und materiellen Beziehung aller Staatsfunk-

1) Aristoteles, Pol. III, 6. 4.

tionen auf das Wissen, Fühlen, Wollen und Können des ganzen Volkes hat die Volksvertretung unschätzbaren politischen Machtwert. Daher sind oft die Regierungen freier Völker selbst bei Unglücksfällen, welchen Eroberer und Cäsaren unterliegen, noch eine unzerstörbare Macht. Das höchste Interesse des Staates, das der Macht und der Autorität, gestattet nicht bloß, sondern heischt unbedingt ein ehrliches Zusammenwirken mit unverfälschter Volksvertretung. Die Repräsentation ermöglicht als Organ der Beziehung auf das Volk nicht bloß positive Machtelemente zu gewinnen, sondern auch Machthindernisse aufzuheben. Die Tribüne ist der Weg zum Ohr des ganzen Volkes, um zahllose widrige Einflüsse, welche an der Macht und Autorität der Regierung rütteln, gründlich zu beseitigen. Vom Parlament aus kann die Regierung böswillige schädliche Gerüchte und Verdächtigungen aufs Wirksamste niederschlagen. Dort kann sie eigensüchtige Bestrebungen entlarven, dort dem Volk seine eigenen Widersprüche offenbaren. Die Berichte der Unterbehörden können nur Bruchstücke der Erfahrung, der Einsicht, des Fühlens und Wollens der Nation an den Staat heranbringen, und auch dies nicht unmittelbar und zuverlässig. Den ganzen Zusammenhang des Volkslebens, die Fülle der im gesellschaftlichen Ganzen lebenden Einsichten, Empfindungen und Wünsche, den ganzen Thatbestand des Gemeinlebens kann nur eine selbständige Wechselbeziehung der Regierung auf das Volk und des Volkes auf die Regierung vertreten. Eine solche ist Bedürfnis jeder Regierungsform. Wahl-Volksvertretung ist jetzt das Mittel, sie herzustellen.

Bei solcher Würdigung der Volksvertretung ist es auch einleuchtend, weshalb die Volksvertretung als konstituierende Gewalt auftreten kann und mangels stärkerer Gewalten in Familien, Klassen und Ständen als solche auftreten muß, weshalb ihr, nach Aufhören der Regierung zu eigenem Recht der Dynastien und Klassen, auch die Funktion periodischer Bestellung der obersten Regierungsämter zufällt. Sie ist formell und (oder) faktisch Repräsentantin des politischen Wollens und der politischen Macht des Volkes.

Das Prinzip der Vertretung ist immer umfassender zur Geltung gekommen. Außer der Volksvertretung sehen wir Landtage, Kreis- und Bezirksvertretungen, Berufsrepräsentationen u. s. w. auftreten. Ganz allgemein stellt sich zur Seite des obrigkeitlichen Elementes ein repräsentatives Element: in der Volksvertretung als Repräsentant des ganzen Gesellschaftskörpers, in anderen Vertretungen als Repräsentant einzelner Teile und Glieder desselben. Was von der Volksvertretung mit Bezug auf die centrale Sphäre des Staates gilt, findet analog Geltung für

die besonderen Vertretungen. Wir fassen jedoch im Folgenden nur den obersten, in die centrale Staatssphäre eingreifenden Repräsentativkörper, die Volksvertretung, genauer ins Auge, und zwar zunächst allgemein, noch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Repräsentation in der Monarchie, Aristokratie und Demokratie.

Vor allem ist zu bemerken, daß die Volksvertretung der geistigen Centralorganisation des Staatslebens angehört. Sie ist nicht mechanisch, sondern geistig und nur geistig thätig. Sie ist sogar ohne Befugnis, unmittelbar die Vollstreckung auch nur einzuleiten, außer sofern sie in Wirklichkeit Regierung, also nicht mehr Vertretung ist. Dafür beteiligt sie sich mittelbar und unmittelbar an allen Richtungen der geistigen Staatsarbeit. Sie beobachtet und kontrolliert. Sie bereichert die Obrigkeit mit Wissen und logischem Vermögen, bringt gewisse besondere Kenntnisse und Erfahrungen heran, welche für die Regierungs- und Verwaltungsorgane eine unentbehrliche Ergänzung bilden. Allein nicht bloß Einsichten, sondern auch und im höchsten Maße Erwägungen, Wertbestimmungen, Kritiken über alles, was dem Staate nützlich oder schädlich, was gerecht oder ungerecht, gesetzlich oder ungesetzlich, sittlich oder unsittlich, verdienstlich oder verwerflich ist, was des Volkes Glück oder Unglück, Zufriedenheit oder Mißbehagen erzeugt, vollzieht sie in Beschwerden, Adressen, Debatten, Berichten. Endlich nimmt sie an der staatlichen Willensbestimmung nicht bloß indirekt durch Beratung, sondern direkt durch gewisse ausschließliche oder im Verein mit der Regierung ausgeübte Entscheidungsrechte umfassendsten Anteil. Letzteres geschieht in der allgemeinen Gesetzgebung und bezüglich aller Staatsaufgaben periodisch durch das Finanzgesetz. Durch letzteres beeinflußt die Volksvertretung, obwohl sie an dem den Vollzug leitenden Regierungs- und Verwaltungswillen nicht unmittelbar beteiligt ist, doch mittelbar den ganzen Gang der Regierung und Verwaltung. Wenn es unrichtig ist, die Volksvertretung als alleiniges Organ der Gesetzgebung und aller staatlichen Willensbildung zu behandeln, so ist es noch unrichtiger, unnatürlicher und der Erfahrung widersprechender, sie auf das bloße Gesetzgebungsrecht beschränkt zu erklären. Zwei Wochen Beobachtung irgend einer parlamentarischen Budgetsession belehren über die Unhaltbarkeit und Engherzigkeit einer solchen Auffassung.

Diese umfassende geistige Mitwirkung zum centralen Staatsleben, welche erst beim Beginn der motorischen Thätigkeit, der Vollzugsanordnung, ihr bestimmtes Ende findet, entspricht der politischen Natur eines höher entwickelten Gesellschaftskörpers und ist weit entfernt, eine müßige Erfindung der neuzeitlichen Revolutionäre zu sein. Mögen die

modernsten Volksvertretungen noch so viele Fehler haben, die Volksvertretung überhaupt ist eine politische Notwendigkeit jedes höher entwickelten Gesellschaftskörpers; diese fand schon in der Akklamation der Horde, im Volksthing, in den Land- und Reichstagen der feudalen Welt, in den Stadtkorporationen, in den Territoriallandtagen für die damals herrschenden Volksschichten Befriedigung. Ein Staat, der für alle Zeit Volksvertretung als unverträglich mit seinem Fortbestand erklärt, spricht sich selbst das Todesurteil.

Der Staat ist nur eines unter vielen Organen des Gesellschaftskörpers. Letzterer muß daher der obrigkeitlichen Seite der Staatsgewalt gegenüber nach seiner ganzen Gliederung vertreten sein, sowohl positiv, um vom Staat für die größte Machtwirkung in Anspruch genommen werden zu können, als negativ, um die reinen Staatsorgane von Ueberhebungen abzuhalten und sich gegen Willkür der obrigkeitlichen Staatsgewalten zu schützen. Beides, insbesondere die negative Seite, ist durch das Wort „Volksvertretung", Repräsentation, sehr gut, viel besser als durch die teils viel zu enge, teils zu unbedingte Bezeichnung „gesetzgebender Körper", ausgedrückt worden.

Freilich muß die Volksvertretung, um zu leisten, was sie leisten soll, auch wirklich den Gesellschaftskörper im Verhältnis seiner realen Gliederung oder „das wahre Volk" repräsentieren, weder bloß eine Kaste, welche vom Staat Besitz genommen, noch einen einzigen Stand, noch eine einzige Nationalität, noch das Interesse von Egoisten und Karrièremachern, noch ungegliederte bloß durch den Wirbelwind der Wahlagitation flüchtig zusammengetriebene Wählerhaufen. Nur dann wird sie die für ihre Geltung erforderliche Macht behaupten. Eine Volksvertretung aber, welche das gemeine Beste will, jedoch keine Macht besitzt, sich geltend zu machen, ist vom Uebel, wie eine Volksvertretung verderblich ist, welche Einfluß hat, aber ihn dem Egoismus zur Verfügung stellt.

Das *Ideal* der Volksvertretung wäre erreicht, wenn alle Glieder und Interessen des Volkes nach Verhältnis ihrer realen Macht und nach ihrem Werte vertreten wären und *wenn* dieses Verhältnis zugleich der Richtung der Volksvertretung auf das *gemeine* Beste günstig sein würde; denn dann würde die Volksvertretung Kraft und Willen zu ihrem wahren Berufe besitzen. Die eine und die andere der genannten Voraussetzungen muß zutreffen, nicht bloß die erstere; denn, wenn die Volksvertretung das treue Abbild der realen Machtverhältnisse ist, diese aber unverhältnismäßige Uebermacht einzelner Glieder umschließen, so wird auch die verhältnismäßige Vertretung ins Verderben des Ueber-

mutes und der Gewaltthat rennen. Leider deckt sich selten Beides, da die Vertretung entweder nicht der Ausdruck der realen Verteilung der socialen Kräfte ist oder diese reale Verteilung nicht den Sinn für das gemeine Beste, sondern den Egoismus in der Vertretung begünstigt.

Die herrschenden Vertretungssysteme der Gegenwart sind keine Verwirklichungen des genannten Ideals.

Den Voraussetzungen einer guten Volksvertretung widerspricht für den jetzigen Entwickelungszustand des westlichen Europa die Anknüpfung der Volksvertretung bloß an bevorzugte Geburtsstände. Nicht weniger die an den immobilen oder beweglichen Besitz durch Census. Denn alle der Geburts- oder Besitzaristokratie entgegenstehenden oder gleichgiltigen Interessen — und deren giebt es vielerlei und bedeutsame — sind dann von der repräsentativen Geltung ausgeschlossen. Andererseits verstößt bloße Vertretung nach der Kopfzahl, die Wahl bloß nach allgemeinem Stimmrecht, gegen den Grundsatz, Gleichwertigem politisch gleiches Gewicht beizulegen, überall da, wo die durchschnittliche Gleichheit der persönlichen Bildung, des Besitzes, der politischen Tüchtigkeit in höherem Grade fehlt.

Es ist daher ein im Zielpunkt richtiges Streben, welches auf eine Vertretung reagiert, die alle Stände, Berufe und Bezirke verhältnismäßig zur Geltung zu bringen und hiebei dem Vertreter an seinen Wählern, den Wählern an ihrem Vertreter einen festen Rückhalt, beiden aber einen gesicherten Einfluß zu verschaffen hätte. In der Theorie haben die Schriften von Levita, Winter, R. von Mohl, Const. Frantz diese Richtung eingeschlagen. Letzterer namentlich erkennt sehr gut, daß die gegenwärtige Art von Voltsvertretung weder der Volksvertretung selbst die wünschenswerte Macht, Tüchtigkeit und Verhältnismäßigkeit, noch dem ganzen Volke Frieden, noch dem Staate eine geordnete Mitwirkung des ganzen Volkes mit den obrigkeitlichen Gewalten sichert.

Diese Schriftsteller haben jedoch m. E. sämtlich in drei Punkten fehlgegriffen:

Erstens dachten sie viel zu sehr an die alten Stände einer abgelebten Zeit, nicht an die Berufsstände, die sich aus dem Schoße der Neuzeit hervorbilden, aber erst z. T. haben hervorbilden können (vrgl. „Kern- und Zeitfr. I, 124 ff.).

Zweitens übersahen sie, daß neben einer neuzeitlichen Berufsgliederung ebenbürtig die neuzeitliche Kommunalgliederung zur Vertretung zu bringen ist.

Drittens wurden sie der für unsere Zeit vollständig begründeten

Vertretung aller je um einen erwachsenen Mann als Mittelpunkt gelagerten Elementargruppen — d. h. dem allgemeinen Stimmrecht nach seiner nichtatomistischen Begründung — nicht gerecht.

Die richtige Volksvertretung kann m. E. doch nur eine solche sein, welche neben der Hauptvertretung durch Erwählte des allgemeinen Stimmrechtes der erwachsenen Männer, eine teils berufs-, teils kommunalkörperschaftliche Vertretung, je nach den entsprechenden Gebilden der Neuzeit setzt [1]).

Den sichersten Standpunkt für und die obersten Gesichtspunkte in Beurteilung der Fragen der Volksvertretung, ihrer historischen Möglichkeit und ihrer Zweckmäßigkeit, giebt wieder die Entwickelungstheorie. Vom Standpunkte der letzteren ist die Volksvertretung das Organ, gegen egoistischen Familien- und Klassenmißbrauch der politischen Gewalt friedlichen Streit zu erheben, den Kampf auf Austrag und Verständigung zwischen verschiedenen Interessen einzuleiten und durchzuführen, endlich selbst als alleinige oder mit der Regierung konkurrierende und paciscierende Instanz der Streit- und Wettstreitentscheidung über Privat-, Partei-, Standes-, Klassen-, Nationalitäts- und Glaubensgegensätzen zu wirken. Ist dies ihr Wesen, so wird klar, daß die Bestellung einer Volksvertretung schrankenloser Regierungsgewalt gegenüber, der sie als Kritikerin, Kompaziscentin und Zügel entgegentritt, große Vorteile haben kann und solche häufig mit sich bringen wird. Es ist aber auch klar, daß sie in die höchste Willenssphäre des Gesellschaftslebens den Dualismus und mit diesem überwiegende Schwäche bringen kann. Es wird weiter klar, daß wenn sie nicht alle Volksglieder und Volksschichten zur Geltung und zum Worte bringt, wenn sie nur bevorzugten Klassen, Ständen und Konfessionen Sitz und Stimme schafft, wenn sie nicht mittelbar oder durch direkte Wahlen aus einem berufsständisch wohlgegliederten Volkskörper hervorgeht, selbige zu parteiischsten, heuchlerischsten, gewaltthätigsten, verschleiertsten Despotie der Bevorrechteten, zur Trägerin des Egoismus und des scheinlegalen inneren Vergewaltigungskrieges an Mitbürgern werden kann; ja es ist nicht zu leugnen, daß sie dies vielfach geworden ist. Der monarchische Absolutismus kann ihr an Wert dann weit überlegen sein. Selbst die monarchische Despotie hat wenigstens den Vorzug der Offenheit vor dem so entarteten Vertretungsstaate voraus [2]).

1) Das Nähere hierüber ist seit dem Erscheinen der 1. Auflage von mir entwickelt worden in den „Kern- und Zeitfragen" I, 120 ff. — 2) Vgl. meine „Steuern" I, 108 ff.

II. Das politische Publikum.

Außer den Obrigkeiten und Vertretungskörpern oder zusammen mit ihnen beteiligt sich das ganze Volk an der geistigen Arbeit des Staatslebens. Und zwar nicht bloß durch öffentliche Korporationen und inkorporierte Vereine, die selbst als politische Instanzen wirken, sondern auch im freien politischen Leben. „Politik" durchdringt die Familie, die Geselligkeit, die Schule, die Kirche, die Volkswirtschaft.

Es geschieht teils gelegentlich und von ungefähr, teils in der organisierten Thätigkeit der politischen Parteien (I, 227 ff.) So vielerlei ständige Interessen so vielerlei politische Parteien, so viele gesellschaftliche Veränderungen so viele politische Parteiumgestaltungen giebt es.

Besonders bei Wahlen findet periodisch eine allgemeine Erweckung des Volksgeistes für das politische Leben statt. In demokratischen Republiken, wo gewisse politische Entscheidungen dem Volk unmittelbar durch das Referendum zugeschoben werden, sind die Volksabstimmungen Anlaß allgemeiner politischer Erregung. Hiebei geraten nicht bloß die Wahl-, bezw. Abstimmungskörper, die genau genommen zu den berufsmäßigen Organen des Staatslebens gehören, sondern auch die nicht stimmberechtigten Teile des Volkes politisch in Fluß.

Die sog. Freiheitsrechte haben ihre Bedeutung in der Ermöglichung politischer Arbeit des ganzen Volkes.

Thatsächliche Voraussetzung dieser freien Teilnahme des Volkes am Staatsleben ist ein möglichst hohes Maß der Oeffentlichkeit des Staatslebens, der Regierungsakte, der Verwaltungsergebnisse, der gesetzgeberischen Arbeit. Verschiedene Rechtsinstitutionen, von der Geschäftsordnung des Parlaments bis zum öffentlichen Gerichtsverfahren suchen die Oeffentlichkeit zu gewährleisten. Doch kann die Oeffentlichkeit nicht eine absolute sein (I, 189 ff.).

Die freie Arbeit des politischen Publikums entscheidet zwar unmittelbar gar nichts, mittelbar aber sehr vieles. Man darf sie in ihrem Wert und in ihrer Wirkung nicht unterschätzen. Worauf beruht denn aber diese ihre große Wirksamkeit? Wiederum auf der Thatsache, daß die konstituierten Gewalten in weitem Umfang nur als vom Parteiwesen umworbene Kompromiß- und Urteils-Instanzen der vom Publikum selbst geführten Austrags- und Wettkämpfe (I. Bd., 2. Haupt-Abschnitt) wirken!

Die Bedeutung dieser freien Organe des Staatslebens zeigt sich

bei und nach Umsturz-Ereignissen. Als „provisorische Regierungen" treten Parteiausschüsse, „Vigilanzkomite's", Bürgerdeputationen vikarierend in die Stellung der ordentlichen Staatsgewalten ein.

III. Teilung und Einheit der Staatsgewalt.

Die Erörterungen der beiden letzten Abschnitte haben gezeigt, daß die verschiedenartigsten politischen Kräfte im Staatsleben in Wechselwirkung stehen und zusammenwirken.

Teilung und Vereinigung der Arbeit für den einen Staatszweck, aber auch Teilung als organisierter Gegensatz und Antagonismus, ist hiebei wahrzunehmen. Welches von beiden „Einheit" oder „Teilung der Staatsgewalt", ist das Bessere und Sachgemäßere?

Diese Frage läßt sich nicht absolut und allgemein beantworten.

Einheits-, ausnahmslose Einheits-, bezw. Majoritäts-Gewalt, ist begründet und unerläßlich, wo es sich um das augenblickliche Entscheiden und Vollziehen handelt. Ist aber deshalb für das ganze Staatsleben das Prinzip des Streites auf Austrag und auf Entscheidung durch Instanzen, — — ist selbst der Dualismus von konkurrierenden und einander durch Koordination zur Verträglichkeit zwingenden konstitutionellen Gewalten ausgeschlossen und ausschließbar? Mit nichten!

Das streitvolle Gesetz der socialen Auslese beherrscht auch die Staatsentwickelung, ohne dasselbe giebt es keine politische Entwickelung; der Staat ist auch thatsächlich voll von Streit, Streitaustrag und instanzierter Streitentscheidung. Selbst konkurrierende Magistrate hatte der stramme Herrscherstaat der Römer, wie der konstitutionelle Staat Konkurrenz der Regierungs- und der Vertretungsgewalt für gewisse politische Entscheidungen hat. Allein der politische Streit muß Bahnen friedlicher Entscheidung finden. Ein Dualismus der Gewalten muß so angelegt sein, daß er endlich in Vereinbarung ausläuft, und er muß von den Bereichen augenblicklich notwendiger Entscheidung und ungehemmten Zugriffes ferne gehalten sein. Mit diesen Begrenzungen ist Streit der Parteien und selbst „Teilung und Konkurrenz der Gewalten" nicht bloß eine erträgliche, sondern eine wohlthätige Gestaltung natürlicher Auslese auf politischem Gebiete; denn das verhindert Eigenmacht und bewirkt Verständigung.

„Teilung der Gewalten" ist ein bedenklicher Ausdruck für die Thatsache der Abgrenzung einzelner Befugniskreise, für die Auf-

stellung mäßigender Gegengewichte, für die Vertrags-Nötigung durch Koordination. Die politische Gesamtkraft des gegliederten Volkes ist nicht die Kraft einer Maschine, sondern eine durch geistige Wechselwirkung selbständiger Teilkräfte auszulösende geistige Kollektivkraft. Damit sie für das Ganze gut wirke, muß für jedes Organ der Kreis der Befugnisse bestimmt, müssen Triebfedern und Hemmungsapparate eingesetzt, auch Rivalitäten und Vertragsnötigungen angebracht werden, damit nicht ein Teil die Gesamtbewegung störe und damit die trägen Elemente erregt werden, damit Mäßigung, Ernst, Verträglichkeit verbürgt werden. Die Anbringung dualistischer Momente, die Nötigung koordinierter Organe zur Verständigung und Vereinbarung, z. B. im Zweikammersystem oder in der Konkurrenz der Befugnisse römischer Aemter, bestellt nicht „Gewalten" für sich, sondern in Subordination und teilweise in Koordination zusammenwirkende Teile einer großen staatlichen Gesamtkraft, Glieder einer unteilbaren Staatsgewalt. Sie dürfen nur nicht so zum Ganzen gegliedert werden, daß sich unversöhnliche Gegensätze auf die verschiedenen Glieder des gesellschaftlichen Willens- und Machtorganismus verteilen, sondern so, daß alle nach dem Maß ihrer besonderen Fähigkeiten zur gemeinsamen friedlichen und einverständlichen Lösung der politischen Aufgaben beitragen müssen.

Montesquieu selbst, der die vielerörterte Theorie der Teilung der Gewalten in Schwung gebracht hat (Espr. des lois XI, 6), hatte den Mäßigungszwang der polit. Koordination wohl begriffen: »Ces trois puissances, sagt er, devraient former un répos ou une inaction; mais comme par le mouvement nécessaire des choses elles sont contraintes d'aller, elles seront forcées, *d'aller de concert.*« Das zeigt, daß M. die Bedeutung des Dualismus als eines Hebels der Verständigung wohl erfaßt hatte. Falsch ist aber seine Annahme, seine drei Gewalten würden stets genötigt sein, im Einklang zusammenzugehen. Das ist nicht der Fall, sobald die in jeder der drei Gewalten herrschenden Sonderinteressen das Gemeingefühl überwiegen. Es kommt also doch schließlich auf die überwiegende Einheit des die Staatsmaschine treibenden „Volksgeistes" an. Ein zweiter Hauptfehler M.'s ist die Meinung, daß die Regierung bloß Exekutiv-, die Vertretung bloß Gesetzgebungsorgan sei.

Fünfte Abteilung.

Die zusammengesetzten Staaten.

Man unterscheidet einfache Staaten oder Einheitsstaaten und Staatenverbindungen oder zusammengesetzten Staaten, welche letztere auch Staatenstaaten, d. h. Staaten aus Gliederstaaten bestehend genannt werden könnten.

Wenn schon im Einheitsstaat die öffentliche Gewalt nicht bloß

zwischen den Organen der Regierung, Verwaltung und Vertretung, sondern auch zwischen dem Staate als centralem Gemeinwesen und den Kommunalkörperschaften geteilt ist, so kann auch der centrale Organismus als Gemeinwesen selbst unter mehrere innere koordinierte und subordinierte Teil- oder Gliedstaaten verteilt sein.

Diese Teilung der öffentlichen Gesamtgewalt kann in den gegebenen Voraussetzungen und Entwickelungsstadien wohl begründet sein, es kommt nur darauf an, daß auch in den zusammengesetzten Staaten die Teilung der Gewalt analog nach den so eben (3. Abt. III) festgestellten Grundsätzen stattfinde[1]).

Als Gesamtstaatswesen sind anzusehen die Föderationen (Allianzen, Staatenbünde, Bundesstaaten), die Personal-Unionen, ferner die Staaten mit Nebenländern.

Genau betrachtet umfaßt also der zusammengesetzte Staat die allermannigfaltigsten Gebilde, allerlei Zwischen- und Mittelformen zwischen den zwei äußeren Endpunkten des rein völkerrechtlichen Verkehrs souveräner Staaten und des vollen Einheitsstaates.

I. Die Allianz.

Hier streift das Bündnis noch sehr nahe an die bloß vorübergehende Kombination rein völkerrechtlichen Charakters.

Es wird nicht bloß für die militärische Aktion und für die Abschreckung durch Machtkundgebung geschlossen, sondern auch für gemeinsame Verwaltungsinteressen herbeigeführt. Ein Bündnis der letzteren Art war der Zollverein. Immerhin überwiegt meist der militärische Zweck.

Ein selbständiges Organ gewinnt das Bündnis nicht. Die Regierungen und Abgesandten der verbündeten Staaten, bezw. die vereinigten Generale, vollziehen den Bündniszweck.

Das Bündnis, als Vereinigung Gleicher, wird namentlich da auftreten, wo größere Gesamtmacht Bedürfnis, eine solche aber in einer selbständigen Obergewalt noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist. In der That treten die Allianzen geschichtlich teils als Surrogate zersetzter Reichsgewalten auf, wie in Deutschland zu Ende des Mittelaltes in den Bünden, teils als Koalitionen der geschwächten Mächte gegenüber unverhältnismäßig emporgekommenen Staaten. Oft sind sie erste Ansätze der Bildung des Bundes- und Einheitsstaates; aus dem Zollverein z. B. ging das deutsche Reich hervor.

1) Bis hieher neu.

II. Der Staatenbund.

Die nächste Stufe der Föderation ist der Staatenbund, die „Föderation" i. e. S. Er entfernt sich schon weit von der rein völkerrechtlichen Kombination, ist für die Dauer geschlossen und besitzt eine größere Fülle gemeinsamer Zwecke. In diesem Zustand befand sich die Schweiz bis 1847, die amerikanische Union von 1776—1787, Deutschland von 1815—1866.

Die Glieder gelten als gleichberechtigt, wenn auch einzelne als „Vororte" oder „Präsidialmächte" durch geschäftsleitende Befugnisse ausgezeichnet sein mögen. Die Hauptzwecke sind: gemeinsame Verteidigung gegen außen, Schutz des Landfriedens, Ausschließung der Selbsthilfe zwischen den verbündeten Staaten, Gewährleistung der Gleichbehandlung der wechselseitigen Unterthanen, Sicherstellung der Obrigkeitsrechte, auch gewisser Unterthanenrechte.

Die große Schwäche des Staatenbundes ist der Mangel einer selbständigen Bundesregierung, Bundesgesetzgebung, Bundes-Volksvertretung, Bundes-Verwaltung, Bundesgerichtsbarkeit und Bundesdiplomatie. Ansätze dazu und Figuranten-Einrichtungen dafür mögen vorhanden sein, in Wirklichkeit aber entbehrt der Staatenbund als solcher der selbständigen Organe, er ist daher militärisch, diplomatisch, polizeilich, gesetzgeberisch, verwaltungspolitisch schwach, soweit nicht die reale Macht der ihn bildenden Partikularstaaten im Partikularinteresse ihn stützt. Die s. g. Bundesgewalt (Kongreß, Tagsatzung, Bundestag) ist ein Kollegium von Gesandten der konföderierten Staaten, mit beschränkter Majorisierungsbefugnis und mit Abstimmung nach Instruktionen. Die Partikularstaaten vertreten sich im Ausland selbst. Die Kontrolle ihres Militärwesens lassen sie sich ungerne gefallen. Im Kriegsfall mangelt es an raschem Entschluß und an einheitlicher Führung. Statt einer Bundesgesetzgebung giebt es nur mühsam zu stande kommende Verträge (Konkordate), statt eines Bundesgerichtes nur Austrägal- und Schiedsgerichte, statt selbständiger Einnahmequellen nur Matrikulärbeiträge der Partikularstaaten.

Trotz diesen Schwächen wird das staatenbündische Konglomerat noch besser sein, als der volle Trümmerzustand. Stets ist der Staatenbund das Ergebnis bestimmter Konjunkturen der gesellschaftlichen Auslese. Bald ist er das Abortivrudiment eines einstigen Einheitsstaates oder Reiches, bald der erste Ansatz für die Bildung des Bundes- und Einheitsstaates.

III. Bundesstaaten.

Monarchien und Republiken verabreden oder erzwingen von einander innigere Föderation in Gestalt des Bundesstaates.

Einen solchen stellt wenigstens formell das deutsche Reich (seit 1871) dar. Einen solchen bildet auch Oesterreich als Doppelstaat Oesterreich-Ungarn mit gemeinsamem Staatsoberhaupt, Reichsministerium und Delegations-Vertretung. Unter den Republiken sind die Schweiz seit 1847 und die amerikanische Union seit 1787 Typen des Bundesstaates.

Im Bundesstaat gewinnt die Föderation nicht bloß eine größere positive Fülle gemeinsamer Staatszwecke, sondern sie erlangt erstmals einen selbständigen Regierungs-, Gesetzgebungs-, teilweise selbst einen gemeinsamen Verwaltungs-Organismus, einheitliches Militärwesen, gemeinsame oder gar ausschließende diplomatische Vertretung, eine Volksvertretung des Gesamtstaates durch Landtagsdelegation oder direkte Reichstagswahl, ein durch Majoritätsabstimmung weiter zu bildendes Recht und oberste Gerichtshöfe.

Ein schweizerischer Staatsgelehrter, Rütimann, definiert den Bundesstaat treffend, wie folgt: „Der Bundesstaat verbindet eine größere oder kleinere Anzahl geographisch zusammenhängender Staaten so, daß sie in gewissen Richtungen die Gestalt eines einheitlichen Staates erhalten, während sie im Uebrigen ihr selbständiges und getrenntes Dasein fortsetzen. Die staatliche Aufgabe und die zur Lösung derselben erforderliche Gewalt wird zwischen dem Gesamtstaate und zwischen den Einzelnstaaten geteilt. Jeder Teil bewegt sich in der ihm zugewiesenen Sphäre mit der gleichen Freiheit, wie wenn der andere Teil gar nicht vorhanden wäre. Darin zeigt sich gerade die Eigentümlichkeit der Einrichtung, daß die Einzelnstaaten dem Gesamtstaate nicht unter-, sondern nebengeordnet sind, so daß ihnen ebenso gut wie dem Gesamtstaate Souveränetät zugeschrieben wird. Doch ist dies nicht absolut zu verstehen, denn eine gewisse Suprematie des Ganzen über die Teile ist unvermeidlich, ohne daß indes ein förmliches Unterthanen-Verhältnis vorhanden wäre. Der Gesamtstaat sowohl als jeder Gliedstaat (Land) hat eine Verfassung, ein Volk und ein Gebiet, Gesetzgebung, Regierung und Rechtspflege; kurz bei beiden treffen alle Bedingungen eines wahren Staates zusammen."

Der Bundesstaat ist also ein selbständiges Staatswesen. Er ist den Länderstaaten gegenüber ein höheres Staatsgebilde; denn er ist das über den Länderstaaten stehende Integrationsorgan der Politik, Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Länderstaaten (Gliedstaaten) treten mit den ihnen verbleibenden selbständigen Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Befugnissen auf die Natur von Selbstverwaltungskörpern zurück, welche jedoch als Bausteine der Reichsstaatsgewalt verwertet, auch als Organe übertragener Reichsfunktionen verwendet werden. Sie sind dem Gesamtstaate gegenüber öffentliche Selbstregierungs-, Selbstgesetzgebungs- und Selbstverwaltungs-Körper höherer Ordnung und wiederholen in größerem Maßstab das, was in der Selbstverwaltung eines jeden Einheitsstaates vorhanden ist. Sie schließen daher weder logisch noch praktisch einen unlösbaren Widerspruch in sich.

Die Fülle der beiderseitigen Befugnisse ist in den historischen Bundesstaaten und deren verschiedenen Epochen sehr ungleich verteilt gewesen. Der Bundesstaat kommt oft dem Staatenbund, oft dem Einheitsstaat, oft dem Reiche mit abhängigen und besiegten Dependenzen, oft der Personalunion nahe.

Auch jeder Bundesstaat ist beharrlich in der Verwandlung, in der Rückbildung von oder in der Fortbildung zu höheren Graden gesamtstaatlicher Integration begriffen.

Der Bundesstaat wird, sobald ihm die Ausbildung des Verkehrs, die geistige und sprachliche Einheit der Reichsbevölkerung, der Mangel an Schärfe in der Ausscheidung der Reichs- und der Länderkompetenzen, der Unifikationstrieb eines übermächtigen Vor- oder Hegemoniestaates und die auswärtige Konjunktur günstig sind, sich rasch zum Einheitsstaat entpuppen. Er wird unter diesen Voraussetzungen nur ein kurzlebiger Uebergang zum Einheitsstaat mit provinzialer Selbstverwaltung werden. Er ist dann Einheitsstaat in statu nascenti. Das Bundesstaatliche an ihm sind nur die letzten Spuren der Entstehung aus dem Staatenbund oder aus der Unterwerfung früher gleichberechtigter Bundesgenossen, die zu der abhängigen Stellung römischer socii heruntergekommen sind.

Jene Bundesstaats-Entwickelung, aus welcher das heutige Deutschland nur durch eine von allen Parteien zu verwünschende Reihe auswärtiger Unglücksfälle herausgeworfen werden könnte, werden nicht notwendig alle geschichtlichen Bundesstaaten gleich durchmachen, obwohl das Entwickelungsgesetz überall das Einheitsbedürfnis relativ stärkt.

Die Schweiz wird am Uebergang zum vollen Einheitsstaat durch den Gegensatz dreier Nationalitäten und durch die Natur des Landes gehemmt. Die Vereinigten Staaten müßten trotz der beispiellosen Raschheit ihrer Entwickelung erst eine viel dichtere Bevölkerung erlangen, ehe die Sterne der Einzelnstaaten, welche zur Zeit noch als bloße

Territorial- oder Landeshoheits-Staaten für sich dastehen, ganz im Glanz eines Einheitsstaates erbleichen könnten, wenn überhaupt je die Centralisation in einem solchen Riesenreiche ohne vorherige Teilung in mehrere Einheitsstaaten denkbar ist. An der Dünnheit der Bevölkerung, an der Gleichheit der Einzelnstaaten, an dem Sinn für Freiheit und Selbstverwaltung, an der Vielgestaltigkeit des Landes hat die amerikanische Republik für lange alle Bedingungen eines Bundesstaates.

IV. Reiche mit Herrschaft über abhängige Schutz-, Tributär- und Kolonialländer.

Gesamtstaatsgebilde dieser Art sind in der Regel ein Werk der militärischen, fiskalischen und handelspolitischen Eroberungspolitik und fassen kulturungleiche Länder in ein Reich zusammen.

Wir treffen sie vielfach in der älteren Geschichte von den Assyrern bis auf die Römer und in der nachchristlichen Zeit von den germanischen Markgrafschaften bis zum spanischen Kolonialreich und bis zu Rußlands Militärkolonien. Wir finden sie ferner bei den Handelsvölkern von den Phöniciern, Carthagern, Athenern bis auf die Levante-Besitzungen der italienischen Handelsrepubliken und bis zum Kolonialbesitz der Portugiesen, Franzosen, Holländer, Deutschen und Engländer.

Solche Schöpfungen setzen voraus, daß die abhängigen Länder in der Kultur so weit zurück sind, um die Bevormundung gerne zu ertragen, und daß sie nach Nationalität, Glauben, Produktion fremdartig genug sind, um vom herrschenden Hauptstaat politisch nicht eingeschmolzen, sondern bloß ausgebeutet werden zu können. Reiche dieser Art lösen sich wieder auf durch „Abfall", sobald das bevormundete Land erzogen oder wieder zu Kräften gekommen ist. Nur dann bleiben die „Dependenzen" dem Hauptlande treu, wenn die daselbst herrschenden Elemente (z. B. kaufmännische Handelsniederlassungen oder Militärkolonien) den Rückhalt des Hauptlandes bedürfen oder wenn eine herrschende Minorität gegen die ungebildete Majorität vom Mutterland gestützt wird, wenn die Gegensätze in der abhängigen Bevölkerung künstlich genährt werden oder ein Teil der letzteren zum Glauben des Herrscherstaates bekehrt wird. In allen anderen Fällen sind die fraglichen Gebilde nur für längere Uebergangszeit der Ausbeutung oder der Erziehung haltbar. Die Organisation ist harte und gewinnsüchtige Militär- und Beamtenherrschaft des Hauptstaates.

Die Unhaltbarkeit der Ackerbau-Kolonien ist bekannt. Die Engländer kamen ihren Ackerbau-Kolonien in diesem Jahrhundert durch Verleihung fast voller Selbstregierung entgegen.

Namentlich sind erobernde Republiken, die nicht entweder den feindlichen Staat zerstören (crescit interea Roma Albae ruinis!) oder ihn durch eigenes Volk unter Exilierung und Versklavung der Besiegten besetzen, oder ihn mit sich verschmelzen, vom baldigen Verlust der Oberherrschaft bedroht. Trefflich erkennt den Grund hievon Machiavell (Disc. II, 3 c.): „Es sind Pappeln, die zu starke Aeste sich einsetzen. Sie tragen diese mühsam und der geringste Windstoß bricht sie ab" »che sostenendolo con fatica, ogni piccolo vento lo fiacca«).

Schließlich ist nachdrücklich zu betonen, daß die vielerörterten Schulbegriffe: Einheitsstaat, Bundesstaat, Staatenbund, Real- und Personalunion der Vielgestaltigkeit der thatsächlichen Entwickelung nicht genügen. Sie dürfen nicht als Prokrustesbett benützt werden, wonach die historischen Verfassungsgebilde zu strecken oder zu beschneiden wären. Kein Staatsmann wird sich abhalten lassen, diesen Schulbegriffen zum Trotz den Staat zu gestalten, wie es seinen gegebenen äußeren und inneren Machtverhältnissen zur Zeit entspricht. Es ist auch leicht nachzuweisen, daß kein einziger Staat genau in irgend eine dieser Begriffsschablonen sich einzwängen läßt. Frankreich ist ein Einheitsstaat, aber doch gewiß ein anderer als der modernste Einheitsstaat Italien. England ist ein Reich mit Dependenzen, aber doch ganz anders als Rußland, welches nicht minder es ist. Die Schweiz ist ein ganz anderer Bundesstaat, als die amerikanische Union. Das deutsche Reich seit 1871 ist weder Staatenbund, noch gewöhnlicher Bundesstaat, sondern ein Staatengebilde mit Vorherrschaft eines mächtigen Hegemoniestaates, mit unter sich selbst ungleichen und ungleich berechtigten Bundesgenossen, welche am ehesten den socii des römischen Reiches gleichgestellt werden können, ohne daß sonst die Analogie des jetzigen deutschen und des erobernden Römerreiches eine zutreffende wäre. Der deutsche Bund, der Rheinbund, das alte deutsche Reich spotten sämtlich der knappen Unterbringung in einer der obigen Kategorien.

Man muß sich gewöhnen, jeden völkerrechtlich souveränen Staat in jeder Entwickelungsepoche als eine politische Individualität zu betrachten. Seine eigentümliche Machtsubstanz bedingt auch eine eigentümliche Staatsform. Jene Substanz und diese Form sind sowohl Erzeugnis der äußeren als der inneren Zustände und Ereignisse. Danach richten sich auch die völkerrechtlichen Allianzen mit anderen Staaten. Je nach der Lage der auswärtigen Verhältnisse, der geographischen und volkswirtschaftlichen, nationalen und konfessionellen Verschiedenheit oder Uebereinstimmung der Glieder, nach den besonderen ständischen und nationalen Mischungsverhältnissen, den Traditionen, den Heeres- und Verwaltungseinrichtungen ist eine bestimmte Verfassung und auswärtige Allianz- oder Neutralitäts-Politik natürlich

gegeben. Jeder Verfassungspolitiker, welcher diese Machtsubstanz in eine fremdartige Form pressen will, muß scheitern. Ebendeshalb versteht es sich auch von selbst, daß sich die einheitsstaatliche oder irgend eine andere Verfassung nicht willkürlich machen läßt, sondern daß ihre Substanz schon gemacht sein muß, wenn sie Kraft erlangen soll. Einheitsstaaten, Konföderationen, Reiche, Unionen lassen sich nicht willkürlich schaffen, noch beseitigen. Sie entstehen und vergehen mit den günstigen oder ungünstigen Konjunkturen der äußeren und inneren Daseinskämpfe. Der Lauf der Staatengeschichte bekümmert sich nicht im Geringsten um die politischen Schulmeister, welche den Einheitsstaat oder den Bundesstaat oder den Staatenbund oder die Personalunion als alleinseligmachend docieren.

Sechste Abteilung.

Die Regierungsformen.

I. Die Regierungsformen überhaupt.

Die Zusammenfassung der politischen Kräfte der Gesellschaft zum einheitlichen Organsystem gemeinsamen Wollens und Handelns erfolgt rechtlich und formell in der Verfassung.

Bestimmend für den Gesamtcharakter und die Grundform der Verfassung wird nun die Bestellungsweise des Regierungsorgans, welches wir als den Springpunkt des Staatslebens erkannt haben.

Die Bestellungsweise des Regierungsorgans, hiemit die Verfassungs- und Regierungsform, ist aber selbst abhängig von der Art der Machtbildung, welche aus der geschichtlichen Arbeit der socialen Auslese fort und fort hervorgeht und die Träger der Regierung erzeugt. Thatsächlich und virtuell wird die Verfassung durch die geschichtlich gegebenen Inhaber der überlegensten Macht bestimmt.

Die Regierungsform, die Verfassungsform überhaupt, ist eben deshalb weder etwas zufällig Gewordenes, noch etwas, was willkürlich zu machen wäre; denn sie hängt ab von der geschichtlich gegebenen Hervorbildung staatsbildender Kräfte und Ueberlegenheiten durch die vorausgegangenen Ereignisse der socialen Auslese. So vielerlei Machtschwerpunkte der Gesellschaft und so vielerlei Stellungen der Gesellschaftsglieder zu diesen geschichtlich hervorgearbeiteten Machtschwerpunkten sich ergeben können und wirklich ergeben, so vielerlei Verfassungs- und Regierungsformen sind möglich und werden wirklich. Stets

kommt jene zur Geltung, welche der bestimmt gegebenen staatbildenden Machtgestaltung der Gesellschaft entspricht.

Völlig klar ist diese dynamische Grundlegung der Verfassungslehre schon für Aristoteles. Er sagt: Ἀναγκαῖον, πολιτείας εἶναι τοσαύτας, ὅσαιπερ τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχίας εἰσὶ κατὰ τὰς διαφορὰς τῶν μορίων.

Aus dem Spiel der Socialauslese gehen im Laufe der Geschichte verschiedene Subjekte der Uebermacht hervor.

Uebermächtig werden teils Einzelne für sich oder für sich und ihre Familie.

Individuen und Familien, welche den socialen Machtschwerpunkt erlangen und behaupten, begründen und erhalten die Verfassungs- und Regierungsform der Fürstenherrschaft oder der Monarchie (Einherrschaft). Das Wesen der wahren Einherrschaft ist, daß der Herrscher, beziehungsweise die Herrscherfamilie, aus eigener Kraft und infolge hievon aus eigenem Recht die politische Macht besitze, nicht im Auftrage oder durch freie Gunst einer anderen in Wirklichkeit herrschenden Adels- oder Volksmacht; denn im letzteren Fall wäre die Monarchie thatsächlich Dienerin der Adels- oder der Volksherrschaft.

Uebermächtig treten aus der geschichtlichen Arbeit der politischen Machtauslese auch Minoritäten hervor, welche zusammen als Klasse, Berufsstand, Nationalität durch weltliche und geistliche Autorität, durch körperliche Eigenschaften, durch Besitzübermacht oder durch alle diese Uebermachtsfaktoren zusammen zum socialen Machtschwerpunkt geworden sind und ihre politische Uebermacht erblich von Generation zu Generation behaupten und festigen. Aus der Uebermacht solcher Minoritäten geht in verschiedensten Abarten die Adelsherrschaft oder Aristokratie hervor. Auch Aristokratie ist nur dann wirklich vorhanden, wenn die politisch herrschende Minorität die Macht zur Herrschaft für sich selbst besitzt und solche weder von einer thatsächlich übermächtigen Einherrschaft, noch von einer solchen Volksmehrheit oder Volksgesamtheit anvertraut erhalten hat. In letzterem Falle wäre sie Berufsbeamtentum sei es im Dienste der Monarchie, sei es in dem der Demokratie.

Uebermächtig geht aus der politischen Machtauslese der Geschichte häufig auch eine Mehrheit des Volkes, zuletzt als letzte und höchste Macht der Wille und die Kraft des ganzen berufsständisch gegliederten und in dieser Gliederung zum Staatsleben herangezogenen Gesellschaftskörpers, hervor. Wo dies und so lange dies der Fall, bildet und erhält sich die mehr oder weniger vollkommene Volksherrschaft oder sog. Demokratie. Damit die Verfassung wirkliche Demokratie sei, ist nicht dies notwendig, daß das „Volk" unmittelbar selbst regiere und ver-

walte, sondern nur dies, daß es selbst die Quelle der politischen Macht sei und die Ausübung der letzteren in Wirklichkeit in seinem Auftrag stattfinde. Die Mandatare seiner Macht können thatsächlich auch Dynastenfamilien und Erbadelsgeschlechter sein.

Die Richtung, in welcher die politische Machtbildung fortschreitet und entwickelungsgesetzlich fortschreiten muß, ist die Demokratie; denn die Gesamtgesellschaft in willens- und machteinheitlicher Durchbildung ist höchste Macht, diese Durchbildung ist daher letztes und unausbleibliches Ergebnis der politischen Machtauslese im Laufe der Geschichte. Aber nur das Ziel der Entwickelung ist echte Volksherrschaft. Die Annäherung an dieses Ziel erfolgt sehr langsam, weil die hiezu nötige Entwickelung der geistigen und räumlichen Verkehrsgemeinschaft spät und langsam erfolgt.

Der Pöbel als unorganisierte Macht, als Haufe, ist immer nur vorübergehend übermächtig, Ochlokratie daher nie von Bestand. Nur das durch und durch berufsmäßig gegliederte Volk kann dauernd höchste Macht sein.

Ein vierter Fall der politischen Machtbildung ist das Abhandenkommen eines entschiedenen Machtschwerpunktes, das Schwanken des Uebermachtsbesitzes, die Zertrümmerung des festen monarchischen oder aristokratischen oder demokratischen Machtschwerpunktes in mehrere mit einander ringende Mächte und Machtkonkurrenzen. Wo und so lange dies der Fall ist, kommen die genannten drei „einfachen" oder „reinen" Verfassungen thatsächlich und rechtlich ins Schwanken, es entstehen „gemischte" oder „unreine" Verfassungen, welchen der Fehler der wirklichen „Teilung der Gewalt" unvermeidlich in höherem oder geringerem Maße anklebt.

Die „gemischte" Verfassung ist, soweit sie wirklich existiert, ein Erzeugnis oder ein Zustand der Auflösung einer der drei „einfachen" Verfassungen oder eines Ueberganges zwischen diesen. So mag es sein, daß eine bisher herrschende Priesteraristokratie dem Volk einen König giebt, welcher eine Zeit lang zweite koordinierte Gewalt ist, bis der König entweder die Macht allein in die Hand bekommt oder zu einem bloßen Figuranten der Priester wieder herabsinkt. Oder geht aus der Demokratie oder Aristokratie eine Herrscherpersönlichkeit hervor, welche selbständige Macht gegenüber dem Volke oder Adel erlangt; aber es dauert nicht lange, so ist sie entweder wirklicher Monarch oder von den Demokraten, bez. Aristokraten wieder beseitigt. Auf die Dauer können sich, wie schon Tacitus[1]) bemerkt hat, gemischte Verfassungen nicht behaupten, da sie oder die Staaten selbst schwach werden und zu Grunde

1) Ann. IV, 33.

gehen. Die Macht und Autorität muß ihrem Begriffe nach eins und ungeteilt sein, kein Volk kann zwei Herren dienen und kein Staat bei thatsächlich geteilter Staatsmacht fortbestehen. Die Eine ungeteilte Macht kann aber Einem oder einer Minderheit oder dem verfassungsmäßig zur Regierungsmacht gegliederten Volke übertragen sein. Selbst wo ein Staat dualistisch organisiert erscheint, ist seine Verfassung in Wirklichkeit meist doch monistisch, d. h. die Regierungsmacht ist entweder monarchisch oder aristokratisch oder demokratisch angelegt. In der konstitutionellen Monarchie herrscht thatsächlich entweder die Dynastie mit ihrem Beamtentum oder der Stand, welcher im Parlament die Herrschaft hat und so mächtig ist, dem Monarchen einen Parteiausschuß als „parlamentarische Regierung" aufzudrängen; wo weder das Eine noch das Andere entschieden der Fall ist, ist die Verfassung wirklich im Schwanken.

Etwas ganz Anderes ist es, daß jede Staatsverfassung gewisse Funktionen einem Einzigen, andere einer hervorragenden Minderheit, dritte dem Volke und seiner Vertretung überträgt. Weder ein Herrscher kann Alles und Jedes selbst und unmittelbar besorgen, noch ein souveränes Volk. Man darf die geteilte nicht mit der eingeschränkten oder kontrollierten oder gegliederten oder vom Volk beratenen Staatsgewalt verwechseln. Es ist sehr zweckmäßig, die Regierungen mit Schranken und Kontrollen gegen Mißbrauch der Macht zu umgeben, ebenso die demokratischen, wie die aristokratischen und monarchischen; der konstitutionellen Theorie Montesquieu's liegt eine tiefe Wahrheit insofern zu Grunde, als jede schrankenlose und unkontrollierte Gewalt rasch der Korruption und der Auflösung verfällt. Die Einschränkung darf nur nicht in Brechung und Teilung ausarten; sonst ist der Staat selbst gebrochen und teilt sich. Schranken und Kontrollen können in verschiedenster Form angebracht werden; selbst die absolute Monarchie hat solche Schranken an Tradition, Ehre, Familieninteressen und Anstand.

Genügend werden die Schranken, z. B. bei der Gesetzgebung, nur dann sein, wenn in gewissen Punkten die Entscheidung von der Zustimmung der Volksvertretung abhängig gemacht ist. Auch dieser formale Dualismus wird die Einheit der Gewalt nicht zerstören, sobald thatsächlich Einheit der Gefühle, Interessen und Anschauungen zwischen der regierenden und der repräsentativen Gewalt, beziehungsweise zwischen den zwei Kammern der Volksvertretung, besteht; denn dann wird faktisch die Macht der Regierung zwar maßgebend gezügelt und kontrolliert, aber sie wird nicht thatsächlich gebrochen sein. Beide Organe des Einen Staatszweckes werden mit einander ringen, aber die Ko-

ordination nötigt sie zum Frieden auf Grund allseitiger Erwägung des gemeinsamen Gesamtwohles; beide, Vertretung und Regierung, sind ja unter dieser Voraussetzung von Einem Material, Geist von Einem Geist. In England herrschte seit dem Sturze der Stuarts bis gegen die Neuzeit her die Grundaristokratie fast uneingeschränkt. Die scheinbare Monarchie war und ist wirkliche Aristokratie. Trotz der „Teilung" der Gewalt zwischen Krone und Parlament, Oberhaus und Unterhaus, Volksvertretung und Gerichten war der Staat doch Ein gleichartiger Guß der Macht. In der Hochkirche, in der Marine, im Heer, in den Kolonien, in Verwaltung und Gericht, in den beiden großen Parteien beider Häuser des Parlaments war dieselbe gleiche Substanz der Macht — die herrschende Grundaristokratie. Erst bei einer weiter fortschreitenden Zertrümmerung dieser gleichartigen Substanz der parlamentarischen Aristokratie wäre der formale Dualismus der Gewalten gleichbedeutend mit der Brechung der Macht und Einheit der englischen Staatsgewalt. Thatsächlich kann ein gesunder Staat nur eine monistische Verfassung monarchischer oder aristokratischer oder demokratischer Art haben, aber er kann in der formell dualistischen Verteilung gewisser Staatsfunktionen zum Zweck der Einschränkung der Willkür um so weiter gehen, je mehr die verschiedenen Gewalten aus derselben gleichartigen socialen Substanz herrschender materieller und ideeller Interessen hervorgehen. Ein Reich mit wirklicher Verteilung der Macht an zweierlei Gewalten, welche unversöhnliche Interessen vertreten, geht entweder unter oder muß es die beiden Machtschichten versöhnen, aus welchen die der Natur des Staates widerstreitende „Mischung" besteht. Hienach ist die konstitutionelle Monarchie, das Glück und Unglück, das sie je nach Umständen brachte, leicht zu beurteilen; ist sie nicht bloß scheinbar, sondern wirklich ein Staat mit geteilter Gewalt, so wird dieser schwankende Staat entweder in Heucheleien verharren oder durch Scheinkonstitutionalismus hindurch in offenen Absolutismus zurückstreben oder durch Scheinmonarchismus hindurch in die aristokratische oder demokratische Republik übergehen, oder sich spalten, oder völlig untergehen.

Nicht jede scheinbar gemischte Verfassung ist dies auch wirklich. Die Monarchie hört nicht schon auf, Monarchie zu sein, wenn sie Adel und Volk zum Staatsleben in einer die monarchische Macht verstärkenden Weise heranzieht. Ebensowenig die Aristokratie oder Demokratie, wenn sie einen Präsidenten wählen oder auserlesene Männer frei wie „lebenslängliche Könige" im Dienste der Adels- und Volksherrschaft verwenden. In diesem Sinn wird sich jede Monarchie durch aristo-

kratische „Elemente" stärken, bez. mäßigen dürfen, ohne den Charakter einzubüßen. Selbst, wo Einschränkung der Machtabsolutie des Augenblickes stattfindet, mag dies auf Langlebigkeit des herrschenden Machtsystems abgesehen sein.

Schon Aristoteles bemerkt: „die Monarchie konserviert sich durch Selbstbeschränkung; die weniger gewaltthätigen, den Bürgern mehr gleichen Monarchen werden weniger beneidet. Der spartanische König Theopompos erhielt bei Einführung des Ephorates von seiner Gemahlin Vorwürfe darüber, daß er den Söhnen nicht die ererbte Gewalt hinterlasse, antwortete aber: „„weit gefehlt; denn ich hinterlasse ihnen eine dauerhaftere Gewalt."" Das gilt von allen Verfassungen.

Die drei Staatsformen heißen seit Aristoteles *echt*, wenn in ihnen die Staatsgewalt zum allgemeinen Besten, d. h. zu ihrem wahren Zwecke gesellschaftlicher Gesamterhaltung ausgeübt wird, — *entartet*, wenn sie im Sonderinteresse von Familien und Ständen ausgeübt wird. Aristoteles stellt der Monarchie („Basilie") die Despotie („Tyrannis"), der Aristokratie die Oligarchie, der Demokratie („Politie") die Ochlokratie („Demokratie" bei A.) als Entartungen (παρεκβάσεις) gegenüber.

An sich ist jede Verfassungsform der Entartung fähig; denn ein erblich befestigter Hang zum egoistischen Mißbrauch alles, namentlich des höchsten Machtbesitzes lebt in Individuen und Familien, in Minoritäten, Ständen, Klassen und Nationalitäten, endlich in den Volksmassen. Daher muß die Verfassung selbst darauf angelegt sein, daß Einzelne, Minoritäten und Majoritäten vom Gewaltmißbrauch abgelenkt und zu gemeinnütziger Uebung des Machtgebrauches im Sinne *eines der Gesellschaft verpflichteten politischen Berufsamtes* veranlaßt werden.

Den Höhepunkt der Entwickelung in dieser Richtung mag einst ein berufsanstaltlich vollständig durchgebildeter Gesellschaftskörper erreichen. In ihm wäre die leitende Macht Resultante aller Kräfte einer vollständigen Gesellschaftsgliederung. Die Lust und die Kraft des Gewaltmißbrauches wären auf ein Minimum herabgesetzt. Auch eine „Erbmonarchie" und ein Erbadel wäre, soferne eine solche Gesellschaft diesen Modus der Besetzung des höchsten Berufsamtes gut fände, schlechthin genötigt, die Gewaltübung als einen der Gesamtheit verpflichteten gemeinnützigen Beruf zu behandeln.

Die Begriffe Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind zunächst nur Bezeichnungen der *Regierungsform*, nicht der Verfassungsform überhaupt. Sie geben nur an, wohin der Schwerpunkt der leitenden Macht fällt, nicht aber wie im Einzelnen die socialen Kräfte zu demselben gravitieren, nicht wie die Vollziehung, Verwaltung, Vertretung, und politische Publizität speziell geregelt sind. Es kommt aber nicht

bloß auf den obersten Machtschwerpunkt der Gesellschaft, die ὑπεροχια des Aristoteles, sondern, wie dieser hinzusetzt, auch auf das Verhältnis der Gesellschaftsglieder zu demselben an. Immerhin haben wir die Regierung als oberstes und wichtigstes Staatsorgan erkannt, und weil sie dies ist, wird man die Lehre von den Regierungsformen leicht zu einer allgemeinen Lehre von den Verfassungsformen erweitern können, sobald man jede Hauptgattung und jede Unterart der Regierungsformen weiter in ihre Konsequenzen für die zugehörige Vertretungs- und Aemter-Organisation und für den dem Parteileben und der öffentlichen Meinung zukommenden Einfluß verfolgt.

II. Die einzelnen Regierungsformen.

A. Die Monarchie.

Monarchisch ist jene Regierungsform, in welcher eine einzige Person (Familie) virtuell durch ihre Macht, formell durch ihr eigenes Recht regiert. Ist diese Person bloß Trägerin einer anvertrauten Gewalt oder Figurantin einer thatsächlich herrschenden Aristokratie oder Demokratie, so ist nicht wirkliche Monarchie vorhanden. „Das Königtum hat notwendig entweder bloß den Namen ohne Wesenheit oder es ist Königtum nur durch starke Uebermacht (διὰ πολλὴν ὑπεροχὴν) des Monarchen“ [1]). Eine Scheinmonarchie ist z. B. ein von der Priesteraristokratie vor dem Volk aufgestellter Puppenkönig oder eine am Draht der ständischen Grund- oder parlamentarischen Geld-Aristokratie gehende Figurantenkrone.

Die wirkliche Monarchie wird durch alle jene Umstände der inneren und äußeren Daseinskämpfe gefördert, welche Macht und Ansehen in einer Person oder Familie anhäufen und diese Anhäufung mit dem geschichtlichen Bedürfnis der Völker nach Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zusammentreffen lassen. Ein kräftiger und gerechter Herrscher hat den größten Wert. „Das Königtum gründet sich, wie die wahre Aristokratie, auf den Wert des Herrschenden, sei es auf hervorragenden Charakter der Person oder ihres Geschlechtes, oder auf Verdienste, oder auf diese Dinge in Verbindung mit Macht. Wenn es also der Fall ist, daß entweder ein ganzes Geschlecht oder auch sonst ein Einzelner sich an Tüchtigkeit so sehr auszeichnet, daß dieselbe die der Uebrigen insgesamt übertrifft, dann ist es gerecht, daß dieses Geschlecht königlich und Herr über Alle und daß jener Eine König sei“ (Aristoteles [2]).

Die Aristokratie und Demokratie dürfen daher keinen Einzelnen

1) Arist. Pol. IV, 2. 2. — 2) Vgl. auch Pol. V, 8. 5.

und keine einzelne Familie unverhältnismäßig über alle emporwachsen lassen, sie werden solch unverhältnismäßiges, die Symmetrie ihres Staatskörpers verletzendes „Wachstum" im Notfall durch Scherbengericht und Verbannung, bezw. Verleumdung und Verfolgung hintanhalten, wie dies Aristoteles sehr klar als Notwendigkeit antimonarchischer Politik nachweist [1]). Hervorragende Talente, welche als „lebenslängliche Könige" frei gehorchender Mitbürger erträglich wären, werden durch aristokratische und demokratische Eifersucht beseitigt [2]). Die nicht monarchischen Staaten müssen alles vermeiden, was große Macht in Einer Hand zum Bedürfnis macht, insbesondere Krieg [3]) und innere Centralisation; der Krieg gewöhnt ans Gehorchen und steigert den Wert der konzentrierten Macht.

Immer ist hervorragende Persönlichkeit der Entstehung und Erhaltung des Königtums günstig gewesen, von der Häuptlingschaft der Volkszeit und der Feudalzeit an bis zum modernen Königtum.

Die Fülle monarchischer Gewalt muß aber den Absolutismus, sobald er gesiegt hat, auch unfehlbar verderben. Er ruiniert sich selbst, ihn ruinieren auch die socialen Machtelemente, die er unterjocht hat, durch ihren Servilismus und ihre Korruption: Soldateska, Hofadel, Hoftheologie, Bureaukratie. Der absolute Monarch fröhnt bald nur noch seiner Laune; Ludwig XIV. selbst schreibt [4]): „wenn man alles kann, was man will, thut man nicht leicht, was man soll." Bald duldet der Allmachtherrscher keine Charaktere mehr um sich und begünstigt servile Schufte und Mittelmäßigkeiten. Er hält sich für göttlicher Herkunft; höchstens fürchtet er die Höllenstrafen, mit denen die Hoftheologie ihn in die Gewalt bekommt. Dafür stellt sich eine ungeheure Verachtung gegen das Volk ein; Friedrich II. nannte es cette belle espèce à deux pieds et sans plumes. Die Vergrößerung des Staates wird nur als Interesse der Hausmacht, daher ohne wahre Staatsraison, ohne Rücksicht auf die Gefühle der Bevölkerung betrieben, „wie von Krämern, die ihr Vermögen durch Heirat und Erbschaft vergrößern." Schwache Vollkönige fallen unter die Herrschaft des Unterrockes, wie der spanische Bourbone Philipp V.[5]). Und so erfüllt sich ein anderer

1) Pol. III, 8, u. IV, 3. — 2) A. a. O. III, 8. 7. — 3) Bismarcks „Konflikt" mit der preußischen Fortschrittspartei 1863; völlige Entkräftung der letzteren durch die Folgen des dänischen, des deutschen und des französischen Krieges (1864, 1866, 1870)! — 4) Denkwürdigkeiten (nach Laurent). — 5) Graf St. Simon (nach dem Zitat in Laurent's Dr. d. g.) sagt von der Taktik der Gemahlin des gen. spanischen Bourbonen: »Les refus nocturnes excitaient des tempêtes. Le roi criait; elle tenait ferme, pleurait. Le matin était un orage. La paix se consommait la nuit suivante, et il était rare, que ce ne fut pas à l'avantage de la *reine*.«

Satz des Aristoteles: „Die Leidenschaft verdirbt die besten Vollbeherrscher [1]). . . . Es ist schwer, daß Einer Vieles übersehe; es werden also mehrere von ihm selbst eingesetzte Aemter nötig sein, ohne daß doch das Gesetz als „„die der Leidenschaft entkleidete Vernunft““ [2]) herrschen würde. Die Alleinherrscher machen nur ihre Freunde zu ihren Augen, Ohren, Händen und Füßen.“ Die Absolutie vermag auch mit ihrem entwickeltsten Militär- und Beamten-Apparat, der sich so leicht korrumpiert, die Riesenaufgabe der Regierung, Verwaltung und Normierung großer Gesellschaftskörper, auf die Dauer nicht zu bewältigen. Gerade jenes der Centralisation geneigte, städtisch bürgerliche Element, welches von der absoluten Monarchie gegen den Adel gefördert worden war, wird Träger der Opposition gegen die uneingeschränkte Monarchie mit den Gründen des Aristoteles: „Für sich genommen ist vielleicht jeder Einzelne weniger wert, als der beste Monarch; aber mit dem Staate als dem Inbegriffe Vieler ist's, wie mit einem aus vielen Beiträgen aufgebrachten Gastmahle, das schöner ist, als ein Privatschmaus. Die Masse beurteilt vieles besser, als Einer, er sei, wer er sei. Viele sind weniger dem Verderbnis unterworfen, Alle werden nicht zugleich leidenschaftlich.“ Und Wahres ist hieran! Sagt ja doch selbst ein Macchiavelli, Fürsten und Völker seien beide menschlich, erstere aber unzuverlässiger und unbeständiger, weil ihr Wille Einer, ungebrochen, ohne Zügel sei; die Fürsten seien zur Einführung, die Völker zur Erhaltung guter Gesetze besser befähigt.

Die *eingeschränkte Monarchie* ist möglicher Weise nur noch ein Schein der wahren Monarchie, eine Verhüllung oligarchischer oder demokratischer Uebermacht anderer realer Hauptfaktoren des Staates. Aber notwendig ist dies nicht! Die unumschränkte Regierungsgewalt in einem großen Staatskörper trägt in sich die Gefahr des Mißbrauches und der Entartung; es ist daher der größte Nutzen für die Monarchie selbst, wenn ihr teils direkt durch die Volksvertretung, teils indirekt durch die staatsbürgerlichen Rechte starke moralische Gegengewichte der Kritik, Kontrolle, Warnung und Anregung entgegengestellt werden. Alle hierauf berechneten Einrichtungen der konstitutionell monarchischen Verfassung sind nicht antimonarchisch, so lange die Ausübung der Regierungsgewalt *eigene Befugnis der Krone* und diese wirklich der Macht- und Autoritätsmittelpunkt bleibt.

Es ist ganz wohl denkbar, daß eine aufrichtige Politik der konstitutionellen Monarchie den formellen Dualismus der legislativen und

1) A. a. O. III, 9. Kap. — 2) ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστίν.

sonstigen Gleichstellung beider Gewalten in thatsächliche Uebereinstimmung verwandeln und dem Staat nach allen Seiten seine ungebrochene Einheit der Gewalt bewahren *könne*. Von einer absoluten Unverträglichkeit des konstitutionellen Systems mit dem „monarchischen Prinzip" oder „göttlichen Recht" [1]) kann nicht die Rede sein.

In drei Richtungen hauptsächlich ist die *von der konstitutionellen Monarchie wegführende Verrückung* des *staatlichen Schwerpunktes möglich*.

In *demokratischer* Richtung bei großen Volksrevolutionen. Alsdann wird jener Satz geltend gemacht: la nation veut, le roi fait, welcher in der ersten französischen Revolution dem Sturz des Königtums als allgemein herrschende Maxime vorausging; „Ihr seid die bezahlten Kommis der Völker!" [2]), rief Mirabeau diesem demokratischen Schattenkönigtum zu. Die Monarchie ist der „abgetragene Hut", „der König ist bestimmt, einen Nachfolger zu erzeugen", der allfalls noch das Recht hat, „das Tüpfelchen auf das i zu machen." Diese Monarchie ist entweder schon vernichtet und eine Komödie der Thatsache der realen Volkssouveränetät gegenüber, oder treibt sie es zum Scheinkonstitutionalismus, indem sie durch Korruption und Intrigue den staatlichen Schwerpunkt wieder zurückgewinnt, wenn sie diesen nicht durch Staatsstreich zurückerobert; so sagte Napoleon I. zu Sieyès, dem bekannten Fabrikanten löschpapierener Verfassungen: „wie haben Sie sich einbilden können, daß ein Mann von einigem Talent und einigem Ehrgefühl sich zur Rolle eines Mastschweins hergebe, das mit ein paar Millionen gefüttert wird!"

Eine zweite Art des Umschlages der konstitutionellen Monarchie ist der thatsächliche Uebergang in eine *Oligarchie*. Dies geschieht in älterer Zeit durch Unterwerfung unter eine Priesterkaste (Aegypten, Israel) und durch Aufsaugung der Königsmacht und des Königsgutes durch den Dienstadel (germanisches Mittelalter, Japan). In unserer liberalen Epoche geht die Monarchie leicht in der *Geldaristokratie* unter. Die Geldkaste weiß sich, namentlich wo sie die gelehrten Stände und die Bureaukratie ganz oder teilweise zu gewinnen und durch große Karrièren auf parlamentarischem Wege zu ködern versteht, in der Volksvertretung eine Stellung zu erlangen, durch welche der Schwerpunkt der Macht von der Krone weicht. In Gestalt der parlamenta-

1) Vorzügliche Abweisung der servilen Phrasen und Salbadereien über eine specifische und exklusive Göttlichkeit nur des Königsrechtes in den Schriften des ruhigen Publizisten C. *Frantz*, zuletzt in der Schrift „Der Untergang der alten Parteien" (1878) S. 162 ff. — 2) »Vous êtez les salariés des peuples!«

rischen Regierung tritt Herrschaft der liberalen Geldkaste und ihrer doktrinären und bureaukratischen Anführer ein. Nach Stahl ist der parlamentarische König ein Tantalus, der im Reichtum seiner Prärogativen doch immer nur den Schatten der Macht, die Ministerverantwortlichkeit erhascht." Der echt parlamentarische König muß entgegen alle der Klassenherrschaft förderlichen Maßregeln der vom Parlament oktroierten Minister sanktionieren, durch häufigeren Wechsel der Ministerien die Ehrgeizigen zugleich befriedigen und abnützen. Thut er das nicht, so stürzt die thatsächliche Aristokratie Throne gerade so um, wie die thatsächlich souveräne Demokratie. Allerdings sind die Revolutionen der ersteren mehr „mit Glacéhandschuhen und in Pantoffeln" gemacht und ist der Geldadel der Anstellung eines zweiten und dritten Pantoffelkönigs nicht so abgeneigt, wie der demokratische Republikanismus. Sein Ideal ist das „Bürgerkönigtum", formell angebetet, faktisch gefügig, hinter welchem die Geldkaste den wahren Alleinherrscher darstellt. Thatsächlich ist das offenbar keine Monarchie, sondern Oligarchie.

Die Fälschung der eingeschränkten Monarchie geht aber nicht bloß von Aristokratien und Demokratien aus, sondern auch von den scheinbar konstitutionellen Dynastieen, nur in der entgegengesetzten Richtung, in der Reaktion auf den Absolutismus. Dieser Umschlag ist entweder ein offener und geradliniger durch Beseitigung der Volksvertretung, absolutistischer Staatsstreich, oder ein verdeckter, indem die Volksvertretung mittelbar in ihrem Einfluß gebrochen wird, insbesondere durch Zersetzung und Verhetzung der Parteien, noch mehr durch Beeinflussung und durch Korruption. Dieser thatsächliche Absolutismus, welcher den konstitutionellen Schein wahrt, ist mit Recht Scheinkonstitutionalismus genannt worden, ein System, das von Anfang Lüge und Korruption ist und nur Lüge und Korruption zur Frucht haben kann. Die Formen der Korruption sind verschiedenartig: Köderung der Sonderinteressen der Wählerkörper, Durchsetzung von abhängigen Kandidaten, namentlich Beamten, Ausspielung der verschiedenartigsten Sonderinteressen gegeneinander im Parlament, Gewinnung und Abnutzung der Parteiführer und Redner durch Privatvorteile, gute Aemter und Ministerposten, Bestechung der Masse der Volksvertreter durch vorteilhafte Konzessionen, durch Entgegenkommen gegen Kirchturmsinteressen und durch direkte Bezahlung, endlich Korruption der politisch einflußreichen Presse. Hilft dies alles nicht, so hilft doch die Herbeiführung einer öffentlichen Lage, welche den Wert der Monarchie gegenüber dem

Parlament hebt und den Gehorsam der Völker steigert: die Anzettelung äußerer Unruhen und Kriege oder des Schreckens des roten Gespenstes.

Man sieht, daß der mögliche Umschlag der konstitutionellen Monarchie in thatsächliche Demokratie oder Aristokratie oder Absolutie an dem formellen Dualismus, welchen diese Staatsform für die Bereiche der Gesetzgebung und des Staatshaushaltes ursprünglich bloß als wohlthätige Schranke aufstellt, den Anhaltspunkt hat. Wenn in diesem Dualismus wirkliche Gegensätze machtvoll sich festsetzen, so verliert der konstitutionelle Staat die Einheit und verfällt er der Zerstückung seiner Macht, d. h. der Ohnmacht. Eine Rettung des Staates aus dem Schwanken des Machtschwerpunktes endet dann regelmäßig nicht mit der Wiederherstellung der zwar eingeschränkten aber doch wirklich monarchischen Monarchie, sondern entweder mit der Absolutie, sogar in Form einer neuen Cäsarendynastie, oder mit dem förmlichen Sturz der Monarchie, sei es durch die aristokratische, sei es durch die demokratische Republik. So erklärt es sich, weshalb viele der ehrlichsten Politiker von der konstitutionellen Monarchie als einer von Haus aus unwahren Staatsform sich abwandten und als konsequente Politiker in den Ruf einstimmten: entweder die offene, unverschleierte und volle Monarchie („Pambasilie", „Absolutie") oder die offene, unverhüllte Republik!

Offenbar beruht die konstitutionelle Monarchie, die wesentlich erblich ist, nicht allein auf dem „königlichen Prinzip" des Aristoteles, auf der Thatsache eines götterähnlichen Hervorragens der Persönlichkeit des Monarchen; denn wenn auch die Begründung einer Dynastie nur durch hervorragende Persönlichkeiten gelingt, so kann doch keine Familie eine ununterbrochene Reihe solcher Persönlichkeiten erzeugen. Konstitutionelle Monarchien werden um so fester stehen, je mehr bedeutende Persönlichkeiten aus ihr hervorgehen, aber nicht alle Regenten werden persönlich allen Volksgenossen überlegen sein. Es müssen andere Gewichte für eine wesenhafte konstitutionelle Erbmonarchie in die Wagschale fallen. Am meisten kommt hiebei die Thatsache der gewohnheitsmäßigen Konvergenz der socialen Interessen gegen den gegebenen Machtschwerpunkt in Betracht; das moralische Machtkapital, das eine Erbmonarchie als solche, in ihrer geschichtlichen Verwachsenheit mit allen Interessen, Anschauungen und Erinnerungen des Volkes hat, das „ewig Gestrige" der Gewöhnung des Gesellschaftskörpers an das erbmonarchische Haus, ist ein monarchischer Stützpunkt von unberechenbarer Stärke (Wallenstein). Dieses Machtkapital gestattet gewissen Bedürfnissen des Großstaates der liberalen Epoche mehr Befriedigung zu

geben, als es der talentvollste Führer einer Aristokratie oder Demokratie vermag. Dem verwickelten Leben des modernen Staates wird die periodische Uebertragung der Macht leicht Quelle äußerst empfindlicher Erschütterungen. Ungewißheit über den Fortbestand der Macht, schroffer Wechsel in der Richtung der großen Politik, Verlassung der politischen Traditionen in jähem Umschlag der Parteiherrschaft, sind der liberalen kapitalistischen Gesellschaft schädlicher und unerträglicher als irgend einem früheren weniger entwickelten Gesellschaftszustand. Die Monarchie, und zwar die erbliche, in ihrem Recht unanfechtbare, legitime Dynastie giebt die Gewähren der Stetigkeit und Sicherheit, *wenn nicht ihre Träger auf unnatürliche Abwege geraten*. „Seinem Begriffe nach soll der König ein Wächter sein, der darauf sieht, daß einerseits die Begüterten nicht an ihrem Eigentum gekränkt, andererseits das Volk nicht übermütig behandelt werde“ [1]). Meine Ueberzeugung ist es, daß die konstitutionelle Erbmonarchie durch Schutz des vierten Standes, in Völkerstaaten durch Schutz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, an Lebensdauer gewinnen *kann*, wie sie durch Schutz des dritten Standes gewonnen hat. Versäumt sie diese Aufgabe, so droht ihr — nach definitivem Vollzug der natürlichen Nationalitätseinigungen und Nationalitätsgliederungen — das Schicksal der Bourbonen, die Herabsetzung zur Restaurations-, Geld- und Proletariats-Despotie (Cäsarie), der Untergang in Volksherrschaft oder der Untergang in der socialen Republik. Durch Einräumung des allgemeinen Stimmrechtes ist die Weiterentwickelung schon in diese Alternative hineingedrängt.

Die Monarchie vermag auch leichter als die aristokratische und demokratische Staatsleitung eine gerechte, geordnete und unparteiische Verwaltung der Gerichts- und Verwaltungs-Aemter zu verbürgen, Stellenjägerei, Simonie, Begünstigung im Parteiinteresse hintanzuhalten. Geregelte und gute Verwaltung gewinnt aber die allermeisten Interessen des bürgerlichen Volkes.

Alle soeben aufgezählten Leistungen sind vollkommen ausreichend, einer Dynastie den Machtschwerpunkt mit vollster Zustimmung der überwiegenden Volksinteressen zu erhalten. Hat freilich die geschichtlich überlieferte Erbmonarchie die bezeichnete Stellung verloren, so kann auf höherer Entwickelungsstufe eine neue Monarchie sich kaum dauernd befestigen oder restauriert werden (Frankreich).

Den Grund der Schwierigkeiten, welche der Neubildung und der *Restauration* der legitimen Monarchie später im Wege stehen, hat ebenfalls *Aristoteles* in wenigen Worten angegeben: „Das wahre

1) Aristoteles; vgl. auch III, 7. 12.

Königtum wird durch äußere Gefahren am wenigsten zerstört und ist nach dieser Seite von langer Dauer. Dagegen kommt ihm das meiste Verderben von innen heraus. Vernichtet wird es nämlich auf zweierlei Weise: einmal wenn die Mitglieder der königlichen Familie unter sich in Zwiespalt geraten, und zweitens, wenn die Könige mehr als Tyrannen zu regieren versuchen und die Grenzen ihrer Machtvollkommenheit gegen das Gesetz zu erweitern streben. In unseren Tagen bilden sich keine Königtümer mehr, sondern Tyrannien. Davon liegt der wahre Grund darin, daß das Königtum eine von den Beherrschten freiwillig angenommene und mit größeren Vorrechten ausgestattete Herrschaft ist. Nun giebt es aber jetzt sehr viel Gleiche und Keinen, der sich vor den Uebrigen dergestalt auszeichnete, daß seine Vorzüge mit der Größe und Hoheit dieser Herrschaft im Verhältnis ständen. Darum ertragen die Menschen freiwillig eine solche Erhebung nicht mehr. Erhebt sich aber einer durch List oder Gewalt zur Herrschaft, so wird das als Tyrannis angesehen." Wird die legitime Monarchie selbst Tyrannis, Cäsarismus, so fällt sie!! „Notwendig muß diese Ausartung der ersten und göttlichsten selbst die schlimmste Staatsform sein" sagt schon Aristoteles [1]). Seine Zwangsmacht stützt der Tyrann auf ein überlegenes Söldnerheer, Leibwachen, Prätorianer, Haustruppen und auf Verhetzung zwischen der Masse des Volkes und den gebildeten und besitzenden Klassen. In einer unübertrefflichen Weise, so als hätte er den modernsten Napoleonismus zu porträtieren, zeichnet Aristoteles die Grundzüge der Politik, durch welche die Tyrannis allein sich erhalten könne. Ihre Künste sind: Nachäffung der echten Monarchie, Verfehmung, Vernichtung, Verleumdung, Kriminalverfolgung aller hervorragenden unabhängigen Männer, Heranziehung der schwachen Charaktere unter den Reichen und Vornehmen, Korruption in jeder Form, Unterdrückung der Vereine und der freien Diskussion, gegenseitige Verhetzung der Stände, Klassen und Freundschaften, großer öffentlicher Aufwand, Fütterung und Unterhaltung des Pöbels, Anstiftung auswärtiger Kriege zur Ableitung der inneren Opposition, Polizeischikane und Denunziantenwesen. Der Cäsarismus ist das Produkt eines längeren ermüdenden Kampfes zwischen Aristokraten und Demokraten, Reichen und Armen; aus der Anarchie des Bürgerkrieges erhob sich, „gesellschaftrettend" und demokratisch zugleich, die altgriechische Tyrannis, das römische Imperatorentum, die moderne Cäsarie. Sie ist der eiserne Notreifen einer innerlich zersetzten Gesell-

1) A. a. O. IV, 2. 2; V, 9.

schaft. In höchster Potenz erklärt sich ihr Einherrscher endlich für Gott, er wird *divus* Caesar!

„Tyrannis ist das konservierende Salz, Sublimat oder der ätzende Weingeist, worin der tote Körper noch lange Zeit Gestalt und Form behalten mag" (Vollgraff).

Nach Suetonius ironisierte Kaiser Vespasian sich selbst, als er sterbend ausrief: „Wehe, ich werde, glaub' ich, Gott" (vae, puto, Deus fio). Caligula spielte mit goldenem Bart und Blitz leibhaftig den Zeus vor dem Senat.

Ein Hauptmittel der römischen Kaiser, die alte Aristokratie zu drücken, war die Besetzung des Hofstaates mit häufig übermütigen, reichen Freigelassenen des Kaisers und mit neugebackenen Rittern. Auch freigelassene Frauen als kaiserliche Konkubinen hatten viel Einfluß (vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms I, 71 bis 210). Die politische Degradation schloß eine auszeichnende Behandlung der Senatoren in Audienzen — der Kaiser küßte sie — nicht aus (Friedl. I, 155). Ueber die Macht und die prekäre Stellung der »amici Caesaris«, aus denen der Kabinettsrat (consilium Caesaris) vorwiegend besetzt wurde, s. Friedländer I, 126—141.

Die prachtvolle Charakteristik des Aristoteles gegen die Tyrannis findet sich in der Politik V, c. 9. Man könnte meinen, Napoleon III. hätte dieser Darstellung als Modell gedient. Gefälschte Plebiscite, ein Prätorianerheer, Korruption, Polizei, Preßmaßregelung, die Abenteuer von Mexiko und China, die europäischen Kriege, gutbezahlte aber servile Deputierte, Senatoren, Oberbeamte, Einkerkerung, Deportation, Hinrichtung, Konfinierung von 30 000 politischen Gegnern u. drgl. Thatsachen sind Charakterzüge einer Tyrannis. Lord Cowley sagte von Napoleon III.: quand il parle, il ment; quand il se tait, il conspire.

B. Die Aristokratie.

Durch den ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte hindurch hat die natürliche Auslese bevorzugte Klassen und Stände hinterlassen. Der Schwerpunkt der politischen Macht und infolge dessen die Regierungsgewalt konnte daher auch in bevorzugte Minderheiten zu liegen kommen. Aristokratien und Oligarchien entstanden.

Eine Aristokratie ist also nicht Herrschaft der „besten" Individuen, sondern Herrschaft einer dauernd hervorragenden, mehr oder weniger geschlossenen und befestigten Berufs- und Besitzschichte. Wie schon Aristoteles wiederholt bemerkt, pflegen „die Tugendhaftesten", die „Aristokraten des Geistes" und des persönlichen Verdienstes, sich weniger heranzudrängen, und sofern sie einen politischen Beruf wählen, sind sie im Dienste aller auf das Gesamtwohl gerichteten Verfassungen anzutreffen.

Am meisten macht sich der erbliche Besitz als Aristokratie und Oligarchie geltend. Unabhängigkeit von Nahrungssorgen, bevorzugte Erziehung, imponierendes äußeres Auftreten sind ja Voraussetzung der aristokratischen Macht und befestigter Herrschaft. Auch die hellenische „Demokratie" war selbst nur eine Aristokratie der grund- und geldadeligen Vollbürger und hatte an der Sklavenbeherrschung die Grund-

lage ihrer ökonomischen „Unabhängigkeit". Aristoteles sagt: „Adelig geborene und zugleich persönlich tüchtige Männer giebt es nirgends hundert beisammen [1]). Der Adel ist die Folge der seit längerer Zeit in einem Geschlechte vererbten Besitztümer."

Die älteste Aristokratie beruht auf der Uebermacht innerhalb der weiteren Familie. Die Versammlung der Familienältesten eines Stammes herrscht als — patriarchale Aristokratie. Doch stelle man sich diese Aristokratie, die Landesgemeinde der freien Familienhäupter, beziehungsweise der Sklavenbesitzer, nicht im Geringsten gemütlich vor. Sie stellt einen kleinen Kreis bevorzugter Personen dar, welchen eine Masse bevogteter Familienangehöriger, Sklaven, Leibeigener, Halbfreier die Mittel zur Fristung eines arbeitslosen Lebens des Spieles, der Geselligkeit, des Krieges und der Abenteuer liefern muß.

Weiter trifft man den religiösen Berufsstand oder das Priestertum als mächtige Aristokratie älterer Zeit. Die religiöse Autorität über den festen Glauben jugendlicher und ungebildeter Völker giebt den Geistlichen gewaltigen Einfluß. Die Priester werden hiedurch Kaste und Stand. Die größte Gefahr der Priesteraristokratie sind geschichtliche Ereignisse, welche eine gewaltige Zusammenfassung der kriegerischen Macht bedingen; ferner die Entwickelung des Verkehrs, welcher gutes weltliches Gericht verlangt, die Kasten und Stände mischt, profane Wissenschaften und Künste erweckt; endlich das Eindringen fremder nicht theokratischer Einflüsse und Anschauungen. Alsdann müssen kluge Priester Gott zu sich sprechen lassen, wie zu Samuel: „Gehorche der Stimme des Volkes in Allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein!" Allein sie suchen dann die Richter und Könige als Gesalbte der Priesterkaste fort und fort zu beherrschen, mit Priesterministern zu umgeben, sie durch ein von den Priestern geübtes Ceremoniell vom Volke getrennt zu erhalten, auf angeblich göttliches Geheiß abzusetzen, um formell Mitherrscher, thatsächlich Alleinherrscher zu bleiben. Aegypter, Inder, Kelten, Azteken erfuhren die Kunst der Priester, Könige als Puppen zu behandeln oder sich mit einer Kriegerkaste zu verschmelzen. Einen selbständigen weltlichen Beamten-, Lehrer- und Forscher-Stand erträgt die Macht der Priester nicht; diese sind selbst Beamte, Lehrer und Wissende.

Die Priesteraristokratie alliiert sich gerne mit der Monarchie und mit der Militär- und Feudalaristokratie zu gemeinsamer Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes. Orakel, Vogelschau und andere Scha-

1) εὐγενεῖς γὰρ καὶ ἀγαθοὶ οὐδαμοῦ ἑκατόν.

manenkünste treten durch sie in den Dienst der Politik. Die Priesterschaft hat kein Interesse an höherer weltlicher Bildung des gemeinen Volkes. Da sie keinen selbständigen Beamtenstand leiden mag, kann sie gute Verwaltung und Rechtspflege nicht gewährleisten. Von außen her bedroht geht sie nicht selten mit der Tyrannis, der Besitzaristokratie und selbst der Demagogie eine der Religion hohnsprechende Mißehe ein, indem sie um den Preis ihrer Begünstigung allen herrschenden Gewalten sich unterwirft. In voller Schärfe trifft man diese Entartung noch im heutigen Polynesien.

Die reine Priesteraristokratie dauert als eigentliche Herrschaft nur bis ins frühere Mittelalter der Völker, weil sie nur bis dahin das Machtübergewicht zu gewinnen und zu behaupten vermag. Aber eben bis dahin kann sie so viel günstige, als später ungünstige Wirkungen äußern. Nur in religiöser Einkleidung und Ordnung lassen sich bis dahin die Keime der Kultur entfalten; denn der religiöse Zug ist der relativ mächtigste in jenen Kulturepochen. Die christliche Kirche hat durch die Klöster den Ackerbau gehoben, durch Bekämpfung der Fehden und Schutz ihrer Unterthanen für den Landfrieden gewirkt, Städte um ihre Asyle erblühen lassen, durch die gottesdienstliche Volksvereinigung den Verkehr gefördert, Messen und Dulten an Wallfahrtsorten begünstigt; Poesie, Malerei, bildende Kunst, Architektur, Musik haben in der Kirche z. T. ihre Wiege gehabt; die Wissenschaft hatte in den Klöstern Zuflucht; Geistliche waren erste Beamte, *clerc's*. Die Kirche dämpfte den schroffen National- und Ständehaß und bereitete eine höhere Auffassung des Staates als einer Heilsanstalt vor. Ihr kosmopolitischer Zusammenhang begünstigte das Eintreten für den internationalen Frieden im ganzen Bekennerkreise. Aber von einem gewissen Punkte an wird die Priesterkaste leicht Feindin des Fortschrittes, Erfinderin der Censur, Gegnerin der freien Natur- und Socialwissenschaft, rachsüchtig und inquisitionslustig gegen Ketzer, zu nachsichtig gegen die unter dem Krummstab wohnende Indolenz.

Eine zweite Grundlage von Standesaristokratien ist militärische Uebermacht, besonders die des Reiteradels, später auch die des Soldatentums (Prätorianertums).

Schon Aristoteles bemerkt, daß in gewissen Perioden, in welchen die Reiterei den Stützpunkt der Landessicherheit bildet, die Ritteraristokratie sich bilde. Im Mittelalter der neueren Völker entfaltete sich diese Aristokratie zugleich als Grundbesitzaristokratie oder vielmehr hatte die Feudalaristokratie allein die Mittel zum Reiterdienst. Die Zerstreutheit der unterworfenen Landbevölkerung, die innige Verbin-

dung des Ritteradels mit der Geistlichkeit, mit der Krone und mit der Bureaukratie, verschaffen ihm Macht und erhalten eine thatsächliche Herrschaft dieses Standes weit in die Neuzeit hinein. Das Aufkommen der stehenden Heere mit vorwiegendem Fußvolk schwächt dagegen den Ritteradel als selbstherrschenden Stand und verwandelt ihn teilweise in einen mitherrschenden Dienst- und Offiziersadel der Monarchie.

Eine dritte Form der Berufsaristokratie ist die Bureaukratie, der Staatsdieneradel, die Herrschaft des politischen und militärischen Beamtentums. Während dem Scheine nach die Krone oder eine Parlamentsaristokratie herrscht, ist doch oft das Beamtentum nicht Diener, sondern Herr der Regierungsgewalt. Insbesondere parlamentarische Minister und Parteien weiß es oft zu meistern, der geldoligarchischen Parlamentsherrschaft versteht es sich geradezu unentbehrlich zu machen; sein Einfluß beruht auf der Ueberlegenheit an administrativer Erfahrnng, auf dem festgegliederten Zusammenhang, auf der immensen Bedeutung der Verwaltung für das Volk, auf der staatsdienstpragmatischen Unabhängigkeit, die das Beamtentum selbst im absoluten, geschweige konstitutionellen Staat zu erlangen versteht. Gegenwärtig klagt die englische Grundaristokratie über die wachsende Gefahr der Bureaukratie, des s. g. „roten Bindfadens" (red tape); in festländischen parlamentarischen Körpern stehen hervorragende Bureaukraten mehrfach an der Spitze der großen parlamentarischen Parteien.

Neben den Berufsaristokratien steht die reine Besitzaristokratie. Diese hat zwei Hauptformen, die Grund- und die Geldaristokratie. Beide arten nur zu leicht in Oligarchien aus, indem der Machtbesitz nicht im Gesamtinteresse, sondern im Standesinteresse angewendet wird.

Die Grundaristokratie des unbeweglichen Besitzes erlangte im germanischen Mittelalter durch Verknüpfung mit militärischen und administrativen Berufen und durch gleichzeitige Feudalisierung der Kirche, eine große und nachhaltige Macht. Die thatsächliche und rechtliche Beständigkeit des Grundbesitzes gestaltet den Grundbesitzadel bald zu einer erblichen Geburtsaristokratie. Diese teilt sich zwar längere Zeit mit anderen Ständen und mit den Königen in den Besitz der Herrschaft; der „altständische Staat" ist nicht durchaus einseitige Adelsherrschaft gewesen. Aber der Adel ist doch mit der ihm wesensverwandten kirchlichen Aristokratie vielfach und oft längere Zeit die überwiegende Macht. Erst die Erhebung seiner hervorragendsten Dynastengeschlechter, die fortschreitende Teilung des Besitzes der übrigen Adelsgeschlechter, das Aufkommen der Städte und des bürgerlichen Kapitals, die Entwickelung des Verkehrs, die Ausbildung stehender Heere, das Aufkommen der

Bureaukratie und des Verwaltungsämterstandes, die wachsende Bedeutung des Fußvolkes und der technischen Truppen stürzten den Feudaladel und zwar durch die Hand seiner eigenen mächtigsten Glieder, durch Großdynasten. Die Adeligen ruinierten sich weiter selbst nicht wenig durch Uebergang in den Dienst der absolutistischen Höfe. Immer noch üben jedoch die Reste des Feudaladels großen Einfluß in monarchischen Staaten, von dem Hof, der Armee und den Ministerien aus. Durch Erziehung und durch feine Formen sind sie die den monarchischen Höfen wesensverwandte Volksschichte geblieben. Ob der Grundadel sich der Verschmelzung mit dem Geldadel, beziehungsweise der Auskaufung durch den letzteren, entziehen wird, müssen die nächsten Generationen lehren. In Deutschland ist sein Einfluß mit Auflösung des deutschen Reiches eher vermindert worden. Der alte deutsche Reichstag war selbst eine große Aristokratenversammlung, „Gallerie und Parterre" waren von Fürsten, Prälaten und städtischen Patriziern besetzt gewesen.

So lange der Grundadel sich in seiner Macht fühlt, ist er weit entfernt, der Monarchie sich blindlings zu fügen; gleiche Kräfte stoßen sich ab. Der Adel hat oft zum Vorteil des Volkes den Kampf gegen monarchischen, bureaukratischen und geldoligarchischen Absolutismus geführt. In England sind die Tories, wie die Whigs, praktisch Republikaner. Walpole hängte das Todesurteil Karls I. als »*major* charta« über seinem Bette auf. Der englische Adel „bedient sich des Namens eines Königs und schließt das Wesen eines Königs aus". Einmal zurück- und zur Monarchie hingedrängt, ist der Grundadel, auch wenn er opponiert, ein Halt für die Monarchie; ce qui résiste, appuie! Mit dem Priesteradel — der katholischen Hierarchie, der anglikanischen Hochkirche, dem alten römischen Pontifikate — koaliert er, im Gegensatz zum Geldadel, sehr leicht.

Der Geldadel hatte den günstigsten Boden seiner Entwickelung in selbständigen Handelsrepubliken; so im alten Karthago, in den italienischen Städten seit den Kreuzzügen, z. T. in den deutschen Reichsstädten. In den letzteren freilich erfolgte mit dem Uebergewicht des Handwerkertums über das kommerzielle Patriziertum der Umschlag in Demokratie.

In reinen oder vorwiegenden Handelsstaaten ist der Kapitalbesitz ganz von selbst Großmacht. Kapital ist der Hauptfaktor des Handelsbetriebes. Die Leitung solcher Gemeinwesen verlangt Klugheit und Welterfahrung, weiten Blick, große geschäftsmännische Stellung. Die beherrschte Bevölkerung fluktuiert, sie ist nicht immer zu Hause, schwimmt oft auf der See mit der Kriegs- und Handelsmarine, und eine kluge Politik des herrschenden Senates weiß die unruhigsten Elemente durch Vorteile in den eroberten und abhängigen Kolonien geschmeidig zu machen, was nach Aristoteles eine Hauptmaxime der inneren Politik Karthago's war und was die venetianische Signorie

vortrefflich verstand. Der Geldadel der Handelsrepubliken weiß sich oft als wahre Aristokratie auf lange Zeit zu bewähren und mit der Grund- und Priesteraristokratie kluge Verbindungen zu unterhalten. Die Signorie und das reichsstädtische Patriziat hatten die Mittel und die Ideen für eine edle Kunstblüte weltlichen Inhaltes.

Viel schwieriger wird dem Geldadel die förmliche Herrschaft in *großen Gemeinwesen* mit viel Bauern, Handwerkern und Lohnarbeitern. Seine Herrschaft ist hier meist nicht positivrechtlich, aber doch thatsächlich entschieden. Geld regiert die Welt; der Geldadel besitzt es. Er erwirbt alle beweglichen Produktionsmittel, indem der kleine Mittelstand zum Proletariat und Kolonat verarmt. Mit Aufhebung der Rechtsschranken für Grundbesitzveräußerung zieht er auch das immobile Vermögen, zuerst das städtische, dann das ländliche an sich, schwächt die Kirche durch Parlamentsmacht und durch Säkularisationen, macht den Staat finanziell durch Anlehen von sich abhängig, gewinnt viele Künstler und Forscher, die er bei sich ankommen läßt, lockt die hervorragendsten Beamten durch glänzende parlamentarische Karrièren, was er um so eher vermag, da es dem Geldadel um die politische Macht als Mittel des Erwerbes, nicht als Mittel des Herrschaftsgenusses zu thun ist. Auch zieht er Teile des alten Grundadels, den höheren Beamten-, Offiziers- und Professorenstand an sich durch Heirat und durch Beteiligung am Börsen- und Gründungsgewinn. Endlich beherrscht er die öffentliche Meinung durch Alleinbesitz der *großen Tagespresse*. Es giebt keine politische Position, die der Plutokratie nicht durch ihre goldenen Schlüssel offen stünde. Obwohl sie sich mit der Uebung der Macht vom Parlament aus begnügt, ist sie doch im vollsten Besitz der praktischen Macht *ausbeutung*. Vor ihrer „parlamentarischen" Despotie beugen sich Könige, alter Geburtsadel, Beamtenstand, Gelehrte, Litteraten.

Kaum je erweist sie sich als wahre Aristokratie. Ihr Ziel ist von Anfang und immerfort ein oligarchisches, uneingeschränkte Ausbeutung des Volkes durch das Kapital mittelst der Beherrschung der politischen Macht, welche nicht Endzweck, sondern Mittel für jene von Aristoteles gegeißelte endlose Kapitalanhäufung ist.

Sonderbar sind die zwei Marotten Aug. *Comte's* (T. VI), die Staatslenkung der Zukunft den Bankiers und einem Stand positivistischer Gelehrter zu vindizieren. Hat man das nicht schon in der Gegenwart?

Die *Vorzüge* der wirklichen, namentlich der Grundbesitz-Aristokratie sind: Stetigkeit der Regierungsgrundsätze in der inneren und äußeren Politik, Zähigkeit, Ausdauer, Tradition der Staatsmaximen,

sorgfältige Erziehung und gute Formen des regierenden Standes und beharrliche Verfügung wenigstens über einige Kapazitäten, daher Vermeidung des Regiments von bloßen Schwachköpfen, sociale Gleichartigkeit mit den regierenden Schichten fremder Staaten und den legitimen Monarchien, die daher rührende Eignung zu diplomatischen Geschäften, anererbte Autorität und Gewicht durch überwiegenden materiellen Familienbesitz. Dies genügt, um den z. T. langen Bestand der Aristokratien — römischer Senat, venetianische Nobilität, Priesterstaaten! — erklärlich erscheinen zu lassen.

Auf den Kehrseiten der glänzenden Eigenschaften finden sich: die innere und geheime Parteiintrigue im Schoße des weltlichen und des geistlichen Adels, die Entgegensetzung gegen die Masse des Volkes, die Notwendigkeit, allen lebendigen Freiheits- und aktiven Bürgersinn der Massen niederzuhalten, daher die Ohnmacht in überwältigenden von außen kommenden Krisen [1]). Außerdem erstickt sich der Grundadel selbst durch seine Abschließung von anderen Ständen, wodurch er physisch, geistig und der Zahl nach immer mehr herunterkommt, während der Geldadel durch die wirtschaftliche Aufsaugung des Besitzes seitens immer wenigerer Geldmagnaten dem Proletariat gegenüber einschrumpft, in steigendem Maße gehässig wird und endlich dem Cäsarismus sich in die Arme werfen muß.

Die Mittel der Unterwerfung des Volkes, welche von den Oligarchen angewendet werden, sind hauptsächlich folgende: Verleihung der niedrigeren Aemter an die Verwandten (Nepotismus), Vernachlässigung der Volksschule, Denunziation und Spionage der geheimen Polizei gegen alle selbständigen Plebejer (Zensur, Provediteren in Venedig, Inquisition [2]); Verweltlichung der verbündeten Kirche; Bestechung oder Beseitigung der hervorragenden Volksmänner; Dispensation der Massen von den beschwerlichen und kostspieligen Aemtern; Belastung der einflußreichen Aemter mit Kosten und Besetzung der Offiziersstellen in den demokratischen Waffengattungen des Heeres mit Söhnen der Aristokratie; Belustigung und Fütterung des Pöbels; Strenge und Heimlichkeit der politischen Justiz; Scheidung des Volkes in Kasten; Unparteilichkeit nur im Privatrecht; Ausstreuung der Zwietracht im Demos. Der venetianische Staatspublizist Paolo Scarpi, welchen Roscher den „schrecklich wahren" Theoretiker der venetianischen

1) Aristot. V, 1. 9: „In den Oligarchien ist der Zwiespalt ein doppelter: der der Oligarchen unter sich und derjenige zwischen ihnen und dem Volk." — 2) 1774 hatte Venedig ein Budget von 200 000 Dukaten für die geheime Polizei, 25 Jahre vor dem Sturze der Republik!

Oligarchie nennt, riet in seinem Gutachten alle diese Mittel zur „Erhaltung der Republik" an. Die entartete Adelsherrschaft entfaltet also analog alle Scheußlichkeiten des Cäsarismus, am meisten die Geldaristokratie mit ihrer „sancta divitiarum majestas". Den gerechten Abscheu vor ihr atmen alle edleren Schriftsteller des Altertums[1]). Sie endet ruhmlos durch auswärtige Feinde oder durch Tyrannen, welche den Demos gegen die Oligarchen, die Oligarchie gegen den Pöbel ausspielen. Auch die Hand des Verhängnisses der modernsten Geldoligarchie ist bereits sichtbar!

Nicht alle den Adel begründende Uebermacht wurde durch Gewaltthat, geschweige durch bewußte Schlechtigkeit erlangt und behauptet. Im Grund- und im Geldadel finden sich vorzügliche Elemente, die Zierden und moralischen Stützen und regelmäßig zugleich die vorurteilsfreiesten Glieder ihres ganzen Standes. Es ist eine ungeheure Uebertreibung, wenn Rousseau in einem Brief sagt: »On voit beaucoup de malhonnêtes gens parmi les roturiers; mais il y a toujours vingt à parier contre un, qu'un gentilhomme déscend d'un fripon.« Es ist aber nicht minder Uebertreibung, wenn aller Geld- und Grundadel lediglich auf persönliches Verdienst um die Gesellschaft zurückgeführt werden will. Hoher Stand ist Ergebnis von Uebermacht, von gewaltthätigem und listigem, wie von legalem Sieg in den socialen Existenzkämpfen, und diese sind nach der ganzen Geschichte der socialen Auslese je weiter zurück desto mehr Vergewaltigungs-, nicht Vertrags- und Wettkämpfe. Die ἄριστοι, die καλοκἀγαθοί, die boni homines, die „Edelsten", die „gute Gesellschaft" sind aus Herrschafts- und Erwerbssiegen im Existenzkampf hervorgegangen. Subjektiv ist der Rechtstitel der alten Formen des Adels nicht besser, aber auch nicht schlimmer als der des modernen Geldadels, und die Entstehung eines Adels überhaupt war unvermeidlich, sogar eine dem Fortschritt förderliche Erscheinung. Es wäre eine sehr ungeschichtliche Betrachtung der Dinge, wenn man das Entstehen weltlicher und geistlicher Aristokratie für eitel Werk der Bosheit und des Volksbetruges und die entwickelungsgeschichtliche Leistung des Adels für wertlos halten wollte. Priester- und Adelsherrschaft entstanden durch Ueberlegenheit an Wissen, Wehrkraft, Autorität und Besitz, und es war eine Wohlthat für die Gesamtentwickelung, daß diese Macht eingesetzt wurde, lockere Massen durch Unterwerfung zusammenzufassen und die Kräfte der Feudalzeit durch Lehensbande zu Ganzen zu verbinden, zumal in einer Zeit, da Königsgewalt noch unfähig war, eine bureaukratisch-militärische Organisation der Staatseinheit durchzusetzen. Es war eine Wohlthat, daß das bürgerliche Kapital die Großproduktion schuf, da die ganze Gesellschaft den socialen Stoffwechsel höher zu organisieren Willen, Kraft, Mittel und Einsicht nicht besaß. Die Priesterherrschaft ermöglichte durch den Einfluß der Nationalreligion die höchstmögliche Einheit, die in älterer Zeit überhaupt möglich ist, zügelte die rohe Macht des Schwertes und die Herrschaft der brutalen Fäuste. Es ist aber auch dafür gesorgt, daß die ausbeutende Ständeherrschaft nicht ewig dauert. Auch die Aristokratie, die bei allen Völkern im Anfang ihres Mittelalters die altlandschaftliche Volksfreiheit aufsaugt und das Zaunkönigtum der ersten Niederlassung bricht, geht sicher wieder zu Grunde, indem ihre eigenen Spitzen sie umbringen.

1) Cic. de Republ. I, 34: *nec ulla deformior species est civitatis, quam illa, in qua opulentissimi optimi putantur.*

Ebenso wird durch auswärtige Eroberung ein militärisch ohnmächtiges Priesterregiment wieder gestürzt.

Und so noch später! Auch die Adelsbildung der landesherrlichen Zeit nützte dem ganzen Volke. Der Juristenstand und die Bureaukratie stellten die besten Kräfte des Bürgertums, welches die Stellen kaufte, für die Ausbildung der Staatseinheit zur Verfügung, nachdem die ältere durch Vergebung des fürstlichen Grundbesitzes an Ministerialen und Vasallen geschaffene Aristokratie vielfache Kristallisationspunkte lehensrechtlichen Zusammenhanges geschaffen hatte. Aber auch die Bureaukratie, der absolutistische Offizierstand und der absolutistische Amtsadel erliegen sicher den höheren Machtansprüchen einer späteren Zeit, welche die Heranziehung der ganzen Nation zum Staatsleben und zu sonstigen Socialberufen, und damit die Emanzipation der Unterthanen zu wirklich freien Staatsbürgern gebieterisch heischt.

Uebersieht man die ganze Entwickelung von der prähistorischen und altlandschaftlichen bis zu der heutigen Epoche, so erfüllen zwar auch die freien, d. h. aus eigenem Recht herrschenden Volkselemente mittelbar Berufe für die gesellschaftliche Erhaltung, sie leisten staatlichen, administrativen, militärischen, gewerblich-kommerziellen Dienst, und ebenso sind die unfreien Stände Berufsstände für die beschwerlichen produktiven Gattungen der Socialarbeit. Doch ist die berufsständische Gliederung eine durch Familienherrschaft, durch Großgrundbesitz, durch Privileg, durch obrigkeitliche und kirchliche Autorität, durch Vermögensübermacht begründete und aufrechterhaltene Gliederung von Standesherrschaften über unfreie Berufsstände. Die ständische Gliederung beruht Jahrtausende zuerst auf dem reinen Gegensatz von Freien und Unfreien, und sie bewahrt Reste der Unfreiheit, der privatrechtlichen Klassenherrschaft und altständischen Regierungsübermacht auch noch in der Gegenwart. Immerhin ist die Gliederung des ganzen Volkes in rechtlich ebenbürtige Stände, deren jeder allen übrigen als arbeitsteiliges Organ der Volksgemeinschaft dient, mehr und mehr durchgedrungen. Die unfrei *privatwirtschaftliche* Ständeschichtung weicht langsam einer Gliederung des Volkes in freie und allgemein zugängliche Berufsschichten, deren jede sich als gleich wesentliches und ebenbürtiges Glied des Gesellschaftskörpers fühlt. An Stelle des Privatdienstes ist auf immer mehr Gebieten ein unmittelbar gesellschaftlicher Berufsdienst getreten, aus ersterem ist mehr und mehr ein Amt im Interesse der Gesamterhaltung geworden. Es bedarf nur des konsequenten öffentlich-rechtlichen berufsanstaltlichen Ausbaues der Gesellschaft auch auf jenen Gebieten gesellschaftlicher Verrichtungen, die bis jetzt der anstaltlich gesellschaftlichen Organisation noch entzogen und in der Beherrschung durch private Besitzübermacht befangen geblieben sind, so würde die unfreie Stände- und Klassenschichtung an ihr Ende gelangen und die Bevölkerung würde ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ebenbürtigen Solidarität sich bewußten Berufsschichten werden *können*. An Macht müßte hiedurch die Gesellschaft gewinnen. Es fielen schichtenweise Gegensätze, Klassenzerklüftungen weg. Auch was den Einfluß auf die Ständeschichtnng betrifft, wird sich also echte Demokratie der Zukunft nicht als ein Rückschritt zur allgemein gewaltherrschaftlichen Schichtung alter Zeit, sondern als weiterer Fortschritt in der bisherigen Richtung, als ein höherer Grad von Gliederung und Einheit der Bevölkerung, vor allem als lebensfähigere, machtvollere Organisation des Gesellschaftskörpers erweisen. Daß diesem gleichwohl ein allgemeinerer Wettstreit privater und kollektiver Kräfte um Unterhalt, Ehre, leitende Stellungen nicht fehlen müßte, haben wir schon angedeutet; die Freiheit innerhalb wahrhaft gesellschaftlicher Berufsorganisationen schließt den Wettstreit nicht aus, sondern entzündet ihn allgemeiner, erweckt neue Triebfedern und

führt sicherer und allgemeiner die tüchtigsten Kräfte zu friedlichem Kampf und Sieg. Es würde dann auch eine starke herrschaftsfähige Macht nicht fehlen; denn stärker als jeder Stand und jede Klasse ist die in Eine Staatsmacht zusammengezogene staatliche Gliederung aller Stände und Klassen; geradezu thöricht ist der gegen die fortschreitende Emanzipation regelmäßig erhobene Einwand, daß die Erhaltung regierungsfähiger Socialkräfte die Verewigung der rechtlichen und thatsächlichen Unfreiheit der Volksmassen heische.

Der einzige „Adel", der zuletzt übrig bleiben kann, ist der durch Vertrauenswahl ausgezeichnete, nicht mit äußerem Flitter behängte, nicht betreßte Personaladel der Tüchtigkeit, des Verdienstes, der Bildung, der Verstandesüberlegenheit, der begeisternden Idealität, der geselligen und sonstigen Liebenswürdigkeit. Dieser Adel hat schon durch die bisherigen Fortschritte zur Freiheit und Gleichheit in jeder Periode mächtig an Spielraum gewonnen. Seine Geltung muß im weiteren Verlauf der Entwickelung noch mehr wachsen. Auch da wäre der Fortschritt eine Weiterbildung der Grundlagen der liberalen Gesellschaft. Der Macht persönlichen Adels kann gar nicht entgegengetreten werden. Aber er wird herrschen durch den Wettstreit der tüchtigsten erkorenen Diener des ganzen Volkes und der einzelnen Volkskreise.

Eine Zukunft, welche dies wirklich durchsetzen könnte, würde in höherem Grade als jede bisherige Epoche das aristokratische Prinzip autoritativer Führung der Massen durch die Besten, aber keinen herrschenden Stand, keinen politischen Adel verwirklichen. Ohne eine solche Führung durch die echteste Aristokratie ist überhaupt keine geordnete Gesamtbewegung möglich. Die Aristokratie jeder Zeit ist besser als die Abwesenheit aller persönlichen Geltung der Hervorragenden. Aber in vollkommenerer Weise als je bisher würde nun den bekannten Forderungen Napoleons I. und Lamartine's (s. u.) entsprochen werden. Was keinem Erbadel seiner Natur nach gelingen kann — nämlich einerseits Emporhebung und Neugewinnung aller tüchtigen Männer jeder Zeit, beharrliche Auffrischung durch die Besten jeder neuen Epoche, andererseits Abstoßung aller im Nichtgebrauch der Kräfte und im Parasitismus sich schwächenden Adelselemente, die stets erneute Stärkung durch das Vertrauen des Volkes und die Einschränkung durch die öffentliche Meinung —, das alles wäre bei fraglicher Führerelite freier Berufsstandschaften von selbst gegeben.

Napoleon I. sagte: „Die Einrichtung eines volkstümlichen Adels ist zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung notwendig", und Lamartine: „Eine Verfassung ohne Aristokratie ist nichts als ein in den Lüften verlorener Ballon. Man lenkt ein Schiff, weil es von zwei Kräften bewegt wird, die sich das Gleichgewicht halten. Ein Ballon ist der Spielball einer einzigen Kraft, der Wind reißt ihn fort und die Leitung ist unmöglich." (Restaur. IV, 64.)

Unter allen weltlichen Aristokratien hatte es die englische am meisten verstanden, sich selbst zu verjüngen und mit dem Volk in Fühlung zu bleiben. Macaulay sagt: „Unsere Demokratie war von je die am meisten aristokratische, unsere Aristokratie die am meisten demokratische."

Der erste, jedoch nicht aus dem vollen Leben des Volkes heraus gemachte Versuch der Organisation eines persönlichen Tugend- und Verdienstadels wurde im pythagoräischen Orden gemacht, s. Laurent II, 360 ff. Roßbach I, 116 ff. J. Schwarz, die Demokr. I.

C. Die Volksherrschaft.

Wo der Schwerpunkt der Macht thatsächlich und positivrechtlich in die gesamte Staatsbürgerschaft verlegt ist, wo die sog. Volkssouveränetät besteht, ist Volksherrschaft vorhanden. Diese Volksherrschaft kann eine richtige Staatsform sein oder einst werden, wenn sie auf den Vorteil des Ganzen gerichtet und eingerichtet ist, wie es schon Aristoteles für seine „Politie" verlangt. Sie kann aber auch auf Privatinteressen und Privatlaunen des Pöbels oder seiner Günstlinge, d. h. aller Arten von Demagogen gerichtet sein.

Die Herrschaft des Volkes kann sich unmittelbar oder mittelbar geltend machen.

Eine unmittelbare Demokratie sind die aus der altgermanischen Gaugemeinde hervorgegangene Demokratie der Gebirgskantone der Schweiz, z. T. die Verfassungen von Zürich, Genf und anderen Kantonen mit Volksveto und Referendum.

Mittelbar tritt die Demokratie in Staaten auf, welche über den Rahmen einer Stadt- oder Kleinkantonsgemeinde hinausgewachsen sind; denn unmöglich können hier alle Bürger unmittelbar, immerfort und für allerlei Fragen an Einem Punkte sich versammeln, um die Souveränetät der Mehrheit des Volkes zu üben; sie können auch durch Stimmzettel-Sammlung nicht alle Geschäfte erledigen. Hohe und niedere Aemter werden daher durch Wahl besetzt und die Gesetzgebung, sowie die Kontrolle, z. T. auch die Aemterbesetzung, der Volksvertretung übertragen. Diese Volksvertretung „repräsentiert" für ihren Geschäftskreis die Souveränetät des Volkes; sie kann in ihren Beschlüssen nicht durch ein absolutes Veto der Regierung gehemmt werden; denn diese ist selbst nur Regierungskommission des Volkes. Beide aber, Regierung und Vertretung, können angewiesen sein, bei gewissen gewichtigen Entscheidungen — etwa bei Verfassungsrevision und sonstigen wichtigeren Gesetzesmaterien — im sog. Referendum unmittelbar an das Volk als Souverän sich zu wenden und dessen souveräne Meinung im Wege einer Volksabstimmung einzuholen. Die mittelbare oder „repräsentative" Demokratie, mit oder ohne Referendum, gehört der neueren Zeit an. Sie konnte eher nicht kommen, da keine frühere höhere Kultur durch den Zwang der socialen Auslese zur freien Entfesselung aller Volkskräfte, zur allgemeinen politischen Berechtigung der Bürger genötigt war. Genau genommen waren auch die altgermanische Gaugemeinde und die spätmittelalterliche Zunftstadt keine Volldemokratie, da sie nur die freien Patres und die bevorrechteten Meister zur Herrschaft gelangen ließen,

also auf aristokratischer Beherrschung unfreier und halbfreier Arbeitskräfte beruhten.

Die richtige Demokratie hat ohne Zweifel viele Eigenschaften, welche es erklären, daß sich für sie seit Aristoteles hohe Geister und edle Herzen erwärmt haben. Vor allem vermag sie in reichem Maße zu verwirklichen, was die beiden anderen Verfassungsformen um ihrer selbst willen verhindern müssen: volle Entwickelung der ganzen geistigen, moralischen und materiellen Kraft des Volkes, allgemeinen Bürger- und Freiheitssinn, Verlegung der Staatsinteressen in das Verständnis und das Herz jedes Bürgers. „Durch das beständige Reiben der Parteien in republikanischen Staaten erstarkt die Urteilskraft und jedes andere Seelenvermögen, gesunde Ideen und gereinigte Begriffe kommen in Umlauf, das Volk erwirbt sich jene Gewandtheit des Geistes und jenen Takt, die es in den Stand setzen, das Wahre von dem Falschen, das Schlechte von dem Guten zu unterscheiden; das Selbstgefühl des freien Mannes thut das Uebrige, um jene Geistesfreiheit, jenes offene Gefühl für das Schöne und Gute, jene innere Energie zu erzeugen, von denen der Unterthan eines monarchischen Staates keinen Begriff hat" (Görres). Die wahre Demokratie vermag daher im gegebenen Augenblick die größte Summe vielseitigster Kraft dem Staate zur Verfügung zu stellen, sowohl für die Gesetzgebung, als für die Durchführung der Staatsgeschäfte die höchste Macht zu entfalten.

Allein nur unter gewissen Voraussetzungen!

Die erste dieser Voraussetzungen ist weite Verbreitung eines hohen Grades von Bildung, Tugend und Selbstbeherrschung. Eine zweite besteht in annähernder Gleichheit der Vermögenslage. Diesen von allen politischen Denkern [1]) betonten Voraussetzungen guter Demokratie wird eine dritte beizufügen sein: die an Bildung und Vermögen annähernd gleichen Bürger müßten allgemein und für alle Kulturberufe eine vollständige, territoriale und berufsständische Gliederung erlangt haben, sie müßten nicht als fluktuierende Massen an den Staat herantreten, um den Versuchungen der Pöbelherrschaft und der Korruption entgehen zu können. Diese dritte Bedingung, welche die beiden ersten mittelbar schon in sich schließt, ist geschichtlich für hochkultivierte und dichtbevölkerte Großstaaten noch nie verwirklicht gewesen und trifft auch für unser Zeitalter des allgemeinen Stimmrechtes thatsächlich nicht zu, woraus sich sofort erklärt, daß die reine Demokratie, in großem Maßstab und auf höherer Kulturstufe durchgeführt, noch nirgends befriedigende Ergebnisse geliefert, sondern ihre edelsten Anhänger ent-

1) Arist. VI, 2.

täuscht hat, daß sie in Pöbel- und Säbelherrschaft ausgelaufen ist. Ob wir im Begriff sind und wie lange wir brauchen werden, um diese Grundbedingung zu erreichen, vermag niemand zu sagen. Eine neue berufsständische Gliederung des ganzen Volkes wird zwar für den Socialstoffwechsel von vielen Seiten erstrebt. Allein auch der Transport, das Niederlassungswesen, die Erziehung, der Unterricht, die Wissenschaft, die Kunst müßten erst einen selbständigen Aufbau auf jener sicheren und breiten Basis erlangt haben, die wir genugsam betont haben, um eine wirklich sicher und ordnungsvoll im Volk ruhende Demokratie zu ergeben. Erst dann wäre es möglich, das ganze Volk an der Volksvertretung, an der Verwaltung, ja durch die Spitzen der berufsanstaltlichen Organsysteme sogar unmittelbar an der Regierung zu beteiligen, ohne daß die Vertreter ihren Auftraggebern oder diese ihren Vertretern untreu werden könnten, ohne daß man der wüsten Demagogie und den Launen des Pöbels den geringsten Vorschub leisten würde. Erst dann wäre es ausgeschlossen, daß das Volk als „Stimmvieh" bald für die Bureaukratie, bald für die Kirche, bald für das Kapital und seine Zeitungen, bald für Schwätzer und Projektenmacher aller Art mißbraucht werden, selbst aber seine Vollmachtträger charakterlos im Stiche lassen würde. Wir sagen dies mit aller Bestimmtheit, nicht um das allgemeine Stimmrecht anzugreifen, das wir unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Epoche für das relativ beste Wahlsystem erklärt haben, sondern deshalb, um Allen, die mit den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechtes nicht zufrieden sind und sich des mit demselben getriebenen Gaukelspieles schämen, ohne ein besseres System zu wissen, die wahren Ursachen seiner jetzigen Leistungsunfähigkeit und seines Mißbrauches für höchst undemokratische Zwecke klarlegen zu helfen. So lange diese Ursachen nicht gehoben sind, werden wir mit jedem Wahlsystem nur immer tiefer in stoßweisen Wechsel von Anarchie, Cäsarismus, Priesterherrschaft, Geldherrschaft hineingeraten, wenn wir nicht gar einem allgemeinen Verfall der europäischen Civilisation entgegentreiben[1]).

Die richtige Demokratie entartet notwendig in die Ochlokratie oder, was bis jetzt meist von Anfang an der Fall war, in scheinbare Demokratie, wenn sie ihren Gleichheitsbau in der Politik auf einen Boden voll schroffer Ungleichheiten in der Gesellschaft gründen will. Dann fühlen sich die Hervorragenden verletzt; mit List und Haß, sogar im Bunde mit dem Ausland, rächen sie sich an den Unbilden des Pöbels, während dieser die letzten Konsequenzen abstrakter

1) Ueber bessere demokratische Volksvertretung oben S. 456 ff.

Gleichheit und uneingeschränkter Willkür zieht. An Stelle gesetzlicher Freiheit realer Berufe tritt die gesetzlose Willkür und Anarchie. Das gemeine Volk will unmittelbar Alles mit Ueberhebung über staatsgrundgesetzliche Schranken entscheiden. Andererseits giebt es genug verletzte Aristokraten, welche bereit sind, der Volksherrschaft den Garaus zu machen [1]). Dann ist keine Stetigkeit weder in der inneren, noch viel weniger in der auswärtigen Verwaltung, jede feste Allianz geht mit der Stetigkeit der Diplomatie verloren. Die hervorragenden Männer sind da wirklich staatsgefährlich, werden geächtet oder lahm gelegt [2]). In entscheidenden Krisen fehlen tüchtige Führer, durchreichende Autoritäten, zureichende Berufskenntnisse, verläßliche Verbündete. Unter Freiheit versteht man dann Anarchie [3]), sie ist thatsächliche Schreckensherrschaft der Mehrheit über die geknechtete Minderheit. Die letzte Konsequenz ist die gewaltsame Vernichtung der Reicheren, bei Fütterung, Besoldung und Belustigung des Pöbels auf öffentliche Kosten. Das Ende ist — Cäsarismus. Bestenfalls schmeichelt dieser noch eine Zeit lang in Aeußerlichkeiten dem Pöbelsouverän, wie Augustus, der den Trost, seine Rolle gut gespielt zu haben, im Sterben aussprach. Der Cäsarismus ist einhäuptige Pöbelherrschaft und nicht schlechter als der Pöbel; denn der souveräne Pöbel hat alle schlechten Eigenschaften des Tyrannen [4]) wie des Oligarchen und erzieht sich in den Demagogen seine Schmeichler, wie die Tyrannen sie an den Höflingen und die Oligarchen an ihren doktrinären Schmarotzern aus der Gelehrten-, Juristen- und Publizistenwelt haben [5]). Diese schlechte Demokratie ist auch aller Gliederung des Volkslebens todfeind und löst die Zünfte, Korporationen und Genossenschaften in den Urbrei des Pöbels auf, wie schon Aristoteles sehr klar nachweist [6]). Also auch hier wird auf das Gegenteil der Grundlagen der wahren Demokratie losgesteuert.

Die breite Organisationsbasis einer echten Demokratie der Zukunft

---

1) Aristot.: Heutzutage schwören sie in einigen Oligarchien: dem Volke will ich feindselig sein und nach Kräften raten zu seinem Schaden. — 2) Der Tendenzprozeß zum Zweck der Vermögenskonfiskation für das Volk war in Hellas ausgebildet, Arist. VI, 3. 2. — 3) Aristoteles sagt Pol. VI, 1, 7 f.: μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ μηδενὸς sei der vulgäre Begriff von demokratischer Freiheit, Gleichheit nach Köpfen der demokratische Gleichheitsbegriff; „gerecht sei, was die Mehrzahl beschließe", während bei den Oligarchien recht sei, was die Partei der Reichsten beschließe (VI, 1. 11). — 4) Pöbelherrschaft ist Tyrannis mit vielen Tyrannen, Arist. V, 8. 21. — 5) Arist. Pol. IV, 4. 5: „Die Volksbeschlüsse sind hier, was in der Tyrannis die Ordonnanzen, der Demagog bei einem solchen Volke und die Schmeichler beim Tyrannen sind vollkommen analoge Dinge und beide haben bei beiden den meisten Einfluß." — 6) VI, 2. 11.

kann nie und nimmer durch Rückgriff auf das steife, abgeschlossene und lokalisierte Ständewesen der Vergangenheit, sondern nur durch Ständebildung in großem nationalem Maßstab, von weiter Anlage und großer Elastizität, von inniger und universeller Verknüpfung, in neuzeitlichem Zuschnitt erstrebt werden.

Ob die Regierungsspitze formell ein Kollegium oder ein Wahlpräsident oder das öffentliche Erbamt einer volkstümlich gebliebenen Dynastie zu sein hätte, ob ihre Gesetzgebung durch Repräsentation oder durch Berufung an das Volk (Referendum) oder durch Beides stattzufinden hätte, das sind Fragen, die nur historisch und nach besonderen Umständen, unter diesen aber immer leicht zu lösen sein würden.

Ueber die Bedingungen parlamentarischer Erbmonarchie für die gegenwärtige, zunehmend demokratische Verfassungsentwickelung hat sich Verfasser d. neuestens an anderem Orte: „Kern- und Zeitfragen" I, 117 ff. ausgesprochen.

Mitten im Sturm und in der republikanischen Freiheitsschwärmerei entlarvte Proudhon (VI, 1—86) die Mystifikation der Volkssouveränetät und des allgemeinen Stimmrechtes durch die doktrinäre, unbeständige, kopflose, kostspielige, terroristische Aristokratie der Phrase. Er erkannte, daß nur ein vollständig organisiertes Volk seinen Willen geltend machen, Freiheit und Ordnung gewinnen kann.

Am schärfsten formuliert Proudhon seinen Staatsgedanken in der Stelle (de la cap. pol. p. 91): »L'état n'est autre chose que la résultante de l'union librement formée entre sujets égaux indépendants, il ne répresente que des libertés et des *intérêts groupés*. Qui dit communauté, hiérarchie, indivision, dit centralisation, suppose complication des machines, subordination des volontés, déperdition des forces, développement des fonctions improductives, accroissement indéfini des frais généraux, par conséquent création du parasitisme et progrès de la misère.«

Schillers Demetrius sagt:

Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn,
Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen.
Bekümmert sich um's Ganze, wer's nicht hat?
Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?
Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt,
Um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen!
Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen!
Der Staat muß untergeh'n, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

Montesquieu: „Die Staatsaffairen müssen vorwärts gehen in gewissem Schritt, der weder zu langsam, noch zu schnell ist. Das Volk hat stets entweder zu viel oder zu wenig Trieb; bisweilen wirft es mit seinen hunderttausend Armen alles um und bisweilen geht es mit seinen hunderttausend Füßen nicht schneller als ein Insekt."

Selbst Rousseau sagt (Contrat social III, 4): »S'il y avait un peuple de *Dieux*, il se gouvernerait démocratiquement; un gouvernement si parfait

ne convient pas *à des hommes.*« Und an anderer Stelle: »Ne souffrez ni des gens opulents, ni des gueux! Ces deux états sont également funestes au bien commun: de l'un sortent les fauteurs de la tyrannie, de l'autre les tyrans; c'est toujours entre eux, que se fait le trafic de la liberté publique; l'un l'achète et l'autre la vend.«

Ch. Fourier: „Fragt man die Liberalen nach Troſtgründen für den Armen, ſo rühmen ſie dem Hungernden das erhebende Bewußtſein, ein „„freier Mann““ zu ſein, das „„Glück, unter einer Verfaſſung zu leben““, als könnte derſelbe eine Verfaſſung leſen, anſtatt eine Mahlzeit einzunehmen. In Wahrheit iſt der Anfang und das Ende der liberalen Weisheit ein auf Hunger und Bajonette begründeter Geſellſchaftsvertrag“

Ariſtoteles (vgl. auch V, 1. 9): „Es iſt das größte Glück (εὐτυχία μεγίστη), wenn die Bürger eines Staates ein mittelmäßiges, aber ausreichendes Vermögen beſitzen; denn wo die Einen übermäßig viel, die Anderen nichts beſitzen, da entſteht extreme Pöbelherrſchaft oder zügelloſe Oligarchie oder Tyrannis aus beiden Uebertreibungen (IV, 9. 8). Wo die Maſſe des Mittelſtandes über beide Extreme oder auch nur über das eine von beiden das Uebergewicht hat, iſt allein eine dauerhafte Volksherrſchaft möglich; denn es droht keine Gefahr, daß Reiche und Arme zuſammen ſich gegen ſie verſchwören; denn keiner dieſer zwei Stände wird Sklave des anderen ſein wollen, verſtändigen ſie ſich aber über ein mittleres Gemeinſames, ſo iſt dieſes die (auf den Mittelſtand gegründete) beſtehende Verfaſſung“ (IV, 10. 4.) „Die Verfaſſung, wo der Mittelſtand das Uebergewicht hat, iſt von allen die feſteſte“ (V, 1. 9).

D. Ueber den Grund der Veränderung und des Beſtandes der Verfaſſungen.

Jede ſociale Kraft hat den Drang, ſich geltend zu machen. Daher hat das Verfaſſungsrecht das Streben, nach der Proportion der realen Machtverhältniſſe die Befugniſſe und Pflichten im Staate auszuteilen. Von Ariſtoteles bis auf Spinoza, Haller, Laſſalle iſt dies klar erkannt worden; politiſche Verfaſſungsfragen ſind ſociale Machtfragen. Verfaſſungen müſſen ſich daher *ändern*, wenn die realen Machtverhältniſſe nach innen und außen ſich ändern. Da nun der ſociale Daſeinskampf dafür ſorgt, daß ſich die Machtverhältniſſe beharrlich ändern und die reale Machtverteilung die Träger wechſelt, ſo iſt eine *durchaus ſtabile Verfaſſung undenkbar*; eine ſolche hat es nie gegeben. Es handelt ſich nur um Unterſchiede in der Schnelligkeit und Richtung der Veränderungen.

Die Verfaſſungen werden ſich um ſo ſchneller ändern, je raſcher die Ausleſe immer neue und durchgreifende Veränderungen der ſocialen Kräfte herbeiführt. Alſo im Allgemeinen auf höheren Kulturſtufen mehr als auf niedrigeren!

Die Richtung der Veränderung wird nicht immer eine günſtige ſein. Die ſociale Ausleſe kann Veränderungen in den realen Macht-

verhältnissen der Komponenten des Gesellschaftskörpers hervorbringen, welche zu schädlicher Uebermacht und zum Uebermut der Einen, zur Unterdrückung und Vernichtung der Anderen führen. Die Veränderung kann „unverhältnismäßiges" Wachstum hier, unverhältnismäßige Abnahme dort, durch Beides Schwächung der Gesamtheit und Zerfall des Staates bringen. Jede derartige Verschiebung der realen Machtverhältnisse führt auch zu formellen und thatsächlichen Aenderungen der politischen Machtverteilung; denn jede stärker gewordene Kraft wirkt und will ihrer gewachsenen Stärke gemäß mehr gelten. Nur ist es keine Aenderung zum Guten, welche die Verfassung hiedurch erleidet.

Damit die Veränderung der Verfassung gut sei, müssen die socialen Kräfte in einer der Gesamterhaltung günstigeren Weise sich verschoben haben. Das wird von den Wirkungen der socialen Auslese nur dann zu erwarten sein, wenn die Ordnung der socialen Wechselwirkungen durch Recht und Sitte in einer der kollektiven Selbsterhaltung günstigen Richtung, der gegebenen Entwickelungsstufe gemäß, angelegt und gewahrt wird. Mit anderen Worten nur dann, wenn die geistig und materiell stärksten zur Rechts- und Sittenbildung berufenen Socialkräfte ihren Beruf glücklich erfüllen.

Eingeleitet wird die Aenderung der Verfassungen durch die Empfindung des veränderten Machtverhältnisses. „Diejenigen, sagt Aristoteles, welche nach Gleichheit streben, empören sich, weil sie sich zurückgesetzt glauben, während sie sich doch den Bevorzugten gleich achten; die anderen, welche nach Bevorzugung streben, wenn sie, die sich für besser halten, nur gleiche oder geringere Rechte zu haben meinen."

Die Verfassung wird sich also erhalten lassen durch Alles, was die bisherigen socialen Machtelemente gleichmäßig bestehen oder gleichmäßig zunehmen oder gleichmäßig abnehmen läßt. Kleinere Verschiebungen, so lange sie an sich oder im Verhältnis wirklich unbedeutend bleiben, sind unwirksam. Verschieben sich die inneren socialen oder die internationalen Machtverhältnisse bedeutend, so läßt sich durch keine Macht der Welt genau die bisherige Verfassung aufrecht erhalten, sondern es ist klug, den neuen Proportionen Rücksicht auf dem Wege der Reform zu schenken und die Ordnung der socialen Auslese so anzulegen, daß aus dieser gemeinnützige Aenderungen der Machtverhältnisse hervorgehen können. Die erhaltenden Staatsmänner, welche künstliche Grundlagen ihrer Verfassung gegen die thatsächliche geschichtliche Entwickelung zu schaffen suchen, „bedenken nicht, daß es damit ist, wie mit einer Nase, die wohl von der geraden Nase zur Habichts- oder

Stulpnase abweichen kann, ohne häßlich zu werden, daß dagegen der Künstler, wenn er alles Verhältnis zerstört, schließlich dahin gelangt, daß die Nase gar nicht mehr als Nase erscheint. Man wird auf demselben Wege zuerst die Verfassung verschlechtern und zuletzt einen Zustand herbeiführen, der gar nicht mehr diese Verfassung ist. Folglich richten die, welche durch übertriebene Gesetze ihre Gegenpartei zu Grunde zu richten streben, die Verfassung selbst zu Grunde" [1]).

Die Veränderung der Machtverhältnisse begünstigt Staatsumwälzungen.

Nachhaltig ist jene Umwälzung, welche die den realen Machtfaktoren entsprechende Verfassung durch die Gewinnung der Volksüberzeugung für die neuzuschaffenden Verhältnisse des Staatsgebäudes durchsetzt. Das Werk einer solchen Revolution ist immer haltbar; sie gilt bald als „glorreich".

Nicht dies ist das Unrecht der demokratischen, aristokratischen und monarchischen Revolution, daß die Einen nach dem, worin sie gleich sind, gleichen Machtanteil — und die Anderen nach dem, worin sie mehr leisten, verhältnismäßig mehr Einfluß beanspruchen, sondern dies, daß Beide unverhältnismäßig viel Macht für sich fordern und zu geringe oder gar keine den Anderen übrig lassen wollen. Die aristokratischen und monarchischen Umsturzmänner übertreiben hiebei lediglich die Bedeutung der Qualität, die volksherrschaftlichen aber das Gewicht der Quantität bei ihrem Streben, verhältnismäßige Gerechtigkeit durch Empörung herzustellen. „Das eine wie das andere ist fehlerhaft; denn erfahrungsmäßig ist unter solchen Verfassungen keine von Bestand" [2]).

Dem obigen Grundsatz zufolge wird zu den Verfassungsumwälzungen am meisten das beitragen, was Aristoteles das „unverhältnismäßige Wachstum" [3]) nennt. Ist ein solches thatsächlich und unvermeidlich vorhanden, so vermag keine konservative Künstelei die gerechte, d. h. verhältnismäßige Aenderung der verfassungsmäßigen Machtverteilung zu hindern, kaum aufzuhalten. Das „unverhältnismäßige Wachstum" kann freilich bei Einzelnen oder Ständen oder Nationalitäten [4]) auch bloß eingebildet und diese Einbildung durch die herrschenden Gewalten in unkluger Politik großgezogen sein. Doch beweisen auch die zahllosen auf vermeintliche Machtverschiebung gestützten Verfassungsänderungen für das aufgestellte politische Prinzip [5]). Die Verhältnismäßigkeit des socialen Wachstums setzt stets jene vorzügliche Rechts-

1) Aristot. V, 7. 17 f. — 2) Pol. V, 1. 1 ff.; V, 2. 1; V, 6. 5. — 3) αὔξησις παρὰ τὸ ἀνάλογον Pol. V, 2. 7 und sonst. — 4) Aristot. Pol. V, 2. 10 ff. — 5) Schon bei Aristoteles V, 2. 2.

ordnung der socialen Daseinskämpfe voraus, welche jeder Art persönlicher Berufstüchtigkeit den unter den historisch gegebenen Voraussetzungen der Selbsterhaltung erforderlichen Spielraum der Bewährung einräumt.

Es würde zu weit führen, im Einzelnen auseinanderzusetzen, welche besondere Umstände und Anlässe jede einzelne der drei richtigen und der drei entarteten Verfassungsformen entweder aufrechterhalten oder zu Falle bringen oder, ohne Aenderung der Art der Verfassung, eine neue species der bisherigen Verfassung herbeiführen. Man braucht nur aus dem Obigen zu entnehmen, wodurch jede der genannten Verfassungsarten und Verfassungsabarten zur Geltung kommt, um sich zu erklären, wie und unter welchen Umständen sie die Macht erhalten oder verlieren oder in sich selbst auf eine neue Stelle verlegen. Eine fast erschöpfende Kasuistik der möglichen Fälle findet sich übrigens bei Aristoteles [1]). Hier ist lediglich zu betonen, daß je nach der Verkettung der die Machtveränderung bedingenden Umstände aus jeder Verfassungsform jede andere hervorwachsen kann.

Bei der Veränderung der Verfassung spielt das Heer eine bedeutende Rolle als Träger der mechanischen Gewalt. Die gute und die schlechte Demokratie ist durch stehende Heere, insbesondere Soldheere, die Aristokratie und Oligarchie durch Volksheere und durch ständige Generale von Soldheeren bedroht. Die gemäßigte Monarchie ist mit einem disziplinierten Volksheer wohl verträglich und gegen den Ehrgeiz ihrer eigenen Generale mehr geschützt, wenn letztere ein volkstümliches Heer, als wenn diese Haustruppen kommandieren. Die Tyrannis verlangt ein Leibwachenheer, an den Tyrannen persönlich gefesselte Truppen, und hat auch an diesen keinen sicheren Verlaß. „Die Wache des Königs bilden Bürger, fremde Söldner dagegen die des Tyrannen, denn die Könige herrschen gesetzlich und über Freiwillige, der Tyrann aber über Unfreiwillige, so daß jene ihre Leibwache von den Bürgern erhalten, diese aber ihre Leibwache halten gegen die Bürger“ [2]). Wären Demagogen in der Regel Feldherrn, nicht bloß Redner oder gar Schwätzer, so wären in demokratischen Zeitperioden die Umwälzungen viel häufiger. „Jetzt bei den großen Fortschritten der Redekunst“, sagt Aristoteles, demagogiern (δημαγωγοῦσι) zwar die Redner, da sie jedoch vom Kriegshandwerk nichts verstehen, wagen sie selten einen Staatsstreich“ [3]).

1) Pol. V, Kap. 4 ff. Ueber die Thatsachen des antiken Stadtstaats hinaus fortgeführt bis zur Gegenwart ist die Regierungsformen-Lehre neuestens durch **W. Roscher's**, an feinen Beobachtungen und Urteilen äußerst reiche „Politik“. — 2) Aristoteles III, 9. 4 und V, 8. 6. — 3) Aristot. Pol. V, 4. 4.

Unter den Verhältnissen unserer Civilisationsstufe sind reformistische und revolutionäre Verfassungsänderungen nur durch vorherige Ueberführung neuer Ideen in die Volksüberzeugung, nur durch Gewinnung des Uebergewichts im Volksgeiste durchzusetzen. Eine bedeutende Bewegung der Geister und ein siegreicher Abschluß dieser Bewegung muß voran gegangen sein. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so ist es eine Sünde an der Sache der Reform, eine Frühgeburt durchzusetzen. Beispielsweise wäre eine „sociale Revolution" in der Gegenwart das größte Verbrechen gegen den Socialismus selbst. Dieser hat den Volksgeist noch lange nicht gewonnen. Hat er ihn einstmals für sich, so wird er in einem gegebenen Moment der Erregung oder Not die Soldaten, die Gesetzgeber, selbst weise Könige für sich haben. Ohne siegreiche Ideen, bloß mit Soldaten, Putschen und Gewaltthaten im Augenblick der Not des Staates, macht man noch keine „glorreiche Revolution".

Eine gelungene Revolution, die von ihrer Macht nicht sofort Gebrauch macht, riskiert ihren Erfolg; denn ihre Macht ist kurzatmig. Machiavell hat dies schon bemerkt: „das Volk als Ganzes und wenn es sofort Führer enthält, ist eine Macht; sonst wird es bald zahm, da Keiner dem Andern traut und Jeder für sich fürchtet." Machiavell führt das Wort des Livius an: ex ferocibus universis singuli metu suo obedientes fuerunt.

Machiavelli giebt den Häuptern der Verschwörungen den Rat, den Massen keine Zeit zum Besinnen und isolierten Nachdenken zu lassen, erst im Augenblick des Losschlagens die Losung zu geben, dann aber augenblicklich die noch lodernden Leidenschaften und die Todesnot des Feindes auszunutzen, den Gegner sofort zu schwächen und zu vernichten, ehe er sich wieder sammeln könne.

Sechste Abteilung.

Die Staatsfunktionen.

I. Politik und laufender (mechanischer) Dienst[1]).

Die Staatsfunktionen scheiden sich für die wissenschaftliche Betrachtung nach einem doppelten Gesichtspunkt.

Nämlich erstens nach der Art staatlichen Waltens in Politik und laufendem Dienst;

sodann nach dem Gegenstand und Zweck der beiderlei Arten staatlichen Waltens in die allgemeine Thätigkeit der Bildung und Entfaltung der

1) Neu.

Willens- und Machteinheit und in vielerlei, mit dem Staatswachstum sich mehrende besondere Zweige der Staatsthätigkeit.

Der Unterschied des politischen und des laufenden Staatsdienstes ist hienach zuerst zur Anschauung zu bringen.

Die Thätigkeit des Staates durch irgend eines seiner vielerlei Organe und auf irgend einem Felde seiner Aufgaben zeigt für die Regel eine von zwei Seiten, die Seite der Politik und die Seite des in fester Regel ablaufenden — „laufenden", mechanischen — Dienstes oder diese beiden Seiten zugleich.

Politik ist die schöpferische, kunstvoll und klug schaffende Seite der Staatsthätigkeit, weshalb sie von alter Zeit her als gleichbedeutend mit Staatskunst und Staatsklugheit (ars civilis, civilis prudentia) angesehen wird.

Der überall gleiche Inhalt der Politik ist Gewinnung und Anwendung von Macht für eine erst zu beginnende oder zu vollendende oder aufrechtzuhaltende Schöpfung staatlicher Art, also auch für die Erhaltung, soweit letztere — conservatio continua creatio! — immer wieder ein Schaffen und Nachschaffen, neuen Machteinsatz, unter veränderten Umständen erheischt. Politik ist Machen des noch nicht fertigen, nicht des nach festen Regeln aus schon vorhandenen Mitteln ablaufenden öffentlichen Dienstes.

Darum eben tritt als geistige Grundkraft des Politikers, die Klugheit, die reife Umsicht und Voraussicht (civilis providentia der Römer) hervor. Ohne Klugheit keine Staatskunst!

Das Ziel aber für das politische Handeln ist die Erreichung der fraglichen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecke, d. h. der schöpferische praktische Erfolg.

In Anbetracht alles dessen hat die Definition des Aristoteles ins Schwarze getroffen, indem er den Staatsmann als einen Praktiker (Macher und zwar als schöpferischen Macher, als „Macher des Seinsollenden und Werdensollenden", πρακτικὸς τῶν δεόντων) bezeichnete.

Nicht alle Staatsthätigkeit ist politischer Art. Neben der Politik geht auf jedem Gebiete mehr oder weniger laufender, mechanischer Dienst einher, für welchen die ausführende Macht in bestimmten Organen schon fertig gestellt, das Verfahren voraus fest geregelt, jede erforderliche Einrichtung zur Ausführung bereit gehalten ist; Verstand und Klugheit im Sinne technischer Erfahrung überhaupt ist auch für diesen Dienst erforderlich, nicht aber schöpferische Kunst und Klugheit.

Politik haben alle vier Arten staatlicher Organe zu leisten, nicht bloß der Staatsmann im engeren Sinn als regierender Politiker, sondern

auch der Verwaltungsbeamte, sofern er immer neuen Aufgaben gegenüber steht, der Volksvertreter, welcher die Regierung zu beeinflussen, die Gesetze zu berechnen, einen bestimmten Plan durchzusetzen hat, endlich der das politische Publikum führende Politiker, welcher praktische Ideen zu vertreten, Stimmung zu machen, Einfluß und Macht zu gewinnen und geltend zu machen hat.

Die politische Seite aller öffentlichen Arbeit ist jedoch nicht für alle Grundorgane von gleicher Bedeutung. Am meisten, jedoch nicht ausschließlich politisch ist das Handeln des Staatsoberhauptes, der Minister und sonstigen Regierungsorgane. In geringerem Maße haben die Verwaltungsmänner als Politiker zu arbeiten. Indessen erfordern die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung in verschiedenem Umfang politisches Handeln: der innere Dienst weit weniger als die auswärtige Verwaltung, in der nicht auswärtigen Staatsthätigkeit die Ausübung der Gerichtsbarkeit weit weniger als die Polizei und die s. g. innere Verwaltung (Bereich der „Ministerien des Innern"), welche letztere denn auch häufig politische Verwaltung genannt wird. Das Gesetzgeben erfordert hervorragende politische Bethätigung, sowohl von den Volksvertretern als von den Trägern der Regierungsgewalt und von denjenigen, welche durch Wort oder Schrift, außer- oder innerhalb der Parteiverbände das politische Publikum für bestimmte Zwecke zu gewinnen suchen; in der That durchdringt Politik auch die ganze freie Teilnahme am Staatsleben, die politische Oeffentlichkeit.

Die Politik ist erfahrungs- und begriffsgemäß hauptsächlich dem zugewendet, was in Regierung und Gesetzgebung, in Verfassung und Verwaltung erst *neu zu bilden* ist, was am sausenden Webstuhl der Zeit dem Staate zum lebendigen Gewand erst zu weben, neu zu gestalten oder vielmehr vom Bestehenden aus umzugestalten ist. Und besonders in dieser Richtung war schon im ersten Bande von Politik vielseitig die Rede.

Nur darf man nicht übersehen, daß die *Erhaltung* des Bestehenden auch mehr oder weniger fortlaufendes Neu- und Umschaffen bedingt, welches staatsklug und staatskunstgerecht vollzogen sein will, und daß durch Verfassungs- und Verwaltungsrecht mithin nur Rahmen aufgestellt sind, deren Ausfüllung nach Zeit und Umständen, nach der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der einzelnen Fälle häufig viel und feine politische Arbeit verlangt.

Die oberste Aufgabe der Politik ist die Ausbildung, Stärkung und Erhaltung der Willens- und Machteinheit, d. h. der allgemeinen *Staatssubstanz* selbst (s. u. II, 1). Ihre Lösung ist Voraussetzung

für die Bewältigung aller besonderen Aufgaben der Regierungs- und der Gesetzgebungs-, der Verfassungs- und der Verwaltungs-, der auswärtigen und der inneren Politik. Aber auch auf die Leitung, Vervollkommnung und Erhaltung des mechanischen Dienstes für jeglichen Zweig der Staatsthätigkeit muß immerfort das Absehen der Politik gerichtet sein.

Abzuweisende Begriffe von Politik: 1) Politik ist nicht gleichbedeutend mit klugem Handeln aller socialen Einheiten in irgendwelchem, auch nicht staatlichen Gesittungsbereiche. — 2) Politik ist nicht das ganze Staatsleben, sondern das letztere nur von seiner nicht mechanischen Seite. — 3) Politik besteht nicht bloß im Kämpfen — der absoluten Feindseligkeit Ratzenhofer's („Wesen und Zweck der Politik". 1893) — der einen gegen jede andere staatliche, geschweige nichtstaatliche Potenz; die Politik besteht auch im Einigen, Harmonie ist ihr Ziel, bei normalem Entwickelungsgang ihr Endergebnis, wie das 7. Buch einläßlich dargethan hat. — 4) Politik ist nicht ein vom Recht und der Moral entbundenes Handeln, vielmehr ist Beobachtung von Recht und Moral eine Grundvoraussetzung des politischen Erfolges; allein Recht und Politik lassen innerhalb ihrer allgemeinen Richtlinien weiten Spielraum gerade für ein staatsklug schöpferisches Handeln, wie es von ihnen weder geboten, noch verboten ist. Die Recht und Moral brechende Politik wird nicht mit vollem Recht nach dem Autor des Principe und der Discorsi Macchiavellismus benannt.

II. Die gegenständliche Gliederung der Staatsthätigkeit.

1) Die Funktion der Machtbildung (I, 433 ff., 527 ff.).

In Ausbildung und Bewahrung des Machtübergewichtes im Allgemeinen und in der ausschlaggebenden Kombination besonderer Machtübergewichte für seine einzelnen Aufgaben und Zwecke besteht die Grundfunktion des Staates. Zwang ist nur das äußerste Mittel in der Hand des Staates. Die Masse seiner Erfolge erreicht der letztere durch die Wirkung auf die freien Ueberzeugungen der Unterthanen (I, 189 f., 449 ff.). Oft mit List: „der Fürst muß sich sowohl in den Fuchs als in den Löwen zu verwandeln wissen" (Macchiavell).

Die Politik der Machtbildung verdient und erhielt im prägnanten Sinne d. W. den Namen der „Politik". Mehr als die laufende Verwaltung ist die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln, mehr als die Rechtspflege ist die Gesetzgebung, mehr als die innere ist die auswärtige Staatsthätigkeit veranlaßt, neue Kombinationen der Macht für neuartige und wechselnde Zwecke zu finden; diese Felder der Staatsthätigkeit werden wirklich auch im gemeinen Sprachgebrauch vorzugsweise als politisch angesehen, dorthin verlegt die Volksanschauung den Boden der hohen und der niederen Politik, der staatsmännischen Bewährung im

Großen und im Kleinen. Die meisten denken, wenn von Politik die Rede ist, gar bloß an auswärtige Politik; in ihr tritt die laufende Verwaltung relativ zurück, in ihr muß das Regierungsorgan häufiger hemmend und ausgleichend eingreifen, was nur durch Gewinnung von Macht und durch besondere Kombination der Machtelemente möglich ist. Zur eigentlich politischen Arbeit zählt der Sprachgebrauch namentlich auch die Arbeit der Weiterentwickelung der Institutionen und des Rechtes, die Reform- und Organisationsthätigkeit. Offenbar in demselben Geist, da auch bei dieser Arbeit das Kombinieren besonderer Uebergewichte für besondere Aufgaben die Hauptsache ist. Soferne bei allen diesen Funktionen „Klugheit" eine wesentliche Bedingung des Erfolges ist, darf man gerade die Politik auch „Staatsklugheit" nennen.

Die erste, nie völlig erschöpfte, immer neue Aufgabe des Staates ist Gewinnung und Erhaltung von Macht überhaupt. Davon hängt die politische Leistungsfähigkeit im Ganzen ab. Unter Macht verstehe ich hiebei nicht die Befugnis, von der Staatsgewalt Gebrauch zu machen, sondern die reale Staatsmacht selbst nach allen ihren Bestandteilen.

Der Kardinalsatz (στοιχεῖον) des Aristoteles lautet: „Es muß der für den Bestand der Staatsverfassung gesinnte Teil der Bevölkerung stärker sein, als der nicht dafür gesinnte" (Pol. IV, 10. 1). — Auch jene neueren Forscher, welche das Recht und den Staat auf die Ethik gründen, wie Trendelenburg (Naturr. § 152), haben Macht für das „ewige und unveräußerliche Fundament des Staates" erklärt. „Macht ist das Erste und Letzte, ohne welches es keinen Staat geben kann. Erst wo sich über die Menschen eine sich selbst behauptende Gewalt gründet, welche ihnen als ursprünglich entgegentritt und nicht von ihnen abgeleitet ist, giebt es einen Staat." — Herbart (VIII, 130 ff.) sagt: „Der Staat ist die Gesellschaft durch Macht geschützt".

Die Macht des Staates muß stark genug sein, um nicht bloß gegen die äußere Natur und äußere Feinde, sondern auch gegen innere Widerstände die Interessen der Gesamterhaltung zur Geltung bringen zu können. In einer guten Verfassung ist ein Staat nur dann, wenn die in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte eine allen störenden Kräften überlegene, dem Staatsorgan verfügbare Machtverknüpfung erlangt haben. Dasjenige Verfassungsgesetz ist das beste, welches diese Macht, die staatliche Grundsubstanz der Gesellschaft, unter gegebenen Verhältnissen am meisten sichert.

Macht beruht zuletzt nicht auf Beamten und Soldaten, sondern auf der Gravitation der Volkskräfte zu den Berufsorganen der Regierung und der Gesetzgebung, auf dem Uebergewicht der zu den Staatsorganen gravitierenden ideellen und materiellen Interessen. Be-

steht diese Schwerkraft, so ergeben sich Beamte, Soldaten und Anstalten leicht. Ohne sie fehlt das Material zur Machtorganisation.

Diese Grundbedingung der Ausbildung und Erhaltung der realen Staatsmacht ist es, der wir zuerst Aufmerksamkeit zu schenken haben. Auf der Art, wie diese Grundbedingung erreicht oder verfehlt wird, beruht im Wesentlichen die schon erörterte Entstehung, Erhaltung, Umbildung und Auflösung der Staaten. Derjenige Gesellschaftszustand ist politisch der vollkommenste, welcher die größte Elastizität besitzt, um die socialen Kräfte zur größten politischen Gesamtmacht für die historisch gegebenen Zwecke der Gesamterhaltung zu vereinigen, zu spezialisieren und zu gliedern.

Weder das Material, aus welchem politische Macht gebildet wird, noch die Kraft, welche machtbildend auftritt, ist bloß physisch und materiell. Geistige Ueberlegenheit der Staatsbildner und geistige Zustimmung der staatlich verwerteten Volkskräfte sind Grundbedingung für die Entstehung und Erhaltung politischer Macht. Wir haben nun hinlänglich und vielseitig nachgewiesen, daß die sociale Auslese leitende und folgende Kräfte, sowie Zusammenhänge zwischen beiden, immer vollkommener und stärker ausbildet.

Genau genommen begründet mechanische physische Gewalt allein niemals die Staaten, was dem ersten Augenschein zwar widerspricht, aber doch dem Wesen der menschlichen Natur, deren größte Stärke nicht in den Muskeln liegt, vollkommen entspricht. Selbst für Eroberer und Usurpatoren war das geringste Element der Macht, über welche sie verfügten, ihre physische Kraft. Der Umstand, daß den Häuptlingen ihre Hordengenossen, den Herzogen und Cäsaren ihre Gefolgschaften und Soldaten gehorchten, beruhte doch schon überwiegend auf der Anziehungskraft ihrer intellektuell moralischen Persönlichkeit, zum Teil noch mehr darauf, daß sie die Interessen ihres Gefolges und der Mehrheit ihrer Völkerschaften zu vertreten wußten. Der siegreiche Kampf gegen die Elemente, wilde Tiere u. s. w., womit die Staatenbildung in der Heroenzeit der Völker zusammenhängt, erweckt das moralische Ansehen der Heroen und durch dieses werden sie Staatengründer.

Nur insofern hat die Theorie der äußeren Gewalt unbedingt Recht, daß ein bloß moralischer Einfluß, hinter welchem nicht irgend ein Einsatz stärkerer mechanischer Gewalt, bewaffnete Macht oder die imponierende Faust des Volkes, steht, zur Gründung, Erhaltung und Auflösung der Staaten unfähig ist. Selbst Priesterstaaten bringen Schlüsselsoldaten und Handelsstaaten bringen Söldnerheere auf die

Beine. Auch der Umsturz von Staaten durch innere Revolution ist ohne bewaffnete Verschworene und Barrikadenkämpfer und ohne auswärtige Machthilfe unmöglich. Aber einseitig geltend gemacht, ist die Theorie der mechanischen Gewalt eine durchaus unzulängliche.

Voraussetzung der Entstehung politischer Macht ist auch das historisch mögliche (I, S. 352) Maß der Freiheit zur Entwickelung und Vereinignng einzelner Kräfte. Die Freiheit ist also kein Hindernis, auf höherer Entwickelungsstufe vielmehr ein unbedingtes Erfordernis der politischen Macht.

Die größte Macht erlangt der Staat, der sich auf eine dem Staatszweck konvergente Entwickelung aller Einzelnkräfte, also auf eine Freiheit stützen kann, welche die Kraft des Volkes aus reiner Ueberzeugung zur Verfügung stellt. Gerade die Zuneigung eines im freiesten Gebrauch seiner Kräfte stehenden Volkes, die freie Gewinnung der materiellen Interessen, der Einsichten, Moral- und Glaubensüberzeugungen schafft Macht, während harter Zwang Widerwillen und Unmacht hervorruft. „Harte Maximen zerbrechen bei der ersten sichtbaren Uebertretung und schaden durch Selbsttäuschung; denn man verhehlt ihnen die kleineren Uebertretungen. Aber dem Zartgefühl ist Nichts zu verhehlen, es ahndet das Kleinste, wie es das Größte zurücktreibt" (Herbart).

Größte politische Macht entsteht nicht trotz, sondern im Einklang mit Recht und Sitte, durch Befestigung von solchen gesellschaftlichen Ordnungen der Variation, Anpassung und Vererbung, der Streitführungen, Streitentscheidungen und Siegesfolgen, welche der Gesamterhaltung unter gegebenen Umständen günstig sind. Das „ewig Gestrige" (Wallenstein) ist mächtig. Insoferne ist monarchisches Recht alten Ursprunges, welches Talleyrand 1814 zuerst „Legitimität" benannte, selbst wenn es ein hinter der Zeit zurückgebliebenes Recht ist, eine ungeheure Stütze der Macht. Selbst Napoleon I. seufzte: si j'étais Bourbon! Si j'étais mon petit fils! Nur ist die Legitimität kein Prinzip, sondern eine Thatsache der Vererbung machtvollen alten Rechtes.

Macht ist alsdann am stärksten, wenn sie in den Formen des Rechtes zu verharren und zugleich an der Spitze der den wahren Volksbedürfnissen entsprechenden Rechtsreform zu bleiben versteht; denn nicht bloß positives, sondern auch „wahres", gerechtes Recht giebt Macht.

Die Elemente betreffend, aus welchen die politische Macht auferbaut wird, so kommt in erster Linie die Bevölkerung in Betracht: ihre physische Tüchtigkeit, ihr Wissen, ihr Vaterlandsgefühl,

vor allem aber die politische Bildung und Gewöhnung des Volkswillens. Bürger, welche diese Eigenschaften dem Staate zur Verfügung stellen, sind die unerläßlichen Elemente politischer Machtbildung.

Der zweite Faktor der Macht ist reiches und gut verteiltes Vermögen. Geld ist der Nerv des Krieges. Es ist aber keineswegs der einzige Maßstab für den politischen Wert der staatlich verwendbaren Kräfte. Gegen den Census wendete deshalb Washington ein: „hab ich einen Esel, so kann ich stimmen; stirbt mir der Esel, so kann ich nicht stimmen; also hat eigentlich der Esel gestimmt, nicht ich."

Macht entsteht ferner durch die Zuwendung eines gut geordneten nationalen Familienlebens zum Staate, durch den Patriotismus der Eltern und durch die Zucht des Hauses.

Die Macht beruht weiter auf besonderen Vorzügen der einzelnen Grundgewebe des Gesellschaftskörpers. Die Niederlassung und Lage, etwa in Verbindung mit der Ueberlegenheit der Schutzorganisation, wird Grund der Macht: Städte mit ihren Mauern, besonders gut gelegene Plätze erhoben sich zu Staaten.

Zu Zeiten, in welchen der Schutz gegen die Elemente, gegen wilde Tiere, gegen äußere Feinde, gegen innere Anarchie oberstes Bedürfnis ist, wird die Sphäre der Schutzgewebe Mittelpunkt der Machtbildung. Das griechische Heroentum erwies sich staatbildend durch kluge Bekämpfung der Elemente und durch Ausrottung der Räuber. Doch sind die Schutzkräfte nicht allein machtbildend. Sehr häufig geht die politische Macht einseitig aus der wirtschaftlichen Organisation hervor. Konzentration großer Industrie- und Handelskapitale zusammen mit der insularen Lage ist Grundlage der britischen Weltmacht. Dieselbe war die Grundlage der phönicisch-carthagischen Staatsbildung, der italienischen Handelsrepubliken. Das Kapital geht hier als Mittel der Bildung der Militärmacht aus Soldheeren voran.

Geht man über zum geistigen Gesellschaftsleben, so bedarf es nur weniger Worte, um klar zu machen, wie sehr Glauben und Wissen zur Bildung, Erhaltung und Auflösung der Macht beitragen. In alter Zeit ist der Volksglaube die größte geistige Macht; darum vermögen Priester den Staat zu gründen und zu beherrschen in der Theokratie. Später entfaltet das geistige Leben des Gesellschaftskörpers seine verschiedenen Seiten gleichmäßiger. Wer die Kirche, den Glauben, die Sitte, den Geschmack (Mode), die Gelehrtenwelt und die Wissenschaft, die Kunst, das Theater, die Geselligkeit, die Presse zu gewinnen, zu beherrschen oder selbst nur zu korrumpieren versteht, wer die heiligsten

geschichtlichen Erinnerungen und überlieferte Gefühle der Anhänglichkeit, wer selbst einseitige Neigungen und Vorurteile zu benützen und richtig zu leiten versteht, konzentriert eine unmeßbare politische Macht. Das allgemeine äußere Mittel des geistigen Volkslebens, die Sprache, ist uns als ein unberechenbar wichtiger Faktor der politischen Machtbildung entgegentreten. Ein in den materiellen Interessen, im Glauben, Sitte, Geschmack, Litteratur, Kunst, Sprache eng verbundenes und eigentümliches Volk ist für die Zusammenfassung zu politischer Macht vorzüglich geeignet. Spaltung und Zerklüftung in allen diesen Beziehungen — noch mehr Unterdrückung und Ungerechtigkeit je gegen eine Seite der betreffenden Gegensätze — kann einen Staat unbeschreiblich schwächen, selbst zerstören.

Die ethische Bildung der Volksmasse, nicht bloß die intellektuelle Kultur der höheren Schichten, fällt schwer in die Wagschale der Machtbildung. Herder sagt: „Die Gesundheit und Dauer eines Staates beruhet nicht auf dem Punkte seiner höchsten Kultur, sondern auf einem weisen oder glücklichen Gleichgewicht seiner lebendig wirkenden Kräfte. Je tiefer bei diesem lebendigen Streben sein Schwerpunkt liegt, desto fester und dauernder ist er."

Ohne innerliche Folgsamkeit und Hingebung des Volkes an die Macht wäre der sociale Körper staatlich unlenkbar. Der Staat könnte sonst seine Aufgabe nicht vollziehen, auch wenn er einen unverhältnismäßigen Teil des Volksvermögens und der Volkskraft für bloß mechanischen Zwang aufwenden wollte.

Vom Standpunkt der Machtbildung stehen die freie Autorität und der mechanische Zwang im umgekehrten Verhältnis. Je mehr die ererbte Autorität als Macht über die Geister schwindet, ohne durch bessere und stärkere freie Autorität Ersatz zu finden, desto mehr muß die mechanische Gewalt angespannt werden, um den Staat zusammenzuhalten. Völker, welche das innere Zusammenstreben und die feste Gruppierung um zusammenhaltende Schwerpunkte der Autorität verlieren, verfallen dem mechanisch zwingenden Cäsarismus. Deshalb ist letzterer ein Zeichen des Verfalles und der Auflösung. Je weniger Autorität, desto mehr mechanische Macht, je allgemeiner der freie Gehorsam und der Rechtssinn, desto weniger Gewaltherrschaft!

In der Geschichte tritt bald die eine, bald die andere Kraft des Gesellschaftskörpers vorwiegend als Machtbildnerin und Machterhalterin auf: bald die Familienautorität in der Patriarchie, bald die imponierende kriegerische Tüchtigkeit Einzelner und ganzer Stände (im althellenischen Heroentum und altgermanischen Herzogtum, in der Herr-

schaft des Ritter- und überhaupt Militäradels), bald der Besitz der Militärgewalt in revolutionären Epochen mit dem kurzlebigen Machterzeugnis der cäsarischen Gewalt, bald das Kapital und das Grundeigentum, bald die religiöse Autorität. Allein die einseitige Machtbildung ist ungenügend, sie schafft nur Macht auf die Dauer des Fortbestehens der besonderen Kräfte, Stimmungen, Leidenschaften und Bedürfnisse. Dauerhafte und unzerstörbare politische Macht wird nur dann geschaffen und erhalten, wenn die Bildner und Träger der Staatsgewalt durch ihre Politik und durch die Form der Staatsverfassung alle materiellen und ideellen Interessen, den Glauben, den Rechtssinn, die Sprache, den Wohlstand, das geistige Leben des Volkes für den Staat gewinnen durch Förderung, Schutz und Schonung. Die Grundlage dieser Leistung ist insofern die Gerechtigkeit, als nur durch sie die Staatsgewalt den Staat Allen wertvoll machen kann.

Je mehr wir in der Staatengeschichte die politischen Gebilde wachsen sehen, desto mehr finden wir denn auch den Erfolg der Staatskunst auf der Universalität gleichmäßig gerechter Pflege aller Interessen und Kreise des Volkes beruhen. Durch diese ergiebt sich eine allseitige Schwerkraft der Staatsgewalt auf die ganze Peripherie des Volkskörpers; der Regierung wird Gut und Blut, Geist und Leib zur machtvollen Gesamterhaltung des Ganzen durch den Staat zur Verfügung gestellt.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich von selbst, daß die politische Macht sich nicht improvisieren, dekretieren, oktroieren und beschließen läßt! Sie ist das Ergebnis langer geschichtlicher Arbeit der socialen Auslese, welche ein Kapital innerlicher Zusammenhänge und lebendiger dem Machtcentrum zugewandter und dienstbarer Kräfte hinterlassen hat. Diese politisch verwerteten Kräfte entstehen größtenteils unabhängig vom Staat durch alle Ursachen der Variation, der Anpassung, der Ausbreitung, des Sieges in bürgerlichen Daseinskämpfen. Da der Staat nur vorhandene Socialkräfte zur Macht zusammenfassen kann, ist die politische Machtbildung, so schwierig und verdienstvoll sie ist, doch nicht lediglich vom freien Willen des Staatslenkers abhängig. Dieser hat nicht einmal die Zusammenfassung vorhandener Kräfte ganz in der Hand. Die soeben betonte allseitige Konvergenz der Volksinteressen, Volksgefühle, Volkserinnerungen läßt sich weder durch einen gelungenen Streich der Eroberung und Usurpation, noch durch Inspiration von Priesterschaften, noch durch improvisierende Laune von Vertretungskörpern, die auf die Volkssouveränetät sich berufen, herstellen und erhalten. Aristoteles hat auch hierin bereits

vollkommen klar gesehen, indem er warnt, über dem Haschen nach „der besten" nicht „die mögliche" Verfassung aus dem Auge zu verlieren: „es ist die Aufgabe, eine solche Verfassung vorzuschlagen, deren bereitwillige Aufrechterhaltung nach obwaltenden Umständen am ehesten zu erwarten ist; denn es ist kein geringeres Werk, eine Verfassung zu verbessern, als eine solche von vornherein zu begründen, wie ja auch das Umlernen nicht weniger schwierig ist, als das erste Erlernen" [1]). „Auf zwei oder drei Tage allerdings läßt sich jeder beliebige Staatszustand halten", sagt derselbe große Denker [2]).

Begründete Macht ist aber nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu ändern und zu mehren. Der Veränderung bedarf sie, weil im Gesellschaftskörper neue Elemente auftauchen, welche zu Macht umgearbeitet werden müssen, und neue Aufgaben der Gesamterhaltung, welche der socialen Machtentfaltung in neuer eigentümlicher Weise bedürfen. Der Vermehrung bedarf die Macht, weil mit der Dimension der Daseinskämpfe auch intensiv und extensiv stärkere Macht zum Bedürfnis wird. Veränderung und Wachstum der Macht sind also notwendiger Ausfluß des Entwickelungsgesetzes.

Hiebei gilt der Sallustische Satz, daß Reiche mit den Mitteln erhalten werden müssen, durch welche sie begründet wurden, nur den gleichbleibenden Staatsaufgaben gegenüber. Regelmäßig aber bekommt es die begründete Macht mit neuen socialen Elementen der Macht zu thun und sieht sich von Jahr zu Jahr anderen Aufgaben gegenüber. Oesterreich z. B. hat heute andere Machtelemente und andere Aufgaben der Machtanwendung, als zur Zeit des Schutzes deutscher Ostmarken gegen die Ungarn, oder zur Zeit der Bekämpfung der türkischen Invasionen, oder zur Zeit der katholischen Einheit der christlichen Kirche und des „römischen Reiches deutscher Nation".

Die Aufgabe der Machterhaltung ändert sich für jedes staatliche Gebilde immerfort. Nur darin bleibt der Prozeß der Machtbildung immer derselbe, daß er in erster Linie durch Sammlung des Uebergewichtes der idealen und materiellen Interessen des socialen Körpers, zuhöchst durch Gewinnung aller Interessen und Kräfte desselben für den Zweck der Gesamterhaltung, erfolgt.

Soll die Macht intensiv und extensiv wachsen, so müssen immer mehr Interessen immer stärker aus immer weiteren Kreisen herein an den bestehenden Machtmittelpunkt angezogen werden. Der Staat unterliegt nun wirklich der geschichtlichen Nötigung des Wachstums und der Verstärkung, da ihn sonst die sociale Auslese untergehen läßt.

1) Pol. IV, 1. 4. — 2) A. a. O. V, 3.

Darin liegt es begründet, daß das Wachstum der Staaten die ursprüngliche Einseitigkeit und Abgeschlossenheit der Staatsbildung in Universalität und Allianz umschlagen läßt, daß immer mehr ursprünglich souveräne Gemeinwesen ohne Vernichtung der relativen Selbstständigkeit und Autonomie der Teile zu immer höheren staatlichen Ganzen sich verbinden. Nach historischer Erfahrung findet allgemein ein Prozeß des Wachstums der Staaten und der Reiche statt. Der Sonderstaat, welcher in der Universalität der Machtenfaltung und in der freien Machtverbindung mit anderen zurückbleibt, geht unter.

Das intensive Wachstum der politischen Macht geht durch fortschreitend stärkere und vielseitigere Interessierung des Volkskörpers für die Staatsgewalt(en) von statten. Es ist daher ein verderblicher Glaube der Machthaber, der Regenten, Aristokraten, Parteien und Parteiführer — ein Irrtum, der sie wie ein Fatum dem Abgrund entgegenführt, — zu meinen, daß sie auf den Lorbeeren ihrer Erblasser nur auszuruhen und nur auf dasjenige kirchliche, materielle, soldatische oder sonstige Partei-, Klassen- und Standes-Interesse sich zu stützen brauchen, durch welches sie an die Spitze der Macht gelangt sind. Vielmehr bleibt die Macht nur dadurch unerschütterlich aufrecht, daß sie für jede Zeit allseitig fruchtbar und allen großen Gesellschaftsinteressen gerecht wird. Die erobernden Militärmonarchien z. B. werden nicht dadurch sich erhalten, daß sie „sich auf die Spitze der Bajonette zu setzen" suchen, sondern dadurch, daß sie sich im religiösen, rechtlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen Volksleben festsetzen, daß sie an freiem, universellem Wert gewinnen in dem Maße, als sie ihren verzehrenden mechanischen Machtaufwand einschränken. Militärisch emporgekommene Dynastien werden viel besser durch eine so geartete Emanzipation vom stehenden Heere, als durch Fortsetzung und Steigerung ihres militärischen Charakters sich erhalten. Die glücklicheren und stabileren Zwischenperioden der römischen Imperatorenzeit liefern hiefür ein lehrreiches Beispiel. Diejenigen, welche den Erbmonarchen auf dem Weg des Militärstaates zu weit treiben, sind heutzutage sicherlich die schlimmsten Berater der Erbmonarchie. Diese kann sich nur durch ganz andere Mittel auf lange Zeit erhalten und sich durch Verbindung mit der Geldherrschaft gegen die der Masse des Volkes nicht vorzuenthaltenden großen Gesellschaftsreformen nur ruinieren. Reine Militärstaaten müssen endlose, schließlich sie selbst zerrüttende Kriege führen; denn „sie verlieren, wie das Eisen ihre Schärfe, sobald sie Frieden haben" [1]), endloser Krieg und Sieg im Krieg sind aber nicht möglich.

1) Arist. a. a. O. VII, 13. 15.

Das extensive Wachstum der Macht geschieht durch Machtverbindung mit anderen politischen Körpern unter Ausbildung einer immer universelleren Einheit der Interessen. Völkerrechtlicher Vertrag, Allianz, Konföderation (Symmachie), Union (Real-, Personal- und volle Union), politische Kolonisation sind die normalen Formen dieses extensiven staatlichen Wachstums, mit welchem die intensive Heranziehung der Interessen Schritt halten soll. Mit dem Emporwachsen des socialen Körpers werden kleine politische Existenzen unfähig, ihre Souveränetät zu behaupten, ja sie verlieren das Interesse, dieselbe ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Einen Justiz-, Polizei-, Militär-, Verkehrs-, Gesundheitsschutz-, Schul-, Wissenschafts-, Kunst-Aufwand, wie ihn heutige Staaten leisten, kann eben ein mittelalterlicher Stadtstaat, ein kleiner Bezirk nicht bestreiten. Dennoch bedarf man dieser Anstalten in der zeitgemäßen Form und Ausdehnung. Das allgemeine staatliche Wachstum überwuchert daher die ehemaligen und für ihre Zeit möglichen Souveränetäten. Es kommt ein Punkt, von welchem an auch die bescheidensten staatlichen Ansprüche nicht mehr aus eigener kleinlicher Selbstgenüge („Autarkie") befriedigt werden können. Von da wird im Kleinstaat selbst das Streben der Vereinigung mit größeren politischen Körpern erwachen. Dieser unwiderstehliche Zug des politischen Wachstums beherrschte nicht bloß den Verlust der mittelalterlichen Souveränetäten, sondern auch das Ableben der modernen Kleinstaaten, den Drang zu Konföderationen und Unionen, die Vereinigung der Lokal- zu Bezirks-, der Bezirks- zu Kreis-, der Kreis- zu Provinzial-Gemeinden, der Provinzen zu Reichen, der Reiche zu immer intimerer völkerrechtlicher Annäherung. Die „Autarkie" oder das Selbstgenügen des Staates ist eine vom Kleinen immer mehr ins Große fortwachsende Lebenshaltung, steigender „Standard of life" ganzer Gemeinwesen, der bereits genetisch erklärt ist.

Die Staatsgewalt als reale Kraft ist der Niederschlag der ganzen geschichtlichen Arbeit allgemeiner Machtbildung und der bisherigen Verwendung der Staatskraft zur Ausbildung des Staatsorganismus. Der Besitz der Staatsgewalt befähigt deshalb leitende Personen, welche das Auge und das Vertrauen des Volkes auf sich ziehen, den Willen und die Macht des Ganzen, das Staatsschwert und den Mehrheitswillen in die Wagschale der Entscheidungen zu werfen, die Führung der auswärtigen Politik, die Führung des Parlaments, die Führung der ganzen Nation, den Austrag zwischen den Parteien, den Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen zu übernehmen und große Entwickelungskrisen im Wege der Reform, unter Gewinnung der leitenden Geister

für durchgreifende Neugestaltungen, glücklich zu überwinden. Alles, was im spezifischen Sinn als Politik und staatsmännische Leistung gilt, ist Verwertung des historisch angesammelten Machtkapitals durch leitende Personen der Gegenwart, welche das Vertrauen des Volkes besitzen oder durch ihre Leistungen erobern.

2) Die besonderen Zweige der Staatsthätigkeit.

A. Die positiven Leistungen.

Die positiven Leistungen sind direkt gerichtet entweder auf Wahrung von allgemeinen Interessen oder auf Wahrung besonderer Interessen von integrierenden, d. h. von solchen Gliedern der Gesellschaft, deren Schutz, Kräftigung, Modifikation und Unterstützung Bedingung der Gesamterhaltung ist.

Die verstärkenden und mäßigenden Leistungen der zweiten Art sind teils ein bloß subsidiarisches Eintreten an Stelle mangelnder, unfähiger, abhandengekommener Organe der berufsanstaltlichen und kommunalen Selbstverwaltung und an Stelle von Familien, Privaten, Stiftungen, teils sind sie bloße Unterstützungen, Verstärkungen, und Neuanpassungen schwacher und verbildeter, nachzuerziehender Glieder der Gesellschaft, beziehungsweise Einschränkungen gefährlicher, übermütiger, wilder Elemente.

Erstens. Die positiven Leistungen für allgemeine Interessen. Diese Leistungen bestehen wieder teils in der Verteidigung gegen und im Angriff auf menschliche Feinde, teils in der Abwehr von Naturgefahren und im Angriff auf Naturwiderstände, soweit Abwehr und Angriff die Kräfte der einzelnen Glieder übersteigen. Das oberste und gewaltigste Stück socialen Daseinskampfes! (Vrgl. I, 449 ff.).

Die menschlichen Feinde der Gesellschaft betreffend ist zwischen äußeren und inneren Feinden (Verbrechern u. s. w.) zu unterscheiden (I, 462 ff.).

Gegen die äußeren Feinde ist der eigentliche Krieg zu führen (I, 462 ff.).

Bedenklich ist wenigstens für unsere Epoche das meist übliche Lob des Krieges als einer Schule erfrischender Uebung von Kraft und Mut und Sittlichkeit. Herbart sagt hiegegen treffend: „Manche betrachten den Krieg als ein gymnastisches Spiel, dessen die Nationen zuweilen bedürfen, um sich zu ermutigen und zu erfrischen. Aber die Konsequenz wird alsdann auf die Frage leiten, ob eine ähnliche Gymnastik nicht auch zwischen den Provinzen eines Staates, ja zwischen den Familien einer Stadt einzuführen sei, damit die Wirkung noch

sicherer und heilsamer ausfallen möchte . . Die wahren Denker werden darin zusammenstimmen, daß die öffentliche Anerkennung: für christliche Staaten gezieme sich ein christlicher Bund, — zu den besten, würdigsten Erzeugnissen der neueren Zeit zu rechnen ist."

Neben den äußeren giebt es innere Feinde zu bekämpfen. Verschwörung, Aufruhr, Unruhe, Anarchie bedrohen die Gesamterhaltung. Ihnen wirft der Staat die Sicherheitspolizei, Gensdarmerie und wenn nötig, die Militärmacht entgegen. Er führt hier Krieg gegen innere Feinde und zwar mit der blanken Waffe des Krieges. Genau genommen sind alle Verbrecher innere Feinde. Die Strafjustiz ist ein Teil der inneren Kriegsarbeit des Staates.

Zu der gemeinnützig positiven Staatsthätigkeit gehört weiter auch die Anwendung vereinter Kraft zum Kampf gegen die Natur.

Dieser Kampf ist einmal Verteidigungskampf für Leben, Gesundheit und Vermögen. Hiezu zählt die Errichtung, Erhaltung und Handhabung der Schutzvorkehrungen gegen Feuer-, Wasser-, Insektenschaden, Miasmen, gegen Verbreitung von Menschen- und Tierseuchen. Regierung, Verwaltung, Polizei, Gensdarmerie, z. T. das Militär, wirken zur Lösung dieser Schutzaufgaben zusammen.

Der Staat erhebt aber auch Angriffskriege gegen die Natur: durch Ausführung von Bauten, Wegen, Landmeliorationen, durch Uebernahme von Produktionszweigen und technischen Betrieben, welche die Mittel, das Interesse, die Voraussicht und die Fähigkeit privater Veranstaltung übersteigen.

Zweitens. Die Subsidiärthätigkeit der „Wohlfahrts- und Kultur-Pflege". Der moderne Staat ist infolge der Auflösung der alten Stadtgemeinwesen und Korporationen, sowie ihres Vermögens, und durch Vernachlässigung berufsanstaltlicher Selbstverwaltung veranlaßt und sogar rechtlich verpflichtet worden, subsidiarisch für verschiedene Zwecke einzutreten, die den Staat an und für sich nur in ihrer Eigenschaft als Ordnungs-, Schutz- und Aufsichts-Gegenstände berühren sollten. So sind das Schulwesen, die Universitäten, die wissenschaftlichen Institute, die Sammlungen, die Einrichtungen für die Kunst, gewisse Feste und Geselligkeiten, die Kirchen-Verwaltung, das Transportwesen, mehr oder weniger verstaatlicht (und kommunalisiert) worden.

Dieses subsidiäre Eintreten kann historisch sehr wohl begründet sein; in Zeiten der Auflösung alter und der Einleitung neuer Ordnungen tritt das Einheitsorgan aufräumend und neubegründend auf

und wirkt hiedurch wohlthätig, da es überhaupt gewissen Bedürfnissen genügt, die sonst ganz unversorgt blieben, bis selbständige Berufsorganisationen auf neuer zeitgemäßer Grundlage zur Reife kämen.

Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß diese Leistungen — mit Ausnahme der in ihnen enthaltenen obrigkeitlichen Aufsichts-, Schutz- und Ordnungs-Thätigkeit — an sich nicht dem Staate angehören. Dieser ist subsidiär auf fremdes Gebiet eingetreten, wie in anderen Epochen andere Organsysteme subsidiär für abhanden gekommene Staatsorgane eintraten.

Drittens. Die Hilfs- und Unterstützungsthätigkeit. Für immer, nicht bloß für Uebergangsepochen, wird das einheitliche Willens- und Machtorgan die Unterstützung, Kräftigung und Wiedererstarkung verunglückter und notleidender Gesellschaftsglieder, sowie die Ergänzung der Familien-, Privat-, Vereins-, Anstalts- und Kommunalkräfte im gemeinen Interesse als seine Aufgabe ansehen. Erhaltung, Kräftigung, Rettung und Erziehung integrierender Glieder ist mittelbar Gesamterhaltung, also Staatsberuf.

In der That treffen wir im modernen Staat materielle Unterstützungen, welche der Kirche und Schule, der Industrie und dem Ackerbau, den Vereinen, Stiftungen, Privatbestrebungen als Subventionen und als Vorschüsse bis zu eingetretener Erholung zufließen. Wir finden die Armenpflege. Wir stoßen auf die staatlichen Heil- und Pflege-Anstalten, auf die Vorschüsse für Notstandsbauten, welche den Provinzen und Gemeinden vom Staate gegeben werden.

Aber nicht bloß mit materiellen, auch mit wissenschaftlichen, technischen und militärischen Hilfskräften, durch seine Statistik und seine Observatorien, durch seine in den Dienst der Wissenschaften gestellten Kriegsschiffe, durch seine technischen Behörden, durch seine Versuchsanstalten unterstützt der Staat alle Arten socialer Berufsthätigkeit und vielerlei Einzelbestrebungen. Im Auslande unterhält er Gesandte und Konsulate, um dort die eigenen Angehörigen, private und öffentliche Institutionen, durch Beratung, Berichterstattung und Dazwischenkunft bei den fremden Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu unterstützen.

Der ganze inhaltsvolle Kreis der Hilfsthätigkeit, sowie der Kultur- und Wohlfahrtspflege, ist offenbar weder Gesetzgebung noch Rechtspflege, obwohl auch er auf beide sich stützt, sondern positive Arbeit. Und diese schickt sich für den Staat, sobald es sich um Ersatz abgelebter und um erste Einleitung neuer Socialgebilde, um Erziehung wesentlicher Gesellschaftsglieder, die noch zu schwach sind oder unglücklich waren oder die richtige Anpassung versäumt haben, und um ge-

meinnützige Bestrebungen handelt, denen es an Mitteln gebricht. Was auch um der Gesamtheit willen Unterstützung, Ergänzung und Erstarkung bedarf, finde sie durch das Willens- und Machtorgan der Gesamtheit aus Mitteln der letzteren!

Diese unterstützende Thätigkeit ist ergänzende Anpassung, wie die Subsidiärthätigkeit vikarierende Thätigkeit ist. Beide erfolgen im mittelbaren Interesse der Gesamterhaltung und eignen sich daher absolut oder transitorisch für den Staat.

Im einzelnen Fall ist übrigens wohl zu beachten, ob die Unterstützung, die der Staat leistet, nicht vielmehr Abfindung ist für das subsidiäre Eintreten der Privatanstalten, Stiftungen, Korporationen, Kreise und Gemeinden, welche dem Staat eine Aufgabe abnehmen oder ersparen. In diesem Falle ist der Staat der unterstützte Teil. Man denke an Staatsbeiträge für Privatirrenanstalten, Kunstinstitute, wissenschaftliche Gesellschaften.

B. Die regulative, ordnende, anordnende, mäßigende und anregende Thätigkeit des Staates.

Die Staatsgewalt vollzieht ihre Aufgabe der Integration der socialen Gesamtbewegung einerseits gegenüber dem Wirken der eigenen Organe, andererseits gegenüber den berufsanstaltlichen und kommunalen Selbstverwaltungsorganen des öffentlichen Rechtes und gegenüber den Vereinen, Genossenschaften, Gesellschaften, Privatpersonen und Familien.

Dies geschieht

durch gemeinrechtliche Gesetzgebung,

durch die Rechtspflege,

durch spontane Thätigkeiten der Ordnung, Mäßigung, Anregung, Auseinandersetzung und Ausgleichung, d. h. durch die vielgestaltige Thätigkeit der inneren Verwaltung oder „Verwaltung" schlechthin.

In allen diesen Funktionen erweist sich der Staat teils als Ordner der socialen Wechselwirkungen, teils als Instanz friedlicher Schlichtung und Ausgleichung von Streitigkeiten und Gegensätzen, also durchaus als Organ der höheren Formen socialer Auslese.

Erstens. Die Gesetzgebung. Der Staat ist zwar nicht der alleinige Rechtsbildner, aber er ist das Einheits- und Integrationsorgan auch aller Rechtsbildung als Gesetzgeber.

1. Das Prinzip guter Verfassungsgesetzgebung ist das allgemeine Prinzip der wahren Rechtsbildung überhaupt: Jedem Pflichten

und Einfluß nach seiner beruflichen Bedeutung (κατ' ἀξίαν) für das Ganze zuzuweisen, jedes Organ und jeden Beruf nach seiner eigensten Natur und seiner immanenten Zweckmäßigkeit für das Gesamtleben rechtlich zu konstituieren, allen Seiten des Gesellschaftskörpers verhältnismäßiges Wachstum zu erleichtern. In der Bestimmung der Gesellschaft liegt es, daß die verschiedenen Teile verhältnismäßig wachsen, wie in der organischen Gemeinschaft des Tierkörpers die verschiedenen Glieder. Die gesellschaftliche Ordnung der socialen Auslese kann dies mächtig befördern. Es ist ein Zeichen ungesunder und unnatürlicher Zustände, wenn nicht alle socialen Gewebe und Organe verhältnismäßig sich entwickeln. Aufgabe der konstituierenden Staatsthätigkeit ist es, mit einheitlichem Willen und kollektiver Kraft einseitige Ueberhebung einzelner Glieder auf Kosten anderer niederzuhalten, notleidenden und zurückgebliebenen Gliedern mehr Licht und Luft im Interesse der Gesamtheit zu verschaffen und so im schönen Einklang den ganzen Gesellschaftskörper heranwachsen, ihn zur Fülle echt menschlichen Lebens erstarken zu lassen. Einzelne Störungen werden dabei nie zu vermeiden sein, wie denn auch dem gesündesten Leib nicht jede Entwickelungskrankheit erspart bleibt. Allein im großen Ganzen ist es keineswegs eine übermenschliche Aufgabe der Politik, dem Gesellschaftskörper das Gleichgewicht der Entwickelung zu erhalten. Das allwechselseitige Bedürfen aller Glieder nach allen anderen drängt zu diesem Ziele.

Das Wachsen einzelner Glieder außer allem Verhältnis ist großenteils Schuld falscher Rechtssysteme, langer und schwerer Begehungs- und Unterlassungssünden der bisherigen Politik. Ist aber ein solches unverhältnismäßiges Ueberwuchern eines Gliedes da, so vermag auch der beste und genialste Staatsmann keine harmonische Verfassung zu schaffen. Die Schuld seiner Unfähigkeit liegt nicht in ihm, sondern in den Konstitutionsfehlern der ganzen Gesellschaft, die er allein überhaupt nicht und mittelst Sammlung der guten Kräfte doch nur langsam heilen kann. In unserer Zeit leiden z. B. mehrere Staaten daran, daß sich in der Geldaristokratie sozusagen ein „übermäßiger Bauch" auf Kosten der Kraft der Muskulatur und des Gehirns entwickelt hat. Die arbeitenden Klassen und die idealen Berufe sind sehr stark von den „materiellen Interessen" des Großkapitals zurückgedrängt, dem alles, Kirche, Schule, Wissenschaft, Kunst, Staat, Familienleben, Handarbeit mehr oder weniger dienstbar geworden sind. Daß in solchen Staaten keine glückliche Verfassungsgesetzgebung sich einstellen kann, darf dann aber auch nicht verwundern. Zu anderer Zeit haben die Regierung, der Grundbesitz, die Kirche unverhältnismäßig die anderen Glieder

überwachsen und die Gesundheit der Gesellschaft in den Formen einer absolutistischen, feudalen, klerikalen Staatsverderbnis zerrüttet. Etwaige Herrschaft der Fäuste der wirtschaftlich produktiven Arbeiterklasse auf Kosten der anderen Glieder würde nur in neuer Form wieder eine schlechte Verfassung herbeiführen.

Aristoteles ist es, welcher auch als der erste und beste Theoretiker der Staatsumwälzungen (μεταβολαι) anzuerkennen ist [1]). Er unterscheidet die inneren Ursachen und die äußeren Veranlassungsgründe der Veränderungen des Verfassungsrechtes.

Als allgemeiner innerer Grund erscheint ihm die Nichtübereinstimmung der Verfassung mit dem Wert der socialen Glieder, so daß die einen zurückgesetzt, die andern aber einseitig bevorzugt sind [2]). Dies löst innerlich die feste Koordination und Uebereinstimmung der Elemente zu gemeinsamem Wollen und Handeln auf, erschüttert allmählich die innere Einheit des Willens und den festen Zusammenhalt der Macht. Die Substanz ist also innerlich brüchig, voll gespannter Gegensätze, erfüllt von einem Auseinanderstreben der Elemente. Es bedarf dann nur eines geringfügigen äußeren Anstoßes, um das ganze Gleichgewicht des Staates umzuwerfen. Und dieser Anstoß, eine auswärtige Niederlage, Demagogie eines unzufriedenen Gliedes der Dynastie oder des herrschenden Adels, innerer Streit unter den Bevorzugten und Anderes, was schon Aristoteles aufführt, bleibt nicht aus; die Erhitzung durch lange erlittenes Unrecht hat die Teile so centrifugal gestimmt, daß ein Funke genügt, sie in eine Explosion zu versetzen. Häufig ist dieser äußere Veranlassungsgrund ein äußerst geringfügiger: ein eklatanter Fall von Uebermut, von selbstsüchtiger Bereicherung, von Zurücksetzung des Verdienstes, von gemeiner Handlungsweise, welche die angesammelte Verachtung gegen die ungerecht Herrschenden vollendet. Der letzte Tropfen bringt das Gefäß zum Ueberlaufen. Das Maß des Unrechtes muß dann aber vorher bis zum Rande gefüllt sein. So erklären sich die „großen Wirkungen kleiner Ursachen" der Revolution. „Umwälzungen entstehen nicht um, sondern aus Kleinigkeiten, der Gegenstand der Umwälzung ist immer bedeutend" (Aristoteles). Der Revolution folgt Neubildung des Verfassungsrechtes.

2. Neben dem Verfassungs-Recht haben wir früher ein Recht der materiellen Normen für die verschiedenen Arten socialer Lebensverrichtungen und der formellen Grundsätze des Verfahrens (Prozeßrecht) unterschieden.

Wir haben alle von den centralen Staatsorganen erzeugten Rechtsnormen Gesetze genannt. Diese teilen sich jedoch in zwei Klassen, in solche, welche von der Regierung und Volksvertretung in Uebereinstimmung gegeben, und in solche, welche von der Regierung einseitig erlassen werden. Jene nennt man im Repräsentativstaat allein Gesetze, diese Verordnungen.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die Konflikte, die sich aus diesem Dualismus ergeben, zu lösen und im Verfassungsrecht das Gebiet der Gesetzgebung und der Verordnung richtig abzugrenzen. Einige schaffen

1) Pol. V, Kap. 2 ff. — 2) Pol. V, 2. 1 ff.

zwar diese Schwierigkeit leicht aus der Welt, indem sie behaupten: „die Rechtsgesetze seien die Ausführung der Verfassungsgesetze, die Verordnungen die Ausführung der Rechtsgesetze." Sie bedenken nicht, daß dann die Schwierigkeit darin liegt, zu bestimmen, was schon ins Verfassungsgesetz, bezw. schon ins Rechtsgesetz aufgenommen werden soll. Das ist freilich selbstverständlich, daß keine Verordnung ein Gesetz, kein Gesetz eine unzweideutige Verfassungsbestimmung verletzen soll. Drängt hiezu die Staatsnot, so darf die Ueberschreitung des Gesetzes nur auf Verantwortung der nothelfenden Minister vor dem anderen Faktor der Gesetzgebung geschehen; die Verordnung muß der Volksvertretung baldigst vorgelegt werden, damit durch deren Zustimmung ein solches s. g. „provisorisches Gesetz" definitives Gesetz werde oder durch das Veto der Volksvertretung außer Kraft trete.

Allein die Frage bleibt, welche Stoffe centraler Rechtserzeugung die Verfassung für die Zustimmung der Volksvertretung vorbehalten, wie sie die Kompetenz zwischen dem Gesetzgebungs- und dem Verordnungsweg austeilen soll. In dieser Beziehung hilft die Bemerkung, die Verordnungen seien des Gesetzes Ausführung, nicht durch. Es ist nicht zu leugnen, daß die Verordnung innerhalb des Gesetzes zahllose *positive* Bestimmungen zu treffen hat, deren Prinzip in dem Gesetzesrahmen nicht schon enthalten ist.

Da, wo nur die Regierung nach Ort, Zeit und Umständen die richtige Satzung finden kann, muß *ihr* die Rechtsbestimmung als dem hiefür geeignetsten Organ überlassen werden. Die eigentliche schöpferische Leistung liegt eben ihr allein hier ob. Das Richtige ist, in allen Rechtsmaterien nur das der Gesetzgebung vorzubehalten, was nicht die momentane Feststellung nach wechselnden und konkreten Verhältnissen heischt. Glatt kann dabei nicht alles ablaufen.

Zweitens. Die Rechtspflege: Civil- und Strafjustiz. Die gegebene positive Gesetzgebung und das von ihr gestützte partikulär-autonome Recht verbürgen an sich noch nicht die wirkliche Bewegung aller Subjekte in den ihnen angewiesenen Sphären und Bahnen und innerhalb der ihnen zugewiesenen Spielräume erlaubten Wettstreites und Vertragskampfes.

Es entsteht viel Handeln und Unterlassen gegen das Recht, d. h. *Unrecht*. Dieses hat der Staat zu verhüten, zu unterdrücken und den ideellen und materiellen Schaden, den es der Gesellschaft und Einzelnen verursacht, möglichst zu beseitigen.

Leider läßt sich diese Aufgabe nur unvollständig lösen. Einmal ist nicht alles Unrecht für die Rechtspflege erreichbar. Die Organe der

Rechtspflege selbst können irren, und — auch Richter sind Menschen — Tendenzjustiz üben. Selbst das beste Prozeßrecht verhütet das weder bei Volksgerichten, noch bei Berufsgerichten. Sodann enthalten viele Gesetze, an welche die Organe der Rechtspflege gebunden sind, „materielles" Unrecht in dem Sinn, daß sie den Bedingungen der gesellschaftlichen Erhaltung zuwider sind. Begnadigung, „Niederschlagung" u. s. w. verbessern diesen bis zu einem gewissen Grad unvermeidlichen Mangel nur unvollständig.

Der Staat selbst, ein Werk und eine Handhabe der Herrschenden, ist nicht sehr geneigt, das von seinen Organen begangene Unrecht — wir möchten es das Staatsunrecht nennen, gerichtlich belangen zu lassen; die Justizgesetzgebung bleibt unvollständig, sicher wirkende Rechtsmittel und Gerichtsstände bleiben vorenthalten; dieses Staats-Unrecht braucht nicht einmal auf Bosheit oder Fahrlässigkeit der Behörden zu beruhen. Durch Ausbildung der Verwaltungsjustiz ist nach dieser Seite Einiges gebessert, aber sehr viel ist zu bessern übrig; man denke an die Beschädigung unschuldig verhafteter und verurteilter Personen.

Sodann stehen religiöse und politische Vorurteile, Klasseninteressen, Parteibestrebungen der Handhabung des Rechtes und einer guten Rechtsgesetzgebung im Wege.

Immerhin erweist die heutige Entwickelungsstufe der Justiz einen ungeheuren Fortschritt, verglichen mit der Zeit der allgemeinen Selbsthilfe, von welcher die Geschichte der Justiz ihren Ausgang genommen. Diese hat langsam den Weg vom gewaltsamen Kampf um das Recht zur instanzierten friedlichen Schlichtung des Rechtsstreites zurückgelegt.

Um ihren Zweck zu erreichen, schlägt die Rechtspflege verschiedene durch die Hauptursachen des Unrechtes ihr gewiesene Wege des Rechtsschutzes ein.

Die Ursachen, welche das Unrecht erzeugen, beziehungsweise ihm Vorschub leisten und eine Maske leihen, sind hauptsächlich folgende:

die zu Täuschungen, Zweifeln, Ueberlistungen hinführende und im Mangel an Formen, an Oeffentlichkeit, an Fristen, an Rechtsbelehrung begründete Ungewißheit über Entstehung, Umfang, Grund, Zeit, Priorität der Rechtsbefugnisse und Rechtsverpflichtungen, beziehungsweise der Delikte;

die Unkenntnis des Gesetzes, des Gewohnheitsrechtes, der Verträge und der hieraus für die Subjekte sich ergebenden Rechtsfolgen;

die Unvollständigkeit und Unklarheit des Gesetzes, so daß Zweifel über das Recht entstehen;

die Fahrlässigkeit und die Bosheit, welche den Krieg gegen die Rechtsordnung und die von dieser geschützte Gesellschaft erheben und Verbote und Gebote des Gesetzes mißachten.

Die Rechtspflege hat daher

dem aus Unklarheit und Uebereilung entspringenden Unrecht durch Formvorschriften, Fristbestimmungen, Oeffentlichkeit, Solennisation, Gerichtsaufruf, Rechtsbelehrung vorzubeugen,

bestrittenes und zweifelhaftes Recht durch Urteil in unbestreitbares und zweifelloses Recht aufzulösen,

den gegen Interessen der Gesamterhaltung sich auflehnenden verbrecherischen Willen und die von diesem genährte verbrecherische Ansteckung der Gesellschaft durch Strafübel zu beugen und zu tilgen,

endlich zugleich die durch Unrecht verletzten Parteien zu entschädigen.

Demgemäß ist die Rechtspflege:

1) Verhütung des Unrechtes (Prävention), besonders in der Form und mit den Mitteln der Präventivjustiz oder der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Mittelbar wirkt schon die unterdrückende Rechtspflege durch die Gefahr des Schadenersatzes und durch ihre Strafen vorbeugend. Unmittelbare Vorbeugung führt zu besonderen Vorkehrungen. Die letzteren wenden verschiedenerlei Mittel an, um ihren Präventiv-Zweck zu erreichen. Soweit die Prävention von den Gerichtsorganen als Präventiv-Justiz geübt wird, werden unter Androhung von Rechtsnachteilen gewisse Förmlichkeiten vorgeschrieben, welche den Ausbruch von Rechtsstreit, die Entstehung von Rechtsungewißheit, die Begehung von Verbrechen verhüten. Diese Förmlichkeiten werden durch die Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewahrt und vollzogen. Ueber Auseinandersetzungen von Rechten, z. B. im Teilungs- und Konkurswesen, wird Aufsicht geführt.

An und für sich reicht aber die Vorbeugung von Unrecht durch Förmlichkeiten weiter. Die ganze Förmlichkeit des Verfahrens aller Staatsdienstzweige, die Oeffentlichkeit, die Belehrung, die Fristbestimmung u. s. w. sind auf Vorbeugung gegen Unrecht der Bürger und der Staatsorgane gerichtet.

Dazu kommt, daß Förmlichkeiten nicht das einzige Mittel der Verhütung von Unrecht sind. An der vorbeugenden Rechtspflege im weiteren Sinn sehen wir daher auch Organe beteiligt, welche nicht mit den Mitteln und nach den Methoden der Justiz arbeiten, z. B. die Aemter der inneren Verwaltung und der Sicherheitspolizei, deren wachsames Auge und schlagfertiger Arm Massen von Unrecht verhüten. Die

Präventiv-Justiz aber ist wesentlich Förmlichkeits- und Solennisations-, Liquidierungs- und Rechtsaufsichts-Arbeit, wie wir sie in den Organen der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit vollzogen finden. Justiz und Polizei sind beide Obrigkeiten, aber Obrigkeiten, welche verschiedenartige Teile und Methoden der Einen Staatsarbeit übernommen haben und auch in die Arbeit der Rechtspflege sich teilen.

2) ist die Rechtspflege Aufhebung von Rechtsstreitigkeiten, streitige Gerichtsbarkeit.

Die zweite Aufgabe der Rechtspflege ist die Beseitigung von Streit über verletztes Recht und Rechtszuständigkeit, um inneren Krieg und Rechtlosigkeit aufzuheben.

Dies geschieht durch den Austrag des Kompetenzkonfliktes, wenn mehrere Staatsorgane einschließlich der Gerichte über ihre Zuständigkeit in Streit geraten.

Sodann durch Entscheidung der Appellationen gegen richterliches Urteil und durch die Verwaltungsrechtspflege, wenn sich Parteien durch Urteile und Anordnungen der Staatsorgane in ihrem Recht verletzt finden.

Endlich durch den Austrag privater, „bürgerlicher" Rechtsstreitigkeiten im Verfahren der „streitigen Civilrechtspflege".

In allen diesen Fällen besteht die Aufgabe der justitiellen oder der administrativen Rechtspflege in der Schlichtung des Streites durch ein Gerichtsurteil oder Verwaltungs-Erkenntnis, welches feststellt, was Rechtens ist und den Schaden des festgestellten Unrechtes gutzumachen befiehlt. Diese streitige Civilrechtspflege ist dasjenige Feld der Austragung von Rechtsstreitigkeiten, welches den Justizbehörden als Hauptgegenstand ihrer Rechtspflege zufällt.

Die Civiljustiz dient dem Schutz bestimmter Rechtsinteressen, welche die Justizgesetzgebung für Privatinteressen ansieht, weil sie von ihren Interessenten gewahrt oder auch preisgegeben werden können. Der staatliche Rechtszwang reagiert für diese Privatrechte nur, wenn das Subjekt der letzteren selbst für sein Recht gegen das Unrecht sich wehrt. Das Einschreiten gegen dieses s. g. Civilunrecht erfolgt daher nur auf Klage der verletzten Parteien.

Doch ist es nicht richtig, das Civilunrecht deshalb als „unbefangenes" Unrecht aufzufassen. Es ist nur zu oft höchst befangen und bewußt. Doch ist der Staat, indem er den Parteien die Verfolgung ihres Rechtes als private Angelegenheit überläßt, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es Gebiete der Rechtswahrung, wie der Rechtsüberzeugung giebt, wofür nicht er das erstberufene und tauglichste Organ ist. Er

ist nicht unempfindlich gegen das Unrecht in irgend einer Form, sondern ohnmächtig, sofern Unrecht sich unter der Maske des Rechtszweifels und der Rechtsungewißheit versteckt. Auch in der Civiljustiz wird der Staat mala fides noch zu treffen suchen, aber er kann böswilligen Streit nicht immer fassen. Er weiß, daß für die privaten Angelegenheiten am besten von den Privaten die Initiative der Rechtsverfolgung geübt wird. Daher überläßt er diesen grundsätzlich die Vertretung, wartet er ihre Klagen (actiones) ab, hält er sich mit der Entscheidung formell an die legal abgeschlossenen Verträge der Parteien, wenn diese nur gewisse gesetzliche Grenzen der Billigkeit nicht überschreiten. Er verhehlt sich nicht, daß bei dieser Ueberlassung der Verfolgung und der Erzeugung privater Rechtsverhältnisse an die Parteien dem Unrecht erheblicher Spielraum offen bleibt, aber er bleibt sich bewußt, daß die Uebernahme aller und jeder Arbeit der Rechtswahrung durch den Staat, selbst im Bereich der intimsten Angelegenheiten der Privaten, überhaupt unausführbar ist und bei jedem Versuch der Durchführung noch größeres Unrecht herbeiführen würde. Deshalb überläßt er den Parteien den Rechtsstreit und setzt sich über sie nur als entscheidende Instanz.

Die Rechtsverletzungen nun, gegen welche der Staat den Bürgern die Rechtsverfolgung im Civiljustizwege beruhigt überlassen kann, sind vorwiegend solche, welche Mein und Dein, Eigentum, dingliche Rechte, Rechte an Handlungen des bürgerlichen (civilen) Verkehrs, in Geld schätzbare Interessen berühren, ohne eine gemeinschädliche und gemeingefährliche Bosheit und Gewaltthätigkeit zu verraten.

Der Zwang der Civiljustiz für den Rechtsschutz der civilen Rechtsinteressen besteht in der unmittelbaren Sicherstellung oder in der mittelbaren — durch Geldentschädigung bewirkten Wiederherstellung der privaten Rechte. Weil die Civiljustiz als solche die legale Fiktion zur Grundlage hat, daß die Parteien nicht das Unrecht wollen, sondern das Recht für ihre Privatinteressen nicht finden, reagiert der Staat nicht unmittelbar gegen den Willen dessen, den er im Unrecht findet (obwohl dieser Wille oft als ein hochgradig ungerechter sich durch den Prozeß offenbart), sondern er stellt fest, wer im Recht ist, und erzwingt in der Civilexekution nur die Thatsachen, Konsequenzen und Aequivalente des rechtsgemäßen Zustandes.

Ein dritter Zweig der Rechtspflege ist die Strafverfolgung des Unrechtes, die *Strafjustiz*.

Mit der Vorbeugung gegen Unrecht und mit der staatlichen Austragung von Rechtsstreiten ist die Bekämpfung des Unrechtes noch

lange nicht erschöpft. Eine dritte Hauptfunktion der Rechtspflege besteht in der Verfolgung strafbaren Unrechtes.

In dieser führt der Staat Krieg gegen innere Feinde der Gesellschaft. Die Strafverfolgung des Unrechtes ist ein hauptsächliches Mittel zur Unterdrückung des Unrechtes, des Unrechtes nicht bloß der Bürger gegen Bürger oder gegen den Staat, sondern auch der Staatsorgane gegen den Staat und gegen die Bürger. Dasjenige Handeln und Unterlassen, welches als unmittelbar gemeinschädlich angesehen wird und durch die Natur der verursachenden Leidenschaften psychologisch ansteckend erscheint, wird durch die Strafjustiz bekämpft. Die meisten und schwersten Fälle des kriminell verpönten Unrechtes sind Akte inneren Krieges gegen die Ordnung, den Bestand, die Personal- und Vermögenssubstanz des Gesellschaftskörpers. Die Verbrecher sind innere Feinde der Gesellschaft, welche in Gewalt, Bosheit und Leichtsinn über die Bedingungen der gesellschaftlichen Erhaltung sich hinwegsetzen.

Es kann aber gemeinschädliches oder auch nur gemeingefährliches Handeln mit Strafe nur dann verfolgt werden, wenn nach der Natur der verbrecherischen Handlung, nach der Empfänglichkeit der Zeit für das Unrecht und nach der Gefahr für die Gesellschaft das Mittel der Strafe den Zweck erreicht. Die Strafverfolgung ist nur der Akt kollektiver Selbsterhaltung gegen Unrecht durch das besondere Mittel der Verhängung eines Uebergewichtes entgegengesetzter Unlust.

Ob im einzelnen Fall die Beseitigung unrechten Handelns oder Unterlassens nur als ein Rechtsinteresse der Privaten oder als ein Rechtsinteresse der Gesellschaft angesehen und ob es im letzteren Fall durch das Mittel der Strafe verfolgt, als Verbrechen erklärt werden soll, ist Sache der gesetzgeberischen Entscheidung und der die letztere bestimmenden entwickelungsgeschichtlichen Umstände. Bei dieser Entscheidung wird allerdings die Frage sehr maßgebend sein, ob das zu bewältigende Unrecht aus Absicht (dolus) hervorgeht oder nicht; doloses Unrecht wird die Reaktion der Strafgewalt mehr herausfordern, als Unrecht aus Fahrlässigkeit oder Unwissenheit. Doch ist nicht alles Civilunrecht unbewußtes, nicht alles Kriminalunrecht doloses Unrecht. Auch entscheidet nicht bloß die subjektive Absicht des Verbrechers, sondern die ideelle und materielle Schädigung der Gesellschaft durch das Verbrechen. Der größte Schaden, den die Gesellschaft erleidet, ist die Verderbnis des öffentlichen Geistes durch das straflose Verbrechen. „Die Gesellschaft, nicht bloß der Verbrecher, soll durch die Straffolge des Unrechtes gebessert werden" (Herbart). Die Mißbilligung, durch welche

der ideelle Schaden des Verbrechens aufgehoben wird, ist denn auch nach v. Bar das „einzig konstante Element" aller geschichtlichen Strafsysteme. Durch die Strafe findet diese Mißbilligung ihren realen Ausdruck und wird das öffentliche Bewußtsein vom idealen Schaden des Verbrechens gereinigt, zugleich befriedigt, gesühnt; Befriedigung des mißbilligenden Volksgefühles ist das Wesen der gesellschaftlichen Sühne.

Einen allgemeinen für alle Zeiten und alle besonderen Fälle ausreichenden Grundsatz zur scharfen Scheidung von Civil- und Kriminal-Unrecht giebt es nicht; auf der heutigen privatwirtschaftlichen Basis der Volkswirtschaft wird der Schutz gegen Unrecht im Güterverkehr für die Regel als civiles Rechtsinteresse mit gutem Grund behandelt. Bei öffentlicher Wirtschaft würde viel wirtschaftliches Unrecht zu Kriminalunrecht gestempelt werden müssen.

Unter Kriminalunrecht sind jene Rechtsverletzungen zu verstehen, welche so stark und unmittelbar das Interesse der Gesamtheit an der Rechtsordnung berühren, daß der Staat die Beugung des in ihnen liegenden Unrechtes durch Strafe als Angelegenheit der gesellschaftlichen Gesamterhaltung erachtet, selbst wenn sie nicht als Staatsverbrechen und Ungehorsam ihm selbst unmittelbar sich entgegensetzen. Dazu ist nicht erforderlich, daß der Urheber solchen Unrechtes, d. h. der Verbrecher, „prinzipiell und bewußt die Rechtsordnung als solche negiere". Es bedarf nur eines Blickes ins Leben, um zu erkennen, daß in wenigstens neunzig von hundert Fällen der Verbrecher die Rechtsordnung nicht deshalb bricht, um die Ordnung des Gesamtlebens zu erschüttern, er bricht sie entweder aus Not, die ihn zur Erhebung des inneren Krieges gegen die Gesellschaft veranlaßt, oder fröhnt er eben nur seiner Selbstsucht, der Habgier, der Rache, dem Haß, der Lüsternheit, obwohl dabei objektiv die allgemeine Rechtsordnung erschüttert wird.

Die Anwendung gerade der Strafe als Mittel des Rechtsschutzes ist Berechnung auf den subjektiven Grund der kriminellen Uebelthat. Das Verbrechen wurzelt im Streben nach Vermeidung der Unlust, die durch Not oder durch Entbehrung von Genüssen entsteht. Diesem Streben nach Vermeidung von Unlust oder nach Gewinnung subjektiver Lust hat der Staat großenteils nur die Waffe der Verhängung noch größerer Unlust entgegenzusetzen. Durch das Unlustübergewicht der Strafe über die Lusterträge des Verbrechens erreicht die Strafverfolgung alle ihre Zwecke: Beugung des Unrechtes, Abschreckung, Sühne des Verbrechens, Reinigung des Volksgemütes und Besserung des Verbrechers, also die objektive Herstellung und subjektive Demon-

stration der Macht des Rechtes über das Unrecht. Der Straferfolg hängt natürlich ab von der geschichtlich und psychologisch richtigen Auswahl der *Strafarten*, durch welche immer ein gerade zureichendes Maß und die dem besonderen Verbrechen empfindlichste Art „entgegengesetzter Unlust" (Aristoteles) zu verhängen ist. Das können geschichtlich Lebens-, Leibes-, Freiheits-, Ehr- und Vermögensstrafen sein. Die Todesstrafe ist geschichtlich nur zu rechtfertigen als eine durch kein anderes Mittel erreichbare Form der Bewältigung und Abschreckung innerer Feinde, die unmittelbar den Bestand der Gesellschaft bedrohen. Für unsere Epoche kann dieses Mittel doch höchstens nur als ein Wiederaufleben des Kriegsrechtes im Innern der Gesellschaft anwendbar sein.

Alle ideellen und materiellen Beziehungen, alle politischen und alle unpolitischen Kreise der Gesellschaft ohne Ausnahme können in ihren gegebenen objektiven Lebensbedingungen auf eine gemeingefährliche Weise angegriffen werden. Sie *alle bedürfen daher des Strafrechtsschutzes*: der Staat, die Sitte, die Erziehung, die Kirche, die Familie, das Eigentum. Es giebt daher politische und nichtpolitische („private") Verbrechen, je in vielfältigster Verzweigung. Auch die von Staatsorganen in ihrem Amte begangenen Handlungen, welche als Verbrechen erklärt sind, z. B. Bestechlichkeit und Mißbrauch der Amtsgewalt, werden dem ordentlichen Strafgerichte übergeben, unbeschadet der disziplinären Abwandlung. Auch das Unrecht in Sachen von Mein und Dein, welches innerhalb gewisser Grenzen zur privaten Abwehr vor Gericht überlassen, d. h. als Civilunrecht behandelt wird, wird Kriminalunrecht, sobald es in Formen auftritt, welche einen Angriff der Selbstsucht auf die Grundlagen der Gesellschaftsordnung offenbaren, z. B. im Raub, Diebstahl, Betrug.

Der „*Rechtsgrund*" *der Strafe* und der Strafgewalt ist Gegenstand umfassender Erörterungen geworden. Die Frage ist eine doppelte: erstens, worin beruht das Recht, die *Strafe* als Mittel des Rechtsschutzes anzuwenden? und zweitens, worin beruht das Recht des *Staates*, sich zum Organ der strafenden Gerechtigkeit zu machen? Beide Fragen beantworten sich jetzt fast von selbst. Die Strafe als Mittel des kriminellen Rechtsschutzes kommt von der psychologischen Wurzel des Kriminalunrechtes. Dieses ist seinem Wesen nach ein Hinwegschreiten der mit Not ringenden oder schlaffen, leidenschaftlichen und boshaften Selbstsucht, oder des Leichtsinns über die Bedingungen der gesellschaftlichen Lebenserhaltung, ein Akt inneren Krieges gegen das Gemeinwesen und einzelne Mitbürger. Die Verhängung überwiegender Unlust ist die einzige durch die Natur des Verbrechens bedingte Waffe

gegen das Unrecht, das beste Mittel zur Beugung des verbrecherischen Geistes und zur subjektiven Aufhebung des Unrechtes. Das ist der social- und individualpsychologische Rechtfertigungsgrund der Strafe als spezifischen Rechtsschutzmittels. Daß der Staat es ist, der durch besondere Organe die Strafen verhängt, hat seinen Grund darin, daß das Strafunrecht eine Feindseligkeit ist, daß die Führung des inneren Krieges gegen die Verbrecher nur vom Staat im Interesse der durch das Verbrechen bedrohten Gesellschaft erfolgreich und maßhaltend durchgeführt werden kann. Der Staat ist Organ der Kollektiverhaltung; welche Handlung als ein direkter Angriff auf diese anzusehen und zu bestrafen sei, kann nur vom Organ der Gesamterhaltung entschieden und die Strafe selbst nur durch Aemter des socialen Willens- und Machtorgans im Namen und Interesse des Ganzen verhängt und gerecht vollzogen werden. Die besondere Natur der für Kriminalunrecht erklärten Handlungen erfordert eine Reaktion für das Recht durch das Willens- und Machtorgan der Gesellschaft. Die Vermeidung der Selbsthilfe durch die Strafjustiz ist ein beiläufiger, allerdings hervorragender Nebenvorteil staatlicher Strafjustiz.

Viertens: die Handhabung der Ordnung. Mit der Unrechtsverhütung, mit der Schlichtung der Rechtsstreite, mit der Verbrechensbestrafung ist die Gesamtaufgabe der Rechtspflege noch nicht erschöpft. Gilt es doch, nicht bloß Eigenmachts-Handlungen, förmlichen inneren Krieg und anarchische Zustände der Rechtsungewißheit zu verhüten und zu beseitigen, sondern auch bestimmte vom Recht vorgeschriebene Formen der subjektiven Organisation, der Anpassung und der Vereinigung der Kräfte, sowie gewisse Rechtsordnungen des gemeinsamen Gebrauches der Kräfte und des friedlichen Kampfes der Interessen zur Geltung zu bringen.

Das Regierungs- und Verwaltungsrecht, namentlich das Recht der inneren Verwaltung und der Aemter für die Kulturpflege, umschließt eine Menge zutreffender Rechtsnormen. Wir wissen für dieses so umfassende als vielgestaltige Gebiet der Rechtspflege, an welchem die Justiz nur teilweise, sehr stark die Regierung und die „innere Verwaltung" beteiligt sind, keinen anderen Ausdruck als den der Handhabung der Ordnung. Wir vindizieren ihm nicht den Formcharakter der Justiz, aber die sachliche Bedeutung der Rechtspflege. Es ist ein Teil der Rechtspflege, der an Wichtigkeit, an Feinheit der anzuwendenden Kunst und an Mannigfaltigkeit der „Fälle" gegen die Justiz in nichts zurücksteht.

Man hat denn auch neben das Civil- und Kriminalunrecht eine dritte Form des Unrechtes gestellt unter dem Namen des **Polizeiunrechtes**.

Fünftens: die Sicherheitspolizei. Dieser Zweig der Staatsthätigkeit berührt sich enge einerseits mit der Strafjustiz, andererseits mit dem Ordnungswesen.

Die Aufgabe der Sicherheitspolizei ist teils Vorbeugung und Verhütung von Verbrechen und Unglück, durch eine nimmer ruhende Beobachtung, teils Unterdrückung von Verbrechen und Elementarschaden.

Die Vorteile der Arbeitsteilung fordern und veranlassen die Entwickelung der Sicherheitspolizei, welche dennoch nur Glied des Gesamtsystems der Staatsthätigkeit ist und in ihrer Funktion allen übrigen Staatsorganen in die Hand zu arbeiten hat.

Das Gaunertum.

Die von Justiz und Polizei bekämpfte Erhebung der Unsitte und des Unrechtes zu einer gesellschaftlich organisierten, erblichen Macht der Korruption läßt sich an zahlreichen Erscheinungen konkret nachweisen. An keiner vielleicht so offenbar, als an den Volksmassen, welche Träger der habituellen Unsitte und des kriminellen Hanges sind, d. h. an den „gefährlichen Klassen" (»classes dangereuses«), an den verschiedenen Kontingenten des Gaunertums. Das Gaunertum stellt eine zweite Gesellschaft habitueller Unsitte und Rechtsfeindlichkeit innerhalb des Gesellschaftskörpers dar. Es ist eine zum Minenkrieg gegen Sitte und Recht förmlich organisierte Macht. Es rekrutiert sich aus allen berufslosen Elementen, die aus der festen Gliederung der Gesellschaft durch kollektive oder individuelle Schuld herausgefallen sind, aus Bettlern, Verbrechern, Prostituierten, Unterdrückten und Verwahrlosten aller Art. Es unterhält einen Zusammenhang, für welchen die raffiniertesten Arten des Verkehrs und der Mitteilung ersonnen sind. Eine besondere „rotwälsche" Sprache, selbst aus Korruptionen der hebräischen Sprache und der europäischen Volksdialekte wild zusammengegoren, prägt die geistige Eigenart dieser verbrecherisch-unsittlichen Gesellschaft in der Gesellschaft aus; das rotwälsche Wörterbuch zeugt für die sociale Ausbreitung und Ueberlieferung eines unsittlich widerrechtlichen Gemeingeistes als dessen fester Niederschlag. Man kann die Organisation von Unsitte und Unrecht zu einer erblichen, raffiniert geschulten Kollektivmacht kaum besser beleuchten, als durch Darstellung des Gaunertums nach den Polizeischriftstellern. Dabei wollen wir keineswegs behaupten, daß die große Gaunerei, Treulosigkeit und Schurkerei, mit deren Thaten viele Blätter der Staats- und Finanzgeschichte beschrieben sind, in der Summe ein geringeres Uebel darstelle; wir wählen das Gaunertum als Illustration, weil es sich leichter darstellen läßt.

S. das bedeutende Werk von Avé Lallemant: „das deutsche Gaunertum", 4 Bände. Sehr Gutes auch bei Wennmohs, Thiele u. A.

Nach Lallemant hat das Gaunertum einen geschichtlichen Zusammenhang seit der mittelalterlichen Wegelagerei, seit dem Mendicanten- und Vagantentum, welches eine Pest des Reformationszeitalters war, bis zur modernsten Schwindelei und Gründerei. Der *liber vagatorum*, zu Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und von Luther („von der falschen Bettelbueberei") herausgegeben, kennt schon 27 Arten von Gaunern und den Anfang einer Gaunersprache. Luther sagt: „Ich bin selbs dieß Jahr her also beschissen und versucht von solchen Landstreichern und Zungendreschern, mehr denn ich bekennen will. Darumb sey gewarnet, wer gewarnet seyn will." Im dritten Teil des liber vagatorum, dem Vocabularium, finden wir, als

Bestandteile einer besonderen Gaunersprache, schon Worte wie „acheln" statt essen, alchen statt gehen, boß statt Haus, Bschiederich statt Amtmann, Dallinger statt Henker u. s. w. Namentlich aber eine reiche Auswahl von Wörtern zur Bezeichnung der Bordelle und des Bordellebens; denn auch in der engen Verknüpfung mit der Prostitution ist das spätmittelalterliche Gaunertum dem heutigen vollständig ähnlich, wie denn kaum ein bedeutender damnifizierter Gauner der damaligen Zeit frei von der Syphilis war, und die damalige Zeit Klagepetitionen der privilegierten anerkannten Bordellmädchen an die Stadtsenate gegen die um sich greifenden Winkelbordelle aufweist.

Bei jeder tieferen und länger dauernden Erschütterung der Gesellschaft, z. B. am Ende des 30jährigen Krieges, nach den französischen Revolutionskriegen, schwoll das Gaunertum immer mächtig an.

Wir entnehmen aus dem 2. und 3. Bande Avé L.'s folgendes:

Psychologische Eigentümlichkeiten des Gauners sind: Mangel an wirklichem Mut, der sich oft durch das geringste Geräusch abschrecken läßt, brutale Grausamkeit, wo keine Gefahr ist, Aberglaube in cynischen Formen, in welchem selbst die animalische Wärme frischer Exkremente als Talisman eine Rolle spielt, Eitelkeit und Prahlsucht bis zur Unwahrheit und Selbstkompromittierung, Hochmut der Kochemer, Chessen (weisen Leute, Gauner) gegen die Wittischen, Wittstöcke (Dummköpfe, d. h. das verehrte Publikum). Wahnsinnige Verschwendung und Sinnenlust, teils geübt mit den Beischläferinnen (Schickse, Pilegsche), teils in den öffentlichen Häusern, sind weitere Charakterzüge des Gaunertums, welches sonst in den socialen Formen jedes Standes mit größter Gewandtheit sich bewegt.

Alle Stände rekrutieren das Gaunertum oder leihen ihm wenigstens die Maske. „Bei dem durch die Eisenbahnen mächtig geförderten Fremdenverkehr in Wirtshäusern", sagt Lallemant (II, 34 ff.), „zählt das Gaunertum eine überaus starke Jüngerschaft in Kellnern, Hausknechten und Stubenmädchen. Neben dem Handwerksburschen- und Domestikenproletariat ist das Gelehrten- und Künstlerproletariat am stärksten vertreten, so daß das fahrende Schülertum des Mittelalters wieder aufgelebt zu sein scheint. Nicht bloß, daß der Polizeimann mit allen vier Fakultäten sich herumschlagen muß, er muß auch den Nimbus und die Staffage aller Künste und Gewerbe durchdringen, und hat doch dabei alle feinen Rücksichten zu beobachten, die in den prätendierten socialen Formen ihm entgegengeschoben werden. Diese Rücksichten nimmt das in Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Offiziers- und Beamtenwitwen stark vertretene weibliche Gaunertum besonders in Anspruch."

Dem persönlichen Versteck und der Beweglichkeit des Gaunertums leisten, sagt Lallemant, zwei Anstalten gegenwärtig besonderen Vorschub: die Eisenbahnen, die es nicht auf Hauptbahnhöfen besteigt und verläßt, und das Paßwesen, welches die Gaunerfälschung, die Kunst des sog. „Fleppemelochnens", zu einem Schutzmittel für das Gaunertum zu gestalten verstanden hat. Wie täuschend der bürgerliche Schein ist, mit welchem das Gaunertum sich selbst gegen Eingeweihte zu umgeben vermag, davon giebt das bei Thiele erzählte Beispiel des Schmulchen Frankfurter Zeugnis, der einmal im Gasthof zu Helmstädt einem holländischen Kanonikus „Geldbüten" aus dem Koffer stahl, worin er statt des notierten Geldes 46 — Dietriche vorfand. Ein Gauner bestahl also den andern.

Eine große Rolle im Gaunerhandwerk spielen die Simulationen. Da ist kein menschliches Körper- oder Geistesleiden, welches nicht teils zum Betrug, teils zur Täuschung über die Identität der Persönlichkeit angewendet wird, von der Epilepsie bis zum Unvermögen, den Harn zu halten. Namentlich wird durch Simulationen

auf Illusion der Signalementsbestandteile der Pässe spekuliert. Avé Lallemant führt den Fall einer Gaunerin an, deren Größe in sechs verschiedenen steckbrieflichen Signalements bis zu 5 Zoll differierte, und einer andern, welche 17 Monate lang im Gefängnis erhöhte Schulter und steifen Finger simulierte, und bei nachherigem Entspringen deshalb der Polizei immer wieder entschlüpfte. Namentlich die besonderen Kennzeichen der Pässe werden gefoppt durch Aetzungen und Tätowierungen, die nach Belieben wieder beseitigt werden können. Bei Gaunerinnen spielt die Simulation der Schwangerschaft, um die Ueberführung in ein Spital zu erzielen, sowie das lange Säugen und die Erhaltung der Milch eine Rolle, um den Behörden mit der Last der Verpflegung kleiner Kinder Furcht machen und so von ihnen das Durchschlüpfen erwirken zu können; die Gauner leihen einander zur Durchführung dieses Betrugs Kinder. Die Epilepsie dient namentlich, um im heiklichsten Moment der Untersuchung dem Inquirenten auszuweichen. Aehnlich die Taubstummheit; sie ist leicht zu erkennen, selbst wenn man nicht, wie neuerdings zu geschehen scheint, die Probe der Aetherisierung anwendet, bei welcher die Taubstummen herrlich reden. Die Schwerhörigkeit dient meist nur zur Chikane des Inquirenten, welcher vom Inquisiten unter dem vollen Schein des unbefangenen Mißverständnisses oft beißende und malitiöse Antworten erhält.

In den Kapiteln über „das geheime Verständnis" enthüllt Lallemant einen Scharfsinn und eine Kunstfertigkeit des Gaunertums, welche einer bessern Sache würdig wären.

Der Gaunerausdruck Zinkenen, Zeichen geben (vom zigeunerischen sung, riechen, zu riechen geben) umfaßt einen großen Komplex von Verständigungsmitteln. „Ein Gauner versteht am andern jede Bewegung des Auges, Mundes, jede Stellung der Füße, jede Regung eines Fingers, jeden Griff an Hals, Mund, Haar, jedes Räuspern, Husten, Niesen, wie scheinbar unwillkürlich und natürlich auch alles zum Vorschein gebracht wird", so daß Konfrontationen mit äußerster Umsicht vorgenommen werden müssen. Zu den Zinken gehören einmal die Handzinken mittelst des vom Gaunertum angenommenen Taubstummenalphabets, besonders verwendet zum Betrug beim Haddern (Kartenspiel), zur Rekognoszierung und Erkennung der Genossen in wittischen Wirtshäusern. Auf der Straße dient als Erkennungszinken der Scheinlingszwack, d. h. Schielen mit einem Auge, während das andere geschlossen ist, über die Nasenwurzel hinüber, auf Jahrmärkten und Messen viel gebraucht. Jeder Gauner hat seinen bestimmten Zinken, gleich seinem Wappen, bald ein Tier, bald eine geometrische Figur. Der allgemeine Diebszinken ist ein Schlüssel, durch welchen ein Pfeil geht. Es finden sich landsmannschaftliche Gaunerzinken, besondere Zinken der auf falsche Würfel reisenden Spieler (Kuwiostossen) und der falschen Kartenspieler (Freischupper). Der Zinken, der eine gelungene That anzeigt, ist häufig ein Strich, mit einer Schlangenlinie durchwunden, deren Ende dann auch die von den abziehenden Gaunern eingeschlagene Wegrichtung deutet. Die Zinken werden mit Kohle, Kreide, Rot- oder Bleistift an den Gebäuden, namentlich Kirchenmauern, an Wirtshäusern bei der Landstraße, Meilenzeigern, Wirtshaus- und Bahnhofabtritten, in Gefängnissen, wohl auch im Straßenkot angebracht. „Ein oder mehrere Knoten in den Weidenzweigen am Wege, ein flatterndes Band oder Bindfaden mit Knoten, ein Stück Papier mit Strichen, ein oder mehrere Strohschleifen an Gebüsch und Bäumen in der Nähe des Weges, namentlich in der Nähe der Wohnorte, zeigt den Vorübergang und die Zahl der vorübergehenden Genossen an, dient einer versprengten Chawrusse (Bande) als Mittel der Wiedersammluug." Unter den besonderen Kennzeichen fehlt natürlich der oft gewechselte Gaunername nicht. Der Gaunername

ist entweder eigentlicher Spitzname (Einohr, Dicker, Langer, Schiefbein, Schnut 2c.), oder Bezeichnung nach dem Geburtsort (Hamburger, Frankfurter u. s. w.), oder nach dem Gewerbe (Schuster, Weber 2c.). Der Name wird aber oft gewechselt, worauf die Polizei-Zeitschriften besonders aufmerksam machen. Besonders stark ist das Unwesen vieler und korrumpierter Namen bei den jüdischen Gaunern. Gezinkt werden endlich besondere Orte, in der Stadt, im Freien, auf Wegen, im Wald. Der Zinkplatz, jüdisch-deutsch Wiatzef oder Emmeß (Wahrheit, Bestimmtheit), dient sowohl zur Vermittlung der gaunerischen Kommunikation als zur schnellen Beiseiteschaffung der Beute (des „Massemattens"), oder zum Sammelplatz nach vollzogenem „Handel" (Diebstahl). Ist der „gehandelte Massematten" ein schwer transportabler Gegenstand, so wartet wohl auch auf dem Zinkplatz schon ein Chäwer (Bandengenosse) mit dem Fuhrwerk („Agole", „Michsegole"). „Abgezinkt" heißt jeder beobachtete und daher in seinem Unternehmen verhinderte oder durch Spuren verratene Gauner.

Das geheime Verständnis und die versteckte Verbindung des Gaunertums wird auch im Gefängnis nicht unterbrochen und ist gerade hier zur Täuschung der der Bestechung unzugänglichen Gefangenwärter und der Inquirenten auf die höchste Spitze der Kunst entwickelt. Hiebei kommen folgende Verhältnisse vor: Das Maremokum (hebräisch Ortsanzeiger) oder der falsche Alibi-Beweis. Der verhaftete Gauner kann sich nämlich darauf verlassen, daß seine Genossen baldigst Zeugen dafür stellen werden, daß er zur Zeit der That an einem andern Ort (alibi) gewesen. Meist ist das Maremokum schon vorher verabredet oder wird es sonstwie dem Gefangenen zugesteckt. Den falschen Zeugeneid schwören jüdische Gauner fast nie, christliche meist ohne alles Bedenken, was Lallemant unter anderem der Formlosigkeit des christlichen Eides zuschreibt. Ferner das Kaspern (hebr. belügen) — ist aller Verkehr der Gefangenen unter sich oder mit den freien Gaunern. Die Hauptmittel des Kasperns, worin das Gaunertum äußerst ingeniös ist, sind das Pisschen-Pee (hebr. Thüre, Mund, Schlüsselloch), das Flüstern durch Schlüsselloch, bei Doppel- und Schallthüren und Korridorwachen unausführbar und für den Gauner gefährlich; das Challon-Kaspern oder Verständigung durchs Fenster mittelst Sprechens, Singens, Betens, Pfeifens, Hustens, Räusperns und der darin liegenden Zinken, wodurch der Gauner den Kochemer vom Wittischen in Gefängniszellen und im Freien bald unterschieden hat; die Kutsche oder Agole, d. h. eine Schnur oder ein Faden aus Strumpfgarn, Hemd- oder Strohsackfäden gefertigt, von einem Fenster zum andern gelassen, dort behalten und mit einem andern Faden verknüpft, wird zur wirklichen Kutsche für Papierkügelchen, zum Kommunikationsmittel mit andern Zellen oder der Außenwelt; Kassiwer ist das Kaspern durch schriftliche Mitteilungen, sei es, daß man dafür den Gefangenwärter besticht, oder sie bei Besuchen, in Speisen, in der Wäsche, unter dem metallenen Teller, im Grund der Suppenschale, am Tragriemen, durch eingekritzelte Zinken am Geschirr u. s. w. zu bewerkstelligen weiß; das Hakesen, das Klopfen der Gefangenen, welches sich zur feinsten phonischen Telegraphie unter den Gaunern ausbildet. Für die neuere Zeit nennt Lallemant das Vorhandensein eines bestimmten alphabetischen Systems der Klopfsprache oder des Hakesens, und zwar in voller Analogie mit dem Morse'schen System des Schreibtelegraphen, eine unbestreitbare Thatsache; diese akustische Sprache reiche weit über den Bereich des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins hinaus. Dient das Klopfen zur akustischen Verständigung in der Nähe, so kann aus der Ferne die Sache durch Pfeife, Glocke u. dergl. betrieben werden.

So ausgebildet wie die Symbolik ist die Diebspraktik des Gaunertums.

Lallemant erklärt zuerst den Vertuß (von täuschen, vertuschen), jede Handlung,

welche dazu dient, die Aufmerksamkeit Dritter von der Diebsoperation abzulenken. Der Gauner, welcher den „Massematten" (Beutegegenstand) gegen den „Freier" (zu Bestehlenden) „handelt" (stiehlt), hat zum Doppelgänger einen „Vertußmacher", welcher einen öffentlichen Auflauf herbeiführt, eine Fensterscheibe einschlägt, den „Freier" als Freund umarmt, während der Andere an den Taschen des Freiers oder im Kaufladen operiert. Derjenige Vertußmacher, welcher einen Ladendieb (Schautenpiker) sekundiert und den Verkäufer zur Diversion für den Dieb beschäftigt, ist der Schrekener. Das Vertußmachen ist „Meistern", wenn der Vertußmacher ein plötzliches Dazukommen (einen „Aufstoß") des Freiers oder dritter Leute zu paralysieren hat. Diese verwegensten Vertußmacher, auch Schmiren genannt, leisten das Unglaubliche im Foppen der Polizei und der „Freier". Der Vertußmacher dient meist zugleich zum „Zuplanten", d. h. Zustecken der gestohlenen Ware, was äußerst rasch vor sich geht. So ist oft eine Uhr und Dose schon längst aus dem Theater, ehe der noch bei dem Dieb sitzende Bestohlene („Balhei") dieselbe vermißt. Aeußersten Falls wird sie dem Bestohlenen selbst wieder zugeplantet, oder sogar der Polizei während der Verhaftung. Es wird so dem Bestohlenen auf Gefahr von Injurienprozessen schwer, den gegründetsten Verdacht zu äußern. Die erstaunlichste Fertigkeit findet namentlich auch im Zuplanten von Fluchtmitteln und Mitteilung beim Gefängnisbesuch statt.

Ehe auf den Diebstahl überhaupt ausgegangen wird, gilt es, erst den Massematten zu „baldowern", d. h. auszukundschaften. Das Baldowern zeigt beim Gaunertum denselben Späherscharfsinn wie beim Wilden. Es giebt keinen bessern Topographen und Statistiker, sagt Lallemant, als den Gauner. Jedes Land, jeden Ort, wo er nur kurz verweilt, kennt er genau, er weiß auch alle seine Schlupfwinkel, die Verhältnisse seiner Bewohner. Er kennt das Gerichtsverfahren, das Magistratspersonal, die Inquirenten, die Polizei, den Zustand der Gefängnisse. Das Adreßbuch einer Stadt dient auch ihm. Gaunerinnen als Bonnen und Haushälterinnen sind Organe des Baldowerns. Als Kolporteur, Bettler, Krüppel, Blinder, als Polizeidiener, Kommissionär baldowert er den Massematten oft lange bevor er ihn „handelt" (stiehlt). Beim Baldowern nimmt er den Wachsabdruck von Schlössern und Schlüsseln, um die Nachschlüssel vorzubereiten. Ein gründlich ausgekundschafteter Diebstahl heißt auch „ausgekochter (ausgekochemter) Massematten".

Zur Verheimlichung der That in ihren vorbereitenden Stadien wie in ihren Spuren hat der Gauner Orte des Verstecks (Kawure hebräisch für Grab) nötig. Das Kawurelegen spielt daher eine große Rolle in der Gaunerpraxis. Kein Teil des Hauses, vom Keller bis zur Krone des Schornsteins, keine Wand, kein Stein, kein Balken, kein Fußboden, kein Kleidungsstück, kein hohler Baumstamm, kein Teich besteht, welcher nicht unter Umständen zur Kawure benützt würde. Die Kawure am eigenen Körper, selbst in der Weise, gegen welche die Polizei mit der Klystierspritze operiert, ist dem Gauner die nächste und behendeste. Feilen und Säglein sind oft im Bart, unter Toupets u. dergl. versteckt. Die beste Kawure sind dem Gauner die „Schärfenspieler" und „Kochemerspieße", d. h. die Verschleißer und Diebshehler gestohlener Waren.

„Schränken" ist das Stehlen mittelst Einbruchs, unter Ueberwindung des „Verschlusses", d. h. sämtlicher äußerer Bewahranstalten. Auch das Schränken ist beim Gaunertum zu einem mechanischen Raffinement geworden, wobei Brecheisen (Schabber, Klamoniß), Säge (Megire), Feile (Pezire) mit größer Virtuosität gehandhabt werden. Bis auf Chubb, Bramah und Newell und die neueren Geldschränke war kein Schloß fest genug, wie Lallemant in einem längeren Abschnitt besonders nach-

weist. Halfen der Dietrich und das Erbrechen nicht, so diente das Umsägen und Umbohren (Lewone legen) der Schloßstellen der Thüre. Nächst dem mechanischen Verschluß ist der wachsame Hund ein Hindernis für den Schränker. Dieses überwindet er durch das „Pegern", Vergiften durch hingeworfene Brocken, meist schon längere Zeit vorher. Vor herannahenden menschlichen Wesen (Lampen, Lamden) zieht der Schränker sich zurück, wenn der Vertuß nicht gelingt. Den „gehandelten Massematten" oder gelungenen Diebstahl schafft man in den Säcken (Kissiwer) zum Zinkplatz, von da in irgend eine Kawure oder in die nächste Chessenpenne (Gaunerherberge), welche als Ort der Teilung („Chelukke") der „Intippel" heißt. Die Beute wird dann sofort an die „Schärfenspieler" verkauft und durch diese zum Absatz in möglichst ferne Orte gebracht. Den glücklichen Gauner fordert ein Mitwisser wohl auch um eine Gabe an, „berennt" oder „brennt" ihn darum in der Chessenpenne; diese Schweigsteuer heißt das „Branntweingeld". Die passende Wahl der Zeit für die auszuführenden Schränkemassematten ist eine wichtige. Die eigentliche Schränkersaison sind die langen und stürmischen Nächte des Herbstes und Frühjahrs, daher die „goldene Choschech" (Finsternis) genannt; selten wird bei Tage (Bajom), fast immer baleile (hebr. bei Nacht) „gehandelt".

Das Schränken oder der Einbruch wird umgangen, namentlich auf dem Land und in den Wirtshäusern, dadurch, daß schon Abends vor dem Diebstahl ein Chäver (Bandengenosse) ins Haus einschleicht oder als Gast übernachtet und dann den Verschluß öffnet, um mit dem Diebstahl davonzugehen (Pleitehandeln), oder aber erst Morgens unter Zahlung der Zeche mit seiner Beute abzuziehen (Challehandeln).

Noch ausgiebiger dient dem Gauner zum gewaltlosen Diebstahl verschlossener Gegenstände der Gebrauch der Nachschlüssel. Der Nachschlüsseldiebstahl heißt das Makkenen, welches sich zu einer der Schlosserkunst spottenden Technik mit einer besondern reichhaltigen Terminologie entwickelt hat. Der Diebstahl unter Hauseinschleichen ist das Kittenschieben. Unter den Kittenschiebern werden verschiedene Sorten unterschieden: Kaudemhalchener oder Zesir-(Morgen-)Gänger, welche des Morgens einschleichen; ferner die Eresgänger oder Tchilleshalchener, welche zur Abendzeit in die Häuser einschleichen, in Gasthöfen besonders junge Dirnen, welche sich für „bestellt" ausgeben; die Kegler oder Gackler, welche in Küchen auf wertvolles Geschirr, und die Merhitzer, welche in Seitengelassen auf die Wäsche spekulieren; der Kittenschub in der Stadt heißt K. in Mokum, der auf dem Lande K. in der Medine.

Eine besonders umfangreiche Art des Gaunerdiebstahls ist der Ladendiebstahl oder das Schottenfellen, welcher nur eine geübte Hand und eine große Rocktasche voraussetzt, um fast unter den Augen, im Gespräche des übergefälligen Verkäufers vollzogen zu werden. Das Schottenfellen wird namentlich von den Gaunerinnen als Komtessen und Baronessen betrieben, welche den devoten „Schaute" (betrogenen Kaufmann) durch Prätensionen im Kaufladen umherjagen und einstweilen mit ihren Aermeln manipulieren, um die Waaren in die „Gole", d. h. in Säcke und unten zusammengenähte Unterröcke durch die weiten Schlitze des Mantels oder Paletots zu praktizieren. Den Schottenfellerinnen kommt die Mode oft zu Hilfe. Vielfach lassen sie sich von männlichen und weiblichen Vertußmachern begleiten. Der Kaufmann schützt sich am besten durch geschickt angebrachte Spiegel, durch welche er die Käufer auch dann im Auge behält, wenn er ihnen vorübergehend den Rücken zukehren muß. Nach Lallemant wird vom Kaufmann weit weniger vom alljährlichen Warendefekt auf das Schottenfellen geschoben, als es nach dem thatsächlichen Umfang dieser Gaunerpraxis wohl geschehen sollte. Dem Schottenfellen ähnlich ist das Chilfen, Chalfen, d. h. der Diebstahl beim Wechseln von Goldstücken, wenn irgend

ein gutmütiger Wechsler, ein halbtrunkener Bauer auf dem Jahrmarkt, eine für Galanterien zugängliche Komptoirdame oder Ladenmamsell sich dazu herbeiläßt, dem mit der unschuldigsten Miene nahenden Chilfener eine Summe Geldes zur Auswahl der ihm nötigen Sorte vorzulegen.

Lallemant beschreibt noch eine ganze Reihe anderer Diebstahls- und Betrugspraktiken der Gauner mit sonderbaren Namen: die Münzfälschung und Münzbeschädigung oder das Linkemessumemelochnen — von link = betrügerisch in der Gaunersprache, Messume = Geld, melochnen = arbeiten; das Fleppemelochnen oder die Urkundenfälschung, welche mit allen chemischen Hilfsmitteln betrieben wird; das Stippen (stibitzen) oder das Wegnehmen durch Hineingreifen in unvollständige Verschlüsse mit der Hand oder mit Werkzeugen. Das Torfdrucken oder Cheilefziehen ist der heimliche Diebstahl von Gegenständen, welche die Person verwahrt bei sich trägt, also der Taschendiebstahl im weiteren Sinn, der als Gegenstand zahlloser Anekdoten bekannt und ebenso ein Bravourgebiet des Gauners, als wegen des schnellen Zuplantens der gestohlenen Sachen schwer zu entdecken ist. — Ein umfangreiches Gebiet der Gaunerpraxis ist das Jedionen. Eigentlich bezeichnet es jene Praxis überhaupt; denn von Jedionen, Jonen schreibt sich Jauner her. Das Jedionen hat sich jedoch zu dem Sinne der spezifischen Wahrsagerei und der schwarzen Kunst verengt. Um die Wittischen zum Spiele zu bringen, verliert einer der Zschokker immer gegen den andern, was in den Wittischen die Spielluft reizt. Die systematische Verlockung zum Spiel heißt die „neue Fahrt". Die Beitreiber oder Fallmacher geben zugleich Zinken zur Mitteilung der Karten des Wittischen. Die verschiedenen Arten des Betruges im Würfelspiel: das Würfelschleifen, Jung und Alt, Sanduhr, das Deckeles, das Riemenstechen oder Bandspiel, werden von Lallemant beschrieben.

Die allergefährlichste und nichtswürdigste Klasse der Gauner sind die Schärfen- oder Stoßenspieler, „platte", d. h. den Gaunern vertraute Leute, welche ihnen die gestohlene Ware abkaufen und dieselbe ins Kleine absetzen („schärfen"), also dem Diebstahl Wert und Interesse verleihen. Die meisten Schärfenspieler, sagt Lallemant, sind Gauner, welche früher schon bestraft worden oder zu alt sind, um selbst noch einen Massematten zu handeln, Weiber und Konkubinen, ganz vorzugsweise aber Bordell- und Gaunerwirte, nächstdem Trödler und Pfandleiher, welche an den Verbrechern unglaublichen Wucher treiben. Die Schärfenspieler sind die Tonangeber der Diebe, sie umschwärmen bereits den frisch gehandelten Massematten (Beute), wie die Raben das Aas, sie sind die gefährlichsten Baldowerer unter der Maske eines ehrsamen bürgerlichen Gewerbes. Ihre reichhaltigen, zu Schleuderpreisen beschafften Lager, namentlich in Manufakturwaren, müsse man, sagt Lallemant, gesehen haben, um zu begreifen, wie sie namentlich durch den konzessionierten Trödelhandel, Hausierhandel auf Jahrmärkten, aber auch durch den seßhaften Händler, der einmal mit ihnen in Geschäfte gekommen unter dem Bann der Schärfenspieler steht, dem Kleinhandel eine sehr beschwerliche Konkurrenz bereiten. Die Vorräte der Schärfenspieler pflegen verteilt zu sein hinter Bretterwänden, unter Zimmerdecken, in Kellern, Scheunen 2c. Die Schärfenspieler sind so die intellektuellen Urheber der Gaunereien, vor allem aber die Hehler („Pascher"). Pascher heißen sie denn auch bei den Gaunern selbst. Sehr günstig für den Schärfenspieler ist das Pfandleihen; denn indem der Dieb die gestohlene Sache versetzt, sichert sich der Pascher, der im äußersten Fall nur den Pfandschilling verliert, thatsächlich aber den gestohlenen Gegenstand wie heimgefallen schnell zu veräußern vermag. Gegen die Polizei weiß der Pfandleiher die ehrlichste Miene von der Welt zu behaupten; er legt ihr alle dem beschriebenen

Massematten ähnlichen Gegenstände bereitwilligst vor Augen, während die gestohlenen Sachen selbst im sichersten Versteck liegen. Lallemant sagt, der Erfolg habe gezeigt, daß selbst die öffentlichen Pfandleihhäuser eine gute Gelegenheit für den Absatz des Gauners seien.

Wie schon oben bemerkt, ist die Gaunerherberge der Hauptort, der „Intippel" der Beuteverteilung; der Gaunerwirt, oder von Oschpiso „Spieß" (Kochemer-Chessenspieß) genannt, ist der erste Schärfenspieler. Die Gaunerwirtin ist die „Kochemerspisse", sein Knabe der „Kochemerschekez", sein Mädchen die „Kochemerschickse" genannt (unter Schekez = Greuel, und unter dem Femininum Schickse waren ursprünglich nur der Christenknabe und das Christenmädchen gemeint). Das Gaunerwirtshaus heißt Kochemerspieße und Chessenpenne, auch noch Aules, Schäche (hebräisch satt werden), Schächerkitt, von derselben Wurzel wie „schikker" = betrunken, und „Schikkoron" = Betrunkenheit. Von diesen Chessenpennen, die für die Gauner zugleich Bordelle sind, wie umgekehrt viele Bordelle Chessenpennen, entwirft Lallemant ein furchtbares Bild. „Selbst die Wollust ist hier nur die bloße Thatsache, ohne die geringsten Flitter der Illusion, ohne den geringsten Reiz der Scham, ohne andere Vergeltung als Spott und Hohn und nachgeworfene Schmutz- und Schandnamen." Bezeichnend ist der große Reichtum an Worten für Dirne — eine Thatsache, die jetzt noch üppiger bestehe, als schon im Vokabular des liber vagatorum. Aus den Gaunerpennen steckt die Gaunerei ihre Fangfäden durch die Prostitution auch auf die Straße, von wo die Dappelschicksen wittische Leute auf den „Strich" holen und der Beraubung und Mißhandlung ihrer Männer („Kaffern") zuführen. „Nur selten", sagt Lallemant, „hat ein in solcher Weise mißhandelter und beraubter junger Mensch Erinnerung und Mut genug, That, Thäter und Behausung nachzuweisen. Kann man auch solche geheime Räubereien als vereinzelt bezeichnen, so ist doch die mit dieser geheimen Prostitution verbundene Gefahr der syphilitischen Ansteckung sehr groß; alle sanitätspolizeiliche Strenge in den konzessionierten Bordells ist paralysiert, wo nicht die Ausrottung des „Striches" gelingt; die Syphilis wird weit mehr in die Bordells getragen, als aus denselben heraus."

Uebrigens ist die Bordellwirtschaft, die konzessionierte wie die winkelmäßige, nach Lallemant selbst als integrierender Industriezweig des Gaunertums anzusehen. Die Bordellwirte treiben unter den Augen der „Sittenpolizei" einen Sklavenhandel, für dessen Zufuhr Kuppler, Kommissionäre, Verschickfrauen und Reisende mit den infamsten Intriguen und Künsten sorgen. Die Rettung der unglücklichen weiblichen Geschöpfe scheitert vor allem an der künstlichen materiellen Not und Abhängigkeit, worin die Wirte ihre Opfer, der polizeilichen Aufsicht zum Trotz, zu halten wissen. „Nach dem geheimen Erwerbskartell", sagt Lallemant, „in welchem die Bordellwirte mit einander stehen, ist die Aufnahme einer Dirne nichts anderes als ein unter dem Namen der Auslösung bestehender Kauf, bei welchem wirklich oder nur dem Schein nach die sogenannten Schulden einer Dirne bezahlt werden. Nicht allein ein ungeheures wöchentliches Kostgeld, nicht allein 33—50 Prozent vom verdienten Lustsold, nicht allein eine unglaubliche Summe für Wäsche und Bedienung und sogar eine schmähliche Miete für den umgehängten Schmuck — das Schlimmste ist die künstliche Geld- und Kreditlosigkeit, bei welcher die Dirnen alles, namentlich die Kleider, oft um das Zehn- bis Zwanzigfache des wirklichen Werts vom Wirte beziehen müssen. Von der Verworfenheit der Bordellwirte bekommt man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man über die Geschäftskorrespondenz derselben gerät; in diesen Briefen wird mit eisiger Kälte und Geschäftsmäßigkeit lediglich über Körperbeschaffenheit verhandelt, als ob die Briefe aus der Schreibstube eines Vieh-

händlers kämen. In der That ist die Dirne nur noch Körper, nach dessen Seele nicht gefragt wird, dem sogar der christliche Taufname genommen und, wie dem französischen Soldaten der nom de bataille, ein phantastischer Name gegeben wird, dessen Klang eine ungeheure Ironie für die Lage und Umgebung des Opfers ist." Auch die Manufaktur- und Luxuswaren, welche von jungen leichtfertigen Kommis aus den Lagern ihrer Prinzipale den Dirnen massenhaft zugetragen werden, eignet sich der Wirt an.

Sechstens: die innere Verwaltung. Einer der großen Zwecke des Staates, der Gesamtheit aller Teilbestrebungen des socialen Lebens in ihrem Zusammenwirken und in ihrem Ringen allseitig die Richtung auf das Ziel der Gesamterhaltung zu geben, wird nicht bloß durch Erlassung von Gesetzen und von obrigkeitlichen Normen, auch nicht bloß durch die Justiz und nicht bloß durch die vielseitige Thätigkeit der außerjustitiellen Handhabung der feststehenden und der festzuhaltenden Ordnung erreicht. Noch mehr muß geleistet werden.

Es gilt in gegebenen Fällen bestimmte konkrete Anordnungen für den einzelnen Fall zu treffen, welche nicht den Charakter einer Norm oder Verordnung haben. Zahllos sind diese Anordnungen gebietender oder verbietender Art. Die unteren Organe der Polizei erlassen deren täglich und jährlich Tausende. Sie durchdringen sogar das Leben der öffentlichen Geselligkeit.

Zu dem Gebieten und Verbieten nach Umständen kommt die weitere Aufgabe, Gegensätze, welche das Recht absichtlich oder sorglos offen gelassen hat, ausgleichen und versöhnen zu helfen, widerstreitende Interessen durch Auseinandersetzung und Verständigung zu wechselseitig nützlichen Anpassungen, zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen. Die Obrigkeit ist das berufene Organ, eine Menge von Austrägen zu befördern. Diese Aufgaben verlangen häufig die allerfeinste Politik.

Weiter hat die Obrigkeit, soferne sie früher recht unterrichtet ist und weiter blickt, Belehrungen zu erlassen, zu warnen, auf die Notwendigkeit neuer Anpassungen hinzuweisen.

Sie hat die Richtung der einzelnen socialen Bewegungen tagtäglich auf sachgemäße Weise zu modifizieren, zu harmonisieren, zu mäßigen und anzuregen.

Alle diese Arbeiten können der Normgebung und Rechtspflege ganz fremd sein und sind gleichwohl eine natürliche Thätigkeit des Staates. In dieser Thätigkeit verhütet und unterdrückt der Staat vernichtenden Zusammenstoß der aufeinandertreffenden und auseinanderstrebenden Interessen, befördert er wechselseitige Anpassung, einheitliche Gesamtbewegung, fruchtbarste Gesamtleistung. Auch als derartiges

Hemmungs-, Koordinations-, Erregungs-, Verstärkungs- und Ermäßigungs-Centrum der socialen Bewegung wirkt er also integrierend seinem Berufe gemäß. So vielseitig ist diese Thätigkeit, daß sie eine reale und territoriale Arbeitsteilung in verschiedene Ministerien und Dienstzweige nötig macht. Auch jener Staat, welcher die Ordnungshandhabung besonderen Organen der Rechtspflege zuwiese, müßte für die so eben genannten Thätigkeiten mancherlei besondere Regierungs- und Verwaltungs-Departements bestellen. Die innere Verwaltung geht in eine jetzt immer noch wachsende Zahl von Fachministerien und Spezialdiensten für Gesundheitspflege, Bauwesen, Straßenwesen, Ackerbau, Handel, Verkehrsanstalten, Schule, Unterricht, Kunst, Wissenschaft, Kultus auseinander.

Diese Spezialdienste haben freilich, wie schon bemerkt ist, schon deshalb so großen Umfang angenommen, weil sie überdies große Massen subsidiärer Staatsthätigkeit, infolge der Centralisationstendenz der absolutistischen und liberalen Epoche, in sich aufnehmen mußten. Man vergesse nie, daß in den Dienstzweigen der s. g. Wohlfahrts- und Kulturpolizei mit den absoluten und unveräußerlichen Staatsobrigkeitsbefugnissen der Rechtspflege und des Anordnens auch Massen subsidiärer, aushilfsweiser Staatsleistungen verschmolzen sind.

Doch schon die reine politische Verwaltung, d. h. die Verwaltung mit Ausschluß der Rechtspflege und der Ergänzungsthätigkeiten, tritt allen Gattungen socialer Einheiten gegenüber: den Individuen, den Familien, den Privatverbänden, den öffentlichen Berufsanstalten, den Kommunen. Sie erstreckt sich auf jede Gattung von Funktionen dieser Subjekte: auf Niederlassung, Aufenthalt und Wanderung, auf Bauwesen, Straßenwesen, Transport, auf Schutzthätigkeiten jeder Art, auf Produktion, Handel und Verkehr, auf die Ausübung der Technik, auf die Publizität, die Litteratur, die Geselligkeit, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst, das kirchliche Leben.

Als Mittel wendet die politische Verwaltung an: Belehrung, Warnung, Vermittlung, Ablösung, Verbot, Belohnung und Strafe.

Einen erheblichen Teil der Polizei- oder Ordnungsstrafen erläßt der Anordnungs- oder Hemmungszwang, welcher von der inneren Verwaltung geübt wird.

Während der Staat mit der Hand der Justiz zur Strafe greift, um die der Gesamterhaltung dienliche Richtung der Teilbewegungen zu erzwingen, spendet er mit der Hand der inneren Verwaltung vielfach Ablösungs-, Entschädigungs-, Ausgleichungs-Beiträge, Belohnungen, Prämien, Ehren und Auszeichnungen. Diese Mittel sind besonders

geeignet für die hier fragliche Gattung obrigkeitlicher Thätigkeit. Zum Verzicht auf feststehende Rechte, zur Anregung neuer Thätigkeiten, zu außergewöhnlichen rechtlich nicht erzwingbaren Handlungen gemeinnütziger Art ist der Reiz von Staatsbeiträgen und von Lastenübernahmen auf die Staatskasse, namentlich aber der Reiz von Belohnungen äußerst wirksam. Die letzteren geben zugleich der Befriedigung des Volksgefühles über besondere Leistungen Ausdruck.

Der Staat erteilt materielle Prämien, unmittelbar durch Avancements, Zulagen, Besoldungserhöhungen, Nationalbelohnungen, mittelbar durch nutzbare Vorrechte, Urheberrechte, Patentrecht, Musterschutz. Er erteilt ferner Ehren, Würden, Titel, Belobungen, Denkmäler, Orden; die letzteren sind aus einer höfischen Einschrumpfung der mittelalterlichen Ritterinnungen in der absolutistischen Periode hervorgegangen.

Die Belohnung ruht auf einer ähnlichen psychologischen Berechnung, wie die Strafe. Sie erzeugt ungewöhnlich starke Reize der Lust, wie die Strafe Uebergewichte der Unlust aushängt. Aber sie tritt für die Regel nicht in den Dienst der Rechtspflege. In der Rechtspflege verlangt der Staat von Jedermann ein dem Recht gemäßes Thun und Lassen und erzwingt es. In seinen Belohnungen und Auszeichnungen reagiert er auf außerordentliche Leistungen.

Siebentens: die Finanzverwaltung[1]). Das heutige Gemeinwesen hat endlich eine ausgebildete, reich gegliederte staatlich-kommunale Finanzverwaltung, welche sich von kleinsten Anfängen in der Volkszeit über die feudale, civitätische, territorialistische Stufe der Verfassungsgeschichte hinweg — in der indirekten Besteuerung selbst eine mächtige Staatsbildnerin — (m. „Steuern" II, 2. Buch) allmählich entwickelt hat.

Die Finanz im w. S. wird mit dem öffentlichen Haushalt gleichbedeutend genommen. Der letztere zerfällt in zwei Teile, die eigentliche Finanz oder Finanz i. eng. S., welche den progressiven Teil des öffentlichen Sachgüterunterhaltes (Stoffwechsels) besorgt und zur Bestreitung aller öffentlichen Bedarfe durch seine Einnahmen die Deckung anschafft, und in den regressiven Teil, den wirtschaftlich geregelten Bedarfsvollzug, die staatlich-kommunale Konsumwirtschaft, von Einigen auch Staatswirtschaft" genannt und von der Gesamtheit aller Staatsorgane von jedem für den Bedarf seines besonderen Dienstes vollzogen.

Der öffentliche Bedarf ist nur ein Teil des allgemeinen Volksbedarfes, mit dessen übrigen Teilen er ins Gleichgewicht gesetzt werden muß (m. „Steuern" I, § 132).

1) Neu. Vgl. S. 439 f.

Der ganze Staatshaushalt ist eine untrennbar staatliche und volkswirtschaftliche Erscheinung. Ohne gleichmäßige und gleichartige Berücksichtigung beider Seiten kann die Finanzwissenschaft nicht befriedigend durchgeführt werden (vgl. m. „Steuern" Bd. I u. II).

Der Einnahmedienst, welcher das eigentliche Gebiet der Finanz i. e. S. bildet, umfaßt Einnahmen aus der Beteiligung des Staates am privatwirtschaftlichen Erwerb (Domanial- und verwandte Einkünfte), sodann freie Zuwendungen Privater von steuergeschichtlich immer geringerem Umfang, s. g. „Privatbeiträge", weiter „Beiträge" öffentlicher Körperschaften für Staats- und des Staates für Gemeindezwecke, also öffentliche „Beiträge", ferner Abgaben von Parteien, für welche das Gemeinwesen öffentliche Einrichtungen schafft und unterhält, d. h. Interessentenbeiträge (Societätslasten, special assessments u. s. w.), außerdem Abgaben von Parteien, durch welche der Staat als solcher veranlaßt wird, thätig zu werden, oder die Gebühren, endlich und namentlich die Steuern zur Deckung des aus den übrigen Einnahmen nicht gedeckten gemeinnützigen Aufwands.

Die Ausgleichung des gesamten Einnahmen-Systems oder Gesamtdeckungssystems mit dem staatlich und volkswirtschaftlich begründeten öffentlichen Bedarfe ergiebt das Finanzgleichgewicht. Das letztere aber wird trotz des Schwankens der Ausgaben und der Einnahmen mit Hilfe der intermediären Haushaltfunktion des öffentlichen Kredites, Aufnahme und Tilgung von Schulden, schließlich aus dem ordentlichen Deckungssystem längerer Perioden erreicht (meine „Steuern" I, § 163).

Die verschiedenen oben genannten Deckungsmittel und wieder die Hauptgattungen der Steuern unter einander müssen zu einem bestimmten Deckungs- und Steuersystem zusammengefaßt werden. In diesem System treten steuergeschichtlich die Steuern immer mehr in den Vordergrund, und zwar („Steuern" I, § 104) mit staatlich und volkswirtschaftlich innerer Notwendigkeit.

Ein bewußtes, rationelles Deckungs- und Steuersystem hat erst die neueste Zeit unter der Anregung geklärter Staats-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft auszubilden begonnen. Weitere große Vervollkommnungen sind erforderlich („Steuern" II, 3. Buch, 2. H.-A.). Dieselben sind Aufgabe der Steuerpolitik.

Achte Abteilung.

Das internationale Staatsleben.

Die einzelnen völkerrechtlich souveränen Einzelnstaaten sind nicht Exemplare der Gattung Staat, sondern politische Individualitäten. Sie sind aber dies nur, soweit man sie einzeln gegeneinander hält. Erhebt man den Blick höher, so sind sie nicht Individualitäten für sich, sondern sie sind zugleich nach dem Gesetz der fortschreitenden Differenzierung eigentümliche Glieder von Staatenfamilien und diese letzteren scheinen Glieder einer endlichen menschheitlichen Staatengemeinschaft werden zu sollen, welche die allseitige Gesamtförderung unserer Gattung zur Aufgabe haben wird.

Bis *jetzt* ist die politische Gemeinschaft der souveränen Staaten nur in der ungenügenden Form eines bekanntlich sehr schlecht gestimmten „völkerrechtlichen Konzertes" vorhanden. Der *Landfrieden* auf rechtlicher, machtgeschützter Grundlage wurde gewonnen am Ende des Mittelalters und durch Ausbildung der größeren Landstaaten und Konföderationen der Neuzeit gegen die Souveränetät, welche jetzt Partikularismus heißt; der *Länderfriede*, gegen welche der stärkere Partikularismus der modernen Großstaaten sich sträubt, hat noch keine gesicherte Rechts- und Machtorganisation erlangt.

Andererseits würde man sich doch sehr täuschen, wenn man behaupten wollte, es fehle an aller gemeinsamen Machtorganisation für internationale Gesamtanstrengungen des Schutzes und der Förderung international gemeinsamer Interessen. Die souveränen Staaten sind, alle mit allen, durch *Diplomaten* und *diplomatischen Verkehr* verbunden.

Immer mehr muß die Diplomatie sich bequemen, positives Organ materieller und ideeller Interessen zu werden. Sie dient der Politik, der positiven und der regulativen Thätigkeit internationaler Selbsterhaltung. Die auswärtige Rechtspolitik ist nicht bloß Staatenverfassungspolitik, sondern auch Herstellung prozessualen Rechtes und Herstellung materieller Rechtsgrundsätze für die Behandlung gemeinsamer und gleichartiger Interessen. Man nehme irgend eine Sammlung von Staatsverträgen zur Hand und man findet die reichste Entwickelung dieses positiven Völkerrechtes für alle ideellen und materiellen Kulturbereiche bis zu den Münzvereinsverträgen. Die reziproke Gleichbehandlung der Fremden mit den Einheimischen erhebt die *ganze* Ver-

waltungsrechtsmaterie jedes Staates nach einer Seite in die internationale Potenz.

Endlich ist hervorzuheben, daß die auswärtige, wie die innere Politik weit entfernt ist, auf bloße Herstellung und Wahrung regulativer Rechtsgrundsätze sich zu beschränken. Die Prämiierung des Erfinders Morse, die Durchführung der europäischen Gradmessung und die Aufstellung einer Meterkommission, die Subventionierung der internationalen Dampferlinien, die internationale Cholerakommission, die Verfolgung des Koloradokäfers und der Reblaus nach gemeinsamer Verabredung, die gemeinsame Ablösung des Sundzolles, das Streben nach Freierklärung der Dardanellen und des Suezkanals, nach Vogelschutz, nach Einheit der Zuckersteuer, die Veranstaltung internationaler Weltausstellungen, die Konsulargerichtsbarkeit und Konsularberichterstattung u. A. erweisen einen vielseitigen *positiven* Inhalt internationaler Staatsthätigkeit. Die Diplomatie pflegt positiv wie regulativ die nationalen Volks- und die gemeinsamen Völkerinteressen, in fortgesetzter Arbeit friedlichen Austrages von Streit und friedlicher Vereinigung der Kräfte. Nur die Form ist die der freien Koordination, womit eben oft der Fortschritt zu höherer Einigung auch politisch anhebt.

Staaten mit gleichen Interessen gravitieren zu einander und werfen in „natürlichen Allianzen" vorbeugend und unterdrückend ihre geeinte Macht in die Wagschale. Lange, bevor die Doktrinäre des Völkerrechtes die neueste Lehre der wechselseitigen Verkehrspflicht („Verkehrsnotwendigkeit" [1]) entwickelt haben, begannen die Staaten, gemeinsam eine internationale Ordnung zu begründen, sich wechselseitig zu verpflichten, sich einander aufzuschließen, in Koalitionen gemeinsame Schädiger der Menschheit und der Völker niederzuwerfen.

Man hat über den *Zweck* der internationalen Staatsthätigkeit gestritten, ähnlich wie über den Zweck der inneren Staatsthätigkeit. Von unserem Standpunkt kann über die Antwort kein Zweifel sein. *Allerlei* Interessen der Völker, welche vereinter Macht bedürfen, verlangen das Zusammenwirken mehrerer, vieler oder aller Staaten. Die Praxis hat sich denn auch hier gar nicht an die doktrinären Zwecktheorien gebunden, sondern für die Belohnung der Telegraphenerfindung, für Ablösung des Sundzolls, für europäische Gradmessung, für wissenschaftliche Expeditionen, für Oeffnung von Staaten, die sich vom

1) Nach R. v. *Mohl* die wichtigste Verbesserung des Völkerrechtes seit Gründung der Völkerrechtsdisziplin, und doch mit *abstrakten* „Souveränetät" nicht vereinbar.

Verkehr ausschließen wollen, ebenso vereinte Kraft eingesetzt, wie für die internationale Privatrechts-Sicherheit.

Die internationale Machtbildung ist zwar weit entfernt von jener *festen* Organisation und widerspruchsfreien Autorität, welche die innere Staatsmacht der souveränen Reiche allmählich erreicht hat. Aber Ansätze zu einer festen internationalen Machtorganisation sind dennoch vorhanden und große Prüfungen kriegerischer Epochen werden diese Ansätze sicherlich in fortschreitendem Maße verstärken. Man muß nur nicht daran denken, daß eine außerhalb der Einzelnstaaten liegende Macht, eine selbstherrliche Universalregierung, das Ziel sei; *die innere Staatsmacht ist ja auch nicht außer den inneren Machtelementen, sondern die Einigung der letzteren.* Eine wechselseitige Verpflichtung der „souveränen" Staaten, jeden Konfliktsfall in erster Linie einem Kongreß aller Staaten zur Entscheidung vorzulegen, vor diesem Recht zu suchen, seine Intervention für Reform unhaltbarer Zustände in Anspruch zu nehmen, ist doch nicht mehr als unerreichbares Ideal zu betrachten. Der Weltfriede würde zwar auch dann nicht für alle Ewigkeit gesichert sein; der innere Friede des Einzelnstaates bleibt auch durch Umsturz bedroht. Aber seine mutwillige Störung wäre doch durch den Gegendruck eines moralisch übermächtigen Verdiktes der civilisierten Welt schwieriger gemacht und die rechtzeitige Entgegenstellung von Koalitionsmacht gegen friedensbrecherische Sonderinteressen wäre um ein Bedeutendes gefördert.

Ueber die Bedeutung dieses Fortschrittes vergl. B. I, 2. H.-A.

Die *Weltfriedensgenossenschaft der Zukunft* wird auf allen jenen Wegen, auf welchen eine solche bisher erstrebt worden ist, gewiß *nicht* erreicht werden. Nicht durch politische Weltherrschaft der Kirche, welche die Auflehnung des berechtigten Nationalbewußtseins immer hervorrufen wird! Nicht durch Ueberhebung eines herrschenden Volkes, welche stets hinfällig war, wie die Geschichte Macedoniens, Roms, Frankreichs beweist! Nicht durch kommerzielle Universalherrschaft Englands, welcher Carthagos Verhängnis droht! Nicht durch Centralisation, welche nach innen alles nationale Recht verletzt, nach außen die Gegensätze der Völker schärft! Nicht durch Herrschsucht und Interesse erobernder Dynastien! Der Fortschritt zu jenem erhabenen Ziel, welches der Glaube der Völker trotz aller Enttäuschungen festhält, wird sich genau in der gegenteiligen Richtung bewegen. Es wird nur erreicht werden können durch reine Pflege der humanen Ideen unter den Völkern im Geiste und in der Wahrheit echter Religiosität, durch wechselseitige Achtung aller Völker in ihrer Eigenart, durch welche sie,

jedes in seinem Teil den Gesamtbesitz der Menschheit ergänzen, durch einstige überwiegend defensive, jedoch umfassende und allgemeine Volkswehrorganisation, durch gemeinsame Niederschlagung jeder erobernden Ueberhebung seitens aller von Natur friedlich und defensiv angelegten Staaten und Reiche, endlich durch eine innere antibureaukratische und anticentralistische Verfassung, deren Ideal wir aufstellten, — eine Verfassung, welche in jedem Einzelnstaat das Friedensinteresse übermächtig und demagogischen, wie despotischen Störefrieden des Völkerlebens jeden Mißbrauch der Völkermacht unmöglich macht. Eben deshalb kann die Form des „Weltstaates" nicht centralisierte Herrschaft sein. Jedes Glied der Staatenfamilie und jede Interessengruppe würden aus ihren besonderen Verhältnissen heraus die internationale Macht bilden helfen; die Interessenpolitik vernünftiger Allianzen deutet jetzt schon diesen wohl noch fernen Zustand an. Der bloße Buchstabe von Staatsverträgen wird eine internationale Schutz-, Rechts- und Förderungs-Gesamtmacht so wenig herstellen, als bloßer „Gesellschaftsvertrag" oder eine Volksabstimmung innere kräftige Staatsgewalten herstellen oder den inneren Krieg der großen Interessen beseitigen kann. Die allgemeine Einsicht in das solidarische Friedensinteresse der Völker, die machtvolle Ausbildung internationaler Gemeinschaft der materiellen und der ideellen Interessen, der Trieb zum ergänzenden Verkehr der verschiedenartigen Glieder der Staatengemeinschaft, die Verbreitung der allgemein menschlichen Motive, kurz eine lebendige Konvergenz der überwiegenden Völkerinteressen im Wege der wechselbezüglichen Völkeranpassung ist der Weg, auf welchem allein mit Sicherheit internationale Macht zur Niederwerfung des internationalen Faustrechtes gewonnen werden wird.

Niemals kann der internationale Friedenszustand einen Zustand der wechselseitigen Gleichgiltigkeit bedeuten. Je mehr sich die Staaten differenzieren, desto mehr werden sie in ihrem wechselseitigen Wohl von einander abhängig. Die Pflicht der Gewährung des Verkehrs ist nur die völkermoralische Folgerung aus der wechselbezüglichen Anpassung ganzer Völker, eine Forderung des Fortschrittes zur menschheitlichen Einigung.

Auch schädliches Handeln des einen Gliedes der Familie berührt alle übrigen. Desto mehr, je mehr alle durch wechselbezügliche Anpassung in ein Verhältnis integrierender Gemeinschaft eintreten! So sehr die Unabhängigkeit in rein inneren Angelegenheiten zu achten ist, so wenig ist in Allem und Jedem eine Politik des internationalen laissez faire, laissez passer mit der Selbsterhaltung aller Glieder der Völkerfamilie verträglich. Die sog. Intervention ist daher nicht durch-

aus verwerflich, obwohl sie den Charakter des internationalen Faustrechtes erst dann ablegen wird, wenn sie nicht beliebig von jedem Staat auf eigene Faust und für eigenes Interesse beliebt wird.

Glücklicherweise hat die ganze Arbeit differenzierender Natur- und Socialauslese für eine große Mannigfaltigkeit geographisch selbstständiger Gebiete und national eigentümlicher Völker gesorgt. Diese Mannigfaltigkeit macht es unmöglich, daß je ein Partikularstaat oder ein einziges Glied eines internationalen Staatenvereins alle übrigen auf die Dauer unverhältnismäßig an Macht überwachse. Hiedurch ist dafür gesorgt, daß jene Störungen durch die Aristotelische αὔξησις παρὰ τὸ ἀνάλογον jemals von Bestand seien. Stets wird das Material gegeben und der Trieb vorhanden sein, eine Uebermacht gegen den Uebermut zu bilden, die Erhaltung und Entfaltung des Völkerganzen gegen einzelne Zerstörer zu sichern. Das „Gleichgewicht" hat im internationalen wie im innernationalen Leben dieselben Voraussetzungen und Gewähren. Es ist gesichert, doch nicht als stabiler Friedenszustand, sondern als beharrliche Wiedergewinnung neuer entwickelungsgemäßer labiler Machtverhältnisse.

Die Staatenbildung ist Zusammenfassung der Teile zur Einheit des Willens und der Macht. Dieser Vorgang fing im Kleinen an, erzeugte erst eine Masse von Kleinstaaten, zog dann diese fortschreitend zu immer größeren Machteinheiten zusammen. Auf immer wenigere Einzelnstaaten schrumpfte die völkerrechtliche „Souveränetät" ein. Die „Souveränetät" bezeichnet nur die jeweilige Grenze im Fortschritt zur höheren Einheit der Vertretung gemeinschaftlicher Interessen mit vereinter Kraft. Diese Grenze wird immer weiter hinausgerückt werden, bis daß eine menschheitliche Machtorganisation für die Beschützung und Entwickelung menschheitlicher Interessen gewonnen sein wird. Zwar läßt sich diese letztere nicht improvisieren und nicht überstürzen. Aber in dem Maße, als im Fortschritt der civilisierenden Arbeit der socialen Auslese die Interessen verschiedener Staaten und Völker in starker und bewußter, immer höherer und umfassenderer Solidarität konvergieren, mag sich auch hinter das Bedürfnis eines gemeinsamen Rechtszustandes der engeren, weiteren und endlich menschheitlichen Staatengruppe eine unwiderstehliche moralische und physische Koalitionsmacht stellen, und nur in diesem Maße wird sich die Diplomatie — diese Anwesenheit aller souveränen Staaten in jedem der souveränen Staaten — langsam aber sicher zu einem Völkerrechtsorgan emporarbeiten, welches die Selbsthilfe als internationales Rechtsmittel allmählich unterdrückt. Ohne diese thatsächliche Entwicke-

lung der internationalen Interessensolidarität aus den Völkern heraus würden alle Verträge über den ewigen Länderfrieden ein kraftloser, toter Buchstabe bleiben, wie ehedem der innere Landfriede gegenüber dem Faustrecht.

Die verfassungsrechtliche Form internationaler Machtorganisation für ein gesichertes Völkerrecht wird immer eine andere sein, als die der nationalen Machtorganisation. Bedenke man wohl, daß menschheitliche Gesamtmacht für menschheitliche Gesamtinteressen nicht überall gleiche und gleichbleibende Aufgaben zu lösen hat! Jeder Völkerkreis hat seine besonderen gemeinsamen Aufgaben. Es gilt großenteils einmalige große Gesamtanstrengungen, einmalige Aenderungen der Völkerverfassungen nach Maßgabe der großen Entwickelungsthatsachen und Machtverschiebungen, und hieneben lokale Vertretung der Interessen der Nationsangehörigen vor den Behörden und Gerichten in der Fremde! Daher ist es genau genommen nichts Abnormes, daß das diplomatische Corps nicht als ein ständiger internationaler Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtskörper in regelmäßigen Sessionen, sondern als allwechselseitige Staatenpräsenz in der Hauptstadt jedes Einzelnstaates auftritt, daß es mehr in gelegentlicher Verhandlung und in Kongressen ad hoc, nicht in ständiger Parlaments- und Regierungsarbeit thätig ist.

Die heutigen „diplomatischen Corps", welche in jedem Staate eine Völkervertretung darstellen und unter sich in der ganzen Welt durch den regsten täglichen Verkehr zusammenhängen, leisten nicht ihrer Form wegen so Unbefriedigendes; im wesentlichen wird diese Form vielleicht für immer als die der spezifischen Natur internationaler Politik entsprechende Organisation der letzteren bestehen bleiben. Die rechtliche Unsicherheit des internationalen Völkerlebens ist sicherlich weit mehr dadurch zu erklären, daß gegenüber den großen internationalen Fragen aus den Einzelnstaaten heraus noch immer nicht die Konvergenz der Interessen mit jener Stärke und Macht sich bethätigt, welche die Diplomatie zwingen würde, zu einem unwiderstehlichen und nicht zu mißbrauchenden Hort des Völkerfriedens und der Völkerentwickelung zu werden. An der internationalen inneren Schwerkraft der Macht fehlt es. Die Erscheinungen unseres Zeitalters lassen jedoch hoffen, daß auch dieser Mangel nicht allzu langsam überwunden werden wird.

Wird er früher oder später beseitigt, so wird man freilich von einer geregelten Völkerkongreß-Verfassung nicht erwarten dürfen, daß sie der internationalen Staatenentwickelung ein absolutes Halt fernerer Unveränderlichkeit gebiete. Vielmehr müßten eben solche, von der gesunden öffentlichen Weltmeinung getragene Kongresse dadurch

wirken, daß sie die notwendigen Staaten-Aenderungen, Einigungen und Teilungen durch Reform, Vertrag und Welturteil rechtzeitig herbeiführen. Nur so könnten auch jene Kriege, welche bisher das Staatenwachstum und den Staatenuntergang durchsetzten, vermieden werden. Eine gute innere Staatskunst erhält ja auch den Frieden und fördert das Volksleben dadurch, daß sie unhaltbare Zustände friedlich ändert, daß sie neuem Leben im Wege der Reform die entsprechenden Rechtsnormen verschafft und die Formen den thatsächlichen Wachstumsverhältnissen anpaßt.

Ein dynastisch-französischer Versuch künstlicher Frühschöpfung eines Völkerrechtstribunals war Heinrichs IV. europäischer Areopag mit 15 Stimmen und einem Rat von 60 Deputierten, zur Beseitigung der Kriege, des Despotismus und der Religionswirren.

Neunte Abteilung.

Die Stufen der Staatsentwickelung.

I. Der Staat und das Entwickelungsgesetz.

Auch auf dem Gebiete der staatlichen Erfahrungsthatsachen bewahrheiten sich die Einsichten der Entwickelungstheorie.

An der heutigen Staatsentwickelung sind aktiv und passiv alle verschiedenen Arten von *Subjekten* beteiligt. Heute nehmen öffentliche Aemter, öffentliche Körperschaften, Vereine, Private an der „Politik" teil, wie schon nachgewiesen ist. Allerdings stellt sich diese Differenzierung zu vielen Subjektformen auch auf politischem Gebiet erst spät ein (vgl. I, 343 ff.).

Der Staat erleidet von innen heraus und von außen her täglich Aenderungen oder *Variationen*, die sich zu bedeutenden Größen wenn nicht rasch doch allmählich summieren. Diese Variationen, unwillkürliche und willkürliche, sind teils Anpassungen, teils Verbildungen. Durch erstere ergeben sich Fortschritts-, durch letztere Rückbildungsansätze.

Alte Anpassungen und Verbildungen politischer Art *vererben* sich durch die Macht der Gewohnheit, neue breiten sich aus. Das ganze Spiel der Variation, Anpassung und Verbildung, Vererbung und Ausbreitung steht auch auf staatlichem Gebiet alltäglich in Wirksamkeit.

Politischer *Streit* kann nicht ausbleiben und nie völlig erlöschen. Die Selbsterhaltung, das Streben nach Macht, Ehre, Einkommen, der Drang gemeinnütziger Verbesserung bilden die dreifach gespannte Triebfeder des internationalen und des innergesellschaftlichen Streites um

das Volksdasein, um den Besitz der politischen Gewalt und um bestimmte Anwendungen der letzteren für Sonderinteressen. Es fehlt nicht an Angriffen von außen und nicht an politischem Streit im Innern der Volksgemeinschaften. Familien, Individuen, Stände, Klassen erheben gegen einander, im Interesse notdürftiger, bevorzugter und zu verbessernder Einzeln- und Gesamtexistenz, den inneren Streit um staatliche Geltung. Besonders heftig dann, wenn die Volksvermehrung die schon erörterten höheren Grade socialer Spannung und Reibung erzeugt.

Politische Uebermacht entsteht durch physische, noch mehr durch die zur Autorität sich durchringende geistige Ueberlegenheit einzelner Familien, Individuen, Stände und Klassen, in keinem erwiesenen Falle durch ein Wunder „übernatürlicher" göttlicher Einsetzung.

Von der Uebermacht wird für politische Zwecke in allen schon erörterten Formen Gebrauch gemacht. Mit desto mehr Erfolg, je mehr ihr die Konjunktur zu Hilfe kommt. Kein Staatsmann, sahen wir, leugnet die ungeheure Bedeutung der letzteren.

Von der Uebermacht wird Gebrauch gemacht durch Gewaltthaten: teils nach außen im Krieg, dessen unermeßliche staatbildende und staatsumwälzende Bedeutung wir hinlänglich dargelegt haben; teils nach innen durch Usurpation, Staatsstreich, Revolution, durch rachsüchtige und rechtswidrige Unterdrückung und Ausrottung der Gegner, durch Morde und Justizmorde, durch Guillotine, Verbannung, Konfiskation u. s. w. Uebermachts-Gebrauch schafft politische Gebilde auch im Wege einer über Recht und Sitte sich hinwegsetzenden Ueberlistung; Täuschung, Verleumdung, Berückung, Bestechung und andere heute noch mit leidiger Virtuosität betriebene Künste erfüllen die Politik. Umfassend ist jener politische Gebrauch der Uebermacht, welcher in den legalen Formen die Staatsgewalt egoistisch verwertet und selbst die Religion für die politische Berückung oder für die Entschuldigung des politischen Unrechtes mißbraucht.

Auch dieser innere Krieg wirkt z. T. staatenbildend. Die Fruchtbarkeit politischer Unruhen hat vom Standpunkt der Machtbildung vortrefflich schon Machiavell erkannt (Ueber die 10 ersten BB. des Liv. I, 4. Kap.: le buone leggi nascono da quelli *tumulti*, che molti *inconsideramente damnano*).

Klassisch kennzeichnet Shakespeare die Anwerbung der Schurkerei in der Politik, indem er Cloten bei der Anwerbung Pisanio's, des Posthumus Diener (Cymbeline III, 5) sagen läßt: „Kerl, wenn du kein Spitzbube sein wolltest, und mir treu dienen, die Geschäfte besorgen, zu denen ich Gelegenheit hätte, dich zu brauchen, mit einem wahren Eifer — das heißt, jede Schurkerei, die ich dir zu thun befehle, ausführen, geradezu und gewissenhaft — so würde ich dich für einen — ehrlichen Mann halten. Da solltest du auf meine ganze Hilfe zu deinem Besten rechnen können, und auf meine Stimme zu deiner Beförderung."

Aber auch innerhalb der Schranken des Rechtes ist alltäglich Streit zwischen Völkern und zwischen den politischen Interessen und Parteien eines Volkes. Teils der Streit, der in Verträge und Kompromisse ausläuft, teils der Streit, welcher durch schlichtende politische Instanzen seinen Austrag findet. Ich habe bereits das politische Parteiwesen als den legalen Kampf politischer Interessen, und über diesen die Wählerschaften und entscheidenden Gewalten — Könige, Parlamente, Ministerien, Staatsrats-Kollegien, Vertretungen, Schiedsgerichte, Ordnungsämter u. s. w. — als Instanzen der Rivalitätsentscheidung gekennzeichnet. Das Königtum hat in seinen besten Zeiten eben als unabhängige Instanz der dem Gemeinwohl zugewendeten Entscheidung zwischen rivalisierenden Interessen seinen hauptsächlichen Wert. So lange es in dieser Rolle sich bewährt — immer ist dies nicht möglich — bleibt es bei den Völkern beliebt. Auch ein Priesterregiment kann in bestimmten Epochen der Geschichte diese Aufgabe bestens lösen. Mit großer Vollkommenheit vermöchte die politische Centralgewalt eines berufsanstaltlich durch und durch gegliederten Volkes der Aufgabe des Austrages politischer Streitigkeiten gerecht zu werden.

Der Streit selbst kann nie aufhören, wenn die politische Entwickelung des Volkes fortdauern soll. Es handelt sich nur darum, ihn durch Ausschließung von Gewalt und List, sowie durch Hindrängung auf Austräge und auf solche Machtentscheidungen, bei welchen die staatliche Grundrücksicht der Gesamterhaltung maßgebend ist, möglichst fruchtbar zu machen.

Das Parteiwesen hält den politischen Kampf nicht in diesen Grenzen, vielmehr ist es bestrebt, den Staat als größte Macht zu scheinlegaler Vergewaltigung für Sonderinteressen zu mißbrauchen.

Die Parteien haben ihre raffiniert entwickelte Streitkunst oder Taktik. Vgl. Bentham's Buch über politische Trugschlüsse, das von Dumont geschmackvoll in der »tactique des assemblées législatives« verarbeitet worden ist. Man findet darin das ganze Archiv der berückenden politischen Phrasen und Ueberredungskniffe! Je unvollständiger die politische Organisation repräsentativer Staaten ist, desto größeren Spielraum hat die trügerische Partei-Taktik.

Zu den Hauptaufgaben der parlamentarischen Geschäftsordnungen gehört es, die politische Ueberrumpelung staatlicher Körperschaften auszuschließen und dem politischen Streit die kontradiktorische Vertretung mit guten Gründen, d. h. die Entscheidung nach dem wahren Werte, zu sichern.

Der Erfolg der gewaltthätigen, der überlistenden und der sittlich-rechtlich durchgeführten Kämpfe bewegt sich auch beim Staatsleben in allen schon namhaft gemachten Richtungen des Streitausganges. Bald bleibt der Streit unentschieden und endet mit Waffenstillständen,

bald wird er definitiv entschieden. Im letzteren Falle endet er mit Vernichtung oder mit Vertreibung, Emanzipation, Teilung, Abfall, Verdrängung, Auswanderung, Kolonisation, Ausweichen und Machteinbuße des Besiegten, oder mit abweichender Anpassung (Kompromiß, Auseinandersetzung, beiderseitigen Konzessionen zu wechselseitigem Nutzen) je in freiem Vertrage. Ein letzter Ausgang ist Vereinigung zu einem Ganzen (Union, Föderation, Annexion, Mediatisierung u. s. w.).

Hienach ergeben sich für uns die von der Theorie so viel erörterten historischen „Entstehungsweisen" des Staates einfach als Ergebnisse der socialen Auslese, als Thatsachen des allgemeinen Entwickelungsgesetzes auf dem speziell politischen Gebiet. Für uns haben alle diese Thatsachen: Untergang, Teilung, Zerreißung, Eroberung und Gebietsverlust, Vergleich, Unterwerfung, Allianz, Union, halbe oder ganze Verschmelzung und Einigung — von Anfang an einen viel allgemeineren Sinn; denn sie sind die allgemein vorkommenden Folgen des auslesenden Daseinskampfes. In ihnen vollziehen sich die kleinsten Einzelnheiten der staatlichen Veränderung, wie die großen Bildungs- und Entbildungsvorgänge, welche man Entstehung, Wachstum, Aenderung, Abnahme und Auflösung der Staaten nennt; jeder fruchtbare Parteistreit endet mit einem Kompromiß im Wege besserer wechselseitiger Anpassung, vollkommenerer Arbeitsteilung oder neuartiger Vereinigung und Verschmelzung der staatlichen Elemente und der socialen Interessen.

Hienach beruht die politische Entwickelung auf auslesenden Daseinskämpfen, nicht auf einem „organischen Staatstrieb" der Völker oder einem sonstigen dergleichen nonens oder nonsens.

Das Spiel der staatbildenden Auslese findet jedoch in den verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Völkern in sehr verschiedener Art statt und hinterläßt daher auch verschiedenartige Wirkungen. Je höher die Entwickelung steigt, desto mehr gewinnen zwischen Völkern und unter den Parteien der Austrag und die instanzierte Wettstreit-Entscheidung auch im Staatsleben Geltung. Die Folge davon ist, daß immer mehr aus den internationalen Völker- und innernationalen Parteikämpfen qualitative Vervollkommnung durch divergente Anpassung, sowie quantitatives Wachstum der Staatskörper durch Union und Verschmelzung zu großen Organisationen hervorgehen kann. Wir haben nachgewiesen, daß auch die Kriege immer mehr den Charakter von Vernichtungskriegen abstreifen und den von Staatenbildungsvorgängen annehmen müssen (Bd. I).

Die spekulativen Theorien, welche den Ursprung des Staates auf einen Urvertrag oder unmittelbare göttliche Einsetzung zurückführen, sind jetzt allgemein aufgegeben. Der neuspekulative Spuck des Webens eines „organischen Staatstriebes" wird seine Urheber kaum überleben; der Drang des Volkes zur Gemeinschaft ist nicht ein ursprünglicher Naturtrieb, sondern selbst historisch ausgebildetes und vererbtes Streben nach erhaltender Kollektivkraft, ein in langen Kämpfen befestigtes Bedürfnis kollektiver Selbsterhaltung.

Die historischen Theorien sind nicht unwahr, aber meist einseitig, wenn sie alle Staaten entweder auf Gewalt oder Vertrag (Konstituierung) zurückführen.

Unsere Theorie ist nicht eine Gewalt-Theorie, sondern nur die speziell politische Anwendung der socialen Selektionstheorie auf alle Vorgänge politischer Entwickelung. Die Gewalt ist, wie es alle Erfahrung erweist, eine unter mehreren Arten staatbildenden Gebrauches der Uebermacht, und zwar eine mit dem Fortschritt der Civilisation relativ zurücktretende Art.

II. Die fünf Stufen der bisherigen Staatsentwickelung (vgl. 1. B. S. 280 ff.) [1]).

Fünf große Entwickelungsstufen sind es, welche bei umfassendem Eindringen in die weltgeschichtliche, volksgeschichtliche und ethnographische Litteratur bei aller Allmählichkeit der Uebergänge vorwiegend sich von einander abheben. Dieselben sind weltgeschichtlich in großen Epochen aufeinander gefolgt, sie sind volksgeschichtlich auseinander entstanden und heute noch ethnographisch und geographisch nebeneinander gelagert.

Im Staat wird das Volk zur unteilbaren Einheit, zur Kollektiv-Individualität. Die staatlichen Verfassungsstufen sind daher die allgemeinen Grademesser der socialen Entwickelungsstufe.

Jede der Hauptstufen hat Unter- und Uebergangsstufen. Ansätze einer sechsten Stufe sind allem Anscheine nach bereits vorhanden (vgl. weiter u.).

Auf jeder der fünf Stufen ist jede der drei Regierungsformen (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) anzutreffen, und jede weist neben ihren normalen Ausgestaltungen solche pathologischer Art, d. h. Verfalls- und Rückbildungserscheinungen, auf.

Den Fortschritt des Stufenganges beherrscht stets das allgemeine Gesetz zunehmender Differenzierung und korrelater Reintegrierung: Spaltung auf der tieferen Stufe und Wiederzusammenfassung verschiedener Sondergebilde der niedrigeren Stufe zu einer höheren Einheit als nächster Stufe.

1) Neu.

Die fünf Verfassungsstufen sind:

I. die volkszeitliche, zuhöchst altpatriarchale Verfassungsstufe;
II. die ständestaatliche oder ämterstaatliche (kriegerstaatliche, priesterstaatliche, lehns- und gutsherrliche, feudale) Verfassungsstufe;
III. die bürgerschaftlich-stadtstaatliche Verfassungsstufe („Politeia", civitas);
IV. die länderstaatliche (landesherrliche, territorialistische), spätständische, d. h. landständische Verfassungsstufe;
V. die neuestzeitliche, nachterritorialistische, national- und reichseinheitliche Verfassungsstufe.

Den obenbezeichneten Stufengang habe ich schon im Jahre 1875 (vgl. Bd. I dieser zweiten Auflage, S. 280 f.) anzudeuten vermocht. Fünfzehn Jahre weiterer Studien, welche namentlich aus den Werken der großen Historiker die Richtigkeit dieser Auffassung zu erhärten suchten, haben mich in meiner diesfälligen staatswissenschaftlichen Auffassung nur bestärkt. Die Ergebnisse meiner weiteren Untersuchungen habe ich aus Anlaß des Problems der neuestzeitstaatlichen Volksvertretung niedergelegt in meinen „Kern- und Zeitfragen" (I, 79 ff.).

Die Staatslehre hat bisher die Verfassungsstufenlehre fast ganz vernachlässigt. In der politischen Geschichtsschreibung fehlt fast durchgängig die vollständige und scharfe Auseinanderhaltung der fünf Verfassungsstufen, wie anderseits der fünferlei Gebiets- oder Bezirksgrößen, mit der Folge großer Verwirrung des historischen Urteils, wovon man sich durch die Lektüre der Werke selbst der größten Historiker überzeugen kann.

Die gewöhnliche entwickelungsgeschichtliche Abstufung nach Altertum, Mittelalter, Neuzeit gewährt wenigstens keine sicheren Ergebnisse.

Die Unterscheidung der ständischen (landständischen), staatsbürgerlichen, socialen Epoche giebt nur von der in unserem Sinne territorialistischen Epoche an einigen Ertrag, stiftet aber, was die Zeit betrifft, in welcher wir stehen, für die Staatengeschichte und Zeitauffassung leicht mehr Verwirrung, als Klärung. Wenigstens der Verfasser hat aus den fraglichen geschichtsphilosophischen Konstruktionen L. v. Steins keinen Gewinn zu ziehen vermocht.

Neben die fünf Stufen intensiver Staatsentwickelung stellen sich fünf Größen der extensiven Staatsentwickelung, fünf Gebiets- oder Bezirksweiten.

Diese sind jedoch im Laufe der Verfassungsgeschichte über die fünf Verfassungsstufen gewaltigen Abwandlungen der Sache und der Benennung nach unterworfen, und eine für alle Epochen der Verfassungsgeschichte zutreffende Bezeichnung giebt es für die fünf Gebietsweiten nicht. Da dennoch das Bedürfnis einer auf jede Verfassungs-

stufe anwendbaren kurzen Bezeichnung der fünf Ausdehnungsweiten vorliegt, so kann man letztere vom engsten zum weitesten Gebietsumfang aufsteigend mit A, B, C, D, E bezeichnen. Der engste, A, entspricht heute dem Ortsbezirk, der etwas weitere, B, dem Kreise (Stadtkreis, Landkreis, Oberamtsbezirk), der mittelgroße, C, dem Regierungsbezirk, der nächstweite, D, der Provinz, dem Lande, der weiteste, E, dem einfachen Staat und dem Staatenstaat (Reich) von heute.

Auf der patriarchal-völkerschaftlichen Stufe entsprechen den fünf Größen etwa die Einzelsiedelung (vicus), die Centena (Hundertschaft), der Gau, das Stammgebiet (Herzogtum), das Volksgebiet.

In der angloamerikanischen Kolonialwelt hat man nebeneinander: Township, Sektion, County (Großstadt), State, Union.

Auf den drei Verfassungsstufen zwischen Völkerschafts- und Neuestzeit-Staat liegen in der Gebietsabgrenzung und in der Bezirkseinteilung nach Umfang und Namen vielgestaltige Bildungen vor. Fünf Gebietsbereiche sind aber immer und überall wahrnehmbar.

In der Gebietsabgrenzung und in der inneren Gebietsgliederung wird nicht immer Gebietsgeschlossenheit erreicht, namentlich da nicht, wo die höhere Verfassungsstufe sich aus Gebilden der tieferen Verfassungsstufe heraus erst auswirkt und die Verschmelzung der niedrigen Gebilde miteinander zu einer Verfassung höherer Stufe dem Abschlusse noch fern steht. Jeder historische Atlas läßt dies mit einem Blick, namentlich für die älteren Epochen des Territorialstaates, erkennen.

Man hat, wenn man nicht in tiefe Irrtümer hineingeraten will, mit allem Nachdruck die Thatsache festzuhalten, daß die fünf Verfassungsstufen mit den fünf Gebietsweiten (A bis E) sich nicht decken.

Ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen beiden besteht dennoch[1]).

Einmal ist mindestens die Gebietsgröße A für die Entwickelungsstufe I, die Gebietsgröße B für II u. s. w., endlich die Gebietsgröße E für einen Neuestzeitstaat (V) erforderlich, um je der betreffenden Entwickelungsstufe das zureichende Bildungsmaterial zu sichern. Jedes Staatswesen, welches intensiv wachsen will, muß, wenn es nicht schon von Anfang ein Reich gewesen und ein solches geblieben oder wieder geworden ist, auch extensiv entsprechend wachsen (Prinzip der Häufung, 1. Bd. 2. H.-A.).

Ein zweiter Zusammenhang von tieferer Bedeutung besteht zwischen Verfassungshöhe und Gebietsgliederung. Mit jeder höheren Verfassungsstufe steigt auch die Ueberordnung immer höherer über niedri-

1) Vgl. hiezu meine „Kern- und Zeitfragen" I, S. 98 ff.

gere Gebietseinheiten, sowohl was den staatlichen Behördenorganismus als was den Aufbau der kommunal- und der berufskörperschaftlichen Selbstverwaltung betrifft. Auch das größte Völkerschaftsreich ist ein nur durch große Persönlichkeiten und Familien zusammengehaltenes Nebeneinander (Aggregation) völkerschaftlicher Reichsbestandteile; bei aller Gebietsgröße bleibt es ein Gebilde der Verfassungsstufe I. Die größten Feudalreiche sind, nebstdem, daß sie noch kleinere und größere, wenige oder viele Inseln völkerschaftlicher Verfassungsgebilde umschließen, doch nur Aggregate ständestaatlicher Aemterbezirke im weitesten Kreise E, wie im Kreise B mit ortschaftlicher Untereinteilung. Und ähnlich erscheint auf der bürgerschaftlichen Verfassungsstufe noch kein Aufbau der Großstadt- und Gaubezirke zu großkommunaler Provinzialorganisation. Ein nationalstaatliches Uebereinander von Ländern, Provinzen, engeren Kommunalkörpern giebt es erst auf Stufe V. Desgleichen bildet sich ein länderstaatliches, stadtstaatliches, feudalstaatliches Uebereinander von Großstadt- und Regierungsbezirken, beziehungsweise von Stadt- und Landkreisen, sowie von Ortsgemeinschaften erst im Stufengange der Verfassungsentwickelung, d. h. der immer höheren staatlichen Individuation aus. In den ortschaftlichen Verbänden der Feudalzeit giebt es wohl größere Gebietsweite gleich dem heutigen Kreis-, ja selbst Regierungs- und Großstadtbezirk. Es giebt weiter Feudalkonglomerate von Landes- und Reichsweite. Allein die Zusammenfassung auch des weitesten Verbandes und die Verfassung aller Körperschaften (Gemeinden) ist feudaler, ämterstaatlicher Art. Aehnlich hatte das Stadtstaatszeitalter wohl Provinzen im Sinne der Gebietsweite D, aber nicht im Sinne der länderstaatlichen Entwickelungshöhe (IV). Endlich gab es schon auf Stufe IV Territorienreiche von der Gebietsweite E, sogar Weltreiche, aber keine Verknüpfung derselben auf neuzeitstaatliche Weise.

Trotz des nachgewiesenen Doppelzusammenhangs zwischen Entwickelungshöhe und Gebietsweite ist es dennoch unzulässig, die Entwickelungshöhe mit der Gebietsweite einfach parallel laufen zu lassen. Man findet in Reichen (E) Souveränetätstypen jeder Stufe: z. B. den tausendfach souveränen Dorfstaat noch jetzt in Aequatorialafrika; den ämterstaatlichen Mandarinenstaat in China; die athenische Politeia und die römische Civitas (mit ihrer selten stadtstaatlichen Länderanlage!) im Römerreich; dann den souveränen Territorialstaat im Deutschen Reiche. Die Regel ist, daß die höhere Stufe entweder innerhalb eines mehr als zureichenden Gebietes von einzelnen Teilen aus erreicht wird, oder daß der weitere Kreis selbst zuerst der nächstniedrigen tieferen Stufe angehört mit der Folge, entweder alle seine Teile auf die höhere

Stufe sich allmählich erheben zu lassen oder die schon höher entwickelten Teile wieder zur Tiefe der politischen Organisation des Gesamtstaates herabzuziehen, also rückbildend zu wirken, wie die Germanen gegen die weströmische, die Türken gegen die früher oströmische Welt gewirkt haben. Ohne das Verständnis der Innenaufnahme und Ausheckung der höheren Stufen mittelst vorgreifender Territorialausdehnung wird man fast keine einzige Thatsache der Staatengeschichte, namentlich auch der Kolonialgeschichte, klar aufzufassen vermögen.

In neuester Zeit gestattet namentlich die kolossale Steigerung der Technik des Transportes und der Kommunikation weiteres Umsichgreifen der Großstaaten und weiteste Absteckung der Grenzen der Kolonialreiche. Der moderne Maßstab der Staatenausdehnung ist gewaltig größer geworden, so groß, daß er den Hochkulturstaaten nur noch die Wahl zwischen Eroberung, Kolonisation oder Herstellung internationaler Verkehrsgemeinschaft läßt.

Die mögliche und geschichtlich meist gegebene Zwiespältigkeit zwischen Verfassungshöhe und Gebietsweite einerseits, das Uebergreifen der Gebietsweite über die parallele Verfassungsstufe anderseits haben den tiefsten Einfluß auf die Ausgestaltung des Gesamtverfassungs- und namentlich des Gesamtverwaltungssystems jedes Reiches auf jeder Verfassungsstufe und liefern den Schlüssel zur Erklärung der komplexesten Erscheinungen der Staatengeschichte, sowie zur Lösung der Probleme der Verfassungspolitik im bündischen Gemeinwesen.

III. Die einzelnen Stufen der Staatsentwickelung [1]).

1) Das Völkerschaftsgemeinwesen. — Die Völkerschaftsverfassung am Schlusse der vorgeschichtlichen Zeit stellt sich dar als Verfassung nicht der Jägerhorden und Nomaden, sondern der seßhaft gewordenen, aber noch stamm- und familienweise gegliederten sog. patriarchalen Ackerbauvölker. Letztere höchste Stufe folgte einer angeblichen Vorzeit der Mutterherrschaft. Verglichen mit dieser Matriarchalzeit (Bachofen, Morgan) wäre die Patriarchie selbst schon ein verhältnismäßig spätes Gebilde.

Die Völkerschaftsverfassung findet sich noch heute in Australien, in Südamerika, in Nordasien und auf ihrer höchsten Unterstufe, nämlich als Staat von Ackerbauvölkern, als Patriarchalurstaat in der ganzen Bantunegerwelt Centralafrikas vor. Die Völkerverfassung fand sich aber auch in der Vorzeit jedes heutigen Kulturvolkes, gipfelnd im Ge-

1) Neu eingefügt.

meinwesen der seßhaft gewordenen Völkerschaften, in der Herrschaft der hufenbesitzenden Familienväter, unter Herzögen und Königen für die weiteren Gebietskreise vor. Mit dieser Patriarchie hat die griechische, die römische, und als schon das altklassische Bürgerschaftszeitalter zur Neige ging, die germanische Völkerschaftszeit geendet —, je am Schlusse derselben großen Wanderungen, aus welchen in Centralafrika neuestens noch die seßhafte, ackerbauliche Patriarchie sich niedergeschlagen hat und niederschlägt.

An die Hufenverfassung erinnert in der ersten Entwickelung der modernen Ackerbaukolonien die Farmen-Aneinanderlagerung, nur daß die Stammesgliederung fehlt und wegen der Ableitung der Bevölkerung aus alten Ländern fehlen muß. Die Kolonialurentwickelung beginnt, wo die alte Volkszeit endet.

Das Charakteristische aller Ur- oder Völkerschaftsverfassung ist der Mangel an ständischer Gliederung, die bloße Aneinanderlagerung der Volksbestandteile nach der Abstammung, zuletzt in der Hufenverfassung. Die Volksgemeinschaft ist noch nicht differenziert. Selbst der Gegensatz von Freien und Sklaven ist noch kein Ständeunterschied, sondern eine Scheidung innerhalb des Stammes-, Sippschafts- und Familienverbandes; misera contribuens plebs giebt es folgerichtig nicht in Gestalt eines Standes der Unfreien, sondern nur in Gestalt der unfreien Familienglieder (Sklaven, Hauskinder, Frauen). Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung, an sich überaus einfach, fallen noch überwiegend in das Stammes- und Familienleben hinein, und selbst der weiteste Staatskreis, das Reich, soweit es ein solches gab und heute noch (Südcentralafrika) giebt, hat großpatriarchale Pfalz(Palast)-Verwaltung.

Die Völkerschaftsverfassung, welche in unserer Epoche weltgeschichtlich und weltgeographisch zur Neige geht, hatte und hat noch alle drei Regierungsformen.

Neueste Forschungsergebnisse. Seit dem Erscheinen der 1. Auflage von „Bau und Leben" haben die vergleichende Ethnographie und die germanistische (namentlich die agrarhistorische) Archäologie eine Fülle neuen Lichtes auf das Gemeinwesen wie auf die Volkswirtschaft der völkerschaftlichen Agrarpatriarchie geworfen. Cunow in seiner schönen Einleitung zur 2. Aufl. von Maurers „Mark-Verfassung" sagt in Zusammenfassung der Ergebnisse vergleichender Ethnographie: „Die Besiedelung der Marken ist nach der ältesten Auffassung derart vor sich gegangen, daß jeder Vollfreie sich nach Belieben auf dem okkupierten Terrain ein Stück Wald rodete und seine Hufe anlegte. Erst später sollten dann aus Rücksicht auf die größere Sicherheit, welche in Kriegszeiten das Nahebeisammenwohnen bot, diese Hufen zusammengerückt und zu Dorfschaften vereinigt sein. Maurer brach, nachdem ihm schon Weiske, Sachse, Olufsen, Falck, Hanssen, Stüven darin mit mehr oder minderer Bestimmtheit vorausgegangen, mit dieser Ansicht gründlich. Nach ihm sind überall, wo deutsche Stämme sich angesiedelt haben, deren Ansiedelungen nach dem Dorfsystem erfolgt;

nur wo gebirgiges Terrain ꝛc. die Anlegung zusammenhängender Dörfer unmöglich machte, wie z. B. im Odenwald, Hundsrück, in hochgelegenen Alpendistrikten, wäre man unter dem Zwange der Verhältnisse zu Einzel-Ansiedelungen übergegangen. Heute ist diese Frage fast allgemein im Sinne Maurers und Hanssens entschieden, wenn auch einzelne Autoren noch immer eine ursprünglich weite Verbreitung des sogenannten Hofsystems annehmen.

„Als Maurer seine vorliegende Schrift schrieb, galt die markgenossenschaftliche Organisation noch als eine nur den germanischen Völkern eigene territoriale Korporationsbildung. Zwar, meinte man, wäre auch bei den Slaven eine ähnliche Einteilung in Hundertschaften, sowie ähnliche Feldgemeinschaftsformen nachzuweisen, aber ihrer ganzen inneren Struktur nach sei doch die Mark eine aus dem besonderen germanischen Volkscharakter herausgewachsene germanische Institution. Im wesentlichen besteht diese Meinung noch heute, wenngleich sich der Kreis der Völker, bei denen seitdem ähnliche Feldgemeinschaften, wie bei unseren Vorfahren, vorgefunden sind, immer mehr erweitert hat und durch Laveleye-Bücher's „Ureigentum" die Bekanntschaft mit den betreffenden Forschungen den weitesten Kreisen vermittelt ist. Es liegt das wohl zum größten Teil daran, weil die Frage, inwieweit die agrarkommunistischen Einrichtungen anderer Völker mit ähnlichen markgenossenschaftlichen, auf gentilicischer Gliederung erwachsenen Territorialorganisationen verknüpft sind, wie im alten Germanien, nur ganz nebenbei in den einschlägigen Schriften gestreift wird. Sie wollen eben meistens nur die einstige allgemeine Verbreitung des Gemeindeeigentums, seine Vorteile und Nachteile und seine Bedeutung in der wirtschaftlichen Entwickelung darlegen. Für das Verständnis unserer eigenen frühesten Markverfassungen, wie des agrarischen Entwicklungsganges überhaupt, ist indes die Kenntnis der markgenossenschaftlichen Einrichtungen so mancher Völker vergangener und gegenwärtiger Zeit von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit; denn wir finden dort das, was uns in unseren ältesten Urkunden und Ueberlieferungen vielfach schon als etwas Absterbendes entgegentritt, noch oft in frischer Ursprünglichkeit. So können wir daraus Aufschluß über jene früheste Epoche unseres wirtschaftlichen Lebens gewinnen, über welche uns zuverlässige eigene Nachrichten fehlen. Denn wie das vorgeschrittene Land den zurückgebliebenen gewissermaßen seine Zukunft zeigt, so andererseits auch das weniger entwickelte dem vorgeschrittenen seine Vergangenheit." Cunow thut die allgemeine Verbreitung der geschlechtsgenossenschaftlichen Staats- wie Agrarverfassung bei allen in ihre alte Zeit hinein erreichbaren Nationen dar.

Das neueste, bewundernswert gründliche Werk Aug. Meitzen's („Besiedelung", 4 Bde. 1896) weist zwar die Unterschiede der ursprünglichen Geschlechtergenossenschafts- und Hufenverfassung bei Lateinern, Kelten, Germanen, Slaven in überzeugender Weise nach, aber sein Hauptergebnis stimmt mit demjenigen der vergleichenden Ethnographie darin überein, daß das Gemeinwesen wie das Agrarwesen zu Beginn der geschichtlichen Zeit ein Produkt geschlechtsgenossenschaftlicher, nicht individueller Niederlassung gewesen ist. Vom Staatsbedürfnis unserer ackerbauseßhaft gewordenen Altvordern sagt er diesfalls (I, 13 ff.): „Wo Nachbarn mit ihrem Besitz zusammenstoßen, gehen die Ansprüche auf Frieden sehr weit. Es sind nicht bloß Raub, Gewalt und Diebstahl, auch nicht lediglich absichtliche Grenzverletzungen und mögliche Schädigungen, welche ferngehalten werden und ihren Richter und Rächer finden müssen, sondern es entstehen zahlreiche zweifelhafte Fragen des Nachbarrechtes, welche zu schlichten sind. Die einbrechende Herde des Nachbars zerstört die Saaten, er leugnet Ersatzpflicht. Er bestreitet die Richtigkeit der Grenze. Er

leitet das ablaufende Wasser von seinem Grund auf den anstoßenden. Er fährt im Mangel des Weges über fremden Anbau. Er nimmt die Früchte überhangender Zweige ab. Er verweigert die Benutzung der Quelle und schließt ihren Zugang. Er beansprucht gemeinsame Nutzung unangebauten Bodens. Er weigert Hilfeleistung, weil er keinen Schaden befürchtet. Diese und viele andere werden Lebensfragen für die neue Ansiedelung. Führen sie immer wieder zum Streit, dann ist blutiger Hader und Verfall und Vernichtung der wirtschaftlichen Anlage unvermeidlich. Sie fordern notwendig friedliche Entscheidung und bedürfen einer Gewalt, welche das als Recht Erkannte durchführt und aufrecht erhält. Mit der wirtschaftlichen Anlage muß sich also unmittelbar ein politisches Gemeinwesen verknüpfen, dessen Leitung anerkannte Einsicht in die Zwecke und Bedürfnisse der entstandenen Schöpfung besitzt. . . Der Uebergang von roher, ungebundener Lebensweise zur festen Ansiedelung kann nur innerhalb der Entwickelung eines großen Kreises von Volks- oder Stammesgenossen gedacht werden, in welchem aus der Kenntnis und dem Gebrauche von mehr oder weniger Hilfsmitteln, aus einzelnen Anregungen, Vorgängen und Versuchen und durch die Auffassung und Einsicht überwiegender und schöpferischer Geister die Vorbildung und die richtige Beurteilung der Umstände zu gewinnen ist, welche die feste Ansiedelung als zweckmäßig und wünschenswert erscheinen und schließlich zur That werden läßt. Diese Vorbereitung wird bei südlichen Völkern wegen der reichen Mittel, die ihnen die Natur bietet, in sehr mannigfacher Weise und unter vielen Schwankungen und Rückschlägen gedacht werden können, so daß es vergeblich scheint, dafür nach bestimmten anschaulichen Vorstellungen zu suchen. In dem ausschließlich von Wald und Gras eingenommenen gleichmäßigen Ländergebiete Europas nördlich der Alpen sind dagegen die Bedingungen ungleich sicherer gegeben. Die Stätten der modernen Kultur haben noch lange, nachdem sie von Menschen betreten wurden, nur bestimmt bekannte und sehr beschränkte Arten der Lebenserhaltung zugelassen. Das bloße Jäger- und Fischerleben würde hier ohne fremden Einfluß niemals zu der nötigen Vorbereitung und den besonderen Hilfsmitteln für den Ackerbau geführt haben. Haustiere und Getreide sind, mindestens so weit die Vereisung Europas gereicht hat, notwendig aus der Ferne eingewandert. Sie können nur entweder von Zuwanderern mitgebracht oder durch Verkehr mit Fremden übertragen worden sein, welche Viehzucht und Feldbau in ihrer Heimat übten. Für beide Vorgänge wird es sich allerdings darum handeln, ob nach den Umständen daran zu denken ist, daß die so erlangte Vorbildung zunächst nur zu einzelnen, erst allmählich im Laufe längerer Zeiträume vermehrten festen Niederlassungen geführt habe, oder ob man Grund hat, einen mehr gleichzeitigen und weit verbreiteten, auf allgemeinem Entschlusse beruhenden Beginn des festen Anbaues anzunehmen."

Und II, 648 ff. sagt Meitzen: „Der Großbetrieb gehört nicht dem Mittelalter an, und selbst das klassische Altertum kannte ihn nur in wenigen auf besonderen Verhältnissen beruhenden Beispielen. Weder die Okkupationen im ager romanus, noch die Pachtungen von Staatsland erzeugten große Ackergüter. Siculus Flaccus erklärt 200 jugera für das größte Maß, welches der Besitzer selbst zu bewirtschaften vermöge. Im wesentlichen ist Großbetrieb erst Hand in Hand mit dem modernen Staate zur Geltung gelangt und fortgebildet worden. Alle Anfänge der Siedelung beruhen auf dieser bäuerlichen Gestaltung der Wirtschaft. Zwar erhoben sich schon früh Grundherren mit ausgedehntem Landbesitz über die Bauernschaften und verfügten über denselben nach eigenem Ermessen. Aber die verschiedenartigen

Neubildungen, welche aus ihren Anordnungen hervorgingen, verkörperten in der Hauptsache nur denselben Grundgedanken. Das Kulturland blieb in den Händen und unter der Bearbeitung von Wirten, welche von ihrem Besitz nur sich und ihre Angehörigen durch ihre Arbeit zu ernähren und die notwendigen, staatlichen und grundherrlichen Lasten zu tragen vermochten. Dieses bäuerliche Dasein, welches das gesamte Mittelalter beherrschte, entstand, als die Nomadenwirtschaft auf den beschränkten Stammesgebieten der angewachsenen Bevölkerung die Mittel der Lebenserhaltung nicht mehr zu bieten vermochte. Alle Nomaden geben ihr Hirtenleben mit lediglich sporadischem Ackerbau nur mit großem Widerstreben und im äußersten Zwange der Verhältnisse auf. Deshalb hat sich die Begründung fester Ansiedelungen auch noch bei den Völkern des Nord- und Ostseebeckens, wenigstens für einen Teil ihrer Stämme, erst unter den Augen der beglaubigten Geschichte vollzogen.

„Die überaus gleichartige Natur aller Ländergebiete Europas nördlich der Alpen bedingte sehr ähnliche Verhältnisse des Hirtendaseins und führte deshalb auch zu wenigen weitverbreiteten und nur in bestimmter Weise veränderlichen Grundformen der festen Siedelung. Es hat sich ergeben, daß die West- und Ostgermanen auf dem Teile ihres Volksgebietes, welcher niemals unter fremden Einfluß kam, zwischen Weser und Saale, und vom rheinischen Limes romanus und den Kämmen des Speßart und Thüringerwaldes bis zum finnischen Norden Skandinaviens, überall übereinstimmende Dörfer angelegt haben. Je 10 bis 30 Familienväter verfügen über eine abgegrenzte Flur von mäßiger, der bäuerlichen Lebenshaltung genügender Größe zum dauernden Wohnsitz und Anbau. Der Rest des Landes ist in genossenschaftlicher Markennutzung verblieben. Die entstandenen Wohnplätze zeigen übereinstimmend ein haufenförmig zusammengedrängtes, unregelmäßiges Dorf und eine in zahlreiche Gewanne geteilte Ackerflur.

„Obwohl es keinen Abschnitt des alten **keltischen** Gebietes giebt, der nicht im Laufe der Zeit in den Besitz der Römer oder der Deutschen gekommen ist, kann doch über die Art der volkstümlichen Siedelung der Kelten kein Zweifel sein, denn Irland, welches erst im 6. oder 7. Jahrhundert nach Chr. von der Hirtenwirtschaft zum festen Anbau überging, hat die Grundlagen der damals geschaffenen Verfassung bestimmt überliefert. Die Einteilung in anfänglich 5520 Townlands zu je 16 Tates erscheint in allem Wesentlichen, sowohl in der Abgrenzung dieser Besitzungen als in ihrer wirtschaftlichen Einrichtung, auf Grund eigentümlicher Rechtsverhältnisse und früher Landmessungen noch heut auf den irischen Surveykarten, obwohl gegenwärtig durch die Landlords und die Kleinpacht sehr abweichende Besitzverhältnisse bestehen. Die nach diesen Karten das gesamte Kulturland gleichmäßig bedeckenden Tates sind Bauernhöfe von 16 bis 32 und mehr Hektar Fläche. Ihre Grundstücke umgeben den Hof geschlossen, ohne jede Gemenglage. Sie sind nicht in irgend einer regelmäßigen Gestalt geteilt, sondern zerfallen nach dem Boden in mehreckige, auch abgerundete, blockförmige Kämpe, welche durch schon früh angelegte Gräben, Hecken oder Mauern von einander abgegrenzt und so abgeschlossen wurden, daß das Vieh des Hofherrn auf ihnen ohne Hirten weiden kann. Diese Siedelungsform entspricht vollkommen den westfälischen und friesischen Einzelhöfen, welche unmittelbar am linken Weserufer beginnen, während das rechte Ufer zum Gebiet der deutschen Gewanndörfer mit Gemengelage gehört. Dieselben Hofanlagen bedecken aber auch Belgien und ungefähr die südwestlichen zwei Drittteile Frankreichs von der Küste des Kanals, dem Yonnelauf und dem Jura bis zu den Pyrenäen und Seealpen. Die naheliegende Annahme, daß auf allen diesen früher kel-

tischen Gebieten die alte keltische Besiedelung erhalten sei, wird durch die Erwägung unterstützt, daß die Römer sie nicht beeinflußt haben. Die Iren und, wie sich annehmen läßt, alle Kelten lebten allerdings, ebenso wie die West- und Ostgermanen, als Nomaden in Weidegenossenschaften, welche durch die je etwa 1000 Seelen zählenden Hundertschaften erkennbar sind. Die Idee der politischen Macht, die Stellung der Oberleitung, war jedoch bei beiden Völkern eine durchaus verschiedene. Unzweifelhaft hat, wie bei allen Nomaden, thatsächlich der Reichtum an Herdenvieh den Häuptling zur Leitung emporgehoben, aber bei den Kelten erlangte der Clanhäuptling die Anerkennung und das Ansehen der väterlichen Gewalt mit allen Befugnissen des Familien- und Hausvaters über alle Clanmitglieder. Sein Ausspruch war stets der Entscheidende. Die Häuptlinge der Clane allein bildeten den Staat, sie erkannten in Irland in jedem Königreich Einen aus ihnen als *König* und unter den vier Königen Einen als Oberkönig an. Wenn sie deshalb beschlossen, daß der Uebervölkerung wegen an Stelle der Weidewirtschaft feste Siedelung treten müsse, so stand ihnen, jedem auf seinem Gebiet unbeschränkt, die Durchführung zu, und wenn sie auch die gleichen Ansprüche der Clanmitglieder zu beachten hatten, so entschieden sie doch über das Einzelne unbedingt, wie ein Vater über die Teilung des Erbes unter seine Söhne entscheidet. Sie bestimmten also die Lage der fortan festbegrenzten Townlands des Clan, und in jedem Townland die Abgrenzung der 16 zu ihm gehörigen Tates, und waren die höchste und allein berechtigte Gewalt, jeden Einspruch zurück- und zur Ruhe zu verweisen. Darum konnten die geschlossenen Einzelhöfe entstehen, für deren Ländereien thatsächlich eine wirklich genaue Abwägung und Ausgleichung des Wertes unmöglich war.

„Eine solche väterliche Gewalt hat weder der germanische Hunne der Hundertschaft, noch ein Princeps, Thunginus oder Rex als Häuptling des Gaues oder Volksverbandes besessen. Der *germanische Princeps* war immer nur Heerführer im Kriege, oder Ordner und Richter im Frieden. In diesen Friedensgeschäften aber schöpfte er sein Recht aus dem Beschluß und der Zustimmung der Volks- oder Gaugemeinde. Daraus ging auch die Art der germanischen Ansiedelung hervor. In der Uebernahme der Flur ist ein Vertrag der Ansiedler mit der Gaugemeinde über die Art der Nutzung des allen gemeinsamen Landes zu sehen."

2) *Stände-, Aemter-, Feudalstaat.* — Diese zweite Verfassungsstufe setzt die Scheidung der Gesamtbevölkerung in herrschende und beherrschte Schichten voraus. Ihr Wesen ist eben die erste Ständeherrschaft.

Solche Schichtung beruht stets auf Macht; der wahre Grund schon der Ständeherrschaft liegt nur in der geistigen und physischen oder in der grundbesitzlich wirtschaftlichen Uebermacht der herrschenden Stände. Diese Uebermacht kommt einmal von außen durch das erobernde Eindringen fremder Völker, was die verschiedenen Formen der Eroberungsfeudalität bis zur neukolonialen Aemterherrschaft herab ergiebt. Die den ständeherrschaftlichen Staat begründende Uebermacht steigt aber auch aus dem Schoße der inneren Volksentwickelung auf. Dieses Aufsteigen erfolgt selbst auf verschiedene Weise: teils durch Entstehung von Bildungsübermacht, was namentlich den priesterherrschaftlichen Stände-

staat (Theokratie, „Idiokratie") begründet, teils durch Entstehung von Waffenübermacht, was den kriegerstaatlichen (militärstaatlichen) Feudalismus erzeugt, teils durch Entstehung ständischer Verwaltungsübermacht, was den ämterstaatlichen Ständestaat zustande bringt; endlich und im Gegensatze zur Bildung persönlich übermächtiger Volksschichten erfolgt das Aufsteigen zur ständestaatlichen Verfassungsbildung durch Besitzübermacht, welche in dieser frühen Zeit dürftiger Ausbildung des beweglichen Vermögens stets Grundbesitzübermacht ist.

Die Ständestaats-, Aemterstaats-, Feudalverfassung, welche ebenfalls in Uebergangsstufen sich gebildet hat, findet sich heute noch in der Welt weit verbreitet. Sie herrscht noch in ganz China, man trifft dieselbe in den Sultanaten von Westcentralafrika, in pathologischer Art in der Türkei als Herrschaft ursprünglicher Reiternomaden über Rückbildungsreste der klassisch bürgerschaftlich gewesenen Griechen- und Römerwelt. In der Kolonialentwickelung unserer Epoche liegt eine äußerst umfangreiche, teils freie, teils unfreie ämterstaatliche Verfassungsbildung als eine durch Presse und Tribüne und Kanzel vermittelte Herrschaft der Advokaten, Journalisten, Geistlichen, Professionspolitiker vor. Die zweite Verfassungsstufe fand sich auch bei allen älteren Völkern. Die Römer und Griechen hatten ihre Feudalzeit, wir Deutsche hatten sie, die Engländer, Franzosen, Italiener, Spanier mußten sie, nachdem sie von der älteren klassischen Civitätsverfassung längst rückfällig geworden waren, durchmachen. Die Stände-Staatsverfassung beherrschte aber auch das ganze vorklassische, altorientalische Weltalter, mit welchem die eigentliche Weltgeschichtsschreibung anhebt. Noch sehr tief in die Zeiten der dritten und vierten, nämlich der bürgerschaftsstaatlichen und der länderstaatlichen (territorialistischen) Verfassungsepoche hinein hat sich der Feudalismus der christlichen Völker in starken Resten erhalten, bis er den Revolutionen von 1789 und 1848 vollends erlag. Einzelne Völker, vielfach sogar große Völker kommen gar nicht über den Feudalismus hinaus, oder sie werden nur langsam, vielleicht auch nicht sehr weit und nicht in absehbarer Zeit darüber hinauskommen. Man denke an die ost- und südasiatischen Halbkulturreiche und an die centralafrikanischen Sultanate.

Das Charakteristische aller Verfassungszustände zweiter Stufe besteht in der ersten Bildung weltlicher und geistlicher Berufsklassen, wovon eine allein oder mit anderen zusammen die den anderen Klassen angehörige Volksmasse aus eigenem Recht, beziehungsweise aus eigener Macht beherrscht. Die feudale Verfassungsstufe ist daher wesentlich eine Stufe der Massenunfreiheit. Nicht Einer oder Einzelne herrschen

mit Zustimmung des ganzen Volkes, sondern bestimmte Schichten herrschen aus eigenem Recht.

In den engeren Gebietskreisen feudaler Gemeinwesen tritt als Regierungsform überwiegend weltliche und geistliche *Aristokratie* hervor, selbst im Reiche teilt der König oder Kaiser die Macht mit vasallitischem Adel und dem Priestertum. Auf den geistlichen und weltlichen Staats- und Vertretungskörpern, vom Reichstage und Konzil bis zum Hoftage herab, fehlt das demokratische Element so gut wie ganz.

Die zweite Verfassungsstufe heiße ich ständestaatlich, soferne man an ihre sociale Grundlage, das Vorhandensein herrschender Stände denkt; ämterstaatlich, sofern die mächtigen Herren durch priesterliche, militärische und civile Amtsgewalt herrschen; endlich feudal im besonderen Sinne, soweit die Ueber- und Unterordnung innerhalb der herrschenden Stände auf Grundlehen begründet erscheint.

Die Hervorbildung des Feudalstaates in Deutschland. Die Ergebnisse bisheriger Forschung über diesen Gegenstand faßt *Meitzen* (IV, 660 ff.) vorzüglich wie folgt, zusammen:

„In allen deutschen Eroberungsgebieten ergaben sich *politisch* und *agrarisch* die *gleichen Zustände*.

„Die Züge der Volksheere verfolgten zunächst den Zweck, den freien, mit Weib und Kind zuwandernden Volksgenossen ausgiebiges Land zur festen Seßhaftigkeit zu schaffen. Diese Forderung wurde überall durch Besitznahme geeigneter Fluren und Anlage von Gewanndörfern völlig nach dem Muster der heimatlichen erfüllt. Auf jedem eroberten Gebiete läßt sich erkennen, daß mit diesen Dörfern die fruchtbarsten, ziemlich ebenen Landstriche von den Hufenbauern bedeckt sind, welche durch ihre gewannförmigen Ackerungen jede Spur einer früheren Kultur vertilgt haben, auch absichtlich die Trümmer römischer und keltischer Gehöfte nicht benutzten, sondern zerstörten und allmählig unter den Pflug brachten, während sie vorzogen, ihre kleinen Holzhäuser auf engen Raum nachbarlich zusammenzudrängen. Neben diesen Ansiedelungen bestand in großer Ausdehnung teils *Besitz Unterworfener* mit allen ihren bisherigen Pflichten, teils unkultiviertes oder verödetes Land. Nach der Anschauung der älteren Zeit würden die Unterworfenen *Sklaven* oder Zinspflichtige, die Ländereien Volksland, Marken zur gemeinsamen Nutzung, geworden sein. Im neuen Eroberungslande dagegen fielen beide an den Heerführer zu freier Verfügung. Die Verhältnisse zwangen unabweisbar zu Neugestaltungen. Die *obersten Heerführer*, aus welcher Würde sie auch hervorgegangen waren, wurden *Könige*, aus den eroberten Ländereien und Staatsgütern entstand ein königlicher Fiskus, welcher die Bedürfnisse des Heeres und der Verwaltung zu bestreiten hatte. Die Unterworfenen aber, namentlich ihre *Geistlichkeit*, waren der deutschen Volksgemeinde an Organisation und Hülfsmitteln so weit überlegen, daß eine zur Benutzung dieser Vorteile geeignete Regierung durchgeführt werden mußte. Der König konnte deshalb die Geschäfte nur in die Hände eines von ihm abhängigen Gefolges von verlaßbarer Treue, nicht selten in die von Romanen legen. Der Grundbesitz konnte von keinem der Großen in eigener Hand bewirtschaftet werden. Er war nur durch Austuung an eigene oder freie Leute gegen Naturalzinsen und Dienste zu verwer-

ten. Auch auf ihm wurden also bäuerliche Wirtschaften mit soviel Land abgeteilt und ausgeliehen, als der einzelne Familienvater mit den Seinigen zu bearbeiten vermochte. Solche Fluren konnten ganz wie ein volkstümliches Dorf eingerichtet werden. Sehr häufig aber erhielten sie einen anderen Charakter, an dem sie bis zur Gegenwart zu unterscheiden sind."

Damit war aber von der Seite der Grundherrlichkeit her und für die engeren Kreise des Gemeinwesens die Feudalisierung angebahnt.

. . „Das Vordringen der Germanen, welche in der Völkerwanderungszeit alle Länder der damaligen Kulturwelt, bis auf einen Rest von Ostrom, ihrer Herrschaft unterwarfen, hat also von dem alten deutschen Volkslande aus in den bis dahin keltorömischen Gebieten drei Zonen geschaffen. Eine Zone der volkstümlichen Gewanndörfer, welche von den gemeinfreien Genossen der Volksheere angelegt wurden; eine Zone der von der Krone oder anderen Grundherren begründeten Dörfer, welche meist blockförmige unregelmäßige Feldlagen zeigen, und deren Besitzer, gleich ob sie eigene oder freie Leute waren, durch die Landleihe notwendig in eine mehr oder weniger strenge Abhängigkeit vom Grundherrn gerieten; endlich eine Zone von Weilern und Einzelhöfen, welche teils von den neuen Herren aus dem keltorömischen Besitz mit oder ohne ihre alten Insassen übernommen, teils neu angelegt worden sind. Die erste Zone war anfänglich von Grundherrlichkeit frei und kann noch längere Zeit frei geblieben sein. Die dritte Zone griff im Süden in die nach der Tertia geteilten Ländereien ein. Auch von diesen hat sich wahrscheinlich zunächst noch ein Teil im Besitz freier Volksgenossen erhalten. Mit der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft verschwand indeß diese Unabhängigkeit des bäuerlichen Kleinbesitzes aus verschiedenen Gründen mehr und mehr.

„Den mit Land beschenkten geistlichen und weltlichen Großen wurden schon früh nicht lediglich Güter, sondern auch im Sinne der Immunität ganze Gebiete mit den darauf lebenden Insassen, anfänglich unter Vorbehalt der Grafengerichtsbarkeit, später nach deren Verfall völlig als Territorialherrschaft überlassen. Denselben Inhalt erhielt schon unter den Karolingern die Amtsgewalt der Reichsämter, namentlich der Grafen. Die Amtsrechte gingen in Herrschaftsrechte über. Viele Freie veranlaßte die drückende Heerbannspflicht, das Bedürfnis des Schutzes gegen Gewalt und vor Gericht, und die Sorge um ihr Seelenheil, sich Großen oder der Kirche zu eigen zu geben. In manchen freien Dörfern übernahm ein Einzelner die Leistung des Heerbanns durch Reiterdienst und wurde dadurch anfangs Gläubiger, später Oberherr seiner früheren Genossen. Schon unter Karl Martell waren zahlreiche Lehen gegen Reiterdienst vergeben worden. Bei der unvermeidlichen Auflösung des Heerbannes fiel den Grundherren die Pflicht zu, den Heerdienst mit reisigem Gefolge zu leisten, welcher sie ihrerseits, teils durch Untervasallen, teils durch Ministerialen unter ihrer Führung als Bannerherren nachkamen. Diese Ministerialen wurden anfänglich als eigene Leute und milites agrarii auf hinreichenden Landgütern mit eigenem für die Bestellung derselben bestimmten Gesinde angesetzt. Mit der Zeit aber vermochten sich viele derselben zu Lehnsleuten und zum rittermäßigen Adel zu erheben und selbständige Grundherren zu werden.

„Mehr und mehr ging die Gestalt des bäuerlichen Daseins im gesammten mittleren Europa mit Ausnahme weniger Landschaften wie Ditmarschen, Friesland und einiger Hochalpenthäler, aus der alten Gemeinfreiheit in eine Abhängigkeit von Grundherrn über, welche im besten Falle in imaginärer Freiheit unter Gerichtsbarkeit, meist in eigentlicher Zins- und Diensthörigkeit, vielfach aber auch in mehr oder weniger strenger Leibeigenschaft bestand. Diesem zahlreichen Bauernstande war

der Adel übergeordnet, welcher zwar einen Kreis weltlicher und geistlicher Fürsten und Inhaber hoher Reichsämter umfaßte, in der Ueberzahl aber durch viele Stufen geringerer Herren, Stifter und Lehnsträger bis zu einer dauernd anwachsenden Zahl Ritter, Untervasallen und Ministerialen von oft ziemlich geringem, auf wenige Dörfer oder Streuhöfe mit einigem Forst beschränktem Landbesitz herabging. Viele dieser Grundherren hielten dem Namen nach Staatsämter inne, thatsächlich aber hatte ihnen der Staat seine Gewalt über ihren Grundbesitz mit allen Insassen abgetreten, und war dadurch selbst so völlig zersplittert und von Hülfsmitteln entblößt, daß der Träger der Krone nur so viel Macht behielt, als ihm durch sein Hausgut verbürgt war, d. h. also, als er selbst als bedeutender Grundbesitzer aufzubieten vermochte. Unterstützung fand er meist nur von denen, die dadurch ihre Gegenpartei nieder zu halten hofften.

„Diese Umgestaltung war indes mehr eine politische und sociale, als eine agrarische. Die eigene Landwirtschaft der Grundherren blieb nach wie vor auf Kleinbetrieb und auf den Besitz von meist mit Nutzungsrechten der Hintersassen belasteten Forsten beschränkt. Obwohl sich das persönliche Recht der meisten alten Bauern durch das gutsherrliche Obereigentum, die Gerichtsbarkeitspflichten und mancherlei Lasten gemindert hatte, waren ihre Wirtschaften in ihrem Umfange und ihrem Betriebe, sowie in der für diesen genossenschaftlichen Betrieb geltenden Selbstbestimmung durch Gemeindebeschlüsse dieselben geblieben.

„Alles dies galt mit geringen Unterschieden für das angelsächsische, später normannische England, wie für das fränkische Reich, welches nicht allein den gesamten früher keltoromanischen Süden, sondern fortschreitend auch den niedersächsischen Norden umfaßte. Obwohl hier im alten Volkslande mehr Erinnerungen an die Gemeinfreiheit bestehen blieben, führten sich doch mit der fränkischen Eroberung im Wesentlichen auch die fränkischen politischen wie socialen Zustände ein.

„An keiner dieser Eroberungen waren auf deutscher Seite noch Volksheere beteiligt. Die Heerbannsschaaren, die unter Karl dem Großen noch dem Aufrufe zu folgen hatten, wurden nicht mehr von Weib und Kind begleitet, noch hatten sie den Zweck im fremden Gebiete Land zu erwerben, sie wurden bereits im Sinne von Milizen vor den Feind geführt. Schon unter Karls nächsten Nachfolgern galt der Heerbann nur noch als Landsturm zur Verteidigung für den äußersten Fall. Die Senioren und Grafen mit ihren reisigen Gefolgen bildeten seitdem das Heer. Dadurch erhielt die Eroberung gleichmäßig den Charakter der Besitznahme als Königsland. Dasselbe kam indes größtenteils unter verschiedenen Formen als Lehen in die Hände der Großen. Wenn Karl und Ludwig der Fromme jedem ihrer Getreuen freistellten, von den ungeheuren Landstrecken, die der Awarenkrieg in Pannonien in ihre Hand gebracht hatte, zum Nutzen der Kirche Land erblich in Besitz zu nehmen, so war dies doch, namentlich für die beschränkteren Gebiete der Ostmark, oder für die drei nördlichen Abschnitte, nicht ohne geordnete Einweisung gedacht. Die Bischöfe und Aebte erhielten aus freigebiger Hand Land zur Kultur, im übrigen wurden Grafschaften und Markgrafschaften abgegrenzt und aus dem Kreise der Getreuen besetzt. Unter deren Aufsicht blieben eine Anzahl Güter und Forsten als königliche vorbehalten, die meisten derselben wurden indes im Laufe der Zeit teils als Eigentum, teils als Lehen, an Stiftungen wie an einzelne Ritter vergabt.

„Alle diese geistlichen und weltlichen Großen hatten in gleicher Weise die Pflicht, ihrem Besitze angemessen dem Grafen Reisige unter ihrem Banner zuzuführen, und mit denselben die zum Schutz des Landes errichteten Burgen zu bewachen. Auch sie setzten also teils Untervasallen, teils unfreie Milites agrarii auf besonderen Gü-

tern an. Die letzteren wurden in großer Zahl im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts frei, und sehr viele bald rittermäßiger Landadel. Aber auch während sie unfrei blieben, waren sie schon in der Lage eines Grundherrn, weil sie mit ihrem Grundbesitz meist eine Anzahl der durch die Eroberung unterworfenen alten slawischen Insassen als leibeigenes Gesinde überkommen hatten. Die Villici des Königs und der Großen suchten die unterworfene seßhaft gebliebene slawische Landbevölkerung möglichst bald in eine den deutschen Hufendörfern entsprechende Verfassung überzuführen. Die bisher vorhandenen, anscheinend überall unregelmäßigen blockförmigen Feldlagen konnten dabei unverändert fortbestehen, oder, sei es in beliebigen Stücken, sei es in regelmäßigen Plänen, neu vergeben werden. Auch bestand für die Grundherren keine Schwierigkeit die Wirtschaften der Unterworfenen als eine angemessene Zahl Hufen zu veranlagen, oder darnach ihre Größe und Lage einzurichten. Das Haupthindernis scheinen der bei denselben übliche kleine Besitz und die mangelhafte Arbeits- und Gespannkraft gebildet zu haben. Man griff deshalb in weiter Verbreitung zu dem Mittel, den slawischen Bauern kleinere sogenannte slawische Hufen oder Haken zuzuteilen und diese nur mit einem geringeren Getreidezins, namentlich aber mehr mit verschiedenartigen Diensten als mit Naturalleistungen zu belegen. Ueberdies wurde der Zehnt ermäßigt und auf feste Beträge gesetzt.

„Schon früh trachteten die Grundherrn auch deutsche Bauern auf ihre Besitzungen zu ziehen. Karl der Große führte zahlreiche Sachsen nach der Ostmark und nach Oberfranken. Insbesondere war die Geistlichkeit des vollen deutschen Zehnts wegen um deutsche Kolonisten bemüht. Indes wuchs die Zahl der deutschen Ankömmlinge doch erst im 12. und 13. Jahrhundert stärker an, als die Grundherren ihnen nicht bloß vollen Schutz zu gewähren vermochten, sondern auch durch planmäßige Anlagen die Aufnahme vorbereiteten und die Ansiedler unter dem Rechte des Erbzinsvertrages ansetzten. Dies fand auf dem eroberten Slawenboden teils durch Waldleihen auf ausgedehnten Rodungen statt, welche sich hier noch über weite Gebirgslandschaften hin durchführen ließen, teils durch Umschaffung der meist kleinen Slawenansiedelungen in große Straßendörfer mit ausgedehnten, regelmäßig und sorgfältig zugemessenen und durch Raine vor dem Verpflügen geschützten Gewannen. Diese Kolonien konnten nicht gemischt mit deutschen und slawischen Bauern besetzt werden, weil die deutschen Hüfner die Slawen unbedingt aus der Gemeinde ausschlossen. Wohl aber wurden solche Dörfer in großer Zahl ausschließlich mit Slawen unter deutschem Recht begründet, deren Sitte zwar nicht die Gewanneinteilung, wohl aber die straßenförmige Anlage des Dorfberinges entsprach.

„Je mehr sich in dieser Weise die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf den Eroberungsgebieten entwickelten, desto mehr verstärkten sie den Gedanken der politischen Grundherrlichkeit auch in den Heimatsländern der beteiligten Herrengeschlechter. Der waffenkräftige und kampfbereite Adel hatte die öffentliche Gewalt in den einzelnen Landschaften so sehr in der Hand, daß die Könige und Fürsten, die sich nur in den Gebieten ihrer Hausmacht hinreichend auf ihn verlassen konnten, mehr und mehr ihre Stütze in der Kirche und den Kirchenfürsten zu suchen veranlaßt wurden, und damit dem Kampfe der Parteien sowohl heftiger bestrittene, als allgemeinere staatsmännische Gesichtspunkte gaben.

„Ueberall war unvermeidlich, daß der dem agrarischen Wirtschaftsbetriebe entzogene, politisch und militärisch bewegte Herrenstand mit seinem vielköpfigen Beamtentum, und ihm gegenüber der auf Kleinwirtschaft beschränkte, im wesentlichen hörige und an die Scholle gebundene Bauernstand, als eine hohe und niedere Volksschicht, einander fern und fremd wurden."

China und Japan. Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte **China's** bedarf sowohl was die engeren als was die weiteren Kreise des chinesischen Gemeinwesens betrifft, erst weiterer eindringender Erhebungen und Beobachtungen.

Soweit uns die Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse erreichbar gewesen ist, mußten wir China in der Central- und in der Provinzialorganisation als ein ämterstaatliches Reich auffassen, dessen Organ das Mandarinentum ist. Ueber das Bildungs- und Prüfungswesen (darin Rigorosum!) des chinesischen Beamtentums vergl. Ratzel, Völkerk., 2. Aufl. II. Band. Von Wert wäre es, zu erfahren, ob in der Verfassung und Verwaltung der großen Städte höher gehende Bildungen anzutreffen sind.

Eigentümlich hat sich in **Japan** der Durchgang durch die zweite Stufe vollzogen. Japan war bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts seit 1656 ein nahezu vollständig „geschlossener Handelsstaat" gewesen, und zwar als Gemeinwesen ein Feudalreich des Nationalherrschers (Schogun), welchem die lokalen Feudalherrn (Daimios) unterthan waren. Durch das Geschick der Schogundynastie und bei der Begrenzung und Gliederung des Landes ist es hier der Feudalcentralgewalt, wie seinerzeit in England, Frankreich u. s. w., gelungen, die feudalen Lokalgewalten sich unterworfen zu halten. Ohne die Abschließung wäre wahrscheinlich schon früher ein Bürgerstand zur Entwickelung gekommen, welcher Japan nicht erst in unserer Zeit über den Feudalismus hinausgehoben hätte. Auch die Abgeschlossenheit hat es aber nicht verhindert, daß schließlich ein Handels-, Gelehrten- und Künstlerstand nicht feudaler Art sich immer kräftiger emporarbeitete und seine Emanzipation, mit dieser die Zertrümmerung des Feudalstaates vorbereitete (vrgl. die vorzügliche Monographie von Osk. Münsterberg: Japans ausw. Handel 1542—1854). Ohne das vorherige Vorhandensein dieser Schichtung war der neueste Sprung der Japanesen aus dem Feudalismus in das moderne Staatswesen kaum denkbar. Auch ohne die Landung der Amerikaner 1854 wäre nach Münsterberg die Abwerfung des Feudalismus unaufhaltsam gewesen. Schon länger „drängte die innere Entwickelung der politischen und geistigen, der socialen und ökonomischen Verhältnisse nach Freiheit." Und wesentlich die centrale Durchführung des Schogun-Feudalismus war es, was die Ausbildung höherer Kultur an den Centralpunkten beförderte, damit aber die Basis für die Entwickelung bürgerlicher Gesellschaftsschichten begünstigte. Ein Hauptmittel des Feudal-Centralismus zur Niederhaltung der Daimios (Vasallen) bestand in dem Zwang zur jährlich längeren Reise und Residenz nach und in der Hauptstadt, sowie im Verbot des Burgenbaues. Münsterberg bemerkt hierüber: „die Maßregeln der Schogune gingen dahin, in erhöhtem Maße die Lehnsherren ihrem Volke zu entfremden und aus dem Stammeshäuptling einen Rentenempfänger zu machen, der sogar sein Einkommen nur zum geringsten Teile in seinem Gebiete verzehren durfte. Die Daimios waren von Kriegern, welchen allein das Tragen von Schwertern als Zeichen der ritterlichen Ehre gestattet war, umgeben; diese bildeten die herrschende Klasse, und jede andere Beschäftigung als das Kriegshandwerk verachteten sie. Diese Adelskreise, welche in unserm Jahrhundert fast zwei Millionen Mitglieder umfaßt haben, standen dem gemeinen arbeitenden Volk schroff gegenüber. Fast 80% der Bevölkerung beschäftigten sich mit landwirtschaftlicher Arbeit. Bei weitem geringer galt der Handwerkerstand, und beinahe verachtet war der Kaufmannsstand. . . Historisch hatte sich in Meako (Kyoto) der alten Kaiserstadt, ein Mittelpunkt aller Künste und Wissenschaften entwickelt. Der Mikado, als Gottessohn, war der natürliche Mittelpunkt der Kirche, und um seine Person scharten sich die Priester, welche ursprünglich die Träger der impor-

tierten chinesischen Kultur waren. Auch die Ausübung einzelner Kunsttechniken war ursprünglich ein Privileg kaiserlicher Prinzen und wurde am Hofe gepflegt. Jahrhundertelang war das Schmieden der Schwertklingen nur Prinzen und auch ihnen nur unter besonders heiligen Zeremonien gestattet; das gleiche Vorrecht bestand für die Malerei. So kam es, daß Kyoto in allen Kunstarbeiten, in den besten Waffen und den schönsten Kleidern, in Büchern und Malereien ein gewisses Monopol erlangte. Mit der zunehmenden Nachfrage wuchs auch die Zahl der Produzenten. Der Hof beschäftigte sich schließlich nur noch mit geistlichen Angelegenheiten und überließ die erwähnten Beschäftigungen den Bürgern der Stadt. Der Ruf von Kyotos Kunst erfüllte das ganze Land und war bis China und Indien gedrungen; zahlreiche Hausierer brachten die Produkte bis an die äußersten Grenzen des Reiches und über diese hinaus. Viele Japaner kamen selbst nach Kyoto gepilgert, um diese herrliche Stadt zu sehen, in den heiligen Tempeln zu beten und Einkäufe zu machen. Historisch hatten sie auch einige Wallfahrtsorte, so besonders die allerheiligsten Tempel am Biwa-See, entwickelt, und hierhin pilgerte jeder Japaner mindestens einmal in seinem Leben. Schon Kinder zogen dorthin und desgleichen die müden Greise. Auch der Fuji-Berg galt als heilig und später Nikko, die Begräbnisstätte der Tokugawa-Shogune. In bewußtem Gegensatz zu der historischen Hauptstadt des Reiches gründete Iyehasu 1599 Edo (Tokyo) und schuf hier den militärischen und politischen Mittelpunkt des Reiches. Von ganz einschneidender Wirkung war besonders eine politische Maßregel, die jeden Aufstand der Fürsten unmöglich machen sollte. Jeder Daimio mußte in Tokyo sein eigenes Schloß haben und mußte jedes Jahr, später jedes andre Jahr, dorthin kommen, um persönlich Bericht über die Verwaltung seines Landes zu erstatten; die Familie des Lehnsherrn mußte gleichsam als Geisel überhaupt in Tokyo bleiben und durfte nicht ihren Herrn in die Heimat begleiten. Die gleiche Bestimmung galt für jeden Gouverneur der Reichsstädte. Da es ca. 260 Fürsten und 10 Gouverneure gab und diese jährlich, oft mehrmals im Jahre, die Reise an den Hof mit ihrem ganzen Gefolge machen mußten, so ergaben sich sehr wichtige wirtschaftliche Folgen. Die Residenzen der einzelnen Fürsten konnten sich nur unerheblich entwickeln; dabei war Neubau von Befestigungen aller Art gänzlich verboten. Der weitaus größte Teil der Einnahmen wurde in der Hauptstadt und auf der Reise verzehrt; dabei wuchs Edo in kurzer Zeit zu einer mächtigen Stadt empor. Die vielen Reisen der Fürsten bedingten sorgfältige Pflege der Hauptstraßen und Anlage von Stationen für Bewirtung und Unterkunft der zahlreichen Fürstenzüge. Selbst kleine Daimios hatten 100 und mehr Mann Gefolge; so hatte selbst Kämpfer auf einer Reise nach Edo 150 Personen zur Begleitung. Die mächtigen Fürsten aber reisten mit mehreren Tausend Mann, in einzelnen Fällen werden sogar 20 000 Männer Gefolgeschaft angegeben. . . Wie die Fürsten es hielten, so hielt es auch die große Masse des schaulustigen und wallfahrenden Volkes in bescheideneren Grenzen. Selbst die unsolideste Ware galt als wertvoll, sobald sie aus Kyoto stammte. Jeder Fremde kaufte dort Erinnerungsgegenstände, und auch die fremden Nationen erwarben daselbst die Hausgeräte, besonders Lackarbeiten, welche in ganz Asien geschätzt wurden. Dementsprechend entwickelte sich ein Handwerkerstand, der in seiner Monopolstellung Vermögen erwarb und ebenfalls Ansätze zur Bildung einer neuen politischen Klasse neben dem historischen Adel zeigte. — Faßt man alles zusammen, so zeigt sich eine auf militärische Feudalmacht fußende Zentralgewalt, welche das ausgebeutete Volk durch abhängige Fürsten regiert, daneben aber regt sich in den Städten das wachsende Streben nach Freiheit, in Osaka durch die Kaufleute,

in Kyoto durch Künstler und Gelehrte, in Tokyo durch unzufriedene Fürsten vertreten. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts richtete sich eine starke Strömung gegen die Abschließung des Landes, gegen die Unordnung im Finanzwesen, gegen die Willkürlichkeit des Rechtswesens, mit einem Worte gegen all die Gesetze, auf welchen die absolute Machtfülle der Tokugawadynastie aufgebaut war: Gesetze, die einen Stillstand statt des Fortschrittes, eine Verknöcherung statt eines gesunden Wachstums im Lande erzeugten. . . Es ist vollkommen unrichtig, wenn manche glauben, daß die Abschließung des Landes auch noch weitere Jahrhunderte bestanden hätte, wenn nicht die Europäer die Oeffnung des Landes erzwungen hätten. Eine politische Umwälzung war wiederholt angestrebt, und nur durch die Reformen und die Niederwerfung der vereinzelt auftretenden Gegner aufgeschoben. Eine schließlich alles überflutende Revolution war auf die Dauer nicht zu verhindern. . . Selbst wenn aus den Kreisen der Feudalherren heraus eine politische Neugestaltung der Regierung damals ausgeführt worden wäre, so hätten auf jeden Fall die inzwischen aufgeblühten Reichsstädte Berücksichtigung finden müssen. In den Händen ihrer Bürgerlag die geistige Führung und der bewegliche Vermögensbesitz. Jede Teilung der politischen Macht mit dem Kaufmannsstande wäre aber mit einer Umwälzung der ganzen socialen Schichtung des Volkes gleichbedeutend gewesen. Eine Neugestaltung allein auf der Grundlage des Feudalsystemes war unmöglich. Entweder wäre das Land wieder in einzelne Königreiche zerfallen oder die Centralregierung hätte in den breiten Schichten der Stadtbevölkerung ihre Stütze suchen müssen. Jede Aederung hätte aber eine Bresche in die Politik der Abgeschlossenheit brechen müssen." — Auch wenn 1854 die Amerikaner nicht gelandet wären!

Weltgeschichtlich hatte der Ständestaat das **vorklassische Altertum Aegyptens, Assyriens, Babyloniens, Indiens** beherrscht.

Die selbständige Entwickelung der **roten Rasse** endete mit dem Ständestaate **Mexiko's, Centralamerika's** und **Peru's.**

3) Stadtstaat oder Bürgerschaftsstaat (πόλις, civitas).— In dieser Verfassung ist das Volk über den Feudalismus hinaus, wenn auch aus letzterem heraus zu einem einheitlichen Ganzen freier aus zugewanderten, wie heimischen Elementen bestehender Stände zu einem einheitlichen Bürgergemeinwesen fortgeschritten. Der einfache Gegensatz herrschender und beherrschter Stände schwindet stufenweise, und die selbständigen Mitglieder aller höheren Stände einer burggeschützten Stadt gehören frei dem auf diese höhere Zusammenfassungsstufe gebrachten Gemeinwesen an.

Der Stadtstaatsbildung kommen zu ihrer Zeit eigentümliche Umstände des wachsenden Verkehrs- und Wehrbedürfnisses, wie der landschaftlicher Abgeschlossenheit und der Verkehrscentrallage, entgegen[1]).

Die bürgerschaftstaatliche Verfassungsstufe hat einmal ein bestimmtes Weltalter, das klassische Altertum in seiner ersten, besseren Hälfte beherrscht; es geschah in der griechischen polis, deren Name auf die beiden folgenden Verfassungsstufen als Staatsbezeichnung übergegangen ist,

1) „Kern- und Zeitfragen" I, S. 87 ff.

und in der römischen civitas, welche sich von der urbs zum orbis stadtstaatlich auswuchs. Die Stadtstaatsverfassung hat sodann in der zweiten Hälfte des Mittelalters für alle älteren christlichen Nationen den Höhepunkt der Entwickelung ergeben. Nachdem das selbständige Stadtstaatsleben nach einem in Deutschland und Italien besonders großartigen Wiederaufbau bereits untergegangen und den weiteren Machtkreisen der landeshoheitlichen Gewalten einverleibt worden war, so wurde die ganze Landesverwaltung für Dörfer wie für Landstädte stadtartig, so zu sagen verstädtert, hauptsächlich durch die „Polizei", deren Begriff, wie der Name anzeigt, ursprünglich die städtische und stadtartige Verwaltung bedeutet.

Die Regierungsform ist zuletzt demokratisch, jedoch ohne Elementarvolksvertretung, also ohne allgemeines Stimmrecht, vielmehr mit berufsgeschäftlich zünftiger Volksvertretung. Am Beginn und am Schlusse kommt in verschiedener Form das aristokratische Element, dort der Grundadel, hier der Geldadel, zur Herrschaft. Das umgebende Landgebiet — Stadt und Land bilden einen Gegensatz — nimmt an diesen ersten bürgerlichen Freiheiten keinen oder einen unvollständigen Anteil. Die stadtbürgerliche ist noch lange nicht landes- oder reichsbürgerliche Freiheit.

Man hüte sich nur vor der Verwechselung der **Bürgerschafts**staaten mit jeder Art örtlicher Volksverdichtung und Wohnanhäufung. Städte im Sinne der letzteren gab es und giebt es schon auf den Stufen I und II. Wißmann fand vor Jahren selbst im innersten Kongobecken fünf Stunden lange Dörfer. Die Krieger-, Priester- und Mandarinenstaaten — China, Altägypten, Assyrien, Türkei — zeigen Millionenstädte, wie sie „Provinzen" haben, aber es sind und waren keine Bürgergemeinwesen, so wenig, als ihre Provinzen Länderstaaten darstellen. Es sind und waren Großortsverwaltungen. In den Kolonien giebt es große Ortsniederlassungen unter Wahlbeamten, bevor die eigentliche Stadtstaatbildung beginnt.

Kolonial-Städtebildung. Im Ackerbaukolonialreich Nordamerika's wird die Durchbildung der Stadtverfassung und Stadtverwaltung von Amerikanern selbst als die verfassungsgeschichtliche Haupterscheinung der Gegenwart angesehen; die einheitliche Territorialisierung hat dort begonnen, steht aber noch in den Anfängen.

Die Stadtstaatbildung des klassischen Altertums war das weltgeschichtliche Stadtstaatzeitalter. Dies bestätigt neuestens Eduard Meyer. Dieser gründliche Archäologe schreibt (Wirtsch. Entwickelung des Altertums. 1895. S. 24 ff., 49 ff.): „Das Charakteristikum der griechischen Entwickelung im Gegensatz zur modernen ist, daß die Stadt der alleinige Träger des politischen Lebens ist — damit ist zugleich die Zersplitterung der Nation in unendlich viele Kleinstaaten gegeben. Daher fallen für den Griechen die Begriffe Stadt und Staat, Städter und Bürger zusammen; noch Aristoteles kann sich keinen wirklichen Staat anders denken als in städtischer Gestalt. Bisher (zuerst) bestand der Stadtstaat — wo nicht wie in manchen zurückgebliebenen Gebieten die ältere Form des Gaustaats sich erhalten hatte — in seiner schroffsten Gestalt als Herrschaft der Stadtbevölkerung mit dem

Adel an der Spitze über das politisch abhängige Landvolk. Jetzt wird das Landvolk emanzipiert, der Bürgerbegriff auf alle freien Einwohner der Landschaft ausgedehnt — alle Bewohner Attika's z. B. werden zu Athenern, zu Bürgern von Athen, die Begriffe Athen und Attika sind fortan staatsrechtlich identisch —, für alle wird ein gleiches, den modernen Verhältnissen mehr oder weniger entsprechendes Recht geschaffen, das z. B. die Schuldsklaverei ebenso aufhebt wie die ungeregelte Blutrache und gegen das üppige und zuchtlose Leben des Adels und seine Prunkliebe energisch einschreitet, die Adelsprivilegien und die Beamtenwillkür beseitigt. Das letzte Resultat ist überall, wo nicht wie in Sparta die alten Zustände künstlich festgehalten werden oder eine Reaktion zur Herrschaft gelangen kann, die Umwandlung des patriarchalischen Staats in einen Rechtsstaat mit festen, schriftlich aufgezeichneten Gesetzen, an die die Beamten gebunden sind, die Souveränetät der Gesamtbürgerschaft des Gebiets, welche die Beamten wählt und zur Verantwortung zieht und in wichtigen politischen Fragen und oft auch in der Rechtsprechung die letzte Entscheidung hat, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz, die Beseitigung aller ererbten Privilegien und die Verteilung der finanziellen und militärischen Lasten und Pflichten und zunächst auch noch der politischen Vorrechte (wie der Wählbarkeit zu den Aemtern, zum Rat, zu den Gerichten) nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Einzelnen." Im hellenistischen Zeitalter Alexanders M. und der Diadochen finden wir eine durchaus hellenistische Städtebildung. „Das Landgebiet wird in immer größerem Umfang den Städten zugewiesen und damit aus der direkten Verwaltung des Statthalters eximiert und der städtischen Selbstverwaltung unterstellt, so daß die Landschaften sich in Stadtbezirke aufzulösen beginnen — eine Entwickelung, die Rom zum Abschluß gebracht hat."

Diese stadtstaatliche Gestaltung hielt an im **römischen** Kaiserreich, nachdem von **Latium** aus Italien selbständig zu einem nationalen Stadtstaat sich entwickelt hatte, um weiterhin Urbs-Orbis zu werden. Meyer fährt (am genannten Orte S. 49 f.) fort: „Jede Provinz besteht aus einer großen Zahl von Stadtbezirken — die Gaubezirke Galliens nehmen im wesentlichen dieselbe Stellung ein wie sonst die Städte —, denen das flache Land einverleibt ist, während unkultivierte Stämme und Landstriche ihnen gelegentlich als Unterthanen attribuiert sind. Sie haben eigene Verwaltung durch Ratsherren und gewählte Jahrbeamte, eigenes Vermögen, eigene Rechtsprechung, teils heimisches, teils römisches Recht u. s. w. Ueber ihnen steht als kontrollierendes Organ der Vertreter der Reichsgewalt, der Statthalter der Provinz, dem zugleich die höhere Rechtsprechung (und die Judikatur über römische Bürger) zusteht, neben ihm die Organe für die Erhebung der Steuern und Naturalleistungen an das Reich. Nur in einigen wenigen Gebieten hat sich die städtische Selbstverwaltung nicht durchführen lassen, einmal in uncivilisierten, erst allmählich der Kultur erschlossenen Landschaften wie Rhätien, Noricum, den cottischen Alpen, Mauretanien, Thrakien u. a., sodann bei zwei hochkultivierten Völkern, denen die städtische Selbstverwaltung vollkommen fremd war und bei denen ihrer Einführung die größten Bedenken entgegenstanden, in Aegypten und bei den Juden. In diesen Gebieten besteht daher das volle monarchische Regiment des Kaisers, das durch seine Hausbeamte, procuratores, geübt wird."

„In der Zeit der Antonine jedoch, die als die glücklichste Epoche der Weltgeschichte bezeichnet zu werden pflegt, treten die Symptome eines Zersetzungsprozesses von innen heraus bereits auf allen Gebieten hervor, im dritten Jahrhundert vollzieht sich dann die gewaltige Katastrophe, der Untergang des antiken Staats, das Ende der alten Geschichte. Die Neuschöpfung, welche Aurelian und Probus

begonnen, Diokletian und Konstantin auf den Trümmern ausgeführt haben, steht dem Altertum und dem Prinzipat bereits ungefähr ebenso fern wie das Reich Karls des Großen." . . . In derselben Zeit vollzieht sich der Untergang der städtischen Selbstverwaltung. Sie wird allmählich durch die Entwickelung der **Reichsbeamtenschaft** [Aemterstaat!] durch die Ausdehnung der Oberaufsicht und Kontrolle durch die Reichsorgane überwuchert. Die Vorteile der städtischen Aemter fallen weg, die Nachteile, die bedeutenden mit ihrer Uebernahme verknüpften Lasten bleiben. Wenn sich früher die reichen Leute zu den Ehrenämtern drängten, wenn ein Trimalchio ohne Zweifel mit Freuden sein halbes Vermögen hingegeben hätte, hätte er als Freigelassener Munizipalbeamter werden können, wird jetzt die Uebernahme des Gemeindeamts und der Ratsstellen eine drückende Verpflichtung, der sich jeder zu entziehen sucht. Dazu kommt die wachsende Gleichgültigkeit der Gebildeten gegen das politische Leben: sie sind entnationalisiert, jeder Anteil an der großen Politik ist ihnen genommen, jetzt wird auch ihre Mitwirkung bei der Lokalverwaltung immer mehr beschränkt; sie leben unter einer väterlichen, göttlichen Regierung, was sollen sie sich da noch um das Regiment kümmern. Daher wird die Passivität, die weltflüchtige, sich den Fügungen des Geschicks willenlos unterordnende Stimmung immer allgemeiner; das auf der politischen Selbstthätigkeit beruhende Bürgertum ist innerlich aufgehoben, das indifferente Menschentum an seine Stelle getreten." Also **Rückschritt vom Stadtstaat zur pathologischen Form des Aemterstaates.** Dem politischen entsprach der übrige, namentlich wirtschaftliche Kulturzerfall (Meyer a. a. O. S. 55 ff.).

Die spätrömische Provinzialverfassung — ist noch immer erst dürftig aufgeklärt, namentlich die Verfallzeit des Bas Empire seit dem 3. Jahrh. n. Chr. Ueber die Verfassung des römischen Gallien hat in Zusammenfassung alles bisherigen Materials Ernest Carette (Les assemblées provinciales de la Gaule Romaine. 1893) jüngst Aufschluß gegeben. Danach bestand eine Landesvertretung (concilium) und sie war zusammengesetzt aus *patroni, sacerdotes provinciae* (Augustalen) und aus *legati*. Die patroni waren teils Beamte und Juristen von Rom aus gesetzt, teils Ehrenpatroni, vom Konzil gewählt. Sacerdotalen waren die sacerdotes provinciae. Die legati waren von den Städten (civitates) gewählte Mitglieder, welche städtische Gemeinderäte (decuriones) gewesen sein mußten. Doch war der Landtag (concilium) nach den Befugnissen kein modernes reines Vertretungs-, sondern auch mehrseitiges Verwaltungsorgan, als Landesorgan etwa dasselbe, was die Munizipalität als Stadtorgan war, mehr geistlich-weltliche Ständekörperschaft, wie es dem Wesen des auf den Ständestaat rückfallenden einstigen Stadtstaatreiches der Römer entsprach.

Der germanisch-mittelalterliche Stadtstaat. Der Stadtstaat kann die zwei Vorstufen der Verfassungsentwickelung nicht überspringen. Wie er diese Vorstufen im klassischen Altertum zurückgelegt hat, bedarf noch nach vielen Seiten weiterer Durcharbeitung. Wie er im christlichen Mittelalter West- und Mitteleuropas außer- und innerhalb des weiteren Rahmens der feudalen Reichs- und Landesverfassung sich ausgebildet hat, um schließlich als Glied im Territorial- und Neuzeitstaat aufzugehen, d. h. kommunalisiert zu werden, ist bis herab zu der neuesten schönen Arbeit von Willi Varges [1]) viel besser aufgeklärt. Es ist kein Zweifel, daß die Städte ursprünglich Dörfer waren, daß ihre Anfänge aus der altvolkszeitlichen Markver-

1) Entstehung der deutschen Stadtverfassung in Conrad's Jahrb., 54. Bd Vgl. auch Georg Ludw. v. Maurer, „Einleitung zur Geschichte der Stock-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung, zweite Aufl., mit einleitenden Worten von H. Cunow. 1896.

fassung, wie heute aus dem Urwald herausgewachsen sind. Sie durchliefen weiter die ständestaatliche Epoche unter weltlichen und geistlichen Stadtherren und unter dem Altpatriziate, welches mit der Magistrats-Aristokratie der nachmittelalterlichen Städteverfallszeit oder der spätrömischen Munizipal-Verfallszeit nicht verwechselt werden darf. Auch nach innen fehlte eine altständische Gliederung nicht; eine solche wird in der Nebeneinanderlagerung gildenweise zusammenhängender Berufs- und Klassenschichtung zu erkennen sein. Doch die ständisch gespaltenen Schichten verwuchsen — an jeder Bildungsstätte des Stadtstaats auf besondere Weise und unter eigenartigem Zusammenwirken der verschiedenen, die Städtebildung begünstigenden Einflüssen auf besondere Weise — zur einheitlichen marktberechtigten und festunggeschützten Bürgerschaft, welche unter Beseitigung aller älteren von innen und außen her waltenden Stadtherren ein einziges ständeverschmolzenes stadtstaatliches Gemeinwesen, eine rechtlich selbständige Gemeinde bildete. Am Ende seiner Entwickelung strebte der christliche Städtestaat über sich selbst hinaus zu der nächsthöheren Stufe, zum Territorialstaat hinauf, und in Ländern, welche keine nationale Landesherrschaft zu erlangen vermochten (Deutschland), gelang dies einigen Reichsstädten mit Landgebiet, namentlich aber in Italien war dieses Streben auch teilweise von Erfolg gewesen, bis der Neuzeitstaat sie teils einheitstaatlich, teils bundesstaatlich als Kommunalglieder aufsog.

Aus Varges entnehmen wir: „Die Bewohner der Städte, die Bürger, bilden eine festgeschlossene Genossenschaft. In lateinischen Urkunden wird diese Genossenschaft als universitas, unanimitas, communitas, commune, communio, auch schlechthin als civitas oder als burgenses bezeichnet. Zuweilen werden, wie das mittelalterlicher Brauch war, auch zwei Ausdrücke pleonastisch nebeneinander gestellt, so universitas et communitas, universitas et civitas, civitas universa. Seltener kommen zur Bezeichnung der Bürgergemeinschaft andere Benennungen, wie collegium civitatis, consortium civitatis, civilitas, concivilitas, unio vor. In deutschen Urkunden wird die Genossenschaft der Bürger als borgerschap, stad und gemeinde, meist als meynheit, mende, menne, menheyt der stad bezeichnet.

Der Ausdruck Gilde für die Stadtgemeinde aber läßt sich in Deutschland urkundlich nicht nachweisen. „Gilde heißt ursprünglich Opferschmaus, Opfergemeinschaft, Trinkgenossenschaft, Festversammlung, geschlossene Gemeinschaft. Es nimmt dann die Bedeutung Gemeinschaft, Brüderschaft, Einigung, Innung an. Es wird aber in Deutschland m. E. nur für kleinere Verbände, besonders für die gewerblichen Genossenschaften der Handwerker, für gesellschaftliche und religiöse Vereinigungen gebraucht. Eine große Gesamtgilde, die alle Bürger der Stadt umfaßt, läßt sich trotz der angestrengtesten Forschung namhafter Historiker bisher nicht nachweisen."

Hansa oder hense bedeutet ursprünglich nichts weiter als Bund, Gemeinschaft, Einigung. „Das Wort ist ein Synonym von Gilde und Innung. In einzelnen Städten sind diese Wörter vielleicht auch zur Bezeichnung der Stadtgemeinde verwendet, denn sie sind nichts anderes als Uebersetzungen von commune, universitas. Man muß sich immer daran erinnern, daß Stadtgemeinde und Stadtverfassung völlig neue Erscheinungen sind, für die sich erst die nötigen Begriffe und Worte bilden müssen. Später, als sich die gewerblichen Verbände bilden, werden die Worte Gilde und Innung, auch Hansa, Hanse zur Bezeichnung derselben verwendet, ähnlich wie das Wort Burg die ursprüngliche Bedingung von Stadt verlor und die heute gebräuchliche Bedeutung von Ritterburg

erhielt, als man die Begriffe Stadt, befestigter Ort und Burg, befestigtes Haus, streng unterschied. Das Wort Hansa, Hanse, Hense hat auch später die Bedeutung von Bund, Gemeinschaft behalten.

Die Stadtgemeinde selbst ist eine Waffen- und Friedegenossenschaft, sie ist eine Marktgemeinde, d. h. im Genuß des Verkehrs- und Handelsrechts; sie ist ferner Gerichtsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat diese Rechte und Eigenschaften nach und nach erworben, beziehungsweise durch Privileg erhalten. Erst durch Erlangung dieser Rechte wird sie zur Stadtgemeinde.

„Die städtische Ortsgemeinde hat sich auf verschiedene Weise gebildet. In der Regel ist sie aus der Land- und Dorfgemeinde hervorgegangen. Es ist aber auch vorgekommen, daß die Verleihung des Verkehrsrechtes an ein Kloster, einen Grundherrn oder einen Bischof erst ein Dorf, also auch erst eine Landgemeinde, die dann später zur Stadtgemeinde geworden ist, geschaffen hat.

„Die Entwickelung der Landgemeinde zur städtischen Gemeinde ist auf verschiedene Weise vor sich gegangen. Der einfachste Weg war der, daß sich eine Dorfgemeinde durch Aufnahme neuer Mitglieder und Einzöglinge, die in den Urkunden als advenae bezeichnet werden, allmählich vergrößerte und sich so zur Stadtgemeinde umbildete. . . Oft ist die Stadtgemeinde durch Synoikismus, d. h. durch Vereinigung mehrerer Ortsgemeinden oder durch Zusammenlegen von Teilen verschiedener Dorfgemeinden entstanden.

„Die Sondergemeinden werden meist als Nachbarschaften oder Burschaften bezeichnet, so in Braunschweig als burscap, in Hildesheim als beuerschaft, in Köln als buyrschaff. Die Zusammenlegung der Burschaften oder die Vereinigung von Landgemeinden mit einer schon bestehenden Stadtgemeinde kann auf freiwillige oder auf gezwungene Weise geschehen. Auf ähnliche Weise, wie Heinrich I. milites agrarii, heerbannpflichtige Landsassen in den Städten ansiedelte, konnte der Stadtherr ganze Gemeinden zur Ansiedelung innerhalb der Mauern der Stadt veranlassen, um Verteidiger für die Mauern zu schaffen. Oft ist die Verteidigungspflicht, so wie die Pflicht, die Mauern zu unterhalten, nicht bloß den Einwohnern der Stadt, den Bürgern, sondern auch den Bewohnern umliegender Orte auferlegt. Diese Dorfbewohner durften sich dafür in Kriegsnot in die sicheren Mauern der Städte flüchten. Vielfach haben nun die Gemeinden, denen diese Pflicht auferlegt war und dieses Recht zustand, ihre alten Wohnsitze ganz aufgegeben und sich unter Beibehaltung ihrer Sondergemeindeverfassung innerhalb der Mauern niedergelassen. Anrecht am Stadtrecht und Stadtfrieden haben diese Gemeinden wohl meist sofort erhalten, wenn sie in den Mauerring aufgenommen waren, wie die Urkunde für die Vorstadt St. Pantaleon von Köln zeigt.

„Den größten Einfluß auf die Bildung der deutschen Stadtgemeinden hat die Einwanderung und Ansiedelung einzelner Personen, auf die sehr zu achten ist, gehabt. Man kann sich die Einwanderung, die im 11. und 12. Jahrhundert in die Städte von außerhalb stattfand, gar nicht groß genug vorstellen[1]). Selbst in kleinen Städten, so z. B. in dem kleinen, unbedeutenden Wernigerode, kommt man in Bezug auf die Ansiedlung und Niederlassung auswärtiger Leute zu staunenswerten Ziffern. Der beste Beweis für die Einwanderung sind die Familiennamen, die Ortsnamen sind. Das größte Kontingent der Einwohnerschaft einer Stadt stammte, abgesehen von den Kolonialgebieten, aus der Umgegend derselben.

1) In der modernen Großstadtbildung waltet eine potenzierte Wiederholung des Zuges vom Land zur Stadt.

Freie und hörige Landbewohner, Vogtei-, Königs- und Kirchenleute (homines advocaticii, homines cerocensuales) siedelten sich, nachdem der Gedanke und das Wesen der Stadt volkstümlich geworden, und man die großen Vorteile, die die Städte boten, erkannt hatte, in Menge in den Städten an, wie die Familiennamen zeigen. Die zahlreichen Wüstungen — oft handelt es sich bei den Wüstungen nur um einen Hof, eine Einzelsiedelung —, die sich in der Nähe der Stadt finden, gehen hauptsächlich auf diese Einwanderung zurück. Die Freizügigkeit des vollfreien Landbewohners ist in Volksrechten und Weistümern anerkannt. Erst die Freilassung mit Freizügigkeitserklärung macht den Hörigen zum Vollfreien. Ebenso wie der freie Stadtbürger jederzeit die Stadt verlassen kann, kann sich jeder Freie in dem Mauerring ansiedeln und Stadtrecht erwerben. Auch die freien Zinsleute sind im Besitz der Freizügigkeit. Erst in späterer Zeit findet, nachdem ein Teil der freien Landbewohner zu Vogteileuten von den Landesherrn herabgedrückt war, eine Verminderung der Freizügigkeit statt. Stadtluft macht sofort frei. „Eine Henne, d. h. eine hofrechtliche Abgabe, fliegt nicht über die Mauer," sagte das Sprüchwort.

„In den Städten wohnen ursprünglich nur Bürger. Am Bürgerrecht hat anfänglich jeder teil, der innerhalb des Mauerringes eine Wohnstätte, ein Haus oder Grundstück, also Anteil an dem befriedeten Boden besitzt und die Stadtpflichten erfüllt und die von der Gemeinde festgesetzten Bestimmungen hält. Der Besitz eines eigenen Grundstückes ist die Voraussetzung für die Gewinnung des Bürgerrechtes. Die Stadtrechte sprechen das vielfach aus.

„Die Erwerbung von Grundbesitz ist nun in der Entstehungszeit der Städte wesentlich erleichtert durch das Institut des Wortzinses. Es findet sich in den Städten und vorzugsweise in den alten Städten die Erscheinung, daß der innerhalb des Mauerrings liegende Grundbesitz nicht das unbedingte freie Eigentum der Bürger zu sein scheint, sondern denselben scheinbar nur in Erbpacht gegen die Zahlung eines bestimmten Zinses gegeben ist. Dieser Zins ist eine Reallast, die auf dem Grundstücke, nicht auf der Person des Besitzers ruht. Mag das Grundstück noch so oft den Eigentümer wechseln, der Zins bleibt am Grundstück haften. Bezeichnet wird dieser Zins als Wortzins oder Wurtzins, Hauszins, hustins oder als vronetins, königszins, Wordpennige, oder geradezu als wicboldsrecht, wiboldsrente. In lateinischen Urkunden treten die Bezeichnungen census, census regis, census regius, regalis, census arearum, census domesticus, denarii censuales, pensio u. a. m. auf." Der Wort- oder Königszins ist nach Varges nichts weiter als eine „Abgabe, die von einem zu freiem Eigentum überlassenen Grundstück bezahlt wird, mehr eine Rekognitionsgebühr als eine dem wahren Wert des Grundstückes entsprechende Abgabe. . . Die Erwerbung eines Grundstückes in einer Stadt war also in älterer Zeit nicht schwer. Vom Könige oder einem anderen Stadtherrn, von der Stadt selber, von Klöstern und Stiftern in der Stadt und von Bürgern konnte der Einwanderer — *advena* — gegen einen mäßigen Zins eine Hofstelle erwerben."

Die Anhänger der Marktrechtstheorie nehmen an, daß in ältester Zeit nur Kaufleute, mercatores, negotiatores, Stadtgut erwerben und Bürger werden konnten. „Ursprünglich sind jedoch Kaufleute und Handwerker gleichberechtigt. Wie die Urkunden und die Stellen der Historiker zeigen, sind die Handwerker nicht nur im Besitz des Bürgerrechtes, sondern sie sind auch sofort nach Entstehung des Rates in dem neuen Kommunalorgan der Stadt vertreten. Nach dem Magdeburger Recht für Heinrich I. von Schlesien darf jeder, der ein eigenes Haus oder eine Hofstelle besitzt, also auch der Handwerker, am Handelsverkehr teilnehmen. Jeder Handel-

treibende ist aber Bürger. Am bezeichnendsten ist, daß in vielen Städten sofort nach Entstehung des Rates Handwerker in dem neuen Kommunalorgan der Städte auftreten."

4) Landes- oder Territorialstaat. — Diese Verfassung ist Zusammenhang und fortschreitende Verschmelzung städtischer, feudaler und urbauerschaftlicher Gebilde dritter, zweiter und erster Stufe der Verfassungsbildung zur Einheit in Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung und Vertretung, mit landesgroßer (kantonaler, grafschaftlicher, provinzialer) Gebietsweite. Die Bildung beginnt mit einer Konglomeratverfassung und läuft in einheitliches homogenes Landesgemeinwesen aus.

Die länderstaatliche oder gar neuzeitstaatliche Entwickelungshöhe ist im klassischen Zeitalter der polis und civitas, geschweige im altorientalischen Zeitalter der Krieger- und Priester-Reiche nicht schon erstiegen worden. Solches hätte durch Verschmelzung der Städte samt ihren ländlichen Bevölkerungsanhängseln mit einander, unter Gliederung und Vereinigung zu größeren und höheren Territorialgemeinwesen und durch die Vereinigung der letzteren zu noch höheren und weiteren National- und Gesamtstaatseinheiten geschehen müssen. Es ist jedoch weder zu dem einen noch zu dem anderen gekommen. Rom blieb, selbst als es am Schlusse der Republik bereits „die Welt" geworden war, dennoch urbs, das Reichsbürgerrecht Stadtbürgerrecht und jede römische Provinz eine Stadtstaatdependenz. Das heutige Europa hat die territorialistische Verfassungsstufe schon hinter sich, kein Land hat sie so voll, aber auch so einseitig, so partikularistisch durchlaufen, wie Deutschland.

Auch die länderstaatliche Entwickelung hat ihre Vorstufen. Es sind drei an der Zahl, nämlich auch hier so viele, als große Hauptstufen vorangegangen sind. Sie hat schon um die Mitte des christlichen Mittelalters eingesetzt als elementare Nebeneinanderlagerung von Altfreien, Lehensherrschaften und Städten im landesherrlichen Besitze; durch Gewalt, Belehnung, Kauf, Erbschaft, Heirat vollzieht sich diese erste Unterstufe der Aggregation und Agglomeration, vergleichbar der völkerschaftlichen Aneinanderlagerung (Stufe I). Als zweite Vorstufe ergiebt sich eine ämterstaatliche Gliederung des landesherrlichen Gesamtbesitzes durch die Beamten, die Räte und Ratskollegien des Landesherrn. Eine dritte Vorstufe ist die stadtverwaltungsähnliche polizeistaatliche Verwaltung mit Schaffung von allgemeinen Landrechts- und von Landespolizeiordnungen; dieselbe macht sich die Hände für volle landesstaatliche Nivellierung der unvermengt gewesenen Grundbestandteile, welche im altlandständischen Vertretungskörper dem Landesherrn gegenübergestanden hatten, endlich ungebunden frei, indem

der Absolutismus landesherrlicher Art die altlandständische Landtagsmacht zertrümmert. Die der Vorstufenarbeit folgende Hauptarbeit geschieht, nachdem der Polizeistaat nivelliert, die ungleichartigen Bestandteile schon etwas verähnlicht, mehr gleichartig geteilt und gegliedert hat, durch die völlige Verschmelzung des Landes, seiner Bevölkerung, seiner öffentlichen kommunal- und berufskörperschaftlichen Veranstaltungen zu einem einzigen und in sich gleichartigen, gegliederten Ganzen mit einheitlicher, neulandständischer Volksvertretung — der landesherrlichen Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung gegenüber. Diese letzte Hauptstufe des Territorialismus gipfelt für Deutschland erst im neunzehnten Jahrhundert mit der Herstellung der konstitutionellen Landesverfassungen in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten; Preußen und Oesterreich folgten für ihre Territorien-Komplexe von Provinzen und Kronländern seit 1848 und 1859 nach.

Die Länderstaatbildung konnte von der dritten Verfassungsstufe, von derjenigen der Stadtstaaten aus, versucht werden, und der Versuch ist in Deutschland, noch mehr in Italien so gemacht worden. Dieselbe konnte aber auch von der zweiten Vorstufe, vom Feudalismus aus gemacht werden, indem einzelne Feudalherrschaften die vielerlei ungleichartigen Verfassungsgebilde, zuletzt die Städte selbst sich aneigneten und schließlich unter sich einigten. Auf dem letzteren Wege hauptsächlich ist in Deutschland die länderstaatliche Verfassung ihrem Abschlusse entgegengeführt worden; in Frankreich, England und sonst ist es vom weitesten Territorialkreise der Feudalwelt, vom feudal gewesenen Nationalkönigtum aus geschehen.

Auch die vierte Verfassungsstufe ist in ihrem letzten Hauptstadium wiederum rascher durchlaufen worden, als die Hauptstufe vorher, als die vorausgegangene Stadtstaatbildung. Allein auch sie konnte nicht aus dem Stegreife geschaffen werden. Der Fortschritt der Technik, der wachsende Verkehr, die Verbesserung der Kommunikationsmittel, der steigende Handel, die im Manufakturwesen erstehende erste gewerbliche Großproduktion, das steigende Landfriedensbedürfnis, die zunehmende Widerwärtigkeit lokaler Verkehrshemmungen, der Bedarf der Finanzwirtschaft, dies und anderes ermöglichte und bewirkte immer mehr den durch ein Netz und eine Hierarchie von landesherrlichen Unter- und Oberbehörden vollzogenen, vollen Durchbruch der vierten länderstaatlichen Verfassungsstufe.

Der Verlauf war, zumal auf den Vorstufen, weit mehr unfreiheitlich, sogar hart absolutistisch. Erst am Schlusse bei der Erhebung zum „Konstitutionalismus" kehrt bürgerliche Freiheit allgemeiner und

hochgradiger als in der besten Zeit stadtstaatlicher Demokratie wieder ein, jedoch noch heute mit mehr oder weniger besitzaristokratischen Ausgestaltungen der Volksvertretung.

Auch der Territorialismus hat ebenfalls teils monarchische, teils aristokratische, teils volksherrschaftliche, außerdem gemischte Regierungsformen aufzuweisen. Der ersteren Form gehört der deutsche Territorialismus fast ganz bis zum Untergange des polizeistaatlichen Absolutismus in der konstitutionellen Landtagsverfassung an. Zu den aristokratischen Gebilden des Territorialismus gehört die Patrizierregierung der zu Territorien sich erweiternden Stadtrepubliken Deutschlands, Italiens und der Schweiz. Demokratisch sind die neueren Kantonsverfassungen der Schweiz, sowie der Territorialismus in den States der Vereinigten Staaten.

Die Endbestimmung auch der vierten länderstaatlichen Verfassungsstufe ist das Aufgehen in der nächst höheren Stufe, dem modernen Staate.

Die Stufe des Territorialismus haben auch jene Reiche durchlaufen, welche den weiteren nationalen Zusammenhang zwischen den Territorien und Territorienkonglomeraten nie verloren haben, wie Frankreich und England. Dem Territorialismus mit alter, buntscheckiger Landschafts- (Grafschafts-) oder mit Provinzialverfassung machte selbst in Frankreich erst die Revolution von 1789 das letzte gewaltsame Ende, nicht ohne eine bedenkliche Reduktion der einst stärker gewesenen Provinzial- zur neustzeitstaatlichen Departements-Gliederung des Staates In Deutschland wird der früher partikularistische Territorialismus hoffentlich für immer eine kräftige und gesunde, übermäßiger Centralisation trotzende Einzelstaats- beziehungsweise Provinzialgliederung hinterlassen.

Landstaatsbildung blieb dem Altertum versagt. Dazu fehlten namentlich die Mittel der Publizität, welche erst zu Anfang der Neuzeit die Buchdruckerkunst lieferte. Aristoteles bestimmte bekanntlich den Staatsumfang auf ein Gebiet, dessen Bürgerschaft in der ἐκκλησια durch eine bürgerliche „Stentorstimme" erreicht werden kann. Das Altertum hätte, wenn es auch die Repräsentativ-Demokratie schon erfunden hätte, doch die geistigen und materiellen Verkehrsmittel der höheren Verschmelzung in Verwaltung, Gesetzgebung, Polizei und Regierung zur politischen Landeseinheit nicht so gehabt, wie seit Gutenberg, der Renaissance und der Rezeption des römischen Rechtes der neuzeitliche Länderstaat sie hatte. Das Mittelalter hatte bis ins 13. Jahrhundert für die germanischen Völker die Feudal- und die Bürgerstaat-Bildung erst wieder anzufangen und in den romanischen Ländern dieselbe zu wiederholen. Erst nachdem dieser Prozeß vollendet war, in Deutschland während der älteren Zeit der Landeshoheit, konnte die Ausbildung des hier sogenannten „Territorialstaates" durch Zusammenfassung von Bauernschaften (Herrschaftsgebilden I. Stufe), Feudalherrschaften (II. Stufe) und von Stadtherrschaften (III. Stufe) vor sich gehen; jetzt waren und wurden immer mehr die technischen Mittel für diese höhere Bildung gegeben.

5) Neuzeitstaat (Nationalstaat). — Auf der vollen Höhe dieser Stufe stellt sich das Staatswesen dar als gegliederte Zusammen-

fassung aller einem Großvolke oder Völkerkonglomerate (Völkergemengsel) angehörigen Landschaftsbevölkerungen, sowie ihrer Kommunal- und Berufskörperschaften in Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung.

Diese Bildung kommt unter dem Drange unwiderstehlicher neuer Kulturfaktoren zustande.

Die gewaltige Entwicklung der Technik in Industrie und Verkehr, die Fortbildung des Gewerbebetriebes über die Großmanufaktur hinaus zur Industrie, die Stärkung des Nationalbewußtseins durch die schöne Litteratur und durch die Publizistik, das rasch steigende Bedürfnis und die Verbreitung der Volksbildung, die Unerträglichkeit provinzieller und territorialistischer Zollschranken und Handelsabschließungen, die Bedrohung der Territorialstaaten durch die zuerst zu nationaler Wehreinheit durchdringenden Großstaaten und manche andere Faktoren (Aufwandsbesteuerung u. s. w.) ermöglichen und erzwingen den Neuzeitstaat, teils durch Machtdrang und Sieg der stärksten Territorialdynastien, teils durch intensivere Fortbildung der alten nationalen Reichsgewalten.

Die Entwicklungsbedingungen lagen und liegen für das Zustandekommen des Neuzeitstaates in verschiedenen Reichen sehr verschieden, am günstigsten dort, wo eine nationale Staatsgewalt für die Reichsgewalt (Gebietsweite E) sich erhalten hatte (Frankreich, England). Viel ungünstiger dort, wo die Reichseinheit ganz oder nahebei ganz an den Territorialismus wegverloren war, wie im deutschen Territorienbund bis 1806 und 1815—1866, in Italien, in der kantonalterritorialistischen Schweiz. In Deutschland und in Oesterreich haben die großstaatlichen Territorialkonglomerate der hohenzollernschen und der habsburgischen Dynastie den Sieg des Neuzeitstaates, des nationalen für Deutschland, des gesamtstaatlichen oder vielmehr doppelstaatlichen für Oesterreich-Ungarn vermittelt, zunächst freilich nur und für absehbare Zeit unvermeidlich in der Form des Bundesstaates.

Der Prozeß begann mit der Zusammenziehung der Länder zu großstaatlichen Länderkomplexen mit Einheit auch eines Teiles der Gesetzgebung und Vertretung im *vereinigten Landtage* und im *Kronländer-Reichsrate*, im modernen Staatenbunde und Bundesstaate. Der letzte Schritt geschieht durch Herstellung der Einheit in der Verwaltung, Gesetzgebung und Regierung mit voller Nationalvertretung, durch ganze Eingliederung der zugehörigen, bisher selbständigen Länderstaaten (ihre Rückbildung auf Provinzen, aber ohne Verkümmerung der Provinzialgemeinschaft in Landesangelegenheiten, ohne Beeinträchtigung der Stadt-, Kreis- und Orts-Selbstverwaltung, ohne Vernachlässigung ihrer öffentlichen Aemter und Anstalten aller Art).

Die zweite Art der Bildung des Neuſtzeitſtaates hatte und hat jedoch auch ihre Vorteile. Die Landesgemeinweſen vermögen ſich kräftiger zu erhalten als in Frankreich und ſind bereits durchgebildeter, als vergleichweiſe in der Grafſchaftsverfaſſung Englands. Daß Deutſchland zu einer die provinziale Landesſelbſtverwaltung nach franzöſiſchem Muſter verkümmernden Nationaleinheit im Staate durchzudringen hätte, iſt in keiner Weiſe unbedingt gefordert.

Der Neuſtzeitſtaat iſt zufolge der weiter oben dargelegten entwicklungsgeſchichtlichen Geſetzmäßigkeit auch bei monarchiſcher Staatsoberhauptſchaft dennoch weit demokratiſcher, als jede frühere Epoche; ein reichsbürgerliches Staats- und Freiheitsbewußtſein hat ſich herausgebildet, welches über das erſt ſtadt- und dann landſtaatliche Bürgerſchaftsgefühl unvergleichlich weit hinausreicht.

Den fünf Verfaſſungsſtufen entſpricht die Aufeinanderfolge von „Volksrecht", Lehensrecht, Stadtrecht, Landrecht und Nationalrecht.

Die Gegenwart ſteht noch mitten in der Arbeit der Durchbildung der Stufe V der politiſchen Individualiſierung, in der Zuſammenfaſſung einer Mehrheit verſchiedenartiger Länderſtaaten, Kronländer, Grafſchaften, Kantone, Bundesſtaaten, Provinzen zu intenſiverer Einheit und zu politiſch noch höherem Aufbau. Dieſer Aufbau iſt eben der moderne Staat. Deutſchland hat in der Regierung, Geſetzgebung und Adminiſtration, in der Exekutive und in der Vertretung die Einheit erſt halb herausgearbeitet. Das neueſte Deutſche Reich ſtellt die Zuſammenmiſchung eines Einheits-Halbgroßſtaates (aus den preußiſchen Provinzen) mit halb ſouveränen Territorialſtaaten als Gliedſtaaten unter Preußens Führung dar. In der Kompetenz der Reichsgewalten zeigt ſich die Staatseinheit noch in mancher Hinſicht territorialſtaatlich gebrochen. Der in der ſtaatsrechtlichen Litteratur viel beſtrittene Charakter des neueſten „Deutſchen Reiches" iſt gleichwohl ein ganz anderer und viel höherer als auf den drei Vorſtufen des Reiches von den Karolingern an bis 1806.

Gewiß iſt, daß der moderne Staat, welcher als Nationalſtaat am leichteſten gedeiht und im vollen verfaſſungsmäßigen „Einheitsſtaat" auf Baſis freier Kommunal- und Berufsſelbſtverwaltung, ſowie gegliederter Volksvertretung ſich ſein höchſtes Ziel abgeſteckt ſieht, eine neue, höhere, fünfte Stufe politiſcher Individualiſierung der Volksgemeinſchaften darſtellt. In ſeinem Aufbau aus der politiſchen Bevölkerung zu einzelnen Aemtern und Gemeinden, zu Kreis- und Stadtkommunalkörpern und Behörden, weiter zu Provinzialkörperſchaften und Provinzialämtern bis zur Spitze der modernen repräſentativen Staats- und Reichseinheit im

Gesamtministerium und Reichstag, stellt er das getreue Gegenbild der fünf Stufen dar, über welche sein welt- und sein volksgeschichtlicher Entwicklungsgang hinweggeführt hat und weiter wegführt[1]).

Vollendet und ausgearbeitet ist die fünfte Stufe noch lange nicht. Dem Neuzeitstaat fehlt die Vertretung des Volkes nach seiner kommunalkörperschaftlichen und berufskörperschaftlichen Gliederung so gut wie ganz. Die französische Republik zieht diese Gliederung zwar im Senat heran, jedoch nur von der kommunalen Seite her. Die übrigen demokratischen Republiken haben in ihren Senaten zwar Vertretungen der Einzelstaaten (Kantone), allein eine gegliederte Verfassung haben auch sie nicht. In Deutschland haben die Länder als solche durch ihre Landtage keine Vertretung im nationalen Verfassungsleben. Und wieder haben die Kommunal-, geschweige die Berufskörperschaften in der Hauptsache keine Stellung im landtäglichen Verfassungsleben. Welche gewaltigen Lücken!

Die eine der beiden großen Gliederungen des Volkes im öffentlichen Rechte der Neuzeit ist in den neustzeitstaatlichen Verfassungsaufbau nirgends einbezogen. Es sind die Berufskörperschaften. Schule, Kirche, Kunst, Wissenschaft, die Volkswirtschaft in ihrer Hauptverzweigung sind allüberall unvertreten. Die Neustzeitvölker sind also weder vollständig, noch im Verhältnis der realen Bedeutung ihres kommunalen und berufsanstaltlichen Lebens zum Neustzeitstaate konstituiert. Das ganze öffentliche Leben leidet hierunter. Die Gefahren des allgemeinen Stimmrechtes, welches als Grund- und Hauptvertretung der um die erwachsenen Männer gelagerten Elementargruppen vollste, nur nicht alleinige Berechtigung hat, kommen aus dieser Lücke. Sie wären ganz von selbst gehoben, wenn neben den repräsentativen Elementargeweben der Volksgemeinschaft, den Wählerschaften des allgemeinen Stimmrechtes, auch die kommunalen und beruflichen Gliederungen in der Verfassung des Neuzeitstaates bereits eine Stelle hätten. Ueber die Füllung dieser klaffenden Lücke wird der Streit um so heißer entbrennen, je vollständiger die ständischen Elemente aus älterer Zeit gefallen sein werden und je mehr dann das allgemeine Stimmrecht schrankenlos und gegengewichtslos geworden sein wird.

Vielleicht gelingt der vollständige Ausbau des Neustzeitstaates gar nicht. Das Fertigmachen stößt, was die Heranziehung der berufskörperschaftlichen Volksgliederung zum Verfassungsleben betrifft, auf besondere Hindernisse, namentlich nach der Seite der Volkswirtschaft hin. Die

1) Vgl. meine „Kern- und Zeitfragen" I, S. 94—98.

Wegräumung dieser Hindernisse bedingt ein gewaltiges Stück verfassungspolitischen Arbeitens.

Die verschiedenen großen Gesittungskreise des ideellen und des materiellen Volkslebens sind mit ihrer modernen öffentlichrechtlichen Ausgestaltung selbst noch nicht fertig, obwohl solche Ausgestaltung sich stark im Zuge befindet. Der große Gesittungsbereich der Volkswirtschaft ist öffentlichrechtlich überhaupt noch fast ganz entgliedert. In der Landwirtschaft ist Gliederung da, sofern im bäuerlichen Betrieb die Familie als Grundlage der Wirtschaftsführung sich darstellt. Allein schon in der großen Landwirtschaft ist es mit der gliedlichen Einheit von Besitz und Arbeit zu Ende. Noch mehr im Gewerbe, wo auch wiedererweckte Innungen doch nur noch einen sehr beschränkten Umfang gegliederter Berufsarbeit darstellen würden, und vollends im Handel und im Transportwesen. Offenbar sind die schon vorhandenen Handels- und Gewerbekammern, die Eisenbahnräte und dergleichen als unvollständige und unvollkommene Berufsverkörperungen öffentlichrechtlicher Art anzusehen. Sie werden dieses auch dann noch sein, wenn die geforderten Landwirtschafts- und Handwerkskammern weiter hinzukommen; denn in dieser berufskörperschaftlichen Gliederung sind nur die Unternehmer, nicht auch die der Unternehmerfamilie fremden Lohnarbeiter fachlich vertreten[1]).

Vollendet ist der moderne Staat nicht nur nicht in der Volksvertretung, sondern auch nicht in der Verwaltung. Die einen Neuzeitstaaten haben zu viel mechanisierende Bureaukratie und zu wenig Selbstverwaltung; bei anderen (England) war bisher das Gegenteil der Fall.

Die Regierungsweise ist äußerst bestritten. Da ist zu viel, dort zu wenig Parlamentseinfluß auf die Regierung.

Die parlamentarische Regierungsweise hat in Deutschland wenig Aussichten, wenigstens für absehbare Zeit. Bei bloßer Geltung des allgemeinen Stimmrechtes wäre dieselbe vielleicht verderblich. Wie aber, wenn die vorgeschlagene Volksvollvertretung erreicht wäre? Wäre die fragliche Regierungsweise auch dann noch ausgeschlossen, weil sie der Einheit in Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung abträglich wäre?! Man kann diese Frage nicht unbedingt bejahen. Die parlamentarische Regierungsweise würde die bedeutendsten politischen Köpfe durch das Parlament an das Reich heranziehen, also mehr centripetal als centrifugal wirken. Es wäre weiter, wenn ins Parlament mit Sicherheit bedeutende Männer aus allen Landtagen und Berufsschichten abgeordnet werden würden, ein wertvolles Material für maßvolle Parteiregierung gewonnen. Ob solche Regierung für Deutschland überhaupt je kommen wird, ist jedoch heute nicht abzusehen. Es darf aber behauptet werden, daß es ein Vertretungssystem giebt, mit welchem auch für Deutsch-

1) Ueber Volksvertretung und „Kammern" meine „Kern- und Zeitfragen".

land parlamentarische Regierungsweise von „verantwortlichen", d. h. der Nation in ihrer Vertretung verantwortlichen „Reichsministerien" nicht voraus unverträglich erscheint.

6) Ueber die fünfte Verfassungsstufe hinaus zum Weltstaat?[1]) Kann eine weitere Entwicklung über die fünfte Verfassungsstufe hinaus stattfinden? Wie wird sie bejahenden Falls stattfinden? Ist sie in ersten Ansätzen vielleicht schon vorhanden? Um bei diesen Fragen nicht in die Irre zu gehen, muß erst mit einer Anzahl verwirrender Vorschwebungen gebrochen werden.

Nicht bloß die Stegreifschöpfung des Welt- oder Menschheitsstaates ist ein träumerischer Gedanke, sondern auch die Fertigstellung einer nächsten sechsten unter mehreren weiteren Hauptstufen in einem Zuge ist es. Nur im gesetzmäßigen Gang über mehrere Unter- oder Vorstufen hinweg könnten Unionreiche fertig werden.

Man kann vermuten, daß fünf solcher Vorstufen durchlaufen sein müßten, bevor aus einer Gruppe von Neustzeitstaaten ein vollentwickeltes Neustzeitstaatenreich, ein Unionreich, sich gebildet hätte, in welchem jetzige Neuzeitstaaten zum höheren Gesamt- oder Einheitsstaat dieselbe Stellung einnehmen würden, welche einstige Territorialstaatswesen nun als Provinzen im dermaligen Neustzeitstaat inne haben.

Man kann der staatswissenschaftlichen Phantasie immerhin einigermaßen den Lauf über diese fünf Vorstufen hinweg freigeben, wenn dabei nur beachtet wird, daß dabei die Phantasie stark im Spiele sein muß. Erste Vorstufe: Jetzige Neustzeitstaaten vereinigen sich dauernd, um bestimmte Staatszwecke gemeinsam durchzuführen. Die Erweiterung des Teilnehmerkreises und des Vereinsstaatszweckes blieben vorbehalten. Mit der Zeit würde ein Bundesrat gebildet werden, desgleichen ein Delegiertenparlament aus den Vertretungskörpern der verbundenen Neustzeitstaaten. Als Verwaltungsorgane würden im „übertragenen Wirkungskreis" die Behörden der als Unionmitglieder beteiligten Neustzeitstaaten (V. Stufe) wirken. Es wäre die erste aggregatische Vorstufe des kommenden Gruppenstaates oder Unionreiches sechster Ordnung. — Zweite Vorstufe: Die Neustzeitstaatenvereinigungen würden für besondere gemeinsame Zwecke besondere Aemter (Kommissionen) einsetzen, der Unionregierung (Bundesrat) direkt unterstehend, mit Kontrolle durch ein Delegierten- oder durch ein von der Gesammtwählerschaft aller verbundenen Neustzeitstaaten gewähltes Parlament. Damit wäre die aggregatische erste Stufe überwunden und die zweite kommissionelle ämterstaatsähnliche Vorstufe erreicht. Ein Teil der Verwaltung

1) Neu eingefügt. Vgl. meine „Kern- und Zeitfragen" I, 105 ff.

könnte auch auf dieser, wie auf allen folgenden Vorstufen, im übertragenen Wirkungskreise durch jeden der verbundenen Neuzeitstaaten versehen werden. — *Dritte Vorstufe*: Es läßt sich denken, daß unter weiterer Mehrung der „gemeinsamen Angelegenheiten" die vielerlei Specialämter oder Kommissionen für jeden der alsdann schon bedeutend eingegliederten jetzigen Neustzeitstaaten zusammengelegt würden. — *Vierte und fünfte Vorstufe*: Auf jeder von beiden würde der Aemterorganismus des Sammtstaatswesens sechster Ordnung seine einheitliche Realteilung weiter treiben, und ein unionistischer selbständiger Behördenorganismus würde in vollkommener Vereinigung aller Verwaltungsdepartements in die heutigen Provinzen und Territorialstaaten sich einsetzen. — Der *sechsten* und letzten Bildungsstufe würde es angehören, die centrale Staatsorganisation sechster Ordnung zu vollenden, indem der unionistische Centralorganismus der letzteren von zu oberst bis zu unterst reichend, Einheit erlangt haben würde, wie der Centralorganismus des vollendeten Neustzeitstaates, jedoch unter Hinzufügung einer durch Reduktion entstandenen höheren, überprovinziellen Gruppe der kommunal- und berufskörperschaftlichen Selbstverwaltung. — So und nur so, also nur ganz stufenweise vermag ich mir ein Fortschreiten der Staats- und Staatenentwickelung über den bis jetzt erreichten Höhegrad des Neustzeitstaates hinaus überhaupt zu *denken*. Etwas rascher vielleicht, jedenfalls großartiger, aber doch nur nach dem allgemeinen Gesetz bisher erfolgter Verfassungsbildung würde die Staats- und Staatenbildung die höhere Stufe erklimmen, welche immer noch nicht den Welt- oder Menschheitsstaat bedeuten, aber diesem höchsten Ziel doch gewaltig näher kommen würde.

Ist die erste aggregatische Zusammenfassung einzelner Gruppen von Neuzeitstaaten ohne selbständige Bildung von Centralämtern, und darüber hinaus zweitens die ämterstaatliche, kommissionenweise Ansetzung von Unionsorganen für die gemeinsamen Angelegenheiten bereits wahrnehmbar? Je sicherer und froher die jungen Neustzeitstaaten ihrer Existenz werden, je mehr die Neustzeitstaaten sich endgültig durch natürliche Grenzentwickelung miteinander ins Gleichgewicht gesetzt und ihr Mißtrauen abgelegt haben werden, je mehr die großen Aufgaben des internationalen Völkerlebens ihrer Lösung entgegen drängen, desto mehr könnten die Neustzeitvölker, zunächst in kleinen Gruppen und für einen engsten Kreis gemeinsamer Angelegenheiten, dem Fortschreiten zu Unionreichen zugänglich werden. Man muß nur nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Generationen rechnen, nicht zu rasch Vieles wollen und erwarten. Möglich ist also die Höherbildung. Sie ist wohl auch un-

vermeidlich. Nach dem bisherigen Gang der Verfassungsgeschichte kam weltgeschichtlich und volksgeschichtlich die höhere Stufe ansatzweise, noch bevor die vorausgehende schon völlig ausgelebt war. Es mag wieder so werden, daß Ansätze einer sechsten Verfassungsstufe stattfinden, bevor die fünfte zur vollen Entwickelung gelangt. So wenig der Sprung vom heutigen Staat in den Welt- oder Menschheitsstaat als eine Möglichkeit anerkannt werden darf, ebenso wenig darf angenommen werden, daß mit dem Neuszeitstaate die Verfassungsgeschichte bei ihrem letzten Worte angekommen sei. Die politisch-sociale Schöpfung muß wie bisher immer weitergehen. Dazu sind alle Mittel und Bedingungen vorhanden, was die Technik und den Verkehr betrifft, dazu aber auch die Antriebe der bedeutendsten Interessen. Ist es denn nicht denkbar, daß die Schiedsgerichte zur Schlichtung von Völkerstreit einmal wenigstens von Gruppen neuszeitlicher Staaten als feste Einrichtung angenommen werden? Daß eben dieselben Gruppen zur gemeinsamen Verfolgung handelspolitischer Interessen in dauernden Zoll- und Handelsvereinen sich zusammenthun? Daß sie für Gesundheits- und Veterinärpolizei, für Bekämpfung pflanzlicher Schädlinge feste Gesammtämter bestellen? Daß sie dasselbe thun für die gleichartige Regelung des Verkehrsanstaltenbetriebs und für die Beilegung der Währungsanarchie wie des eisenbahn- und zolltarifarischen Unfriedens? Daß sie — schon um des internationalen Konkurrenzgleichgewichtes willen — den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung, die ganze Socialpolitik unter dem Einfluß der internationalen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände in fester Weise regeln und verwalten? Daß für die gemeinsamen Angelegenheiten endlich gemeinsame Organe der Leitung, des Vollzuges, der Gesetzgebung und der Volksvertretung erstrebt werden? In der That, man kann sich das nicht nur, man muß es denken, da sonst mit unserem Zeitalter die Verfassungsgeschichte auf einmal stillstehen müßte oder *nur noch rückfällig werden könnte*.

Der Fortschritt zu Anfängen einer Verfassungsbildung sechster Stufe wird für die *alten Völker* allerdings kein rascher und kein leichter sein. Dieselben sind verknöcherter und steifer als die jungen. Allein das Alter ohne Möglichkeit der Verjüngung ist für die Völker kein notwendiger Vorgang, keine nachgewiesene Thatsache der Geschichte (I, 313 ff.). Bedenkt man, daß der Untergang oder wenigstens das liliputanische Verkommen als Strafe auf den Nichtfortschritt zu höherer Stufe staatlicher Völkergemeinschaft gesetzt ist, so wird man selbst für alte Völker an das Nahen einer höheren Staatenbildung glauben dürfen. Versäumen aber auch die alten Staaten diesen weiteren Fortschritt, so

haben doch die großen jungen Völker der gemäßigten Zone, zumal die Nordamerikaner alle Anlage, denselben zu vollziehen. Sie brauchen nur zwischen den States und der Union, einst Gruppen von States, die nordatlantische, die südatlantische, die mittelstaatliche, als die den alten Neuszeitstaaten korrespondierende letzte Unterstaffel des nationalen Staatsorganismus und der Union einzuschieben, nachdem sie ihre Lokal-, Kreis-, Grafschafts- und Stadt-, State- und Großstadtentwickelung bis zu gewissem Grad zurückgelegt haben würden, so wäre die Verschmelzung auch der Staatengruppen zur vollen Einheit in Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung und Vertretung erreichbar und eine Verfassungshöhe sechster Stufe würde nicht ausbleiben. Vielleicht können junge Staaten diesen Entwickelungsgang, welchen die steigende Volksverdichtung nur begünstigen kann, gar nicht verfehlen!

Nicht bloß möglich, nicht bloß unvermeidlich erscheint die Entwickelung der fünften Verfassungsstufe über sich selbst hinaus zu sein. Nach allem Anschein hat sie in der Wirklichkeit mit ersten Ansätzen sich bereits eingestellt.

Gemeinsame Angelegenheiten giebt es in Menge, und Verträge über dieselben, welche nimmer gekündigt werden können, auch regelmäßige Kongresse amtlicher Fachmänner in Vertretung ihrer Reiche zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Das ist noch keine unionstaatsrechtlich ganz feste Kryſtallisation, aber doch vielleicht der Anfang der ersten Vorstufe unionstaatlicher Verfassungsbildung, eine erste Aggregation. Auch Ansätze unionistisch ämterstaatlicher Art, Ansätze der zweiten Vorstufe dürfen vielleicht in gewissen Veranstaltungen der neuesten Zeit erblickt werden. Ich denke namentlich an die zahlreichen internationalen Kommissionen und Bureaus und zwar solche von ständiger Art und für gewisse Sachen mit Majoritätsentscheidung. Diese internationale Aemterbildung ist intensiv, extensiv und gegenständlich in sichtbarem Wachstum begriffen. Sie darf vorläufig als Unterstufe 2 einer Zukunftshauptstufe VI gedeutet werden. Derselben folgen vielleicht schon im nächsten Jahrhundert Zusammenlegungen und Verschmelzungen verschiedenartiger Aemter und Bureaus — in Bern sind deren schon ein halbes Dutzend neben einander! Man hätte alsdann Primitivrudimente einer dritten Vorstufe.

Man kann es demnach unterlassen, diese Erscheinungen hier schon völlig anders denn als „völkerrechtlich", also rein staatsrechtlich, zu deuten. Zwar hindert daran der Umstand nicht, daß eine umschließende Centralgewalt noch nicht da ist, die über allen verbundenen Staaten stünde; die hat auf früheren Hauptstufen oft auch gefehlt, und die

Vereinigung hat früher auch vielfach, zuletzt in den Staatenbünden, nicht die volle Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Einheit, sondern einzelne Direktions- und Verwaltungs-Funktionen zum Inhalt gehabt. Auch eine neue Formation VI müßte ein öffentliches Recht erhalten, welches über dem jetzigen Staatsrecht zwischen diesem und einem Zukunftsvölkerrecht in der Mitte stünde, so daß eben die fraglichen Erscheinungen weder rein jetztstaatsrechtlich noch rein jetztvölkerrechtlich gedeutet werden dürfen und müssen.

Viel näher als alle Zukunftsgebilde liegen und viel bestimmter sind die verfassungspolitischen Aufgaben, welche unserem Zeitalter auf der höchsten bis jetzt erreichten Verfassungshöhe gesteckt, aber auch nicht von Ferne schon gelöst sind. Schon steht unsere Zeit im heißen Streit um die Lösung dieser ihrer eigensten verfassungspolitischen Fragen.

Vor allem sind die neustzeitstaatlichen Volksgemeinschaften noch nicht vollständig zum Staatswesen ihrer Verfassungsstufe gegliedert. Der Neustzeitstaat, selbst der centralisierteste, derjenige der Franzosen, ist selbst noch nicht ganz vollständig konstituiert.

Am wenigsten ist die Volksvertretung schon zu voller Entfaltung moderner Art gelangt.

Fünfzehntes Buch.

Die Entfaltung des Gesellschaftskörpers zur Völkerwelt.

Erste Abteilung. Allgemeines[1]).

I. Volk und Land.

Die Gesellschaft ist eine Vielheit, mehr und mehr auch ein allgemeiner Zusammenhang und eine Gliederung von Völkern. Sie ist eine Völkerwelt.

Die bewohnbare und bewohnte Erdoberfläche (οἰκουμενη, Oekumene) ist eine Mehrheit von Völkern bewohnter und bewohnbarer, durch die Völker angebauter, immer mehr in Verbindung unter einander gebrachter Ländergebiete, eine Länderwelt.

Was aber ist im Sinne der Sociologie ein Volk? was ein Land?

Im Bisherigen durfte die Gesellschaft schlechtweg als „menschliche" Gesellschaft ohne Rücksicht auf ihre Gliederung in Völker, die Oekumene ohne Rücksicht auf ihre Anlage und Ausbildung zu Völkerheimstätten oder Ländern den Beobachtungen eines allgemeinen Teiles der Sociologie zu Grunde gelegt werden. Die Gesellschaft im weitesten Sinn aller durch die Anziehungen des Verkehres und durch die Abstoßungen des Krieges positiv und negativ zusammenhängenden Teile der Erdeinwohnerschaft, d. h. die Menschheit ist jedoch gegliedert. Sie ist ein Ganzes von Völkern. Die Völkerwelt sowie die Oekumene als eine natürlich und künstlich geschaffene Gliederung von Ländern sind dennoch vom ersten Satze unseres ersten Bandes an so gefaßt worden, wie sie aufgefaßt werden müssen, um zum konkreten Abschluß der Sociologie die einzelnen großen Völker und Länder, Völker- und Ländergruppen, welche heute neben einander bestehen und geschichtlich nach einander gekommen sind, dem Verständnis nahebringen zu können. Allein die Begriffe Volk und Land müssen nun, obwohl sie jedem Leser mehr oder weniger bestimmt voraus vorschweben und bisher auch ohne Definition festgehalten

1) Neu.

werden konnten, zu voller Bestimmtheit im Sinne der Sociologie erhoben werden. Dies soll in der gegenwärtigen ersten Abteilung dieses letzten Buches geschehen.

Was bedeutet Volk im Sinne der Sociologie, der Socialethnographie?

Mache man sich zuerst klar, was nach dem gemeinen Sprachgebrauch das Wort Volk heißt, um aus seiner sprachlichen und etymologischen Vieldeutigkeit heraus zum Begriffe des Volkes im Sinne der Sociologie zu gelangen! In letzterem Sinne darf unter Volk weder der nächste beste Haufen menschlicher Individuen verstanden werden, etwa ein Soldatenhaufen (russisch heute noch Pulk), oder ein Gassenhaufen, s. g. „Gassenvolk", oder ein Frauenhaufen („Weibervolk"), noch darf unter Volk bloß der Bestand politisch berechtigter oder politisch bevorrechteter Bürger, wie der populus romanus oder die einstige ungarische „Nation" im Gegensatz zur misera contribuens plebs, — noch das allgemeine Volk im Gegensatz zu den höheren Volksschichten, — noch die im Ausland lebende Landsmannschaft, wie die „Nation" der mittelalterlichen Universitäten und Handelsstädte verstanden werden.

Das Volk im Sinne der Sociologie ist weiter weder mit der Familiengemeinschaft zu verwechseln, obwohl es gleich der Tiervölkerschaft (I, 274 ff.) physiologisch durch die letztere in seinem Fortbestande bedingt ist und obwohl in den Uranfängen bei allgemeiner geschlechtlicher Mischung (oben S. 79 ff.) das Menschenvolk als Horde einen abgesonderten einzigen Fortpflanzungszusammenhang dargestellt haben mag.

Weiter auch nicht mit der Staatsgemeinschaft, zu welcher zwar jedes Volk aus eigenstem Drange strebt, aber, wie alsbald betont werden wird, kaum je voll und rein gelangen kann, da die verschiedenen Zusammenhänge, welche zusammen das Volktum begründen, weder der Ausdehnung, noch dem Grade der Kohäsion nach einander decken (II).

Nun ist aber positiv zu sagen, was Volk im Sinne der Sociologie ist.

Volk, d. h. Menschenvolk, ist ein solcher Bestand natürlich (geographisch und verwandtschaftlich oder physiologisch), sowie kulturell und geschichtlich zusammenhängender menschlicher Individuen, welcher fähig ist, den Wechsel der Generationen physiologisch überdauernd, sociale Lebensgemeinschaft (Gesittung) nach der ganzen Fülle und Gliederung der Formen und der Funktionen der letzteren im Maße der entwickelungsgeschichtlich gegebenen Bedingungen für sich und im Verkehr mit

anderen Menschheitsbeständen derselben Art zu erhalten und zu entfalten. Kürzer: Volk ist autarke, d. h. sich selbst genügende menschliche Lebensgemeinschaft äußerlich und innerlich zusammenhängender Menschenmassen, eine der von Espinas (I, 274 ff.) sogenannten „konsekutiven Gesellschaften", woraus die Menschheit besteht.

Volktum aber ist der Inbegriff der besonderen Natur- und Gesittungseigenschaften, beziehungsweise der Naturcharaktere und Gesittungsbesitztümer eines solchen Menschenbestandes.

Nation ist ein Volk, welches die höchste bis jetzt erreichte, modern europäische Kulturentwickelung erreicht hat. Das Volkstum eines solchen Volkes ist die Nationalität, deren Komponenten und Entwickelungsvorgänge hinlänglich schon im Bisherigen (S. 24 ff. und I, 99 f.) zur Erörterung gelangt sind. Die Menschenvölker sind nämlich nicht so wie die Tiervölker dem Gesetz der Entstehung, des Wachstums und des Unterganges (I, 276) unterworfen, sondern unterscheiden sich von diesen dadurch, daß sie über die unterste Stufe der fortdauernden socialen Weltschöpfung (I, 330) hinaus unter Steigerung der Gesittung zu immer größerer und intensiverer Lebensgemeinschaft erwachsen und verwachsen. Die dem Tiervolk näherstehende Völkerschaft ist der Anfang, von welchem an die Volksgemeinschaft in sich allmählich beschleunigendem Gang über verschiedene Stufen hinweg bis zur Nation der Neuzeit sich erhoben hat.

Was bedeutet im Sinne der Sociologie weiter das Land? Land in diesem Sinne ist nicht ein im Sinne der physischen Geographie zusammengehöriger Teil der Erdoberfläche, sondern ein von Völkern bewohnter, bewohnbarer und bewohnbar gemachter, volklich abgegrenzter und daher mit der Völkerentwickelung wechselnder und mit den Mitteln der Verkehrstechnik sich vergrößernder Teil der Erdoberfläche: Ortschaften, Marken, Gaue, Landschaften, moderne Länder und Reiche.

Deutschland, England, Rußland u. dergl.

II. Die Faktoren des Volkszusammenhanges.

Der Volkszusammenhang wird durch eine Mehrheit von Einflüssen bald bewirkt oder gestärkt, bald aufgehoben oder geschwächt. Sämtliche Faktoren des Volkszusammenhanges liegen in einem bestimmten Stadium der Entwickelung teils günstig, teils ungünstig.

Die Faktoren des Volkstums zerfallen in zwei große Klassen: natürliche und künstliche, d. h. landsmannschaftlich-verwandtschaftliche und kulturelle (vgl. I, 89 ff.).

Die kulturellen Faktoren des Volktums sind von zweierlei Art. Die einen wirken allgemein, da sie das Mittel alles besonderen geistig vermittelten Volkslebens sind; das sind die Sprache, Spracheinheit, bezw. anziehende oder abstoßende Einflüsse, wie Sprachverschiedenheit. Die anderen Faktoren wirken abgesondert neben einander und es sind deren dreierlei: 1) Interessen und Gegeninteressen des außenweltlichen Volkslebens: Niederlassungs-, Schutz-, Wirtschafts- und technische Interessen, 2) Interessen und Gegeninteressen des innenweltlichen Volkslebens oder Bildungs-, ästhetische, rechtlich-sittliche und religiös-kirchliche Interessen, 3) Interessen und Gemeininteressen des willens- und machteinheitlichen Strebens für alles innen- wie außenweltliche Volksleben, d. h. staatlich-kommunale Interessen.

Im Anfang der Völkerentwickelung, welche von der überwiegenden Natur- zur überwiegenden Geistesbestimmtheit oder Gesittung fortschreitet, unterliegt der Volkszusammenhang einseitig dem Einfluß seiner natürlichen, dann immer mehr demjenigen seiner kulturellen Faktoren, namentlich dem Einfluß der Spracheinheit, bezw. Sprachverschiedenheit.

Obenan steht als Naturfaktor des Volkszusammenhangs der geographische Faktor, die Gemeinsamkeit des Landes. Kleine Landbereiche sind für die ersten Abgrenzungen, Ausdehnungen und Spaltungen der Völkerschaften entscheidend. Allmählich wächst mit der Technik des Transports — erst des Seetransportes, dann des Landtransports, der volkbegrenzende Einfluß des Landes; es erfolgt die Ueberwindung der Völkerspaltung trotz Volksmehrung. Ein völlig landlos gewordenes Volk kann sich durch virtuose Entwickelung anderer Kohäsionskräfte des Volktums behaupten, wie die Juden durch den festen wirtschaftlichen und religiösen Zusammenhang; ein landloses Volk ist immerhin ein verstümmeltes Volk und eine mehr oder weniger völkerpathologische Erscheinung. Auch bei fortgeschrittenster Transporttechnik werden die s. g. natürlichen Grenzen nie aufhören, als Völkerscheiden zu wirken.

Der zweite große Faktor des Volkszusammenhangs, für die Anfänge ebenfalls von überwältigender Bedeutung, ist die Gemeinsamkeit der Abstammung (I, 91). Die Schranken, die er aufrichtet, werden nur langsam durch exogame Heirat und erst in der stadtstaatlichen Epoche durch Ineinanderheiraten (connubium) und Verkehren (commercium) der verschiedenen Stände gebrochen. In der Zivilisation ist wenigstens rechtlich die Gemeinsamkeit der Abstammung durch Mischung (Mischvölker) erleichtert und vielfach verwirklicht.

Dazu kommen nun die kulturellen Kräfte volklicher Kohäsion.

Die außenweltlichen Faktoren des Volkszusammenhanges,

nämlich die Gemeinsamkeit der Niederlassungs-, der Schutz- und Sicherheits-, die Solidarität der Volkswirtschaftsinteressen, sowie der praktisch technischen Geschäfts- und Machtinteressen — im Grund angelegt durch die Gemeinsamkeit des Landes — wirken als volkliche Kohäsionskräfte, und zwar mit dem Fortschritt der bürgerlichen und militärischen Technik in stets größerer Stärke und Ausdehnung. Namentlich die Anlage- und Betriebstechnik der Wege sowie des Schutzes gegen Elementargefahren und Feinde wirkt stärkend und erweiternd auf den Volkszusammenhang.

Alle Funktionen innenweltlichen Volkslebens: Wissenschaft, Bildung und Geselligkeit, schöne Kunst und Litteratur, Recht und Sitte, Religion bewirken, erweitern und stärken des weiteren mächtig den Volkszusammenhang; namentlich thun es die Wissenschaft, die schöne Litteratur, das Recht, der propagandistische und dabei einheitliche Volksglauben. Sie können aber auch spaltend und auflösend wirken. Das letztere gilt namentlich von Weltreligionen gegenüber bisher abgeschlossenen Völkern mit alter nationaler Einheitsreligion oder mit einer Mehrheit verschiedener alter und neuer Religionen, sowie von der Gleichheit des Rechts. Die „allgemeine Bildung", welche die Schärfe der Bildungs- und Religionsgegensätze, sowie der Klassen- und Standesunterschiede abstumpft, wirkt wenigstens in gereiften Stadien der Entwickelung keineswegs so volkstumfeindlich, wie es von Anhängern des Alten so gerne angenommen wird.

Die Gemeinsamkeit der staatlichen Interessen ist auch dann, wenn alle übrigen Faktoren volklicher Kohäsion ungünstig liegen, von gewaltiger volksbildender und volkerhaltender Kraft. Da der Staat als das Organ willens- und machteinheitlicher Förderung aller sonstigen sowohl innen- als außenweltlichen Kulturinteressen, hienach als Bedürfnis aller Individuen, Verbände und Korporationen sich darstellt, so ist eine gewaltige Spannung der Gegeninteressen in allen oder mehreren der übrigen Bereiche des Volkslebens erforderlich, um die Macht der politischen Interessen und Traditionen über das Volktum aufzuheben. Dennoch ist der Staatszusammenhang weit entfernt, jemals den alleinigen Faktor der Volkbildung und des Volkwachstums abzugeben (vrgl. III).

Aller rein gesellschaftliche Zusammenhang ist im Gegensatz zur Lebensgemeinschaft der Bestandteile organischer Körper und zur Familiengemeinschaft nun, wie gezeigt ist, rein geistig vermittelt und das allgemeine Mittel dieser Verursachung aller menschlichen Gemeinschaft ist die Sprache. Die Spracheinheit wird daher zum mächtigsten

Faktor des Volkszusammenhangs, die Sprachzerrissenheit zum stärksten Sprengstoff gegen den letzteren. Die Spracheinheit und Sprachausdehnung läßt sich nur nicht willkürlich machen. Wenn die übrigen Faktoren des Volkszusammenhanges, namentlich die Landes- und Abstammungseinheit, sehr ungünstig lagen, also namentlich im Anfang der Entwicklung des Volktums, so wich vielmehr ursprüngliche Spracheinheit der Sprachenteilung und stärksten Dialektabwandlung. Allein je mehr die Widerstände der natürlichen Grundlagen des Volktums überwunden werden, desto leichter wird die Herstellung einer Spracheinheit. Und zwar im Durchgang durch die Mehrsprachigkeit (Polyglottie in Leben und Schule), zuerst mehr in den gebildeten, allmählig auch in den unteren Volksschichten [1]). Die sprachliche Nationalisierung muß, wenn sie dauernd gelingen soll, von oben herunter durch Mehrsprachigkeit des herrschenden und herrschen sollenden Volksstammes, soweit er im Militär-, Zivil- und Schuldienst seine Nationalität zur Geltung und Ausbreitung bringen will, vermittelt werden; es ist eine Thorheit, wenn in einem noch mehrsprachigen Lande die herrschen wollende Nationalität für den öffentlichen Dienst den untergeordneten Nationalitäten, die in diesem Falle durch Mehrsprachigkeit begründete sociale und politische Uebermacht überläßt.

Im Ganzen darf behauptet werden, daß die innere Durchbildung und die äußere Ausdehnung der Spracheinheit, wenigstens der Einheit der Schriftsprache, mit höherer Kultur immer leichter und der sprachliche Faktor des Volkzusammenhangs und Volkwachstums immer mächtiger wird.

Begriff der Nationalität. Man begreift nun, weshalb es nicht gelingen kann, eine inhaltsvolle und doch für alle Nationalitäten und Entwickelungsepochen brauchbare Bestimmung des Begriffes des Volkstums und der Nationalität zu finden. Jetzt ist klar, weshalb bei der Ausbildung der Nationalität als wirkende Ursachen mehrere Faktoren in geschichtlich veränderlichem Maße zusammenwirken müssen, weshalb neben Blutsverwandtschaft und Einheit des Territoriums auch Gemeinschaft der Tradition und der Geschichte, der Sitten und Gebräuche, der Sprache und der Litteratur den Nationalzusammenhang begründen. Keines dieser Momente erzeugt allein die Nationalität und sichert sie für immer. Die Reinheit der Abstammung allein kann nicht als Kennzeichen höherer Nationalität angesehen werden; sonst müßten die Staaten, um national zu sein, wieder in die Geschlechtsgenossenschaften der Urzeit zersprengt werden. Alle großen Nationen haben aber im Laufe ihrer Geschichte starke Blutmischungen erfahren. Auch andere der genannten Momente darf man nicht einseitig als Nationalitätscharaktere betonen. In jeder Periode der Entwickelung ist der Schwerpunkt der socialen Einheit ein anderer.

1) Die seit 1867 mächtig magyarisierte Hauptstadt Ungarns hat dies neuestens erwiesen, indem die besitzenden und gebildeten Schichten, Juden und Deutsche, weit stärker mehrsprachig sind als die Slowaken.

Erst bestimmt die Abstammungseinheit, dann diese verbunden mit der Landsmannschaft, weiterhin bestimmen immer mehr — bald sogar überwiegend — ideellere Momente den einheitlichen Zusammenhang der Bevölkerungsmassen. Will man also nicht überhaupt darauf verzichten, einen allgemeinen Begriff der Nationalität zu finden, will man sich nicht darauf beschränken, die Nationalität als eine nur der Neuzeit angehörige Art geisteinheitlichen Socialzusammenhanges aufzufassen, so muß man beachten, daß der National-Zusammenhang selbst mitten im Fluß des geschichtlichen Werdens steht und die verschiedenartigsten Konjunkturen natürlicher Auslese durchläuft, daß er immer großartiger und in seinen konstitutiven Kräften immer vielseitiger wird. Die Nationalität ist zum Unterschied von der Rasse nicht ein unauslöschliches Erbstück der prähistorischen Entwickelung, sondern wandelbares Erzeugnis der geschichtlichen Periode und noch immer ist sie verhältnismäßig rascher Umbildung fortlaufend unterworfen. Ihre Ausprägung von heute ist nicht die des vorhergehenden oder kommenden Jahrhunderts; denn die Momente der Nationalkohäsion wirken in jeder Generation anders verteilt zusammen.

J. St. Mill glaubte die Nationalität definiert zu haben, wenn er sagte, sie sei „das Vorhandensein eines fortlebenden und thätigen Kohäsionsprinzips unter den Mitgliedern einer staatlichen Gesellschaft". Indessen überschreitet einerseits die nationale Kohäsion die historischen Staatsgrenzen[1]), andererseits wird sie, wie wir gezeigt haben, durch andere „Kohäsionen" — Massenzusammenhänge sagten wir — geschwächt und durchbrochen, endlich beruht sie nicht auf einem einfachen „Kohäsionsprinzip", sondern auf einem Uebergewicht einander verstärkender Kohäsionen verschiedener Art, die auf Abstammung, Rasse, Zusammenwohnen, Tradition, Verfassungs- und Verwaltungseinheit, Gemeinschaft der historischen Erlebnisse, der Sprache und Sprachdenkmale sich gründen, über die Summe der zerreißenden und zerklüftenden Kräfte. Dieses Uebergewicht erfährt in seiner Gesamtstärke und in der Stärke seiner einzelnen Koeffizienten fortgesetzt historische Veränderungen. Man kann nur dies behaupten, daß im Anfang Blutsverwandtschaft und engere Wohnortsgemeinschaft, später, z. B. in der jetzigen Geschichtsepoche der weißen Rasse, die geistige Gemeinschaft, wie sie in der Sprache ihr hauptsächliches Band und Symbol hat, den Schwerpunkt der nationalen „Kohäsion" bilden.

Irgend ein unverlierbarer Vorrang einer Nationalität innerhalb der Rasse ist weder nach dem Entwickelungsgesetz anzunehmen, noch entwickelungsgeschichtlich erwiesen. Vielmehr erfolgt die beharrliche Umbildung der Nationalitäten, beziehungsweise die fortschreitende Zusammenschmelzung der älteren stammlichen und landschaftlichen Bevölkerungskomplexe zu den Nationalitäten der Neuzeit, im Durchgang durch den Wechsel von Sieg und Niederlage. Keine Nationalität, welche in ihrem Fall noch über dem Nullpunkt der geschichtlich gegebenen Skala lebensfähiger Anpassung verbleibt, ist als unrettbar versunken anzusehen; denn die Faktoren jeder Nationalität sind teils typische Eigentümlichkeiten, teils Unterschiede der Entwickelungshöhe; die ersteren schützen gegen uniforme Vermengung und stärken die Nationalität, letztere können durch erhöhte Anstrengung gesteigert werden. „Auserlesene" Völker im wissenschaftlichen Sinn des Wortes sind nur die durch natürliche Auslese für einzelne Geschichtsperioden und Civilisationsgebiete emporgekommenen Nationalitäten. Auserlesen in diesem Sinn sind z. B. jetzt wieder und für die Dauer der

1) Juden, Zigeuner. Letztere sind Nachkömmlinge einer niederen indischen Volksschichte, welche vor 800 Jahren in Südosteuropa erschien.

kapitalistischen Volkswirtschaftsepoche die Juden, obwohl — z. T. weil — ihrer Nationalität die Territorialeinheit und das Vaterland fehlen.

III. Volktum und Staat.

Die Deckung beider gegeneinander kann wenigstens für absehbare Zeit eine unbeschränkte nicht werden, da die politische Seite der Nationalität mit den übrigen nur dann vollständig zusammenfallen würde, wenn alle im Staat willens- und machteinheitlich zusammenstrebenden Volksbestandteile durchgreifend eine innerhalb der Staatsgrenzen abgeschlossene Einheit auch der Abstammung, der Wohn- und Transportinteressen, der Schutzinteressen, der Volkswirtschaft, der technischen Veranstaltung jeder Art, der intellektuellen, ästhetischen und ethischen Bildung, namentlich aber der Religion und zuhöchst der Sprache haben würden. Das ist aber kaum zu erwarten; es war der Anfang und ist vielleicht in völlig differenzierter Weise der noch unabsehbare Abschluß der Volktümer auf der einstigen Menschheitshöhe. Aber für Zusammenhang und Sprache verschiedener Volktümer liegt diese Höhe im dunkeln Schoße einer noch fernen Zukunft. Besten Falls mögen die vorspringenden und die einspringenden Winkel an der Berührungsfläche der verschiedenen Faktoren des Volktums sich in hohem Grade abgleichen, so wird doch ein völlig homogener Volksgesammtzusammenhang nicht leicht erreicht werden; namentlich die Religion und die Volkswirtschaft würden Verknüpfungen nach außen und Spaltungen nach innen aufrechterhalten. Es werden nach Territorium und Rasse, Niederlassung und Schutzwesen, Volkswirtschaft und Technik, geistiger Kultur und Sprache ungleichartige Volkszusammenhänge in einem und demselben Staate vereinigt bleiben und sonst gleichartige Massen in verschiedenen national reinen und unreinen Staaten Unterkunft suchen und finden. Der staatliche Volkszusammenhang kann sich annähernd aber nie vollständig mit den übrigen das Gesammtvolktum begründenden Interessen decken, die politische Nationalität wird daher für absehbare Zeit nicht leicht und rein *die* Nationalität werden können.

Nicht einmal der Staat ist, obwohl er alle Sonderzusammenhänge der Volkskultur zu einheitlichem Gesammtwollen zusammenfaßt, *das* Volk, sondern nur ein hauptsächliches, nämlich das willens- und machteinheitliche Organ eines Volkes oder eines Teiles eines Völkerkreises. Der Staat umfaßt häufig nicht die ganzen durch Gedanken, Gefühle und Interessen zusammenhängenden und zusammenstrebenden Menschengesammtheiten und andererseits umfaßt er, unter Umständen mit Notwendigkeit

fremdartige, ihm abgeneigte Individuenmassen in seinem Verband. Richtig jedoch ist dies, daß äußerlich und innerlich zusammengehörige und zusammenstrebende Bevölkerungsmassen das Bestreben haben, im Staate zum Gesammtwollen und Gesammthandeln voll und ganz eins zu werden, vollständige Staatsgemeinschaft einzugehen, während äußerlich fremdartige und innerlich entfremdete Bevölkerungsteile der Staatsgemeinschaft der übrigen fremdartigen Bevölkerung sich zu entziehen suchen. Der Staat ist also Volk als Individualität, aber meist weder das ganze, noch ein reines Volk als Individualität. Völker bestehen, wachsen und vergehen, ohne daß das Volktum allseitig mit dem staatlichen Volktum sich deckt. Immerhin wird man das Volk zuoberst als Staats- und Staatenzusammenhang, als politische Größe ins Auge zu fassen haben.

Daher ist es für die folgende dritte Abteilung ausgeschlossen, bei der Betrachtung der Völkerwelt und bei der wissenschaftlichen Klassifikation der Völker einseitig das staatliche Volkmoment gelten zu lassen. Alle natürlichen und alle kulturellen Faktoren der Volkbildung werden neben- und miteinander in Betracht zu ziehen sein.

IV. Volktum und Rasse.

Das Wesen der Rasse nebst den hauptsächlichen Kennzeichen derselben (Hautfarbe, Schädelbildung, Haarbeschaffenheit u. s. w.) ist im 8. Buche erörtert. Das Verhältnis des Volkes zur Rasse ist erst zu bestimmen. Die Einheit der Rasse, selbst das Produkt einer langen Vergangenheit gleicher äußerer Lebensbedingungen, die in geographische Absonderung verbracht worden ist (8. B., 2. Abt.), unterstützt die Volks- und Völkerkohärenz, während die Rassenverschiedenheit volk- und namentlich auch staatspaltend wirkt.

Dabei ist jedoch zweierlei festzuhalten: einmal ist zu beachten, daß gerade in der grauen Vorzeit, da nach der jetzt vorherrschenden monogenistischen Ansicht (8. B., 2. Abt.) die Rassenkaraktere unter dem Einfluß des Klimas sich befestigt haben und die abgesonderte Ausbreitung über große gleichartige Gebiete von statten gegangen sein muß, die Rasseneinheit mit den übrigen Momenten volklicher Kohäsion sich nicht zu decken vermochte, vielmehr über diese anderen Zusammenhänge, was Landes-, Abstammungs-, Niederlassungs-, Schutz-, Wirtschafts-, Religions- und Staatsgemeinschaft betrifft, weit hinauswachsen mußte, daß die Rassenverbreitung die Rasse in immer mehr Völker spalten mußte, deren Sammlung zur Rassenvolkseinheit, wenn überhaupt je möglich, einer noch unabsehbaren Zukunft angehört. Volk und Rasse, namentlich politisches Volktum und Rasse decken sich also nicht.

Zum Anderen ist zu bemerken, daß auch Bruchteile verschiedener Rassen sich zu Mischrassen verschmelzen, daß Mischvolktümer entstehen können und heute noch in ziemlichem Umfange bestehen. Soferne diese Mischung der einen zur andern Rasse eine beschränkte ist, geht der kleinere im größeren Mischungsbestandteil allmählig auf, jedoch nicht ohne in einzelnen Individuen oder Volksschichten die Merkmale der Hauptrasse zu modifizieren (vgl. 2. Abt. I, Schluß).

Die Angehörigen derselben Rasse sind individuen-, familien- und ständeweise weit weniger gleich als man früher angenommen hat. Hierin, namentlich im verschiedenen Grad der Schönheit und Häßlichkeit innerhalb der Rasse wird man Spuren stattgehabter partieller Rassenmischung erkennen dürfen (vrgl. 8. Buch).

Für absehbare Zeit bleibt die Rasseneinheit ein die Volkseinheit weit überschreitender Zusammenhang. Sie wird daher klassifikatorisch zur Abgrenzung ganzer Völkerfamilien und Völkergruppen (3. Abt.) unentbehrlich bleiben.

Zweite Abteilung[1]).

Die Länderwelt oder Oekumene.

I. Die Länderwelt vom Standpunkt der physikalischen Geographie.

Die Erdoberfläche als Naturgrundlage und Bebauungsprodukt der Völkerentwicklung heißt Land im Sinne der Sociologie (vrgl. 1. Abt.), nicht im Sinne der physischen Geographie, welche unter Land trockene Erdoberfläche versteht. Als Verbindungsmittel der Länder für die Völker, sowie als Nutzungsquellen fallen auch die schiff- und fischbaren Meere in den Gesichtskreis der Sociologie.

Nicht die ganze trockene Erdoberfläche ist Land im Sinne der Sociologie. Der für das Völkerleben unbenutzbare Teil, welcher niemals bewohnbar oder bei gegebener Entwickelung der Menschheit noch nicht bewohnbar, nach der alten griechischen Bezeichnung nicht Oekumene (bewohnt und bewohnbar) ist, hat man als absolutes und relatives Unland der Länderwelt in sociologischem Sinn gegenüberzustellen.

Zum absoluten Unland gehören die Eis- und Steinwüsten der Polargegenden, der Hochgebirge und die unfruchtbaren Ebenen. Das relative Unland, welches an sich benutzbar (bewohnbar) aber noch nicht bewohnt ist, geht durch äußere und innere Kolonisation (I, 533 ff.) immer mehr in Land über, wächst der Oekumene zu.

1) Neu.

Dieses Wachstum ist nicht bloß ein extensives, indem Stück um Stück der benutzbaren Erdoberfläche auch wirklich in Benützung gezogen wird, was von der Entwicklung der Wander- und Transportkünste abhängig ist, sondern auch ein intensives, indem die Benützung des Landes immer künstlicher betrieben und vorteilhafter gestaltet wird.

Auch die wirkliche Länderwelt unterliegt dem allgemeinen Formgesetz der Entwickelung (I, S. 310). Immer mehr Teile der bewohnbaren Erde werden bewohnt, die Oekumene wird immer vollständiger. Immer mehr erhält jedes Land die Gestaltung für besonderes Völkerleben, die Länderwelt gliedert sich. Endlich treten die sämmtlichen und verschiedenartigen Teile der Länderwelt zur einheitlichen Oekumene der Menschheit, zur socialen Länderwelt zusammen. Langsam ist dieser Entwickelungsgang, aber auch unaufhaltsam. Unsere Generation hat die vollen Mittel für einen absehbaren Abschluß dieser Bewegung entstehen sehen, aber der wirkliche Abschluß der extensiven, geschweige der intensiven Entwickelung der Länderwelt ist noch nicht entfernt gegeben.

Die Sociologie hat nun, wenn sie die Völkerwelt nach Bestand und nach Entwickelung als ein Ganzes begreifen will, vor Allem in großen Zügen zu veranschaulichen, inwiefern die Erdgesammtoberfläche physisch für die Bewohnbarkeit vorgebildet war, inwiefern mit den geologischen Schicksalen der Erdoberfläche auch über die Ausbreitung des Menschen, namentlich über die Scheidung und Wiederannäherung der Rassen — nach von Baër's Wort (I, 2. H.-Abschnitt) die Endentscheidung getroffen war.

Um hiefür die Grundanschauung zu gewinnen, muß die Sociologie nach ihrem heutigen Stande bei der Geographie und Ethnographie ein Anlehen machen.

Wir machen dieses Anlehen bei Ratzel (Völkerkunde, 2. Auflage, S. 5 ff.), welcher folgenden Ueberblick entwirft: „Die Menschheit bewohnt die gemäßigten und warmen Länder und Inseln der Erde und einen Teil der kalten auf der Nordhalbkugel. Ihr Gebiet, die Oekumene, bildet einen Gürtel von wechselnder Breite, dessen abgelegenster Punkt auf der Nordhalbkugel in der Gegend des 80., auf der Südhalbkugel in der des 55. Breitengrades gelegen ist. Von den beiden größten Meeren der Erde fällt der nördliche Rand des pazifischen, wo Asien und Amerika nur 12½ geogr. Meilen auseinanderliegen, in die Oekumene, ebenso ein breiter, durch den Reichtum an bewohnbaren Inseln ausgezeichneter Strich in der Mitte; dagegen machte der Atlantische Ozean vor der irisch-normännischen Besiedelung der Faröer und Islands einen breiten Schnitt durch diesen menschenbewohnten Gürtel. Man kann also an der Oekumene, deren Oberfläche, ohne Meer, ungefähr 2,4 Mill. geogr. Quadratmeilen beträgt, einen den unbewohnbaren Eiswüsten der Polargebiete zugewandten Nord- und Südrand und einen Ost- und Westrand unterscheiden, zwischen denen der Atlantische Ozean liegt. Die an diesen Rändern wohnenden Völker schauen ins Leere hinaus, sind von Ihresgleichen nicht auf allen Seiten umgeben und befinden

sich, wo ihre Wohnsitze weit hinausgeschoben sind, in der Isolierung, die eine Ursache ethnographischer Armut ist (Randvölker). Umgekehrt sind Völkergruppen an Punkte gestellt, wo ihnen der bedeutungsvolle Vorzug der Vermittelung zu teil wurde: im Stillen Ozean, besonders an seinem nördlichen Rande, in den mittelmeerischen Grenzgebieten, in Mittelamerika treten uns solche Posten entgegen. Es erhellt aus der Lage und Gestalt der Oekumene, daß die Nordhalbkugel einer größeren Anzahl von Menschen Wohnsitze gewährt als die südliche, daß sie ihnen breitere, vielseitiger sich berührende Gebiete von mannigfaltigerer Ausstattung und damit die Möglichkeit reicherer Entfaltung bietet, kurz, daß sie nach Lage, Gestalt und Raum für die Zwecke der Entwickelung der Menschheit von vornherein überlegen ist.

„Die Verbreitung der Menschen beruht ebenso wie die der Tiere und Pflanzen auf dem Zusammenhang im Norden und der Trennung im Süden. Fassen wir die Menschheit als Ganzes ins Auge, so liegen ihre nördlichen Teile in breiter, wechselwirkender Verbindung, ihre südlichen in weiter Trennung vor uns. Blicken wir auf die Rassen, so gehören die Negroïden dem Süden, die Mongoloïden und Weißen dem Norden an.

„Die Wasserfläche der Erde erreicht allein im Meere nahezu drei Vierteile der Erdoberfläche; so ist alles Land Insel eines fast dreimal so großen Meeres. Die verschiedensten Teile der Menschheit mußten durch ihre geschichtlichen Bewegungen an das Meer geführt werden, und es gab eine Zeit vor der Erfindung der Schiffahrt, in der das Meer die Menschheit auf den Teil der Erde einschränkte, wo ihre Wiege gestanden hatte. Die weite Verbreitung des Wassers hat dem Menschen reiche Nahrungsquellen eröffnet und dadurch die Bevölkerung gerade an seinen Rändern verdichtet, sie hat den Fernverkehr, der in alten Zeiten quer durch überall von Feinden bewohnte Länder nicht möglich war, ermöglicht und höhere Kultur von den Küsten her landeinwärts wachsen lassen. Sie hat deshalb auch auf den Geist der Menschen die merkwürdige Wirkung geübt, daß der Meeres- oder Seehorizont in fast alle Weltbilder hineinspielt, die ersonnen worden sind. Die meisten fassen die Erde als eine Insel im weiten Meere, und das Jenseits liegt weit im Meere. Ob dies ein rings umflossenes Land oder eine Insel im Abendrot ist, ob es in einen See oder Fluß rückt, ob reiche Quellen darin springen, ob bartlose Jünglinge beständig das Wasser davon zurückhalten, oder ob endlich nur der Weg dahin über Wasser führt: es ist kein trockenes Land. Die Seele muß ihren Weg über Wasser nehmen; daher häufig die Kahnform des Sarges oder doch der Steinsetzung, das Bootbegräbnis, oder auch der kleine Kahn als Grabdenkmal der Dajaken!

„So weit die Erde für den Menschen bewohnbar ist, finden wir also Völker, die Glieder einer und derselben Menschheit sind. Die Einheit des Menschengeschlechts ist das tellurische oder planetarische Merkmal, das der höchsten Stufe der Schöpfung aufgeprägt ist. Es giebt nur eine einzige Menschenart, deren Abwandlungen zahlreich sind, aber nicht tief gehen. Der Mensch ist ein Erdenbürger im weitesten Sinne. Auch wo seines Bleibens auf Erden nicht sein kann, bringt er hin. Er kennt fast den ganzen Erdball. Unter den an den Boden gebundenen Wesen ist er eines der beweglichsten[1]). Die einzelnen Bewegungen verketten sich, und eine große Bewegung, deren Substrat die ganze Menschheit ist, geht mit der Zeit daraus hervor. Da diese Verkettung notwendig und dauernd ist,

1) Vgl. unseren Band I, 273.

hebt sie die einzelnen Bewegungen in die Sphäre höherer Bedeutung. Das Endergebnis ist nicht bloß die weite räumliche Verbreitung, sondern auch die wachsende Durchdringung der innerhalb dieser Grenze wohnenden Bruchteile, bis zur Uebereinstimmung im wesentlichen.

„Wenn wir die Menschheit als ein Immerbewegliches ansehen, können wir in ihr nicht, wie es bisher üblich war, eine Vereinigung von starr von einander gesonderten Arten, Abarten, Volksgruppen, Völkern, Stämmen erblicken. Sobald irgend ein Teil der Menschheit gelernt hatte, die ländertrennenden Meere zu durchfurchen, war ihr auch schon das Ziel immer weitergehender Verschmelzung gesteckt. Nehmen wir mit der großen Mehrzahl heutiger Anthropologen einen einheitlichen Ursprung des Menschen an, so ist die Wiedervereinigung der durch Spielartenbildung auseinandergegangenen Teile der Menschheit zu einer wahren Einheit das unbewußte letzte Ziel dieser Bewegungen der Menschen. Dieses Ziel wird und wurde seit lange angestrebt durch eine immer weitergehende räumliche Verschiebung der Wohnsitze der Völker und der Einzelnen. Diese mußte in dem beschränkten Raum der Oekumene zu Durchdringungen Anlaß geben, und in deren Folge zu Mengungen, Mischungen, Abgleichungen. Indem aber damit die Organisation der Menschen immer ähnlicher wurde, steigerten sich auch die Möglichkeiten des Tausches entlegenster Wohnsitze und blieb innerhalb der Oekumene kaum eine Grenze übrig, die nicht hätte überschritten werden können. Ausdrücklich betonen wir neben den Völkern die Einzelnen, die man in dem vieles enthaltenden Worte „„Völkerwanderung"" zu übersehen pflegt.

„Schon heute lehren tausend Erfahrungen, daß in einem solchen Regen und Bewegen (der Völker) die Rassen nicht unverändert bleiben können, und daß selbst die größten, in Hunderten von Millionen vertretenen, nicht standhalten in der Brandung, die sie von allen Seiten umtost. Die Vermischung schreitet in vielen Teilen der Erde stürmisch vorwärts. Von Nord- und Ostafrika dringen Araber und Angehörige des Berberstammes gegen die Neger vor, deren entferntere Stämme bis zur Südspitze in ihren semitischen Zügen zeigen, wie lange schon diese Einflüsse an der Arbeit sind. An die Stelle der Hottentotten treten die Bastaards, Mischlinge mit Europäern. In Kanada ist indianische Mischung Eigenschaft fast aller französischen Siedelungen, in Mittel- und Südamerika sind schon heute die Mestizen und Mulatten stärker als die reinen Indianer, in Ozeanien haben längst Malayo-Polynesier die pazifischen Neger durchdrungen, in ganz Innerasien herrschen mongolisch-chinesische und europäische Mischungen, tief nach Europa reichen sie herein und beeinflussen den ganzen Osten und Norden unseres Erdteils. Die größere Masse, das raschere Wachstum, die Ueberlegenheit in den entscheidenden Künsten räumen in diesem Prozeß fast immer der höheren Stufe Vorteile ein, wo nicht das Klima entgegenwirkt, und wir können von einer Aufsaugung der niederen durch die höheren auch dort sprechen, wo diese zunächst nicht in der Mehrheit auftreten. Wenn es irgend etwas Tröstliches in dem allgemeinen Hinschwinden der Naturvölker giebt, so ist es die Gewißheit, daß ein großer Teil davon durch den Mischungsprozeß langsam gehoben wird."

II. Die Länderwelt vom Standpunkt der politischen Geographie.

Eine besondere Betrachtung heischt die Länderwelt unter dem Gesichtspunkt des verschiedenen Einflusses, welchen sie auf die Entwicke-

lung der einzelnen Völker und Völkerkreise, die Staaten- und Kulturbildung ausgeübt hat, also unter dem Gesichtspunkt der „politischen" Geographie.

Die verschiedenen Teile der bewohnbaren Erde boten für die Völkerentwickelung sehr ungleiche Bedingungen dar.

Am ungünstigsten waren hiefür bis zum „Zeitalter der Entdeckungen" die Ränder der Oekumene gegen den Nordpol hin, wo die „Nordrandvölker" — die Eskimos, Lappen, Samojeden u. s. w. — weit zurückgeblieben sind. Nicht viel günstiger waren die von Ost- und Südasien abgelegenen Inseln des stillen Ozeans und das ganze Amerika mit Ausnahme einiger weniger Hochländer und der Küsten des mexikanischen Golfes daran. Die Rassen des pazifischen Ozeanien wurden von den Europäern noch im Steinzeitalter angetroffen. Zu den Eigenschaften der Einwohner Guanahanis, die Columbus am meisten in Erstaunen setzten, gehört nach seinem Tagebuch (13. Okt. 1492) der Mangel des Eisens; die Mexikaner schufen kunstvolle Werke aus Gold, Silber, Kupfer und Bronze, benutzten aber Steine als Waffen und Werkzeuge. Amerika stand im Steinzeitalter, als es entdeckt wurde, desgleichen Australien, sowie die dem malayischen Archipel und dem afrikanischen Kontinent entlegenen Inseln des stillen Ozeans [1]).

Uebrigens giebt es überall Länder und Landteile, welche zum Zurückbleiben schon geographisch-klimatisch verurteilt sind. Die Höhlenbewohner Herodot's hat Nachtigal in den Tubu oder Teda (Fezzan) wiedergefunden und „Randbevölkerungen" trifft man auch innerhalb civilisierter Länder in schmalen Säumen auf den Hochgebirgen an der Grenze des ewigen Schnees.

Die Lage an schwer beschiffbaren Weltmeeren verbunden mit der Nichtschiffbarkeit der Ströme und großer Unwirtlichkeit der Küstensäume hat es bewirkt, daß auch Centralafrika mit der Negerwelt des Kongobeckens, Sudans und Ostafrika's östlich und südöstlich der großen Seen (Bantuvölker) in der Entwickelung zurückgeblieben ist. Immerhin hat man es dort zum seßhaften Ackerbau, also bis zur Schwelle des Kulturvolkdaseins gebracht und Ratzel rühmt die Neger als „die besten und eifrigsten Ackerbauer" (II, 66). Wo sich die Neger mit der nördlich angelagerten Nomadenwelt berührten, entstanden frühe und bestehen heute noch feudal-ständestaatliche Gesellschaftsbildungen, finden sich „Hirtenvölker als Herrscher von Ackerbauvölkern".

Viel günstiger für die aufsteigende Völkerentwickelung war jene große Zone, welche Ratzel als den Kulturgürtel der alten Welt cha-

1) Ratzel a. a. O. I, 135 f.

rakterisiert, und welcher zwischen Nordmitteleuropa, dem Pontusgebiet, Kaukasus, Hochasien einerseits und den Wüsten Nordafrikas, Arabiens und den indisch-chinesischen Meeren sich hinzieht. „In der Wechselwirkung seiner Völker mit den Barbarenvölkern, welche im Norden und Süden anliegen, hat dieser Gürtel den Schauplatz der Weltgeschichte bis zum Zeitalter der Entdeckungen gebildet. Nach den geschichtlichen Erfahrungen, worüber bis heute die Menschheit verfügt, ist die gemäßigte Zone die eigentliche Kulturzone. Nicht bloß eine Gruppe von Thatsachen spricht hiefür. Die wichtigsten, organisch zusammenhängendsten, in diesem Zusammenhang und durch ihn am stetigsten sich fortbildenden, nach außen anregendsten geschichtlichen Entwickelungen der letzten drei Jahrtausende gehören dieser Zone an. Daß nicht zufällig das Herz der alten Geschichte in dieser Zone am Mittelmeere schlug, lehrt sehr deutlich das Verharren der wirksamsten geschichtlichen Entwickelungen in der gemäßigten Zone auch nach der Erweiterung des Geschichtskreises über Europa hinaus, ja selbst nach der Verpflanzung der europäischen Kultur nach jenen neuen Weltteilen, die sich in Amerika, Afrika und Australien aufthaten. Zwar flechten sich unendlich viele Fäden in dieses große Gewebe hinein; aber da alles, was die Völker schaffen, am Ende auf dem Thun der Einzelnen beruht, so ist zweifellos das Folgenreichste davon einmal die Zusammendrängung einer möglichst großen Zahl möglichst leistungsfähiger Individuen in der gemäßigten Zone und dann die Aneinanderreihung und Zusammenfassung der einzelnen Kulturgebiete in einen Kulturgürtel, wo der Verkehr, der Austausch, die Mehrung und Befestigung der Elemente des Kulturschatzes die günstigsten Bedingungen finden, wo mit anderen Worten die Erhaltung und die Fortentwickelung der Kultur auf der größten geographischen Grundlage ihre Thätigkeit entfalten können. Alte Halbkulturen, deren Resten wir in den tropischen Ländern begegnen, gehören einer Epoche an, wo die Kulturarbeit keine so gewaltigen Forderungen an die einzelnen stellte, wo aber ebendarum die Kulturblüte vorübergehender war. Das Studium der geographischen Verbreitung alter und neuer Kulturen scheint zu lehren, daß sich mit dem Wachsen der Kulturaufgaben der Kulturgürtel nach den Gebieten der größten Leistungsfähigkeit in den gemäßigten Klimaten zusammenzog. Für die Urgeschichte des Menschengeschlechts und die Geschichte seiner Verbreitung, für die Deutung der Kulturreste in Tropenländern ist diese Erwägung wichtig. Eine andere Art von Kulturverfall lehren die Beispiele der Auffaugung kulturlich höherstehender Völker durch tieferstehende, denen der Vorteil besserer Anpassung an schwere Lebensbedingungen

zu gute kommt. Die verachteten Skrälinger haben die Normannen Grönlands in sich aufgenommen. Und hat sich nicht jede Gruppe von Europäern, die in die arktischen Eiswüsten vordrang, für die Zeit ihres Aufenhalts in jenen traurigen Gefilden an die Eskimositten gewöhnen, die Künste und Fertigkeiten der Artiker erlernen müssen, um den Kampf mit den Naturmächten der Polarzone auskämpfen zu können? So ist aber auch manches Stück Kolonisation auf tropischem und polarem Boden ein Herabsteigen zu den Bedürfnissen der Eingeborenen. Die kolonisatorische Kraft der Portugiesen in Afrika, der Russen in Asien liegt eben darin, daß sie das besser können als ihre Wettbewerber". (Ratzel a. a. O. I, 26 f.)

Auch in dem Kulturgürtel der alten Welt, dem Schauplatz der bisherigen Weltgeschichte liegen die geographischen Bedingungen für aufsteigende Völkerentwickelung sehr ungleich. Große Flußgebiete mit unzugänglichen und unübersteiglichen Meeres-, Hochgebirgs- und Wüstengrenzen und ohne reiche hydrographische und orographische Gliederung des Innern, ohne Mannigfaltigkeit der Flora und Fauna ließen nicht bloß die Naturvölker mit nationalen Großreichen, sondern auch Riesennationen, wie die chinesische nicht über die Aemter- oder Feudalstaatsstufe der Völkergesittung hinausgelangen, wogegen Halbinsellandschaften an offenen Binnenmeeren und mit mannigfaltiger Mischung von Mittelgebirgen und Ebenen der Erhebung zu Stadt-, Landstaats- und Großland-Gemeinwesen gerade in Mitteleuropa, erst im südlichen, dann im nördlichen, bis jetzt einzig günstig waren.

Bis jetzt! Seit den Erfindungen unseres Jahrhunderts im Bereiche des Kommunikationswesens dürfte die Sprödigkeit der Erde gegen Erreichung des höchsten Kulturgrades für alle Völker der gemäßigten und der subtropischen Zone als beseitigt gelten und eine gewaltig erweiterte Oekumene mit vielerlei Kulturgürteln, welche auch ohne die Gottesgeißeln der schweifenden und erobernden Hirtenvölker in der Nachbarschaft Bestand gewinnen und behalten werden, ist in der Bildung begriffen. „Die Kultur okkupiert ihre Gebilde in anderer Weise als die kriegerische Eroberung. Jene bedeckt langsam, aber mit dauerndem Erfolg Strich um Strich, diese steckt eine weite Grenze ab. Jene geht Schritt für Schritt, diese überfliegt weite Strecken rasch. Daher ist jene sicher in ihren Erfolgen, sofern ihr nur Zeit gelassen wird, diese ist vergänglich oder mindestens unberechenbar. Die durchschnittliche Geschwindigkeit, womit die Weißen nach Westen vordrangen, ehe sie den Gewaltsprung vom Missouri zum Stillen Ozean machten, betrug 4 deutsche geogr. Meilen im Jahre. China hat in drei Jahr-

hunderten das Land außerhalb der großen Mauer, einst die Hegestätte der gefährlichsten Nomadenschwärme, der Kultur gewonnen, Rußland in derselben Zeit einen Kulturgürtel quer durch Nordasien bis an den stillen Ozean gezogen. Vor diesem langsamen, aber sicheren Fortschreiten weichen nicht bloß die Naturvölker, sondern endlich sogar die Nomaden zurück. Der beste Boden wird ihnen durch Ackerbaukolonien entzogen, das unentbehrliche Wasser kommt in die Macht der Angesessenen, die damit den Sand befruchten und festhalten, der Nomade wird aus dem Grasland in die Strauchsteppe, aus dieser endlich in die Wüste verwiesen." (Ratzel.)

Wie lag der Kulturgürtel der alten Welt zum Gürtel der wandernden Völker, dem Mutterschoß der Völkerwanderungen? „Soweit beide zusammenhängen, bilden sie einen verhältnismäßig schmalen Streifen, der nur im vielgestaltigen Europa eine massigere Ausbreitung erfährt. Europa schließt diesen Gürtel im Westen, Japan, Korea und China im Osten ab. Durch vielgliederigen Bau zu selbständiger Entwickelung bestimmt, gleichen sich Europas Westhälfte und Ostasiens Halbinsel- und Inselreiche an entgegengesetzten Enden des Kulturgürtels in Fähigkeiten und Funktionen ruhigerer Entwickelung und kräftigen Hinauswirkens. Europa bezeichnet das atlantische, Ostasien das pazifische Ende dieses Gürtels. Das Hinauswirken und das Kulturtragen über Meere (Polynesien, Madagaskar) scheinen die ostasiatischen Peripherieländer viel früher vollbracht zu haben als die west- und nordeuropäischen, die später, großenteils erst seit einem Jahrtausend, dem Kulturgürtel angegliedert wurden, man begegnet in Ozeanien und Amerika den Spuren eines alten pazifischen Ausstrahlungsgebietes am ostasiatischen Gestade, das der Verschiebung der Kultur nach der atlantischen Seite vorhergegangen war. Inmitten aber liegen Länder, vom Meer abgeschlossen und dadurch des sicheren Rückhaltes seiner befreienden Nachbarschaft beraubt, in engerer Wechselbeziehung zu der einengenden wogenden Menge binnenländischer Völker. Dabei zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Selbständigkeit der einzelnen Kulturgebiete und Entwickelung ihrer Kultur. Südarabien und Syrien, beide schmale Ränder des arabischen Nomadengebietes, kämpfen mit wenig Glück gegen die An- und Uebergriffe der Nomaden; sie sind nicht dauernd zu einer selbständigen Kulturbedeutung gelangt. Glücklicher waren Mesopotamien und Persien, allerdings nicht ohne Anlehnung aneinander. Es ist bezeichnend, daß die älteren assyrischen Kulturblüten im Norden dieses Gebietes aufgegangen sind. Indiens Ruhegebiet liegt im Osten, besonders im Gangesgebiet, sein Feld der Störungen und Unruhen,

der nomadischen Durchbrüche und Ueberflutungen, aber auch der Anstöße zu Machtentfaltung und großen Staatenbildungen im Westen, besonders im Indusgebiet. Hinterindiens Kulturstätten, deren Reste in märchenhafter Pracht aus Urwaldnacht aufsteigen, liegen im Lande der Khmer, in Siam, in Barma, alle weit entfernt von dem mit immer neu zuströmenden zentralasiatischen Elementen gesättigten Norden Asiens. War es zu allen Zeiten so? Kaum zweifelhaft ist es, daß die Ausbreitung von Hirtenvölkern, die schon im Beginn der geschichtlichen Periode so große Teile von Asien und Afrika erfüllten und die ackerbauenden Kulturvölker zu beständigem Kampfe nötigten, einen großen Anteil an deren Zurückdrängung und Zersplitterung hatte. Ihr großes räumliches Uebergewicht ist vielleicht eine verhältnismäßig neue Thatsache, jedenfalls ist sie es in Nordafrika, wohin Pferde und wahrscheinlich auch Rinder aus Asien eingeführt wurden. Der Akt der Weltgeschichte, der unmittelbar dem voranging, mit dem für uns die historische Zeit beginnt, sah vielleicht eine geringere Ausbreitung dieser der hohen Kultur feindlichen Elemente und eine mehr zusammenhängende Verbreitung der Kultur sedentärer Völker. Die Uebereinstimmung der entlegensten Kulturentwickelungen der alten Welt kann jedenfalls nicht ohne die Annahme eines einst lebhafteren Verkehres, wenn auch nur durch Insel- und Oasenketten, verstanden werden. Daß der Nomadismus nicht rein zerstörend der sedentären Kultur gegenübertritt, ruft uns die Thatsache ins Gedächtnis, daß wir es von nun an nicht mehr mit Stämmen [Stammstaaten], sondern auch mit [höheren] Staaten, und zwar Staaten mächtiger Art, zu thun haben. In dem kriegerischen Charakter der Nomaden liegt eine große staatenschaffende Macht, die sich vielleicht noch klarer als in den von Nomadendynastien und -Armeen beherrschten großen Staaten Asiens in dem von Türken regierten Persien, dem von Mongolen und Mandschu eroberten und verwalteten China, den Mongolen- und Radschputenstaaten Indiens, am Rande des Sudans ausspricht, wo die Verschmelzung der erst feindlichen, dann zu fruchtbarem Zusammenwirken vereinigten Elemente noch nicht so weit fortgeschritten ist. Nirgends zeigt es sich so klar wie hier auf der Grenze nomadisierender und ackerbauender Völker, daß die großen Wirkungen der kulturfördernden Anstöße der Nomaden nicht aus friedlicher Kulturthätigkeit hervorgehen, sondern als kriegerische Bestrebungen friedlichen zuerst entgegenwirken, ja schaden. Ihre Bedeutung liegt in dem Talent der Nomaden, die sedentären und leicht auseinanderfallenden Völker energisch *zusammenzufassen*. Das schließt aber nicht aus,

daß sie dabei viel von ihren Unterworfenen lernen können, wie die Germanen von den Römern, die Türken von den Tadschik und den Slawen. So sind die Bassa- und Afa-Stämme unübertroffen in Matten und Trink- und Eßgeschirren, so übertreffen die Hütten der Musgu die der Bornuvölker, so liefert das schwache, mit alteinheimischen Elementen reich durchsetzte Baghirmi Handwerker, Ackerbauer, kurz Kulturträger an das kriegerische, expansive Wadai, so sind in Dar For die For ihren arabischen Herren in Ackerbau und Handwerk voran. Was aber alle diese Fleißigen und Geschickten nicht haben und nicht haben können, das ist der Wille und die Kraft zum Herrschen, der kriegerische Geist und der Sinn für staatliche Ordnung und Unterordnung. Darum stehen die wüstengeborenen Herren der Sudanstaaten über ihren Negervölkern wie die Mandschu über ihren Chinesen. Was anderes aber erfüllt sich hier als das von Timbuktu bis Peking gültige Gesetz, daß bevorzugte Staatenbildungen in den an weite Steppen grenzenden, reichen Ackerbauländern entstehen, wo eine hohe materielle Kultur sedentärer Völker gewaltsam in den Dienst energischer, herrschfähiger, kriegerischer Steppenbewohner gezogen wird?"

Dritte Abteilung.

Die einzelnen Völkerkreise und Völker [1]).

Unter Anwendung ethnischer, sprachlicher und geographischer Einheitsmerkmale ist die neuere Völkerkunde zu folgender Gruppierung der Völkerkreise gelangt: I. Australier; II. Papuanen; III. mongolenähnliche Völker: Malayen, Südostasiaten mit einsilbigen Sprachen (Chinesen, Koreaner und Japanesen), mongolenähnliche Völker im Norden der alten Welt, Nordasiaten von unbestimmter Stellung, Beringsvölker, amerikanische Urbevölkerung; IV. die Dravida-Bevölkerung Vorderindiens; V. Hottentotten und Buschmänner; VI. Neger; VII. die mittelländische Rasse: 1) Hamiten, 2) Semiten, 3) europäische Stämme von unbestimmter Stellung, 4) die indoeuropäische Völkerfamilie.

Von diesen Völkerkreisen haben jene die höchste Entwickelung erlangt, welche im Berührungsgebiete der drei Kontinente der alten Welt

---

1) Litteratur: Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker I—IV, fortgesetzt in Bd. V u. VI von Gerland; Max Perty, Anthropologie, 2 Bde.; Lotze, Mikrokosmos, IV. Bd., 5. K. und VII. B., 4. Kap.; Fr. Müller; Ethnographie 1876; Oskar Peschel, Völkerkunde, 2. Aufl. 1875. Jetzt namentlich Ratzel, Völkerkunde, 2 Bände, 2. Aufl.

sich festgesetzt und behauptet haben und hier (vgl. 2. Abt. II) allerheftigstem Daseinskampfe unterworfen waren; sie sind Geschichtsvölker geworden. Am tiefsten stehen oder sanken jene Völkerkreise, welche von der äußeren Natur und von menschlichen Gegnern die schwächsten Anregungen der Vervollkommnung empfingen oder von stärkeren Gegnern in eine Lage von geringeren Entwickelungsreizen versetzt wurden; es sind die „Naturvölker".

Man darf jedoch das Schicksal der niedrigsten von jenem der fortgeschrittensten Völker nicht völlig getrennt erachten. Obwohl wir von verschiedenen Aschenbrödeln und Rückständen der menschheitlichen Entwickelung nicht genau angeben können, warum sie zurückblieben oder wieder herunterkamen, so wissen wir doch — dank hauptsächlich der vergleichenden Sprachforschung und Völkerkunde — ziemlich gewiß, daß in der alten Welt die Spannungen des Völkerkampfes seit Jahrtausenden von der Steppe Nordostasiens bis zur Südspitze Afrika's einen großen statischen Zusammenhang gehabt haben. Jeder Völkerkreis ist von den übrigen beeinflußt worden.

Doch nicht bloß der Kampf mit Feinden, sondern auch der mit der Natur hat die großen Grundlinien der Geschichte gezogen. Die geologisch-klimatischen Schicksale der verschiedenen Erdteile, Fluten, Erdrindenstürze u. s. w., müssen freilich erst viel sicherer bekannt sein, als sie es jetzt sind, bis dieser Hauptfaktor der Völkergeschichte vollauf wird gewürdigt werden können.

I. Die australischen Naturvölker.

Australien ist der insularste aller Erdteile (Ratzel). Seine Bevölkerung ist keine scharf umschriebene Rasse, nimmt vielmehr eine Mittelstellung zwischen Malayen und Negern ein.

Die dortigen Naturvölker sind Schmalschädel, Schiefgesichter, von schwarzer Farbe der Haut und der Haare!

Dieselben sind sehr weit zurückgeblieben. Naturforscher führen dies Zurückbleiben auf das geologische Schicksal Australiens zurück. Sehr frühe, noch ehe die Huftiere in der Schöpfung auftraten, verlor Australien den Zusammenhang mit dem asiatischen Festland und dessen anregenden Völkerkämpfen. Das Land blieb ohne Schafe, Rinder, Pferde, Kamele, zu deren Zucht es doch vorzüglich geeignet ist. Es war „eine Insel ohne die Vorteile eines Inselklima, ein nahrungsreiches Steppenland ohne Steppenhuftiere, ein Land der Inselruhe oder des schläfrigen Kampfes um das Dasein und daher ein — Asyl für die Tier- und

Pflanzentrachten der Vorzeit" (Peschel). Da konnten auch die Menschen nicht rasch fortschreiten. Sie konnten sich nicht einmal so weit verdichten, um zur Nomadie sich zu erheben. Zum Ackerbau konnten sie noch weniger gelangen; Wärme und Feuchtigkeit sind sehr ungleich auf die Jahreszeiten verteilt. Starke Raubtiere waren nicht zu bekämpfen; der Mensch wurde daher hier nicht einmal ein „gewaltiger Jäger", gleich der amerikanischen Rothaut. Ungünstig ist auch die Lage gegen außen. Die Masse des Festlandes ist der übrigen bewohnten Welt am meisten entlegen; die nördliche Seite desselben, welche von außen her noch am meisten Kultureinflüsse aufnehmen konnte, ist geographisch am wenigsten gegliedert.

Kein Wunder, daß die Eingeborenen äußerst tief standen, als die Europäer ankamen und ihnen den jetzt schon großenteils vollzogenen Rassentod brachten. Es leben kaum noch 80000 Köpfe.

Immerhin ist einige Abstufung in der Entwickelung wahrzunehmen. Diese nimmt von der Carpentariabai aus, welche von den Papuanen Neuguinea's beeinflußt wurde, gegen Südwesten ab.

Die Durchschnittsbildung ist sehr tief: kein Privateigentum; Brautraub und gedrückte Stellung der Frau; nur an wenigen Küstenpunkten feste Hütten; fast keine Kleidung; Ernährung durch Wurzeln, Früchte, Raupen, Würmer; undurchbohrte Steingeräte neben dem kunstfertigen Gebrauche des Wurfbrettes; kaum erste Anfänge der Kahnschiffahrt; kein Priester; kaum Spuren eines persönlichen Hervorragens der Häuptlinge; der Verfassung nach jagende Geschlechtsgenossenschaften mit Blutrache und gemeinschaftlichem Reviereigentum. Dagegen sind die Australier nicht unbildsam; sie sind gelehrig für europäische Sprachen, als Hirten im Busch europäischen Arbeitern vorgezogen. Bei wüsten Religionsvorstellungen besteht doch bereits ein verbreiteter Unsterblichkeitsglaube (Gerland). Auch finden sich Anfänge der Kunst. Merkwürdigerweise ist die Sprache der Australier, obwohl dialektisch sehr gespalten, nicht ohne höhere Eigenschaften.

Drei Geschlechtsformen für die dritte Person, neben Singular und Plural ein Dual, verschiedene Formen zu feiner Sinnbegrenzung des Zeitwortes.

II. Die Papuas.

Ein zweiter Kreis von Naturvölkern sind die Papuanen: Negritos, Melanesier, Australneger auf der Inselwelt im Norden und Nordosten Australiens, im Innern der Philippinen, Molukken und Banda-Inseln, nach Osten auf den Inselketten bis zum Fidjiarchipel ausgebreitet. Sprachlich sind sie unvollkommen untersucht, in den Rassen-

merkmalen den Australiern ähnlich, durch die (als Rassenmerkmal neuestens bezweifelte) Stellung ihres Haupthaares zu einer Perücke von Haarbüscheln ausgezeichnet. In der Civilisation stehen sie wesentlich höher, als die Australier; Keuschheit und Geschwisterliebe, Bedeckung der Scham, feste Niederlassung, Pfahlbau, im Nordosten selbst größere Dörfer, einige Schiffahrt, ergiebige Baumkultur, die Anfertigung irdener und z. T. glasierter Geschirre, gefärbter und bunt gemusterter Gewebe, Anfänge der Eisenbereitung, der Bau großer und verzierter Fahrzeuge bis 118′ Länge nach malaiischem Muster, geistige Lebendigkeit, lärmende Geselligkeit, Liebe zu Tanz und Musik (Muscheltrommel), zu Märchen, zu Schmuck — alle diese Kennzeichen stellen sie schon ziemlich höher, als den Australier. Zum Teil scheinen sie schon die Völkerschaftsstufe überschritten zu haben; Anfänge der Häuptlingsdespotie und Theokratie und religiöser Kultus verstorbener Häuptlinge weisen darauf hin. Wegen der Menschenfresserei auf den Fidjiinseln waren sie lange als tierisch roh verworfen. Semper und Wallace schildern den Papua als moralisch und geistig wohlausgestattet, „impulsiv", freiheitliebend. Seit der Berührung mit den Europäern ist der Papuane verdorben worden. Im Kampf ums Dasein mit den ersteren wird er sich vielleicht nur im Innern der Inseln behaupten. Die höchste Entwickelung hat der Papuane an den Punkten der Berührung und Mischung mit der Malaienwelt erhalten; auf den Fidjiinseln sollen die bürgerlichen Einrichtungen so entwickelt sein, wie die der Griechen nach der Heroenzeit. Von der höher entwickelten Malaienwelt, sowie von der größeren Nähe Ostasiens und einem die Volksverdichtung begünstigenden Früchtereichtum der Inseln kamen die stärkeren Anregungen äußerer und innerer, bereits ständischer Daseinskämpfe.

III. Die Malayen

sind schon Halbkulturvölker. In drei Hauptästen — als Polynesier, Mikronesier und asiatische Malaien — haben sie sich von Malacca aus über Sumatra und die Sundainseln, westlich bis Madagaskar, östlich bis zur Osterinsel, nordöstlich bis zum Hawaï-Archipel (Sandwichsinseln), südlich bis Neuseeland (Maori) ausgebreitet. Der Rasse nach anscheinend mongolisch, sind sie sprachlich unter sich nur in den Wurzeln, nicht in den Wortformen verwandt geblieben, was durch ihre frühe und weite Zerstreuung sich vollständig erklärt.

Auf der niedrigsten socialen Entwickelungsstufe blieben stehen oder kamen dahin zurück die Bewohner der entlegensten und kleinsten Insel-

gruppen. Darunter ziemlich alle Mikronesier. Ihre Inseln sind ziemlich zerstreut, schwer zugänglich, viele ziemlich unfruchtbar; andere erleichtern durch die Fruchtbarkeit der Palme zu sehr den Unterhalt. Auch die Anregung durch starke Gegensätze des Wetters und der Jahreszeiten fehlte. Die Fauna bietet zum Essen kein Wild, aber viele Fische, als Haustiere den Hund und das Schwein, das jedoch auf den entlegeneren pazifischen Inseln fehlt.

Viel höher entwickelt sind die Malaien der Tonga- und Sandwichsinseln und die Polynesier. Mehrere Züge höheren Familienlebens finden sich; wegen der Polygamie und der Preisgebung der Frauen an die Europäer darf man sie noch nicht zu den „Wilden" stellen, da Ehe und Achtung der Frau Ergebnisse später Kultur sind. Auf den größeren und fruchtbareren Inseln finden sich Pfahlbauten, sogar umwallte Dörfer. Zur Kleidung dienen Baumwoll- und selbst Seidenzeuge. Auf den ergiebigen Inseln giebt die Palme die Hauptnahrung; 20 Tage Arbeit genügen an vielen Orten, um den Jahresbedarf von 600 ℔ Sagobrod zu decken. Nahrungsnot war es daher nicht, was den Polynesiern höhere Entwickelung brachte. Aber der Reichtum an Nahrung und der Ertrag des Handels gestatteten eine größere Verdichtung der Bevölkerung, aus welcher ständischer Ausbeutungskampf und mit diesem unfreie Arbeitsteilung hervorging. An Stelle der alten Geschlechterverfassung ist nämlich durch ganz Polynesien längst eine ziemlich gleichmäßig geartete ständestaatliche Verfassung getreten. Zwei Volksschichten sind frei, nämlich ein Volladel (Matuas, Egi) im Besitz der Fischerei- und Küstenplätze, also der polynesische Grundrentneradel, und ein Halbadel (Atchaots, Matabulen). Beide zusammen bilden den Kriegerstand, dem gegenüber der König so machtlos als dem Volke gegenüber gottähnlich dastand. Der dritte Stand (Tua) ist unfrei, vermögenslos, mit der Arbeit beladen, misera contribuens plebs, jedoch herabgedrückter Malaie, nicht helotisierter Ureinwohner [1]). Mit dem Adel verschmolzen ist ein Priesterstand, der nur die Adelsseelen unsterblich erklärte und durch „Tabu"-Erklärung von allerlei Besitz und durch Kultus verstorbener Könige der weltlichen Gewalt eine ungeheure Machtverstärkung gab.

Geistig haben die Polynesier denn auch höhere Fähigkeiten erlangt. Gerland [2]) erklärt sie „jeder moralischen und intellektuellen Entwickelung fähig". Sie lieben Schmuck, Spiele (besonders Hahnenkämpfe) und Geselligkeit. Auf den Gesellschaftsinseln bestand ein aus den besten Familien erneuerter halb religiöser, halb künstlerischer Geselligkeitsorden,

1) Waitz, Naturv. V, 2. 34; VI, 1. 20 ff. — 2) Waitz VI, 18.

die sog. Areoi, welche zur Aufführung ihrer Festspiele von Insel zu Insel zogen und gastlich bewirtet wurden; Weiber und Männer gehörten diesem gesellig religiösen Künstlerorden an und feierten arge Orgien, ihre Kinder tödeten sie nach der Geburt. Der poetisch ausgedachte Olymp ist reich bevölkert mit Obergöttern, lokalen Untergöttern und vergötterten Menschen; der Jupiter desselben ist der Tangaloa, unerschaffen und ewig, im Raum als Vogel schwebend, Allschöpfer; die Sagen über ihn könnten einen Darwinisten erwärmen [1]).

Die Fruchtbarkeit einzelner Archipele Polynesiens, dann der Ertrag von Fischerei und Seehandel mit dem Ausland, mit Chinesen, Arabern und zuletzt Europäern, dazu das Vordringen zu ständischer Schichtung — alle diese Momente gestatten, den eigentümlichen Inhalt der polynesischen Kultur, die Verdichtung der Bevölkerung und die unfrei ständische Verfassung, die relative Höhe und den jetzigen moralischen und politischen Verfall der dortigen Gesellschaftsgebilde nach dem socialen Entwickelungsgesetz zu erklären. Die Polynesier wären an sich wohl fähig gewesen, in Uebergängen die Civilisation der alten Welt aufzunehmen, mit der sie seit lange in Verkehr getreten sind; die Mischlinge von Weißen und eingeborenen Polynesiern scheinen sogar eine besonders befähigte Rasse zu sein [2]). Allein die Berührung durch die angloamerikanische Rasse wird ihnen wahrscheinlich den Rassentod bringen. Künstlicher Abortus ist jetzt verbreitet, die Neugeborenen werden massenhaft getödet. Außerdem bedrohen frühe Ausschweifung, schlechte Pflege der Neugeborenen, langes Säugen, Verwandtenheirat und Unfruchtbarkeit die Polynesier mit dem Aussterben [3]). Die Europäer brachten noch Prostitution und Syphilis.

Auch die asiatischen Malayen gelangten durch den Handelserwerb, durch das Eindringen chinesischer, indischer und seit dem 13. Jahrhundert auch mohammedanischer Einflüsse zur Ständegliederung, selbst zu einem ächt orientalischen Despotismus, welchen auch die Holländer zu Erpressung und Schuldknechtschaft auszubeuten verstanden. Die diese Malayen charakterisierenden Eigenschaften der Verschlossenheit, Verschlagenheit, Rachsucht und Grausamkeit fanden hiedurch wie durch Seeräuberei Nahrung. Doch nicht bloß die innere Unterwerfung

---

1) Tangaloa soll die Tongainseln aus dem Meere herausgeangelt haben; er schickte dann auf den nackten Felsen seine Tochter Tuli in Gestalt einer Schnepfe. Das Land wuchs und bedeckte sich mit Erde; daraus kam eine Pflanzendecke, aus den faulenden Pflanzenstengeln Wärme, aus diesen, da sie Tuli entzweipickte, Menschen. — 2) Waitz VI, 464. — 3) Vgl. Gerland, über das Aussterben der Naturvölker. 1868.

und Ausbeutung, sondern die Nähe der See und die Berührung mit Asien versetzten den asiatischen und polynesischen Malayen in anregendere Daseinskämpfe. Die Malayen betreiben Handel, Schiffahrt, beziehungsweise Seeräuberei mit Kunst und Kühnheit; sie sind vorzügliche Kahnbauer, Schiffer, Schwimmer und Kletterer. Als die Phönicier das Mittelmeer belebten, durchfurchten jene schon den stillen Ozean. Altbekannt ist ihnen schon das Eisenschmelzen mit Hilfe eines Blasebalges; es ist durch die asiatischen Malayen bis nach Madagaskar gekommen, dessen Osthälfte von malayischen Völken (Hovas) bewohnt ist.

IV. Die rote Rasse.

Dieser Völkerkreis hat, obwohl seine Rassenmerkmale auf mongolischen Ursprung zurückweisen, doch eine völlig selbständige Entwickelung durchgemacht, die übrigens nach dem übereinstimmenden (polysynthetischen) Bau der Sprachen und nach der Gemeinschaft charakteristischer Gebräuche auf ältere Gemeinschaft hinweist. Bei der Abgeschlossenheit und der Verschiedenheit der lokalen Lebensverhältnisse traten starke Nuancen der Rassenmerkmale und große Sprachverschiedenheiten hervor.

Amerika hat Naturvölker und Halbkulturvölker entwickelt.

Naturvölker sind die Indianer bis zum Eindringen der Europäer überall da geblieben, wo der Boden nur das Jägerleben begünstigte. Sie haben mit stärkeren tierischen Gegnern gerungen, als die Australier und sind daher weiter gekommen als diese, aber doch immer Barbaren geblieben. Ihr Familienleben zeigt die Frau belastet und Vielweiberei (mit den Schwestern der ersten Frau), aber zärtliche Liebe zu den männlichen Kindern. Sie haben es zu guten Hütten, im Ohio- und Mississippithal zu bedeutenden Grab- und Tempelbauten, den Erdhügeln gebracht. Ihre Kleidung zeichnet sich aus durch frühen Gebrauch der Fußbedeckung. Nahrung lieferte die Jagd; der Ackerbau ist stets Nebensache geblieben. Das Werkzeugmaterial gaben Knochen und Stein, auch aztekisches Kupfer. Der Indianer brachte es weit in allen geistigen Fähigkeiten, welche durch die Jagd geweckt werden; seine Geduld im Leiden hielt mit seiner skalpierenden Grausamkeit Schritt. Der Kannibalismus war weit verbreitet, hatte aber wie im vorgeschichtlichen Europa, in Polynesien und Afrika, nicht bloß Hunger, sondern auch Rachedurst und den Glauben an den Zuwachs der Stärke und des Mutes der verspeisten Feinde zur Grundlage. In der Verfassung kam der Indianer über die Geschlechterordnung nicht hinaus; diese hat sich aber da und dort zu größeren Stammesbünden erweitert.

Zu reinen Begriffen von Gott, „dem großen Geist“ und „Geber des Lebens“, hat der Indianer sich wohl erhoben, aber damit Verehrung der gefährlichen Naturmächte und selbst der Heroen verbunden. Zur Ausbildung eines selbständigen Priesterstandes ist es nicht gekommen; Priester, Zauberer, Arzt, Wahrsager ist eine Person, der Tanz ein Hauptelement des Kultus. Die Schmuckliebe blieb beim Jägergeschmack.

Die höchst begabte Rasse brachte es also so weit, als es Jägervölker bringen können. Es kam zum Vernichtungskampf und zur ausweichenden Anpassung, aber weder zur unfreien noch zur freien wechselbezüglichen Anpassung. „Die Jagd auf einem Gebiet von gewissem Wildreichtum kann eben nur eine genau und karg bemessene Bevölkerung ernähren. Mehrt sich ein Stamm über den Fleischertrag seiner Reviere hinaus, so werden die Männer teils vom Mangel, teils vom Bewußtsein ihrer überlegenen Zahl getrieben, die Jagdgründe ihrer Nachbarn zu betreten. Die unausbleibliche Folge sind dann Fehden, wo der stärkere Stamm den schwächeren entweder aufreibt oder verdrängt, in welchem letzteren Falle dieser wiederum verdrängen oder ausrotten muß. Starke Jägerstämme können sich daher *wohl ausbreiten, nicht aber sich verdichten*“ (Peschel). Das Jägerleben ist zwar anregend, aber auch erschöpfend. Es läßt weder Sinn noch Zeit für anhaltendes Nachdenken und Arbeiten; Erhebung aus demselben fällt daher sehr schwer und wurde, wo sie stattfand, durch Arbeitsknechtschaft der Sklaven und Frauen vermittelt.

In Amerika waren nun die natürlichen Vorbedingungen für die Erhebung zum vorherrschenden *Ackerbau* und zur seßhaften Kultur nur in den Hochebenen *Mexiko's* und *Peru's* und in den Küstengebirgsländern Zentralamerika's gegeben. Von Rinderarten hat Amerika nur den Bison. Schaf, Ziege, Roß, Esel fehlten ihm. Es besitzt zwar Lama und Vicuna, aber nicht Kameel und Dromedar. Von Last- und Zugtieren besaß die neue Welt nur das Lama, da man Rentier und Bison nicht zu zähmen verstand, während die alte Welt für Arbeitsdienste über Rind, Rentier, Kameel, Esel, Roß und den Elephanten verfügte. Der Mangel an Zugtieren hindert den Ackerbau und den Landtransport. Die wilden Tiere der neuen Welt — Puma, Unze, Alligator — erwecken nicht so sehr die Kraft und den Geist des Menschen, wie die gefährlichen Raubtiere der alten Welt: Löwe, Tiger, Krokodil. Nach Gesichtspunkten der Darwin'schen Theorie erklärt sich der Reichtum der alten Welt an Cerealien und Haustieren daraus, daß der Steppen-, nicht der Waldboden überwiegt, das Vorkommen gewaltiger Tiere daraus, daß der viel größere und kompaktere Flächen-

raum der alten Welt einen heftigeren Daseinskampf entzündet und kräftigere Arten entstehen läßt. Die unwiderstehliche Ausbreitung europäischer Pflanzen, Haustiere und Menschen in Amerika seit 1492 ist ein Beleg für diese größere Stärke europäischer Arten. Wie dem sei, der mindere Reichtum der amerikanischen Flora und Fauna und die geographische Gliederung erklären das thatsächliche Zurückbleiben der meisten Indianerstämme auf der Stufe der Jägervölker. Die Indianer blieben arm auf einem Boden, den die Europäer in kurzer Zeit zu einem reichen Lande umzuschaffen verstanden haben. Wenige Köpfe auf der Quadratmeile, schweifend, durch den in ihren Sagen furchtbar geschilderten Hunger von der Fürsorge für die Familie abgelenkt, ohne Trieb zur Ansammlung von Vorräten, der Vorteile des Metallgebrauches und des Gewerbefleißes nicht teilhaftig!

Dennoch fehlen auch diesen Naturvölkern Unterschiede der Entwickelung nicht. „Vergleicht man, sagt Peschel, die gesellschaftliche Entwickelung der Jägervölker, im südlichen und nördlichen Festland unter einander, so wird auf beiden Gebieten eine Besserung fühlbar, je mehr man sich den Ufern der mexikanischen und caribischen Golfe nähert, oder mit andern Worten: in Südamerika sind die Völker, die nördlicher wohnen, in Nordamerika die Völker, die südlicher wohnen, durchschnittlich gesitteter. Nördlich vom Amazonas sitzen die sanften Arowaken, bei denen das Weib bereits im Haus eine würdevolle Stelle einnimmt und deren Priester die Geschichte der Stämme zum Unterricht der Jugend aufbewahren. Neben und unter ihnen bis zu dem nach ihnen benannten Golf hatten sich die Cariben ausgebreitet, die ihre Felder mit Hilfe künstlicher Wasserleitungen benetzten, ihre Pflanzen mit Baumwollenschnüren abgrenzten und Märkte hielten, auf denen das Salz die Stelle des Geldes vertrat. So bessern sich dort beständig in der Richtung von Süd nach Nord die äußerlichen Zustände der menschlichen Gesellschaften. Umgekehrt folgen im nördlichen Festland von Nord nach Süd auf die rohen Athabaskenstämme der Hudsonsbaigebirge zunächst die ackerbauenden Algonkinvölker, von denen wiederum die südlicher sitzenden Irokesen durch ihre Bergbauten am Eriesee, sowie in Michigan und Indiania, durch die sorgsame Anlage ihrer Felder, von den Archäologen als Gartenbeete (gardenbeds) bezeichnet, sich günstig abheben, auch gehören ihrem Gebiete bereits Reste verschanzter Dörfer an, die besonders dicht und zahlreich am Ohio werden. Gegen Süden hatten die Irokesen als Nachbarn die sogenannten appalachischen Völkerschaften, von deren Zuständen wir durch Hernando de Soto's Freibeuterzug das älteste Gemälde erhalten haben. Hier war

die Häuptlingswürde in den Familien erblich geworden und die Frauen bereits nicht mehr zu häuslichen Lasttieren niedergedrückt. Bei den Seminolen der Halbinsel Florida fanden die Spanier befestigte Flöße, die als Brücken zur Ueberschreitung der Lagunen dienten, und wirkliche Brücken werden im Lande Appalache, also in Georgien oder Südcarolina, erwähnt."

Die Unterschiede des Klimas und die Annäherung an das mittelländische Meer Amerika's erklären diese Abstufungen. „Wäre, sagt Peschel, die Ankunft der Europäer in der neuen Welt um ein oder zwei Jahrtausende verzögert worden, so möchten die Kulturvölker Mexiko's und Yucatans mit den appalachischen und caribischen Nationen in Verkehr getreten sein, und sich vielleicht auch in der neuen Welt Gesittungen entfaltet haben, die mit denen an unserem Mittelmeer etwa zu Herodot's Zeiten hätten verglichen werden dürfen."

Die Zeit, die den amerikanischen Naturvölkern nötig gewesen wäre, um sich zu einer widerstandskräftigen Rasse allgemein zu erheben, war ihnen nicht gegönnt. Mit den Europäern erschien eine überlegene Rasse, gegen welche sie den Daseinskampf nicht bestehen konnten. Doch griffen die überlegenen Europäer in verschiedener Weise ein: die Spanier auf Grund der Eroberung in aristokratischer Weise der Ausbeutung, die Anglo-Amerikaner noch heftiger und vernichtender in der Form der bürgerlich-wirtschaftlichen Konkurrenz und der Rodung. Dieser Unterschied, eine Folge der großen Verschiedenheit der eingreifenden europäischen Civilisationskreise und der Kolonisationsstufen (I, 535 ff.), sowie die Zeit der Berührung mit den letzteren, hat das Loos der Indianer verschiedenartig, doch im letzten Ergebnis fast gleich traurig gestaltet. Während die nordamerikanischen Naturvölker durch den unvermittelten Zusammenstoß mit der staatlich ungezügelten bürgerlichen Erwerbssucht der Anglo-Amerikaner unvermeidlich dem Rassentod entgegengehen, ist das Leben unter spanischer und portugiesischer Herrschaft in 300 Jahren ein langsames Sterben oder doch Verkommen geworden. In Südamerika strebten die Spanier und Portugiesen nicht sowohl nach dem Alleinbesitz des Landes und dessen Räumung durch die Urbewohner, als nach einer absoluten Dienstbarkeit der letzteren selbst, vermittelst deren sie die Schätze des Landes ohne eigene Anstrengung ausbeuten konnten: schwere Bedrückung der Indianer auf der einen, Versammlung in Missionen auf der anderen Seite, ist das Schauspiel, das wir hier mit großer Gleichmäßigkeit sich wiederholen sehen. Die Spanier selbst mußten hiebei parasitisch entarten. Das endliche Schicksal der neuspanischen Naturvölker hängt davon ab, ob, wie und wann

europäische Civilisation von den Rändern Südamerika's her ins Innere zu dringen vermag.

In ihren Gesprächen mit Weißen haben Indianer selbst ein Verständnis dafür kundgegeben, daß sie nach dem Gesetz der natürlichen Auslese verloren sind (vrgl. Lotze, Mikrok.). Folgende Aeußerungen zeigen, daß sie im Vorsorgen oder Vorwärtsstreben der Weißen den Grund ihres Unterganges richtig erkannten: „Seht ihr nicht," sagte einer ihrer Häuptlinge, „daß die Weißen von Körnern, wir von Fleisch leben? daß das Fleisch über dreißig Monden zur Reife braucht und oft mangelt? daß jedes der wunderbaren Körner, die sie in die Erde stecken, ihnen über hundert zurückgiebt? daß das Fleisch, von dem wir leben, vier Beine hat zum Entlaufen, wir nur zwei zum Verfolgen? daß die Körner da, wohin sie fallen, bleiben und wachsen? daß der Winter für uns die Zeit mühsamer Jagden, die der Ruhe für die Weißen ist? Darum haben sie so viele Kinder und leben länger als wir. Wahrlich, bevor die Cedern unseres Dorfes vor Alter absterben und die Ahornbäume des Thales aufhören Zucker zu geben, wird das Geschlecht der Kornsäer das Geschlecht der Fleischesser vertilgt haben, wofern diese Jäger sich nicht entschließen, auch zu säen."

Von wohl 10 Millionen Rothäuten, welche das Gebiet der Vereinigten Staaten vor 200 Jahren bewohnten, ist kaum noch der dreißigste Teil vorhanden. 1870 gab der Regierungskommissär Parker die Zahl der Indianer in der Union auf 378 577 Köpfe an, 1872 der Minister des Innern auf 321 000, Alaska mit 75 000 inbegriffen. In den brittischen Besitzungen Nordamerikas finden sich höchstens noch 50 000.

Amerika hat aber auch Halbkulturvölker selbständig erzeugt, die Tolteken und Azteken in Mexiko, die Maya in Yukatan, die Chibcha auf den Hochebenen von Bogota, endlich die Inca peruaner.

In Mexiko fand Cortez strenge, kriegerische Erziehung, die Hauptstadt als ein amerikanisches Venedig, Wasserleitungen, gepflasterte Straßen, Märkte von 50 000 Menschen besucht, gute Festungswerke, sorgfältigsten Ackerbau, Metallurgie in Kupfer, eine den Griechen überlegene Astronomie, feinste Baumwollgewebe, 3 m. langes und 2 m. breites Aloëpapier mit Bilderschrift, einen auf Anregung der Tapferkeit berechneten religiösen Kultus mit Menschenopfern, eine Staatsverfassung, die sich als Militärtheokratie oder theokratische Kriegerherrschaft bezeichnen läßt, ein älteres Kulturvolk (die Tolteken) in das kriegerische Eroberervolk der Azteken eingeschmolzen, eine große und streng lebende Priesterschaft mit dem Hauptkultus der Eroberungsheroen, ein Naturalabgaben-System, den König durch den Rat der vier Adelsklassen beschränkt [1]), die eroberten Völkerschaften mehr unterworfen als assimiliert. Das Letztere erklärt es, weshalb das Reich durch einige Stöße der Spanier bezwungen werden konnte.

Im peruanischen Incareich fanden sich vor: reines Familienleben; eine Hauptstadt (Cuzco) von 200 000 Einwohnern; Wasserlei-

1) Montezuma's herrliches Krönungsgebet s. bei Waitz a. a. O. IV, 68.

tungen, Kunststraßen von 20′ Breite mit Quadern gepflastert, mit tiefen Einschnitten und hohen Stützmauern, 160′ lange Seilbrücken; ein bureaukratisch-feudaler Agrarkommunismus [1]) mit Feldausteilung nach Familie und gegen 3—4monatliche Frohnarbeit auf den Tempel- und Incagütern, Bergwerke in Staatseigentum, Naturallieferungen von Gewerbeerzeugnissen an den Staat, kurz eine ausgebildete militärfeudal-despotische Staatswirtschaft; Postdienst durch das Reich; Wage und Gewicht; vorzügliche Luxuskünste (Goldschmiede); Konzentration aller geistlichen und weltlichen Gewalt im Inca; ein goldstrotzender Sonnenkultus mit einer dem Volk fremden Kultussprache; die Wissenschaft im Geheimbesitz des Adels. Das Ganze war von Anfang an ein Eroberungsreich, durch den Inca und den hohen Adel beherrscht und verwaltet, ohne Einschmelzung der eroberten Völker.

Wären die Europäer 300 Jahre später erschienen, so wären der mexikanische und peruanische Kulturkreis vielleicht ineinander geflossen. Vor 1530 fand zwischen ihnen keine Berührung statt.

Zwischen ihnen lagen sogar zwei andere indianische Kulturherde, im Süden von Mexiko das Reich der Mayas, dessen Baureste, z. B. in Palenque, die Welt in gerechtes Erstaunen versetzt haben, und jener der Chibcha's in Neugranada. Allein allem Anschein nach war weder jener toltekischen, noch dieser peruanischen Ursprunges, noch ist ein Zusammenhang zwischen Maya's und Chibcha's selbst nachzuweisen [2]).

Fragt man nun nach der Ursache der Entstehung dieser die spanischen Eroberer verblüffenden Halbkulturen, so ist alles, was dafür beigebracht worden ist, volle Bestätigung des socialen Entwickelungsgesetzes. Alle diese Völker bewohnten den schmalen, aber ungeheuer langen Strich westlich von den Anden, die Seite des stillen Meeres. Relative Trockenheit hinderte hier das Vorherrschen des Urwaldes. Hochebenen boten auch in warmer Zone ein gemäßigtes Klima. Das in der Richtung der Mittagskreise verlaufende Hochgebirge bildete eine Brücke der Ausbreitung von Nord nach Süd und umgekehrt, ohne daß extreme Klimagegensätze zu überwinden waren; Zusammenfassung größerer Bevölkerungen war somit möglich. Die Küstenstriche boten tropische Gewächse. Der Maisbau gestattete eine Verdichtung der Bevölkerung und hiemit stärkere Reibung des inneren Daseinskampfes. In den Hochebenen westlich der Anden gestattete auch das Vorkommen des Lama, der Kartoffel und der Kinoahirse dichte Bevölkerung; das gemäßigte Klima wirkte anregend. Insgesammt günstige Bedingungen für die Ausbildung höherer Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung

1) Waitz a. a. O. IV, 405 ff. — 2) Waitz IV, 352.

im Kampfe mit der Natur! Auch an anregenden menschlichen Daseinskämpfen fehlte es nicht; die Azteken drangen als Eroberer in das Mexiko der Tolteken ein. Es erhob sich eine ausbeutende, aber auch ordnende und zusammenfassende Herrschaft der Krieger und Priester.

Diese Reiche konnten somit ziemlich weit fortschreiten. Aber sie waren beim Erscheinen der Spanier erst Eroberungsreiche ohne innere gesammtbürgerliche Verschmelzung. Sie hatten daher nicht so viel Festigkeit, um nicht beim Stoß der Cortez und Pizarro, der wie ein Räuber eindrang, selbst im Innern sofort in allen Fugen zu wanken. Ihr eigener Untergang findet so, wie ihr Aufblühen, entwickelungsgesetzliche Erklärung. Diese ergiebt sich auch für ihr ferneres Schicksal. Mexiko und Peru konnten mit Spanien national nicht verschmolzen werden; es blieb bei der ausbeutenden Unterwerfung, d. h. beim inneren Krieg mit allen früher hervorgehobenen demoralisierenden Wirkungen des letzteren.

In Peru wie in Mexiko wurden die Eingeborenen den Eroberern als tributpflichtige Leibeigene zugeteilt durch Gemeindebann (Institut der Encomiendas). Zur Tributpflichtigkeit kam die zwangsweise Zuteilung (mita) der Indianer an Bergwerks- und andere Unternehmungen gegen schlechten Lohn. Beamte auf käuflichen Stellen beuteten den Indianer aus; die Kirche hob ihn mindestens nicht freier empor. Cortez tötete in wenigen Jahren mehr Mexikaner, als ihre Menschenopfer in Jahrhunderten verschlungen hatten.

Die Emanzipation seit Anfang dieses Jahrhunderts hat das europäische Element geschwächt, ohne die europäische Verderbnis auszumerzen. Eine tiefe und allgemeine Schuldknechtschaft ist neu dazu gekommen. Die neuspanische Bevölkerung soll jetzt eine der verkommensten Rassen sein. Sie besteht zu $^4/_7$ aus Indianern, zu $^2/_7$ aus Mischlingen, nur zu $^1/_7$ aus Weißen. Jede Schichte sieht stolz auf die nächste herab.

Die Indianerbevölkerung von Mexiko und Centralamerika beträgt jetzt 5—6 Millionen Köpfe und unterscheidet sich nicht wesentlich von den übrigen Indianern; die Hautfarbe ist dunkel, der Bart etwas mehr entwickelt als bei diesen.

V. Die Völkerkreise des Nord- und Südrandes der Erde.

Wendet man den Blick den alten Kontinenten zu, so findet man zunächst eine Reihe in die Südspitzen und an das nördliche Polarmeer abgedrängter Völkerkreise eigentümlicher Art.

So treffen wir in Südafrika die Hottentotten und die Buschmänner, welche unmittelbar von den Kongovölkern, mittelbar von den Hamiten nach Süden gedrängt und dann von den Europäern bedrängt worden sind: Volksruinen und ächte Repräsentanten der Rückbildung durch Verdrängung.

Weiter trifft man im Süden Ostindiens und in Ceylon die tapferen

Dravida's, die Ureinwohner Indiens, die sich von den arischen Eroberern nicht zur Sudrakaste herabdrücken ließen [1]), sondern in den natürlichen Festungen ihrer großen Heimat sich behauptet haben [2]).

Im Norden Asien's und Amerika's sind in trauriger Lage die Beringsvölker, die Eskimo's und die „Nordasiaten von ethnisch noch unbestimmter Stellung", die Jenissey-Ostjaken und die Jugakiren. Sie zeigen den Druck, welchen übermäßige Naturwiderstände auf das Emporkommen des Menschen üben, in den klugen, schifffahrts- und fischereigewandten Eskimo aber auch die relativ hohe Kunstfertigkeit, die der Mensch selbst bei der Eishütte gewinnen oder bewahren kann.

VI. Die Steppen- und Wüsten-Nomaden Asiens und Afrika's.

Südlich und nördlich vom Gürtel der höheren Kultur der alten Welt treffen wir Völkerkreise, welche nach der Natur ihrer Heimat, der kalten Steppe und der heißen Wüste, über das Nomadenleben im äußeren Daseinskampf nicht hinausgelangen konnten, aber um so mehr als Eroberer und Räuber negativ anregend und säubernd, verwüstend und zerschmetternd, in die Geschichte auch der höheren Civilisation eingegriffen haben (vgl. 2. Abt. II). Wir meinen die Hauptnationen der uralaltaischen Rasse und die semitischen und hamitischen Bewohner Arabiens und Nordafrika's, Araber und Berbern.

Seit Jahrtausenden beharren sie in ihrer Entwickelung an der Grenze, die derselben durch die Natur ihrer Heimat gesteckt ist. Sie blieben im Zaume gehalten, so lange die Kulturnationen sich vor Verfall hüteten und überlegen erhielten, sind aber, wie Seen nach dem Dammbruch, periodisch in die Kulturbecken China's, Indiens, Vorderasiens, Europa's und Egyptens hereingestürzt, wann hier die Civilisation verfiel. Sie selbst sind im Recht, in der Sitte und Kultur über die Geschlechter- und Stammverfassung, die Bildung und Kultur der Nomaden nicht hinaus gelangt, aber häufig durch religiösen Fanatismus (Mahdi!) zu großen Massen vereinigt und zu erschütternden Thaten befähigt gewesen.

Die semitischen Nomaden haben selbst die Fähigkeit zu höherer Kultur erwiesen, wo sie in Kulturländern günstige Bedingungen der Bildung antrafen, so die Araber. Doch schon als Nomaden erfüllen sie

1) Varna, der Sanskrit-Ausdruck für Kaste, bedeutet Farbe! — 2) Als Munda's im Norden und Nordosten der Gangesebene, als Singalesen in Ceylon, als Dravida's im Dekan; letztere mit 4 Sprachen, wovon die tamulische 10 Mill. Zungen beherrscht.

einen positiven Beruf, sie sind die Fuhrpolizei der Wüste und selbst geriebene Händler.

Die uralaltaischen Nomaden waren ehedem die ergebensten Diener des schamanistischen Pfaffentums, jetzt sind sie teils fanatische Mohammedaner, teils durch den Buddha-Glauben gezähmte Lama-Anbeter.

Die Arbeit der beiderlei Reitervölker im Mechanismus der socialen Auslese bezeichnet Bastian mit den Worten: „In den Reitervölkern der Ebene liegt das unruhig bewegende Element der Geschichte, das die Kulturstaaten beständig in Atem hält, sie zur Wachsamkeit zwingt und verhindert, in läßige Ruhe zu versinken, oder wenn dies geschieht, als Rächer eintritt und durch frisches Wüstenblut das entartete der Stadtbewohner verjüngt. Dieses Reiterelement ist mit der Ebene und Fläche selbst gegeben" (vgl. oben 2. Abt. I die Aeußerungen Ratzels).

Nach A. Castren's linguistischen Untersuchungen hat die uralaltaische Rasse folgende in Sprachbau und Sprachwurzeln verwandte Aeste: 1) die Samojeden (noch 16,000 Köpfe) und finnischen Stämme (Lappen, Obiostjaken); 2) Finnländer, Esthen, Lieven, Magyaren; 3) die Tungusen, in ihren Hauptzweigen Mandschus und Mongolen (Ostmongolen im Stammgebiet, sodann Westmongolen oder Kalmüken bis zur Wolga, endlich Hazareh oder Aymag); 4) Tartaren und Türken (Kirgisen, Uiguren, Turkmanen, Osmanli). Die Westmongolen sind jetzt Buddhisten, denen Rußland einen besonderen Lama setzt, die Türken und Tartaren Mohammedaner, die Mandschus sind noch Schamanisten. Sprachlich stehen sich alle sehr nahe; in Konstantinopel soll der Türke den Lena-Ostjaken verstehen.

Die uralaltaische Rasse reicht vom ochotskischen Meerbusen bis zum europäischen Lappland, vom Polarmeer bis Arabien, großenteils in den Reifen der russischen Krone gefaßt. Seit Jahrtausenden spielt sie die Rolle einer Gottesgeißel für die Kulturvölker.

Aus ihrem weiten Lagergebiete schwärmten im Altertum Scyten, Hunnen, Alanen, dann Chazaren und Avaren, später Dschingischans Horden, endlich die Türken aus, die heute noch in ihrem Eroberungsreich eine Tribut einziehende Garnison darstellen.

Ueber Fischen, Jagen und Viehzucht ist der größere Teil der Rasse nicht weit hinausgekommen. Doch gehören ihr die Erfindung des Lederzeltes, der Filzbereitung, der Milchgewinnung aus Rossen, die Zähmung des Schafes mit Fettschwanz und des baktrischen Kameels; die Jacuten sind seit uralter Zeit vortreffliche Schmiede. Man darf ihre Fähigkeiten nicht unterschätzen.

In den Magyaren hat sich die Rasse zu arischer Civilisation emporgereckt, jedoch immer unter der Gefahr, zwischen Slaven und Deutschen den Auffaugungs- oder Verdünnungs- oder Erstickungs-Tod zu finden.

VII. Die mongolischen Völker.

In großen fruchtbaren, von Natur sehr anregenden Gebieten haben es in Asien die Kulturmongolen, d. h. die Japaner und Chinesen nebst anderen Südostasiaten von einsilbiger Sprache, zu höherer Entwickelung gebracht. Die letztere ging jedoch abgeschlossen vor sich, im Nordwesten durch Wüstengebirge geschützt, im Südosten durch das wenig anregende größte aber stillste Weltmeer begrenzt. Daher hatte ihre Geschichte trotz den Anregungen wolgegliederter, fruchtbarer und volksdichter Länder doch nicht so starken Trieb, um der arischen Rasse gleichen Schritt zu halten. Sie war freilich auch nicht so stoßweise im Fortschritt und im teilweisen Rückschritt, wie die der Arier. Eroberern ist zwar China wiederholt unterlegen, aber es saugte die stammverwandten Eroberer rasch wieder auf.

China, noch mehr Japan, war dem heftigsten auf der Berührungsfläche der drei alten Kontinente tobenden Völkerkampfe entrückt. Beide Völker wären daher in der Gesittung nicht so hoch emporgestiegen, wenn nicht die Länder selbst eine große Volksverdichtung gestattet und die mannigfaltigsten Entwickelungsreize in sich vereinigt hätten.

China hat größte Klimaunterschiede, allerlei Gegensätze von Thal und Gebirge. Es besaß und erhielt frühe die besten Kulturgewächse und wichtigsten Haustiere der alten Welt, es empfing von seinem Boden massenhaft die beiden Bestandteile der Bronce, Zinn und Kupfer. Dazu kam die seltene meteorologische Begünstigung reichlichen Monsunregens im Vorsommer nach warmem trockenem Frühling. Das Stromnetz begünstigte die Bewässerung und Kanalisation.

Die Charaktermerkmale der chinesischen und der ihr mehrfach ähnlichen japanischen Civilisation sind: ein fast ganz individualisiertes Familienleben, bei Resten der Polygamie und unter Regulierung der Prostitution; eine schon lange durchgeführte allgemeine Schulpflicht; gute Kleidung ohne Modewechsel; größere Auswahl in Speisen und Getränken bei großer Genügsamkeit der Massen; der Gewerbebetrieb sehr geschickt, doch noch ohne großindustriellen Schwung; die Landwirtschaft arbeitsreich, aber ohne Viehkapital; keine Aktivität im Seehandel, da die Anhäufung des hiezu nötigen Kapitals gefehlt hatte; viele und alte, aber nur wenig ausgenützte Erfindungen, so die des Pulvers,

der Magnetnadel, des Typendruckes, der nicht praktisch bedeutend wurde, weil die Chinesen keine Buchstaben, sondern Silben-Schriftbilder hatten; die Staatsverfassung äußerst einfach: der „Sohn des Himmels" Erzvater über den Vatergewalten der Familien von 3—400 Millionen Menschen, weder Willkürherrscher, noch theokratischer Despot, unterstützt durch ein Heer von nur 80,000 Mann (für 400 Mill. Unterthanen!), noch mehr durch den gegen Prüfungserstehung allgemein zugänglichen, achtzehnklassigen Beamtenstand der Mandarinen, am meisten durch die Macht der väterlichen Autorität. Keine Wissenschaft und Kunst; nur Sinn für das Nützliche, Praktische, Verständige, aber kein Idealismus wegen des trägen Ganges der Entwickelung und keine Begeisterung des Forschens und Gestaltens. In der Religion kein Fanatismus, größte Toleranz, aber auch keine Wärme. Nebeneinander der Schamanismus der Mandschu, Confutse's kühle, aber utilitarische Moralreligion als Staatsreligion, Laotse's später schamanistisch verkommene Taolehre, endlich der volkstümliche Buddhismus; alle miteinander im Frieden!

Stetige und vielseitige, doch kleinbürgerliche und schwunglose Weiterentwickelung in alten Geleisen soll den allerdings noch wenig bekannten Gang der chinesischen Civilisation kennzeichnen. Doch hatte diese bis heute wirklich eine ununterbrochene Entwickelung. Es ist falsch, daß den Chinesen der Zopf stets hinten hing; die Laotsebekenner tragen ihn heute noch nicht, er kam erst 1644 mit der Mandschu-Eroberung und wird mit der bereits gealterten Mandschudynastie sicher wieder ganz fallen. Auch ist es unrichtig, daß die Chinesen seit Jahrtausenden stille stehen; sie haben vielmehr zu jeder Zeit Verbesserungen ihrer Zustände vorgenommen und neuestens nicht unbedeutend von den Europäern gelernt. Als der Venetianer Marco Polo von China Dinge erzählte, derenwegen er in der Lagunenstadt als der Millionenschwätzer (Messer Milione) verspottet wurde, stand das himmliche Reich höher, als Europa im 14. Jahrhundert stand. Heute ist es zwar weit überholt, doch überragt es industriell noch immer in manchen Stücken (Porzellanbäckerei, Bewässerung) die Europäer. Dabei besitzt es durch seine Verfassung einen zugleich zwanglosen und festen socialen Zusammenhalt.

Doch ist auf der anderen Seite das europäische Vorurteil über China's Stagnation wenigstens in dem Sinne begründet, daß China seine großen, Europa voraneilenden Entdeckungen nicht in vollem Maße auszunutzen verstanden hat. Die Erfindung der beweglichen Lettern gab der chinesischen Kultur so wenig Ertrag, weil es Wurzelbilderlettern, nicht Buchstabenlettern waren; China allein liest, schreibt und druckt, ohne das Buchstabieren erfunden zu haben. Die Nordweisung

der Magnetnadel kannten die Chinesen schon 121 n. Chr.; sie wurden aber keine Weltmeerfahrer. Das Pulver verwendeten sie die längste Zeit nur zu Feuerwerken. Durch das Papiergeld allerdings, das schon 119 v. Chr. im Gebrauch war, haben sich chinesische Dynastieen am frühesten zu ruinieren verstanden. China hat das Rechenbrett, aber nicht den Stellenwert der Zahlen erfunden.

Es ist schwer, in wenigen Worten den Grund dieser Eigentümlichkeit anzugeben. Vom Standpunkt der Darwin'schen Entwickelungslehre können die Ethnographen darauf verweisen, daß die Chinesen nicht mit gewachsenen Feinden sich reiben, noch stets erneuten Angriffen mächtiger Konkurrenten Trotz bieten mußten. Der Mangel an Idealismus und rastlos fortschreitender Energie, der sie charakterisiert, ist vielleicht selbst das Ergebnis des durch Jahrtausende gleichmäßigen und unveränderten Inhaltes und der mäßigeren Spannung der Daseinskämpfe; höherer Idealismus scheint psychogenetisch nur aus einer funkenschlagenden Härte der Reibungen des Daseinskampfes erklärt werden zu können. Fremd blieb ihnen der Idealismus der wissenschaftlichen Forschung. Einem solchen mag freilich auch der zu Abstraktionen wenig geeignete Charakter und Bau der Sprache im Wege gestanden haben.

„Wir sind," sagt Peschel, „Zöglinge geschichtlich begrabener Nationen, die Chinesen sind Autodidakten. Vergleichen wir aber unseren Entwickelungsgang mit dem ihrigen, so werden wir uns bewußt, was ihnen fehlt und worauf unsere Größe beruht. Seit unserem geistigen Erwachen, seit wir als Mehrer der Kulturschätze aufgetreten sind, haben wir unverdrossen mit den Schweißperlen auf der Stirn nur nach einem Ding gesucht, von dessen Dasein die Chinesen keine Ahnung haben und für das sie auch schwerlich eine Schüssel Reis geben würden. Dieses eine unsichtbare Ding nennen wir Kausalität. An den Chinesen haben wir eine ungezählte Menge von Erfindungen bewundert und von ihnen uns angeeignet, aber wir verdanken ihnen nicht eine einzige Theorie, nicht einen einzigen tieferen Blick in den Zusammenhang und die nächsten Ursachen der Erscheinungen!"

Chinas Entwickelung steht jetzt wohl vor einem kritischen Wendepunkt. Seine Thore sind von den europäischen Dampfern und Kanonen, neuestens von den Engländern Ostasiens, den Japanesen aufgesprengt. Gefahrvoll ist der Daseinskampf, dem China entgegengeht. Es hat aber auch an seiner typischen Eigentümlichkeit die beste Schutzwaffe, die es in diesem Kampfe mitbringen kann. China hat sich wiederholt aus den Perioden der Schwäche durch Abschaffung gealteter Dynastieen wieder erhoben. Gegenwärtig befindet es sich wieder in einem Stadium des Verfalles. Nicht bloß Rußland hat große Stücke der Mandschurei abgerissen, Kaschgarien ging durch Empörung verloren; auch im Süden Yünans konnte zeitweise ein mohammedanisches Reich entstehen. Eine

kritische Epoche! Was werden unter diesen Umständen die letzten Wirkungen sein, welche aus der „Eröffnung" China's, aus der Eröffnung des Ringkampfes mit der angloamerikanischen Civilisation hervorgehen müssen? Auch nach dieser Seite stellt sich unsere Zeit als Anfang einer Welt-Civilisationsepoche dar!

Allem Anschein nach sind die Japaner, die für Fremdes empfänglich sind, zu einer Ausgleichungsrolle bestimmt. Merkwürdig ist, daß die Japanesen, welche den Europäern geistig näher stehen, die Epoche der ständischen Unfreiheit, dann der Entstehung eines Bürgertums (vgl. 14. B., 9. Abt.) unter sehr dauerhaften Dynastien vollständig durchgemacht haben. Bis in die neueste Zeit war ihre Verfassung ständisch. In acht Stufen waren Fürst, Adel, Priester, Krieger, Beamte und Aerzte, Kaufleute, Kleinhändler, Künstler und Handwerker, Landleute und Taglöhner über einander gestanden. Der Sprung in der Richtung auf den Neuszeitstaat hin geschah seit 40 Jahren unheimlich plötzlich.

VIII. Die Sudan-, Bantu- und Kaffir-Neger.

Wie im Osten der alten Welt China's eigentümliche Kultur, so lag bis vor einigen Jahrzehnten im Süden der Sahara und des abessynischen Hochlandes eine besondere Völkerwelt, von der Sphäre der arischen Civilisation zu Land — großes Tiefland mit schlechter Seenverbindung — natürlich abgeschlossen, einem verkehrslosen Südocean zugekehrt, an den Küsten gegen Vorderasien und Indien schwer zugänglich. Es konnte nicht fehlen, daß auch dieser Kreis sich eigentümlich entwickelte, aber weit hinter dem Fortschritt der arischen Rasse zurückblieb.

Wir meinen die Kongovölker im südlichen Afrika, deren Untersuchung kaum begonnen hat, und die Negervölker des mittleren Afrika.

Sie haben den Druck der Aegypter und Berbern von Norden her erfahren und haben selbst die Kaffern und Hottentotten an die Südspitze Afrikas verdrängt.

Afrika überhaupt ist jetzt von fünf verschiedenen Rassen besetzt.

Die Urbewohner Südafrika's sind die Hottentotten.

Diese bewohnten einst den ganzen Süden vom 18° südlicher Breite an, jetzt sind sie auf die Westküste Südafrikas zurückgedrängt.

In zweiter Stelle erscheinen von Süd nach Nord die Bantuneger, ein linguistisches Ganzes von Hirten mit beginnender Ackerbausesshaftigkeit. Ihr Hauptsitz ist jetzt im Südosten und Südwesten Afrika's. Einst wohnten sie weiter nördlich und nordöstlich. Die Ein-

wanderung der Hamiten, mit denen nach linguistischen Anzeichen eingreifende Berührungen stattgefunden haben dürften, drängte sie teils nach Südwesten gegen die Hottentotten hin ab, teils nach Westen quer über den südafrikanischen Kontinent. Die hier vorhandenen einzelnen Stämme sind deutlich erkennbar von Einem Sprachstamm ausgegangen. Sie leben von Viehzucht, z. T. von Ackerbau. Ihre bienenkorbartigen Häuser verdichten sich da und dort zu stadtartigen Dörfern. Die Kaffirvölker (Kaffern, Betschuanen und verwandte) sind tapfere und ehrliche Nomaden. Sie sollen in unvordenklicher Zeit aus der Mischung von Negern und Hamiten hervorgegangen sein und hatten größeren Zusammenhang. Ihre Sprachen führen zusammen den Namen der Bantusprachen; diese stehen hoch und sind innigst verwandte und noch nicht lange geschiedene Zweige Einer Ursprache.

Die dritte Gruppe wird von den Negern des Sudan gebildet. Auch diese sind dem Druck der mittelländischen Rasse gewichen. Sie breiteten sich einst wohl weiter nach Norden oder nach Nordosten aus und bildeten größere Reiche. Daß sie bedeutende Wanderungen vollzogen haben, und vielleicht durch Massensklaverei durcheinandergerüttelt wurden, darf auch aus der Vielheit ihrer unzusammenhängenden Idiome geschlossen werden [1]).

Auf die Neger drückte unmittelbar ein viertes starkes Volk, das der Fulah's von Norden her. Die Fulah's haben sich förmlich in die Negerzone hineingekeilt und sind gegenwärtig kräftige Träger islamitischer Propaganda unter den Negervölkern. Sie lagern vom Niger bis Nil und besitzen ständische Gliederung. Die Fulah's sind schon nahe den Berbern verwandt. Autochthon waren sie wahrscheinlich im Nordwesten Afrika's, von wo sie durch die Berbern gegen die Neger und gegen die äthiopischen Hamiten hingedrängt wurden.

Den fünften Völkerkreis Afrika's bilden die Hamiten.

Alle Wanderungen der vier erst genannten Völkerkreise erscheinen als ein Ergebnis des Druckes, welchen die einwandernde mittelländische Rasse vom Norden und Nordosten her und zwar durch ihren hamitischen Völkerast, (Libyer, Betscha, Somali, Dankali, Galla), besonders aber durch die Egypter — ausgeübt hat. Da die Egypter — die jüngsten in Afrika eingewanderten Hamiten, mindestens 5000 J. v. Ch. eindrangen, so muß das ungeheure noch jetzt nicht zur Ruhe gekommene Völkergeschiebe, welches Afrika seine heutige ethnographische Gestalt gab, spätestens schon vor 7000 J. begonnen haben.

So wenig die vier ersten Völkerkreise noch ganz bekannt sind, so

1) Waitz II, 426 ff.

bestätigt doch das, was von ihnen bekannt ist, das sociale Entwickelungsgesetz: die Hamiten, an der Schwelle Asiens, haben am meisten Kultur erreicht. Uebrigens ist die Berührungsfläche, welche Afrika von Suez bis zum indischen Meer dem asiatischen Kontinent zukehrt, fruchtbar für alle afrikanischen Völkergruppen geworden. Alle haben die Haustiere der alten Welt überkommen, alle vermögen Eisen zu schmelzen. Im Allgemeinen nimmt die Gesittung von Nordosten in der Richtung nach Südwesten, vom Nil gegen den atlantischen Ocean hin ab.

Die neuesten Entdeckungen haben auch die Kongo- und ostafrikanischen Völker in den Anziehungskreis der Weltcivilisation hereinzuleiten begonnen und bald wird die Scheidewand, die dem allgemeinen Kulturstrom die Zuflüsse aus diesem weiten und reichen Gebiet fast ganz verschloß, durchbrochen sein. Was die nächsten Wirkungen dieses erweiterten Daseinskampfes sein werden, ist jedoch nicht vorauszusagen. Ständestaatliche Gestaltung mit Fremdenherrschaft ist zunächst wahrscheinlich.

Besser als die Bantuvölker, die der Rasse nach den Negern nahe stehen, sprachlich aber eine selbständige Familie darstellen, sind jetzt die Neger des Sudan bekannt. Sie nehmen sehr ungleiche Entwickelungsstufen ein, was nicht zu wundern, da die äußeren und inneren Daseinskämpfe sehr ungleiche Anregungen ergaben.

Die große Verschiedenheit zeigt sich schon an den Verfassungen dieser Negervölker. Man findet geschlechtsgenossenschaftlichen Kommunismus (bei den Krus), anderswo gaugenossenschaftliche Republiken, bei den Mandingo eine vom Adel eingeschränkte Monarchie nebst einem aus dem Kriegerstand entnommenen Vehmorden (Pura), welcher Justiz und Polizei übt. In den islamitischen Gemeinwesen finden sich militärfeudale Zustände. In einigen Reichen herrscht krasseste Despotie eines Monarchen, auf Reichtum und persönliche Ueberlegenheit begründet. An andern Orten stützen kleine Häuptlinge ihre Macht auf Handelsmonopole und Zollerhebungen. An den Küsten ist der Adelige erster Händler und da besteht dann der härteste Grad der Schuldknechtschaft.

Die neuere Ethnographie hat das vielfach genährte Vorurteil zerstreut, als ob die Neger der Ausbund alles Häßlichen und Tierischen wären. Nicht einmal die Kräuselung und Farbe des Haares und die Hautfarbe, geschweige die schiefe Kieferstellung und das Wulstige der Lippen — finden sich als unveränderliche Kennzeichen. Einige wollen sogar blonde Haare und griechische Profile bei einzelnen Negerstämmen getroffen haben [1]). Als besonders schön werden die Joloffen geschildert.

1) Vgl. Waitz II und Peschel 497 f.

Die ganze Rasse der Sudanneger reicht vom atlantischen Ocean südlich des Gambia bis zu den Nilquellen, vom atlantischen Meer im Südwest bis zur Randlinie der beginnenden Sahara. Den Mittelpunkt ihrer Niederlassung bildet das Flußgebiet des Niger. Im Gebiet des weißen Nils sitzen die niedrigsten aller Negerstämme.

Das Familienleben der Neger zeigt z. T. schon zartere Beziehungen namentlich zwischen Müttern und Söhnen, doch besteht noch Vielweiberei, in Dahomey sogar fiscalisch ausgebeutete Prostitution. Man trifft schon Großorte von 30—50 000 E., nirgends reine Viehzucht, überall schon extensiven Ackerbau (namentlich im Innern), außerordentliche Handelsgeschicklichkeit an der Küste; Goldschmiedarbeiten aus dem Sudan erregten neuestens die Bewunderung von Europäern. Der Neger ist empfänglich für fremde Gedanken. Die hervorragendsten Charakterzüge seines Naturells sind Eitelkeit, Erregbarkeit, sinnliche Phantasie, worin seine Liebe zu Musik und Tanz, wie seine religiöse Neigung für den Fetischismus, jetzt für den Islam wurzelt. Der Islam hat den Neger mittelst Unterwerfung unter erobernde Nomaden fast überall gehoben.

IX. Der mittelländische Völkerkreis.

An der Spitze der menschheitlichen Entwickelung steht schon seit lange der körperlich und geistig hervorragende *mittelländische Völkerkreis*.

Die Völker des Niltales und des Nordsaumes von Afrika sind den Negern fremd und vielmehr ein Ausschnitt aus dem Völkerkreis, welcher vom Ganges an Südwestasien bevölkerte und Nordafrika wie Europa überflutete. Derselbe hat schon im Altertum an dem Becken des *Mittelmeers* höhere Civilisation erreicht und wird daher neuestens die „mittelländische Rasse" genannt.

Wir können uns begnügen, diesem durch die „Weltgeschichte" bekannten und dem allgemeinen Wissen naheliegenden Völkerkreise nur einen allgemeinen Ueberblick zuzuwenden. Um so mehr, da die bisherigen Erörterungen über die einzelnen Grundeinrichtungen und Grundverrichtungen der Civilisation diesen Völkerkreis hauptsächlich ins Auge gefaßt haben!

Die mittelländische Rasse ist nicht ohne Kampf zur Herrschaft in der alten Welt und damit an die Spitze der Civilisation gelangt.

Für Europa und Asien, welche Erdteile ethnographisch untrennbar sind, lassen sich nach Fr. *Müller* vier große Völkerkreise annehmen.

Erstens die schon erwähnten *Hyperboreer*: Jukagiren, Kor-

jäken, Tschuktschen, Kamtschadalen. Sie waren wohl einstens tief nach Innerasien herab ausgebreitet, wo in den Jenissei-Ostjaken und Kotten Reste von ihnen übrig sein sollen, wurden aber von den mongolischen Rassen in den höchsten Norden hinaufgedrückt.

Den zweiten Kreis bilden die Dravidavölker. Sie, die wir schon kennen lernten, waren einst im Besitz von ganz Vorderindien bis an den Himalaya und gegen Beludschistan hin, wurden aber von den Ariern in das südliche Hochland des Dekhan zurückgedrängt.

Die dritte Völkerfamilie der alten Welt trat uns in der hochasiatischen oder mongolischen Rasse entgegen. Sie verbreitete sich aus Innerasien sowohl nach Osten als nach Westen. Nach Osten durch Okkupation Chinas und Japans, unter Absorbierung dortiger älterer Stämme. Nach Westen drängte sie gegen den Ural und drang bis nach Europa, welches vor dem Vordringen der ersten Indogermanen — Kelten und Etrusker — im Westen von den Basken, in der Mitte und im Osten von ursprünglich östlichen und nordöstlichen Stämmen bewohnt gewesen sein mag. Gegen diese älteren Einwohner Europas drückte die hochasiatische und nordosteuropäische durchaus nomadische Rasse, wohl von je der Ausgangspunkt aller Völkerwanderungen, bis herab zu jener letzten historischen „Völkerwanderung" der Germanen und Slaven, durch die das römische Reich zu Falle kam. Jede Uebervölkerung, jedes Mißjahr ließ sie über die Grenzen fluten. Von ihr aus wurden unmittelbar oder mittelbar durch den Druck auf die Indogermanen, Semiten und Hamiten die Migrationsanstöße bis zu den Nordpolarländern und bis nach Südafrika fortgepflanzt. Die letzten dieser Wanderungen warfen nicht bloß die Ungarn und Osmanen in ihre westlichen Wohnsitze, sondern trieben auch die Germanen und die Slawen im Osten und Nordosten Europas nochmals auf und warfen diese nach Westen und unter ihre indogermanischen Stammgenossen. Die mongolische Völkerfamilie hat somit den heutigen Wohnsitz des mittelländischen Völkerkreises mächtig beeinflußt.

Die arische Rasse entsendete:

1) angeblich die Basken als frühesten Ausläufer nach Westen, — 2) die Stammeltern von Völkern, deren Reste in die Gebirge des Kaukasus zurückgedrängt sind. Eine spätere Trennung sonderte

3) die Semito-Hamiten und 4) die Indogermanen ab, zwei Völkeräste, welche in ihren Religions- und Stammessagen innig zusammenhängen.

Die Semiten und Hamiten wurden durch den Druck der Hochasiaten gegen- und ineinandergeschoben. Dieser Druck warf die Semiten

gegen die Hamiten, die Hamiten gegen die Neger. Da wo Semiten und Hamiten untereinander gerieten, verschlang — bis Abessinien hin — semitische Sprache und Kultur die der Hamiten; beide aber waren, wie die neuesten Forschungen über Phönicier, Babylonier und Assyrer zeigen, in den vorderasiatischen Reichen mehr gemengt als man bisher annahm.

Die Indogermanen dagegen, die sich nach den Einen von Norden des Hindukusch, nach Andern von Armenien, nach Dritten vom heutigen Mittel- und Nordrußland aus — vielleicht von allen drei Nomadensitzen her — verbreiteten, verzweigten sich anscheinend, wie folgt: Erst lösten sich die Illyrer ab, ein Ueberrest von ihnen sind die Arnauten; einst hatten sie die ganze Balkanhalbinsel und die Küsten der italienischen Halbinsel inne. Später zerfiel der übrig gebliebene Grundstock der Indogermanen nochmals in zwei Zweige, von deren einem die Kelten, weiter die Italer und die Hellenen sich absonderten, während vom zweiten die Germanen, dann die Slawen sich ablösten. Als Rest blieben die Eranier (heutige Perser, Kurden, Osseten, Armenier, Belutschen, Afghanen) und die Indier übrig. Nach den vorhistorischen Abzweigungen bildeten sich jedoch neue Berührungspunkte und Beeinflussungen, z. B. zwischen Iranern und Indern, Italern und Griechen, Germanen und Slawen.

So wenigstens zeichnen uns die Sprachforscher — allerdings noch nicht sehr einig — den Verlauf jener Völkergeschiebe und Völkerabzweigungen, welche den Inhalt unserer bisherigen „Weltgeschichte" und die geographische Gliederung der mittelländischen Völkerwelt bestimmt haben. Daß die Indogermanen alle Urvölker, auf die sie stießen, völlig vernichtet haben, ist nach den früheren Bemerkungen keine notwendige Annahme. Noch unter unseren Augen gehen sprachliche Aufsaugungen älterer Völker vor sich, die keine Vernichtungen sind. Es erscheint sogar nicht undenkbar, daß die sprachlich aufgesaugten Urvölker physisch das Uebergewicht behaupteten, ihre Herrscher wieder überwuchsen und auch die aufgedrängte Sprache aus ihrem Geiste heraus rückwärts beeinflußten.

Gewiß ist, daß der ganze mittelländische Völkerkreis, welcher vom Ganges und Hindukusch, vom Euphrat und Tigris bis zum Becken des Mittelmeers sich ausbreitete und jetzt Amerika und Australien besiedelt, dem höchsten Grade anregenden Daseinskampfes ausgesetzt war. Er hat folgerichtig die höchste Entwickelung erlangt und wurde fähig, die Mission des aktiven Kulturträgers für die übrige Welt zu ergreifen. Diese Mission hat er durch die Reihenfolge der ihm angehörigen aktiven Geschichtsvölker erfüllt.

Frühe verwickelten sich diese Völker in heftige Kämpfe. Sie entwickelten sich in Ländern, welche eine starke Verdichtung der Bevölkerung gestatteten, ohne durch extreme Temperatur zu erschlaffen. Sie lebten in der alten Welt, deren Größe und Mannigfaltigkeit der höchsten Entwickelung nützlicher wie schädlicher Pflanzen und Tiere günstig war. Sie standen im Kreuzungspunkt der drei Kontinente dieser alten Welt hatten sich also im Gegendruck gegen die mongolischen Völkerfluten Hochasien's und gegen die physisch starken Rassen Afrika's zu behaupten. Ihre Länder waren reich gegliedert und dem Verkehr zugänglich, ohne der natürlichen Grenzen und Verteidigungsmittel zu entbehren. Ihr Emporkommen ist daher nach dem allgemeinen Entwickelungsgesetz vollkommen erklärlich. Nordindien, Eranien, Mesopotamien und Egypten hatten in besonderem Grade die Bedingungen einer ersten starken Zusammendrängung, Reibung und Verdichtung der Völker.

„Der Ursprung der Arier wird nicht mehr ausschließlich auf den Hochländern und in den Gebirgen zwischen Indien und Iran gesucht. Er ist an die Pontusregion, in die Rokitnosümpfe, an den Taurus und bis in die schweizerischen Pfahlbauten verlegt worden. Geographische und ethnographische Gründe geben der Ansicht jener recht, die in den Ariern ein halbnomadisches Steppenvolk erblicken, das von Innerasien her südlich von den Finnen bis zu der russischen Schwarzerde neben der Viehzucht Ackerbau trieb. Man darf die Frage nach dem Ursprung eines Volkes in allen Fällen, wo die historischen Nachweise fehlen, nicht zu bestimmt beantworten wollen. Man kann das Gebiet umgrenzen, wo sich ein Volk in früherer und späterer Zeit bewegt hat; aber fast niemals wird ohne das Zeugnis der Geschichte der Ausgang, das Ziel oder gar der Weg einer Wanderung zu bestimmen sein. Ist überhaupt ein einziger Ursprung für alle Völker anzunehmen, die wir mit arischen Sprachen ausgestattet finden? Man muß den Ursprung des Sprachstammes und seiner Völker unterscheiden. Die germanischen und slavischen blonden, hellhäutigen und helläugigen Arier sind rassenhaft tief verschieden von den dunkelhäutigen Ariern Indiens und den hellbraunen Irans, die näher bei Arabern, Juden oder Aegyptern ihre Stelle fanden. Zwischen Weichsel und Ganges müssen innige und andauernde Berührungen hellerer und dunklerer Völker stattgefunden haben; doch ist darum noch nicht die Annahme notwendig oder wahrscheinlich, daß alle diese Völker einerlei Ursprungs seien. Das Gewicht ist zunächst darauf zu legen, daß jene hellsten Menschen, die wir kennen, historisch nach dem Osten und Norden Europas zurück zu verfolgen sind, wo wir ihre ausgezeichneten Rassen-

merkmale der blonden Haare und hellen Augen auch bei finnischen Völkern finden, ja selbst zu mongolischen übergreifen sehen, daß südlich von den Osseten des Kaukasus ähnliche Völker nicht geschlossen vorkommen, daß die Geschichte ein Uebergewicht nordsüdlicher Richtung der Völkerwanderungen lehrt, daß die hellen Arier in heißen Ländern sich nicht akklimatisieren, dort also auch nicht zur Entwickelung kommen konnten. Aus dem allen scheint hervorzugehen, daß die hellen Arier im Norden und wohl nicht weit von den Finnen, die die nördlichsten Teile Europas bewohnten, ihren Ursprung haben, und daß diese kräftigen Zertrümmerer südlicher Reiche nach wärmeren Gegenden ihre Sprache getragen haben, statt sie von dort zu empfangen" (Ratzel).

Bedeutungsvoller ist die Frage: wie war der Kulturzustand der arischen Völker vor der Berührung mit mittelmeerischen Einflüssen? „Die Sprache will Pflug, von Getreide mindestens Gerste, Milchprodukte, Haustiere, Wagen, Webstuhl, Eisen und andere Metalle im Kulturinventar der alten Arier nachweisen, indem sie als dem Urstamm der Arier bekannt alles ansieht, wofür Worte von gleicher Wurzel in den verschiedenen arischen Schwester- und Tochtersprachen vorhanden sind. Daß bei Hin- und Herwanderungen ein solches Wort verloren gehen konnte, und daß Worte von gleicher Wurzel Ungleiches bedeuten können, wird dabei nicht beachtet. Sicherer ist es, wir halten uns unmittelbar an die geschichtliche Ueberlieferung. Wie treten uns arische Stämme in der Geschichte entgegen? Die Germanen erscheinen bei Tacitus als Stämme die ihre Sitze noch nicht lange besaßen und sich nur zum Teil zu seßhaftem Leben darin abgeklärt hatten. Halb Nomaden und halb Ackerbauer, wie sie waren, fiel ihnen die Teilung leicht in eine seßhafte Hälfte, die zu Hause blieb, um das Land zu bauen und das Eigentumsrecht auf den Boden zu wahren, und eine andere, die nach Ruhm und Reichtum auszog. Die Kelten, Germanen und Slawen waren Wanderer auch schon vor jenen ersten Wanderungen, von denen die Geschichte erzählt, und dafür spricht auch die geschichtlich so folgenreiche, halb militärische Organisation, mit der sie uns entgegentreten. In den Sitten der südslawischen und albanesischen Bergstämme des Ostadrialandes findet sich Altertümliches, dessen Analogien bis zu den Osseten und Siahposch reichen: das einfache schmale steinerne Turmhaus, das unten den Stall, oben die fensterlosen Wohnungen birgt, die Nahrung von Fladenbrot und Käse, das zähe Halten an der Clanverfassung, die niedrige Stellung des Weibes, das dann doch wieder die unverletzliche Vermittlerin zwischen Kriegführenden ist, die Blutrache, die ganze rohe Einfachheit des Lebens

unter übermäßiger Hochschätzung des Waffenhandwerks haben offenbar seit einer Zeit, die noch weit vor der römischen Berührung mit Thrakern und Kelten liegt, keine wesentlichen Veränderungen erfahren" (Ratzel).

1) Die Hamiten.

Daß die Hamiten frühe und mächtig in den Gang der Civilisation eingegriffen haben, ist aus der Reibung mit den Nachbarn und aus der Beschaffenheit ihrer Wohnsitze entwickelungsgesetzlich erklärbar.

Die Hamiten entwichen schon frühe vor den Semiten aus ihren alten Wohnsitzen in Mesopotamien und dem übrigen Vorderasien. Doch hatten sie noch zur Zeit der Wurzelbildung ihrer Sprache Gemeinschaft mit den Semiten. Erst später fielen sie aus dieser Gemeinschaft heraus und spalteten sich sprachlich weiter in verschiedene Aeste, während die Semiten selbst bis in eine spätere und höhere Epoche der Sprachenentwickelung hinein die Einheit bewahrt haben.

Die drei selbständigen Zweige der Hamiten waren:

die Libyer, jetzt Amaziken oder Berbern (Imoscharh), welche über Nordafrika sich ausbreiteten und nach den canarischen Inseln die jetzt ausgestorbenen Guanchen abzweigten,

die äthiopischen Hamiten (Bedschah, Hassanieh, Dankali, Galla, Somali, Wakuafi, Massai); endlich

die Egypter des Altertums, welche jetzt im Nilthal von den Semiten (Arabern) verdrängt sind, aber sprachlich auf der koptischen Zunge fortleben.

Wie hoch die Kultur der Altegypter stand, ist bekannt. Sie brachten wohl schon aus ihren Stammsitzen in Vorderasien, aus welchen sie vor den Semiten schon um 5500 v. Chr. entwichen waren, höhere Bildung mit. Aegypten selbst bot die günstigsten Bedingungen der Weiterentwickelung. Das Land gestattete eine Verdichtung der Bevölkerung, was reiche Ertragsüberschüsse zum Unterhalt der Priesterwissenschaft und zur Herstellung großer Bauwerke abwarf. Bei warmer und gleichmäßiger Temperatur, bei ungeheurer Fruchtbarkeit des Nilschlamms — die fruchbarsten Mineralbestandteile des Nilwassers werden erst im Tiefland abgesetzt —, bei der Regelmäßigkeit im Steigen und Fallen des Stromes und im ganzen Naturmechanismus des Landes überhaupt, bei der Nötigung zu Bauten, bei guten natürlichen Grenzen nach allen Seiten, bei der Lage im Mittelpunkte der alten Welt — erklären sich die hohe mechanische Kultur, die lange Dauer und Ununterbrochenheit des Fortschrittes, die fruchtbare Wechselwirkung mit semitischen Kulturelementen sehr einfach.

Vgl. in der Aegyptologie: Brugsch-Bey, Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen nach den Denkmälern. 1877. Ferner die Werke von E. de Rougé, Chabas und anderen Aegyptologen. — Höhere gewerbliche Entwickelung war schon 2000 Jahre v. Chr. da. — Brugsch bemerkt, daß auch in der Pharaonenreihe erst Heroennamen, dann Gottesgnadenkönige zu bemerken seien. — Nach einander haben die alten Aegypter mit den nordöstlichen Wüstenvölkern, mit Lybiern, Assyrern, Aethiopen, Persern, Griechen und Römern feindlich und friedlich sich berührt. (Näheres bei Brugsch.)

2) Die Semiten.

Die Semiten griffen ebenfalls frühe und stark in die mittelländische Civilisationsbewegung ein. Auch für sie war dies durch Lage und Nachbarschaft gegeben.

Man hat nördliche und südliche Semiten zu unterscheiden.

Die südlichen Semiten redeten in der geschichtlichen Vorzeit das Vorarabische, welches sich spaltete in das Arabisch der Ismaeliten, von welchem die alte Schriftsprache und die neuarabischen Mundarten abstammen, und in die Sprache der Qahtâniten, welche letztere wieder zerfiel in das himyaritische, von welchem das heutige Ehkyly in Südarabien entsprossen ist, und in das Altäthiopische, von dem das jetzt erloschene Ge'ez oder die Reichssprache und das noch jetzt lebendige Amharische in Habesch abgeleitet werden. Vor der Eroberung Aegyptens durch die Araber hatten bereits Südsemiten aus Jemen und Hadhramaut das rote Meer überschritten und Abessinien bevölkert. Die arabische Sprache hat sich jetzt auch nach Nubien über hamitische Stämme verbreitet, die sich seitdem gern eine semitische Abkunft zuschreiben möchten.

Die historisch wichtigen nördlichen Semiten zerfallen in Aramäer, deren Sprache noch von den nestorianischen Christen und auf einer Sprachinsel bei Damaskus geredet wird, die Hebräer und Kananäer, die Assyrer und Babylonier.

In den Wüsten selbst konnten die Semiten trotz aller hohen Anlage über den Punkt der besten Nomadenentwickelungen nicht hinausgelangen, sie haben aber wiederholt die nahegelegenen Kulturreiche erschüttert und den letzteren eigentümliche Kultur aufzupropfen verstanden. Mit dem „Schiff der Wüste" und mit dem Pferd sind sie seit uralter Zeit Schiffer und Fuhrleute der Sandmeere und dabei verschlagene Händler geworden. Außerhalb der Wüste scheinen sie, wenn der neuesten Sprachforschung darin zu glauben ist, mehr oder weniger mit Hamiten sich vermengt zu haben; ist man doch jetzt geneigt, selbst die Juden für ein hamitisch-semitisches Mischvolk zu halten, welches erst später seine exklusive Nationalität erlangte.

Jedenfalls haben sich die Nordsemiten stark mit den Hamiten vermengt. Assyrien, Babylon, Phönicien sollen semito-hamitische Reiche gewesen sein, in welchen sprachlich der semitische, kultlich und materiell der hamitische Charakter überwiegend gewesen wäre.

Der semitischen und der nordsemitisch-hamitischen Kultur verdankt das Abendland bedeutende Errungenschaften in Religion, Baukunst und Astronomie.

Die bedeutendsten nordsemitischen Völker sind die Phönicier und die Juden. Jene haben durch ihre merkantile Ausbreitungskraft, diese durch ihre religiös-nationale Abschließung mächtig gewirkt.

Mit allen theologischen und philosophischen Völkern des Altertums in beharrlicher Berührung durch Verkehr, Handel (Nildelta), Wanderung und Gefangenschaft (Babylon), dabei durch den Auszug aus Aegypten, durch den Vertilgungskampf gegen die Kanaaniter, durch Gesetz, Glauben und Sitten von den Heiden in bewußter Priesterpolitik isoliert [1]), waren die Juden im Stande, reinen Monotheismus auszubilden. Da sie bei der Eroberung Palästina's die Ureinwohner ausrotteten, kam es zu keiner Kastenbildung; unter Juden schloß das Gesetz die Leibeigenschaft aus [2]). Sie erlangten hiemit frühe eine demokratische Richtung, welche die Abschließung von den umgebenden Kasten- und Sklaven-Staaten steigerte und befestigte. Auch dies war ihrem Beruf für die Ausbildung eines die Gleichheit der Menschen fördernden Monotheismus günstig.

Während Moses noch milde Sklaverei (B. Mos. III, 25. 44 f.) zuließ, sagt schon Hiob derb demokratisch (31, 13 ff.): „Habe ich verachtet das Recht meines Knechtes oder meiner Magd: was wollte ich thun, wenn Gott sich aufmachte? Hat ihn nicht auch der erschaffen, der mich im Mutterleib schuf, und hat ihn im Mutterleib ebensowohl bereitet". Jehova war ein Gott der Güte gegen die Seinen. Aus diesen Anschauungen erwuchsen bei den Juden Moralgrundsätze gegen Fremde, Arme, Waisen, Nächste, selbst Tiere, welche dem übrigen Altertum durchaus fremd sind (Mos. 1. 31; Jesaias 66, 12 f.; 5 Mos. 16, 18; Jesaias I, 11—18 und 58, 3—7; 3 Mos. 19, 18; 2 Mos. 23, 12). Bei den hellenistischen Juden in Alexandrien erhob sich diese Gesinnung zum Kosmopolitismus und zur Gleichheitsbegeisterung. Philon schreibt: „die Welt ist Ein Großstaat (μεγαλοπολις) mit Einem Gesetz, wir sind alle Weltbürger, obwohl in besonderen Staaten geboren"; in den Eroberern sieht er nur glückliche Räuber und Mörder, in den Soldaten blutgierige Bestien.

Dennoch war die Masse des Volkes durch die von den Priestern gepflegte Isolierung ausschließend national. Schon Tacitus [3]) konnte von den Juden sagen: „profana omnia, quæ apud nos sacra; rur-

1) Schon bei dem Einzug in Kanaan ist eine Politik der Ausrottung vorherrschend. Samuels scheußliche Grausamkeiten gegen Moabiter und Amoniter s. 1 Sam. 15, 1—3; 2 Sam. 12, 31. — 2) Mos. III, 25, 37. — 3) Hist. 5. 4.

sum concessa apud illos, quæ nobis incesta." Diese Abschließung war schon in der alten Welt der Grund des allgemeinen Völkerhasses gegen die Juden und brachte ihnen Gefangenschaft, schließlich den Verlust des Vaterlandes. Selbst der reinste Kosmopolit, Kaiser Marc Aurel, spricht mit Ekel von ihnen; er rief „im Land der stinkenden Juden" (Judaeorum foetentium) aus: „O Markomannen, o Quaden, o Sarmaten, ich habe noch unruhigere Gesellen gefunden, als ihr seid" [1]). Mit der Zerstreuung in die ganze Welt wurden die Juden immer mehr ein Handelsvolk. Der Verschmelzung mit andern Völkern unzugänglich und doch durch Glauben und Sitte stark genug, um gegen allen Vernichtungskampf der fremden Völker sich zu erhalten, bildeten sie sich teils zu Kosmopoliten des Handels, teils zu Wucherern aus, genau nach dem Gesetze, welches bereits erklärt worden ist (II 391 ff.). Für diese Funktionen durch Jahrhunderte vorzüglich angepaßt werden sie immer an Macht gewinnen, so lange das den Spekulations- und Wuchergewinn begünstigende wirtschaftliche Organisationsprinzip der schrankenlosen freien Konkurrenz bei den sie bewirtenden Völkern Geltung behauptet.

Der bekannte Charakter der Juden ist also entwickelungsgesetzlich mit Notwendigkeit so geworden, wie er ist. Er braucht weder Entschuldigung noch Rechtfertigung.

Begabt wie wenige Nationen, höchst wanderungsfähig, wie alle zwischen den Tropen und der gemäßigten Zone ausgebildeten Völker, dennoch den Nationen, unter die sie sich mischen, fremd, sind die Juden geeignet, einen Beruf zu erfüllen, der neben ihrem Verdienst um den Monotheismus gewöhnlich nicht erwähnt wird. Sie sind ein zersetzendes, Gährung erregendes, kosmopolitisches Element der menschheitlichen Völkerfamilie. Sie lassen sich von den Völkern nicht aufsaugen, sind aber geneigt und befähigt, Glauben, Sitte, Verfassung, Wirtschaft anderer Völker aufzulösen und der stärkste Sauerteig gegen beschränkte nationale Versumpfung und Stagnation zu werden. In dieser Funktion sind sie seit Jahrtausenden keck, z. T. frech, aber auch scharfsinnig und kritisch geworden und haben bis auf die neueste Zeit Bewegung in das innere Leben der von ihnen durchdrungenen Völker gebracht. Diese weltgeschichtliche Rolle des „auserwählten" Volkes ist noch nicht ausgespielt. Seine Idealisten haben seit Jahrtausenden bis heute die größten Umwälzungen eingeleitet, seine Wucherer unbewußt an der Erschütterung

1) Ammian. Marc. Lib. 22, 3 fin.: Ille, quum Palestinam transiret Aegyptum petens, foetentium Judaeorum et tumultuantium saepe taedio percitus dolenter dicitur exclamasse: o Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae tandem alios vobis inquietiores inveni.

des gesellschaftlichen Gefüges gearbeitet. Durch ihre spezifischen Eigenschaften erlangen die Juden abwechselnd die Herrschaft und durch eben dieselben erleiden sie immer wieder jähen Sturz.

Ein anderes Volk desselben Völkerkreises hat ein großes Handelsreich begründet, weil es sich mit den Völkern vermischte, das Volk der Phönicier und Karthager.

Ausgesetzt an einer schmalen, aber fruchtbaren Küste mit einigen guten Häfen, vor sich im Westen das gliederreichste Meer, im Rücken die Wüste, hinter welcher große stammverwandte und dichtbevölkerte Weltreiche lagen, und mit den geistigen Vorzügen einer erfinderischen, lebhaften Rasse begabt, konnten sich die Phönicier kommerciell entwickeln. Sie waren die Malaien der grauen Vorzeit Europas, d. h. kühne Seeräuber und Sklavenhändler[1]), um später die Engländer der dem alten Orient vorgelagerten antiken Kolonialwelt zu werden, nach Aegypten zu handeln, Afrika und Spanien zu erschließen, Britannien und die Ostsee durch Zinn- und Bernstein-Handel in den Anziehungskreis der ältesten vorderasiatischen Gesittung zu bringen, Karawanenhandel nach Norden und namentlich nach Osten zu treiben, wobei damals schon die stammverwandten Wüstenbewohner als Handelsgeleite und als Viehlieferanten dienten, wie sie es heute noch thun[2]). An Kühnheit und List übertraf sie kein seefahrendes Volk der alten Welt. Sie kämpften den Kampf um materiellen Reichtum mit geistiger Ueberlegenheit, praktischer Intelligenz und ungeheurem Erfolg. Im Dienste Aegyptens umschifften sie Afrika 2000 J. vor Vasco de Gama. Tyrus war „der Heiden Markt geworden"; „ihre Kaufleute waren Fürsten und ihre Krämer die Herrlichsten im Lande"[3]). Noch der Kampf, in dem sie untergingen, nachdem die Westhellenen sie bei Himera abgewiesen hatten, erzog Rom zu seiner welthistorischen Mission.

Der moralischen Entwickelung und der inneren politischen Stärke ist, das sollten die Punier zuerst zeigen, die einseitig handelsstaatliche Entwickelung nicht günstig. Die Religiosität versank materialistisch in der scheußlichen Sinnlichkeit des Melkart- und Astartedienstes. Das listige Ringen um materiellen Gewinn beseitigte alle höhere ethische Lebensauffassung; Staatsprinzip wurde die Geldliebe[4]). Die Vertragsuntreue war sprüchwörtlich im Altertum (Φοινίκων συνδῆκαι); „bei den Karthagern war nichts gewinnbringendes schändlich[5])". Ewiger Krieg mit den Autochthonen des Kolonialbodens und mit Handelskonkurrenten war unausbleiblich. Der durch Uebermacht an Geld und technischer In-

1) Odyssee 14. 288. 15. 414 ff. Ezechiel 27, 13. — 2) Ezechiel K. 27. — 3) Jesaias 23, 3. 8. — 4) τὸ φιλοχρήματον Plato, rep. 4. — 5) Polyb. VI, 52. 2.

telligenz erfochtene Sieg gewann die Unterworfenen nicht, erzog sie nicht zu Gliedern der mutterstaatlichen Arbeitsteilung. Innerhalb der Nation selbst war Geldherrschaft weniger Handelsfürsten das notwendige Endergebnis des materiellen Ringens. Die politische Verfassung wurde geldoligarchisch, wie später in Venedig. Die rücksichtslos egoistische Krämerpolitik und der Monopolgeist der Handelssignorie sind nun zwar fähig, die großen Machtkämpfe der auswärtigen Politik längere Zeit glücklich durchzuführen, sie können aber keine freie, begeisterte, zuverlässige Staatsbürgerschaft erziehen; man entfernte eben die regsamen Kräfte der unteren Klassen in die Kolonieen und war engherzig gegen alle Konkurrenz. Strabo erzählt, daß ein karthagischer Kapitän, der, als ihm ein römisches Schiff nach England nachsegeln wollte, absichtlich sein Schiff auf eine Sandbank getrieben hatte, in Karthago öffentlich ausgezeichnet wurde (Peschel).

Die Wehrkraft konnte nur in der Marine national bleiben. Die punische Landmacht, aus Söldnern und unverläßlichen Bundesgenossen gebildet, war schließlich dem aus freien Bürgern und Bauern gebildeten Nationalheer Rom's nicht gewachsen. Innere Verschmelzung der durch die Handelspolitik zusammengeschweißten Völker, Einigkeit des Volkes mit der Oligarchie, fehlte in den Tagen der Gefahr. Merkur ist an der Grenzmark der Städte und Länder, wo die Handelsberührung stattfindet, ein siegreicher Gott, aber doch nur ein Gott der Grenze (Hermes), der Räuber und der Diebe, dem römischen Mars unterlag er daher.

Karthagos Schicksal wurde so typisch für die ausschließenden Handels- und Industrial-Staaten aller Zeiten, für ihren Sieg und ihren Verfall in den nationalen und internationalen Daseinskämpfen. Karthago hat zuerst das reine Soldatentum entwickelt, und zwar mit dem leitenden Grundsatz nationaler Durcheinandermischung der Soldregimenter[1]). Diese Institution war sehr kostspielig. Sie ließ in den Zeiten des Reichtums den Krieg nur als Frage der Spekulation erscheinen, während nach unglücklichen Schlachten, bei schlechtem Finanzstand, die Ansprüche der Fremdlinge ins Maßlose stiegen. Die Römer erkannten den Grund der Schwäche Karthago's; Cicero legt dem Scipio das Wort in den Mund: „nolo eundem populum imperatorem et portitorem esse terrarum", d. h. ein Volk soll nicht Allerweltsherrscher und Allerweltskrämer zugleich sein wollen.

1) Polybius I, 67. 4. Ueber Söldnerheere Machiavell Princ. ch. 12, Gesch. von Florenz V.

3) Die Indogermanen.

Am dritten Hauptast der Arier bilden die Indogermanen den Hauptzweig; denn die Basken, mit ihrer unvergleichlich eigentümlichen Sprache, dem polysynthetischen Euscara, sind eine zwar edle, aber fast vernichtete Völkerruine; fast dasselbe sind einige Kaukasusstämme (Lesgier, Tschetschenzen, Grusier). Die Indogermanen selbst spalteten sich in asiatische und in europäische Zweige. Die asiatischen Zweige sind die Inder und Eranier.

Die Inder sind jetzt vielleicht die wenigst reinen Arier, da sie sich mit den Ureinwohnern (Dravidas) stark vermischt haben trotz der Kastenschichtung. Ihre heutigen Sprachen sind Abarten der arischen Ursprache, von der sie sich in Bau und Lautwandlung nicht weiter entfernt haben sollen, als die romanischen Sprachen vom Latein. Die indische Ursprache war mit der Ursprache der Eranier, dem Zend, nahe verwandt. Das Sanskrit ist die Sprache der um 2000 bis 1500 v. Chr. abgefaßten Veda's, das Prakrit die Sprache der älteren Profanliteratur.

Die Indier, welche in Religion, Philosophie und Bauten frühe so Hohes leisteten, sind jetzt weit zurückgekommen. Doch rüttelt die neueste Geschichte wieder an ihnen durch die Herrschaft des energischesten Volkes der europäischen Indogermanen, durch die Angelsachsen.

Die Eranier haben als Perser, Meder, Armenier in den Gang der Geschichte wohl mächtig eingegriffen, aber eine leitende Stellung in der modernen Civilisation nicht mehr inne.

Die europäischen Arier teilten sich zunächst wieder in Nord- und in Südeuropäer.

Unter den Nordeuropäern sind hier der lettoslavische und der germanische Ast zu scheiden.

Die Lettoslaven verzweigten sich in Letten und Slaven, die Letten wieder in reine Letten und in Litthauer, welchen letzteren auch die (seit dem 17. Jahrh.) sprachlich verschwundenen Preußen (Prusen) angehörten.

Bei den Slaven wiederum müssen die Ost- und Südslaven von den Westslaven getrennt werden. Unter die Ostslaven gehören die Russen, mundartlich geschieden als Großrussen, Weißrussen, Kleinrussen oder Ruthenen, wie sie in Galizien heißen. Zu den Südslaven dagegen zählen die slovenischen Bewohner der Südostalpen in Oesterreich, ferner die Bewohner Kroatiens, Serbiens und Bosniens mit der Herzegowina. Während geringe Sprachunterschiede diese ebengenannten Bevölkerungen trennen, hat sich das Bulgarische der Donaubulgaren ihnen stärker entfremdet. Romanisierte Südslaven sind die heu-

tigen Bewohner der Moldau und Walachei. Sprachlich stehen sich Südslaven und Ostlaven näher als beide den Westlaven. Zu letzteren gehören abgesehen von den deutsch gewordenen Elbeslaven zunächst die Wenden, welche in der Lausitz eine rasch abmagernde Sprachinsel bilden, dann die Polen in Posen, in dem ehemaligen Königreich Polen und im westlichen Galizien, drittens die Tschechen in Böhmen und Mähren, endlich die Slovaken in den nördlichen Grafschaften Ungarns.

Der andere Ast der Nordeuropäer, der germanische, verzweigte sich in Gothen, Skandinavier, und Teutonen. Die gothische Sprache ist längst verklungen und nur bewahrt in Ulfilas Bibelübersetzung. Die altnordische Sprache der Skandinavier hat sich dagegen auf Island und den Faröern noch lebendig erhalten, in der festländischen Heimat aber das Dänisch-Norwegische und das Schwedische erzeugt.

Die Sprache der Teutonen zerfällt in die nord- oder niederdeutschen Mundarten, wie das Friesische, Sächsische, Angelsächsische, Plattdeutsche, Holländische und Vlämische und in das Süd- und Mitteldeutsche, welches letztere seit der Reformation als Schriftsprache in Deutschland zur Herrschaft gelangt ist.

Gliederreicher als die Nordeuropäer wurden die Südeuropäer. Von ihnen sonderten sich zunächst die Altgriechen ab, deren Sprache im Neugriechischen noch gut erhalten fortlebt.

Zu nördlichen Nachbarn hatten die Bewohner von Hellas in den Thraciern (Daciern, Geten, Macedoniern) und den Illyrern Völker, deren Sprache jetzt verschwunden ist, bis auf einen Abkömmling im heutigen Albanien; hier sitzen nämlich die Schkipetaren oder „Bergbewohner", von den Türken Arnauten, von uns Albanesen genannt, ohne geschwisterliche Beziehung zu irgend einem der übrigen Glieder.

Als dritter Ast der Südeuropäer sind die Italer zu nennen, die früher die umbrischen, lateinischen und oskischen Mundarten redeten. Sie schufen das römische Reich. Die Römer erhoben zur Sprache ihres Weltreiches das Lateinische, als dessen Töchter das Portugiesische, Spanische, Catalanische, Provençalische, Nordfranzösische, Italienische und die ladinischen wie romanischen Mundarten in den schweizer und Tyroler Alpen, ferner das stark mit keltischen Stoffen gemischte Furlanische in Friaul und im Venetianischen, endlich (in Siebenbürgen, etlichen ungarischen Grafschaften, sowie in der Walachei und Moldau) unter slavischen Bevölkerungen das Rumänische erwachsen sind.

Den letzten Ast der Europäer vertreten die Kelten, welche ehemals Oberitalien und Spanien, die Alpenländer und Süddeutschland bewohnten, in Frankreich die Basken weit zurückdrängten, Belgien

innehatten und die britischen Inseln bevölkerten. Fast überall sind sie vertrieben oder teils romanisiert, teils germanisiert worden. Nur im äußersten Norden und Westen ihres Gebietes hat sich in der Bretagne und in Wales die kymrische Mundart erhalten, während in den westlichen Grafschaften Irlands, auf der Insel Man und in Schottland noch Bevölkerungen die gaelsche Mundart reden (Peschel). Die Kelten erschienen von den gesammten Indogermanen zuerst in Europa. (Fr. Müller).

Es ist hier unmöglich, das Schicksal jedes Zweiges der europäischen Völkerfamilie auch nur in den Grundlinien auf das Entwickelungsgesetz zurückzuführen. Nur auf ihre Geschichtsrolle im Ganzen, auf die hauptsächlichen Träger dieser Rolle und auf die jetzigen großen Nationalanhäufungen dieser Rasse werfen wir einige Blicke.

Die europäischen Indogermanen stiegen später, aber dafür um so höher empor! Dies erklärt sich nach Gesichtspunkten der Entwickelungslehre leicht. Europa, nicht so reich wie die Becken der älteren Hochkultur, ist doch von Natur nicht karg ausgestattet. Es hat anregendes mannigfaltiges Klima, eine reiche geographische Gliederung erhalten. Die Verbindung mit Afrika und Vorderasien ist durch schmale Meerengen und schiffbare Binnenmeere hergestellt. Dies begünstigte die Zugänglichkeit für orientalische Erfindungen, Nutztiere und Nutzpflanzen. Dazu kommen die reiche Küstenentwickelung der Halbinsel Europa, die eine Traube kleinerer Halbinseln ist, weiter die relative Niedrigkeit des Kontinentes, die Bespülung durch den Golfstrom und das tiefe Eindringen des Seeklimas mit der See in das Binnenland, die westöstliche Scheidung des Festlandes durch nicht unübersteigliche Alpen in zwei auf Ergänzung angelegte Hälften.

Diese sämmtlichen Umstände begünstigten mehr das erste Empfangen und die höhere Gradation einer anderswo aufgekeimten Civilisation, als die erste Entwickelung höherer Civilisation selbst. In der That haben die europäischen Indogermanen erst nach den asiatischen sich emporgeschwungen. Zuerst empfingen die europäischen Südländer vom Orient, während die Nordeuropäer sich noch bis ins Zeitalter der Renaissance, der geographischen Entdeckungen und der mechanischen Erfindungen rezeptiv verhielten. Immer aber haben die europäischen Arier das vom Orient Empfangene selbständig weiter verwertet, durch eigene Zuthaten bereichert und die menschlichen Daseinskämpfe stufenweise höheren Spannungsgraden entgegengeführt.

In der selbständigen Weiter- und Höherbildung asiatischer Kultur gingen voran die Griechen.

Das Klima Griechenlands, die für kleines Gau- und Kantonal-

leben angelegte Gestaltung des Landes, die zum Handelserwerb und zur Aufnahme orientalischer und ägyptischer Kultur geeignete Lage, der aus dem Handel erwachsende Reichtum, die Unterwerfung der Ureinwohner und später der Gefangenen und Sklaven zu Beisitzern, denen die Arbeit des materiellen Lebensunterhaltes aufgebürdet werden konnte, die Erschöpfung des alten Feudaladels in den Kämpfen der Heroenzeit, das Zurücktreten der Frau in einem von der Sklaverei behafteten Familienverhältnis, ein heiterer kultusreicher Polytheismus — alle diese Umstände vereinigten sich, um in Griechenland kleine Stadtstaaten entstehen zu lassen, in welchen eine bevorzugte Vollbürgergemeinde freier Männer, unabhängig von den Sorgen des materiellen Unterhaltes, ganz dem politischen Gemeindeleben sich hingeben und hiemit eine öffentliche Männergeselligkeit verbinden konnte, wie sie vorher und nachher nicht zum zweiten Male zu finden ist. Die Behauptung gegen die Barbaren stählte diese freien Männergemeinden stadtbürgerlicher Aristokraten. So sehr trat mit dem öffentlichen Gemeindeleben die öffentliche Männergeselligkeit in den Vordergrund, daß die Zeitrechnung nach dem Namen der Sieger in den olympischen Spielen sich richtete. In diesem Boden einer die ganze Vollbürgergemeinde im engsten persönlichen Verkehr verknüpfenden Staatsthätigkeit und öffentlicher Geselligkeit fanden Kunst und Dichtung wirklich die reichste Nahrung. Frei von materiellen Sorgen und doch täglich auf dem Markte oder bei Spielen vereinigt, hörten die attischen Griechen gerne den Wert ihrer Thaten gepriesen, lernten sie die Schönheit als die Würze des geselligen Verkehrs lieben, ließen sie sich selbst Geschichtswerke öffentlich vorlesen wie von Herodot, fühlten sie sich als Souveräne, wenn sie fremde Gesandte empfingen oder wenn ein Themistokles erklärte, durch das Händeklatschen, das ihn auf dem Markt empfange, für das Verdienst um das Vaterland belohnt zu sein. Das Erblühen erster politischer Freiheit, Kunst, Poesie und Beredtsamkeit forderte genau die Bedingungen, die hier gegeben waren. Die Geburt mehrerer schönen Künste, die in Hellas stattfand, setzte eben die enge lokalpatriotische und persönliche Zusammendrängung freier Männer im öffentlichen Leben und polytheistischen Kultus voraus. Diese Bedingungen waren in Griechenland vollständig erfüllt, in höherem Grade, als selbst in den späteren italienischen Städterepubliken.

Das politische Band dagegen, das die hellenischen Städterepubliken umspannte, kam über Bundesverhältnisse auf Zeit und über Hegemonie eines Vorortes nicht hinaus. Die einzelnen Städte sahen auf einander herab; die Böotier verurteilten ihren Dichter Pindar, weil er

Athen die Zierde und den Wall Griechenlands genannt hatte, Athen gab ihm dafür das doppelte der Strafsumme, setzte ihm eine eherne Denksäule und erklärte ihn zum Gaste des Staates. Diese stadtstaatliche, dem Genuß der Macht und Schönheit ergebene Abgeschlossenheit wurde auch die Ursache des Verfalls. Sie begünstigte demagogische Zügellosigkeit und politische Korruption aller Art, sie war der Ueberhebung der thatsächlichen Vororte und ewigen Kriegen unter Griechen günstig, der Ausbildung und Pflege stabiler Macht nachteilig. Daher bewirkten Macedonien und Rom leicht den politischen Untergang Griechenlands, während sie selbst die geistige Frucht des hellenischen Lebens über die alte Welt ausbreiten und für alle Zeiten aufbewahren helfen sollten.

Die Römer hatten für ihre große militärpolitische Schöpfung einen günstigen Stützpunkt im geographischen Mittelpunkt des westlichen Mittelmeerbeckens.

Der Anfang der Größe Roms beruhte auf glücklicher Ausgleichung der stammlichen und ständischen Gegensätze unter seinen ersten Bestandteilen und Erwerbungen und auf der Niederhaltung dieser Gegensätze durch gemeinsame Interessen der Behauptung und Eroberung gegen außen. Rom begegnete mächtigen Gegnern nur der Reihe nach, und sein größter Gegner hatte für seine Macht nicht das Fundament einer Nationalität von festem Guß. Es gelang den Römern, durch Kriegs- und Rechtskunst den ersten militärisch und administrativ festgefügten Stadt-Großstaat zu gründen.

Ihr Reich machte allerdings aus der abendländischen Welt noch keinen territorialistisch gegliederten Großstaat. Den Typus des Stadtstaates hat Rom nie abgestreift, es entartete aber zu einem Völkergemengsel im weiten Rahmen eines von Soldaten und Juristen virtuos zusammengehaltenen Stände-, d. h. Beamten- und Soldatenstaats. Was daran dauernd brauchbar war, blieb aber unverloren und hat sich im gliedlich ausgebildeten, geographisch und national einheitlichen Staatswesen der neuesten Zeit forterhalten.

Die politische Thatkraft der Römer war groß genug gewesen, um Spanien, Gallien, Britannien, Deutschland von Rom aus, die Slavenwelt von Byzanz aus für noch größere, jetzt schon nach Amerika und Ostasien bis zum stillen Meer ausgreifende Missionen vorzubereiten. Noch während des Mittelalters hat Rom den christlich-kirchlichen Verband halbbarbarischer Völker durch den Nachklang seines Ansehens gestärkt und den nun herrschenden Germanen die Aufgabe erleichtert, die erreichte internationale Einheit der westeuropäischen Civili-

sation über lange und gefahrvolle Perioden hinweg einer durch innigen Verkehr vermittelten Kulturgemeinschaft großer Nationen entgegenzuführen.

Mit dem Beginn der neuen Zeit verlegte sich der Schwerpunkt der Civilisation vom Mittelmeer gegen den atlantischen Ocean. Deutschland mit Ausnahme der Nordseestädte und Italien, welche bis dahin im Welthandel geblüht hatten, kamen zurück. Aber romanisierte Nationen wurden die ersten Träger dieser neuen Richtung der Geschichte. Portugal und Spanien, dann erst Holland und England erschloßen durch Handel und Kolonisation Amerika, Indien, China, Australien. Eine neue Epoche wahrer Weltgeschichte wurde im „Zeitalter der Entdeckungen" vorbereitet, während der Orient der alten Welt durch die Türken der Umnachtung verfiel.

An die Spitze der atlantischen Seemächte Europas trat endlich England, anscheinend ein zweites Karthago im weit größeren Stil der Neuzeit. Es hat auf der Grundlage des Handels und der Industrie das erste Weltreich im vollen alle fünf Weltteile umfassenden Sinne des Wortes gegründet.

Doch schon ringen mit ihm zwei Rivalen von großer Macht und von vielleicht noch größerer Zukunft, das große Slavenreich der Russen und die amerikanische Union. Beide wirken mit England auf den Boden Asiens zurück, von welchem alle höhere Kultur ausgegangen, um hier in einen Kampf einzutreten, welcher auch die mongolischen Kulturvölker als letzte Glieder in den Ring einer wirklichen Weltcivilisation einführen zu sollen scheint.

Zugleich ist von allen alten Nationen zusammen Afrika erfaßt und die Oekumene zur einheitlichen Länderwelt der ganzen Erde hiemit erweitert. Die Entwicklung ist zum Mittelmeer als Knotenpunkt einer ersten Weltgemeinschaft der Erdteile zurückgekehrt und hat in allerjüngster Zeit zugleich die „hinter- und die vorderorientalische Frage" gestellt.

Auch diese Anbahnung der Epoche universellster Sammlung der Menschheit zu einem Ganzen individualisierter Völkerkreise erfolgt durch dieselben Mittel, durch welche die Anfänge der Einigung und Gliederung bewirkt wurden: durch das kriegerische und friedliche Ringen um Glauben, Wissen, Reichtum, Macht und Herrschaft.

England leitet durch seine Herrschaft in Indien und in Afrika den Strom der Civilisation zu seinen ersten geographischen Ausgangspunkten zurück. Die vorderindische Halbinsel und das Gebiet der Livingston-Cameron'schen Entdeckungen wurden durch britischen Einfluß in den Kreis der allgemeinen Civilisation erstmals hereingezogen.

Rußland sammelt nicht bloß den größten Teil der Slavenwelt, sondern wendet sich herrschend gegen die uralaltaische und mongolische Völkerwelt zurück, dazu vielleicht durch die Einträufelung mongolischen Blutes befähigt [1]).

Jenseits des atlantischen Oceans ist in den Yankees eine Nationalität in Ausgährung begriffen, welche durch Zumischung deutscher, keltischer und romanischer Elemente zum englischen Grundstock die Steifigkeit und Gemütlosigkeit des aristokratischen Mutterlandes allmälich überwindet. Durch Aufnahme der thatkräftigsten Elemente Europas hat die Union einen bisher unerreichten Grad von Energie sich erworben. Aus puritanisch demokratischem Geiste heraus sog sie einen souveränen Unabhängigkeitssinn des Einzelnen von nie dagewesener Stärke und Allgemeinheit. Sie adelt alle Arbeit und wird hiedurch fähig, auf reiner tabula rasa in kürzester Zeit aus Bürgern und Bauern einen großen Erdteilsstaat zu gründen, der über zwei Weltmeere hinüber auf alle drei Erdteile der alten Welt seinen rasch steigenden Einfluß zurückwenden zu sollen scheint.

Schon erfüllt das junge Völkergemisch den Raum eines Festlandes, das leicht die dreifache Zahl der Bewohner Chinas, nämlich 1000 Millionen, ernähren könnte. Es wird trotz gefährlichen Entwickelungskrankheiten, woran es leidet, diesen großen Umfang auch wirklich erreichen. Allerdings ist der Tag dieser „neuen Welt" kaum angebrochen; „wenn die Sonne über Europa im Mittag steht, röten ihre ersten Strahlen die Küstenlandschaften der neuen Welt"! Die Civilisation schreitet aber weiter fort. Die Pessimisten, welche Amerika und Rußland schon am jungen Leibe faul geworden glauben, bedenken nicht genug das sittengeschichtliche Gesetz, welchem zufolge auch die alteuropäischen Kulturländer in der Zeit erster starker Mischungen mit tiefer Entartung zu kämpfen hatten. Das große Kolonialvolk wird wohl die erste Erdteilsbevölkerung werden, welche in einem Guß Hunderte von Millionen souveräner Arbeiter und arbeitender Souveräne verschmilzt.

Das Ringen, das die Union (vgl. S. 587 ff.) einst entfesseln mag, wird in seinen Rückwirkungen — bei Gefahr der Verzwergung Europas — weder zulassen, daß die stark individualisierten Kulturnationen Europas in politischer Kleinwirtschaft und Isolierung verhältnismäßig ebenso zurückbleiben, statt sich zu „Vereinigten Staaten Europas" allmälich und von Mitteleuropa aus zu sammeln, noch gestatten, daß die mongolische Völkerwelt in ihrem langsamen Entwickelungstempo verharre, noch, daß die Weltcivilisation der Zukunft bloß unter englischem oder bloß unter russischem Stempel ausgeprägt werde.

1) v. Hellwald, Kulturg.

Das moderne Karthago England, das „europäisch-asiatische" Rußland, der große amerikanische Freistaat müssen durch ihre Kriege und Wettstreite den Gang der Civilisation in einen weiteren Rahmen drängen und rückwirkend allen Civilisationskreisen einen größeren Maßstab auferlegen, einen stärkeren Antrieb der Entwickelung erteilen. Durch sie scheint die Geschichte der Civilisation wirklich in die Periode der Sammlung aller gebildeten Rassen eintreten zu sollen.

Zu keiner Zeit gab es äußeren und inneren Kampf von so großer Dimension wie heute, aber auch nie ein so gewaltiges Ringen um Verständigung und Sieg in Vertrags- und Wettkämpfen des Friedens, nie eine so großartige Kollektiv-Organisation dieser Kämpfe durch Assoziation, Koalition und Parteiwesen, allerdings auch nie ein so ausgedehntes und kühnes Anrufen des Zufalls und der Konjunktur, ein so ausgedehntes Spielen und Spekulieren. Dessenungeachtet oder vielmehr deshalb sind auch unerhörte Fortschritte wahrscheinlich, wenigstens möglich; denn die fruchtbare Rivalität, der friedliche Austrag und der anpassende Krieg überwiegen doch noch weit die vernichtenden und rückbildenden Daseinskämpfe. Sind also diese Arten des Streites in nie erlebtem Maße wirksam, so kann man nach dem Entwickelungsgesetz auch einen nie dagewesenen Aufschwung erwarten; denn nach diesem Gesetz steht die Höhe des Fortschritts, wie die mögliche Tiefe des Verfalles, in geradem Verhältnis zur Stärke und Schwäche des vorwärtstreibenden Daseinskampfes.

Durch das Erscheinen der Europäer in allen Weltteilen ist überallhin der höchste Maßstab des Ringens getragen; durch die heutigen Mittel des Transportes, der Kommunikation und der Tradition ist höchste Intensität der internen und der äußeren Daseinskämpfe, eine Gliederung und Vereinigung von Kräften zu nie dagewesenen Massen von Kollektivmacht ermöglicht.

Allerdings ist auch diese Höhe der Entwickelung nicht hervorgebracht durch freie Einsicht und harmonisches Einverständnis. Sie schuf der Streit mit seinen Entscheidungen durch Zufall, Eigenmacht, Austrag und Urteilsinstanzen. Der Streit um allerlei Interessen, Sondervorteile und Reformen, um Reichtum, Einkommen, Ehre, Macht, Herrschaft, Bildung und Glauben erzwingt auch jetzt den Fortschritt der wechselseitig nützlichen Gliederung und Verschmelzung, mit einem Wort die steigende Gesellschaftsbildung oder Civilisation. Gerade die beginnende menschheitliche Sammlung und Gliederung unserer Tage stellt den höchsten bisher erreichten Grad der Umbiegung der ausweichenden zur wechselseitig nützlichen Anpassung dar, sie enthält daher mehr wahre Gesittung, Kultur und Civilisation (7. Buch, 8. Abt.),

als je vorher erreicht wurde. Vergessen wir nur nicht, daß die erkennbaren Anfänge dieser Entwickelung geschlechtsgenossenschaftliche „völkerschaftliche" Zersplitterung und Zerstreuung waren und daß noch heute in diesem Zustand ein Teil der Menschheit verharrt.

In abgesonderten Gebieten erwuchsen von besonders begünstigten Mittelpunkten aus viele abgesonderte Civilisationskreise. Nur allmälich wurden Verbindungen zwischen den verschiedenen zuerst selbständigen Gebieten menschlicher Kultur hergestellt und aus ihnen entwickelte sich mehr und mehr menschheitliche Kultur. Der bekannte „Kulturstrom", den uns seit Herder und seit Göthe's Mohammed-Gebet die Kulturhistoriker so ansprechend vorführen, ist entstanden, nachdem zuvor durch wilden Streit zahllose Scheidegebirge durchbrochen und schroffe Katarrakte abgespült waren; selbst in der Gegenwart verharren viele Splitter der Menschheit in abgeschlossenem Stilleben, ohne Bedeutendes zum Verkehr und zur allgemeinen Kulturarbeit der Menschheit beizutragen.

Aber nirgends sprechen die Thatsachen dagegen, daß universelle Wechselwirkung divergent angepaßter Rassen und Nationen als notwendiges Endergebnis der socialen Auslese sich einstellen muß. Jetzt schon läßt sich kein Volk nennen, welches nicht wenigstens an dem Stoffwechselleben der Menschheit durch Tauschhandelverkehr einigen Anteil nähme, nicht wenigstens durch die Fäden des Pelz- oder des Elfenbeinhandels oder durch Mission und politische Unterthänigkeit mit dem großen Körper der civilisierten Menschheit verknüpft wäre oder ververknüpft werden könnte. Bis an den Saum des Urwaldes, bis zum Rand der Savanne, der Steppe und des Busches, bis an die Küste des Polarmeers und bis zur Höhe der Alpengletscher reicht das Band des materiellen Güterverkehrs, die Umlauffunktion und Handelsorganisation eines weltwirtschaftlichen Socialstoffwechsels. Selbst politische Bande erstrecken sich bis dahin, ehedem zum Teil durch Handelskompagnien, jetzt durch direkte Oberherrlichkeit europäischer Großstaaten hergestellt. Die Mission sucht auch religiöse Weltgemeinschaft herzustellen. Internationale Kommunikationslinien, Vereine, Parteiorganisationen sind entstanden. Völker, von welchen nimmer gehofft werden kann, daß sie aus eigener Kraft oder durch europäische Erziehung den Vorsprung unserer Civilisation einholen werden, haben immerhin einzelne Fasern des Zusammenhanges mit dem socialen Körper der Menschheit. Die niedrigsten Schichten der Gesellschaft haben internationalen Zusammenhang gewonnen. Und auch jene Völker, welche in der Region der Pole und in der Sonnenglut tropischer Sumpfländer vielleicht für immer die

einzig lebensfähigen „Letzten der Männer“ (ἔσχατοι ἀνδρων) bleiben werden, sind doch schon auch Vorposten der Civilisation. Man wird kaum bestreiten können, daß wenigstens „die Gegenwart jedes Volk in den Gesichtskreis des anderen rückt und eine allgemeine Wechselwirkung der verschiedenen Teile der Menschheit vorzubereiten anfängt“ [1]). Die Uncivilisierbaren sind in Jahrtausenden ausgeschieden worden und jene, welche unter dem Niveau der zum civilen Daseinskampf erforderlichen Kraft zurückgeblieben sind oder unter dasselbe zurücksinken, sterben auch jetzt noch den Völkertod. Es kann keinen größeren Abstand der höchsten und der niedrigsten Entwickelungsstufen verschiedener Civilisationssphären und verschiedener Schichten derselben Civilisation geben, als jenen, welcher den thatsächlichen örtlichen und zeitlichen Unterschieden in der Stärke des entwickelnden Kampfes und Wettstreites und dem Maße der Ausschließung fremden Wettstreites entspricht. Untergang oder nützliche Anpassung, d. h. Teilnahme an der Arbeitsteilung der höheren Civilisation, bildet das unentfliehbare Entweder Oder. Der Streit erhält lebendig und treibt zur — Welteinheit!

Aber selbst diejenigen, welche im inneren Kampf unterlagen, die Völker, die den Rassentod starben, hinterließen in der Ausbildung ihrer Gegner, in Flora, Fauna und Boden die Spuren ihres Lebens. „Die eingeborenen Naturvölker mögen mit jenen Pflanzen zusammengestellt werden, die gleich den Saxifragen, Crassulaceen, Silenen, Cruciferen als erste Ansiedler den toten Boden zu bemeistern suchen und mit einer humuslosen Unterlage zufrieden im Laufe der Zeit den kahlsten Fels oder das wüsteste Gewölbe mit einem hinlänglichen Substrat von Humus bedecken [2]).

Nunmehr ist aber auch das, was wir im ersten Bande nur als Thatsache hervorheben und zum Teil nur als Ahnung aussprechen durften, teils entwickelungsgeschichtlich bestätigt, teils als entwickelungsgesetzlich notwendig und unausbleiblich erwiesen: die universelle Verwachsung aller Civilisationskreise der Erde mit allen ihren Organsystemen.

Vierte Abteilung.

Rückblick und Ausblick.

Die ethnographischen Abrisse der 3. Abteilung haben keinen vollen Rückblick ergeben. „Von wannen“ die heutige Menschheit ge-

1) Lotze, Mikrok. IV. B. 5. K., VII. B. 4. K. — 2) Bastian, das Beständige in den Menschen-R., S. 33.

kommen ist, läßt sich auf wissenschaftliche Weise nicht mehr feststellen. Die Wiege der Menschheit kann nicht da gestanden haben, von wo die heutige Völkerwelt in einigermaßen nachweisbarer Weise ausgegangen ist. Das Paradies ist auch wissenschaftlich „verloren". Die herrschenden Völker des Ostens, die Chinesen und Japaner, und diejenigen des Westens, die Indogermanen, fanden ihre Erziehung zu weltbezwingender Thatkraft erst in der Nordwesthälfte der Gebirge Centralasiens und in dem Steppenland von Osteuropa und von ganz Nordasien.

„Soweit die Geschichte zurückreicht — sagt A. Meitzen (Besied. II, 678 ff.), teilte sich die centralasiatische Steppe, wie um 750 v. Chr. Aristäos (Herodot IV, 24) berichtet, in das arische Issedon scythica und das von kahlköpfigen, plattnasigen Menschen bewohnte (mongolische) Issedon serica. Die Chinesen hatten hier im 4. Jahrtausend v. Chr. noch in dem ausgedehnten Gebiet von Khotan an der Kwen-lun-Kette gesessen und dort, wahrscheinlich von Babylon her, mancherlei astronomische und andere Kenntnisse erlangt. Daß sie sich aber im 3. Jahrtausend als Sieger und Herrscher über einen großen Teil Ostasiens bis an die Küsten des Gelben Meeres ausbreiten konnten, das läßt sich nicht besonderer Bildung, sondern nur dem Charakter zuschreiben, den sie in ihrem harten Nomadenleben gewonnen hatten. Die extremen Gegensätze und steten Gefahren der Hochsteppennatur forderten von jedem Einzelnen ebenso rauhe Ausdauer und tapfere, selbstständige Entschlüsse, wie politische Einsicht und sichere Fügsamkeit unter die das Weidewesen ordnenden Chane. Westlich von Khotan lebten, worauf alle Anzeichen zurückgehen, stets arische Stämme, deren Reste noch in der Gegenwart in Jarkand und auf dem Pamir bestehen. Ihre Rasse wurde als die der Pferdenasen sicher von der der Mongolen unterschieden. So wenig wie für die Chinesen ist aber für die Indogermanen irgendwie denkbar, daß sie auf diesem rauhen und öden, jeder Frucht entbehrenden Hochlande als Autochthonen entstanden. Diese charakteristischen Rassengegensätze konnten sich nicht in derselben auf hunderttausende von Quadratmeilen gleichen Oertlichkeit erzeugen, deren Bodengestalt und Klima, wie die Höhe der Lößablagerungen beweist, seit vielen Myriaden von Sommern dieselben geblieben sind. Beide bis heute unveränderten Rassenbildungen müssen auf weit verschiedenen, uralten und für die Lebenshaltung günstig ausgestatteten Rassengebieten entwickelt sein. Erst sehr spät können Völkersplitter unter durchaus zwingenden Umständen, wegen Kriegsgefahr und Not, und bereits ausgestattet mit einigen Hilfsmitteln des Daseins, dazu veranlaßt worden sein, sich in diese höchst unwirtliche, durch tägliche Schwankungen des extremen Klimas gefahrvolle und kaum erträgliche Natur zu begeben, und dort ihr Leben zu fristen. Deshalb ist auch klar, daß nicht die Anlagen beider völlig verschiedenen Rassen, sondern die gleichen Anforderungen eines solchen streng erziehenden Lebens diese Völker in gleicher Weise zu Nerven- und Willenskraft, Todesverachtung und opferfreudiger, einmütiger Tapferkeit und damit zu Siegern und Kulturbringern für beide Teile der bekannten Welt, für Asien und Europa, erhoben. Aus den schwersten Bedingungen des Daseins, in die sie sich fügsam eingelebt, gingen sie, als sie erstarkt waren, und die von der fortschreitenden Wüste bedrohte Heimat trotz ihrer ungeheuren Ausdehnung für den Nachwuchs zu eng wurde, unüberwindlich nach Ost und West und gestalteten weite Länder nach ihrer Ideenwelt um. Dies ist der

Hauptgrund, weshalb es vergeblich scheint, nach einer anderen Oertlichkeit für die Entwickelung der Indogermanen zu suchen, als das westliche Centralasien mit den Gebirgen und Thälern des Hindukusch. Auch die Sagen der Inder und die in ihren Götternamen und Liedern enthaltenen Beschreibungen der Himmelserscheinungen weisen auf ihr Herabsteigen von den nördlichen Hochgebirgen hin. Dies stimmt nicht mit der Lage Armeniens, welches ähnliche Verhältnisse bieten könnte, für solche Völkerentwickelung aber auch viel zu klein ist. Völkerzüge von Süden über Baku und die kaspische Salzsteppe nach Skythien sind nach der Natur des Landes ebenso undenkbar, wie ein Ursitz der Arier in den ungangbaren Pripetsümpfen, welchen Th. Poesche wegen der Albinos vermutet. In der fruchtbaren Mitte Rußlands können die Wanderzüge der Indogermanen zwar längere oder kürzere Zeit verweilt haben, wie die Slawen sie dauernd in Beschlag nahmen, da aber die Notwendigkeit einer anfänglich einheitlichen Heimat aller Arier unbestritten und sprachlich völlig gesichert ist, würden für diese Heimat in der russischen Ebene sowohl die von jeher gletscherfreien Flächen, als die für Centralasien angegebenen Bedingungen fehlen, es müßte auch angenommen werden, daß die verschiedenen arischen Stämme von hier aus nach Centralasien, Persien und Indien gezogen seien. Nun ist zwar leicht denkbar, daß um 5000 oder später die Arier vom Hindukusch über den südlichen Ural und Rußland nach Westeuropa gelangen konnten, weil sie kein anderes Hemmnis als die Nomadenstämme der Finnen zu beseitigen hatten. Der gerade Weg von Mittelrußland nach Persien und Indien würde dagegen in der uralten und kultivierten Bevölkerung und in den Verschiedenheiten und Gefahren des Weges für Nomaden unüberwindliche Schwierigkeiten geboten haben.

Und nun der Ausblick!

Den Inhalt und die Richtung der durch das ungeheure Getriebe der dargestellten Völkerbewegung bisher erzeugten Civilisation sind im Bisherigen gezeichnet. Die Civilisation ist eine riesige Gemeinschaft in der Zeit durch Tradition der Ideen wie durch Vererbung der Personaleigenschaften und der Sachgüter, was wir I, 383 einläßlicher hervorgehoben und daher im 10. Buch (1. Abt. B) nicht weiter ausgeführt haben. Und sie ist eine riesige Gemeinschaft im Erdenraum.

Andere stimmen mit unserer Charakteristik mehr oder weniger überein.

Laurent in seinem großen Werke findet den Inhalt der Civilisation in der Integration der Völker zu einer menschheitlichen Familie. Th. Waitz spricht als Ergebnis seiner induktiven Forschung aus: „der unvergleichlich höhere Wert, den die Civilisation dem Naturzustande gegenüber besitzt, besteht nicht in der Vermehrung des Glücks, vielmehr darin, daß der Naturzustand das [Stammes-]Interesse, die Civilisation dagegen die allgemein menschlichen Interessen, die notwendig einen geistigen Inhalt haben, zur Herrschaft bringt. Die Civilisation ist eine fortlaufende großartige Arbeit Aller für jeden Einzelnen, für die allgemeine Befähigung zu einem Leben, das von geistigem Inhalt erfüllt und getragen wird, eine Arbeit, die nur durch ein allseitiges erfolgreiches Ineinandergreifen aller äußeren und inneren Thätig-

keiten der Individuen zu stande kommen kann, eben dadurch aber auch kleinere, dann größere Gesellschaftskreise und endlich die gesamte Menschheit mit immer festeren und immer mannigfaltiger verschlungenen sittlichen Banden zusammenhält. In diesem Sinn sehen wir in der Civilisation die allgemeine Bestimmung der Menschheit, das Entwickelungsziel, welches ihr durch ihre eigene Natur vorgezeichnet ist und an welchem in verschiedenen Rollen alle Menschen teilnehmen müssen. Was im einzelnen Staat die Individuen sein sollen, das können und sollen für das Ganze der Menschheit die einzelnen Völker werden; es ist ihr Beruf und ihr Schicksal, früher oder später in diese Stellung hineingezogen zu werden."

Aber für Laurent und Waitz ist dies nur eine Thatsache, nur ein Daß. Uns hat das Entwickelungsgesetz auch das Warum enthüllt. Dieses Gesetz in seiner socialen, nicht zoologischen Anwendung auf den Menschen, hat die Thatsache erklärt. Es zeigte uns den Mechanismus, durch welchen jene höchste und geistigste Zusammendrängung irdischer Kräfte zur Civilisation, d. h. „eine vollkommene Staatsverfassung im Sinne Kant's [1]), zu stande kommen mußte. Wir fanden, daß auch das Ringen der Vorzeit nicht verloren ist. Es hat sich gezeigt, daß mit der Aneinanderlagerung kleiner Völkerschaften über die Erde hin die Entfaltung des Gesellschaftskörpers beginnt; so geht in der individuellen Entwickelung des Tierkörpers aus der Keimzelle erste Aneinanderlagerung von Zellen vor sich. Später spalteten sich obere und untere Schichten der Völkerwelt, hohe und niedrigere Stände im einzelnen Volk, herrschende und dienende, regsame und vegetierende Massen. Es geschah durch eine unübersehbare Reihe von Völkerkämpfen. Im Kreuzungspunkt der alten Welt erhoben sich über alle anderen die arischen Völker: Hamiten, Semiten und „Japhet's kühnes Geschlecht" der Indogermanen. Die Differenzierung schritt auf demselben Weg unter ihnen selbst fort, während zugleich nach außen hin Glaubens-, Wissenschafts-, Herrschafts- und Handelsbestrebungen auch die zurückgebliebenen Rassen den höheren Gliedern des Menschheitskörpers immer inniger verbanden, nicht ohne sie unterzuordnen. In unserer Zeit geht die Sammlung der zerstückten Glieder, die „Konkrescenz" aller Kreise und Glieder der Menschheit, rascher und intensiver vor sich, als je zuvor. Aber all dies erfolgte unter dem streiterregenden Antrieb der Volkszunahme, der Pleonexie und des Idealismus. Schon jetzt können wir ahnen, daß einst materiell und geistig die Menschheit ein einheitliches Ganzes besonderer Hauptanstalten und Hauptfunktionen darstellen werde,

1) Vorrede zu Tome I der Histoire du droit des gens. — 2) „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (B. VII der ges. W.).

woran alle Generationen und alle Nationen Anteil haben, worin jedes centralste und jedes peripherische Element der einzelnen Gewebe- und Organsysteme des Gesellschaftskörpers alle übrigen stützen und tragen wird.

Ob zuvor Germanen und Romanen den jungen Weltteils-Großvölkern der Russen und Kolonialackerbaureiche den Vortritt ebenso werden lassen müssen, wie einst die Griechen den Römern, diese den Germanen, das ist eine peinigende Frage für sie, zu deren Beantwortung heute jeder sichere Anhaltspunkt fehlt.

Im Innern der intensivsten Civilisationsherde der Gegenwart bemerken wir denselben Prozeß und dieselbe Richtung der Geschichte. Ein ungeheures Ringen geht durch alle Sphären und Schichten der heutigen Gesellschaft. Deshalb könnten wir einem bisher unerreichbaren Ziel nahe gekommen sein. „Wir lassen uns, sagt A. Lange, nicht durch die Kleinmeister stören, die uns altklug noch einmal predigen, was wir uns längst an den Kinderschuhen abgelaufen haben: daß zu allen Zeiten Adel und Reichtum und Stände gewesen, daß die Masse immer nur zum Beten und Arbeiten, zum Dulden und Gehorchen dagewesen, und daß alle Idealisten, Plato mit seinem Vernunftstaat an der Spitze, stets in der Praxis schmählich Schiffbruch gelitten hätten! Wir verstehen die Geschichte besser als diese Kleinmeister; denn wir wissen, daß das tausendfältige Mißlingen dessen, das endlich doch werden soll, nur einen wohlbekannten Grundzug des Schaffens und Vernichtens in einer besonderen Form seiner Erscheinung darstellt. Wir wissen aber auch, daß alles Große in der Geschichte stets von Trägern einer Idee ausging, die weit über die bisherige Erfahrung hinausgriff. Wir wissen, daß wir auch im schlimmsten Falle mit unserem Eifer für eine bessere Zukunft der Menschheit einer würdigen Reihe von Vorgängern uns anschließen und glücklichere Nachfolger haben werden. Wir wissen aber endlich auch, daß niemals, nie seit den Anfängen der Geschichte, die Gesamtheit der geistigen und materiellen Bedingungen des Völkerlebens eine so große innere Umwandlung unter der schwachen Hülle der bestehenden Formen erlitten hat, als in den letzten hundert Jahren. Daß früher oder später diese Umwandlung der Geister sich auch ihr Recht in den Gestaltungen des Lebens erringen wird, ist außer Zweifel. Unsere Epoche ist mehr als irgend eine bisherige dazu angethan, hohen Idealen eine gewisse Geltung im Leben zu erkämpfen."

Sie hat aber auch noch unendlich viel zu leisten.

Möge es dem Wettstreit und Ringen der neuen und der alten Welt, sowohl der romanischen und germanischen Kulturnationen, als der jungen Slavenwelt, möge es dem feinsinnigen Italien, dem stürmischen Frankreich, dem bedächtigen, gründlichen, starken Deutschland

gelingen, einer ferneren Zukunft viel höhere internationale und sociale Zustände im Abend- und Morgenlande zu hinterlassen. Zur Zeit stecken sie in einem äußeren und inneren Kampfe von unübersehbarem Ausgang. Möge ein künftiger Welthistoriker „in ihren jetzigen Zuckungen und Delirien" nur „das Fieber einer Weltkrisis" erblicken können!

Aber auch der Untergang der socialen Welt wird kommen. Schon wagt die Naturwissenschaft über den Höhepunkt der Civilisation hinaus auf Erstarrung unseres Planeten, also auch auf eine letzte Epoche der Entbildung des Gesellschaftskörpers hinzuweisen. Der sociale Tod wird kommen, doch wahrscheinlich so langsam, als der Höhepunkt wird erreicht worden sein.

Wozu aber zuletzt diese ganze ungeheure, von Wehe- und Triumph-Geschrei begleitete Bewegung des Aufsteigens und des Niederganges? Zu höherer Beglückung! sagen die meisten. Allein da eben stimmen die feinsten Völkerkundigen in der Verneinung überein, soweit sonst ihre Meinungen von einander abweichen mögen. v. Hellwald z. B. [1]) erklärt nachdrücklich seine Zustimmung zu dem Hauptergebnis des großen Th. Waitz'schen Werkes über die „Naturvölker", welches dahin lautet:

„Durch den Uebergang aus dem Naturzustande zur Kultur wird weder die Summe noch die Intensität des Wohlseins und der Genüsse gesteigert, obwohl die Mannigfaltigkeit, Feinheit, Nüancierung und Berechnung derselben zunimmt. Jedem gefällt seine Welt. Die Natur ist billig gegen beide, mit der Fähigkeit, zu genießen, wächst zugleich die Fähigkeit des Leidens mit." Wir finden darin nichts Untröstliches.

Zur endlichen Erzeugung eines Geschlechtes von „Uebermenschen"? — so phantasieren Andere. Die bisherigen Erfahrungen über den Fortschritt von Jahrtausenden sind hiefür nicht vielversprechend.

Aber wozu denn sonst? Diese Frage wird vielleicht noch der letzte echte Kulturmensch, in dessen Haupt die untergegangene Hochkultur nachglühen wird, wie der Strahl der untergegangenen Sonne am Scheitel der Hochalpen, nicht wissenschaftlich, sondern nur im Ahnen beantworten können. Des Empedokles Frage bei Horaz [2]) wird ihm noch vorschweben: „Was sie bezweckt und bewirkt der Natur zwieträchtige Eintracht?" Was sie hier bewirkt haben wird, mag er dann wissen, was ihre Bedeutung „an sich" ist, wird auch ihm noch das ungelöste Rätsel seines — Glaubens sein und auch er wird noch tiefer als wir empfinden, daß wir hier keinen „bleibenden Staat" (Hebräer 13, 14) haben, sondern in einem Umfassenderen leben, weben und sind.

1) Kulturg. 2. A. II, 330. — 2) Epist. I, Br. 12: Quid velit et possit rerum concordia discors?